This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

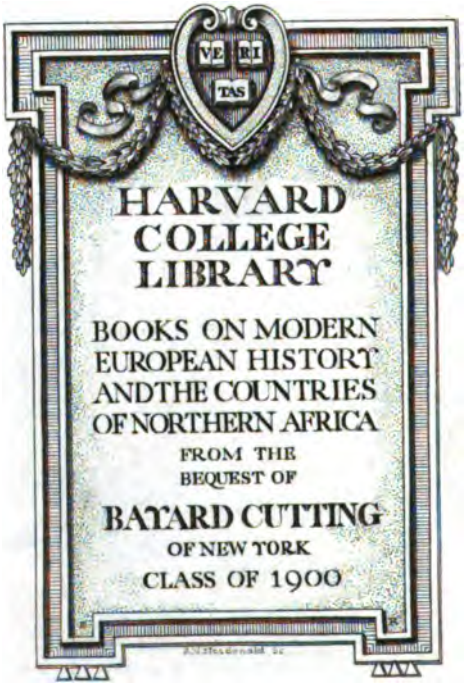

Suvi 27.2

VE RI TAS

HARVARD COLLEGE LIBRARY

BOOKS ON MODERN EUROPEAN HISTORY AND THE COUNTRIES OF NORTHERN AFRICA

FROM THE BEQUEST OF

BAYARD CUTTING

OF NEW YORK

CLASS OF 1900

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Appenzellische Jahrbücher.

Herausgegeben
von der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft und redigirt
von
Dekan Heim in Gais.

Zweite Folge.
9. Heft.

Trogen.
Druck von Bächinger und Kübler.
1879.
In Kommission bei Huber & Comp. (F. Fehr) in St. Gallen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Appenzellische Jahrbücher.

Herausgegeben
von der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft und redigirt
von
Dekan Heim in Gais.

Zweite Folge.
9. Heft.

Trogen.
Druck von Bächinger und Kübler.
1879.
In Kommission bei Huber & Comp. (F. Fehr) in St. Gallen.

Digitized by Google

Surv 27.2

HARVARD COLLEGE
NOV 7 1919
LIBRARY
Cutting fund

Digitized by Google

Ueber die Gründung von Rettungsanstalten für verwahrloste Leute mit Berücksichtigung der verschiedenen Altersstufen.

(Referat von Herrn Altstatthalter J. Georg Ref in Herisau, vorgetragen in der Sitzung der gemeinnützigen Gesellschaft in Heiden den 30. Juli 1877).

So lange es Menschen auf der Erde gab, so lange waren Böse und Gute gemischt, so lange verursachten die Bösen Verdruß, Leid und Schrecken, während die Guten Liebe und Achtung ernteten.

Wie natürlich daher, daß schon im grauen Alterthume, bei allen Völkern, welche irgend eine Kulturstufe erreicht hatten, Bemühungen wahrzunehmen sind, um die schlechten Elemente zu bekämpfen und die guten zur Herrschaft zu bringen!

Gedenken wir voraus der alten Griechen, Römer und Karthager, bei denen die Erziehung der Jugend schon eine wichtige Rolle spielte. Da handelte es sich hauptsächlich um Heranbildung zu patriotischer Tapferkeit, um körperliche Abhärtung, auch um Ehrerbietung gegenüber dem Alter. Manche andere mitunter sehr weise Lehren edler Männer und Philosophen blieben der großen Menge fremd.

Auf einer weit höhern Stufe, sowohl moralisch als religiös, treffen wir schon das ehrwürdige Volk Israel. Man denke nur an die erzieherischen Sprüche Salomons, welche allem Volke zugänglich waren und mit den Ermahnungen seiner Propheten ein frommes Familienleben

Digitized by Google

begründeten, das auf dem Fundamente des Jehovah-Glaubens ruhte. Doch erst als der göttliche Vollender des Gesetzes sein Licht den Menschen gebracht hatte und sein liebevoller Ruf: „Lasset die Kindlein zu mir kommen!“ ertönt war, war die einzig richtige Grundlage für Alles, was Erziehung in sich schließt, gefunden, ohne daß dadurch die Mannigfaltigkeit der Aufgaben im fortschreitenden Kulturleben ausgeschlossen worden wäre.

Der Rückblick auf die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung, auf das Mittelalter bis zur Zeit der Reformation, ja auf diese selbst, gewährt zwar, im Allgemeinen betrachtet, noch keineswegs ein befriedigendes oder erhebendes Bild der Erziehung. Wohl wissen wir, daß es in diesen Zeiten viele einzelne fromme Eltern gab, die es sich angelegen sein ließen, ihre Kinder in der Zucht und Vermahnung zum Herrn zu erziehen, allein die große Masse begnügte sich wahrscheinlich damit, die Jugend nur äußerliche Forderungen des kirchlichen Kultus erfüllen zu lassen, und die Kinder standen mehr unter der oft rohen Zucht, als unter der weisen Lehre der Eltern.

Die Perioden der theologischen Streitigkeiten in der protestantischen Kirche im Gefolge der reformatorischen Aufklärung und die Zeit des 30jährigen Krieges waren gewiß nicht dazu angethan, das höhere Erziehungswesen und die allgemeine Volksbildung zu fördern. Außer Privatleistungen verständiger Eltern mit und ohne Hülfe einsichtiger Geistlichen, bei nothdürftigen örtlichen Schulen, gab es keine öffentliche, staatliche Sorge für die Volksbildung, und die eigentliche Erziehung war weit davon entfernt, neben der Berufssorge als größte Aufgabe des Familienlebens hervorzutreten. Die Erkenntniß dieser Aufgabe war einer spätern Zeit vorbehalten.

Nicht ohne Rührung sehen wir aber in diesem neuern Zeitabschnitt auf jene großen Werke der Liebe hin, die sich des Armen erbarmt, eingedenk der Worte unseres Herrn:

Digitized by Google

„Wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf.“ Die großen Schöpfungen frommer Liebesthätigkeit übten einen mächtigen Einfluß aus und regten nicht nur Familien, sondern auch Gemeinden und Staaten zu ausgedehnterer Fürsorge für die ganze Jugend an.

Der berühmte Aug. Hermann Franke in Halle erfüllt noch heute mit Bewunderung alle Kenner der deutschen Geschichte, wie derselbe Anno 1698 ein Häuflein Kinder (man bezeichnet ca. 80) aus Barmherzigkeit in einem eigens dazu erbauten Hause sammelte, um sie nicht nur zu ernähren und zu unterrichten, sondern auch christlich zu erziehen, aus welchem Senfkorn ein stattlicher Baum christlicher, reich gesegneter Liebesthätigkeit herauswuchs.

Und wer von uns erinnert sich nicht auch des großen Kinderfreundes Pestalozzi, der 100 Jahre später, im Jahre 1798, im unglücklichen Unterwalden die nackten und hungrigen Kinder um sich sammelte, auch nicht um sie nur leiblich zu pflegen, sondern um den Grund zu einem rechtschaffenen, frommen Leben in sie zu legen. Und wer sollte verkennen, was derselbe später durch Lehre und Beispiel, sowie durch seine Schriften auf dem Gebiete der Pädagogik geleistet, wie er das höhere und niedere Schulwesen mächtig gefördert hat. Seinen Grundsatz, daß dem Elend des Volkes nur durch bessere Erziehung und Bildung abgeholfen werden könne, pflichtete auch der allbekannte Fellenberg aus tiefstem Herzen bei, und wir wissen, daß dieser mit einer Armenschule zu wirken anfieng.

Welch' trostloses Bild von der Leitung und Beschaffenheit der Volksschule, wie sie noch vor 50—60 Jahren in unserm Lande existirte, hat sich in uns ältern Leuten noch erhalten! Und anderswo sah es kaum besser aus als bei uns.

Jetzt lassen sich erstaunliche Fortschritte konstatiren; nur schade, daß der alte Streit zwischen Unterricht und Erziehung fortbesteht, daß Lehrer meinen, die moralische

Digitized by Google

Erziehung der Kinder gehe sie nichts an, und daß es immer noch Eltern giebt, welche dem Lehrer Alles zumuthen: Unterricht und Erziehung.

Daß im vorigen Jahrhundert bis in den Anfang des jetzigen hinein in ganz Europa, auch in Deutschland und in der Schweiz, trotz der erstaunlichen Zahl großer Gelehrter, tiefer Denker und thätiger Menschenfreunde, nicht viel für die Volkserziehung gethan wurde, erklärt sich durch die politischen Wirren und die schrecklichen Kriegszeiten 1789 bis 1815, sowie durch Theurung, Hungersnoth und Seuchen, die unsägliches Elend verursachten. Die Neuzeit griff um so thätiger und allgemeiner ein.

Während die hervorragendsten Ziele der Erziehung fast ausschließlich auf die arme verlassene Jugend gerichtet waren, erwachte das allgemeine Pflichtgefühl der Obsorge für arme Kinder bei Gemeindeverbänden nur höchst langsam. Wie übel reimt sich noch heute eine rechte physische und geistige Pflege mit der Kinderversorgung auf dem Absteigerungswege, und wie beklagenswerth ist es, daß es immer noch Behörden giebt, welche bei der Wahl eines Waisenvaters die erzieherische Fähigkeit entweder ganz außer Acht lassen oder als Nebensache betrachten!

Aus der Sorge für die Armen im Allgemeinen gieng dann die Erkenntniß der Nothwendigkeit hervor, besonders für die arme verwahrloste Jugend zu sorgen und sie durch liebevolle Belehrung und Zucht dem Laster und Verderben zu entreißen, womit wir bei unserm eigentlichen Thema angelangt sind.

Ein leuchtendes Beispiel dieser Fürsorge für verwahrloste Kinder ist das „rauhe Haus" bei Horn in der Nähe von Hamburg. Der Gründer desselben, Wichern, setzte recht eigentlich sein Leben an diese Aufgabe, als er im Jahr 1833 das Werk mit 12 rettungsbedürftigen armen Kindern unternahm. Allbekannt ist, wie diese Stiftung, unterstützt durch werkthätige Anerkennung, im

Digitized by Google

Lauf der Jahre zu einer großen Kolonie heranwuchs und getreu ihren ursprünglichen Grundsätzen auf die mannigfaltigste Weise im Segen wirkt. Eines wichtigen Statuts, das überall Nachahmung verdient, sei dabei gedacht, daß nämlich jeder Jüngling beim Austritt einen Patron bekommt, der vier und mehr Jahre in persönlich oder brieflich vertraulich freundschaftlichem Verkehr mit ihm bleibt.

Der großen Werner'schen Anstalt in Reutlingen, welcher wir näher stehen, ist mit zu gedenken, weil auch sie mit Aufnahme verwahrloster Kinder anfieng und sich schöner Erfolge freuen darf.

Wenige Jahre nach Entstehung des rauhen Hauses ergriff zur Ehre des Kantons Herr Joh. Kasp. Zellweger in Trogen die Initiative zur Gründung einer ähnlichen Anstalt, die er im September 1835 bei der Versammlung der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft in Trogen anregte.

Mit Wärme und Eifer wies er speziell hin auf die zahlreichen württembergischen (damals schon ca. 18) Stiftungen zur Versorgung und Besserung jugendlicher Verbrecher und Vagabunden und wie beschämend es sei, daß die Schweiz sich so gleichgültig verhalte, und seiner unerschütterlichen Beharrlichkeit ist es zu verdanken, daß die allbekannte Bächtelen in der Gemeinde Wabern bei Bern im Jahre 1840 eröffnet werden konnte. Anfänglich war sein Hauptziel eine Bildungsschule für Armenlehrer, d. h. Lehrer für Waisenhäuser und Rettungsanstalten, woran er dann eine schweizerische Rettungsanstalt schließen wollte; nähere Studien führten indessen zu der Erkenntniß, daß der Anfang mit der Rettungsanstalt gemacht werden müsse. Die Vorbereitungen zur Gründung der Bächtelen verursachten Herrn Zellweger viele Sorge und Mühe. Vor allen Dingen einen tüchtigen Lehrer zu finden und denselben zu jener völligen Hingabe und Selbstverleugnung zu bringen, wie sie ihm vorschwebten, war eine schwere Aufgabe, deren

Digitized by Google

glückliche Lösung ihm aber auch große Befriedigung gewährte. Er sandte einen Schüler Wehrli's, Hrn. J. Kuratle von Neßlau, zu gründlicher Orientirung ins Rauhe Haus ab und den 1. April 1840 konnte dann der Genannte in passender Lokalität, Dank der Thätigkeit der gemeinnützigen Gesellschaft und Anderer, das Werk beginnen.

Gleich von Anfang an wurde das Familiensystem adoptirt, das heute noch gilt. Es besteht darin, daß nur eine beschränkte Zahl verwahrloster Knaben unter einem Lehrer vereinigt werden darf.

Die allgemeine Anerkennung, welche diese Schöpfung in wachsendem Maße genoß, führte ihr je länger je mehr Zöglinge zu, so daß 1844 schon eine zweite, 1846 eine dritte und 1874 eine vierte Familie entstand. Es sind bis 1876 im Ganzen 323 Knaben aufgenommen worden.

Die ursprüngliche Idee, ein Seminar für Armenlehrer damit zu verbinden, tauchte immer wieder auf, gelangte aber erst 1862 zur Ausführung. Es bestand 9 Jahre, während welcher Zeit ungefähr hundert Armenlehrer daraus hervorgiengen, manche verwahrlost gewesene, aber in der Bächtelen gerettete Jünglinge, deren umgewandeltes Herz sie zum Erzieherberufe hinzog, nicht gerechnet. Die Anstalt giebt solche junge Männer, einstige Schüler, jetzt noch hin und wieder als Lehrer an Armenanstalten ab.

Aus verschiedenen Gründen mußte man auf das Seminar verzichten. Hauptsächlich erwies sich die Aufgabe für die Generalleitung als zu groß, und die Aufgabe selbst wurde durch allerlei widersprechende Anforderungen an die Bildung solcher Armenlehrer gegenüber den gewöhnlichen Volksschullehrern vielfach erschwert.

Von 1871 an war und blieb die Bächtelen nur Rettungsanstalt. Direkt und indirekt trug sie zur Vermehrung solcher Erziehungshäuser in verschiedenen Kantonen bei, daher sie nicht mit Unrecht als Musteranstalt betrachtet wird.

Digitized by Google

Der Bächtelen vorausgegangen sind nur drei ähnliche Anstalten, nämlich:

1) 1826 Buch-Schaffhausen, meist ref.
2) 1836 Floral-Graubünden, ref.
3) 1838 Freienstein-Zürich, ref.

Nachher sind entstanden:

4) 1840 St. Gallen, Stadt, ref.
5) 1843 Bernrain-Thurgau, ref. und kath.
6) 1840/67 allmälig Aarwangen-Bern, ref.
7) 1846 Grabs-Werdenberg, St. Gallen, ref.
8) 1846 Olsberg-Aargau, ref., kath. und jüdisch.
9) 1847 Friedheim-Zürich, ref.
10) 1849 Wiesen-Herisau, Appenzell A. Rh., ref.
11) 1851 Hochsteig-Wattwil, St. Gallen, ref.
12) 1851 Friedberg-Seengen, Aargau, ref.
13) 1853 Basel-Augst, Baselland, ref.
14) 1855 Casteln-Aargau, ref.
15) 1856 Wieden-Balgach, St. Gallen, ref.
16) 1859 Sonnenberg-Luzern, kath. (zweite Stiftung der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft).
17) 1863 Sonnenbühl-Zürich, ref.
18) 1863 Colonie Serix, Waadt, ref.
19) 1867 Rüggisberg-Bern, ref.
20) 1867 Meyer'sche Anstalt Effingen, Aargau, ref.
21) 1869 Diescher'sche Anstalt, Solothurn, kath.
22) 1870 Thurhof-Büren, St. Gallen, kath.

Ferner Tullingen und Billodes*) bei Locle, worüber mir nähere Kunde fehlt, so daß gegenwärtig mit der Bäch-

*) Billodes, gegründet Anno 1815 durch Marianne Calame. Die Anstalt hat ein Vermögen von etwa Fr. 100,000 und nimmt nur verwahrloste Mädchen auf. Sie hat seit der Gründung mehr als 2000 erzogen. Gegenwärtig sind 100 anwesend. Aufnahmsalter: 8 Jahre. Ausgaben Fr. 280 per Jahr und per Kopf. Pensionspreis Fr. 120 jährlich (vid. Etat actuel des prisons. Actes de la Société pour la reforme penitentiaire à Neuchâtel 1872).

Digitized by Google

telen 23 und mit den beiden zuletzt genannten 25 Anstalten dieser Art in unserm Vaterlande bestehen.

Uebersehen dürfen wir dabei ja nicht, daß zahlreiche Vereine für die gleichen Zwecke große Thätigkeit entfalten, nur mit dem Unterschied, daß sie die Rettung der Jugend durch Versorgung in christlichen Familien, statt in öffentlichen Anstalten, anstrebt.

Solche Vereine finden wir in den Kantonen Baselland, Aargau und Zürich, ferner in Württemberg, Sachsen, Frankfurt a. M., Rheinpreußen ꝛc. Im Kanton Aargau bestehen fast in allen Bezirken freiwillige Armen-Erziehungsvereine als Ersatz für Waisenhäuser, die dort fehlen.

Zieht man in Betracht, daß das ganze Werk auf barmherziger Liebesthätigkeit ruht, daß von den aufgezählten wirklichen Rettungsanstalten nur drei ausschließlich durch Staatshülfe, eine, Thurhof-Büren, von Klosterfrauen zu Magdenau, gegründet und bis anhin unterhalten wurden, so hat man Ursache, sich solcher aufopfernder Gesinnung und besonders darüber sich zu freuen, daß das Pflichtgefühl, die Neigung zum Laster in ihren Keimen zu bekämpfen, so stark geworden und in solcher Verbreitung sich kund giebt! Und doch geschieht noch immer nicht genug, wie die Kriminalberichte täglich beweisen.

Uebergehend zur Nachschau über die Hülfsmittel, so unterscheiden wir, wenn sie auch von einander unzertrennlich sind, finanzielle und moralische.

Die finanziellen Hülfsmittel ruhen, wie schon berührt, weit aus zum größten Theile, heute noch wie im Anfang, auf freiwilligen Beiträgen. Wir heben einzelne Beispiele hervor. Die Anstalt in Effingen hat ein Gründungskapital von Fr. 100,000, welche eine Dame, Frau Meyer von Brugg, schenkte, und Wiesen ein solches von Fr. 18,000 als Legat der sel. Frau Landammann Schläpfer. Friedberg wurde ganz von Fräulein Cäcilie Strauß gegründet, Freien-

Digitized by Google

stein, Kastelen und Solothurn (Diescher'sche Anstalt) durch einzelne wenige Gesinnungsgenossen.

Für ihren Fortbestand sind fast alle Rettungsanstalten auf regelmäßige Kollekten angewiesen, wie auch die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft ihre Korrespondenten alljährlich zu Gunsten der beiden Schooßkinder Bächtelen und Sonnenberg in Anspruch nimmt. Mitbetheiligung der Kantone findet sich an mehreren Orten, und die Quelle von Spenden durch Legate bei Todesfällen scheint noch nicht versiegen zu wollen. Daß der Ertrag der Landwirthschaft, die um der dazu gehörigen Arbeit willen überall berücksichtigt sind, zur Bestreitung der Unkosten mitzählt, versteht sich von selbst.

Einen beachtenswerthen Theil der Kostenbestreitung bilden schließlich die Kostgelder, deren Höhe sich in der Regel nach den Armuts- und Vermögensverhältnissen der Familien und Gemeinden richtet. Bächtelen z. B. fixirt als Minimum per Jahr Fr. 120 und als Maximum Fr. 600, während das Kostgeld in neuerer Zeit durchschnittlich Fr. 154 bis 160 beträgt. Hypothekarvermögen, dessen Zinse in die Einnahmen fließen, sowie Armenbüchsen für Spenden von Besuchern, trifft man an verschiedenen Orten.

Im Allgemeinen besteht ein großes Mißverhältniß zwischen den wirklichen Unterhaltungskosten und den Kostgeldern. Eine Uebersichtstabelle der Kosten per Zögling vom Jahr 1873 führt sehr verschiedene Zahlen auf, von Fr. 248 bis Fr. 550, wobei sehr ungleiche Rechnungsarten mitwirken, indem die Einen z. B. die Gehalte der Hauseltern, Lehrer und Dienstleute, die Arbeitserträgnisse, Lokalzinse u. dgl. mit in Rechnung bringen, die Andern nicht. Wir irren uns schwerlich, wenn wir als mittlere wirkliche Unterhaltssumme per Jahr und per Zögling wenigstens Fr. 400 annehmen.

Obwohl vorherrschend von Knaben die Rede ist, darf doch nicht übersehen werden, daß Mädchen nicht aus-

Digitized by Google

geschlossen sind. In 13 Anstalten finden beide Geschlechter Aufnahme, in 8 nur Knaben und in 2 nur Mädchen. Die durchschnittliche Proportion einiger Jahre zusammen ergiebt ungefähr 700 Knaben gegen 200 Mädchen, ein Verhältniß, das sich als psychologische Parallele in der Verbrecher-Statistik abspiegelt.

Wie groß die Liebesopfer sind, welche alle diese Anstalten unerläßlich bedürfen, das mag an der Angabe ermessen werden, daß die Bächtelen von 1840 bis 1875 an Geschenken und Vermächtnissen Fr. 441,000 empfieng und daß sie auch jetzt noch nicht aus ihrem Vermögen fortbestehen könnte.

Was nun die moralischen Hülfsmittel anbetrifft, so sind sie, wie begreiflich, die Grundpfeiler alles Strebens und Wirkens auf diesem Gebiete.

„Christliche Erziehung mit passender Arbeit" ist das Motto aller Anstalten ohne Ausnahme, in mannigfaltigen Ausdrucksweisen, wie: „Bete und arbeite." „Lasset die Kindlein zu mir kommen". — „Auferziehung in der Zucht und Vermahnung zum Herrn". — „Weckung des Glaubenslebens in Christo". — „Das leitende Personal will die Bibel als Richtschnur". „Nach dem Wort Gottes soll gelehrt, gelebt und erzogen werden" ꝛc. ꝛc. Die Verwerthung solcher Grundsätze ist resümirt in persönlicher religiöser Einwirkung, täglicher Pflege des göttlichen Wortes und Gebets, biblischem Unterricht und Theilnahme am öffentlichen Gottesdienst, strenger sittlicher Zucht in Liebe, Schulunterricht und fleißiger und mannigfaltiger Arbeit.

Es ist allgemein erkannt, daß nicht polizeiliche Dressur den Menschen bessert, sondern aufrichtige Frömmigkeit mit pädagogisch individueller Behandlung. Die Quintessenz aller Erziehungsmittel liegt immer in taktvoller Liebe zur Jugend und in rechter Hingabe an den hohen Beruf, Seelen zu retten. Wie manches Kind ist schon verdorben worden, nur weil es daheim Liebe entbehrte!

Digitized by Google

Der greise Kaspar Zellweger war tief davon durchdrungen, als er seinen ersten bezüglichen Vortrag mit den Worten schloß: „Hier, wie bei allen für die öffentliche „Wohlfahrt berechneten Einrichtungen, werden wir auf die „Wahrheit zurückgeführt, daß jede Zivilisation, die nicht „auf echte Religiosität, auf Glauben, Tugend und Hingebung „gegründet ist, jedes festen Fundamentes entbehrt."

Unwillkürlich schließt sich nun hier die Frage an, welche Resultate bis anhin erzielt worden seien. Die Antwort lautet: Durchschnittlich ungefähr $^3/_4$ Gebesserte und $^1/_4$ Ungebesserte. Genaue Zahlen, wie viele vollkommen oder halb gebessert, vorübergehend oder dauernd auf Abwege gerathen seien, sind den Berichten nicht zu entnehmen. Wendet man obiges Resultat auf zirka 2500 Kinder an, welche als verwahrloste, zum Theil lasterhafte oder gar verbrecherische aufgenommen, bis 1875 aus allen Anstalten entlassen worden sind, so tritt uns der Segen dieser letztern auf's Ueberzeugendste vor die Augen.

Nehmen wir nur 50 % an, also die Hälfte, welche ohne Rettungsanstalten den Gefängnissen anheim gefallen wären, so ergiebt sich, eine zweijährige Gefängnißstrafe angenommen, eine Kostensumme von Fr. 875,000, oder mit Zuzug der Justizspesen nahezu eine Million Franken, welche, abgesehen von allem an der Gesellschaft und an ihnen selbst verübten Unheil, an sie hätte verwendet werden müssen.

Bezüglich der Berücksichtigung verschiedener Altersstufen zeigen die Statuten bedeutende Ungleichheit bei der Aufnahme.

Vom	5.	bis	zum	13.	Jahre	bei	1	Anstalt,
„	6.	„	„	12.	„	„	6	Anstalten,
„	6.	„	„	13.	„	„	3	„
„	6.	„	„	14.	„	„	1	Anstalt,
„	7.	„	„	12.	„	„	2	Anstalten,
„	7.	„	„	13./14.	„	„	5	„

Digitized by Google

Vom 8. bis zum 13. Jahre bei 1 Anstalt,
„ 8. „ „ 14. „ „ 2 Anstalten,
„ 8. „ „ 15. „ „ 1 Anstalt,
„ 8. „ „ 16. „ „ 1 „

Es geht klar daraus hervor, daß die meisten Anstalten das vorgerücktere Alter scheuen, was die Erklärung darin finden mag, daß die Aufnahme sehr ungleicher Altersstufen von eingreifendem Einfluß ist. Zumuthungen um Aufnahme nach überschrittener Altersgrenze rufen jedesmal ernste Bedenken hervor. Je nach der Art der Schlechtigkeit eines Angemeldeten sträubt sich ein Erzieher dagegen oder zeigt er sich willfährig. Um so mehr ist und bleibt geboten, die Anmeldungen so früh als möglich einzureichen, nicht erst, wenn das Uebel tiefe Wurzeln geschlagen hat.

Je schlechter die Gesinnung eines ältern Knaben, desto gefährlicher ist er für die jüngern Zöglinge, und umgekehrt, je mehr er Anfänge aufrichtiger Reue und guter Vorsätze in sich birgt, desto günstiger kann er auf jüngere einwirken. Die Größe des Vergehens ist nicht absolut maßgebend für die Gefährlichkeit: Einer, der vielleicht einmal Fr. 100 gestohlen hat, ist vielleicht besserungsfähiger als ein Anderer, der in zehn Malen nur Fr. 30 entwendet hat. Es fallen da besonders die Arten der Vergehen und schlechten Neigungen in Betracht. Wie schlimm und wie schwer auszurotten sind vor andern die geschlechtlichen Verirrungen, die oft mit Heuchelei verknüpft sind! Man braucht sich nicht zu verwundern, wenn die Anstalts-Vorstände bei verspäteten Anmeldungen in Verlegenheit kommen. Einestheils sollen sie die schon Aufgenommenen nicht großen Gefahren aussetzen und anderntheils der Christenpflicht, zu thun, was immer möglich ist, genügen. Es ist auch begreiflich, daß beim Entwerfen der Statuten die pädagogischen Schwierigkeiten nicht immer gleich von Anfang an ins Auge gefaßt werden.

Ungleich wichtiger und lehrreicher für uns wäre eine vollständige Kenntniß der vielen Beispiele von überraschen-

Digitized by Google

den Eindrücken und bewirkter Umkehr bei den einzelnen Zöglingen. Solche Beispiele finden wir aber nicht in den öffentlichen Berichten und müßten bei den Lehrern selbst in vertraulichem Gespräch gesammelt werden.

Das Entlassungsalter variirt weniger als das der Aufnahme. Bei den Reformirten bildet die Konfirmation die Regel, bei Katholiken das zurückgelegte 16. Altersjahr, während Mädchen gewöhnlich etwas früher entlassen werden. Ausnahmen finden statt bei andauernder Kränklichkeit und bei Anlaß zu geeigneter Berufsbildung.

Fortdauernder Schulunterricht ist in allen Programmen vorgesehen, Primarschulunterricht im Hause selbst, der auch gewissenhaft und regelmäßig ertheilt wird, besonders in den Wintermonaten. In mehreren Anstalten ist auch der Besuch einer höhern Schule zulässig, wenn eine solche sich in der Nähe befindet und sowohl Talente als Betragen die Bewilligung dazu rechtfertigen.

Die Beschäftigung neben der Schule ruft die jungen Leute meist ins Feld hinaus, auf Aecker, Wiesen und Gärten, zu anstrengender und stärkender Arbeit, die ihren großen Werth hat. An verschiedenen Orten kommt noch hinzu: Weben, Nähen, Strohflechten, Schneiderei, auch Schusterei, Strümpfestricken, Handstickerei, Wagnerei und Buchbinderei. Solche Abwechslung in der Arbeit mag das spätere Fortkommen erleichtern, die Lehrer geben indeß den Feldarbeiten als Erziehungsmittel im Ganzen den Vorzug.

Wo passende Nebenbeschäftigung, zumal bei anhaltend schlechtem Wetter, fehlt, da ist wohl niemals der Hausvater Schuld, sondern Mangel an geeigneten Räumlichkeiten, wozu die Schwierigkeit kommt, eine besondere Beschäftigung zu organisiren, ohne die allgemeine Aufsicht zu stören und zu zersplittern.

Ueber Zeiteintheilung, Nahrungsmittel und Bekleidung nach Vorschrift der Hausreglemente und der betreffenden Statuten kann ich mich kurz fassen. Frühes Aufstehen,

Digitized by Google

gehörige Reinlichkeitspflege vor der Morgenandacht und rechtzeitiges Schlafengehen fordert die Tagesordnung überall. Auch in Bezug auf die Nahrung, die überall als genügend bezeichnet wird, treffen wir eine überraschende Gleichheit: täglich 3 nahrhafte Suppen, Mittags mit Kartoffeln und Gemüsen, Fleisch wöchentlich 2—4 Mal und in Vor- und Nachmittagsstunden Zwischenbrod mit Obst oder Most oder ein wenig Wein. Für abwechselnde Freuden und Erholungen: Weihnachtsbescheerung, Turn- und andere Spiele, so viel thunlich im Freien, wird durchgehend gesorgt und nach dieser Richtung allen billigen Ansprüchen ein Genüge geleistet.

Was die Ausrüstung mit Kleidern betrifft, so ist beim Eintritt bedungen: bei 1 Anstalt eine, bei 16 zwei, bei 4 drei vollständige und bei 2 zwei doppelte Kleidungen für Sommer und Winter, nebst 4—6 Hemden und ebensoviel Nastüchern und Strümpfen, Schuhe ꝛc., während der Unterhalt dieser Effekten bis zum Austritt der Anstalts-Verwaltung zur Last fällt, jedoch meistens mit Ausnahme der Beschaffung des Konfirmationskleides.

Die Berücksichtigung der verschiedenen Altersstufen hat bis jetzt nur beschränkte Berücksichtigung gefunden. Haben wir, wenn wir hörten, daß junge Leute wegen allzu vorgerückten Alters statutarisch abgewiesen werden mußten, uns nicht unwillkürlich die Frage gestellt: Ja, was dann? Leider können wir darauf keine befriedigende Antwort geben. Es ist eine große Lücke vorhanden in dem schönen Kranz gemeinnütziger und humanitärer Stiftungen in der Schweiz, so viel ihrer auch sind, und diese Lücke haben Staatsmänner, Richter, Gemeindebeamte und Vormünder nur zu häufig schwer empfunden.

Die Kategorie von jugendlichen Verbrechern im Alter von 14 bis 19 Jahren bildet mit Rücksicht sowohl auf ihre Verurtheilung als auf ihre Versorgung in unserm Vaterlande einen Gegenstand ernster, aber auch schwieriger Be-

Digitized by Google

sprechung und Berathung für die Gesetzgebung wie für die Behörden, einen Gegenstand wahrer Verlegenheit in vielen Fällen, dem aber in neuester Zeit auch anerkennenswerthe Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Vergegenwärtige man sich die höchst relative Grenze der Unzurechnungsfähigkeit und Zurechnungsfähigkeit, worauf die Strafgesetze unter Angabe des Alters fast alle fußen, bedenkt man, daß 17—18-Jährige weniger zurechnungsfähig sein können als Jüngere, und stellt man noch daneben die gebotenen Rücksichten auf Erziehung und Lebensstellung überhaupt; wie peinlich schwierig muß da die Aufgabe der Richter oft sein, wo das Gesetz ihm entweder billigen Spielraum gewährt oder ungerechtfertigte Härte zeigt? Und dann, wenn ein Strafurtheil auf längere Einsperrung als unzuläßig dahinfällt oder wirklich beschlossen wird — wohin mit dem jugendlichen Sünder? Im einen Fall soll ihn die Heimatgemeinde auf irgend eine Weise ein oder mehrere Jahre versorgen (!), im andern Fall wird er in ein Zucht- oder Korrektionshaus geschickt. Der Heimatgemeinde bleibt keine andere Zuflucht als — das Armenhaus, dessen Bewohner von einem Bekehrungs- oder Besserungswerk nicht den mindesten Begriff haben, und der Staat hat nach so vielen Erfahrungen in den öffentlichen Strafanstalten leider nur die Aussicht, daß der kleine Verbrecher im Zuchthaus zu einem großen ausgebildet werde.

Verhehlen wir uns nicht, daß die meisten kantonalen Strafanstalten, Zuchthäuser genannt, trotz vielen vorgenommenen Verbesserungen in moralischer Beziehung, noch an erheblichen Gebrechen leiden. Der einzige Umstand, daß häufig 10—12 Sträflinge denselben Schlafraum mit einander theilen müssen, ist bedenklich genug, um vor Versorgung der Anfänger im Laster in solchen Strafanstalten ernstlich zu warnen!

Mit dem Worte „Zuflucht" bleibt nun leider nur der

Digitized by Google

Ausweg aus der Verlegenheit angedeutet, so lange sich für die Behörden nichts Besseres darbietet. Bei höherer Auffassung, im Lichte psychologischer und moralischer Erörterung, gewinnt die Sache eine sehr ernste Gestalt. Wer würde es zu bestreiten wagen, daß unter den jungen Sträflingen von 15 bis 19 oder 20 Jahren nicht eine schöne Zahl bei richtiger Behandlung, strenger Zucht, guter Lehre und herzlichem Wohlwollen doch noch besserungsfähig wäre? Hüte man sich doch ja, Gefallene voreilig als unverbesserlich zu verurtheilen!

Die rechten Mittel zu finden und in Anwendung zu bringen, das ist's nun, was der bürgerlichen Gesellschaft in ihrem eigenen Interesse und in dem des auf Irrwege Gerathenen obliegt.

Baselstadt besitzt ein Korrektionshaus, das gelobt wird, allein auf Anfrage unsrer Schutzaufsichtskommission kam die Antwort, es sei kein Raum da für andere Kantone. Der Kanton Thurgau ist auch ziemlich gut bestellt mit seiner Anstalt Kalchrain. Bern behilft sich mit Thorberg, wo manches zu wünschen übrig bleibt. Alle übrigen Kantone entbehren solcher Aushülfe.

Der genaue Umfang des Bedürfnisses läßt sich nun zwar nicht genau bezeichnen, weil exaktes statistisches Material fehlt; vom moralischen Gesichtspunkte aus stellt es sich indessen als sehr dringlich dar, wie nachfolgende wenige Zahlen beweisen.

In Zucht- und Korrektionshäusern befanden sich (zum Theil nur zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt) 1874 in Zürich 79 männliche und 13 weibliche Sträflinge im Alter von 20 Jahren und darunter, in Lenzburg von 1864 bis 1867 38 im Alter von 16 bis 20 Jahren, in 20 Kantonen überhaupt im Jahr 1865 205 und in 17 Kantonen im Jahr 1874 77 Sträflinge von 17 bis 20 Jahren.

Eine Zählung in den Protokollen unseres Kantons ergab s. Z. 37 Fälle von Bestrafungen junger Leute in

Digitized by Google

einem Zeitraum von 10 Jahren. Bedeutungsvoll ist auch ein Blick in unsere neueste Staatsrechnung, welche nur für das Jahr 1876 Fr. 5746. 68 Rp. für Unterhalt der Sträflinge in Chur und Lenzburg und Fr. 4054 für den der Gefangenen in Herisau und Trogen aufweist, wobei die vorangegangenen Untersuchungskosten nicht berechnet sind. In der gleichen Rechnung erscheint im aufmunternden Gegensatz dazu das Legat des sel. Hrn. Hauptmann Züst von Heiden, das auf Fr. 6094. 50 Rp. angewachsen und bestimmt ist zur „Gründung einer Versorgungsanstalt für solche „Individuen, die bisher den Gemeinden zur Aufsicht über„geben werden mußten." Der würdige Testator hatte schon vor mehr als zwanzig Jahren die heute noch empfundene Lücke erkannt.

Mit großem Eifer beschäftigte sich der im Jahr 1867 in Zürich gestiftete schweizerische Verein für Straf- und Gefängnißwesen in mehreren Jahresversammlungen mit diesem Gegenstand, und es ist die zuversichtliche Hoffnung vorhanden, daß seine Bemühungen nicht vergeblich sein werden. Der Verein kam dazu in Folge vieler Forschungen über die Entstehung der Verbrechen und die zweckmäßigste Behandlung derselben und setzte sich sodann das Ziel, „die „Keime in der Jugend mehr und mehr zu bekämpfen, „besonders auch dann noch, wenn die Wohlthat einer gewöhn„lichen Rettungsanstalt versäumt worden ist."

Ausführliche Behandlung fand dies Thema in St. Gallen den 21. September 1869, in Zürich den 13. Juli 1874, in Bern den 14. Juni 1875, was den Beschluß zur Folge hatte, den hohen Bundesrath dringend um Anbahnung von Konkordaten unter den Kantonen anzugehen, zum Zwecke, solche Straf- und zugleich Besserungsanstalten gemeinschaftlich ins Leben zu rufen, weil die Errichtung solcher Anstalten den einzelnen Kantonen für ihre Rechnung nicht zuzumuthen wäre, oder weil die Zahl der aufzunehmenden jugendlichen Sträflinge in keinem Verhältnisse zu den Unkosten stände.

Digitized by Google

Strafe und Bekehrung sollte damit erzielt, das Zuchthaus vermieden, dagegen Umkehr zur Tugend und Rechtschaffenheit so viel als möglich erlangt werden.

Der Bundesrath zeigte sich bereitwillig dazu und veranstaltete schon während der nächsten Bundesversammlung Berathungen unter Kantonsabgeordneten und es entstand alsobald — — ein Protokoll darüber! Ein Protokoll mit allerlei Voten, günstigen und ungünstigen, immerhin mit so viel Bedenken und Ausflüchten, daß die Verwirklichung in weite Ferne entrückt erscheint.

Bei den Verhandlungen des Vereins machte sich beharrlich die Ansicht geltend, man solle nach dem Beispiel der Bächtelen- und Sonnenberg-Stiftungen, unbeschadet dem Vorgehen auf diplomatischem Wege, eine Privatanstalt für die ältere strafällige Jugend anstreben, erzielte aber keine Mehrheit.

Die Frage einer Altersgrenze, nach welcher richterlich behandelte junge Sünder entweder dem Zuchthaus oder einer Rettungsanstalt zugewiesen werden sollen, fand gründliche Erörterung, blieb aber ohne bestimmtes Resultat. Bei der Mannigfaltigkeit der Individualitäten, ihrer Intelligenz, Charaktere und Lebensstellung ist das begreiflich genug. Man erkannte, daß die Ausscheidung in jedem speziellen Fall Sache der prüfenden Behörden bleiben müsse. Möchte nur das bald erreicht sein, daß den bezüglichen Verfügungen der Behörden sowohl staatliche erzieherische Korrektionshäuser als private Rettungsanstalten zu Gebote stehen! Je weiter die staatliche Vorsorge abliegt, desto eher sollte gehofft werden dürfen, daß eine Privatanstalt werkthätige Sympathie finde.

Laut mündlichen und brieflichen Zusagen will die Direktionskommission des genannten Vereins bei Anlaß der nächsten Generalversammlung eine solche Anstalt energisch befürworten.

Noch erübrigt Ihrem Referenten, dem Wunsch des Komite gemäß, des ersten Themas der Verhandlungen

Digitized by Google

der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, die im Herbst d. J. in Luzern tagen wird, in Kürze zu gedenken. Dasselbe lautet: „Die Gründung einer schweizerischen Rettungsanstalt für verwahrloste Mädchen und Errichtung von „Vereinen für Versorgung der aus der Anstalt entlassenen „Mädchen."

Die Wahl des Themas schon ist ein genauer Beweis, daß ein Bedürfniß nach Vermehrung der weiblichen Anstalten manchen Ortes gefühlt wird, obschon zur Ehre des weiblichen Geschlechts genugsam konstatirt ist, daß es überall in der Kriminalstatistik in auffallender Minderheit auftritt. Indessen bezieht sich die Pflicht der Fürsorge für die verwahrloste Jugend auf beide Geschlechter, und die Direktion der Gesellschaft mag eben dadurch auf den Gedanken gekommen sein, daß wir auf 8 bedeutende Anstalten für Knaben nur 2 ausschließlich für Mädchen haben.

Es darf wohl jetzt schon der Wunsch ausgesprochen werden, daß das Projekt, und zwar wenn möglich als Musteranstalt in seiner Art, zur Verwirklichung gelangen möge. Liest man nur die Tagesblätter mit den häufigen Nachrichten von Verbrechen aller Art, so wird man ja fortwährend erinnert, daß immer noch sehr viele Kinder moralisch und physisch verwahrlost und dem Verderben ausgesetzt sind. Dagegen zu wirken, zu rechter Zeit sich derselben erbarmen, ist und bleibt vor Gott und Menschen ein gutes Werk.

Daß unser Kanton sich zur Erziehung armer Kinder keineswegs gleichgültig verhält, geht daraus hervor, daß, während es in der ganzen Schweiz nur 33 Waisenanstalten giebt, in Appenzell A. Rh. die meisten Gemeinden solche besitzen, und daß bei uns auf 2800 Einwohner je ein Waisenhaus kommt, während im Kanton Glarus auf 11,000, im Kanton St. Gallen auf 19,000 und im Kanton Bern auf 19,000 bis 20,000 Einwohner eines fällt.

Dies berechtigt uns zu der Erwartung, unser Kanton

Digitized by Google

werde darin beharren, sowohl im Allgemeinen der Erziehung seine Sorgfalt zu widmen, als auch besonders den armen Kindern diese Wohlthat zukommen zu lassen und namentlich Verirrungen auf Abwege nach Möglichkeit zu verhüten.

Am Schlusse meines Vortrages angelangt, beanspruche ich noch das jedem Referenten zustehende Recht, Anträge zu stellen, wenn sie auch nicht zur Abstimmung sich eignen. Dieselben lauten:

1) Jedes einzelne Mitglied unserer Gesellschaft möchte nach Gelegenheit das Seinige dazu beitragen, daß die liebe Jugend je länger je mehr vor bösen Einflüssen bewahrt bleibe.

2) Die Gesellschaft wolle grundsätzlich unsere bestehende Rettungsanstalt in Wiesen nicht nur moralisch und finanziell unterstützen, sondern, wenn die Umstände es erfordern sollten, mithelfen und mitwirken, daß die Anstalt auf 2 Familien gebracht werde.

3) Unser Verein halte seinen Einfluß auf die Behörden unseres Kantons bestmöglich aufrecht, daß die Rettungsanstalt sowohl von Staatswegen als von Seite der Gemeinden stetsfort unterstützt werde, daß verwahrloste Kinder nicht aus Sparsamkeitsrücksichten der Wohlthat dieser Anstalt beraubt bleiben und daß die Anmeldungen zur Aufnahme nicht zu spät geschehen.

4) Die Gesellschaft möge sich, wenn sich etwa Vereine zur Versorgung verwahrloster Kinder bei geeigneten Familien bilden würden, sich bereit erklären, solche Vereine mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen.

5) Die verehrlichen Mitglieder mögen für allfällige Kollekten im Namen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und des Vereins für Straf- und Gefängnißwesen zu Gunsten der angedeuteten Projekte ihre Gaben bereit halten.

Gottes Segen walte über allen christlichen Bemühungen zur Rettung verlorener Seelen!

Digitized by Google

Patentirung und Freigebung der ärztlichen Praxis in Appenzell Außerrhoden.

Von Arzt Gottlieb Krüse.

Bis zum Jahre 1824 bestanden in Appenzell A.-Rh. keine Examina für ärztliche Personen, die Zahl der gelernten Mediziner war gering und es wurden öfter Aerzte aus dem Kanton St. Gallen zur Behandlung berufen. Mit Zunahme der an Hochschulen gebildeten Aerzte traten die im Lande da und dort Heilkunde betreibenden unstudirten Personen in ein grelleres Licht; es wurden Klagen über Pfuscherei laut, namentlich verübt durch Nichtkantonsbürger, Tyroler, Vaganten u. s. w. Das Gefühl, es müsse Ordnung auch in dieser Beziehung gemacht werden, wurde immer allgemeiner, waren ja andere Staaten und Kantone darin schon längst vorangegangen. Die Initiative für Aufstellung einer Sanitätsordnung ging „von den meisten der im Kanton wohnenden studirten Aerzte" aus, indem sie ein diesen Gegenstand betreffendes Memorial im April 1820 dem Großen Rathe zur Würdigung vorlegten; diese Behörde überwies die Petition an Neu- und Alt-Räthe, welche auf das Gesuch eingingen und im Mai 1821 eine fünfgliedrige Sanitätskommission ernannten, mit dem Auftrage, Statuten für eine Sanitätsverordnung auszuarbeiten. Die Sanitätskommission scheint schon damals nicht expedit gewesen zu sein, indem sie ihre erste Sitzung erst den 24. März 1823 hielt. Sie arbeitete einen Entwurf

Digitized by Google

aus, welcher den 20. Juni 1823 vom Großen Rathe genehmigt wurde.

Um sowohl unter den schon praktizirenden Personen als auch unter den zukünftig auftauchenden Heilkünstlern Ordnung zu schaffen, bestimmte das in Kraft getretene Statut u. A. wörtlich Folgendes:

a) Diejenigen Aerzte und Pfuscher, welche seit 1812 angefangen haben zu praktiziren, sollen vor die Sanitätskommission berufen werden, wo sie entweder Zeugnisse vorlegen müssen, daß sie studirt haben und examinirt worden seien, oder sie sollen im andern Falle examinirt werden, wo sie dann nach Maßgabe ihrer Kenntnisse entweder unumschränkte oder beschränkte Erlaubniß erhalten zu praktiziren.

b) Jeder, sowohl der Fremde als Einheimische, der von jetzt an anfängt die Arzneikunde auszuüben, soll Zeugnisse vorlegen, daß er examinirt sei oder wenigstens gut studirt habe, oder er soll examinirt werden.

Die seit 1812 praktizirenden Personen, die keine Studienzeugnisse vorweisen konnten, wurden vom 24. Juni 1824 an vor das Kollegium beschieden und, ihrer Fassungskraft nach, auf höchst einfache Art geprüft. Das Protokoll weist diesfalls höchst ergötzliche Antworten auf, die von großer Unkenntniß des menschlichen Körpers sowohl als der materia medica ꝛc. zeugten. Das Resultat der Prüfungen bestand schließlich darin, daß sieben (von neun) Examinirten die Praxis gänzlich untersagt und zweien ein engbegränztes Feld zugetheilt wurde, das sie nicht überschreiten durften.

Die ursprüngliche Sanitätsverordnung wurde später wiederholt erneuert oder ergänzt und in Bezug auf die Prüfungen verschärft, so namentlich in den Jahren 1845, 1853 und 1865. Jedem, der das Examen glücklich bestanden und die licentia practicandi erhalten hatte, wurde, angesichts der versammelten Behörde, ein Gelübde abgenommen. Da nichts Geschriebenes hierüber vorlag, so lag es in der

Digitized by Google

Macht des Präsidenten, dasselbe zum richtigen Ausdruck zu bringen; es bezog sich auf Verschwiegenheit, auf möglichst richtige Behandlung der Person, sei sie arm oder reich, gut oder übel beleumdet, sei's bei Tag oder Nacht, bei guter oder schlechter Witterung; im besondern wurde der Kandidat ermahnt, namentlich wenn das Examen etwas schwach ausgefallen war, in der Wissenschaft nicht stille zu stehen, sondern vorwärts zu streben und mit den Fortschritten im Fache der Medizin sich stets vertraut zu machen. Wir erwähnen dieses Gelübde hauptsächlich darum, weil es die ausnahmsweise Stellung des Arztes unter dem frühern régime kennzeichnet; es ist diese Verpflichtung von Staatswegen nun weggefallen und der Arzt in die gleichen Rechte und Handlungsfreiheiten eingesetzt, wie sie jeder Bürger und Berufsmann hat.

Nach dem Wortlaute der ersten Sanitätsverordnung mußten diejenigen, welche mit dem Doktorhute von der Universität kamen, kein Examen ablegen, weil man annahm, sie hätten schon ein solches bestanden. Dies schien andern Söhnen Aeskulaps unbillig, es gab Widerspruch und im Jahre 1845 wurde auch dieses Privilegium aufgehoben. Wirklich zeigte sich's hier und anderwärts öfter, daß Promotions-Prüfungen für den Staat gar nicht maßgebend seien.

So war infolge Durchführung der ersten Sanitätsverordnung und Purgation des Medizinalpersonals nach damaligen Begriffen Ordnung eingeführt. Von Laien wurde weniger praktizirt; fand sich ein neues Subjekt, das unpatentirt praktizirte, so wurde es verklagt und dem Großen Rathe zur Bestrafung überwiesen. Wenn es sich aber um Zumessung der Strafe handelte, so war es für dasjenige Mitglied des Großen Rathes, das zufällig Mediziner war, keine angenehme Sache, den Berathungen beizuwohnen, wie dies auch Landammann J. Konr. Oertli anno 1853 der appenzell.-ärztlichen Gesellschaft mitgetheilt hat. Fast

Digitized by Google

immer fielen bei solcher Gelegenheit von einzelnen Großrathsmitgliedern mit großem Behagen Seitenhiebe auf die „gstudirten Tökter“: sie seien auch nicht unfehlbar, der Rasen des Kirchhofes decke ihnen manchen Fehler zu, sie verriethen aber einander nicht — und dergleichen Liebenswürdigkeiten mehr. Daß patentirte Aerzte für Kunstfehler beklagt wurden kam höchst selten vor. Wohl durch solche Wahrnehmungen und Erfahrungen mag Dr. Oertli veranlaßt worden sein, schon zu jener Zeit der ärztlichen Gesellschaft die Freigebung der ärztlichen Praxis zu empfehlen. Im betreffenden Protokoll heißt es jedoch, diese Anregung sei den anwesenden Mitgliedern so neu und frappant vorgekommen, daß sie erstaunt verstummten.

In der Folge trat Appenzell A. Rh. in die Zahl der Konkordatskantone für gemeinschaftliche Prüfungen der Medizinalpersonen ein, hauptsächlich zum Zwecke der Freizügigkeit derselben in dem ganzen Umfang des Konkordatsgebietes. Der Vertrag regulirte auch den Grad der Vorstudien und der propädeutischen Kenntnisse des Studirenden und trat definitiv mit dem 1. Jänner 1868 in Kraft. Die den betreffenden Kantonen noch fakultativ zugestandenen Prüfungen für Aerzte und Apotheker hörten mit Anfang 1874 gänzlich auf. Es ist dies ein Konkordat, bei dem sich Außerrhoden wohl befindet.

In den sechsziger Jahren tauchten immer mehr unpatentirte Personen, sog. Homöopathen, Spezialärzte und Verkäufer von Heilmitteln auf. Die Sanitätskommission wurde von mehreren Seiten um Strafeinleitung angegangen, und sie selbst war von dem Gefühle getragen, daß solche Dawiderhandlungen mit dem Gesetze unverträglich seien. Sie berieth sich, was in Sachen zu thun sei. Sollte sie einschreiten oder durch die Finger sehen? Die Mehrheit entschied sich dahin: so lange die Sanitätsverordnung in Kraft bestehe, so lange sei sie auch zu handhaben, und es liege daher in der Pflicht der Kommission, die ihr bekannten

Digitized by Google

Uebertreter zu verfolgen. So wurden 1869 7 Personen, in verschiedenen Gemeinden des Kantons wohnend, in Anklagezustand versetzt; sie sollten verhört und mit dem Gutachten auf „schuldig" vor Gericht gestellt werden. Das erstere geschah, auch das zweite Postulat wurde in fünf Fällen ermöglicht, doch gab es vielfach Anstände, Verzögerungen, ja sogar zwei Freisprechungen.

Artikel 29 der Sanitätsverordnung besagt: „Die Ankündigung und der Verkauf von Geheimmitteln ist verboten." Ein Gemeindegericht, dem zwei solcher Ankündiger und Verkäufer zur Bestrafung überwiesen wurden, motivirte deren Freisprechung mit folgenden superklugen Motiven: „Es giebt heutzutage eigentlich keine Geheimmittel mehr, da ja nach dem jetzigen Standpunkte der Naturwissenschaft es nicht unschwer ist, ihre chemischen Bestandtheile und deren Wirkungen zu ermitteln." Derartige Vorgänge rochen so ziemlich nach Anarchie. Was war zu machen? Der Staat konnte appelliren, hatte indessen keinen Anwalt, und als einfacher Beamter hatte Niemand Lust zu prozessiren. Aber es ist nichts so verworren, daß sich nicht wieder ein Ausweg fände. In der Gemeinde Waldstatt, wo ein beklagter, nun verstorbener Mann unerlaubt praktizirte und ziemlich viel Zulauf hatte, nahmen sich Freunde und Gönner desselben an, und es tauchte der Gedanke auf, ob die Angelegenheit nicht durch die Landsgemeinde auf dem Wege der Aufhebung des Patentzwanges zu erledigen wäre, d. h. ob nicht durch dieselbe Freigebung des Heilberufes erlangt werden könnte, wodurch dann die Verfolgungen von selbst aufhören müßten.

Die Bewegung war von dem Gedanken geleitet: Jeder möge für sein körperliches Leiden da Heilung suchen, wo er glaube, daß er sie finden könne, und Jedem soll es gestattet sein, Heilversuche zu unternehmem.

Eine bezügliche Petition, verbunden mit dem Verlangen, daß auch Artikel 140 des Strafgesetzes, so weit er von

Digitized by Google

unbefugter Ausübung des ärztlichen Berufes handelt, als aufgehoben erklärt werde, wurde, mit 511 Unterschriften aus den Gemeinden Herisau, Waldstatt, Urnäsch, Hundwil und Wald versehen, im Frühjahr 1870 der Standeskommission zu Handen des Großen Rathes eingereicht. Die Petenten wünschten, daß dieser von sich aus die Sache vor die Landsgemeinde bringen möge. Der Große Rath erklärte ihnen aber (nach wiederholten hin- und herschwankenden Berathungen) den 15. März 1871, daß er die Freigebung des Arznens nicht selbst bringen werde; wenn sie auf ihrem Antrage beharren sollten, so habe sich im Sinne von Artikel 2 der Verfassung ein Landmann selbst auf den „Stuhl" zu begeben und die Angelegenheit, resp. den Antrag, der Landsgemeinde vorzutragen. Da die Leiter der Gesuchsteller nicht Willens waren, von ihrem Vorhaben abzustehen, so fand der Große Rath für gut, für den Fall, als die Landsgemeinde die Freigebung im Prinzip beschließen sollte, ihr zu gleicher Zeit einen fertigen, den Volkswunsch berücksichtigenden, mäßig gehaltenen Entwurf vorzulegen. Die Beschränkungen der Freigebung sind darin in Artikel 3 angegeben wie folgt: „Einzig die in Folge bestandener Prüfung anerkannten Personen sind zur Ausübung der höhern operativen Chirurgie, inbegriffen die Geburtshülfe, zu gerichtlich medizinischen, militärärztlichen und andern amtlichen Verrichtungen, so wie zur Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Berichten mit amtlichem Charakter berechtigt."

Der Große Rath beschloß, der Landsgemeinde die Freigebung weder zu empfehlen noch abzurathen, sich also als Behörde passiv zu verhalten.*)

Die kantonale Sanitätskommission wurde in

*) In der Geschäftsordnung für die Landsgemeinde drückte sich der Große Rath entschieden dahin aus, daß die Anregung weder nützlich noch gut für das Vaterland sei, daher er die Abweisung derselben empfehle.

Digitized by Google

dieser Angelegenheit nicht begrüßt, was nicht nur verletzend für sie war, sondern auch auf die Fassung des Entwurfes nicht günstig einwirkte. In ihrer Mehrheit war sie der Freigebung nicht gewogen, sie hielt (diskursive) dafür, es sei diese für die allgemeine Wohlfahrt schädlich, es bedürfe zur Heilung des menschlichen und thierischen Körpers ein bedeutendes Quantum exakter, positiver Kenntnisse, die weder blos aus Büchern geschöpft, noch einzig durch natürliche Anlage oder gewagtes Handeln ersetzt werden könnten. In akuten Krankheiten z. B. könne ein kenntnißloses Zuviel oder Zuwenig dem Kranken großen Schaden bringen.

Die Gesellschaft appenzellischer Aerzte bemächtigte sich freiwillig des Themas und sprach sich von ihrem Standpunkte mit großer Mehrheit für Freigebung aus (30. Mai 1870), aber auch für den Fortbestand der Staatsprüfungen, nämlich für solche Medizinalpersonen, welche geprüft und staatlich anerkannt sein wollen.

Item, die Angelegenheit war spruchreif geworden, und es begab sich an der Landsgemeinde in Hundwil, den 30. April 1871, Schmiedmeister Grubenmann von Waldstatt auf den Stuhl, um das Anliegen der Petenten vorzutragen. Der Geschäftsführer deutete hierauf die Gründe an für die kühle Stimmung des Großen Rathes in vorwürfiger Materie. Die Versammlung sprach sich aber gleich in der ersten Abstimmung für den Grundsatz der Freigebung aus und nahm dann ebenso entschieden den vorgelegten Entwurf an.

In seiner ersten Sitzung nach der Landsgemeinde beschloß der Große Rath, es sei die Sanitätskommission zu beauftragen, die Sanitätsverordnung nach den Beschlüssen der Landsgemeinde zu revidiren. Es sind nun 7 Jahre her, aber noch läßt der Entwurf auf sich warten. So viel steht fest, daß Alles, was im bezüglichen Gesetze nicht berührt ist, auch nicht abgeschafft ist. Die Freigebung hat somit auf den Apotheker- und Hebammenberuf keinen

Digitized by Google

Bezug. Wie es zukünftig mit dem Hausiren von Arzneimitteln, mit dem Geheimmittelverkauf, mit dem Verkaufe von heftigen Giften an Laien zu Heilzwecken ꝛc. zu halten sei — das wird u. A. ein Gegenstand jenes Entwurfes sein. Bezügliche Berathungen sind schon viele gepflogen worden. Es kam in dem nun abgelaufenen Septennium auch zur Sprache, wie es mit der Visitation der ärztlichen Apotheken (Artikel 33 der Sanitätsverordnung) zu halten sei. Schreiber dies war der Ansicht, daß diese Bestimmung in Zukunft wegfallen müsse; wenn sich z. B. in einer solchen Offizin schimmliges Extrakt oder ranziges Fett und Oel vorfinde, so könne jeder Praktikant entgegnen, daß er nach seiner Methode gerade solche Präparate haben müsse; ein nun verstorbenes Mitglied der Sanitätskommission führte, den Vorredner unterstützend, die Ansicht noch weiter aus, indem er sagte: Wenn ein Arzt von nun an eine mixtura oleosa oder überhaupt eine Emulsion statt in einer Reibschale in einer Lederkappe bereiten will, so darf ihm dies Niemand untersagen. —

Erwägt man die Thatsachen, wie sie vorliegen, faßt man ins Auge, daß die obligatorische Patentirung mit dem alleinigen Rechte zur Praxis nicht mehr zu handhaben war, daß fort und fort dagegen gesündigt wurde, daß es immer schlimm ist, ein Gesetz zu besitzen, das vom Volke nicht gehalten werden will, daß dagegen die Freigebung volksthümlich ist, bisweilen ihren Grund in christlicher Nächstenliebe hat, so war sie — unter schützenden Bestimmungen, wie sie nun Appenzell A. Rh. besitzt — wohl das Rathsamste, was in Sachen geschehen konnte. Ob sie für das allgemeine Wohl von entschiedenem, bleibendem Werthe sei, muß die Zukunft lehren; dem staatlich anerkannten, strebsamen, geschickten Arzte kann sie nicht nachtheilig sein.

Digitized by Google

Der Kanton Appenzell Außerrhoden von der Einführung der Mediationsakte bis zur Annahme der Bundesverfassung vom 7. August 1815.

1803—1815.

Von Lehrer Tanner in Speicher.

2. Abtheilung.*)

A. Verwaltung.

Ueber die Rekonstituirung unseres Kantons, die Erlebnisse unsers Volkes in der Mediationszeit und den Antheil, welchen dasselbe an den politischen Angelegenheiten des schweizerischen Vaterlandes nahm, hat die erste Abtheilung dieser Arbeit Kunde gegeben; es bleibt uns noch übrig, einen Blick in den innern Haushalt unseres Kantonstheils in den Jahren 1803—1815 zu thun.

Wir fassen dabei ins Auge:

1. Die Finanzen.

Eine der ersten und angelegentlichsten Sorgen der Obrigkeit unseres neukonstituirten Kantons mußte es sein, dem unter der Helvetik so sehr herabgekommenen Landseckel wieder aufzuhelfen.

Als Appenzell aus der Reihe der selbständigen Kantone

*) Vide die erste Abtheilung dieser verdienstlichen Arbeit in den Appenzell. Jahrbüchern, 2. Folge, 8. Heft, 1. Abth., Seite 108.
Die Redaktion.

Digitized by Google

schied, gab auch Außerrhoden seine Kapitalien, Gelder und Guthaben, im Betrage von fl. 138,805. 12 kr., wovon jedoch fl. 9000 Schützen- und Armenkapital, aus dessen Zinsen bis 1798 den Gemeinden jährlich ein Schulgeld für arme Kinder bezahlt worden war, abgezogen und an die Gemeinden vertheilt werden durften, sammt Rathhaus, Siechengut, 11 Stück Waldung und 2 Alpen, alles zusammen zu zirka 150,000 fl. angeschlagen, an die Administration des Kantons Sentis ab, weil Appenzell nun einen intregirenden Theil desselben bildete. Das baare Geld wurde dann während der helvetischen Periode aufgezehrt, für fl. 31,377 Kapitalbriefe von der betreffenden Verwaltung veräußert und solche im Betrage von fl. 14,708. 37 kr. versetzt.

Bei der Rekonstituirung unseres Kantons wurde dann, wie bereits gemeldet, eine eigene Kommission damit beauftragt, die Ansprüche unseres Kantonstheils bei der helvetischen Liquidationskommission der helvetischen Nationalschuld in Freiburg geltend zu machen. Erstere gab nachstehende Generaltabelle der Anforderungen des Kantons Appenzell der äußern Rhoden ein. *)

a) Für den Landseckel,

nebst den noch vorhandenen und den beim Postamt und der Gemeindekammer in St. Gallen versetzten Kapitalbriefen.

	Fr.	Rp.
1) Als Ersatz des Schadens, welchen der Landseckel durch Vorfälle, welche der Revolution vorangegangen waren, erlitten hat, ...	78240	80
Transport	78240	80

*) Nach der Kopie im Landesarchiv in Trogen, datirt Freiburg den 26. August, unterzeichnet vom Präsidenten der Liquidationskommission Rämy, in dessen Namen Gasser, Sekretär.

Digitized by Google

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Transport	78240	80		
2) Die von der Verwaltungskammer abgetretenen Kapitalbriefe, so selbe von Appenzell A. Rh. im Jahr 1798 empfangen	45639	50 *)		
3) Das was im nämlichen Jahr der Verwaltungskammer an baarem Geld abgegeben worden	1357	50		
4) Das, was an Beamte der helvetischen Regierung in hiesigem Kantone wohnhaft bezahlt worden, ...	4706	40		
5) Den rückständigen Sold und das Handgeld, den die vorige Landesregierung an helvetische Eliten bis zur französischen Retirade nach St. Gallen bezahlt hat, ...	19097	— **)		
6) Die verfallenen Zinse, die mit den Kapitalien abgegeben wurden, ...	3826	30		
7) Was aus der Salzkasse und von den Seckeln abgegeben worden, ...	4052	80		
8) An verschiedenen Kornschulden und vorgeschossenes Geld an die Repräsentanten, . . .	4602	90		
9) 545 Fässer Salz, ...	19200	—		
10) An Saldo bei den Einziehern	17385	—		
Transport			198108	20

*) Vergleiche die Jahresrechnung von 1797 und 1798 im appenzellischen Monatsblatt Jahrg. 1842, Seite 90 und 91.

**) Die Franken sind alte Schweizerfranken, 16 = 11 fl.

Digitized by Google

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Transport			198108	20
b) Für die Gemeinden.				
Für Kataster und Schätzungsarbeiten	6306	42		
Für Entwaffnung und daherige Fuhren	1668	85		
Für rückständigen Elitensold . .	4340	94		
Für Lieferungen an die Eliten .	716	84		
Für Entschädigung an die Eliten	1670	03		
Für Einquartirungen der Eliten	892	—		
Für verschiedene andere Forderungen	1732	36		
			17327	44
c. Für Straßenbauten.				
Im Distrikt Herisau	60149	81		
Im Distrikt Teufen	10917	59		
Im Distrikt Wald	5092	47		
			76159	87
d) Partikularrechnungen.				
Zum größten Theil rückständige Besoldungen von Beamteten und Angestellten			27249	51
			318845	02

Von all' diesen Forderungen aber wurden dem Kanton Appenzell A.-Rh. nur noch die unveräußerten inländischen Zinsschriften, welche ihm unterm 25. Mai 1803 von der Liquidationskommission zugestellt wurden, sammt den andern noch unveräußerten Kantonalgütern, Salz- und andern Fonds, nebst übrigen Gefällen und Einkünften, welche demselben beim Eintritt der Revolution (1798) eigenthümlich zugehört hatten, zuerkannt, mit Ausnahme seiner Ansprachen an die liegenden Gründe, Einkünfte und Gefälle in den vormals mittelbaren Landen, welche kraft der Vermittlungs-

Digitized by Google

urkunde mit dem Souverainitätsrecht an andere Kantone als unbestreitbares Eigenthum zufiel*).

Ebenso wurden auch die meisten Ansprüche der Gemeinden abgewiesen, und es erhielten laut Endbeschluß der Liquidationskommission vom 1. Nov. 1804 der Kanton Appenzell und dessen Gemeinden sammt den in denselben wohnenden Gläubigern des helvetischen Staates statt der geforderten 318,845 Fr. nunmehr nur noch 34,080 Fr. 18 Rp.**). Davon aber wurden noch die aus unserm Lande rückständigen, vom Jahr 1802 herrührenden Abgaben, als: Handels- und Gewerbpatente, Getränks-, Handänderungs- und Erbschaftsgebühren, im Betrage von 44,990 Fr. 6 Bz.***), die nachher auf dem Steuerwege wieder gedeckt wurden, abgezogen †).

Appenzell A. Rh. erhielt also von seinem Staatsvermögen von 153,805 fl. 12 kr., welches es bei Uebergabe desselben an die Verwaltung des Kantons Sentis besaß, damals das Schützen- und Armengeld im Betrage von

---

*) Siehe Urkunden zu dem Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzung von 1803 bis 1813: Beschluß der schweizerischen Liquidationskommission vom 15. Brachmonat, 28. Heumonat und 15. Christmonat 1804, Seite 361.

**) Siehe die betreffenden Tabellen der Liquidationskommission in den beiden Landesarchiven Trogen und Herisau.

***) 10,312 fl. 30 kr. Diese Rückstände waren laut Großrathspublikation vom 22. Augstmonat 1804 von der Liquidationskommission auf 24,000 Fr. angesetzt; diese ließ sich aber bewegen, sie so weit zu ermäßigen.

† Appenzell J. Rh. erhielt von seinen reklamirten 50,815 fl. 9 kr. nur noch seine unveräußerten Zinsschriften und Kantonalgüter und für seine Staatsgläubiger 8715 Fr. 77 Rp. zurück, wovon noch 3914 Fr. für rückständige Abgaben abgingen. Im Ganzen wurden von der Liquidationskommission 17 Millionen abgewiesen und nur 3,757,331 Fr. 75 Rp. anerkannt. Bern büßte Millionen, Zürich Hunderttausende ein.

Digitized by Google

9000 fl.*), im Jahr 1801 das Vermögen des Siechenhauses, 3383 fl. 3 kr. betragend, um es an die Gemeinden zu Armenzwecken zu vertheilen, und endlich bei der Liquidation die erwähnten noch vorhandenen Kapitalbriefe im Werthe von 51,219 fl. 44 kr. und die ihm gehörenden Grundstücke und Gebäude, zu ca. 15,000 fl. geschätzt, mithin im Ganzen 78,602 fl. 47 kr. zurück und büßte demnach in genanntem Zeitraume 75,202 fl. 25 kr. ein. Das erwähnte Kapitalguthaben von 51,219 fl. 44 kr.**), welches Appenzell A. Rh. von seinem anno 1798 an die Administration des Kantons Sentis abgetretenem Vermögen nebst Grundstücken und Gebäulichkeiten 1803 zurückerhielt, bildete nun die Basis des neuen Landseckels.

Die Obrigkeit, bemüht, sowohl die noch vorhandenen Rückstände zu decken***), als auch die von der Verwaltungskammer des Kantons Sentis verpfändeten Kapitalbriefe zu lösen†) und überhaupt das Vermögen unsers Kantons zu mehren, klopfte zu diesem Zwecke nicht allein durch Steuern beim Volke an, sondern zeigte sich auch ihrerseits bereit, dafür Opfer zu bringen. So verzichteten Neu- und Alträthe bei ihrer ersten Sitzung zu Gunsten des Landseckels auf ihr Taggeld, und als im Jahr 1805 mehrere Landleute durch ihre Hauptmänner den Wunsch einreichen ließen, es möchte der Landsgemeinde eine zeitgemäße Erhöhung des

*) Siehe Jahrbuch 2. Folge, IV. Heft, Seite 4.

**) Siehe den Etat der Kapitalbriefe von Appenzell A. Rh., welche im Jahr 1803 von Bern zurückkamen, im Landesarchiv in Trogen.

***) Laut einem Rechnungsbeleg zu der Herbstrechnung 1803 schuldete das Land Herrn Alt-Landammann Zellweger seit 1798 noch 44,549 fl. 10 kr.

†) Siehe Seite 30. Auf die Mittheilung von Herrn Landshptm. Preisig, daß die in St. Gallen beim Postamt und bei der Gemeindskammer versetzten Zedel, das Hundert um 89 fl. sammt 3 Zinsen, feilgeboten werden, beauftragte der Gr. Rath beide HH. Seckelmeister, die betreffenden Zedel zu möglichst billigem Preis für das Land einzulösen (28. Nov. 1804).

Digitized by Google

Wartgeldes der Landesbeamteten vorgeschlagen werden, wollten diese im Hinblick auf den schlecht bestellten Landseckel nichts davon wissen.

Allmälig nahm das Staatsvermögen wieder zu. Bei der Frühlingsjahrrechnung vom Jahr 1808 besaß Appenzell A. Rh. 64,812 fl. 22 kr. an Kapitalien, nebst den Alpen Roßmoos und Necker, dem Siechenhaus in Trogen und einer Waldung im Ast in Trogen*), im April 1815, mit Inbegriff dieser damals zu 8600 fl. gewertheten Grundstücke und Gebäulichkeiten, 83,403 fl. 23 kr. nebst 5213 fl. an Rückständen bei den Einziehern.

Das Wachsthum des Vermögens ist bedingt durch das Verhältniß der Einnahmen zu den Ausgaben. Schreiber dieses sieht sich aber genöthigt, sich an das anzuschließen, was der Verfasser der Darstellung „Zur Geschichte des außerrhodischen Finanzwesens seit 1803" im appenzellischen Monatsblatt Jahrgang 1842 und 1843 sowohl über das Rechnungswesen in dem Zeitraum von 1803—1814 im Allgemeinen als auch von den verschiedenen Arten der Einnahmen und Ausgaben sagt, und muß sich damit bescheiden, gestützt auf die Protokolle und einen Einblick in die große Menge ungeordneter und unvollständiger Belege, hie und da einige Lichtstreifen in das über das Rechnungswesen dieses Zeitraums gelagerte Dunkel zu werfen und einzelne Ergänzungen und Berichtigungen anzubringen.

Gehen wir zu den Einnahmen über und folgen wir dem Verfasser des in die Jahrgänge 1842 und 1843 des appenzell. Monatsblattes niedergelegten Aufsatzes in seinen Abtheilungen, so kommen wir

b) zu den Vermögenssteuern.

Diese bilden wohl den erklecklichsten Einnahmenposten, an dessen Richtigkeit am wenigsten gezweifelt werden kann.

*) Fisch. Handschriftliche Chronik in 5 Bänden.

Digitized by Google

Zu steuern gab es auch in diesem Zeitraum genug; denn nicht nur erforderten die noch rückständigen Steuern und Abgaben aus dem vorhergehenden Zeitraum, die Aufbesserung des Staatsvermögens und der gewöhnliche kantonale Haushalt zusammen Bedeutendes, sondern es verschlangen besonders die Neutralitätsfeldzüge von 1805, 1809, 1813 bis ans Ende dieses Zeitraums enorme Summen. Die Obrigkeit sah sich daher veranlaßt, folgende Steuern zu dekretiren:

		fl.	kr.		fl.
1803,	März 30. . . .	24000	—*)	oder 2‰	
„	Dez. 8. . . .	60496	30**)		
1804,	August 22. . . .	10312	30***)		
1805,	Sept. 16. . . .	30000	—		
1807,	Januar 6. . . .	12000	—		
1808,	August 19. . . .	10000	—†)		
1809,	März 22. . . .	10000	—		
„	August 8. . . .	10000	—	††) . . .	30000
„	Okt. 5. . . .	10000	—		
1810,	Januar 27. . . .	20000	—		
„	Sept. 26. . . .	15000	—	††††) . .	35000
	Uebertrag	211809	—		

*) Zur Aeufnung des Landseckels. Eine Vergleichung dieses aus den übereinstimmenden Angaben des Großraths- und Publikationsprotokolls gezogenen Verzeichnisses mit dem im appenzell. Monatsblatt, Jahrgang 1842, Seite 14 zeigt, daß letzteres nicht ganz vollständig ist.

**) Eingezogen 1804 zur Deckung der Kosten, welche der Aufenthalt der fremden Truppen in unserm Lande vom 10. Mai 1801 bis 12. Juli gleichen Jahres und vom 1. Nov. 1802 bis zum gänzlichen Abmarsch der Franken verursachten.

***) Zur Deckung der Rückstände der Handels- und Gewerbspatente, Getränks-, Hand- und Erbschaftsgebühren vom Jahr 1802.

†) Am 19. August 1808 wurden 20,000 fl. zur Aeufnung des Landseckels dekretirt, aber nur die Hälfte im Jahr 1808 eingezogen und der Bezug der andern Hälfte am 22. März 1809 publizirt und angeordnet.

††) Diese und die folgende an die Kosten des Grenzkordons.

†††) Die erste zur Deckung des Grenzkordons, die zweite theilweise zur Deckung der Werbunkosten, ebenso zum Theil die von 1812.

Digitized by Google

	fl.	kr.		fl.
Uebertrag	211809	—		
1811, August 20. . . .	15000	—		
1812, Mai 4.	20000	—		
1813, Sept. 9.	24000	—	*) . . .	30000
„ Dez. 8.	6000	—		
1814, im Januar bezogen	6000	—		
„ im Februar „	6000	—		
„ im März „	6000	—	. . .	24000
„ im April „	6000	—		
1815, März 15. . . .	18000	—		
„ April 5., im Mai bezogen	12000	—		
„ April 5., im Juni bezogen	12000	—	**) . .	78000
„ Mai 25., im Juli bezogen	18000	—		
„ Juli 5., im August bezogen	18000	—		
	378809	—		

An diese direkten Steuern reihte sich auch noch eine indirekte, nämlich

2. der Ertrag des Salzregals.

Der Landammann der Schweiz hatte zwar im Anfang dieses Zeitraums den Verkauf des Salzes, das Monopol des Pulvers, die Stempelgebühren und die Posten dem

*) Am 8. Dez. wurde für diesen und die 4 folgenden Monate zur Bestreitung der Kosten für den Neutralitätsfeldzug je 6000 fl. dekretirt und eingezogen.

**) Zum gleichen Zwecke. Nach der ersten im März dieses Jahres dekretirten Steuer, die nach Ostern erhoben wurde, erkannte der Gr. Rath schon am 5. April wieder, es sei bis zum 10. Mai, 10. Juni und 10. Juli je eine Steuer von 2‰ (12,000 fl.) zu entrichten, änderte aber am 25. Mai den Beschluß dahin ab, daß die im Juli zu beziehende Summe statt 2 3‰ (18,000 fl.) betragen solle, und dekretirte am 5. Juli wieder eine neue Steuer von 18,000 fl., die bis zum 10. August erlegt werden

Digitized by Google

Staate vorbehalten*); aber die Tagsatzung sprach alle diese Regale den Kantonen zu (Juli und August 1803**).

Unsere Obrigkeit, die schon im April 1803 den Stempel als eine unserm Volke verhaßte Steuer, wiewohl vergeblich, loszukaufen gesucht hatte***), hob für unsern Kanton die Stempelgebühr auf†); den Salzverkauf aber zog sie zu ihren Handen. Sie bezog dann in den Jahren 1803 und 1804 ein ordentliches Quantum Salz aus österreichisch Hall††); von 1805 an aber bis Ende dieses Zeitraumes wurde das Salz von Baiern bezogen, dem durch den Preßburgerfrieden (26. Dez. 1805) mit Vorderösterreich auch die Saline Hall zugefallen war. Durch die Vermittlung des Hauses Clais & Comp. in Winterthur schloß die Obrigkeit in dieser Zeit 3 Salzverträge mit Baiern ab, den ersten vom 1. Januar 1805 bis Ende Dezember 1805, den zweiten vom 1. Januar 1807 bis Ende Dezember 1809 und den letzten vom 1. Januar 1814 bis Ende Dezember 1817, jedesmal mit dem Beifügen, daß, wenn der Vertrag nicht vor der darin angesetzten Zeit gekündet werde, der-

---

mußte. Die am 4. Okt. und 6. Dez. gleichen Jahres erkannten Steuern, im Betrage von je 12,000 fl., wovon die letztere erst 1816 erhoben wurde, fallen nicht mehr in diesen Zeitraum.

*) Publikationsprotokoll.

**) Am-Rhyn, Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzung von 1803 bis 1813.

***) Publikationsprotokoll; Edikt vom 29. April 1803.

†) Schäfers Materialien zu einer vaterländischen Chronik, Jahrgang 1810, S. 21—24. Hier ist aber ein Druckfehler, weil es heißt (am 9. Herbstmonat) 1808 statt 1803.

††) Salzwesen. Korrespondenz im Landesarchiv in Herisau. Die Obrigkeit muß mit dem Selbstankauf von Salz ziemlich geeilt haben; denn St. Gallen legte auf ein Quantum von Appenzell angekauftes Salz in Rorschach im August 1803 Sequester, welchen die Tagsatzung auf darüber erhobene Klage von Seite Appenzells nur mit der Bedingung aufhob, daß der Stand Appenzell A. Rh. sich verpflichte, von diesem Salz vor dem für die Aufhebung der allgemeinen Salzverwaltung bestimmten Tag keinen Gebrauch zu machen, und gleich andern Kan-

Digitized by Google

selbe für die gleiche Zeit fortdauern solle, was mit dem ersten und zweiten Vertrag einmal stattfand.

Im ersten Vertrag ist das Quantum, das Appenzell jährlich bezog, auf 1200 Faß zu 515 Pfund brutto Wiener Gewicht, mit Verbindlichkeit, und auf 800 Faß ohne solche, per Faß im Magazin zu Lindau und Buchhorn à 19 fl. 20 kr. angegeben. Im zweiten Vertrage verpflichtete sich unser Kanton zum jährlichen Bezug von 1700 Fässern und behielt sich für weitere 600 Fässer die Wahl vor, das Faß brutto 515 Pfund Wiener Gewicht oder 475 Pfund netto à 25 fl. 22 kr.*). Im dritten Vertrag ist das Quantum, das Appenzell A. Rh. zu beziehen sich verpflichtete, auf 1200 Fässer zu gleichem Gewicht und Preis angesetzt.

Mit Innerrhoden wurde schon im Jahr 1807 ein Salzvertrag abgeschlossen, nach welchem dieses von Außerrhoden jährlich 200 Faß frei Feldkirch à 26 fl. bezog.

Betreffend den Salzverkauf erkannte der hierseitige Gr. Rath unterm 5. Oktober 1803: „Da der Freiverkauf des Salzes vom 1. dies an begonnen hat, so soll von nun an das Faß frei Rorschach zu 25 fl. und das Pfund zu 3¼ kr. verkauft werden. Nachher wurde der Preis per Faß auf 22 fl. herunter gesetzt, aber schon im August 1805 wieder um 30 kr., im Dezember des gleichen Jahres auf 24 fl., im April 1807 auf 30 fl. (in Rorschach be-

---

nnen sich denjenigen Verfügungen unterziehe, die in Hinsicht der Liquidation des allgemeinen Salzfondes getroffen würden (Am-Rhyn, Repertorium).

*) Siehe über diese 3 Salzverträge die Schriften über das Salzwesen im Landesarchiv in Herisau. Appenzell A. Rh. mußte sich diese Preiserhöhung wohl gefallen lassen, da nun Oesterreich nicht mehr mit Baiern konkurriren konnte. Sobald aber die Saline Hall wieder an Oesterreich kam, offerirte die k. k. Salzfaktorei in Feldkirch das Faß auf dem Lager daselbst à 22 fl. 2 kr. Der Abschluß dieses Vertrages kam aber nicht mehr in unserm Zeitraume zu Stande.

Digitized by Google

zogen) erhöht, am 25. April 1810 auf 29 fl. heruntergesetzt, weil wegen zu hohen Preises wenig Salz mehr gekauft wurde, dann aber wieder erhöht. Das Salzregal brachte unserm Kanton nicht unbedeutenden Gewinn. Wir glauben nicht weit zu fehlen, wenn wir, gestützt auf die unter den schon mehr erwähnten Belegen befindlichen Rechnungen der beiden Salzfaktoren, denselben (ohne Inbegriff des an Innerrhoden abgetretenen Salzes) für den Zeitraum vom Oktober 1803 bis August 1815 in runder Summe auf nahezu 70,000 fl. schätzen*). Daß

*) Auf den Halbjahrrechnungsbogen finden sich von beiden Salzfaktoren zusammen 35 Salzrechnungen (auf jedem Bogen in der Regel je 1 von beiden dieser Herren), die man als zuverlässig ansehen darf, darunter 30, woraus auch die Kosten für Fracht, Lagergeld, Gänge und Provision ersichtlich sind. Bei Erstern sind zusammen 13435 Faß Salz im Gesammtpreise von 404,376 fl. als verkauft verzeichnet. Der Durchschnittserlös eines Fasses beträgt demnach 30 1/10 fl., während sich in den nachher angeführten 30 Halbjahrrechnungen die Kosten für Spesen ꝛc. von 11,326 Faß auf 20,516 fl., mithin für ein Faß im Durchschnitt auf 1 9/10 fl. herausstellen. Der Reinerlös eines Fasses ist demnach durchschnittlich 28 2/10 fl. und für 13,435 Faß 378,867 fl.

Der Einkaufspreis beträgt aber für die in den Jahren 1805 und 1806 verkauften Fässer, also für die in 5 Rechnungen der beiden Salzfaktoren zusammen, die wir von diesen beiden Jahrgängen besitzen, aufgeführten 2426 Faß à 19 fl. 20 kr. 46,902 fl. 40 kr., die übrigen 11,009 verrechneten Fässer (sofern nicht eine Anzahl aus den genannten beiden Jahrgängen vorräthig war), per Faß 25 fl. 22 kr., im Ganzen also 279,261 fl. 38 kr. und von beiden Preisen zusammen 326,164 fl. 18 kr. Zieht man diese vom Reinerlös ab, so ergiebt sich auf die bekannten Fässer ein Gewinn von 52,703 fl. Für die fehlenden Rechnungen für die Durchschnittssumme der Fässer (4278 Faß) den verhältnißmäßigen Gewinn von 16,781 fl. hinzugezählt, stellt sich ein Gesammtgewinn von 69,484 fl. heraus. Die Frühlingsrechnung 1815 fand aber schon im April, nicht erst im August, statt.

Schließlich möge noch eine Notiz über das Salzwesen aus der Feder des Hrn. Rathsschreiber Schefer hier Platz finden:

„Für jedes zu verkaufende Faß hatte ein Salzfaktor 24 kr. Lohn, Lagergeld an seinem Wohnort 6 kr., für jeden Gang nach St. Gallen

Digitized by Google

aber dieser Ueberschuß nicht kapitalisirt, sondern für die laufenden Ausgaben verbraucht wurde, geht sowohl daraus, daß die Summe von 14,479 fl. 3 kr., welche Appenzell A. Rh. im Jahr 1803 vom helvetischen Salzfonde zufiel, bis Ende 1814 nicht nur nicht zu einem größern Fonde anwuchs, sondern dieser nunmehr nur noch in 9786 fl. 17 kr. bestund, als auch aus dem Umstand hervor, daß der Salzfaktor hinter der Sitter wiederholt in seinem Haben Ausgaben für Landjäger, Bauten und Werbkosten verzeichnete, und daß beide Salzfaktoren den Saldorest an das Handelshaus Zellweger und Comp. in Trogen abgaben, das zu jener Zeit die Stellung eines Landes-Banquier einnahm.

Eine weitere Einnahme waren

3. die Zinse, Bußen und der Ertrag der Grundstücke.

In den Jahrrechnungsbelegen des von uns behandelten Zeitraums kamen als Einnahmeposten die Zahlungen der Einzieher unserer Gemeinden am öftesten vor. Diese betrugen bei der Jahrrechnung am 5. und 6. Dez. 1808 1312 fl., bei der Frühlingsrechnung 1810 2362 fl. 20 kr., bei der Frühlingsrechnung 1813 2339 fl. 22 kr.

Sie rühren hauptsächlich von den Zinseinzügen von den in den verschiedenen Gemeinden dem Lande gehörenden Kapitalbriefen und von Bußen in den Landseckel her, die nicht sogleich nach Fällung des Urtheils, sondern im Laufe der Zeit an die Einzieher in den Gemeinden bezahlt wurden.

---

1 fl., nach Rorschach 2 fl. Den Salzpreis zu Rorschach à 30 fl. angesetzt, kann er in Herisau und St. Gallen den höhern Preis von 31 und 32 fl. beziehen, hat aber dafür den Fuhrlohn dahin zu bezahlen, während er die Speditionskosten von Lindau nach Rorschach, den Magazinzins in St. Gallen und die Porto von Lindau und Rorschach in Rechnung bringt.

Digitized by Google

Es ist unmöglich, diese beiden Sachen auseinander zu halten; doch kann man die Zinse annähernd aus dem Kapitalvermögen des Landes in den Jahren 1803, 1808 und 1814 berechnen. Daß die Bußen bei richtiger Bezahlung eine nicht unergiebliche Quelle für den Landseckel hätten sein können, geht daraus hervor, daß diejenigen, welche vom Kleinen und Großen Rath einzig vom Dezember 1803 bis Dezember 1804 ausgefällt wurden, sich auf 3057 fl. beliefen.

Was den Ertrag der beiden Alpen und des Siechenhauses in Trogen anbetrifft, so wurde der Grasnutzen der beiden erstern auf 300 fl. per Jahr geschätzt und war der Zins des Siechengutes in der Herbstrechnung von 1808 mit 130 fl. verzeichnet; davon gingen aber dort die Verwaltungs- und hier die Reparaturkosten ab.

Von den Einnahmen kommen wir nun zu den Ausgaben.

Wir müssen uns auch hier auf das Wichtigste beschränken. Als Ausgaben führen wir auf:

I. Die Bundeskosten.

Appenzell hatte an eine Gesammtsumme von 490,507 Schweizerlivres 9728 Livres zu entrichten. Laut eidgenössischem Syndikatsbeschluß vom 3. August 1804 hatte Außerrhoden daran $^4/_5$ und Innerhoden $^1/_5$ zu zahlen. Im Besondern sind noch folgende Bundeskosten aufzuzählen:

a) Diejenigen für die Feldzüge. Sie betrugen

1. bei den Zürcherunruhen vom 6. April bis 17. Mai 1804 an Sold 2549 fl. 7 Bz., für Einquartirungen und Fuhrlöhne 3097 Schwzfr. 8 Bz. 6 Rp., zusammen 5647 Schwzfr. 5 Bz. 6 Rp.;

Digitized by Google

2. an den Neutralitätsfeldzug von 1805 zahlte Appenzell A. Rh. 15,564 Fr.*) und an den von 1809 23,361 Fr. 9 Bz. 7 Rp.**).
3. Die Kosten des Feldzuges vom November 1813 bis Januar 1814 können wir nicht genau angeben, der Leser aber kann sich aus den Steuern des betreffenden Zeitraums einigermaßen einen Begriff von der Größe derselben machen.
4. Der Neutralitätsfeldzug von 1815 kostete Appenzell A. Rh. 101,481 fl. 47 kr.***).

b) Die Kosten für eine Requisitionsfuhre betrugen 1515 fl. 22 kr.†). Beträchtlicher noch waren

c) die Werbunkosten, die laut Großrathsprotokoll vom 26. Sept. 1810 schon damals auf ca. 4000 fl. zu stehen kamen und die, wie Schläpfer in seiner Chronik von Waldstatt bei Darstellung der Begebenheiten vom Jahr 1814 sagt, seit 4 Jahren etwa 42,240 fl. betrugen††).

d) Die Tagsatzungskosten.

Wir notiren hier folgende:

1. In der Jahresrechnung von 1803 sind die jenes Jahres zu 967 fl. 3 kr. angegeben.
2. Die Tagsatzung in Bern vom Mai bis August 1804 kostete 955 fl. 50 kr. und die in Solothurn vom 16. Sept. bis 20. Oktober 1805 251 fl. 13 kr., wozu für beide zusammen 86 fl. Sitzungsgelder und 2 Gratifikationen von je 25 fl. kamen. Die Kosten dieser beiden Tagsatzungen betrugen also zusammen 1343 fl. 3 kr. ohne die des Ueberreuters, welche z. B. im Jahr 1806 336 fl. 25 kr. betrugen.

*) Schäfers Materialien.

**) Jahrrechnungsbelege; es traf 3 volle Geldkontingente, Appenzell A. Rh. also 3 mal 7782 Fr. 4 Bz. = 23,347 Fr. 2 Bz., nebst einem Reparaturkonto von 14 Fr. 7 Bz. 7 Rp., wovon 15,581 Fr. 1 Bz. 7 Rp. für Einquartirung in Abrechnung kamen.

***) Appenz. Monatsblatt, Jahrg. 1843.

†) Siehe appenz. Jahrb. 2. Folge. 8. Heft. 1. Abth. Seite 210.

††) Siehe Schläpfers Chronik von Waldstatt, Seite 301.

Digitized by Google

3. Die Tagsatzung in Basel im Jahr 1808: 330 fl., nebst 56 fl. für Taggelder und 25 fl. Gratifikation, Reise- und Zehrungskosten an der Tagsatzung in Freiburg vom 30. Mai bis 13. Juli 1809 476 fl. 43 kr.

4. Die Tagsatzung von 1811 in Solothurn: Hin- und Rückreise 93 fl. 59 kr., Aufenthalt in Solothurn vom 16. bis 25. April 129 fl. 19 kr., der Kutscher Merz lt. Conto 103 fl. 48 kr., zusammen 327 fl. Die in Basel 1812: 644 fl., die in Zürich 1813 (4. Juni bis 22. Juli): 401 fl. 56 kr., 38 fl. Conto des Ueberreuters inbegriffen.

5. Auslagen von Landammann Zellweger auf der außerordentlichen Tagsatzung in Zürich nebst Hin- und Herreise:

   Vom 13. Dez. 1813 bis 6. Febr. 1814, 45 Tage, 233 fl. 51 kr.; vom 15. März 1814 bis 23. April 1814, 39 Tage, 176 fl. 26 kr.; vom 1. Mai 1814 bis 19. August 1814, 111 Tage, 802 fl. 55 kr.; vom 31. August 1814 bis 24. Sept. 1814, 25 Tage, 200 fl. 17 kr.; zusammen 1413 fl. 29 kr. mit Inbegriff von Logis und Conto für den Ueberreuter. Dazu kommen noch 220 Taggelder à 1 fl. und eben so viel als Gratifikation.

II. Die Ausgaben für den Kanton.

a) Besoldungen der Beamten und ihrer Angestellten.

Die Besoldung der Regierung war, wie jetzt noch, klein. Laut Landbuch von 1747 bezog der regierende Landammann jährlich 100 fl., der stillstehende 50 fl., ein Statthalter und ein Seckelmeister 15 fl., ein Landshauptmann und ein Landsfähnrich 5 fl. Wartgeld, nebst den Sitzungsgeldern.

Digitized by Google

Ueberdies erhielten, wenn wir nicht irren, die Rathsglieder an Großräthen 1 fl. 20 kr., an Kleinräthen 1 fl., an Konferenzen 2 fl. nebst der Mahlzeit, an Kommissionen, Markungen ꝛc. 2 fl. 30 kr. ohne Mahlzeit. Die Kosten der Jahrrechnung und der Großrathssitzungen sind in der Frühlingsrechnung vom Jahr 1806 mit 506 fl. 20 kr., die Sitzungsgelder in der Jahrrechnung und am Gr. Rath in der Herbstrechnung 1808 mit 291 fl. 36 kr., in der Frühlingsrechnung 1810 mit 268 fl. 24 kr., in der Herbstrechnung 1811 mit 369 fl. 45 kr., in der Herbstrechnung 1812 mit 326 fl. 36 kr. und in der Frühlingsrechnung 1814 mit Inbegriff der Landsgemeindekosten mit 388 fl., die Landsgemeindekosten vom Jahr 1806 allein mit 41 fl. 45 kr. verzeichnet.

Die Kosten der Synode und des Ehegerichts figuriren in der Herbstrechnung 1805 mit 189 fl. 56 kr.

Oben erwähnte Mahlzeiten vertheuerten aber die Rathssitzungen nicht wenig. Laut den schon oft zitirten Halbjahrrechnungsbelegen differirten die Kosten zwischen 430 und 978 fl.*) in den betreffenden Halbjahrgängen und betrugen im Amtsjahre 1814/15 1203 fl. 56 kr.**).

Diese Mahlzeiten wurden vom Lande bis über den von uns behandelten Zeitraum hinaus bezahlt***).

Von den Angestellten erhielten:

1. Der Rathschreiber nebst dem Wartgeld von 34 fl. folgende Sporteln: 100 fl. für die Registratur des Tagsatzungsabschiedes, 30 kr. für jedes Standes- und

*) Wir können nicht dafür bürgen, ob die Halbjahrrechnungsbogen sämmtliche Wirthskosten aufführen, oder ob nicht noch solche in den verrechneten Guthaben von Beamten, namentlich des Hinterlandes, stecken.

**) Appenz. Monatsblatt, Jahrg. 1843, S. 210.

***) Erst 1817 beschloß der Gr. Rath: „Die Wirthskonten bei den Beamtensitzungen sollen abgeschafft und jedem Satze (wie bei den Kommissionen) das gewöhnliche Satzgeld und den Kanzleien 1 fl. 30 kr. per Akte gegeben und nur die Mahlzeit am Abend vor der Jahrrechnung beibehalten werden." (Großrathsprotokoll.)

Digitized by Google

Kanzleischreiben, sowie für die Einschreibung jedes Rekruten, und 6 kr. für jeden Paß, wenn der Fremde ihn nicht bezahlen konnte.

2. Das Einkommen des Landschreibers, des Landweibels und Landläufers bestand in Sporteln. Der Landschreiber erhielt für das Beiwohnen am Gr. Rath 2 fl. 42 kr., am Kleinen Rath, wie die Präsidenten, das doppelte Taggeld (wahrscheinlich 2 fl.), am Kleinen Rath hinter der Sitter, Protokoll und Reisegeld inbegriffen, 3 fl., an Kommissionen, bei Markungen, gleich andern Sätzen, 2 fl. 30 kr., für die Akten bei Kommissionen 1 fl. 30 kr., bei Verhören 24 kr., für das Ablesen eines Urgichts 1 fl. 24 kr., ferner 36 kr. für einen Wechselprotest, 30 kr. für einen Brief im Namen von Landammann und Rath, 24 kr. für ein Kanzleischreiben, für einen Zedel, einen Spruchbrief sammt Siegel, Ausfertigung einer Vollmacht für Privatleute, 18 kr. für ein Attestat über Vieh, 12 kr. für Abnahme einer Urfehde, Ausfertigen eines Bußen- oder Wirthsrodels vom Gr. Rath, Legalisation eines Heimatscheins und einer Schrift mit dem Siegel, für ein Attestat mit Siegel, 6 kr. für Legalisation ohne Siegel, für ein Attestat ohne Siegel, 15 kr. für ein Gantedikt und dessen Versendung im Lande, außer Landes 30 kr., endlich für Gänge zum jeweiligen Landammann per Jahr 16 fl. 30 kr., für Gänge in die Gemeinde Landweibeltaxe; für Protokollarbeiten, Registraturen, Hintersaßenprotokoll wurde seit 1803 bei jeder Rechnung 66 fl., für die Führung des Kassabuches, der Jahresrechnungen, des Bußenbuchs, Einzieherrechnungen für ½ Jahr 50 fl. und für Schreibmaterialien im gleichen Zeitraum 12 fl. 30 kr. vergütet. In der Herbstrechnung 1807 figuriren als Landschreiberverdienst 355 fl. 43 kr., in der vom Herbst 1809 476 fl. 48 kr. u. s. f.

Digitized by Google

Der Landweibel erhielt für einen Gang hinter der Sitter 1 fl. 48 kr., nach Teufen, Bühler, Gais 36 kr., nach Speicher, Rehetobel, Wald 24 kr., nach Grub und Heiden 48 kr., nach Wolfhalden, Walzenhausen und Reute 54 kr., in Trogen nah und weit 6 kr., für gütliche Zitation 6 kr., für rechtliche 12 kr., für die jährlichen Gänge zum Landammann 26 fl., für Begleitung desselben auf das Rathhaus eine halbe Maß Wein und Brod, für das Vertragen der Edikte im ganzen Land 8 fl., vor der Sitter 6 fl. 12 kr., für Gänge in der Nacht je das Doppelte, für ein Urtheil vom Rathhaus 1 fl. 24 kr., für das Vorstellen einer Person vor Rath 1 fl. 48 kr., vor's Verhör 24 kr., vor den Pfarrer 4 kr., für Abwarten am Gr. Rath 1 fl. 48 kr., dazu hinter der Sitter für Zehrung 1 fl. 30 kr., am Kl. Rath in Trogen 1 fl., hinter der Sitter 40 kr. und 1 fl. 30 kr. für Zehrung, an der Civil-Verhörkommission nebst Zehrung 1 fl., bei einer Konferenz 2 fl. (Torgeleid nebst Zehrung 3 fl. 36 kr.), bei einer Prozeßkommission 2 fl. 15 kr., an der Landsgemeind- und Schlußrechnung 1 fl., bei einem Landesaugenschein 1 fl. 30 kr., für den Unterhalt eines Gefangenen 30 kr. per Tag*).

In der Herbstrechnung 1808 tritt der Landweibel mit 488 fl. 5 kr. auf, in der Frühlingsrechnung 1812 werden ihm 604 fl. 8 kr. verrechnet, im Herbst 1813 451 fl.**). Auch der Landläufer u. s. w. bezog sein Einkommen aus den Sporteln. Die von ihm eingegebene Rechnung beläuft sich 1803 auf 213 fl. 6 kr., im Herbst 1806 auf 390 fl., im Frühling 1808 auf 224 fl. 32 kr., im Herbst 1813 auf 257 fl. 54 kr., im Frühling 1814 auf 314 fl. 16 kr. u. s. f. Auch erhielt er die Amtskleider. Die Rechnung des Läufers in Urnäsch betrug im Frühling 1809 47 fl. 35 kr., die des

*) Siehe die Sporteltarife von Rathschreiber, Landschreiber und Landweibel im Landesarchiv in Trogen.

**) Jahrrechnungsbelege im Landesarchiv in Trogen.

Digitized by Google

Läufers in Hundwyl 1804 im Herbst 16 fl. 20 kr. und die des Ueberreuters 1803 in Herisau 70 fl. 15 kr., in Trogen 15 fl.

b) Bau- oder Straßenwesen.

Wenn auch im Vergleiche mit der Gegenwart klein, nehmen die Bau- und Straßenkosten unter den damaligen Ausgaben eine nicht unbedeutende Stelle ein. Die durchschnittlichen Kosten beliefen sich per Jahr auf ungefähr 1900 fl., größere Reparaturen und Neubauten auf Landeskosten inbegriffen. Von diesen sind zu notiren:

Die Wiederherstellung des Stocks (1803) 120 fl. 3 kr. und Hochgerichts (1804) 456 fl. 1 kr., die Reparaturkosten am Rathhaus in Trogen (1803) 364 fl. 42 kr., (in der Frühlingsrechnung 1807) 511 fl. 10 kr. (und Frühling 1808) 180 fl. u. s. f., die Baukosten (siehe Frühlingsrechnung 1804) am Zeughaus in Trogen 393 fl. 4 kr. und am Zeughaus und Pulverthurm in Herisau 104 fl. 10 kr., der Wiederaufbau der 1806 vom Sturm zerstörten Wydenbrücke in Urnäsch im Jahr 1809 2571 fl. 55 kr., der 1810 ausgeführte Abbruch des bisherigen Zeughauses im Kirchhof in Herisau und dessen vergrößerter Aufbau hinter dem Obstmarkt, wovon aber Herisau alle Kosten bis auf 10 Louisdor*) übernahm, und endlich die Reparatur des Landesarchives in Trogen und die Erweiterung desjenigen in Herisau im Jahr 1811. Diese kostete 2276 fl. 48 kr.**) und für jene finden wir in der Herbstrechnung 1812 791 fl. und in der Frühlingsrechnung 1812 557 fl. 59 kr. notirt. Die Kosten für Straßen und Brücken betreffend, mögen folgende Angaben genügen:

Der Conto des Bauherrn vor der Sitter betrug im Jahr 1803 (die Mühwalt des Bauherrn nicht inbegriffen)

*) Schläpfer. Chronik von Waldstatt.
**) Fisch.

Digitized by Google

475 fl. 51 kr., im Frühling 1804 192 fl. 10 kr., im Frühling 1806 289 fl. 56 kr., im Herbst dieses Jahres für Zweibrücken in Gais 213 fl. 19 kr., im Herbst 1807 918 fl. 1 kr., im Herbst 1811 620 fl. u. s. f. Die größern Straßenkonti des Bauherrn hinter der Sitter betrugen im Frühling 1803 866 fl. 51 kr., 1804 im Frühling 358 fl. 5 kr., im Herbst 716 fl. 18 kr., 1808 im Frühling 175 fl. 11 kr., im Herbst 1808 435 fl. 40 kr., 1809 im Frühling 436 fl. 26 kr., 1810 im Frühling 463 fl. 58 kr. u. s. f.

c) Militärwesen.

Auch hier müssen wir uns darauf beschränken, einzelne Notizen zu geben. Die bedeutendsten Militärausgaben waren:

1. Die nicht durch die Neutralitätsfeldzüge nöthig gewordenen Einquartirungskosten.
2. Die Anschaffungen in die Zeughäuser. Die größten Zeughauskonti sind: der vom Zeugherrn in Trogen vom Frühling 1806: 1409 fl. 25 kr. für Pulver und Gewehre, im Herbst 1806: 440 fl. 57 kr., im Herbst 1813: 1260 fl. 27 kr. und im Frühling 1814 für Zeughaus und Pulverthurm in Trogen: 1373 fl. 58 kr., dann der von dem Zeugherrn hinter der Sitter im Herbst 1813: 2029 fl. 18½ kr., im Frühling 1814 ein Conto von Landshauptmann Fisch für Militär und Zeughaus: 3003 fl. 17½ kr. u. s. f.
3. Die Kosten für Instruktion (Trüllmeisterkonto) aus den einzelnen Gemeinden, die im Jahr 1807 für das ganze Land 362 fl. ausmachten, und an die Contingentstambouren, Tambourmeister und Exerziermeister 461 fl. 51 kr. (Herbst 1805).
4. Die Contingentsstabsrechnungen für Anschaffungen und Lehrlöhne, wovon die wichtigsten waren: die von Oberst Rüsch in Speicher eingegebene vom Herbst 1808: 103 fl. 48 kr., vom Herbst 1811: 145 fl., vom Herbst 1813: 279 fl. 39 kr., die von Oberst Merz in

Digitized by Google

Herisau vom Herbst 1810: 120 fl. 36 kr., und von beiden zusammen im Herbst 1809: 292 fl. 38 kr. u. s. f.

5. Zu den Militärausgaben gehören endlich auch die Reisekosten des Oberstlieutenant Tobler in Rehetobel nach den verschiedenen Zeughäusern in der Schweiz, um die in der Revolution aus unserm Kanton weggeführten Waffen ausfindig zu machen, im Betrage von 147 fl. 30 kr. Der Erfolg seiner großen Mühe war nicht glänzend. Es langten nicht mehr als 1063 Stück Flinten, 351 Bajonnete und 288 Ladstöcke nebst einigen Säbeln, beiden Landestheilen gemeinsam angehörend und von der Entwaffnung im Jahr 1802 herrührend, hier an. Was unserm Halbkanton angehörte, kam in die Zeughäuser.

d) Justiz- und Polizeikosten.

Von Erstern liegen außer den Rechnungen des Landweibels nur solche aus den Gemeinden für Verhöre, sowie von den Examinatoren und vom Pfarrer in Trogen für Besuche bei den Gefangenen vor. Von etwelchem Belang sind nur die erwähnten Rechnungen aus den Gemeinden und die vom Landweibel für den Unterhalt der Gefangenen.

e) Von Ausgaben für Kirchliches

sind diejenigen vom Frühling 1807 für Kirchengebete und Liturgie im Betrage von 198 fl. 59 kr. und einige wenige Stipendien an Theologie studirende Jünglinge von je 90 fl. zu nennen. Noch unbedeutender sind die Ausgaben für die Schule: 1805 an die Pfarrer der Schulkommission 27 fl.

2. Das Münzwesen.

Zu den Dingen, deren Dezentralisirung den Kantonen, zumal den kleinern, am wenigsten praktischen Nutzen brachte, gehört das Münzwesen.

Digitized by Google

Die Tagsatzung beschloß, die Münzprägung den Kantonen zu überlassen, bestimmte aber, um gleichwol die nöthige Einheit zu erzielen, einen allgemeinen Münzfuß (11. August 1803 und 13. Juni 1804), welchen die Kantone in ihrer Uebereinkunft vom 27. Juli 1804, die am 10. Juli 1805 in Kraft erwuchs, annahmen.

Folgende Artikel dieser Uebereinkunft mögen hier ihre Stelle finden:

1. Alle Kantone der schweiz. Eidgenossenschaft haben einen und denselben Münzfuß und müssen somit ihre Münzen nach einem gleichen Gehalte ausprägen.
2. Dieser Münzfuß beruht auf dem Schweizerfranken, welcher $127^{19}/_{80}$ Gran fein Silber enthält. Der Preis einer Mark fein Silber beträgt demnach $36^{1}/_{5}$ Franken und so kommt ein Schweizerfranken auf $1^{1}/_{2}$ franz. neue Franken*).
5. Höhere Sorten als Zwei- und Vierfrankenstücke werden nicht geprägt.
6. Das Korn und Schrot dieser Münzen vom Franken aufwärts wird folgender Weise bestimmt: Franken-, Zweifranken- und Vierfrankenstücke zu 10 Deniers 19 Gran $^{724}/_{3624}$ fein, $32^{58}/_{100}$ Stück Franken-, oder $16^{29}/_{100}$ Stück Zweifranken-, oder $8^{125}/_{1000}$ Stück Vierfrankenstücke auf die rohe Mark.

---

*) Am 27. Brachmonat 1810 berichtigte die Tagsatzung den Münzfuß dahin: Nachdem sich in der Berechnung des Inhalts des Frankenstücks ein kleiner Irrthum erzeigt hat, der bereits in Frankreich berichtigt worden ist, so beschließt die Tagsatzung: daß der im Jahr 1804 festgesetzte Münzfuß, welcher als Grundlage des Münzsystems anerkannt wird, auf dem Schweizerfranken beruhe, welcher $126^{79}/_{100}$ Gran fein Silber enthält. Demnach werde eine Mark fein Silber zu Franken 36, Batzen 2, Rappen $8^{34}/_{100}$ ausgemünzt und ein schweiz. Franken $1^{1}/_{2}$ neuen Franken am Werthe gleich. (Urkunde zum Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzung. Seite 396—397.)

Digitized by Google

16. Jedem Kanton steht frei, seine Münzen bei sich selbst oder in der Münzstatt eines andern eidgenössischen Kantons auszuprägen; er ist aber verpflichtet, die Garantie für den innern Werth dieser unter seinem Wappen auszuprägenden Münzen über sich zu nehmen.
17. Für die Ausmünzung der Scheidemünze vom Franken abwärts wird folgendes Verhältniß der auszuprägenden Sorten festgesetzt: 5/10 in Fünfbatzenstücken, 3/10 in Batzenstücken und 2/10 in Halbbatzenstücken.
21. Die von jetzt an bis zur künftigen Tagsatzung von sämmtlichen Kantonen auszuprägende Scheidemünze wird nach Anleitung des vorjährigen Tagsatzungsbeschlusses auf die Summe von 245,252 Fr. festgesetzt. Davon trifft es den ganzen Kanton Appenzell 4864 Fr.*).

Anfangs war Appenzell A. Rh. noch nicht geneigt, von dem Recht der Münzprägung Gebrauch zu machen, sondern beschloß am 22. August 1804: „Da der Umfang und die Volksmenge unsers Kantons zu unbeträchtlich ist, soll Bern oder Zürich um Uebernahme unsers Antheils gefragt werden"**). Die Erfahrung hat dann nachher gezeigt, wie weise dieser Beschluß gewesen.

In wie weit Unterhandlungen mit genannten Ständen gepflogen wurden, wissen wir nicht, das aber steht fest, daß Appenzell A. Rh. bereits im Jahr 1807 auf eigene Rechnung auf der Münzstätte in Bern Münzen prägen ließ und zwar zuerst mit dem Berner Stempel und dann laut Großrathsbeschluß vom 7. Oktober 1807 mit eigenem.

Am 7. Nov. 1807 schreibt nämlich der Landammann der Schweiz, Hans Reinhard, an unsre Regierung, er habe die von derselben unterm 14. Oktober (1807) über-

*) Urkunde zum Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzung. Seite 396—397.

**) Großrathsprotokoll.

Digitized by Google

machten Angaben und Berechnungen der theils neu zu prägenden, theils auszuwechselnden Münzsorten einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen lassen und mit Vergnügen ersehen, daß die Münze mit dem Stempel des Kantons Appenzell nach dem von der Tagsatzung beschlossenen eidgenössischen Fuße berechnet sei und also als eidgenössische Münze angesehen und verbreitet werden könne, die Münzen aber mit dem Stempel des Standes Bern können, obwohl nach den nämlichen Grundsätzen verfertigt, nicht als eidgenössische bezeichnet werden, weil sie weder Jahrzahl noch sonst über ihren frühern oder spätern Ursprung den Stempel tragen, und müsse deren Annahme daher Jedem anheimgestellt werden. Zuletzt sprach er den Wunsch aus, es möchten, um die eidgenössischen Vorschriften betreffend die Münzprägung ganz zu erfüllen, noch mehr ganze und halbe Franken geprägt werden*).

Die Veranlassung, daß Appenzell sich entschloß, von seinem Münzprägungsrecht selbst Gebrauch zu machen, scheint besonders der Umstand gewesen zu sein, daß Wechsler und Kaufleute von 1803—1807 die obere Schweiz mit einer unverhältnißmäßig großen Menge fremder Scheidemünzen überschwemmten.

Nachdem sich hierauf unsre Obrigkeit mit der Regierung von St. Gallen über die Angelegenheit berathen hatte, erließ sie unterm 25. August 1807 folgende Publikation:

„Der natürlichen Sorge einer hohen Landesobrigkeit, Schaden von ihren Unterthanen möglichst abzuwenden, gelang es, das Mittel auszufinden, vermöge welchem sie sich im Stande sieht, die annoch in Handen unserer Landeseinwohner liegenden Sechskreuzerstücke zu 5½ Kreuzer gegen eidgenössisches Geld oder Schweizerbatzen zu 4 Kreuzer

*) Siehe Rathschreiber Schäfer, Avisblatt für Herisau und die umliegende Gegend, erster Jahrgang (1809), und die Fortsetzung dieses Blattes unter dem Titel: Materialien zu einer vaterländischen Chronik des Kantons Appenzell 1810.

Digitized by Google

einzulösen. Deßhalb ist Jedermann aufgefordert, seine Günzburger Sechskreuzerstücke bis am 4. September auf die hiesigen Landeskanzleien einzuliefern, wogegen ihnen nachher Schweizergeld (neugeprägte Berner Batzen, 41¼ für 1 Rthlr.) verabfolgt wird"*). Die eingelieferten und von Appenzell A. Rh. an die Münzstätte in Bern versandten Günzburger Sechser hatten einen Nennwerth von 37,300 fl.**). Am 1. und 2. Oktober 1807 vereinigten sich dann die Kantone Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen und Appenzell A. Rh. dahin, daß alle und jede Gattung fremder Scheidemünzen unter dem Werth von 12 kr. vom 15 Nov. gleichen Jahres an außer Cours, die konventionsmäßigen Sechser und Dreier auf 5 und 2 kr. und die Kupferkreuzer auf 2 ₰ herabgesetzt werden sollen. Zum Ersatz für die dadurch abgehenden fremden Sorten verbanden sich die 4 Kantone, von ihrem abschiedsmäßigen Münzregale Gebrauch zu machen und die Summe von 75,000 fl. in dem Verhältniß von 8/16 in ganzen, 5/16 in halben Batzen, 2/16 in ganzen und 1/16 in halben Kreuzern, nämlich Schaffhausen und Appenzell A. Rh. je 8500 fl., St. Gallen 35,000 fl. und Thurgau 22,500 fl., mit dem jeweiligen Kantonswappen ausprägen zu lassen und sich den Cours dieser Münze allseitig zu garantiren. Diese Uebereinkunft erhielt die Genehmigung des Landammanns der Schweiz und der betreffenden Kantonsregierungen und wurde nach und nach in Vollziehung gesetzt.

---

*) Publikationsprotokoll.

**) Schreiben des Finanzrathes in Bern vom 23. Sept. 1807 bei den amtlichen Briefen im Landesarchiv in Trogen. Für die 18,800 fl. Sechser von der Landeskanzlei in Herisau, das Stück à 5½ kr. angenommen, fanden vom November 1807 bis Juni 1808 die Rückzahlungen in Batzen statt und mußten für obige Summe Sechser 17,233 fl. 22 kr. bezahlt werden. Die 18,500 fl. an Sechsern von der Landeskanzlei in Trogen würden in diesem Verhältnisse 16,958 fl. 20 kr. erfordert haben.

Digitized by Google

Mit Anfang des Jahres 1808 kam die neue Münze in Umlauf. Weil man aber beim hier üblichen Elfgulbenfuß auf die Schweizer Währung $3^1/_2$% gewann, so wurde das neue Geld von spekulativen Geschäftsleuten gesammelt und in die innern Kantone geliefert, wodurch unser Kanton davon entblößt, die andern damit so überschwemmt wurden, daß einige Kantonsregierungen es geradezu verboten.

Im Jahr 1809 fand eine neue Prägung für unsern Kantonstheil in halben Franken, Batzen und Halbbatzen statt. Auch benutzte unsre Obrigkeit im Sommer und Herbst 1812 die Herabsetzung der alten halben und ganzen französischen Laubthaler zu vortheilhafter Einwechslung derselben durch die beiden Staatskanzleien zu Trogen und Herisau, und ließ aus denselben in der Berner Münzstätte Zwei- und Vierfrankenstücke, nebst Batzen und Halbbatzen nach eidgenössischem Schrot und Korn prägen. Die größern Geldstücke trugen auf der einen Seite einen kräftigen Schweizer mit dem Schwert und Schild der XIX Kantone, darunter die Werthangabe des Geldes, und am Rande stand: „Schweizerische Eidgenossenschaft". Auf der andern Seite war der Bär mit V. R. und die Randschrift: „Kanton Appenzell" mit dem Motto: „Jedem das Seinige"*).

*) Rathschreiber Schäfer, Materialien zu einer vaterländischen Chronik, Jahrg. 1812, S. 266.

Laut jener Notiz hat der Kanton Appenzell A. Rh. von 1805—1812 in der Münzstätte zu Bern folgende Summen auf eigene Rechnung ausprägen lassen:

An Zwei- und Vierfrankenstücken für	10,000 Fr.
An Fünfbatzenstücken für	3,267 „
An halben und ganzen Batzen für	41,801 „
	55,068 Fr.

Es möchte vielleicht die Jahrzahl 1805 ein Druckfehler sein, da obige aus genanntem Blatte geschöpften Beschlüsse jener Jahrzahl zu widersprechen scheinen, auch nachstehend folgende Tabelle nur die Prägungen von 1807—1816 anführt, und ich im Archiv über den betreffenden Stoff keine Schriften mit einer frühern Jahrzahl als 1807 gefunden habe.

Digitized by Google

Es ist unmöglich, diese beiden Sachen auseinander zu halten; doch kann man die Zinse annähernd aus dem Kapitalvermögen des Landes in den Jahren 1803, 1808 und 1814 berechnen. Daß die Bußen bei richtiger Bezahlung eine nicht unergiebliche Quelle für den Landseckel hätten sein können, geht daraus hervor, daß diejenigen, welche vom Kleinen und Großen Rath einzig vom Dezember 1803 bis Dezember 1804 ausgefällt wurden, sich auf 3057 fl. beliefen.

Was den Ertrag der beiden Alpen und des Siechenhauses in Trogen anbetrifft, so wurde der Grasnutzen der beiden erstern auf 300 fl. per Jahr geschätzt und war der Zins des Siechengutes in der Herbstrechnung von 1808 mit 130 fl. verzeichnet; davon gingen aber dort die Verwaltungs- und hier die Reparaturkosten ab.

Von den Einnahmen kommen wir nun zu den Ausgaben.

Wir müssen uns auch hier auf das Wichtigste beschränken. Als Ausgaben führen wir auf:

I. Die Bundeskosten.

Appenzell hatte an eine Gesammtsumme von 490,507 Schweizerlivres 9728 Livres zu entrichten. Laut eidgenössischem Syndikatsbeschluß vom 3. August 1804 hatte Außerrhoden daran 4/5 und Innerhoden 1/5 zu zahlen. Im Besondern sind noch folgende Bundeskosten aufzuzählen:

a) Diejenigen für die Feldzüge. Sie betrugen

1. bei den Zürcherunruhen vom 6. April bis 17. Mai 1804 an Sold 2549 fl. 7 Bz., für Einquartirungen und Fuhrlöhne 3097 Schwzfr. 8 Bz. 6 Rp., zusammen 5647 Schwzfr. 5 Bz. 6 Rp.;

Digitized by Google

2. an den Neutralitätsfeldzug von 1805 zahlte Appenzell A. Rh. 15,564 Fr.*) und an den von 1809 23,361 Fr. 9 Bz. 7 Rp.**).
3. Die Kosten des Feldzuges vom November 1813 bis Januar 1814 können wir nicht genau angeben, der Leser aber kann sich aus den Steuern des betreffenden Zeitraums einigermaßen einen Begriff von der Größe derselben machen.
4. Der Neutralitätsfeldzug von 1815 kostete Appenzell A. Rh. 101,481 fl. 47 kr.***).

b) Die Kosten für eine Requisitionsfuhre betrugen 1515 fl. 22 kr.†). Beträchtlicher noch waren

c) die Werbunkosten, die laut Großrathsprotokoll vom 26. Sept. 1810 schon damals auf ca. 4000 fl. zu stehen kamen und die, wie Schläpfer in seiner Chronik von Waldstatt bei Darstellung der Begebenheiten vom Jahr 1814 sagt, seit 4 Jahren etwa 42,240 fl. betrugen††).

d) Die Tagsatzungskosten.

Wir notiren hier folgende:

1. In der Jahresrechnung von 1803 sind die jenes Jahres zu 967 fl. 3 kr. angegeben.
2. Die Tagsatzung in Bern vom Mai bis August 1804 kostete 955 fl. 50 kr. und die in Solothurn vom 16. Sept. bis 20. Oktober 1805 251 fl. 13 kr., wozu für beide zusammen 86 fl. Sitzungsgelder und 2 Gratifikationen von je 25 fl. kamen. Die Kosten dieser beiden Tagsatzungen betrugen also zusammen 1343 fl. 3 kr. ohne die des Ueberreuters, welche z. B. im Jahr 1806 336 fl. 25 kr. betrugen.

*) Schäfers Materialien.

**) Jahrrechnungsbelege; es traf 3 volle Geldkontingente, Appenzell A. Rh. also 3 mal 7782 Fr. 4 Bz. = 23,347 Fr. 2 Bz., nebst einem Reparaturkonto von 14 Fr. 7 Bz. 7 Rp., wovon 15,581 Fr. 3 Bz. 7 Rp. für Einquartirung in Abrechnung kamen.

***) Appenz. Monatsblatt, Jahrg. 1843.

†) Siehe appenz. Jahrb. 2. Folge. 8. Heft. 1. Abth. Seite 210.

††) Siehe Schläpfers Chronik von Waldstatt, Seite 301.

Digitized by Google

3. Die Tagsatzung in Basel im Jahr 1808: 330 fl., nebst 56 fl. für Taggelder und 25 fl. Gratifikation, Reise- und Zehrungskosten an der Tagsatzung in Freiburg vom 30. Mai bis 13. Juli 1809 476 fl. 43 kr.

4. Die Tagsatzung von 1811 in Solothurn: Hin- und Rückreise 93 fl. 59 kr., Aufenthalt in Solothurn vom 16. bis 25. April 129 fl. 19 kr., der Kutscher Merz lt. Conto 103 fl. 48 kr., zusammen 327 fl. Die in Basel 1812: 644 fl., die in Zürich 1813 (4. Juni bis 22. Juli): 401 fl. 56 kr., 38 fl. Conto des Ueberreuters inbegriffen.

5. Auslagen von Landammann Zellweger auf der außerordentlichen Tagsatzung in Zürich nebst Hin- und Herreise:

   Vom 13. Dez. 1813 bis 6. Febr. 1814, 45 Tage, 233 fl. 51 kr.; vom 15. März 1814 bis 23. April 1814, 39 Tage, 176 fl. 26 kr.; vom 1. Mai 1814 bis 19. August 1814, 111 Tage, 802 fl. 55 kr.; vom 31. August 1814 bis 24. Sept. 1814, 25 Tage, 200 fl. 17 kr.; zusammen 1413 fl. 29 kr. mit Inbegriff von Logis und Conto für den Ueberreuter. Dazu kommen noch 220 Taggelder à 1 fl. und eben so viel als Gratifikation.

II. Die Ausgaben für den Kanton.

a) Besoldungen der Beamten und ihrer Angestellten.

Die Besoldung der Regierung war, wie jetzt noch, klein. Laut Landbuch von 1747 bezog der regierende Landammann jährlich 100 fl., der stillstehende 50 fl., ein Statthalter und ein Seckelmeister 15 fl., ein Landshauptmann und ein Landsfähnrich 5 fl. Wartgeld, nebst den Sitzungsgeldern.

Digitized by Google

Ueberdies erhielten, wenn wir nicht irren, die Rathsglieder an Großräthen 1 fl. 20 kr., an Kleinräthen 1 fl., an Konferenzen 2 fl. nebst der Mahlzeit, an Kommissionen, Markungen ꝛc. 2 fl. 30 kr. ohne Mahlzeit. Die Kosten der Jahrrechnung und der Großrathssitzungen sind in der Frühlingsrechnung vom Jahr 1806 mit 506 fl. 20 kr., die Sitzungsgelder in der Jahrrechnung und am Gr. Rath in der Herbstrechnung 1808 mit 291 fl. 36 kr., in der Frühlingsrechnung 1810 mit 268 fl. 24 kr., in der Herbstrechnung 1811 mit 369 fl. 45 kr., in der Herbstrechnung 1812 mit 326 fl. 36 kr. und in der Frühlingsrechnung 1814 mit Inbegriff der Landsgemeindekosten mit 388 fl., die Landsgemeindekosten vom Jahr 1806 allein mit 41 fl. 45 kr. verzeichnet.

Die Kosten der Synode und des Ehegerichts figuriren in der Herbstrechnung 1805 mit 189 fl. 56 kr.

Oben erwähnte Mahlzeiten vertheuerten aber die Rathssitzungen nicht wenig. Laut den schon oft zitirten Halbjahrrechnungsbelegen differirten die Kosten zwischen 430 und 978 fl.*) in den betreffenden Halbjahrgängen und betrugen im Amtsjahre 1814/15 1203 fl. 56 kr.**).

Diese Mahlzeiten wurden vom Lande bis über den von uns behandelten Zeitraum hinaus bezahlt***).

Von den Angestellten erhielten:

1. Der Rathschreiber nebst dem Wartgeld von 34 fl. folgende Sporteln: 100 fl. für die Registratur des Tagsatzungsabschiedes, 30 kr. für jedes Standes- und

*) Wir können nicht dafür bürgen, ob die Halbjahrrechnungsbogen sämmtliche Wirthskosten aufführen, oder ob nicht noch solche in den verrechneten Guthaben von Beamten, namentlich des Hinterlandes, stecken.

**) Appenz. Monatsblatt, Jahrg. 1843, S. 210.

***) Erst 1817 beschloß der Gr. Rath: „Die Wirthskonten bei den Beamtensitzungen sollen abgeschafft und jedem Satze (wie bei den Kommissionen) das gewöhnliche Satzgeld und den Kanzleien 1 fl. 30 kr. per Akt gegeben und nur die Mahlzeit am Abend vor der Jahrrechnung beibehalten werden." (Großrathsprotokoll.)

Digitized by Google

Kanzleischreiben, sowie für die Einschreibung jedes Rekruten, und 6 kr. für jeden Paß, wenn der Fremde ihn nicht bezahlen konnte.

2. Das Einkommen des Landschreibers, des Landweibels und Landläufers bestand in Sporteln. Der Landschreiber erhielt für das Beiwohnen am Gr. Rath 2 fl. 42 kr., am Kleinen Rath, wie die Präsidenten, das doppelte Taggeld (wahrscheinlich 2 fl.), am Kleinen Rath hinter der Sitter, Protokoll und Reisegeld inbegriffen, 3 fl., an Kommissionen, bei Markungen, gleich andern Sätzen, 2 fl. 30 kr., für die Akten bei Kommissionen 1 fl. 30 kr., bei Verhören 24 kr., für das Ablesen eines Urgichts 1 fl. 24 kr., ferner 36 kr. für einen Wechselprotest, 30 kr. für einen Brief im Namen von Landammann und Rath, 24 kr. für ein Kanzleischreiben, für einen Zedel, einen Spruchbrief sammt Siegel, Ausfertigung einer Vollmacht für Privatleute, 18 kr. für ein Attestat über Vieh, 12 kr. für Abnahme einer Urfehde, Ausfertigen eines Bußen- oder Wirthsrodels vom Gr. Rath, Legalisation eines Heimatscheins und einer Schrift mit dem Siegel, für ein Attestat mit Siegel, 6 kr. für Legalisation ohne Siegel, für ein Attestat ohne Siegel, 15 kr. für ein Gantedikt und dessen Versendung im Lande, außer Landes 30 kr., endlich für Gänge zum jeweiligen Landammann per Jahr 16 fl. 30 kr., für Gänge in die Gemeinde Landweibeltaxe; für Protokollarbeiten, Registraturen, Hintersaßenprotokoll wurde seit 1803 bei jeder Rechnung 66 fl., für die Führung des Kassabuches, der Jahresrechnungen, des Bußenbuchs, Einzieherrechnungen für ½ Jahr 50 fl. und für Schreibmaterialien im gleichen Zeitraum 12 fl. 30 kr. vergütet. In der Herbstrechnung 1807 figuriren als Landschreiberverdienst 355 fl. 43 kr., in der vom Herbst 1809 476 fl. 48 kr. u. s. f.

Digitized by Google

Der Landweibel erhielt für einen Gang hinter der Sitter 1 fl. 48 kr., nach Teufen, Bühler, Gais 36 kr., nach Speicher, Rehetobel, Wald 24 kr., nach Grub und Heiden 48 kr., nach Wolfhalden, Walzenhausen und Reute 54 kr., in Trogen nah und weit 6 kr., für gütliche Zitation 6 kr., für rechtliche 12 kr., für die jährlichen Gänge zum Landammann 26 fl., für Begleitung desselben auf das Rathhaus eine halbe Maß Wein und Brod, für das Vertragen der Edikte im ganzen Land 8 fl., vor der Sitter 6 fl. 12 kr., für Gänge in der Nacht je das Doppelte, für ein Urtheil vom Rathhaus 1 fl. 24 kr., für das Vorstellen einer Person vor Rath 1 fl. 48 kr., vor's Verhör 24 kr., vor den Pfarrer 4 kr., für Abwarten am Gr. Rath 1 fl. 48 kr., dazu hinter der Sitter für Zehrung 1 fl. 30 kr., am Kl. Rath in Trogen 1 fl., hinter der Sitter 40 kr. und 1 fl. 30 kr. für Zehrung, an der Civil-Verhörkommission nebst Zehrung 1 fl., bei einer Konferenz 2 fl. (Torgeleid nebst Zehrung 3 fl. 36 kr.), bei einer Prozeßkommission 2 fl. 15 kr., an der Landsgemeind- und Schlußrechnung 1 fl., bei einem Landesangenschein 1 fl. 30 kr., für den Unterhalt eines Gefangenen 30 kr. per Tag*).

In der Herbstrechnung 1808 tritt der Landweibel mit 488 fl. 5 kr. auf, in der Frühlingsrechnung 1812 werden ihm 604 fl. 8 kr. verrechnet, im Herbst 1813 451 fl.**). Auch der Landläufer u. s. w. bezog sein Einkommen aus den Sporteln. Die von ihm eingegebene Rechnung beläuft sich 1803 auf 213 fl. 6 kr., im Herbst 1806 auf 390 fl., im Frühling 1808 auf 224 fl. 32 kr., im Herbst 1813 auf 257 fl. 54 kr., im Frühling 1814 auf 314 fl. 16 kr. u. s. f. Auch erhielt er die Amtskleider. Die Rechnung des Läufers in Urnäsch betrug im Frühling 1809 47 fl. 35 kr., die des

*) Siehe die Sporteltarife von Rathschreiber, Landschreiber und Landweibel im Landesarchiv in Trogen.

**) Jahrrechnungsbelege im Landesarchiv in Trogen.

Digitized by Google

Läufers in Hundwyl 1804 im Herbst 16 fl. 20 kr. und die des Ueberreuters 1803 in Herisau 70 fl. 15 kr., in Trogen 15 fl.

b) Bau- oder Straßenwesen.

Wenn auch im Vergleiche mit der Gegenwart klein, nehmen die Bau- und Straßenkosten unter den damaligen Ausgaben eine nicht unbedeutende Stelle ein. Die durchschnittlichen Kosten beliefen sich per Jahr auf ungefähr 1900 fl., größere Reparaturen und Neubauten auf Landeskosten inbegriffen. Von diesen sind zu notiren:

Die Wiederherstellung des Stocks (1803) 120 fl. 3 kr. und Hochgerichts (1804) 456 fl. 1 kr., die Reparaturkosten am Rathhaus in Trogen (1803) 364 fl. 42 kr., (in der Frühlingsrechnung 1807) 511 fl. 10 kr. (und Frühling 1808) 180 fl. u. s. f., die Baukosten (siehe Frühlingsrechnung 1804) am Zeughaus in Trogen 393 fl. 4 kr. und am Zeughaus und Pulverthurm in Herisau 104 fl. 10 kr., der Wiederaufbau der 1806 vom Sturm zerstörten Wydenbrücke in Urnäsch im Jahr 1809 2571 fl. 55 kr., der 1810 ausgeführte Abbruch des bisherigen Zeughauses im Kirchhof in Herisau und dessen vergrößerter Aufbau hinter dem Obstmarkt, wovon aber Herisau alle Kosten bis auf 10 Louisdor*) übernahm, und endlich die Reparatur des Landesarchives in Trogen und die Erweiterung desjenigen in Herisau im Jahr 1811. Diese kostete 2276 fl. 48 kr.**) und für jene finden wir in der Herbstrechnung 1812 791 fl. und in der Frühlingsrechnung 1812 557 fl. 59 kr. notirt. Die Kosten für Straßen und Brücken betreffend, mögen folgende Angaben genügen:

Der Conto des Bauherrn vor der Sitter betrug im Jahr 1803 (die Mühwalt des Bauherrn nicht inbegriffen)

*) Schläpfer. Chronik von Waldstatt.
**) Fisch.

Digitized by Google

475 fl. 51 kr., im Frühling 1804 192 fl. 10 kr., im Frühling 1806 289 fl. 56 kr., im Herbst dieses Jahres für Zweibrücken in Gais 213 fl. 19 kr., im Herbst 1807 918 fl. 1 kr., im Herbst 1811 620 fl. u. s. f. Die größern Straßenkonti des Bauherrn hinter der Sitter betrugen im Frühling 1803 866 fl. 51 kr., 1804 im Frühling 358 fl. 5 kr., im Herbst 716 fl. 18 kr., 1808 im Frühling 175 fl. 11 kr., im Herbst 1808 435 fl. 40 kr., 1809 im Frühling 436 fl. 26 kr., 1810 im Frühling 463 fl. 58 kr. u. s. f.

c) Militärwesen.

Auch hier müssen wir uns darauf beschränken, einzelne Notizen zu geben. Die bedeutendsten Militärausgaben waren:

1. Die nicht durch die Neutralitätsfeldzüge nöthig gewordenen Einquartirungskosten.
2. Die Anschaffungen in die Zeughäuser. Die größten Zeughauskonti sind: der vom Zeugherrn in Trogen vom Frühling 1806: 1409 fl. 25 kr. für Pulver und Gewehre, im Herbst 1806: 440 fl. 57 kr., im Herbst 1813: 1260 fl. 27 kr. und im Frühling 1814 für Zeughaus und Pulverthurm in Trogen: 1373 fl. 58 kr., dann der von dem Zeugherrn hinter der Sitter im Herbst 1813: 2029 fl. 18½ kr., im Frühling 1814 ein Conto von Landshauptmann Fisch für Militär und Zeughaus: 3003 fl. 17½ kr. u. s. f.
3. Die Kosten für Instruktion (Trüllmeisterkonto) aus den einzelnen Gemeinden, die im Jahr 1807 für das ganze Land 362 fl. ausmachten, und an die Contingentstambouren, Tambourmeister und Exerziermeister 461 fl. 51 kr. (Herbst 1805).
4. Die Contingentsstabsrechnungen für Anschaffungen und Lehrlöhne, wovon die wichtigsten waren: die von Oberst Rüsch in Speicher eingegebene vom Herbst 1808: 103 fl. 48 kr., vom Herbst 1811: 145 fl., vom Herbst 1813: 279 fl. 39 kr., die von Oberst Merz in

Digitized by Google

Herisau vom Herbst 1810: 120 fl. 36 kr., und von beiden zusammen im Herbst 1809: 292 fl. 38 kr. u. s. f.

5. Zu den Militärausgaben gehören endlich auch die Reisekosten des Oberstlieutenant Tobler in Rehetobel nach den verschiedenen Zeughäusern in der Schweiz, um die in der Revolution aus unserm Kanton weggeführten Waffen ausfindig zu machen, im Betrage von 147 fl. 30 kr. Der Erfolg seiner großen Mühe war nicht glänzend. Es langten nicht mehr als 1063 Stück Flinten, 351 Bajonnete und 288 Ladstöcke nebst einigen Säbeln, beiden Landestheilen gemeinsam angehörend und von der Entwaffnung im Jahr 1802 herrührend, hier an. Was unserm Halbkanton angehörte, kam in die Zeughäuser.

d) Justiz- und Polizeikosten.

Von Erstern liegen außer den Rechnungen des Landweibels nur solche aus den Gemeinden für Verhöre, sowie von den Examinatoren und vom Pfarrer in Trogen für Besuche bei den Gefangenen vor. Von etwelchem Belang sind nur die erwähnten Rechnungen aus den Gemeinden und die vom Landweibel für den Unterhalt der Gefangenen.

e) Von Ausgaben für Kirchliches

sind diejenigen vom Frühling 1807 für Kirchengebete und Liturgie im Betrage von 198 fl. 59 kr. und einige wenige Stipendien an Theologie studirende Jünglinge von je 90 fl. zu nennen. Noch unbedeutender sind die Ausgaben für die Schule: 1805 an die Pfarrer der Schulkommission 27 fl.

2. Das Münzwesen.

Zu den Dingen, deren Dezentralisirung den Kantonen, zumal den kleinern, am wenigsten praktischen Nutzen brachte, gehört das Münzwesen.

Digitized by Google

Die Tagsatzung beschloß, die Münzprägung den Kantonen zu überlassen, bestimmte aber, um gleichwol die nöthige Einheit zu erzielen, einen allgemeinen Münzfuß (11. August 1803 und 13. Juni 1804), welchen die Kantone in ihrer Uebereinkunft vom 27. Juli 1804, die am 10. Juli 1805 in Kraft erwuchs, annahmen.

Folgende Artikel dieser Uebereinkunft mögen hier ihre Stelle finden:

1. Alle Kantone der schweiz. Eidgenossenschaft haben einen und denselben Münzfuß und müssen somit ihre Münzen nach einem gleichen Gehalte ausprägen.
2. Dieser Münzfuß beruht auf dem Schweizerfranken, welcher $127^{19}/_{80}$ Gran fein Silber enthält. Der Preis einer Mark fein Silber beträgt demnach $36^{1}/_{5}$ Franken und so kommt ein Schweizerfranken auf $1^{1}/_{2}$ franz. neue Franken*).
5. Höhere Sorten als Zwei- und Vierfrankenstücke werden nicht geprägt.
6. Das Korn und Schrot dieser Münzen vom Franken aufwärts wird folgender Weise bestimmt: Franken-, Zweifranken- und Vierfrankenstücke zu 10 Deniers 19 Gran $^{724}/_{3624}$ fein, $32^{58}/_{100}$ Stück Franken-, oder $16^{29}/_{100}$ Stück Zweifranken-, oder $8^{125}/_{1000}$ Stück Vierfrankenstücke auf die rohe Mark.

---

*) Am 27. Brachmonat 1810 berichtigte die Tagsatzung den Münzfuß dahin: Nachdem sich in der Berechnung des Inhalts des Frankenstücks ein kleiner Irrthum erzeigt hat, der bereits in Frankreich berichtigt worden ist, so beschließt die Tagsatzung: daß der im Jahr 1804 festgesetzte Münzfuß, welcher als Grundlage des Münzsystems anerkannt wird, auf dem Schweizerfranken beruhe, welcher $126^{79}/_{100}$ Gran fein Silber enthält. Demnach werde eine Mark fein Silber zu Franken 36, Batzen 2, Rappen $8^{34}/_{100}$ ausgemünzt und ein schweiz. Franken $1^{1}/_{2}$ neuen Franken am Werthe gleich. (Urkunde zum Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzung. Seite 396—397.)

Digitized by Google

16. Jedem Kanton steht frei, seine Münzen bei sich selbst oder in der Münzstatt eines andern eidgenössischen Kantons auszuprägen; er ist aber verpflichtet, die Garantie für den innern Werth dieser unter seinem Wappen auszuprägenden Münzen über sich zu nehmen.
17. Für die Ausmünzung der Scheidemünze vom Franken abwärts wird folgendes Verhältniß der auszuprägenden Sorten festgesetzt: $^5/_{10}$ in Fünfbatzenstücken, $^3/_{10}$ in Batzenstücken und $^2/_{10}$ in Halbbatzenstücken.
21. Die von jetzt an bis zur künftigen Tagsatzung von sämmtlichen Kantonen auszuprägende Scheidemünze wird nach Anleitung des vorjährigen Tagsatzungsbeschlusses auf die Summe von 245,252 Fr. festgesetzt. Davon trifft es den ganzen Kanton Appenzell 4864 Fr.*).

Anfangs war Appenzell A. Rh. noch nicht geneigt, von dem Recht der Münzprägung Gebrauch zu machen, sondern beschloß am 22. August 1804: „Da der Umfang und die Volksmenge unsers Kantons zu unbeträchtlich ist, soll Bern oder Zürich um Uebernahme unsers Antheils gefragt werden"**). Die Erfahrung hat dann nachher gezeigt, wie weise dieser Beschluß gewesen.

In wie weit Unterhandlungen mit genannten Ständen gepflogen wurden, wissen wir nicht, das aber steht fest, daß Appenzell A. Rh. bereits im Jahr 1807 auf eigene Rechnung auf der Münzstätte in Bern Münzen prägen ließ und zwar zuerst mit dem Berner Stempel und dann laut Großrathsbeschluß vom 7. Oktober 1807 mit eigenem.

Am 7. Nov. 1807 schreibt nämlich der Landammann der Schweiz, Hans Reinhard, an unsre Regierung, er habe die von derselben unterm 14. Oktober (1807) über-

*) Urkunde zum Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzung. Seite 396—397.

**) Großrathsprotokoll.

Digitized by Google

machten Angaben und Berechnungen der theils neu zu prägenden, theils auszuwechselnden Münzsorten einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen lassen und mit Vergnügen ersehen, daß die Münze mit dem Stempel des Kantons Appenzell nach dem von der Tagsatzung beschlossenen eidgenössischen Fuße berechnet sei und also als eidgenössische Münze angesehen und verbreitet werden könne, die Münzen aber mit dem Stempel des Standes Bern können, obwohl nach den nämlichen Grundsätzen verfertigt, nicht als eidgenössische bezeichnet werden, weil sie weder Jahrzahl noch sonst über ihren frühern oder spätern Ursprung den Stempel tragen, und müsse deren Annahme daher Jedem anheimgestellt werden. Zuletzt sprach er den Wunsch aus, es möchten, um die eidgenössischen Vorschriften betreffend die Münzprägung ganz zu erfüllen, noch mehr ganze und halbe Franken geprägt werden*).

Die Veranlassung, daß Appenzell sich entschloß, von seinem Münzprägungsrecht selbst Gebrauch zu machen, scheint besonders der Umstand gewesen zu sein, daß Wechsler und Kaufleute von 1803—1807 die obere Schweiz mit einer unverhältnißmäßig großen Menge fremder Scheidemünzen überschwemmten.

Nachdem sich hierauf unsre Obrigkeit mit der Regierung von St. Gallen über die Angelegenheit berathen hatte, erließ sie unterm 25. August 1807 folgende Publikation:

„Der natürlichen Sorge einer hohen Landesobrigkeit, Schaden von ihren Unterthanen möglichst abzuwenden, gelang es, das Mittel auszufinden, vermöge welchem sie sich im Stande sieht, die annoch in Handen unserer Landeseinwohner liegenden Sechskreuzerstücke zu 5½ Kreuzer gegen eidgenössisches Geld oder Schweizerbatzen zu 4 Kreuzer

*) Siehe Rathschreiber Schäfer, Avisblatt für Herisau und die umliegende Gegend, erster Jahrgang (1809), und die Fortsetzung dieses Blattes unter dem Titel: Materialien zu einer vaterländischen Chronik des Kantons Appenzell 1810.

Digitized by Google

einzulösen. Deßhalb ist Jedermann aufgefordert, seine Günzburger Sechskreuzerstücke bis am 4. September auf die hiesigen Landeskanzleien einzuliefern, wogegen ihnen nachher Schweizergeld (neugeprägte Berner Batzen, 41¼ für 1 Rthlr.) verabfolgt wird"*). Die eingelieferten und von Appenzell A. Rh. an die Münzstätte in Bern versandten Günzburger Sechser hatten einen Nennwerth von 37,300 fl.**). Am 1. und 2. Oktober 1807 vereinigten sich dann die Kantone Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen und Appenzell A. Rh. dahin, daß alle und jede Gattung fremder Scheidemünzen unter dem Werth von 12 kr. vom 15 Nov. gleichen Jahres an außer Cours, die konventionsmäßigen Sechser und Dreier auf 5 und 2 kr. und die Kupferkreuzer auf 2 ₰ herabgesetzt werden sollen. Zum Ersatz für die dadurch abgehenden fremden Sorten verbanden sich die 4 Kantone, von ihrem abschiedsmäßigen Münzregale Gebrauch zu machen und die Summe von 75,000 fl. in dem Verhältniß von 8/16 in ganzen, 5/16 in halben Batzen, 2/16 in ganzen und 1/16 in halben Kreuzern, nämlich Schaffhausen und Appenzell A. Rh. je 8500 fl., St. Gallen 35,000 fl. und Thurgau 22,500 fl., mit dem jeweiligen Kantonswappen ausprägen zu lassen und sich den Cours dieser Münze allseitig zu garantiren. Diese Uebereinkunft erhielt die Genehmigung des Landammanns der Schweiz und der betreffenden Kantonsregierungen und wurde nach und nach in Vollziehung gesetzt.

*) Publikationsprotokoll.

**) Schreiben des Finanzrathes in Bern vom 23. Sept. 1807 bei den amtlichen Briefen im Landesarchiv in Trogen. Für die 18,800 fl. Sechser von der Landeskanzlei in Herisau, das Stück à 5½ kr. angenommen, fanden vom November 1807 bis Juni 1808 die Rückzahlungen in Batzen statt und mußten für obige Summe Sechser 17,233 fl. 22 kr. bezahlt werden. Die 18,500 fl. an Sechsern von der Landeskanzlei in Trogen würden in diesem Verhältnisse 16,958 fl. 20 kr. erfordert haben.

Digitized by Google

Mit Anfang des Jahres 1808 kam die neue Münze in Umlauf. Weil man aber beim hier üblichen Elfguldenfuß auf die Schweizer Währung $3^1/_2$% gewann, so wurde das neue Geld von spekulativen Geschäftsleuten gesammelt und in die innern Kantone geliefert, wodurch unser Kanton davon entblößt, die andern damit so überschwemmt wurden, daß einige Kantonsregierungen es geradezu verboten.

Im Jahr 1809 fand eine neue Prägung für unsern Kantonstheil in halben Franken, Batzen und Halbbatzen statt. Auch benutzte unsre Obrigkeit im Sommer und Herbst 1812 die Herabsetzung der alten halben und ganzen französischen Laubthaler zu vortheilhafter Einwechslung derselben durch die beiden Staatskanzleien zu Trogen und Herisau, und ließ aus denselben in der Berner Münzstätte Zwei- und Vierfrankenstücke, nebst Batzen und Halbbatzen nach eidgenössischem Schrot und Korn prägen. Die größern Geldstücke trugen auf der einen Seite einen kräftigen Schweizer mit dem Schwert und Schild der XIX Kantone, darunter die Werthangabe des Geldes, und am Rande stand: „Schweizerische Eidgenossenschaft". Auf der andern Seite war der Bär mit V. R. und die Randschrift: „Kanton Appenzell" mit dem Motto: „Jedem das Seinige"*).

*) Rathschreiber Schäfer, Materialien zu einer vaterländischen Chronik, Jahrg. 1812, S. 266.

Laut jener Notiz hat der Kanton Appenzell A. Rh. von 1805—1812 in der Münzstätte zu Bern folgende Summen auf eigene Rechnung ausprägen lassen:

An Zwei- und Vierfrankenstücken für	10,000 Fr.
An Fünfbatzenstücken für	3,267 „
An halben und ganzen Batzen für	41,801 „
	55,068 Fr.

Es möchte vielleicht die Jahrzahl 1805 ein Druckfehler sein, da obige aus genanntem Blatte geschöpften Beschlüsse jener Jahrzahl zu widersprechen scheinen, auch nachstehend folgende Tabelle nur die Prägungen von 1807—1816 aufführt, und ich im Archiv über den betreffenden Stoff keine Schriften mit einer frühern Jahrzahl als 1807 gefunden habe.

Digitized by Google

Endlich fanden in den Jahren 1813 und 1816 wieder neue Münzprägungen statt*).

Nach einer von Rathschreiber Schefer geschriebenen und unterzeichneten Tabelle im Landesarchiv in Herisau ließ Appenzell A. Rh. in den Jahren 1807—1816 4207 Vierfrankenstücke oder Thaler, 1861 Zweifrankenstücke oder halbe Thaler, 6534 Halbfrankenstücke, 534,720 ganze Batzen, 215,000 Halbbatzen, 86,810 Kreuzer und 65,520 Pfennige, im Gesammtwerthe von 90,653½ Schweizerfranken prägen. In der Folge wurde dann von der eigenen Münzprägung abstrahirt, nachdem Seckelmeister Tobler in Speicher, der in die Rechnungen unsers Kantonstheils Ordnung brachte, dem Gr. Rathe dargethan hatte, wie große Opfer das Land für den Stolz, eigene Münzen zu prägen, habe bringen müssen. (Siehe appenz. Jahrbücher 1856/57, Seite 43—44.)

Von den finanziellen Sorgen der Obrigkeit kommen wir auf eine andere zu sprechen, welche die Wohlfahrt des Staates nicht weniger bedingt als eine wohlgefüllte Kasse. Es ist:

3. Die Sorge für die Erhaltung guter Sitten und die damit in Verbindung stehende Aufrechthaltung guter Polizei und Ordnung.

Wie das wahre Glück des einzelnen Menschen nur auf einer wahrhaft guten Gesinnung beruht, die all' sein Dichten und Trachten, sein ganzes Leben und Handeln durchdringt; wie der, welcher das Gute mit rechtem Ernste will, Unglaubliches zu leisten vermag, und wie ihn das hehre Gefühl, ein freier Mann im ganzen Sinne des Wortes zu sein, zum wahren Helden erhebt; wie nur das Haus gedeiht, wo Eltern und Kinder vereint ihr Streben nach dem Höhern, Edleren richten und allem Niedrigen und Bösen den Ein-

*) Appenz. Monatsbl. Jahrg. 1843, S. 29 und 30.

Digitized by Google

tritt verwehren, so wird auch das Wohl eines Staates nur dadurch gegründet, daß seine Bewohner unerschütterlich an Treue und reiner Sitte festhalten und mit männlichem Ernste und Heldenmuth gegen Alles ankämpfen, was gegen höheres Streben abstumpft, was den idealen Flug des Geistes lähmt, das Feuer reiner Vaterlandsliebe auslöscht, hehren Heldensinn im Schlamme der Sinnlichkeit erstickt und des Bürgers Arm entnervt.

So lehrt uns die untrügliche Lehrerin und unbestechliche Richterin, die Geschichte.

Sind aber gute Sitten die Grundfesten eines jeden Staates, so sind sie es besonders in einer Republik, voraus in einer Demokratie, wo jeder Bürger so unmittelbar in das Staatsleben eingreift.

Darum hat auch die Obrigkeit von Appenzell A. Rh., seitdem dieser Landestheil ein selbstständiges Ganzes bildete, in jährlich, längere Zeit sogar in halbjährlich wiederkehrenden Zeiträumen, je nach den vorhandenen Bedürfnissen, von den Kanzeln herunter in sogenannten Sittenmandaten, die jedoch öfter zugleich auch polizeiliche Vorschriften enthielten, das Volk vor den herrschenden sittlichen Gebrechen gewarnt.

Bei der Scheu des Volkes vor Gesetzesrevisionen konnte die eigentliche Gesetzgebung nicht immer mit der Zeit Schritt halten, und so gestalteten sich diese Mandate immer mehr zum vermittelnden Element zwischen dem Buchstaben des Gesetzes und den Bedürfnissen der Zeit, was ihnen so ziemlich einen gesetzlichen Charakter verlieh und die Obrigkeit in eine gewisse gesetzgeberische Stellung versetzte.

Bei der Rekonstituirung des Kantons Appenzell durfte die Obrigkeit es nicht wagen, das erst aus der stürmischen See in den ruhigen Hafen geflüchtete Staatsschifflein wieder den Wellen preiszugeben; sie leitete keine Gesetzesrevision ein, beauftragte aber schon in der ersten Neu- und Alt-

Digitized by Google

Räthensitzung eine Kommission von 7 Mitgliedern damit, das Landmandat zu durchgehen, das darin Unschickliche und Unanwendbare wegzulassen, Nöthiges beizusetzen, überhaupt die dem Zeitgeist angemessenen Veränderungen zu treffen und den revidirten Entwurf dem Gr. Rathe vorzulegen. Dieser soll ihn dann prüfen, den Gemeindevorstehern abschriftlich mittheilen, und wenn das Urtheil der Mehrheit günstig ausfalle, mit Gesetzeskraft dem Volke publiziren. Manche dieser Verordnungen wurden in der 1830er Revisionsperiode in die Gesetzessammlung aufgenommen, andre mußten dem Zeitgeiste weichen. Das Bemerkenswertheste aus diesem Mandate mag hier erwähnt werden.

„Die Obrigkeit, bemüht, nicht nur die für äußere Sicherheit und Wohlfahrt, sondern auch für die Belehrung und Besserung ihrer Angehörigen zu sorgen, und durchdrungen von dem Gefühl des gerechtesten Schmerzes über das Sittenverderbniß, welches schon seit Langem her in unserm Vaterlande herrschte und besonders während den verflossenen Revolutionsjahren immer höher gestiegen ist, hat für nöthig gefunden, die Verordnungen zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt zu machen."

Die Verordnungen theilen sich in solche, welche zur Beförderung der Religiösität und Sittlichkeit erlassen wurden, und in Straf-, Civil-, Polizei- und Rathsgesetze.

Der 1. Art. des Mandates verbietet die Bekanntmachung und Ausbreitung aller vernunft- und schriftwidrigen Meinungen, welche Religiösität und Tugend herabwürdigen, und allen Leichtsinn, wodurch religiöse Gegenstände unehrerbietig behandelt, Bibel und Christenthum, Taufe und Abendmahl, Gebet und Kirchengehen ins Gespött gezogen würden. Neulehrer sollen vom Pfarrer des Orts mit Zuzug der Ehegaumer belehrt und gemahnt werden.

2. Vom öffentlichen Gottesdienst. Wer den öffentlichen Gottesdienst und das heil. Abendmahl beharrlich

Digitized by Google

versäumt, soll ohne Ansehen der Person vor die Ehegaume zitirt und nach Befinden höhern Orts eingeleitet werden. Die Schlafenden in der Kirche sollen vom Prediger aufgeweckt werden. Das Kutschen- und Schlittenfahren, mit wenigen Ausnahmen für Fremde, Aerzte und in dringenden Nothfällen, ist bei 5 fl. Strafe an Sonn- und Feiertagen verboten. Alle Weibspersonen sollen bei der Communion und bei der Taufe in schwarzer Kleidung erscheinen, bei zu erwartender Verantwortung. Alle Fremden, welche in unserm Land zum Tische des Herrn gehen wollen, sollen sich vorher beim Ortspfarrer um die Einwilligung bewerben.

3. Warnung vor öffentlichen Aergernissen: Fluchen, Schelten, Lästern, Herumschweifen auf den Gassen, Nachtfrevel und übermäßiges Trinken. Trunkenbolde werden vor die Ehegaume zitirt und den Kl. Räthen eingeleitet.

4. Von den Wirthen und Weinschenken und dem Besuch ihrer Häuser. Die Wirthe sollen sich alle Jahre persönlich und bei 3 fl. Strafe bei den Kleinen Räthen wieder melden, Ehebrecher aber 6 Jahre stille stehen. Wer denen, welchen Wein und Most zu trinken verboten ist, zu trinken giebt, soll um 10 fl. gestraft werden. Ohne Erlaubniß der Vorgesetzten sollen in der Eltern oder andern Häusern, wo keine Wirthschaft ist, keine Hochzeitsmahle gehalten werden und in solchen Fällen keine „Oerten" bezogen werden.

Das Trinken des ledigen Volkes miteinander an den Sonntagen soll außer den 4 erlaubten Sonntagen und das Trinken mit solchen, die nicht unsrer Religion sind, sowie auch nach den Hochzeitsmahlen, verboten sein, bei der Buß von 3 fl. für den, der trinkt, und den, der giebt; ebenso soll auch den minderjährigen Knaben und Töchtern und denen, die zur Unterweisung eingeschrieben sind, zu allen Zeiten untersagt sein, miteinander zu trinken und Bekannt-

Digitized by Google

schaft zu machen oder zu unterhalten, bei der Buß von 2 fl., und von 4 fl. für den, der giebt. Wenn Strafbares bei einem Wirthe vorgeht, soll er's anzeigen.

5. Anordnungen, welche das Spielen und andere Ergötzlichkeiten betreffen. Alles Spielen um Geld, ohne Ausnahme, und alles Wetten soll unsern Landleuten in und außer dem Lande bei 2 fl. Strafe verboten sein, und solches nach Beschaffenheit höher und sogar exemplarisch abgestraft, und wer auf dem Seinigen spielen läßt, um 5 fl. gestraft werden.

Das Tanzen ist bloß an den Nachtagen der Landsgemeinde und der Musterungen, und dann nur mit Vorwissen und Genehmigung und unter den gutfindenden Einschränkungen der Vorgesetzten erlaubt, aber nicht länger als bis 9 Uhr Abends bei der Buße von 4 fl. für den Wirth und den Tänzer. Wer außer diesen Tagen tanzt, soll um 5 fl., und wer dann auf dem Seinigen tanzen läßt, um 10 fl. gestraft werden.

Auch das Trinken und der unerlaubte Umgang mit ausländischen Personen, welche nicht unsrer Religion sind, soll gänzlich und bei 5 fl. Strafe verboten sein, ebenso das Verkleiden am Neujahr, das Funkenmachen und zwar bei 2 fl. Strafe.

6. Von der Erziehung der Kinder. Die Eltern sollen für die gute Erziehung ihrer Kinder sorgfältig sorgen. Die ledigen Töchter, welche nach dem Bettglockenläuten mit Personen des männlichen Geschlechts auf den Gassen herumziehen, sollen als solche, die Zucht und Ehre sträflicher Weise vergessen, sammt ihren leichtsinnigen Eltern den Ehegäumern zur Zurechtweisung angezeigt werden.

7. Vom Schulunterricht. Die bezüglichen Verordnungen waren 1804 noch nicht erlassen. Nach dem Mandat von 1807 waren die Eltern verpflichtet, ihre Kinder ununterbrochen und fleißig alle Tage, Vor- und Nachmittags,

Digitized by Google

in die Schule zu schicken, bei Verantwortung im Unterlassungsfalle.

8. Von der Vorbereitung zum heil. Nachtmahl. Knaben und Töchter sollen vor dem Hinzutritt zum heil. Abendmahl vom Seelsorger wenigstens ein halbes Jahr lang unterrichtet werden, und welche sich über diese Zeit unfleißig oder sonst übel verhalten, nicht zum Abendmahl hinzugelassen werden.

9. Von den ledigen jungen Leuten. Sie sollen sich nicht eigenmächtig von ihren Eltern trennen dürfen, sondern denselben zur Bestreitung der gesammten Haushaltungsbedürfnisse alle mögliche Beihülfe leisten.

10. Von der Ehe und was zur Gültigkeit derselben erfordert wird. Eheliche Verbindungen sollen nur zwischen Personen von gehörigem Alter und nicht zu naher Verwandtschaft, und nicht ohne Einwilligung beidseitiger Eltern, oder, wenn diese aus unstatthaften Gründen dagegen sind, nicht ohne die der Eherichter, mittelst eines truglosen Eheversprechens geschlossen werden.

Eine ausländische Weibsperson, die sich an einen Landmann verehelichet, muß 200 fl. erlegen. Es darf keine Ehe verkündet werden, es sei denn der Hochzeiter mit einer Bibel oder einem neuen Testament und mit erforderlichem Ober- und Untergewehr versehen.

11. Von den Ehegäumern. Wenn eine Uneinigkeit zwischen übelgepaarten Eheleuten herrscht, so sollen die Ehegäumer dieselben durch nachdrückliche Vorstellungen zu vereinigen suchen.

12. Von den Hausbesuchungen. Jeder Pfarrer soll alle 2 Jahre mit einem Vorsteher die Hausbesuchung halten und nicht nur die Einwohner seiner Gemeinde aufzeichnen, damit der Gemeinde keine Heimatlosen zur Last fallen, sondern sich auch so viel möglich über die Religionskenntnisse, die Sitten und Aufführung ihrer Angehörigen

Digitized by Google

erkundigen, und daher besonders ein wachsames Auge richten

auf Eheleute, die im Streite oder von einander gesöndert leben;

auf Eltern, die ihren Kindern nicht die gehörige Pflege und Nahrung und den nöthigen Unterricht zukommen lassen und sie nicht zu nützlichen Arbeiten anhalten;

auf undankbare Kinder, die ihren Eltern den schuldigen Gehorsam verweigern oder sie verlassen;

auf Personen, die einen liederlichen Lebenswandel führen;

auf Leute, die den öffentlichen Gottesdienst und das heil. Abendmahl beharrlich versäumen und sich den kirchlichen Ordnungen nicht unterziehen u. s. f.

Straf-, Civil-, Polizei- und Rathsgesetze.

13. Von den sogenannten fleischlichen Sünden und ihrer Bestrafung. Jeder Geistliche, dem eine Hochzeit angezeigt wird, soll den Hochzeiter ernstlich befragen, ob er sich nicht mit frühem Beischlafe vergangen habe. Gesteht er denselben ein, so soll er am Mittwoch in seiner Gemeinde und zwar ohne hochzeitlichen Zug und Mahl (dies galt auch von solchen Personen, die sich mit Unzucht und Ehebruch vergangen hatten) eingesegnet und um 4 fl. gebüßt werden. Leugnet er aber und läßt sich am Dienstag einsegnen und kommt der frühe Beischlaf an den Tag, so soll er 18 fl. erlegen müssen.

Diejenigen, welche für Hurerei und Ehebruch abgestraft und dem Scharfrichter unter den Händen gewesen sind, sollen weder zu Vögten und Beiständen genommen, noch als Kundschafter zugelassen werden.

Wenn zwei ledige Personen sich mit Hurerei vergehen, so wird die Mannsperson um 10 fl. und die Weibsperson um 7 fl. gebüßt. Der Ehebruch wird mit Gefangenschaft

Digitized by Google

und einer Strafe von 30 fl. belegt, wozu die Mannsperson noch 10 fl. für den Degen bezahlen muß. Ist die eine fehlbare Person noch ledig, so hat diese 15 fl. zu erlegen.

14. Von Feldfreveln, Verfälschungen, Veruntreuungen. Wer Andern Schaden zufügt, Felder, Rebstöcke, Fruchtbäume, Waldungen ꝛc. bestiehlt oder beschädigt, soll 10 fl. gebüßt werden und nach Befinden der Gefangenschaft oder gar malefizischer Strafe anheimfallen.

Wer Garn oder andere gestohlene Sachen wissentlich als solche kauft, soll als Theilnehmer des Diebstahls wie der Dieb selbst bestraft werden. Wer anvertrautes Gut veruntreut, wenn Spinner Garnschneller von zu wenig Umgängen oder zu kurzem Haspel machen, so sollen sie nicht nur zum Ersatz des Entwendeten angehalten, sondern noch über das an Ehr, Leib und Gut gestraft werden u. s. f.

Wer nach falschem Gewicht und Maß verkauft, gute Waare mit schlechter vermischt, soll für den Betrug mit empfindlicher Ehr- und Leibesstrafe belegt werden. Alle Maße und Gewichte müssen alle 2 Jahre gesichtet werden.

15. Erneuerte Satzungen, um unwissende und leichtgläubige Leute noch besser gegen Betrug und Unrecht zu schützen. Allen Fremden ist das Hausiren mit jeder Art Waaren ohne Ausnahme und besonders den Juden der Aufenthalt in unserm Lande verboten.

Die Comödianten, Taschenspieler, Marktschreier und dergleichen Leute sollen nirgends geduldet werden. Aller Gassenbettel ist verboten, ebenso das abergläubige Laufen nach Wahrsagern. Vor Quacksalbern ist das Volk gewarnt.

Wer von seinen Schuldnern mehr Zins fordert, als von 90 fl. Baar 5 fl., soll vor Gericht belangt werden.

Die Vorgesetzten sollen alle Jahre das Brod der Bäcker besichtigen und nachwägen und die Fehlbaren dem Kl. Rathe einleiten.

Digitized by Google

Die Blattmacher sollen in Eidespflicht genommen werden, daß sie nur gerechte Blätter machen wollen, und kein Fabrikant darf andere als für gerecht beglaubigte Blätter gebrauchen.

Väter und Mütter, welche ihre Kinder muthwillig verlassen, sollen ihre Strafe gewärtigen.

Das Anlegen von Lotterien in und außer dem Lande soll gänzlich verboten sein.

Der Verkauf und die Verpfändung der Bibel, der Kirchenbücher, der sonntäglichen Kleider und eigenen Armatur wird mit 5 fl. bestraft und müssen diese Gegenstände ohne Ersatz wieder herausgegeben werden.

Sollen die Schlosser ihre Dietriche Niemandem geben.

Die Art. 16—20, von dem Vormundschaftswesen, den Zedeln, den Rechten und Pflichten der Schuldner und ihrer Gläubiger, den Akkorditen und Falliten handelnd, gingen im Wesentlichen in die entsprechenden Gesetzesabschnitte des Landbuches von 1834 über, weßhalb wir sie hier nicht aufführen.

21. Von den Zedel- und Waarenfeiltragern. Es soll keiner für einen gültigen Zedel- oder Waarenfeiltrager gelten, der nicht vorher von seiner Vorsteherschaft die Bewilligung und vom Kl. Rath die Bestätigung hiezu erhalten hat. Wer seine Zedel oder Waaren einem Andern anvertraut, genießt diesfalls in Fallimentsfällen nicht die gleichen Rechte.

Welcher Feiltrager nicht entweder die Losung oder die nemlichen Zedel der Waaren zurückgeben oder einen genüglichen Käufer stellen, oder die Losung oder Waare zu etwas Anderm verwenden würde, der soll als Dieb bestraft werden. Hat er die Zedel oder Waare wider Willen des Eigenthümers einem seiner Schuldgläubiger überlassen, so kann der Eigenthümer diese oder deren Werth zurückverlangen.

Digitized by Google

22. Von Vergehungen, welche die Ehre verletzen. Wer ehrverletzende Worte über einen Andern ausstößt und auf seinen Schmähworten beharrt, ohne etwas Unehrliches auf den Gescholtenen bringen zu können, der soll 5 fl. in den Landseckel und 5 fl. dem Beleidigten an die Beschimpfung erlegen und ihn für einen ehrlichen Mann erklären. Wenn er ihn aber vor dem Hauptmann und einigen Rathsgliedern entschlägt, so soll er halb so viel ebenfalls in den Landseckel gebüßt werden. Wer vor Rath mit oder ohne Beding Jemanden Schelm oder Dieb schilt, soll 1 fl. Strafe und dem Gescholtenen eben so viel an die Beschimpfung geben. Wenn über einen Kandidaten, der sich um eine Pfründe bewirbt, Verleumdungen ausgestreut werden, soll die Wahl eingestellt, die Sache untersucht und im Fall sie für unwahr erfunden wird, der Verleumder exemplarisch abgestraft werden.

23. Vom Zielschießen oder andern Verordnungen, wodurch Feuersgefahr und Unglück verhütet wird. Die Schützen sollen die obrigkeitlichen und andere freiwillige Gaben — aber keine andern als freiwillige — die ihnen zugetheilt werden, nirgends als in ihrer Gemeinde und auf dem gewohnten Schützenplatze verschießen. Große Schießeten mögen nicht ohne Erlaubniß eines Gr. Rathes angestellt werden.

24. Von den Straßen, Steg und Nebenwegen. Zur Winterszeit sollen da, wo keine Straßen sind, die Winterwege für Fußgänger geöffnet werden, bei der Buße von 5 fl.

28. Regiments- und Rathsgesetze. Alle Diejenigen, welche sich der Bestechungen oder anderer Nebenwege bedienen, um in das Regiment zu gelangen, sollen an Ehr und Gut gestraft werden; auch das Wetten und Trinken auf Rathsstellen hin soll jedem Fehlbaren bei 5 fl. und dem Rathsfreund bei 10 fl. Buß verboten sein.

Digitized by Google

Der Eid ſoll nur in Sachen von großer Wichtigkeit und nicht ohne Erkanntniß des Gr. Rathes oder der Bewilligung des regierenden Landammanns gebraucht werden.

Wer eine Geldbuße am nämlichen Tage bezahlt, da ſie ihm auferlegt worden, dem werden 6 kr. vom Gulden nachgelaſſen; nachher aber ſoll er die Buße ganz zu bezahlen ſchuldig ſein. Derjenige, welcher ſie gar nicht bezahlen kann, muß ſie in der Gefangenſchaft bei Waſſer und Brod, täglich zu 15 kr., abverdienen, und ſoll ihm in ſeiner Gemeinde Moſt und Wein zu trinken verboten ſein.

Wer ſich eines Polizeivergehens ſchuldig macht, das mit einer beſtimmten Buße belegt wird, darf dieſe nicht überſchicken, ſondern Jeder, dem vor Rath verkündet iſt, muß ſich perſönlich ſtellen und verantworten.

Das Landmandat erlitt im Laufe dieſes Zeitraumes einige Abänderungen und erhielt auch etliche Zuſätze. U. A. beſchloſſen Neu- und Alträthe am 2. Mai 1808, daß Ehen im 4. und 5. Grade der Verwandtſchaft, letztere bei hoher Buße, erſtere bei Strafe an Ehr und Gut und der Kaſſierung der Ehe verboten ſein ſollen;

am 8. Mai 1809, daß, wenn Eltern eines unehlichen Kindes dasſelbe nicht zu erhalten im Stande ſeien, es die Gemeinde des Vaters thun müſſe, und

am 7. Mai 1810: Wer eine Katholikin heirathet, der verwirkt damit das Landrecht.

Dieſe Verordnung ging, wie ein großer Theil der übrigen, in alle folgenden Mandate bis und mit 1830 über und fiel mit andern engherzigen Beſtimmungen erſt dahin, als jene bei der Landbuchsreviſion in den 1830er Jahren Geſetzen weichen mußten, die ſich das Volk als oberſte geſetzgebende Behörde ſelbſt gab, alſo erſt mit dem Erwachen eines freieren Geiſtes.

Digitized by Google

Von den Verordnungen gehen wir nun über zu den weitern Maßregeln der Obrigkeit für Beförderung eines sittlich-religiösen Volkslebens.

Ausländische Schriftsteller (Affsprung, Ebel ꝛc.), welche gegen das Ende des 18. Jahrhunderts die Schweiz bereist hatten, priesen die Einfalt der Sitten, die Rechtschaffenheit, Biederkeit und Naivität des Appenzellervolkes.

Mochten auch diese Herren vielleicht etwas durch eine ideale Brille geschaut haben, so muß doch die französische Revolution auch in dieser Beziehung einen bedeutenden, aber keineswegs günstigen Einfluß auf unser Volk ausgeübt haben.

Die Landesobrigkeit erhebt in dem Edikt von Neu- und Alträthen vom 4. Mai 1807 folgende Klagen:

„So beruhigend es für die Landesväter ist, wenn sie wahrnehmen können, daß Religion, Christenthum und Tugend im Allgemeinen und Besondern geehrt, geliebt und ausgeübt wird, eben so drückend fällt es auf ihr besorgtes Herz, wenn ihnen statt dessen die laute und allgemeine Klage über abnehmende Sittlichkeit, über Nichtachtung der Religion und des Christenthums und immer weiter um sich greifende Unmoralität und Ausschweifung zu Ohren bringt. Dieses Letztere, getreue liebe Mitlandleute und Einwohner des Kantons! ist leider unter uns der traurige Fall, aber auch eben so traurige Ursache und gewisser Weg zu unserm Verderben. Mit welcher Wehmuth müssen wir uns unter Anderm von der kränkenden Wahrheit überzeugen, wie sträflich und allgemein gegen die heiligen Verordnungen Gottes und der christlichen Kirche durch Verachtung und Geringschätzung des öffentlichen Gottesdienstes, dem nächsten Weg zur Tugend, der ersten Pflicht des Menschen und Christen, der Gott ehrt und liebt, gesündigt und hingegen diese der Andacht geweihte Zeit zur

Digitized by Google

Ausübung aller Arten von Leichtsinn und Ueppigkeit verwendet wird.

Mit welchem Bedauern sehen Wir aus dieser Quelle zu allgemeiner Verdorbenheit eine Menge Sünden und Laster hervorgehen, wie oft Uns in die traurige Nothwendigkeit versetzt, viel und mancherlei Vergehen, besonders aber solche der schändlichsten Wohllust und Unzucht, mit den gesetzlich entehrenden Strafen zu belegen, und wie schmerzend ist's, daß man sich nicht verhehlen kann, wie bei vielen unsrer Landsleute, besonders unter der Jugend, da öffentlich und dort im geheimen Winkel, niedrige Spielsucht, die Wiege aller Laster, herrscht."

Das Edikt warnt dann eindringlich vor dieser verderblichen Bahn, mahnt zur Rückkehr zur Tugend, zum Christenthum und zu den edlen, einfachen Sitten der Väter, zu Fleiß, Arbeitsamkeit und Sparsamkeit, zeigt die Entschlossenheit, Hand in Hand mit den Seelsorgern alle Mittel aufzubieten, dem eingerissenen Verderben Einhalt zu thun, und fordert die Vorsteher bei eigener Verantwortlichkeit auf, die Vorschriften der Sittenmandate auf's genaueste zu handhaben und Dawiderhandelnde ohne Ansehn der Person zur Verantwortung einzuleiten*).

Im gleichen Sinne spricht sich das Sittenmandat vom 7. Mai 1810, gestützt auf die Eingabe der Geistlichkeit, aus. So reichte ein Pfarrer unsers Landes der Obrigkeit bittere Beschwerden über die zunehmende Verderbniß seiner Pfarrkinder in religiöser und moralischer Rücksicht ein, worauf die hohe Landeskommission unterm 6. Febr. 1805 ihn anwies, sich mit den dortigen Gemeindevorstehern darüber zu berathen, und diesen empfahl, vorzüglich über den Besuch des öffentlichen Gottesdienstes zu wachen und den Pfarrer in seinem heiligen Amtseifer zu unterstützen. Nicht weniger ernst waren die Klagen, welche der Aktuar der

*) Publikationsprotokoll.

Digitized by Google

Synode im Namen dieser Behörde am 5. Mai 1810 darüber einreichte, wie der Tag des Herrn, der heilige Sonntag und die hohen Festnachttage in den meisten oder in allen Gemeinden auf eine dem Christenthum sehr ungeziemende, freche und muthwillige Weise entheiliget und geschändet werden: durch Schießeten am Sonntag und zwar nicht erst nach vollendetem Gottesdienst, sondern während desselben, wobei oft mehr Zuschauer wären, als Zuhörer in der Kirche; ferner durch Reiten und Fahren in Schlitten, Kutschen mit allem Geröll und Geräusch unter dem Vormittaggottesdienst neben der Kirche vorbei, durch öfteres üppiges und wohllüstiges Wesen und Leben, Trunkenheit, Mißbrauch des Namens Gottes, durch Springen und Tanzen bis in die späte Nacht hinein.

Endlich geißelte ein nichts weniger als griesgrämischer Einsender*) im Schweizerboten mit beißendem Witze den Hang unsers Volkes zur Sinnlichkeit, zur Hoffahrt, zum äußern Schein, zu städtischem Wesen**).

---

*) Pfarrer Adrian Schieß.

**) Weil diese Einsendung zur Verschärfung der Censur mitwirkte, so hat sie geschichtlichen Werth.

Einladung an das berühmte Schatzgräbermännchen in den Kanton Appenzell (Nr. 11, Jahrgang 1809). In diesem Aufsatze, der damals großes Aufsehen erregte, heißt es unter Anderm: „Mit großem Wohlgefallen und mit eben so großer Freude las ich in Nr. 3 und 5 des wohlerfahrnen Schweizerboten die Geschichte einer Schatzgräberei, wie sie sein sollte. Ich wohne in einem Kanton der Schweiz, in welchem Kleines und Großes, Junges und Altes, Reiches und Armes, jede Haushaltung seinen Wohlstand oder sein Auskommen schon lange dem Flor des Handels und der Mousselinenfabrikation verdankt. Da aber dieses Gewerbe einmal über das andere stockt und es besonders in diesem Zeitraum mißlich aussieht, so drängt mich meine Vaterlandsliebe, jenes geheimnißvolle Schatzgräbermännchen zumit einzuladen, auch meinen Landesbrüdern seine heilsame Kunst zu zeigen. Ich stelle mir vor, es werde nicht auf den ersten Ruf erscheinen und sagen, die Handelschaft sei lange in Flor gewesen, da haben die Leute schon Schätze sammeln können. Ich sage ihm aber

Digitized by Google

Den gerügten Uebelständen suchte die Obrigkeit nicht nur durch Warnungen und Ermahnungen in Sittenman-

---

voraus, die Schätze sind bei sehr Vielen fort. Ob sie den guten Leuten gestohlen worden, oder wie sonst fortgekommen seien, das wird er als ein kluges Männchen schon sehen und erfahren können. Ich stelle mir vor, es werde, wenn es auch kömmt, tausend Schwierigkeiten und viele trübe Mienen absetzen.

Wenn das Männchen an Sonntagen, Märkten und bei jedem unbedeutenden Anlasse die Wirthshäuser vollgepfropft sieht; wenn es von Aufführung prachtvoller Gebäude, von Bällen, Kutschen- und Schlittenfahrten u. dgl. Dingen hört, so wird es sagen: „Warum bescheidet ihr mich hieher? Warum klaget ihr wegen Mangels an Schätzen? Warum seufzet ihr über böse Zeiten? Alles, was ich sehe, zeugt von Wohlstand, zeugt davon, daß ihr Schätze genug habt."

Es wird seinen Hut und Stock nehmen und fortgehen wollen und einen sauren Blick auf mich werfen. Ich aber werde es beim Wams fassen und es beschwören, daß es die Reformen anfange, und vielleicht wird da Einer und dort ein Anderer rufen: „Ja wir wollen Schätze!"

Endlich wird es sich dazu bereden lassen. Ich muß es aber zum Voraus ersuchen, daß es sich mit Geduld und guten Schuhen von dickem Sohlleder versehe; denn es wird viel zu schlucken und zu stampfen geben und meinen Landleuten wünsche ich von Herzen Kraft zur Selbstverläugnung und Standhaftigkeit.

Das Männchen wird allervorderst mit bedeutender Miene sprechen: „Dem Hang zur Sinnlichkeit, zur Hoffahrt, zum äußern Schein, zum städtischen Wesen müßt ihr Bergbewohner entsagen. Diese Dinge sind das Grab eures Wohlstandes und das größte Hinderniß beim Schatzgraben."

Den lustigen Jungens, die die Arbeit fliehen, denen alles Religiöse zu ernsthaft ist, die ihre Nasen bei allen lustigen Anlässen haben und täglich von Taumel erfüllt und von Wonne trunken sind, wird es zu ihrem nicht geringen Schrecken das Beten und Arbeiten erklären und empfehlen.

Denjenigen, welche zu oft einen vermeintlichen Durst haben und sich mit Wein und hitzigen Getränken anfüllen, wird es zu beweisen suchen, daß sie den Schatz nicht einmal sähen, wenn er vor ihren Augen läge, weil sie stets einen Nebel um ihr Antlitz haben.

Den Verschwendern und Spielern würde es nicht einmal Schätze suchen, weil sie gar nicht damit umzugehen wissen.

Digitized by Google

daten entgegen zu arbeiten, sondern sie zog auch die Zügel zur Handhabung guter Sitte und Ordnung schroffer an. So verordnete sie, daß Solche, welche zur Zeit der Helvetik sich fleischlicher Vergehen schuldig gemacht hatten, ohne deßhalb zur Untersuchung gezogen worden zu sein, nun den zuständigen Behörden zur Verantwortung und Strafe eingeleitet werden sollen, und erkannte schon unterm 29. April 1803 auf die Mittheilung hin, daß in einigen Gemeinden Ehen bestünden, bei denen früherer Ehebruch nachgewiesen werden könne, daß alle diese Ehen anullirt und die Betreffenden gehalten seien, beim nächsten Ehegericht ihre Sentenz zu holen.

Den Vorschlag der Geistlichen, es möchte doch den vielen Wirthshäusern Schranken gesetzt werden, wiesen Neu- und Alt-Räthe zwar zurück, erkannten aber, Mai 1805, es solle als kräftigstes Mittel gegen Unordnung und Unsittlichkeit den Hauptleuten und Räthen aufgetragen sein, genaue Acht auf die Fehlbaren zu halten und dann selbe den Behörden einzugeben, und am 2. Mai 1808, es sollen alle Vorgesetzten aufgefordert sein, im Laufe des Jahres, wo sie immer es für gut finden, die Wirthshausbewilligung zu erschweren. Die Landeskommission wurde zugleich beauftragt, die Sache zu prüfen.

Endlich zeigte die Obrigkeit durch nachstehenden Beschluß, wie wenig sie dem Lotteriewesen Vorschub zu leisten gesonnen war, das den Fundamentalsatz einer gesunden und

---

Der hoffährtigen Dame oder Demoiselle, die mit ihren feinen Spitzen, goldenen Ketten und seidenen Bändern stolzirend, durch die Gassen schwänzelt, wird es ein gräßliches Gesicht machen und sie wohl gar vom Putztisch zur Arbeitstafel, vom Kaffee zur Schotte, Suppe oder kalten Milch verdammen.

Und ach, wie werden seine Füße stampfen, wenn das ökonomische Männchen solche, die um das Almosen ausgehen, beim Branntwein sitzen und das unter der Larve ehrlicher Hausarmen erbetene Geld verprassen sieht u. s. f.

Digitized by Google

christlichen Haus- und Volkswirthschaft: „Bete und arbeite!“ untergräbt, indem es, statt Fleiß und Arbeitsamkeit, verbunden mit weiser Sparsamkeit, als die Quelle des Wohlstandes gelten zu lassen, das Glück vom Spiel des blinden Ungefährs abhängig macht, bei dem nichts gewiß ist, als daß der mögliche, wiewohl unwahrscheinliche Gewinn, auf den der Setzende zählt, sich auf den Verlust vieler Anderer basirt und als Lockvogel dient, um den Gewinner und Andere wo möglich wieder ausbeuten zu können, und den Ruin einer Haushaltung um so sicherer und schneller herbeiführt, je mehr der Spielende seine Gedanken statt auf treue und umsichtige Erfüllung seiner Berufspflichten auf Ternen und Amben richtet und sich von abergläubischen Traumdeutereien bethören läßt. Unterm 31. März 1803 schilderte nämlich ein Mitglied der Regierung dem Gr. Rath, in welch' traurige Lage eine Familie in Herisau durch den Hinschied des Hausvaters, der ein großes Waarenlager hinterließ, versetzt worden sei, weil nun der Handel stocke, während doch große Zahlungen geleistet werden müßten. Der Vogt der betreffenden Wittwe und ihrer 13 Kinder wünsche daher, es möchte, um die großen Schaden verursachende öffentliche Auktion und den ökonomischen Ruin der zahlreichen Familie zu verhüten, und um die Ehre des Seligen zu retten, gestattet werden, die erforderlichen Waaren durch eine Lotterie zu versilbern. Darauf erkannte die genannte Behörde:

„Unter größtem Bedenken der wichtigen und üblen Folgen, welche aus dergleichen Veranstaltungen entstehen könnten, und nur in Betracht, daß die fragliche Familie auf diese Weise allein aus ihrer fatalen Lage gerettet werden kann, möge die Errichtung einer Lotterie zum Behuf der Versilberung ihrer beträchtlichen Quantität Ladenwaaren gestattet sein, jedoch aber lediglich mit nachfolgenden Konditionen:

Digitized by Google

Die Errichtung, Direktion und Aufsicht dieser anzustellenden Lotterie soll bei den Tit. HH. Amt-Hauptleuten und Räthen der Gemeinde Herisau stehen und von der Beschaffenheit sein, daß weder die Familie noch die Zieher in allzugroßen Schaden oder Vortheil kommen und nur Eigenthum dieser Familie versilbert werde."

Wie die Obrigkeit im Weitern für gute Polizei besorgt war und daher auch die Einführung der nöthigen polizeilichen Schriften, z. B. der Eheschein von Seite der sich Verlobenden (18. August 1803), der Heimatscheine für alle nichtschweizerischen Gesellen, Knechte und Dienstboten im Lande ꝛc. (Mai 1811), anordnete und Vorschriften über die Ausfertigung der Pässe und Taufscheine gab (1804), so lag es ihr besonders am Herzen,

dem Gassenbettel zu wehren. „Auch der Kt. Appenzell", schreibt Rathschreiber Schäfer in seinen Materialien zu einer vaterländischen Chronik, „war stets der Sammelplatz aller Arten von Vagabonden und Bettlern, obschon jede Gemeinde ihre Hatschiere hatte. An Jahrmärkten, Musterungen, in der Neujahrswoche und an Landsgemeinden schwärmten ganze Schaaren derselben mit ihren Weibern und Kindern, mit Kochgeschirr und Suppennäpfen umher, durchstrichen Berg und Thal und wußten auf die mannigfachste Weise das Mitleid und die Hilfsluft zu erregen, indeß sie dann Abends in ihren verborgenen Schlupfwinkeln mit weggeworfenen Krücken, Pflastern und Verbänden, bei der vollen Flasche und dampfenden Schüsseln ihres Lebens und Berufes sich freuten, mit Erzählung ihrer Kunstgriffe und Schwänke die nächtlichen Stunden abkürzten und manchem leichtsinnigem Landmann zu Verführern wurden."

Die Kriege in Deutschland und Italien lieferten der ruhigen, wohlhabenden Schweiz eine Menge Ausreißer, verstümmelte Militärs, wandernde Handwerksburschen, spekulative Steuersammler und arbeitsscheue Menschen aller

Digitized by Google

Art. Dieser Landplage kräftiger begegnen und auch der Desertion unsrer in französischen Militärdiensten stehenden Leute eher wehren zu können, beschloß unsre Regierung im Oktober 1807, nachdem sie in diesem Zeitraum schon wiederholt die Gemeinden zur Abschaffung des Gassenbettels aufgefordert und sie ermahnt hatte, durch ihre Hatschiere gute Polizeiaufsicht halten zu lassen, die Aufstellung eines Landjägercorps, das täglich (3 Mann vor und 2 Mann hinter der Sitter) von Morgens früh bis Abends in der ihm angewiesenen Gegend Polizeiwache halten, bei der Polizeidirektion in Trogen und Herisau seine Weisungen holen und seine Rapporte abgeben mußte. Der Landseckel bestritt die Unkosten und die Gemeinden vergüteten ihm dieselben wieder. Endlich ordneten die Regierungen von St. Gallen und Appenzell A. Rh. gemeinsame Streifzüge gegen die Bettler an, damit diese nicht nur von einem Kanton in den andern entwischen können (siehe das Schreiben der Regierung von St. Gallen vom 14. Oktober 1807 bei den amtlichen Briefen im Landesarchiv in Trogen und das Edikt vom 15. Sept. 1804 im Publikationsprotokoll). Die Einführung des Landjägercorps fand aber nicht ungetheilten Beifall. So wagte es ein Hauptmann aus einer kleinern Gemeinde des Hinterlandes zu fragen, ob nicht Herisau die dem Hinterlande zugeschiedenen Jäger und die übrigen Gemeinden dieses Landestheiles die Bettler erhalten würden. Schon im Mai 1809 beschlossen Neu- und Alt-Räthe, die Landjäger wieder abzuschaffen. Da aber im August gleichen Jahres die Bemerkung gemacht wurde, daß in diesen unruhigen Zeiten wieder eine Menge fremden Gesindels ins Land komme und die öffentliche Sicherheit gefährde, so erkannte genannte Behörde, es sollen die 5 Landjäger wieder provisorisch angestellt sein, bis es an den Grenzen ruhiger werde. Sie sollen an Sonn- und Werktagen laufen und täglich 40 kr. erhalten. Von da an wurde dieses Institut von Neu- und Alt-Räthen bis über die Mediations-

Digitized by Google

zeit hinaus alljährlich wieder bestätigt und erst im Jahr 1818 abgeschafft.

Gehen wir nun über

4. zum Sanitätswesen.

Unser Ländchen besaß schon seit etwa zwei Jahrhunderten eine Anzahl gebildeter Aerzte. So wirkten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunders Dr. Ziegler in Gais und der erste Honnerlag in Trogen, bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts die Honnerlage und der ausgezeichnete Laurenz Zellweger in Trogen, die Zuberbühler in Speicher, ein Zuberbühler, Grob und Oberteufer in Herisau und in dem zu beschreibenden Zeitraum Künzler in Walzenhausen, Würzer und der jüngere Oberteufer in Herisau, sowie Oertli in Teufen, meist glückliche und ausgezeichnete, zum Theil sehr gelehrte Aerzte*).

Die erste Spur einer Art „Schererzunft" (Collegium Chirurgorum) fand Landammann Dr. M. Oertli in einer Sammlung von Protokollauszügen**), also lautend: „A 1721 den 24. Nov. an der Herbstrechnung zu Herisau auf den dato beschehenen Anzug von gewissen Balbierern, daß sie und andere examinirte und approbirte Kunsterfahrne ihre Lehrlinge möchten selber durch eine Zunft-Anrichtung examiniren und aufstellen lassen, betreffend ist erklärt, daß ihnen hierinfalls gewillfahret sei und zur Vollführung der

*) Das appenzell. Monatsblatt giebt im Jahrg. 1825, S. 221, von Dr. Künzler in Walzenhausen, im Jahrg. 1829, S. 80, von Würzer in Herisau und im Jahrg. 1837, S. 153, von L. Oertli in Teufen biographische Nachrichten.

**) Wahrscheinlich: Auszüge aus den Protokollen im Landesarchiv von Appenzell A. Rh., gesammelt von Landammann Gebhard Zürcher in Teufen, gegenwärtig im Besitze von Dr. Rüsch in St. Fiden, Gemahl der Urgroßtochter von L. Zürcher und von Landammann Zuberbühler. Von dieser Sammlung besitzt Verfasser einen von Hauptmann Tanner gemachten Auszug.

Digitized by Google

Examination benannter Lehrlinge hiemit bei allfällig be gleichen Occasionen beiderseits der Sitter jeweilig neu un alt Landammann, der erste aber als Präses, nebst zw graduirten Doktoren und noch zwei dazu ausgewählten ex minirten Chirurgen oder Balbierern hiezu destinirt seie Die zu dieser Geschäftsverrichtung ordinirten Doktores si Hr. Laurenz Zellweger in Trogen und Hr. Gottlieb Frieb Grob von Herisau."

Vermuthlich hat dieses Collegium in den Unruhen von 1732 aufgehört*).

Der in der helvetischen Revolution entstandene Kanton Sentis, wovon unser Kanton einen Bestandtheil bildete, hatte eine eigene Sanitätsbehörde. Als aber unser Kanton seine Selbstständigkeit wieder erlangte, wählte man keine solche, sondern beschränkte sich darauf, 3 sachkundige Männer zu bestimmen, welche bei Viehkrankheiten berufen und nöthigenfalls eidlich berathen werden möchten. Hiezu wurden ernannt Landamman Oertli in Teufen, Ulrich Nagel in Gais und Barth. Bont von Herisau**).

Endlich im Mai 1810 bewogen die überhandnehmende Zahl von Afterärzten und die über ihr Wirken erhobenen Klagen Neu- und Alt-Räthe zur Wiederwahl einer Sanitätskommission. Sie wurde bestellt aus Landam- mann Zellweger, Statth. Scheuß, Dr. Oberteufer in Herisau, Dr. Künzler in Walzenhausen und Dr. Oertli in Teufen, denen ein Aktuar beigeordnet war. Sie hatte die große Anzahl von Arzneien verabreichenden Personen zu prüfen, Fehler, die im Medizinfache gemacht wurden, zu untersuchen, die Fehlenden den beiden Standeshäuptern zu

*) Brief von Landammann Dr. M. Oertli vom 30. Mai 182 an Dr. Aepli in St. Gallen und in einem Aufsatze in Schäfer Materialien. Jahrgang 1811, S. 70. Daselbst ist aber das Datum nicht richtig.

**) Großrathsprotokoll.

Digitized by Google

weiterer Verfügung zu verzeigen und endlich bei ausbrechenden Seuchen auf Verlangen ihr Gutachten einzureichen.

Auf den Bericht dieser Kommission untersagte der Gr. Rath zweien der verwegensten Afterärzte am 27. Sept. 1810 alles Praktiziren*). Allein schon am 4. Dezember des gleichen Jahres kam einer derselben nebst mehreren seiner gewesenen Patienten schriftlich beim Gr. Rathe darum ein, es möchte ihm erlaubt werden, wieder zu mediziniren, wurde aber von diesem an die Sanitätskommission gewiesen. Als der Rath am 21. Mai 1811 neuerdings in dieser Frage entscheiden sollte, erkannte er, es solle für einmal über diesen Gegenstand still geschwiegen werden, weil so viele Stimmen im Gr. Rath sich für den Betreffenden verwendeten. Das Ende war, daß die Sanitätskommission weichen mußte. Neu- und Alt-Räthe beschlossen nämlich im Mai 1813, sie für ein Jahr einzustellen, und unterließen es bis zum Jahr 1821, wieder eine solche zu wählen**).

Uebrigens war die Obrigkeit mit und ohne Sanitätskommission für die Gesundheitspflege, so weit die Verhältnisse es erlaubten, redlich besorgt. So ordnete sie schon im Februar 1804 einen Hebammenkurs an, der in den Monaten April bis Juli gehalten wurde und an dem aus allen Gemeinden, außer Wald, Schönengrund und Lutzenberg, Frauen Theil nahmen, im Ganzen 24. 7 erhielten ihren Unterricht von Dr. Künzler in Walzenhausen, 12 von Dr. Aepli in St. Gallen, und 5 von Dr. Oberteufer in Herisau***). Jede Hebamme, welche die Prüfung bestand, erhielt ihr Patent in Form einer Hebammenordnung.

*) Schäfers Materialien zu einer vaterländischen Chronik. Jahrg. 1811, S. 31—37 und 69—70. Siehe auch: „Die neuesten Briefe aus der Schweiz in das väterliche Haus nach Ludwigsburg.“ München, 1817, 15. und 16. Brief.

**) Großrathsprotokoll.

***) Siehe Schäfers Materialien, Jahrg. 1809, Nr. 9.

Digitized by Google

Endlich war die Obrigkeit bemüht, durch polizeiliche Maßregeln das Eindringen ansteckender Krankheiten zu verhüten, so z. B. 1804 gegen das in Spanien herrschende und bis Livorno vorgedrungene gelbe Fieber, 1803 gegen eine Pferde- und Viehseuche im Rheinthale, im März 1808 gegen die in einigen Ställen Innerrhodens ausgebrochene Lungenseuche, im Sommer 1809 gegen die in den Kantonen Zürich, Schaffhausen und Thurgau herrschende und auch in einigen Ställen des Toggenburgs ausgebrochene Maul- und Klauenseuche, im Herbst 1810 gegen die im Bairischen und im Landgericht Dornbirn grassirende Viehseuche, ferner gegen die in den ersten Monaten des Jahres 1814 in der Gegend von Kloten, Kts. Zürich, vorgekommene, durch das Einstellen eines ungarischen Ochsen eingeschleppte, sehr gefährliche Loserdürre*), gegen die im Sommer 1814 im Landgericht Bregenz unter dem Hornvieh wieder aufgetretene Lungenseuche und endlich gegen eine im Dezember des gleichen Jahres im Badischen ausgebrochene Viehkrankheit.

Von dem Sanitätswesen gehen wir über zum

5. Justizwesen.

Glücklich das Land, das zweckmäßige Justizeinrichtungen, aber auch verständige und redliche Richter hat!

Von je her und so auch damals suchte sich das Appenzellervolk seine Rechtssicherheit durch das zuverlässigste Mittel, nämlich durch die Wahl einsichtiger und gewissenhafter Richter, zu wahren. Dagegen behielt es bei der Rekonstituirung die Organisation des Gerichtswesens von 1798 und die lückenhaften gesetzlichen Bestimmungen des

*) In Folge dieser Seuche ordnete der Gr. Rath nebst andern Vorsichtsmaßregeln auch eine Stallvisitation und eine Viehzählung an. Wieviel Vieh gegenwärtig da sei (es waren in ganz Außerrhoden zusammen 12,245 Stück)? Woher dasselbe komme? Wie lange es da stehe? Ob Alles gesund sei? Fisch, Großrathsprotokoll.

Digitized by Google

Landbuches von 1747, das gerade über Bestrafung der eigentlichen Verbrecher, sowie über das Strafverfahren keine Vorschriften enthält*). So blieb denn hierin wieder Alles einzig und allein dem Usus und dem Ermessen des Richters anheimgestellt.

Ebenso war man auf die frühern Strafmittel angewiesen. Im Gefühl der Unzulänglichkeit und theilweise auch der Unzweckmäßigkeit derselben war die Obrigkeit bemüht, Verbrecher in einer fremden Zuchtanstalt unterzubringen, und wirklich gelang es, am 30. Mai 1806 mit dem Grafen in Oberdischingen, einem Städtchen 2 Stunden von Ulm, einen bezüglichen Vertrag abzuschließen. Außerrhoden hatte einen jährlichen Associationsbeitrag von 150 fl. zu leisten, welcher in halbjährlichen Terminen zu bezahlen war, aber erst dann flüssig wurde, wenn ein oder mehrere Züchtlinge in das Institut eingeschickt worden waren. Ueberdies waren für jeden Züchtling der 1. Klasse (die rohern, welche weniger gut gehalten waren) täglich 6 kr. und für jeden der 2. Klasse 9 kr. Kostgeld zu bezahlen. Der erste appenzellische Züchtling trat am 5. Sept. 1807 auf unbestimmte Zeit in diese Anstalt ein. Ihm folgte Mitte Juni 1808 ein Zweiter und diesem den 13. Oktober gleichen Jahres ein Weib.

Inzwischen tauchte der Gedanke an die Errichtung einer eigenen Strafanstalt im Lande auf. Am 19. April 1808 beschloß der Gr. Rath, Neu- und Alt-Räthen vorzuschlagen, zur Begutachtung dieser Angelegenheit eine Kommission zu ernennen. Diese aber erkannten, einstweilen noch nicht darauf einzutreten.

Am 19. August ordnete dann der Gr. Rath den Hptm. Bänziger von Wolfhalden nach Oberdischingen ab. Er sollte sich über Alles genau erkundigen und speziell prüfen, ob

*) Siehe Gemälde der Schweiz, VIII. Band: der Kanton Appenzell von Dr. Gabriel Rüsch. S. 160 u. f. f.

Digitized by Google

die Klagen über schlechte Behandlung der Detinirten begründet sei oder nicht.

Auf der Reise nach Oberdischingen erkundigte sich B. überall nach der Anstalt und hörte nur Gutes über sie und das Benehmen des Grafen Kastel. In der Anstalt selbst fand er die Zimmer reinlich. Die Speisen wurden genügend und mit Abwechslung verabfolgt. Zweimal in der Woche gab es auch Fleisch. Die Beschäftigung der meisten Züchtlinge bestand in Wollespinnen am Rad. Die Arbeit jedes Züchtlings wurde besonders auf die Seite gelegt und das Urtheil über sein Betragen beigefügt. Täglich dreimal konnten die Sträflinge im Hofe frische Luft schöpfen. Ihr Aussehen war gut. Alle Sonn- und Festtage wurde katholischer Gottesdienst gehalten, dem auch die Reformirten beiwohnten. An besondern Communions- und Festtagen kam für diese ein Pfarrer ihrer Konfession von Ulm. Der Züchtlinge waren 74—80.

Der Graf stand mit den Kantonen Zürich, Schaffhausen, Appenzell A. Rh., St. Gallen und Graubünden im Vertrag, hatte aber auch Züchtlinge von andern Seiten her*).

Der am 6. Okt. 1808 dem Gr. Rathe schriftlich vorgelegte Bericht befriedigte allgemein. Um so mehr wurde es bedauert, daß im November des gleichen Jahres alle in den königlich-württembergischen Souverainetätslanden von den Patrimonialherrschaften bisher errichteten Zucht- und Arbeitshäuser aufgelöst und die Verbrecher aus fremden Staaten an die Heimatbehörden zurücktransportirt werden mußten. Vergebens verwendeten sich die angeführten Stände für den Fortbestand des Zuchthauses zu Oberdischingen. Der königlich-württembergische Oberamtmann Fischer zu Ehringen antwortete am 28. Nov. 1808, daß nach einer

*) Siehe die Missiven im Landesarchive in Trogen.

Digitized by Google

unter jenem Datum eingelaufenen Resolution vom 24. gleichen Monats bereits geschehenen Aufhebung des Oberdischinger Zuchthauses den erwähnten Wünschen nicht entsprochen werden könne, sondern den frühern Befehlen gemäß alle vorhandenen Züchtlinge ohne Ausnahme und ohne Weiteres an ihre Behörden zurückgeliefert werden müssen*). Am 5. Dezember folgte die Anzeige, daß die Sträflinge den 20. Dezember im „Schiffle" in Langenargen anlangen werden, wo man sie abholen könne**).

Appenzell A. Rh. bezahlte laut den eingesandten Rechnungen***) an die Zuchtanstalt zu Oberdischingen für seine 3 dort untergebracht gewesenen Züchtlinge:

	fl.	kr.
An Associationsbeiträgen vom 5. Sept. 1807 bis 19. Dez. 1808	193	—
An Kostgeldern:		
Für den 1. Züchtling (1. Klasse) vom 5. Sept. 1807 bis 19. Dez. 1808 täglich 6 kr. .	46	54
Für den 2. Züchtling (2. Klasse) von Mitte Juni bis 19. Dez. 1808 täglich 9 kr. .	17	24
Für die daselbst untergebrachte Frau (2. Klasse) vom 13. Oktober bis 19. Dezember 1808 täglich 9 kr.	9	54
An Transportkosten nach Langenargen . . .	12	—
An Zehrgeld für die Arrestanten	6	—
	285	12†)

Auch ein Versuch, die Sträflinge in Lindau unterzubringen, mißlang, und so verblieb es denn beim frühern

*) Siehe amtliche Briefe im Landesarchiv in Trogen. Hienach berichtige die betreffende Stelle im 13. Band des Gemäldes der Schweiz, Seite 148 oben, der Berichtigung.

**) Ebendaselbst.

***) Ebenfalls unter den amtlichen Briefen befindlich.

†) Dazu kamen noch die Kosten für den Transport nach Oberdischingen und von Langenargen zurück.

Digitized by Google

Straffystem. Einen Begriff von unserer Gerechtigkeitspflege in Kriminalfällen mag folgende Zusammenstellung der im betreffenden Protokoll aufgezeichneten Straffälle geben.

Darunter waren 14 Fälle von Vergehen gegen den Staat und die staatliche Ordnung.

Für ein solches Vergehen wurde zunächst ein Falschwerber bestraft, der überdies, um sich militärunfähig zu machen, sich einen Finger abgeschnitten, ärgerliche Reden über unsre Obrigkeit ausgestoßen und zudem in fortwährendem Ehebruch gelebt hatte. Für all' diese Vergehen wurde er den kurzen Gang geschwungen, um 30 fl. gebüßt und ihm Wein und Most zu trinken verboten.

Als eine schwere Versündigung wider die schuldige Achtung gegen die Obrigkeit und ihre einzelnen Glieder wurden 1804 die Lästerungen eines Hundwylers über Landammann Zellweger mit Ausschwingen durch den langen Gang, den Prügel im Munde, mit einer Geldbuße von 60 fl. und dem Verbote, Wein und Most zu trinken, bestraft.

Endlich zählte man damals auch das widerspenstige Benehmen der Sektirer zu den Vergehen gegen die staatliche Ordnung. Es wurden aus diesem Grunde etwa 12 Personen kriminell bestraft, worauf wir bei der Darstellung der kirchlichen Angelegenheiten zurückkommen werden.

Nicht unbedeutend war die Zahl derer, welche sich kleinerer oder größerer Verstöße gegen die Sittlichkeit schuldig machten. Das Protokoll führt folgende 33 Fälle auf:

Ein Bürger unsers Kantons, der sich mit einem falschen Eheschein im Kt. Bern trauen ließ und seitdem in einem sträflichen Ehestand lebte, wurde 1809 auf den Pranger gestellt, um 40 fl. gebüßt, in seine Bürgergemeinde verwiesen und dessen Ehe für ungültig erklärt.

Wegen ärgerlichen Wandels, Hurerei, zum Theil mit Konkubinat oder andern erschwerenden

Digitized by Google

Umständen verbunden, wurden 3 Personen neben den Geleitsboten und 4 (meist mit der Ruthe in der Hand) neben den Scharfrichter gestellt, womit bei Einigen das Wirthshausverbot, bei Allen aber eine Geldbuße von 15—30 fl. verbunden war.

Zehn Personen wurden für Ehebruch (obigen Doppelfall des Falschwerbers inbegriffen) mehr oder weniger gravirender Art verurtheilt, und zwar hatten 3 neben den Geleitsboten und 5 (meist mit der Ruthe in der Hand) neben den Scharfrichter zu stehen, wobei zweien Weibern die Haare abgeschnitten wurden. Bei Einigen stand mit dieser Strafe das Verbot, Most und Wein zu trinken, bei Allen aber eine Geldbuße von 30 fl. in Verbindung.

Zwei Männer, die sich des gleichen Vergehens schuldig gemacht hatten, erhielten den Staupenschlag durch den kurzen Gang und wurden um 60 fl. gebüßt, der eine, weil er muthwillig seine Frau und 5 Kinder verlassen und 3 uneheliche Kinder erzeugt hatte; der andere war der oben angeführte Falschwerber.

Drei Personen wurden wegen Nothzucht bestraft, 2 davon hatten solche an Minderjährigen verübt. Der Eine derselben bekam die Ruthe in die Hand und 40 fl. Geldstrafe, der Andere wurde unter den Pranger gestellt, den kurzen Gang gestrichen und 30 fl. gestraft, und Beide erhielten überdies das Verbot, Wein und Most zu trinken. Der Dritte mußte mit der Ruthe in der Hand neben den Scharfrichter stehen und 15 fl. Geldstrafe bezahlen, und endlich wurden alle drei in ihre Heimatgemeinde verwiesen.

Wegen Blutschande wurden 11 Personen bestraft. Einer wurde neben den Geleitsboten gestellt, und 6 Personen erhielten den Staupenschlag durch den kurzen Gang. Vier Andere wurden auf den Pranger gestellt und den langen Gang ausgeschwungen. Die Geldbuße variirte zwischen 30 und 101 fl. Einer hatte überdies der am Tage seiner Ver-

Digitized by Google

urtheilung stattfindenden Hinrichtung von 2 Uebelthätern zuzuschauen.

Endlich wurde wegen vielfältig verübter Päderastie einem Bürger des Kts. St. Gallen das Leben nur auf die Verwendung seiner Regierung hin und unter der Bedingung geschenkt, daß diese ihn sein Leben lang der menschlichen Gesellschaft unschädlich versorgen wolle. Er wurde überdies hier auf den Pranger gestellt, den langen Gang ausgeschwungen und um 101 fl. gebüßt.

Am größten war die Zahl der bestraften Verbrechen gegen das Eigenthum Anderer (98 Fälle).

In dem Zeitraum vom März 1803 bis August 1815 kamen 10 Bestrafungen wegen Betrugs vor. Zwei Personen, die sich eines solchen schuldig machten, mußten neben den Geleitsboten stehen, 5 erhielten die Ruthe in die Hand (mit oder ohne eine der Bestimmungen: unter den Pranger, neben dem Scharfrichter, Wein- und Mostverbot). Die Geldbußen schwankten zwischen 15 und 60 fl. Zwei Uebertreter wurden auf den Pranger gestellt, der eine den kurzen Gang geschwungen und um 60 fl. gebüßt, der andere den gleichen Weg nur gestrichen und um 40 fl. gestraft.

Von 6 Männern, die fallirt hatten, wurden 2 neben den Geleitsboten, einer neben den Scharfrichter gestellt, ihm Wein und Most im ganzen Land verboten und 30 fl. Buße auferlegt, weil er 17,000 fl. durchgebracht hatte und an den Gulden nur 7 ß zahlen konnte. Einer erhielt die Ruthe in die Hand, ein anderer den Staupenschlag durch den kurzen Gang, weil er zudem Weib und Kind verlassen hatte und ein Sektirer geworden war. Ein Dritter wurde sogar den langen Gang geschwungen, auf den Pranger gestellt, für 5 Jahre ins Zuchthaus erkannt und um 101 fl. gebüßt, da er zugleich sich des Garndiebstahls schuldig gemacht und falsche Scheine ausgegeben hatte. Die übrigen Geldbußen variirten zwischen 20 und 50 fl.

Digitized by Google

Beim Diebstahl stoßen wir zuerst auf einen Fall von Verkauf anvertrauter Sachen, wofür der Betreffende, die Ruthe in der Hand, neben den Scharfrichter gestellt und um 15 fl. gebüßt wurde, dann auf die Entwendung von 16 Batzen aus dem Nachtmahlsschüsselein in Herisau auf Pfingstfest 1804, wofür der Dieb neben den Scharfrichter gestellt und um 30 fl. gebüßt wurde. Die großen Haus- und Bleichediebstähle wurden mit dem Tode bestraft. Von 76 Personen, die sich des Diebstahls schuldig machten, mußten 2 neben den Geleitsboten, einer neben den Scharfrichter stehen, 13 (wovon 9 ebenfalls neben dem Scharfrichter) erhielten die Ruthe in die Hand; über 2 verhängte das Gericht das Trüllen; ein Anderer, der 10 Dutzend Nastücher von einer Bleiche gestohlen hatte, wurde zum Schadenersatz und zur Bezahlung von 101 fl. Buße verurtheilt; 28 hatten den Staupenschlag durch den kurzen, 22 durch den langen, Erstere meist in Verbindung mit dem Stehen unter, Letztere auf dem Pranger, und 7 die Hinrichtung durch das Schwert zu erdulden. Die Geldbußen schwankten zwischen 10 und 101 fl. Zu Letztern wurden wegen Diebstahls im Ganzen nur 6 verurtheilt. Das Volk sagte von mit dieser Geldstrafe belegten Leuten, der Kopf sei ihnen geschenkt, weil sie im Wiederholungsfall dem Tod durch's Schwert anheimfielen. Mit vielen der obigen Strafen war auch das Verbot, Wein und Most zu trinken, verbunden.

Von den 7 Hinrichtungen fallen 4 auf das Jahr 1805, eine auf das Jahr 1806 und 2 auf das Jahr 1810*).

Mit dem Diebstahl in enger Verbindung steht die Diebshehlerei und die Begünstigung desselben. Von 5 deßhalb verurtheilten Personen wurde eine neben den Geleitsboten gestellt, die Uebrigen mußten mit der Ruthe

*) Der Leser findet Näheres in den appenz. Jahrb., 2. Folge, 3. Heft, S. 176—180, und im appenz. Monatsbl. 1829, S. 183—192 und Jahrg. 1830, S. 3—11.

Digitized by Google

in der Hand neben den Scharfrichter stehen und hatten überdies 15—30 fl. Geldbuße zu bezahlen.

Das schwerste Verbrechen gegen das Eigenthum Anderer war die von einem albernen Menschen verübte Brandstiftung. Er zündete das Waisenhaus in Gais zwei Mal an, um nicht länger darin verweilen zu müssen. Den zweiten Frevel büßte er mit dem Tode*).

Schließlich kommen wir zu den Uebelthätern, die Verbrechen gegen die Gesundheit und das Leben ihrer Mitmenschen begingen. Es wurden diesfalls 8 Strafurtheile gefällt.

Einer, auf dem der Verdacht ruhte, er habe sich und sein Weib entleiben und letzterm das Haus anzünden wollen, erhielt die Ruthe in die Hand und mußte in seiner Gemeinde angeschmiedet werden.

Drei Männer wurden wegen Vergiftungsversuchen an Personen der eigenen Familie auf den Pranger gestellt, den langen Gang geschwungen und um 101 fl. gebüßt. Ueberdies wurde dem Einen Wein und Most zu trinken verboten, der Zweite seiner Heimatgemeinde zur Aufsicht übergeben und der Dritte zu einer Zuchthausstrafe verurtheilt.

Ein Mann, der im Jähzorn seine Frau erstechen wollte, dies dann zwar auf ihre Bitte unterließ, ihr aber doch mit dem Messer ein Auge so verletzte, daß sie blind wurde, mußte auf den Pranger stehen, den Staupenschlag durch den langen Gang erdulden, 101 fl. Strafe bezahlen und ward unter die Aufsicht seiner Gemeindevorsteher gestellt. Endlich mußte ein Missethäter, der auf eine schreckliche Weise seine Hand an das Leben eines unschuldigen Mädchens legte, seine furchtbare That mit dem Tode durch den Strang büßen**).

Sehr tragisch war der Unglücksfall, der sich am 19. Januar 1813 in Bühler zutrug.

*) Siehe appenz. Jahrb. 2. Folge, 3. Heft, S. 177, Nr. 6.

**) Siehe appenz. Jahrb., 2. Folge, 3. Heft, S. 178, Nr. 9.

Digitized by Google

Eine schwermüthige und deßhalb schon gebunden gewesene, wiewohl sonst gut beleumdete Person, ermordete nämlich an genanntem Tage mit 14 Säbelhieben ihr 13 Monate altes, geliebtes Kind in der Wiege. Sie gestand nicht nur die Uebelthat ein, sondern ihr Mutterherz entsetzte sich selbst, nachdem sie zum Nachdenken gekommen, so sehr darüber, daß ihre Reue und ihr Jammer Jedermann zum Mitleid bewegte. Der Gr. Rath verurtheilte sie am 4. März: sie habe mit einem Säbel in der Hand neben den Scharfrichter zu stehen, 101 fl. Geldbußen zu bezahlen und sei der Vorsteherschaft ihrer Bürgergemeinde zur Aufsicht zu übergeben.

Ein ähnliches Unglück ereignete sich am 6. August des gleichen Jahres in Waldstatt. Eine Ehefrau sprang nämlich an jenem Tage, Abends zwischen 9 und 10 Uhr, mit ihrem zweijährigen Kinde in einen Teich. Das Kind ertrank, die Mutter wurde gerettet und nach Trogen transportirt, starb aber schon am 10. August.

Werfen wir einen Blick auf die Strafurtheile zurück, so sehen wir den Ernst, mit dem das Böse bekämpft wurde, wie das Bestreben, zweckmäßigere Strafarten einzuführen. Aber die gemachten Versuche mißlangen, und um so schwerer fiel es nun, die Härte der alten Strafurtheile zu mildern. Wie furchtbar tritt uns diese Härte besonders in der gerichtlichen Einschreitung gegen die 2 letztgenannten Frauen entgegen, von denen die eine ihre unglückselige That mit einer entehrenden Strafe büßen mußte, und die andere dem gleichen Schicksal nur dadurch entging, daß der Tod sie vor dem Gerichtstage ereilte, obschon sie von Beiden in einem Seelenzustande begangen wurde, der sie völlig unzurechnungsfähig machte! Wie bedauernswerth war nicht jener alberne Brandstifter, den man nicht anders unschädlich machen konnte und wollte, als indem man ihn aus der Welt schaffte. Die Anwendung der Todesstrafe bei Dieben ist ebenfalls als eine große Strenge und Härte anzusehen. Im Hinblick auf

Digitized by Google

frühere Zeiten wird sich gewiß auch der einigermaßen mit den modernen Humanitätsprinzipien aussöhnen, der in diesen zu wenig Energie gegen das Böse und eben darum auch zu wenig Gewähr für den Schutz des Guten erblickt. Die beste Strafgesetzgebung und Justizpflege ist und bleibt die, welche von unmäßiger Strenge und von unzeitiger Weichheit gleich weit entfernt ist.

Gehen wir nun über

6. zum Militärwesen.

Es mußte auch den Behörden der Mediationsperiode angelegen sein, das schweizerische Wehrwesen in möglichst guten Stand zu stellen. Aber es lag, wie wir im ersten Theile dieser Arbeit sahen, nicht in der Absicht Napoleons, die Schweiz militärisch stark zu machen, sie sollte sich vielmehr auf sein Protektorat stützen. Gleichwohl thaten die schweizerische Tagsatzung und die meisten Kantonsbehörden, darunter auch die von Appenzell A. Rh., was unter Umständen zu thun möglich war.

Am 7. Mai 1805 genehmigte der zweifache Landrath eine neue Militärorganisation für Appenzell A. Rh. Das Wesentlichste daraus ist wörtlich in Folgendem enthalten:

§ 1. Allgemeine Verfügungen.

1. Jeder Landmann und Einwohner*) des Kantons ist gehalten, vom 18. Jahr seines Alters bis in sein zurückgelegtes 45., sich dem Dienste des Vaterlandes, der Beschützung seiner innern Ruhe und Ordnung und dessen Vertheidigung gegen äußere Feinde zu widmen. Zu dem Ende soll Jeder mit einem guten, zweilöthigen Feuergewehr und Bayonet, anständigem Sabel und Patrontasche, 2 Pfd. Pulver und 120 Rollkugeln, einem Kugel- und Schrauben-

*) Die Nichtkantonsbürger und Nichtschweizer, sofern sie sich hauseäblich im Kanton niedergelassen, einen unabhängigen Beruf treiben und für eigene Rechnung arbeiten.

Digitized by Google

zieher, nebst einer vollständigen Montur versehen sein, worüber alle Jahre im Monat Mai in allen Gemeinden unseres Landes durch Rathsglieder und Kompagnieoffiziere Inspektion eingenommen und hierüber dem Stab vollständiger Bericht erstattet werden muß.

2. Die Uniform der Infanterie besteht, wie bis anhin, in einem dunkelblauen Rock und Futter, rother Weste, schwarzen Hosen und Camaschen, weiß und schwarzen Epauletten und einem dreieckigen Hut*).

3. Alle waffenfähige Mannschaft in obgedachtem Alter soll den Vorschriften des gemeineidgenössischen Reglements gemäß in Compagnien, jede von 100 Mann mit Inbegriff der Offiziere, eingetheilt, nach den vorfindlichen Militärunterrichtsbüchern fleißig in den Waffen geübt und alle Jahre gemustert werden.

4. Dienstfrei sind außer den Regierungsgliedern das Personal der Kantonskanzlei, die Hauptleute und Gemeindeschreiber (nach der Verordnung von 1808 waren auch die Schulmeister dienstfrei), die Aerzte und Chirurgen, welch letztere bei dem Stab angestellt werden, und diejenigen Personen, deren Untauglichkeit zum Militärdienst notorisch bewiesen werden kann.

Die Milizen unsers Kantons sind eingetheilt in

I. das Rekrutenkorps, die Mannschaft vom 18. bis zurückgelegtem 21. Jahr**);

*) Die im Jahr 1808 gedruckte Militärorganisation bestimmt die Uniform so: Die Uniform der Infanterie besteht in einem blauen Rock und Futter, blaue rothausgeschlagene Achselbänder, weiß und schwarze Pompons, rothe Weste, blaue lange Hosen, schwarze Pößli und ein dreieckiger Militärhut mit einer gelben Schlinge.

Im Feldzug 1813/14 erhielten unsre Truppen statt der Hüte Tschako's. (Ueber die Buntscheckigkeit der Monturen siehe das appenz. Monatsblatt, Jahrgang 1838, S. 119 und 1841, S. 131 in den Noten.

**) Nach dem Reglement von 1808 bildeten Herisau (allein), Schwellbrunn und Waldstatt, Urnäsch und Schönengrund, Hundwyl und Stein, Teufen (allein), Gais, Speicher (jede allein), Trogen und Bühler,

Digitized by Google

II. das Contingentskorps, die Mannschaft vom 22. bis zurückgelegtem 27. Jahr, und zwar
das 1. Contingent vom 22. bis zurückgelegtem 24. Jahr und
das 2. Contingent vom 25. bis zurückgelegtem 27. Jahr*);
III. das Reservekorps, die Mannschaft vom 28. bis zurückgelegtem 45. Jahr.

Das Contingentskorps.

Zufolge der angenommenen Tagsatzungsbestimmung stellten die Kantone Appenzell beider Rhoden, St. Gallen und Thurgau zusammen eine Legion von 1636 Mann, wozu unser Kanton ein Bataillon Infanterie von 486 Mann, in 5 Kompagnien eingetheilt, liefern mußte und zwar Außerrhoden 313 und Innerrhoden 157 Mann (ohne den Stab, woran Appenzell 16 Mann zu geben hatte). Außerrhoden hatte zum einfachen Contingent 3, zum doppelten 6 Compagnien zu organisiren.

Für die beiden Contingente hatte Herisau 104, Teufen 62, Urnäsch 42, Gais 42, Schwellbrunn 40, Trogen 36, Speicher 36, Wolfhalden 30, Rehetobel 30, Heiden 28, Stein 28, Hundwyl 26, Wald 24, Walzenhausen 22, Waldstatt 16, Bühler 16, Grub 14, Lutzenberg 10, Reute 10, Schönengrund 10**), zusammen 626 Mann zu stellen.

Rehtobel und Wald, Heiden und Grub, Wolfhalden und Lutzenberg, Walzenhausen und Reute je zusammen 1 Kompagnie, zusammen 12.

*) Wenn das erste Contingent genug Ledige hat, so treten die Verheiratheten dieses Alters in das 2. Contingent, und haben beide Contingente genug Ledige, so treten die überzähligen Verheiratheten in das Reservekorps.

**) Dieser Mannschafts-Skala lag folgende Bevölkerungstabelle von 1805 zu Grunde: Es hatte Herisau 6517, Teufen 3752, Urnäsch 2524, Gais 2587, Schwellbrunn 2240, Trogen 2204, Speicher 2200, Wolfhalden 1869, Rehetobel 1802, Heiden 1720, Stein 1652, Hundwyl 1649, Wald 1386, Walzenhausen 1359, Waldstatt 1034, Bühler 981, Grub 900, Lutzenberg 700, Reute 645, Schönengrund 630, zusammen 38,351

Digitized by Google

Um den Zusammenzug der Kompagnien bei den alljährlichen Waffenübungen möglichst zu erleichtern, soll immer die Mannschaft der nächst an einander gelegenen Gemeinden in eine Kompagnie zusammengestoßen werden und zwar

zum 1. Contingent:

Erste Kompagnie: Trogen, Teufen, Gais, Speicher, Wald, Bühler	108	Mann
Zweite Kompagnie: Herisau, Urnäsch, Schwellbrunn, Stein, Hundwyl, Waldstatt, Schönengrund	105	„
Dritte Kompagnie: Wolfhalden, Rehetobel, Heiden, Walzenhausen, Grub, Lutzenberg, Rente 72 und 28 vom Hinterland . .	100	„
	313	Mann.

zum 2. Contingent:

Erste Kompagnie: Herisau, Urnäsch, Schwellbrunn, Stein, Hundwyl, Waldstatt, Schönengrund	105	Mann.
Zweite Kompagnie: Teufen, Trogen, Rehetobel, Heiden, Wald, Grub, Lutzenberg . . .	102	„
Dritte Kompagnie: Gais, Speicher, Wolfhalden, Walzenhausen, Bühler, Reute und von hinter der Sitter (28)	106	„
	313	Mann.

Die Hauptleute haben sogleich nach Einrichtung der Kontingente unter sich zu losen, welche Kompagnie im Falle eines Auszuges, bei dem nicht Alle Antheil zu nehmen haben, zuerst marschiren müsse.

Seelen. (Nach Schäfers Materialien, Jahrgang 1810, S. 74. — Rüsch, Gemälde der Schweiz XIII., S. 46 und 47, hat bei mehreren Gemeinden mehr Seelen. Nach ihm hatte ganz Außerrhoden damals 38,588 Seelen.)

Digitized by Google

Kein in das Contingent Eingeschriebener kann sich im Falle eines Ausmarsches ohne ausdrückliche Bewilligung seines Hauptmannes und Bataillonschefs auf Ratifikation des Landskriegsrathes durch einen andern ersetzen lassen, und er hat, wenn er diese erhält, einen brauchbaren und ordonanzmäßig ausgerüsteten Mann aus der Reserve für sich zu stellen und während dessen Dienstzeit für ihn gut zu stehen.

Die Mannschaft der beiden Contingente wird besonders aufgefordert, sich fleißig im Zielschießen zu üben. An den Musterungstagen erhalten sie eine Schützengabe von 2 Louisd'ors.

Das Offizierskorps des Stabs besteht aus 1 Oberstlieutenant, 1 Aidemajor mit Hauptmannsrang, 1 zweiten Aidemajor mit Unterlieutenantsrang, 1 Quartiermeister mit Oberlieutenantsrang, 1 Fähnrich mit Unterlieutenantsrang, 1 Bataillonschirurgus, 1 Feldprediger, 1 Stabsfourier, 1 Tambourmajor, 1 Wagenmeister, 1 Büchsenschmied, 1 Schneidermeister, 1 Schustermeister, 1 Profos, zusammen 16 Mann.

Das Offizierskorps der Füsilierkompagnie besteht aus 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 1 ersten und 1 zweiten Unterlieutenant, 1 Feldweibel, 1 Fourier, 4 Wachtmeister, 1 Frater, 8 Corporalen, 1 Zimmermann, 2 Tambouren und 1 Pfeiffer, zusammen 23 Mann.

Die Stabs- und Kompagnie-Oberoffiziere des Contingents werden unmittelbar von der hohen Landesobrigkeit erwählt, ergänzt und entlassen. Zu Feldweibeln giebt der Hauptmann mit Berathung der Oberoffiziere ihr einen Vorschlag, und die Unteroffiziere werden vom Offizierskorps ernannt.

Die Tambouren sollen im ganzen Kanton auf gleiche Art unterrichtet und geübt werden, und dieselben haben sich nach der alteidgenössischen Ordonanz zu richten.

Digitized by Google

Das Reservekorps besteht:

a) aus 2 Kompagnien leichten Dragonern, jede von 50 Mann mit Inbegriff der Offiziere, eine vor und eine hinter der Sitter, die im Nothfall zu Ordonanzen in und außer dem Kanton gebraucht werden. Sie sollen möglichst aus Freiwilligen von 28 Jahren und darüber zusammengesetzt werden, welche eigene Pferde haben. Die Uniform soll möglichst gleichmäßig und bei den Karabinern und Pistolen kein anderes als zweilöthiges Kaliber geduldet werden;

b) aus 2 Scharfschützenkompagnien, 1 von hinter der Sitter mit den Offizieren 50, und 1 von vor der Sitter mit 70--80 der geübtesten Schützen, die im Nothfall zu Rekognoscirungen, Streifzügen, Grenzwachten ꝛc. gebraucht werden. Sie haben sich fleißig im Zielschießen mit gezogenen Stutzern zu üben und alle Jahre durch förmliche Auszüge Beweise ihrer Fortschritte abzulegen, wobei dann ersterer Kompagnie eine obrigkeitliche Schützengabe von 2 und letzterer von 3 Louisd'ors übergeben wird.

Ihre Uniform und Waffen sollen ebenfalls gleichförmig und den Vorschriften des allgemeinen Militärreglements angemessen sein.

Wahl der Offiziere wie oben.

c) Grenadiere und Füsiliere.

In den volkreichsten Gemeinden unsers Kantons mögen die bisher daselbst bestandenen Grenadierkompagnien beibehalten werden; jedoch soll eine solche mit Inbegriff der Offiziere nicht mehr als 100 Mann enthalten. Die Bestimmung der Uniform und Auszeichnung von den übrigen Korps ist den Offizieren überlassen; jedoch soll sie möglichst gleichförmig sein.

Die übrige Mannschaft wird in Füsilierkompagnien, jede von 100 Mann, eingetheilt, soll sich laut Art. 2 gleich kleiden, die vorgeschriebenen Waffen und Munition an-

Digitized by Google

Kein in das Contingent Eingeschriebener kann sich im Falle eines Ausmarsches ohne ausdrückliche Bewilligung seines Hauptmannes und Bataillonschefs auf Ratifikation des Landskriegsrathes durch einen andern ersetzen lassen, und er hat, wenn er diese erhält, einen brauchbaren und ordonanzmäßig ausgerüsteten Mann aus der Reserve für sich zu stellen und während dessen Dienstzeit für ihn gut zu stehen.

Die Mannschaft der beiden Contingente wird besonders aufgefordert, sich fleißig im Zielschießen zu üben. An den Musterungstagen erhalten sie eine Schützengabe von 2 Louisd'ors.

Das Offizierskorps des Stabs besteht aus 1 Oberstlieutenant, 1 Aidemajor mit Hauptmannsrang, 1 zweiten Aidemajor mit Unterlieutenantsrang, 1 Quartiermeister mit Oberlieutenantsrang, 1 Fähnrich mit Unterlieutenantsrang, 1 Bataillonschirurgus, 1 Feldprediger, 1 Stabsfourier, 1 Tambourmajor, 1 Wagenmeister, 1 Büchsenschmied, 1 Schneidermeister, 1 Schustermeister, 1 Profos, zusammen 16 Mann.

Das Offizierskorps der Füsilierkompagnie besteht aus 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 1 ersten und 1 zweiten Unterlieutenant, 1 Feldweibel, 1 Fourier, 4 Wachtmeister, 1 Frater, 8 Corporalen, 1 Zimmermann, 2 Tambouren und 1 Pfeiffer, zusammen 23 Mann.

Die Stabs- und Kompagnie-Oberoffiziere des Contingents werden unmittelbar von der hohen Landesobrigkeit erwählt, ergänzt und entlassen. Zu Feldweibeln giebt der Hauptmann mit Berathung der Oberoffiziere ihr einen Vorschlag, und die Unteroffiziere werden vom Offizierskorps ernannt.

Die Tambouren sollen im ganzen Kanton auf gleiche Art unterrichtet und geübt werden, und dieselben haben sich nach der alteidgenössischen Ordonanz zu richten.

Digitized by Google

Das Reservekorps besteht:

a) aus 2 Kompagnien leichten Dragonern, jede von 50 Mann mit Inbegriff der Offiziere, eine vor und eine hinter der Sitter, die im Nothfall zu Ordonanzen in und außer dem Kanton gebraucht werden. Sie sollen möglichst aus Freiwilligen von 28 Jahren und darüber zusammengesetzt werden, welche eigene Pferde haben. Die Uniform soll möglichst gleichmäßig und bei den Karabinern und Pistolen kein anderes als zweilöthiges Kaliber geduldet werden;

b) aus 2 Scharfschützenkompagnien, 1 von hinter der Sitter mit den Offizieren 50, und 1 von vor der Sitter mit 70—80 der geübtesten Schützen, die im Nothfall zu Rekognoscirungen, Streifzügen, Grenzwachten ꝛc. gebraucht werden. Sie haben sich fleißig im Zielschießen mit gezogenen Stutzern zu üben und alle Jahre durch förmliche Auszüge Beweise ihrer Fortschritte abzulegen, wobei dann ersterer Kompagnie eine obrigkeitliche Schützengabe von 2 und letzterer von 3 Louisd'ors übergeben wird.

Ihre Uniform und Waffen sollen ebenfalls gleichförmig und den Vorschriften des allgemeinen Militärreglements angemessen sein.

Wahl der Offiziere wie oben.

c) Grenadiere und Füsiliere.

In den volkreichsten Gemeinden unsers Kantons mögen die bisher daselbst bestandenen Grenadierkompagnien beibehalten werden; jedoch soll eine solche mit Inbegriff der Offiziere nicht mehr als 100 Mann enthalten. Die Bestimmung der Uniform und Auszeichnung von den übrigen Korps ist den Offizieren überlassen; jedoch soll sie möglichst gleichförmig sein.

Die übrige Mannschaft wird in Füsilierkompagnien, jede von 100 Mann, eingetheilt, soll sich laut Art. 2 gleich kleiden, die vorgeschriebenen Waffen und Munition an-

Digitized by Google

schaffen, in gutem Zustand erhalten und sich alle Jahre in den Waffen üben.

Die Hauptleute und Oberoffiziere, letztere auf Vorschlag des Hauptmanns und der übrigen Offiziere, werden von den Vorstehern der betreffenden Gemeinden, die Unteroffiziere von den Offizieren erwählt.

Jede Gemeinde mag zur Verschönerung der alljährlichen Musterungen ein Musikchor von 12—18 Mann aufstellen, die aber allen Kompagnien dieser Gemeinde bei ihren Auszügen gleich zu Diensten stehen.

Die Reserve steht unter den besondern Befehlen und Aufsicht der Reservemajoren vor und hinter der Sitter, welche Mitglieder des Contingentsbataillonsstabes sind. Diese haben dafür zu sorgen, daß die hochobrigkeitlichen Verordnungen über die Reserve pünktlich befolgt und die Saumseligen zur angemessenen Ahndung eingegeben werden.

Schließlich wird gute Mannszucht anbefohlen.

Diese Militärorganisation (von 1805) wurde 1808 neu durchgesehen und ohne wesentliche Abänderung abermals dem Druck übergeben.

Ueber den Unterricht dieser Truppen verordnet die Militärorganisation:

In Art. 7: „Damit die Rekruten nach dem angenommenen eidgenössischen Exerzierreglement gleichförmig unterrichtet und vor dem Eintritt in das Contingent zu brauchbaren Soldaten gebildet werden, wird von Obrigkeitswegen dafür gesorgt, daß ein Trüllmeister hinter und zwei vor der Sitter ernannt und beauftragt werden, aus jeder Gemeinde und auf deren Unkosten einige fähige Männer in allem Nöthigen zu unterrichten und zu üben, damit dann diese die erhaltenen Lehren und erlangten Fähigkeiten ihren übrigen Gemeindsgenossen von erwähntem Alter und darüber mittheilen können.

In Art. 21: „Die Stabs- und Oberoffiziere vom Contingent haben dafür zu sorgen, daß über die Mann-

Digitized by Google

schaft dieser 6 Kompagnien alle Jahre genaue Inspektion eingenommen und dieselben in ihren Gemeinden fleißig und gleichförmig exerziert werden, wozu ihnen von Obrigkeitswegen die nöthige Unterstützung zugesichert wird; sodann sind sie gehalten, die Kompagnien alle Jahre einmal zusammen zu ziehen, gemeinschaftlich in den Waffen zu üben und förmliche Musterungen zu halten, bei welchen die Mannschaft der entferntern Gemeinden an den Versammlungsorten einquartirt werden soll."

In Art. 22: „Diejenigen Gemeinden, nämlich die Wohnorte der Kompagniehauptleute, welche diese Einquartirung zu tragen haben, sollen durch die Kantonskasse so entschädigt werden, daß ihnen zu Handen der Quartierträger für den Oberoffizier 48 kr., und für Unteroffiziere und Gemeine 30 kr. des Tags vergütet wird, welche Unkosten nachher, zufolge dem bestehenden Repartitionsfuß, durch die betreffenden Gemeinden der Kantonskasse wieder zurückerstattet werden müssen.

Demgemäß erließ die von Neu- und Alt-Räthen hiezu bevollmächtigte Landeskommission am 16. Mai 1804 ein Edikt, worin alle Hauptleute der ledigen jungen Mannschaft, Scharfschützen- und Schaarkompagnie unsers Kantons bei 40 fl. Buße aufgefordert wurden, über die unter ihnen stehende Mannschaft eine genaue Waffenschau zu veranstalten, ein getreues Verzeichniß aller vorfindlichen, zweilöthigen Flinten (andere sollen keine angenommen werden) und der übrigen Armatur aufzunehmen, den Sommer hindurch ihre Mannschaft fleißig in den Waffen zu üben und dieselbe am Schlusse dieser Uebungen bei einem Hauptauszug im Feuer manövriren zu lassen.

Unterm 14. August 1805 erkannte der Gr. Rath, daß auch die Reserven unsers Landes bis auf das höchst bestimmte Alter ohne Ausnahme im Herbst exerziren sollen, und genehmigte den Akkord mit den Trüllmeistern, wonach diese per

Digitized by Google

Tag 1 Kreuzthaler erhielten. Auf die Klage von Herisau, es sei kein Trüllmeister erhältlich, wurde verordnet, daß der Trüllmeister Rietmann von St. Gallen, der die Offiziere vor der Sitter instruire, auch die angehenden Offiziere hinter der Sitter zu unterrichten habe. Laut den Rechnungen der Trüllmeister wurde dieser militärische Unterricht meist im Herbst ertheilt*), und betrugen die Kosten für denselben im Ganzen (ein gewöhnlicher Trüllmeister in den Gemeinden erhielt per Tag 32 kr. bis 1 fl. 30 kr.), den Tag zu 1 fl. berechnet, im Jahr 1806 netto zirka 500 fl. Gewöhnlich wurden auch die Theilnehmer an den schweizerischen Neutralitätsfeldzügen noch vor dem Abmarsch kürzere oder längere Zeit in den Waffen geübt.

Der Erfolg des militärischen Unterrichts ergiebt sich aus den Rapporten der Stabsoffiziere und den Zeugnissen der Befehlshaber in den eidgenössischen Neutralitätsfeldzügen. Von Erstern mögen folgende hier ihre Stelle finden, in Bezug auf Letztere verweisen wir auf Seite 144, 179, 183, 220 und 221 der 1. Abtheilung dieser Arbeit im 8. Hefte der Jahrbücher.

Adjutant Sturzenegger bezeugt in seinem Bericht vom 30. Oktober 1806 über die Musterungen und Inspektionen vor der Sitter, die er über alle Kontingente und Rekruten, ausgenommen die Kompagnie Bänziger, vorzunehmen hatte, im Allgemeinen seine Zufriedenheit über die gute Haltung dieser Truppen und über ihre Fortschritte in den Waffenübungen. Er hebt dann besonders die Kompagnieen St. und B., die bei ihrer Hauptmusterung auf Neppenegg in Speicher lebhaft und mit ziemlicher Genauigkeit die Handgriffe und nicht ganz übel ihre Versuche im Manövriren machten, ungeachtet der Ferne der Einquartirung keine ge-

*) Die Zeit dieses Unterrichts differirt in den verschiedenen Gemeinden und selbst in den nämlichen Gemeinden in ungleichen Jahrgängen bedeutend. Sie variirt zwischen 5—37 Tagen, Rekruten und Contingentstruppen zusammengerechnet.

Digitized by Google

meinschaftliche Vormusterung erlaubte und die wenige Mannschaft in den Gemeinden sich hierin nicht üben konnte. Die Kompagnie E. dürfte, sagt er, in den meisten Stücken diesen beiden Kompagnieen gleichgesetzt werden, nur schade, daß sich der Hauptmann nicht bemühen will, das neue Manöver-Reglement zu erlernen. Bei allen drei Kompagnieen ließ sich in Rücksicht auf Mont- und Armatur einige Annäherung zur Gleichheit wahrnehmen. Die Pompons waren angeschafft.

Unter den Rekrutenkompagnieen zeichneten sich die von Trogen, Speicher und Teufen aus. Sowohl die Ober- und Unteroffiziere selbst, als auch die Soldaten schienen gehörig unterrichtet worden zu sein; denn sowohl die Handgriffe, als auch die Evolutionen wurden ziemlich pünktlich nach Vorschrift des Exerzier-Reglements gemacht. In Rücksicht auf die Handgriffe dürfte obigen Kompagnieen diejenige von Gais beinahe gleich gehalten werden und in Rücksicht auf das Manöveriren folgt ihnen diejenige von Heiden.

Mittelmäßig ging es überhaupt bei den Kompagnieen von Rehetobel, Wolfhalden und Walzenhausen, deren Hauptleute und Offiziere des neuen Manövrir-Reglements ganz unkundig zu sein schienen.

Die Uniform der Rekrutenkompagnieen (sonderheitlich die Unterkleider) waren, wie man jetzt noch nicht viel anders erwarten durfte, durchgehends ungleich, ausgenommen bei den Kompagnieen von Teufen und Gais, wo sie zwar gleich, aber nicht ordonanzmäßig war. Die Soldaten trugen kurze, schwarze Hosen und weiße Strümpfe. Der ordonanzmäßigen Kleidung nähern sich am meisten die Kompagnieen von Trogen und Speicher; am buntesten sah die Kompagnie von Heiden aus.

Der Gleiche berichtet unterm 8. Oktober 1807:

Am besten wurden wieder die Handgriffe gemacht, bei welchen man sich überall an das allgemeine Reglement hält und Genauigkeit und Takt so ziemlich beobachtet.

Digitized by Google

Aber bei den Manövern herrscht noch immer Ungleichheit, sowohl in Rücksicht des Kommando's, als auch der Ausführungsart. Noch ist die Zahl derjenigen nicht klein, denen in der Armatur noch mehr oder weniger fehlt.

Nach dem Bericht des Oberstlieutenant Tobler in Rehetobel über die Musterungen im September und Oktober 1807 spricht sich dieser über den Befund der Rekrutenkompagnie von Rehetobel und Wald also aus:

Montirung: ziemlich gut, Röcke alle blau mit rothen Krägen und Aufschlägen und nur Wenige mit blauen Kitteln. Schnitt und Knöpfe verschieden. Lange blaue Hosen eine ziemliche Anzahl, Westen und Gilet beiderlei, meistens roth, Kamaschen nur wenige — nach der Ordonanz geschnittene Hüte ziemlich viele.

Armatur: Gewehre ungleich, mit und ohne Ringe, aber meistentheils tüchtige und schier alle mit Bajonett versehen, Säbel ungleich, Säbelkuppel beinahe alle ordonanzmäßig.

Handgriffe: ziemlich gut.

Marschiren und Schwenken: Die Schwenkungen passable gut und so auch mehr oder weniger das Marschiren.

Manöver und Evolutionen: nicht übel, aber meist nach der alten Art. Aehnlich lauten die Rapporte des Gleichen von den Rekrutenkompagnieen von Wolfhalden und Lutzenberg, von Grub und Heiden und von Walzenhausen und Reute. Der Gleiche sagt von der Kontingentskompagnie Bänziger:

Montirung: überhaupt gut, jedoch der kleinere Theil vollständig ordonanzmäßig. Auch ist ein Theil der Mannschaft von hinter der Sitter vor allen aus am schlechtesten montirt gewesen.

Armatur: mit Ausnahme Weniger ziemlich gut.

Handgriffe: überhaupt gut; doch hätte eine Bewegung exakter zusammen treffen sollen.

Digitized by Google

Marschiren und Schwenken: theils gut und theils minder gut. Man sollte mehr zusammen üben.

Manöver und Evolutionen: hier gilt das Gleiche.*)

Ueber unser gesammtes Militär hinterläßt uns Rathschreiber Schäfer in seinen Materialien zu einer vaterländischen Chronik, Jahrg. 1810, S. 192 ein Urtheil: „Hoher Weisung gemäß haben diesen Herbst (1810) die 6 Kontingents-, 12 Rekruten-, 2 Dragoner-, 2 Scharfschützen-, 3 Grenadier- und die 23 Reservekompagnieen der äußern Rhoden, also in allem 48 Kompagnieen, jede 70 bis 120 Mann stark, ihre Musterungen passirt, worunter mehrere durch treffliche Haltung, geschickte Manövres und den Geist guter Ordnung und Mannszucht sich vortheilhaft ausgezeichnet haben. Bei einer solchen Musterung der Reuterkompagnie verschoß Hs. K. Schirmer von Trogen unvorsichtigerweise seinen Ladstock. Dadurch wurde der Rittmeister Hosp, der als Instruktor von Konstanz gekommen war, tödtlich verwundet und starb nach 18 Tagen in Trogen. Schirmer wurde am 3. Dezember 1806 vom Gr. Rath zur Bezahlung der Arzt- und Beerdigungskosten und der Kosten der Geistlichen, zusammen im Betrage von 230 fl. 4 kr., nebst 10 fl. Buße in den Landseckel verfällt."

In Beziehung auf das Materielle erging es unserm Kanton wie mit dem Landseckel.

Bei den zwei Entwaffnungen unsers Volkes, zu Pfingsten 1799 und im November 1802, waren nicht nur die Kanonen und über 600 Gewehre ꝛc. aus unsern Zeughäusern fortgeführt, sondern auch, wie in ganz Helvetien, alle Einwohner aufgefordert worden, ihre Gewehre abzulegen, wovon wieder zirka 600 fortgeführt wurden.**)

---

*) Siehe die Rapporte im Landesarchiv in Trogen in der Schachtel: Militärwesen.

**) Siehe Schäfers Materialien, Jahrg. 1809, Nr. III und IV.

Digitized by Google

Von all' diesen Gegenständen konnte, wie schon erwähnt, trotzdem mit verschiedenen Zeughausinspektoren der Schweiz in Briefwechsel getreten und auf manche andere Weise der Entdeckung nachgespürt wurde, ja selbst im Frühjahr 1804 die HH. Oberstlieutenant Tobler von Rehetobel und Zeugherr Fäßler von Appenzell mit allen nöthigen Empfehlungen an den Landammann der Schweiz und an die betreffenden Kantonsregierungen und den erforderlichen Waffenlisten versehen, persönlich nachforschten, nur ein kleiner Theil wieder erlangt werden. Die Landeskommission beschloß daher unterm 14. August 1804, dem Gr. Rathe vorzuschlagen: „die ankommenden Flinten, welche Außerrhoden und Innerrhoden gemeinschaftlich angehören, und bestentheils in noch etwas brauchbaren, theils schlechten Flinten und auch nur Läufen nebst etwas Säbeln, als: 1063 Stück Flinten, 351 Bajonette und 288 Ladstöcke, bestehen, sollen nur ins Zeughaus gebracht, was thunlich ist, ausgebessert und in einem wohlfeilen Preise, nebst dem, was schon vorfindlich ist, den Gemeinden verkauft und denen soll der Verkauf an die Partikularen überlassen werden*). In Uebereinstimmung mit diesem Vorschlag erkannte der Gr. Rath, daß die aus dem Kanton Waadt zurückkommenden Gewehre nicht unter die im Dezember 1802 entwaffnet gewordenen Leute vertheilt werden sollen. Es lag also dem Lande ob, die nöthigen Anschaffungen ins Zeughaus und an Munition zu besorgen und die Privaten anzuhalten, die durch's Gesetz vorgeschriebenen Militärgegenstände anzuschaffen. Wo die Militärs dies nicht zu thun vermochten, da hatten die Gemeinden in den Riß zu stehen. So sagt z. B. der Großrathsbeschluß vom 8. Februar 1804: „Das Mangelnde an Armatur bei der Kompagnie Honnerlag soll von den Gemeinden angeschafft werden", und der vom 20. Mai 1812: „Bei den unverweilt abzu-

*) Protokoll der Landeskommission.

Digitized by Google

haltenden Inspektionen soll ein genaues Verzeichniß derjenigen Mont- und Armaturstücke, welche bei dem Contingent fehlen, aufgenommen und eine Note davon den betreffenden Gemeinden eingesandt werden. Diese sollen ohne Verzug das Mangelnde anschaffen. Nach Verfluß von 3 Wochen von der ersten Inspektion an soll eine zweite gehalten und dann das, was dann noch fehlt, auf Kosten der questirlichen Gemeinden von Obrigkeitswegen angeschafft werden".

Bei der Inspektion im Mai 1805 betrug die Zahl der Mannschaft vom 18. bis 45. Jahr vor der Sitter 3196 und hinter der Sitter 2419 Mann. Jene hatten 1647 Flinten, 1530 Bajonette, 690 Gewehrriemen, 1587 Säbel, 1396 Säbelkoppel, 1472 Patrontaschen, 1251 Bandeliere, 317 Habersäcke, 427 Kugelzieher und 430 Rummnadeln; diese 997 Flinten, 824 Bajonette, 290 Gewehrriemen, 814 Säbel, 548 Säbelkoppel, 758 Patrontaschen, 366 Bandeliere, 92 Habersäcke, 98 Kugelzieher und 117 Rummnadeln.

Generaletat

über Armatur und Munition im Zeughaus und Pulverthurm im Dezember 1813 in

Trogen		Herisau	
Feldschlangen . . .	2		
Doppelhaken . . .	1		
Bündnersporren . .	4		
alte Gewehrläufe .	62		
alte Schloß . . .	10		
neue Gewehre . .	226	. . . . .	95
Gewehrriemen . .	245	. . . . .	321
Säbel	28	. . . . .	67
Säbelkoppel . . .	39	. . . . .	64
Patrontaschen . . .	69	. . . . .	15

Digitized by Google

Von all' diesen Gegenständen konnte, wie schon erwähnt, trotzdem mit verschiedenen Zeughausinspektoren der Schweiz in Briefwechsel getreten und auf manche andere Weise der Entdeckung nachgespürt wurde, ja selbst im Frühjahr 1804 die HH. Oberstlieutenant Tobler von Rehetobel und Zeugherr Fäßler von Appenzell mit allen nöthigen Empfehlungen an den Landammann der Schweiz und an die betreffenden Kantonsregierungen und den erforderlichen Waffenlisten versehen, persönlich nachforschten, nur ein kleiner Theil wieder erlangt werden. Die Landeskommission beschloß daher unterm 14. August 1804, dem Gr. Rathe vorzuschlagen: „die ankommenden Flinten, welche Außerrhoden und Innerrhoden gemeinschaftlich angehören, und bestentheils in noch etwas brauchbaren, theils schlechten Flinten und auch nur Läufen nebst etwas Säbeln, als: 1063 Stück Flinten, 351 Bajonette und 288 Ladstöcke, bestehen, sollen nur ins Zeughaus gebracht, was thunlich ist, ausgebessert und in einem wohlfeilen Preise, nebst dem, was schon vorfindlich ist, den Gemeinden verkauft und denen soll der Verkauf an die Partikularen überlassen werden*). In Uebereinstimmung mit diesem Vorschlag erkannte der Gr. Rath, daß die aus dem Kanton Waadt zurückkommenden Gewehre nicht unter die im Dezember 1802 entwaffnet gewordenen Leute vertheilt werden sollen. Es lag also dem Lande ob, die nöthigen Anschaffungen ins Zeughaus und an Munition zu besorgen und die Privaten anzuhalten, die durch's Gesetz vorgeschriebenen Militärgegenstände anzuschaffen. Wo die Militärs dies nicht zu thun vermochten, da hatten die Gemeinden in den Riß zu stehen. So sagt z. B. der Großrathsbeschluß vom 8. Februar 1804: „Das Mangelnde an Armatur bei der Kompagnie Honnerlag soll von den Gemeinden angeschafft werden", und der vom 20. Mai 1812: „Bei den unverweilt abzu-

*) Protokoll der Landeskommission.

Digitized by Google

haltenden Inspektionen soll ein genaues Verzeichniß derjenigen Mont- und Armaturstücke, welche bei dem Contingent fehlen, aufgenommen und eine Note davon den betreffenden Gemeinden eingesandt werden. Diese sollen ohne Verzug das Mangelnde anschaffen. Nach Verfluß von 3 Wochen von der ersten Inspektion an soll eine zweite gehalten und dann das, was dann noch fehlt, auf Kosten der questirlichen Gemeinden von Obrigkeitswegen angeschafft werden".

Bei der Inspektion im Mai 1805 betrug die Zahl der Mannschaft vom 18. bis 45. Jahr vor der Sitter 3196 und hinter der Sitter 2419 Mann. Jene hatten 1647 Flinten, 1530 Bajonette, 690 Gewehrriemen, 1587 Säbel, 1396 Säbelkoppel, 1472 Patrontaschen, 1251 Bandeliere, 317 Habersäcke, 427 Kugelzieher und 430 Rummnadeln; diese 997 Flinten, 824 Bajonette, 290 Gewehrriemen, 814 Säbel, 548 Säbelkoppel, 758 Patrontaschen, 366 Bandeliere, 92 Habersäcke, 98 Kugelzieher und 117 Rummnadeln.

Generaletat

über Armatur und Munition im Zeughaus und Pulverthurm im Dezember 1813 in

Trogen		Herisau	
Feldschlangen . . .	2		
Doppelhaken . . .	1		
Bündnersporren . .	4		
alte Gewehrläufe .	62		
alte Schloß . . .	10		
neue Gewehre . .	226	. . . . .	95
Gewehrriemen . .	245	. . . . .	321
Säbel	28	. . . . .	67
Säbelkoppel . . .	39	. . . . .	64
Patrontaschen . . .	69	. . . . .	15

Digitized by Google

Trogen		Herisau	
Patrontaschenkoppel .	20	. . . . .	67
Habersäcke	84	. . . . .	82
Kugelzieher . . .	32	. . . . .	70
Rummnadeln . . .	115	. . . . .	60
Ueberröcke	206	. . . . .	139
Hosen	105	. . . . .	238
Kamaschen . . .	105	. . . . .	237
Feldkessel	13	. . . . .	10
Aexte	1	. . . . .	21
Trommeln	3	. . . . .	4
Kugelmodell . . .	2	Böller	2
Pulverwagen . . .	3	. . . . .	1
Bagagewagen . . .	0	. . . . .	1
Fahnen	1	. . . . .	5
Gußpfannen . . .	1	Standarten . . .	1
		Trommelböden . .	2
		Pulverkisten . . .	4
Blei, das ℔ à 32 Loth	612 ℔	. . . . .	2016½ ℔
Scharfe Patronen .	37240	. . . . .	40788
Pulver	374 ℔	. . . . .	0
Feuersteine . . .	12000	. . . . .	17737
		Bajonette	95
		Bajonettscheiden . .	50
		Französische Uniform	1
		Laternen	1
		Schaufeln	4
		Hauen	2
		Hammer, Zangen, Sägen u. Stemmeisen je	1
		Schurzfelle . . .	3

Digitized by Google

7. Straßenwesen.

So empfindlich die ökonomischen Nachwehen aus der vorangegangenen Periode auch waren; so große Abgaben es erheischte, die Kosten zu decken, welche die Neutralitätsfeldzüge und die Werbung für Frankreich verursachten, und so drückend Napoleons Continentalsperre auf unserm industriellen Ländchen auch lastete, so unterlag der gemeinnützige Sinn unsers Volkes unter der doppelten Last dennoch nicht, und hatte es immer noch Sinn und offene Hand, wo es galt, seine Interessen zu fördern. Das bewies es auch in dieser Periode mit Rücksicht auf das Straßenwesen, und die Obrigkeit versäumte nicht, hiezu kräftigen Impuls zu geben.

Als im April 1804 ein Vorsteher von Heiden (Bischofberger) im Großen Rath über die schlechten Straßen des Kurzenberges klagte und den Wunsch ausdrückte, es möchte für Verbesserung derselben gesorgt werden, ernannte diese Behörde eine Kommission von 5 Mitgliedern, denen die beiden Hauptleute der betreffenden Gemeinde beigeordnet wurden, um sowohl den wirklichen Zustand verschiedener Straßen zu untersuchen, als auch, wenn nöthig, Verbesserungen vorzuschlagen und den Quellen nachzuforschen, um die Kosten zu decken.

Unterm 25. November des gleichen Jahres ließ dann der Große Rath ein Edikt in den Gemeinden verlesen, worin er ihnen hievon Kenntniß gab und sie aufforderte, da die betreffende Kommission ihre Aufgabe gelöst habe, ungesäumt Hand an's Werk zu legen und im kommenden Winter das Straßenmaterial herbeizuschaffen.

Die wichtigsten Straßenzüge durch unser Land sind:

1) Die Straße von Winkeln, resp. St. Gallen, über Herisau und Waldstatt und von da einerseits nach Urnäsch, anderseits nach Schönengrund und ins Toggenburg. Diese Straße mußte in der Revolutionszeit auf Kosten

Digitized by Google

der betreffenden Gemeinden erstellt werden, war aber unterdessen bei immer steigender Frequenz wieder sehr in Abgang gekommen. Da aber zu ihrer Herstellung keine geeigneten Hülfsquellen vorhanden waren, so kam man auf den Gedanken, hiezu und zum steten Unterhalte ein Weggeld zu errichten, worauf wir zurückkommen werden.

2) Die Straße von St. Gallen nach Gais.

Auch auf der Straße St. Gallen, Teufen, Gais bedurfte es mehr als des einfachen Unterhaltes; es stellte sich damals schon die Nothwendigkeit einer förmlichen Korrektion dieser vor wenigen Jahren neu erbauten Straße heraus. Sie war zur Revolutionszeit vom Watt über Gstalden Blatten, das Eggli bis zum Dorfe Teufen mit einem Kostenaufwande von 3284 fl. 46 kr. und von da über den Sammelbühl, die Goldibrugg und das Schlatterlehn hinauf bis zum Kropfholz in Bühler um den Betrag von 5801 fl. 4 kr., die vielen Frohndienste nicht inbegriffen, erbaut worden und führte von da über Bühler, Gais und den Stoß nach Altstätten.

Nachdem die Angelegenheit vorerst von Abgeordneten der Gemeinden Teufen, Bühler und Gais und von Innerrhoden berathen worden war (1803), beschloß die Kirchhöre in Teufen 1804, die Straße vom Schlatterlehn weg, vom Dorf über den Sammelbühl hinab, bei Zuberbühlers Mühle vorbei und über die Lochmühle bis zur Grenze von Bühler zu verlegen. Sofort wurde der Bau begonnen und 1806 vollendet. Er kostete 7275 fl. 15 kr.*) (Die Verlegung der Straßenstrecke über den Gstalden nach der untern Linie über die Lustmühle fällt in das Jahr 1816, also nicht mehr in diesen Zeitraum.)

---

*) Bericht und Rechnung der Gemeindestraßenkommission über die Korrektion der Straßenstrecke von der Rüti bis zur Wattwaldung bei der Lustmühle. Teufen 1866.

Digitized by Google

In Folge dieser Korrektion mußte man sich wegen eines Stückes Straße und wegen Versetzung der rothen Brücke mit Innerrhoden verständigen, was erst im Jahr 1814 erreicht wurde. Nach dieser Uebereinkunft bildet wie bisher die Mitte des Baches die Grenze. Innerrhoden gestattet das Versetzen der alten gedeckten rothen Brücke auf die obere neue Straße und überläßt Außerrhoden das neuerbaute Stück Straße längs der rothen Brückeweid mit der alten Brücke (diese zu freier Disposition), und tritt zum ersten Bau der Brücke 2 Tannenbäume und alles im Baumwäldchen brauchbare Holz nebst 24,000 Schindeln gratis ab. Das Weggeld fällt Außerrhoden zu, darf aber gegen Innerrhoden nicht erhöht werden. Das im Bach befindliche Sand soll Außerrhoden auch gegen die Innerrhoder Uferseite auf die Strecke Straße längs der Rothweid gebrauchen mögen; nur behält sich Innerrhoden das gleiche Recht für das Gut und Weid der rothen Brücke und das Gübsegut vor.

Endlich bewilligt Innerrhoden den Einwohnern am Schönenbühl das Anlegen einer Kommunikationsstraße von 6 Fuß Breite auf Kosten von Außerrhoden, nämlich von der alten Brücke bis auf den Weg der rothen Brücke und von da auf die Landstraße. Der Unterhalt fällt ebenfalls Außerrhoden zu.*) Bühler hatte die Straße dann auf seinem Gebiete fortzusetzen.

Endlich wurde auch die Gemeinde Gais veranlaßt, ein Stück dieses Straßenzuges auf ihrem Territorium zu korrigiren. Die Straße führte, wo sie von Bühler her auf das Gebiet von Gais tritt, bald steil den Berg hinan. Um das Gefäll zu ermäßigen, drang der Gr. Rath darauf, daß sie mehr in die Nähe der Spinnerei verlegt und den Felsen nach geführt werde, und wählte am 20. April 1808 eine Kommission, welche zu diesem Zwecke mit den betreffenden

*) Vertragsbuch mit Innerrhoden im Landesarchiv in Herisau.

Digitized by Google

der betreffenden Gemeinden erstellt werden, war aber unterdessen bei immer steigender Frequenz wieder sehr in Abgang gekommen. Da aber zu ihrer Herstellung keine geeigneten Hülfsquellen vorhanden waren, so kam man auf den Gedanken, hiezu und zum steten Unterhalte ein Weggeld zu errichten, worauf wir zurückkommen werden.

2) Die Straße von St. Gallen nach Gais.

Auch auf der Straße St. Gallen, Teufen, Gais bedurfte es mehr als des einfachen Unterhaltes; es stellte sich damals schon die Nothwendigkeit einer förmlichen Korrektion dieser vor wenigen Jahren neu erbauten Straße heraus. Sie war zur Revolutionszeit vom Watt über Gstalden Blatten, das Eggli bis zum Dorfe Teufen mit einem Kostenaufwande von 3284 fl. 46 kr. und von da über den Sammelbühl, die Goldibrugg und das Schlatterlehn hinauf bis zum Kropfholz in Bühler um den Betrag von 5801 fl. 4 kr., die vielen Frohndienste nicht inbegriffen, erbaut worden und führte von da über Bühler, Gais und den Stoß nach Altstätten.

Nachdem die Angelegenheit vorerst von Abgeordneten der Gemeinden Teufen, Bühler und Gais und von Innerrhoden berathen worden war (1803), beschloß die Kirchhöre in Teufen 1804, die Straße vom Schlatterlehn weg, vom Dorf über den Sammelbühl hinab, bei Zuberbühlers Mühle vorbei und über die Lochmühle bis zur Grenze von Bühler zu verlegen. Sofort wurde der Bau begonnen und 1806 vollendet. Er kostete 7275 fl. 15 kr.*) (Die Verlegung der Straßenstrecke über den Gstalden nach der untern Linie über die Lustmühle fällt in das Jahr 1816, also nicht mehr in diesen Zeitraum.)

---

*) Bericht und Rechnung der Gemeindestraßenkommission über die Korrektion der Straßenstrecke von der Rüti bis zur Wattwaldung bei der Lustmühle. Teufen 1866.

Digitized by Google

In Folge dieser Korrektion mußte man sich wegen eines Stückes Straße und wegen Versetzung der rothen Brücke mit Innerrhoden verständigen, was erst im Jahr 1814 erreicht wurde. Nach dieser Uebereinkunft bildet wie bisher die Mitte des Baches die Grenze. Innerrhoden gestattet das Versetzen der alten gedeckten rothen Brücke auf die obere neue Straße und überläßt Außerrhoden das neuerbaute Stück Straße längs der rothen Brückeweid mit der alten Brücke (diese zu freier Disposition), und tritt zum ersten Bau der Brücke 2 Tannenbäume und alles im Bauwäldchen brauchbare Holz nebst 24,000 Schindeln gratis ab. Das Weggeld fällt Außerrhoden zu, darf aber gegen Innerrhoden nicht erhöht werden. Das im Bach befindliche Sand soll Außerrhoden auch gegen die Innerrhoder Uferseite auf die Strecke Straße längs der Rothweid gebrauchen mögen; nur behält sich Innerrhoden das gleiche Recht für das Gut und Weid der rothen Brücke und das Gübsegut vor.

Endlich bewilligt Innerrhoden den Einwohnern am Schönenbühl das Anlegen einer Kommunikationsstraße von 6 Fuß Breite auf Kosten von Außerrhoden, nämlich von der alten Brücke bis auf den Weg der rothen Brücke und von da auf die Landstraße. Der Unterhalt fällt ebenfalls Außerrhoden zu.*) Bühler hatte die Straße dann auf seinem Gebiete fortzusetzen.

Endlich wurde auch die Gemeinde Gais veranlaßt, ein Stück dieses Straßenzuges auf ihrem Territorium zu korrigiren. Die Straße führte, wo sie von Bühler her auf das Gebiet von Gais tritt, bald steil den Berg hinan. Um das Gefäll zu ermäßigen, drang der Gr. Rath darauf, daß sie mehr in die Nähe der Spinnerei verlegt und den Felsen nach geführt werde, und wählte am 20. April 1808 eine Kommission, welche zu diesem Zwecke mit den betreffenden

*) Vertragsbuch mit Innerrhoden im Landesarchiv in Herisau.

Digitized by Google

Unterhaltspflichtigen in Unterhandlung zu treten hatte. Es kam dann ein Vergleich zu Stande, nach welchem die Besitzer der Spinnerei das Stück Straße, soweit es auf ihren Boden verlegt werden mußte, auf eigene Kosten zu erstellen sich verpflichteten und die Gemeinde Gais die Fortsetzung übernahm. Das Land zahlte an die Kosten 440 fl.*)

Wie die genannten Straßen den Verkehr mit St. Gallen erleichterten, so suchte unsere Obrigkeit die Verbindungswege auch nach andern Seiten hin zu verbessern. So hatte sie z. B. schon 1804 bei der Regierung von St. Gallen die Anregung gemacht, es möchte unser Land durch eine bessere Straße über den Stoß oder über den Ruppen mit Altstätten in Verbindung gebracht werden.**) Die Anregung blieb aber noch für Jahrzehnde ohne Erfolg. Ebenso befahl der Gr. Rath unter'm 25. August 1810 der Gemeinde Gais, die Straße bei Zweibrücken, die nach Appenzell führt, gleich den übrigen Landstraßen in den Stand zu stellen.***)

3) Die Straße von St. Gallen nach Trogen†).

Noch thätiger als bei obigen Straßen zeigte sich der Gr. Rath für die Erstellung einer Mittellandstraße von Teufen nach Thal.

Diese Straße mußte laut Beschluß von Neu- und Alt-Räthen vom 7. Mai 1805 sammt den Gräben 14' Breite haben, und die Landeskommission erhielt die Vollmacht,

---

*) Großrathsprotokoll, ergänzt durch die Strazzen der Großrathsverhandlungen von Landammann Zellweger und die Quittung des Hauptmann Bischoffberger von Gais für die erhaltenen 440 fl. vom 23. Okt. 1808 unter den Jahrrechnungsbelegen.

**) Großrathsprotokoll, ergänzt durch die Strazzen über die Verhandlungen des Gr. Rathes v. Landammann Zellweger.

***) Großrathsprotokoll.

†) Die Straße von St. Gallen nach Trogen fällt, soweit es unser Land betrifft, größtentheils mit der Mittellandstraße zusammen.

Digitized by Google

die Bauherren zu beauftragen, sie im Falle der Saumseligkeit auf Kosten der betreffenden Gemeinden erstellen zu lassen. *)

Die genannte Straße führte durch das Dorf Teufen östlich bis zur Lortanne, wendete sich da südöstlich über den Scheibenbühel hinunter bis an das Ufer des Goldibaches, dann diesem und dem sich mit demselben vereinigenden Wettibach nach bis zur äußersten Mühle der Gemeinde Teufen und zog sich von dort weiter östlich den sanften Bergabhang hinauf bis an die Grenze der Gemeinde Speicher bei Buchschwende. Von da führte sie am Südabhange des Horstzuges östlich bis hinter die Häuser im äußern Almenweg und fiel von dort an wieder bis Reutenen hinaus. Von hier aus sollte sie über die untere Blatte bis auf die Höhe von Bruggmoos (ungefähr wie der jetzige Fußweg) führen und dort in die Straße von Speicher nach Trogen einmünden. Speicher verwendete sich dafür, daß die Richtung von Reutenen nach der Schupfen beibehalten werde, da die Gemeinde letzteres Stück nicht entbehren könne und somit 2 Straßen neben einander erstellen müßte, für Teufen aber als nächster Weg die alte Rhodstraße von Buchschwende nach Bendlehn noch offen stehe. Trotz des Widerspruches von Teufen ging der Gr. Rath auf das Ansuchen von Speicher ein; nur machte er die Bedingung, daß die Brücke vor der Schmiede etwas erhöht (dies erfolgte 1806) und die Straße oben etwas „niedergelassen" werde. Teufen erbaute seinen Straßenantheil in Parzellen in den Jahren 1807 bis 1811 mit einem Kostenaufwande von 13,891 fl. 17 kr. **),

---

*) Großrathsprotokoll und Publikationsprotokoll. Der Beschluß bezog sich übrigens auf die Herstellung aller von der Obrigkeit bezeichneten Straßen.

**) Wie Alles, was in diesen Bogen vom Straßenwesen der Gemeinde Teufen handelt, nach dem Bericht der Gemeindestraßenkommission an die ehrsame Kirchhöri 1854.

Digitized by Google

Speicher seine Strecke 1806 und 1807 und verausgabte dafür 3258 fl. 51 kr. *)

Größer und mit den meisten Kosten verbunden waren die Veränderungen vom Dorfe Trogen gegen Wald zu. Bis dahin war Trogen mit dem Bezirk außer der Goldach, der in politischer Beziehung Jahrhunderte lang zur Trognerrhode gehört hatte, hauptsächlich durch Gäßchen und Sträßchen verbunden, die, außer dem Sträßchen vom Kastenloch, bei der frühern Tobelmühle (ob dem Bad) zusammenkamen, dort die Goldach überschritten und die steile Steingasse hinauf zum Hofe Trogen führten.

Als nun Neu- und Alt-Räthe den Bau einer Straße durch's Land dekretirten, beschloß Trogen (1807) die Erbauung einer solchen vom Hinterdorf über den Schopfacker und von den untersten Häusern daselbst südlich den steilen, südlichen Abhang des Bergvorsprungs, worauf Trogen gebaut ist, Bubenrain geheißen, und mit einem Kehr an den Bruderbach hinunter, von da hinauf bis zum Weiler Bleiche, vor den Häusern desselben vorbei bis an die Ufer der Goldach bei Ringeisens (später Zürchers und dann Wilds Mühle) und von da den Abhang hinauf über Sandegg und Oberstall an die Grenze der Gemeinde Wald. Im Trognertobel wurde noch im Herbst 1807 eine gedeckte Brücke „mit (wie der Chronist von 1807 im Trogner Wochenblatt, Jahrg. 1830, Seite 90 und 91 sagt) außerordentlich hohen steinernen Untersätzen" über den Bruderbach gebaut. Sie stand etwas über 100 Meter östlicher als die Brücke der jetzigen Mittellandstraße über den gleichen Bach.

---

*) Steueredikt von Speicher vom 23. Juni 1808. Wenn die in meiner Geschichte von Speicher auf das Steuerverzeichniß basirte Rechnung höher kam, so muß in diesem ein Posten nicht besonders benannt, sondern mit den Straßenkosten vermengt worden sein.

Digitized by Google

Aber die Maueransätze bewährten sich nicht gut, weshalb die Brücke im folgenden Herbste wieder abgebrochen und dann neu aufgebaut werden mußte.*)

Dies bewog die Vorsteherschaft, die Sache neuerdings vor die Kirchhöri zu bringen und dieser auf den Wunsch einiger einflußreicher Männer, denen die Zugsrichtung über den Bubenrain wohl wegen des schwierigen Terrains nicht gefiel, nochmals die Frage vorzulegen, ob die Straße über den Bubenrain oder über die Niedern und das Bad gemacht werden solle.

Am 23. November 1808 machten dann Landammann Zellweger und dessen Bruder, J. Caspar Zellweger, das Anerbieten, die Straße von der Niedern über das Bad nach Ringeisens Mühle um 12,400 fl. bis Ende 1810 erstellen zu lassen und dabei weder Frohnarbeiten, noch Schiff und Geschirr zu verlangen. Auch sei Landammann Zellweger, wenn Alles in Friede und Eintracht gehe, bereit, die Straße durch das Tobel als Rhodstraße gegen Erlegung von 1500 fl. herzustellen und fahrbar zu machen. Dessen ungeachtet entschied die auf den 30. November ausgekündete **) Kirchhöri nach Anhörung der Beleuchtung der beiden Pläne für die Straße durch's Trognertobel.***)

Hierauf wurde die Akkordssumme über Erstellung der Straße vom Brunnen im Hinterdorf bis zur Brücke bei Ringeisens Mühle auf 15,000 fl. erhöht, dagegen aber

---

*) Diese Brücke war 124' lang, 16' breit und auf eine Höhe von 15½' fahrbar und wurde, als die Straße einging, 1859 vergantet und abgerissen.

**) Auffallen wird in unserer Zeit der bezügliche Räthenbeschluß: „Damit es keine Parteilichkeiten absetze, sollen die Einwohner unsrer Gemeinde erst am Samstag Abend (also am Vorabend vor der Kirchhöri) eingerichtet werden. Den sämmtlichen HH. Vorgesetzten ist bei ihren Pflichten bis dahin Stillschweigen auferlegt."

***) Auszüge aus den Protokollen betreffend dieser Straße von Gemeindeschreiber Meier in Trogen.

Digitized by Google

Garantie für die Straße verlangt und der Endtermin für deren Vollendung auf den August 1810 festgesetzt. Die Kosten der Brücke im Trognertobel sind in diesen Protokollauszügen nicht verzeichnet. Ueber die Goldach wurde bei Ringeisens Mühle von Baumeister Langenegger im Jahr 1811 eine gewölbte steinerne Brücke im Akkord erstellt und im gleichen Jahre die Straße (wenigstens zum größten Theile) von dort bis an die Grenze Wald gemacht. Im Kirchenrechnungsbuch der Gemeinde Trogen heißt es: Der Landstraßen- und Brückenbau bei Joh. Ringeisens Mühle und durch den Oberstall kostete dies Jahr 13,827 fl. 10 kr. So opferte Trogen, die Brücke im Trognertobel mit inbegriffen, gewiß ein Bedeutendes über 30,000 fl. für die Straße vom Dorfe bis an die Grenze von Wald.

Von hier führte dann die Straße vor der Schmiede im Grunholz bis zum Töbelibach hinunter, den sie etwas tiefer als die jetzige Straße überschritt, und von da stieg bis zum Dorfe Wald hinauf, von hier etwas tiefer als die jetzige Straße vor der Ebne hinaus bis zum Bächlein westlich vom Weiler Nasen, und über diesen Weiler hinaus und wieder hinunter vor den Häusern im Vogelherd bis zum Eselsbächlein, das fast um nichts südlicher überbrückt war als jetzt.

Von da führte sie nach Unterrechstein hinab, vor den Häusern des ganzen, theils auf dem Gebiete der Gemeinde Grub, theils auf demjenigen der Gemeinde Heiden liegenden Weilers vorbei bis zum Weiler Brunnen, von hier den steilen Abhang zum Werd hinunter und endlich zum Dorf Heiden hinauf.

Von dem Plateau, auf welchem dieses Dorf liegt, wurde die Straße über den steilen Abhang hinunter weiter fortgesetzt über die Weiler Stapfen, Stöckle, Untern und Enge in die Ebene von Thal und endlich in dieses Dorf selbst. Heiden hatte mit 14,229′ die längste, Grub mit 3012′ die kleinste Strecke der Mittellandstraße.

Digitized by Google

Die Landesobrigkeit richtete aber ihr Augenmerk auch auf die Reben- oder Rhodensträßchen und verordnete, daß diese, wo sie bisher nur Saumwege waren, in Wagenstraßen umgewandelt werden sollen, so z. B. die Rhodenstraßen der drei Gemeinden Gais, Bühler und Trogen (20. Mai 1806) und die Straße vom Dorf Herisau gegen Degersheim hin (1808).

Auch ordnete der Rath schon im April 1805 auf den Wunsch der Vorsteherschaft von Stein, durch welche Gemeinde bisher nur Saumwege geführt hatten, eine Kommission ab, der die betreffende Vorsteherschaft noch 3 Mitglieder beizugeben hatte, um behufs Erstellung einer Fahrstraße durch genannte Gemeinde einen Augenschein zu nehmen, in Folge wovon eine neue Straße von Zweibrücken bis zum Dorfe Stein und von da über das Sonder nach Hundwil zu Stande kam.

Ein Molkengrempler Hafner besaß den ersten Wagen in Stein, was dort damals für eine Merkwürdigkeit galt. *)

Der Unterhalt der Straßen.

Wie durch selbstherrliche Dekretirung und Aussteckung von Straßen, nahmen Neu- und Alt-Räthe und Großer Rath auch bei ihren Beschlüssen über den Straßenunterhalt eine nicht unbedeutende Machtvollkommenheit in Anspruch. — Wie bereits bemerkt, kamen die Gemeinden an der Straße von St. Gallen ins Toggenburg auf den Gedanken, die Kosten des Straßenunterhaltes durch ein Weggeld zu decken. Vereint mit den Gemeinden am Rothbache begrüßten sie mit ihrem Wunsche den Gr. Rath. Dieser legte die Frage zuerst den Kirchhörinen, wo sie sehr ungleichen Anklang fand, und endlich der Landsgemeinde vor.

*) Großrathsprotokoll und theils nach gütigen Mittheilungen eines Freundes in dieser Gemeinde.

Digitized by Google

Diese beschloß nun am 26. April 1807, auf den zwei Hauptstraßen: Winkeln-Schönengrund und Teufen-Gais, ein Weggeld zu beziehen*), und verpflichtete sich dadurch, sie zu unterhalten. Demgemäß bezog auch nach Beschluß des Gr. Rathes (v. 7. Okt. 1807) das Land das Weggeld und übertrug den betreffenden Gemeinden, auf Kosten des Landes gute Aufsicht über den Stand dieser Straßen zu halten. Ferner ließ er auch auf ihm selbst beliebige Weise die Straßenanstößer den ihnen zukommenden Theil der Unterhaltspflicht an das Land auslösen**) und berichtigte demgemäß 1808 auch das vom Unterhalte herrührende Defizit aus dem Landseckel, mit der Bestimmung, daß es demselben aus der Zollkasse wieder allmälig vergütet werden solle.

Nichts desto weniger beschloß genannte Behörde unter'm 3. März 1813: Der Straßenunterhalt soll aus dem Weggeld, dem Zins von dem aus der Auslosung ꝛc. gebildeten Straßenkapital und allfälliger Baarschaft genommen, das Restirende aber von den anstoßenden Gemeinden berichtigt werden, und forderte dann am 6. März 1816 von denselben die Hälfte des Zollkassendefekts.***)

---

*) Auf ersterer Straße gab es im Lande 3 Zollstätten: Buchen und Tobel (Herisau) mit je einem Weggelde von 2 kr. für 1 Pferd, 1 kr. für 1 Stück Vieh und 1/2 kr. für 1 Stück Schmalvieh, Teufe (Schwellbrunn) mit doppelt so großem Weggeld, auf der andern Straße 2: Haß (Teufen) mit 3, 1, 1/2 kr. Weggeld und Rietle (Gais) mit gleichem Zoll.

Auch Innerrhoden hatte 2 Zollstätten: Meistersreute (Appenzell) mit 1, 1, 1/2 kr. und Moos (Gonten) mit 2, 1, 1/2 kr. Weggeld.

**) Teufen mußte 3226 Klafter à 47 1/2 kr., Bühler 1070 Klafter à 35 1/8 kr., Gais 3438 Klafter à 25 1/8 kr. auslösen. Die Auslosungskosten an die Teufer-Gaiser-Straße betrugen 4754 fl., diejenigen an die Straße Winkeln-Schönengrund für 5456 Klafter 4300 fl. 35 kr. Ueber das Vorgehen bezüglich der Einführung des Weggeldes siehe Schläpfer's Chronik, Waldstatt, S. 272.

***) Großrathsprotokoll und eine bezügliche Darstellung dieser Sache von Landammann Nagel.

Digitized by Google

Noch schwerer aber lastete die Unterhaltspflicht auf den Gemeinden an der Straße von Teufen nach Heiden, da auf dieser kein Weggeld bezogen wurde. Die Obrigkeit hatte zwar die Erstellung dieser Straße dekretirt, aber nicht nur nichts an die Baukosten bezahlt, sondern auf die Erwartung, das Land werde doch wenigstens den Unterhalt übernehmen, mit obigem, auch diese Gemeinden treffenden Beschlusse vom 3. März 1813 geantwortet.

Darauf erklärten die Gemeinden Teufen, Speicher, Wald, Grub und Rehetobel, ihre Straße selbst machen und unterhalten und an keiner gemeinschaftlichen Verbindung noch Weggeld Antheil nehmen zu wollen (21. April 1813), worauf die Obrigkeit, den frühern Beschluß bestätigend, erkannte, daß der Landseckel wegen der Mittellandstraße nicht belastet werden möge, sondern jede betreffende Gemeinde diese Straße in einem fahrbaren Zustande unterhalten solle, wie sie es für gut finde (2. Mai 1814).

Später lenkte man etwas ein, erklärte die Straße für eine offene Landstraße und forderte die Gemeinden auf, dieselbe in unklagbaren Stand zu stellen und die Rechnung darüber einer hohen Behörde vorzulegen; dann werde eine hohe Obrigkeit sich auch zu einem billigen Opfer an den Unterhalt ein- für allemal oder jährlich verstehen. (25. Jenner 1816).

Demgemäß bot der Große Rath am 8. März 1820 den betreffenden Gemeinden ein- für allemal eine Auslösungssumme von 6000 fl. an, wovon Teufen, Speicher und Grub für das Klafter 15 kr., Trogen 45 kr., Wald 33 kr., Rehetobel 51 kr. und Heiden 22½ kr., Trogen überdies für die Brücken 1050 fl., Wald 300 fl. und Rehetobel 450 fl. bekommen sollten. Teufen und Speicher gaben sich damit zufrieden, und erhielt also Teufen für seine 2001 Klafter 500 fl. 15 kr. und Speicher für seine 752 Klafter 188 fl. Trogen, Wald, Rehetobel, Grub und Heiden aber erschienen am 8. Mai des gleichen Jahres abermals an den

Digitized by Google

Schranken des Gr. Rathes und erklärten, das Anerbieten nicht annehmen zu können. Dieser wies nun die Sache an die sämmtlichen Landesbeamten. Endlich, am 5. Dezember 1820, kam es zwischen genannten fünf Gemeinden und der Landesobrigkeit zu einem Vergleich. Das Land zahlte ihnen für den Straßenunterhalt ein- für allemal 8000 fl. und verpflichtete sie dagegen, die betreffende Straße stets in unklagbarem Zustande zu erhalten. Von diesen 8000 fl. erhielt Trogen 1600 fl. für die Straße und 1100 fl. für die Brücken, Wald im Ganzen 1300 fl., Rehetobel 1400 fl., Grub 600 fl. und Heiden 2000 fl. *)

So ist unser Volk auch in dem betreffenden Zeitraum für Verbesserung seiner Straßen nicht unthätig gewesen und hat schöne Opfer für dieselben gebracht.

8. Einiges über das Armenwesen.

Das Armenwesen ist in unserm Kanton bekanntlich Sache der Gemeinden. Nur in Zeiten großer Noth, wo es den ärmern Gemeinden unmöglich wurde, ihre Armen selbst zu erhalten, bot die Obrigkeit in dieser oder jener Weise hülfreiche Hand, was in Folge der durch die von Napoleon verhängten Kontinentalsperre hervorgerufenen Verdienstlosigkeit **) auch in diesem Zeitraume nothwendig war.

Hören wir aber vorerst von den Verbesserungen des Armenwesens in den Gemeinden und dann von dem, was die Obrigkeit zur Linderung der Noth that.

Der größte Theil der Armen, deren Erwerb zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse nicht hinreichte, erhielt von den

*) Großrathsprotokoll. Die Anstößer, auf deren Gütern schon Straßenbeschwerden hafteten, wurden verpflichtet, an den Gulden Straßenkosten 30 kr., die Andern, 20 kr. zu bezahlen. Die Auslosung wurde den Gemeinden überlassen.

**) Siehe die erste Abtheilung dieser Arbeit im 8. Heft der appenz. Jahrb. neue Folge, I. Abth., Seite 191—200.

Digitized by Google

betreffenden Bürgergemeinde von je her entweder einen regelmäßigen Unterstützungsbeitrag oder sogenannte Extragaben, zum Beispiel zur Bezahlung von Arztkonti, Hauszins, und vereinzelte Gaben an baarem Gelde oder an Kleidern und Bettgewand, während Kinder, ganz Unbehülfliche, Kränkliche und Gebrechliche gewöhnlich verkostgeldet wurden. Sehr oft aber wurden solche Arme das Opfer eigennütziger und schlechter Menschen, die für das ihnen bezahlte Kostgeld denselben nur Spärliches boten, die ihnen zur Pflege anvertrauten Kinder und Erwachsenen verwahrlosten und deren physischen und moralischen Verfall beförderten, und ebenso oft wurden die Geldunterstützungen für nicht verkostgeldete Armen unnütz oder sogar schädlich verwendet. Daher kamen schon im vorigen Jahrhundert gemeinnützige Männer auf den Gedanken, besondere Armen- und Waisenhäuser zu errichten, und was die theilnehmende Liebe erdachte, das führte sie auch aus.

In unserm Lande ging Trogen 1764 mit dem Bau eines Armenhauses voran; ihm folgten 1769 Herisau, 1787 Wald, 1792 Speicher und 1796 Gais.

In den Stürmen der Revolution konnten solche Werke des Gemeinsinns nicht zu Stande kommen. Als aber Appenzell wieder in die Reihe der selbständigen Kantone trat und durch die Kontinentalsperre die Verdienstlosigkeit und die mit ihr Hand in Hand gehende Armuth einen so hohen Grad erreichten, daß die Armenpflegschaften übermäßig in Anspruch genommen werden mußten, wurden die Pläne zur Gründung solcher Armen- und Waisenanstalten wieder aufs Neue aufgenommen. Diesmal eröffnete die volkreiche Gemeinde

Teufen

den Reigen. Ein durch Mousselin- und Zedelhandel reich gewordener Bürger dieser Gemeinde, Johannes Waldburger, gab den Impuls hiezu. Er wollte nämlich seinen

Digitized by Google

Hingang ins bessere Leben noch durch eine dem Wohle seiner Vatergemeinde dienende Handlung feiern, indem er vor Ostern 1807 derselben ein Kapital von 20,000 fl. an guten Schuldbriefen und Baarschaft übergab und die eine Hälfte davon dem Armenfonde zuwies, die andere zur Gründung eines Waisenhauses bestimmte.

Diesen letzten Willen ihres wohlthätigen Mitbürgers ehrend, veranstaltete die Vorsteherschaft im Jenner 1808 eine freiwillige Kollekte zur Errichtung eines Waisenhauses, die 4800 fl. abwarf, kaufte dann eine zu fraglichem Zwecke geeignete Heimat im Schönenbühl um die Summe von 8011 fl. und rief die Anstalt sogleich ins Leben. Der Armenfond aber, im Jahr 1725 noch nicht mehr als 1615 fl. betragend, woraus 35 von 100 Personen unterstützt werden mußten, stieg durch obiges und andere bedeutende Vermächtnisse bis zur Gründung des Waisenhauses auf 25,000 fl.

Im gleichen Jahre kaufte auch

Wolfhalden

eine für eine solche Anstalt geeignete Heimat und ließ die gehörigen Einrichtungen vornehmen, um ihren Hülfe und Pflege bedürftigen Angehörigen eine angemessene Versorgung zu verschaffen. Eine Steuer von 15 vom Tausend Kapital nebst andern Liebesbeiträgen deckte die Kosten des Ankaufes und der ersten Bedürfnisse, und noch im gleichen Jahre wurde die Anstalt eröffnet.

Wie Teufen und einige andere Gemeinden verdankte auch

Heiden

seine Armen- und Waisenanstalt hauptsächlich dem wohlthätigen Sinne eines Gemeindebürgers, nämlich dem frühern Distriktsstatthalter und spätern Seckelmeister J. K. Tobler in Speicher. Derselbe kaufte im Jahr 1809 zu diesem Zwecke ein Heimwesen, 9000 fl. im Werthe, auf dem Bischoffsberge, das 23 Jucharten Acker-, Wies- und Weidboden und 20 Ju-

Digitized by Google

harten Waldboden enthielt, ließ dann noch ein neues, bequemes Wohnhaus mit 2 großen Webkellern, 3 Arbeitsstuben und 24 andern Zimmern, nebst einer Scheune erbauen, deren Werth die Ankaufssumme überstieg, und stellte es der Gemeinde Heiden als ihr eigenthümliches Geschenk zu, sich nur die lebenslängliche Oberverwaltung vorbehaltend. Der Grundsatz, auf den er dabei basirte, war: „Was zur Leibesnothdurft und Nahrung gehört, wird leicht gefunden und erworben. Falsche Hülfe ist, wenn man Almosen giebt, ohne Arbeit, wenn man Arbeit giebt, ohne Unterricht, wenn man Unterricht giebt, ohne Gewöhnung zu Sittenstrenge und Genügsamkeit.“ *)

Im gleichen Jahre stiftete auch

Schwellbrunn

ein Waisenhaus.

Wie anderwärts verursachte die durch die politischen Verhältnisse hervorgerufene Stockung von Handel und Gewerbe, wobei einzig im Appenzellerlande mehrere hundert Webstühle stille standen, auch hier große Noth. Mit Mühe vermochten die Vorsteher die große Zahl von Hülfsbedürftigen unterzubringen. Dies machte das Bedürfniß einer Armenanstalt immer fühlbarer und einige schöne Vermächtnisse ermuthigten die Väter der Gemeinde, Hand an's Werk zu legen.

Es testirte nämlich im Jahr 1806 Hr. Alt-Landsfähnrich Schäfer, Kaufmann, 2000 fl. und sein Sohn im gleichen Jahr 1000 fl. zu diesem Zwecke.

Nun ließ die Vorsteherschaft vor Martini 1807 die Heimat des Jakob Alder auf Risi mit Ratifikationsvorbehalt der Kirchhöre kaufen. Der Kaufpreis betrug 6350 fl. und 22 fl. Trinkgeld. Die Kirchhöre genehmigte den Kauf fast einstimmig, und bei einem Umgang in der Gemeinde

*) Das Bisherige über die Stiftung der Waisenhäuser hauptsächlich nach Schäfer's Materialien zu einer vaterländischen Chronik.

Digitized by Google

brachten die Vorsteher eine freiwillige Beitragssumme von 2280 fl. zur Gründung einer Armenanstalt zusammen, die dann auch ins Leben gerufen wurde. *)

Hundwyl.

Um für die vielen armen Leute, die nicht im Stande waren, sich selber durchzubringen, ja zum Theil im Bettel herumzogen, eine friedliche Heimstätte zu gründen, wo sie zugleich des Lebens Unterhalt finden könnten, machte die Vorsteherschaft dieser Gemeinde im Jahr 1810 der Kirchhöre den Vorschlag, behufs Errichtung einer Armen- und Waisenanstalt ein geeignetes Heimwesen anzukaufen, und diese stimmte demselben bei.

So wurde denn auf einer freiwilligen Gant die Heimat des Martin Stiger auf dem Pfand mit dem darauf befindlichen alten Hause und 2 Städeln um die Summe von 4950 fl. zu diesem Zwecke ersteigert und am 17. Juli gleichen Jahres von Amt-Hauptleut' und Räthen ein Ulrich Wyß als erster Waisenvater erwählt, der bald darauf seine Stelle antrat.

Eine zur Deckung der Kosten angeordnete Kollekte warf 1539 fl. 50 kr. ab; nämlich 581 fl. 42 kr. in Hundwyl, 497 fl. 58 kr. von Gemeindebürgern außer der Gemeinde, von den HH. Schoch in St. Gallen und Alt-Distriktsstatthalter (dem nachherigen Seckelmeister) Tobler in Speicher zusammen 460 fl. 10 kr. **).

Nun wollte aber die Tochtergemeinde

Stein,

nachdem ein in Herisau verstorbener J. Enz 2000 fl. zur

*) Gottlieb Büchler in seinem Sammler.

**) Armenprotokoll von Hundwyl. Der erste Verwalter des Armenhauses schrieb in das Buch: „Wenn Ehrlichkeit und Redlichkeit die Armenpflege führt, Gereicht's zum Nutzen der Gemeind' Und wird ihr Segen blüh'n. Wo Eigennutz und Lohnsucht herrscht, Kann keine Rechnung wohl besteh'n. D'rum lieb' das Erste, das Andere haß Der, der solche Pflege auf sich hat."

Digitized by Google

Gründung einer solchen Anstalt testirt hatte, auch nicht mehr zurückbleiben. Sie kaufte im Mai 1811 zu diesem Zwecke die wohlgelegene Heimat auf dem Bühl um den Preis von 9000 fl. und rief dann auch bald darauf die Anstalt in's Leben. Auch

Urnäsch

beschloß am 24. November des gleichen Jahres, seine weitläufigen Gemeinwerke und Waldungen zu dem edlen Zweck einer wohleingerichteten Armen- und Waisenpflege und Einrichtung dazu dienlicher Gebäude in Anspruch zu nehmen.

Weil aber Schönengrund auf den achten Theil der Gemeindegüter von Urnäsch Anspruch hatte, so suchte man diese Gemeinde auszulösen, was dann auch mit 800 fl. gelang.

Die Reihe dieser Stiftungen schloß für längere Zeit

Bühler. *)

Auch hier gab der großmüthige Opfersinn eines Gemeindebürgers den Impuls zu einer solchen Stiftung.

Es starb nämlich daselbst am 25. November 1815 Hr. Hauptmann Rudolf Binder, geboren den 1. Sept. 1747, der seine Opferfähigkeit gegenüber seiner Vatergemeinde schon so oft und besonders 2 Jahre vor seinem Heimgang auf's schönste beurkundete, indem er zum größten Theil die zirka 8—10,000 fl. betragenden Kosten der im Sommer 1813 unternommenen Reparatur der Kirche trug und nur verlangte, daß die Gemeinde dem Gottesacker einen andern, schicklichern und bequemern Platz anweise und Einiges den Kirchenbau Betreffende nach dem von ihm entworfenen Plan ausführe.

*) Streng genommen gehört dieses nicht mehr in den von uns behandelten Zeitraum, weil dieser mit dem 7. August 1815 schloß. Da aber die Gründung dieser Anstalt in den gleichen Cyklus mit obigen Stiftungen fällt, so wurde sie hier aufgenommen.

Digitized by Google

brachten die Vorsteher eine freiwillige Beitragssumme von 2280 fl. zur Gründung einer Armenanstalt zusammen, die dann auch ins Leben gerufen wurde. *)

Hundwyl.

Um für die vielen armen Leute, die nicht im Stande waren, sich selber durchzubringen, ja zum Theil im Bettel herumzogen, eine friedliche Heimstätte zu gründen, wo sie zugleich des Lebens Unterhalt finden könnten, machte die Vorsteherschaft dieser Gemeinde im Jahr 1810 der Kirchhöre den Vorschlag, behufs Errichtung einer Armen- und Waisenanstalt ein geeignetes Heimwesen anzukaufen, und diese stimmte demselben bei.

So wurde denn auf einer freiwilligen Gant die Heimat des Martin Stiger auf dem Pfand mit dem darauf befindlichen alten Hause und 2 Städeln um die Summe von 4950 fl. zu diesem Zwecke ersteigert und am 17. Juli gleichen Jahres von Amt-Hauptleut' und Räthen ein Ulrich Wyß als erster Waisenvater erwählt, der bald darauf seine Stelle antrat.

Eine zur Deckung der Kosten angeordnete Kollekte warf 1539 fl. 50 kr. ab; nämlich 581 fl. 42 kr. in Hundwyl, 497 fl. 58 kr. von Gemeindebürgern außer der Gemeinde, von den HH. Schoch in St. Gallen und Alt-Distriktsstatthalter (dem nachherigen Seckelmeister) Tobler in Speicher zusammen 460 fl. 10 kr. **).

Nun wollte aber die Tochtergemeinde

Stein,

nachdem ein in Herisau verstorbener J. Enz 2000 fl. zur

*) Gottlieb Büchler in seinem Sammler.

**) Armenprotokoll von Hundwyl. Der erste Verwalter des Armenhauses schrieb in das Buch: „Wenn Ehrlichkeit und Redlichkeit die Armenpflege führt, Gereicht's zum Nutzen der Gemeind' Und wird ihr Segen blüh'n. Wo Eigennutz und Lohnsucht herrscht, Kann keine Rechnung wohl besteh'n. D'rum lieb' das Erste, das Andere haß Der, der solche Pflege auf sich hat."

Digitized by Google

Gründung einer solchen Anstalt testirt hatte, auch nicht mehr zurückbleiben. Sie kaufte im Mai 1811 zu diesem Zwecke die wohlgelegene Heimat auf dem Bühl um den Preis von 9000 fl. und rief dann auch bald darauf die Anstalt in's Leben. Auch

Urnäsch

beschloß am 24. November des gleichen Jahres, seine weitläufigen Gemeinwerke und Waldungen zu dem edlen Zweck einer wohleingerichteten Armen- und Waisenpflege und Einrichtung dazu dienlicher Gebäude in Anspruch zu nehmen.

Weil aber Schönengrund auf den achten Theil der Gemeindegüter von Urnäsch Anspruch hatte, so suchte man diese Gemeinde auszulösen, was dann auch mit 800 fl. gelang.

Die Reihe dieser Stiftungen schloß für längere Zeit

Bühler. *)

Auch hier gab der großmüthige Opfersinn eines Gemeindebürgers den Impuls zu einer solchen Stiftung.

Es starb nämlich daselbst am 25. November 1815 Hr. Hauptmann Rudolf Binder, geboren den 1. Sept. 1747, der seine Opferfähigkeit gegenüber seiner Vatergemeinde schon so oft und besonders 2 Jahre vor seinem Heimgang auf's schönste beurkundete, indem er zum größten Theil die zirka 8—10,000 fl. betragenden Kosten der im Sommer 1813 unternommenen Reparatur der Kirche trug und nur verlangte, daß die Gemeinde dem Gottesacker einen andern, schicklichern und bequemern Platz anweise und Einiges den Kirchenbau Betreffende nach dem von ihm entworfenen Plan ausführe.

*) Streng genommen gehört dieses nicht mehr in den von uns behandelten Zeitraum, weil dieser mit dem 7. August 1815 schloß. Da aber die Gründung dieser Anstalt in den gleichen Cyklus mit obigen Stiftungen fällt, so wurde sie hier aufgenommen.

Digitized by Google

brachten die Vorsteher eine freiwillige Beitragssumme von 2280 fl. zur Gründung einer Armenanstalt zusammen, die dann auch ins Leben gerufen wurde. *)

Hundwyl.

Um für die vielen armen Leute, die nicht im Stande waren, sich selber durchzubringen, ja zum Theil im Bettel herumzogen, eine friedliche Heimstätte zu gründen, wo sie zugleich des Lebens Unterhalt finden könnten, machte die Vorsteherschaft dieser Gemeinde im Jahr 1810 der Kirchhöre den Vorschlag, behufs Errichtung einer Armen- und Waisenanstalt ein geeignetes Heimwesen anzukaufen, und diese stimmte demselben bei.

So wurde denn auf einer freiwilligen Gant die Heimat des Martin Stiger auf dem Pfand mit dem darauf befindlichen alten Hause und 2 Städeln um die Summe von 4950 fl. zu diesem Zwecke ersteigert und am 17. Juli gleichen Jahres von Amt-Hauptleut' und Räthen ein Ulrich Wyß als erster Waisenvater erwählt, der bald darauf seine Stelle antrat.

Eine zur Deckung der Kosten angeordnete Kollekte warf 1539 fl. 50 kr. ab; nämlich 581 fl. 42 kr. in Hundwyl, 497 fl. 58 kr. von Gemeindebürgern außer der Gemeinde, von den HH. Schoch in St. Gallen und Alt-Distriktsstatthalter (dem nachherigen Seckelmeister) Tobler in Speicher zusammen 460 fl. 10 kr. **).

Nun wollte aber die Tochtergemeinde

Stein,

nachdem ein in Herisau verstorbener J. Enz 2000 fl. zur

*) Gottlieb Büchler in seinem Sammler.

**) Armenprotokoll von Hundwyl. Der erste Verwalter des Armenhauses schrieb in das Buch: „Wenn Ehrlichkeit und Redlichkeit die Armenpflege führt, Gereicht's zum Nutzen der Gemeind' Und wird ihr Segen blüh'n. Wo Eigennutz und Lohnsucht herrscht, Kann keine Rechnung wohl besteh'n. D'rum lieb' das Erste, das Andere haß Der, der solche Pflege auf sich hat."

Digitized by Google

Gründung einer solchen Anstalt testirt hatte, auch nicht mehr zurückbleiben. Sie kaufte im Mai 1811 zu diesem Zwecke die wohlgelegene Heimat auf dem Bühl um den Preis von 9000 fl. und rief dann auch bald darauf die Anstalt in's Leben. Auch

Urnäsch

beschloß am 24. November des gleichen Jahres, seine weitläufigen Gemeinwerke und Waldungen zu dem edlen Zweck einer wohleingerichteten Armen- und Waisenpflege und Einrichtung dazu dienlicher Gebäude in Anspruch zu nehmen.

Weil aber Schönengrund auf den achten Theil der Gemeindegüter von Urnäsch Anspruch hatte, so suchte man diese Gemeinde auszulösen, was dann auch mit 800 fl. gelang.

Die Reihe dieser Stiftungen schloß für längere Zeit

Bühler. *)

Auch hier gab der großmüthige Opfersinn eines Gemeindebürgers den Impuls zu einer solchen Stiftung.

Es starb nämlich daselbst am 25. November 1815 Hr. Hauptmann Rudolf Binder, geboren den 1. Sept. 1747, der seine Opferfähigkeit gegenüber seiner Vatergemeinde schon so oft und besonders 2 Jahre vor seinem Heimgang auf's schönste beurkundete, indem er zum größten Theil die zirka 8—10,000 fl. betragenden Kosten der im Sommer 1813 unternommenen Reparatur der Kirche trug und nur verlangte, daß die Gemeinde dem Gottesacker einen andern, schicklichern und bequemern Platz anweise und Einiges den Kirchenbau Betreffende nach dem von ihm entworfenen Plan ausführe.

---

*) Streng genommen gehört dieses nicht mehr in den von uns behandelten Zeitraum, weil dieser mit dem 7. August 1815 schloß. Da aber die Gründung dieser Anstalt in den gleichen Cyklus mit obigen Stiftungen fällt, so wurde sie hier aufgenommen.

Digitized by Google

Bei seinem Hinschiede testirte er dann seiner Bürgergemeinde die schöne Summe von 20,000 fl. Von diesen waren 5000 fl. für das Kirchengut bestimmt. Aus den Zinsen sollten 2 fl. per Woche zur Verbesserung des Pfrundgeldes dienen. (Schon vorher zahlte er, wir wissen nicht wie viele Jahre, zu diesem Zwecke jährlich 100 fl.) Das übrige Kapital sollte nach dem Gutfinden der Vorsteherschaft mit Zuratheziehung der Erben an eine Freischule oder an die Armen oder an beide bestimmt werden.

Bald darauf (am 19. Dezember 1815) kaufte dann die Vorsteherschaft von Bühler behufs Gründung einer Armen- und Waisenanstalt von Christian Koller von Teufen, wohnhaft in Bühler, seine bisher im Besitz gehabte Heimat, bestehend in Haus, Stadel und Wiesboden mit etwas Holz auf innerrhodischem Territorium liegend, im Wuhr genannt, sammt einem ausgemarkten Stück Streuemoos in der großen Wies um die Summe von 4533 fl.

Ueberdies kaufte genannte Vorsteherschaft von den Erben des Hrn. Hauptmann Binder sel. die von ihm besessene und an das Waisenhaus stoßende hintere Weide mit dem darauf befindlichen Stadel um den Preis von 1800 fl., (16. Jenner 1816) welche dann aber gemäß oben angeführtem Testamente der Gemeinde als Geschenk überlassen wurde. *)

Entsprachen auch die in unserm Lande ins Dasein gerufenen Armen- und Waisenanstalten dem edlen Zwecke ihrer Stifter nicht im gewünschten Maße, so boten sie doch seither einer großen Zahl von Hülfsbedürftigen eine Zufluchtsstätte und schützten sie besonders in den Hungerjahren vor Mangel und Noth; drum Ehre und Dank den edlen Stiftern!

---

*) Größtentheils nach den amtlichen Quellen.

Digitized by Google

Hören wir nun, was das Land zur Linderung der Armennoth that.

In dem edeln Bestreben, den Armen theils durch Verschaffung von Arbeit, theils durch Darreichung von Gaben hülfreiche Hand zu bieten, wurden die Gemeinden, wie wir in der ersten Abtheilung dieser Arbeit, Seite 197, gesehen, auch durch die Theilnahme der Landesobrigkeit ermuntert und bestärkt.

Ueber die daselbst erwähnte Landesarmenkommission, über ihre Entstehung und ihre Verhandlungen theilt uns Fisch in seiner Chronik Folgendes mit:

Unter'm 3. Sept. 1811 machte die Obrigkeit nachstehende Vorschläge zur Versorgung der Armen:

1) Es soll laut Satzungen und Mandat jede Gemeinde unsers Kantons pflichtig sein, ihre Armen selbst zu versorgen*) und alle in ihren Kräften liegenden Mittel anzuwenden, um dem Gassenbettel abzuhelfen.

2) Da aber theils nicht alle Gemeinden hinlängliche Fonds haben, ihren Armen die nöthigen Unterstützungen zu leisten, und theils das bloße Almosen- oder Wochengeldgeben dem eigentlichen Zweck einer vernünftigen Armenpflege nicht entspricht, so sei zweckmäßig

A. daß in jeder Gemeinde die Herrn Vorgesetzten mit oder ohne Zuzug wohlhabender Partikularen sich versammeln und über die Mittel berathen, auf welche Art und Weise nach der Lokalität eines jeden Orts eine zweckmäßige Beschäftigung der armen Leute jedes Alters eingeführt und angeordnet werden könnte.

B. Da in jedem Fall die wohlhabenden Einwohner ihren dürftigen Mitlandleuten Unterstützung leisten müssen,

*) Laut Großrathsbeschluß vom 24. April 1804 hatten auch die Bei- und Hintersaßen jährlich etwas an die Kosten ihrer Wohngemeinde zu zahlen. Dagegen war es den Gemeinden untersagt, Bei- und Hintersaßengelder zu beziehen. (Großrathsprotokoll.)

Digitized by Google

so könnten die Erstern Garn, Baumwolle, Schafwolle, Hanf oder Flachs gemeinschaftlich ankaufen und diese durch die armen Leute in und außer den Armen- und Waisenhäusern verarbeiten lassen. So könnten die Kinder zum Strumpfstricken, Schnür- und Bändlemachen, ältere Personen zur Verfertigung von Baumwollenstücken und Külsch, Cotton, groben Tuchwaaren, zum Spinnen, Nähen, Spitzemachen ꝛc. angehalten werden, wobei jede Gemeinde mehr oder weniger Mittel ausfindig machen soll, wie ihre Armen auch in anderer Hinsicht beschäftigt werden können, ohne daß viele Fonds erforderlich sind, da man die Leute mit kleinen Löhnen abfertigen kann.

C. Auch könnte im Land oder in jeder Gemeinde die Uebereinkunft getroffen werden, daß von allen vermöglichen Personen ein gewisser Beitrag zu einem allgemeinen Armen-Unterstützungsfond gesammelt und dieser einzig zu gemeinsamem Zwecke für das Beste der nothleidenden Klasse verwendet würde.

Vermögen besitzende Leute, welche an der Zusammensetzung eines solchen Fondes freiwillig keinen Antheil nehmen wollten, könnten nach dem Verhältniß ihres Vermögens von den Herren Vorgesetzten zu einem Beitrag oder doch wenigstens dazu angehalten werden, auf eigene gutfindende Weise eine beliebige Anzahl armer Leute nützlich zu beschäftigen.

3) Es ist dem vereinten ernstlichen Willen der Gutdenkenden nichts unmöglich; daher es auch nicht schwer fallen sollte, in jeder Gemeinde ein Mittel ausfindig zu machen, wodurch dem verderblichen Bettel und Müssiggang gesteuert, der Arme beschäftigt, das Wohl des Ganzen befördert und die drückenden Zeitumstände gemildert werden können.

Die sämmtlichen Herren Vorgesetzten der 20 Gemeinden unsers Landes sind daher eingeladen, sich unverweilt über diesen wichtigen Gegenstand zu berathen und ihre Gedanken

Digitized by Google

und Vorschläge hierüber schriftlich dem Tit. Hrn. Landammann Zellweger zu Handen und näherer Prüfung der Landeskommission bis auf den 21. dieses einzusenden.

Also vorläufig verfügt und eingeleitet von Seite E. E. Gr. Rathes in Herisau den 3. Herbstmonat 1811.

Die besagte Landeskommission versammelte sich den 27. September 1811 zu Trogen.

Heiden, Wolfhalden, Lutzenberg und Waldstatt lieferten keine schriftlichen Vorschläge, sondern erklärten nur mündlich, daß sie ihre Armen selbst unterhalten und für Beschäftigung derselben ihr Möglichstes thun wollen.

Hundwyl, Urnäsch und Rehetobel fühlten und erklärten sich zu schwach, den Gassenbettel aufzuheben und ihren Armen hinlängliche Unterstützungen zu reichen, und trugen auf einen allgemeinen Armenfond und Beihülfe an.

Trogen hatte eine Hausbesuchung gehalten und zirka 350 arbeitslose und hülfsbedürftige Einwohner von Trogen selbst und von Beisaßen gefunden, denen durch Arbeit auf 6 Monate geholfen sei.

Herisau empfahl Nachahmung seiner Hülfsgesellschaft, durch die, verbunden mit der Polizei, der Bettel ganz verdrängt worden sei, war aber, wie Speicher, bereit, nicht bloß die eigene dürftige Klasse zu unterstützen, sondern auch andern Gemeinden, die der Mithülfe bedürfen, mit solcher an die Hand zu gehen.

Alle übrigen Gemeinden erklärten aus verschiedenen Gründen, daß sie nach besten Kräften und Vermögen ihre Gemeindsarmen selbst erhalten und auf die möglichste Verdrängung des öffentlichen Bettels Bedacht nehmen wollen.

Im Sinne der erwähnten Vorschläge wurde nun in den verschiedenen Gemeinden mehr oder weniger kräftig dem doppelten Uebel entgegen gewirkt, am eingreifendsten und planmäßigsten wohl in Herisau durch die erwähnte Hülfsgesellschaft.

Digitized by Google

Die immer zunehmende Zahl von Gassenbettlern und die immer lästiger werdende Abhängigkeit von dieser Volksklasse hatte nämlich unter den Bewohnern des großen Dorfes immer mehr Unwillen erregt und gemeinnützige Männer, an deren Spitze Landsfähnrich Fisch, vereinigten sich zu folgendem, sowohl von der Vorsteherschaft als von der Bürgerversammlung genehmigten Plane:

1) Durch den Bezug eines Guldens vom Tausend des Vermögens der steuerpflichtigen Einwohner des Fleckens soll ein Hülfsfond zu regelmäßiger Unterstützung der Armen errichtet werden.

2) Aus diesem Fond werden alle Ausgaben für die fremden Steuersammler, verunglückte Personen, reisende Handwerker, und für die Armen der Gemeinde bestritten, dagegen ist alles öffentliche und heimliche Betteln der Fremden und Landleute auf der Gasse und in den Häusern, sowie alles Kollektiren innert der Feuerschau durchaus verboten.

3) Den Armen der benachbarten Ortschaften, die sich bisher größtentheils von Almosen in Herisau nährten, werden nach Maßgabe ihrer vom Pfarrer zu bescheinigenden Umstände aus diesem Fond die fernern Unterstützungen gereicht, jedoch ohne Verbindlichkeit für die Zukunft, da nach den Gesetzen des Kantons jede Gemeinde gehalten ist, ihre Armen selbst zu versorgen.

4) Zur Ausführung dieser Vorschläge und Verwaltung der betreffenden Gelder wird eine Kommission von 7 zutrauenswürdigen Männern, wovon außer dem Präsident, Hr. Landsfähnrich Fisch, drei aus der Vorsteherschaft des Fleckens und drei Partikularen, erwählt.

Diese Kommission trat im Juni 1807 ihr schweres Amt an, nahm ein Verzeichniß der Gemeindearmen mit Angabe ihrer Verhältnisse auf, setzte die Wochengaben fest, und theilte sich so in die verschiedenen Geschäfte, daß drei Mitglieder alle Montag-Nachmittage auf dem Rathhause

Digitized by Google

die festgesetzten Gaben an alle Armen der Gemeinde, ohne Unterschied des Heimatortes, ein Viertes die Unterstützungen an Kollektanten und durchreisende arme Personen jeder Gattung, ein Fünftes die Kasse oder die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben, ein Sechstes die Versendung des Geldes an die Vorgesetzten der übrigen Gemeinden und ein Siebentes das Protokoll und sonstige Skripturen zu besorgen hatten. Zu den montäglichen Vertheilungen konnten alle Mitglieder beigezogen werden.

Die Gaben wurden anfangs in Geld dargereicht. Da es aber Solche gab, die vom Rathhaus direkt in eine Winkelwirthschaft gingen, um das für ihre Familie für die ganze Woche Erhaltene auf einmal zu verzehren, so theilte man statt Geld Lebensmittel aus.

Wie bemerkt, versandte die Hülfsgesellschaft auch Unterstützungsgelder in andere Gemeinden, nach Urnäsch, Schwellbrunn, Waldstatt, Hundwyl, Stein und Schönengrund. Der Betrag sämmtlicher Beiträge an diese Gemeinden betrug vom 24. Mai 1807 bis 27. Mai 1811 an baarem Gelde 996 fl. 52 kr., wozu noch 6623 Laib Brod à 4 Batzen kamen = 1766 fl. 8 kr., zusammen also 2763 fl., während der ganze Betrag der von der Hülfsgesellschaft in und außer der Gemeinde dargereichten Gaben in diesen 4 Jahren 9160 fl. 5 kr., von 1807—1813 aber 14,221 fl. 18 kr. ausmachte. Waldstatt nahm nur im ersten Jahre eine Gabe an.

So wurde es mit Hülfe der Polizei möglich, den Gassenbettel sehr zu beschränken. Nach 9 Jahren gesegneten Wirkens wurde die Hülfsgesellschaft in Herisau im Jahre 1816 von der dortigen Vorsteherschaft aufgelöst. *)

*) Im Oktober 1816 bestand sie noch und wurde ihrer Wirksamkeit von den Abgeordneten Herisau's an der Sitzung der neugestifteten Landesarmenkommission mit Anerkennung gedacht; ihre Auflösung muß also nur erfolgt sein, weil die eingetretene große Noth umfassenderes und

Digitized by Google

Die immer zunehmende Zahl von Gassenbettlern und die immer lästiger werdende Abhängigkeit von dieser Volksklasse hatte nämlich unter den Bewohnern des großen Dorfes immer mehr Unwillen erregt und gemeinnützige Männer, an deren Spitze Landsfähnrich Fisch, vereinigten sich zu folgendem, sowohl von der Vorsteherschaft als von der Bürgerversammlung genehmigten Plane:

1) Durch den Bezug eines Guldens vom Tausend des Vermögens der steuerpflichtigen Einwohner des Fleckens soll ein Hülfsfond zu regelmäßiger Unterstützung der Armen errichtet werden.

2) Aus diesem Fond werden alle Ausgaben für die fremden Steuersammler, verunglückte Personen, reisende Handwerker, und für die Armen der Gemeinde bestritten, dagegen ist alles öffentliche und heimliche Betteln der Fremden und Landleute auf der Gasse und in den Häusern, sowie alles Kollektiren innert der Feuerschau durchaus verboten.

3) Den Armen der benachbarten Ortschaften, die sich bisher größtentheils von Almosen in Herisau nährten, werden nach Maßgabe ihrer vom Pfarrer zu bescheinigenden Umstände aus diesem Fond die fernern Unterstützungen gereicht, jedoch ohne Verbindlichkeit für die Zukunft, da nach den Gesetzen des Kantons jede Gemeinde gehalten ist, ihre Armen selbst zu versorgen.

4) Zur Ausführung dieser Vorschläge und Verwaltung der betreffenden Gelder wird eine Kommission von 7 zutrauenswürdigen Männern, wovon außer dem Präsident, Hr. Landsfähnrich Fisch, drei aus der Vorsteherschaft des Fleckens und drei Partikularen, erwählt.

Diese Kommission trat im Juni 1807 ihr schweres Amt an, nahm ein Verzeichniß der Gemeindearmen mit Angabe ihrer Verhältnisse auf, setzte die Wochengaben fest, und theilte sich so in die verschiedenen Geschäfte, daß drei Mitglieder alle Montag-Nachmittage auf dem Rathhause

Digitized by Google

die festgesetzten Gaben an alle Armen der Gemeinde, ohne Unterschied des Heimatortes, ein Viertes die Unterstützungen an Kollektanten und durchreisende arme Personen jeder Gattung, ein Fünftes die Kasse oder die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben, ein Sechstes die Versendung des Geldes an die Vorgesetzten der übrigen Gemeinden und ein Siebentes das Protokoll und sonstige Skripturen zu besorgen hatten. Zu den montäglichen Vertheilungen konnten alle Mitglieder beigezogen werden.

Die Gaben wurden anfangs in Geld dargereicht. Da es aber Solche gab, die vom Rathhaus direkt in eine Winkelwirthschaft gingen, um das für ihre Familie für die ganze Woche Erhaltene auf einmal zu verzehren, so theilte man statt Geld Lebensmittel aus.

Wie bemerkt, versandte die Hülfsgesellschaft auch Unterstützungsgelder in andere Gemeinden, nach Urnäsch, Schwellbrunn, Waldstatt, Hundwyl, Stein und Schönengrund. Der Betrag sämmtlicher Beiträge an diese Gemeinden betrug vom 24. Mai 1807 bis 27. Mai 1811 an baarem Gelde 996 fl. 52 kr., wozu noch 6623 Laib Brod à 4 Batzen kamen = 1766 fl. 8 kr., zusammen also 2763 fl., während der ganze Betrag der von der Hülfsgesellschaft in und außer der Gemeinde dargereichten Gaben in diesen 4 Jahren 9160 fl. 5 kr., von 1807—1813 aber 14,221 fl. 18 kr. ausmachte. Waldstatt nahm nur im ersten Jahre eine Gabe an.

So wurde es mit Hülfe der Polizei möglich, den Gassenbettel sehr zu beschränken. Nach 9 Jahren gesegneten Wirkens wurde die Hülfsgesellschaft in Herisau im Jahre 1816 von der dortigen Vorsteherschaft aufgelöst. *)

---

*) Im Oktober 1816 bestand sie noch und wurde ihrer Wirksamkeit von den Abgeordneten Herisau's an der Sitzung der neugestifteten Landesarmenkommission mit Anerkennung gedacht; ihre Auflösung muß also nur erfolgt sein, weil die eingetretene große Noth umfassenderes und

Digitized by Google

So thätig war Herisau für Linderung der Noth in den Tagen der Heimsuchung, und als die Sonne des Glückes wieder lächelte, gaben Kantonsrath Schoch in St. Gallen, Bürger von Herisau, und Landsfähnrich Fisch den Impuls zur Stiftung eines Hülfsfondes, indem sie die begüterten Bewohner von Herisau einluden, zur Unterstützung der Nothleidenden in künftigen Zeiten der Theurung und des Mißwachses behufs Anschaffung von Korn, Früchten, Erdäpfel- und andern Samen zum Pflanzen &c., zur Errichtung nützlicher Anstalten, Unterstützung thätiger Menschen freiwillige Beiträge zusammen zu legen. Jeder der beiden Herrn ging mit einem Beitrag von 275 fl. voraus *).

So bildete sich nach dem Vorbilde der wohlthätigen Gesellschaft vom Jahr 1771 eine solche im Jahr 1814. Zu Ende dieses Jahres zählte Letztere 7 Mitglieder mit einer Einlage von 1345 fl. In den 2 folgenden Jahren kamen 37 Mitglieder mit einem Einlagekapital von 2065 fl. 48 kr. hinzu. **)

Das ist christliche Bruderliebe, die in guten und bösen Tagen darauf denkt, das Loos dürftiger Mitmenschen zu verbessern!

---

ungetheiltes Wirken erforderte und die Gesellschaft nicht mit der Vorsteherschaft zugleich Steuern erheben konnte.

*) Fisch: Chronik; Zollikofer: der Osten meines Vaterlandes, und Pfarrer Eugster: die Gemeinde Herisau.

**) An letzterm Orte, wo auch über das weitere Vorgehen und die Auflösung der Gesellschaft berichtet ist.

Durch Vermittlung von Herrn Ref von Herisau kam dem Großen Rath am 18. Jenner 1804 ein Plan des Stuttgarter Gewerbs- und Handelsinstituts zu, die Armenanstalten in unserm Lande zu verbessern. Da aber der Plan weitaussehend und der Unabhängigkeit eines Staates gefährlich war, so antwortete Landammann Zellweger, gemäß Großrathsbeschluß, partikulariter auf eine verbindliche, aber absolut ablehnende Art. Näheres sagt das Protokoll nicht.

Digitized by Google

9. Kirchenangelegenheiten.

Wie der Staat für die möglichste Sicherheit und äußere Wohlfahrt seiner Bürger zu sorgen hat, so liegt ihm, wenn es ihm damit Ernst ist, nicht weniger ob, auch das zu fördern, was des Menschen Gesinnung veredelt; dies geschieht durch Erweckung und Pflege des religiösen Sinnes, und die Anstalt, durch welche dies bei Alt und Jung bewirkt werden kann, ist die Kirche. Wenn ein Volk seine wahre Wohlfahrt erkennt, so ehrt und pflegt es diese Anstalt.

Daher gehört auch, was sich in Beziehung auf die Erlebnisse und Bestrebungen im Gebiete der Kirche zugetragen, in die Geschichte des Volkes.

Wir haben davon aus dem betreffenden Zeitraume hauptsächlich Folgendes zu registriren.

Kirchenbauten, Kirchenrenovationen, Anschaffung von Glocken.

Der genannte Zeitabschnitt war bei den großen Steuern und den vielfachen Geschäftsstockungen nicht geeignet, Bauten zu unternehmen. Dennoch blieb unser Volk hierin nicht ganz unthätig. So ließ Schwellbrunn 1805 und Waldstatt 1806 einen neuen Thurmhelm bauen, erstere Gemeinde ferner das Uhrwerk und letztere den Thurm selbst repariren. Wald schaffte sich 1807 seine größte, zirka 60 Zentner schwere Glocke aus dem Kloster Ottobeuren an, und Walzenhausen ließ 1808 seine gespaltene große, 35 Zentner schwere Glocke umgießen. Als auf Verordnung der großherzoglich-badischen Regierung einige Glocken aus dem Kloster Salmansweiler verkauft wurden, benutzte Herisau die Gelegenheit, eine derselben im Gewichte von 160 Zentner und mit einem zum übrigen Geläute harmonirenden Tone anzuschaffen. Der Ankaufspreis in Salmansweiler betrug 8000 fl., die sämmtlichen Ausgaben beliefen sich aber auf 13,472 fl. 18 kr. die durch freiwillige Beiträge gedeckt wurden. Die neue Glocke ertönte zum ersten mal den 13. Nov. 1807. Noch

Digitized by Google

größere Opfer brachte Speicher. Hier war am 27. Juni 1804 ein Blitzstrahl in den Helm des Thurmes gefahren und dieser entzündet worden, worauf in den Jahren 1808 bis 1810 ein neuer Kirchenbau ausgeführt und ein neues Geläute angeschafft wurde*). Die Kosten des Kirchenbaues, die 12,598 fl. 3 kr. für das neue Geläute und die 3977 fl. 29 kr. für den Ankauf des Wirthshauses zum Hirschen**) mit inbegriffen, beliefen sich auf 74,283 fl. 34 kr.

In diesen Zeitraum fällt auch

die Auslosung der Gemeinden Heiden und Wolfhalden (mit Rheineck) von der Kirche zu Thal.

Mit Bewilligung der beiden Kantonsregierungen St. Gallen und Appenzell A. Rh. und unter Mitwirkung beidseitiger Abgeordneten vereinigten sich die fünf früher zur Kirche in Thal gehörenden Gemeinden Thal, Lutzenberg, Rheineck, Heiden und Wolfhalden unter'm 18. Merz 1809 dahin, daß die Gemeinde Thal-Lutzenberg Rheineck mit 5300 fl., Heiden mit 3000 fl. und Wolfhalden mit 3000 fl. für sämmtliche Ansprüche dieser 3 Gemeinden an das Kirchengut in Thal auslöse und dieselben aller ihrer Pflichten und Verbindlichkeiten gegen die Mutterkirche zu Thal für alle künftigen Zeiten entlasse. ***)

Die Geistlichen von Appenzell A. Rh. in diesem Zeitraum. †)

Im Anfange desselben waren folgende Pfarrer Mitglieder der Synode:

---

*) Siehe Tanner: Die Gemeinde Speicher im Kanton Appenzell.

**) Es stand, wo nun das Pfarrhaus ist, wurde zum Schulhaus bestimmt und dagegen das Schulhaus im Moos verkauft.

***) Die Auslosungsurkunde findet sich im Monatsblatt von Heiden, Jahrg. 1836, im November- und Dezemberbogen.

†) Nach geschichtlichen Materialien von Hrn. Landammann Ref sel., nach gefälligen Mittheilungen von Hrn. Pfarrer Oertli in Rehetobel und nach Notizen eines aufmerksamen Beobachters der Begebenheiten in unserm Lande im 1. Lustrum des 19. Jahrhunderts, im Jahrg. 185[illegible] der Appenzeller-Zeitung u. s. f.

Digitized by Google

1) Sebastian Scheuß, erster Pfarrer in Herisau und Dekan. Er war Bürger genannter Gemeinde und im Jahr 1726 geboren. 1746 ins Predigtamt aufgenommen, wählte ihn die Gemeinde Gais 1749 zu ihrem Pfarrer. Nach 21jährigem Wirken daselbst folgte er 1770 einem Rufe seiner Vatergemeinde, wo er anfangs als zweiter Pfarrer angestellt war, 1775 aber an die erste Pfarrstelle vorrückte. Die Synode wählte ihn 1776 zum Kammerer und 1792 zum Dekan. Er war ein warmer Vaterlandsfreund, aber der Revolution gar nicht geneigt, und die Kontrole über die Geistlichen, welche unter der helvetischen Regierung bis zu Anfang dieses Jahrhunderts bestand, indem über politisirende Predigten die Manuskripte zur Prüfung abverlangt wurden, mag ihm einen eigenthümlichen Begriff von der vielgerühmten damaligen Freiheit beigebracht haben. Zunehmende Schwachheit bewog ihn im Jahr 1805 zu resigniren. Gleichwohl bestätigten ihn seine Kollegen 1805 in seiner Würde als Dekan. Im folgenden Jahre legte er auch diese nieder und starb den 6. August 1806.

Zum Dekan wurde nun (1806) gewählt der bisherige Kammerer

2) Pfarrer Joh. Konrad Graf in Heiden. Dieser erblickte das Licht der Welt im Jahr 1738, wurde 1760 in die appenzellische Synode aufgenommen, war 1763 Provisor in Arbon, 1766 Pfarrer in Schönengrund, 1780 Pfarrer in Walzenhausen und 1789 Pfarrer in Heiden. 1812 resignirte er und starb 1814 in Heiden.

3) Johs. Lutz von Lutzenberg, geboren den 26. Oktober 1743, kam 1764 als Bedienter von Studenten nach Basel, benutzte, von dem Drange, Prediger zu werden, beseelt, jede Freistunde, auch die Nacht, um sich in den Sprachen und andern Wissenschaften zu bilden, erhielt 1766 den Zutritt zu den Vorlesungen an der Hochschule, wurde 1768 ordinirt, war dann eine Zeitlang Vikar in

Digitized by Google

größere Opfer brachte Speicher. Hier war am 27. Juni 1804 ein Blitzstrahl in den Helm des Thurmes gefahren und dieser entzündet worden, worauf in den Jahren 1808 bis 1810 ein neuer Kirchenbau ausgeführt und ein neues Geläute angeschafft wurde*). Die Kosten des Kirchenbaues, die 12,598 fl. 3 kr. für das neue Geläute und die 3977 fl. 29 kr. für den Ankauf des Wirthshauses zum Hirschen**) mit inbegriffen, beliefen sich auf 74,283 fl. 34 kr.

In diesen Zeitraum fällt auch

die Auslosung der Gemeinden Heiden und Wolfhalden (mit Rheineck) von der Kirche zu Thal.

Mit Bewilligung der beiden Kantonsregierungen St. Gallen und Appenzell A. Rh. und unter Mitwirkung beidseitiger Abgeordneten vereinigten sich die fünf früher zur Kirche in Thal gehörenden Gemeinden Thal, Lutzenberg, Rheineck, Heiden und Wolfhalden unter'm 18. Merz 1809 dahin, daß die Gemeinde Thal-Lutzenberg Rheineck mit 5300 fl., Heiden mit 3000 fl. und Wolfhalden mit 3000 fl. für sämmtliche Ansprüche dieser 3 Gemeinden an das Kirchengut in Thal auslöse und dieselben aller ihrer Pflichten und Verbindlichkeiten gegen die Mutterkirche zu Thal für alle künftigen Zeiten entlasse. ***)

Die Geistlichen von Appenzell A. Rh. in diesem Zeitraum. †)

Im Anfange desselben waren folgende Pfarrer Mitglieder der Synode:

---

*) Siehe Tanner: Die Gemeinde Speicher im Kanton Appenzell.

**) Es stand, wo nun das Pfarrhaus ist, wurde zum Schulhaus bestimmt und dagegen das Schulhaus im Moos verkauft.

***) Die Auslosungsurkunde findet sich im Monatsblatt von Heiden, Jahrg. 1836, im November- und Dezemberbogen.

†) Nach geschichtlichen Materialien von Hrn. Landammann Nef sel., nach gefälligen Mittheilungen von Hrn. Pfarrer Oertli in Rehetobel und nach Notizen eines aufmerksamen Beobachters der Begebenheiten in unserm Lande im 1. Lustrum des 19. Jahrhunderts, im Jahrg. 1853 der Appenzeller-Zeitung u. s. f.

Digitized by Google

1) Sebastian Scheuß, erster Pfarrer in Herisau und Dekan. Er war Bürger genannter Gemeinde und im Jahr 1726 geboren. 1746 ins Predigtamt aufgenommen, wählte ihn die Gemeinde Gais 1749 zu ihrem Pfarrer. Nach 21jährigem Wirken daselbst folgte er 1770 einem Rufe seiner Vatergemeinde, wo er anfangs als zweiter Pfarrer angestellt war, 1775 aber an die erste Pfarrstelle vorrückte. Die Synode wählte ihn 1776 zum Kammerer und 1792 zum Dekan. Er war ein warmer Vaterlandsfreund, aber der Revolution gar nicht geneigt, und die Kontrole über die Geistlichen, welche unter der helvetischen Regierung bis zu Anfang dieses Jahrhunderts bestand, indem über politisirende Predigten die Manuskripte zur Prüfung abverlangt wurden, mag ihm einen eigenthümlichen Begriff von der vielgerühmten damaligen Freiheit beigebracht haben. Zunehmende Schwachheit bewog ihn im Jahr 1805 zu resigniren. Gleichwohl bestätigten ihn seine Kollegen 1805 in seiner Würde als Dekan. Im folgenden Jahre legte er auch diese nieder und starb den 6. August 1806.

Zum Dekan wurde nun (1806) gewählt der bisherige Kammerer

2) Pfarrer Joh. Konrad Graf in Heiden. Dieser erblickte das Licht der Welt im Jahr 1738, wurde 1760 in die appenzellische Synode aufgenommen, war 1763 Provisor in Arbon, 1766 Pfarrer in Schönengrund, 1780 Pfarrer in Walzenhausen und 1789 Pfarrer in Heiden. 1812 resignirte er und starb 1814 in Heiden.

3) Johs. Lutz von Lutzenberg, geboren den 26. Oktober 1743, kam 1764 als Bedienter von Studenten nach Basel, benutzte, von dem Drange, Prediger zu werden, beseelt, jede Freistunde, auch die Nacht, um sich in den Sprachen und andern Wissenschaften zu bilden, erhielt 1766 den Zutritt zu den Vorlesungen an der Hochschule, wurde 1768 ordinirt, war dann eine Zeitlang Vikar in

Digitized by Google

Däniken, Kts. Basel, wurde im gleichen Jahre hier die Synode aufgenommen, bekleidete eine Zeit lang Schulstelle in Wienacht, Gemeinde Lutzenberg, die wöchentlich 2 fl. eintrug, von wo er dann als Pfarrer Rehetobel berufen wurde. Er versah als treuer Seelso und Vater einer zahlreichen Familie die Pfarrei in R tobel von 1772 bis zu seinem im Jahre 1812 erfol Tode. Von 1799 bis zu seinem Tode war er auch Ak der appenzellischen Synode.

4) Joh. Konrad Walser von Herisau, Sohn Gabriel Walser, gewesenem Pfarrer in Rehetobel und näsch, geboren 1734, war von 1766—1774 Feldpred in sardinischen Diensten und starb 1808 in Herisau.

5) Johs. Graf, Minist. Cand., von Heiden, geb 1741, wurde 1762 in die Synode aufgenommen, bekle aber keine Pfarr-, sondern immer nur Lehrerstellen, und z von 1764—1771 eine solche im Seminar zu Haldens 1771—1777 im Seminar zu Marslins, 1777—1782 Privatlehrer in Trogen und von 1782 bis zu sei 1804 erfolgten Ableben in Herisau. Als beliebter Pri lehrer befähigte er viele Knaben der vermöglichen K in seinem vieljährigen Wirken zu späterer Betreibung e Berufes, der mehr als die gewöhnlichen, nothdürft Schulkenntnisse erforderte.

6) Joh. Ulrich Scheuß, Pfarrer in Schw brunn, der Sohn des Pfarrers gleichen Namens in R Bühler und Schwellbrunn, wurde 1746 geboren, hatte Jugend auf eine besondere Neigung zum Predigtamte erhielt 1766 in Basel die Ordination. In den Hei kanton zurückgekehrt, fand er 1766 als Vikar eine An lung bei dem kränklichen Pfarrer Schlang in Heiden erwarb sich dort bald einen solchen Ruf als Prediger, ihn die Gemeinde, trotz Protestation von Pfarrer Schl und dem Verbote der Synode, daß der Vikar die Pfri

Digitized by Google

nicht annehmen dürfe, einstimmig zum Pfarrer erwählte. Aber schon am 2. Aug. 1769 hielt er dort seine Abschiedspredigt und trat hierauf auch aus dem Kapitel. Er begab sich nach Lausanne und später nach Genua, wo er geraume Zeit Hauslehrer war. Mit Kenntnissen bereichert, kehrte er ins Vaterland zurück und ließ sich in Herisau nieder, wo er mehreren Kindern der angesehensten Familien Unterricht in den Sprachen ertheilte. Im Jenner 1776 wurde er wieder in die Synode aufgenommen, und die Kirchhöre in Schwellbrunn wählte ihn nach dem im April 1776 erfolgten Ableben seines Vaters im darauf folgenden Monat einhellig zu ihrem Pfarrer. Hier lebte Scheuß in unermüdeter Thätigkeit und erwarb sich sowohl als Prediger, wie auch als Schulmann einen ausgebreiteten Ruf. Seine einfachen, populären Kanzelvorträge zogen ihm viele Zuhörer auch aus andern Gemeinden zu. Sonntags den 1. Juli 1804 predigte er auf drei Kanzeln und über drei verschiedene Texte, nämlich um 7 Uhr in Herisau, um 9 Uhr in Schwellbrunn und um 11 Uhr in Schönengrund. Als Freund der Jugend hat er zur Aeufnung des Schulwesens und des Gesanges viel gethan. Im Verein mit seinem Bruder, Pfarrer Sebastian Scheuß in Herisau, gab er (1789) ein gutes Schullesebuch und ein neues A-B-C-Büchlein heraus. Im Jahr 1794 hielt er in seiner Wohnung die erste Repetirschule im Lande, nachdem er schon neun Jahre vorher in seinem Hause eine Lehranstalt für Jünglinge, die zu einem höhern als dem Bauernstande bestimmt waren, errichtet hatte. Unter den 64 Zöglingen, die er hatte, bereitete er 11 zur Hochschule vor. Seine Gemeinde erhöhte ihm in Anerkennung seiner Verdienste schon 1777 das Pfrundgeld von 5 auf 6 fl. Später wollte sie dasselbe mehrmals thun, er lehnte es aber ab, bis die Vorsteherschaft 1807 darauf bestand, ihm 8 fl. zu geben. Die Synode wählte ihn 1807 zu ihrem Kammerer und 1815 zum Dekan. Die Revolution bereitete auch ihm

Digitized by Google

manche Unbilden. Am Bettag 1817 (11. Sept.) predigte er noch und starb schon den 16. Sept. gl. J.

7) Seb. Scheuß von Herisau, zweiter Pfarrer in Herisau. Er war der Bruder des Vorigen und wurde im Jahr 1753 in Bühler geboren und 1772 in die Synode aufgenommen. Von 1772—84 war er Pfarrer in Hundwyl, von 1784 bis 1796 in Gais, von 1796—1805 zweiter und von da an bis zu seinem Tod im Jahr 1829 erster Pfarrer in Herisau. Seit 1818 war er auch Dekan*).

8) Joh. Heinrich Walser in Wolfhalden, Bürger von Herisau und Sohn des Johannes Walser in Speicher, wurde er 1754 an letzterm Orte geboren, 1774 in die Synode aufgenommen, 1773 Vikar bei dem Chronikschreiber Gabriel Walser in Berneck (der früher in Speicher

*) Siehe appenz. Monatsblatt, Jahrg. 1829, S. 107. Wo der Verfasser auf das Monatsblatt und die Jahrbücher hinweisen kann, so geschieht es, weil diese dem gleichen Zweck dienen, wie meine Arbeit. Zur Ergänzung dessen, was sich dort findet, diene auch die von Pfarrer Frei in Trogen gehaltene Leichenpredigt und Walsers Chronik IV., S. 346 und 347.

Die Appenzeller Zeitung, Jahrg. 1829, Nr. 24, sagt von ihm: „In Herisau vollendete am Abend des Pfingstmontages, Herr Dekan Sebastian Schieß in seinem 77. Lebensjahre seine schöne irdische Laufbahn. Schon seine bedeutende Stellung als erster Pfarrer dieser wichtigen Gemeinde und Haupt der Geistlichkeit von Außerrhoden würde uns berechtigen, seines Hinschiedes in diesen Blättern zu erwähnen. Noch mehr aber bewegen uns seine ausgezeichneten Verdienste zu dieser Anzeige. Als Kanzelredner wird er noch lange im Andenken bleiben. Für die Schulen hat er in der Periode seiner Kraft mit einem Eifer gewirkt, der ihm einen Rang unter den verdientesten Männern unsers Kantons sichert, und sein Schulbuch darf ohne Bedenken unter den rühmlichen Erscheinungen seiner Zeit weit hinauf gestellt werden. Was ihm aber ganz vorzüglich die Verehrung Aller zuwenden mußte, die ihn gekannt haben, das war die frische Fülle seines geistigen Lebens, die er bis an sein Grab behielt. Durch ununterbrochene Fortbildung ist er in wahrhaft erhebendem Grad ein Gewährsmann geworden, wie man nicht altert, wenn die edelsten Kräfte am ewig jungen Borne der Vernunft und geistiger Thätigkeit immer wieder aufgefrischt werden."

Digitized by Google

war), 1775 Pfarrer in Reute und 1780 Pfarrer in Wolfshalden, wo er im Jahr 1818 resignirte. 1815 hatte ihn die Synode zum Kammerer gewählt. Er starb 1828 in Lutzenberg. Er bereitete 3 Söhne und mehrere andere Jünglinge auf die Hochschule vor.

9) Jakob Hörler von und in Teufen. Im Jahr 1757 geboren, wurde er 1778 in die Synode aufgenommen.

10) Johs. Hänz, Feldprediger in sardinischen Diensten. Er war 1758 in Teufen geboren und wurde 1781 in die Synode aufgenommen. 1783—1793 bekleidete er eine Feldpredigerstelle in sardinischen Diensten. In die Heimat zurückgekehrt, hielt er um das Jahr 1795 in Speicher eine Privatschule, worin auch französisch gelehrt wurde.

11) Joh. Georg Knus in Trogen. Ursprünglich Bürger von Winterthur und 1758 dort geboren, erhielt er 1784 in Stein, wo er von 1780—1788 Pfarrer war, das Gemeinderecht und von der Landsgemeinde das Landrecht. Für beide zusammen erlegte er 1050 fl. Als Dekan Zähner in Trogen starb, folgte er 1788 einem Rufe dorthin. Die politische Stellung, die er in der Revolutionszeit einnahm, ist in diesen Blättern schon angedeutet worden*). Ins Greisenalter vorgerückt, resignirte er 1824 und genoß in Trogen noch einen ruhigen Lebensabend. Seine irdische Laufbahn beschloß er 1828.

12) Joh. Konrad Küng, Pfarrer zu Ablentschen im Kanton Bern, gebürtig von Gais, geboren 1760, bekleidete die Pfarrstellen von Bühler (1782—1798), Ablentschen im Berner Oberlande (1798—1800 und 1801 bis 1807), Götenbach, ebenfalls im Kanton Bern (1807—1816) und Sutz im gleichen Kanton (1816—1825) und starb 1825.

*) Siehe appenzellische Jahrbücher, neue Folge.

Digitized by Google

13) Jakob Sonderegger, Pfarrer zu Diepoltsau im Rheinthal, Bürger von Rehetobel. Geboren den 2. März 1757, wurde er 1782 in die Synode aufgenommen, war 1784 Vikar in Neßlau, von Ende dieses Jahres bis 1796 Pfarrer in Linthal und von 1799 bis 1806 in Diepoltsau. Er starb den 20. Mai 1807.

14) Joh. Konrad Meier, Pfarrer in Hundwyl. Er war Bürger von Herisau und geboren 1762, wurde im Jahr 1783 in die Synode aufgenommen und kam 1782 als Vikar nach Merishausen im Kanton Schaffhausen. Seine ganze übrige 40jährige Wirksamkeit (1792 bis 1832) war der Gemeinde Hundwyl gewidmet; dann siedelte er in seine Vatergemeinde über, wo er im Jahr 1840 verschied.

15) Sebastian Preisig, Pfarrer in Wald. Seine Vatergemeinde war Herisau, sein Geburtsjahr 1761. Nachdem er von 1783 an einige Jahre Lehrer im Waisenhaus in Herisau gewesen, wo er an den Sonntagnachmittagen Kinderlehre hielt, die auch von den Leuten der Umgegend besucht wurde, wählte ihn die appenzellische Gemeinde Wald, wo er 1789 nach dem Ableben des dortigen Pfarrers, Hermann Scheuß, am Weihnachtsfest funktionirte, 1790 zum Pfarrer. Fünfzehn Jahre predigte er dieser Gemeinde das Evangelium, bis ihn der Tod 1805 plötzlich hinwegraffte (23. Mai 1805*).

16) Johs. Künzler, Pfarrer in Urnäsch. Er war Bürger von Walzenhausen, wurde 1768 geboren, 1791 in die Synode aufgenommen und im gleichen Jahre Pfarrer in Urnäsch, wo er blieb, bis er wegen vorgerückten Alters 1834 resignirte. Im Jahr 1842 ging der redliche Freund seines irdischen Vaterlandes hinüber in die ewige Heimat.

---

*) Siehe appenzellische Jahrbücher, 1. Jahrg., 1854, S. 31—32

Digitized by Google

17) Joh. Jakob Zuberbühler in Speicher, von Waldstatt, wurde im Jahr 1767 geboren. Als er noch Student in Basel war, wählte ihn Grub im Oktober 1791 zum Pfarrer, er folgte aber schon 36 Wochen nach seinem Amtsantritt daselbst einem Rufe nach Speicher. Dafür zahlte diese Gemeinde an Grub 100 Thaler an die gehabten Abholungsunkosten. Er bewies sich als einen thätigen Schulmann. Nach 47jähriger Wirksamkeit in Speicher resignirte er im Sommer 1839. Die Gemeinde zeigte sich ihm bei seinem Weggang durch eine Gratifikation von 1000 fl. erkenntlich. Er verbrachte seinen ruhigen Lebensabend in Altstätten, wo er 1847 starb.

18) Joh. Ulrich Signer von Teufen, Pfarrer in Kurzrickenbach und Egelshofen. Geboren 1773, wurde er 1792 in die Synode aufgenommen und bekleidete dann nacheinander die Pfarrstellen in Henau und Niederglatt im Toggenburg, Kurzrickenbach und Egelshofen im Kanton Thurgau, Waldstatt, Hüttwylen im Kanton Thurgau, Affeltrangen und Märwyl im gleichen Kanton, Hohentwyl, Lombach, Urach und Upfingen im Königreich Würtemberg, wo er aber 1828 seiner Stelle entsetzt, aus dem Königreiche verwiesen und in Folge davon ein Jahr später von unserer Synode ausgeschlossen wurde, obgleich er jenes Urtheil in einer Zuschrift zu erläutern gesucht hatte. Außer amtliche Wirksamkeit gesetzt, predigte er in Teufen in pietistischen Zusammenkünften, machte dann öfter Besuche in Innerrhoden, trat 1841 in Freiburg zur katholischen Kirche über, empfing nach kurzer theologischer Nachlese die Priesterweihe und las am 8. Juni 1845 unter großer Theilnahme in Rorschach seine erste Messe. Nachher versah er eine Zeit lang die Stelle eines Kaplans in Gonten, fristete sein Leben durch mildthätige Unterstützungen und starb am 15. April 1851 in St. Gallen.

19) Joh. Konrad Bänziger von Lutzenberg, Pfarrer in Wattwyl. 1774 geboren, wurde er 1792

Digitized by Google

in die Synode aufgenommen, und im gleichen Jahre Pfarrer in Grub. Nach 4 Jahren vertauschte er diese Pfründe mit der in Rebstein. Doch auch hier blieb er nur bis 1796, um die Pfarrei Wattwyl im Toggenburg anzunehmen, wo er, ein vielbeschäftigter Geistlicher und eifriger Schulmann, bis zu seinem im November 1839 erfolgten Tode blieb.

20) Joh. Konrad Hohl von Heiden, Pfarrer in Lipperschwyl, Kantons Thurgau. Er erblickte das Licht dieser Welt im Jahr 1764, wurde 1792 Vikar zu Dürnten und 1798 Pfarrer zu Lipperschwyl im Thurgau. Er starb 1830 und hinterließ 2 Söhne als tüchtige Aerzte.

21) Konrad Lanker von Rehetobel, Pfarrer in Walzenhausen. Geboren 1775, wurde er 1794 Pfarrer in Schönengrund und 1800 in Bühler. Hier nahm er sich mit Eifer des Schulwesens an, versuchte sogar den Katechismus abzuschaffen, stieß aber auf heftige Gegner, die seinen Schulreformen Halt geboten (1801). Ja im folgenden Jahre wurde der pflichteifrige Mann von seiner Gemeinde entsetzt, fand aber noch im gleichen Jahre wieder einen neuen Wirkungskreis in Walzenhausen, wo Pfarrer J. U. Scheuß resignirt hatte. Auf dem neuen Arbeitsfeld wirkte Lanker bis zu seinem Tode, der im Dezember 1820 eintrat.

22) Johs. Tobler von Wolfhalden, Pfarrer in Stein. Sein Geburtsjahr war 1775. Seine erste pfarramtliche Wirksamkeit eröffnete er im Jahr 1794 als Vikar in Altstätten, kam aber schon im folgenden Jahre nach Stein im Kanton Appenzell, wo er den 27. August 1819 im besten Mannesalter starb. Er führte ordentliche Familienbücher für Nichtgemeindebürger ein, war sehr thätig für die Schulen, namentlich für Stiftung einer Freischule, auch Schulinspektor im Distrikt Teufen. „Der", wie der Verfasser der Ueberlieferungen sagt, „sehr ehrenwerthe Pfarrer hinterließ dem Lande 3 Söhne, von denen einer, Kaufmann, seiner Vatergemeinde große Opfer an die

Digitized by Google

Waisenanstalt brachte, der andere als Arzt und Beamter (Hauptmann und Landsfähnrich*) diente und der dritte, Dr. Titus Tobler, sich neben seinen Beamtungen besonders als eine der ersten Autoritäten für die gründliche Kenntniß des jüdischen Landes einen Namen erworben hat."

23) Simeon Franz Hörler von Teufen, Pfarrer in Reute. Im Jahr 1772 geboren und 1794 in die Synode aufgenommen, trat er 1795 die Pfarrstelle in Reute an; von dort kam er 1803 als Pfarrer nach Sennwald, wo er den 23. August 1830 starb.

24) Joh. Jakob Etter von Urnäsch, Pfarrer in Bühler. Er wurde 1766 geboren, kam, nachdem er eine Zeitlang Provisor in Arbon gewesen war, 1796 als Pfarrer nach Grub, wo er unter der Helvetik Schulinspektor des Distrikts Wald war. In Grub hielt er eine Stunde früher, als die Gemeinde Bühler ihn zum Pfarrer gewählt hatte, die Abschiedspredigt (1802) und blieb dann in Bühler, bis das höhere Alter ihn mahnte, zu resigniren (1832**). Er lebte noch bis zum Jahr 1840. Von seinen Söhnen widmeten 2 sich dem Berufe ihres Vaters. Der Eine wurde sein Nachfolger in Bühler, der Andere Pfarrer in Stein***).

25) Dr. Johs. Niederer von Lutzenberg, Pfarrer in Sennwald. 1779 geboren, studirte er in Basel, wurde 1798 Pfarrer in Bühler und 1799 in Sennwald. 1803 folgte der begeisterte Verehrer Pestalozzi's dem Rufe dieses großen Pädagogen und wurde Religionslehrer in dessen Institute. In Folge von Uneinigkeiten, die sich zwischen dem Direktor Schmid und den meisten

*) Siehe appenz. Jahrbücher, Jahrg. 1854, S. 145, und Heim, Dekan: Dr. Titus Tobler, der Palästinafahrer.

**) Siehe appenz. Monatsblatt, Jahrg. 1832, S. 113.

***) Siehe die Biographie des Letztern im appenz. Monatsbl., Jahrg. 1847, S. 129—130 und Biographie von Dr. Niederer, appenz. Monatsbl., Jahrg. 1844, S. 4.

Digitized by Google

Lehrern des Instituts erhob, trennte sich auch Niederer von Pestalozzi (1817). Seitdem leitete er mit seiner Frau ein Privattöchterinstitut anfangs in Yverdon, dann in Genf, wo er 1843 starb*). Er war ein ausgezeichneter philosophischer Kopf.

26) Johann Ulrich Scheuß von Herisau, gewesener Pfarrer in Walzenhausen**), Sohn von Pfarrer Joh. Ulrich Scheuß in Schwellbrunn. Er wurde 1776 geboren und 1797 in die Synode aufgenommen. Zwei Jahre trat er als Feldprediger in das in englischem Solde stehende Schweizerregiment Bachmann. Im Jahr 1800 kam er als Pfarrer nach Walzenhausen, aber schon 1802 suchten ihn schwere Krankheiten heim und störten sein Sprachorgan, so daß er sich bewogen fand, die Pfarrstelle niederzulegen. Nach kurzem Aufenthalt in Rheineck wirkte er bis 1806 als Sprachlehrer in Teufen, wo er auch die nachherigen HH. Landammann Nagel, Statthalter Weiß und Pfarrer Zürcher in Wolfhalden zu seinen Schülern zählte. 1806 kam er als Provisor der höhern Schule nach Arbon, von wo er sich nach mehr als 20jähriger Wirksamkeit 1829 nach Herisau begab, dort noch Privatunterricht ertheilte, sich mitunter auch mit Journalistik abgab und im Mai 1854 starb***).

27) Joh. Rudolf Steinmüller von Glarus, Pfarrer in Gais †). Dieser tüchtige Schulmann und Naturforscher kam, nachdem er eine Zeit lang in seinem Heimatkanton Pfarrstellen bekleidet, 1799 nach Gais, wo er mit Hülfe freiwilliger Beiträge ein Privatschullehrer-Seminar gründete, das er anfangs 1801 mit 18 Jünglingen eröffnete und welches auch die Anerkennung der Behörden erhielt. Im

*) Siehe appenz. Monatsblatt, Jahrg. 1844, im Januar-, Juli- und Septemberbogen.

**) Siehe Büchler: Geschichte der Familie Scheuß, S. 67—68.

***) Siehe appenz. Jahrb., Jahrg. 1856/57, S. 240—242.

†) Siehe Schlegel: Drei Schulmänner der Ostschweiz.

Digitized by Google

Januar 1802 wurden die Zöglinge patentirt, und nach Ostern dieses Jahres eröffnete er einen zweiten Kurs. 1805 wählte ihn die Gemeinde Rheineck zu ihrem Pfarrer. Hier setzte er seine Schullehrerkurse fort. Er wurde später Dekan und Antistes und starb im Januar 1835 allgemein betrauert.

28) Johs. Walser von Herisau, Pfarrer in Schönengrund. Er war der älteste Sohn des Pfarrer J. H. Walser in Wolfhalden und Großsohn des Pfarrer Johs. Walser in Speicher, wurde 1777 geboren, 1801 Vikar in Sulgen, 1802 Pfarrer in Schönengrund und war von 1803 bis zu seinem Tode im Jahre 1838 Pfarrer in Sax.

29) Joh. Friedrich Franz von Churſachſen, Pfarrer in Waldstatt*). Er hielt am Neujahrstag 1802 seine Eintrittspredigt in Waldstatt und war wahrscheinlich der erste Lutheraner, der an eine appenzellische Pfarrstelle gelangte. Nach damaligen Verhältnissen bedurfte die Wahl der Gemeinde die Bestätigung der Verwaltungskammer des Kantons Sentis. Ehe die appenz. Synode über seine Aufnahme entschied, verließ er unsern Kanton wieder; er kam 1804 nach Henau, 1807 nach Lichtensteig, 1817 nach Mogelsberg und privatisirte dann von 1848 an in St. Gallen.

30) Joh. Jakob Ziegler von Schaffhausen, Pfarrer in Grub. Im Jahr 1769 geboren, war er eine Zeit lang Vikar in Rheineck und wurde am 19. Dez. 1802 von der Gemeinde Grub zu ihrem Pfarrer erwählt. Als er sich 1804 um die Aufnahme in die Synode bewarb, nahm man ihn nur auf ein Jahr auf, weil seine Nachbarpfarrer nicht gut auf ihn zu sprechen waren**). Ein vorzüglicher Kanzelredner, zog er aus der ganzen Umgegend

---

*) Nr. 27, 28 und 29 bekleideten beim Beginn dieses Zeitraumes wohl die bezeichnete Pfarrstelle, waren aber noch nicht Mitglieder der Synode.

**) Laut Protokoll der Prosynode wurde er dann 1805 ganz aufgenommen und im Rang nach Pfarrer Schläpfer in Waldstatt gesetzt.

Digitized by Google

brachten die Vorsteher eine freiwillige Beitragssumme von 2280 fl. zur Gründung einer Armenanstalt zusammen, die dann auch ins Leben gerufen wurde. *)

Hundwyl.

Um für die vielen armen Leute, die nicht im Stande waren, sich selber durchzubringen, ja zum Theil im Bettel herumzogen, eine friedliche Heimstätte zu gründen, wo sie zugleich des Lebens Unterhalt finden könnten, machte die Vorsteherschaft dieser Gemeinde im Jahr 1810 der Kirch- höre den Vorschlag, behufs Errichtung einer Armen- und Waisenanstalt ein geeignetes Heimwesen anzukaufen, und diese stimmte demselben bei.

So wurde denn auf einer freiwilligen Gant die Heimat des Martin Stiger auf dem Pfand mit dem darauf befindlichen alten Hause und 2 Städeln um die Summe von 4950 fl. zu diesem Zwecke ersteigert und am 17. Juli gleichen Jahres von Amt-Hauptleut' und Räthen ein Ulrich Wyß als erster Waisenvater erwählt, der bald darauf seine Stelle antrat.

Eine zur Deckung der Kosten angeordnete Kollekte warf 1539 fl. 50 kr. ab; nämlich 581 fl. 42 kr. in Hundwyl, 497 fl. 58 kr. von Gemeindebürgern außer der Gemeinde, von den HH. Schoch in St. Gallen und Alt-Distriktsstatthalter (dem nachherigen Seckelmeister) Tobler in Speicher zusammen 460 fl. 10 kr. **).

Nun wollte aber die Tochtergemeinde

Stein,

nachdem ein in Herisau verstorbener J. Enz 2000 fl. zu

*) Gottlieb Büchler in seinem Sammler.

**) Armenprotokoll von Hundwyl. Der erste Verwalter des Armenhauses schrieb in das Buch: „Wenn Ehrlichkeit und Redlichkeit die Armenpflege führt, Gereicht's zum Nutzen der Gemeind' Und wird ihr Segen blüh'n. Wo Eigennutz und Lohnsucht herrscht, Kann keine Rechnung wohl besteh'n. D'rum lieb' das Erste, das Andere haß Der, der solche Pflege auf sich hat."

Digitized by Google

Gründung einer solchen Anstalt testirt hatte, auch nicht mehr zurückbleiben. Sie kaufte im Mai 1811 zu diesem Zwecke die wohlgelegene Heimat auf dem Bühl um den Preis von 9000 fl. und rief dann auch bald darauf die Anstalt in's Leben. Auch

Urnäsch

beschloß am 24. November des gleichen Jahres, seine weitläufigen Gemeinwerke und Waldungen zu dem edlen Zweck einer wohleingerichteten Armen- und Waisenpflege und Einrichtung dazu dienlicher Gebäude in Anspruch zu nehmen.

Weil aber Schönengrund auf den achten Theil der Gemeindegüter von Urnäsch Anspruch hatte, so suchte man diese Gemeinde auszulösen, was dann auch mit 800 fl. gelang.

Die Reihe dieser Stiftungen schloß für längere Zeit

Bühler. *)

Auch hier gab der großmüthige Opfersinn eines Gemeindebürgers den Impuls zu einer solchen Stiftung.

Es starb nämlich daselbst am 25. November 1815 Hr. Hauptmann Rudolf Binder, geboren den 1. Sept. 1747, der seine Opferfähigkeit gegenüber seiner Vatergemeinde schon so oft und besonders 2 Jahre vor seinem Heimgang auf's schönste beurkundete, indem er zum größten Theil die zirka 8—10,000 fl. betragenden Kosten der im Sommer 1813 unternommenen Reparatur der Kirche trug und nur verlangte, daß die Gemeinde dem Gottesacker einen andern, schicklichern und bequemern Platz anweise und Einiges den Kirchenbau Betreffende nach dem von ihm entworfenen Plan ausführe.

*) Streng genommen gehört dieses nicht mehr in den von uns behandelten Zeitraum, weil dieser mit dem 7. August 1815 schloß. Da aber die Gründung dieser Anstalt in den gleichen Cyklus mit obigen Stiftungen fällt, so wurde sie hier aufgenommen.

Digitized by Google

Bei seinem Hinschiede testirte er dann seiner Bürgergemeinde die schöne Summe von 20,000 fl. Von diesen waren 5000 fl. für das Kirchengut bestimmt. Aus den Zinsen sollten 2 fl. per Woche zur Verbesserung des Pfrundgeldes dienen. (Schon vorher zahlte er, wir wissen nicht wie viele Jahre, zu diesem Zwecke jährlich 100 fl.) Das übrige Kapital sollte nach dem Gutfinden der Vorsteherschaft mit Zuratheziehung der Erben an eine Freischule oder an die Armen oder an beide bestimmt werden.

Bald darauf (am 19. Dezember 1815) kaufte dann die Vorsteherschaft von Bühler behufs Gründung einer Armen- und Waisenanstalt von Christian Koller von Teufen, wohnhaft in Bühler, seine bisher im Besitz gehabte Heimat, bestehend in Haus, Stadel und Wiesboden mit etwas Holz auf innerrhodischem Territorium liegend, im Wuhr genannt, sammt einem ausgemarkten Stück Streuemoos in der großen Wies um die Summe von 4533 fl.

Ueberdies kaufte genannte Vorsteherschaft von den Erben des Hrn. Hauptmann Binder sel. die von ihm besessene und an das Waisenhaus stoßende hintere Weide mit dem darauf befindlichen Stadel um den Preis von 1800 fl., (16. Jenner 1816) welche dann aber gemäß oben angeführtem Testamente der Gemeinde als Geschenk überlassen wurde. *)

Entsprachen auch die in unserm Lande ins Dasein gerufenen Armen- und Waisenanstalten dem edlen Zwecke ihrer Stifter nicht im gewünschten Maße, so boten sie doch seither einer großen Zahl von Hülfsbedürftigen eine Zufluchtsstätte und schützten sie besonders in den Hungerjahren vor Mangel und Noth; drum Ehre und Dank den edlen Stiftern!

---

*) Größtentheils nach den amtlichen Quellen.

Digitized by Google

Hören wir nun, was das Land zur Linderung der Armennoth that.

In dem edeln Bestreben, den Armen theils durch Verschaffung von Arbeit, theils durch Darreichung von Gaben hülfreiche Hand zu bieten, wurden die Gemeinden, wie wir in der ersten Abtheilung dieser Arbeit, Seite 197, gesehen, auch durch die Theilnahme der Landesobrigkeit ermuntert und bestärkt.

Ueber die daselbst erwähnte Landesarmenkommission, über ihre Entstehung und ihre Verhandlungen theilt uns Fisch in seiner Chronik Folgendes mit:

Unter'm 3. Sept. 1811 machte die Obrigkeit nachstehende Vorschläge zur Versorgung der Armen:

1) Es soll laut Satzungen und Mandat jede Gemeinde unsers Kantons pflichtig sein, ihre Armen selbst zu versorgen*) und alle in ihren Kräften liegenden Mittel anzuwenden, um dem Gassenbettel abzuhelfen.

2) Da aber theils nicht alle Gemeinden hinlängliche Fonds haben, ihren Armen die nöthigen Unterstützungen zu leisten, und theils das bloße Almosen- oder Wochengeldgeben dem eigentlichen Zweck einer vernünftigen Armenpflege nicht entspricht, so sei zweckmäßig

A. daß in jeder Gemeinde die Herrn Vorgesetzten mit oder ohne Zuzug wohlhabender Partikularen sich versammeln und über die Mittel berathen, auf welche Art und Weise nach der Lokalität eines jeden Orts eine zweckmäßige Beschäftigung der armen Leute jedes Alters eingeführt und angeordnet werden könnte.

B. Da in jedem Fall die wohlhabenden Einwohner ihren dürftigen Mitlandleuten Unterstützung leisten müssen,

*) Laut Großrathsbeschluß vom 24. April 1804 hatten auch die Bei- und Hintersaßen jährlich etwas an die Kosten ihrer Wohngemeinde zu zahlen. Dagegen war es den Gemeinden untersagt, Bei- und Hintersitzengelder zu beziehen. (Großrathsprotokoll.)

Digitized by Google

so könnten die Erstern Garn, Baumwolle, Schafwolle, Hanf oder Flachs gemeinschaftlich ankaufen und diese durch die armen Leute in und außer den Armen- und Waisenhäusern verarbeiten lassen. So könnten die Kinder zum Strumpfstricken, Schnür- und Bändlemachen, ältere Personen zur Verfertigung von Baumwollenstücken und Külsch, Cotton, groben Tuchwaaren, zum Spinnen, Nähen, Spitzemachen ꝛc. angehalten werden, wobei jede Gemeinde mehr oder weniger Mittel ausfindig machen soll, wie ihre Armen auch in anderer Hinsicht beschäftigt werden können, ohne daß viele Fonds erforderlich sind, da man die Leute mit kleinen Löhnen abfertigen kann.

C. Auch könnte im Land oder in jeder Gemeinde die Uebereinkunft getroffen werden, daß von allen vermöglichen Personen ein gewisser Beitrag zu einem allgemeinen Armen-Unterstützungsfond gesammelt und dieser einzig zu gemeinsamem Zwecke für das Beste der nothleidenden Klasse verwendet würde.

Vermögen besitzende Leute, welche an der Zusammensetzung eines solchen Fondes freiwillig keinen Antheil nehmen wollten, könnten nach dem Verhältniß ihres Vermögens von den Herren Vorgesetzten zu einem Beitrag oder doch wenigstens dazu angehalten werden, auf eigene gutfindende Weise eine beliebige Anzahl armer Leute nützlich zu beschäftigen.

3) Es ist dem vereinten ernstlichen Willen der Gutdenkenden nichts unmöglich; daher es auch nicht schwer fallen sollte, in jeder Gemeinde ein Mittel ausfindig zu machen, wodurch dem verderblichen Bettel und Müssiggang gesteuert, der Arme beschäftigt, das Wohl des Ganzen befördert und die drückenden Zeitumstände gemildert werden können.

Die sämmtlichen Herren Vorgesetzten der 20 Gemeinden unsers Landes sind daher eingeladen, sich unverweilt über diesen wichtigen Gegenstand zu berathen und ihre Gedanken

Digitized by Google

und Vorschläge hierüber schriftlich dem Tit. Hrn. Landammann Zellweger zu Handen und näherer Prüfung der Landeskommission bis auf den 21. dieses einzusenden.

Also vorläufig verfügt und eingeleitet von Seite E. E. Gr. Rathes in Herisau den 3. Herbstmonat 1811.

Die besagte Landeskommission versammelte sich den 27. September 1811 zu Trogen.

Heiden, Wolfhalden, Lutzenberg und Waldstatt lieferten keine schriftlichen Vorschläge, sondern erklärten nur mündlich, daß sie ihre Armen selbst unterhalten und für Beschäftigung derselben ihr Möglichstes thun wollen.

Hundwyl, Urnäsch und Rehetobel fühlten und erklärten sich zu schwach, den Gassenbettel aufzuheben und ihren Armen hinlängliche Unterstützungen zu reichen, und trugen auf einen allgemeinen Armenfond und Beihülfe an.

Trogen hatte eine Hausbesuchung gehalten und zirka 350 arbeitslose und hülfsbedürftige Einwohner von Trogen selbst und von Beisaßen gefunden, denen durch Arbeit auf 6 Monate geholfen sei.

Herisau empfahl Nachahmung seiner Hülfsgesellschaft, durch die, verbunden mit der Polizei, der Bettel ganz verdrängt worden sei, war aber, wie Speicher, bereit, nicht bloß die eigene dürftige Klasse zu unterstützen, sondern auch andern Gemeinden, die der Mithülfe bedürfen, mit solcher an die Hand zu gehen.

Alle übrigen Gemeinden erklärten aus verschiedenen Gründen, daß sie nach besten Kräften und Vermögen ihre Gemeindsarmen selbst erhalten und auf die möglichste Verdrängung des öffentlichen Bettels Bedacht nehmen wollen.

Im Sinne der erwähnten Vorschläge wurde nun in den verschiedenen Gemeinden mehr oder weniger kräftig dem doppelten Uebel entgegen gewirkt, am eingreifendsten und planmäßigsten wohl in Herisau durch die erwähnte Hülfsgesellschaft.

Digitized by Google

Die immer zunehmende Zahl von Gassenbettlern und die immer lästiger werdende Abhängigkeit von dieser Volksklasse hatte nämlich unter den Bewohnern des großen Dorfes immer mehr Unwillen erregt und gemeinnützige Männer, an deren Spitze Landsfähnrich Fisch, vereinigten sich zu folgendem, sowohl von der Vorsteherschaft als von der Bürgerversammlung genehmigten Plane:

1) Durch den Bezug eines Guldens vom Tausend des Vermögens der steuerpflichtigen Einwohner des Fleckens soll ein Hülfsfond zu regelmäßiger Unterstützung der Armen errichtet werden.

2) Aus diesem Fond werden alle Ausgaben für die fremden Steuersammler, verunglückte Personen, reisende Handwerker, und für die Armen der Gemeinde bestritten, dagegen ist alles öffentliche und heimliche Betteln der Fremden und Landleute auf der Gasse und in den Häusern, sowie alles Kollektiren innert der Feuerschau durchaus verboten.

3) Den Armen der benachbarten Ortschaften, die sich bisher größtentheils von Almosen in Herisau nährten, werden nach Maßgabe ihrer vom Pfarrer zu bescheinigenden Umstände aus diesem Fond die fernern Unterstützungen gereicht, jedoch ohne Verbindlichkeit für die Zukunft, da nach den Gesetzen des Kantons jede Gemeinde gehalten ist, ihre Armen selbst zu versorgen.

4) Zur Ausführung dieser Vorschläge und Verwaltung der betreffenden Gelder wird eine Kommission von 7 zutrauenswürdigen Männern, wovon außer dem Präsident, Hr. Landsfähnrich Fisch, drei aus der Vorsteherschaft des Fleckens und drei Partikularen, erwählt.

Diese Kommission trat im Juni 1807 ihr schweres Amt an, nahm ein Verzeichniß der Gemeindearmen mit Angabe ihrer Verhältnisse auf, setzte die Wochengaben fest, und theilte sich so in die verschiedenen Geschäfte, daß drei Mitglieder alle Montag-Nachmittage auf dem Rathhause

Digitized by Google

die festgesetzten Gaben an alle Armen der Gemeinde, ohne Unterschied des Heimatortes, ein Viertes die Unterstützungen an Kollektanten und durchreisende arme Personen jeder Gattung, ein Fünftes die Kasse oder die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben, ein Sechstes die Versendung des Geldes an die Vorgesetzten der übrigen Gemeinden und ein Siebentes das Protokoll und sonstige Skripturen zu besorgen hatten. Zu den monatlichen Vertheilungen konnten alle Mitglieder beigezogen werden.

Die Gaben wurden anfangs in Geld dargereicht. Da es aber Solche gab, die vom Rathhaus direkt in eine Winkelwirthschaft gingen, um das für ihre Familie für die ganze Woche Erhaltene auf einmal zu verzehren, so theilte man statt Geld Lebensmittel aus.

Wie bemerkt, versandte die Hülfsgesellschaft auch Unterstützungsgelder in andere Gemeinden, nach Urnäsch, Schwellbrunn, Waldstatt, Hundwyl, Stein und Schönengrund. Der Betrag sämmtlicher Beiträge an diese Gemeinden betrug vom 24. Mai 1807 bis 27. Mai 1811 an baarem Gelde 996 fl. 52 kr., wozu noch 6623 Laib Brod à 4 Batzen kamen = 1766 fl. 8 kr., zusammen also 2763 fl., während der ganze Betrag der von der Hülfsgesellschaft in und außer der Gemeinde dargereichten Gaben in diesen 4 Jahren 9160 fl. 5 kr., von 1807—1813 aber 14,221 fl. 18 kr. ausmachte. Waldstatt nahm nur im ersten Jahre eine Gabe an.

So wurde es mit Hülfe der Polizei möglich, den Gassenbettel sehr zu beschränken. Nach 9 Jahren gesegneten Wirkens wurde die Hülfsgesellschaft in Herisau im Jahre 1816 von der dortigen Vorsteherschaft aufgelöst. *)

---

*) Im Oktober 1816 bestand sie noch und wurde ihrer Wirksamkeit von den Abgeordneten Herisau's an der Sitzung der neugestifteten Landesarmenkommission mit Anerkennung gedacht; ihre Auflösung muß also nur erfolgt sein, weil die eingetretene große Noth umfassenderes und

Digitized by Google

So thätig war Herisau für Linderung der Noth in den Tagen der Heimsuchung, und als die Sonne des Glückes wieder lächelte, gaben Kantonsrath Schoch in St. Gallen, Bürger von Herisau, und Landsfähnrich Fisch den Impuls zur Stiftung eines Hülfsfondes, indem sie die begüterten Bewohner von Herisau einluden, zur Unterstützung der Nothleidenden in künftigen Zeiten der Theurung und des Mißwachses behufs Anschaffung von Korn, Früchten, Erdäpfel- und andern Samen zum Pflanzen ꝛc., zur Errichtung nützlicher Anstalten, Unterstützung thätiger Menschen freiwillige Beiträge zusammen zu legen. Jeder der beiden Herrn ging mit einem Beitrag von 275 fl. voraus *).

So bildete sich nach dem Vorbilde der wohlthätigen Gesellschaft vom Jahr 1771 eine solche im Jahr 1814. Zu Ende dieses Jahres zählte Letztere 7 Mitglieder mit einer Einlage von 1345 fl. In den 2 folgenden Jahren kamen 37 Mitglieder mit einem Einlagekapital von 2065 fl. 48 kr. hinzu. **)

Das ist christliche Bruderliebe, die in guten und bösen Tagen darauf denkt, das Loos dürftiger Mitmenschen zu verbessern!

---

ungetheiltes Wirken erforderte und die Gesellschaft nicht mit der Vorsteherschaft zugleich Steuern erheben konnte.

*) Fisch: Chronik; Zollikofer: der Osten meines Vaterlandes, und Pfarrer Eugster: die Gemeinde Herisau.

**) An letzterm Orte, wo auch über das weitere Vorgehen und die Auflösung der Gesellschaft berichtet ist.

Durch Vermittlung von Herrn Ref von Herisau kam dem Großen Rath am 18. Jenner 1804 ein Plan des Stuttgarter Gewerbs- und Handelsinstituts zu, die Armenanstalten in unserm Lande zu verbessern. Da aber der Plan weitaussehend und der Unabhängigkeit eines Staates gefährlich war, so antwortete Landammann Zellweger, gemäß Großrathsbeschluß, partikulariter auf eine verbindliche, aber absolut ablehnende Art. Näheres sagt das Protokoll nicht.

Digitized by Google

9. Kirchenangelegenheiten.

Wie der Staat für die möglichste Sicherheit und äußere Wohlfahrt seiner Bürger zu sorgen hat, so liegt ihm, wenn es ihm damit Ernst ist, nicht weniger ob, auch das zu fördern, was des Menschen Gesinnung veredelt; dies geschieht durch Erweckung und Pflege des religiösen Sinnes, und die Anstalt, durch welche dies bei Alt und Jung bewirkt werden kann, ist die Kirche. Wenn ein Volk seine wahre Wohlfahrt erkennt, so ehrt und pflegt es diese Anstalt.

Daher gehört auch, was sich in Beziehung auf die Erlebnisse und Bestrebungen im Gebiete der Kirche zugetragen, in die Geschichte des Volkes.

Wir haben davon aus dem betreffenden Zeitraume hauptsächlich Folgendes zu registriren.

Kirchenbauten, Kirchenrenovationen, Anschaffung von Glocken.

Der genannte Zeitabschnitt war bei den großen Steuern und den vielfachen Geschäftsstockungen nicht geeignet, Bauten zu unternehmen. Dennoch blieb unser Volk hierin nicht ganz unthätig. So ließ Schwellbrunn 1805 und Waldstatt 1806 einen neuen Thurmhelm bauen, erstere Gemeinde ferner das Uhrwerk und letztere den Thurm selbst repariren. Wald schaffte sich 1807 seine größte, zirka 60 Zentner schwere Glocke aus dem Kloster Ottobeuren an, und Walzenhausen ließ 1808 seine gespaltene große, 35 Zentner schwere Glocke umgießen. Als auf Verordnung der großherzoglich-badischen Regierung einige Glocken aus dem Kloster Salmansweiler verkauft wurden, benutzte Herisau die Gelegenheit, eine derselben im Gewichte von 160 Zentner und mit einem zum übrigen Geläute harmonirenden Tone anzuschaffen. Der Ankaufspreis in Salmansweiler betrug 8000 fl., die sämmtlichen Ausgaben beliefen sich aber auf 13,472 fl. 18 kr. die durch freiwillige Beiträge gedeckt wurden. Die neue Glocke ertönte zum ersten mal den 13. Nov. 1807. Noch

Digitized by Google

größere Opfer brachte Speicher. Hier war am 27. Juni 1804 ein Blitzstrahl in den Helm des Thurmes gefahren und dieser entzündet worden, worauf in den Jahren 1808 bis 1810 ein neuer Kirchenbau ausgeführt und ein neues Geläute angeschafft wurde*). Die Kosten des Kirchenbaues, die 12,598 fl. 3 kr. für das neue Geläute und die 3977 fl. 29 kr. für den Ankauf des Wirthshauses zum Hirschen**) mit inbegriffen, beliefen sich auf 74,283 fl. 34 kr.

In diesen Zeitraum fällt auch

die Auslosung der Gemeinden Heiden und Wolfhalden (mit Rheineck) von der Kirche zu Thal.

Mit Bewilligung der beiden Kantonsregierungen St. Gallen und Appenzell A. Rh. und unter Mitwirkung beidseitiger Abgeordneten vereinigten sich die fünf früher zur Kirche in Thal gehörenden Gemeinden Thal, Lutzenberg, Rheineck, Heiden und Wolfhalden unter'm 18. Merz 1809 dahin, daß die Gemeinde Thal-Lutzenberg Rheineck mit 5300 fl., Heiden mit 3000 fl. und Wolfhalden mit 3000 fl. für sämmtliche Ansprüche dieser 3 Gemeinden an das Kirchengut in Thal auslöse und dieselben aller ihrer Pflichten und Verbindlichkeiten gegen die Mutterkirche zu Thal für alle künftigen Zeiten entlasse. ***)

Die Geistlichen von Appenzell A. Rh. in diesem Zeitraum. †)

Im Anfange desselben waren folgende Pfarrer Mitglieder der Synode:

---

*) Siehe Tanner: Die Gemeinde Speicher im Kanton Appenzell.

**) Es stand, wo nun das Pfarrhaus ist, wurde zum Schulhaus bestimmt und dagegen das Schulhaus im Moos verkauft.

***) Die Auslosungsurkunde findet sich im Monatsblatt von Heiden, Jahrg. 1836, im November- und Dezemberbogen.

†) Nach geschichtlichen Materialien von Hrn. Landammann Ref sel., nach gefälligen Mittheilungen von Hrn. Pfarrer Oertli in Rehetobel und nach Notizen eines aufmerksamen Beobachters der Begebenheiten in unserm Lande im 1. Lustrum des 19. Jahrhunderts, im Jahrg. 1853 der Appenzeller-Zeitung u. s. f.

Digitized by Google

1) Sebastian Scheuß, erster Pfarrer in Herisau und Dekan. Er war Bürger genannter Gemeinde und im Jahr 1726 geboren. 1746 ins Predigtamt aufgenommen, wählte ihn die Gemeinde Gais 1749 zu ihrem Pfarrer. Nach 21jährigem Wirken daselbst folgte er 1770 einem Rufe seiner Vatergemeinde, wo er anfangs als zweiter Pfarrer angestellt war, 1775 aber an die erste Pfarrstelle vorrückte. Die Synode wählte ihn 1776 zum Kammerer und 1792 zum Dekan. Er war ein warmer Vaterlandsfreund, aber der Revolution gar nicht geneigt, und die Kontrole über die Geistlichen, welche unter der helvetischen Regierung bis zu Anfang dieses Jahrhunderts bestand, indem über politisirende Predigten die Manuskripte zur Prüfung abverlangt wurden, mag ihm einen eigenthümlichen Begriff von der vielgerühmten damaligen Freiheit beigebracht haben. Zunehmende Schwachheit bewog ihn im Jahr 1805 zu resigniren. Gleichwohl bestätigten ihn seine Kollegen 1805 in seiner Würde als Dekan. Im folgenden Jahre legte er auch diese nieder und starb den 6. August 1806.

Zum Dekan wurde nun (1806) gewählt der bisherige Kammerer

2) Pfarrer Joh. Konrad Graf in Heiden. Dieser erblickte das Licht der Welt im Jahr 1738, wurde 1760 in die appenzellische Synode aufgenommen, war 1763 Provisor in Arbon, 1766 Pfarrer in Schönengrund, 1780 Pfarrer in Walzenhausen und 1789 Pfarrer in Heiden. 1812 resignirte er und starb 1814 in Heiden.

3) Johs. Lutz von Lutzenberg, geboren den 26. Oktober 1743, kam 1764 als Bedienter von Studenten nach Basel, benutzte, von dem Drange, Prediger zu werden, beseelt, jede Freistunde, auch die Nacht, um sich in den Sprachen und andern Wissenschaften zu bilden, erhielt 1766 den Zutritt zu den Vorlesungen an der Hochschule, wurde 1768 ordinirt, war dann eine Zeitlang Vikar in

Digitized by Google

Däniken, Kts. Basel, wurde im gleichen Jahre hier in die Synode aufgenommen, bekleidete eine Zeit lang die Schulstelle in Wienacht, Gemeinde Lutzenberg, die ihm wöchentlich 2 fl. eintrug, von wo er dann als Pfarrer nach Rehetobel berufen wurde. Er versah als treuer Seelsorger und Vater einer zahlreichen Familie die Pfarrei in Rehetobel von 1772 bis zu seinem im Jahre 1812 erfolgten Tode. Von 1799 bis zu seinem Tode war er auch Aktuar der appenzellischen Synode.

4) Joh. Konrad Walser von Herisau, Sohn von Gabriel Walser, gewesenem Pfarrer in Rehetobel und Urnäsch, geboren 1734, war von 1766—1774 Feldprediger in sardinischen Diensten und starb 1808 in Herisau.

5) Johs. Graf, Minist. Cand., von Heiden, geboren 1741, wurde 1762 in die Synode aufgenommen, bekleidete aber keine Pfarr-, sondern immer nur Lehrerstellen, und zwar von 1764—1771 eine solche im Seminar zu Haldenstein, 1771—1777 im Seminar zu Marslins, 1777—1782 als Privatlehrer in Trogen und von 1782 bis zu seinem 1804 erfolgten Ableben in Herisau. Als beliebter Privatlehrer befähigte er viele Knaben der vermöglichen Klasse in seinem vieljährigen Wirken zu späterer Betreibung eines Berufes, der mehr als die gewöhnlichen, nothdürftigen Schulkenntnisse erforderte.

6) Joh. Ulrich Scheuß, Pfarrer in Schwellbrunn, der Sohn des Pfarrers gleichen Namens in Reute, Bühler und Schwellbrunn, wurde 1746 geboren, hatte von Jugend auf eine besondere Neigung zum Predigtamte und erhielt 1766 in Basel die Ordination. In den Heimatkanton zurückgekehrt, fand er 1766 als Vikar eine Anstellung bei dem kränklichen Pfarrer Schlang in Heiden und erwarb sich dort bald einen solchen Ruf als Prediger, daß ihn die Gemeinde, trotz Protestation von Pfarrer Schlang und dem Verbote der Synode, daß der Vikar die Pfründe

Digitized by Google

nicht annehmen dürfe, einstimmig zum Pfarrer erwählte. Aber schon am 2. Aug. 1769 hielt er dort seine Abschiedspredigt und trat hierauf auch aus dem Kapitel. Er begab sich nach Lausanne und später nach Genua, wo er geraume Zeit Hauslehrer war. Mit Kenntnissen bereichert, kehrte er ins Vaterland zurück und ließ sich in Herisau nieder, wo er mehreren Kindern der angesehensten Familien Unterricht in den Sprachen ertheilte. Im Jenner 1776 wurde er wieder in die Synode aufgenommen, und die Kirchhöre in Schwellbrunn wählte ihn nach dem im April 1776 erfolgten Ableben seines Vaters im darauf folgenden Monat einhellig zu ihrem Pfarrer. Hier lebte Scheuß in unermüdeter Thätigkeit und erwarb sich sowohl als Prediger, wie auch als Schulmann einen ausgebreiteten Ruf. Seine einfachen, populären Kanzelvorträge zogen ihm viele Zuhörer auch aus andern Gemeinden zu. Sonntags den 1. Juli 1804 predigte er auf drei Kanzeln und über drei verschiedene Texte, nämlich um 7 Uhr in Herisau, um 9 Uhr in Schwellbrunn und um 11 Uhr in Schönengrund. Als Freund der Jugend hat er zur Aeufnung des Schulwesens und des Gesanges viel gethan. Im Verein mit seinem Bruder, Pfarrer Sebastian Scheuß in Herisau, gab er (1789) ein gutes Schullesebuch und ein neues A-B-C-Büchlein heraus. Im Jahr 1794 hielt er in seiner Wohnung die erste Repetirschule im Lande, nachdem er schon neun Jahre vorher in seinem Hause eine Lehranstalt für Jünglinge, die zu einem höhern als dem Bauernstande bestimmt waren, errichtet hatte. Unter den 64 Zöglingen, die er hatte, bereitete er 11 zur Hochschule vor. Seine Gemeinde erhöhte ihm in Anerkennung seiner Verdienste schon 1777 das Pfrundgeld von 5 auf 6 fl. Später wollte sie dasselbe mehrmals thun, er lehnte es aber ab, bis die Vorsteherschaft 1807 darauf bestand, ihm 8 fl. zu geben. Die Synode wählte ihn 1807 zu ihrem Kammerer und 1815 zum Dekan. Die Revolution bereitete auch ihm

Digitized by Google

manche Unbilden. Am Bettag 1817 (11. Sept.) predigte er noch und ſtarb ſchon den 16. Sept. gl. J.

7) Seb. Scheuß von Herisau, zweiter Pfarrer in Herisau. Er war der Bruder des Vorigen und wurde im Jahr 1753 in Bühler geboren und 1772 in die Synode aufgenommen. Von 1772—84 war er Pfarrer in Hundwyl, von 1784 bis 1796 in Gais, von 1796—1805 zweiter und von da an bis zu ſeinem Tod im Jahr 1829 erſter Pfarrer in Herisau. Seit 1818 war er auch Dekan*).

8) Joh. Heinrich Walſer in Wolfhalden, Bürger von Herisau und Sohn des Johannes Walſer in Speicher, wurde er 1754 an letzterm Orte geboren, 1774 in die Synode aufgenommen, 1773 Vikar bei dem Chronikſchreiber Gabriel Walſer in Berneck (der früher in Speicher

*) Siehe appenz. Monatsblatt, Jahrg. 1829, S. 107. Wo der Verfaſſer auf das Monatsblatt und die Jahrbücher hinweiſen kann, ſo geſchieht es, weil dieſe dem gleichen Zweck dienen, wie meine Arbeit. Zur Ergänzung deſſen, was ſich dort findet, diene auch die von Pfarrer Frei in Trogen gehaltene Leichenpredigt und Walſers Chronik IV., S. 346 und 347.

Die Appenzeller Zeitung, Jahrg. 1829, Nr. 24, ſagt von ihm: „In Herisau vollendete am Abend des Pfingſtmontages, Herr Dekan Sebaſtian Schieß in ſeinem 77. Lebensjahre ſeine ſchöne irdiſche Laufbahn. Schon ſeine bedeutende Stellung als erſter Pfarrer dieſer wichtigen Gemeinde und Haupt der Geiſtlichkeit von Außerrhoden würde uns berechtigen, ſeines Hinſchiedes in dieſen Blättern zu erwähnen. Noch mehr aber bewegen uns ſeine ausgezeichneten Verdienſte zu dieſer Anzeige. Als Kanzelredner wird er noch lange im Andenken bleiben. Für die Schulen hat er in der Periode ſeiner Kraft mit einem Eifer gewirkt, der ihm einen Rang unter den verdienteſten Männern unſers Kantons ſichert, und ſein Schulbuch darf ohne Bedenken unter den rühmlichen Erſcheinungen ſeiner Zeit weit hinauf geſtellt werden. Was ihm aber ganz vorzüglich die Verehrung Aller zuwenden mußte, die ihn gekannt haben, das war die friſche Fülle ſeines geiſtigen Lebens, die er bis an ſein Grab behielt. Durch ununterbrochene Fortbildung iſt er in wahrhaft erhebendem Grad ein Gewährsmann geworden, wie man nicht altert, wenn die edelſten Kräfte am ewig jungen Borne der Vernunft und geiſtiger Thätigkeit immer wieder aufgefriſcht werden.“

Digitized by Google

war), 1775 Pfarrer in Reute und 1780 Pfarrer in Wolfshalden, wo er im Jahr 1818 resignirte. 1815 hatte ihn die Synode zum Kammerer gewählt. Er starb 1828 in Lutzenberg. Er bereitete 3 Söhne und mehrere andere Jünglinge auf die Hochschule vor.

9) Jakob Hörler von und in Teufen. Im Jahr 1757 geboren, wurde er 1778 in die Synode aufgenommen.

10) Johs. Hänz, Feldprediger in sardinischen Diensten. Er war 1758 in Teufen geboren und wurde 1781 in die Synode aufgenommen. 1783—1793 bekleidete er eine Feldpredigerstelle in sardinischen Diensten. In die Heimat zurückgekehrt, hielt er um das Jahr 1795 in Speicher eine Privatschule, worin auch französisch gelehrt wurde.

11) Joh. Georg Knus in Trogen. Ursprünglich Bürger von Winterthur und 1758 dort geboren, erhielt er 1784 in Stein, wo er von 1780—1788 Pfarrer war, das Gemeinderecht und von der Landsgemeinde das Landrecht. Für beide zusammen erlegte er 1050 fl. Als Dekan Zähner in Trogen starb, folgte er 1788 einem Rufe dorthin. Die politische Stellung, die er in der Revolutionszeit einnahm, ist in diesen Blättern schon angedeutet worden*). Ins Greisenalter vorgerückt, resignirte er 1824 und genoß in Trogen noch einen ruhigen Lebensabend. Seine irdische Laufbahn beschloß er 1828.

12) Joh. Konrad Küng, Pfarrer zu Ablentschen im Kanton Bern, gebürtig von Gais, geboren 1760, bekleidete die Pfarrstellen von Bühler (1782—1798), Ablentschen im Berner Oberlande (1798—1800 und 1801 bis 1807), Götenbach, ebenfalls im Kanton Bern (1807—1816) und Sutz im gleichen Kanton (1816—1825) und starb 1825.

*) Siehe appenzellische Jahrbücher, neue Folge.

Digitized by Google

13) Jakob Sonderegger, Pfarrer zu Diepoltsau im Rheinthal, Bürger von Rehetobel. Geboren den 2. März 1757, wurde er 1782 in die Synode aufgenommen, war 1784 Vikar in Neßlau, von Ende dieses Jahres bis 1796 Pfarrer in Linthal und von 1799 bis 1806 in Diepoltsau. Er starb den 20. Mai 1807.

14) Joh. Konrad Meier, Pfarrer in Hundwyl. Er war Bürger von Herisau und geboren 1762, wurde im Jahr 1783 in die Synode aufgenommen und kam 1782 als Vikar nach Merishausen im Kanton Schaffhausen. Seine ganze übrige 40jährige Wirksamkeit (1792 bis 1832) war der Gemeinde Hundwyl gewidmet; dann siedelte er in seine Vatergemeinde über, wo er im Jahr 1840 verschied.

15) Sebastian Preisig, Pfarrer in Wald. Seine Vatergemeinde war Herisau, sein Geburtsjahr 1761. Nachdem er von 1783 an einige Jahre Lehrer im Waisenhaus in Herisau gewesen, wo er an den Sonntagnachmittagen Kinderlehre hielt, die auch von den Leuten der Umgegend besucht wurde, wählte ihn die appenzellische Gemeinde Wald, wo er 1789 nach dem Ableben des dortigen Pfarrers, Hermann Scheuß, am Weihnachtsfest funktionirte, 1790 zum Pfarrer. Fünfzehn Jahre predigte er dieser Gemeinde das Evangelium, bis ihn der Tod 1805 plötzlich hinwegraffte (23. Mai 1805*).

16) Johs. Künzler, Pfarrer in Urnäsch. Er war Bürger von Walzenhausen, wurde 1768 geboren, 1791 in die Synode aufgenommen und im gleichen Jahre Pfarrer in Urnäsch, wo er blieb, bis er wegen vorgerücktem Alters 1834 resignirte. Im Jahr 1842 ging der redliche Freund seines irdischen Vaterlandes hinüber in die ewige Heimat.

---

*) Siehe appenzellische Jahrbücher, 1. Jahrg., 1854, S. 31—32

Digitized by Google

17) Joh. Jakob Zuberbühler in Speicher, von Waldstatt, wurde im Jahr 1767 geboren. Als er noch Student in Basel war, wählte ihn Grub im Oktober 1791 zum Pfarrer, er folgte aber schon 36 Wochen nach seinem Amtsantritt daselbst einem Rufe nach Speicher. Dafür zahlte diese Gemeinde an Grub 100 Thaler an die gehabten Abholungsunkosten. Er bewies sich als einen thätigen Schulmann. Nach 47jähriger Wirksamkeit in Speicher resignirte er im Sommer 1839. Die Gemeinde zeigte sich ihm bei seinem Weggang durch eine Gratifikation von 1000 fl. erkenntlich. Er verbrachte seinen ruhigen Lebensabend in Altstätten, wo er 1847 starb.

18) Joh. Ulrich Signer von Teufen, Pfarrer in Kurzrickenbach und Egelshofen. Geboren 1773, wurde er 1792 in die Synode aufgenommen und bekleidete dann nacheinander die Pfarrstellen in Henau und Niederglatt im Toggenburg, Kurzrickenbach und Egelshofen im Kanton Thurgau, Waldstatt, Hüttwylen im Kanton Thurgau, Affeltrangen und Märwyl im gleichen Kanton, Hohentwyl, Lombach, Urach und Upfingen im Königreich Würtemberg, wo er aber 1828 seiner Stelle entsetzt, aus dem Königreiche verwiesen und in Folge davon ein Jahr später von unserer Synode ausgeschlossen wurde, obgleich er jenes Urtheil in einer Zuschrift zu erläutern gesucht hatte. Außer amtliche Wirksamkeit gesetzt, predigte er in Teufen in pietistischen Zusammenkünften, machte dann öfter Besuche in Innerrhoden, trat 1841 in Freiburg zur katholischen Kirche über, empfing nach kurzer theologischer Nachlese die Priesterweihe und las am 8. Juni 1845 unter großer Theilnahme in Rorschach seine erste Messe. Nachher versah er eine Zeit lang die Stelle eines Kaplans in Gonten, fristete sein Leben durch mildthätige Unterstützungen und starb am 15. April 1851 in St. Gallen.

19) Joh. Konrad Bänziger von Lutzenberg, Pfarrer in Wattwyl. 1774 geboren, wurde er 1792

Digitized by Google

in die Synode aufgenommen, und im gleichen Jahre Pfarrer in Grub. Nach 4 Jahren vertauschte er diese Pfründe mit der in Rebstein. Doch auch hier blieb er nur bis 1796, um die Pfarrei Wattwyl im Toggenburg anzunehmen, wo er, ein vielbeschäftigter Geistlicher und eifriger Schulmann, bis zu seinem im November 1839 erfolgten Tode blieb.

20) Joh. Konrad Hohl von Heiden, Pfarrer in Lipperschwyl, Kantons Thurgau. Er erblickte das Licht dieser Welt im Jahr 1764, wurde 1792 Vikar zu Dürnten und 1798 Pfarrer zu Lipperschwyl im Thurgau. Er starb 1830 und hinterließ 2 Söhne als tüchtige Aerzte.

21) Konrad Lanker von Rehetobel, Pfarrer in Walzenhausen. Geboren 1775, wurde er 1794 Pfarrer in Schönengrund und 1800 in Bühler. Hier nahm er sich mit Eifer des Schulwesens an, versuchte sogar den Katechismus abzuschaffen, stieß aber auf heftige Gegner, die seinen Schulreformen Halt geboten (1801). Ja im folgenden Jahre wurde der pflichteifrige Mann von seiner Gemeinde entsetzt, fand aber noch im gleichen Jahre wieder einen neuen Wirkungskreis in Walzenhausen, wo Pfarrer J. U. Scheuß resignirt hatte. Auf dem neuen Arbeitsfeld wirkte Lanker bis zu seinem Tode, der im Dezember 1820 eintrat.

22) Johs. Tobler von Wolfhalden, Pfarrer in Stein. Sein Geburtsjahr war 1775. Seine erste pfarramtliche Wirksamkeit eröffnete er im Jahr 1794 als Vikar in Altstätten, kam aber schon im folgenden Jahre nach Stein im Kanton Appenzell, wo er den 27. August 1819 im besten Mannesalter starb. Er führte ordentliche Familienbücher für Nichtgemeindebürger ein, war sehr thätig für die Schulen, namentlich für Stiftung einer Freischule, auch Schulinspektor im Distrikt Teufen. „Der", wie der Verfasser der Ueberlieferungen sagt, „sehr ehrenwerthe Pfarrer hinterließ dem Lande 3 Söhne, von denen einer, Kaufmann, seiner Vatergemeinde große Opfer an die

Digitized by Google

Waisenanstalt brachte, der andere als Arzt und Beamter (Hauptmann und Landsfähnrich*) diente und der dritte, Dr. Titus Tobler, sich neben seinen Beamtungen besonders als eine der ersten Autoritäten für die gründliche Kenntniß des jüdischen Landes einen Namen erworben hat."

23) Simeon Franz Hörler von Teufen, Pfarrer in Reute. Im Jahr 1772 geboren und 1794 in die Synode aufgenommen, trat er 1795 die Pfarrstelle in Reute an; von dort kam er 1803 als Pfarrer nach Sennwald, wo er den 23. August 1830 starb.

24) Joh. Jakob Etter von Urnäsch, Pfarrer in Bühler. Er wurde 1766 geboren, kam, nachdem er eine Zeitlang Provisor in Arbon gewesen war, 1796 als Pfarrer nach Grub, wo er unter der Helvetik Schulinspektor des Distrikts Wald war. In Grub hielt er eine Stunde früher, als die Gemeinde Bühler ihn zum Pfarrer gewählt hatte, die Abschiedspredigt (1802) und blieb dann in Bühler, bis das höhere Alter ihn mahnte, zu resigniren (1832**). Er lebte noch bis zum Jahr 1840. Von seinen Söhnen widmeten 2 sich dem Berufe ihres Vaters. Der Eine wurde sein Nachfolger in Bühler, der Andere Pfarrer in Stein***).

25) Dr. Johs. Nieberer von Lutzenberg, Pfarrer in Sennwald. 1779 geboren, studirte er in Basel, wurde 1798 Pfarrer in Bühler und 1799 in Sennwald. 1803 folgte der begeisterte Verehrer Pestalozzi's dem Rufe dieses großen Pädagogen und wurde Religionslehrer in dessen Institute. In Folge von Uneinigkeiten, die sich zwischen dem Direktor Schmid und den meisten

*) Siehe appenz. Jahrbücher, Jahrg. 1854, S. 145, und Heim, Dekan: Dr. Titus Tobler, der Palästinafahrer.

**) Siehe appenz. Monatsblatt, Jahrg. 1832, S. 113.

***) Siehe die Biographie des Letztern im appenz. Monatsbl., Jahrg. 1847, S. 129—130 und Biographie von Dr. Nieberer, appenz. Monatsbl., Jahrg. 1844, S. 4.

Digitized by Google

Lehrern des Instituts erhob, trennte sich auch Niederer von Pestalozzi (1817). Seitdem leitete er mit seiner Frau ein Privattöchterinstitut anfangs in Yverdon, dann in Genf, wo er 1843 starb*). Er war ein ausgezeichneter philosophischer Kopf.

26) Johann Ulrich Scheuß von Herisau, gewesener Pfarrer in Walzenhausen**), Sohn von Pfarrer Joh. Ulrich Scheuß in Schwellbrunn. Er wurde 1776 geboren und 1797 in die Synode aufgenommen. Zwei Jahre trat er als Feldprediger in das in englischem Solde stehende Schweizerregiment Bachmann. Im Jahr 1800 kam er als Pfarrer nach Walzenhausen, aber schon 1802 suchten ihn schwere Krankheiten heim und störten sein Sprachorgan, so daß er sich bewogen fand, die Pfarrstelle niederzulegen. Nach kurzem Aufenthalt in Rheineck wirkte er bis 1806 als Sprachlehrer in Teufen, wo er auch die nachherigen HH. Landammann Nagel, Statthalter Weiß und Pfarrer Zürcher in Wolfhalden zu seinen Schülern zählte. 1806 kam er als Provisor der höhern Schule nach Arbon, von wo er sich nach mehr als 20jähriger Wirksamkeit 1829 nach Herisau begab, dort noch Privatunterricht ertheilte, sich mitunter auch mit Journalistik abgab und im Mai 1854 starb***).

27) Joh. Rudolf Steinmüller von Glarus, Pfarrer in Gais †). Dieser tüchtige Schulmann und Naturforscher kam, nachdem er eine Zeit lang in seinem Heimatkanton Pfarrstellen bekleidet, 1799 nach Gais, wo er mit Hülfe freiwilliger Beiträge ein Privatschullehrer-Seminar gründete, das er anfangs 1801 mit 18 Jünglingen eröffnete und welches auch die Anerkennung der Behörden erhielt. Im

*) Siehe appenz. Monatsblatt, Jahrg. 1844, im Januar-, Juli- und Septemberbogen.

**) Siehe Büchler: Geschichte der Familie Scheuß, S. 67—68.

***) Siehe appenz. Jahrb., Jahrg. 1856/57, S. 240—242.

†) Siehe Schlegel: Drei Schulmänner der Ostschweiz.

Digitized by Google

Januar 1802 wurden die Zöglinge patentirt, und nach Ostern dieses Jahres eröffnete er einen zweiten Kurs. 1805 wählte ihn die Gemeinde Rheineck zu ihrem Pfarrer. Hier setzte er seine Schullehrerkurse fort. Er wurde später Dekan und Antistes und starb im Januar 1835 allgemein betrauert.

28) Johs. Walser von Herisau, Pfarrer in Schönengrund. Er war der älteste Sohn des Pfarrer J. H. Walser in Wolfhalden und Großsohn des Pfarrer Johs. Walser in Speicher, wurde 1777 geboren, 1801 Vikar in Sulgen, 1802 Pfarrer in Schönengrund und war von 1803 bis zu seinem Tode im Jahre 1838 Pfarrer in Sax.

29) Joh. Friedrich Franz von Churſachſen, Pfarrer in Waldſtatt*). Er hielt am Neujahrstag 1802 seine Eintrittspredigt in Waldstatt und war wahrscheinlich der erste Lutheraner, der an eine appenzellische Pfarrstelle gelangte. Nach damaligen Verhältnissen bedurfte die Wahl der Gemeinde die Bestätigung der Verwaltungskammer des Kantons Sentis. Ehe die appenz. Synode über seine Aufnahme entschied, verließ er unsern Kanton wieder; er kam 1804 nach Henau, 1807 nach Lichtensteig, 1817 nach Mogelsberg und privatisirte dann von 1848 an in St. Gallen.

30) Joh. Jakob Ziegler von Schaffhausen, Pfarrer in Grub. Im Jahr 1769 geboren, war er eine Zeit lang Vikar in Rheineck und wurde am 19. Dez. 1802 von der Gemeinde Grub zu ihrem Pfarrer erwählt. Als er sich 1804 um die Aufnahme in die Synode bewarb, nahm man ihn nur auf ein Jahr auf, weil seine Nachbarpfarrer nicht gut auf ihn zu sprechen waren**). Ein vorzüglicher Kanzelredner, zog er aus der ganzen Umgegend

---

*) Nr. 27, 28 und 29 bekleideten beim Beginn dieses Zeitraumes wohl die bezeichnete Pfarrstelle, waren aber noch nicht Mitglieder der Synode.

**) Laut Protokoll der Prosynode wurde er dann 1805 ganz aufgenommen und im Rang nach Pfarrer Schläpfer in Waldstatt gesetzt.

Digitized by Google

viele Zuhörer an sich. Eine Feuerprobe im Predigen bestand er glänzend. Er sollte an einer Synode unter Umständen predigen, die es den Meisten unmöglich gemacht hätte. Um 8 Uhr wußte er noch nicht, daß er um 9 Uhr die Synodalpredigt halten werde. Es ging von dem bestimmten Prediger die Anzeige von dessen Nichterscheinen ein, und sein Stellvertreter erklärte, er könne ohne gehörige Vorbereitung nicht predigen. Ziegler, um Aushülfe angesprochen, half aus der scheinbaren oder wirklichen Verlegenheit und predigte so, daß selbst seine Gegner ihm den Beifall nicht versagen konnten. Grub hatte die Genugthuung, seinen Pfarrer anerkannt zu sehen, aber der Ruhm, den dieser sich erworben, zog ihr den Verlust des geliebten Pfarrers zu. Er erhielt 1810 einen Ruf als Pfarrer in Unterhallau, dem er folgte oder folgen mußte. Dort starb er den 30. Jenner 1817. Die Leute in Grub behielten ihn in gutem Andenken.

Pfarrwechsel.

Eilf Gemeinden hatten innert diesem Zeitraume einen oder mehrere Pfarrwechsel.

Herisau. Hier resignirte 1805 der 80jährige erste Pfarrer, Dekan Seb. Scheuß. An seine Stelle rückte der zweite Pfarrer, Seb. Scheuß, vor. Als zweiter Pfarrer wurde nun, nachdem sowohl der Bruder des Letztern, Pfarrer Ulrich Scheuß in Schwellbrunn, als Pfarrer Künzler in Urnäsch die Annahme der Pfarrstelle abgelehnt und die Probepredigt eines Pfarrer Müller nicht gefallen hatte, der damalige Pfarrer Frei von Hemberg gewählt. Er eröffnete seine pfarramtliche Laufbahn 1787 in der toggenburgischen Gemeinde Degersheim, wo er 12 Jahre blieb, worauf er 6 Jahre in Rheineck pastorirte. Am 16. Mai 1805 wurde er daselbst nach Herisau abgeholt. 1807 schenkte ihm diese Gemeinde das dortige Bürgerrecht, und die Landsgemeinde nahm ihn gegen Erlegung von 300 fl. als Landmann auf.

Digitized by Google

Ein fataler Umstand löste 1814 das Band, das ihn enge mit Herisau verbunden hatte. Ein Pfarrer Jäcklin von Almos aus Sachsen bewarb sich um die Pfarrstelle in Peterzell. Als Frei ein scharfes, injuriöses Urtheil über ihn gefällt hatte, wandte sich Jäcklin klagend an die Vorsteherschaft in Herisau. Frei stellte die Injurie anfangs in Abrede, gestand sie nachher aber ein, worauf ihm angerathen wurde, zu resigniren, dessen er sich indessen weigerte. Der Gemeinderath berief darauf die Kirchhöre zur Abstimmung über Bestätigung oder Entlassung desselben. Frei kam ihr aber zuvor, indem er am gleichen Vormittage die Abschiedspredigt hielt. Er wurde dann Pfarrer in Peterzell, wo er 20 Jahre wirkte. 1843 starb er in Trogen bei seinem Sohne, Dekan Frei. An seine Stelle wählte Herisau J. J. Walser, Pfarrer in Reute*). Beim Hinschiede des Dekan Scheuß wurde er erster Pfarrer. 1830 wählte ihn die Synode zum Kammerer und 1853 zum Dekan. Er starb den 13. Febr. 1855**).

Noch größern Wechsel als Herisau hatte Schönengrund.

Pfarrer Walser siedelte nach Sax über. Dabei begegnete ihm die Fatalität, daß der Zug wegen herrschender Viehseuche in Altstätten Halt machen und von dort den weiten Weg zu Fuß machen mußte. Viele hielten dies für eine üble Vorbedeutung. Pfarrer Walser ließ sich aber nicht irre machen und blieb in Sax bis zu seinem Tode. Sein Nachfolger wurde Kaspar Zollikofer von St. Gallen. Diesem folgte Gaudenz Thomas von Luvis

*) Siehe appenz. Jahrbücher, Jahrg. 1855, Seite 294—298. Die Rede des ihn begrüßenden Hrn. Statthalter Schieß und die Antwort W's sind gedruckt und dem V. Jahrgang von Schäfers Materialien (1813) beigebunden.

**) Nach Fischs Chronik und der Appenzeller Zeitung, Jahrgang 1843 und 71.

Digitized by Google

Kantons Graubünden (1805—1807), und auf ihn schon 1807 Joh. Jakob Frei, der Sohn des zweiten Pfarrers in Herisau. Dieser wurde 1789 in der toggenburgischen Gemeinde Degersheim, wo sein Vater damals Pfarrer war, geboren. Schon 1807 trat er die Pfarrei Schönengrund an, wo er bis 1824 blieb und dann dem Rufe als Pfarrer nach Trogen folgte. 1829 wählte ihn die Synode zu ihrem Aktuar und schon im folgenden Jahre zum Dekan. Er erwarb sich als Kanzel- und Festredner, sowie auch als Schul- und Vaterlandsfreund einen ausgebreiteten Ruf. Im März 1852 betrat er zum letzten Mal die Kanzel und starb den 16. April des gleichen Jahres*).

Auch Waldstatt hatte in dem betreffenden Zeitraum starken Pfarrwechsel.

Der Lutheraner Franz machte schon im Jahr 1804 einem Appenzeller, Joh. Jakob Schläpfer von Speicher, Platz. Derselbe wurde den 7. Mai 1783 geboren, hatte schöne Talente, gelangte bei eisernem Fleiße nach kurzer Studienzeit in Schwellbrunn und Basel zur Pfarrstelle in Mühlehorn im Kanton Glarus und wurde von da nach Waldstatt berufen. Hier aber verlor er wegen seines Eigensinnes Liebe und Achtung. So war seines Bleibens in Waldstatt nicht mehr. Da man ihn keine Abschiedspredigt halten lassen wollte, so gab er sie unter dem Titel: „Abschiedspredigt, gehalten im Geiste vor Waldstatts Bewohnern, den 3. November 1805" im Drucke heraus. Der Große Rath verbot im Mai 1806 die Zirkulation dieser scharfen Predigt**). Schläpfer nahm dann die Pfarrstelle in Ganterswyl im Toggenburg an, konnte aber auch hier, wie später in Hüttlingen, Kts. Thurgau, wegen seiner Origina-

*) Siehe die Leichenpersonalien von Pfr. Büchler in Wald und den Nekrolog im 38. Heft der Verhandlungen der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft, Seite 42—55.

**) Strazzen der Großrathsverhandlungen von Hrn. Landammann Zellweger.

Digitized by Google

lität nicht lange bleiben. Im April 1807 schloß die appenz. Synode ihn aus ihrem Kreise aus. Später entschloß er sich, die Arzneikunde, in welcher er sich bereits bedeutende Kenntnisse erworben hatte, zu studiren, starb aber schon den 20. Dezember 1812*) als Student in Straßburg.

Walbstatt wählte dann am 28. März 1813 den Gemeindebürger Joh. Ulrich Keßler, geb. 1792, Pfarrer in Brunau im Kanton Thurgau, der bis zu seinem Tode im Jahr 1870 in seiner Vatergemeinde blieb und wirkte. 1863 feierte er unter erhebender Theilnahme der Gemeinde das seltene Fest fünfzigjährigen treuen Amtsdienstes.

An diese Gemeinden reihte sich auch die Gemeinde Rehetobel mit einem Pfarrwechsel an.

Hier war Pfr. Lutz nach 40jähriger Amtsverwaltung gestorben. Auf ihn folgte Joh. Jakob Keßler von Walbstatt, Pfr. in Dußnang, geboren 1789. Er trat im Dezember 1812 das Amt in Rehetobel an, verstand es aber nicht, obgleich er ein guter Prediger war, und in Schule und Unterricht strenge Ordnung hielt, sich Achtung und Liebe zu erwerben. Die Abneigung eines großen Theils seiner Pfarrkinder fühlend, bewarb er sich 1833 um die vakante Pfarrstelle in Sissach, Baselland, und erhielt sie. Aber auch hier war seines Bleibens nicht lange; er resignirte schon 1838 und starb 1857 in Altikon im Kanton Zürich.

Auch Wald hatte eine neue Pfarrwahl zu treffen. — Wegen Unwohlseins des erst 40 Jahre alten Ortspfarrers Preisig predigte am Auffahrtstage, den 23. Mai 1805, der gewesene Pfarrer in Walzenhausen und spätere Provisor in Arbon, J. U. Scheuß, in Wald. Nachmittags wurde dieser Zeuge des plötzlichen Todes Pfarrer Preisig's. Diesen er-

*) Familienbuch in Speicher (Gemeindekanzlei, wovon ich einen Entwurf habe) Nr. 66.

Digitized by Google

setzte Adrian Scheuß, geboren im Pfarrhause zu Schwellbrunn am Neujahrstage 1786. Er wurde von seinem Vater auf die Hochschule vorbereitet, die er 18 Monate besuchte, und darauf als Vikar nach Buns berufen. Nach gehaltener Probepredigt wurde er am 16. Juli 1805 in Wald einmüthig zum Pfarrer gewählt, wirkte dort 9 Jahre und folgte dann am 31. Juli 1814 einem Rufe nach Langrickenbach und Birwinken im Kanton Thurgau. Der 5. August 1829 führte ihn in sein engeres Vaterland zurück. Seine Vatergemeinde Herisau, die ihren Seelsorger, Dekan Seb. Scheuß, seinen Oheim, verloren hatte, war es, welche es vermochte, das innige Band, das ihn an Langrickenbach knüpfte, zu lösen. Er blieb nun 2. Pfarrer in Herisau bis an sein Lebensende. Geistreich als Prediger, durch seinen Humor und Witz der beliebteste Volksredner, ein eifriger Freund der Schulen und ihrer Lehrer, hatte sein Name im ganzen Lande einen guten Klang, und wurde sein Hinschied — er starb am 28. August 1841 — mit Wehmuth vernommen *).

Auf Scheuß folgte in Wald Kandidat Samuel Weishaupt von Gais, der am 31. Juli genannten Jahres die Antrittspredigt hielt **).

Grub wählte an Stelle Zieglers am 2. Dez. 1810 den Kandidaten Leonhard Hohl von Wolfhalden.

Derselbe wurde den 2. Februar 1874 geboren, erhielt nach dem Austritt aus der Primarschule noch weitern Unterricht bei Pfr. Walser in Wolfhalden, der, wie Scheuß in Schwellbrunn, mehrere junge Leute auf die Hochschule vorbereitete, kam von da in das Pestalozzische Institut in Iferten und studirte endlich 3 Jahre auf der Hochschule in Basel, wo er am 20. Okt. 1809 ordinirt wurde. Vor seiner Erwählung in Grub war er Vikar in Bürglen,

*) Siehe die Leichenpersonalien, im appenz. Monatsblatt, Jahrg. 1841, Seite 149—155 und S. 185—191.

**) Siehe dessen Biographie von Dekan Heim in diesem Jahrbuch.

Digitized by Google

Kt. Thurgau. Mit jugendlichem Eifer machte er sich nun in Grub an die Vervollständigung der pfarramtlichen Bücher und an die Verbesserung des Schulunterrichts, zog sich aber durch seinen scharfen Tadel über die früheren Zustände viele Feinde unter den Freunden Zieglers zu und kam auch in Konflikt mit den Lehrern. Er war ein guter Prediger, und allmälig schienen seine Verhältnisse in Grub eine freundlichere Gestalt anzunehmen. Da folgte er im Oktober 1817 unerwartet einem Ruf an die Pfarrstelle in Schwellbrunn. Sein brennender Eifer für Verbesserungen erregte aber auch hier Anstoß, und die Zwistigkeiten zwischen ihm und Landammann Frischknecht veranlaßten schon 1826 seine Resignation. Diese Zwistigkeiten führten nämlich zu einem gerichtlichen Prozeß. Im Urtheil über Hohl befanden sich zwei Punkte, die seine Ehre berührten, indem er sich gegenüber Landammann Frischknecht eine Lüge erlaubt habe — er hatte gesagt, der eben nicht gelehrte Landammann könne nicht schreiben — und daß er derselben überwiesen sei. In Folge dessen wurde Hohl aus der Synode ausgeschlossen. Hierauf war er einige Jahre Pfarrer in Untervatz, Kt. Graubünden, privatisirte dann in Thal und Altstätten, wurde im April 1838 vom Gr. Rathe rehabilitirt, im Dezember 1840 von der Gemeinde Reute zum Pfarrvikar und später zum Pfarrer gewählt. Wegen Schwerhörigkeit resignirte er im April 1846 und starb den 29. Nov. 1853 *).

In Heiden hatte der betagte Dekan Graf einen Vikar in der Person des Kandidat Christian Kürsteiner von Gais. Dieser, geb. den 22. Juli 1786, hatte von 1804 bis 1807 in Basel Theologie studirt und seine Studien in Heidelberg und Utrecht fortgesetzt. Von letzterm Orte nach Heidelberg zurückgekehrt, nahm ihn der berühmte

*) Siehe appenzellische Jahrbücher, Jahrg. 1854, S. 39—48 und S. 243—270.

Digitized by Google

ſetzte Adrian Scheuß, geboren im Pfarrhauſe zu Schwellbrunn am Neujahrstage 1786. Er wurde von ſeinem Vater auf die Hochſchule vorbereitet, die er 18 Monate beſuchte, und darauf als Vikar nach Buns berufen. Nach gehaltener Probepredigt wurde er am 16. Juli 1805 in Wald einmüthig zum Pfarrer gewählt, wirkte dort 9 Jahre und folgte dann am 31. Juli 1814 einem Rufe nach Langrickenbach und Birwinken im Kanton Thurgau. Der 5. Auguſt 1829 führte ihn in ſein engeres Vaterland zurück. Seine Vatergemeinde Herisau, die ihren Seelſorger, Dekan Seb. Scheuß, ſeinen Oheim, verloren hatte, war es, welche es vermochte, das innige Band, das ihn an Langrickenbach knüpfte, zu löſen. Er blieb nun 2. Pfarrer in Herisau bis an ſein Lebensende. Geiſtreich als Prediger, durch ſeinen Humor und Witz der beliebteſte Volksredner, ein eifriger Freund der Schulen und ihrer Lehrer, hatte ſein Name im ganzen Lande einen guten Klang, und wurde ſein Hinſchied — er ſtarb am 28. Auguſt 1841 — mit Wehmuth vernommen *).

Auf Scheuß folgte in Wald Kandidat Samuel Weishaupt von Gais, der am 31. Juli genannten Jahres die Antrittspredigt hielt **).

Grub wählte an Stelle Zieglers am 2. Dez. 1810 den Kandidaten Leonhard Hohl von Wolfhalden.

Derſelbe wurde den 2. Februar 1874 geboren, erhielt nach dem Austritt aus der Primarſchule noch weitern Unterricht bei Pfr. Walſer in Wolfhalden, der, wie Scheuß in Schwellbrunn, mehrere junge Leute auf die Hochſchule vorbereitete, kam von da in das Peſtalozziſche Inſtitut in Iferten und ſtudirte endlich 3 Jahre auf der Hochſchule in Baſel, wo er am 20. Okt. 1809 ordinirt wurde. Vor ſeiner Erwählung in Grub war er Vikar in Bürglen,

*) Siehe die Leichenperſonalien, im appenz. Monatsblatt, Jahrg. 1841, Seite 149—155 und S. 185—191.

**) Siehe deſſen Biographie von Dekan Heim in dieſem Jahrbuch.

Digitized by Google

Kt. Thurgau. Mit jugendlichem Eifer machte er sich nun in Grub an die Vervollständigung der pfarramtlichen Bücher und an die Verbesserung des Schulunterrichts, zog sich aber durch seinen scharfen Tadel über die früheren Zustände viele Feinde unter den Freunden Zieglers zu und kam auch in Konflikt mit den Lehrern. Er war ein guter Prediger, und allmälig schienen seine Verhältnisse in Grub eine freundlichere Gestalt anzunehmen. Da folgte er im Oktober 1817 unerwartet einem Ruf an die Pfarrstelle in Schwellbrunn. Sein brennender Eifer für Verbesserungen erregte aber auch hier Anstoß, und die Zwistigkeiten zwischen ihm und Landammann Frischknecht veranlaßten schon 1826 seine Resignation. Diese Zwistigkeiten führten nämlich zu einem gerichtlichen Prozeß. Im Urtheil über Hohl befanden sich zwei Punkte, die seine Ehre berührten, indem er sich gegenüber Landammann Frischknecht eine Lüge erlaubt habe — er hatte gesagt, der eben nicht gelehrte Landammann könne nicht schreiben — und daß er derselben überwiesen sei. In Folge dessen wurde Hohl aus der Synode ausgeschlossen. Hierauf war er einige Jahre Pfarrer in Untervatz, Kt. Graubünden, privatisirte dann in Thal und Altstätten, wurde im April 1838 vom Gr. Rathe rehabilitirt, im Dezember 1840 von der Gemeinde Reute zum Pfarrvikar und später zum Pfarrer gewählt. Wegen Schwerhörigkeit resignirte er im April 1846 und starb den 29. Nov. 1853 *).

In Heiden hatte der betagte Dekan Graf einen Vikar in der Person des Kandidat Christian Kürsteiner von Gais. Dieser, geb. den 22. Juli 1786, hatte von 1804 bis 1807 in Basel Theologie studirt und seine Studien in Heidelberg und Utrecht fortgesetzt. Von letzterm Orte nach Heidelberg zurückgekehrt, nahm ihn der berühmte

*) Siehe appenzellische Jahrbücher, Jahrg. 1854, S. 39—48 und S. 243—270.

Digitized by Google

Pädagoge Schwarz zum Gehülfen an. 1811 kam er wieder in sein Vaterland zurück und hielt dann am Sonntag vor Weihnachten als Vikar seine Eintrittspredigt in Heiden. Bald bot ihm die Gemeinde die Pfarrstelle selbst an. In Folge freundschaftlicher Uebereinkommniß hielt Dekan Graf am 1. Februar 1812 seine Abschiedspredigt, und noch im gleichen Monat erfolgte die Wahl Kürsteiners zum Pfarrer. Seine Predigten waren leicht verständlich, volksthümlich und doch inhaltreich. Als Hundt Radowsky's Judenspiegel, der mit Spott, Hohn und Lästerung die Bücher der heiligen Schrift bekrittelte, von gewisser Seite eifrig zu verbreiten gesucht wurde, übergab Kürsteiner eine Broschüre: „Zuruf an das Volk von Appenzell Außerrhoden, eine Stimme der Liebe von einem Freunde und Mitgliede desselben", dem Drucke, worin er vor genannter Schrift warnte und sie widerlegte. Kürsteiners übriges Wirken in Heiden beurtheilt die Appenzeller Zeitung am Ende seiner irdischen Wirksamkeit mit folgenden Worten:

„Die siebenzehn Jahre, welche er in Heiden zugebracht hat, dürfte wohl die merkwürdigste Epoche dieser Gemeinde bilden. In diesem Zeitraume wurde nämlich die Waisen- und Armenanstalt auf dem Bischoffsberge, das Provisorat und die dritte Schule, in Bißau, gestiftet, und wer den Einfluß des Seligen bei dem Stifter dieser Anstalten kennt, der wird es nicht zu viel gesagt finden, daß sie unter seiner Mitwirkung entstanden seien. Heidens verbesserte Schulen sind in ihrer gegenwärtigen Einrichtung ganz Kürsteiners Werk. Der Versorgung der Waisen galt seine letzte Predigt."

Anscheinend wohl betrat er am 14. Juni 1829 die Kanzel. Mit ergreifender Lebendigkeit predigte er über die Textesworte Ev. Jakobi 1, 27, aber von 4 Theilen seiner Predigt konnte er nur den ersten vollenden. Auf einmal stockte er; vom Hirnschlage getroffen, sank er in die Kanzel zurück*). Ein Schreckensschrei tönte durch die ganze Kirche

*) Siehe auch Rohner: Die Gemeinde Heiden, S. 122—124.

Digitized by Google

K. wurde nach Hause getragen, und schon nach 1½ Stunden war er eine Leiche. Er hinterließ 11 Kinder, wovon das älteste erst 15 Jahre alt war. An ihre Erziehung setzte die treffliche, vielgeprüfte Wittwe ihre ganze Kraft.

Auch Thal-Lutzenberg erhielt in diesem Zeitraum einen neuen Pfarrer. Schon im Jahre 1803 war dort der allgemein beliebte Dekan Zürcher, gebürtig von Teufen, der sich trotz der Armuth seiner Eltern dem geistlichen Berufe gewidmet und durch seinen Fleiß, seine vorzügliche Kanzelberedtsamkeit und seinen musterhaften Wandel das unbedingte Vertrauen seiner Pfarrangehörigen in Grub, Walzenhausen und Thal (hier war er seit 1780) erworben hatte, gestorben. An seine Stelle wählte die Regierung des Kts. St. Gallen Georg Wetter von St. Gallen, geboren den 13. Sept. 1760, ein durch Geist und Gelehrsamkeit ausgezeichneter Mann, früher Diakon in St. Gallen, dann Professor am Gymnasium daselbst und von 1800 bis 1803 Pfarrer in Weinfelden im Thurgau. In Thal blieb und wirkte er fast 40 Jahre. Nach allen Seiten hin entfaltete er hier eine rastlose Thätigkeit und die ganze Energie seines Geistes. Das Pfarrhaus zu Thal wurde zu einer Art Progymnasium, worin eine Menge strebsamer Jünglinge zum Besuche der Hochschulen herangebildet wurden. Pfarrer, Aerzte, Juristen und Lehrer gingen aus dieser Schule hervor. Wetter bekleidete auch kürzere oder längere Zeit verschiedene Ehrenstellen, so war er Aktuar des Kapitels Rheinthal-Werdenberg, Mitglied des St. Gallischen Examinationskollegiums und des evangelischen Kirchenraths. Mit gewohnter Freudigkeit predigte der 80jährige Greis noch zu Ostern 1840. Doch wenige Wochen nachher erschütterte ein Schlaganfall seine Lebenskraft empfindlich. Er bedurfte eines Vikars. 1842 resignirte er auf die Pfarrstelle Lutzenberg-Thal und starb den 5. Nov. 1853 *).

*) Siehe appenz. Jahrbücher, Jahrg. 1855, S. 21—29.

Digitized by Google

in die Synode aufgenommen, und im gleichen Jahre Pfarrer in Grub. Nach 4 Jahren vertauschte er diese Pfründe mit der in Rebstein. Doch auch hier blieb er nur bis 1796, um die Pfarrei Wattwyl im Toggenburg anzunehmen, wo er, ein vielbeschäftigter Geistlicher und eifriger Schulmann, bis zu seinem im November 1839 erfolgten Tode blieb.

20) Joh. Konrad Hohl von Heiden, Pfarrer in Lipperschwyl, Kantons Thurgau. Er erblickte das Licht dieser Welt im Jahr 1764, wurde 1792 Vikar zu Dürnten und 1798 Pfarrer zu Lipperschwyl im Thurgau. Er starb 1830 und hinterließ 2 Söhne als tüchtige Aerzte.

21) Konrad Lanker von Rehetobel, Pfarrer in Walzenhausen. Geboren 1775, wurde er 1794 Pfarrer in Schönengrund und 1800 in Bühler. Hier nahm er sich mit Eifer des Schulwesens an, versuchte sogar den Katechismus abzuschaffen, stieß aber auf heftige Gegner, die seinen Schulreformen Halt geboten (1801). Ja im folgenden Jahre wurde der pflichteifrige Mann von seiner Gemeinde entsetzt, fand aber noch im gleichen Jahre wieder einen neuen Wirkungskreis in Walzenhausen, wo Pfarrer J. U. Scheuß resignirt hatte. Auf dem neuen Arbeitsfeld wirkte Lanker bis zu seinem Tode, der im Dezember 1820 eintrat.

22) Johs. Tobler von Wolfhalden, Pfarrer in Stein. Sein Geburtsjahr war 1775. Seine erste pfarramtliche Wirksamkeit eröffnete er im Jahr 1794 als Vikar in Altstätten, kam aber schon im folgenden Jahre nach Stein im Kanton Appenzell, wo er den 27. August 1819 im besten Mannesalter starb. Er führte ordentliche Familienbücher für Nichtgemeindebürger ein, war sehr thätig für die Schulen, namentlich für Stiftung einer Freischule, auch Schulinspektor im Distrikt Teufen. „Der", wie der Verfasser der Ueberlieferungen sagt, „sehr ehrenwerthe Pfarrer hinterließ dem Lande 3 Söhne, von denen einer, Kaufmann, seiner Vatergemeinde große Opfer an die

Digitized by Google

Waisenanstalt brachte, der andere als Arzt und Beamter (Hauptmann und Landsfähnrich*) diente und der dritte, Dr. Titus Tobler, sich neben seinen Beamtungen besonders als eine der ersten Autoritäten für die gründliche Kenntniß des jüdischen Landes einen Namen erworben hat."

23) Simeon Franz Hörler von Teufen, Pfarrer in Reute. Im Jahr 1772 geboren und 1794 in die Synode aufgenommen, trat er 1795 die Pfarrstelle in Reute an; von dort kam er 1803 als Pfarrer nach Sennwald, wo er den 23. August 1830 starb.

24) Joh. Jakob Etter von Urnäsch, Pfarrer in Bühler. Er wurde 1766 geboren, kam, nachdem er eine Zeitlang Provisor in Arbon gewesen war, 1796 als Pfarrer nach Grub, wo er unter der Helvetik Schulinspektor des Distrikts Wald war. In Grub hielt er eine Stunde früher, als die Gemeinde Bühler ihn zum Pfarrer gewählt hatte, die Abschiedspredigt (1802) und blieb dann in Bühler, bis das höhere Alter ihn mahnte, zu resigniren (1832**). Er lebte noch bis zum Jahr 1840. Von seinen Söhnen widmeten 2 sich dem Berufe ihres Vaters. Der Eine wurde sein Nachfolger in Bühler, der Andere Pfarrer in Stein***).

25) Dr. Johs. Nieberer von Lutzenberg, Pfarrer in Sennwald. 1779 geboren, studirte er in Basel, wurde 1798 Pfarrer in Bühler und 1799 in Sennwald. 1803 folgte der begeisterte Verehrer Pestalozzi's dem Rufe dieses großen Pädagogen und wurde Religionslehrer in dessen Institute. In Folge von Uneinigkeiten, die sich zwischen dem Direktor Schmid und den meisten

*) Siehe appenz. Jahrbücher, Jahrg. 1854, S. 145, und Heim, Dekan: Dr. Titus Tobler, der Palästinafahrer.

**) Siehe appenz. Monatsblatt, Jahrg. 1832, S. 113.

***) Siehe die Biographie des Letztern im appenz. Monatsbl., Jahrg. 1847, S. 129—130 und Biographie von Dr. Nieberer, appenz. Monatsbl., Jahrg. 1844, S. 4.

Digitized by Google

Lehrern des Instituts erhob, trennte sich auch Niederer von Pestalozzi (1817). Seitdem leitete er mit seiner Frau ein Privattöchterinstitut anfangs in Yverdon, dann in Genf, wo er 1843 starb*). Er war ein ausgezeichneter philosophischer Kopf.

26) Johann Ulrich Scheuß von Herisau, gewesener Pfarrer in Walzenhausen**), Sohn von Pfarrer Joh. Ulrich Scheuß in Schwellbrunn. Er wurde 1776 geboren und 1797 in die Synode aufgenommen. Zwei Jahre trat er als Feldprediger in das in englischem Solde stehende Schweizerregiment Bachmann. Im Jahr 1800 kam er als Pfarrer nach Walzenhausen, aber schon 1802 suchten ihn schwere Krankheiten heim und störten sein Sprachorgan, so daß er sich bewogen fand, die Pfarrstelle niederzulegen. Nach kurzem Aufenthalt in Rheineck wirkte er bis 1806 als Sprachlehrer in Teufen, wo er auch die nachherigen HH. Landammann Nagel, Statthalter Weiß und Pfarrer Zürcher in Wolfhalden zu seinen Schülern zählte. 1806 kam er als Provisor der höhern Schule nach Arbon, von wo er sich nach mehr als 20jähriger Wirksamkeit 1829 nach Herisau begab, dort noch Privatunterricht ertheilte, sich mitunter auch mit Journalistik abgab und im Mai 1854 starb***).

27) Joh. Rudolf Steinmüller von Glarus, Pfarrer in Gais†). Dieser tüchtige Schulmann und Naturforscher kam, nachdem er eine Zeit lang in seinem Heimatkanton Pfarrstellen bekleidet, 1799 nach Gais, wo er mit Hülfe freiwilliger Beiträge ein Privatschullehrer-Seminar gründete, das er anfangs 1801 mit 18 Jünglingen eröffnete und welches auch die Anerkennung der Behörden erhielt. Im

*) Siehe appenz. Monatsblatt, Jahrg. 1844, im Januar-, Juli- und Septemberbogen.

**) Siehe Büchler: Geschichte der Familie Scheuß, S. 67—68.

***) Siehe appenz. Jahrb., Jahrg. 1856/57, S. 240—242.

†) Siehe Schlegel: Drei Schulmänner der Ostschweiz.

Digitized by Google

Januar 1802 wurden die Zöglinge patentirt, und nach Ostern dieses Jahres eröffnete er einen zweiten Kurs. 1805 wählte ihn die Gemeinde Rheineck zu ihrem Pfarrer. Hier setzte er seine Schullehrerkurse fort. Er wurde später Dekan und Antistes und starb im Januar 1835 allgemein betrauert.

28) Johs. Walser von Herisau, Pfarrer in Schönengrund. Er war der älteste Sohn des Pfarrer J. H. Walser in Wolfhalden und Großsohn des Pfarrer Johs. Walser in Speicher, wurde 1777 geboren, 1801 Vikar in Sulgen, 1802 Pfarrer in Schönengrund und war von 1803 bis zu seinem Tode im Jahre 1838 Pfarrer in Sax.

29) Joh. Friedrich Franz von Chursachsen, Pfarrer in Waldstatt*). Er hielt am Neujahrstag 1802 seine Eintrittspredigt in Waldstatt und war wahrscheinlich der erste Lutheraner, der an eine appenzellische Pfarrstelle gelangte. Nach damaligen Verhältnissen bedurfte die Wahl der Gemeinde die Bestätigung der Verwaltungskammer des Kantons Sentis. Ehe die appenz. Synode über seine Aufnahme entschied, verließ er unsern Kanton wieder; er kam 1804 nach Henau, 1807 nach Lichtensteig, 1817 nach Mogelsberg und privatisirte dann von 1848 an in St. Gallen.

30) Joh. Jakob Ziegler von Schaffhausen, Pfarrer in Grub. Im Jahr 1769 geboren, war er eine Zeit lang Vikar in Rheineck und wurde am 19. Dez. 1802 von der Gemeinde Grub zu ihrem Pfarrer erwählt. Als er sich 1804 um die Aufnahme in die Synode bewarb, nahm man ihn nur auf ein Jahr auf, weil seine Nachbarpfarrer nicht gut auf ihn zu sprechen waren**). Ein vorzüglicher Kanzelredner, zog er aus der ganzen Umgegend

*) Nr. 27, 28 und 29 bekleideten beim Beginn dieses Zeitraumes wohl die bezeichnete Pfarrstelle, waren aber noch nicht Mitglieder der Synode.

**) Laut Protokoll der Prosynode wurde er dann 1805 ganz aufgenommen und im Rang nach Pfarrer Schläpfer in Waldstatt gesetzt.

Digitized by Google

viele Zuhörer an sich. Eine Feuerprobe im Predigen bestand er glänzend. Er sollte an einer Synode unter Umständen predigen, die es den Meisten unmöglich gemacht hätte. Um 8 Uhr wußte er noch nicht, daß er um 9 Uhr die Synodalpredigt halten werde. Es ging von dem bestimmten Prediger die Anzeige von dessen Nichterscheinen ein, und sein Stellvertreter erklärte, er könne ohne gehörige Vorbereitung nicht predigen. Ziegler, um Aushülfe angesprochen, half aus der scheinbaren oder wirklichen Verlegenheit und predigte so, daß selbst seine Gegner ihm den Beifall nicht versagen konnten. Grub hatte die Genugthuung, seinen Pfarrer anerkannt zu sehen, aber der Ruhm, den dieser sich erworben, zog ihr den Verlust des geliebten Pfarrers zu. Er erhielt 1810 einen Ruf als Pfarrer in Unterhallau, dem er folgte oder folgen mußte. Dort starb er den 30. Jenner 1817. Die Leute in Grub behielten ihn in gutem Andenken.

Pfarrwechsel.

Eilf Gemeinden hatten innert diesem Zeitraume einen oder mehrere Pfarrwechsel.

Herisau. Hier resignirte 1805 der 80jährige erste Pfarrer, Dekan Seb. Scheuß. An seine Stelle rückte der zweite Pfarrer, Seb. Scheuß, vor. Als zweiter Pfarrer wurde nun, nachdem sowohl der Bruder des Letztern, Pfarrer Ulrich Scheuß in Schwellbrunn, als Pfarrer Künzler in Urnäsch die Annahme der Pfarrstelle abgelehnt und die Probepredigt eines Pfarrer Müller nicht gefallen hatte, der damalige Pfarrer Frei von Hemberg gewählt. Er eröffnete seine pfarramtliche Laufbahn 1787 in der toggenburgischen Gemeinde Degersheim, wo er 12 Jahre blieb, worauf er 6 Jahre in Rheineck pastorirte. Am 16. Mai 1805 wurde er daselbst nach Herisau abgeholt. 1807 schenkte ihm diese Gemeinde das dortige Bürgerrecht, und die Landsgemeinde nahm ihn gegen Erlegung von 300 fl. als Landmann auf.

Digitized by Google

Ein fataler Umstand löste 1814 das Band, das ihn enge mit Herisau verbunden hatte. Ein Pfarrer Jäcklin von Almos aus Sachsen bewarb sich um die Pfarrstelle in Peterzell. Als Frei ein scharfes, injuriöses Urtheil über ihn gefällt hatte, wandte sich Jäcklin klagend an die Vorsteherschaft in Herisau. Frei stellte die Injurie anfangs in Abrede, gestand sie nachher aber ein, worauf ihm angerathen wurde, zu resigniren, dessen er sich indessen weigerte. Der Gemeinderath berief darauf die Kirchhöre zur Abstimmung über Bestätigung oder Entlassung desselben. Frei kam ihr aber zuvor, indem er am gleichen Vormittage die Abschiedspredigt hielt. Er wurde dann Pfarrer in Peterzell, wo er 20 Jahre wirkte. 1843 starb er in Trogen bei seinem Sohne, Dekan Frei. An seine Stelle wählte Herisau J. J. Walser, Pfarrer in Reute*). Beim Hinschiede des Dekan Scheuß wurde er erster Pfarrer. 1830 wählte ihn die Synode zum Kammerer und 1853 zum Dekan. Er starb den 13. Febr. 1855**).

Noch größern Wechsel als Herisau hatte Schönengrund.

Pfarrer Walser siedelte nach Sax über. Dabei begegnete ihm die Fatalität, daß der Zug wegen herrschender Viehseuche in Altstätten Halt machen und von dort den weiten Weg zu Fuß machen mußte. Viele hielten dies für eine üble Vorbedeutung. Pfarrer Walser ließ sich aber nicht irre machen und blieb in Sax bis zu seinem Tode. Sein Nachfolger wurde Kaspar Zollikofer von St. Gallen. Diesem folgte Gaudenz Thomas von Luvis

*) Siehe appenz. Jahrbücher, Jahrg. 1855, Seite 294—298. Die Rede des ihn begrüßenden Hrn. Statthalter Schieß und die Antwort W's sind gedruckt und dem V. Jahrgang von Schäfers Materialien (1813) beigebunden.

**) Nach Fischs Chronik und der Appenzeller Zeitung, Jahrgang 1843 und 71.

Digitized by Google

Kantons Graubünden (1805—1807), und auf ihn schon 1807 Joh. Jakob Frei, der Sohn des zweiten Pfarrers in Herisau. Dieser wurde 1789 in der toggenburgischen Gemeinde Degersheim, wo sein Vater damals Pfarrer war, geboren. Schon 1807 trat er die Pfarrei Schönengrund an, wo er bis 1824 blieb und dann dem Rufe als Pfarrer nach Trogen folgte. 1829 wählte ihn die Synode zu ihrem Aktuar und schon im folgenden Jahre zum Dekan. Er erwarb sich als Kanzel- und Festredner, sowie auch als Schul- und Vaterlandsfreund einen ausgebreiteten Ruf. Im März 1852 betrat er zum letzten Mal die Kanzel und starb den 16. April des gleichen Jahres*).

Auch Waldstatt hatte in dem betreffenden Zeitraum starken Pfarrwechsel.

Der Lutheraner Franz machte schon im Jahr 1804 einem Appenzeller, Joh. Jakob Schläpfer von Speicher, Platz. Derselbe wurde den 7. Mai 1783 geboren, hatte schöne Talente, gelangte bei eisernem Fleiße nach kurzer Studienzeit in Schwellbrunn und Basel zur Pfarrstelle in Mühlehorn im Kanton Glarus und wurde von da nach Waldstatt berufen. Hier aber verlor er wegen seines Eigensinnes Liebe und Achtung. So war seines Bleibens in Waldstatt nicht mehr. Da man ihn keine Abschiedspredigt halten lassen wollte, so gab er sie unter dem Titel: „Abschiedspredigt, gehalten im Geiste vor Waldstatts Bewohnern, den 3. November 1805" im Drucke heraus. Der Große Rath verbot im Mai 1806 die Zirkulation dieser scharfen Predigt**). Schläpfer nahm dann die Pfarrstelle in Ganterswyl im Toggenburg an, konnte aber auch hier, wie später in Hüttlingen, Kts. Thurgau, wegen seiner Origina-

*) Siehe die Leichenpersonalien von Pfr. Büchler in Wald und den Nekrolog im 38. Heft der Verhandlungen der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft, Seite 42—55.

**) Strazzen der Großrathsverhandlungen von Hrn. Landammann Zellweger.

Digitized by Google

lität nicht lange bleiben. Im April 1807 schloß die appenz. Synode ihn aus ihrem Kreise aus. Später entschloß er sich, die Arzneikunde, in welcher er sich bereits bedeutende Kenntnisse erworben hatte, zu studiren, starb aber schon den 20. Dezember 1812*) als Student in Straßburg.

Waldstatt wählte dann am 28. März 1813 den Gemeindebürger Joh. Ulrich Keßler, geb. 1792, Pfarrer in Brunau im Kanton Thurgau, der bis zu seinem Tode im Jahr 1870 in seiner Vatergemeinde blieb und wirkte. 1863 feierte er unter erhebender Theilnahme der Gemeinde das seltene Fest fünfzigjährigen treuen Amtsdienstes.

An diese Gemeinden reihte sich auch die Gemeinde Rehetobel mit einem Pfarrwechsel an.

Hier war Pfr. Lutz nach 40jähriger Amtsverwaltung gestorben. Auf ihn folgte Joh. Jakob Keßler von Waldstatt, Pfr. in Dußnang, geboren 1789. Er trat im Dezember 1812 das Amt in Rehetobel an, verstand es aber nicht, obgleich er ein guter Prediger war, und in Schule und Unterricht strenge Ordnung hielt, sich Achtung und Liebe zu erwerben. Die Abneigung eines großen Theils seiner Pfarrkinder fühlend, bewarb er sich 1833 um die vakante Pfarrstelle in Sissach, Baselland, und erhielt sie. Aber auch hier war seines Bleibens nicht lange; er resignirte schon 1838 und starb 1857 in Altikon im Kanton Zürich.

Auch Wald hatte eine neue Pfarrwahl zu treffen. — Wegen Unwohlseins des erst 40 Jahre alten Ortspfarrers Preisig predigte am Auffahrtstage, den 23. Mai 1805, der gewesene Pfarrer in Walzenhausen und spätere Provisor in Arbon, J. U. Scheuß, in Wald. Nachmittags wurde dieser Zeuge des plötzlichen Todes Pfarrer Preisig's. Diesen er-

*) Familienbuch in Speicher (Gemeindekanzlei, wovon ich einen Entwurf habe) Nr. 66.

Digitized by Google

setzte Adrian Scheuß, geboren im Pfarrhause zu Schwellbrunn am Neujahrstage 1786. Er wurde von seinem Vater auf die Hochschule vorbereitet, die er 18 Monate besuchte, und darauf als Vikar nach Buns berufen. Nach gehaltener Probepredigt wurde er am 16. Juli 1805 in Wald einmüthig zum Pfarrer gewählt, wirkte dort 9 Jahre und folgte dann am 31. Juli 1814 einem Rufe nach Langrickenbach und Birwinken im Kanton Thurgau. Der 5. August 1829 führte ihn in sein engeres Vaterland zurück. Seine Vatergemeinde Herisau, die ihren Seelsorger, Dekan Seb. Scheuß, seinen Oheim, verloren hatte, war es, welche es vermochte, das innige Band, das ihn an Langrickenbach knüpfte, zu lösen. Er blieb nun 2. Pfarrer in Herisau bis an sein Lebensende. Geistreich als Prediger, durch seinen Humor und Witz der beliebteste Volksredner, ein eifriger Freund der Schulen und ihrer Lehrer, hatte sein Name im ganzen Lande einen guten Klang, und wurde sein Hinschied — er starb am 28. August 1841 — mit Wehmuth vernommen *).

Auf Scheuß folgte in Wald Kandidat Samuel Weishaupt von Gais, der am 31. Juli genannten Jahres die Antrittspredigt hielt **).

Grub wählte an Stelle Zieglers am 2. Dez. 1810 den Kandidaten Leonhard Hohl von Wolfhalden.

Derselbe wurde den 2. Februar 1874 geboren, erhielt nach dem Austritt aus der Primarschule noch weitern Unterricht bei Pfr. Walser in Wolfhalden, der, wie Scheuß in Schwellbrunn, mehrere junge Leute auf die Hochschule vorbereitete, kam von da in das Pestalozzische Institut in Iferten und studirte endlich 3 Jahre auf der Hochschule in Basel, wo er am 20. Okt. 1809 ordinirt wurde. Vor seiner Erwählung in Grub war er Vikar in Bürglen,

*) Siehe die Leichenpersonalien, im appenz. Monatsblatt, Jahrg. 1841, Seite 149—155 und S. 185—191.

**) Siehe dessen Biographie von Dekan Heim in diesem Jahrbuch.

Digitized by Google

Kt. Thurgau. Mit jugendlichem Eifer machte er sich nun in Grub an die Vervollständigung der pfarramtlichen Bücher und an die Verbesserung des Schulunterrichts, zog sich aber durch seinen scharfen Tadel über die früheren Zustände viele Feinde unter den Freunden Zieglers zu und kam auch in Konflikt mit den Lehrern. Er war ein guter Prediger, und allmälig schienen seine Verhältnisse in Grub eine freundlichere Gestalt anzunehmen. Da folgte er im Oktober 1817 unerwartet einem Ruf an die Pfarrstelle in Schwellbrunn. Sein brennender Eifer für Verbesserungen erregte aber auch hier Anstoß, und die Zwistigkeiten zwischen ihm und Landammann Frischknecht veranlaßten schon 1826 seine Resignation. Diese Zwistigkeiten führten nämlich zu einem gerichtlichen Prozeß. Im Urtheil über Hohl befanden sich zwei Punkte, die seine Ehre berührten, indem er sich gegenüber Landammann Frischknecht eine Lüge erlaubt habe — er hatte gesagt, der eben nicht gelehrte Landammann könne nicht schreiben — und daß er derselben überwiesen sei. In Folge dessen wurde Hohl aus der Synode ausgeschlossen. Hierauf war er einige Jahre Pfarrer in Untervatz, Kt. Graubünden, privatisirte dann in Thal und Altstätten, wurde im April 1838 vom Gr. Rathe rehabilitirt, im Dezember 1840 von der Gemeinde Reute zum Pfarrvikar und später zum Pfarrer gewählt. Wegen Schwerhörigkeit resignirte er im April 1846 und starb den 29. Nov. 1853*).

In Heiden hatte der betagte Dekan Graf einen Vikar in der Person des Kandidat Christian Kürsteiner von Gais. Dieser, geb. den 22. Juli 1786, hatte von 1804 bis 1807 in Basel Theologie studirt und seine Studien in Heidelberg und Utrecht fortgesetzt. Von letzterm Orte nach Heidelberg zurückgekehrt, nahm ihn der berühmte

*) Siehe appenzellische Jahrbücher, Jahrg. 1854, S. 39—48 und S. 243—270.

Digitized by Google

Pädagoge Schwarz zum Gehülfen an. 1811 kam er wieder in sein Vaterland zurück und hielt dann am Sonntag vor Weihnachten als Vikar seine Eintrittspredigt in Heiden. Bald bot ihm die Gemeinde die Pfarrstelle selbst an. In Folge freundschaftlicher Uebereinkommniß hielt Dekan Graf am 1. Februar 1812 seine Abschiedspredigt, und noch im gleichen Monat erfolgte die Wahl Kürsteiners zum Pfarrer. Seine Predigten waren leicht verständlich, volksthümlich und doch inhaltreich. Als Hundt Radowsky's Judenspiegel, der mit Spott, Hohn und Lästerung die Bücher der heiligen Schrift bekrittelte, von gewisser Seite eifrig zu verbreiten gesucht wurde, übergab Kürsteiner eine Broschüre „Zuruf an das Volk von Appenzell Außerrhoden, eine Stimme der Liebe von einem Freunde und Mitgliede desselben", dem Drucke, worin er vor genannter Schrift warnte und sie widerlegte. Kürsteiners übriges Wirken in Heiden beurtheilt die Appenzeller Zeitung am Ende seiner irdischen Wirksamkeit mit folgenden Worten:

„Die siebenzehn Jahre, welche er in Heiden zugebracht hat, dürfte wohl die merkwürdigste Epoche dieser Gemeinde bilden. In diesem Zeitraume wurde nämlich die Waisen- und Armenanstalt auf dem Bischoffsberge, das Provisorat und die dritte Schule, in Bißau, gestiftet, und wer den Einfluß des Seligen bei dem Stifter dieser Anstalten kennt, der wird es nicht zu viel gesagt finden, daß sie unter seiner Mitwirkung entstanden seien. Heidens verbesserte Schule sind in ihrer gegenwärtigen Einrichtung ganz Kürsteiners Werk. Der Versorgung der Waisen galt seine letzte Predigt.

Anscheinend wohl betrat er am 14. Juni 1829 die Kanzel. Mit ergreifender Lebendigkeit predigte er über die Textesworte Ev. Jakobi 1, 27, aber von 4 Theilen seiner Predigt konnte er nur den ersten vollenden. Auf einmal stockte er; vom Hirnschlage getroffen, sank er in die Kanzel zurück*). Ein Schreckensschrei tönte durch die ganze Kirche.

*) Siehe auch Rohner: Die Gemeinde Heiden, S. 122—124.

Digitized by Google

K. wurde nach Hause getragen, und schon nach 1½ Stunden war er eine Leiche. Er hinterließ 11 Kinder, wovon das älteste erst 15 Jahre alt war. An ihre Erziehung setzte die treffliche, vielgeprüfte Wittwe ihre ganze Kraft.

Auch Thal-Lutzenberg erhielt in diesem Zeitraum einen neuen Pfarrer. Schon im Jahre 1803 war dort der allgemein beliebte Dekan Zürcher, gebürtig von Teufen, der sich trotz der Armuth seiner Eltern dem geistlichen Berufe gewidmet und durch seinen Fleiß, seine vorzügliche Kanzelberedtsamkeit und seinen musterhaften Wandel das unbedingte Vertrauen seiner Pfarrangehörigen in Grub, Walzenhausen und Thal (hier war er seit 1780) erworben hatte, gestorben. An seine Stelle wählte die Regierung des Kts. St. Gallen Georg Wetter von St. Gallen, geboren den 13. Sept. 1760, ein durch Geist und Gelehrsamkeit ausgezeichneter Mann, früher Diakon in St. Gallen, dann Professor am Gymnasium daselbst und von 1800 bis 1803 Pfarrer in Weinfelden im Thurgau. In Thal blieb und wirkte er fast 40 Jahre. Nach allen Seiten hin entfaltete er hier eine rastlose Thätigkeit und die ganze Energie seines Geistes. Das Pfarrhaus zu Thal wurde zu einer Art Progymnasium, worin eine Menge strebsamer Jünglinge zum Besuche der Hochschulen herangebildet wurden. Pfarrer, Aerzte, Juristen und Lehrer gingen aus dieser Schule hervor. Wetter bekleidete auch kürzere oder längere Zeit verschiedene Ehrenstellen, so war er Aktuar des Kapitels Rheinthal-Werdenberg, Mitglied des St. Gallischen Examinationskollegiums und des evangelischen Kirchenraths. Mit gewohnter Freudigkeit predigte der 80jährige Greis noch zu Ostern 1840. Doch wenige Wochen nachher erschütterte ein Schlaganfall seine Lebenskraft empfindlich. Er bedurfte eines Vikars. 1842 resignirte er auf die Pfarrstelle Lutzenberg-Thal und starb den 5. Nov. 1853 *).

*) Siehe appenz. Jahrbücher, Jahrg. 1855, S. 21—29.

Digitized by Google

Pädagoge Schwarz zum Gehülfen an. 1811 kam er wieder in sein Vaterland zurück und hielt dann am Sonntag vor Weihnachten als Vikar seine Eintrittspredigt in Heiden. Bald bot ihm die Gemeinde die Pfarrstelle selbst an. In Folge freundschaftlicher Uebereinkommniß hielt Dekan Graf am 1. Februar 1812 seine Abschiedspredigt, und noch im gleichen Monat erfolgte die Wahl Kürsteiners zum Pfarrer. Seine Predigten waren leicht verständlich, volksthümlich und doch inhaltreich. Als Hundt Radowsky's Judenspiegel, der mit Spott, Hohn und Lästerung die Bücher der heiligen Schrift bekrittelte, von gewisser Seite eifrig zu verbreiten gesucht wurde, übergab Kürsteiner eine Broschüre: „Zuruf an das Volk von Appenzell Außerrhoden, eine Stimme der Liebe von einem Freunde und Mitgliede desselben", dem Drucke, worin er vor genannter Schrift warnte und sie widerlegte. Kürsteiners übriges Wirken in Heiden beurtheilt die Appenzeller Zeitung am Ende seiner irdischen Wirksamkeit mit folgenden Worten:

„Die siebenzehn Jahre, welche er in Heiden zugebracht hat, dürfte wohl die merkwürdigste Epoche dieser Gemeinde bilden. In diesem Zeitraume wurde nämlich die Waisen- und Armenanstalt auf dem Bischoffsberge, das Provisorat und die dritte Schule, in Bißau, gestiftet, und wer den Einfluß des Seligen bei dem Stifter dieser Anstalten kennt, der wird es nicht zu viel gesagt finden, daß sie unter seiner Mitwirkung entstanden seien. Heidens verbesserte Schulen sind in ihrer gegenwärtigen Einrichtung ganz Kürsteiners Werk. Der Versorgung der Waisen galt seine letzte Predigt.

Anscheinend wohl betrat er am 14. Juni 1829 die Kanzel. Mit ergreifender Lebendigkeit predigte er über die Textesworte Ev. Jakobi 1, 27, aber von 4 Theilen seiner Predigt konnte er nur den ersten vollenden. Auf einmal stockte er; vom Hirnschlage getroffen, sank er in die Kanzel zurück*). Ein Schreckensschrei tönte durch die ganze Kirche

*) Siehe auch Rohner: Die Gemeinde Heiden, S. 122—124.

Digitized by Google

K. wurde nach Hause getragen, und schon nach 1½ Stunden war er eine Leiche. Er hinterließ 11 Kinder, wovon das älteste erst 15 Jahre alt war. An ihre Erziehung setzte die treffliche, vielgeprüfte Wittwe ihre ganze Kraft.

Auch Thal-Lutzenberg erhielt in diesem Zeitraum einen neuen Pfarrer. Schon im Jahre 1803 war dort der allgemein beliebte Dekan Zürcher, gebürtig von Teufen, der sich trotz der Armuth seiner Eltern dem geistlichen Berufe gewidmet und durch seinen Fleiß, seine vorzügliche Kanzelberedtsamkeit und seinen musterhaften Wandel das unbedingte Vertrauen seiner Pfarrangehörigen in Grub, Walzenhausen und Thal (hier war er seit 1780) erworben hatte, gestorben. An seine Stelle wählte die Regierung des Kts. St. Gallen Georg Wetter von St. Gallen, geboren den 13. Sept. 1760, ein durch Geist und Gelehrsamkeit ausgezeichneter Mann, früher Diakon in St. Gallen, dann Professor am Gymnasium daselbst und von 1800 bis 1803 Pfarrer in Weinfelden im Thurgau. In Thal blieb und wirkte er fast 40 Jahre. Nach allen Seiten hin entfaltete er hier eine rastlose Thätigkeit und die ganze Energie seines Geistes. Das Pfarrhaus zu Thal wurde zu einer Art Progymnasium, worin eine Menge strebsamer Jünglinge zum Besuche der Hochschulen herangebildet wurden. Pfarrer, Aerzte, Juristen und Lehrer gingen aus dieser Schule hervor. Wetter bekleidete auch kürzere oder längere Zeit verschiedene Ehrenstellen, so war er Aktuar des Kapitels Rheinthal-Werdenberg, Mitglied des St. Gallischen Examinationskollegiums und des evangelischen Kirchenraths. Mit gewohnter Freudigkeit predigte der 80jährige Greis noch zu Ostern 1840. Doch wenige Wochen nachher erschütterte ein Schlaganfall seine Lebenskraft empfindlich. Er bedurfte eines Vikars. 1842 resignirte er auf die Pfarrstelle Lutzenberg-Thal und starb den 5. Nov. 1853*).

*) Siehe appenz. Jahrbücher, Jahrg. 1855, S. 21—29.

Digitized by Google

In Reute folgte 1803 auf Simeon Franz Hörler ein Andreas Schädler aus dem Toggenburg, welcher die Gemeinde bald wieder verließ. An seine Stelle wählte die dortige Kirchhöre den 6. Dez. 1807 den noch auf der Universität Basel befindlichen J. J. Walser von Herisau, Sohn des Pfarrer J. H. Walser in Wolfhalden, der noch im gleichen Monat das theologische Examen bestand. Walser blieb in Reute, bis ihn im Februar 1814 seine Vatergemeinde Herisau an die 2. Pfarrstelle berief*). Ihm folgte 1814 Julius Stephani aus Guarda, Kt. Graubünden, der bisherige Pfarrer in Wildhaus, der daselbst bis zu seiner Uebersiedlung nach Churwalden im Jahr 1832 blieb. Später wanderte er nach Amerika aus und starb am 10. Okt. 1845 zu Franklin im Staate Missouri.

In Gais hielt nach dem Weggang von Pfr. Steinmüller Kaspar Bernet von St. Gallen am 16. Juni 1805 eine Probepredigt, die so wohl gefiel, daß ihn die Kirchhöre noch am Abend des gleichen Tages zum Pfarrer erwählte. Geboren den 24. August 1775, wurde er 1800 Pfarrer in Schönengrund, kehrte aber schon 1802 wieder nach seinem Bürgerort zurück. In Gais erwarb er sich durch seinen sanften und friedliebenden Charakter allgemeine Liebe und Achtung und blieb dort bis an seinen am 5. Juli 1828 erfolgten Tod. Er war auch Aktuar der appenzellisch-vaterländischen Gesellschaft.

Pfrundgelderhöhungen.

Mehrere Gemeinden erhöhten im Zeitraum von 1803 bis 1815 das Pfrundeinkommen ihrer Pfarrer: Trogen auf wöchentlich 17 fl., Herisau jedem der beiden Pfarrer von 5 auf 10 fl., Waldstatt von 9 auf 10 fl., Schwellbrunn von 6 auf 8 fl., Rehetobel von 9 auf 12 fl. Heiden stieg innert diesem Zeitraum von 7 fl. 14 kr. auf 9 fl., und

*) Siehe appenz. Jahrbücher, Jahrg. 1855, S. 294—298.

Digitized by Google

Grub hatte dem Pfr. Ziegler durch die sogenannte Michaelissteuer das Pfrundgeld von 9 fl. um 1 fl. 30 kr. per Woche verbessert. Diese 1 fl. 30 kr. fielen aber bei Zieglers Weggang wieder weg u. s. w.*).

Pfrundgeld im Jahr 1813

(nach Schäfers Materialien).

	wöchentl. fl.	Holzgeld. fl.	Total. fl.
Herisau, jedem Pfarrer . . .	10	60	580**)
Urnäsch	10	40	560
Schwellbrunn	8	50	466
Stein	7	88	452
Hundwyl	8	70	486
Waldstatt	10	40	560
Schönengrund	9	30	498
Teufen	12	150	774***)
Gais	14	—	728†)
Trogen	17	—	884
Speicher	10	—	520††)
Wolfhalden	11	—	572†††)

*) Vor 1790 betrug das Gesammteinkommen eines Pfarrers in Herisau 320 fl., Urnäsch 352 fl., Schwellbrunn 362 fl., Stein 382 fl., Hundwyl 382 fl., Waldstatt 346 fl., Schönengrund 320 fl., Teufen 432 fl., Gais 312 fl., Trogen 460 fl., Speicher 416 fl., Wolfhalden 384 fl., Rehetobel 312 fl., Heiden 376 fl., Wald 234 fl., Walzenhausen 260 fl., Bühler 382 fl., Grub 254 fl., Rente 315 fl.

**) Der erste Pfarrer in Herisau erhielt überdies jährlich 54 Viertel Käsen und 54 Viertel Haser.

***) Der Pfarrer bezog auch vom Heuboden jährlich 22 fl.

†) Der Pfarrer in Gais bekam auch Holz genug zum Hausgebrauch.

††) Der Pfarrer in Speicher erhielt jährlich auch 44 fl. für Besuch der Repetirschule.

†††) Wolfhalden gab seinem Pfarrer überdies einen halben Eimer Wein à 12 fl.

Digitized by Google

	wöchentl. fl.	Holzgeld. fl.	Total. fl.
Rehetobel	12	—	624
Heiden	9	—	468*)
Wald	9	36	504
Walzenhausen	9	—	468**)
Bühler	10	44	564
Grub	10. 30	—	545
Reute	10	—	520

Die Prosynode und die Synode.

Von den einzelnen Geistlichen und ihrer Wirksamkeit in den Gemeinden kommen wir zu den Berathungen und Beschlüssen, die sie in ihrer Gesammtheit und zwar vorerst in ihrem engern Kreise, in der Prosynode, hielten und faßten und dann an die Synode***) brachten. Die Verhandlungen der Prosynode bezogen sich von 1804 bis 1815 nebst der Zensur über ihre Mitglieder auf folgende Gegenstände: 1) den Gottesdienst und den Religionsunterricht, 2) das Sektenwesen, 3) kirchlich-polizeiliche Angelegenheiten, 4) Sittenpolizeiliches, 5) die Schule, 6) Kirchenrechtliches und 7) ökonomische Angelegenheiten.

In Beziehung auf den Gottesdienst und den Religionsunterricht meldet uns das kurzgefaßte Protokoll der Prosynode 1806 Folgendes:

In Schönengrund waren noch 2 männliche Personen, die eine 30 Jahre alt und fähig, die andere einfältig, die noch nicht lesen konnten und nicht zum heiligen Abendmahl vorbereitet waren. Darüber wurde erkannt: der Fähige

*) Ein Stück Waldung gehörte zur Pfründe.

**) Ein Baumgarten, dessen jährl. Ertrag zu 36 fl. berechnet wurde.

***) Die Wirren der Revolution erstreckten sich nicht nur auf das Politische; es konnten in den Jahren von 1800—1803 sogar keine eigentlichen Synodalverhandlungen gehalten werden, so sehr war das Räderwerk des Staates aus seinen Fugen gerissen (Schläpfer, Chronik von Waldstatt).

Digitized by Google

soll zu seiner Pflicht angehalten werden; bei dem Andern soll man thun, was möglich ist, und er, falls er es verlange, zum heiligen Abendmahl zugelassen werden.

Im gleichen Jahre wurde eine neue Liturgie eingeführt. Wie viel es oft braucht, um dem Bessern Eingang zu verschaffen, das lehrt auch der Umstand, daß die Prosynode schon 1809 berieth, ob nicht ein neues Gesangbuch eingeführt werden könnte, wobei besonders das Zürcherische und das St. Gallische zur Sprache kamen, von denen das Erstere den Vorzug erhielt. Obschon mehrere Pfarrer für die Einführung desselben thätig waren und es auch in einigen Gemeinden beim öffentlichen Gottesdienst wirklich gebraucht wurde, so dauerte es doch noch fast ein Vierteljahrhundert, bis die erste Gemeinde unsers Landes dem alten Lobwasser den Abschied gab*).

Nicht weniger spricht der Umstand für die Wahrheit des alten Sprüchworts: „Auf einen Streich fällt keine Eiche", daß die Prosynode schon 1813 den Wunsch aussprach, man solle die Pfarrer mit Verlesung skandalöser Signalements, die ein Gelächter erregen, verschonen und ihnen erlauben, ärgerliche Ausdrücke wegzulassen. Erst der Neuzeit war es vorbehalten, mit diesem Unfug aufzuräumen.

In Beziehung auf das Sektenwesen in diesem Zeitraum auf das appenzellische Monatsblatt Jahrgang 1826 verweisend, führen wir hier nur an, was das Protokoll der Prosynode und der Synode darüber enthält.

Im Jahr 1804 berieth sich die Synode, wie dem Uebel gesteuert werden könnte: Es seien nämlich in verschiedenen Gemeinden unsers Landes Leute, die am Sonntag den öffentlichen Gottesdienst versäumen und dagegen Versammlungen halten, in denen bis zweihundert Personen zusammenkommen, nicht um Religiosität und Sittlichkeit zu be-

*) Siehe appenz. Monatsbl., Jahrg. 1833, S. 26—29 und 131 bis 126, und Jahrg. 1834, S. 186—202.

Digitized by Google

fördern, sondern um sich in der Atheisterei zu befestigen, alle Regungen und Eindrücke von Gott, Religion und Gewissen zu unterdrücken und zu vertilgen und sich gegen alle gute und nothwendige Subordination, Gesetze und Ordnung zu empören. Diese können Dippelianer genannt werden.

1809 wurde an der Prosynode berathen, wie man gegen die Separatisten, die Kirchen und Abendmahl versäumen, einschreiten wolle, ob man solche mit Härte (kriminaliter) oder mit Milde behandeln solle. Dies führte zu dem Beschlusse, sie seien zu ihren Pflichten anzuhalten und ihnen im Weigerungsfall anzuzeigen, daß sie ohne Sang und Klang und ohne den Pfarrer bei ihrem Absterben sollen beerdiget werden. Man solle ihnen ein halbes Jahr Zeit geben, um zur Ordnung zurückzukehren. Falls dies nicht fruchte, sollen sie dann abgewiesen werden. Ob dieser Beschluß vor die Synode selbst gekommen und wenn ja, ob er genehmigt oder abgeändert worden sei, können wir nicht sagen, da das Protokoll von der Synode selbst von diesem Jahrgange, wie von einigen andern, fehlt; auch ist uns kein Beispiel bekannt, daß dieser Beschluß ausgeführt worden wäre, und kaum ist zu denken, daß die weltlichen Behörden denselben vorkommenden Falls geschützt hätten. Sagt ja ein aufmerksamer Beobachter der Begebenheiten im ersten Lustrum dieses Jahrhunderts: Gegenüber den vielen Klagen über das Sektenwesen ertheilte Landammann Zellweger dem Kl. Rath Befehl, so wenig als möglich davon Notiz zu nehmen*).

Häufig befaßte sich die Prosynode mit kirchlich-polizeilichen Angelegenheiten. So bestätigte sie 1805 einen Beschluß von 1765, daß nämlich kein Pfarrer befugt sein solle, buhlende Kommunikanten oder gar schwangere Töchter, bis sie gute Erkenntniß und Buße zeigen, zum

*) Siehe Appenz. Ztg. Jahrg. 1853, Nr. 73, 79 und 107.

Digitized by Google

Tisch des Herrn zu lassen, sie noch viel weniger zum allgemeinen Aergerniß außer der Zeit zu befördern oder gar an fremde Orte zur heiligen Kommunion zu rekommandiren.

1806 wurde wiederholt bestätigt, daß Kommunikanten aus einer andern Gemeinde Tauf- und Aufführungsscheine bringen sollen, und 1815 beigefügt, daß sie zur Erhaltung eines Empfehlungsscheines ein Zeugniß vom Pfarrer ihres Wohnortes nöthig haben. Wenn junge Leute sich ohne Schein in oder außer Landes unterweisen lassen, so soll die Unterweisung und die Admission zum heil. Abendmahl ungültig sein (1811). Jünglinge, die sich erfrechen, ohne Erlaubniß zum heiligen Abendmahl zu gehen, sollen dem Strafamte eingegeben werden. Der Vorschlag, daß, um mögliche Betrügereien zu verhüten, Leute, die kopuliren wollen und nicht in ihrer Bürgergemeinde wohnen, von ihrem Aufenthaltsorte in diese Tauf-, Verhaltungs- und Nachtmahlsschein und dann einen Kopulationsschein an den Wohnort bringen sollen, wurde von Neu- und Alt-Räthen nicht genehmigt (1808).

1815 erkannte die Prosynode, daß auch Bräuten ohne ein Testimonium ihres Verhaltens von ihrem Ortspfarrer nie ein Eheschein ausgeliefert werden solle.

Die Berathungen und Beschlüsse in Betreff der Sittenpolizei bezogen sich auf Beschränkung der Wirthshäuser (1805 und 1808), der Tanzanlässe bei Musterungen (1808 und 1811), auf die Abschaffung der Narren- und Kriegsräthe (1811), die Verwendung der St. Galler Geistlichen gegen Verbreitung schlechter Bücher (Romane ꝛc. der dortigen Lese- und Lehnbibliothek, 1806), die Verlegung der Waffenübungen vom Sonntag auf einen Wochentag oder doch wenigstens auf den Abend des Sonntages, wo der Gottesdienst beendigt sei (1813), das Verheirathen abgeschiedener Leute vor Verfluß von 3 Monaten (1813), und endlich wurde (1807) proponirt, ob und wie dem eingerissenen Sittenverderben, dem Verfall der Religion, der Entheiligung des Sonntages, dem Luxus, der Hoffahrt,

Digitized by Google

der Trunkenheit, dem Tanz und der Spielsucht Einhalt gethan werden könnte. Man vereinigte sich dahin, auf allen Kanzeln im ganzen Lande am gleichen Sonntage eine Predigt darüber zu halten. Dies geschah dann am 31. Mai 1807, und Neu- und Alt-Räthe unterstützten die Geistlichkeit in einem ernsten Edikt an das Volk (1. Mai 1807), wie sie überhaupt manchen Wünschen derselben in dieser oder jener Weise entsprach, wie wir bereits berichtet haben.

Kirchenrechtliches. 1804 wurde von Neu- und Alt-Räthen auf den Vorschlag der Synode eine eigene Aufsichtsbehörde gewählt, bestehend aus den HH. Landammann Zellweger, Statthalter Schieß, Seckelmeister Zürcher, Seb. Schieß, zweitem Pfarrer in Herisau, Pfarrer Hörler in Teufen, Pfarrer Knus in Trogen und Pfarrer Künzler in Urnäsch. Dieser Ausschuß hatte zu berathen über Sachen, die von Außen her kamen, über liturgische, kirchliche und Schulangelegenheiten, sollte aber über nichts entscheiden, sondern nur Vorschläge an die Synode bringen und nichts von sich aus erledigen mögen, als was keinen Aufschub litt, z. B. die Beantwortung von Fragen von Außen her, das Uebrige aber der Entscheidung der Synode anheimstellen. Diese Kommission, in der Folge Schulkommission genannt, wurde 1809 aufgehoben, ein Jahr später jedoch wieder gewählt.

1813 machte ein ehrwürdiges Predigtamt den hohen Ehrendeputirten eines hochweisen Magistrats den unmaßgeblichen Vorschlag, es möchte ein Examinationskollegium gebildet werden, um Jünglinge, die sich dem Predigtamte widmen wollen, ehe sie noch eine Universität besuchen, zu prüfen. In Ansehung auswärtiger Prätendenten wünschte man in Zukunft das Gegenrecht zu beobachten, d. h. daß mit denselben vorgenommen werde, was unsre Brüder sich diesfalls in einem andern Kanton gefallen lassen müssen. Die Ausführung dieses schon 1804 von einem Mitgliede der Synode gestellten Antrages ließ noch lange Zeit an

Digitized by Google

sich warten, obschon bereits im folgenden Jahre ein bezügliches Reglement in der Prosynode vorgelesen wurde und fünf Geistliche den Auftrag erhielten, dasselbe näher zu prüfen. Ebenfalls im Jahr 1813 beauftragte die Prosynode drei ihrer Mitglieder, nach Anleitung der Kapitelsstatuten und der Synodalakten zu untersuchen, welches unsre Kirchenfreiheiten, die Rechte der Synode, die ältesten Verhältnisse zwischen dem Staate und der Kirche und deren Vorsteher, dem Dekan, seien und beschloß im folgenden Jahre, der Synode den Wunsch auszudrücken, daß dies einer aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern bestehenden Kommission übertragen werde. „Das Nachdenken", heißt es, „über das Unangenehme, was sich bei der erledigten Pfarrstelle in Reute zugetragen, überzeugte die Prosynode, wie nöthig es sei, eint und anderes im Kirchenwesen näher und so zu bestimmen, wie es mit unserer politischen Verfassung harmonirt und für die Ruhe und Wohlfahrt unsrer Gemeinden dienlich sein mag."

In Beziehung auf die Gesellschaftskasse der Geistlichkeit, den sogenannten Kammererseckel, bemerken wir nur, daß die Prosynode in diesem Zeitraume mitunter dürftige, meist stellenlose Amtsbrüder unterstützte, und gehen über zu einer Stiftung, die seitdem gewiß schon manche Pfarrwittwe gesegnet hat: die Pfarrwittwenkasse.*)

Die Gründung einer solchen wurde schon im Jahr 1807 im Schoße der Prosynode angeregt, mit Beifall aufgenommen und einer Kommission zur Begutachtung übergeben. Diese sprach sich günstig für die Sache aus und legte 1808 einen Statutenentwurf vor. Im folgenden Jahre wurde die Kasse ins Leben gerufen und dabei bestimmt, daß ihr etwas von den Zinsen des Kammererseckels zugewendet werden möge.

*) Im Laufe von 70 Jahren stieg das Vermögen dieser Kasse auf mehr als 40,000 Fr.

Anmerk. d. Red.

Digitized by Google

Die Grundsätze, auf denen die Statuten beruhen, sind folgende:

1. Es soll eine Wittwenkasse errichtet werden in unserm Lande.
2. Jeder Geistliche, der hier Kantonsbürger und Mitglied der Synode ist, kann Theilhaber an dieser Stiftung werden.
3. Jeder Theilhaber zahlt zu einem guten Anfang einen freiwilligen und hernach einen alljährlichen Beitrag, dessen Größe von der Versammlung aller Theilhaber bestimmt werden soll, und besondere Beiträge bei Beförderungen, Erbschaften, Verheirathungen u. s. f..
4. Fünf Jahre soll nichts ausgetheilt und die Regeln der Austheilung erst nachher bestimmt werden.
5. Hernach sollen die auszutheilenden Beiträge allen und jeden künftigen Pfarrwittwen der Theilhaber ohne Unterschied angeboten werden.
6. Es sollen 2 Kuratoren sein, die alljährlich am Ende der Prosynode spezifizirte Rechnung abzulegen haben.

10. Die Schule.

Eines der größten Verdienste, das sich die Helvetik erworben, ist bekanntlich die Förderung des Schulwesens, und die ihr folgenden appenzell. Behörden wollten hierin nicht zurückbleiben. So forderten sie z. B. schon im neurevidirten Landmandat die Eltern zum fleißigen Schulbesuch auf und verboten zu frühes und willkürliches Wegnehmen der Kinder aus der Schule. Ebenso wählten Neu- und Alt-Räthe, wie wir schon bei der Darstellung der Kirchenangelegenheiten gesehen, eine Kommission, der unter Anderm besonders auch die Förderung des Schulwesens überbunden und die daher später als Schulkommission aufgeführt wurde. Daß diese Kommission nicht unthätig war, dafür zeugt der Umstand, daß, als sie 1809 eingestellt wurde, sie auf mehrseitig geäußerten Wunsch 1810 wieder eingeführt und

Digitized by Google

darauf während des ganzen Zeitraums alle Jahre bestätigt ward.

Nicht weniger war die Obrigkeit für ein gutes Schulbuch besorgt, wodurch die bisherige Buntscheckigkeit im Lesestoff vermindert wurde. Schon unterm 8. Dez. 1803 legte Landammann Zellweger dem Gr. Rathe den Wunsch vor, man möchte ein zweckmäßiges Lesebuch einführen, worauf dieser den Pfarrern Schieß in Herisau, Knus in Trogen und Steinmüller in Gais den Auftrag gab, entweder das bisherige (das von Pfarrer und Dekan Schieß in Schwellbrunn im Jahr 1789 herausgegebene*) zu revidiren oder ein neues zu verfassen**). Sie entschieden sich für das Bisherige in neuer Bearbeitung, welche Pfr. Schieß in Herisau besorgte. Es mußte jedoch, wie andere Schriften, die Zensur passiren, und es bezeichnet den damaligen Zeitgeist, daß in den Erzählungen für Kinder und der historisch-geographischen Beschreibung des Kantons Vieles gestrichen wurde. So erschien es im Jahr 1805 im Druck. Aber trotzdem, daß es die Zensur passirt hatte, wurde dem Gr. Rathe schon am 16. Sept. 1805 von Landammann Zellweger mitgetheilt, daß es in mehreren Gemeinden Anstand finde, und daß verlaute, es stehen irreligiöse Sachen darin***). Unter den Gegnern befanden sich auch einige Geistliche, denen es zu wenig rechtgläubig war†). Der Gr. Rath erkannte hierauf, es sollen diejenigen Gemeinden, welche etwas gegen besagtes

---

*) Pfarrer Frei in Schönengrund, später Pfarrer und Dekan in Tregen, sagt in seiner Homilie am Grabe von Dekan Schieß: „Um die Jugendbildung machte er sich vorzüglich auch durch den ersten sehr gelungenen Entwurf des nachher von seinem Bruder wieder bearbeiteten und in den Schulen unsers Kantons eingeführten Lesebuches sehr verdient."

**) Großrathsprotokoll.

***) Ebendaselbst.

†) Siehe appenz. Monatsbl., Jahrg. 1829, S. 112.

Digitized by Google

Lesebuch einzuwenden hätten, sich an die Schulkommission wenden (6. Nov. 1805*). Schieß sah indessen sein Werk gerechtfertigt; denn 1808 erschien es in zweiter, 1812 in dritter 1820 in vierter, 1827 in fünfter und 1833 in sechster Auflage.

Im gleichen Jahre mit dem Lesebuche erschien die obrigkeitliche Schulordnung (7. Mai 1805), mit nachstehenden wesentlichen Bestimmungen:

1. Der Schulmeister wird die Kinder folgendes lehren: die Buchstaben kennen, in- und auswendig buchstabiren, Gedrucktes und Geschriebenes lesen, ab- und auswendig schreiben; auch soll er das Gelesene und Auswendiggelernte durch Fragen darüber verständlich zu machen suchen, ferner soll er sie öfters kleine und große Katechismusfragen und Bibelsprüche auswendig lernen und aufsagen lassen und endlich auch Anleitung im Singen der Psalmen und im Rechnen der 4 Spezies geben.
2. Der kleine und große Katechismus und das Lesebüchlein sind ausdrücklich für die Schulen verordnet zum Unterricht im Lesen und in den Anfangsgründen der Religionskenntniß. Zur Anleitung im Schreiben sind gestochene Vorschriften bestimmt**).
3. Jede Schulzeit soll mit einem andächtigen Gebet beginnen. Der Lehrer soll gute Disziplin halten.
4. Er soll die zu spät Kommenden zur Rede stellen und nach Befinden strafen.
5. Jedes Kind soll fleißig und ununterbrochen täglich Vor- und Nachmittag die Schule besuchen. Der Schulmeister soll eine Versäumnißtabelle führen und solche, die unfleißig kommen, dem Pfarrer und Schulpfleger verzeigen.

*) Großrathsbeschluß vom 6. Nov. 1805: Auf Antrag der Schulkommission: „Die gestochenen Vorschriften sollen von den Gemeinden bezahlt werden."

**) Großrathsprotokoll.

Digitized by Google

6. Der Schulmeister hat die Kinder in Klassen zu vertheilen. I. Kl. die Kinder, welche die Buchstaben kennen lernen, II. Kl. die Kinder, welche buchstabiren, III. Kl. die Kinder, welche lesen, schreiben und rechnen.
7. Der Schulmeister darf kein Kind zum Buchstabiren anhalten, bevor es die Buchstaben kennt u. s. w.
8. Kein Kind darf aus der Schule weggenommen werden, ohne Vorwissen und Genehmigung des Pfarrers und der Vorgesetzten, denen die Aufsicht über die Schule obliegt*).
9. Wie viel Zeit einer jeden Klasse zu widmen sei, wird dem Schulmeister zu bestimmen überlassen; doch wird er sich darüber mit den Herren Schulaufsehern berathen und zugleich die Einrichtung treffen, daß wöchentlich drei Mal im Singen und zwei Mal im Rechnen, etwa eine halbe Stunde lang, Anleitung gegeben werde.
10. Ein jeder Schulmeister ist verpflichtet, am Sonntag Nachmittag in die Kirche zu gehen und gute Aufsicht auf das Betragen der Kinder zu haben. An jedem Montag Morgen soll er über Text, Eingang, Predigtabtheilung und erklärte Katechismusfragen vom Sonntag her sich erkundigen, was die Kinder noch davon wissen, und sie zur Aufmerksamkeit und zum Nachdenken vermahnen.
11. An jedem Samstag soll das die Woche hindurch Gelernte repetirt werden.
12. Der Schulmeister soll während der zum Schulhalten bestimmten Zeit keinen andern Geschäften, sondern einzig dem Unterricht abwarten.

---

*) Früher nahmen die Eltern die Kinder aus der Schule weg, wann es ihnen beliebte.

Digitized by Google

13. Der Schulmeister soll auch in sittlicher Hinsicht nach Kräften gut zu wirken suchen, bei erforderlichen Züchtigungen sich aber hüten, die Kinder an den Kopf oder andere verletzliche Theile zu schlagen.
14. Jeder Schulmeister ist pflichtig, alle Monate wenigstens einmal Repetirschule zu halten mit den Knaben und einmal mit den Töchtern besonders; es wird in derselben alles wiederholt, was in den Schulen gelehrt worden und den Schülern jedesmal ein Pensum aufgegeben werden, vorzüglich in dem, wo sie am schwächsten sind.

Um sich über den Stand der Schulen, über Befolgung ihrer Vorschriften ꝛc. Kenntniß zu verschaffen und zum Fortschritte anzuspornen, ließen sich die betreffenden Behörden von den Gemeinden von Zeit zu Zeit eine Anzahl Fragen beantworten, so in den Jahren 1804, 1807 und 1810.

Ueber das Ergebniß dieser Erkundigungen können wir uns aber um so kürzer fassen, da uns das appenzellische Monatsblatt im Jahrgang 1839 und 1840 einen vollständigen Schulbericht vom Jahr 1800 mittheilt, in den wenigen Jahren von da bis ans Ende unsers Zeitraums keine großen Fortschritte zu notiren sind und die appenzellischen Jahrbücher im Jahrgang 1855 viele geschichtliche Mittheilungen über das Schulwesen, u. A. auch die Zahl der Schulen in den Jahren 1800 und 1804 enthalten. Diese Zahl ist sich von 1804 bis ans Ende unsers Zeitraums ziemlich gleich geblieben.

Als Fortschritte sind ferner noch zu bezeichnen: Die verlängerte jährliche Schulzeit.

Im Jahr 1800 hatten nur 11 Gemeinden in allen ihren Schulen oder wenigstens im Dorfbezirk Ganzjahrschulen, nämlich Herisau, Schwellbrunn, Hundwyl, Waldstatt, Teufen, Bühler, Speicher, Trogen, Rehetobel, Wald und Gais. An diese schlossen sich in unserm Zeitraum

Digitized by Google

Urnäsch Dorf und Schönengrund an. Ersteres hatte im Jahr 1800 28, 1807 38 und 1810 52 Wochen Schulzeit. Freilich standen die übrigen Bezirke der Gemeinde darin noch bedeutend, einer sogar mit 15 Wochen Unterrichtszeit, zurück. Schönengrund hatte 1807 nur 6 bis 7 Monate und dann 1810 durch's ganze Jahr Schule. Die Schulzeit von Stein*) variirte zwischen 7 und 10 Monaten per Jahr. Grub hatte im Jahr 1800 im Winter keine Schule, 1807 zu den 32—33 Wochen Freischule noch einige Wochen Lohnschule, Heiden 1800 40 Wochen, 1807 44 Wochen, 1818 in Bißau durch's ganze Jahr, im Dorf 42—45 Wochen und Zelg 40 Wochen. Die jährliche Schulzeit in Wolfhalden differirte in den verschiedenen Schulrhoden 1800 und 1807 zwischen 32 und 40 Wochen und 1818 zwischen 34 und 40 Wochen, die in Lutzenberg betrug 1808 in einer Schule 30, in den übrigen 40 Wochen und blieb sich in unserm Zeitraum ziemlich gleich. In Walzenhausen wurde nach den Schulberichten von 1800 und 1807 die Schule jährlich 26 Wochen und nach dem von 1810 26 bis 32 Wochen gehalten, und in Reute dauerte die jährliche Schulzeit im Jahr 1800 13—22 Wochen, 1810 im Dorf 22 Wochen, auf Mohren im Winter und im Schachen noch weniger lang, 1818 im Dorf 29 und in den übrigen Bezirken 28 Wochen.

Als weiterer Fortschritt ist ferner die mehr oder weniger vollständige Durchführung der Schulordnung von 1805, aus welcher hauptsächlich die Klasseneintheilung, der nicht mehr willkürliche Austritt aus der Schule, die Aufnahme der Anfänge im Rechnen, in der deutschen Sprache und im Gesang und die Einführung der Repetirschule hervorzuheben sind, zu bezeichnen.

*) Als Kuriosum mag die dem Schulbericht aus dieser Gemeinde vom Jahr 1810 beigelegte briefliche Mittheilung hier eine Stelle finden, daß der Gemeinderath daselbst unterm 11. März 1811 verordnet habe, der Schulfond solle an ein künftiges Armenhaus verwendet werden.

Digitized by Google

Ueber Letztere mögen noch folgende Notizen aus den Schulberichten von 1807 und 1810 am Platze sein.

1807 hatte Schönengrund noch keine Repetirschule, von Wolfhalden fehlt mir der Bericht; 1810 aber sehen wir sie in allen Gemeinden eingeführt. In den meisten Gemeinden wurden alle Kinder, die nicht in die Alltagschule gingen, in die Repetirschule aufgenommen, in Schwellbrunn Alle, die es wünschten; doch konnten nicht Viele aufgenommen werden; in Wald Alle, welche die erforderliche Eigenschaft hiezu hatten, lesen konnten ꝛc., in Urnäsch nicht Alle. Hier wurde gewünscht, es möchte im Frühling und Herbst ein Aufnahmsexamen gehalten werden. Grub antwortete ebenfalls verneinend und klagte, daß es eben dieser Unordnung vorbeugen müsse (Schulbericht von 1807).

Die Zahl der Repetirschüler betrug im Jahr 1807 in Urnäsch 212, in Herisau ca. 400, wovon aber nur etwa die Hälfte die Schule besuchte, in Schwellbrunn (in einer Schule, welche der Pfarrer hielt) ca. 46, in Hundwyl ca. 80, in Stein ca. 113, in Waldstatt ca. 58, in Teufen etwas über 200, in Bühler ca. 92, in Speicher 174, in Trogen 151, in Rehetobel 214, in Wald 94, in Grub 91, in Heiden in der obern 145, in Lutzenberg 71, in Walzenhausen ca. 100, in Reute 56, in Gais 170—180, und in Wolfhalden 225 im Jahre 1810.

Die Repetirschule wurde in Schwellbrunn, Stein, Waldstatt und Schönengrund wöchentlich, in Urnäsch, Herisau und Hundwyl bei der gleichen Abtheilung alle 14 Tage und in allen Gemeinden vor der Sitter alle Monate einmal, in den meisten Gemeinden an einem Wochentage, in einigen des Hinterlandes aber am Sonntage gehalten und dauerte 2—4 Stunden. Die Versäumnisse wurden in den meisten Schulen fleißig notirt; aber hie und da ging es mit der Ahndung derselben etwas lax zu. Als Lesestoff brauchte man laut Schulbericht von 1807 in 6 Gemeinden

Digitized by Google

ausschließlich das neue Testament, in vier hinterländischen Gemeinden das Lesebuch von Schieß. In sieben Gemeinden benutzte man diese beiden Bücher neben einander, in andern neben dem einen oder andern oder neben beiden den Katechismus, die Psalmen, Gebetbücher, Zeitungen und auch Geschriebenes. Im Bericht von Herisau heißt es: „Jede Klasse hat ihr eigenes Lesebüchlein". Geschrieben wurde in den Repetirschulen von 13 Gemeinden, theils ausschließlich nach Vorlagen und zwar entweder nach solchen des Lehrers, oder nach gestochenen (Winterthurer oder Basler), theils in Verbindung mit Diktiren und Sprachübungen, welch' letztere meist zu Hause gemacht werden mußten und in der Schule korrigirt wurden. In Speicher hatten die Repetirschüler auch den Text der Predigt am Sonntag in ein eigenes Heft einzuschreiben und in die Schule zu bringen. Dem Rechnen wurde im Fragenschema für die Repetirschule von 1807 nicht nachgefragt. Neben den Primarschulen bestanden in den größern Ortschaften wie Herisau, Teufen, Speicher, Trogen, auch in Schwellbrunn, Privatrealschulen. Die Pfarrer Schieß in Schwellbrunn und Walser in Wolfhalden bereiteten auch junge Leute auf die Universität vor.

Von der Schule kommen wir noch auf die Lehrer zu sprechen.

Ueber die Ausbildung derselben zu ihrem Berufe gilt zum Theil, was sich im Bericht von 1800 findet. Eine andere Zahl erhielt ihren Unterricht in den von Pfarrer Steinmüller auch in Rheineck fortgesetzten Schullehrerkursen.

Ueberzeugt von der Nothwendigkeit besserer Lehrerbildung*) boten einige der jüngern Geistlichen im Lande, wie Kürsteiner in Heiden und Frei in Schönengrund, ihre Hülfe

*) Laut den eingegangenen Berichten konnten in einigen Schulen Gesang und Rechnen wegen Mangels an Befähigung der Lehrer hiezu nicht eingeführt werden.

Digitized by Google

hiezu an. Die Landesschulkommission nahm dies beifällig auf und empfahl dem Gr. Rathe, genannte Herrn einzuladen, junge Leute, welche Lust zum Lehrerberufe fühlten, nach der bestehenden obrigkeitlichen Schulordnung zu Schulmeistern zu bilden und die betreffenden Gemeinden anzugehen, diese, wenn sie es nöthig hätten, mit Geldvorschüssen zu unterstützen, und der Rath stimmte bei (21. April 1813*). Was dann aber in dieser Beziehung wirklich geschah, darüber fehlen uns Nachrichten.

Eben so wenig können wir nach den vorhandenen Schulberichten Kunde geben von Erhöhungen der Lehrergehalte, obschon die Landesschulkommission in oben erwähnter Eingabe sie empfahl.

Endlich blieb auch die Wahlart der Lehrer in den verschiedenen Gemeinden dieselbe, wie sie im Bericht von 1800 bezeichnet ist. Die Stellung des Lehrers war besonders in den Gemeinden, wo die Wahl bei der Schulrhode stand, eine schwankende.

Welchen Werth aber die Obrigkeit guten Schulen beilegte, das zeigte sie endlich auch in ihrer Publikation vom 22. April 1813. Darin heißt es unter Anderm:

„In einer zweckmäßigen Erziehung und Bildung eines Volkes zeigt sich uns der wahre Grund zu dessen gegenwärtigem und künftigem Wohl, und in den Anstalten öffentlichen Unterrichtes, besonders in der Bestellung unserer Schulen und guter Lehrer derselben, finden wir das untrügliche Mittel zur Erreichung unserer wohlthätigen Absichten. Der Mensch, im Schooße der christlichen Religion geboren und bestimmt zur ewigen Glückseligkeit, bedarf des frühern und spätern Unterrichts in der richtigen Erkenntniß Gottes und seiner Pflichten. Dazu erhält er in einer wohl eingerichteten Schule die Anfangsgründe.

Der Mensch, geboren unter einem Volke, das bestimmt ist, sich selbst Gesetze zu geben, sich selbst zu regieren und zu schützen, bedarf eines richtigen Begriffs von dem wahren

*) Großrathsprotokoll.

Digitized by Google

Bestand der Verfassung seines Landes, seiner Rechte und staatsbürgerlichen Pflichten. Den Grund hiezu legt ein zweckmäßiger Schulunterricht.

Der Mensch, Einwohner eines Landes, dessen Lage und Verhältnisse ihn hauptsächlich zur Betreibung von Handel und Gewerbe anweisen, bedarf, um als Kauf- und Gewerbsmann sich selbst und Andern nützlich zu sein, ganz vorzüglich eben eines guten Schulunterrichts." *)

D. Handel und Gewerbe.**)
(1803 — 1815.)

Wo, wie bei uns, Wohl und Weh eines Volkes so innig mit dem Stand und Gang von Handel und Gewerbe verknüpft sind, darf auch die Geschichte derselben nicht unerwähnt bleiben.

Wir haben bereits (appenz. Jahrb. zweite Folge, 8. Heft, 1. Abth., S. 195) gesehen, welch' schweren Schlag den Handel durch Napoleons Kontinentalsperre und das Zolldekret von Trianon traf und welch' große Noth in Folge davon über unser Land hereinbrach.

Hören wir nun etwas Näheres über den Stand und Gang unserer Fabrikation im Zeitraum von 1803 — 1815. Wie in den Revolutionsjahren Handel und Gewerbe unter dem Einflusse der politischen Ereignisse standen, so auch in diesem Zeitraum. Im Besondern ist Folgendes zu bemerken:

1803. Während im vorhergehenden Jahre die feinen Leinwandtücher sehr begehrt waren, die groben aber nicht, so war es dieses Jahr gerade umgekehrt. Die 22er, 24er, 26er und 28er***) in der Wahl konnten zu schönen Preisen verkauft werden. Der Schneller Garn galt 12—13 Kreuzer. Im Mai hatte die gestickte Leinwand guten Absatz.

*) Publikationsprotokoll.

**) Größtentheils nach der handschriftlichen Chronik von Hrn. Seckelmeister Fisch in Herisau.

***) Bei einem 26er kamen je auf eine Wahl (5 Wahlen gleich 1 franz. Zoll) Stickbreite 26, bei einem 28er 28 Garnfaden neben einander zu liegen u. s. f.

Digitized by Google

1804. Bis im April ging die Fabrikation schlecht; dann fing es an zu bessern, und im Mai und Juni hatten Mousseline, Baumwollentücher und Leinwand wider Vermuthen guten Absatz. Gewisse Mousselinenartikel hatten 20 % aufgeschlagen; besonders waren die Halstücher mit weißen Rändern von $^{7}/_{4}$—$^{12}/_{4}$ Breite sehr gesucht. Die groben und feinsten, doppeltdicken Leinwandtücher hatten einen sehr hohen Preis; verhältnißmäßig am billigsten, aber auch noch theuer war die Mittelwaare.

1806. Durch das Verbot Napoleons, gebleichte und gedruckte Baumwollentücher in Frankreich einzuführen, erlitt unsre Fabrikation einen empfindlichen Schlag. Die Preise dieser Fabrikate gingen bedeutend zurück. An allen Gattungen von Mousseline war Ueberfluß, und was noch verkauft werden konnte, mußte zu sehr niedrigen Preisen erlassen werden. Gegen den Herbst zog es wieder etwas nach Italien hin, und als die Franzosen bis über Berlin und Warschau vordrangen und so die Landung englischer Schiffe hindern konnten, stiegen die Preise wieder etwas. Im November kamen viele Käufer aus Frankreich. Der Schmuggel ging lebhaft; aber nicht selten wurde auch Waare als Kontrebande konfiszirt.

Im folgenden Jahre hatten der Mousselin- und Baumwollengewerb den besten Fortgang; auch die Leinwand war begehrt, ebenso die Stickwaare. Wer arbeiten wollte und konnte, hatte Verdienst; denn trotz des Verbots kam eine Menge Waare nach Frankreich. Weil aber alle Meereshäfen gegen England gesperrt waren, so konnte kein Garn mehr von daher bezogen werden, und es stieg dieses deßhalb um 25—30 %, bis im Februar 1808 um 50 %, die gröbern Sorten sogar um 60 %, ja es war fast nicht mehr zu bekommen. Im September galt 1 Pfd. Nr. 80, welches im vorigen Jahre 4 fl. kostete, 12—13 fl. Mit diesen Preiserhöhungen des Garnes hielten aber die Waarenpreise nicht Schritt. Es mußte viele Waare mit Verlust verkauft

Digitized by Google

werden. Eine bedeutende Zahl Fabrikanten sah sich genöthigt, den Beruf aufzugeben. Sehr viele Spuhler und Weber hatten nichts mehr zu verdienen und mußten ihr Brot in fremdem Lande suchen.

Im Jahr 1809 gerieth der Handel gänzlich ins Stocken. Obwohl die genannte Sorte Garn wieder auf 6½ fl. zurückging, stand der Waarenpreis im Verhältniß zum Garnpreis noch zu niedrig und waren der Käufer zu wenig. Schlechter als je stand's mit der Fabrikation im Juni 1809. Obschon das englische Garn fast nicht erhältlich war, schlug die Waare noch mehr ab und vermehrte sich die Zahl der arbeitslosen Leute. Im Spätjahr besserten sich die Verhältnisse. Die groben Baumwollenwaaren wurden wieder gesucht und besser bezahlt; es vermehrte sich im Dezember die Zahl der Käufer, und es gab wieder mehr Arbeit, aber bei geringem Verdienst. Die groben Sorten fanden Absatz, nicht aber die feinen und die Stickereien.

1810. Den ganzen Winter über war schlechter Verdienst. Nachdem Napoleon sich mit Marie Louise vermählt hatte, ging der Handel wieder etwas besser und florirte dann im Sommer dieses Jahres. Waaren, die in den letzten paar Jahren um 16 fl. verkauft wurden, galten nun 28 fl., aber auch jetzt waren die groben Sorten begehrter als die feinern und die Stickartikel. Das grobe Garn war fast nicht mehr zu bekommen. Deßhalb nahm die Handstickerei wieder zu, und es entstanden zu den bereits bestehenden Spinnfabriken einige neue. Schon 1802 gründete eine Associetät vor dem Dorfe Bühler, im Strahlholz in Gais, eine Spinnfabrik. Im Jahr 1804 baute J. C. Zellweger in Trogen, unter der jetzigen Kantonsschule in der Schlucht am Säglibach, eine Spinnfabrik, die aber 1814 abbrannte. Das wieder erstellte Gebäude diente seither verschiedenen Zwecken. Im Jahr 1812 baute ein Glied der Associetät der Spinnerei im Strahlholz, J. J. Sonderegger von Bühler, ein guter Baumeister, unten am Roth-

Digitized by Google

bach eine eigene Spinnerei mit 40 Maschinen. Auch in Teufen und Schönengrund wurde eine Spinnfabrik erbaut, und in Herisau entstanden deren zwei. Als aber die Garnpreise wieder sanken, reüssirten die Fabriken nicht mehr wie früher, und sobald das Weben wieder etwas besser ging, zog die größere Zahl der Arbeiter das freie Leben im Hause dem Fabrikzwange vor.

Im Winter von 1810 auf 1811 traten Napoleons verschärfte Maßregeln gegen den Schmuggel dem Handel und Gewerb abermals hemmend in den Weg, und im Frühling und Sommer 1811 geriethen diese ganz ins Stocken. Der Handel in Mousseline lag völlig darnieder. Glatte Mousseline sank von 22 fl. auf 14 fl., Baumwollentücher von 28 fl. auf 20, ja auf 18 fl. Die Stickerei ging auch nicht. Etwas begehrter war die Leinwand, doch wechselten die Preise oft. So tief aber wie im Jahr 1812 war die Fabrikation noch nie herunter gekommen. Die meisten Weber hatten keine Arbeit mehr, und Noth und Elend erreichten einen um so höhern Grad, als wegen des Krieges die Lebensmittelpreise stiegen, während die Landesprodukte: Heu, Milch und Butter, wohlfeil waren, so daß Viele ihre Güterzinse nicht mehr zu entrichten im Stande waren. Eine bedeutende Zahl von Landleuten sah sich genöthigt, außerhalb des Vaterlandes ihr Brod zu suchen. Im Oktober fanden sich wieder zahlreiche Käufer ein, es gab wieder ordentlichen Absatz, aber mit wenig Gewinn; doch bald lähmte die Furcht vor einer Empörung in Paris das Geschäft neuerdings. Auch die Preise der doppeltdicken Leinwand wechselten. Schienen sie sich im Frühlinge zu heben, so fielen sie dagegen schon im Juli wieder.

Das Gute jedoch hatte der schlimme Stand der Fabrikation, daß der Sinn für Landbau dadurch geweckt wurde. Man sah in niedern wie in höhern Gegenden des Kantons Erdäpfel, Hafer und Roggen anpflanzen, welche trotz des nassen Sommers vollkommen zur Reife gelangten.

Digitized by Google

Wenn aber die Noth am größten, ist Gottes Hülfe am nächsten, so auch damals. Napoleons Niederlage in Rußland ließ die Völker und den Handel wieder frisch aufathmen. Zwar waren die in den letzten Jahren gangbarsten Artikel, Cambric und Percale, momentan weniger begehrt, dagegen die Mousseline den ganzen Sommer 1813 hindurch sehr gesucht und auch die doppeltdicke Leinwand begehrt. Viele Kaufleute fanden sich ein, die schon lange nicht mehr gekommen waren, und Alles hatte wieder voll Arbeit. Als sich aber die alliirten Heere im November den französischen Grenzen näherten, stockte der Handel abermals eine Zeit lang; wer Waare zu verkaufen genöthigt war, mußte Einbuße leiden, und so dauerte es bis Frühling 1814. Sobald aber der Frieden wieder in Aussicht stand, ward der Handel wieder belebter, und als dieser gesichert erschien, blühten Handel und Gewerbe neu auf. Im Juni und Juli galt ein Stück Mousseline, das in den ersten vier Monaten des Jahres um 26 fl. verkauft werden mußte, 34 fl., und alle Mousselinen- und Baumwollenartikel hatten 30—40 % aufgeschlagen. Das Garn war wieder wohlfeil. Das Pfund Nr. 60 kostete 2 fl. 15 kr. bis 2 fl. 24 kr., Nr. 80 3 fl. 15 kr. bis 3 fl. 24 kr., Nr. 100 zirka 4 fl. 30 kr., Nr. 140 6 fl. u. s. f. Der Begehr nach Waare war so groß, daß man kaum genug fabriziren konnte. Alles hatte bei schönem Lohn vollauf Arbeit. Weniger begehrt war die Leinwand.

So ging es auch im folgenden Jahre. Der reiche Verdienst verlockte auch viele Unbemittelte, auf eigene Rechnung zu fabriziren und auf Kredit Garn zu kaufen. Viele Webermeister zogen im Lande herum, um Weber zu gewinnen, und versprachen diesen schöne Löhne, sowie auch Hülfe in andern Dingen. Die Taglöhner waren fast nicht zu bekommen. Alle Löhne stiegen sehr. Auch die doppeltdicke Leinwand, die voriges Jahr nicht begehrt und daher wohlfeil war, stieg jetzt bis auf 90 fl. das Stück. Die Mous-

Digitized by Google

selinen- und Baumwollenhändler liefen überall herum, um die Waaren aufzukaufen.

Aber wie ein Blitz vom heitern Himmel trat ein Ereigniß ein, das den blühenden Stand des Handels auf's Höchste zu bedrohen schien. Es war nämlich Napoleon zu enge geworden auf dem Eilande Elba. Er verließ dasselbe, landete in Frankreich und zog als Kaiser in Paris ein. Nun wieder Krieg und Kriegsgeschrei und in Folge davon panischer Schrecken in der Handelswelt und Stockung des Verkehrs. Die doppeltdicke Leinwand fiel um 10—15 %, die gewöhnlichen Baumwollenwaaren um 15—20 % und die Mousseline sogar um 30—40 %.

Napoleons Niederlage bei Waterloo (16.—18. Juni 1815) und seine Verbannung nach St. Helena gab zwar dem Handel im Sommer dieses Jahres wieder neuen Schwung, aber schon im Spätherbst kam er wieder in Verfall. Fast alle Messen in Deutschland und Italien fielen schlecht aus, und auch von Frankreich her war wenig Begehr.

So richtete auch das wechselvolle Handelsgeschick dieses Zeitraumes die ernste Mahnung an unser Volk:

Lern im Mißgeschicke hoffen!
Denk des Sturms bei heitrer Zeit!

Leider fand diese selten ungestraft mißachtete Lehre bei Vielen im Volk nicht Eingang, und doch waren, während ein bedeutender Theil mit dem schönen Gewinne sorglos wirthschaftete, Andere den Fabrikanten lange genug auf die fertige Arbeit warten ließen, schon die Keime vorhanden zu den unmittelbar nach diesem Zeitraum eintretenden Jahren herber Prüfung.

Hiemit schließt Schreiber dieses seine Arbeiten für die appenz. Jahrbücher, in welchen er die Haupttheile der Geschichte unsers Volkes während zweier wichtigen Zeitabschnitte niederlegte.

Digitized by Google

Er hatte dabei einen doppelten Zweck. Einmal wollte er unserm Volke von einer Zeit, die wohl Wenige von uns noch erlebt haben, von der aber gewiß Viele von ihren Vätern, die selber Zeuge jener Begebenheiten waren, Manches erzählen hörten, ein möglichst getreues Bild geben und das Vereinzelte, in ein Ganzes zusammengefaßt, in ihrem Gedächtnisse befestigen. Sodann betrachtet er die Jahrbücher wie das ihnen vorangegangene Monatsblatt als eine Materialiensammlung für unsere Geschichte und wollte also einem künftigen Geschichtschreiber einige Bausteine zusammentragen.

Von letzterm Gesichtspunkte aus mögen ihn die, denen er in diesen und andern Arbeiten zu ausführlich und detaillirt schrieb, beurtheilen und entschuldigen.

Ebenso möge es ihm nicht mißdeutet werden, wenn er, dem Beispiele vieler Geschichtschreiber folgend, offen und warm auch seine Ueberzeugung aussprach; hatte er doch keine andere Absicht dabei, als auf das aufmerksam zu machen, was, wie er glaubt, zum Heil des Vaterlandes dient. Bei dieser Gelegenheit drängt es ihn aber auch noch, allen Denen, welche ihm bei Sammlung des geschichtlichen Stoffes so freundlich entgegen kamen, besonders den jeweiligen Kanzleibeamten in Trogen und Herisau, einigen Besitzern von Bibliotheken und Denjenigen, worunter auch einigen Kollegen, die seinem Gesuche um Auskunft über diese und jene Sache so freundlich entsprochen, seinen wärmsten Dank auszusprechen.

Und nun noch einen kurzen, vergleichenden Blick auf die beiden beschriebenen Perioden.

In beiden derselben war die Schweiz nur dem Namen nach unabhängig; in Wahrheit stand sie unter der Vormundschaft von Frankreich, und es lastete besonders im zweiten Zeitraum die Militär-Kapitulation mit diesem Staate schwer auf unserm Vaterlande. In beiden Perioden lebte das Schweizervolk unter einer oktroyirten Bundesver-

Digitized by Google

fassung; diejenige der ersten Periode war ein Sprung vom Staatenbund zu einer und untheilbaren Republik, von der größten Selbstherrlichkeit der Kantone bis zu deren Aufgehen in bloße Verwaltungsbezirke; die Mediationsakte hingegen bildete einen naturgemäßen Fortschritt vom Staatenbunde zum Bundesstaate, hielt dabei die Perle der helvetischen Konstitution: die Freiheit aller Schweizerbürger, aufrecht und gab auch unserm Kanton seine Selbständigkeit und seine demokratische Verfassung wieder.

In der ersten Periode herrschte in den obersten Regierungskreisen ein steter Parteikampf und verzeichnet die Geschichte die Staatsstreiche vom 7. Jan. und 7. Aug. 1800, vom 28. Okt. 1801 und 17. April 1802; in der zweiten dagegen vereinten sich die Parteien, den neuerstandenen Staat aufzubauen, und Werke, wie der Linthkanal, zeugten von einem gemeineidgenössischen Sinne.

In beiden Perioden lag in Folge des Krieges eine drückende Steuerlast auf unserm Volke; in der ersten war unser Vaterland in den Krieg verwickelt und wurde als Schauplatz desselben von beiden feindlichen Heeren ausgesogen; in dem zweiten Zeitraum hingegen lebte unser Volk mitten unter Krieg führenden Völkern im Frieden, und die meisten Opfer, welche es auf den Altar des Vaterlandes zu legen hatte, galten der Aufrechthaltung der Neutralität des Vaterlandes.

Im erstern Zeitraum verzehrte zudem eine kostbillige Verwaltung einen großen Theil vieljähriger Ersparnisse des alten Kantons Appenzell; im zweiten dagegen bemühte sich die Obrigkeit, das so sehr geschwächte Vermögen wieder auf einen grünen Zweig zu bringen.

In beiden Perioden lag bald kürzere, bald längere Zeit der Handel und mit ihm die wichtigste Erwerbsquelle des Appenzellervolkes darnieder; namentlich in der letzten Periode suchte der vermögliche Theil das Loos der Nothleidenden zu erleichtern.

Digitized by Google

In beiden Zeiträumen stoßen wir auf ein auffallendes Vergessen früherer Verhältnisse. Vergessen schien beim Ausbruch der Revolution, daß Alle die Enkel jener Helden waren, die am Speicher, am Stoß und an der Wolfshalde treu vereint für Freiheit und Vaterland gefochten; vergessen, wie sie selbst in guten und bösen Tagen mit einander Freud und Leid getheilt; vergessen, wie sie mit einander den Freiheitstag der Landsgemeinde gefeiert und zusammen vor dem Allmächtigen gelobt hatten, des Vaterlandes Nutzen zu fördern und dessen Schaden zu wenden; kurz, alle Bande vierhundertjähriger Zusammengehörigkeit schienen gelöst zu sein. Dann sehen wir aber auch, wie aller Haß, aller Groll, all' die Beleidigungen, die man sich gegenseitig zugefügt hatte, vergessen werden und die früher Streitenden in aller Würde und Eintracht mit einander tagen. Woher das Alles? Freund und Gegner der neuen Freiheit hatten in der Revolution Ohr und Herz der Parteileidenschaft geöffnet, und wo diese in Familien, Gemeinden, Kantonen und Staaten ihr Szepter aufrichtet, da weichen Friede und Glück, da öffnet sich ein gähnender Abgrund, der Alles verschlingt. Später führten die drückenden Zeiten zu besonnenem Nachdenken. Die, welche mit den frühern Zuständen nicht zufrieden das Heil in einer neuen Regierungsform erblickten, wurden inzwischen enttäuscht und erkannten es, daß ein Volk, welches sich des Rechtes begibt, zu seinen Gesetzen das letzte entscheidende Wort zu sprechen, in gewisser Beziehung einem Vater gleicht, der im Vertrauen auf gute Versorgung von Seite seiner Kinder diesen sein Vermögen bei Lebzeiten abtritt, und die, welche am Grabe der fünfhundertjährigen Eidgenossenschaft trauerten und den Freunden der Revolution zürnten, wurden wieder ausgesöhnt, weil mit der neuen Eidgenossenschaft die Freiheit aller Schweizerbürger aus dem Grabe erstand und sie nun wieder in den Besitz der schmerzlich vermißten Landsgemeinde gelangt waren. Was aber die Versöhnung der Gemüther besonders erleich-

Digitized by Google

terte, das war die mit der Einführung der Mediationsverfassung verbundene Amnestie (siehe 13. Zusatzartikel). Wäre man 1732 auch so glücklich gewesen, eine solche zu verkünden, so würden die bittern Erinnerungen nicht noch so lange in den Söhnen und Großsöhnen fortgelebt und sie für einen neuen Bruderzwist nicht so empfänglich gemacht haben.

Möge dieser Zwist für immer begraben liegen und dagegen der Geist der Liebe und des Friedens das ganze Volk so beseelen, daß verschiedene Verhältnisse und ungleiche Ansichten die heiligen Bande nie mehr zu lösen im Stande sind. Möge Gottesfurcht und Treue des Volkes Schritte leiten und innige Liebe zum Vaterlande dem Egoismus in jeder Gestalt siegreich entgegentreten. Diese Liebe wird uns im Nothfall zu den Heldenthaten der Väter begeistern und im Frieden ausrüsten mit jenem Opfersinn, der Alle verbindet zu vereintem Wirken für Hebung der Noth der Brüder, wie zur Pflege alles dessen, was die leibliche und geistige Wohlfahrt des Volkes begründet und vermehrt! Heil dann dem Vaterland, Frieden und Glück!

Digitized by Google

Reisebriefe aus Italien. *)

Von Heim, Dekan.

Chiavenna, den 23. April 1878.

Da bin ich schon im Lande, wo, um mit klassischen Worten zu reden,

„die Zitronen blüh'n
Im dunkeln Laub die Goldorangen glüh'n",

im ... „bel paese ch'Appenin parte e'l mar circonda e l'Alpe." Doch ich sehe noch keine blühenden Zitronenbäume, kein Meer und keinen Appennin. Ich sitze erst unter einem der vielen Eingangsthore, die nach Italien führen, im freundlichen Chiavenna an der Maira, dem „Schlüssel" zu den Alpen, wie die Römer den Ort nannten. Von hier aus schreibe ich den ersten einer Serie von Reisebriefen, die mich zwingen sollen, das Geschaute und Erlebte von Zeit zu Zeit schriftlich zu fixiren, womit ich mir selbst einen großen und vielleicht diesem und jenem Ihrer Leser einen kleinen Dienst erweise. Erwarten Sie aber keine Briefe mit gelehrtem Apparat, vollgestopft von mühsam aus allen Ecken und von allen Enden herbeigeholten Notizen; ich schreibe Ihnen ganz schlicht und einfach, aber frisch und warm, wie die Reiseeindrücke, die ich empfange, es sind. Es sind leicht hingeworfene Skizzen, die ich in der Morgenfrühe oder spät in der Nacht zu Papier bringe, denen aber, wie ich hoffe, Kolorit und Treue nicht fehlen werden.

Gestern fuhr ich früh am Morgen im eidgenössischen Postwagen auf im voraus reservirtem, gutem Platze von Chur nach

*) Auf mehrfach geäußerten Wunsch wurden diese in der Appenzeller-Zeitung veröffentlichten Reisebriefe wenig verändert in die Jahrbücher aufgenommen.

Die Red.

Digitized by Google

Splügen. Der Himmel hing von Wolken schwer. Grau di
Straße, grau der Rhein, grau der Himmel — es war ein Bil
ungestörter Farbenmonotonie, das mich aber nicht zu deprimire
vermochte, winkte doch das sonnige Land der Farben. Der Rege
drohte vormittags, aber er drohte nur und schreckte auch di
vielen Musiker, Sänger und Sängerinnen nicht, die fröhlich nac
Fürstenau „zum Fest der Lieder" zogen. Die Via mala, d
nicht so, sondern bona, aber angusta heißen sollte, ging ich z
Fuß und erinnerte mich dabei lebhaft eines vor vielen, viele
Jahren in Gesellschaft lieber Kollegen dorthin unternommene
Ausflugs. Mancher von ihnen hat seither die letzte Reise ange
treten, Andere sind dem Lande untreu geworden, nur Wenig
wirken noch auf dem gleichen Posten. Ich grüße Alle im Geiste
Tempi passati! Damals war's noch möglich, bei aller, o
auch noch so scharfer Divergenz der Ansichten und Standpunkt
dem Andern gegenüber ächt kollegialisch zu sein und sich gemüth
lich zu fühlen.

Von Zillis an hoben sich die Wolken etwas in die Höh
nach Süden lachte der Himmel blau, und als wir um halb 1
Uhr in Splügen ankamen, hatte ich die Gewißheit, daß die Tou
über den Bergpaß zwar nicht mit Aussicht auf das Gebirg
aber doch ohne Regennoth vor sich gehen werde. Mittagsra
in Splügen. Wir waren nur unser 4 Passagiere, die mit de
Bagage 4 Schlitten in Anspruch nahmen. Etwa 25 Minute
lang ging's im schönsten Straßenkoth hinan, und zwar nich
weniger als langsam; indessen war der Wunsch, in die Schne
region zu gelangen, doch sehr motivirt. Kaum hatten wir die
erreicht, so brach ein Pferd an einer Stelle, wo kurz zuvor ein
Lawine gefallen war, so tief ein, daß es sich nicht mehr erhebe
konnte und ausgespannt werden mußte, was sich in der Folg
mehrmals wiederholte. Ich freute mich der Wahrnehmung, da
Konduktteur und Postillon niemals die Peitsche brauchten, sonder
in wirklich humaner Weise den armen Thieren zu Hülfe kame
Der Weg auf die Paßhöhe war äußerst anstrengend, und scho
um der Pferde willen begrüßte ich jene freudig. Unsern Schlitte
zog ein ausgezeichnet kräftiges und kluges Pferd; es war ei
wahrer Genuß, zu sehen, mit welch' riesiger Kraft es sich, wen
es bis an den Bauch eingesunken war, blitzschnell wieder auf di
Beine hob und auch den geringsten Vortheil zu seinen und unse
Gunsten benützte. Es gab indessen einige sehr schlimme, wirkli
kritische Situationen, auch bei der Niederfahrt, doch ging Al
glücklich und ohne den geringsten Unfall vorüber.

Digitized by Google

Auf der schweizerischen und italiänischen Seite des Splügen stehen massive Schutzhäuser und führt der Weg durch große Gallerien. Wie mag's da oben stürmen im Winter! Stellenweise lag der Schnee jetzt noch 10—12' hoch auf der Straße, und doch soll der Paß in 10—14 Tagen für Wagen offen sein. Bei Ankunft am italiänischen Schutzhaus erzählte uns der Kutscher eine schöne wahre Geschichte. Eine vornehme österreichische Familie kam vor Jahren in furchtbarem Unwetter hier oben zuflachtsuchend an und entdeckte, daß sie ein Wickelkind unterwegs verloren hatte. Da machte sich der Bewohner des Schutzhauses „trotz Sturm und Graus" auf den Weg, das Kind zu suchen, und hatte das Glück, es lebend und ganz munter im Schnee zu finden und den Eltern in die Arme legen zu können. Dafür erhielt der brave Mann, ein Schweizer, eine goldene Medaille und lebenslänglich eine tägliche Pension von 1 Fr. 70 Rp., die er noch bezieht.

Von Splügen bis Campo Dolcino brauchten wir 4 Stunden. Unterwegs bewunderten wir, wie billig, den prächtigen, feinen, 260 Meter hohen Wasserfall des Madesimo bei Pianazzo, hatten wieder das Vergnügen, etwa eine halbe Stunde lang im Kothe zu schlitten, und waren daher sehr froh, als wir die Schlitten, worin wir unsäglich gerüttelt und geschüttelt worden waren, verlassen, den eidgenössischen Postwagen wieder besteigen und in der Ecke des Coupé ausruhen konnten. Nun ging's in rascherem Trabe dem Thale zu. Der Kondukteur, ein stattlicher und manierlicher Rhätier, machte uns auf einzelne Schönheiten und Merkwürdigkeiten am Wege aufmerksam und schilderte uns auch die furchtbaren Verwüstungen einer Rüfe in Madonna di Gallivaggio, welche Gegend meinem staunenden Auge die großartigste und furchtbarste Bergtrümmerwelt, die ich je gesehen, vorführte. Mitten in diesem Chaos von Felsblöcken stehen zahllose Edelkastanien, die uns ihre ersten Triebe zeigten. Nachdem wir über 50 Brücken und 60 Giravolten passirt hatten, hielten wir um halb 7 Uhr Abends bei ganz angenehmer Temperatur unsere Einfahrt in Chiavenna, dem alten Cläven, dessen Nähe uns die vielen herrlichen Weinberge verrathen hatten. Die Vegetation ist auch hier noch sehr zurück.

Im Hotel Conradi bin ich gut aufgehoben. Morgen geht's per Wagen nach Collico, auf dem Dampfer nach Como und mit der Eisenbahn nach Mailand, la bella città.

Digitized by Google

Mailand, den 24. April 1878.

Gestern früh war es nach Fertigung des Reisebriefes aus Chiavenna mein Erstes, ins „Paradies" zu steigen. So heißt der ehemalige Salis'sche Schloßgarten mit den Trümmern der Festung, die einst gegen Friedrich Rothbart errichtet worden war, und dem unausgebauten Palast am Fuße des Hügels, der eine hübsche Aussicht über das ganz von Bergen umgebene Städtchen darbietet und bis zur Spitze mit Weinbergen bepflanzt ist. Es hatte die Nacht geregnet; leider versprach der Himmel auch für den Tag nicht viel Gutes. Alle Berge trugen die Nebelkappe, und es wehte kein günstiger Wind.

Um 10 Uhr fuhr ich in Gesellschaft eines jungen Schweizers mit der eidgenössischen Post nach Colico am Comersee, wo wir um die Mittagstunde anlangten. Der Weg bis Riva ist uninteressant und führt durch eine vielfach verwüstete, arme Thalebene mit langweiligen Weiden, kümmerlichen Triften und spärlichem, magerm Vieh an einer Menge verheerender Rüfen vorbei. Die Bergwelt ist nackt und düster. Letztere Eigenschaft kommt auch dem Clävner- oder Rivasee zu, der offenbar durch die Geschiebsmassen der Adda vom Comersee getrennt worden ist. In Riva trafen wir Platanen im Blätterschmuck, Kirschbäume mit vorgeschrittener Fruchtentwicklung und herrlich duftenden Flieder, auch die ersten Maulbeerbäume. Von hier wird die Fahrt anziehender; sie geht dem See entlang, dann aber durch eine sehr sumpfige, ungesunde Gegend. Ueberall war das Landvolk auf dem Felde beschäftigt. Bei der stattlichen Brücke über die breite Adda, die ich vor 2 Jahren manchmal gesehen hatte und mir die schöne Tour über das Stilfserjoch nach Meran und Bozen in die Erinnerung zurückrief, öffnete sich der Blick ins Veltlin. Immer tiefer senkten sich die Wolken, und eine Viertelstunde vor Colico fing es zu regnen an. Kaum waren wir hier angelangt, als ein Dampfboot Hunderte von italiänischen Arbeitern landete, die alle in die Schweiz reisen wollten, um Arbeit zu suchen. In Colico ist's nicht gemüthlich, und der Regen trug nicht dazu bei, um den Ort in günstigerem Lichte erscheinen zu lassen. Hier sah ich die ersten ächt italiänischen Bettlergestalten, die Murillo für sein Pinsel nicht ausgewählt haben würde, wahrhaft erschreckend in Physiognomie und Costüme. Um halb 3 Uhr bestiegen wir den großen Dampfer Larignano, der uns nach Como bringen sollte. Anfangs waren wir eine kleine Anzahl Passagiere, aber sie mehrten sich während der Fahrt ganz bedeutend, und zuletzt konnte man

Digitized by Google

sich im Salon kaum mehr bewegen. Das Gros der Fremden bildeten of course die Söhne und Töchter Albions. O Comersee, du herrlicher, schon von Virgil besungener Larius, mit deinen vielen Bergen und Wasserfällen, Städtchen und Dörfern, mit deinen zahllosen stolzen Villen, wie ungnädig bist du uns gewesen! Mühsam ließest du dich durch's Kajütenfenster bewundern, und auf deinem nassen Verdeck wehten keine Zephir-, sondern Schneelüfte ächt nordischer Art! Wie froh waren wir, daß wir gestern über die Berge gestiegen waren. Die Erinnerung an die gestrige Wärme und Trockenheit gewährte einigen Trost im Naß und in der Kälte von heute. Allmälig ließ der Regen nach, und gerade die schönsten Punkte des Sees: Bellano, Varenna, Menagio und vor allen Bellagio, konnten wir mit geschlossenem Regenschirm beschauen. Bei schöner Witterung wären wir unbedingt in Bellagio ausgestiegen, so sehr gefiel uns die reizende Lage des Ortes. Welch' eine Unmasse historischer Erinnerungen knüpft sich an diesen See, von den Römern an bis auf unsre Tage! Uns Schweizer interessirte u. A. besonders die Rocca di Musso mit den Trümmern der „grimmig und schier von allen Umbsäßer verflüchten" Feste „Müß", welche die Eidsgenossen und Franz Sforza belagerten. Gegen Como zu löst eine Villa die andere ab, schier eine schöner als die andere. Como selbst präsentirt sich sehr lieblich, doch wollten wir bei dieser Witterung hier nicht weilen. Die Eisenbahn führte uns noch gleichen Tages nach Mailand. Mein Gefährte ließ mich bei der Scala aus dem Hotelomnibus aussteigen und zeigte mir noch die unvergleichlich schöne Victor-Emanuel-Gallerie, die von der Scala zum Dom führt, mit ihren zweitausend Gasflammen einen fast feenhaften Anblick darbot und ganz voll von Leuten war. Weder London noch Paris kann etwas Aehnliches aufweisen. Ganz in der Nähe erhebt sich der Dom, das vielgenannte „Marmorgebirge aus dem Norden". An ihm vorbei ging's ins Hotel zur erwünschten Ruhe, die aber bis Mitternacht durch heillosen Straßenlärm beeinträchtigt wurde.

Regen und wieder Regen! Da heißt es, sich an das Herkommlichste halten und fleißig den Fiaker benützen. So beschränkte ich mich nebst einer Fahrt durch die Hauptstraßen und zu den schönsten öffentlichen Plätzen auf den Dom, die Brera, die Ambrosianische Bibliothek, die Kirchen St. Maria della Grazie und St. Ambrogio und das Bürgermuseum. Der Dom und die Brera nahmen allein fast einen halben Tag in Anspruch. Der Künstler mag in den Formen des Doms einen „ewigen Gehalt"

vermiſſen und im Einzelnen Manches daran zu tadeln haben, er imponirt aber doch gewaltig von außen, ſelbſt bei Regenwetter, und auch das Innere mit ſeinen koloſſalen Dimenſionen und ſeiner Einfachheit läßt einen mächtigen Eindruck zurück. Die einzelnen Sehens- und Denkwürdigkeiten ließ ich mir ſpeziell zeigen, ſtieg auch trotz ſichern Mangels an Ausſicht auf das Dach und den Thurm, was mich ziemlich ermüdete. Wie bedauerte ich es da oben, daß die Welt der Berge verſchleiert und weder der Ortler, noch der Monteroſa, noch der Montblanc zu ſehen war! Nach St. Maria della Grazie zog mich einzig Leonardo da Vincis unſterbliches Meiſterwerk: ſein Abendmahl. Unſterblich? Es iſt jetzt ſchon verdorben genug, aber wenn es auch ganz verblaſſen ſollte, es lebt fort in zahlloſen Nachbildungen. Goethe hat darüber für alle Zeiten maßgebende Worte geſchrieben. Wunderbar iſt an dem Bilde, was der Meiſter in die Hände aller Figuren gelegt hat. Die berühmte Pfeilerbaſilika des Ambroſius iſt überaus würdig und edel. Manche deutſche Kaiſer wurden in dieſer Kirche mit der eiſernen Krone gekrönt. Die Brera mit ihren Gemälde- und andern Sammlungen feſſelte mich lange. Ich hoffe noch Schöneres und Beſſeres zu ſehen, will aber damit dem Werthe der Mailänder Pinakothek nicht zu nahe treten. Sie hat viel Gutes und Schönes; ihre Perlen ſind Rafaels Vermählung und Leonardo da Vincis Chriſtuskopf. Die Ambroſianiſche Bibliothek und Kunſtwerkſammlung enthält zahlloſe Raritäten und Unica von großem Werthe. Im Cortile ſteht ein wunderbar ſchöner Kopf Byrons von Thorwaldſen. Billig ſtaunte ich die Handſchriften in den Glaskäſten an, mußte aber dabei die Haare und Briefe der Lucrezia Borgia, die neben den Schriftzügen eines Dante und Petrarca liegen, mit in den Kauf nehmen. Zufrieden mit der Tagesbeute ſchließe ich dieſen zweiten Brief, um morgen nach Genua zu reiſen.

Genua, den 25. April 1878.

Am 24. April, abends, ſtand ich an einer Ecke des königlichen Palaſtes nochmals vor dem Dom in Mailand, der mit der Viktor-Emanuel-Gallerie wie ein Magnet den Reiſenden anzieht, und bewunderte ſcheidend wieder den ungeheuern, märchenhaften Bau mit dem 101 Meter hohen Thurm. Dann gin

Digitized by Google

ich um die ganze Kathedrale herum, die beinahe 111,000 □' bedeckt, und spazierte noch lange in der Gallerie mit ihren 100 prächtigen Kaufläden und schönen Cafés. Auf den Moment, da rings um die Glaskuppel in der Mitte der Gallerie die 192 Gasflammen durch eine kleine Lokomotive, die ihre lichtspendende Arbeit durch richtige Eisenbahnpfiffe ankündet, im Nu angezündet werden, sind jeden Abend Hunderte von Zuschauern gespannt. Es ist dies in der That ein allerliebster Anblick, der auch mir zu Theil wurde. Und nun, Mailand, lebe wohl! Ich hoffe die schöne Stadt auf dem Rückwege im Sonnenlicht zu sehen und dann noch Einiges nachholen zu können.

Den 25. April vormittags Eisenbahnfahrt nach Genua, wo der Schnellzug um halb 1 Uhr anlangte. Als wir uns von Mailand entfernten, gedachte ich der merkwürdigen Wandelungen, welche die ursprünglich celtische Stadt von ihrer Gründung an bis auf die Gegenwart durchgemacht hat. Soll sie doch an die 50 mal belagert und an die 30 mal eingenommen worden sein! Als Friedrich Barbarossa vor 700 Jahren Mailand verbrannte und der Erde eben machen ließ, wessen Phantasie hätte damals an die jetzige moderne Großstadt gereicht, die sich neben den schönsten europäischen Städten sehen lassen darf? Die Bahn fährt am Friedhof mit der Leichenverbrennungseinrichtung vorbei, die immer noch verhältnißmäßig selten benützt wird. Eben sei, sagte mir ein Turiner, die Leiche eines Engländers unterwegs, der testamentarisch verfügt habe, daß sie in Mailand verbrannt werden solle. Bis zu den Vorläufern des Appennin bei Serravalle ist die Gegend völlig platt, aber sehr fruchtbar und sorgfältig angebaut. Wasserwiesen mit fast fußhohem Gras, das stellenweise schon gemäht wurde, wechselten beständig mit grünen Saatfeldern und ausgedehnten Reispflanzungen, die alle unter Wasser standen, worin die Leute nackten Fußes arbeiteten. Nirgends ein Fruchtbaum, nur Maulbeerbäume ohne frische Triebe und Weiden in allen Formen und in unendlicher Zahl, bei Valenza die ersten Weinberge. Die Bahn überschreitet den Tessin, den Po, den Tanaro, die Bormida und folgt ansteigend der Scrivia bis zur Wasserscheide zwischen dem ligurischen und adriatischen Meer. Wer gedächte auf dieser Linie Marengo's bei Alessandria nicht, auf dessen Schlachtfeld der Corse eine der Staffeln zum Kaiserthrone erstieg? Von Serravalle an beginnt die Bergpartie mit etwa 12 größern und kleinern Tunnels und sehr romantischen Ausblicken, aber auch mit armseligen Dörflein. Schwer keuchend gelangte die Lokomotive auf die Höhe unweit

Digitized by Google

Busalla. Nun abwärts ins Thal der Polcevera, in die Region blühender und verblühter Steinobstbäume, der Edelkastanien, frisch grünender Maulbeerbäume, weit vorgerückter Gärten und prächtiger Weinberge. Bald zeigt sich der Festungsgürtel Genuas, dann die Menge der Villen, und jetzt blitzt das Meer blauaugig durch einzelne Straßen und Gassen herauf. „Thalatta, Thalatta! Sei mir gegrüßt, du ewiges Meer.“ Und du dazu, Genua la superba! Auch du, warme italiänische Sonne!

Als wir von Mailand aufbrachen, wehte ein kühler Wind. Der Himmel war ganz bedeckt, und es schien, als ob wieder Regen im Anzuge sei. Bei Busalla fielen schwere Tropfen, auf der Höhe wendete sich die Witterung indessen glücklich zum Beissern, und als wir in Genua anlangten, hatte die Sonne den Sieg davon getragen, und ihre Strahlen waren am ligurischen Gestade schon recht heiß. In Mailand logirte ich in einem Gasthofe, der nicht die geringste Aussicht darbot; hier in Genua beherrscht mein sehr hochgelegenes Zimmer im Hotel de la ville den ganzen Hafen und das Meer. Es hielt mich indessen nicht lang im Gasthofe; ich eilte hinab auf die Hafenterrasse und gerieth bald mitten in das lärmende, geschäftige Treiben unter den Arkaden und am Hafen, der von großen und kleinen Schiffen recht eigentlich wimmelt. Das erinnerte mich unwillkürlich an das Leben an der Themse und in den Docks in London. Läßt sich Genua auch mit der englischen Handelsmetropole nicht von ferne vergleichen, so fühlt man es doch sogleich heraus, daß die Stadt durch die Schifffahrt groß geworden ist. Jene Zeiten des alten Genua sind freilich vorbei, von denen unser schweizerische Dichter singt:

„Als einst zum Sturm Jerusalems der Glaube
Europa wappnete, da war dein Sohn
Der Saracenen Schreck, ein Führer schon
Dem frommen Ritter mit der Eisenhaube.

Doch später, unermeßlich reich vom Raube,
Den Franken sprachst du, sprachst Venedig Hohn,
Dem Griechenkaiser gabst du seinen Thron
Und Pisa lag durch deine Hand im Staube.

Du herrschtest über die Tyrrhenerfluth,
Im Osten blühten deine Colonien,
Chios und Cypern zahlten dir Tribut.

Was du auch unternommen, war gediehen,
Und strahlend, im Geleit von Macht und Gut,
Sahst du den Ruhm durch goldne Thore ziehen.“

So hinschlendernd kam ich zu den letzten Barken und li mich dann durch einen netten Genuesen an beiden Leuchtthürm

Digitized by Google

vorbei ins Meer hinaus rudern. Es war ziemlich bewegt und die Wellen brachen sich donnernd am neuen Molo. Außer dem Alpenglühen kenne ich im Leben der Natur nichts Anziehenderes als dieses Kommen und Gehen der Wellen, dieses Wogen und Rauschen am Meere — ein Bild der Ewigkeit. Vom Schiffchen aus genoß ich den ersten Anblick der Stadt, und dieser Anblick wird mir unvergeßlich sein. Genua breitete sich in schönstem Lichte malerisch, packend schön vor mir aus. In großem Halbkreis streben die hohen weißen, gelben, rothen, blauen und grünen Häuser der Stadt, darunter herrliche Bauten, stolz den Kranz der grünen Hügel hinan. Ich habe bis heute kein schöneres Städtebild gesehen als Genua; nicht umsonst trägt die Stadt den Namen la superba. Um sie von einem möglichst hohen Standorte aus übersehen zu können, ließ ich mich zur Laterne hinüber rudern und bestieg mit dem kundigen Schiffer den 118 Meter hohen Thurm, der auf natürlichem Felsen sich am Westende der Stadt erhebt und die Gegend dominirt. 670 marmorne, sehr bequeme Stufen führen zur riesigen Laterne mit ihren 220 Spiegeln hinauf. Hier oben war's noch viel schöner als im Schiffchen auf dem Meer. Der Blick von hier umfaßt das Gesammtbild der Stadt, ihren doppelten Festungsgürtel, die Uferlinien, das unermeßliche Meer. An der Riva d'Oriente erhebt sich, steil ins Meer abfallend, der Berg Fino, wie mir der Schiffer sagte. Wie fein war dieser Fino beleuchtet! Es war nicht roth, nicht blau, nicht violett, sondern eine wunderbar schöne Mischung dieser Farben, in die der Berg von oben bis unten getaucht zu sein schien. Zu Füßen liegt Festung und Kaserne S. Benigno. Eben zog eine Abtheilung Infanterie in leichter Ausrüstung von ihren Uebungen ein. In der Nähe liegen riesige Kanonen und Strandbatterieen. Es sieht auch jetzt noch kriegerisch aus in Genua wie zur Zeit der Doria. Dann fuhr ich, unserm Schiller zu Ehren, an all' den Hunderten von Schiffen im Hafen vorbei zu der Stelle, wo Fiesco ertrunken sein soll, und endigte die Orientirung mit einer Fiakerfahrt durch die schönsten Straßen, welche den Corso Genuas ausmachen, wobei die von Gold strotzende Kirche S. Annunziata mit ihrem herrlichen Porticus von weißen Marmorsäulen in Augenschein genommen wurde. Die Paläste der Pallavicini, Spinola, Doria, Balbi, Durazzo ꝛc. rufen dem an ihnen Vorbeigehenden ein großes Stück der genuesischen Geschichte in die Erinnerung zurück. Nach dem Mittagessen um 6 Uhr Spaziergang auf der Hafenterrasse, wo die junge Welt sich auf Rollschlittschuhen erging,

Digitized by Google

und dann nochmals in sicherem Boote auf's Meer hinaus, um die Stadt im Gaslicht zu betrachten, ein unendlich schöner Anblick! Morgen noch Nachlese in Genua und dann nach Pisa!

Pisa, den 27. April 1878.

Aus einem schönen Zimmer im Hotel Vittoria blicke ich auf den mächtigen Arno, der seine gelben Fluthen dem Meere zuwälzt. Gestern kam ich nach sechsstündiger Eisenbahnfahrt abends hier an, und sitze nun nach der Nachtruhe früh am Morgen wieder an meinen Reisebriefen, die mir nachgerade immer mehr Genuß bereiten.

Da ich gestern noch Pisa erreichen wollte, so mußte ich die Zeit in Genua fleißig zu Rathe halten. Als noch Alles im Gasthof auf den Ohren lag, stieg ich mutterseelenallein auf eine Anhöhe über der Stadt und lernte dabei die eigenthümlichen Saliten kennen, die mitunter ziemlich steil sind. Auf 7 Uhr hatte ich einen Fiaker bestellt zur Morgenfahrt nach der schönsten Villa Genuas, der Villa Pallavicini. So ging's denn hinaus, 1 Stunde, dem Meere entlang in westlicher Richtung. Ein unglaublich großer Güterverkehr trat uns da entgegen; in endloser Linie zogen zweirädrige Lastwagen, mit 3 bis 4 vor einander stehenden Pferden, Maulthieren und Eseln bespannt, welche die Fuhrleute mit sonderbaren Lauten antrieben, an uns vorbei. Links das erhabene Meer, das heute sanft ans Ufer schlug, rechts die Anhöhen voll Häuser, Gärten und Weinberge; es war eine reizende Fahrt. Und wenn es mir nicht die warmen Morgenstrahlen der Sonne gesagt hätten, daß ich in Italien sei, der Anblick der Gärten und der übrigen Vegetation am Wege hätte mich davon überzeugt. Da war kein Kartoffelkraut zu sehen, dafür Artischoken in Menge, nicht erst Gemüsesetzlinge im Treibhaus, wie bei uns um diese Zeit, schon prächtige Kohlköpfe und blühende Erbsen ꝛc. Häuser und Menschen lassen einen gemischten Eindruck zurück. Neben der stolzen Villa des Reichen steht das elende Häuschen der Armuth, und nach den Kleidern und dem Zustand der Wäsche, die an den Häusern trocknet, zu schließen, hat Genua viel Arme. Die italiänische Armuth ist freilich eine andere als die bei uns. Bei der Villa angelangt, öffnete einer der herumlungernden Knaben den Kutschenschlag, und als ich ihm dafür 10 Rp. reichte, schlug er vor Freude

Digitized by Google

ein halbes Dutzend mal das Rad trotz einem Seiltänzer, was dann bewirkte, daß bei der Abfahrt alle seine Kameraden die Hände ausstreckten. Die Villa Pallavicini ist das non plus ultra von natürlicher und künstlerischer Schönheit, das ich je gesehen. Die Zeit reicht nicht hin zu einer Beschreibung der Einzelheiten dieser Krösus-Besitzung. Genug, ich war ganz entzückt davon und mochte es gerne glauben, als mir der Führer sagte, 400 Leute hätten 8 Jahre lang an dieser Villa gearbeitet, die viele Millionen verschlungen habe. Unvergleichlich schön ist die Aussicht und die künstliche Grotte, in der man mit Nachen fährt, edel, sehr edel die Gesellschaft der Riesencactus, Cedern, Agaven, ächten Palmen, Korkeichen, Magnolienbäume, Orangen, Oliven ꝛc., die da vereinigt sind, Alles das ganze Jahr im Freien. Camelien waren zum Theil schon verblüht, und neben blühenden standen die schönsten Erdbeeren. Eine beinahe eben so reiche und vorgeschrittene Vegetation bot nach der Rückfahrt in die Stadt die ragende Villetta Negro, ein wahres Juwel Genuas, das, wie mir gesagt worden, der Stadt geschenkt worden ist. Hier blühten herrliche Rosen. Dann ging's an die Besichtigung der wichtigsten Paläste. Den Palast, den sich Andreas Doria am Meere bauen ließ, nahm ich auf dem Rückweg von der Villa Pallavicini mit, woran sich dann die Paläste Reale, Spinola, del Municipio, Balbi und Durazzo schlossen. Fast alle diese Paläste imponiren weniger von außen als von innen und im Innern mehr durch Stuccatur, großartige Treppen und Höfe als durch Gemälde und Statuen. Manches ist vernachläßigt, und im Ganzen lief manche Enttäuschung unter.

„Träumend laß' ich euch vorüberschweben
Im Glanze längst begrabner Herrlichkeiten,
Ihr stolzen Nobili der alten Zeiten
Und euer üppig, reich bewegtes Leben!"

Und nun noch zur Kirche St. Maria di Carignano auf dominirendem Standpunkt. Es ist eine Kuppelkirche mit 2 Thürmen, inwendig von ergreifend einfacher Schönheit. Ein Levite führte mich auf die Höhe der Kuppel, die eine glänzende Aussicht über die Stadt und das Meer gewährt. Hier oben war's, wo ich Abschied nahm von der schönen und stolzen Stadt der Genuesen.

Nach 1 Uhr nachmittags setzte sich der Zug nach Pisa in Bewegung. Die Fahrt nach dieser Stadt ist überreich an Naturschönheiten ersten Ranges. Bis nach Spezia führt die Bahn fast immer dem Meere entlang, das ich nicht müde werde zu betrachten. Berge und Meer haben einen besondern Zauber für

Digitized by Google

mich. Die Aussicht auf das Meer wird indessen durch die langweilig zahlreichen Tunnels ganz bedeutend beeinträchtigt. Rechts das Meer, links die Landschaft voll südlicher Pracht: ganze Zitronen- und Olivenwälder, letztere hoch zu den Hügeln reichend. Eine Augenweide, die ihres Gleichen sucht. Von den vielen Notizen in meinem Tagebuch kann ich hier nur wenige verwerthen. Bei Spezia verläßt die Bahn das Meer und durchzieht eine sichtbar außerordentlich fruchtbare Landschaft, in der ich zum ersten mal die zwischen Bäumen gezogenen Reben sah, welche sich meilenweit dem Blicke darboten. Bei Avenza herrliche Ausschau auf die weltberühmten Mamorbrüche Carraras. Sie präsentirten sich täuschend ähnlich wie Schnee in den Schluchten. In Pietra Santa ergötzte ich mich an einer Schaar bettelnder Kinder in einer äußern Erscheinung, von der man bei uns schlechterdings keine Ahnung hat, die sich um einige ihnen zugeworfene Soldi in der köstlichsten Weise balgten. Gegen Pisa zu kamen wir durch viel überschwemmtes Land und dann durch einen herrlichen Pinienwald, den ersten, den ich sah. Der nackte Stamm der Pinien ist lärchenartig, die Krone breitet sich schirmförmig erhaben darüber aus. Als wir den Arno passirt hatten, ging eben die Sonne unter, und ihre letzten Strahlen beleuchteten den Dom und seine Nachbarn, das Baptisterium und den Campanile, von Pisa, wo wir um 7 Uhr abends anlangten. Noch an demselben Abend traf ich willkommene Landsleute, die hier den Winter zubrachten, und in deren Gesellschaft ich den folgenden Tag in angenehmster Weise verlebte, Herrn Tobler-Bühler von Heiden und Familie.

Den 27. April besuchten wir vormittags gemeinsam die schon genannten drei berühmtesten Baudenkmale Pisas, nachdem ich zuvor die Kirche der Ritter des h. Stephanus besichtigt hatte. In dieser Kirche hangen die Trophäen, welche einst der Löwe von Pisa, der auch gegen Genua, Lucca und Florenz muthig gekämpft, den Türken abgerungen hatte, Zeugen des Ruhmes, aber auch vergangener Herrlichkeit. Pisa hat sich wie Venedig und Genua nie mehr zur frühern Größe emporgeschwungen; es ist ein sehr stiller Ort, aber die Quais am Arno sind noch stattlich, und abends strömt Alles dahin. Das Klima ist sehr mild. Heute hatten wir 35° R. an der Sonne. Der Stolz Pisas sind der Dom, die Taufkirche, der schiefe Thurm und der Campo Santo im Nordwesten der Stadt, alle einsam gelegen. Von allen Kirchen, die ich je gesehen, ist die schönste im Innern dieser Dom. Ueber ihn und den alten Friedhof ließen sich Dutzende

Digitized by Google

von Briefen schreiben; ich muß aber auf alle Details verzichten. Der Eindruck, den beide zurücklassen, ist ein tief ergreifender. In der Taufkirche ruft die menschliche Stimme ein Echo von seltener Schönheit hervor und ist die berühmte Marmorkanzel immer noch ein Gegenstand berechtigter Bewunderung. Nachmittags fuhren wir durch den langen, schönen Pinien- und Eichen-Wildpark mit der königlichen Meierei zum brandenden Meer und hatten unsere Freude an ganzen Rudeln von Hirschen, ließen uns auch die Kameele und Pferde zeigen und besichtigten dann noch den neuen Friedhof, der in seinen doppelten Säulengängen einige herrliche Sculpturen, im Ganzen aber eine ermüdende Monotonie der Monumente zeigt und durch die Verwahrlosung der Gräber der Armuth zurückstößt. Der protestantische Friedhof in der Nähe ist ärgerlich schlecht unterhalten. Mit einem Knaben meiner Landsleute bestieg ich dann noch den schiefen Thurm, der außen 4.3 Meter vom Loth abweicht und ganz isolirt dasteht. Man spürt beim Aufsteigen die Schiefe des merkwürdigen Baues ganz gut, es ist aber keinerlei Gefühl von Gefahr damit verbunden. Oben, wo die 7 Glocken sind, wurde eben reparirt und mit 2 Glocken die Vesper geläutet, so kurz, wie etwa ein Meßmer bei uns die Morgenglocke in Schwingung versetzt. Die Aussicht war sehr lohnend: die ganze Stadt zu Füßen, die Florentiner-, Pisaner- und Luccenservorberge, Theile des Appennin, mit Schnee bedeckt, die altrömische, sechs Kilometer lange Wasserleitung, der Arno und in der Ferne wie ein Silberstreif das Meer. Auf dem Rückwege zog eine Schaar uniformirter junger Kleriker intelligenten Antlitzes und lebhaften Wesens an uns vorbei.

Nach herzlichem Abschied von den Bekannten schreibe ich noch bei offenem Fenster diesen Brief zu Ende. Wieder ein schöner Tag! Und morgen, am Tage der Landsgemeinde, werde ich, wie ich hoffe, in der ewigen Stadt anlangen, in Rom.

Rom, vom Capitol, den 1. Mai 1878.

Seit letztem Sonntag bin ich in Rom. Ungefähr zu der Zeit, als die Landsgemeinde in Trogen, deren Resultat ich schon erfahren habe, mit der Wahl der Oberrichter beschäftigt war, langte der Zug von Pisa in der Stadt am Tiber bei den Thermen des Diocletian an.

Digitized by Google

Die Fahrt von Pisa nach Rom dauerte beinahe 9 Stunden und ging immer der Meeresseite entlang, durch die sogenannten Maremmen, an Civita Vecchia vorbei. Sie ist länger, weniger interessant und darum auch ermüdender als die von Genua nach Pisa. Es fehlt indessen auch auf dieser Tour nicht an einzelnen schönen Punkten. So liegen alte und neue Städte malerisch auf den Anhöhen längs des Weges. Populonia war prächtig beleuchtet. Reizend ist die Wendung um das Vorgebirge von Talamone mit Blick auf das Meer und den kühn aus demselben aufsteigenden Berg Argentario. Bei Corneto hätte ich eigentlich aussteigen sollen, um die uralten Gräber der Etrusker zu besichtigen, allein es zog mich unwiderstehlich nach Rom, wo ja etruskische Ueberreste genug zu finden sind. Wie schon erwähnt, führt die Bahn durch die Maremmen, d. h. durch Sumpfland, das früher übel berüchtigt war. Ich wurde sehr angenehm enttäuscht, äußerst wenig Sumpf anzutreffen. Es muß also zur Sanirung der Gegend viel gethan worden sein. Bis freilich alles Heideland und die unübersehbaren Weideplätze, wo Tausende von großgehörnten grauen Ochsen und ganze Heerden von Pferden Tag und Nacht im Freien sind, dem frühern blühenden Ackerbau zurückerobert sind, mögen noch Jahrzehnte vorübergehn. Auch meinen italiänischen Mitreisenden fiel es auf, daß in zum Theil angebauten Gegenden stundenlang kaum ein Haus anzutreffen war. Wir waren unser vier im Waggon, außer mir ein Sarde aus Cagliari, ein alter, ehrwürdiger römischer Weltgeistlicher und ein junger gebildeter Kaufmann aus Lucca, mit denen manches Wort gewechselt wurde. Mit den Resten meiner Kenntniß des Italiänischen komme ich ganz ordentlich aus; es ist zwar schon lange her, seitdem mich der Großvater sel. in die Sprache Dantes eingeführt hat, aber ich mache auf's neue die Erfahrung, daß die absolute Nothwendigkeit, sich in einer fremden Sprache auszudrücken, einen hübschen Theil des vergrabenen philologischen Schatzes wieder lebendig macht. Französisch und Latein helfen bedeutend nach. Der Weltgeistliche sprach sich zu meiner Verwunderung sehr vernünftig über den Kulturkampf aus und prophezeite, daß der neue Papst eine ganz andere Rolle spielen werde als der alte. Vedremo. An dem Sarden war Alles Glut und Feuer: Blick, Wort, Geberde. Jeder Stenograph wäre an seiner Redeschnelligkeit zu Schanden geworden. So ein bedächtiger langsamer A., dem alle zwei Stunden ein Wort mühsam über die Lippen geht, und dieses südliche Blut mit dem feingeschnittenen, energischen Gesicht — welch' ein Gegensatz!

Digitized by Google

Ich hatte, um gerecht zu sein, in seiner Nähe allerdings auch das Gefühl, daß es nicht rathsam wäre, ihn zum Feinde zu machen.

So kamen wir unter lebhaftem Gespräche Rom immer näher. Ich möchte den sehen, der auch nur einen schwachen Begriff von der geschichtlichen und künstlerischen Bedeutung dieser Stadt hat und bei dem Gedanken: Nun bist du bald in Rom! nicht bewegt würde. Ich war es in hohem Grade, als ich den Tiber, das Capitol, die Pyramide des Cestius, die Albaner- und Sabinergebirge u. s. w. zum ersten mal erblickte, und auf römischem Boden stehend, schätzte ich mich glücklich, mich unter den günstigsten Umständen einige Wochen darauf ergehen zu können und das Ziel meiner Wünsche endlich erreicht zu haben.

Auf dem Capitol, wo einst der Jupitertempel stand, im Palazzo Caffarelli, der stattlichen Wohnung des deutschen Botschafters, Herrn von Keudell, war mein Zimmer schon bereit, als ich anlangte. Eine schönere Aussicht vom Fenster aus und überhaupt einen günstiger gelegenen Platz könnte ich mir in Rom kaum denken und wünschen. Ich brauche nur zwei kleine Treppen hinanzusteigen, um auf der vielbesuchten Terrasse der Botschaft das ganze wundervolle Panorama der Siebenhügelstadt zu genießen. In unmittelbarster Nähe liegt die Piazza del Campidoglio mit dem Konservatoren- und dem Senatorenpalast, den riesigen Dioskuren und den Kaiserstatuen, also auch das capitolinische Museum mit seinen kostbaren Sammlungen von antiken Sculpturen, Gemälden, Terracotten ꝛc. Eben so nahe, auf der nach Süden gelegenen Höhe des Capitols ist der tarpejische Felsen — gut gegen übermüthige Gedanken. Ein Paar hundert Schritte am Senatorenpalast vorbei und das forum romanum mit seinen erschütternd redenden Trümmern, weiterhin das gigantische Kolosseum und die Reste der Kaiserpaläste auf dem Palatin liegen vor mir, und damit steigt eine ganze Welt von großen und ernsten Erinnerungen auf. Hier das alte, in Schutt versunkene Rom der Republik und der Cäsaren; rings um mich her, jetzt noch von Mauern umgeben, innerhalb seiner 12 Thore das mittelalterliche und moderne Rom mit den unzähligen Kirchen, Kuppeln, Palästen, Monumenten, Villen und Gärten; dort im Nordwesten Alles überragend und wie ganz frisch aus den Händen Michelangelos hervorgegangen die stolze, kühne Kuppel der Peterskirche und ihr gegenüber im Nordosten der andere Pol der Stadt und des Staates, der Quirinal, jetzt der Palast des Königs von Italien. Vom Tiber ist wenig sichtbar auf

Digitized by Google

meinem Standpunkte, um so weiter bringt der Blick über die Mauern hinaus, in die römische Campagna mit ihren Ueberresten glorreicher Zeiten bis zur Hügel- und Bergwelt am Horizont — eine Augenweide, die mich noch oft ergötzen soll. Aus der Kette des fernen Appennin grüßen der zackige Soracte und die anständig hohe Leonessa schneebedeckt herüber; im Sabinergebirge ragt der Gennaro, im Albanergebiet der Cavo auf; an den albanischen Abhängen liegen die allbekannten Ortschaften Colonna, Rocca Priora, Porzio, Frascati mit den weißen Häusern und dem goldgelben Wein, Marino und Schloß Gandolfo gar lieblich und schön, so schön, daß ich Rom nicht verlassen werde, ohne einige derselben gesehen zu haben. Auch Tivoli und Palästrina erblickt man deutlich. Zu meinen Füßen ein prächtiger Baum- und Blumengarten mit lockender Terrasse. Eine ganze Wand der Gartenmauer hangt voll gelber Citronen; Pinien wölben ihr zierliches Kronendach neben Cypressen und Palmen voll Vogelgezwitscher; oft bringen ganze Wellen von Wohlgerüchen herauf ins Zimmer. Dazu aller nur immer wünschbare Comfort, und was das Beste ist, die Gesellschaft und Freundschaft edler, hochgebildeter, lieber Menschen.

Hier in Rom will ich ausruhen; bis dahin war's ein eiliges Reisen. Ich kann die Stadt, welche zwei mal die Welt beherrscht hat und seit 1870 in eine neue Phase ihrer Geschichte getreten ist, ganz langsam und darum um so nachhaltiger und tiefer auf mich wirken lassen. Schon nach einigen wenigen, allerdings äußerst reichlich lohnenden Ausgängen fühle ich, daß Goethe Recht hatte, als er vor nun bald 100 Jahren von hier aus seine deutschen Freunde um Verzeihung bat, daß sie ihn künftig wortkarg erfinden würden, „denn" schrieb er, „in Rom kommt man in eine gar große Schule, wo ein Tag so viel sagt, daß man von dem Tage nichts zu sagen wagen darf. Ja man thäte wohl, wenn man, Jahre lang hier verweilend, ein pythagoräisches Stillschweigen beobachtete. — Man müßte mit tausend Griffeln schreiben; was soll hier eine Feder!" Ich darf aber die Feder doch nicht ganz ruhen lassen, wenn ich auch keine „italiänische Reise" à la Goethe schreiben kann.

Als ich diese Woche die königlichen Prachtsäle auf dem Quirinal, wo die berühmten Rossebändiger stehen, durchschritt, erhob sich in mir all' die marmorne Herrlichkeit der Kaiserpaläste eines Augustus, Nero, Trajan und der andern Cäsaren, mit der keine moderne sich messen kann. Ich dachte an das ganze alte Rom zur Zeit seiner höchsten Blüthe, Macht und Kunstentfal-

Digitized by Google

rung, als die Welt der Stadt am Tiber zu Füßen lag, und beim Anblick der kleinen Berſaglieri, die im Geſchwindſchritt, faſt tänzelnd, den runden Hut voll wallender Federn keck auf dem linken Ohr, leichte Muſik voran, durch die Straßen zogen, ſah ich auch im Geiſte die ehernen Legionen, die einſt ernſten Schrittes aus den alten Thoren zu ungezählten Schlachten zogen und ihre ſiegreichen Adler mit unermeßlicher Beute zurückbrachten.

„Da glänzt ſie, ſeht, die kaiſerliche Roma,
Die goldne — ſeht, da dehnt ſie ſich, die Prachtſtadt,
Mit ihren blinkend weißen Marmortempeln,
Mit ihren Säulenhallen, rieſigen
Amphitheatern, ſtolzen Mauſole'en,
Stadtgleich gedehnten Bädern, Gärten, Weihern!
Dies ſteingehau'ne Zauberlabyrinth
Von Säulen, Kuppeln, Giebeln, ſeht, wie ſchlingt's
Von Hang zu Hang ſich reizvoll prangend hin!
Geſchwungen überall ſeht ihr das ſtolze,
Das holde Linienſpiel, die heit're Curve
Des Römerbogens — ſüße Augenluſt
Des Schönheitsfreundes! In den Niederungen
Die prächt'gen Fora, wo der Springbrunn plätſchert,
Und auf den Höh'n die ſtolzen Colonnaden.
Dahier die Burg des Capitols und hier
Die Kaiſerzimmer auf dem Palatin
Und hier der Tempel Jupiters am ſchroffen
Tarpejerfels! Und wie die Marmorbilder
Erſchimmern, ſeht! Ein Volk von Statuen
Füllt neben einem Volk von Sterblichen
Die weite Stadt! Und überall durchſchlingt
Den weißen Quaderprunk das holde Grün
Der Gärten; Lorbeer und Platane ſäuſelt,
Von Dächern und Balkonen ſelber ſtreun
Die Blumen und die Sträucher ſüßen Duft.
Die Hügel Roms, ſie ſchimmern und ſie grünen;
Wohin das Auge blicken mag, nur Marmor und Blumen."

So war's. Die Hügel Roms ſchimmern und grünen noch; an Marmor und Blumen iſt die Stadt heute noch überreich, aber das alte Rom iſt zerſchlagen, verſchüttet, jammervoll untergegangen. Das einzige im Ganzen unverſehrt gebliebene Gebäude der alten Zeit iſt das Pantheon, ein Rundbau von mächtigen und zugleich ſchönen Dimenſionen mit einer Vorhalle, die 16 koloſſale Granitſäulen ſchmücken. Hier ruhen die Gebeine Victor Emanuels, des erſten Königs von Italien, unweit von dem Grab des Königs der Maler, Rafaels. Des Erſtern Grabesſtätte zeigt eine einfache, von einem vergoldeten Kranze umgebene, von Krone und Scepter überragte Inſchrift

Digitized by Google

an. Sonst liegt, was nicht verschüttet und nicht in den Sammlungen gerettet ist, in Trümmern. Noch ragen einige spärliche Triumphbogen und Säulen, Reste von Tempeln, Amphitheatern, Bädern und Wasserleitungen empor. Das ist so ziemlich Alles. An die tausend Jahre haben an der Zerstörung der alten Roma gearbeitet; Barbaren und Christen, Volk, Adel und Päpste, selbst Kaiser des h. römischen Reiches deutscher Nation plünderten den Marmor, die Ziegel, die Mauersteine, das Eisen, die Bronze, Alles, was sich nur immer von den alten Gebäuden und Monumenten verwerthen ließ, und wurden doch, sagt Gregorovius, den ich in Rom kennen zu lernen das Vergnügen hatte, niemals damit fertig. Dazu kam im Lauf der Zeit eine Schuttablagerung, die stellenweise 13—14 Meter beträgt. Ja als man das jetzige Deputirtenhaus am Monte Citorio baute, stieß man noch 27 Meter unter dem Boden auf Sitzreihen eines früher hier gestandenen, gewaltigen Amphitheaters. Man muß sich fürwahr nicht wundern, daß nur so wenig übrig blieb vom alten Rom, aber der erhaltene Rest zeugt jetzt noch laut von seiner Macht und Größe. Ich will als Beleg dafür nur die ausgegrabene Via Appia, die Wasserleitungen, welche das moderne Rom zum Theil noch benützt, und vor Allem das Colosseum anführen. Letzteres, von Titus, dem Eroberer Jerusulems, vollendet, übertrifft an Dimensionen Alles, was Rom geschaffen. Bestimmt zu Thier- und Gladiatorenkämpfen, konnte es eine Zuschauermenge fassen, die ungefähr der Zahl von zehn unsrer großen Landsgemeinden gleich kam. Man stelle sich einfach diese Menschenmasse vereinigt auf den amphitheatralisch ansteigenden Stufen vor, um einen Begriff von der riesigen Größe des Gebäudes zu erhalten. Ich füge hinzu, daß ich 790 Schritte brauchte zur Umwandlung desselben, und daß ich, ohne Führer, Mühe hatte, mich in den Rundgängen zurecht zu finden und den Ausgang zu erreichen. „So lange das Colosseum steht wird Rom stehen; wenn das Colosseum fällt, wird Rom fallen, und mit Rom fällt die Welt", sagt ein alter Pilgerspruch. Nun, es ist kaum noch ein Dritttheil des Colosseums vorhanden, und Rom und die Welt werden nicht fallen, wenn jenes ganz verschwinden sollte. Gerade dieses Gebäude, worin sich gleichsam die alte heidnische Welt verkörperte, mit seiner bluttriefenden Arena und seinen Zuschauern voll Lust an der scheußlichsten Barbarei, an Mordscenen zwischen Thieren und Thieren, Menschen und Thieren, Menschen und Menschen, ist mir als Ruine ein glänzender Beweis für die Nothwendigkeit einer höhern Kultur, der christlichen

Digitized by Google

die auf die altrömische folgen mußte, denn am Circus ist ja Rom zu Grunde gegangen. Man kann das sagen bei aller noch so hohen Referenz vor den geretteten Erzeugnissen der antiken Kunst, die gerade in Rom in unvergleichlicher Schöne vertreten ist.

Es ist still unter den Trümmern. Das neue Rom liegt nicht auf und an den Hügeln, wo das Leben des alten pulsirt hatte. Ich wandelte eine Stunde lang ganz allein auf dem römischen Forum und konnte, auf dem Rest der Rednerbühne sitzend, völlig ungestört von der Außenwelt, an der Hand eines trefflichen Planes die alte Gestaltung mit den Tempeln im Geiste mir aufbauen. So manche Scene aus der römischen Geschichte, die der Knabe schon kennen lernt, nimmt hier auf diesem klassischen Boden Fleisch und Blut an. Die alten, wohlbekannten Gestalten in der Toga, mit dem Helm, werden lebendig. Die via sacra, die via triumphalis füllen sich an mit unübersehbarer Menge des Volkes; sieh, es wallt hinauf zum Capitol. Still ist's, ganz still unter den Trümmern; doch hörst du nicht die Stimme des L. J. Brutus, oder die der Gracchen, oder die Worte des M. Antonius über der Leiche J. Cäsars, jene Rede, die Shakespeare so wunderbar trefflich wiedergegeben hat? „Und Brutus ist ein ehrenwerther Mann!" Ich werde, so lange ich lebe, die stille, ernste Stunde auf dem forum romanum nicht vergessen.

Doch nun hinweg aus dieser Ruinenwelt und hin zum blühenden Leben der ewig sprossenden Natur, die hier ihre Schönheit so reich entfaltet, ins bewegte Treiben auf den öffentlichen Plätzen, an den herrlichen Brunnen und in den Straßen der neuen Hauptstadt Italiens und zu all' jenen Sammlungen von Kunstschätzen, welche Meißel und Pinsel, oft in höchster Vollendung, schufen und Roms Namen heute noch durch die ganze civilisirte Welt tragen.

Neapel, den 8. Mai 1878.

Es ist früh am Morgen, aber schon dringt intensiver Straßenlärm ins Zimmer herauf, und der melodische Ton des Fiets schmeichelt sich wieder in die Ohren. Esel, Bettler und Anderes gehören zu den Landplagen Italiens, die man mit in den Kauf nehmen muß, wodurch man sich indessen nicht ärgern lassen darf.

Digitized by Google

Ich weile nicht mehr in Rom. Nach neuntägigem, höchst genuß- und lehrreichem Aufenthalte daselbst, auf den ich zurückkommen werde und den ich fortzusetzen gedenke, fuhr ich gestern mit der Eisenbahn nach Neapel, um diese größte Stadt Italiens und ihre weltberühmte Umgebung noch bei erträglicher Temperatur zu sehen. Es hat aber bis heute keine Noth mit der Hitze. In Rom war's in den letzten Tagen sehr heiß gewesen, der Scirocco hatte geweht und die Sonne schon den Rasen gesengt. Gestern stellte sich, wie erwartet werden konnte, während der Fahrt nach Neapel reichlicher Regen ein, der aber hier um diese Zeit nicht lange anzuhalten pflegt und wirklich bald aufhörte. Immerhin ist der Himmel noch bedeckt, und die Spitze des Vesuv, den ich mit einem Theil des Golfes von Neapel auf der hohen Warte meines Zimmers sehe, ist ganz in Wolken eingehüllt. Bis wieder blauer Himmel über dieser paradiesischen Gegend lacht, halte ich mich an die Stadt und ihre Sehenswürdigkeiten. Den heutigen Tag will ich größtentheils dem Nationalmuseum widmen, das die kostbarsten Sammlungen enthält und in mancher Beziehung hors de concours ist.

Die Fahrt von Rom hieher wird mit dem Schnellzug in 7 Stunden zurückgelegt und bietet eine Reihe von landschaftlichen Schönheiten dar, wie sie auch viele historische Erinnerungen wach ruft. Doch wozu Letzteres ausdrücklich sagen? In Italien docirt fast jeder Stein und jeder Weg Geschichte. Die Campagna um Rom hatte ich mir schlimmer, in ausgedehnterem Maße als Weideland vorgestellt. Man sah wohl bei der Fahrt durch dieselbe manche Schaf- und andere Heerden mit den bekannten wenig idyllischen Hirtenfiguren, aber es waren auch sehr große Strecken auf's schönste angebaut, und allem Anscheine nach ist das Terrain ungemein fruchtbar. Ueberreste ehemaliger römischer Bauten erheben sich überall. Ruine neben Ruine am Wege, aber auch Kornblumen in unzähliger Menge, und sonstiges üppig sprossendes, blühendes Leben. Bei Albano schaute der M. Cavo, den ich kurz zuvor in schönstem Sonnenschein und in bester Gesellschaft bestiegen hatte, mit grämlicher Nebelhaube herab, die in der That nicht viel Gutes versprach und noch vor Frosino fing es in feinen Strömen zu regnen an. Die Bahn führt durch das Sacco- und Garigliano-Thal an manchen hochgelegenen, alten Städtchen vorbei, die sich in der Ferne sehr schön präsentiren, und zwischen ziemlich hohen Hügel- und Bergreihen hindurch. Schöne Ackerkultur wechselt mit prächtigen Wald- und Gebirgspartien, die sich namentlich von St. Ge-

Digitized by Google

mano an einstellen. Das schön gelegene Aquino erinnerte den Theologen an den Doctor angelicus, in dessen in Pergament gebundenen Werken ich in der Corsini'schen Bibliothek zu Rom kurz zuvor geblättert hatte. Der Anblick der Benediktinerabtei Monte Casino auf dem hohen Bergrücken über St. Germano, die eine grandiose Aussicht gewähren muß und als Pflegerin der Wissenschaft auch bei Protestanten in hohen Ehren steht, bestärkte mich in dem Entschluß, auf der Rückreise da hinauf zu pilgern. Nach Sparanisi erblickt man bei hellem Himmel den Vesuv und die Insel Capri, gestern jedoch entzog sie der Regen dem Auge; dagegen vermochte er nicht, mich an der Anschauung zu hindern, daß dies Thal des Volturno zu den gesegnetsten Gegenden der Erde gehöre. Hier stand das Getreide schon so hoch wie bei uns vor der Ernte, in einer Ueppigkeit, wie ich sie noch nie zuvor so gesehen hatte, und überaus anmuthig und reichlich zogen sich die Rebenranken von Baum zu Baum. Das alte und neue Capua, berühmtes Schlachtfeld alter und neuer Zeit (Hannibal, Friedrich II., Cäsar Borgia und Garibaldi) wurde passirt, dann Caserta, einst bourbonischer Prachtsitz, noch einige kleine Stationen, und wir waren in Neapel, um halb 5 Uhr abends.

Ich hatte es wieder gut mit der Gesellschaft getroffen und in einem Repräsentanten der Hauptstadt Frankreichs und einem Neapolitaner sehr angenehme und zuvorkommende Mitreisende gefunden. Letzterer war ein wahres Ideal männlicher Schönheit und Kraft.

Schon die Fahrt von der Station bis zum Gasthof in Neapel führte mir ganz neue Bilder vor, Bilder, von denen man allerdings früher schon etwa gelesen und gehört hat, die aber, wenn sie Einem auf einmal handgreiflich vor die Augen treten, doch wie völlig neue wirken. Man sieht gleich, Neapel ist eine sehr große, sehr belebte, aber auch sehr unsaubere Stadt, etwas ganz Anderes als Rom oder Genua. Die von Poeten fast aller Zungen verherrlichte Lage und Schönheit des dolce Napoli muß ich später kennen lernen. Gestern sah ich noch nichts davon, wohl aber noch ein gutes Stück des ganz außerordentlich bewegten und lärmenden, schier betäubenden Lebens in der Toledostraße, einer der Hauptadern der Stadt. Ich war für dieses Treiben für die Gesellschaft meiner zwei Reisegefährten recht dankbar.

Heute weilte ich volle vier Stunden im Nationalmuseum und verließ es mit derselben Bewunderung und Hochachtung wie die vatikanischen und capitolinischen Sammlungen in Rom. Der

Digitized by Google

Streit, wer den Vorzug verdiene, der Vatikan oder dieses v
Garibaldi als Staatseigenthum erklärte Museum, ist unnü
Beide sind einzig in ihrer Art, und jede Sammlung hat ih
besondern Schätze. Hat Rom seinen Zeus, Laocoon, Apol
sterbenden Fechter ꝛc., so Neapel seinen farnesischen Hercules u
Stier, Homer und Aeschines, seine Flora, Agrippina, Alexande
schlachtmosaik ꝛc. An Gemälden steht Rom über Neapel, obglei
es auch da nicht an ausgezeichneten Werken fehlt, dagegen
das Nationalmuseum in Bezug auf die Funde in Herculaneu
Pompeji, Cumae, ganz besonders, was Bronzen und Wan
malerei betrifft, ohne Rivalen. Was hinwieder Rom vor Neap
voraus hat, ist der schwer ins Gewicht fallende Umstand, d
die Kunstgegenstände in Rom und ganz speziell die im Vatic
in viel schönern, in wahrhaft fürstlichen Lokalen, die an s
schon einen Magnet bilden, aufbewahrt sind.

Nach dem Besuch des Museums eilte ich zur dominire
den Höhe von Capodimonte hinauf, wo unser Konsul seine Vil
hat, um einen Ueberblick über die Stadt zu gewinnen, gi
dann beim Observatorium und St. Maria delle Grazie vor
zum botanischen Garten und fuhr von da den ganzen Cor
Vittorio Emanuele hinab zur Chiaja am Meer, um hier d
Aquarium zu besichtigen. Unterwegs hatte ich reichlich Gelege
heit, mich von der wunderbar schönen Lage Neapels und d
Zauber seines Golfs mit dem lang gestreckten Kranz der O
schaften an demselben zu überzeugen, und gab mich mit um
größerer Wonne dieser Ausschau auf eine der herrlich
Gegenden der Erde hin, als die Sonne sie mit ihren warm
Strahlen beleuchtete. Höchst interessant war der Besuch
Aquariums, auf den ich zurückkommen werde, und sehr an
nehm nachts eine Fahrt mit zwei schweizerischen Bekannten u
dem einen meiner Reisegefährten zur Grotte des Posilipp u
zur Trattoria bello Scoglio di Frisio am Meeresstrand,
wir bei einem Glase ächten Capriweins ein ächtes Stück ita
nischen Volkslebens beobachten konnten, indem wir viele Vol
lieder zur Guitarre und Mandoline vortragen hörten.

Digitized by Google

Neapel, den 10. Mai 1878.

Das Aquarium in Neapel, am Meeresstrand, ein von Dr. Dohrn, einem Deutschen, zu wissenschaftlicher Beobachtung der Seethiere gegründetes Institut, läßt den Besucher einen höchst lehrreichen Blick in das Leben derselben thun. Hinter den Glasfenstern, die sehr zweckmäßig beleuchtet sind, sieht man allerdings keine Wal- oder Haifische, wohl aber eine reiche Auswahl von kleinern Seethieren verschiedenster Art sich in ihrem Elemente frei bewegen. Man könnte Stunden lang davor stehen, ohne müde zu werden. Wenn ich von kleinern Thieren gesprochen habe, so ist das relativ zu verstehen; es waren auch mächtige Hummern, Riesenkrebse und -Barsche und sehr große Muränen darunter. Unter den Fischen zeichnen sich einige durch schimmernde Farben aus, und einer von diesen hat offenbar deshalb den Namen „Meerjunker" bekommen. Mich interessirten außer dem elektrischen Rochen namentlich die Polypen, die zwar recht häßliche, aber höchst merkwürdige Thiere sind. Ich konnte sie gerade in dem Moment beobachten, als ihnen an einem Faden Krebse zugeführt wurden, und da war es sehr interessant, zu sehen, wie die Saugarme, die wie mit Perlmutter ausgelegte Löcher haben, auf die Beute stürzten, und wie diese in dem Knäuel der Gliedmassen verschwand. Dabei konnte ich mir die Entstehung der Sage von jenen gigantischen Polypen, welche mit ihren Armen große Schiffe in die Tiefe des Meeres zu ziehen im Stande gewesen seien, einigermaßen erklären. Ich dachte auch an die menschlichen Polypen, die sich im schönen Neapel an die Fremden hängen und diese als gute Beute betrachten. Kurz zuvor hatte ich bei Anlaß einer Fahrt das übliche Lehrgeld des arglosen Ausländers bezahlt.

Zwei herrliche Tage liegen hinter mir. Der 9. Mai wurde ausschließlich dem Ausflug nach Pozzuoli, dem See Averno, den Ruinen von Cumae und Bajae und dem Cap Miseno gewidmet und in Gesellschaft eines neuvermählten schweizerischen Ehepaars ausgeführt, dem ich schon am Nemisee bei Rom begegnet war. Die durch gelegentliche Fußtouren unterbrochene Fahrt zu Wagen und auf dem Meere nach den vorhin genannten Orten zählt zu meinen schönsten Reiseerlebnissen. Sie war von der herrlichsten Witterung begünstigt und hatte ihren Glanzpunkt in der entzückend schönen, über alle Beschreibung erhabenen Aussicht auf den Cap Miseno. Die von Gerüchen aller Art, nur nicht von Wohlgerüchen erfüllte lange Grotte des Posilipp ließen wir gerne

Digitized by Google

hinter uns, um uns an der frischen Landluft zu erfreuen. Fuori-grotta bot wieder ein ächtes Bild italiänischen Lebens in seiner ganzen Natürlichkeit, Ungenirtheit und Kulturlosigkeit dar, ein Bild, das auch seine eckelhaften Seiten hat. Die Hundsgrotte beim ausgetrockneten See Agnano besuchten wir nicht, dagegen die Solfatarra bei Pozzuoli, einen kleinen Krater, der eben jetzt wieder frische Beweise seines Lebens liefert und uns die erste Idee vulkanischer Thätigkeit beibrachte, sowie die zum Theil im Wasser stehenden Ruinen des Serapistempels, dessen von See-thieren angefressenen Granitsäulen wir, wie billig, anstaunten. Wo Ciceros Villa am Meer einst gestanden, konnte mir der Führer nicht sagen, und davon, daß Paulus sich hier aufge-halten habe, hatte er noch nie etwas gehört.

In dieser Gegend sah ich Reben von 15—20' Höhe. Ein Pfeiffer am Wege, der mit seinen Tönen einige Soldi aus unsern Taschen locken wollte, stellte sofort eine Ideenassociation mit der Landsgemeinde in Trogen her. Die Gedanken sind doch der schnellste Telegraph. Beim großartigen Arco felice genossen wir mitten in Reben einer schönen Aussicht auf die Stätte und die wenigen Ruinen des uralten Cumae, das einst 600,000 Seelen zählte und doch fast spurlos verschwunden ist. In der langen Grotte della Pace traten unsere Füße den fußhohen Staub von fast zwei Jahrtausenden. Es war nicht heimelig in dieser Grotte, und freudig begrüßten wir den grünen, runden sageumsponnenen Avernersee, der so Vieles zu erzählen wüßte, wenn er reden könnte. An seinen Ufern liegen Reste ehemaliger Bäder. Trotz Virgil und Dante gingen wir an der Grotte der cumanischen Sibille vorbei, aßen in Bajae mitten unter Trüm-mern dieses einst so berühmten und berüchtigten Badeplatzes der Römer, wo einst Villa an Villa sich reihte, zu Mittag, ließen uns, wie üblich, im sogenannten Tempel des Merkur die Tarantella vortanzen und dann zu Schiff nach dem Cap Miseno über-setzen, was viel schöner war als der Tanz, und bestiegen dann die Terrasse eines Bauernhauses, um die schon erwähnte Aussicht zu genießen. Hier war's in der That zauberisch schön. Jetzt konnte ich die Villegiatur der Römer in dieser Gegend begreifen. Es war so still und ruhig auf unsrer Terrasse, auch nicht zu heiß; tiefblauer Himmel über und tiefblaues Meer vor uns, all die Buchten, Inseln, Vorgebirge mit ihren auf's schönste beleuch-teten Ortschaften, gerade aus der Berg St. Angelo über Castella-mare, rechts der Eppomeo auf Ischia, links der rauchende Vesuv ein Bild, das, um mit Kaden zu reden, wie olympischer Son-

Digitized by Google

nenschein über der Erinnerung schwebt. Auf dem Rückweg stiegen wir noch zu dem vortrefflich erhaltenen, ungeheuern Wasserbehälter für die einstige römische Flotte hinab, und fuhren dann von Bajae in der Abendkühle nach Neapel zurück, aus der stillen, ruinenvollen Landschaft in die Tag und Nacht lärmende, lebensprühende Stadt.

Heute schloß ich mich einer Gesellschaft von Belgiern, Franzosen und Schweizern zur Besteigung des Vesuv an, welche nichts weniger als schwierige Expedition sehr glücklich ablief und ein neues schönes Blatt in den Kranz der Reise einflocht. Gerne wäre ich frühe aufgebrochen, aber die Umstände, d. h. einige Damen, fügten es so, daß wir erst um halb 9 Uhr den Wagen besteigen konnten, der uns in 3 Stunden zur Eremitage beförderte. Unterwegs hatten wir Gelegenheit, Massen von Maccaroni und jene zweirädrigen Wägelchen zu sehen, auf denen oft 12—18 Personen sitzen. Portici ist reich an prächtigen Villen, deren Gärten bis ans Meer reichen. Der Contrast zwischen dieser Ortschaft und dem nahen, schmutzigen Resina ist groß. Hier war es, wo ein in Fetzen gekleidetes, ungewaschenes und ungekämmtes, aber kerngesundes und hübsches Mädchen mit ächt theatralischer Geberde uns die Worte zurief: moro di fam, d. h. ich sterbe vor Hunger. Gab man nichts, so fehlte es mitunter nicht an beleidigenden Ausdrücken und Gesten. Von Resina an beginnt die Bergpartie, und bald ist man mitten in der todten, unheimlichen Welt der Lava mit ihren oft ganz bizarren Formen. Die neuesten Lavaströme kann man weit hinab verfolgen. Bei der Eremitage, über welcher sich das berühmte Observatorium in herrlicher Lage erhebt, stieg Alles zu Pferde, nur die Schweizer nicht. Wir hatten aber Mühe, den tüchtig ausgreifenden Thieren zu folgen. Der Aufstieg den Aschenkegel hinan, der den Damen und Andern durch Schieben und Ziehen von Seite der Führer erleichtert wird, ist allerdings sehr mühsam. Der Fuß hat in den kleinen Steinchen einen schlechten Stand und der Weg ist steil. In einer Stunde legten wir ihn indessen zurück und wurden auf der Höhe über dem Krater durch eine Aussicht belohnt, die zwar nicht nach allen Seiten ganz hell, aber doch im Ganzen sehr befriedigend war, und noch weit mehr belohnte uns der nicht Jedermann zu empfehlende steile Abstieg zum Rand des Kraters. Auch von unserer Gesellschaft wagten es nicht Alle, so weit vorzudringen. Der Vulkan „arbeitete" seit 1872 wieder zum ersten mal, und wir konnten nun seiner Arbeit in unmittelbarster Nähe zuschauen.

Digitized by Google

Die wie aus einer pustenden Riesen-Lokomotive aufsteigenden Dampfsäulen, bald schneeweiß, bald grau, bald gelb, ließen mit den aus allen Ritzen quellenden Dünsten einen ruhigen Ueberblick des ganzen Kraters nicht zu. Unsere Augen waren wie gebannt auf den einen Mund desselben gerichtet, der jetzt ruhig qualmte, dann mächtige Säulen von Dampf ausstieß, oder sein Feuer hoch aufzüngelte und mit Donnergetöse Massen von Steinen, wiederholt auch glühende Lava ausspie, welch' letztere die rothe Farbe sehr schnell wieder verlor. Jeder seiner Ausbrüche wurde von uns mit Acclamation begrüßt, und so sehr fesselte uns der Anblick des Ganzen, daß wir länger als eine Stunde vor dem schauerlich erhabenen Schauspiel standen. Ich will aber nicht verschweigen, daß ich mich gerne einem stärkern Sicherheitsgefühle hingegeben hätte, und doch mußte ich mich recht eigentlich von dieser mächtig ergreifenden Naturbühne losreißen. Der Weg nach der Eremitage zurück führte uns links von der Somma abwärts. In großen Sätzen ging's die Aschenabhänge hinab, wobei die Schuhe unangenehm gefüllt und mehr als einmal von den unwillkommenen Steinchen gereinigt werden mußten. Am Observatorium vorbei gelangten wir in einer Stunde zum wohlverdienten Mittagessen, das allen trefflich mundete, auch der einer Dame, deren Stiefelchen sterben mußten. Nach weitern zwei Stunden waren wir wieder in Neapel. Von Resina an bis auf die Höhe des Vesuv und zurück verfolgt die zudringliche Bettelei oder Fremdenindustrie den Reisenden in allen möglichen Gestalten; es braucht viel kaltes Blut, sich ihrer zu erwehren. Die projektirte Eisenbahn wird auch hierin bessere Zustände herbeiführen. Morgen soll im Dom in Neapel das Blut des h. Januarius, des Schutzheiligen Neapels, wieder fließen. Ich will auch in diesen Krater hinabsteigen und darüber berichten, ob von Sorrent oder von Capri aus, weiß ich noch nicht. Zunächst geht's nach Pompeji.

Sorrent, den 13. Mai 1878.

Wie still und ruhig ist es hier nach den geräuschvollen, aufregenden Tagen in Neapel, hier im schönen Sorrent, am Geburtsort Tassos, wo auch sein Standbild ist. Armer Tasso! Wie schlimm haben Menschen und Schicksal dir mitgespielt im Leben. Während sein „befreites Jerusalem" Auflage um Auflage erlebte, mußte er sieben volle Jahre im Gefängniß

Digitized by Google

schmachten und sich die Behandlung eines Tollen gefallen lassen, und als nach all' dem die Krönung des Dichters auf dem Capitol in Rom vor sich gehen sollte, raffte ihn am Tage vorher das Fieber hinweg. Vor dem Bilde Tassos zu Sorrent erinnerte ich mich, daß Goethe, der Tasso und Antonio, Dichter und Weltmann in einer Person war, seinen begonnenen Tasso auf der Fahrt von Neapel nach Palermo umgearbeitet, „um und um, durch und durch gedacht" hatte.

Man athmet in dieser Stille und in der frischen Meerluft recht ordentlich wieder auf. Gestern war's so drückend heiß auf dem antiken Pflaster von Pompeji, daß die Wärme des historischen Interesses auf eine harte Probe gestellt wurde. Es würde indessen keine große Ueberredungskunst brauchen, um mich zu einem zweiten und dritten Besuch bei gleicher Temperatur zu bewegen. Es ist eben doch etwas ganz Einzigartiges und seltsam Fesselndes, in dieser ausgegrabenen Stadt, die so prächtig gelegen war, zu wandeln. Ich könnte nicht mit Lingg sagen:

„Freudig kam ich, Stadt der Alten,
Und mit Wehmuth scheid ich nun;
Würdest unter deiner kalten
Lava du nicht besser ruh'n?"

Wer denkt nicht bewegt an das Schicksal, das vor nun bald 1800 Jahren Pompeji, Herculaneum, Stabiae und andere benachbarte Orte getroffen? Daß aber eine dieser Städte wenigstens zum Theil dem Aschen- und Steingrab entrissen wurde und nun offen liegt, muß als eine sehr dankenswerthe Fügung angesehen werden. Das Beste, was man bei der Ausgrabung fand, ist in Neapel; was in Pompeji selbst zu sehen ist, gleicht einer abgebrannten und in diesem Zustand verbliebenen Stadt, deren Ueberreste man, so gut es ging, vor gänzlicher Zerstörung bewahrte. Kein Haus ist ganz erhalten, alles alte Holzwerk und alle Dächer fehlen. Die Bauart und innere Eintheilung der Häuser, die einander so ziemlich gleichen, läßt sich deutlich erkennen. Auffallend sind auf den ersten Blick die Enge der Straßen mit ihren tief eingeschnittenen Geleisen und eigenthümlichen Trittsteinen, die kleinen Zimmer und der Mangel an Lichtöffnungen gegen die Straße. Man sieht gleich, daß die innern Höfe den größten Theil des Raumes in Anspruch nahmen. Mosaik und Wandmalerei ist jetzt noch stark vertreten, diese aber schon sehr abgebleicht und undeutlich. Pompeji ist offenbar eine in allen Farben schimmernde und auch eine tempelreiche Stadt gewesen. Noch steht manche Tempelsäule, doch sah ich nicht eine

Digitized by Google

einzige von Marmor. Bei näherem Zusehen entdeckt man auch ohne Handbuch manche interessante und instruktive Details. Wohl erhalten ist das etwas abgelegene Amphitheater, an und auf dessen Mauern und Sitzreihen unzählige zierliche Eidechsen ihr bewegliches Spiel trieben. Das noch nicht lange existirende Museum ist reich an ausgegrabenen Gegenständen und enthält auch einige Gypsabdrücke von umgekommenen Menschen und Thieren, d. h. Gypsausfüllungen menschlicher und thierischer Formen, welche die Skelette in der Asche zurückgelassen hatten. Die verhältnißmäßig kleine Zahl der aufgefundenen Skelette ist als Beweis dafür, daß weitaus die meisten Einwohner sich retten konnten, angesehen worden. Letzteres ist gewisser als Manches, was Leichtgläubigen in Büchern und mündlich über Pompeji aufgebunden wird.

Den Weg von Pompeji nach Sorrent legten die drei Landsleute den 12. Mai in bestem Humor, aber in einem zweifelhaft soliden und mit drei Pferden dritten Ranges bespannten Wagen zurück. Bis Castellamare ist die Route trotz der Reisfelder wenig interessant, und bei der großen Hitze wollte der Schlaf seine Rechte geltend machen. Von dem genannten, schön gelegenen und sehr lebhaften Orte an, der über dem verschütteten Stabiae aufgebaut ist und seinen Namen von einem Schloß eines deutschen Kaisers hat, wurde der Weg angenehmer, die Meerluft wehte kühlend und gelegentlich erhob sich der Wind, mit ihm hochaufwirbelnder Staub. Das deutete auf einen Umschlag der Witterung, der auch wirklich eintrat, doch erst während der Nacht. Mit Recht zählt die Strecke Castellamare-Sorrent zu den Glanzpartien Italiens, namentlich die Gegend von Vico Equense, das Vorgebirge und die Ebene von Sorrent. Da war wieder einmal wahrhaft südliche Vegetation, und je näher wir Sorrent kamen, desto stärker wurde der Duft der Orangenblüthe und -Frucht.

Sorrent, auf steil abfallenden Felsen allerliebst am Meer gelegen, war voll von Fremden, und wir mußten im Hotel Victoria mit untern Dependancezimmern vorlieb nehmen. Einen Gasthof in schönerer Lage als diesen, wüßte ich mir kaum zu denken. Er ist zum Ausruhen vorzüglich geeignet, welche Eigenschaft wir dann auch gewissenhaft verwerthet haben. Wir besahen uns einige Orangengärten und Mosaikläden und fuhren im Schiff zu den Grotten, zu Wagen nach Massa. Seit gestern sind die Berge bedeckt; ich mußte deshalb auf die Besteigung des Monte St. Angelo verzichten, der, wie man mir sagte, höchst selten mehr die Ehre eines Besuches erhält.

Digitized by Google

Capri, den 16. Mai 1878.

Nach fast zweitägiger Ruhe fuhr ich gestern vormittags meinen Bekannten nach dem nahen Capri voraus. Die See war etwas bewegt und das kleine Dampfschiff rollte ein wenig, was völlig hinreichte, um einen ziemlichen Theil der weiblichen Passagiere seekrank zu machen. Die Einfahrt in die grotta azurra oder blaue Grotte verursachte bei dem hochgehenden Wogenschlag einige Furcht. Ich war mit einem Franzosen zusammengewürfelt worden und hatte große Mühe, ihn zu bewegen, die Einfahrt zu wagen. Nachdem sie glücklich überstanden war, fand er kaum Worte genug, um mir dafür zu danken, daß ich ihn mitgeschleppt hatte. Nun, der Anblick dieses Naturwunders, der azurblauen Farbe des Wassers und der Wölbung, ist in der That feenhaft. Nur schade, daß die Boote sich so kurze Zeit darin aufhalten. Von der Marina stieg ich mit leichtem Gepäck den kürzesten Weg nach Capri hinauf, was edle Schweißtropfen kostete. Wie war ich erstaunt, als ich oben im Dorf am Weg zum Gasthaus ein Kaffee zum „Hiddigeigei" entdeckte! Wie kommt dieser Katzenname aus Scheffels Trompeter von Säckingen hieher nach Capri? Mit der Frage war auch die Antwort gegeben. Ich erinnerte mich sogleich, daß Scheffel seinen Trompeter hier verfaßt hatte.

„Wer ist dort der blonde Fremde,
Der auf Don Paganos Dach,
Wie ein Kater auf und abgeht?"

In Paganos Gasthaus mit der herrlichen Palme und dem wunderlichen Dache hab' ich denn auch wirklich den „Trompeter" gefunden, und zwar mit der Widmung von Scheffels Hand an suo ospitale amico e padrone Don Pagano. Bei diesem padrone gab's mit Mühe eine Unterkunft. Auch hier war Alles voll, ich mußte mich mit einem höchst bescheidenen Zimmerchen begnügen, das ich nicht einmal ordentlich verschließen konnte. Ich machte indessen die Entdeckung, daß alle Zimmer offen stehen, was für die Ehrlichkeit der Capresen spricht. Es ist hoher Festtag hier zu Ehren des Schutzpatrons der Insel, des heil. Costanzo. Abends soll ein großes Feuerwerk abgebrannt werden. Nachmittags ließ ich mich durch einen ordentlichen Knaben, der gar nicht schlecht französisch sprach, zum Salto di Tiberio und zur Kapelle Mariahilf, S. Maria del Soccorso, und auf dem Rückweg zu den Klippen beim natürlichen Bogen, arco naturale, geleiten, beides zu großer Befriedigung. Die Aussicht beim Salto

Digitized by Google

und der sogenannten Villa des Tiberius mit spärlichen Ueberresten war leider nur theilweise schön, und die auf den Inseln und Anhöhen liegenden Wolken versprachen auch für morgen keinen ganz hellen Tag, und doch hätte ich so gerne den Salaro bestiegen, der die ganze Insel und weit umher das Meer beherrscht. Dem ganz schön in Scene gesetzten Feuerwerk schaute nachts die gesammte Fremdenkolonie zu. Die Bevölkerung betrug sich dabei ganz anständig und manierlich. Man hörte nichts von rohen Ausbrüchen der Ausgelassenheit und sah keinen Betrunkenen. Nachher fand noch ein Ball statt. Die italiänischen Kirchenfeste haben ungefähr denselben Apparat wie unsere weltlichen Schützen-, Sänger- und Turnerfeste. Hier auf Capri kommt dazu, daß der Arme sich nur am Feste seines Schutzpatrons, also jährlich an zwei Tagen, den Genuß von Fleisch erlaubt.

Ich kenne die Verdienste dieses Schutzpatrons um die Ziegeninsel nicht, dessen Bild an seinen Festtagen in feierlicher Prozession von der Kirche in Capri zu einer Kapelle am Strand getragen und wieder zurückgebracht wird. Dagegen ist mir die Geschichte des heiligen Januarius in Neapel nicht unbekannt, und in Bezug auf diesen muß ich noch etwas nachholen. Der h. Januarius ist als Bischof von Beneventum den Märtyrertod gestorben. In dem ihm geweihten Dom in Neapel bewahrt man in einer überaus prächtigen Kapelle angebliches, natürlich eingetrocknetes Blut von ihm auf, das die Stadt schon oft von Pest, Krieg, Hungersnoth und Lava errettet haben und die merkwürdige Eigenschaft besitzen soll, von Zeit zu Zeit flüssig zu werden, was jeweilen eine große Festivität ist. In der den Namen des Heiligen tragenden Kapelle ist die Inschrift zu lesen: Divo Januario e fame bello peste ac Vesuvi igne miri ope sanguinis erepta Neapolis civi patrono vindici. Das Wunder sollte nun letzte Woche wieder vor sich gehen, und unter den vielen Fremden, welche Zeugen desselben sein wollten und mit großer Zuvorkommenheit an den Altar geführt wurden, waren auch wir. Das Bild des Bischofs wurde erst mit kostbaren Kleidern angethan und dann das Gefäß mit dem Blut des Heiligen gezeigt. Ein Priester drehte es darauf immer herum und hielt es auch den Leuten zum Küssen hin, während eine Schaar Weiber in offenbar eingeschulter Weise dazu betete und kreischte. Eine halbe Stunde brachte ich es über mich, diesem abergläubischen Thun zuzuschauen, als aber das Blut immer noch nicht fließen wollte, eilte ich hinaus. Meine Bekannten blieben länger und berich-

Digitized by Google

teten, Alles sei umsonst gewesen, der Heilige habe sich diesmal nicht erbitten lassen.

P. S. Caprische Hunde, Esel und andere Thiere störten die Nachtruhe in Paganos wohlfeilem Gasthaus; dafür belohnte mich der Salaro, den ich am folgenden Morgen über Anacapri bestieg, mit einer viel schöneren Aussicht, als ich sie mir tags zuvor hatte denken können. Sehr befriedigt von dem Erfolg dieser kleinen clubistischen Leistung, will ich nun nach Neapel zurück, um noch Amalfi, Salerno und die Ruinen von Paestum zu sehen.

Monte Casino, den 18/19. Mai 1878.

Ich habe vom schönen Napoli und seiner Umgebung Abschied genommen und weile nach zwei anstrengenden Reisetagen, die mich nach Vietri, Amalfi, Salerno, Eboli und Paestum führten, seit einigen Stunden in der berühmten Benediktinerabtei Monte Casino ob S. Germano, von wo ich nach Rom zurückzukehren gedenke.

Die Meerfahrt von Capri nach Neapel war köstlich, nur daß es kleine Dampfer sind, die den Golf von Neapel durchkreuzen. Unsere schweizerischen Dampfschiffe würden eine ganz andere „Gattig" machen. In Capri ergötzte ich mich vor der Abfahrt nicht wenig an einer Bande von Knaben, die sich wie Raubfische auf die von uns Passagieren ins Meer geworfenen Kupferstücke stürzten und diese triumphirend heraufholten, was nicht ohne Prügelscenen im Wasser ablief. In Neapel traf ich abends noch zufällig mit einigen von Egypten kommenden Schweizern, unter denen ein Studiengenosse war, zusammen. Sie setzten in der Nacht ihre Heimreise zu Wasser fort.

Den 16. Mai fuhr ich morgens mit der Eisenbahn nach Vietri. Von Pompeji an war die Gegend neu für mich. Sie ist sehr schön und muthet den Schweizer durch die Nähe der Berge gar freundlich an, besonders das herrliche Gelände um La Cava. In Vietri wurde mit einem stämmigen Kutscher ein feierlicher Accord für eine Fahrt nach Amalfi und zurück nach Salerno geschlossen. Auf diesem Wege trat mir in landschaftlicher Beziehung das Schönste von Allem entgegen, was mir Italien bis jetzt dargeboten hat, und ich schließe mich unbedingt Denen an, welche der Route nach Amalfi derjenigen von Castel-

Digitized by Google

lamare-Sorrent den Vorzug geben. Vietri und Amalfi sind durch eine ausgezeichnet gut und sehr kühn angelegte Felsenstraße verbunden, die fortwährenden, wechselvollen Ausblick auf das Meer gewährt und damit eine nirgends so wie hier vorhandene, höchst contrastreiche Vereinigung ächt alpiner, zum Theil schroff-wilder Scenerie mit der üppigsten südlichen Vegetation verbindet. Man glaubt sich auf dieser Fahrt oft in unsre Alpenwelt versetzt, und mehr als eine beträchtlich hohe Spitze erinnerte mich lebhaft an alte Bekannte im Vaterland, während die Abhänge und die sorgfältig gepflegten Terrassen mit ihren Lorbeerbäumen, Orangen, Feigen ꝛc., sowie die ächt italiänischen Ortschaften eben so lebhaft den Beweis dafür führten, daß es ganz andere Berge seien. Wenn eine Tour auf Erden die Bezeichnung: „hochromantisch und entzückend schön" wahrhaft verdient, so ist es die von Vietri nach Amalfi. Ich bedauerte nur, daß ich den Weg ohne Gesellschaft zurücklegen mußte, Langeweile hatte ich aber nicht einen Augenblick: Meer, Land, Leute und Geschichte hielten sie fern. Im Vorbeigehen wurden die berühmten Bronzethüren in Atrani, welcher Ort sich mit seinen überaus schmucken Häusern kurz vor Amalfi bestechend schön erhebt, in Augenschein genommen und dann in Amalfi selbst im „Mond" zu Mittag gegessen, gut und billig und bei einem Glase Wein, der sich zu unserm letztjährigen Rheinthaler ungefähr verhält wie Feuer zu Wasser. In der Mittagshitze besuchte ich sodann die Seemannsschule im ehemaligen Kapuzinerkloster mit seiner berühmten Tropfsteinhöhle, den Dom, der viel Sehenswürdiges enthält, die interessante Papiermühlenschlucht und eine Maccaronifabrik, in der es weniger säuberlich als laut her- und zuging. Amalfi, in malerischer Unregelmäßigkeit in und an einer tiefen Bergschlucht aufgebaut und von ferne prächtig anzusehen, fand ich im Innern sehr wenig einladend, weil äußerst schmutzig. Hier sah ich Kinder ganz nackt in den Gassen herumspringen. Dann ging's auf der gleichen Bergstraße, die ich gern noch einmal passirte, Salerno zu, welche sehr ansehnliche Stadt sich in herrlicher Lage am Meer lang hinstreckt, und von da mit der Eisenbahn nach Eboli. Hier wollte ich in dem einzigen von den Reisehandbüchern empfohlenen Wirthshause übernachten, man legte aber schon bei der Station Beschlag auf mich für ein anderes Hôtel und sagte mir ein gutes Bett zu, das ich im Gasthaus zur Eisenbahn wirklich fand. Bedienung einfach, aber genügend. Im Restaurant des Gasthauses, von wo aus man den schönen, neuen öffentlichen Platz mit seinen Gärten übersieht, stritten sich mehrere

Digitized by Google

Offiziere lebhaft über die Leistungsfähigkeit der italiänischen Armee im Ernstfall. Einer derselben wünschte ihr die eiserne Disciplin der Deutschen.

Am folgenden Tage fuhr ich früh nach **Paestum**, ganz allein und doch ohne alle Furcht vor Briganten, da der Wirth und die Offiziere mir über die Sicherheit des Weges die beruhigendsten Erklärungen gegeben hatten. Die Strecke von Eboli nach Paestum wird zu Wagen in $2^1/_2$ Stunden zurückgelegt. Hin und her sind es also 5 Stunden, was viele Reisende abschreckt. Ich wollte aber ja nicht, daß ich die Tour unterlassen hätte, zähle sie vielmehr zu meinen Reisejuwelen, so wenig mich auch Kutscher, Pferde und Polster befriedigten. Es war ein thaufrischer, schöner Morgen. Der Appennin zeigte sich in bläulicher Färbung. Ungeheure Fruchtfelder wechselten mit noch größern Weideplätzen, auf denen Heerden von Pferden, Ochsen, Büffeln, Schafen und Schweinen zu sehen waren. Auf den Feldern arbeitete das Landvolk in ganzen Haufen, überall unter Aufsicht von bewaffneten Männern, deren Gewehre aber, wie man mir sagte, nur zu harmloser Vogeljagd dienen. Andere Gruppen von Arbeitern saßen oder lagen im Schatten beim Morgenbrot; ihre Kleidung verrieth die größte Armuth. Sie sollen täglich für ihr strenges Werk im Sonnenbrand nur 75 Rp. verdienen und dabei zwei mal zu essen bekommen. Endlich tauchten die ersehnten Tempelruinen von Paestum am Horizonte auf, und bald stand ich vor ihnen. Hunderte von Reisenden würden bei ihrem Anblick sagen: Das ist nicht der Mühe, der Zeit und des Geldes werth! Geschmacks- oder vielmehr Bildungssache! Ich habe nun schon so viele Zeugen und Reste vergangener Zeiten gesehen, aber der Tempel des Neptun in Paestum nimmt doch eine der ersten Stellen in meiner Erinnerung ein. Einst breitete sich hier eine blühende, griechische Stadt aus, deren Rosenpracht von den besten römischen Dichtern besungen wurde. Nun ist von all' dem nichts mehr übrig als ein Rest der Stadtmauern und dreier Tempel, von denen der größte zugleich der am besten erhaltene ist. Statt der Rosen blühen die Disteln, und wo jene einst die Luft mit ihren Wohlgerüchen erfüllten, herrscht jetzt noch die malaria, wie schon vor 1800 Jahren. Die Einsamkeit, von welcher die drei Tempelruinen umgeben sind, macht einen ergreifenden Eindruck auf das Gemüth, während anderseits das leibliche und geistige Auge mit höchster Befriedigung auf der stilvollen und doch so einfachen Schönheit des griechischen Tempel-

Digitized by Google

baues ruht. Ich fühlte recht tief die Wahrheit jener Worte des deutschen Dichters:

„Ungebrochen stehn die schlanken
Dorersäulen; ein Jahrtausend
Sahen sie vorüberbrausend,
Throne stürzten, Völker sanken;
Ueber ihre Marmorhäupter,
Wie durch's Meer, dem sie geweiht,
Weht ein Hauch der Ewigkeit."

Rückfahrt nach Eboli bei drückender Hitze, dann per Eisenbahn nach Salerno, wo sich an eine Fahrt durch den reizenden Corso Garibaldi am Meer die genaue Besichtigung der Kathedrale reihte, welch' letztere nicht nur durch das Grab Gregors VII., sondern auch durch ihren Vorhof, ihre vielen antiken Säulen, ihre Erzthüre, Kanzeln ꝛc. ausgezeichnet ist. Abends langte ich glücklich in Neapel an und ließ mich hier vor der ersehnten Nachtruhe im Gasthof de Genève noch ein Stündchen ins Meer hinaus rudern. Der Mond schien hell und warf sein Licht auf Meer und Stadt mit mildem, zauberischem Glanze. Das waren Augenblicke, die man nicht wieder vergißt, Bilder, die sich für immer einprägen. Den letzten halben Tag, den ich in Neapel zubrachte, widmete ich dem neuen Kirchhof und demjenigen für Protestanten, dem Museum, dessen Statuensammlung ich noch einmal sehen wollte, und der Kirche Maria del Carmine, wohin mich nichts Anderes zog als das Grab und die Statue des letzten Hohenstaufen Conradin, mit dem ein großes Kaisergeschlecht so tragisch unterging.

Samstags den 18. Mai führte mich die Eisenbahn nach S. Germano zwischen Neapel und Rom. Der Vesuv stand zum Abschied wolkenfrei in schöner Beleuchtung da. Bei Capua waren die Bauern mit dem Einführen des Heues vollauf beschäftigt. Es soll vorzüglich gerathen sein, wie auch das Getreide eine sehr reiche Ernte verspricht. In S. Germano ließ ich mein Gepäck zurück und pilgerte dann, nur mit den nothwendigsten Reiseartikeln versehen, in der Abendkühle den schönen, 1½stündigen Weg nach Monte Casino hinauf, wo ich nach 7 Uhr anlangte und den Sonnenuntergang auf dieser berühmten, schloßähnlichen Warte wenigstens noch zum Theil ansehen konnte. Im Kloster wurde ich in Folge von Empfehlungen und weil ich einem Insaßen Grüße überbringen sollte, freundlich empfangen und sogleich in ein geräumiges Schlafzimmer geführt, von dem aus ich später Hunderte, ja Tausende von Leuchtkäfern um die Mauern des Klosters fliegen sah. Das Benediktinermahl, an

Digitized by Google

dem außer mir noch zwei Deutsche theilnahmen, bestand aus Suppe, Artischoken, einer süßen Platte, Kirschen und Wein, während am folgenden Tage auch zwei Fleischspeisen aufgestellt wurden. Mit französischer Liebenswürdigkeit zeigte mir Professor Picard Sonntags den 19. Mai alles Sehenswerthe in der prachtvollen Kirche, natürlich auch die Ruhestätte des Benedictus und der Scholastica im reichen Archiv und in der Bibliothek und führte mich auch zu den schönsten Aussichtspunkten des Klosters, das, früher ungemein reich, nun ganz auf die Pensionsgelder des geistlichen Seminars und der höhern Civilschule angewiesen ist. In beiden Anstalten sind gegenwärtig je 60 Zöglinge mit 15 Lehrern, die Zahl der Benediktiner beträgt dagegen nur noch 20. Kirche und Lehranstalt werden bleiben, dafür bürgt u. a. die neue Fahrstraße, die von S. Germano nach Monte Cassino gebaut wird. Der Abt ist zugleich Weihbischof einer großen Diöcese. Während die Benediktiner und die Seminaristen in der Kirche ihre schönen lombardischen Weisen sangen und ihre Bittumzüge gegen das Erdbeben, das hier mit Recht so gefürchtet ist, hielten, feierte der protestantische Gast den Sonntag in aller Stille für sich. Im mächtig großen Refektorium ist das berühmte Gemälde der Brodvermehrung. Ich mußte es meinem Cicerone bestreiten, daß sich neben dem Bild Dantes und Calvins auch dasjenige Luthers darauf befinde. Weil es Sonntag war, hatte ich auch Gelegenheit, viele Gebirgsleute in der Kirche zu sehen, darunter manche kümmerliche Gestalt. Ich schied mit Dank und Hochachtung von den Benediktinern.

Rom, den 27. Mai 1878.

Mein römisch-neapolitanisches Tagebuch ist so notizenreich geworden, daß die Verwerthung desselben für den Zweck und die Natur der Reisebriefe nur in sehr beschränktem Maße möglich ist. Hier einige Gedankenspähne.

* Die Landhäuser des römischen und neapolitanischen Adels stellen die Villa Pallavicini in Genua, deren Lob ich gesungen habe, in den Schatten. Die Villen Albani, Borghese, Doria Pamfili u. a. übertreffen sie theils an räumlicher Ausdehnung, theils an künstlerischer Ausstattung. Einige der römischen Villen sind so groß wie ein halbes Dorf, aber nicht alle erfreuen sich sorgfältiger Pflege. In einer derselben begegnete uns der Eigen-

Digitized by Google

thümer im Sechsgespann, während der König Umberto und seine Margueritha im einfachen Zweispänner vorüberfuhren.

* Die Abendfahrten der Reichen in Rom gehen durch den langen, aber nicht breiten Corso zum herrlichen Pincio, die der Reichen in Neapel durch die Chiaja und Mergellina dem Meer entlang. Da rollt eine stolze Equipage nach der andern in langer Reihe vorbei, womit meistens eine Selbstausstellung verbunden ist. Man freut sich dabei manches edel geschnittenen menschlichen Antlitzes, auch der kostbaren Pferde und Geschirre, stellt aber auch Betrachtungen an über die socialen Schichtenlagerungen, Betrachtungen, die sich freilich in allen größern Städten wie von selbst einstellen, die sich mir aber doch noch nie so stark aufgedrängt haben wie in Neapel. Hier ist der Gegensatz zwischen Reich und Arm um so schneidender, als sich die Armuth in ihrer ganzen Blöße zeigt und sich dieser nicht schämt. Und doch konnte ich auf ihrem braungelben Angesicht keine Spur von socialistischer Verbissenheit entdecken. Da lebt Alles, so kam es mir vor, ohne Sorge und zufrieden in den Tag hinein, und nicht ohne geheime Bewunderung weilte ich wiederholt bei mancher Gruppe von Arbeitern, deren Mittagsmahl aus nichts anderem bestand als aus einem Stück Brot, Wasser und rohem Salat, und die dazu noch singen konnten.

* Die Bettelei nannte ich schon früher eine Landplage, und ich muß dies bestätigen. Hier in Rom kann man sich nicht gerade beklagen, auch das Betteln an und in den Kirchen scheint bedeutend abgenommen zu haben, und jenen alten, kranken Gestalten, die zusammengekauert auf der Treppe oder in irgend einem Winkel einer Kirche sitzen und die Hände ausstrecken, gibt man ja gerne ein Almosen, aber in und um Neapel herum und an andern Orten ist es wirklich arg. Nicht nur Kinder legen sich da auf den Bettel, sondern auch ganz gesunde erwachsene Leute, ja es hat sich ein förmliches System der Fremdenausbeutung ausgebildet, das sich sogar noch am Krater des Vesuvs geltend zu machen sucht. Das erbettelte Geld wird von den Kindern meistens sofort im Spiel umgesetzt. Auch die Regierung oder die Municipalitäten verstehen sich darauf, die Fremden tributär zu machen; vor jede größere Antiquität ist ein Gitter gestellt, das sich natürlich nicht ohne Eintrittsgeld öffnet. Das berühmte Kloster Camaldoli bei Neapel muß man sich sogar zwei mal um's Geld öffnen lassen und dann die Erfrischung wegen der Aussicht doppelt bezahlen. Im Golf von Neapel entrichtet der Fremde eine höhere Passagiertaxe als der Einheimische. Da la

Digitized by Google

ich mir den Vatikan, der seine Räume und Schätze dem Publikum unentgeltlich zugänglich macht! Gegen die Bettelei könnte die Regierung noch viel mehr thun, und sie sollte es thun zur Ehre des Landes. Auch der italiänische Alpenverein hätte da eine würdige Aufgabe, sofern die „Landplage" sich auch bei Gebirgstouren geltend macht. Sie muß verschwinden wie die Camorra und das Brigandaggio.

* Italien ist verschrieen als Land der Thierquälerei. Ich wage es nicht, zu entscheiden, ob es mehr zufällig sei, oder ob es auf wirklichem Fortschritt beruhe, daß ich von schlechter und roher Behandlung wenigstens der Pferde wenig wahrgenommen habe, was ich gerne constatire. Die Langohren müssen sich dagegen Vieles gefallen lassen.

* An Wasser labt sich Mensch und Thier. Da fallen mir die öffentlichen Brunnen in Rom und Neapel ein, und Rom muß man es lassen, daß es ausgezeichnet schöne monumentale Brunnen hat. Neapel steht hierin zurück, es fehlt zwar auch dieser Stadt nicht an solchen, aber der Reichthum an Wasser ist bei weitem nicht so groß wie in Rom, und zu großen Brunnen-Fontainenbauten gehören große Wasserstrahlen, wenn der rechte Effekt erzielt werden soll. Wie prächtig sind doch die Acqua Paolo und die Fontana di Trevi in Rom! Ich beeilte mich in den letzten Tagen noch, aus der Fontana di Trevi zu trinken, da die Wasserleitung reparirt werden soll und wirklich jetzt unterbrochen ist. Wer dieses Wasser an Ort und Stelle kostet, soll Rom nimmer vergessen. Die alten Römer scheuten keine Kosten, um sich mit gutem Wasser zu versehen, und ein Theil ihrer colossalen Wasserleitungen kommt der Stadt jetzt noch zu gut.

* Es ist unglaublich, wie viele Kunstschätze auf dem Capitol, im Vatican und in den Privatgallerien Roms vereinigt sind, und speziell, welch' ein Reichthum von Gemälden und Statuen da angehäuft ist. Angesichts dieser Hülle und Fülle sind die Römerzüge der Künstler völlig begreiflich. Es ist allerdings auch Manches aufgestellt, was der Aufbewahrung kaum werth ist; Anderes kehrt so häufig wieder, daß das Auge müde wird, so die Madonnen und h. Sebastiane; wieder Anderes ist in den Reisehandbüchern überschätzt und idealisirt, aber man vergißt das Alles über den unsterblichen Meisterwerken, zu denen man immer wieder zurückkehrt und von denen man sich kaum trennen kann. Und doch fehlt Rom das Beste, was aus Rafaels Hand hervor-

Digitized by Google

gegangen, die Madonna in Dresden, und vielleicht ruhen die ſchönſten Statuen, die Rom einſt geſchmückt, in der Tiefe des Meeres, jene, die Geiſerich auf ſeinen beuteſchweren Schiffen wegführen ließ. Lingg hat das in einem Gedichte farbenprächtig verwerthet. Der Vandalenkönig, von Eudoxia zur Hülfe und Rache gerufen, hat Rom geplündert und ſeine Schiffe mit Beute beladen. Die „Marmorgötter und die Erzbilder aus heil'gen Niſchen" ſind an die Maſte gebunden. Auch der goldene Leuchter aus dem Tempel in Jeruſalem, den Titus nach Rom entführt hatte, iſt unter der Beute. In frechem Uebermuth trinkt Geiſerich mit ſeinen Leuten aus Opferſchalen und Nachtmahlskelchen, wie einſt Belſazzar. Mitten im Bacchanal bricht der Sturm los. Die Vandalen ſchreiben ihn den mitgeführten Götterbildern zu, die ihnen rieſengroß drohend vorkommen und die ſie deshalb voll Wuth zerſchlagen. Da fährt der Blitz in's Schiff, und bald iſt's aus.

„Die nächſte Sturzflut ſchon
Begräbt mit donnerähnlichem Gedröhne
Ins Meer die nordiſchen Titanenſöhne."

Grimmiger Zorn erfaßte mich, als ich im Vatican vor der Gruppe des Laocoon ſtand, und eine Anzahl Fremder an ihr vorbei ſchnurrten, zufrieden mit der Bemerkung des Führers, das ſei griechiſcher Marmor. Wieder Andere entdeckten nichts Beſonderes im Antlitz des Zeus von Otricoli, nichts von der „olympiſchen Macht", die aus dieſem Prachtkopf leuchtet. So reiſen Viele.

* Zwei Embleme treten dem Fremden in Rom faſt auf jedem Schritt und Tritt entgegen, die päpſtliche Tiara mit den zwei Schlüſſeln und die vier ſtaatlich-claſſiſchen Buchſtaben: S. P. Q. R. Letztere ſah ich ſogar auf den ſtädtiſchen Schubkarren und an den Lehnen der Schülerſeſſel angebracht, wie denn auch der Bürgermeiſter oder Sindaco von Rom ſie ſeinen Erlaſſen voranſtellt. Eben ſo häufig ſind die Pontifex-maximus-Tafeln mit dem päpſtlichen Emblem, welche der Nachwelt verkünden, daß dieſer oder jener Bau, dieſe oder jene Reſtauration ꝛc. von dieſem oder jenem Papſt ausgeführt worden ſei. Das haben die Träger der Tiara nie vergeſſen zu verewigen. Nun, ſie haben ja auch wirklich der Stadt auf Jahrhunderte ihr Gepräge aufgedrückt, das ſieht und ſpürt man heute noch deutlich, wenn auch die S. P. Q. R. ſeit acht Jahren Meiſter geworden ſind. Es wird auch gerne anerkannt, daß das Papſtthum zur Verſchönerung Roms und zu wohlthätigen Zwecken ſehr Vieles

Digitized by Google

gethan hat, am meisten freilich für Kirchen, wenig für Schulen, namentlich wenig für die Volksschule.

* Die Stadt Rom bringt die größten Opfer zur Hebung des Schulwesens. Die Zahl der Elementarschüler hat sich beinahe verzehnfacht, und es müssen immer noch neue Lokale erstellt werden. Ich besuchte mehrere Elementarschulen, auch die in ihrer Art in ganz Italien einzig dastehende Töchter-Arbeits-Fachschule, die über 200 Schülerinnen zählt und sehr gut geleitet zu sein scheint. In einer Elementarschule für Mädchen war ich wahrhaft erstaunt über die Leistungen im Lesen und Schreiben von Seite 4—6jähriger Schülerinnen. Es waren freilich sehr kleine Klassen da, und man spannt hier die Kinder früh ins Schuljoch. Der Präsident des Stadtschulraths, Herr Professor Pignetti, geleitete mich persönlich in eine Knaben-Primarschule eines ärmern Stadttheils und führte mir sämmtliche Klassen vor, die alle ein wenig geprüft wurden. Namentlich dieser Besuch interessirte mich sehr und gewährte mir einen belehrenden Blick in den Stand des römischen Volksschulwesens. Ich könnte nicht sagen, daß mich Alles erbaut hätte, aber ich nahm doch den festen Eindruck mit, daß viel guter, redlicher Wille vorhanden sei, die Schule zu heben und für sie einzustehen. An einzelnen Leistungen in der guten Oberschule hatte ich große Freude. So z. B. waren die Schüler der 4. Klasse in der schweizerischen Geographie brav zu Hause. Auch die Disciplin befriedigte mich sehr. Unsere Schulen werden hier als mustergültig angesehen. Einer Klasse wurden die Worte in die Feder diktirt: „Die Schweizer lieben die Freiheit, das Studium und die Arbeit. Wir müssen sie nachahmen." In einer andern Klasse hatten die Schüler sogar ihre Dankgefühle über den Besuch des Fremden schriftlich auszudrücken. Letzteres muthete mich wie manches Andere: Zeugnisse, Prämien, besonderer Sitz für den capo, d. h. den besten Schüler der Klasse, Stellung des Direktors ꝛc. französisch an und legte mir den Wunsch nahe, daß da einmal eine frische deutsche Bise dreinblasen möchte. Seit dem 15. Juli 1877 ist der Schulzwang mit Bußen für Ungehorsam (50 Rp. bis 10 Fr.) gesetzlich eingeführt, einstweilen nur für das 6. bis 9. Altersjahr, wozu noch die Verpflichtung zum Besuch der Abendschule während wenigstens eines Jahres kommt. Italien ist also noch weit zurück, aber es geht doch vorwärts. In allen größeren Ortschaften ist man über die Minimalforderungen weit hinausgegangen, während es auf dem Lande noch vielfach jämmerlich steht. In Rom gehen die Ele-

Digitized by Google

mentarschüler alle Tage von 9—3 oder von 8—2 Uhr zur Schule, ohne sie mittags verlassen zu können. Jeder nimmt etwas zu essen mit. Scharf ist die Bestimmung, daß diejenigen Eltern, welche ihre Kinder nicht zur Schule anhalten, außerdem, daß sie an Geld gestraft werden, weder von der Gemeinde, noch von der Provinz, noch von der Regierung, es sei denn im Falle der Krankheit, unterstützt werden, und daß sie keine Waffen tragen dürfen, so lange sie dem Gesetz kein Genüge leisten.

Ich wohnte auch auf spezielle Einladung einer Kleinkindergartenfeier bei, die mit einer kleinen Ausstellung von Arbeiten verbunden war. Die intelligenten Kleinen, alle weiß, viele sehr elegant gekleidet, führten gymnastische Uebungen, die gut eingedrillt waren, aus und trugen mit größern Mädchen einige Lieder, ein- und zweistimmig, harmonisch und mit Präcision vor. Erfreulich war die zahlreiche Theilnahme der Eltern, das Aussehen und die Haltung der Kinder, nur Schade, daß das Ganze etwas theatralisch zugeschnitten war. Ich mußte dabei wieder denken, daß der romanische Geist eben ein anderer sei als der germanische.

* Rom ist die Stadt der Kirchen. Es sollen deren so viele vorhanden sein, als Tage im Jahre sind. Einzig der Maria sind etwa 80 Kirchen geweiht. Das ist denn doch des Guten viel zu viel. Eine Zusammenstellung der Kosten, welche alle diese Kirchenbauten verursacht haben und welche deren Unterhaltung jährlich verschlingt, würde fabelhafte Summen ergeben, zumal viele derselben mit einer Pracht ausgestattet sind, die man gesehen haben muß, um davon eine richtige Vorstellung zu gewinnen. In diesen Kirchen liegt das päpstliche Rom versteinert vor dem Auge, am concretesten und höchst potenzirt in der Peterskirche, deren Kuppel ganz Rom und die Campagna beherrscht und deren Inneres das Größte und Schönste, was ich diesfalls gesehen, weit übertrifft, während das Aeußere und insbesondere die Façade von mancher andern Kirche in und außer Rom verdunkelt wird. Der Protestant muß hier freilich noch schneller als anderwärts an diesem und jenem vorübergehen, er darf weder an die alten Zeiten des Ablaßhandels, noch an das neue Unfehlbarkeitsconcil denken, sonst regt sich sofort, um mit Goethe zu reden, die „protestantische Erbsünde". Aber auch er kann und darf sich freuen an den genialen Baugedanken, die hier, wenn auch verkümmert, zur Ausführung kamen, an den colossalen und doch so harmonischen Dimensionen, an der Pracht der Kuppel, der Marmorsäulen ꝛc. Ein Blick von der Galerie

Digitized by Google

der Kuppel läßt die Feinheit der Construktion derselben und die architektonische Ueberwindung der Schwierigkeiten, die in der Größe des Ganzen lagen, vortrefflich erkennen. Die Kirche soll über 15,000 □Meter bedecken und ihre Höhe (bis zum Kreuz) 132 Meter betragen. Als wir, einige Schweizer, am 22. Mai die Kuppel bestiegen, wurde unten eben eine Messe zu Ehren einer Anzahl deutscher Pilger celebrirt. Wie man die allerdings auch mächtig imponirende, aber modern geleckte Paulskirche vor den Thoren der Peterskirche vorziehen kann, ist mir völlig unbegreiflich.

* Die vatikanische Bibliothek zeichnet sich nicht nur durch den Reichthum ihrer Handschriften und Bücher, sondern auch durch die äußere Schönheit der Räumlichkeiten aus, die den hier aufgestellten Geschenken der Großen der Erde an die Päpste entspricht. Den Cod. Vat. und andere der berühmtesten Handschriften kann man nur durch's Glas betrachten, wenn man nicht spezielle Erlaubniß zu eingehenderem Studium hat. Höchst interessant ist auch das Museum christlicher Alterthümer.

* Ich bin nun zwei volle Wochen in Rom und habe wohl die Schweizer- und Nobelgarde, die in rothe Seide gekleideten Diener und die vergoldeten Wagen des Papstes, aber ihn selbst nicht gesehen. Wohl hatte ich von Seite unsers Ministers Pioda, in dessen freundlichem Hause ich einen sehr angenehmen Abend zubrachte, u. a. eine Empfehlung an General von Sonnenberg zur Einführung beim Papste in der Tasche; ich machte aber keinen Gebrauch davon, da ich mich zum Handkuß nicht verstehen konnte und wollte.

* Die italiänische Regierung ist so gescheit gewesen, den Priestern, Ordensleuten ꝛc. das Tragen ihrer Berufskleidung nicht zu verbieten. Man sieht sie in allen Farben sich völlig frei durch die Straßen bewegen. Freie Luft und freies Licht für Alle innerhalb der staatlichen Ordnung! Das kommt auch der protestantischen Kirche in Rom zu gut. Eine ganze Reihe von Kirchen unseres Bekenntnisses ist in den letzten Jahren entstanden; die größte von ihnen ist die amerikanische St. Pauls-kirche an der Via nazionale, und dem Gottesdienst in dieser Kirche wohnte ich den 26. Mai bei. Es gefiel mir weder Alles am Aeußern und Innern des neuen protestantischen Tempels, noch am Cultus selbst, aber es erfüllte mich hier ein ungemein starkes Gefühl religiöser Befriedigung darüber, daß die Cultus-freiheit auch in Rom staatlich garantirt ist. Ueber die Einwirkung des Protestantismus auf die eigentlichen Italiäner gebe

Digitized by Google

ich mich keinen Illusionen hin. Wie oft habe ich das Urtheil gehört, entweder seien die Italiäner religiös ganz indifferent, um nicht mehr zu sagen, oder äußerlich gut katholisch! Ich könnte auch Belege aus eigener Erfahrung dafür beibringen.

* Rom ist im Vergleich zu Neapel eine stille, ernste Stadt; um so mehr gefiel sie mir, so wenig ihre Lage auch mit der von Neapel concurriren kann. Es liegt heute noch, ob sie sich auch modernisirt und die eigenthümlichen alten Gestalten und Erscheinungen mehr und mehr verschwinden, der große Ernst der Geschichte auf der Tiberstadt, und der verträgt nicht das zappelnde, kreischende Wesen der Neapolitaner, die regsam sind „wie ein Polyp." Alfieri sagt von den Neapolitanern, sie seien die größten Schreier der Welt. „Troppo chiasso, troppo strepito, troppo fracasso, troppo rumore!" Die Sprache der Römer ist viel ruhiger und gelassener.

* So Vieles und so Interessantes ich auch in diesen Briefen unberührt lassen muß, so die Katakomben, die Pyramide des Cestius, die Engelsburg ꝛc., die äußerst gelungene Tour per Eisenbahn und zu Fuß auf den Monte Cavo im Albanergebirg, in großer Gesellschaft und bei schöner Witterung, kann ich nicht übergehen. Die frühe Eisenbahnfahrt von Rom nach der Station Albano und die Wagenfahrt von hier nach dem hochgelegenen Städtchen gleichen Namens war reizend. Es war Sonntag, daher viel Volk und Leben in den Straßen. Welche fremdartige Scenerie! Alles neu, aber nicht Alles schön und sauber, viel Armuth und Bettelei. Nach dem Frühstück brachen wir zu dem düstern Albanersee, dem Krater eines todten Vulkans, auf, Viele zu Esel, auch ich. Ein mal und nicht wieder. Das störrische Thier verdarb mir den prächtigen Weg; bald war es schier nicht vom Fleck zu bringen, bald galoppirte es hart am Rand des Weges oder durchbrach die Cavalcade ohne alle Rücksicht auf die Damen. Nach einer halben Stunde war ich des Esels herzlich satt und sehr froh, wieder auf eigenen Füßen zu stehen. Sonst war die Tour herrlich. Es ging durch prächtige Waldpartieen, die Grillen zirpten, der Kukuk rief, die Flora war schon weit vorgerückt, und was man bei uns in den Gärten hegt und pflegt, blühte hier im Freien, z. B. Massen von Maiensternen. In Rocca di Papa hätte ich dem ganzen Appenzellervolk zurufen mögen: Sieh dieses jämmerliche, elende Nest und vergleiche damit deine Dörfer! Von dort geht's ziemlich steil zum Krater Campo d'Annibale und dann die ächt antike Römerstraße zur

Digitized by Google

Höhe hinauf. Zum ersten mal in meinem Leben stieß ich in dieser ganz vulkanischen Gegend auf die Rapilli oder Lapilli, feine, spitzige Körner ausgeworfener Asche, die hier in Menge vorhanden sind. Auf der erwähnten, mit Basalt gepflasterten Römerstraße versetzte mich die Phantasie, trotz heißer Temperatur, in die Stimmung jener Feldherren und Legionen, die, wenn ihnen der Senat den Triumph in Rom verweigert hatte, sich selbst einen solchen bereiteten, indem sie zum Tempel des Jupiter Latiaris auf dem Monte Cavo hinaufzogen, weßhalb dieser Weg die Via triumphalis genannt wurde. Die prachtvolle Aussicht auf der Höhe (954 Meter), die Rom und die Campagna, das Albaner-, Sabiner- und Volskergebirge mit vielen herrlich gelegenen Städten, auch das Meer beherrscht, muß à part von den zudringlichen großen und kleinern Bettlern, dem sauren Wein im aus den Resten des vorhin genannten Tempels erbauten Kloster und den unwissenden Mönchen genossen werden. Dann ging's bei drückender Hitze, aber auf schattigen, leider wenig cultivirten Waldwegen rasch hinab nach Nemi am berühmten gleichnamigen See, der lieblicher ist als der Albaner und dessen steile vulkanische Abhänge auf's sorgfältigste angebaut sind. Beide Seen haben künstliche Abflußkanäle. In der Trattoria Desanctis, auf deren aussichtreicher Veranda das Mittagessen trefflich mundete, schlugen zu meiner größten Freude plötzlich ächt zürcherische Laute an mein Ohr, und bald war ich der Malerfamilie C. aus Limmatathen, die in Rom längst ansässig und bekannt ist, vorgestellt. Mit diesen Landsleuten fuhr ich über Genzano und Ariccia nach Albano zurück, wo ich mir noch die Villa Doria, in deren Park mich ein Nachtigallen-Concert ergötzte, einige antike Ueberreste und das abendliche Volksleben ansah. Das Alles war angenehmer, als was unser auf der Station wartete, nämlich ein 1½stündiges, entsetzlich langweiliges Harren auf den verspäteten Eisenbahnzug. Erst um Mitternacht langten wir in Rom an.

* Auf Monte Mario hatte ich den letzten Ueberblick auf Rom, den schönsten von allen. Wie viel Herrliches habe ich in dieser Stadt gesehen, wie viel Freundliches ist mir hier zu Theil geworden! Das Alles ist tief in mir eingeschrieben und wird fortleben in schönster Erinnerung, vorab die eben so große als herzliche Gastfreundschaft, die ich in der deutschen Botschaft genossen.

Digitized by Google

Florenz, den 4. Juni 1878.

Nachdem ich in der weitern Umgebung Roms nach Albano, Monte Cavo und Nemi auch noch Tivoli mit den berühmten Wasserfällen und Cypressen sammt den Ruinen der Villa Hadrians gesehen hatte, reiste ich den 28. Mai mit dem Nachteilzug nach Siena, nicht ohne bewegten Abschied von meinen römischen Gastfreunden. Am folgenden Morgen ging die Sonne über dem gesegneten toskanischen Lande gar lieblich auf und verhieß abermals einen schönen Tag. In Siena traf ich einen Schweden, in dessen Gesellschaft ich alle Sehenswürdigkeiten der Stadt: das Stadthaus, den Dom, den Kirchhof, das Institut der schönen Künste, den Pallast del Governo, den der Grotanelli x. ansah. Die hochgelegene, reinliche Stadt, durch deren Straßen und Gassen frische Luft strömt, was schon das gesunde Aussehen der Kinder verrieth, gefiel uns sehr gut. Auf dem amphitheatralischen, historisch denkwürdigen Platz Vittore Emanuele mit seinen großen Palästen glaubt man sich ganz und gar in's spätere Mittelalter versetzt, wie denn auch die Kunstschätze Sienas dieser Zeit angehören. In dem zweiten der angeführten Paläste trafen wir ein ganz neues Ameublement im mittelalterlichen Geschmacke. Der mächtige, buntfarbige Dom mit Spitz- und Rundbogen macht auch, nachdem man die Kirchen in Rom gesehen, einen tiefen Eindruck, ja er gefiel mir besser als der in Florenz, hinter dem er doch an Größe und Höhe zurücksteht. Das eigenthümliche Innere des Siener Doms ist reich an Kostbarkeiten und Seltenheiten; besonders angezogen haben mich die farbenprächtigen Gradual-Riesenbände und die trefflich erhaltenen Fresken aus dem Leben des Aeneas Sylvius in der Dombibliothek. Das Institut der schönen Künste enthält höchst werthvolle Holzschnitzereien und einige schöne Gemälde von Sodoma und Becafumi.

Den 29. Mai traf ich abends in Florenz ein, und weil hier nun schon sechs volle Tage, ohne von ferne alles Sehenswürdige bewältigt zu haben. Wenn man von Neapel und Rom kommt, so betritt man Florenz mit einigem Zweifel an der Anziehungskraft der ehemaligen Residenz Italiens, aber mit Unrecht. Diese Stadt nimmt wieder eine ganz besondere Stelle unter ihren italiänischen Schwestern ein, und zwar eine so hervorragende, daß Viele ihr den ersten Preis zuerkennen und sie als Aufenthaltsort allen andern vorziehen würden. Auch hier spielt sich eine große, speziell für Republikaner gar lehrreiche Geschichte ab; die Kunst ist in erstaunlich reicher und schöner Weise

Digitized by Google

vertreten, und dann liegt die Stadt allerliebst in fruchtbarster Gegend zu beiden Seiten des Arno, rings von lachenden Hügeln und unzähligen Villen umgeben, wie eine Riesenblume in einem Riesengarten. Schön ist sie an und für sich nicht, aber von der Höhe des Torre del Gallo, wo einst Galilei seinen Beobachtungen oblag, des Domglockenthurms, der Kirche St. Miniato, des Kaffeehauses im Garten Bobuli oder von Fiesole aus präsentirt sie sich mit ihrer Umgebung ungemein lieblich und anmuthig. Nur will eben jetzt der Name Firenze, d. h. die blühende, nicht recht zutreffen. Die Stadt hat viel verloren durch die Verlegung der Residenz nach Rom und sich, um die Würde einer solchen zu schaffen und zu wahren, in colossale Schulden gestürzt, so daß sich der Stadtrath zahlungsunfähig erklären mußte und der arme Staat nun aushelfen soll. Die Steuern sind unglaublich hoch; viele Reiche sind deßhalb weggezogen. Es ist allerdings großartig gebaut worden in Florenz, und die neuen öffentlichen Anlagen der Viale bei Colli, die links und rechts zu dem ausgezeichnet schönen Platz des Michel Angelo mit der Bronzestatue seines David unter St. Miniato führen und vielleicht die schönsten in der Welt sind, erklären einigermaßen die tiefe Verschuldung der Stadt. Es fehlte aber leider auch hier wie in andern Städten Italiens und auch in andern Ländern an einer ehrlichen, umsichtigen und sparsamen Administration, wie wir uns glücklicher Weise einer solchen zu erfreuen haben. Die ganze finanzielle Lage Italiens ist eine traurige, das Land kommt trotzdem, daß die Steuern enorm gestiegen sind*), ökonomisch nicht vorwärts, was aber nicht hinderte, daß man in Florenz mit Millionen leichtfertiger umsprang, als wir daheim mit Tausenden rechnen, und daß der Staat in Rom ein Finanzgebäude für 2200 Angestellte errichten ließ, das 23 Millionen kostete. Es ist doch gut und heilsam, wenn das Volk auch etwas zu sagen hat zu den Steuerfragen: wie viel und wozu? Lassen wir indessen diese demokratischen Gedanken, mit denen dem Lande doch nicht geholfen ist. Sie sollten nur die Thatsache illustriren, daß trotz der Sonne, die man seit sechs Wochen fast immer gleich warm scheint, auch viel, sehr viel Schatten im schönen Italien ist. Es könnte der Beweis dafür auch noch von andern Seiten geführt werden.

*) In Rom bezahlt der Besitzer eines Hauses, das ich kenne, jährlich 7000 Fr. Wohnungssteuer, früher 350 Fr. Hier in Florenz beträgt die gleiche Steuer 42 %.

Digitized by Google

Florenz ist reicher an schönen öffentlichen Anlagen und nahen schattigen Spazierwegen, auch reicher an Blumen als Rom und Neapel. Wie reizend sind die so günstig gelegenen Cascinen, der Corso der Florentiner mit dem prunkvollen Denkmal des indischen Prinzen, wie grandios ist der statuenreiche, leider etwas vernachlässigte königliche Garten Boboli, wie allerliebst u. a. der Privatpark der Torriciani, welchen wir bei Anlaß einer kleinen Lotterie und Musikaufführung zu Gunsten von Waisenkindern betreten konnten! Ich verlebte in diesem Park in Gesellschaft mehrerer Deutscher einige gar freundliche Stunden. Das lustwandelte sich so prächtig im Schatten mächtiger Bäume und an Beeten voll der herrlichsten Blumen, die auf sorgfältigste und kundigste Pflege schließen lassen! Ich erinnere mich namentlich einer Esche, die bis hoch hinan von großblättrigem Epheu und dichten Ranken der schönsten Rosen umschlungen war. Was ich wohl schwerlich je wieder in meinem Leben vereinigt antreffen werde, das habe ich in Florenz gesehen: blühende Magnolien, Oliven, Reben und Linden.

Eben so groß ist die Befriedigung, die der Kunstfreund hier findet. In den Gallerien degli Uffizi und Pitti, in der Akademie der schönen Künste, im Nationalmuseum, in den Privatgallerien und in den vielen Kirchen — welche enorme Fülle von Kunsterzeugnissen ersten Ranges, repräsentirt durch die Namen eines Cambio, Cimabue, Giotto, Donatello, Lippi, Ghirlandajo, Michel Angelo, Fra Bartolomeo, Sarto u. a. Leider konnte ich all' diese Schätze nur flüchtig betrachten, und ich will auch nicht zurückhalten mit dem Bekenntniß, daß sich bei mir in Florenz nach all' dem, was ich schon gesehen hatte, ein ganz bestimmtes Gefühl der Uebersättigung einstellte, gegen das schließlich auch das lebhafteste Interesse umsonst ankämpft. Man sollte all' diese italiänischen Kunstsachen löffelweise genießen können. Immerhin war es ein hoher Genuß, die mittelalterlichen Paläste nicht nur außen, sondern auch innen, so weit es möglich war, anzusehen und die Perlen der Statuen und Gemälde, inclusive Fresken, namentlich die Schöpfungen des Riesengeistes Michel Angelo aufzusuchen, dessen sämmtliche Sculpturen in der Akademie der schönen Künste in Gyps nachgebildet sind. Die Piazza della Signoria, dieser politische Schauplatz der frühern unruhigen Republik, rief allerlei Gedanken und Betrachtungen wach. Dante, die Medici, Savonarola, welche Namen! Nicht weit von diesem geschichtlich denkwürdigsten Platze in Florenz erhebt sich massig und buntfarbig der Dom mit Campanile und Baptisterium, ein

Digitized by Google

riesiger Bau, der aber nach allgemeinem Urtheil weder im Aeußern noch im Innern recht befriedigt. Die Kuppel ist sehr gelungen, das Ganze aber schwerfällig und das Innere viel zu lichtarm. Die „des Paradieses würdige" Erzthüre Ghibertis in der Taufkirche verdient die höchste Anerkennung; ob dies auch bei der endlich in Konstruktion begriffenen Dom-Façade der Fall sein wird, steht dahin und wird jetzt schon von Vielen bestritten. Die 84 Meter hohe, zierliche Campanile gewährte uns an einem Morgen ungetrübte Aussicht auf die Stadt und ihre Umgebung.

Florenz ist die Stadt der Fresken. Ich habe an keinem Orte so viele und außer in Rom nirgends schönere gesehen. In der Capella degli Spagnuoli verherrlicht eine dieser Fresken u. a. den Sieg der Dominikaner über die Ketzer. Jene, die gefügigen Werkzeuge der Inquisition unseligen Angedenkens, fallen in Gestalt von Hunden über die eingedrungenen Wölfe her, die sich äußerst geduldig zerren und beißen lassen. Das Bild gefiel mir schon darum, weil ich mir sagen konnte: die Zeit der Inquisition ist vorbei, die Dominikaner beißen nicht mehr. Noch so manches wäre über die Kirchen in Florenz zu melden, auch über die Verhältnisse der protestantischen Gemeinden daselbst. Dem deutschen und französischen Gottesdienst am Lung Arno wohnte ich letzten Sonntag bei und freute mich dabei, wieder einmal aus einem schweizerischen Gesangbuch, dem vierörtigen, singen zu können. Auch das Lokal der Florentinersektion des italiänischen Alpenvereins führte mir in Bild und Schrift die Heimath vor, nach der sich nachgerade ein „unnennbares Sehnen" zu regen anfängt.

Morgen nach Bologna und weiter nach Venedig!

Venedig, den 11. Juni 1878.

Die Strecke von Florenz nach Bologna durchfliegt der Eilzug in fünf Stunden. Es ist dies eine sehr interessante Fahrt, bis Pistoja durch ebenes, herrlich angebautes Gelände, dann über den toskanischen Appennin mit schönen Ausblicken in seine kleine Gebirgswelt. Die Bahn legt mit ihren großartigen Viadukten, mächtigen Tunnels und soliden Schutzmauern das ehrenvollste Zeugniß ab für die Kunstfertigkeit der Italiäner in solchen Bauten. Der Reno, über den in der Nähe

Digitized by Google

von Bologna eine gewaltige Brücke führt, hat hier ein überraschend breites Bett und soll bei der Schneeschmelze und bei starken Regengüssen ein schlimmer Geselle sein. Die Kirche der Madonna di S. Luca präsentirt sich lockend schon vor der alten Universitätsstadt.

Bologna la Grassa trat mir ganz concret in einem Schulkameraden entgegen, den ich seit vielen, vielen Jahren nicht mehr gesehen hatte und in dessen Gesellschaft und Familie ich zwei sehr angenehme Tage verlebte. Den Beinamen „fett" erhielt die Stadt wegen der Fruchtbarkeit der Gegend und, wie Einige sagen, auch wegen der Lebensweise der Einwohner. Jene bezeugen in beredtester Weise die üppigen Hanffelder vor den Thoren. Auch wenn man von diesem bezeichnenden Beinamen der alten Felsina nichts wüßte, so würde ein Gang durch die Stadt völlig hinreichen, um den Besucher davon zu überzeugen, daß sie sehr wohlhabend ist. Sie nimmt auch durch ihre Reinlichkeit und das seltene Vorkommen von Bettlern für sich ein. Eigenthümlich sind ihre vielen und schönen Arkaden, die höher und weiter sind als die in Bern, und ohne welche es in Bologna im Sommer unausstehlich warm wäre, trotzdem, daß der Schnee auch hier gelegentlich 1 Meter hoch liegt. Solche Arkaden führen auch zur Certosa, dem ehemaligen Karthäuserkloster und jetzigen Campo Santo, der durch seine ganze Anlage, sowie durch eine Reihe ausgezeichneter Monumente sich dem Gedächtniß einprägt. Beinahe eine ganze Stunde lang ist der Säulengang zu der bereits erwähnten Kirche Madonna di S. Luca, die eine schöne Aussicht gewährt. Der Hügel, worauf sie steht, ist befestigt. Als ich mit einem schweizerischen Bergartilleristen, dem Sohne meines Freundes, hinaufpilgerte, mühte sich eben ein Zehngespann von Ochsen an dem Transport einer großen Kanone ab. Das Bild der Madonna ist berühmt und wird mit ihrem Juwelenschatz sorgfältig verwahrt. Ein Priester enthüllte es und machte große Augen, als er leise gefragt wurde, ob denn das Bild wirklich von Lucas, dem Evangelisten, gemalt worden sei. „Securo, securo!" Damit war die Frage entschieden.

Was Bologna darbietet an Dingen, welche die Fremde anziehen, das habe ich so ziemlich Alles gesehen, von den wenig imponirenden, ja häßlichen schiefen Thürmen bis zu den neuesten Bronzefünden. Die Pinakothek muß gegenüber Rom und Florenz bescheiden zurücktreten, hat aber doch viel Sehenswerthes. An ihre Francia, Costa, Caracci, Domenichino, Albani, Reni für die Bologneser stolz, natürlich auch auf Rafaels h. Cäcilia

Digitized by Google

Die hohen Herren der Kunstkritik mögen es mir aber verzeihen, wenn ich bekenne, daß mich die rothbraunen Gesichter auf dem zuletzt genannten Bilde nicht übermäßig erbaut haben. Das sind nicht die feinen Züge und Farben, die man in Rom kennen *lernt*. Die alte Universität strotzt von prunkenden Wappen ehemaliger Studenten. Wie mancher glaubte wohl durch sein Wappen verewigt zu sein, und doch sind bis auf wenige all' diese Namen vergessen! Hier wie anderwärts hielten und halten sich im reißenden Strome der Zeit nur „seltene Schwimmer" oben. Gegenwärtig soll die Hochschule 6—700 Studenten zählen. Die Stadt hat ein jährliches Schulbüdget von circa 250,000 Fr. und verpflichtet die Kinder vom 7. bis zum 12. Altersjahr zum Besuch der Volksschule. Für opere pie, wir würden sagen, für wohlthätige Zwecke, besitzt Bologna das enorme Kapital von 40 Millionen Franken, deren Zinsgenuß indessen, wenigstens zum Theil, durch enge testamentarische Bestimmungen verkümmert ist. — Von allen Kirchen Bolognas macht S. Petronio, welcher Bau wie der des Doms in Siena nur ein Bruchstück der ursprünglichen Riesenpläne ist, den besten Eindruck. Das ist einfach-würdige Gothik! Nur daß die Capitäle in der Mitte der Strebepfeiler störend wirken. Eine ehemalige Jesuitenkirche fand ich in ein Turnlokal umgewandelt, worin eben mit Fleurets gefochten wurde.

Am 7. Juni langte ich abends in der alten Biberrepublik Venedig an. Auf der Fahrt hieher fielen mir am meisten die paduanischen oder euganeeischen Berge auf, die plötzlich ganz unvermittelt in der ungeheuern Ebene, durch welche die Eisenbahn geht, „kühn und frei" auftauchen, und bei deren Anblick man sich unwillkürlich fragt: Wie kommen denn die hieher? Als der Zug die auf mehr als 80,000 Lerchenholzstämmen ruhende, 3600 Meter lange Eisenbahnbrücke über die Lagunen passirt hatte und die Passagiere in Gondeln durch den großen Kanal — ich ins einfache, aber sehr gut gehaltene neue Hotel Aurora an der Riva bei Schiavoni — befördert wurden, da drängte sich wohl ihnen allen die Ueberzeugung auf, daß Venedig eine Stadt sonder Gleichen ist, und nun, nachdem ich sie nach allen Seiten durchstreift und durchgondelt habe, schließt sie als ein seltsam strahlender Edelstein die Kette der vielen italiänischen Städtebilder, die ich in mich aufnehmen konnte und durfte. Es hieße Wasser in den Rhein tragen, wollte ich in die Fußstapfen derer treten, welche Venedig zu schildern versucht haben. Rom ausgenommen hat wohl kein Ort in Italien so viele beschreibende Federn ge-

Digitized by Google

funden, wie die nach Lage, Bauart und Geſchichte eigenartigſte und einzige Lagunenſtadt. Nur wenige Worte über die Einbrücke, die ich empfing.

Napoleon, der Große, nicht der Kleine, wollte in ſeinem corſiſchen Uebermuth und Zorn den Namen Venedigs vertilgen, es war aber auch in dieſem Falle dafür geſorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachſen. Die Stadt ſteht noch und ihr Name lebt fort. Es iſt doch gut, daß, wie die Wellen des Meeres ſich an den rieſigen Mauern brechen, die Venedig ſchützen, eine höhere Macht den ſtolzen Menſchen gebietet: Bis hieher und nicht weiter! Auch die meerbeherrſchende Stadt der Dogen hat, wie Napoleon, die Wahrheit dieſes Sprüchleins erfahren; das Meer flutet und ebbet noch, das ihre mächtigen Flotten getragen, der geflügelte Löwe von St. Marco ſteht noch auf ſeiner hohen Säule, aber überall heißt's: Fuimus Troes. Das war das erſte Gefühl, das ſich meiner bemächtigte, als ich an ſo manchem verfallenen Palaſt vorbeifuhr und die alte glorreiche Zeit Venedigs in all' ihrer Größe auf dem Markusplatz und im Arſenal vor mir aufſtieg. Venedig war einſt der ſtolzeſte Name Italiens und ſeine Macht faſt ſo gefürchtet und geſucht wie die der alten Roma, aber wir kennen auch die Flecken, die daran haften: Egoismus und Terrorismus in furchtbarſter Geſtalt. Die Nemeſis blieb nicht aus, doch brach ſie nicht vernichtend, nur demüthigend und erniedrigend herein. Die Stadt mußte herabſteigen von der Höhe ihres Ruhmes, aber ſie blieb unverſehrt und übt heute noch eine Anziehungskraft aus wie wenige Orte in der Welt. Das dankt ſie ihrem Markusplatz, ihren Paläſten und Kirchen, Gemälden, Lagunen, Kanälen und Gondeln. Zu den Dingen, die man nicht vergißt, wenn man ſie einmal mit eigenen, offenen Augen geſehen hat, gehört der angeführte Platz mit der Kirche gleichen Namens, dem Campanile, den alten und neuen Prokuracien, der Dogenpalaſt, der große Kanal mit der Rialtobrücke, der Blick auf die Stadt und die Lagunen bei Ebbe und Flut von der Höhe des Glockenthurms auf dem Marcusplatz oder desjenigen der Kirche San Giorgio Maggiore, eine Gondelfahrt bei Nacht in den Lagunen oder im großen Kanal, wenn des Mondes Licht im Waſſer zittert und das ſchwarze Schiff darin ſeine ſilbernen Furchen zieht. In einem dieſer ſchwarzen Schiffe dachte ich an Goethes Epigramm:

„Dieſe Gondel vergleich ich der ſanft einſchaukelnden Wiege,
Und das Käſtchen darauf ſcheint ein gerümmiger Sarg.
Recht ſo! Zwiſchen der Wieg' und dem Sarg wir ſchwanken und ſchweben
Auf dem großen Kanal ſorglos durch's Leben dahin.

Digitized by Google

Der Markusplatz ist heute noch das Centrum der Stadt. Mit diesem riesigen, von den schönsten Bauten und Läden umschlossenen Saal, der den Himmel zur Decke hat, kann sich kein anderer Platz messen. Alle Welt geht hier beim Gaslicht spazieren, als müßte es so sein. Tausende und Tausende gehen auf und ab, wogen zu und weg, bis tief in die Nacht hinein. Die altersgraue Markuskirche läßt einen gemischten Eindruck zurück. Auch sie hat nicht ihres Gleichen, aber sie ist so fremdartig, eigenthümlich und unregelmäßig, daß man sich ordentlich zusammennehmen muß, um dem Bau gerecht zu werden, wozu es mehr als eines Besuches bedarf. Ich konnte aber schließlich doch nicht zu dem Urtheil gelangen, daß die Kirche als Ganzes sonderlich geeignet sei, andächtig zu stimmen. Ueberdies trägt sie in ihren Details das Raubsystem des alten Venedig auch gar zu sehr zur Schau. Allgemeine Bewunderung erregt dagegen der Dogenpalast, der in beredtester Weise, äußerlich und innerlich, die frühere stolze Macht der Stadt verkündet. Welch' fromme Kraft spricht sich aus in diesem herrlichen Bau und mit welch' fürstlicher Pracht sind seine Gemächer ausgestattet! Sic transit gloria mundi. Das goldene Buch ist vernichtet, der Bucentaur existirt nur noch im Modell, aber auch die Zeit der Bleidächer und der unterirdischen Gefängnisse mit ihren schauerlichen Schrecken ist vorüber. Andere alte Gefängnisse werden noch benützt. Die Verbrecherzahl ist leider groß in Italien, und die beiden gewaltigen Irrenanstalten, die ich von meinem Zimmer aus in den Lagunen draußen erblicke, mahnen mich an einen andern Jammer der Menschheit, der überall immer größere Dimensionen annimmt. Ein Besuch im Hospital S. Marco, das 1500 Kranke verpflegt, war sehr erfreulich. Die großartige Anstalt machte durch ihre Reinlichkeit den besten Eindruck, nur kam dem Laien die Ventilation mangelhaft vor. Die Armuth ist groß in Venedig. Dringt man in das Gewirre der Gäßchen, in die Jahr aus Jahr ein kein Sonnenstrahl fällt, oder sieht man nachts bald da bald dort eine Gestalt in Lumpen auf dem harten Stein zur Ruhe ausgestreckt, so mag man es gern glauben, daß $^1/_4$ oder gar $^1/_3$ der Bevölkerung unterstützungsbedürftig sei. Für die Armen ist der öffentliche Garten eine wahre Wohlthat. Hier hörte ich am Pfingstmontag einem Mann aus dem Volke zu, der im Schatten der Bäume einer großen Anzahl von Männern und Frauen Geschichten erzählte, lebhaft und beredt, aber im venetianischen Dialekt, den ich nur zum Theil verstand.

Digitized by Google

funden, wie die nach Lage, Bauart und Geschichte eigenartige und einzige Lagunenstadt. Nur wenige Worte über die Eindrücke, die ich empfing.

Napoleon, der Große, nicht der Kleine, wollte in seinem corsischen Uebermuth und Zorn den Namen Venedigs vertilgen, es war aber auch in diesem Falle dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Die Stadt steht noch und ihr Name lebt fort. Es ist doch gut, daß, wie die Wellen des Meeres sich an den riesigen Mauern brechen, die Venedig schützen, eine höhere Macht den stolzen Menschen gebietet: Bis hieher und nicht weiter! Auch die meerbeherrschende Stadt der Dogen hat, wie Napoleon, die Wahrheit dieses Sprüchleins erfahren; das Meer flutet und ebbet noch, das ihre mächtigen Flotten getragen, der geflügelte Löwe von St. Marco steht noch auf seiner hohen Säule, aber überall heißt's: Fuimus Troes. Das war das erste Gefühl, das sich meiner bemächtigte, als ich an so manchem verfallenen Palast vorbeifuhr und die alte glorreiche Zeit Venedigs in all' ihrer Größe auf dem Markusplatz und im Arsenal vor mir aufstieg. Venedig war einst der stolzeste Name Italiens und seine Macht fast so gefürchtet und gesucht wie die der alten Roma, aber wir kennen auch die Flecken, die daran haften: Egoismus und Terrorismus in furchtbarster Gestalt. Die Nemesis blieb nicht aus, doch brach sie nicht vernichtend, nur demüthigend und erniedrigend herein. Die Stadt mußte herabsteigen von der Höhe ihres Ruhmes, aber sie blieb unversehrt und übt heute noch eine Anziehungskraft aus wie wenige Orte in der Welt. Das dankt sie ihrem Markusplatz, ihren Palästen und Kirchen, Gemälden, Lagunen, Kanälen und Gondeln. Zu den Dingen, die man nicht vergißt, wenn man sie einmal mit eigenen, offenen Augen gesehen hat, gehört der angeführte Platz mit der Kirche gleichen Namens, dem Campanile, den alten und neuen Prokuracien, der Dogenpalast, der große Kanal mit der Rialtobrücke, der Blick auf die Stadt und die Lagunen bei Ebbe und Flut von der Höhe des Glockenthurms auf dem Marcusplatz oder desjenigen der Kirche San Giorgio Maggiore, eine Gondelfahrt bei Nacht in den Lagunen oder im großen Kanal, wenn des Mondes Licht im Wasser zittert und das schwarze Schiff darin seine silbernen Furchen zieht. In einem dieser schwarzen Schiffe dachte ich an Goethes Epigramm:

„Diese Gondel vergleich ich der sanft einschaukelnden Wiege,
Und das Kästchen darauf scheint ein geräumiger Sarg.
Recht so! Zwischen der Wieg' und dem Sarg wir schwanken und schweben
Auf dem großen Kanal sorglos durch's Leben dahin.

Digitized by Google

Der Markusplatz ist heute noch das Centrum der Stadt. Mit diesem riesigen, von den schönsten Bauten und Läden umschlossenen Saal, der den Himmel zur Decke hat, kann sich kein anderer Platz messen. Alle Welt geht hier beim Gaslicht spazieren, als müßte es so sein. Tausende und Tausende gehen auf und ab, wogen zu und weg, bis tief in die Nacht hinein. Die altersgraue Markuskirche läßt einen gemischten Eindruck zurück. Auch sie hat nicht ihres Gleichen, aber sie ist so fremdartig, eigenthümlich und unregelmäßig, daß man sich ordentlich zusammennehmen muß, um dem Bau gerecht zu werden, wozu es mehr als eines Besuches bedarf. Ich konnte aber schließlich doch nicht zu dem Urtheil gelangen, daß die Kirche als Ganzes sonderlich geeignet sei, andächtig zu stimmen. Ueberdies trägt sie in ihren Details das Raubsystem des alten Venedig auch gar zu sehr zur Schau. Allgemeine Bewunderung erregt dagegen der Dogenpalast, der in beredtester Weise, äußerlich und innerlich, die frühere stolze Macht der Stadt verkündet. Welch' stramme Kraft spricht sich aus in diesem herrlichen Bau und mit welch' fürstlicher Pracht sind seine Gemächer ausgestattet! Sic transit gloria mundi. Das goldene Buch ist vernichtet, der Bucentaur existirt nur noch im Modell, aber auch die Zeit der Bleidächer und der unterirdischen Gefängnisse mit ihren schauerlichen Schrecken ist vorüber. Andere alte Gefängnisse werden noch benützt. Die Verbrecherzahl ist leider groß in Italien, und die beiden gewaltigen Irrenanstalten, die ich von meinem Zimmer aus in den Lagunen draußen erblicke, mahnen mich an einen andern Jammer der Menschheit, der überall immer größere Dimensionen annimmt. Ein Besuch im Hospital S. Marco, das 1500 Kranke verpflegt, war sehr erfreulich. Die großartige Anstalt machte durch ihre Reinlichkeit den besten Eindruck, nur kam dem Laien die Ventilation mangelhaft vor. Die Armuth ist groß in Venedig. Dringt man in das Gewirre der Gäßchen, in die Jahr aus Jahr ein kein Sonnenstrahl fällt, oder sieht man nachts bald da bald dort eine Gestalt in Lumpen auf dem harten Stein zur Ruhe ausgestreckt, so mag man es gern glauben, daß $^1/_4$ oder gar $^1/_3$ der Bevölkerung unterstützungsbedürftig sei. Für die Armen ist der öffentliche Garten eine wahre Wohlthat. Hier hörte ich am Pfingstmontag einem Mann aus dem Volke zu, der im Schatten der Bäume einer großen Anzahl von Männern und Frauen Geschichten erzählte, lebhaft und beredt, aber im venetianischen Dialekt, den ich nur zum Theil verstand.

Digitized by Google

Am ersten Pfingstfeiertage war solenne Messe in der Markuskirche in Gegenwart des Patriarchen. Ein Kanoniker zeichnete sich durch einen prächtigen Bariton aus. Musik und Gesang wie immer weltlich-geistlich gemischt. Dieselbe Pfingstgeschichte, die in der Markuskirche mittelmäßig schön gesungen wurde, hörte ich in meiner Sprache im gottesdienstlichen Lokal der deutschen Gemeinde — Katholizismus und Protestantismus neben- und nacheinander in grellem Gegensatz. Die brave, kurze Predigt erbaute mich.

Parallel mit der einstigen politischen und commerziellen Größe Venedigs ging die architektonische. Kirchen und Paläste zeugen dafür. Unter den letztern sind wahre Juwele zierlicher, eleganter Konstruktion, von denen manche auch an den kleinen Seitenkanälen sich erheben, grundverschieden von den massiv-ernsten Palästen in Florenz und Siena. Bei dem sonst so seriosen Charakter der venetianischen Republik könnte man sich diese schönen Façaden ohne den Einfluß des Orients gar nicht vorstellen.

Auch die venetianische Malerschule behauptet ihre ganz besondere Stellung. In Florenz übersättigt, gab ich mich hier mit frischem Interesse den Schöpfungen eines Bellini, Giorgione, Titian, Pardenone, Veronese ꝛc. hin, die mit Titian als ihrem Meister in der Oelmalerei sich auszeichneten. Die Akademie, Kirchen und Paläste enthalten unsterbliche Werke dieser Maler. In derselben Kirche, worin das schönste Grabmal modernen Styls, das ich je gesehen, steht, das des Titian in den Frari, hängt auch sein feinstes Bild, die Madonna mit der Familie Pesaro. Warum fehlt doch im Palast der Conservatoren in Rom die Büste Titians?

So Vieles wäre noch zu berühren, die Tauben des heil. Marcus, die Frutti di Mare auf dem Fischmarkt, die neuen Badeinrichtungen am Lido, die Glas- und Mosaikfabriken, die Stamparia Guerini ꝛc., aber die Post drängt. Meine Reiseuhr ist bald abgelaufen. Ich will mich noch kurze Zeit an den oberitalianischen Seen aufhalten und von dort über die Berge in die Heimat begeben, wohin Amt und Haus zurückwinken.

Venedig hatte es mir angethan; ich schied ungern von diesem Ort, den ein gnädiges Schicksal vor Verarmung und Versumpfung beschirmen möge. Auf der Gondelfahrt nach dem entlegenen Bahnhofe sah ich mir noch die Kirche der unbeschuhten Carmeliter an, die mit verschwenderischer, man dürfte wohl sagen, mit unsinniger Pracht ausgestattet ist. Am 12. Juni, vormittags

Digitized by Google

9 Uhr, führte mich die Eisenbahn aus der Neptunsstadt, der Heimat entgegen. Eine staubigere, heißere und unerquicklichere Fahrt als die von Venedig nach Mailand, an monotonen Maisfeldern und entblätterten Maulbeerbäumen vorbei, habe ich nicht erlebt. Es war kaum zum Aushalten in unserm Waggon. In Mailand mußte eine gründliche Säuberung vorgenommen werden, wozu reichlich Zeit vorhanden war. Gleichen Tages noch fuhr ich nach Arona, übernachtete hier, besuchte am folgenden Tage früh die Isola Bella und Isola Madre, deren Herrlichkeiten man oft übertrieben hat, und das schöne Pallanza, bestieg, leider bei umwölktem Himmel, den Sasso di Ferro bei Laveno und langte abends in Locarno im stattlichen neuen Grand Hotel an, in dessen colossalen Lokalitäten die wenigen Reisenden sich schier verloren. Der 13. Juni, der mich per Eisenbahn nach Biasca und von hier per Post nach Andermatt brachte, war ein richtiger Regentag, der indessen dem guten Humor der Reise-Gesellschaft keinen Eintrag that. Etwas weniger „regennässig" fiel die Extrafahrt nach Flüelen und Luzern aus. Nach kurzem Aufenthalte in Zürich zu einiger Ausruhe von den Reisestrapazzen langte ich den 17. Juni nach fast zweimonatlicher Abwesenheit glücklich und darum doppelt dankbar bei Hause an. Das war die schönste meiner vielen Reisen. Aus der Fülle der Erinnerungen an sie werde ich noch unzählige mal schöpfen.

Digitized by Google

Nekrologe.

1. Landammann Johannes Hohl von Wolfhalden.

Seinen vier Vorgängern im Amte, denen das letzterschienene Heft der Jahrbücher einen ehrenden Nachruf widmete und mit denen er in jahrelanger amtlicher Verbindung stand, ist Landammann Johannes Hohl nach wenigen Jahren im Tode nachgefolgt, und es sind daher die Jahrbücher schon wieder im Falle, auf das Grab eines Landammanns ein Vergißmeinnicht zu legen. Auch er verdient es, denn während 34 Jahren hat er dem Lande in den verschiedensten Stellungen mit seinen vielseitigen Gaben und seiner unermüdlichen Arbeitskraft treue Dienste geleistet.

Wenn wir sein Lebensbild zu zeichnen versuchen, so ist uns die Aufgabe wesentlich erleichtert durch Skizzen aus seinem Leben, die der in allen Dingen außerordentlich fleißige und ordnungsliebende Verewigte eigenhändig hinterlassen hat, und deren schlichter Darstellung wir gerne folgen.

Johannes Hohl, ein Sohn der längst verstorbenen Eheleute Johannes Hohl und Anna Niederer, wurde in seiner Vatergemeinde Wolfhalden den 23. Februar 1813 geboren, und auch an seiner Wiege ist nicht gesungen worden, daß er zu den höchsten Ehrenämtern, die der Kanton zu vergeben hat, emporsteigen werde. Doch war ihm, dem jüngsten von 4 Kindern, der Eltern Liebe und Treue in reichem Maße zugeschieden, „und die Sorge für eine gute Erziehung sollte“ — wie er selbst sagt — „den Grund legen, mir

Digitized by Google

eine möglichst glückliche Zukunft zu verschaffen, die ich, Dank der liebevollen Fügung der Vorsehung, gefunden habe, wenn auch der Dornen viele meine Lebensbahn umrankten.“ Bis zu seinem 15. Altersjahre hielt er sich in seiner Vatergemeinde auf und genoß daselbst den gewöhnlichen Primarunterricht in der Dorfschule. Zur Zeit seines Uebertrittes aus der Alltag- in die Uebungsschule nahm sich „der durch sein schlichtes, biederes und herzliches Wesen bekannte“ Ortspfarrer Zürcher des ohne Zweifel hervorragenden Knaben an und ertheilte ihm in den Freistunden Unterricht in der deutschen und französischen Sprache und im Gesang. Im Frühjahr 1828 wollte ihm sein Oheim und Taufpathe Pfarrer Hohl, der in Untervaz, Kantons Graubünden, als Ortspfarrer angestellt war, die Fremde heimisch machen, indem er ihn zu sich nahm, sein dortiger Aufenthalt wurde ihm aber durch Heimweh getrübt und nach ungefähr einem Vierteljahre kehrte er in das elterliche Haus zurück. Im folgenden Winter traf ihn der Unfall eines schlimmen Fußbruches, der ihn 18 volle Schmerzenswochen an das Krankenbett fesselte. Mit Liebe gedenkt er in seinen Aufzeichnungen des von Pfarrer Zürcher 1830 auf 1831 genossenen Konfirmanden-Unterrichtes.

Als er 19 Jahre alt war, wurde es seinem Bildungstriebe vergönnt, in der Erziehungsanstalt des Dr. Bandlin in Iferten, Kantons Waadt, die Befriedigung zu finden, die er gesucht hatte. Hier lag er dem Studium der deutschen, französischen und italiänischen Sprache und der Realien ob. Während dieser Zeit bot sich ihm die ihm persönlich sehr erwünschte Gelegenheit, in ein Handlungshaus in Italien eintreten zu können, woselbst er vorzugsweise zur Führung der Korrespondenz verwendet worden wäre; er ließ sich jedoch durch seine liebe, treubesorgte Mutter, deren wohlgemeinten Absichten er stets und gerne Rechnung trug, davon zurückhalten. Nicht lange nachher nöthigten ihn Krankheitsumstände und damit in Verbindung auch der Mangel

Digitized by Google

an pekuniären Mitteln zum Verzicht auf weitere Studien und zur Rückkehr in seine Heimat.

Von einer schweren nervösen Krankheit, die ihre Spuren durch sein ganzes späteres Leben zurückließ, kaum genesen, fand er im November 1834 eine Anstellung als vierter Gehülfe auf der Bezirksschreiberei Waldenburg im neugeschaffenen Kanton Baselandschaft, wo er bei anfänglich sehr kümmerlichem Einkommen so zu sagen auf jeden Lebensgenuß verzichten mußte. Nach kaum einem halben Jahre wurde ihm die Stelle des verstorbenen ersten Kanzlisten angeboten, und er nahm dieselbe gerne an, in der Hoffnung, daß er, wie er selbst sagt, wenn auch noch jung und unerfahren, bei Fleiß und Treue seiner neuen Amtsstelle mit Ehren vorzustehen im Stande sein werde, und geleitet von der Rücksicht auf eine bessere Existenz. Diese Amtsstelle bekleidete er bis September 1839. In seiner Selbstbiographie hebt er das schöne, angenehme Verhältniß, in welchem er zu den Mitgliedern des Bezirksgerichts Waldenburg und zu seinem Prinzipal gestanden, sowie das Wohlwollen, mit dem man ihm ohne Ansehen der politischen Gesinnungen entgegengekommen, hauptsächlich aber die gute Schule, die er dort für das praktische amtliche Leben gefunden habe, anerkennend hervor.

Mit dem Jahre 1839 begann seine langjährige und vielgestaltete amtliche Thätigkeit im Heimatkanton. Zwar war ihm in Baselland die schöne, einträgliche Amtsstelle eines Bezirksgerichtsschreibers in sichere und nahe Aussicht gestellt; doch bewog ihn theils seine eigene Anhänglichkeit an die Heimat, theils die Aufmunterung der Seinigen, sich um die vakant gewordene Stelle des Aktuars der Kantonal-Verhörkommission zu bewerben. Er meldete sich darum beim damaligen Präsidenten derselben, Dr. Heim in Gais, und trug von drei Aspiranten leicht den Sieg davon. Der Gr. Rath ernannte ihn den 19. Okt. 1839 zum Aktuar genannter Kommission. Während der Zeit der

Digitized by Google

Bekleidung dieses Postens besorgte er nebenbei das Kantonsarchiv in Trogen, ferner von 1845 an die Landespolizei vor der Sitter und einige Monate auch noch provisorisch die Landschreiberstelle.

Im Jahre 1847, bei Beginn des Sonderbundskrieges, wurde in Folge der Ernennung des damaligen Rathsschreibers, Hrn. Dr. Schieß, zum eidgenössischen Staatsschreiber die Stelle des Rathsschreibers erledigt. Am 28. Oktober beförderte der Gr. Rath den Verewigten, der sich durch seine Tüchtigkeit und seinen Fleiß bewährt hatte, auf diesen bei unsern kantonalen Verhältnissen besonders arbeitsreichen und bedeutsamen Posten, und schon am folgenden Tage, den 29. Oktober, hatte er, da Herr Dr. Schieß wegen der damaligen Sonderbundswirren plötzlich nach Bern übersiedeln mußte, die neue Amtsstelle anzutreten. Er sagt darüber: „Es entging mir bei einer Ueberschauung der Obliegenheiten in meiner Stellung als Rathsschreiber nicht, daß sich an meine Pflichterfüllung manches Schwierige und Unangenehme knüpfen werde, und so ist es auch gekommen; allein ich darf es aussprechen, daß ich in der Arbeit stets meine größte Freude gesucht und gefunden habe, und daß es mir auf diese Weise, gottlob! gelungen ist, die mannigfachen Schwierigkeiten glücklich zu überwinden."

Im Jahre 1857 wiederholte sich die nervöse Krankheit, die ihn schon als Jüngling heimgesucht hatte, und fesselte ihn an das Krankenbett; aber auch während dieser Leidenszeit und trotz schwerer Schmerzen lag er beinahe unausgesetzt seinem Amte ob, indem er vom Krankenbette aus die Geschäfte leitete und die erforderlichen Scripturen einem Gehülfen in die Feder diktirte. Er genas zwar gegen das Frühjahr 1858 wieder; bei der großen Geschäftslast konnte er sich jedoch nicht völlig erholen und sein Befinden war öfters gestört, was ihn im Frühjahr 1862 bewog, seine Entlassung einzugeben. Die ihn ehrenden Bemühungen der Standeskommission und der Vorsteherschaft von Herisau

Digitized by Google

vermochten ihn indessen, noch länger im Amte auszuharren, und eine schöne Anerkennung wurde ihm dafür zu Theil, als das von ihm neuerbaute Haus auf dem Platz in Herisau (die Kantonskanzlei war bis zu dieser Zeit zur Miethe) von Herrn Statthalter Schieß zur Rose für 27,000 Fr., die es Hohl gekostet hatte, angekauft und dem Staate als Kanzleigebäude und freie Wohnung für den jeweiligen Rathsschreiber in höchst generöser Weise geschenkt wurde. Im Dezember 1863 kehrte das körperliche Uebel mit erneuter Heftigkeit und größerer Hartnäckigkeit zurück. War ihm auch die Besorgung seines Amtes, Dank der ungetrübten Geistes- und einer erstaunlichen Willenskraft, trotz der schweren Leiden noch stetsfort möglich, so mußte doch sein kranker Körper und die Möglichkeit der Wiedergenesung darunter in erhöhtem Maße leiden, und so sah er sich denn gezwungen, im Dezember 1864 abermals seine Demission einzureichen und auf derselben, gegenüber nochmaligen Abwendungsversuchen seitens der Standeskommission, zu beharren. Der Gr. Rath sah sich am 20. März 1865 mit Bedauern in der Lage, seinem Begehren entsprechen zu müssen, und beschloß sodann mit Einmuth, „es sei ihm für die ausgezeichnete und getreue Pflichterfüllung der Dank und die Anerkennung durch die Standeskommission in Form einer Urkunde auszusprechen." Hatte er sich viele Jahre bei großer Arbeitslast mit einer bescheidenen Besoldung begnügt, so war dies Zeichen der Anerkennung beim Abschied von seinem Wirkungskreise zwar ein bescheidenes, aber auch ein ehrenvolles. Um die Last, die seine Arbeitskraft bewältigte, würdigen zu können, bedarf es nur des Hinweises auf seine Obliegenheiten als Aktuar der Standeshäupter, resp. der Standeskommission, als zeitweiliger Aktuar der Militärkommission, der Landesschulkommission, der Landesbau- und Straßenkommission, ferner als Landespolizeiverwalter, als Kantonskriegskommissär, als Kantonspolizeidirektor, als Präsident des Kantonskriegsgerichtes und

Digitized by Google

(während acht Monaten im Jahre 1859) auch als Interims-Obergerichtsschreiber. Diese vielen Funktionen neben anderen, die bei seinen Ehrenämtern zu erwähnen sind, bewältigte er mit seltener Gewandtheit und Raschheit, was ihm bei Allen, die ihn und seine Amtsführung kannten, ungetheilte Achtung erwarb.

Noch während dieser Periode, im Jahre 1859, ehrte ihn seine Wohngemeinde Herisau durch die Wahl in den Großen Rath, dem er ununterbrochen bis 1871 angehörte. In dieser Eigenschaft erwuchsen ihm zu den übrigen Obliegenheiten neue, zum Theil recht mühsame Funktionen. So war er Mitglied der Militärkommission, der Justizkommission, der Landesbau- und Straßenkommission und des Ehegerichtes. In diese Zeit fiel die Revision der Verfassung und der Gesetze des Landes, die ihn zu allem Andern in hohem Maße in Anspruch nahm, wie denn seine amtliche Erfahrung, seine genaue Kenntniß aller Verhältnisse, seine redaktionelle Gewandtheit und seine Einsicht ihn hiezu ganz besonders befähigten und dem Werke große Dienste leisten ließen. Zuerst von der Gemeinde Herisau und nachher von der Landsgemeinde in den Revisionsrath gewählt, war er vom Mai 1859 bis April 1861 Aktuar dieser Behörde und Mitglied der Dreier-Redaktionskommission. Es darf und soll gesagt werden, daß er neben den Herren Landammännern Sutter und Roth zu den vorzugsweise schaffenden Kräften gehörte, denen das Verdienst der freisinnigen Förderung des Revisionswerkes gebührt. In dieser vielseitigen, aufreibenden Thätigkeit arbeitete der Mann während 18 Jahren, von 1847 bis 1865, und es ist daher kein Wunder, wenn sein nervöses Leiden sich steigerte und ihn zum Rücktritt von seiner Stelle nöthigte.

Zur Ruhe, deren er so sehr bedurft hätte, sollte es aber nicht kommen, und Ruhe war auch seine Sache nicht. Noch fungirte er als Rathsschreiber, als ihn die Landsgemeinde des Jahres 1866 zum Landsstatthalter wählte und

Digitized by Google

von Bologna eine gewaltige Brücke führt, hat hier ein überraschend breites Bett und soll bei der Schneeschmelze und bei starken Regengüssen ein schlimmer Geselle sein. Die Kirche der Madonna di S. Luca präsentirt sich lockend schon vor der alten Universitätsstadt.

Bologna la Grassa trat mir ganz concret in einem Schulkameraden entgegen, den ich seit vielen, vielen Jahren nicht mehr gesehen hatte und in dessen Gesellschaft und Familie ich zwei sehr angenehme Tage verlebte. Den Beinamen „fett" erhielt die Stadt wegen der Fruchtbarkeit der Gegend und, wie Einige sagen, auch wegen der Lebensweise der Einwohner. Jene bezeugen in beredtester Weise die üppigen Hanffelder vor den Thoren. Auch wenn man von diesem bezeichnenden Beinamen der alten Felsina nichts wüßte, so würde ein Gang durch die Stadt völlig hinreichen, um den Besucher davon zu überzeugen, daß sie sehr wohlhabend ist. Sie nimmt auch durch ihre Reinlichkeit und das seltene Vorkommen von Bettlern für sich ein. Eigenthümlich sind ihre vielen und schönen Arkaden, die höher und weiter sind als die in Bern, und ohne welche es in Bologna im Sommer unausstehlich warm wäre, trotzdem, daß der Schnee auch hier gelegentlich 1 Meter hoch liegt. Solche Arkaden führen auch zur Certosa, dem ehemaligen Karthäuserkloster und jetzigem Campo Santo, der durch seine ganze Anlage, sowie durch eine Reihe ausgezeichneter Monumente sich dem Gedächtniß einprägt. Beinahe eine ganze Stunde lang ist der Säulengang zu der bereits erwähnten Kirche Madonna di S. Luca, die eine schöne Aussicht gewährt. Der Hügel, worauf sie steht, ist befestigt. Als ich mit einem schweizerischen Bergartilleristen, dem Sohne meines Freundes, hinaufpilgerte, mühte sich eben ein Zehngespann von Ochsen an dem Transport einer großen Kanone ab. Das Bild der Madonna ist berühmt und wird mit ihrem Juwelenschatz sorgfältig verwahrt. Ein Priester enthüllte es und machte große Augen, als er leise gefragt wurde, ob denn das Bild wirklich von Lucas, dem Evangelisten, gemalt worden sei. „Securo, securo!" Damit war die Frage entschieden.

Was Bologna darbietet an Dingen, welche die Fremden anziehen, das habe ich so ziemlich Alles gesehen, von den wenig imponirenden, ja häßlichen schiefen Thürmen bis zu den neuesten Bronzefünden. Die Pinakothek muß gegenüber Rom und Florenz bescheiden zurücktreten, hat aber doch viel Sehenswerthes. Außer ihre Francia, Costa, Caracci, Domenichino, Albani, Reni sind die Bologneser stolz, natürlich auch auf Rafaels h. Cäcilia

Digitized by Google

Die hohen Herren der Kunstkritik mögen es mir aber verzeihen, wenn ich bekenne, daß mich die rothbraunen Gesichter auf dem zuletzt genannten Bilde nicht übermäßig erbaut haben. Das sind nicht die feinen Züge und Farben, die man in Rom kennen lernt. Die alte Universität strotzt von prunkenden Wappen ehemaliger Studenten. Wie mancher glaubte wohl durch sein Wappen verewigt zu sein, und doch sind bis auf wenige all' diese Namen vergessen! Hier wie anderwärts hielten und halten sich im reißenden Strome der Zeit nur „seltene Schwimmer" oben. Gegenwärtig soll die Hochschule 6—700 Studenten zählen. Die Stadt hat ein jährliches Schulbüdget von circa 250,000 Fr. und verpflichtet die Kinder vom 7. bis zum 12. Altersjahr zum Besuch der Volksschule. Für opere pie, wir würden sagen, für wohlthätige Zwecke, besitzt Bologna das enorme Kapital von 40 Millionen Franken, deren Zinsgenuß indessen, wenigstens zum Theil, durch enge testamentarische Bestimmungen verkümmert ist. — Von allen Kirchen Bolognas macht S. Petronio, welcher Bau wie der des Doms in Siena nur ein Bruchstück der ursprünglichen Riesenpläne ist, den besten Eindruck. Das ist einfach-würdige Gothik! Nur daß die Capitäle in der Mitte der Strebepfeiler störend wirken. Eine ehemalige Jesuitenkirche fand ich in ein Turnlokal umgewandelt, worin eben mit Fleurets gefochten wurde.

Am 7. Juni langte ich abends in der alten Biberrepublik Venedig an. Auf der Fahrt hieher fielen mir am meisten die paduanischen oder euganeeischen Berge auf, die plötzlich ganz unvermittelt in der ungeheuern Ebene, durch welche die Eisenbahn geht, „kühn und frei" auftauchen, und bei deren Anblick man sich unwillkürlich fragt: Wie kommen denn die hieher? Als der Zug die auf mehr als 80,000 Lerchenholzstämmen ruhende, 3600 Meter lange Eisenbahnbrücke über die Lagunen passirt hatte und die Passagiere in Gondeln durch den großen Kanal — ich ins einfache, aber sehr gut gehaltene neue Hotel Aurora an der Riva dei Schiavoni — befördert wurden, da drängte sich wohl ihnen allen die Ueberzeugung auf, daß Venedig eine Stadt sonder Gleichen ist, und nun, nachdem ich sie nach allen Seiten durchstreift und durchgondelt habe, schließt sie als ein seltsam strahlender Edelstein die Kette der vielen italiänischen Städtebilder, die ich in mich aufnehmen konnte und durfte. Es hieße Wasser in den Rhein tragen, wollte ich in die Fußstapfen derer treten, welche Venedig zu schildern versucht haben. Rom ausgenommen hat wohl kein Ort in Italien so viele beschreibende Federn ge-

Digitized by Google

funden, wie die nach Lage, Bauart und Geschichte eigenartige und einzige Lagunenstadt. Nur wenige Worte über die Eindrücke, die ich empfing.

Napoleon, der Große, nicht der Kleine, wollte in seinem corsischen Uebermuth und Zorn den Namen Venedigs vertilgen, es war aber auch in diesem Falle dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Die Stadt steht noch und ihr Name lebt fort. Es ist doch gut, daß, wie die Wellen des Meeres sich an den riesigen Mauern brechen, die Venedig schützen, eine höhere Macht den stolzen Menschen gebietet: Bis hieher und nicht weiter! Auch die meerbeherrschende Stadt der Dogen hat, wie Napoleon, die Wahrheit dieses Sprüchleins erfahren; das Meer flutet und ebbet noch, das ihre mächtigen Flotten getragen, der geflügelte Löwe von St. Marco steht noch auf seiner hohen Säule, aber überall heißt's: Fuimus Troes. Das war das erste Gefühl, das sich meiner bemächtigte, als ich an so manchem verfallenen Palast vorbeifuhr und die alte glorreiche Zeit Venedigs in all' ihrer Größe auf dem Markusplatz und im Arsenal vor mir aufstieg. Venedig war einst der stolzeste Name Italiens und seine Macht fast so gefürchtet und gesucht wie die der alten Roma, aber wir kennen auch die Flecken, die daran haften: Egoismus und Terrorismus in furchtbarster Gestalt. Die Nemesis blieb nicht aus, doch brach sie nicht vernichtend, nur demüthigend und erniedrigend herein. Die Stadt mußte herabsteigen von der Höhe ihres Ruhmes, aber sie blieb unversehrt und übt heute noch eine Anziehungskraft aus wie wenige Orte in der Welt. Das dankt sie ihrem Markusplatz, ihren Palästen und Kirchen, Gemälden, Lagunen, Kanälen und Gondeln. Zu den Dingen, die man nicht vergißt, wenn man sie einmal mit eigenen, offenen Augen gesehen hat, gehört der angeführte Platz mit der Kirche gleichen Namens, dem Campanile, den alten und neuen Prokuracien, der Dogenpalast, der große Kanal mit der Rialtobrücke, der Blick auf die Stadt und die Lagunen bei Ebbe und Flut von der Höhe des Glockenthurms auf dem Marcusplatz oder desjenigen der Kirche S. Giorgio Maggiore, eine Gondelfahrt bei Nacht in den Lagunen oder im großen Kanal, wenn des Mondes Licht im Wasser zittert und das schwarze Schiff darin seine silbernen Furchen zieht. In einem dieser schwarzen Schiffe dachte ich an Goethes Epigramm:

„Diese Gondel vergleich ich der sanft einschaukelnden Wiege,
Und das Kästchen darauf scheint ein geräumiger Sarg.
Recht so! Zwischen der Wieg' und dem Sarg wir schwanken und schweben
Auf dem großen Kanal sorglos durch's Leben dahin.

Digitized by Google

Der Markusplatz ist heute noch das Centrum der Stadt. Mit diesem riesigen, von den schönsten Bauten und Läden umschlossenen Saal, der den Himmel zur Decke hat, kann sich kein anderer Platz messen. Alle Welt geht hier beim Gaslicht spazieren, als müßte es so sein. Tausende und Tausende gehen auf und ab, wogen zu und weg, bis tief in die Nacht hinein. Die altersgraue Markuskirche läßt einen gemischten Eindruck zurück. Auch sie hat nicht ihres Gleichen, aber sie ist so fremdartig, eigenthümlich und unregelmäßig, daß man sich ordentlich zusammennehmen muß, um dem Bau gerecht zu werden, wozu es mehr als eines Besuches bedarf. Ich konnte aber schließlich doch nicht zu dem Urtheil gelangen, daß die Kirche als Ganzes sonderlich geeignet sei, andächtig zu stimmen. Ueberdies trägt sie in ihren Details das Raubsystem des alten Venedig auch gar zu sehr zur Schau. Allgemeine Bewunderung erregt dagegen der Dogenpalast, der in beredtester Weise, äußerlich und innerlich, die frühere stolze Macht der Stadt verkündet. Welch' stramme Kraft spricht sich aus in diesem herrlichen Bau und mit welch' fürstlicher Pracht sind seine Gemächer ausgestattet! Sic transit gloria mundi. Das goldene Buch ist vernichtet, der Bucentaur existirt nur noch im Modell, aber auch die Zeit der Bleidächer und der unterirdischen Gefängnisse mit ihren schauerlichen Schrecken ist vorüber. Andere alte Gefängnisse werden noch benützt. Die Verbrecherzahl ist leider groß in Italien, und die beiden gewaltigen Irrenanstalten, die ich von meinem Zimmer aus in den Lagunen draußen erblicke, mahnen mich an einen andern Jammer der Menschheit, der überall immer größere Dimensionen annimmt. Ein Besuch im Hospital S. Marco, das 1500 Kranke verpflegt, war sehr erfreulich. Die großartige Anstalt machte durch ihre Reinlichkeit den besten Eindruck, nur kam dem Laien die Ventilation mangelhaft vor. Die Armuth ist groß in Venedig. Dringt man in das Gewirre der Gäßchen, in die Jahr aus Jahr ein kein Sonnenstrahl fällt, oder sieht man nachts bald da bald dort eine Gestalt in Lumpen auf dem harten Stein zur Ruhe ausgestreckt, so mag man es gern glauben, daß $^1/_4$ oder gar $^1/_3$ der Bevölkerung unterstützungsbedürftig sei. Für die Armen ist der öffentliche Garten eine wahre Wohlthat. Hier hörte ich am Pfingstmontag einem Mann aus dem Volke zu, der im Schatten der Bäume einer großen Anzahl von Männern und Frauen Geschichten erzählte, lebhaft und beredt, aber im venetianischen Dialekt, den ich nur zum Theil verstand.

Digitized by Google

Am ersten Pfingstfeiertage war solenne Messe in der Markuskirche in Gegenwart des Patriarchen. Ein Kanoniker zeichnete sich durch einen prächtigen Bariton aus. Musik und Gesang wie immer weltlich-geistlich gemischt. Dieselbe Pfingstgeschichte, die in der Markuskirche mittelmäßig schön gesungen wurde, hörte ich in meiner Sprache im gottesdienstlichen Lokal der deutschen Gemeinde — Katholizismus und Protestantismus neben- und nacheinander in grellem Gegensatz. Die brave, kurze Predigt erbaute mich.

Parallel mit der einstigen politischen und commerziellen Größe Venedigs ging die architektonische. Kirchen und Paläste zeugen dafür. Unter den letztern sind wahre Juwele zierlicher, eleganter Konstruktion, von denen manche auch an den kleinen Seitenkanälen sich erheben, grundverschieden von den massiv-ernsten Palästen in Florenz und Siena. Bei dem sonst so serioſen Charakter der venetianischen Republik könnte man sich diese schönen Façaden ohne den Einfluß des Orients gar nicht vorstellen.

Auch die venetianische Malerschule behauptet ihre ganz besondere Stellung. In Florenz übersättigt, gab ich mich hier mit frischem Interesse den Schöpfungen eines Bellini, Giorgione, Titian, Pardenone, Veroneſe ꝛc. hin, die mit Titian als ihrem Meister in der Oelmalerei sich auszeichneten. Die Akademie, Kirchen und Paläste enthalten unsterbliche Werke dieser Maler. In derselben Kirche, worin das schönste Grabmal modernen Styls, das ich je gesehen, steht, das des Titian in den Frari, hängt auch sein feinstes Bild, die Madonna mit der Familie Pesaro. Warum fehlt doch im Palast der Conservatoren in Rom die Büste Titians?

So Vieles wäre noch zu berühren, die Tauben des heil. Marcus, die Frutti di Mare auf dem Fischmarkt, die neuen Badeinrichtungen am Lido, die Glas- und Mosaikfabriken, die Stamparia Guerini ꝛc., aber die Post drängt. Meine Reiseuhr ist bald abgelaufen. Ich will mich noch kurze Zeit an den oberitaliänischen Seen aufhalten und von dort über die Berge in die Heimat begeben, wohin Amt und Haus zurückwinken.

Venedig hatte es mir angethan; ich schied ungern von diesem Ort, den ein gnädiges Schicksal vor Verarmung und Versumpfung beschirmen möge. Auf der Gondelfahrt nach dem entlegenen Bahnhofe sah ich mir noch die Kirche der unbeschuhten Carmeliter an, die mit verschwenderischer, man dürfte wohl sagen, mit unsinniger Pracht ausgestattet ist. Am 12. Juni, vormittags

Digitized by Google

9 Uhr, führte mich die Eisenbahn aus der Neptunsstadt, der Heimat entgegen. Eine staubigere, heißere und unerquicklichere Fahrt als die von Venedig nach Mailand, an monotonen Maisfeldern und entblätterten Maulbeerbäumen vorbei, habe ich nicht erlebt. Es war kaum zum Aushalten in unserm Waggon. In Mailand mußte eine gründliche Säuberung vorgenommen werden, wozu reichlich Zeit vorhanden war. Gleichen Tages noch fuhr ich nach Arona, übernachtete hier, besuchte am folgenden Tage früh die Isola Bella und Isola Madre, deren Herrlichkeiten man oft übertrieben hat, und das schöne Pallanza, bestieg, leider bei umwölktem Himmel, den Sasso di Ferro bei Laveno und langte abends in Locarno im stattlichen neuen Grand Hotel an, in dessen colossalen Lokalitäten die wenigen Reisenden sich schier verloren. Der 13. Juni, der mich per Eisenbahn nach Biasca und von hier per Post nach Andermatt brachte, war ein richtiger Regentag, der indessen dem guten Humor der Reise-Gesellschaft keinen Eintrag that. Etwas weniger „regennässig" fiel die Extrafahrt nach Flüelen und Luzern aus. Nach kurzem Aufenthalte in Zürich zu einiger Ausruhe von den Reisestrapazzen langte ich den 17. Juni nach fast zweimonatlicher Abwesenheit glücklich und darum doppelt dankbar bei Hause an. Das war die schönste meiner vielen Reisen. Aus der Fülle der Erinnerungen an sie werde ich noch unzählige mal schöpfen.

Digitized by Google

Nekrologe.

1. Landammann Johannes Hohl von Wolfhalden.

Seinen vier Vorgängern im Amte, denen das letzterschienene Heft der Jahrbücher einen ehrenden Nachruf widmete und mit denen er in jahrelanger amtlicher Verbindung stand, ist Landammann Johannes Hohl nach wenigen Jahren im Tode nachgefolgt, und es sind daher die Jahrbücher schon wieder im Falle, auf das Grab eines Landammanns ein Vergißmeinnicht zu legen. Auch er verdient es, denn während 34 Jahren hat er dem Lande in den verschiedensten Stellungen mit seinen vielseitigen Gaben und seiner unermüdlichen Arbeitskraft treue Dienste geleistet.

Wenn wir sein Lebensbild zu zeichnen versuchen, so ist uns die Aufgabe wesentlich erleichtert durch Skizzen aus seinem Leben, die der in allen Dingen außerordentlich fleißige und ordnungsliebende Verewigte eigenhändig hinterlassen hat, und deren schlichter Darstellung wir gerne folgen.

Johannes Hohl, ein Sohn der längst verstorbenen Eheleute Johannes Hohl und Anna Niederer, wurde in seiner Vatergemeinde Wolfhalden den 23. Februar 1813 geboren, und auch an seiner Wiege ist nicht gesungen worden, daß er zu den höchsten Ehrenämtern, die der Kanton zu vergeben hat, emporsteigen werde. Doch war ihm, dem jüngsten von 4 Kindern, der Eltern Liebe und Treue in reichem Maße zugeschieden, „und die Sorge für eine gute Erziehung sollte" — wie er selbst sagt — „den Grund legen, mir

Digitized by Google

eine möglichst glückliche Zukunft zu verschaffen, die ich, Dank der liebevollen Fügung der Vorsehung, gefunden habe, wenn auch der Dornen viele meine Lebensbahn umrankten." Bis zu seinem 15. Altersjahre hielt er sich in seiner Vatergemeinde auf und genoß daselbst den gewöhnlichen Primarunterricht in der Dorfschule. Zur Zeit seines Uebertrittes aus der Alltag- in die Uebungsschule nahm sich „der durch sein schlichtes, biederes und herzliches Wesen bekannte" Ortspfarrer Zürcher des ohne Zweifel hervorragenden Knaben an und ertheilte ihm in den Freistunden Unterricht in der deutschen und französischen Sprache und im Gesang. Im Frühjahr 1828 wollte ihm sein Oheim und Taufpathe Pfarrer Hohl, der in Untervaz, Kantons Graubünden, als Ortspfarrer angestellt war, die Fremde heimisch machen, indem er ihn zu sich nahm, sein dortiger Aufenthalt wurde ihm aber durch Heimweh getrübt und nach ungefähr einem Vierteljahre kehrte er in das elterliche Haus zurück. Im folgenden Winter traf ihn der Unfall eines schlimmen Fußbruches, der ihn 18 volle Schmerzenswochen an das Krankenbett fesselte. Mit Liebe gedenkt er in seinen Aufzeichnungen des von Pfarrer Zürcher 1830 auf 1831 genossenen Konfirmanden-Unterrichtes.

Als er 19 Jahre alt war, wurde es seinem Bildungstriebe vergönnt, in der Erziehungsanstalt des Dr. Bandlin in Iferten, Kantons Waadt, die Befriedigung zu finden, die er gesucht hatte. Hier lag er dem Studium der deutschen, französischen und italiänischen Sprache und der Realien ob. Während dieser Zeit bot sich ihm die ihm persönlich sehr erwünschte Gelegenheit, in ein Handlungshaus in Italien eintreten zu können, woselbst er vorzugsweise zur Führung der Korrespondenz verwendet worden wäre; er ließ sich jedoch durch seine liebe, treubesorgte Mutter, deren wohlgemeinten Absichten er stets uud gerne Rechnung trug, davon zurückhalten. Nicht lange nachher nöthigten ihn Krankheitsumstände und damit in Verbindung auch der Mangel

Digitized by Google

an pekuniären Mitteln zum Verzicht auf weitere Studien und zur Rückkehr in seine Heimat.

Von einer schweren nervösen Krankheit, die ihre Spuren durch sein ganzes späteres Leben zurückließ, kaum genesen, fand er im November 1834 eine Anstellung als vierter Gehülfe auf der Bezirksschreiberei Waldenburg im neugeschaffenen Kanton Basellandschaft, wo er bei anfänglich sehr kümmerlichem Einkommen so zu sagen auf jeden Lebensgenuß verzichten mußte. Nach kaum einem halben Jahre wurde ihm die Stelle des verstorbenen ersten Kanzlisten angeboten, und er nahm dieselbe gerne an, in der Hoffnung, daß er, wie er selbst sagt, wenn auch noch jung und unerfahren, bei Fleiß und Treue seiner neuen Amtsstelle mit Ehren vorzustehen im Stande sein werde, und geleitet von der Rücksicht auf eine bessere Existenz. Diese Amtsstelle bekleidete er bis September 1839. In seiner Selbstbiographie hebt er das schöne, angenehme Verhältniß, in welchem er zu den Mitgliedern des Bezirksgerichts Waldenburg und zu seinem Prinzipal gestanden, sowie das Wohlwollen, mit dem man ihm ohne Ansehen der politischen Gesinnungen entgegengekommen, hauptsächlich aber die gute Schule, die er dort für das praktische amtliche Leben gefunden habe, anerkennend hervor.

Mit dem Jahre 1839 begann seine langjährige und vielgestaltete amtliche Thätigkeit im Heimatkanton. Zwar war ihm in Baselland die schöne, einträgliche Amtsstelle eines Bezirksgerichtsschreibers in sichere und nahe Aussicht gestellt; doch bewog ihn theils seine eigene Anhänglichkeit an die Heimat, theils die Aufmunterung der Seinigen, sich um die vakant gewordene Stelle des Aktuars der Kantonal-Verhörkommission zu bewerben. Er meldete sich darum beim damaligen Präsidenten derselben, Dr. Heim in Gais, und trug von drei Aspiranten leicht den Sieg davon. Der Gr. Rath ernannte ihn den 19. Okt. 1839 zum Aktuar genannter Kommission. Während der Zeit der

Digitized by Google

Bekleidung dieses Postens besorgte er nebenbei das Kantonsarchiv in Trogen, ferner von 1845 an die Landespolizei vor der Sitter und einige Monate auch noch provisorisch die Landschreiberstelle.

Im Jahre 1847, bei Beginn des Sonderbundskrieges, wurde in Folge der Ernennung des damaligen Rathsschreibers, Hrn. Dr. Schieß, zum eidgenössischen Staatsschreiber die Stelle des Rathsschreibers erledigt. Am 28. Oktober beförderte der Gr. Rath den Verewigten, der sich durch seine Tüchtigkeit und seinen Fleiß bewährt hatte, auf diesen bei unsern kantonalen Verhältnissen besonders arbeitsreichen und bedeutsamen Posten, und schon am folgenden Tage, den 29. Oktober, hatte er, da Herr Dr. Schieß wegen der damaligen Sonderbundswirren plötzlich nach Bern übersiedeln mußte, die neue Amtsstelle anzutreten. Er sagt darüber: „Es entging mir bei einer Ueberschauung der Obliegenheiten in meiner Stellung als Rathsschreiber nicht, daß sich an meine Pflichterfüllung manches Schwierige und Unangenehme knüpfen werde, und so ist es auch gekommen; allein ich darf es aussprechen, daß ich in der Arbeit stets meine größte Freude gesucht und gefunden habe, und daß es mir auf diese Weise, gottlob! gelungen ist, die mannigfachen Schwierigkeiten glücklich zu überwinden."

Im Jahre 1857 wiederholte sich die nervöse Krankheit, die ihn schon als Jüngling heimgesucht hatte, und fesselte ihn an das Krankenbett; aber auch während dieser Leidenszeit und trotz schwerer Schmerzen lag er beinahe unausgesetzt seinem Amte ob, indem er vom Krankenbette aus die Geschäfte leitete und die erforderlichen Scripturen einem Gehülfen in die Feder diktirte. Er genas zwar gegen das Frühjahr 1858 wieder; bei der großen Geschäftslast konnte er sich jedoch nicht völlig erholen und sein Befinden war öfters gestört, was ihn im Frühjahr 1862 bewog, seine Entlassung einzugeben. Die ihn ehrenden Bemühungen der Standeskommission und der Vorsteherschaft von Herisau

Digitized by Google

vermochten ihn indessen, noch länger im Amte auszuharren, und eine schöne Anerkennung wurde ihm dafür zu Theil, als das von ihm neuerbaute Haus auf dem Platz in Herisau (die Kantonskanzlei war bis zu dieser Zeit zur Miethe) von Herrn Statthalter Schieß zur Rose für 27,000 Fr., die es Hohl gekostet hatte, angekauft und dem Staate als Kanzleigebäude und freie Wohnung für den jeweiligen Rathsschreiber in höchst generöser Weise geschenkt wurde. Im Dezember 1863 kehrte das körperliche Uebel mit erneuter Heftigkeit und größerer Hartnäckigkeit zurück. War ihm auch die Besorgung seines Amtes, Dank der ungetrübten Geistes- und einer erstaunlichen Willenskraft, trotz der schweren Leiden noch stetsfort möglich, so mußte doch sein kranker Körper und die Möglichkeit der Wiedergenesung darunter in erhöhtem Maße leiden, und so sah er sich denn gezwungen, im Dezember 1864 abermals seine Demission einzureichen und auf derselben, gegenüber nochmaligen Abwendungsversuchen seitens der Standeskommission, zu beharren. Der Gr. Rath sah sich am 20. März 1865 mit Bedauern in der Lage, seinem Begehren entsprechen zu müssen, und beschloß sodann mit Einmuth, „es sei ihm für die ausgezeichnete und getreue Pflichterfüllung der Dank und die Anerkennung durch die Standeskommission in Form einer Urkunde auszusprechen." Hatte er sich viele Jahre bei großer Arbeitslast mit einer bescheidenen Besoldung begnügt, so war dies Zeichen der Anerkennung beim Abschied von seinem Wirkungskreise zwar ein bescheidenes, aber auch ein ehrenvolles. Um die Last, die seine Arbeitskraft bewältigte, würdigen zu können, bedarf es nur des Hinweises auf seine Obliegenheiten als Aktuar der Standeshäupter, resp. der Standeskommission, als zeitweiliger Aktuar der Militärkommission, der Landesschulkommission, der Landesbau- und Straßenkommission, ferner als Landespolizeiverwalter, als Kantonskriegskommissär, als Kantonspolizeidirektor, als Präsident des Kantonskriegsgerichtes und

Digitized by Google

(während acht Monaten im Jahre 1859) auch als Interims-Obergerichtsschreiber. Diese vielen Funktionen neben anderen, die bei seinen Ehrenämtern zu erwähnen sind, bewältigte er mit seltener Gewandtheit und Raschheit, was ihm bei Allen, die ihn und seine Amtsführung kannten, ungetheilte Achtung erwarb.

Noch während dieser Periode, im Jahre 1859, ehrte ihn seine Wohngemeinde Herisau durch die Wahl in den Großen Rath, dem er ununterbrochen bis 1871 angehörte. In dieser Eigenschaft erwuchsen ihm zu den übrigen Obliegenheiten neue, zum Theil recht mühsame Funktionen. So war er Mitglied der Militärkommission, der Justizkommission, der Landesbau- und Straßenkommission und des Ehegerichtes. In diese Zeit fiel die Revision der Verfassung und der Gesetze des Landes, die ihn zu allem Andern in hohem Maße in Anspruch nahm, wie denn seine amtliche Erfahrung, seine genaue Kenntniß aller Verhältnisse, seine redaktionelle Gewandtheit und seine Einsicht ihn hiezu ganz besonders befähigten und dem Werke große Dienste leisten ließen. Zuerst von der Gemeinde Herisau und nachher von der Landsgemeinde in den Revisionsrath gewählt, war er vom Mai 1859 bis April 1861 Aktuar dieser Behörde und Mitglied der Dreier-Redaktionskommission. Es darf und soll gesagt werden, daß er neben den Herren Landammännern Sutter und Roth zu den vorzugsweise schaffenden Kräften gehörte, denen das Verdienst der freisinnigen Förderung des Revisionswerkes gebührt. In dieser vielseitigen, aufreibenden Thätigkeit arbeitete der Mann während 18 Jahren, von 1847 bis 1865, und es ist daher kein Wunder, wenn sein nervöses Leiden sich steigerte und ihn zum Rücktritt von seiner Stelle nöthigte.

Zur Ruhe, deren er so sehr bedurft hätte, sollte es aber nicht kommen, und Ruhe war auch seine Sache nicht. Noch fungirte er als Rathsschreiber, als ihn die Landsgemeinde des Jahres 1866 zum Landsstatthalter wählte und

Digitized by Google

damit in die Regierung berief, ein Zutrauen, das ihn, wie er nicht verhehlt, in hohem Grade freute, selbst bei der Voraussicht, daß er in dieser Weise die so nöthige Erholung nicht finden werde. Und nach zwei Jahren (1868) beförderte ihn das Volk zum Landammann (an Stelle des demissionirenden Landammanns Dr. Zürcher), welches Amt er vier Jahre hindurch bekleidete, von 1867 bis 1869 als stillstehender und von 1869 bis 1871 als regierender Landammann. Schon als Statthalter hatte er die Landsgemeinde von 1867 zu eröffnen, und als regierender Landammann war es 1870 an ihm, die Landsgemeinde zu präsidiren. Beide Eröffnungsreden, in volksthümlicher Sprache gehalten, athmen warme Liebe zum Volke, die sich auch in inniger Theilnahme an dessen jeweiliger Lage äußerte, und gut patriotische Gesinnung zur Förderung aller Fortschritte für die Zwecke des allgemeinen Wohls im engern und weitern Vaterlande. An den Großrathssitzungen und an der Landsgemeinde war er ein gewandter Präsident. Die Landsgemeinde von 1871 eröffnete er nicht mehr, da er sich einer Wiederwahl als Landammann entzog.

Auch in die eidgenössischen Räthe sandte ihn das Vertrauen des Volkes. Vom Februar 1866 bis April 1868 war er Mitglied des Ständerathes und vom Oktober 1869 bis zu seiner Resignation im Juni 1873 Mitglied des Nationalrathes. Der Letztere wählte ihn in die für Revision der Bundesverfassung niedergesetzte Kommission, der er vom Juli 1870 bis März 1872 angehörte. Die Verwerfung des Bundesverfassungs-Entwurfes von 1872 berührte ihn schmerzlich. Er hatte sich nicht gescheut, neben seinem Amtskollegen, Herrn Ständerath Dr. Roth, offen in Volksversammlungen für den Entwurf einzustehen, denselben zu beleuchten und irrige Auffassungen zu berichtigen, wie es denn der ächten Demokratie entspricht, wenn die Repräsentanten des Volkes in und mit demselben die öffentlichen Angelegenheiten besprechen.

Digitized by Google

Hohl bezog manche Dornen, von denen er eingangs seiner Lebensskizzen spricht, auf seine Laufbahn als Landesbeamter. Nicht daß seine Amtsführung an sich irgendwie angegriffen wurde, abgesehen von Meinungsverschiedenheiten stand er unanfechtbar da; er litt aber, wie er selbst zugesteht, an einer angeborenen und durch überangestrengte geistige Thätigkeit gesteigerten, krankhaften Empfindlichkeit, die ihn vermeintliche und wirkliche Unbilden um so schmerzlicher fühlen und seiner amtlichen Stellung mehr und mehr satt werden ließ. Im Gegensatze zu manchen herben Erfahrungen gedenkt er in seinen Skizzen der Denkweise der großen Mehrzahl des Volkes, die ihm immer und immer wieder ihr ungeschwächtes Vertrauen zuwendete.

Bei Gründung der Privatbank für Appenzell A. Rh. in Herisau im Jahr 1866 übernahm er die Direktion derselben, die er neben seiner Landesbeamtung führte, und dem Vertrauen, das er genoß, seiner Leutseligkeit und Dienstgefälligkeit im Verkehre ist nicht zum geringen Theile das gedeihliche Inslebentreten des Institutes und der weitere gute Verlauf desselben zuzuschreiben. Aber auch in dieser Stellung machte er Erfahrungen, die ihn veranlaßten, auf Ende Juni 1871 jene zu quittiren, um nach der Stadt St. Gallen überzusiedeln.

Auch dem sozialen Leben hatte sich der thätige Mann nicht entzogen, und seine gewandte Feder wurde auch von dieser Seite in Anspruch genommen. Er war mehrere Jahre theils Aktuar, theils Präsident des kantonalen Schützenvereins, Mitglied und Aktuar des Komite der st. gallisch-appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft, Mitglied des Komite der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft u. s. w. Als das schönste und gelungenste Fest, dem er beiwohnte, bezeichnet er das erste schweizerische Feuerwehrfest in Herisau im Juni 1868, dem er in freundlicher Entsprechung des an ihn gestellten Gesuches als Ehrenpräsident vorstand und durch sein gewandtes Präsidiren, wie durch seine mit allge-

Digitized by Google

meinem Beifall aufgenommene Festrede auch in der That Ehre machte. Freundlich und gefällig im Umgange mit Jedermann, entbehrte er des attischen Salzes, in gereizten Momenten auch des scharfen Pfeffers nicht. Seine Dienstgefälligkeit und seine einfache, solide Lebensweise gehören zu den edlen Zügen seines Wesens.

Mit der Uebersiedlung nach St. Gallen war sein 34jähriges Wirken im Heimatkanton abgeschlossen; er kehrte nicht mehr in denselben zurück. Nebenbei als Mitglied des Nationalrathes und in verschiedenen andern Zweigen thätig, privatisirte er zuerst, dann wurde er an seinem neuen Wohnsitze wieder zu amtlichem Wirken berufen, und zwar als Mitglied des Bezirksgerichtes St. Gallen und dessen Konkurskommission. Er suchte sich indeß einen andern Wirkungskreis und fand denselben in der Stadt Basel, deren Regierung ihn zum Sekretär des Baukollegiums ernannte. Im Mai 1873 trat er diese Stelle an und bekleidete sie bis an sein Ende mit demselben Fleiß und Geschick, die sein ganzes Wirken kennzeichneten und ihm auch hier volle Anerkennung und einen ehrenden Nachruf erwarben.

Seine häuslichen Verhältnisse waren einfacher Natur. Erst im Alter von 44 Jahren verehelichte er sich mit Anna Elisabetha Bachmann, Wittwe des Hptm. Mathias Oertli von Teufen, deren Hinschied im Dezember 1873 er als ein schweres Loos bezeichnete. Die Ehe blieb kinderlos; „aber — sagt er — die Anhänglichkeit der Kinder meiner Gattin aus erster Ehe bot mir einen schönen Ersatz."

Nach fünfjährigem Wirken in Basel waren auch seine Tage gezählt. Den 4. März 1878 wurde er von einer Brustfellentzündung befallen, die mit einem alten Unterleibsleiden sein Krankenbett zu einem wahren Schmerzenslager machte. Er ertrug es mit großer Geduld. Die vielseitige Theilnahme von nah und fern, die ihm während der Krankheit entgegengebracht wurde, freute ihn innigst, und er war dafür sehr dankbar. Gerne hätte der bis ans

Digitized by Google

Ende Geistesfrische noch einige Jahre gelebt, da ihm sein Wirkungskreis lieb geworden war; ruhig war er aber auch auf die Sterbestunde gefaßt und ordnete bis ins Kleinste seine inneren und äußeren Angelegenheiten. Den 27. Juni, 1878, morgens 1 Uhr, verschied er im Alter von 65 Jahren. Seine irdische Hülle wurde den 29. Juni unter großer Theilnahme in Basel bestattet, und es gab der mit Lorbeerkränzen und Palmenzweigen reichgeschmückte Sarg der Anerkennung Ausdruck, welche der Heimgegangene sich erworben hatte.

Er hat viel gearbeitet und viel gekämpft. Er ruhe nun im Frieden, und das Appenzellervolk bewahre ihm ein dankbares Andenken!

J. M. M.

---

2. Dekan Samuel Weishaupt von Gais.*)

Die große Mehrzahl der gegenwärtigen Leser der Jahrbücher hat den Mann nicht gekannt, dem sein Nachfolger im Amte diese späten Zeilen widmet. Der Nekrolog des Sängervaters Weishaupt, dessen Name einst weithin bekannt war, darf indessen in den appenzell. Jahrbüchern nicht fehlen.

Weishaupt wurde den 27. März 1794 in seiner Heimatgemeinde Gais auf der Burg geboren. Ich habe oft darüber nachgedacht, woher der Name Burg an diesem Orte komme, und bin nie klug geworden daraus. Es ist ein einsam thronendes, ganz schlichtes Bauernhaus, dem im Jahre 1879 ein Theil des Daches durch den Sturmwind entführt wurde. Hier wuchs unser Samuel, das einzige Kind des Vaters gleichen Namens und der Magdalena Sonderegger in sehr bescheidenen Verhältnissen

*) Siehe Appenzell. Jahrbücher, 1854, Seite 123.

Digitized by Google

auf, in die aber die warmen und belebenden Strahlen treuer elterlicher Liebe fielen, die er zeitlebens dankbar anerkannt und nie vergessen hat. Sein Vater fand im Pfarrhaus zu Gais einen schönen Lebensabend. Nachdem W. das Wenige, was die damalige Volksschule darbot, sich angeeignet hatte, kam er 15 Jahre alt zu einem Anverwandten in Altstädten im Rheinthal, Lehrer Sonderegger, und hier gedieh der in seiner Lage etwas gewagte Entschluß, ein Pfarrer zu werden, zur Reife. Mit 18 Jahren bezog er, nothdürftig vorbereitet, die Hochschule in Basel und studirte dort 3 Semester, sage drei Semester, Theologie, mit ihm Joh. Heinrich Tanner von Herisau, der spätere Pfarrer von Fanas und Langenbruck, der Basler C. F. Spittler, der Zürcher Joh. Conrad Heß, der Glarner Müller, der St. Galler J. Jak. Heim, welche letztere beide 1813 mit ihm ordinirt wurden, und der spätere Geschäftsträger am französischen Hof, Ulyß von Salis-Marschlins. Aus seiner Vorbereitungs- und Studienzeit kann nichts Näheres berichtet werden; es sind nur Stammbuchblätter von 1813 vorhanden, in welchem Jahr er Basel verließ. Eins scheint gewiß zu sein, daß er die kurze Lehrzeit auf's Gewissenhafteste benützte, was ihm bei seinen nicht gewöhnlichen Gaben tüchtig gefördert hat. Nicht vergessen wollen wir, zu erwähnen, daß der Große Rath dem Gaiser Studiosus in Basel ein Stipendium von 90 fl. „aus besonderen Rücksichten für seine Verhältnisse, aber ohne Folge für die Zukunft" zuerkannte. Diese kleine Subvention hat W. später durch seine dem Land geleisteten Dienste mit Zins und Zinseszins zurückbezahlt.

Ende 1813 kam er nach Maienfeld, um seinem dorthin übergesiedelten Anverwandten, Lehrer Sonderegger, bei der Heranbildung einiger Lehramtszöglinge zu helfen. Schon im Januar 1814 wurde er Pfarrer in Wald, wo er sich im gleichen Jahre mit Anna Elisabetha Biedermann von Winterthur verehelichte und vierzehn Jahre wirkte, woran

Digitized by Google

sich dann noch eine 25jährige pastorale Thätigkeit in seiner Heimatgemeinde reihte, so daß er im Ganzen 39 Jahre lang im Lande Pfarrer war. Als solcher lag er seinem Amte mit großer Treue ob und erwarb er sich in Wald und Gais allgemeine Anerkennung. Positiv gerichtet, ohne indessen seinen scharfen Intellekt zu opfern, predigte er gewandt, klar, einfach und volksthümlich, mehr zum Verstand als zum Gemüth. Ein Meister nicht des höhern, schwungvollen, wohl aber des mittlern deutschen Styls, handhabte er auch die Feder gut, und die modernen Chirogrammatomanten oder Handschriftendeuter hätten wohl aus seinen Schriftzügen ohne viele Mühe den Mann der That, des zähen Willens, des festen, geschlossenen Charakters herausgefunden. So wie er war, hat er gesprochen, geschrieben und gesticulirt. Der lange hagere Mann hatte sehr rasche, militärisch abgezirkelte Bewegungen. Wenn er in eine Schule trat, öffnete er die Thüre mit einer so prägnanten Eile und Energie, daß dies allein schon den Kindern großen Respekt einflößte, und ein Blick aus seinen Augen, eine Bewegung mit dem Kopfe hatten disciplinarische Gewalt.

Auf dem Gebiete der Schule war er wie wenige Pfarrer seiner Zeit thätig. Er nahm sich schon in Wald des Schulwesens kräftig an und machte da die ersten eingehendern Erfahrungen; in Gais, wohin er im August 1828 als Pfarrer übersiedelte, ist er als Schulmann geradezu schöpferisch regenerirend aufgetreten. Als er den neuen Posten antrat, fand er ein einziges eigentliches Schulhaus vor; es waren keine Schulkommission, keine gehörigen Lehrmittel, keine Klasseneintheilung, keine Prüfungen da, dafür völlige Willkür im Eintritt und Austritt, täglich alles in Allem nur 4½ Stunden Schulzeit, theilweise nur im Sommer, und nur 10,000 fl. Freischulgut. Schon im Oktober 1828 legte er der Vorsteherschaft einen wohldurchdachten, eingreifenden, ächt pädagogischen Verbesserungsplan zu allmäliger Durchführung vor, der ihm zu großer Ehre

Digitized by Google

gereicht, der auch von der Vorsteherschaft sogleich angenommen und in verhältnißmäßig kurzer Zeit durchgeführt wurde. Zugleich unterrichtete er die damaligen Lehrer in denjenigen Fächern, worin er sie am schwächsten gefunden hatte. Später hat er in Gais, wie früher schon in Wald, Jahre lang einer Reihe von jungen Leuten Privatunterricht ertheilt, namentlich im Deutschen, einzelnen auch im Lateinischen. Ein lateinisches Stammbuchblatt des spätern Arztes und Statthalters Meier in Trogen, des Herausgebers der Appenzeller Zeitung, bezeugt ihm in warmen Worten den Dank für empfangene Förderung im Wissen. Solche Schüler W.'s stehen heute noch mit Ehren im Amte. W.'s Tüchtigkeit und Eifer in Schulsachen wurde von den Landesbehörden bald gewürdigt und in Anspruch genommen. Er war Jahre lang Aktuar und Mitglied der Aufsichtskommission der Kantonsschule in Trogen, Decennien hindurch eines der einflußreichsten Mitglieder der Landesschulkommission, wiederholt Generalschulinspektor, welche Stellung ihn jedesmal zur Anstellung eines Vikars nöthigte, Lehrer am Krüse'schen Seminar in Gais, zu dessen Leiter er in sehr freundlichen Verhältnissen stand, und mehr als einmal Direktor von in Gais abgehaltenen Fortbildungskursen in Gesang für Lehrer aus andern Kantonen. Das Pfarrhaus in Gais verwandelte sich unter ihm für geraume Zeit in ein vielbesuchtes Knabenpensionat, dessen Zöglinge indessen Krüsi's Privatrealschule besuchten. Als Schüler Krüsi's genoß ich den Unterricht Weishaupt's in der Physik und mathematischen Geographie mit, wie später den in der Religion, und erinnere mich heute noch lebhaft seiner Klarheit und Lebendigkeit, sowie des ersten, mir von ihm applicirten Schlags mit der Elektrisirmaschine, die ihm der Staat mit andern physikalischen Instrumenten angeschafft hatte. Wenige mir bekannt gewordene Lehrer haben unsern Weden Autodidakten, an Klarheit und Bestimmtheit im Vortrag, und in der Beweisführung überragt.

Digitized by Google

Unter den Geistlichen des Landes nahm er eine hervorragende Stellung ein. Nicht weniger als 22 Jahre lang war er Aktuar der Prosynode und Synode, und alle seine Protokolle sind Muster von Präcision und Kürze. Nach dem Tode Dekan Frei's, dem er, wie den Pfarrern Walser in Herisau, Rechsteiner in Teufen und Zürcher in Wolfhalden, sehr nahe stand, ernannte ihn die Synode 1852 zum Dekan, welche Stelle er indessen kein volles Jahr bekleidete. Er war auch Mitglied des Ehegerichtes. Sein biblisches Spruchbüchlein erlebte viele Auflagen.

Was ihm aber einen Ruf weit über die Grenzen unsers Kantons verschaffte, das war die Förderung des Gesangs, namentlich des Jugend- und Volksgesangs. Auf diesem Gebiete hat er für seine Zeit in der That Großes geleistet, und wir dürfen wohl sagen: daran hing sein Herz, da waren seine Ideale. Dieser seiner Thätigkeit ist von meinem Seminargenossen, Hr. Regierungsrath Fäßler, schon im letzten Jahrbuch, in der Festschrift auf das 50jährige Jubiläum des appenzell. Sängervereins, gedacht worden, speziell der Gründung des appenzellischen Männerchors, den W. im Jahr 1823 ins Leben rief und von 1824—36 dirigirte und der nach 25jähriger Existenz ihm, „dem Vater und Erzieher des Vereins", 1848 eine goldene Uhr überreichen ließ. Er selbst hat in einem Brief an Dr. Niederer vom Oktober 1825 geschildert, wie er ein Singmeister geworden sei, und welche Erfahrungen er in Wald gemacht habe. Der Anfang dieses Briefes lautet:

„Mit der Nägelischen Gesangbildungslehre befreundete ich mich so zu sagen von Jugend auf. Ich war zwar 16 Jahre alt, als sie erschien, weiß mich aber keines vorher erhaltenen Gesangunterrichts und keines Singens zu erinnern, wohl aber, daß ich in den frühesten Kinderjahren eine eigentliche Furcht vor musikalischen Instrumenten hatte. Nahm mich der Vater etwa mit an den Jahrmarkt, so floh

Digitized by Google

ich die Wirthshäuser, in denen die Geige ertönte, und als einmal zwei Horniſten aus der Nachbarſchaft zu meinem Vater kamen, ſich gemeinſchaftlich zu üben, ſo barg ich weinend mein Geſicht in dem Schooße der Mutter. Es fehlte mir übrigens weder an Stimme noch Gehör, auch hatten meine Eltern beide wirklich gute Anlagen zum Singen und übten es oft. In meinem 15ten Jahre kam ich zu einem Vetter (Joh. Sonderegger), der damals Lehrer in Altſtätten war. Er kannte Nägeli perſönlich und war ganz für ihn eingenommen. Unwillkürlich theilte ich dieſe Hochachtung mit ihm, und ſo fand mich die Geſangbildungslehre, die ein Jahr ſpäter erſchien, wohl zu ihrer Aufnahme vorbereitet. Sie wurde nun meine tägliche Lektüre, und mein Vetter half mir, ſie ganz durchzuüben. Nun erwachte plötzlich eine Singluſt ohne Maß; ich griff nach allem Singſtoff, deſſen ich habhaft werden konnte, keiner aber wollte mich ſo anſprechen, wie die Teutonia. Ich glaube, ich habe ſie ganz durchgeſungen. Bald fing ich auch an, einigen Mitſchülern nach Nägeli Unterricht zu geben, es kam aber noch wenig heraus. Meine Hochachtung gegen Nägeli und ſeine Arbeiten wuchs indeß immer, je mehr ich die Zweckmäßigkeit ſeiner Lehrart durch eigne Erfahrung bewährt fand. Ich glaube auch, ihr einen nicht geringen Einfluß auf meine übrigen Studien zuſchreiben zu dürfen, denn ſie gab mir die erſte und lebhafte Idee von Gründlichkeit und naturgemäßer Methode. In meinem 18. Jahre kam ich nach Baſel und traf hier den Erzieher J. G. Tobler an, der das in Altſtätten angefachte Feuer fleißig nährte und mich noch mehr befeſtigte. Aus dem Singen wurde indeß hier nicht viel, indem ich ſchon im erſten Halbjahre zu mutiren anfing und faſt zwei Jahre lang gar nicht mehr ſingen konnte. Doch erloſch die Neigung dazu niemals, und als ich zu Ende des Jahres 1813 nach Maienfeld kam, meinem Vetter bei der Bildung einiger Schullehrerzöglinge zu helfen, fing ich ſogleich wieder einen Singkurs nach Nägeli an

Digitized by Google

und zwar mit ziemlich gutem Erfolge. Es war aber immer noch nicht, was ich suchte; mir träumte immer von großen Chören, von Hunderten von Sängern, und dieß machte mir oft mein Halbdutzend fast zum Ekel. Im Herbst 1814 wurde ich Pfarrer zu Wald, und mit andern frommen Wünschen und Träumen kam auch der von Gesangbildung im Großen mit hieher. Anfangs 1815 gab ich den ersten Unterricht einer Klasse von 16 Personen, worunter 4 Erwachsene. Es währte aber nur $^3/_4$ Jahr. Verschiedene Umstände lösten die Anstalt auf. Von da an konnte ich vier Jahre lang nichts mehr dafür thun, woran zum Theil auch das Hungerjahr mit seinen Folgen Schuld war. Mehr jedoch als dies hinderten mich:

1) Einige eingebildete Sänger alter Art, die in der Meinung stunden, etwas zu können, und nicht nur sich selbst nicht wollten beschulen lassen, sondern auch Andere verlachten.

2) Der Mangel an Talent für Gesang bei der Jugend, den ich mir nur aus der Vernachlässigung des Gesanges zu erklären wußte. Ich fand es in diesem Stücke so schlecht, daß ich z. B. unter den Schülern der Alltagsschule bei weitem nicht die Hälfte brauchbare (nur brauchbare) fand.

3) Die Gleichgültigkeit, ja zum Theil Abneigung der Leute. Ich fand sozusagen gar keinen Sinn dafür. Gesang war aber auch wirklich niemals hier in Flor.

4) Die Armuth. Mehrere Fähige waren so dürftig, daß sie nicht nur kein Geld daran zu verwenden, sondern nicht einmal die Lehrstunde zu erübrigen hatten. — Meine Hoffnungen schmolzen auf ein Nichts zusammen.

Die jetzt sich hier vorfindende Singgesellschaft darf das Reformationsfest 1819 ihren Geburtstag nennen. Schon mehrere Wochen vorher war viel Gerede, wie feierlich es da und dort in Städten werde begangen werden. Auch St. Gallen, wohin eine Menge Fabrikanten auch aus Wald alle Wochen kamen, rüstete sich dazu mit Eifer. Dies weckte den Gedanken bei einigen hiesigen Bürgern, etwas zur Ver-

Digitized by Google

vermochten ihn indessen, noch länger im Amte auszuharren, und eine schöne Anerkennung wurde ihm dafür zu Theil, als das von ihm neuerbaute Haus auf dem Platz in Herisau (die Kantonskanzlei war bis zu dieser Zeit zur Miethe) von Herrn Statthalter Schieß zur Rose für 27,000 Fr., die es Hohl gekostet hatte, angekauft und dem Staate als Kanzleigebäude und freie Wohnung für den jeweiligen Rathsschreiber in höchst generöser Weise geschenkt wurde. Im Dezember 1863 kehrte das körperliche Uebel mit erneuter Heftigkeit und größerer Hartnäckigkeit zurück. War ihm auch die Besorgung seines Amtes, Dank der ungetrübten Geistes- und einer erstaunlichen Willenskraft, trotz der schweren Leiden noch stetsfort möglich, so mußte doch sein kranker Körper und die Möglichkeit der Wiedergenesung darunter in erhöhtem Maße leiden, und so sah er sich denn gezwungen, im Dezember 1864 abermals seine Demission einzureichen und auf derselben, gegenüber nochmaligen Abwendungsversuchen seitens der Standeskommission, zu beharren. Der Gr. Rath sah sich am 20. März 1865 mit Bedauern in der Lage, seinem Begehren entsprechen zu müssen, und beschloß sodann mit Einmuth, „es sei ihm für die ausgezeichnete und getreue Pflichterfüllung der Dank und die Anerkennung durch die Standeskommission in Form einer Urkunde auszusprechen." Hatte er sich viele Jahre bei großer Arbeitslast mit einer bescheidenen Besoldung begnügt, so war dies Zeichen der Anerkennung beim Abschied von seinem Wirkungskreise zwar ein bescheidenes, aber auch ein ehrenvolles. Um die Last, die seine Arbeitskraft bewältigte, würdigen zu können, bedarf es nur des Hinweises auf seine Obliegenheiten als Aktuar der Standeshäupter, resp. der Standeskommission, als zeitweiliger Aktuar der Militärkommission, der Landesschulkommission, der Landesbau- und Straßenkommission, ferner als Landespolizeiverwalter, als Kantonskriegskommissär, als Kantonspolizeidirektor, als Präsident des Kantonskriegsgerichtes und

Digitized by Google

(während acht Monaten im Jahre 1859) auch als Interims-Obergerichtsschreiber. Diese vielen Funktionen neben anderen, die bei seinen Ehrenämtern zu erwähnen sind, bewältigte er mit seltener Gewandtheit und Raschheit, was ihm bei Allen, die ihn und seine Amtsführung kannten, ungetheilte Achtung erwarb.

Noch während dieser Periode, im Jahre 1859, ehrte ihn seine Wohngemeinde Herisau durch die Wahl in den Großen Rath, dem er ununterbrochen bis 1871 angehörte. In dieser Eigenschaft erwuchsen ihm zu den übrigen Obliegenheiten neue, zum Theil recht mühsame Funktionen. So war er Mitglied der Militärkommission, der Justizkommission, der Landesbau- und Straßenkommission und des Ehegerichtes. In diese Zeit fiel die Revision der Verfassung und der Gesetze des Landes, die ihn zu allem Andern in hohem Maße in Anspruch nahm, wie denn seine amtliche Erfahrung, seine genaue Kenntniß aller Verhältnisse, seine redaktionelle Gewandtheit und seine Einsicht ihn hiezu ganz besonders befähigten und dem Werke große Dienste leisten ließen. Zuerst von der Gemeinde Herisau und nachher von der Landsgemeinde in den Revisionsrath gewählt, war er vom Mai 1859 bis April 1861 Aktuar dieser Behörde und Mitglied der Dreier-Redaktionskommission. Es darf und soll gesagt werden, daß er neben den Herren Landammännern Sutter und Roth zu den vorzugsweise schaffenden Kräften gehörte, denen das Verdienst der freisinnigen Förderung des Revisionswerkes gebührt. In dieser vielseitigen, aufreibenden Thätigkeit arbeitete der Mann während 18 Jahren, von 1847 bis 1865, und es ist daher kein Wunder, wenn sein nervöses Leiden sich steigerte und ihn zum Rücktritt von seiner Stelle nöthigte.

Zur Ruhe, deren er so sehr bedurft hätte, sollte es aber nicht kommen, und Ruhe war auch seine Sache nicht. Noch fungirte er als Rathsschreiber, als ihn die Landsgemeinde des Jahres 1866 zum Landsstatthalter wählte und

Digitized by Google

damit in die Regierung berief, ein Zutrauen, das ihn, wie er nicht verhehlt, in hohem Grade freute, selbst bei der Voraussicht, daß er in dieser Weise die so nöthige Erholung nicht finden werde. Und nach zwei Jahren (1868) beförderte ihn das Volk zum Landammann (an Stelle des demissionirenden Landammanns Dr. Zürcher), welches Amt er vier Jahre hindurch bekleidete, von 1867 bis 1869 als stillstehender und von 1869 bis 1871 als regierender Landammann. Schon als Statthalter hatte er die Landsgemeinde von 1867 zu eröffnen, und als regierender Landammann war es 1870 an ihm, die Landsgemeinde zu präsidiren. Beide Eröffnungsreden, in volksthümlicher Sprache gehalten, athmen warme Liebe zum Volke, die sich auch in inniger Theilnahme an dessen jeweiliger Lage äußerte, und gut patriotische Gesinnung zur Förderung aller Fortschritte für die Zwecke des allgemeinen Wohls im engern und weitern Vaterlande. An den Großrathssitzungen und an der Landsgemeinde war er ein gewandter Präsident. Die Landsgemeinde von 1871 eröffnete er nicht mehr, da er sich einer Wiederwahl als Landammann entzog.

Auch in die eidgenössischen Räthe sandte ihn das Vertrauen des Volkes. Vom Februar 1866 bis April 1868 war er Mitglied des Ständerathes und vom Oktober 1869 bis zu seiner Resignation im Juni 1873 Mitglied des Nationalrathes. Der Letztere wählte ihn in die für Revision der Bundesverfassung niedergesetzte Kommission, der er vom Juli 1870 bis März 1872 angehörte. Die Verwerfung des Bundesverfassungs-Entwurfes von 1872 berührte ihn schmerzlich. Er hatte sich nicht gescheut, neben seinem Amtskollegen, Herrn Ständerath Dr. Roth, offen in Volksversammlungen für den Entwurf einzustehen, denselben zu beleuchten und irrige Auffassungen zu berichtigen, wie es denn der ächten Demokratie entspricht, wenn die Repräsentanten des Volkes in und mit demselben die öffentlichen Angelegenheiten besprechen.

Digitized by Google

Hohl bezog manche Dornen, von denen er eingangs seiner Lebensskizzen spricht, auf seine Laufbahn als Landesbeamter. Nicht daß seine Amtsführung an sich irgendwie angegriffen wurde, abgesehen von Meinungsverschiedenheiten stand er unanfechtbar da; er litt aber, wie er selbst zugesteht, an einer angeborenen und durch überangestrengte geistige Thätigkeit gesteigerten, krankhaften Empfindlichkeit, die ihn vermeintliche und wirkliche Unbilden um so schmerzlicher fühlen und seiner amtlichen Stellung mehr und mehr satt werden ließ. Im Gegensatze zu manchen herben Erfahrungen gedenkt er in seinen Skizzen der Denkweise der großen Mehrzahl des Volkes, die ihm immer und immer wieder ihr ungeschwächtes Vertrauen zuwendete.

Bei Gründung der Privatbank für Appenzell A. Rh. in Herisau im Jahr 1866 übernahm er die Direktion derselben, die er neben seiner Landesbeamtung führte, und dem Vertrauen, das er genoß, seiner Leutseligkeit und Dienstgefälligkeit im Verkehre ist nicht zum geringen Theile das gedeihliche Inslebentreten des Institutes und der weitere gute Verlauf desselben zuzuschreiben. Aber auch in dieser Stellung machte er Erfahrungen, die ihn veranlaßten, auf Ende Juni 1871 jene zu quittiren, um nach der Stadt St. Gallen überzusiedeln.

Auch dem sozialen Leben hatte sich der thätige Mann nicht entzogen, und seine gewandte Feder wurde auch von dieser Seite in Anspruch genommen. Er war mehrere Jahre theils Aktuar, theils Präsident des kantonalen Schützenvereins, Mitglied und Aktuar des Komite der st. gallisch-appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft, Mitglied des Komite der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft u. s. w. Als das schönste und gelungenste Fest, dem er beiwohnte, bezeichnet er das erste schweizerische Feuerwehrfest in Herisau im Juni 1868, dem er in freundlicher Entsprechung des an ihn gestellten Gesuches als Ehrenpräsident vorstand und durch sein gewandtes Präsidiren, wie durch seine mit allge-

Digitized by Google

meinem Beifall aufgenommene Festrede auch in der That Ehre machte. Freundlich und gefällig im Umgange mit Jedermann, entbehrte er des attischen Salzes, in gereizten Momenten auch des scharfen Pfeffers nicht. Seine Dienstgefälligkeit und seine einfache, solide Lebensweise gehören zu den edlen Zügen seines Wesens.

Mit der Uebersiedlung nach St. Gallen war sein 34jähriges Wirken im Heimatkanton abgeschlossen; er kehrte nicht mehr in denselben zurück. Nebenbei als Mitglied des Nationalrathes und in verschiedenen andern Zweigen thätig, privatisirte er zuerst, dann wurde er an seinem neuen Wohnsitze wieder zu amtlichem Wirken berufen, und zwar als Mitglied des Bezirksgerichtes St. Gallen und dessen Konkurskommission. Er suchte sich indeß einen andern Wirkungskreis und fand denselben in der Stadt Basel, deren Regierung ihn zum Sekretär des Baukollegiums ernannte. Im Mai 1873 trat er diese Stelle an und bekleidete sie bis an sein Ende mit demselben Fleiß und Geschick, die sein ganzes Wirken kennzeichneten und ihm auch hier volle Anerkennung und einen ehrenden Nachruf erwarben.

Seine häuslichen Verhältnisse waren einfacher Natur. Erst im Alter von 44 Jahren verehelichte er sich mit Anna Elisabetha Bachmann, Wittwe des Hptm. Mathias Oertli von Teufen, deren Hinschied im Dezember 1873 er als ein schweres Loos bezeichnete. Die Ehe blieb kinderlos; „aber — sagt er — die Anhänglichkeit der Kinder meiner Gattin aus erster Ehe bot mir einen schönen Ersatz."

Nach fünfjährigem Wirken in Basel waren auch seine Tage gezählt. Den 4. März 1878 wurde er von einer Brustfellentzündung befallen, die mit einem alten Unterleibsleiden sein Krankenbett zu einem wahren Schmerzenslager machte. Er ertrug es mit großer Geduld. Die vielseitige Theilnahme von nah und fern, die ihm während der Krankheit entgegengebracht wurde, freute ihn innigst, und er war dafür sehr dankbar. Gerne hätte der bis ans

Digitized by Google

Ende Geistesfrische noch einige Jahre gelebt, da ihm sein Wirkungskreis lieb geworden war; ruhig war er aber auch auf die Sterbestunde gefaßt und ordnete bis ins Kleinste seine inneren und äußeren Angelegenheiten. Den 27. Juni, 1878, morgens 1 Uhr, verschied er im Alter von 65 Jahren. Seine irdische Hülle wurde den 29. Juni unter großer Theilnahme in Basel bestattet, und es gab der mit Lorbeerkränzen und Palmenzweigen reichgeschmückte Sarg der Anerkennung Ausdruck, welche der Heimgegangene sich erworben hatte.

Er hat viel gearbeitet und viel gekämpft. Er ruhe nun im Frieden, und das Appenzellervolk bewahre ihm ein dankbares Andenken!

J. M. M.

---

2. Pekan Samuel Weishaupt von Gais.*)

Die große Mehrzahl der gegenwärtigen Leser der Jahrbücher hat den Mann nicht gekannt, dem sein Nachfolger im Amte diese späten Zeilen widmet. Der Nekrolog des Sängervaters Weishaupt, dessen Name einst weithin bekannt war, darf indessen in den appenzell. Jahrbüchern nicht fehlen.

Weishaupt wurde den 27. März 1794 in seiner Heimatgemeinde Gais auf der Burg geboren. Ich habe oft darüber nachgedacht, woher der Name Burg an diesem Orte komme, und bin nie klug geworden daraus. Es ist ein einsam thronendes, ganz schlichtes Bauernhaus, dem im Jahre 1879 ein Theil des Daches durch den Sturmwind entführt wurde. Hier wuchs unser Samuel, das einzige Kind des Vaters gleichen Namens und der Magdalena Sonderegger in sehr bescheidenen Verhältnissen

*) Siehe Appenzell. Jahrbücher, 1854, Seite 123.

Digitized by Google

auf, in die aber die warmen und belebenden Strahlen treuer elterlicher Liebe fielen, die er zeitlebens dankbar anerkannt und nie vergessen hat. Sein Vater fand im Pfarrhaus zu Gais einen schönen Lebensabend. Nachdem W. das Wenige, was die damalige Volksschule darbot, sich angeeignet hatte, kam er 15 Jahre alt zu einem Anverwandten in Altstädten im Rheinthal, Lehrer Sonderegger, und hier gedieh der in seiner Lage etwas gewagte Entschluß, ein Pfarrer zu werden, zur Reife. Mit 18 Jahren bezog er, nothdürftig vorbereitet, die Hochschule in Basel und studirte dort 3 Semester, sage drei Semester, Theologie, mit ihm Joh. Heinrich Tanner von Herisau, der spätere Pfarrer von Fanas und Langenbruck, der Basler C. F. Spittler, der Zürcher Joh. Conrad Heß, der Glarner Müller, der St. Galler J. Jak. Heim, welche letztere beide 1813 mit ihm ordinirt wurden, und der spätere Geschäftsträger am französischen Hof, Ulyß von Salis-Marschlins. Aus seiner Vorbereitungs- und Studienzeit kann nichts Näheres berichtet werden; es sind nur Stammbuchblätter von 1813 vorhanden, in welchem Jahr er Basel verließ. Eins scheint gewiß zu sein, daß er die kurze Lehrzeit auf's Gewissenhafteste benützte, was ihm bei seinen nicht gewöhnlichen Gaben tüchtig gefördert hat. Nicht vergessen wollen wir, zu erwähnen, daß der Große Rath dem Gaiser Studiosus in Basel ein Stipendium von 90 fl. „aus besonderen Rücksichten für seine Verhältnisse, aber ohne Folge für die Zukunft" zuerkannte. Diese kleine Subvention hat W. später durch seine dem Land geleisteten Dienste mit Zins und Zinseszins zurückbezahlt.

Ende 1813 kam er nach Maienfeld, um seinem dorthin übergesiedelten Anverwandten, Lehrer Sonderegger, bei der Heranbildung einiger Lehramtszöglinge zu helfen. Schon im Januar 1814 wurde er Pfarrer in Wald, wo er sich im gleichen Jahre mit Anna Elisabetha Biedermann von Winterthur verehelichte und vierzehn Jahre wirkte, woran

Digitized by Google

sich dann noch eine 25jährige pastorale Thätigkeit in seiner Heimatgemeinde reihte, so daß er im Ganzen 39 Jahre lang im Lande Pfarrer war. Als solcher lag er seinem Amte mit großer Treue ob und erwarb er sich in Wald und Gais allgemeine Anerkennung. Positiv gerichtet, ohne indessen seinen scharfen Intellekt zu opfern, predigte er gewandt, klar, einfach und volksthümlich, mehr zum Verstand als zum Gemüth. Ein Meister nicht des höhern, schwungvollen, wohl aber des mittlern deutschen Styls, handhabte er auch die Feder gut, und die modernen Chirogrammatomanten oder Handschriftendeuter hätten wohl aus seinen Schriftzügen ohne viele Mühe den Mann der That, des zähen Willens, des festen, geschlossenen Charakters herausgefunden. So wie er war, hat er gesprochen, geschrieben und gesticulirt. Der lange hagere Mann hatte sehr rasche, militärisch abgezirkelte Bewegungen. Wenn er in eine Schule trat, öffnete er die Thüre mit einer so prägnanten Eile und Energie, daß dies allein schon den Kindern großen Respekt einflößte, und ein Blick aus seinen Augen, eine Bewegung mit dem Kopfe hatten disciplinarische Gewalt.

Auf dem Gebiete der Schule war er wie wenige Pfarrer seiner Zeit thätig. Er nahm sich schon in Wald des Schulwesens kräftig an und machte da die ersten eingehendern Erfahrungen; in Gais, wohin er im August 1828 als Pfarrer übersiedelte, ist er als Schulmann geradezu schöpferisch regenerirend aufgetreten. Als er den neuen Posten antrat, fand er ein einziges eigentliches Schulhaus vor; es waren keine Schulkommission, keine gehörigen Lehrmittel, keine Klasseneintheilung, keine Prüfungen da, dafür völlige Willkür im Eintritt und Austritt, täglich alles in Allem nur 4½ Stunden Schulzeit, theilweise nur im Sommer, und nur 10,000 fl. Freischulgut. Schon im Oktober 1828 legte er der Vorsteherschaft einen wohldurchdachten, eingreifenden, ächt pädagogischen Verbesserungsplan zu allmäliger Durchführung vor, der ihm zu großer Ehre

Digitized by Google

gereicht, der auch von der Vorsteherschaft sogleich angenommen und in verhältnißmäßig kurzer Zeit durchgeführt wurde. Zugleich unterrichtete er die damaligen Lehrer in denjenigen Fächern, worin er sie am schwächsten gefunden hatte. Später hat er in Gais, wie früher schon in Wald, Jahre lang einer Reihe von jungen Leuten Privatunterricht ertheilt, namentlich im Deutschen, einzelnen auch im Lateinischen. Ein lateinisches Stammbuchblatt des spätern Arztes und Statthalters Meier in Trogen, des Herausgebers der Appenzeller Zeitung, bezeugt ihm in warmen Worten den Dank für empfangene Förderung im Wissen. Solche Schüler W.'s stehen heute noch mit Ehren im Amte. W.'s Tüchtigkeit und Eifer in Schulsachen wurde von den Landesbehörden bald gewürdigt und in Anspruch genommen. Er war Jahre lang Aktuar und Mitglied der Aufsichtskommission der Kantonsschule in Trogen, Decennien hindurch eines der einflußreichsten Mitglieder der Landesschulkommission, wiederholt Generalschulinspektor, welche Stellung ihn jedesmal zur Anstellung eines Vikars nöthigte, Lehrer am Krüse'schen Seminar in Gais, zu dessen Leiter er in sehr freundlichen Verhältnissen stand, und mehr als einmal Direktor von in Gais abgehaltenen Fortbildungskursen im Gesang für Lehrer aus andern Kantonen. Das Pfarrhaus in Gais verwandelte sich unter ihm für geraume Zeit in ein vielbesuchtes Knabenpensionat, dessen Zöglinge indessen Krüsi's Privatrealschule besuchten. Als Schüler Krüsi's genoß ich den Unterricht Weishaupt's in der Physik und mathematischen Geographie mit, wie später den in der Religion, und erinnere mich heute noch lebhaft seiner Klarheit und Lebendigkeit, sowie des ersten, mir von ihm applicirten Schlags mit der Elektrisirmaschine, die ihm der Staat mit andern physikalischen Instrumenten angeschafft hatte. Wenige mir bekannt gewordene Lehrer haben unsern W. den Autodidakten, an Klarheit und Bestimmtheit im Vortrag, und in der Beweisführung überragt.

Digitized by Google

Unter den Geistlichen des Landes nahm er eine hervorragende Stellung ein. Nicht weniger als 22 Jahre lang war er Aktuar der Prosynode und Synode, und alle seine Protokolle sind Muster von Präcision und Kürze. Nach dem Tode Dekan Frei's, dem er, wie den Pfarrern Walser in Herisau, Rechsteiner in Teufen und Zürcher in Wolfhalden, sehr nahe stand, ernannte ihn die Synode 1852 zum Dekan, welche Stelle er indessen kein volles Jahr bekleidete. Er war auch Mitglied des Ehegerichtes. Sein biblisches Spruchbüchlein erlebte viele Auflagen.

Was ihm aber einen Ruf weit über die Grenzen unsers Kantons verschaffte, das war die Förderung des Gesangs, namentlich des Jugend- und Volksgesangs. Auf diesem Gebiete hat er für seine Zeit in der That Großes geleistet, und wir dürfen wohl sagen: daran hing sein Herz, da waren seine Ideale. Dieser seiner Thätigkeit ist von meinem Seminargenossen, Hr. Regierungsrath Fäßler, schon im letzten Jahrbuch, in der Festschrift auf das 50jährige Jubiläum des appenzell. Sängervereins, gedacht worden, speziell der Gründung des appenzellischen Männerchors, den W. im Jahr 1823 ins Leben rief und von 1824—36 dirigirte und der nach 25jähriger Existenz ihm, „dem Vater und Erzieher des Vereins", 1848 eine goldene Uhr überreichen ließ. Er selbst hat in einem Brief an Dr. Niederer vom Oktober 1825 geschildert, wie er ein Singmeister geworden sei, und welche Erfahrungen er in Wald gemacht habe. Der Anfang dieses Briefes lautet:

„Mit der Nägelischen Gesangbildungslehre befreundete ich mich so zu sagen von Jugend auf. Ich war zwar 16 Jahre alt, als sie erschien, weiß mich aber keines vorher erhaltenen Gesangunterrichts und keines Singens zu erinnern, wohl aber, daß ich in den frühesten Kinderjahren eine eigentliche Furcht vor musikalischen Instrumenten hatte. Nahm mich der Vater etwa mit an den Jahrmarkt, so floh

Digitized by Google

ich die Wirthshäuser, in denen die Geige ertönte, und als einmal zwei Horniſten aus der Nachbarſchaft zu meinem Vater kamen, ſich gemeinſchaftlich zu üben, ſo barg ich weinend mein Geſicht in dem Schooße der Mutter. Es fehlte mir übrigens weder an Stimme noch Gehör, auch hatten meine Eltern beide wirklich gute Anlagen zum Singen und übten es oft. In meinem 15ten Jahre kam ich zu einem Vetter (Joh. Sonderegger), der damals Lehrer in Altſtätten war. Er kannte Nägeli perſönlich und war ganz für ihn eingenommen. Unwillkürlich theilte ich dieſe Hochachtung mit ihm, und ſo fand mich die Geſangbildungslehre, die ein Jahr ſpäter erſchien, wohl zu ihrer Aufnahme vorbereitet. Sie wurde nun meine tägliche Lektüre, und mein Vetter half mir, ſie ganz durchzuüben. Nun erwachte plötzlich eine Singluſt ohne Maß; ich griff nach allem Singſtoff, deſſen ich habhaft werden konnte, keiner aber wollte mich ſo anſprechen, wie die Teutonia. Ich glaube, ich habe ſie ganz durchgeſungen. Bald fing ich auch an, einigen Mitſchülern nach Nägeli Unterricht zu geben, es kam aber noch wenig heraus. Meine Hochachtung gegen Nägeli und ſeine Arbeiten wuchs indeß immer, je mehr ich die Zweckmäßigkeit ſeiner Lehrart durch eigne Erfahrung bewährt fand. Ich glaube auch, ihr einen nicht geringen Einfluß auf meine übrigen Studien zuſchreiben zu dürfen, denn ſie gab mir die erſte und lebhafte Idee von Gründlichkeit und naturgemäßer Methode. In meinem 18. Jahre kam ich nach Baſel und traf hier den Erzieher J. G. Tobler an, der das in Altſtätten angefachte Feuer fleißig nährte und mich noch mehr befeſtigte. Aus dem Singen wurde indeß hier nicht viel, indem ich ſchon im erſten Halbjahre zu mutiren anfing und faſt zwei Jahre lang gar nicht mehr ſingen konnte. Doch erloſch die Neigung dazu niemals, und als ich zu Ende des Jahres 1813 nach Maienfeld kam, meinem Vetter bei der Bildung einiger Schullehrerzöglinge zu helfen, fing ich ſogleich wieder einen Singkurs nach Nägeli a

Digitized by Google

und zwar mit ziemlich gutem Erfolge. Es war aber immer noch nicht, was ich suchte; mir träumte immer von großen Chören, von Hunderten von Sängern, und dieß machte mir oft mein Halbdutzend fast zum Ekel. Im Herbst 1814 wurde ich Pfarrer zu Wald, und mit andern frommen Wünschen und Träumen kam auch der von Gesangbildung im Großen mit hieher. Anfangs 1815 gab ich den ersten Unterricht einer Klasse von 16 Personen, worunter 4 Erwachsene. Es währte aber nur 3/4 Jahr. Verschiedene Umstände lösten die Anstalt auf. Von da an konnte ich vier Jahre lang nichts mehr dafür thun, woran zum Theil auch das Hungerjahr mit seinen Folgen Schuld war. Mehr jedoch als dies hinderten mich:

1) Einige eingebildete Sänger alter Art, die in der Meinung stunden, etwas zu können, und nicht nur sich selbst nicht wollten beschulen lassen, sondern auch Andere verlachten.

2) Der Mangel an Talent für Gesang bei der Jugend, den ich mir nur aus der Vernachlässigung des Gesanges zu erklären wußte. Ich fand es in diesem Stücke so schlecht, daß ich z. B. unter den Schülern der Alltagsschule bei weitem nicht die Hälfte brauchbare (nur brauchbare) fand.

3) Die Gleichgültigkeit, ja zum Theil Abneigung der Leute. Ich fand sozusagen gar keinen Sinn dafür. Gesang war aber auch wirklich niemals hier in Flor.

4) Die Armuth. Mehrere Fähige waren so dürftig, daß sie nicht nur kein Geld daran zu verwenden, sondern nicht einmal die Lehrstunde zu erübrigen hatten. — Meine Hoffnungen schmolzen auf ein Nichts zusammen.

Die jetzt sich hier vorfindende Singgesellschaft darf das Reformationsfest 1819 ihren Geburtstag nennen. Schon mehrere Wochen vorher war viel Gerede, wie feierlich es da und dort in Städten werde begangen werden. Auch St. Gallen, wohin eine Menge Fabrikanten auch aus Wald alle Wochen kamen, rüstete sich dazu mit Eifer. Dies weckte den Gedanken bei einigen hiesigen Bürgern, etwas zur Ver-

Digitized by Google

schönerung des Festes zu thun mit Gesang. Ich war natürlich bereit, und schnell war ein Personale von 19 Sängern und Sängerinnen beisammen, mit denen ich die von Nägeli komponirten Reformationslieder einübte. Hier erlebte ich den ersten Triumph der Nägeli'schen Methode. Alle fühlten nämlich, daß ohne die Lehrlinge von 1815, von denen etwa 12 dabei waren, die richtige Ausführung jener Lieder unmöglich gewesen wäre, bloß der Taktfestigkeit halber. Der Vortrag dieser Gesänge in der Kirche, schicklich in meinen Vortrag verflochten, machte so günstigen Eindruck, daß die 19 Sänger Lust bekamen, sich für ein Jahr zu öftern regelmäßigen Zusammenkünften zu verbinden. Doch konnte ich gar nichts Methodisches mit ihnen vornehmen, nur Lieder einüben. Hingegen trat den 19. Januar 1819 eine Klasse von 15 Kindern zu einem förmlichen Lehrkurs zusammen, mit denen ich genauer als vorher nie nach Nägeli verfuhr. Anderthalb Jahre lang erhielten sie kein einziges Lied zu singen, dann hielt ich sie eine Zeit lang zum ein- und zweistimmigen Gesang an, und vereinigte sie endlich mit der übrigen Gesellschaft, die an ihnen wieder einen sehr einleuchtenden Beweis erhielt, daß man auf diese Weise in zwei Jahren weiter komme, als unsere Appenzellersänger in 20 Jahren gekommen sind."

Bei der ersten Versammlung der appenzellischen Sängervereine in Teufen im Januar 1824 entwickelte W. seine schönen Ideen über den Volksgesang, das Wesen und die Bestimmung des genannten Vereins. Sein Ideal war: ein singendes und durch würdigen Gesang veredeltes, geistig gehobenes, durch die Macht der Töne und Worte harmonisch verbundenes Volk. An diesem Ziel stehen wir noch lange nicht, aber W. hat viel gethan zur Erreichung desselben, einmal durch Einführung methodischer Singkurse, ganz nach Nägeli's Gesangbildungslehre, durch Gründung und Leitung möglichst großer Jugend-, Männer- und namentlich gemischter Chöre, welche letztere ihm ganz besonders am

Digitized by Google

Herzen lagen, durch Heranbildung begabter junger Leute zu Gesangsdirektoren und endlich durch Herausgabe sehr vieler Liedersammlungen für die verschiedenen Chöre, Sammlungen, die ein ungemein großes Absatzgebiet, auch im Ausland, fanden und z. B. sehr beliebt waren, so sein Liederkranz für den Männerchor, seine Auswahl geistlicher Lieder und Gesänge, seine 4 Sammlungen von Liedern verschiedener Dichter und Tonsetzer und seine 7 Hefte neue Sammlungen von Liedern für den gemischten Chor, seine 12 Hefte Jugendlieder und seine 2 Sammlungen dreistimmiger Lieder für ungebrochene Stimmen. Alle diese Musikalien hatte er im Selbstverlage, und ihre Herausgabe nahm einen schönen Theil seiner Zeit in Anspruch, half ihm aber auch in der Oekonomie, was für ihn bei seinem bescheidenen Gehalte und seiner zahlreichen Familie von großer Wichtigkeit war. Ein Componist ist er nun zwar nicht eigentlich gewesen, er hatte aber eine glückliche Hand und ein feines Gefühl bei der Auswahl der Lieder. Den Text betreffend ließ er zwar nicht lauter Geistreiches, aber auch nie etwas Unedles zu. Viele Texte zu ausgewählten Melodien lieferte ihm sein Freund Hermann Krüsi, und dessen Sohn gleichen Namens, Professor Krüsi. Man muß den Mann, der eines Kopfes Länge über das gewöhnliche Volk emporragte, mit den entsprechend langen Armen an einem appenzellischen Sängerfeste oder bei einer andern größern Aufführung den Dirigentenstab sceptergleich führen und sein Angesicht leuchten sehen haben, wenn ein Lied nach seinem Geschmack vorgetragen wurde, um einigermaßen beurtheilen zu können, welche Rolle das Singen in seinem Leben gespielt hat. Wir wollen auch ja nicht vergessen, daß er den Hauptantheil hatte an dem Zustandekommen unsers jetzigen Kirchengesangbuchs. *) W. führte den Vorsitz in den Versammlungen der zu Erstellung eines solchen von der Geistlichkeit ernannten

*) Siehe Appenz. Monatsblatt, Jahrg. 1834, S. 164 ꝛc.

Digitized by Google

Kommission und leitete das Ganze mit seltener Hingebung und großem Verständniß. Ihm fällt auch wesentlich das Verdienst zu, daß vom Anfang an, ohne Rücksicht auf die Kosten, auf möglichst schöne typographische Ausstattung gesehen wurde, was wesentlich dazu beitrug, daß das neue Gesangbuch rasche Aufnahme fand. Ende Oktober 1833 hatte es die Presse verlassen und 8 Wochen später war es schon in sieben Gemeinden eingeführt. Die erste Auflage kostete 2781 fl. 15 kr. Die Kommissionsmitglieder hatten weder ein Honorar noch Entschädigung für persönliche Dienstleistung. Unser Gesangbuch hat seine Mängel und ist durch andere, neuere längst übertroffen, es bedeutete aber damals, wie unbedingt zugegeben werden muß, gegenüber dem Lobwasser'schen einen ungeheuren Fortschritt, und Pfarrer Weber sagt in seiner Geschichte des Kirchengesangbuchs in der deutschen reformirten Schweiz mit Recht von ihm, es habe seine Aufgabe bis in die neuere Zeit erfüllt und sei unstreitig von Segen gewesen. Der Altmeister H. G. Nägeli nannte die betreffenden appenzellischen Geistlichen ein musikalisches Ministerium, dessen Urtheil bei der Wahl von Texten für ihn maßgebend war. „Der geistliche Volksgesang war ihnen ein Heiligthum und das ganze Vaterland weiß, wie groß und erfolgreich sie darin, Weishaupt an der Spitze, gewirkt haben." Und wenn wir jetzt vor Beginn der Landsgemeinde unser Nationallied singen, so danken wir das wieder unserm W., denn die Gründung eines appenzellischen Sängervereins geschah u. A. auch zum Zwecke der Sammlung eines großen Chors, zur Vereinigung der verschiedenen kleinen Singgesellschaften um den Landsgemeindestuhl herum, und das erste Lied der ersten Sammlung für den Verein war: „Alles Leben strömt aus dir".

Als musikalisch-charakteristisch führe ich noch an, daß er ein geschworner Feind jener Jodellieder war, die einige Zeit lang bei uns und anderwärts die musikalischen Bühnen beherrschten. Daß er unbedingt gegen die Orgel gewesen sei,

Digitized by Google

ist nicht richtig, im Gegentheil sagte er: „Eine recht gute Orgel, von einem geschickten Manne zweckmäßig benützt, würde in manchen Fällen wesentlich nützen."

W. hatte nicht nur eine große Arbeitslast, sondern auch viel häusliches Leid zu tragen. Seine erste Frau lag 13 Jahre an unheilbarer Krankheit darnieder, und seine zahlreiche Kinderschaar, 11 an der Zahl, verursachte ihm nicht geringe Sorge. Letzterer Umstand wirkte in Verbindung mit der politischen Weltlage und seiner ökonomischen Situation, mit, daß er zuerst die ältern Kinder zur Auswanderung nach Nordamerika veranlaßte und dann mit seiner zweiten Gattin, Emilie Magdalena Heim, und den übrigen Kindern ihnen nachfolgte. Sonst klaren Auges und praktisch wie Wenige, ja fast in allen Sätteln gerecht, stand er in dieser Auswanderungsfrage schier unter dem Einfluß einer fixen Idee, nach der ihm die neue Welt im rosigsten Lichte und die alte im trübsten erschien, wozu allerdings auch stark gefärbte Berichte aus Amerika viel beitrugen, die er in seiner Voreingenommenheit eben nicht ruhig genug geprüft zu haben scheint. Allgemein geachtet und wohl gelitten, wie er war, konnte man seine Emigration im 59. Altersjahr kaum begreifen, sie wurde im ganzen Lande besprochen und hin- und hergebettet. Alles Abreden half nichts. Die Expatriation erfolgte im Sommer 1853. Die Gemeinde Gais votirte ihm zum Abschied noch 500 fl. und bezeugte ihm auch später thatsächlich ihre Anerkennung und Anhänglichkeit in einer sie und ihn ehrenden Weise. W. wurde nämlich auf seinem neuen Wohnsitz, Fairgarden in Ost-Tennessee, bitter enttäuscht. Er fand die Verhältnisse, Menschen und Dinge ganz anders, als er sich dieselben daheim gedacht und als man sie ihm geschildert hatte. Fairgarden wurde ein Dornenfeld für ihn. Das war eine bittere Erfahrung für den Mann, und es kam ihn schwer an, seinen Nächsten in der alten Heimat zu bekennen, daß er sich getäuscht habe und in der

Digitized by Google

Noth sei. Mit dem Bekenntniß war aber auch die Hülfe da, von der Gemeinde, von guten Freunden und Bekannten in und außer derselben, von der Geistlichkeit, der Familie ꝛc. Viele Herzen und Hände vereinigten sich, um ihm zur Rückkehr oder zu einer bessern, gesicherten Existenz in Amerika, zu verhelfen. W. war tief gerührt, zog es aber vor, in der neuen Welt zu bleiben, und kaufte dann in der Nähe von Knoxville eine viel günstiger gelegene, immerhin auch einsame Farm, wo er bis an sein Ende blieb. Hier machte er indessen abermals Beängstigendes durch, die Schrecken des Bürgerkriegs zwischen Nord und Süd. Während 1½ Jahren waren seine Leute in Gais ohne alle Nachrichten von ihm, und da eben der Krieg in seiner Nähe unmenschlich wüthete, gab man sich banger Besorgniß um sein und der Seinigen Schicksal hin. Welch' neue Täuschung! Er hatte in Europa die schlimmsten Dinge erwartet, und nun mußte er sie in seiner nächsten Nähe erfahren. Doch ging die drohende Wolke gnädig an ihm vorüber, aber von jener Zeit datirt eine ganz andere Beurtheilnng der amerikanischen Verhältnisse und Personen bei ihm, wie ich das an der Hand vieler Briefe aus seiner Hand beweisen könnte. Dem Vielgeprüften war noch ein freundlicher Lebensabend auf seiner Farm, in der Nähe von Schweizern, beschieden, und es trug wesentlich zu seinem geistigen Wohlbefinden bei, daß er in den letzten Jahren der kleinen reformirten Gemeinde in Knoxville regelmäßig das Wort Gottes verkündigen durfte. Als er an unserm Gesangbuch arbeitete, dachte er nicht daran, daß er dreißig Jahre später im fernen Amerika aus demselben werde beim Gottesdienste singen lassen. Ein später Nachwuchs, zwei Mädchen, welche sich nach seinem Tode mit der Mutter der schweizerischen Heimat zuwandten, waren die Freude seines Alters. Die von seiner Hand bis Ende des Jahres 1873 mit fester, schöner Hand geschriebenen Predigten, die er allerdings zuletzt vor der Gemeinde nur noch lesen konnte, bezeugen am allerbesten, daß ihm die Klarheit

Digitized by Google

des Geistes bis fast ans Ende bewahrt blieb; sie bezeugen auch den Glauben und den Frieden des alten Predigers. In diesem Frieden ist er den 13. Januar 1874 auf seiner Farm verschieden, seines Alters 79 Jahre, 9 Monate und 18 Tage. Seine Leiche wurde zwei Tage darauf unter großer Theilnahme der Einwohner von Knoxville und Umgebung auf dem Friedhofe genannter Stadt beigesetzt. Ein Mensch sein, heißt ein Kämpfer sein. Das traf buchstäblich bei unserm W. zu, und er hat tapfer gekämpft. Die ihn gekannt haben, werden seiner stets mit Achtung und Liebe gedenken.

H.

Digitized by Google

auf, in die aber die warmen und belebenden Strahlen treuer elterlicher Liebe fielen, die er zeitlebens dankbar anerkannt und nie vergessen hat. Sein Vater fand im Pfarrhaus zu Gais einen schönen Lebensabend. Nachdem W. das Wenige, was die damalige Volksschule darbot, sich angeeignet hatte, kam er 15 Jahre alt zu einem Anverwandten in Altstädten im Rheinthal, Lehrer Sonderegger, und hier gedieh der in seiner Lage etwas gewagte Entschluß, ein Pfarrer zu werden, zur Reife. Mit 18 Jahren bezog er, nothdürftig vorbereitet, die Hochschule in Basel und studirte dort 3 Semester, sage drei Semester, Theologie, mit ihm Joh. Heinrich Tanner von Herisau, der spätere Pfarrer von Fanas und Langenbruck, der Basler C. F. Spittler, der Zürcher Joh. Conrad Heß, der Glarner Müller, der St. Galler J. Jak. Heim, welche letztere beide 1813 mit ihm ordinirt wurden, und der spätere Geschäftsträger am französischen Hof, Ulyß von Salis-Marschlins. Aus seiner Vorbereitungs- und Studienzeit kann nichts Näheres berichtet werden; es sind nur Stammbuchblätter von 1813 vorhanden, in welchem Jahr er Basel verließ. Eins scheint gewiß zu sein, daß er die kurze Lehrzeit auf's Gewissenhafteste benützte, was ihm bei seinen nicht gewöhnlichen Gaben tüchtig gefördert hat. Nicht vergessen wollen wir, zu erwähnen, daß der Große Rath dem Gaiser Studiosus in Basel ein Stipendium von 90 fl. „aus besonderen Rücksichten für seine Verhältnisse, aber ohne Folge für die Zukunft" zuerkannte. Diese kleine Subvention hat W. später durch seine dem Land geleisteten Dienste mit Zins und Zinseszins zurückbezahlt.

Ende 1813 kam er nach Maienfeld, um seinem dorthin übergesiedelten Anverwandten, Lehrer Sonderegger, bei der Heranbildung einiger Lehramtszöglinge zu helfen. Schon im Januar 1814 wurde er Pfarrer in Wald, wo er sich im gleichen Jahre mit Anna Elisabetha Biedermann von Winterthur verehelichte und vierzehn Jahre wirkte, woran

Digitized by Google

sich dann noch eine 25jährige pastorale Thätigkeit in seiner Heimatgemeinde reihte, so daß er im Ganzen 39 Jahre lang im Lande Pfarrer war. Als solcher lag er seinem Amte mit großer Treue ob und erwarb er sich in Wald und Gais allgemeine Anerkennung. Positiv gerichtet, ohne indessen seinen scharfen Intellekt zu opfern, predigte er gewandt, klar, einfach und volksthümlich, mehr zum Verstand als zum Gemüth. Ein Meister nicht des höhern, schwungvollen, wohl aber des mittlern deutschen Styls, handhabte er auch die Feder gut, und die modernen Chirogrammatomanten oder Handschriftendeuter hätten wohl aus seinen Schriftzügen ohne viele Mühe den Mann der That, des zähen Willens, des festen, geschlossenen Charakters herausgefunden. So wie er war, hat er gesprochen, geschrieben und gesticulirt. Der lange hagere Mann hatte sehr rasche, militärisch abgezirkelte Bewegungen. Wenn er in eine Schule trat, öffnete er die Thüre mit einer so prägnanten Eile und Energie, daß dies allein schon den Kindern großen Respekt einflößte, und ein Blick aus seinen Augen, eine Bewegung mit dem Kopfe hatten disciplinarische Gewalt.

Auf dem Gebiete der Schule war er wie wenige Pfarrer seiner Zeit thätig. Er nahm sich schon in Wald des Schulwesens kräftig an und machte da die ersten eingehendern Erfahrungen; in Gais, wohin er im August 1828 als Pfarrer übersiedelte, ist er als Schulmann geradezu schöpferisch regenerirend aufgetreten. Als er den neuen Posten antrat, fand er ein einziges eigentliches Schulhaus vor; es waren keine Schulkommission, keine gehörigen Lehrmittel, keine Klasseneintheilung, keine Prüfungen da, dafür völlige Willkür im Eintritt und Austritt, täglich alles in Allem nur 4½ Stunden Schulzeit, theilweise nur im Sommer, und nur 10,000 fl. Freischulgut. Schon im Oktober 1828 legte er der Vorsteherschaft einen wohldurchdachten, eingreifenden, ächt pädagogischen Verbesserungsplan zu allmäliger Durchführung vor, der ihm zu großer Ehre

Digitized by Google

gereicht, der auch von der Vorsteherschaft sogleich angenommen und in verhältnißmäßig kurzer Zeit durchgeführt wurde. Zugleich unterrichtete er die damaligen Lehrer in denjenigen Fächern, worin er sie am schwächsten gefunden hatte. Später hat er in Gais, wie früher schon in Wald, Jahre lang einer Reihe von jungen Leuten Privatunterricht ertheilt, namentlich im Deutschen, einzelnen auch im Lateinischen. Ein lateinisches Stammbuchblatt des spätern Arztes und Statthalters Meier in Trogen, des Herausgebers der Appenzeller Zeitung, bezeugt ihm in warmen Worten den Dank für empfangene Förderung im Wissen. Solche Schüler W.'s stehen heute noch mit Ehren im Amte. W.'s Tüchtigkeit und Eifer in Schulsachen wurde von den Landesbehörden bald gewürdigt und in Anspruch genommen. Er war Jahre lang Aktuar und Mitglied der Aufsichtskommission der Kantonsschule in Trogen, Decennien hindurch eines der einflußreichsten Mitglieder der Landesschulkommission, wiederholt Generalschulinspektor, welche Stellung ihn jedesmal zur Anstellung eines Vikars nöthigte, Lehrer am Krüse'schen Seminar in Gais, zu dessen Leiter er in sehr freundlichen Verhältnissen stand, und mehr als einmal Direktor von in Gais abgehaltenen Fortbildungskursen im Gesang für Lehrer aus andern Kantonen. Das Pfarrhaus in Gais verwandelte sich unter ihm für geraume Zeit in ein vielbesuchtes Knabenpensionat, dessen Zöglinge indessen Krüsi's Privatrealschule besuchten. Als Schüler Krüsi's genoß ich den Unterricht Weishaupt's in der Physik und mathematischen Geographie mit, wie später den in der Religion, und erinnere mich heute noch lebhaft seiner Klarheit und Lebendigkeit, sowie des ersten, mir von ihm applicirten Schlags mit der Elektrisirmaschine, die ihm der Staat mit andern physikalischen Instrumenten angeschafft hatte. Wenige mir bekannt gewordene Lehrer haben unsern W., den Autodidakten, an Klarheit und Bestimmtheit im Vortrag, und in der Beweisführung überragt.

Digitized by Google

Unter den Geistlichen des Landes nahm er eine hervorragende Stellung ein. Nicht weniger als 22 Jahre lang war er Aktuar der Prosynode und Synode, und alle seine Protokolle sind Muster von Präcision und Kürze. Nach dem Tode Dekan Frei's, dem er, wie den Pfarrern Walser in Herisau, Rechsteiner in Teufen und Zürcher in Wolfhalden, sehr nahe stand, ernannte ihn die Synode 1852 zum Dekan, welche Stelle er indessen kein volles Jahr bekleidete. Er war auch Mitglied des Ehegerichtes. Sein biblisches Spruchbüchlein erlebte viele Auflagen.

Was ihm aber einen Ruf weit über die Grenzen unsers Kantons verschaffte, das war die Förderung des Gesangs, namentlich des Jugend- und Volksgesangs. Auf diesem Gebiete hat er für seine Zeit in der That Großes geleistet, und wir dürfen wohl sagen: daran hing sein Herz, da waren seine Ideale. Dieser seiner Thätigkeit ist von meinem Seminargenossen, Hr. Regierungsrath Fäßler, schon im letzten Jahrbuch, in der Festschrift auf das 50jährige Jubiläum des appenzell. Sängervereins, gedacht worden, speziell der Gründung des appenzellischen Männerchors, den W. im Jahr 1823 ins Leben rief und von 1824—36 dirigirte und der nach 25jähriger Existenz ihm, „dem Vater und Erzieher des Vereins", 1848 eine goldene Uhr überreichen ließ. Er selbst hat in einem Brief an Dr. Niederer vom Oktober 1825 geschildert, wie er ein Singmeister geworden sei, und welche Erfahrungen er in Wald gemacht habe. Der Anfang dieses Briefes lautet:

„Mit der Nägelischen Gesangbildungslehre befreundete ich mich so zu sagen von Jugend auf. Ich war zwar 16 Jahre alt, als sie erschien, weiß mich aber keines vorher erhaltenen Gesangunterrichts und keines Singens zu erinnern, wohl aber, daß ich in den frühesten Kinderjahren eine eigentliche Furcht vor musikalischen Instrumenten hatte. Nahm mich der Vater etwa mit an den Jahrmarkt, so floh

Digitized by Google

ich die Wirthshäuser, in denen die Geige ertönte, und als einmal zwei Hornisten aus der Nachbarschaft zu meinem Vater kamen, sich gemeinschaftlich zu üben, so barg ich weinend mein Gesicht in dem Schooße der Mutter. Es fehlte mir übrigens weder an Stimme noch Gehör, auch hatten meine Eltern beide wirklich gute Anlagen zum Singen und übten es oft. In meinem 15ten Jahre kam ich zu einem Vetter (Joh. Sonderegger), der damals Lehrer in Altstätten war. Er kannte Nägeli persönlich und war ganz für ihn eingenommen. Unwillkürlich theilte ich diese Hochachtung mit ihm, und so fand mich die Gesangbildungslehre, die ein Jahr später erschien, wohl zu ihrer Aufnahme vorbereitet. Sie wurde nun meine tägliche Lektüre, und mein Vetter half mir, sie ganz durchzuüben. Nun erwachte plötzlich eine Singlust ohne Maß; ich griff nach allem Singstoff, dessen ich habhaft werden konnte, keiner aber wollte mich so ansprechen, wie die Teutonia. Ich glaube, ich habe sie ganz durchgesungen. Bald fing ich auch an, einigen Mitschülern nach Nägeli Unterricht zu geben, es kam aber noch wenig heraus. Meine Hochachtung gegen Nägeli und seine Arbeiten wuchs indeß immer, je mehr ich die Zweckmäßigkeit seiner Lehrart durch eigne Erfahrung bewährt fand. Ich glaube auch, ihr einen nicht geringen Einfluß auf meine übrigen Studien zuschreiben zu dürfen, denn sie gab mir die erste und lebhafte Idee von Gründlichkeit und naturgemäßer Methode. In meinem 18. Jahre kam ich nach Basel und traf hier den Erzieher J. G. Tobler an, der das in Altstätten angefachte Feuer fleißig nährte und mich noch mehr befestigte. Aus dem Singen wurde indeß hier nicht viel, indem ich schon im ersten Halbjahre zu mutiren anfing und fast zwei Jahre lang gar nicht mehr singen konnte. Doch erlosch die Neigung dazu niemals, und als ich zu Ende des Jahres 1813 nach Maienfeld kam, meinem Vetter bei der Bildung einiger Schullehrerzöglinge zu helfen, fing ich sogleich wieder einen Singkurs nach Nägeli an

Digitized by Google

und zwar mit ziemlich gutem Erfolge. Es war aber immer noch nicht, was ich suchte; mir träumte immer von großen Chören, von Hunderten von Sängern, und dieß machte mir oft mein Halbdutzend fast zum Ekel. Im Herbst 1814 wurde ich Pfarrer zu Wald, und mit andern frommen Wünschen und Träumen kam auch der von Gesangbildung im Großen mit hieher. Anfangs 1815 gab ich den ersten Unterricht einer Klasse von 16 Personen, worunter 4 Erwachsene. Es währte aber nur $^3/_4$ Jahr. Verschiedene Umstände lösten die Anstalt auf. Von da an konnte ich vier Jahre lang nichts mehr dafür thun, woran zum Theil auch das Hungerjahr mit seinen Folgen Schuld war. Mehr jedoch als dies hinderten mich:

1) Einige eingebildete Sänger alter Art, die in der Meinung stunden, etwas zu können, und nicht nur sich selbst nicht wollten beschulen lassen, sondern auch Andere verlachten.

2) Der Mangel an Talent für Gesang bei der Jugend, den ich mir nur aus der Vernachlässigung des Gesanges zu erklären wußte. Ich fand es in diesem Stücke so schlecht, daß ich z. B. unter den Schülern der Alltagsschule bei weitem nicht die Hälfte brauchbare (nur brauchbare) fand.

3) Die Gleichgültigkeit, ja zum Theil Abneigung der Leute. Ich fand sozusagen gar keinen Sinn dafür. Gesang war aber auch wirklich niemals hier in Flor.

4) Die Armuth. Mehrere Fähige waren so dürftig, daß sie nicht nur kein Geld daran zu verwenden, sondern nicht einmal die Lehrstunde zu erübrigen hatten. — Meine Hoffnungen schmolzen auf ein Nichts zusammen.

Die jetzt sich hier vorfindende Singgesellschaft darf das Reformationsfest 1819 ihren Geburtstag nennen. Schon mehrere Wochen vorher war viel Gerede, wie feierlich es da und dort in Städten werde begangen werden. Auch St. Gallen, wohin eine Menge Fabrikanten auch aus Wald alle Wochen kamen, rüstete sich dazu mit Eifer. Dies weckte den Gedanken bei einigen hiesigen Bürgern, etwas zur Ver-

Digitized by Google

schönerung des Festes zu thun mit Gesang. Ich war natürlich bereit, und schnell war ein Personale von 19 Sängern und Sängerinnen beisammen, mit denen ich die von Nägeli komponirten Reformationslieder einübte. Hier erlebte ich den ersten Triumph der Nägeli'schen Methode. Alle fühlten nämlich, daß ohne die Lehrlinge von 1815, von denen etwa 12 dabei waren, die richtige Ausführung jener Lieder unmöglich gewesen wäre, bloß der Taktfestigkeit halber. Der Vortrag dieser Gesänge in der Kirche, schicklich in meinen Vortrag verflochten, machte so günstigen Eindruck, daß die 19 Sänger Lust bekamen, sich für ein Jahr zu öftern regelmäßigen Zusammenkünften zu verbinden. Doch konnte ich gar nichts Methodisches mit ihnen vornehmen, nur Lieder einüben. Hingegen trat den 19. Januar 1819 eine Klasse von 15 Kindern zu einem förmlichen Lehrkurs zusammen, mit denen ich genauer als vorher nie nach Nägeli verfuhr. Anderthalb Jahre lang erhielten sie kein einziges Lied zu singen, dann hielt ich sie eine Zeit lang zum ein- und zweistimmigen Gesang an, und vereinigte sie endlich mit der übrigen Gesellschaft, die an ihnen wieder einen sehr einleuchtenden Beweis erhielt, daß man auf diese Weise in zwei Jahren weiter komme, als unsere Appenzellersänger in 20 Jahren gekommen sind."

Bei der ersten Versammlung der appenzellischen Sängervereine in Teufen im Januar 1824 entwickelte W. seine schönen Ideen über den Volksgesang, das Wesen und die Bestimmung des genannten Vereins. Sein Ideal war: ein singendes und durch würdigen Gesang veredeltes, geistig gehobenes, durch die Macht der Töne und Worte harmonisch verbundenes Volk. An diesem Ziel stehen wir noch lange nicht, aber W. hat viel gethan zur Erreichung desselben, einmal durch Einführung methodischer Singkurse, ganz nach Nägeli's Gesangbildungslehre, durch Gründung und Leitung möglichst großer Jugend-, Männer- und namentlich gemischter Chöre, welche letztere ihm ganz besonders am

Digitized by Google

Herzen lagen, durch Heranbildung begabter junger Leute zu Gesangsdirektoren und endlich durch Herausgabe sehr vieler Liedersammlungen für die verschiedenen Chöre, Sammlungen, die ein ungemein großes Absatzgebiet, auch im Ausland, fanden und s. Z. sehr beliebt waren, so sein Liederkranz für den Männerchor, seine Auswahl geistlicher Lieder und Gesänge, seine 4 Sammlungen von Liedern verschiedener Dichter und Tonsetzer und seine 7 Hefte neue Sammlungen von Liedern für den gemischten Chor, seine 12 Hefte Jugendlieder und seine 2 Sammlungen dreistimmiger Lieder für ungebrochene Stimmen. Alle diese Musikalien hatte er im Selbstverlage, und ihre Herausgabe nahm einen schönen Theil seiner Zeit in Anspruch, half ihm aber auch in der Oekonomie, was für ihn bei seinem bescheidenen Gehalte und seiner zahlreichen Familie von großer Wichtigkeit war. Ein Componist ist er nun zwar nicht eigentlich gewesen, er hatte aber eine glückliche Hand und ein feines Gefühl bei der Auswahl der Lieder. Den Text betreffend ließ er zwar nicht lauter Geistreiches, aber auch nie etwas Unedles zu. Viele Texte zu ausgewählten Melodien lieferte ihm sein Freund Hermann Krüsi, und dessen Sohn gleichen Namens, Professor Krüsi. Man muß den Mann, der eines Kopfes Länge über das gewöhnliche Volk emporragte, mit den entsprechend langen Armen an einem appenzellischen Sängerfeste oder bei einer andern größern Aufführung den Dirigentenstab sceptergleich führen und sein Angesicht leuchten sehen haben, wenn ein Lied nach seinem Geschmack vorgetragen wurde, um einigermaßen beurtheilen zu können, welche Rolle das Singen in seinem Leben gespielt hat. Wir wollen auch ja nicht vergessen, daß er den Hauptantheil hatte an dem Zustandekommen unsers jetzigen Kirchengesangbuchs.*) W. führte den Vorsitz in den Versammlungen der zu Erstellung eines solchen von der Geistlichkeit ernannten

*) Siehe Appenz. Monatsblatt, Jahrg. 1834, S. 164 ꝛc.

Digitized by Google

Kommission und leitete das Ganze mit seltener Hingebung und großem Verständniß. Ihm fällt auch wesentlich das Verdienst zu, daß vom Anfang an, ohne Rücksicht auf die Kosten, auf möglichst schöne typographische Ausstattung gesehen wurde, was wesentlich dazu beitrug, daß das neue Gesangbuch rasche Aufnahme fand. Ende Oktober 1833 hatte es die Presse verlassen und 8 Wochen später war es schon in sieben Gemeinden eingeführt. Die erste Auflage kostete 2781 fl. 15 kr. Die Kommissionsmitglieder hatten weder ein Honorar noch Entschädigung für persönliche Dienstleistung. Unser Gesangbuch hat seine Mängel und ist durch andere, neuere längst übertroffen, es bedeutete aber damals, wie unbedingt zugegeben werden muß, gegenüber dem Lobwasser'schen einen ungeheuren Fortschritt, und Pfarrer Weber sagt in seiner Geschichte des Kirchengesangbuchs in der deutschen reformirten Schweiz mit Recht von ihm, es habe seine Aufgabe bis in die neuere Zeit erfüllt und sei unstreitig von Segen gewesen. Der Altmeister H. G. Nägeli nannte die betreffenden appenzellischen Geistlichen ein musikalisches Ministerium, dessen Urtheil bei der Wahl von Texten für ihn maßgebend war. „Der geistliche Volksgesang war ihnen ein Heiligthum und das ganze Vaterland weiß, wie groß und erfolgreich sie darin, Weishaupt an der Spitze, gewirkt haben." Und wenn wir jetzt vor Beginn der Landsgemeinde unser Nationallied singen, so danken wir das wieder unserm W., denn die Gründung eines appenzellischen Sängervereins geschah u. A. auch zum Zwecke der Sammlung eines großen Chors, zur Vereinigung der verschiedenen kleinen Singgesellschaften um den Landsgemeindestuhl herum, und das erste Lied der ersten Sammlung für den Verein war: „Alles Leben strömt aus dir".

Als musikalisch-charakteristisch führe ich noch an, daß er ein geschworner Feind jener Jodellieder war, die einige Zeit lang bei uns und anderwärts die musikalischen Bühnen beherrschten. Daß er unbedingt gegen die Orgel gewesen sei,

Digitized by Google

ist nicht richtig, im Gegentheil sagte er: „Eine recht gute Orgel, von einem geschickten Manne zweckmäßig benützt, würde in manchen Fällen wesentlich nützen."

W. hatte nicht nur eine große Arbeitslast, sondern auch viel häusliches Leid zu tragen. Seine erste Frau lag 13 Jahre an unheilbarer Krankheit darnieder, und seine zahlreiche Kinderschaar, 11 an der Zahl, verursachte ihm nicht geringe Sorge. Letzterer Umstand wirkte in Verbindung mit der politischen Weltlage und seiner ökonomischen Situation, mit, daß er zuerst die ältern Kinder zur Auswanderung nach Nordamerika veranlaßte und dann mit seiner zweiten Gattin, Emilie Magdalena Heim, und den übrigen Kindern ihnen nachfolgte. Sonst klaren Auges und praktisch wie Wenige, ja fast in allen Sätteln gerecht, stand er in dieser Auswanderungsfrage schier unter dem Einfluß einer fixen Idee, nach der ihm die neue Welt im rosigsten Lichte und die alte im trübsten erschien, wozu allerdings auch stark gefärbte Berichte aus Amerika viel beitrugen, die er in seiner Voreingenommenheit eben nicht ruhig genug geprüft zu haben scheint. Allgemein geachtet und wohl gelitten, wie er war, konnte man seine Emigration im 59. Altersjahr kaum begreifen, sie wurde im ganzen Lande besprochen und hin- und hergebettet. Alles Abreden half nichts. Die Expatriation erfolgte im Sommer 1853. Die Gemeinde Gais votirte ihm zum Abschied noch 500 fl. und bezeugte ihm auch später thatsächlich ihre Anerkennung und Anhänglichkeit in einer sie und ihn ehrenden Weise. W. wurde nämlich auf seinem neuen Wohnsitz, Fairgarden in Ost-Tennessee, bitter enttäuscht. Er fand die Verhältnisse, Menschen und Dinge ganz anders, als er sich dieselben daheim gedacht und als man sie ihm geschildert hatte. Fairgarden wurde ein Dornenfeld für ihn. Das war eine bittere Erfahrung für den Mann, und es kam ihn schwer an, seinen Nächsten in der alten Heimat zu bekennen, daß er sich getäuscht habe und in der

Digitized by Google

Noth sei. Mit dem Bekenntniß war aber auch die Hülfe da, von der Gemeinde, von guten Freunden und Bekannten in und außer derselben, von der Geistlichkeit, der Familie ꝛc. Viele Herzen und Hände vereinigten sich, um ihm zur Rückkehr oder zu einer bessern, gesicherten Existenz in Amerika, zu verhelfen. W. war tief gerührt, zog es aber vor, in der neuen Welt zu bleiben, und kaufte dann in der Nähe von Knoxville eine viel günstiger gelegene, immerhin auch einsame Farm, wo er bis an sein Ende blieb. Hier machte er indessen abermals Beängstigendes durch, die Schrecken des Bürgerkriegs zwischen Nord und Süd. Während 1½ Jahren waren seine Leute in Gais ohne alle Nachrichten von ihm, und da eben der Krieg in seiner Nähe unmenschlich wüthete, gab man sich banger Besorgniß um sein und der Seinigen Schicksal hin. Welch' neue Täuschung! Er hatte in Europa die schlimmsten Dinge erwartet, und nun mußte er sie in seiner nächsten Nähe erfahren. Doch ging die drohende Wolke gnädig an ihm vorüber, aber von jener Zeit datirt eine ganz andere Beurtheilnng der amerikanischen Verhältnisse und Personen bei ihm, wie ich das an der Hand vieler Briefe aus seiner Hand beweisen könnte. Dem Vielgeprüften war noch ein freundlicher Lebensabend auf seiner Farm, in der Nähe von Schweizern, beschieden, und es trug wesentlich zu seinem geistigen Wohlbefinden bei, daß er in den letzten Jahren der kleinen reformirten Gemeinde in Knoxville regelmäßig das Wort Gottes verkündigen durfte. Als er an unserm Gesangbuch arbeitete, dachte er nicht daran, daß er dreißig Jahre später im fernen Amerika aus demselben werde beim Gottesdienste singen lassen. Ein später Nachwuchs, zwei Mädchen, welche sich nach seinem Tode mit der Mutter der schweizerischen Heimat zuwandten, waren die Freude seines Alters. Die von seiner Hand bis Ende des Jahres 1873 mit fester, schöner Hand geschriebenen Predigten, die er allerdings zuletzt vor der Gemeinde nur noch lesen konnte, bezeugen am allerbesten, daß ihm die Klarheit

Digitized by Google

des Geistes bis fast ans Ende bewahrt blieb; sie bezeugen auch den Glauben und den Frieden des alten Predigers. In diesem Frieden ist er den 13. Januar 1874 auf seiner Farm verschieden, seines Alters 79 Jahre, 9 Monate und 18 Tage. Seine Leiche wurde zwei Tage darauf unter großer Theilnahme der Einwohner von Knoxville und Umgebung auf dem Friedhofe genannter Stadt beigesetzt. Ein Mensch sein, heißt ein Kämpfer sein. Das traf buchstäblich bei unserm W. zu, und er hat tapfer gekämpft. Die ihn gekannt haben, werden seiner stets mit Achtung und Liebe gedenken.

H.

Digitized by Google

Auszüge aus den Protokollen der Hauptversammlungen der appenzell. gemeinnützigen Gesellschaft.

I. Vom 30. Juli 1877 in Heiden.

1. Der Präsident, Hr. Landammann Dr. Roth, begrüßt in längerem Eröffnungswort die aus etwa 90 Mitgliedern und einer größern Anzahl von Gästen bestehende Versammlung. Ueber die Thätigkeit des Vorstandes im verflossenen Vereinsjahr wird berichtet:

a) Das Comite hielt drei Sitzungen; verschiedene Traktanden wurden auf dem Zirkularwege erledigt. Die Gesellschaft zählt zur Zeit 370 Mitglieder.

b) Die Redaktionskommission für das Jahrbuch, deren Präsident künftig den Komitesitzungen beiwohnen soll, ist nicht mehr gehalten, alle Referate der Hauptversammlungen aufzunehmen; dagegen soll sie dafür Sorge tragen, daß das Jahrbuch, wenn immer möglich, alle zwei Jahre erscheine.

c) An einzelne Jugendbibliotheken wurden Beiträge verabfolgt, ebenso an die diesjährige kantonale Viehausstellung in Wald 100 Fr.

d) An der hundertjährigen Stiftungsfeier der Gesellschaft zur Förderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel ließ sich das Komite durch Herrn Pfarrer Usteri vertreten.

Digitized by Google

e) Der Beschluß der letzten Jahresversammlung in Schwellbrunn, die Großen Räthe beider Kantonstheile um jährliche Beiträge an die Defizite der Krankenhäuser anzugehen, wurde in Außerrhoden vollzogen. Der Kantonsrath lud hier den Regierungsrath ein, jeweilen bei Ausarbeitung des Jahresbüdget einen Posten für die Krankenhäuser in Herisau, Trogen und Heiden aufzunehmen.

f) Auch in Ausführung des Beschlusses betreffend die Unterstützung strebsamer junger Leute zur Erlernung eines Handwerkes hat die bestellte Spezialkommission durch Erlaß eines Zirkulars an die Lesegesellschaften Schritte gethan.

g) Ebenso hat das Komite die Frage betreffend Mortalität der Kinder im Auge behalten. Man ist allseitig einverstanden, daß Etwas geschehen müsse, ist sich aber über die Mittel noch nicht klar.

h) Eine Eingabe des landwirthschaftl. Vereins in Herisau betreffend die Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt war für diese Jahresversammlung verspätet, lag übrigens als Verhandlungsgegenstand vor dem Volksverein.

i) Die landwirthschaftliche Kommission wurde bestätigt.

k) Die Gesellschaft erhielt Antheil an dem Kollektivdiplom von Philadelphia für schweizerische gemeinnützige Gesellschaften.

l) Die vier Krankenhäuser sind theils eröffnet, theils sehen sie der Eröffnung entgegen.

2. Das Protokoll der letzten Hauptversammlung in Schwellbrunn wird verlesen und genehmigt.

3. Wegen Wegzugs aus dem Lande legt der bisherige Präsident, Hr. Minister Dr. Roth, sein Amt nieder. Die Komitewahlen ergaben die Bestätigung der Herren Landammann Rechsteiner, Kantonsrath Rutz, Pfarrer Niederer, Pfarrer Usteri, Statthalter Sonderegger, Gemeinderath Eisenhut. Die Neuwahl fällt auf Hrn. Dekan Heim. Als Präsident wird gewählt Hr. Pfr. Usteri.

Digitized by Google

4. Herr Statthalter Nef referirt über das Thema: Gründung von Rettungsanstalten für verwahrloste Leute mit Berücksichtigung der verschiedenen Altersstufen, sowie des diesjährigen Themas der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft. Redner schließt sein Referat, in welchem er namentlich auf den Mangel an Rettungsanstalten für verwahrloste Mädchen in der Schweiz hinweist, mit den auf Seite 20 enthaltenen Thesen.

Im Anschluß an diesen Vortrag referirt Hr. Dr. Roth über die Behandlung der gleichen Frage im Schooße des Volksvereins; er stellt den Antrag, es möchten sich diesfalls beide Komite mit einander in Verbindung setzen, worauf die Gesellschaft beschließt:

1) Die Wünschbarkeit der Gründung einer solchen Rettungsanstalt im Sinne des vorgetragenen Referates sei feierlichst anerkannt.
2) Das Komite sei beauftragt, zur gemeinsamen Behandlung der Angelegenheit mit dem des Volksvereins in Verbindung zu treten.

5. Die vom Kassier, Hr. Kantonsrath Rutz, vorgelegte und nach Antrag der Revisoren richtig befundene Jahresrechnung wird genehmigt. Hr. Rechnungsrevisor Gemeindeschreiber Zuberbühler in Gais wünscht Entlassung, und es werden als Revisoren bezeichnet die HH. Gemeinderath Kd. Tobler in Trogen und Statth. Mazenauer in Appenzell.

6. Hr. Kommandant Würzer in Hundwil wird auf seinen Wunsch aus dem Wiesenkomite entlassen. Die übrigen Mitglieder werden bestätigt. Das Wiesenkomite wird eingeladen, zu Handen des Vereinsvorstandes einen Vorschlag für die nothwendig gewordene Neuwahl zu machen.

7. Der Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge hatte Einnahmen: 378 Fr. 97 Rp., Ausgaben: 182 Fr. Die Rechnungsvorlage wird genehmigt, Hr. Regierungsrath Dr. Graf als Rechnungsrevisor bestätigt, ebenso das Komite selbst, mit Ausnahme des Hrn. Rathsschreiber

Digitized by Google

Engwiller, der die Entlassung verlangt und durch Herrn Verhörrichter Dr. Huber in Trogen ersetzt wird.

8. Die Kommission für Unterstützung armer Geisteskranken legt nebst einem Statutenentwurf ihren Bericht vor, mit dem sie zum Schlusse gelangt: Es sei im Kanton Appenzell beider Rhoden die Gründung eines Vereins anzustreben, der sich zur Aufgabe macht, arme Geisteskranke gehörig zu versorgen und Reconvalescenten vor Rückfällen zu schützen.

Der Antrag wird zum Beschlusse erhoben, der Statutenentwurf prinzipiell genehmigt und die Wahl des Komite dem Vorstande der gemeinnützigen Gesellschaft übertragen.

9. Als nächstjähriger Festort wird Urnäsch bezeichnet. Die Gesellschaft erhält einen Zuwachs von 13 neuen Mitgliedern.

II. Vom 17. Juni 1878 in Urnäsch.

1. Der Präsident, Herr Pfarrer Usteri, begrüßt die Versammlung mit warmen Worten.

2. Das Protokoll der letzten Hauptversammlung wird verlesen und genehmigt. Daran anschließend relatirt das Präsidium über die Thätigkeit des Komite über Bestellung verschiedener Spezialkommissionen, über verabreichte Beiträge an verschiedene Jugendbibliotheken, über Subvention an die Viehausstellung in Wald im Betrag von 150 Fr.; ferner wird berichtet über die gemeinsamen Konferenzen mit dem Komite des Volksvereins behufs Gründung einer Zwangsarbeitsanstalt.

3. Hr. Dr. Fisch referirt über die Krankenverbände und ihr Verhältniß zu den Krankenhäusern. Auf Grund einer sämmtlichen Mitgliedern zugestellten Skizzirung der „Spitalfrage" unseres Kantons beleuchtet er die finanzielle Situation der vier neuerstellten Krankenasyle und die anzustrebende Gründung eines „großen und größten Krankenverbandes mit Freizügigkeit zwischen den einzelnen Asylen".

Digitized by Google

Er gedenkt anerkennend des bisherigen außerrhodischen Staatsbeitrages von 500 Fr. an die drei Asyle unseres Halbkantons, stellt und begründet aber den dringenden Wunsch, daß der Staat die Subvention angemessen erhöhen möchte. Der gemeinnützigen Gesellschaft empfiehlt er, einen jährlichen Beitrag für Heranbildung von Krankenwärtern durch die Asyle auszusetzen; durch diese könnte außerhalb der Asyle Ersprießliches im Interesse rationeller Krankenpflege geleistet werden. Um die Krankenhäuser finanziell günstiger zu stellen, erscheine es angezeigt, die über das Bedürfniß der Krankenpflege hinausreichenden Lokalitäten zu verwerthen, indem man ganz besonders ältere, versorgungsbedürftige Kranke aufnehme. Ganz besonders aber müsse man, um die Asyle finanziell besser zu stellen, auf Gründung möglichst großer Krankenverbände Bedacht nehmen. Eine bedeutende numerische Verstärkung der Krankenverbände könnte und sollte auch erzielt werden durch Verpflichtung der Aufenthalter zum Beitritt. Durch Bundesgesetz vom 22. Juni 1875 sei ja den Kantonen die Pflicht erwachsen, für unbemittelte Angehörige anderer Kantone und des Auslandes im Falle ihrer Erkrankung zu sorgen. Dadurch erwachse den Gemeinden eine bedeutende finanzielle Last, welche sie aber beträchtlich erleichtern können, wenn die Aufenthalter verpflichtet werden, dem obligatorischen Krankenverbande beizutreten. Bereits hätten verschiedene Gemeinderäthe in diesem Sinne bezügliche Verordnungen erlassen; es sei aber wünschenswerth, daß der Staat in Sachen vorgehe. Die Statuten enthalten betreffend Taxen nur ein bescheidenes Minimum, unter welches man nicht gehen könne. Nicht zu übersehen sei der große Vortheil, die Armenpflegschaften, Armenvereine und Krankenkassen genießen, indem ein Vertragsverhältniß in Aussicht genommen sei, mit allfälligem Rabatt von 20 %.

Im Anschlusse an das Referat stellt das Komite folgende Anträge:

Digitized by Google

1) Der Regierungsrath wird ersucht, die Frage zu prüfen, ob nicht der Staatsbeitrag an die Asyle angemessen zu erhöhen sei.
2) Der Regierungsrath wird ersucht, dahin zu wirken, daß der Beitritt der Aufenthalter zum allgemeinen Krankenverband obligatorisch erklärt werde.
3) Die Lesegesellschaften werden eingeladen, die Gründung von Krankenverbänden, d. h. von Sektionen des allgemeinen Verbandes, zu fördern.
4) Die gemeinnützige Gesellschaft setzt einen angemessenen Beitrag aus zur Heranbildung von Krankenwärtern, resp. Krankenwärterinnen.

Sämmtliche Anträge werden angenommen.

4. Referat des Komite für Unterstützung armer Irren.

Der Aktuar desselben, Hr. Dr. Eisenhut, referirt mündlich über die organisatorische Thätigkeit des Komite, das vom Komite der Gesellschaft aus folgenden Herren bestellt worden ist:

1) Pfr. Lutz in Speicher, Präsident.
2) Regierungsrath Dr. Graf in Teufen.
3) Dr. Altherr in Heiden.
4) Dr. Eisenhut in Teufen.
5) Dr. Graf in Appenzell.
6) Dr. Koller in Herisau.
7) Dr. Schläpfer in Trogen.

Die Sammlung von Beiträgen habe bis jetzt einen befriedigenden Erfolg gehabt. Das Komite, welches aus seiner Mitte ein engeres Komite, bestehend aus den Herren Pfr. Lutz, Präsident, Dr. Eisenhut, Aktuar und Dr. Schläpfer, Kassier, gewählt habe, sei noch nicht in den Fall gekommen, arme Irren zu versorgen. Er empfiehlt den vom Komite gewählten Vertrauensmännern in den Gemeinden, sowie allen Armenbehörden, irr gewordene arme Personen im

Digitized by Google

ersten Stadium der Erkrankung anzumelden, denn nur dann sei begründete Aussicht auf Heilung vorhanden.

Der Kassier, Hr. Dr. Schläpfer, legt die Rechnung vor. Dieselbe erzeigt an Einnahmen 2360 Fr. 50 Rp., an Ausgaben 13 Fr. 50 Rp.

5. Bericht und Rechnungsablage des Schutzaufsichtsvereins.

Dem Referate des Aktuars, Hrn. Pfarrer Usteri, entnimmt die Versammlung, daß im Vereinsjahr sieben neuentlassene Sträflinge unter das Patronat genommen werden mußten. Neben erfreulichen Erfahrungen habe man auch wieder manche betrübende gemacht, durch welche man sich indeß nicht abschrecken lassen dürfe, dem Vereinszweck Herz und Hand zu weihen.

Die vom Kassier, Hrn. Kaufmann Zähner, vorgelegte Rechnung erweist eine Gesammteinnahme von 446 Fr. 12 Rp., wovon 368 Fr. 70 Rp. verausgabt wurden. Die vom Revisor, Hrn. Dr. Graf, zur Genehmigung empfohlene Rechnung wird gutgeheißen.

6. Jahresrechnung des Vereinsvorstandes.

Die von Hrn. Kassier Rutz vorgelegte Rechnung wird genehmigt. Als Rechnungsrevisoren werden gewählt, nachdem Hr. Tobler um Entlassung eingekommen ist, Hr. Statthalter Mazenauer in Appenzell und Hr. Vermittler Kehl in Urnäsch.

7. Statutarische Wahlen.

Das Vereinskomite, welches für den nach St. Gallen übergesiedelten Vizepräsidenten, Hr. Landammann Rechsteiner, und für Hrn. Dekan Heim, der die in letzter Hauptversammlung auf ihn gefallene Wahl nicht angenommen hat, zweier Neuwahlen bedarf, wird bestellt, wie folgt:

1) Pfr. Usteri in Bühler, Präsident.
2) Statthalter Sonderegger in Appenzell.
3) Hauptmann Rutz in Trogen.
4) Pfr. Niederer in Teufen.

Digitized by Google

5) Kantonsrath Eisenhut in Gais.
6) Pfr. Steiger in Herisau.
7) Pfr. Beyring in Trogen.

Das Komite für die Rettungsanstalt Wiesen wird in globo bestätigt. Das Vereinskomite erhält den Auftrag, für den aus Gesundheitsrücksichten demissionirenden Hrn. Tobler-Bühler eine Ersatzwahl zu treffen, für welche das Wiesenkomite Vorschläge zu machen hat.

Hr. Statthalter Nef tritt als Präsident und Mitglied vom Komite des Schutzaufsichtsvereins, dem er 14 Jahre vorgestanden, zurück. An seine Stelle wird gewählt: Hr. Pfr. Kind in Herisau. Die übrigen Komitemitglieder:

Hr. Kaufmann Zähner in Herisau,
„ Gemeinderath Graf in Heiden,
„ Dr. Huber in Trogen,
„ Pfr. Usteri in Bühler,

werden bestätigt. Als Rechnungsrevisor wird Hr. Dr. Graf in Teufen bestätigt.

Das Komite für Unterbringung und Unterstützung armer Irren wird bestätigt. Als Rechnungsrevisor wird gewählt: Hr. Kantonsrath Baumann in Herisau.

8. Als nächstjähriger Festort wird Herisau bezeichnet.

9. Es folgt die „Anregung betreffend die geographisch-kommerzielle Gesellschaft".

Referent: Herr Kantonsrath Eisenhut. Derselbe beleuchtet die Angelegenheit auf Grund der vom Initiativ-Komite in St. Gallen verbreiteten Brochure, betitelt: „Gutachten über Anschluß der Schweiz an die Bestrebungen der internationalen afrikanischen Gesellschaft in Brüssel", sowie auf Grund der Konferenzverhandlungen in St. Gallen am 13. Januar 1878, denen er als Abgeordneter des Vereinskomite's beigewohnt hat.

Es handle sich um Theilnahme an einer ostschweizerischen Sektion zur Unterstützung der internationalen afrikanischen Gesellschaft in Brüssel, mittelst Anschluß an das

Digitized by Google

Comite nationale in Genf, zum Zwecke der Förderung wissenschaftlicher und kommerzieller schweizerischer Unternehmungen und Interessen in Afrika, sowie der Erweiterung der geographischen und kommerziellen Kenntniß Afrikas. Jedes Mitglied bezahlt entweder eine Aversalsumme von 200 Fr. oder einen Jahresbeitrag von 10 Fr. Oeffentliche Korporationen und Gesellschaften, welche einen einmaligen Beitrag oder eine jährliche Subvention bezahlen, haben die Berechtigung eines einzelnen Mitgliedes. Jedes Mitglied erhält a) den jährlichen Rapport des Comite nationale; b) jährliche Rapporte über afrikanische Unternehmungen, die von der Gesellschaft unterstützt sind. Die Geldmittel sollen dazu dienen, einerseits den Anschluß an die internationale afrikanische Gesellschaft in Brüssel zu ermöglichen, anderseits einen Spezialfond für schweizerische wissenschaftliche und kommerzielle Zwecke in der Weise zu äufnen, daß in dieser Richtung mit der Zeit etwas Ersprießliches geleistet werden könne. Das Komite der gemeinnützigen Gesellschaft habe sich bereits soweit in Sachen betheiligt, als es für jedes Mitglied des Komite einen Beitrag von 5 Fr., wie ihn der Statutenentwurf bestimmte, geleistet habe. Der Referent schließt mit folgenden Thesen:

1) Die Bestrebungen der internationalen afrikanischen Gesellschaft verdienen, da sie sowohl der Humanität als der Wissenschaft dienen, lebhafte Theilnahme und Unterstützung.
2) Die Bestrebungen genannter Gesellschaft werden zweifelsohne auch auf unsern ostschweizerischen Exporthandel einen günstigen Einfluß ausüben.
3) Der Beitritt zu der internationalen afrikanischen Gesellschaft ist sowohl für Private als Vereine durch kleine finanzielle Leistungen erleichtert und darum zu empfehlen.

Auf Antrag des Referenten wird beschlossen, einen jährlichen Beitrag von 80 Fr. zu leisten. Der Präsident

Digitized by Google

ladet sämmtliche Mitglieder ein, der internationalen afrikanischen Gesellschaft beizutreten.

10. Anregung betreffend die Taubstummenanstalt in St. Gallen.

Das Präsidium berichtet, daß der Vorstand genannter Anstalt sich an das Komite der gemeinnützigen Gesellschaft gewandt habe mit der Bitte um Subventionirung der wohlthätigen Anstalt, in welcher schon viele taubstumme Zöglinge aus dem Appenzellerlande Aufnahme gefunden und für welche die Anstalt über 2000 Fr. Opfer gebracht habe.

Die Versammlung erhebt folgende Anträge des Komite zu Beschlüssen:

1) Die gemeinnützige Gesellschaft gibt der Taubstummenanstalt 100 Fr. als Sympathiebezeugung.
2) Sie ruft in einem Zirkularschreiben an die Lesegesellschaften des Kantons zur Subventionirung der Taubstummenanstalt auf.

Digitized by Google

Kassarechnungen der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft.

I. Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1876.

Einnahmen.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a) Saldo beim Kassier			748	64
b) Eingegangene Zinse der Kapitalanlagen			169	50
c) Jahresbeiträge der Gesellschaftsmitglieder:				
Urnäsch	10	—		
Herisau	96	—		
Schwellbrunn	54	—		
Hundwil	14	—		
Stein	10	—		
Waldstatt	6	—		
Schönengrund	4	—		
Teufen	80	—		
Bühler	68	—		
Speicher	100	—		
Trogen	50	—		
Rehetobel	4	—		
Wald	32	—		
Grub	4	—		
Heiden	20	—		
Wolfhalden	22	—		
Lutzenberg	10	—		
Walzenhausen	24	—		
Reute	12	—		
Gais	42	—		
Appenzell	88	—		
Oberegg	12	—		
Uebertrag	762	—	918	14

Digitized by Google

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	762	—	918	14
Haslen	2	—		
Zürich	2	—		
			766	—
Total der Einnahmen			1684	14

Ausgaben.

a) Prämien:				
An die Jugendbibliothek Reute für 1876	10	—		
An die Jugendbibliothek Moos in Herisau für 1876	20	—		
An die Jugendbibliothek Hundwil für 1876/77	20	—		
An die Viehausstellung in Teufen	100	—		
An die Rettungsanstalt Wiesen in Herisau	300	—		
Für Sichtung der Bibliothek . .	10	—		
			460	—
b) Drucksachen:				
Separatabdrücke; naturhistorische Skizzen aus dem Appenzellerland	19	70		
Zirkulare behufs Industrievereine	7	56		
400 Zirkulare behufs Hausindustrie	15	10		
400 Zirkulare behufs Hauptversammlung in Schwellbrunn .	10	85		
400 Zirkulare behufs Kindersterblichkeit	18	80		
80 Zirkulare an die Lesegesellschaften	7	75		
100 Statuten der Hülfsgesellschaft	8	90		
Uebertrag	88	66	460	—

Digitized by Google

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	88	66	460	—
Adreßstreifen	2	—		
A Conto-Zahlung für das Jahrbuch 2. Folge, Heft 8, II. Abth. .	400	—		
			490	66
c) Porti des Präsidenten, Aktuars und Kassiers, 1 Protokoll und Kopiaturen . . .			52	20
Total der Ausgaben			1002	86
d) Kassasaldo am 31. Dezember 1876			681	28
Gleich den Einnahmen			1684	14

Vermögen der Gesellschaft am 31. Dezember 1876.

	Fr.	Rp.
a) 6 Aktien der Hypothekarkassa in St. Gallen	3000	
b) ein Obligo der Bank für Appenzell A. Rh.	500	—
c) Kassasaldo beim Kassier	681	28
Vermögen am 31. Dezember 1876	4181	28
Vermögen am 31. Dezember 1875	4248	64
Hinterschlag im Jahre 1876	67	36

Zu obigem Vermögen besitzt die Gesellschaft noch eine Bibliothek.

Digitized by Google

II. Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1877.

Einnahmen.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a) Saldo der Rechnung von 1876 . . .			681	28
b) Eingegangene Zinsen der Kapitalanlagen			172	50
c) Jahresbeiträge pro 1877:				
Urnäsch	10	—		
Herisau	88	—		
Schwellbrunn	54	—		
Hundwil	12	—		
Stein	10	—		
Schönengrund	4	—		
Waldstatt	6	—		
Teufen	78	—		
Bühler	68	—		
Gais	42	—		
Speicher	94	—		
Trogen	52	—		
Rehetobel	4	—		
Wald	28	—		
Grub	6	—		
Heiden	34	—		
Wolfhalden	22	—		
Lutzenberg	14	—		
Walzenhausen	24	—		
Reute	12	—		
Zürich	2	—		
Appenzell	90	—		
Oberegg	12	—		
Haslen	2	—		
			768	—
d) Erlös für verkaufte Jahrbücher			26	80
Total der Einnahmen			1648	58

Digitized by Google

Ausgaben.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a) Prämien:				
An die Jugendbibliothek Urnäsch für 1877	20	—		
An die Jugendbibliothek Reute für 1877	10	—		
An die Jugendbibliothek Hundwil für 1877/78	20	—		
An die Jugendbibliothek Waldstatt für 1877/78	20	—		
An die Jugendbibliothek Stein für 1877/78	20	—		
An die Jugendbibliothek Wolfhalden für 1877/78 . . .	20	—		
An die Viehausstellung in Wald für 1877	150	—		
An die Rettungsanstalt Wiesen für 1877	300	—		
			560	—
b) Drucksachen:				
500 Exempl. Appenz. Jahrbücher 2. Folge, Heft 8, II. Abtheilung Satz, Druck und Papier für 23 Bogen	828	—		
Ab: von Hr. Steiger-Meyer in Herisau, Hälfte Satz für Bogen 11—17	79	10		
	748	90		
500 Ex. Bogen Nr. 24; ½ Bg. Satz, Druck und Papier . .	20	70		
Korrekturen	13	50		
500 Titel, Satz, Druck u. Papier	8	30		
Uebertrag	791	40	560	—

Digitized by Google

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	791	40	560	—
500 Umschläge, Satz, Druck und Papier	14	40		
Buchbinderarbeit	75	90		
Versendungsporti à 10 Rp. und Verpackungsspesen	45	75		
	927	45		
Ab: für in 1876 à Conto bezahlte	400	—		
	527	45		
400 Einladungen für die Hauptversammlung	11	75		
300 Adreßstreifen	4	80	544	—
c) Diversi:				
Spesen, Abordnung nach Basel .	31	90		
Spesen, Abordnung nach Zürich	12	—		
Einrahmen des Diploms von Philadelphia	8	—		
Spesen der Redaktion	6	70		
Porti des Präsidenten, Aktuars und Kassiers	31	74	90	34
			1194	34
d) Saldo beim Kassier			454	24
Gleich den Einnahmen			1648	58

Vermögen am 31. Dezember 1877.

6 Aktien der Hypothekarkassa in St. Gallen .	3000	—
1 Obligo der Bank für Appenzell A. Rh. . .	500	—
Kassasaldo beim Kassier	454	24
Vermögen an 31. Dezember 1877 . . .	3954	24
Vermögen an 31. Dezember 1876 . . .	4181	28
Hinterschlag im Jahre 1877	227	04

Zu obigem Vermögen besitzt die Gesellschaft noch eine Bibliothek.

Digitized by Google

III. Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1878.

Einnahmen.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a) Saldo beim Kassier			454	24
b) Rückzahlung von 1877 zu viel berechneten Porti			—	72
c) Eingegangene Zinsen der Kapitalanlagen			212	75
d) Erlös für verkaufte 6 Aktien der Hypothekarkassa in St. Gallen, 3000 Fr. à 99½ %, minus Courtage 1 Fr. 50 Rp.			2983	50
e) Jahresbeiträge der Gesellschaftsmitglieder pr. 1878 à 2 Fr.:				
Urnäsch	32	—		
Herisau	100	—		
Schwellbrunn	50	—		
Hundwil	12	—		
Stein	16	—		
Schönengrund	2	—		
Waldstatt	6	—		
Teufen	78	—		
Bühler	70	—		
Speicher	82	—		
Trogen	50	—		
Rehetobel	4	—		
Wald	26	—		
Grub	4	—		
Heiden	34	—		
Wolfhalden	22	—		
Lutzenberg	14	—		
Walzenhausen	20	—		
Reute	10	—		
Gais	48	—		
Uebertrag	689	—	3651	21

Digitized by Google

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	680	—	3651	21
Appenzell	86	—		
Oberegg	14	—		
Haslen	2	—		
Zürich	4	—		
Frauenfeld	2	—		
Berlin	2	—		
			790	—
f) Erlös verschiedener älterer Jahrbücher .			13	50
Total der Einnahmen			4454	71

Ausgaben.

a) Prämien:				
An die Jugendbibliothek Urnäsch für 1878	20	—		
An die Jugendbibliothek Waldstatt für 1878/79	20	—		
An die Jugendbibliothek Reute für 1878	10	—		
An das Krankenhaus Appenzell .	100	—		
" " " Herisau .	100	—		
" " " Trogen .	100	—		
" " " Heiden . .	100	—		
" die Taubstummenanstalt in St. Gallen	100	—		
An die Viehausstellung in Teufen für 1878	100	—		
An die Rettungsanstalt in Wiesen	300	—		
			950	—
b) Jahresbeitrag pro 1878 an die geographisch-kommerzielle Gesellschaft in St. Gallen			50	—
c) Anschaffung eines Obligo auf die Appenzell-Außerrhodische Kantonalbank à 4½ %			3000	—
Uebertrag			4000	—

Digitized by Google

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
		Uebertrag	4000	—
d) Drucksachen:				
1000 Adreßstreifen	9	25		
420 Einladungs-Zirkulare nach Urnäsch	12	50		
70 Zirkulare an die Lesegesellschaften	8	75		
1500 Nachnahmescheine . . .	20	75		
			51	25
e) Porti ꝛc. des Präsidenten, Aktuars und Kassiers			35	74
Total der Ausgaben			4086	99
f) Kassasaldo am 31. Dezember 1878 . .			367	72
Gleich den Einnahmen			4454	71

Vermögen der Gesellschaft am 31. Dezember 1878.

a) Ein Obligo der Appenzell-Außerrhodischen Kantonalbank	3000	—
b) Ein Obligo der Bank für Appenzell A. Rh.	500	—
c) Kassasaldo beim Kassier	367	72
Vermögen am 31. Dezember 1878	3867	72
Vermögen am 31. Dezember 1877	3954	24
Hinterschlag im Jahre 1878	86	52

Zu obigem Vermögen besitzt die Gesellschaft noch eine Bibliothek.

Trogen, den 31. Dezember 1878.

Der Kassier:
J. W. Kuhn.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

	Seite.
Ueber die Gründung von Rettungsanstalten für verwahrloste Leute, mit Berücksichtigung der verschiedenen Altersstufen (Referat)	1
Patentirung und Freigebung der ärztlichen Praxis in Appenzell Außerrhoden	21
Der Kanton Appenzell Außerrhoden von der Einführung der Mediationsakte bis zur Annahme der Bundesverfassung vom 7. August 1815. 1803—1815. 2. Abtheilung .	29
Reisebriefe aus Italien	176
Nekrologe:	
1) Landammann Johannes Hohl von Wolfhalden . .	228
2) Dekan Samuel Weishaupt von Gais . . .	237
Auszüge aus den Protokollen der Hauptversammlungen der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft. 1877—1878	250
Kassarechnungen der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft 1876—1878	260

Digitized by Google

Von der Redaktion der appenzellischen Jahrbücher, deren Hauptlast die letzten 20 Jahre auf mir ruhte, nicht aber von der literarischen Mitwirkung an unsern Annalen zurücktretend, danke ich Allen, die mich in dieser Arbeit unterstützten, und insbesondere den Wenigen, welche die Früchte selbstständiger Studien über unser Land und Volk in die Jahrbücher niederlegten.

Gais, im Juni 1879.

Heim, Dekan.

Digitized by Google

Ergänzungen und Berichtigungen

zum

Jahrbuch 8. Heft, 1. Abtheilung, und zum Jahrbuch 9. Heft.

---

a) Zweite Folge, 8. Heft, 1. Abtheilung:

Seite 224, Zeile 3 von oben: 29. Dez. 1813 statt 1873.

Zu Seite 241, Zeile 3 von oben: „Davon schweigt das Großrathsprotokoll“:

In der Strazze zum Großrathsprotokoll vom 22. Juni 1814 heißt es: „Der Antrag, die Kantonalverfassung drucken zu lassen, ward abgelehnt und einzig bestimmt, Exemplare auf beide Kanzleien und eines nach Zürich zu senden. Uebrigens wurde das revidirte Projekt genehmigt.“ Diese Stelle wurde in Abwesenheit des Landschreibers vom Rathschreiber (Schäfer) geschrieben und der Nachsatz in derselben als Resultat der Berathung über jenes am 23. Juni vom Gleichen ohne Angabe des Datums dem ersten Satze beigefügt. Der Kopist aber übersah diese letzte Zeile. (Siehe die Erklärung des damaligen Landschreibers und nachherigen Landsfähnrichs Tobler in der Beilage zu Nr. 51 der Appenzeller Zeitung, Jahrgang 1834, und das Strazzenbuch im Archive selbst.)

b) Zweite Folge, 9. Heft:

Seite 30, Zeile 8 von oben: 153,805 fl. 12 kr. statt zirka 150,000 fl.

Seite 33, Zeile 12: 14,990 Fr. 6 Bz. statt 44,990 Fr. 6 Bz.

Zur Note auf Seite 34: nämlich 30,272 fl. 33 kr. vom Mai 1797 und 14,476 fl. 37 kr. (siehe auch appenz. Monatsblatt, Jahrg. 1842, S. 91, oberste Zeile) vom Dezember 1797.

Seite 35, Zeile 3 von unten: 1) Vermögenssteuern.

Digitized by Google

Seite 40, Zeile 10 der Note: 1,9 statt 1,1. Genauer:

				Gulden.
Brutto-Erlös von	1	Faß	. .	30,0068
Spesen „	1	„	. .	1,8114
Rein-Erlös „	1	„	. .	28,2354
Rein-Erlös „	13435	„	. .	380,014,3
Ankaufspreis „	13435	„	. .	326,164,3
Gewinn an	13435	„	. .	53,850
„ „	4278	„	. .	17,147
	Gewinn im Ganzen			70,997

Seite 49, Zeile 6 von oben: im Herbst 1803, mit Inbegriff der Brückenkosten in Urnäsch, statt im Frühling 1803.

Seite 49, Zeile 9 ebenfalls: im Herbst statt im Frühling.

Seite 102 muß beim Inventar des Zeughauses in Herisau noch beigefügt werden: 8 Kanonierröcke.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Appenzellische Jahrbücher.

Herausgegeben
von der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft und redigirt
von
Dekan Heim in Gais.

Zweite Folge.
10. Heft.

Trogen.
Druck der Schläpfer'schen Buchdruckerei.
1882.
In Kommission bei Huber & Comp. (F. Fehr) in St. Gallen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Appenzellische Jahrbücher.

Herausgegeben

von der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft und redigirt

von

Dekan Heim in Gais.

Zweite Folge.

10. Heft.

Trogen.

Druck der Schläpfer'schen Buchdruckerei.

1882.

In Kommission bei Huber & Comp. (F. Fehr) in St. Gallen.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
NOV 7 1919
LIBRARY
Bowditch Fund

Digitized by Google

Die Fortbildungsschule.

Referat, vorgetragen von Pfarrer Fr. Beyring in der Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft von Appenzell A.-Rh. den 4. August 1879.

Meine Herren!

Ihr Komite fand bei der Berathung über ein in der diesjährigen Versammlung zu behandelndes, passendes Thema, daß von den diesen Herbst in Bern in der eidgenössischen gemeinnützigen Gesellschaft zur Besprechung gelangenden Thematen: a. „Der Betrieb von Versicherungsgeschäften durch den Staat" und b. „Die Hebung des inländischen Gewerbes", das letztere auch für eine Behandlung in Ihrer Mitte sich wohl eigne — denn welche Frage scheint auch bei uns wohl mehr im Vordergrund zu stehen als die, wie dem darniederliegenden Gewerbe aufzuhelfen sei? — hielt aber doch in seiner Mehrheit die Behandlung einer andern Frage für noch geeigneter und zeitgemäßer, nämlich die Frage, wie unser Schulwesen gehoben werden könne. Als zeitgemäßer erschien diese Frage deßhalb, weil das Resultat der Rekrutenprüfungen im vorigen und namentlich in diesem Jahre so ausgefallen ist, daß in der That für einen in diesem Punkte doch auch etwas auf sich haltenden Kanton nichts mehr geboten erscheinen muß, als auf Hebung der Bildung unserer erwachsenen Jugend bedacht zu sein und dafür die seinen Kräften angemessenen materiellen

Digitized by Google

Opfer zu bringen. Wenn auch das Komite sich sagen mußte, daß dieser Ausfall der Rekrutenprüfungen keinen absoluten Maßstab für den Bildungsgrad unserer erwachsenen Jugend abgeben könne, so mußte ihm doch bei Berücksichtigung aller dieses Resultat abschwächenden Momente so viel als Thatsache feststehen bleiben, daß wir mit unserm Schulwesen nicht auf der Höhe stehen, auf welcher wir zu stehen glaubten, welche aber zu gewinnen nicht nur Ihrem Komite, sondern gewiß Ihnen Allen als ein Gebot der Pflicht und der Ehre für denjenigen Kanton erscheint, welcher es bisher gewohnt war, wenn auch nicht an der Spitze der Kantone, so doch in der Reihe der auf dem sozialen, politischen Gebiet fortgeschrittenern sich zu sehen, und welchem es in der Nachbarschaft, die ihm gerade auf dem so wichtigen Gebiet des Schulwesens zugewiesen worden ist, unheimlich werden muß. — Es soll nun freilich nicht geleugnet werden, daß in den letzten Jahren Manches für die Förderung und Hebung unseres Schulwesens gethan worden ist; ja wenn wir auf die Verlängerung der Primarschulzeit um ein ganzes Jahr, auf die Reihe der in unserm Lande entstandenen ganztägigen Mittel- und Realschulen hinblicken, so haben wir Zeugen vor uns, welche die Behauptung, wir seien ein eben nicht schulfreundlich gesinntes, den Forderungen der Gegenwart nicht Rechnung tragendes Völklein, Lügen strafen könnten. Auch unsere oberste Schulbehörde hat das Ziel der Hebung unseres Schulwesens stets im Auge. Da nun aber in der allgemein in unserm Volke sich aussprechenden Mißstimmung über das ungünstige Resultat der Rekrutenprüfung eine günstige Gelegenheit sich darbietet, auf dem Gebiet unsers Schulwesens einen Schritt vorwärts zu thun, so glaubte Ihr Komite, welchem ein Vorgehen in dieser Sache vom Volke selbst aus wichtig erschien, daß die gemeinnützige Gesellschaft, welche schon so oft den Anstoß zur Verwirklichung wichtiger Lebensfragen gegeben hat, das richtige Organ sei,

Digitized by Google

diese Frage in Fluß und zur gewünschten Erledigung zu bringen. — Es beauftragte daher den gegenwärtigen Sprecher mit einem bezüglichen Referat für die heutige Versammlung, ihm volle freie Hand lassend hinsichtlich der Fassung seines Themas, d. h. worüber er speziell seine Ansichten äußern und Vorschläge machen wolle.

Meine Absicht nun war, zu zeigen, was gethan werden könne und solle in Bezug auf den Unterricht der aus der Alltagschule tretenden Jugend bis zum 18. resp. 20. Lebensjahr. Da ich somit auch die Uebungsschule hätte mithineinziehen müssen, dieselbe aber erst kürzlich eine Aenderung erfahren hat, überhaupt ein umgestaltendes Eingreifen in das soeben durch die neue Schulverordnung neu organisirte Schulwesen nicht räthlich erscheinen mußte, so glaubte ich mich bloß auf die Zeit nach der Uebungsschule beschränken zu sollen und kam deßhalb zur Aufstellung des Ihnen mitgetheilten Themas: Die Fortbildungsschule. Ich beabsichtige nun durchaus nicht, über Wesen und Bedeutung der Fortbildungsschule im Allgemeinen zu reden; darin dürften die Meisten von Ihnen und zwar gerade durch die Zeitschrift der eidgenössischen gemeinnützigen Gesellschaft ebenso gut unterrichtet sein wie ich; ich möchte vielmehr unter besonderer Berücksichtigung unserer praktischen Verhältnisse und der uns zu Gebote stehenden Mittel zeigen, was für die Weiterbildung unserer der Uebungsschule entlassenen Jugend gethan werden kann. Dafür nun wählte ich die kurze Bezeichnung: Die Fortbildungsschule.

Ich will Ihnen noch im Voraus die Mittheilung machen, welche gewiß Ihnen Allen angenehm sein wird, daß ich nämlich nicht den so gewöhnlichen Weg der Referenten gehen werde, den Weg ermüdender Breite, detaillirter Erschöpfung. Mein Referat soll kurz sein. Kommt es mir doch nicht darauf an, eine durch einen wissenschaftlichen Apparat aufgeputzte, mit endlosen statistischen Zahlenreihen gespickte

Digitized by Google

Arbeit zu liefern, sondern hauptsächlich darauf, durch meine auf der Erfahrung beruhenden Gedanken und Vorschläge diese in meinen Augen eminent wichtige Frage in Fluß zu bringen, eine lebhafte Diskussion hervorzurufen, welche Ergänzungen, Berichtigungen, mehr Licht über Manches bringen kann. Was ich gebe, ist nicht das Produkt langer Studirstubenarbeit; es sind rasch hingeworfene Reflexionen und beanspruchen deßhalb Ihre volle schonende Beurtheilung.

Ich suche folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist ein an den der Uebungsschule sich anschließender Unterricht für unsere Jugend nothwendig? Wenn ja,
2. Wie ist derselbe einzurichten? Was hat derselbe zu umfassen?
3. Ist derselbe bei uns möglich? Wenn ja,
4. Soll er ein fakultativer oder obligatorischer sein?

I.

Was die erste Frage, ob eine Fortsetzung des Unterrichtes für unsere männliche Jugend — denn nur diese habe ich im Auge, obschon bei materiell günstigeren Verhältnissen auch die weibliche Jugend in Berücksichtigung gezogen werden sollte — nach ihrem Austritt aus der Uebungsschule nothwendig ist, anbetrifft, so antworte ich mit einem ganz entschiedenen Ja und ich glaube, daß die Mehrzahl von Ihnen mit mir der gleichen Ansicht sein wird. Und ich sage nicht Ja deßhalb, weil die Rekrutenprüfungen ein ungünstiges und, wenn wahr, sogar beschämendes Resultat geliefert haben. Denn, wie schon im Eingang von mir bemerkt worden ist, halte ich diese Prüfungen mit ihrem Ergebniß durchaus nicht für einen genauen Gradmesser der Bildungsstufe unserer erwachsenen Jugend und zwar aus verschiedenen Gründen. Einmal sind die bis jetzt geprüften Jünglinge solche, welche den Unterricht in einer Zeit erhalten haben, wo unser Schulwesen die Reorganisation noch

Digitized by Google

nicht erfahren hatte; sodann wird gewiß von den verschiedenen Examinatoren in den verschiedenen Bezirken nicht „mit der gleichen Elle“ gemessen worden sein; ferner wird die Prüfung in aller Hast vorgenommen und dem oft vom weiten Wege ermüdeten Examinanden nicht die nöthige Frist zum Sichsammeln gelassen; weiter erscheinen bei den Prüfungen gerade diejenigen Jünglinge nicht, welche einen Realschulunterricht genossen haben und deren Zahl bei uns gewiß keine geringe ist; endlich befinden sich viele unter den Geprüften, welche ihren Unterricht nicht im hiesigen Kanton empfangen haben. — Alle diese Momente, welche noch vermehrt werden könnten, berechtigen wohl zu der Annahme, daß von dem Resultat der Rekrutenprüfungen nicht absolut auf den Bildungsgrad unserer Jugend geschlossen werden kann, zumal auch nicht vergessen werden darf, daß die Bildung nicht besteht in der Summe einzelnen Wissens, worüber der Besitzer wie über ausziehbare Schubladen verfügt, sondern in einer gewissen Reife des die Aufgaben des Lebens verstehenden Geistes und der zur Verwirklichung derselben nothwendigen sittlichen Kraft. Freilich soll damit nicht gesagt werden, daß nicht ein bestimmtes Maß von Wissen vorhanden und dem auf einen gewissen Grad von Bildung Anspruch Machenden immer gegenwärtig sein muß. — Es kann somit das Ergebniß der Rekrutenprüfungen für die Beurtheilung der geistigen Beschaffenheit und des Wissens unserer Jugend zwar keinen absolut, aber doch immerhin relativ richtigen Maßstab abgeben, so daß, wenn wir alle beschönigenden Momente auch herbeiziehen, doch als unumstößliches Resultat dieses feststehen bleibt: Unsere Jugend entbehrt in der That der nöthigen Bildung.

Doch sehen wir ganz von den ominösen Rekrutenprüfungen ab. Ich will damit nicht sagen, daß ich dieselben für überflüssig hielte; im Gegentheil, ich halte sie für nothwendig, einmal; weil sie ein Sporn sein können und sollen

Digitized by Google

für die reifere Jugend, ihre Bildung mit dem Austritt aus der Schule nicht als abgeschlossen zu betrachten, sondern das Gelernte zu behalten und zu ergänzen, und zweitens, weil sie doch einigermaßen zeigen, ob auch die individuelle geistige Befähigung und Tüchtigkeit vorhanden ist, welche doch nun einmal auch zum Militärdienst gefordert werden muß, soll derselbe nicht zu einer bloßen mechanischen Drillerei und Abrichtung herabschrumpfen. Und wenn dies überhaupt gefordert werden muß, so besonders bei unserm Milizsystem, das ohne eine gewisse Durchbildung der Einzelnen seinen Werth verliert. — Wenn ich Sie nun von dem Ausfall der Rekrutenprüfungen abzusehen ersuche, so thue ich das, weil wir auf einem andern Wege zu dem gleichen Ergebniß geführt werden müssen. — Ich frage: Kann es bei der kurzen Zeit, welche dem Unterricht zugewiesen ist, und bei dem frühen Austritte aus der Schule zu einer Zeit, wo bei der sich erst bildenden Denkkraft der Unterricht erst ein fruchtbringender sein kann, anders sein, als daß in der That die reifere Jugend nicht auf der zu fordernden Höhe geistiger Ausbildung stehen und deßhalb nothwendig einen weiteren Unterricht nach der jetzigen Schulzeit genießen muß? — Und dies um so mehr, als dieser weitere Unterricht ja nicht bloß den Zweck haben darf, unsere Jünglinge nothdürftig für die Rekrutenprüfungen vorzubereiten, sondern vor allen Dingen den Zweck verfolgen muß, ihnen die für das praktische Leben nothwendigen Kenntnisse beizubringen, ihnen zu derjenigen geistigen Reife zu verhelfen, ohne welche der von ihnen gewählte Beruf nicht recht versehen werden kann, überhaupt ihre geistigen und sittlichen Kräfte so zu entwickeln, daß sie selbständige Urtheile sich zu bilden und als wirklich freie Männer die politischen Aufgaben ihres Lebens zu lösen im Stande sind. — Ich sagte oben, der Grund der späteren mangelhaften Bildung liege erstens in der zu kurzen Unterrichtszeit und nicht in der Schule als solcher;

Digitized by Google

denn das Ziel, welches von dem kantonalen Lehrplan für die Alltagsschule gesteckt ist, wird nach den mir von kompetenter Seite gemachten Mittheilungen so ziemlich und von den fähigeren Schülern fast ganz erreicht und die Leistungen unserer Schulen stehen nicht wesentlich hinter denen anderer Kantone, welche hinsichtlich des Schulwesens zu den fortgeschrittenern gehören, zurück. Ich kann hier auch einigermaßen aus eigener Erfahrung reden. Ich kenne das Schulwesen des Kantons Glarus ziemlich gut und wenn ich auch den Stand der einzelnen Schulen nicht weiß, so dürfte doch ein Schluß von den Schulen, welche ich ganz genau kenne und welche, wenigstens vor einigen Jahren, zu den besseren des Landes zählten, auf die Leistungen der glarner Schulen im Allgemeinen wohl richtig sein. Die dortige Tagschule, sieben Schuljahre umfassend, ist eine Ganztagschule und es schließt sich daran die zweijährige Uebungsschule mit wöchentlich eintägigem Unterricht. Wenn nun gleichwohl die dortigen Leistungen nicht wesentlich über die hiesigen hinausgehen, so rührt das daher, daß dort die Zahl der Schüler in den einzelnen Klassen viel größer ist als in unsern Schulen. Nach der neuen Schulverordnung soll das Maximum der Schülerzahl in einer Schule 70 sein; also immer noch groß. Wir haben eine viel kleinere Zahl und weil immer nur 1 oder 2, höchstens 3 Klassen zusammen sind, so kann der Unterricht ein intensiverer sein und darum auch an einem halben Tage fast dasselbe geleistet werden, wie dort an einem ganzen Tage. Ich sage daher, daß das mangelhafte Wissen bei unserer reiferen Jugend seinen Grund nicht in der Elementarschule als solcher hat. Man hört freilich oft genug sagen, daß sie doch eine wesentliche Schuld daran trage, und man erblickt einen Hauptübelstand in dem zu mannigfaltigen Lehrstoff. Man verlangt vor Allem Reduktion desselben auf das Nothwendigste: Lesen, Schreiben, Rechnen. Ich huldige auch vollständig der

Digitized by Google

Ansicht: nur keine Ueberladung mit Stoff in der Primarschule und selbst nicht in den Sekundar- oder Realschulen! Vor allen Dingen fundamentales Legen des Nothwendigen, des Hauptsächlichen! Dieses heutzutage so oft anzutreffende Satt- und zum Theil Blasirtsein und ungründliche Wissen, hat es nicht seinen Hauptgrund in der Versündigung der Stoffüberladung in unseren höheren Schulen? Gleichwohl müssen wir sagen, daß das, was an Realien in unsern Schulen behandelt wird, als durchaus nothwendig betrachtet werden muß und die Behandlung desselben wieder dem Unterricht in dem sog. Hauptsächlichen dienen kann. Von den in unserm kantonalen Lehrplan festgesetzten Unterrichtsfächern kann meines Erachtens kein einziges weggelassen werden. — Von großer Bedeutung für ein ersprießliches Resultat des Unterrichts ist natürlich die pädagogische Geschicklichkeit, die gewissenhafte Thätigkeit, die von Liebe zu der Jugend getragene Arbeit des Lehrers. Und es freut mich, daß das Urtheil von kompetenter Seite dahin lautet, daß unsere Lehrer an der mangelhaften Bildung der reiferen Jugend keine Schuld tragen, daß sie, Ausnahmen abgerechnet, welche ja überall, bei großen Würdenträgern, bei Priestern und Leviten und Andern vorkommen, das Zeugniß beruflicher Treue verdienen, daß sie, wenn auch nicht nach der gleichen Methode unterrichten, — und wer wollte und könnte hierin eine Uniformität wünschen? — jeder in seiner Weise und nach Maßgabe seiner Kräfte das vorgesteckte Ziel zu erreichen streben. Wenn ich aus meiner eigenen Erfahrung reden soll, so kann ich in der That nicht einsehen, wie die Schule bei ihrer jetzigen Einrichtung viel mehr leisten könnte, als sie leistet. Ich will es nicht leugnen, daß bei einer anderen Einrichtung ein wesentlich günstigeres Resultat erzielt werden könnte, wenn nämlich auch nur von dem fünften Schuljahr an die Ganztagschule obligatorisch wäre; dieser Aenderung stehen jedoch, wie wir wissen,

Digitized by Google

große materielle Schwierigkeiten entgegen, und es müßte in der That fast das goldene Zeitalter für unser Ländchen gekommen sein, wollte man auch nur einen Versuch hiezu machen. Verschweigen will ich auch nicht, was als ein wesentlicher Grund mitbetrachtet werden muß, weßhalb hie und da die Leistungen der Schule weit hinter dem Ziel zurückbleiben und worüber so oft die Klagen der Lehrer laut werden, nämlich die traurige Wahrheit, daß die Zahl der unfähigen Kinder mehr und mehr zunehme, eine Thatsache, welche dem um das Wohl des Volkes besorgten Menschen zu denken gibt.

Liegt nach dem bisher Gesagten die Ursache mangelhafter Bildung nicht in der Alltagschule, so ist es bei der Uebungsschule nicht so der Fall; sie trägt nach meiner Ansicht Schuld an derselben. Nicht mache ich den an der Uebungsschule wirkenden Lehrern einen Vorwurf, sondern die Einrichtung derselben sollte meines Erachtens eine andere sein. Was bei uns die Uebungsschule ist, das wissen Sie Alle; sie ist in der That mehr eine Repetir- als eine Ergänzungsschule, die ihre Aufgabe wesentlich darauf beschränkt sieht, die Jugend auf dem Niveau des Wissens und Könnens zu erhalten, auf welchem sie beim Austritt aus der Alltagsschule stand, und deßhalb durch beständige Wiederholung das schon Gelernte zu befestigen. So zeigt es sich denn oft, daß mit wenigen Ausnahmen von einer Ergänzung des Wissens, von einem wirklichen Fortschritt der Bildung selten geredet werden kann, ja daß vielleicht hie und da ein Rückschritt hinter das aus der Alltagschule Mitgebrachte konstatirt werden muß. Ich weiß es wohl, welche Hindernisse der Aufgabe der Uebungsschule, im Anschluß an das Erlernte einen wirklichen Fortschritt zu erzielen, entgegen stehen; aber ich glaube, daß, wenn dieselbe unter besondere Lehrer gestellt würde, welche nur ganz ihr lebten, nach einem streng methodischen Unterrichtsgang den Lehr-

Digitized by Google

ſtoff in einer der Altersſtufe der Schüler entſprechenden und das praktiſche Leben berückſichtigenden Weiſe unterrichteten und die Kinder nach ihrer Fähigkeit klaſſifizirten, doch in der That ein erkleckliches Reſultat zu Tage treten würde, als jetzt. Eine ſolche Stellung der Uebungsſchule unter beſondere Lehrer wird, ſo viel ich weiß, auch von den meiſten unſerer Lehrer gewünſcht. Sie fühlen es ganz gut: Man kann nicht zwei Herren dienen; der Unterricht in der Alltagsſchule iſt ein anderer, als der in der Uebungsſchule bei der ihr ſo kurz zugemeſſenen Zeit ſein muß. Auch diejenigen Lehrer, welche in den unteren Klaſſen unterrichten, erfahren meiſt nicht das Erfriſchende, welches, wie man ſonſt glaubt, die Beſchäftigung mit älteren Schülern für ſie haben ſollte. Dazu kommt, daß der Lehrer das Intereſſe, welches er ſonſt für jedes ſeiner Kinder in der Alltagſchule gewinnt, bei einem nur einmal in der Woche zu unterrichtenden Schüler nicht hat und deßhalb ſein Einfluß ſowohl in geiſtiger als auch disziplinärer Beziehung ſich nicht ſo fühlbar macht. Das würde nach meiner Anſicht anders, wenn beſondere Lehrer an der Uebungsſchule unterrichteten. Es könnte und müßte ſich der Einfluß des ihr ganz lebenden Lehrers auf ganz andere Weiſe geltend machen. Die Aufgabe iſt eine ſchwere und ſie erfordert die ganze Geſchicklichkeit, die volle Hingebung und ideale Friſche des Lehrers, um die durch ſtrenge Beſchäftigung, namentlich in den Fabriken und Webkellern, zum geiſtigen Rückſchritt ſo geneigten Kinder friſch zu machen und weiter zu führen. Es würde eine ſolche Führung der Uebungsſchule durch beſondere Lehrer auch noch den großen Vortheil mit ſich führen, daß die Tagſchule einen ganzen Unterrichtstag gewinnen würde, ein Zuwachs, welcher nicht hoch genug angeſchlagen werden kann, einmal weil die Alltagſchule um 45 bis 48 Schultage bereichert würde, und zweitens, weil, da die Uebungsſchule gewöhnlich am Montag gehalten wird, die

Digitized by Google

so große Lücke zwischen Samstag und für einige Klassen sogar zwischen Freitag und Dienstag, also die Lücke von drei vollen Tagen nicht mehr stattfinden würde. Ich weiß es wohl, das von mir Verlangte ist zunächst nur ein frommer Wunsch; zu große materielle Schwierigkeiten scheinen der Verwirklichung desselben entgegen zu stehen; jedoch sind dieselben, wie ich weiter unten kurz zeigen werde, nicht so groß, wie man glaubt und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß das bereits erfolgte Vorgehen zweier Gemeinden in dieser Sache ganz nach meinem Vorschlag bei materiell günstigeren Verhältnissen Nachahmung finden werde.

Ich kehre nun nach dieser — freilich nur scheinbaren — Abschweifung zur Sache zurück. Ich könnte noch mehrere Gründe anführen, welche das mangelhafte Wissen unserer reiferen Jugend erklären würden; doch ich stehe davon ab, weil sie auch Ihnen nicht unbekannt sein können. Nur erlaube ich mir, noch einen und zwar einen gewichtigen Grund anzuführen, und es ist der, daß gerade dann, wenn der Unterricht ein ersprießlicher, fruchtbringender werden könnte, indem der Lehrer mit zum Denken gereifteren Individuen operiren würde, derselbe für die meisten ganz abgebrochen wird. Ich frage Sie Alle: Wissen Sie nicht Alle aus eigener Erfahrung, wie etwas in den Jahren rascher geistiger Entwicklung zwar leicht angeeignet, aber auch eben so leicht wieder vergessen wird? Wie würde es mit den Meisten von uns hinsichtlich der intellektuellen Beschaffenheit bestellt sein, wenn wir mit dem Austritt aus der obligatorischen Primarschule unsere Bildung als abgeschlossen hätten betrachten müssen? Mag es immerhin Ausnahmen geben, mögen auch in unserm Lande Männer sich finden, welche trotz mangelhafter Schulbildung doch es zu etwas gebracht, Tüchtiges in ihrem Berufe und über denselben hinaus geleistet haben, — es sind dies eben Ausnahmen, auf welche bei einer das Allgemeine beschlagenden Frage

Digitized by Google

eben so wenig Rücksicht genommen werden darf, wie man mit ihnen die alte Schule, welche sie besucht haben, in ihrer die jetzige weit übertreffenden Vorzüglichkeit illustriren darf. Und selbst bei diesen Ausnahmen würde man doch bei näherem Nachforschen finden, daß sie das nicht geworden wären, was sie geworden sind, wenn sie nicht mit aller Energie und mit der ganzen spontanen Kraft ihres Geistes an sich gearbeitet und alle Mittel, welche ihnen zu Gebote standen, zur Weiterbildung benutzt hätten. Steht das also als ein Erfahrungssatz fest, daß das Gelernte gerade in den Jahren rascher Entwicklung so leicht und rasch vergessen wird, was sollen wir uns denn wundern, daß bei den meisten Jünglingen ein horribile vacuum angetroffen wird, wenn eine Sonde nach ihrem Wissensstande angelegt wird, daß, nachdem sie Jahre lang die Schule verlassen, fast gar keine geistige Beschäftigung geübt, nie ein Buch in die Hand genommen haben, dann bei Vielen fast nichts mehr zu finden ist, als die Erinnerung, daß sie einmal die Schule besucht haben? Und steht es weiter fest, daß gerade in den Jahren, in welchen für den Schüler der Unterricht abgebrochen wird, die rechte denkende Assimilationskraft sich entwickelt, welche den Schüler befähigt, denkend den Stoff zu verarbeiten und sich anzueignen, was kann es dann für eine höhere Aufgabe für die menschliche Gesellschaft, was für eine heiligere Pflicht für den Staat, welcher sich im Zusammenhang mit dem Kulturstande der Zeit wissen will, geben als die, die Jugend in dieser für ihr ganzes Leben so entscheidenden Zeit nicht aus seiner Hand zu lassen, sondern sie auf die seiner würdigen Stufe der Bildung zu erheben? Und woher kommt es, daß derjenige Kanton, auf welchen man als auf den in mancher Hinsicht zurückgebliebenen herabzuschauen gewohnt war und dessen Schulwesen man nicht auf der Höhe der Zeit dachte, woher kommt es, daß der Kanton Graubünden ein entschieden besseres Resultat aufzuweisen

Digitized by Google

hat als andere, welche sich hierin ihm voraus dachten? Großentheils daher, daß er die obligatorische Schulzeit bis zum 16. Lebensjahr hinauszieht. Ja, der Vorsprung, welchen gewisse Kantone vor uns andern voraus haben, ist wesentlich dadurch gewonnen, daß sie die Jugend länger unterrichten lassen und sie da festhalten, wo sie, einigermaßen geistig erstarkt, am meisten profitirt, der Schule entlassen aber Gefahr laufen würde, das Gelernte rasch zu vergessen.

Ich glaube, daß die von mir angeführten Gründe Sie mit mir zu der Ansicht bringen werden, daß die bisherige Einrichtung unseres Schulwesens, besonders der Uebungsschule, die frühe Entlassung der Jugend aus der Schule hinlänglich das mangelhafte Wissen unserer Jünglinge zur nothwendigen Folge haben muß, und daß mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln hierin Abhülfe geschaffen werden sollte. Daß diese Ueberzeugung auch im Allgemeinen in unserm Volke vorhanden ist, zeigt die Errichtung von Fortbildungsschulen in verschiedenen Gemeinden, hauptsächlich seitdem die Rekrutenprüfungen eingeführt worden sind. Man hatte das Gefühl, daß ohne einen vorher stattfindenden, vorbereitenden Unterricht unsere Jünglinge dieselben nicht gut bestehen würden. Und auch die Landesschulkommission spricht die gleiche Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines für unsere reifere Jugend fortzusetzenden Unterrichts darin aus, daß sie die Gemeindeschulkommissionen zur Errichtung von Fortbildungsschulen auffordert und einen erklecklichen Beitrag an die Kosten für dieselben bei Erfüllung der von ihr aufgestellten Bedingungen in Aussicht stellt.

Lassen Sie mich noch einen Grund anführen, weßhalb ich einen über die gewöhnliche Schulzeit hinausgehenden Unterricht für durchaus nothwendig halte. Man hat oft darüber klagen hören, daß bei uns die Jugend zu früh *frei* d. h. sich selbst überlassen werde; und gewiß mit

Digitized by Google

Recht. Mit dem 16. Altersjahr ist unsere Jugend geistig und moralisch noch nicht so gereift, um die volle Freiheit zu ihrem Nutzen anzuwenden. Früher half diesem Uebelstand der weit hinausgeschobene Konfirmanden-Unterricht einigermaßen ab. Doch hiemit ist es, wie Sie wissen, auch anders geworden. Wie nothwendig es demnach ist, den Jüngling beim Eintritt in das sog. erwachsene Alter noch in einer gewissen Zucht, unter erzieherischen Einflüssen zu halten, davon sind Sie mit mir vollständig überzeugt. Würde nun nicht ein solcher fortgesetzter Unterricht das Vermißte einigermaßen ersetzen und den Jüngling abhalten, auf Wege zu treten, auf denen er seine Freiheit wesentlich zu seinem Schaden gebrauchen würde? Würde nicht der sich immer mehr unserer Jugend bemächtigende materialistische Zug der Zeit abgeschwächt und dieselbe in einer idealen Geistesrichtung erhalten werden, welche ein mächtiger Schutz ist gegen geistige, moralische und selbst physische Ermattung und Erschlaffung? Ich verspreche mir in der That nicht Geringes in dieser Beziehung von einem mit allem Ernst, mit dem richtigen Verständniß und Interesse für die geistigen Bedürfnisse der Jugend gegebenen Unterricht, welcher neben der geistigen Entwicklung und Vorbereitung für das praktische Berufsleben auch das Ziel im Auge hat, eine ideale, allem Gemeinen abholde Richtung des Geistes, des Gemüthes und des Willens zu wecken.

Doch genug ist nun von der Nothwendigkeit eines solchen weiteren Unterrichts gesagt. Fragen wir nun,

II.

was er umfassen soll und wie er einzurichten ist. Daß hier nur das wesentlich Nothwendige in Betracht kommen kann, versteht sich bei unsern großentheils eingeschränkten Verhältnissen von selbst. Wir haben von der Errichtung von Schulen, welche speziell die Berufsbildung im Auge haben,

Digitized by Google

den sog. Gewerbeschulen, vollständig abzusehen; immerhin hat aber der Unterricht in den Fortbildungsschulen, welche ich meine, das Berufsleben der Jünglinge zu berücksichtigen. Was vor Allem im Vordergrund zu stehen hat, das ist der Unterricht in der deutschen Sprache. Wer wüßte es nicht, wie schlecht es hierin mit unsern jungen Leuten bestellt ist; wie Manche ganz unfähig sind, ihre Gedanken korrekt zu Papier zu bringen? Welch eine Orthographie! Welch ein Satzbau! Haben Sie kürzlich die in der Appenzeller Landeszeitung mitgetheilte Annonce einer baierischen Musikgesellschaft, ein wahres Monstrum eigener Schreibweise, zu Gesichte bekommen, so haben Sie stillschweigend sich sagen müssen: Ueber diese Schreibweise erheben sich einige unserer Jünglinge nicht! Darum ist ein rationeller Unterricht hierin durchaus nothwendig, welcher das Sprachgefühl bei unseren Jünglingen zu wecken, sie an logisches Denken und korrekte schriftliche Wiedergabe der Gedanken zu gewöhnen hat. Der Stil ist der Mensch, das ist und bleibt wahr. Was der Mensch ist und kann, das offenbart sich in der schriftlich angewandten Sprache. Wie hoch ein Staat im Schulwesen stehe, dafür gibt sie den richtigen Gradmesser. So schließen Sie und mit vollem Rechte aus den korrekt geschriebenen Briefen von Knechten und Mägden aus Württemberg, welche Vielen von Ihnen schon wohl zu Gesichte gekommen sind, auf einen hohen Stand des Schulwesens in diesem Lande. Ich will meine Gedanken darüber hier nicht ausdrücken, wie ich diesen Unterricht in der Fortbildungsschule gegeben wissen möchte. Das ist klar, daß dazu erforderlich ist die ganze Geschicklichkeit, der ganze Fleiß eines die Sprache vollständig beherrschenden Lehrers, der es versteht, dieses so oft als trocken angesehene Fach den Schülern interessant zu machen. — Was das Lesebuch für die Fortbildungsschule betrifft, so sollte nach meiner Ansicht ein besonderes für dieselben geschaffen werden, worin

Digitized by Google

die Geschichte und die Geographie, denen keine besondere Unterrichtsstunde zugewiesen werden kann, möglichst zu berücksichtigen wären. Die Benutzung eines schon in der Elementarschule durchgearbeiteten Lesebuches ist aus verschiedenen Gründen nicht rathsam. Es sind nun freilich schon solche für die Fortbildungsschule berechneten Lesebücher vorhanden, empfehlen sich aber nicht ganz für die unsrigen; denn einmal sind dieselben für eine höhere Bildungsstufe berechnet, als diejenige ist, auf welcher unsere Jünglinge beim Austritt aus der Schule stehen, und zweitens tragen sie unsern praktischen Verhältnissen zu wenig Rechnung, was doch auch zu fordern ist. — Das Beste und Empfehlenswerthe in dieser Beziehung wäre, wenn von tüchtigen Schulmännern, die unsere Schulen und die Verhältnisse unsers Kantons genau kennen, mit voller Einsicht in die Aufgabe der Fortbildungsschule und aus Liebe zu derselben ein solches Lesebuch erstellt würde. Ich weiß wohl, daß der Ausführung eines solchen Projektes große materielle Schwierigkeiten entgegen stehen, aber eben so sicher bin ich überzeugt, daß, wenn einmal — und es muß dazu kommen — die Fortbildungsschule als ein integrierender Theil unseres Schulwesens organisch demselben eingefügt ist, die Nothwendigkeit eines solchen Buches sich herausstellen und die entgegenstehenden Schwierigkeiten überwunden werden. — Daß dem Aufsatz (Beschreibungen, Erzählung eigener Erlebnisse, Umformungen, Geschäftsaufsätze, Briefe) alle Aufmerksamkeit geschenkt werden muß, ist klar.

Neben dem Deutschen steht als zweites sehr wichtiges Lehrfach das Rechnen. Wer nur einigermaßen weiß, wie schwach unsere Jünglinge zum großen Theil hierin sind, wie sie, ich will nicht reden von schwereren Aufgaben, die allereinfachsten Rechenoperationen nicht verstehen, der muß in Berücksichtigung der hohen Bedeutung desselben für das praktische Leben es für durchaus nothwendig halten, daß

Digitized by Google

auch diesem Unterricht alle Aufmerksamkeit geschenkt werde. In Verbindung mit dem Rechnen kann zugleich die Buchführung geübt werden.

Weiter erscheint bei unsern industriellen Verhältnissen als ein wichtiges Unterrichtsfach das Zeichnen. Dasselbe hat mithin Aufnahme in der Fortbildungsschule zu finden, und darf natürlich nur ein rein praktisches sein. Es soll durch dasselbe der Formensinn geweckt und die Fähigkeit erzeugt werden, Zeichnungen von Gegenständen, welche im beruflichen Leben vorkommen, zu entwerfen. Wenn Sie bedenken, wie viele „Meister und Gesellen" hiezu nicht fähig sind, so müssen Sie wenn auch nicht die Nothwendigkeit, so doch die Wünschbarkeit der Einführung dieses Unterrichtsfaches gestehen. Freilich sollte schon früher mit dem Zeichnen begonnen werden; jedoch läßt die kurz zugemessene Zeit für die übrigen wichtigeren Unterrichtsfächer in der Uebungsschule hiefür keinen Raum mehr. Zu wünschen wäre weiter auch der Unterricht in der Geometrie, jedoch wird sich kaum Zeit dafür finden lassen, da dieselbe von den andern Fächern absorbirt wird. — Für nothwendig halte ich es, daß unsere Jünglinge auch die Verfassung des weitern und engern Vaterlandes kennen lernen, deren Erklärung sie zugleich in wichtige Abschnitte vaterländischer Geschichte führen würde. Ich weiß es wohl, daß man fast überall da, wo man die Verfassungskunde auch mit in die Unterrichtsfächer der Fortbildungsschule aufgenommen hat, über das geringe Verständniß und das in Folge dessen geringe Interesse für dieselbe geklagt hat und man zu der Ansicht gekommen ist, von derselben ganz abzustehen; die Erfahrungen und die eigene Bethätigung im politischen Leben selbst, sagt man, könnten allein dieses Interesse wecken. Nun ist letzteres zwar zuzugeben, daß ein volles Verständniß nur erst in reiferem Mannesalter gewonnen wird; aber wir glauben doch, nicht von der Forderung, auch diesen Gegenstand aufzunehmen,

Digitized by Google

abstehen zu sollen, weil wir uns sagen müssen, daß die trockene Art und Weise, wie derselbe gewöhnlich behandelt wird, zum Theil Schuld an dem geringen Interesse dafür ist, und daß dasselbe geweckt und sich steigern würde, wenn derselbe von einem mit gründlichen Kenntnissen der vaterländischen Geschichte und echtem politischem Verständniß ausgerüsteten Lehrer an die Hand genommen würde. Es brauchte dies auch gar kein Lehrer zu sein; es könnte diese Aufgabe ein dazu geeigneter Laie, Staatsmann 2c. lösen. Zudem halten wir es für durchaus nothwendig, daß der Jüngling, bevor er im politischen Leben selbständig dasteht, von der Verfassung seines Landes Kenntniß habe. Wie Vielen bleibt dieselbe eine terra incognita, ein unbekanntes Gebiet! Das soll, das darf nicht sein bei einem republikanischen Volk.

Endlich, sage ich, wäre es wünschenswerth, wenn auch dem Unterricht in der Gesundheitslehre Rücksicht geschenkt werden könnte. Die Nothwendigkeit eines solchen ist in der letzten Zeit immer mehr eingesehen und an manchen Orten ist derselbe nicht nur in Fortbildungsschulen, sondern auch den oberen Klassen der Elementarschule eingeführt. Immer mehr erscheint es als eine hohe Pflicht, den Menschen auf das hohe Gut einer rationellen, auf der Erfahrung und den Resultaten der Wissenschaft beruhenden Lebensführung hinzuweisen.

Das sind nach meiner Ansicht die Unterrichtsgegenstände, welche in der Fortbildungsschule behandelt werden sollten. Ich weiß es, daß ich für unsere Verhältnisse etwas hoch greife, und mache mich auf eine Beschneidung des Geforderten gefaßt. Woran ich aber glaube festhalten zu müssen und was auch unsere oberste Schulbehörde fordert, das ist: Deutsch, Rechnen, Verfassungskunde, Zeichnen. — Was nun die Frage, wie viele Jahre ein Fortbildungsschulkursus umfassen soll, betrifft, so würde ich denselben auf 2—4 Jahre festsetzen und zwar bloß für die Wintersemester. So wünschenswerth

Digitized by Google

es auch wäre, den Unterricht auch im Sommerhalbjahr stattfinden zu lassen, so weiß ich doch, daß dies bei unsern Verhältnissen unmöglich ist. — Bezüglich der Stundenzahl für jedes Fach halte ich $1^1/_2 - 2$ Stunden wöchentlich als Minimum für nothwendig; für das Zeichnen müßten etwa 3 Stunden festgesetzt werden. Wohin diese Unterrichtsstunden zu legen sind, darüber kann natürlich keine allgemein giltige Vorschrift gegeben werden. Es werden dieselben an den meisten Orten auf Abende verlegt werden müssen, da während des Tages die Schüler durch die Arbeit von dem Besuch der Schule abgehalten sind. Dies führt freilich nun wieder den Uebelstand mit sich, daß nach des Tages Arbeit, welche, wie sie wissen, für manche Jünglinge eine anstrengende und ermüdende ist, die für den Unterricht so nothwendige Frische und Lebendigkeit des Geistes nicht mehr vorhanden ist. Jedoch, denke ich, werden sich die Eltern und der Lehrmeister in rechter Würdigung der Wichtigkeit des Unterrichts für die Jünglinge dazu verstehen, die Arbeit an den Unterrichtstagen für dieselben abzukürzen, damit sie einigermaßen frisch in den Unterricht gehen können. Immerhin wird auch in dieser Beziehung viel von dem Lehrer abhängen; durch frischen anregenden Unterricht wird er frisch und lebendig machen. — Den Besuch der Fortbildungsschule würde ich nach erfolgtem Austritt aus der Uebungsschule und nicht früher beginnen lassen, weil der Besuch zweier Schulen zugleich nicht rathsam ist. Eine Ausnahme könnte beim Unterricht im Zeichnen gemacht werden.

Uebergehend nun auf die Frage, wem der Unterricht an der Fortbildungsschule übertragen werden soll, bemerken wir, daß dieselbe leicht beantwortet werden könnte, wenn die Uebungsschulen unter besondere Lehrer gestellt würden; denn in diesem Falle würde denselben natürlicherweise auch der Unterricht an den Fortbildungsschulen übertragen werden. Und ich glaube, daß, wenn die Fortbildungsschule einmal ein-

Digitized by Google

geführt ist, sie der Anstellung solcher Lehrer rufen wird. Sie halten mir nun wohl entgegen: Wie sollen kleine Gemeinden, die jetzt schon schwer an den Kosten für das Schulwesen zu tragen haben, noch weitere Kosten erschwingen können? Nun, was nicht eine vermag, das vermögen mehrere zusammen. Wäre es nicht möglich, daß zwei oder drei nahe bei einander liegende Gemeinden zusammen einen solchen Lehrer anstellen würden? Die größeren wohlhabenderen Gemeinden könnten selbst die nöthigen Kosten aufbringen. So lange aber diese Einrichtung nicht getroffen ist, nehme man die geeigneten Kräfte, wo sie zu finden sind; man nehme angestellte oder gewesene Lehrer, Geschick zum Unterrichten besitzende Pfarrer, welche ja namentlich in kleineren Gemeinden Zeit übrig haben und sich nur freuen werden, auch auf diese Weise der Gemeinde nützen zu können; man ziehe Männer herbei, Aerzte ꝛc., welche neben den nöthigen Kenntnissen in diesem oder jenem Fach auch noch die Fähigkeit besitzen, die Jünglinge in der ihrem Alter entsprechenden Weise anzufassen und zu behandeln. Letzteres ist in meinen Augen sehr wichtig und das Gedeihen der Fortbildungsschule hängt wesentlich davon ab.

III.

Gehe ich nun zu der Beantwortung der Frage über, ob die Errichtung solcher Fortbildungsschulen überall möglich sei, so glaube ich mit einem entschiedenen Ja antworten zu dürfen. Die Lehrer werden sich in allen Gemeinden dafür finden und die nöthigen Kosten sich bestreiten lassen, wenn wir von der Anstellung besonderer Lehrer für die Uebungsschule absehen. Nimmt man in der Gemeinde fungirende Lehrer, so werden dieselben, da man füglich bei dem fast durchgehends niedrigen Gehalt, den sie beziehen, nicht unentgeltliche Ertheilung des Unterrichts von ihnen erwarten darf, mit mindestens Fr. 1½ per Stunde zu honoriren sein; werden neben ihnen andere gewählt: Pfarrer, Aerzte ꝛc.,

Digitized by Google

so werden dieselben jedenfalls den Unterricht gratis ertheilen. Als Lokal kann überall ein Schulzimmer genommen werden. Die Kosten für Schreibmaterial, Licht, Heizung, würde die Gemeinde zu bestreiten haben. So belaufen sich die Ausgaben für die Fortbildungsschule nicht hoch. Der Gemeinderath von Trogen bewilligt der Schulkommission für die Fortbildungsschule jährlich einen Kredit von 250—300 Fr., eine Summe, welche bis dahin vollständig die Ausgaben deckte. Die Landesschulkommission stellt, wie ich schon erwähnt habe, auch einen Beitrag in Aussicht, wenn die von ihr aufgestellten Bedingungen in Beziehung auf Lehrgegenstände, Stundenzahl, Schülerzahl erfüllt werden. — Somit ist die Frage, ob die Einführung von Fortbildungsschulen in allen Gemeinden des Kantons materiell möglich sei, zu bejahen und es frägt sich noch,

IV.

— und dies ist in meinen Augen die Kardinalfrage, — ob der Besuch derselben ein fakultativer oder ein obligatorischer sein soll. Ich stehe nicht an, letztern entschieden als nothwendig zu fordern. Ich kenne nun wohl die Gründe, welche gewöhnlich gegen die Obligatisirung der Fortbildungsschule und selbst von denjenigen angeführt werden, welche sonst von der Nothwendigkeit weiterer Ausbildung der erwachsenen Jugend überzeugt sind. Es ist, sagt man, nicht möglich, den mit dem 16. Jahr gewissermaßen selbständig und mit dem 18. Jahr heirathsfähig werdenden Jüngling noch auf die Schulbank zu zwingen. Dem gegenüber fragen wir: Hat nicht der Staat das durch die Bundesverfassung nicht beeinträchtigte Recht, den obligatorischen Unterricht soweit auszudehnen, wie es ihm nothwendig erscheint? Kann er nicht auch sonst Gesetze, Verordnungen erlassen, welche gewissermaßen die Selbständigkeit des Einzelnen beschränken? Und wenn es nun wirklich achtzehnjährige Ehemänner geben sollte, ist es

Digitized by Google

denn für dieselben eher eine Schande, noch an ihrer Ausbildung arbeiten zu müssen, als für ältere Familienväter, welche hie und da noch auf der Bank der freiwilligen Fortbildungsschule angetroffen werden? — Sollten Sie der Ansicht sein, daß das achtzehnte Jahr die Grenze bilden müsse, bis zu welcher man den Besuch der Fortbildungsschule obligatorisch machen könne, nun, so will ich lieber einen zweijährigen obligatorischen als einen vierjährigen fakultativen Unterricht. Der Grund hiefür liegt in der Beantwortung eines zweiten Einwurfes. Nur, hält man uns entgegen, wenn der Jüngling aus freiem Willen den Unterricht besucht, ist etwas Ersprießliches zu erwarten, da nur ein solcher mit Lust und Liebe arbeiten werde. Dieser Behauptung liegt viel Wahres zu Grunde; aber ich frage: Welches sind denn die Erfahrungen, welche man hiebei gemacht hat? Befinden sich denn in der That viele unter unsern Jünglingen, welche den Drang nach einer Weiterbildung verspüren? Und ist es nicht die allgemeine Klage, daß von denen, welche sich anfangs einfinden, nach kurzer Zeit nur noch eine so geringe Zahl treu aushalte, zu welcher die Mühe des Lehrers und die sonstigen Ausgaben nicht mehr im richtigen Verhältniß stehen? — Und wenn man weiter sagt: Man lasse alles das, was sonst fördernd auf sein Wissen, auf seine geistige Ausreifung einwirken kann, den Jüngling selbst wählen, so frage ich: Wo ist denn in unsern engern Verhältnissen dies Fördernde zu finden, und wenn es auch in geringem Maße hie und da vorhanden ist in öffentlichen Vorträgen, bildenden Vereinen 2c., nutzt es der Jüngling aus? Nein; deßhalb kann der Nothwendigkeit einer weiteren Bildung unserer gesammten erwachsenen Jugend nur der obligatorische Unterricht entsprechen. Endlich führt man als einen Grund gegen die obligatorische Fortbildungsschule an, daß in dieselbe Alle, auch ganz Unfähige, aufgenommen werden müßten. Nun, wenn sich herausstellen sollte, daß ganz Zurückgebliebene sich unter den

Digitized by Google

Schülern befinden, denen dieser Unterricht nicht mehr förderlich sein kann, so scheide die Schulkommission dieselben aus.

So halte ich denn diesen Einwendungen gegenüber meine Ansicht, es sei die obligatorische Fortbildungsschule bei uns einzuführen, aufrecht und da, wie ich glaube, der h. Kantonsrath die kompetente Instanz hiefür ist, so bitte ich Sie, das Gesuch an denselben richten zu wollen, er möge die einzuführende Fortbildungsschule für obligatorisch erklären. — Sie begreifen, daß ich nach meiner ganzen und, ich denke, richtigen Auffassung der Sache zu keinem andern Schluß gelangen kann. Sollten Sie, was ich befürchte, meinem Antrage sich nicht anschließen können, so bitte ich Sie Namens des Komite's, dieser Angelegenheit, deren hohe Wichtigkeit für unsere reifere Jugend und damit für unser Volk auch Sie Alle gewiß einsehen, das Interesse zuzuwenden, welches eine solche Angelegenheit verdient, und so viel Sie können, in Ihrem Kreise dahin zu wirken, daß die Errichtung von Fortbildungsschulen in unserm Lande eine allgemeine werde. Wecken Sie besonders durch Besprechung dieses Gegenstandes in den Lesegesellschaften und sonstigen dazu geeigneten Vereinen das Interesse dafür, und nicht blos da, wo man an die Einführung der Fortbildungsschule gehen will, sondern auch da, wo sie bereits erfolgt ist, versammle man vor Beginn des Unterrichts die Jünglinge der Gemeinde und setze ihnen die hohe Bedeutung derselben für sie auseinander und muntere sie auf alle mögliche Weise zum treuen Ausharren bis zum Ende des Cursus auf. Wenn das geschieht, so zweifle ich nicht, daß die Fortbildungsschule bald ihre allgemeine Einführung finden und, recht benutzt, viel zur geistigen und sittlichen Hebung unserer reiferen Jugend beitragen wird.

Digitized by Google

Die Glocken, ihre Inschriften und Gießer, im Kanton Appenzell.

Von Dr. Arnold Rüscheler-Usteri in Zürich.

Vorwort.

Schon im Jahre 1867 fand sich der Unterzeichnete veranlaßt, im zweiten Hefte seiner historisch-antiquarischen Forschungen, betreffend die Gotteshäuser der Schweiz, einige ältere appenzellische Glockeninschriften zu veröffentlichen. Seither sind in den Jahren 1875 und 1876 durch den ihm befreundeten Herrn Pfarrer Sulzberger zu Sevelen, Kanton St. Gallen, von sämmtlichen Pfarrämtern in Appenzell-Außerrhoden Berichte über die Glockeninschriften in ihren Kirchen eingezogen und auf verdankenswerthe Weise zur Benutzung mitgetheilt worden. Dieselben erhielten alsdann in den nächstfolgenden Jahren durch die gefälligen Bemühungen des Herrn Dekan Heim in Gais, sowie mit besonderer Beziehung auf die ohne Abklatsch nicht wohl zu entzifernde Inschrift der größten Glocke in Wald durch gütige Unterstützung des gewesenen Pfarrers daselbst, Herrn Bucher, jetzt in Mettmenstetten, Kanton Zürich, und des Herrn Professor J. Meier in Frauenfeld die nöthigen Er-

Digitized by Google

gänzungen. Was Innerrhoden anbelangt, so leisteten seiner Zeit der verstorbene Herr Pfarrer Knill und neuestens Herr Ständerath Rusch, beide in Appenzell, dem Verfasser bereitwilligst ihre guten Dienste. Demnach konnte auf den Wunsch des Redaktors dieses Jahrbuchs im Dezember 1879 der eine Theil der nachstehenden Arbeit, umfassend das Verzeichniß der Glocken, ihrer Inschriften und Gießer, sofort begonnen und im Januar 1880 auch der andere, enthaltend die übersichtliche Zusammenstellung der Ergebnisse des ersten, vollendet werden. Für die letztere wurden überdies, soweit zulässig, die früheren Arbeiten des Verfassers über die Glockeninschriften in den V Orten (1875), ferner in den Kantonen Schaffhausen (1877) und Glarus (1878), endlich auch die gemachten Studien bei der gleichartigen, bereits sehr reichhaltigen Sammlung in den übrigen Gegenden der Schweiz verwerthet.

Behufs Vermeidung häufiger Wiederholungen im Verzeichnisse sind die verschiedenen Größen der Glocken mit römischen Zahlen, wovon I. die schwerste andeutet, und zur Erleichterung der nöthigen Verweisungen in den Ergebnissen die einzelnen Glocken mit fortlaufenden Nummern in arabischen Ziffern bezeichnet.

Zürich, im Februar 1880.

Dr. Arnold Rüscheler-Usteri.

Digitized by Google

Erster Theil.

Verzeichniß der Glocken, ihrer Inschriften und Gießer.

I. Außerrhoden.

1. Bühler.

A. Altes Geläute.

Nr.	Größe				
1.	I.	19 Ztr.	25 Pfd.	Gegossen 1750 von Meister Ernst in Lindau.
2.	II.	12 „	35 „	Gegossen 1723 von Meister Ernst in Lindau. (Beim Bau der Kirche.)
3.	III.	5 „	5 „	Gegossen 1723 von Meister Ernst in Lindau. (Beim Bau der Kirche.)
		36 Ztr.	65 Pfd.	

B. Neues Geläute.

4.	I.	51 Ztr.	20 Pfd.	
5.	II.	25 „	20 „	
6.	III.	14 „	40 „	
7.	IV.	5 „	98 „	
		96 Ztr.	78 Pfd.	

Alle vier Glocken tragen:

Auf der Vorderseite die Inschrift aus lateinischen Buchstaben in einem Eichenkranze:

„Bühler 1829.
„Gegossen durch Joseph Anton Graß-
„mayer in Feldkirch MDCCCXXIX."

(In gothischer Schrift.)

Digitized by Google

Auf der Rückseite das Appenzeller-Wappen mit den Buchstaben: „V. R.“ in einem Eichenkranze.

Die Kosten betragen

für 60 Ztr. 13 Pfd. neues Metall à 72 fl.	=	4329 fl. 21 kr.
Dazu Werth von 36 Ztr. 65 Pfd. altes Metall à 13 fl.	=	476 fl. 28 kr.
96 Ztr. 78 Pfd.		4805 fl. 49 kr.

Der Akkord ist H-dur.

2. Gais.

Nr.	Größe	
8.	I.	„Lieber Leser hier betrachte: „Im Jahr 1760 man mich das erste Mal hieher brachte. „Da man zählte 1780 Jahr, „War ich von Flammen zerschmolzen gar. „Nun war ich das zweite Mal gegossen „Zum Wohlgefallen der Gemeinds-Genossen. „Man läutet mich in dreyßig Jahr, „Bis ich durch einen Riß unbrauchbar war. „Dato bin ich zum dritten Mal gegossen neu „Im Jahr achtzehnhundert zehn und drey. „Jakob Grasmair von Feldkirch hat mich gegossen im Jahr 1813. Gewicht = 2760 Kilogramm = 5520 Pfd.
9.	II.	„Dieser Zeit HH. Jakob Gruber, Landes-seckelmeister. „H. Sebastian Schieß von Herisau, Pfarrer. „H. Jakob Bruderer, alt-Landsfähndrich. „H. Jacob Schläpfer. „H. Samuel Bruderer. „Gemeinds-Haubtleuthe. „H. Samuel Bruderer, Gemeindsbaumeister 1794.“

Digitized by Google

Nr. Größe Um ein Wappen: „Fecit Rageth Mathis,
„Burger in Chur."
„Anno 1488 war ich das erste Mahl gegossen;
„Anno 1730 durch Feuersbrunst wieder in Massa zerflossen;
„Anno 1781 goß mich wieder durch Kunst und Fliß
„in Chur Herr Zunftmeister Raget Mathis.
„Man läutet mich 13 Jahr bald stark, bald sachte,
„Bis unversehens ein Riß mich unbrauchbar machte.
„Anno 1794 gos wiederholt der gleiche Künstler mich
„Am Gewicht circa 30 Centnern glich.
„Möcht ich doch dies Mahl so glücklich seyn und schallen
„Jahr100te hindurch der G'meind zum Wohlgefallen."

10. III. Oben:
„Jakob Grasmair in Feldkirch hat
„mich gegossen im Jahr 1819."

11. IV. Oben:
„Jakob Grasmair von Feldkirch
„hat mich gegossen im Jahr 1813."

3. Gruß.

12. I. „Gegossen im Jahr 1761 von Peter
„und Johann Heinrich Ernst zu
„Lindau."
Wappen des Landes Appenzell.

Digitized by Google

Nr.	Größe	
13.	II.	Gewicht 706 Kilogramm = 1412 Pfd.
14.	III.	„ 378 „ = 756 „
15.	IV.	„ 157 „ = 314 „

Diese drei kleineren Glocken tragen die Inschrift:

„Evang. Gemeinde Grub gegossen von
„Jos. Ant. Grasmayr in Feldkirch
„1848"
und das appenzellische Landeswappen.

4. Heiden.

16. 1830 goß die Firma Graßmayr in Feldkirch eine Glocke von 2025 Kilogr.

17. 1839 goß die Firma Graßmayr in Feldkirch eine Glocke von 2025 Kilogr.

18. I. Männerglocke. 4049 Kilogramm = 8098 Pfd.

„Auf dunkler, grauenvoller Bahn,
„Durch Tod und Grab geht's himmelan.
„Des Geistes irdische Hülle zerbricht,
„Der Geist lebt ewig im himmlischen Licht.
„O göttliche Hoffnung verlaß uns nicht!"

Figur: Frau mit Anker (Sinnbild der Hoffnung).

19. II. Frauenglocke. 2090 Kilogramm = 4180 Pfd.

„Benütze die Zeit, eh' Vergänglichkeit [illegible] ergreift;
„Denn unwiderruflich entschwunden
„Sind entflohen Jahre, Tage und Stunden;
„Der Augenblick, nur Er, ist Dein."

Figur: Frau mit Fackel. (Sinnbild des Todes.)

20. III. Knabenglocke. 1159 Kilogramm = 2318 Pfd.

„Heil dem Menschen, der sein flüchtig Leben
„Edelt durch liebevolles Thun und Streben;
„Er freut sich der lohnenden Gerechtigkeit.
„Doch wehe dem, deß haßentflammte Brust
„Zu Thaten spornt verdammenswerther Lust;
„Er zitt're vor der strafenden Gerechtigkeit."

Figur: Frau mit verbundenen Augen und Waage. (Sinnbild der Gerechtigkeit.)

Digitized by Google

Nr.	Größe	
21.	IV.	Kinderglocke. 547 Kilogramm = 1194 Pfd.

„Wo Unschuld und Liebe zum Bunde sich weih'n,
„Da walten die edelsten Triebe;
„Sie bewahren die Seele von Sünde rein,
„Und gewinnen hier Gottes Liebe.
„D'rum werdet wie Kinder nach Christi Gebot,
„Und übet die Liebe im Leben und Tod."

Figur: Mutter mit Kind (Sinnbild der Liebe).

Alle vier Glocken, zusammen 15790 Pfd. wägend, sind 1840 gegossen worden von Joseph Anton Graßmayr in Feldkirch.

Das Tonverhältniß ist: a, as, e, a.

5. Herisau.

A. Altes Geläute.

22. 1506 verdingten Hauptmann und ganze Gemeinde Herisau dem Meister Hans Lamprecht in Schaffhausen, Glockengießer, eine Glocke im Gewichte von 50 Ztr.

23. 1559 nach dem großen Brande des Dorfes, der auch
24. die Kirche nebst Thurm und Glocken ergriff,
25. besorgte Landammann Meggelin den Guß von
26. 5 neuen Glocken in Zürich, im Gewichte von
27. 5322, 2589, 1297, 680 und 185 Pfd., zusammen 10,073 Pfd. Sie kosteten 689 Gl. 5 Bz. Die kleinste dieser Glocken ist noch im Waisenhause.

28. 1592 goß Peter VI. Füßli eine Glocke von 56 Ztr. gen Herisau (wahrscheinlich die größte von 1552).

1641 zerbrach eine der Glocken von 1559 und wurde von Theodosius Ernst in Lindau umgegossen, ebenso

1679 eine andere durch Leonhard Ernst in Lindau.

1767 wurden drei neue Glocken von Johann Heinrich Ernst in Lindau gegossen, die zusammen 38 Ztr. 58 Pfd. wogen u. 1600 Gl. kosteten.

Digitized by Google

Nr. Größe

1807 wurde die jetzige größte Glocke, 1756 gegossen, 160 Zentner schwer, aus dem 1802 aufgehobenen Cistercienser-Kloster Salmansweiler von der badischen Regierung um 8000 rheinische Gulden angekauft und am 1. August 1807 nach Herisau gebracht, aber erst am 3. November in das Glockenhaus gezogen und am 13. November zuerst geläutet. Im Ganzen verausgabte man für Ankauf und Transport dieser Glocke 13,472 fl. 18 kr., wofür man 12,749 fl. 9 kr. an freiwilligen Gaben einsammelte. Es bestand nun das alte Geläute aus 6 Glocken, nämlich:

29. I. Oben an der Krone:

„ΘΕΑΝΘΡΩΠΩ I DEO HOMINI, FILIO
„DEI, DEO DE DEO, FILIO HOMINIS
„EX MARIA VIRGINE, DEO NOSTRO
„JESU CHRISTO."

Figuren: die vier Evangelisten, Petrus und Paulus, Apostel.

In der Mitte:

Figuren:

1) Die Geburt Christi zu Bethlehem; Engel mit Harfen; das Städtchen Bethlehem; die Krippe; Maria mit dem Kindlein u. s. w.; die Weisen aus Morgenland; darunter „1756".

2) In einem Halbbogen:

a) Ueber dem Bilde des Papstes und dem bischöflichen Wappen:

„BENEDICTUS XIV. P. P. O. M."

b) Unterhalb desselben:

„HANC DEO INCARNATO ANSELMUS."

3) Die Kreuzigung Christi.

4) Der Name Jehovas in hebräischer Schrift in einem Dreieck und darunter:

„SANCTUS. SANCTUS. SANCTUS."

5) „FRANCISCUS ANTONIUS
„GRIESHABER ME FECIT."

Digitized by Google

Nr. Größe

Unten am Kranze (in Uncialschrift):

„In principio erat verbum, et verbum „erat apud deum, et deus erat verbum. „Hoc erat in principio apud deum. Omnia „per ipsum facta sunt, et sine ipso „factum (est) nihil quod factum est. „In mundo erat, et mundus per ipsum „factus est. Et verbum caro factum est „et habitavit in nobis, et vidimus gloriam „ejus, gloriam quasi unigeniti a patre, „plenum gratiæ et veritatis."

(Ev. Johs. I, 1—3, 10, 14.)

30. II.

Alte oder Männer-Glocke.

Oben an der Krone:

„Wer Gottes Wort zu hören springet,
„Wann dieser Glocken Schall erklinget,
„Dem machet der Posaunenklang
„Nicht an dem jüngsten Tage bang.
„H. Johannes Zollikofer, Pfarrer.
„H. Bartholomäus Zuberbühler, Diakon.
„H. Lawrentz Tanner, Statthalter.
„H. Johannes Gruber, Landshauptmann.
„H. Conrad Schieß, Landsfenderich.
„H. Hans Schieß, Hauptmann.
„H. Jos. Schieß, Kirchenpfleger.
„H. Lorenstz Meyer, Kirchhöreschreiber.
„H. Conrad Schlumpf, Baumeister.

Unten am Kranz:

„Durch Das Feir Bin Ich Gefloſſen,
„Leonhart Ernst von Lindau Hat
Mich In Herisow Gegoſſen
„Im Namen Der Heiligen Treyfaltigkeit.
„Gott Sei Gelobt In Ewigkeit.
„Anno 1679."

Digitized by Google

Nr. Größe

31. III. Weiber- oder Mittagsglocke.

Oben an der Krone:

„Ich ward jung gegossen im 1559 Jahr;
„Ich ward zerbrochen und neu gegossen im 1641 Jahr.
„Von der Erden ward ich genommen,
„Zur Erden werd' ich widerkommen.
„Der Glockenklang im Tempel des Herr(e)n
„Gezimptt uns Christen zu Gottes Ehren.
„Der Mensch, von der Erden genommen,
„Zur Erden wirt er wider kommen.
„Gott allein die Ehre." (I. Tim. I, 17.)
(In kleinen Buchstaben und deutscher Schrift.)

Unten am Rand:

„Aus dem Feir bin ich gefloſſen;
„Theodoſius Ernſt in Lindau hat
„mich gegoſſen
„Anno 1641."

Wappen: Der Herisauer Bär mit Kranz. (Wie Glocke V.)

32. IV. Betglocke.

Auf der einen Seite:

„Johann Heinrich Ernſt goß mich in Lindau 1767.
„Herr Hans Ulrich Scheuß, alt-Landammann und Amtsbannerherr.
„Herr Laurenz Wetter, Landshaubtmann.
„Herr Sebaſtian Zellweger, Haubtmann.
„Herr Hans Ulrich Scheuß, alt-Haubtmann.
„Herr Heinrich Scheuß, Amtsſchreiber.
„Herr Joh. Mertz, Kirchenpfleger.
„Herr Bartholome Töring.
„Herr Joh. Nänni, Bauherr."

Digitized by Google

Nr. Größe. Auf der andern Seite:

„Herr Hans Ulrich Scheuß, Landmann, Dekan und Pfarrherr.

„Herr Hans Marx Baumgartner von Nidau, Bernergebiets, II. Pfarrherr."

33. V. Kinderglocke.

Oben an der Krone:

„Johann Heinrich Ernſt gos mich „in Lindau anno 1767."

Namen der Beamten, wie auf der vierten Glocke.

Wappen: Ein aufrechtſtehender Bär mit Prügel und der Inſchrift: „Gemeinde Herisau."

33. VI. Besperglocke.

Oben an der Krone:

„Johann Heinrich Ernſt gos mich „in Lindau 1767."

B. Neues Geläute.

Im Frühjahre 1870 beſchloß die Kirchhöre, weil die zweite Glocke einen Spalt hatte, alle Glocken, mit Ausnahme der Salmansweiler, umgießen zu laſſen, und ſchloß deßhalb mit Herrn Keller in Zürich einen Akkord für fünf neue Glocken, die mit jener größten harmoniren ſollten.

Keller bezahlte für die fünf alten Glocken (135 Ztr. à 135 Fr.) 18225 Fr., lieferte die fünf neuen Glocken (153½ Ztr. à 150 Fr.) um 23,025 Fr., erhielt alſo noch einen Zuſchuß an baar von 4800 Fr.

Letztere haben ein Gewicht von 6800, 4055, 2020, 1705 und 850 Pfd. Davon wurden die zwei großen Glocken am 6. Juli 1870 und die drei kleinern am 15. Juli 1870 gegoſſen.

Die alten Glocken läutete man zum letzten Male am 23. Juli 1870 und die neuen wurden am 10. September 1871 eingeweiht.

34. I. Iſt Nr. 29 oder I des früheren Geläutes, circa 150 Ztr. ſchwer.

Digitized by Google

Nr.	Größe	
35.	II.	„Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf „Erden, an den Menschen ein Wohl„gefallen." (Luk. II, 14.)
36.	III.	„Selig sind, die Gottes Wort hören und „bewahren. (Luk. XI, 28.) Selig sind die „Todten, die im Herren sterben." (Offenb. Johs. XIV, 13.)
37.	IV.	„Gnade sei mit euch und Friede von Gott, „unserm Vater, und unserm Herren Jesu „Christo. Amen." (Römer I, 7.)
38.	V.	„Lasset die Kindlein zu mir kommen, und „wehret ihnen nicht; denn solcher ist das „Reich Gottes." (Mark. X, 14.)
39.	VI.	„Befiehl dem Herren deine Wege, und „hoffe auf ihn; er wird es wohl machen." (Psalm XXXVII, 5.)

6. Hundwil.

Im Jahre 1521 goß Hans I. Füßli in Zürich eine Glocke von 28 Ztr. für Hundwil, wahrscheinlich I. Nr. 40.

40. I. Männerglocke.
„O rex gloriæ, christe, veni nobis cum „pace. Anno Domini 1522."

41. II. Frauenglocke.
„O rex gloriæ, christe, veni nobis cum „pace. Anno Domini 1452."

42. III. Bet- und Vesper-Glocke.
„O Maria du gotes Seel (zell?)
„behüt alles, das ich überschell. 1506."
Figuren: Auf der einen Seite: Maria mit dem Jesuskinde auf dem Arm.
Auf der andern Seite: Joseph auf der Flucht nach Aegypten mit Mutter und Kind.

Digitized by Google

Nr. Größe

43. IV. Kinderglocke.

Trägt keine Inſchrift und Jahrzahl, iſt jedenfalls auch ſehr alt.

7. Rechtobel.

Bei der Gründung der Gemeinde und Erbauung der Kirche 1669 iſt laut Kirchenlibell „dem Glogken-Gießer, „Herren Theodoſio Ernſten, Burgeren und deß „Rhats der Statt Lindauw, für die Glocken be„zahlt worden 1083 fl. 16 kr. Richsgält, thut 1300 fl.; „für den Cäntner 15 Duc. Der Glogen warend 3; „die thaten am Gewicht zuſammen 2412 Pfd.; die Erſte „1350 Pfd., die andere 708 Pfd., die dritte 354 Pfd.; „zuſammen 4470 Pfd. By gießung diſer Glogen warend „als Verordnete Gegenwärtig: Herr Barthlomee Biſchoff„berger, Decan und Pfarrer zu Trogen. Hr. Landts„bauherr Jacob Schieß von Herisauw. Hr. Titus „Schläpfer und ich Hanß Heinrich Kambly (Pfarrer). „Für die Zehrung, Schifflohn und Glogenfuohr von „Lindauw biß in das Reechtobel wurden von Titus „Schläpferen bezahlt 38 fl. 3 kr. Mehr für die Riemen „22 Bz. Dem Iſenſchmid zu Ravenſpurg, Mr. Jakob „Zipfel, der die Glogken gehänckt, 30 Duc. Eiſen hat „man zu den Gloggen gebrucht 305 Pfd. Die Cänel „wägend 112 Pfd.“ — Später wünſchte man ein ſchwereres Geläute; deßhalb wurde 1727 eine vierte Glocke angeſchafft, von der es im Kirchenlibell heißt: „Die Neu erkauffte Glocken war 27 Centner und etliche „mehrerer Pfund ſchwär. Der Centner, franco bis gen „ . . . gelieferet, koſtete 54 fl. Sie iſt zu Lindau „von Hrn. Glockengießer Ernſt gegoßen worden.“

Alle vier Glocken ſind noch vorhanden und tragen folgende Inſchriften:

44. I. Oben zwiſchen reichen Arabesken-Verzierungen in großen gothiſchen Buchſtaben:

„Durch Feuer und Hitz bin ich gefloſſen,
„Peter Ernſt in Lindau hat mich
gegoſſen.“ 1727.

Digitized by Google

Nr. Größe

Auf der einen Seite:

Das Wappen der Gemeinde (ein aus einem Tobel bergan springendes Reh) mit Krone darüber und dem Worte „Rehtobel“ in großen gothischen Buchstaben.

Auf der anderen Seite:

Das Kantonswappen, bestehend aus zwei aufrecht stehenden Bären mit Krone darüber und dem Worte „Bßerroden“ in großen gothischen Buchstaben.

Zwischen beiden Wappen je ein Schild mit Initialen, welche die Namen des Pfarrers und der Gemeindevorsteher andeuten.

Erster Schild:

„H H I M P F = Herr Hans Jakob Meck, Pfarrer.
„H C S = Hans Conrad Schläpfer.
„H C S = „ „ „
„H S = Hans Schläpfer.
„H K“ = Hans Kast.

Zweiter Schild:

„I E = Jakob Egger.
„H G = Hans Graf.
„HRST = Hans Rechsteiner.
„IH T BM“ = Joh. Tobler, Baumeister.

Unten am Rand als Band ringsum:

„Wer höret diesen Gloggen-Klang
„Und darauf hin sein Lebenlang
„Sich haltet recht nach Gottes Worth;
„Der wird gewiß selig hier und dort.
„Anno MDCCXXVII.“

45. II.

Oben Arabesken-Kranz.

Auf der einen Seite in einem Schilde zusammen das Kantons- und Gemeindewappen mit der Unterschrift:

„Die Gemeindt am Rehdobel 1669.“

Auf der andern Seite in einem zweiten Schilde mit kleinen gothischen Buchstaben:

„Theodosius, Leonhardt und
„Peter Ernst goß mich in Lindau.“

Digitized by Google

Nr. Größe

46. III. Oben Arabesken-Kranz.

Am Mantel Kantons- und Gemeinde-Wappen, darunter:

„Die Gemeindt am Rehdobel 1669."

47. IV. Oben Arabesken-Kranz.

Auf der einen Seite:

Das Kantonswappen mit der Jahrzahl „1669".

Auf der andern Seite:

Das Wappen der Gemeinde Rehtobel.

Die vier Glocken haben den nicht reinen Akkord F, G, H, D.

8. Reute.

48. I. „Soli Deo gloria." (I. Timoth. I, 17.)

Wappen des Kantons (Bär) und der Gemeinde (Hirsch).

Berufszeichen (Stempel) und Name des Gießers:

„Tobias I. Schalch von Schaff-
„hausen."

Namen:

„Landesbeamte vor der Sitter:
„Konr. Zellweger, Landammann.
„Konr. Zellweger, Statthalter.
„Jakob Bänziger, Seckelmeister.
„Jakob Graf, Landsfändrich.
„Landesbeamte hinter der Sitter:
„Laurenz Tanner, Landammann.
„Martin Zähner, Statthalter.
„Sebastian Zellweger, Seckelmeister.
„Johannes Gruber, Landshauptmann.
„Jakob Schläpfer, Landsfändrich.
„Dekan:
„Barthol. Bischoffberger, Trogen.

Digitized by Google

Nr. Größe

„Oberbauherren:
„Landsfändr. Math. Bruderer und Hermann Tobler.
„Unterbauherren:
„Hans Ulrich Sturzenegger, Hans Lehner, Johannes Lehner, Hans Sturzenegger."

49. II. „O Herr regiere diesen Glockenklang,
„Daß das Volk gern zum Wort Gottes gang."

50. III. Ohne Inschrift und Jahrzahl.

Die drei Glocken, bei der Erbauung der Kirche R., 1688 angeschafft, haben ein Gewicht von 1862, 964, 591 Pfd., zusammen 3417 Pfd., und kosteten 1678 Gulden. Ihre Akkorde sind B, D, F.

9. Schönengrund.

51. I. Männerglocke.
Nur das Gußjahr 1745 und die Namen des Pfarrers „Schyß", sowie zweier Hauptleute „Frehn" und „Solenthaler."

52. II. Betglocke.
Oben an der Krone:
„Mich goß im Jahr 1720 Friedrich
„Ernst von Lindau."
Unten am Rande in kleiner gothischer Schrift:
„Wann ihr höret mein Getön,
„Sollt ihr fleißig zur Kirche geh'n,
„Zu hören Gottes Wort
„Zu ewerem Heil allhier und dort."

53. III. Kinderglocke.
Nur das Gußjahr 1720 (Erbauungsjahr der Kirche).

10. Schwellbrunn.

Das Geläute wurde 1648 bei Erbauung der Kirche von Peter VIII. Füßli in Zürich verfertigt und besteht aus drei Glocken, wovon I. 3633 Pfd., II. 1544 Pfd. und III. 752 Pfd., alle drei zusammen also 5919 Pfd. wiegen.

Digitized by Google

Nr. Größe

Die Kosten betrugen:

a) Für das Metall zu 36 alten Zürichgulden für den Centner ohne Fuhrlohn 2139 Gl.

b) Für den Glockenhelm, verfertigt von Uhrenmacher Leonhardt Ruch von Leutkirch, und das zum Aufhängen der Glocken nöthige Eisen . . . 283 Gl.

Demnach im Ganzen . . . 2422 Gl.

Die Grundtöne der Glocken sind des, ges und die obere Oktav der großen Glocke.

Die Inschriften haben gothische Buchstaben und lauten:

54. I. Unten am Rande:

„Zur Gemeinde Gottes rufe ich Jedermann;

„Ihr sondt zum Heren Christo gahn."

Darüber am Mantel ein Blumenkranz.

Oberhalb desselben die Symbole der vier Evangelisten: Adler, Engel, Stier und Löwe.

Unterhalb des Ornaments sieben Geschlechterwappen und dabei die Namen derjenigen, welche sich um den Kirchenbau und die Anschaffung der Glocken verdient gemacht haben, als:

„1) Johannes Tanner, Landammann und Bannerherr.

„2) Konrad Meier, Landshauptmann, des Raths.

„3) Gallus Schläpfer, Seckelmeister.

„4) Hans Häscher, Werkmeister.

„5) Baschon Rohner, Bauwerkmeister.

„6) Hans Zellweger.

„7) Baschon Frischknecht."

Unter dem Wappenschilde von Johs. Tanner rechts steht:

Auf der einen Seite:

„Der dieses ganzen Werks Urheber und „Angeber ist, den belohne Gott durch „unsern Herren Jesu Christ."

Digitized by Google

Nr.	Größe	Auf der andern Seite:
		„Aus Hitz und Für bin ich gefloſſen; „Peter Füßli in Zürich hat mich gegoſſen.“
55.	II.	„Aus Hitz . . . gegoſſen.“ (Wie bei I.) Ebenſo Verzierungen, Familienwappen und Symbole der Evangeliſten.
56.	III.	Wie II; nur fehlen die Symbole der Evangeliſten.

11. Speicher.

A. Altes Geläute.

57. 58. 59. 60. Im Jahre 1612 goſſen Meiſter Peter VII. Füßli und Meiſter Hans Peter Füßli in Zürich, Gebrüderen, mit einanderen gemein vier Glocken gen Spicher in dem Appenzeller Lande, die laut Glockenbuch folgendes Gewicht hatten: I. 836 Pfd., II. 814 Pfd., III. 212 Pfd., IV. 321 Pfd., zuſammen 2183 Pfd. Nach Tanner's Chronik aber betrug es: I. 1260 Pfd., II. ca. 600 Pfd., III. 330 Pfd., IV. 110 Pfd., Summa 2300 Pfd.

61. (67.) Im Jahre 1736 ließ die Gemeinde Speicher zwei neue Glocken gießen durch Gebrüder Schalch in Schaffhauſen; die größte von 3135 Pfd. und die kleinſte, noch vorhandene von 431 Pfd., zuſammen 3566 Pfd. Dafür wurden die bisherigen beiden kleineren Glocken = 440 Pfd. abgetreten, ſo daß das ganze Geläute ein Geſammtgewicht von ca. 5426 Pfd. Gewicht hatte.

B. Neues Geläute.

Jetzt beſitzt Speicher 6 Glocken, wovon 5 im Jahre 1811 von Roſenlächer in Conſtanz laut Waagſchein I. 8054 Pfd., II. 4166 Pfd., III. 2322½ Pfd., IV. 1210 Pfd., V. 626¼ Pfd., zuſammen 16,378¾ Pfd. ſchwer, gegoſſen wurden, und laut Rechnung über den Kirchenbau 12,598 fl. koſteten. Die ſechste Glocke (kleinſte, 431 Pfd.) behielt man aus dem Geläute von 1736 bei. Alle zuſammen wiegen ſomit 16,809¾ Pfd. Die vierte Glocke

Digitized by Google

wurde in Folge erhaltenen Risses 1831 von Jos. Anton Grasmayer in Feldkirch im gleichen Gewichte umgegossen; ihr Ton stimmt jedoch nicht mehr ganz zum frühern Akkord B, D, F, B, D (statt dessen zwischen G und As), Cis.

Nr.	Größe	
62.	I.	Am Kranze: „Gott allein die Ehre." (V. Mos. XXXII, 3.) „Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi „sei mit euch Allen." (II. Kor. XIII, 13.) Am Mantel vorn das Wappen von Speicher, zeigend einen über einem Hohlweg stehenden, ein Schwert tragenden Bären mit einem Speicher im Hintergrund, in einem Kranze mit der Inschrift: „Der erste Sieg für Gott, Freiheit und „Vaterland wurde erkämpft im Speicher „im Jahre 1403." Am Mantel hinten gleichfalls in einem Kranze: „Für löbliche Gemeinde Speicher hat „Rosenlächer diese und die vier andern „Glocken gegossen 1811."
63.	II.	Am Kranze in zwei Linien: „Wer meinem Rufe folgt, der wird die Arbeit lieben, „Und im Gebet sich stets frühe und späte üben." Am Mantel vorn: „Zum Gottesdienst und Lobgesang „Ruft meiner Stimme lauter Klang. „Wer Gott von Herzen liebt und ehrt, „Folgt freudig mir, wann er mich hört." Am Mantel hinten: „Zum Abendbrot, zur Sabbathsstille, „Zum Tempel ruft die Glock' euch zu: „Sterbt ihr im Herrn, so sinkt die Hülle „Einst unter meinem Klang zur Ruh'."

Digitized by Google

Nr. Größe

64. III. Am Kranze:

„Zum Gottesdienst thu dich bereiten,
„Sobald du hörst die Glocken läuten."

Am Mantel vorn:

„Jauchzet dem Herrn alle Welt, dienet
„dem Herrn mit Freuden, kommet vor sein
„Angesicht mit Frohlocken." (Ps. C, 1, 2.)

Am Mantel hinten:

„Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf
„Erden und den Menschen ein Wohl-
„gefallen. 1811." (Luk. II, 14.)

65. IV. Am Kranze:

„Gelobet sei des Herren Name von nun
„an bis in Ewigkeit." (Psalm LXXII, 19.)

Am Mantel:

Figuren: vorn Matthäus, hinten Markus, Evangelisten.

In der Mitte zwischen beiden Figuren in einem Kranze:

„Gegossen von Anton Grasmayer
„in Feldkirch 1831."

66. V. Am Kranze:

„In die Höhe erklinge der Freudenschall."

Am Mantel:

Figuren der Evangelisten Lukas und Johannes.

67. VI. Auf der einen Seite:

„Joh. Ulrich und Rudolf Schalch
„von Schaffhausen gossen mich
„anno 1736."

Auf der andern Seite:

Das Appenzeller-Wappen.

Digitized by Google

12. Stein.

Nr. Größe

A. Altes Geläute.

Es bestand aus drei Glocken, die am 28. Mai 1874 in Gegenwart vieler Gemeindeglieder vom Thurme herunter genommen wurden; sie wogen zusammen 4028 Pfd., und der Gießer der neuen Glocken vergütete dafür 1 Fr. 33 Rp. per Pfd. — Ihr Akkord war F-dur. Die Notizen über ihre Inschriften konnten leider nicht mehr aufgefunden werden; letztere enthielten übrigens nur das Alter und die Herkunft der Glocken. (Vgl. Waldstatt Nr. 102.)

B. Neues Geläute.

Die vier Glocken desselben wurden 1874 von Herrn Jakob Keller in Zürich gegossen; sie wiegen zusammen 10,680 Pfd., kosteten 1 Fr. 73 Rp. per Pfd. oder 18,476 Fr. 40 Rp. im Ganzen, und wurden am 26. August 1874 in den Thurm hinauf gezogen. Ihr schönes harmonisches Geläute bildet den Akkord von C-dur.

68. I. Männerglocke. 5580 Pfd.

„Friede send' in Hütt' und Herzen
„Gottes milde Vaterhand.
„Friede schütz' vor Noth und Schmerzen
„Unser theures Vaterland."

69. II. Frauenglocke. 2803 Pfd.

„Zu Gottesdienst und Lobgesang
„Ruft meiner Stimme lauter Klang."

70. III. Jugendglocke. 1598 Pfd.

„In der Jugend lerne Tugend,
„Tugend führt zu Himmelshöh'n,
„Bringt uns frohes Wiederseh'n."

71. IV. Kinderglocke. 699 Pfd.

„Lasset die Kinder zu mir kommen."
(Mark. X, 14.)

Digitized by Google

18. Teufen.

Nr.

A. Altes Geläute.

Ueber seine Entstehung sind in der Druckschrift, betitelt: „Die alten und die neuen Glocken in Teufen", folgende geschichtliche Nachrichten enthalten:

72. Von der Vesperglocke meldet eine Urkunde aus dem Jahre 1501:

„Zu wissend mit diesem Zedel, daß der Ersam „maister Hs. Stainbrüchel, der Gloggen-„gießer bei Zürich, gütlich und früntlich über(ein) „kommen ist mit dem wolgelerten maister Leonhardin „Köchlin, Lütpriester zu tüffen, kilchmayern und sinen „untertanen zu tüffen, Inen zwo nüw Gloggen „(wovon eine nicht mehr vorhanden) zu machen und zu „gießen, also daß er von der alten mindern glogge „zu gießen nema soll. — Er soll och die gloggen machen „der maßen, daz uff die mittler Gloggen ain rechte „akordantz werd. — Maister Hans sol inen och die gloggen „wären (gewährleisten) jar und tag, und sie machen so „vil und lang, bis biderlüt bedunkt, daz sy wärschaft „tügint und siner, doch daz damit nit gemutwillet werd."

73. Von der größten Glocke wird berichtet:

Im Frühjahr 1762 wurde bei den Gebrüdern Schalch in Schaffhausen eine „große Mannengloggen" bestellt, die laut Akkord im Herbst hätte vollendet sein sollen. Allein der Guß mißrieth, indem aus Mangel an Metall die Krone fehlte. Erst beim zweiten Gusse gelang das Werk. Die Glocke wurde auf dem Wasserwege bis Horn transportirt, von da auf einer „Schleipfen" und einem „Vorzug" von Leuten glücklich nach Teufen gebracht. In der dortigen Gemeinde-Kanzlei ist eine bildliche Darstellung dieses Glockentransportes, der anderthalb Tage dauerte, zu sehen. Die Glocke erfüllte aber ihren Zweck, „dem unlieblichen Geheul" der kleinen Glocken ein Ende zu machen, nur 17 Jahre, und zersprang im Frühjahre 1779; sie wurde nun durch die Gebrüder Raget zu Chur im hintern Hörle „unter der Direktion des weithin berühmten Bau-

Digitized by Google

Nr. Größe

„meisters J. U. Grubenmann“ neu gegossen und bis auf 124 Zentner Gewicht vergrößert; alsdann am 8. Dezember 1779 zum ersten Male geläutet. Sie hatte jedoch mancherlei Unvollkommenheiten, die es erklärlich machten, daß ihr Ton unentschieden und wenig anhaltend war.

Die Inschriften der fünf alten Glocken, welche laut Waagschein zusammen ein Gewicht von 189 Ztr. 53 Pfd. hatten, waren nachstehende:

74. I. Männerglocke. 11,595 Pfd.

Auf der einen Seite:

„Ich lasse meine Stimm' erschallen
„An alle, die zu diesem Tempel wallen;
„Anzuhören das selig machende Wort in Teufen;
„Der wolle dies Geschier (vas = Glocke) bewahren.
„Gegossen mit Kunst und Fleiß von
„Raget, Gloggengießer, Burger
„in Chur. — Alt 27 Jahr.“ (1779.)

Auf der andern Seite:

„Wan diese Gloggen schalt, so hört es Jung und Alt,
„Damit man nicht versthune, wan die Gerichtsposfuhne
„An jenem Tag wirt schallen und diese Welt zerfallen.“

Zwischen den beiden Sprüchen waren Doppelbären abgebildet. Auf dem Schildwappen, das sie gemeinsam hielten, stand ein T (Teufen).

Die Glocke trug ferner folgende Namen:

„Hr. Joh. Ulr. Grubenmann, Baumeister.
„Joh. Ulr. Grubenmann, jünger.
„Joh. Ulr. Oertle, Hauptm.

Digitized by Google

„Dan. Keller, Hauptm.
„Joh. Gebh. Zürcher, regd. Landm.
„J. Ulr. Tobler, Decanus."

Diesen Namen gegenüber stand das Bild eines Tempels mit Palmbäumen (Symbol des Friedens).

Nr.	Größe	
75.	II.	Frauenglocke. 4244 Pfd.

An der Krone:

„Durch Feyer und Hiz bin ich gefloſſen,
„Peter und Johann Ernſt in Lindau haben mich gegoſſen
„A. 1730."

In der Mitte des Mantels der Doppelbär mit der Inſchrift:

„Gott allein die Fhr (Ehr'.) V. R."
(V. Moſi XXXII, 3.)

Am Kranze:

„Mit der Trompeten Schall hies Gott das Zeichen geben,
„Nach welchem ſich das Volk zum Aufbruch mußt' erheben.
„Wann dieſe Glocken dich zum Gottesdienſt lad't ein,
„Schikh dich, das du dabei der Letzt nicht mögeſt ſein."

Inwendig am Mantel:

„Der Urheber dieſer Glocken, Jakob
„Grubenmann, von Teufen, dieſer Zeit
„Baumeiſter in Lindau, anno 18. Okt. 1730."

76.	III.	Vesperglocke. 2438 Pfd.

An der Krone in zierlichen gothiſchen Minuskeln:

„O adonai rex glorie, christe, veni nobis
„cum pace. anno domini m. cccc und
„ein jar."

Digitized by Google

Nr. Größe

Am Kranze:

„Osanna heis ich, in der (er) gotz ward ich,
„in der er unser frowen und sant Johannis stift(et) man mich,
„Hans Steinbruchel von Zürich gos mich."

Figuren: 2 Male die Maria mit dem Jesuskinde auf dem Arme, darunter auf einer Seite ein Cherub.

77. IV. Kinderglocke. 532 Pfd.

An der Krone in unschönen lateinischen Majuskeln:

„O rex glorie christe veni cum pace."

78. V. Kleinste Glocke. 144 Pfd.

Am Kranze:

„Goß mich Joh. Balth. Ernst in Lindau." 1711.

Wappen: Der Appenzeller-Bär, links A, rechts R.

B. Neues Geläute.

Es verdankt seine Entstehung einer 4000 Fr. betragenden Schenkung der beiden Söhne des 1870 verstorbenen Herrn Landammann Dr. Johs. Roth aus dem Vermächtniß des letztern von 30,000 Fr., und wurde von Herrn Jakob Keller in Unterstraß bei Zürich gegossen, die große am 7. März, die vier kleinern am 29. Juni 1872. Die Kosten betrugen:

Für 221 Ztr. 20 Pfd. Metall à 1 Fr. 55 Rp. . . .	34,286 Fr.	— Rp.
Für Zubehör	1,640 „	— „
Zusammen	35,926 Fr.	— Rp.
Davon ab für die alten Glocken = 189 Ztr. 54 Pfd. à 1 Fr. 20 Rp.	22,744 „	80 „
Restirende Baarzahlung . . .	13,181 Fr.	20 Rp.

gedeckt durch obiges Legat (4000 Fr.) und je zur Hälfte (4590 Fr. 60 Rp.) aus der Kirchen- und der Steuerkasse.

Digitized by Google

Nr. Größe

Die fünf Glocken bilden den reinen As-Dur-Akkord, nämlich I. Grundton As, II. Terze C, III. Quinte Es, IV. Oktave As und Oktave C. Ihr Gewicht ist I. 107,60 Pfd., II. 55,09 Pfd., III. 31,05 Pfd., IV. 1305 Pfd., V. 655 Pfd.

Die alten Glocken wurden zum letzten Male am 21. Juli, die neuen zum ersten Male am 31. August, Abends geläutet. Die Einweihung der letztern geschah am 1. September 1872.

Ihre Inschriften sind:

79. I. Männerglocke:

„Des Herren Majestät sei ewig mein
„Gesang."

80. II. Frauenglocke:

„Concordia soll dein Name sein.
„Zur Eintracht, zu herzinnigem Vereine
„Versammle du die liebende Gemeine."

81. III. Vesperglocke:

„Ich will den Herren loben allezeit."
(Psalm XXXIV, 2.)

82. IV. Kinderglocke:

„Lasset die Kindlein zu mir kommen."
(Mark. X, 14.)

83. V. Kleinste Glocke:

„Allesammt, Groß und Klein,
„Rühmet Gottes Ehre fein."

14. Trogen.

84. I. Große (Männer-) Glocke:

„Wan de hereſt meinen thon,
„Dein Herz gleich Wie dem Simeon
„Der hailig Gaiſt anregen wol(l);
„So komſt zur Predig andachtsvoll.
„Theoboſius Ernſt in Lindau goß
„mich ano 1655."

Digitized by Google

Nr. Größe Wappen und Namen von:

a) „Herr Pelag Schläpfer, des Raths zve „trogen vnd Stathalter des Landts Appen= „zell der vßeren Roden."

b) „Herr Bartholome Bischoffberger, Landt= „Man, der Zeit Dechen vnd Pfarrer zve „Trogen."

c) „Herr Johan Zellweger, des Raths zve „Trogen vnd alter Seckel Maister des „Landts Appenzell in der vsseren Roden." „Eine ehrsame Kirchhere Trogen hat Mich „verfertigen lassen aus ihrem eigenen „Mittel anno 1655."

85. II. Weiberglocke.

a) Frühere, am 30. April 1816 vom Thurme heruntergenommen:

„O rex glorie veni cum pace. a° 1486."

86. b) Jetzige:

„Die Lebenden rufe ich,
„Die Sterbenden beklage ich,
„Und bin der Freude
„Und des Verhängnißvollen Verkündigerin."

Wappen der Gemeinde Trogen (ein Bär über einem Troge), dabei der Name:

„Herr Joh. Georg Knus, Pfarrer allda."

Namen und Wappen:

„Herr Sebast. Zuberbühler in Trogen, des Raths und Bauverwalter.

„Herr Johan Zellweger, Hauptmann u. Landesbauherr.

„Herr Jacob Zellweger in Trogen, Landammann deß äußeren Rhoden."

„Gegossen in Feldkirch durch Jacob „Grasmayr im Jahr 1816."

Digitized by Google

Nr. Größe

87. III. Größere Besperglocke:
„Peter und Johann Melchior
„Ernst gossen mich in Lindau
„anno 1730."

88. IV. Kleinere Besperglocke:
Sie wurde im Jahr 1759 (8?) umgegossen für 391 fl. 38 kr.
„Peter Ernst goß mich in Lindau
„anno 1758."

89. V. Kinderglöcklein:
„ave maria gracia plena dominus d(t)ecum
„îfl."

15. Arnäsch:

A. Altes Geläute.

90. Im Jahre 1521 goß Hans I. Füßli in Zürich eine Glocke für Urnäsch von 24 Ztr. Gewicht.

91. Vor 1562 goß Peter VI. Füßli in Zürich dieselbe in gleichem Gewichte um.
1642 verbrannte die Kirche sammt Glocken. (Walser, Appenz. Chr. 608.)

B. Neues Geläute.

Die jetzigen Glocken sind 1867 von Jakob Keller in Unterstraß gegossen worden, wiegen zusammen 10,743 Pfd., nämlich I. 5630 Pfd., II. 2805 Pfd., III. 1607 Pfd., IV. 701 Pfd., und kosteten 17,940 Fr. Ihr Akkord ist C-dur, und ihre Inschriften sind:

92. I. „Concordia soll mein Name sein;
„Zur Eintracht, zu herzinnigem Vereine
„Versammle ich die liebende Gemeine."

93. II. „Beim Morgen- und beim Abendroth
„Ruf' ich: Bedenke: Ein's ist Noth."

94. III. „Hell und rein sei stets mein Klang,
„Fromm und treu, o Mensch, dein Gang."

95. IV. „In der Jugend lerne Tugend,
„Jugend führt zu Himmelshöhen,
„Bringt uns frohes Wiedersehen."

Digitized by Google

Nr.	Größe	16. Wald.
96.	I.	Aus dem Jahre 1439 stammend und im Jahre 1807 aus dem aufgehobenen baierischen Kloster Ottobeuren angekauft.

Erste Linie:

„✻ anno. dm. m. cccc. xxxvnn. indic(t)ione.
„secvnda ✻ fvsa. est. hec. campana.
„incan(m)pidona. adonorem. omnipotentis.
„dei. sanctorvm. qvoqve. martīrvm.
„theodori. et. alexandri. patr."

Zweite Linie:

„onorvm . monasterii . in ottenbiren ✻
„avgvstenens' (is) diocesis . svb venerabili.
„ac . relī(gi)oso . in xpo . patre . et domino.
„īohan(n)i. divina. permis(s)ione. ab(b)ate.
„dicti . monasterii . osa : : naii (n ? u ?)."

NB. Wo kein Interpunktionszeichen steht, hangen die Wörter an einander.

Figuren: Mariä Verkündigung in einem viereckigen Rahmen mit unleserlicher Umschrift in gothischen Minuskeln, auf der einen Seite Maria, sitzend auf dem Thronsessel, vor dem Haupte ein Spruchband mit den Worten: „plena dominus tecvm", auf der andern Seite ein halbknieender Engel mit einem Spruchbande vom Kopf bis zum Knie, darin die Worte: „ave maria gracia"; zwischen beiden Personen ein Topf mit einer Lilie: darunter in zwei Schilden ein Drache und eine Blume.

97.	II.	„Peter Ernst in Lindau gos mich „1686."
98.	III.	„Peter Ernst in Lindau gos mich „1686."
99.	IV.	„Peter Ernst in Lindau gos mich „1686."

Digitized by Google

17. Waldstatt.

Nr.

100. 101. 102. Im Jahre 1720 bei der Gründung der Gemeinde und bei dem Bau der Kirche goß Peter II. Ernst in Lindau zwei Glocken für dieselbe. 1749 wurde dazu die große Glocke, 24 Ztr. schwer, angeschafft und von Glockengießer Schalch in Schaffhausen um den Preis von 1500 Gulden geliefert; sie bewährte sich aber nicht, indem die Krone schadhaft ward. Man verkaufte sie deßhalb auf den Antrag von J. Jakob Schläpfer der Gemeinde Stein zu herabgesetztem Preise; er selbst über-

103. nahm es, eine neue Glocke bei Peter Ernst in Lindau gießen zu lassen, und bezahlte an die Kosten derselben, die sich auf 1400 Gl. beliefen, 400 Gl. Sie wog 2030 Pfd. und wurde von einer Anzahl rüstiger Männer, die alle in Landestracht gekleidet waren, nach Waldstatt gezogen.

A. Altes Geläute.

a) „Ich ruf' der Gemeind' zur Kirchenpflicht;
„Ihr Herz sei stets zu Gott gericht.

b) „Mein eherner Mund und eiserne Zung'
„Zur Kirche ruffet Alt und Jung.
„Nieder zur Tief' aus der Höhe ruffet
„Die heilige Stimme,
„Daß sich zur Höh' aus der Tiefe schwing'
„Des Menschen Gemüth."

B. Neues Geläute.

Im Jahre 1872 wurde von der Gemeinde der Neubau der Kirche und gleichzeitig der Guß eines neuen 76 Ztr. schweren Geläutes durch den Glockengießer Jakob Keller in Unterstraß bei Zürich beschlossen. Die vier Glocken desselben wurden am 6. Dezember 1873 in Anwesenheit der Mitglieder der Baukommission gegossen; ihre Töne sind: I. D, II. Fis, III. A, IV. die Oktav von D. Das Gewicht beträgt bei I. 4104 Pfd., II. 2000 Pfd., bei III. 1162 Pfd. und bei IV. 481 Pfd., zusammen 7745 Pfd. Die Kosten kamen zu 1 Fr. 70 Rp.

Digitized by Google

per Pfd. auf 13,169 Fr. 90 Rp. und nach Abzug der Vergütung für die alten Glocken (3182 Pfd. à 1 Fr. 30 Rp. = 4136 Fr. 60 Rp.) auf netto 9033 Fr. 30 Rp. zu stehen. Die neuen Glocken wurden am 4. Februar 1874 auf den Thurm gezogen, am 5. gleichen Monats zum ersten Male geläutet und am 8. eingeweiht, die alten Glocken aber am 7. weggeführt. Die Inschriften lauten:

Nr. Größe

104. I. „Mein Feierton erschalle
„Zu Hütten nah und fern;
„Zu Gottes Ehr' kommt alle
„Hieher in's Haus des Herrn."

105. II. „Zum Gebete spät und früh
„Mahn ich euch; vergeßt es nie."

106. III. „Theurer Friede, deine Hand
„Segne stets das Vaterland."

107. IV. „Hell und rein sei stets mein Klang,
„Fromm und treu, o Mensch, Dein Gang."

Geschichtliches über die Kirche von Waldstatt von B. Schmiedheini, Pfarrer.

18. Balzenhausen.

108a. Die vier Glocken, von denen die drei kleineren noch vorhanden sind, die größte aber 1808 umgegossen wurde, lieferte 1638 Theodosius Ernst in Lindau franko Rheineck, den Zentner zu 38 fl. und das Eisenwerk (715 Pfd.) zu 15 kr. per Pfd. Das Gewicht derselben soll folgendes sein: I. 32 Ztr. (jetzt 3390 Pfd.), II. 16 Ztr., III. 8 Ztr. IV. 4 Ztr.

Die Töne sind d, g, c, d.

Die Inschriften lauten:

108 I. „Johanes Niderer, dieser Zeit Landes-Fändrich.
„Jakob Grasmair in Feldkirch
„hat mich gegossen 1808."

Digitized by Google

Nr. Größe

Auf der einen Seite:

„Mein lieber Leſer thue ſampft mit mir,
„Das ich nicht wider werd' zerbrochen,
„Und ich viel' Jahr' kann dienen Dir."

Auf der andern Seite:

„Gott laßt uns Chriſten durch die Glocken
„Zum Dienſt in ſeinen Tempel locken.
„Gebätt, Lob, Opfer ſoll'n wir bringen,
„Die Gott zu dir in Himmel tringen,
„Und zur Ehre ſeines Namens werden.
„Das ſind die ſchönſten Glocken auf Erden."

Das eine Bild beſteht aus 3 Engeln, wovon einer mit Harfe. Das andere Bild beſteht aus zwei Engeln, wovon einer mit Poſaune.

Ferner ſind als Verzierungen angebracht 10 Trauben.

109. II. „Aus dem feir bin ich gefloſſen;
„Theodoſius ernſt in lindaw hat
„mich gegoſſen anno 1638."
„Johanes Schis, Stathalder und Bannerher.
„Ulrich Schlaifer, Stathalder.
„Conrad Zelweger, Landt-Aman.
„Johanes Danner, Landt-Aman.
„Hauptman Hans Zelweger, Landt-Bawmaeiſter.
„Hauptman Casber Merz, Landt-Schriber.
„Hans Feirſtainer, Landt-Waibell."

Vier Wappenſchilder, enthaltend Bären, ein Zelt und Thier, ein Zelt mit einer Waage, Bäume u. ſ. w.

110. III. „Got zue lob und den menſchen zue guet
„gos mich theodoſius ernſt in
„lindaw 1638."

111. IV. „Theodoſius ernſt in lindaw hat
„mich gegoſſen anno 1638."

Die Schrift iſt bei den zwei erſten Linien der zweiten, ſowie bei der dritten und vierten Glocke die kleine gothiſche, im Uebrigen die lateiniſche.

Digitized by Google

19. Wolfhalden.

Nr. Größe

Das neue Geläute ist 1870 von Glockengießer Bodmer in Neftenbach gegossen worden, wiegt 12,250 Pfd. und kostete . . . . . 19,355 Fr.
Davon ab Werth des alten Glockenguts . 12,162 „

Baarauslage . . . . . 7,193 Fr.

112. I. „Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf „Erden und bei den Menschen ein Wohl- „gefallen. (Luk. II, 14.)

113. II. „Wann ich mich zu Bette lege, so denke „ich an dich; wann ich erwache, so rede „ich von dir; denn du bist mein Helfer." (Psalm LXIII, 7, 8.)

114. III. „Herr ich habe lieb die Stätte deines „Hauses und den Ort, wo deine Ehre „wohnet." (Psalm XXVI, 8.)

115. IV. „Lasset die Kindlein zu mir kommen; „denn ihrer ist das Himmelreich." (Math. XIX, 14.)

II. Innerrhoden.

20. Appenzell.

A. Früheres Geläute.

116. Im Jahre 1521 goß Hans I. Füßli in Zürich eine Glocke von 40 Ztr. gen Appenzell.

117. bis 122. 123. bis 126. Im Jahre 1559 goß Peter V. Füßli in Zürich sechs Glocken gen Appenzell im Gewichte von 7847, 4400, 2559, 1345, 744½ und 195 Pfd., sowie vier weitere Glöcklein, wägend zusammen 354 Pfd. (Füßli'sches Glockenbuch.)

Die Kirche sammt Glocken verbrannte 1560. (Walser, Appenz. Chr., S. 488.)

Digitized by Google

B. Jetziges Geläute.

Nr.	Größe	
127.	I.	Größte (Männer) Glocke. Ohne Inschrift, gegossen 1766 von Peter Ludwig Kaiser und Anton Brandenberg in Zug.
128.	II.	Weiberglocke. Ohne Inschrift, gegossen 1637 von Theodosius Ernst in Lindau.
129.	III.	Klenkglocke. „Wachen und beten ohne Underlaß, (I. Thess. V, 17). „Daß Gott nit send die Straf. 1667." Figur des h. Mauritius.
130.	IV.	Winkelglocke. „Ave Maria gratia plena, dominus tecum. „anno domini m. ccccc. ix." In gothischen Minuskeln.
131.	V.	Lehrglocke. „Lasset die Kindlein zu mir kommen; „denn ihrer ist das Reich der Himmel." (Mark. X, 14.) a° d^{i} m. ccccc. IX. In gothischen Minuskeln.
132.	VI.	Vigilglocke. Ohne Inschrift, gegossen 1621 von Hieronymus Gesus in Constanz.
133.	VII.	Kindglöcklein, gegossen 1793 von Johann Leonhard Rosenlecher in Constanz.
134.	VIII.	Sterbglöcklein: „Ora pro nobis sancta Maria, dispensatrix „gratiarum Dei 1593." Ist wahrscheinlich das von Peter VI. Füßli in Zürich 1592 gen Appenzell gegossene Glöcklein von 71 Pfd.

Digitized by Google

21. Brülisau.

Nr.	Größe	A. Altes Geläute.
135.	I.	„Jos. Ant. Manser, Kirchenpfleger Franz Jos. Signer. „Gegossen von Jos. Beda Suter in Appenzell 1843."
136	II.	„Lobet des Herren Name ewiglich." (Psalm. 72, 19, 113, 2.) „Christian Felix Gosse Mich in Feldkirch 1778."
		B. Neues Geläute.
137.	I.	„Jesus, Maria, Joseph, protegite nos."
138.	II.	„S. Joh. Bapt., Jacobe, Sebastiane, Carole, „Antoni, intercedite pro nobis."
139.	III.	„S. Anna, Guilelma, Barbara, vestro „fruamur consortio."
140.	IV.	„Vocamus ad nuptias agni immaculati."
141.	V.	„Pueri puellæque orate cum senibus."
142.	VI.	„Sinite parvulos venire ad me." (Mark. X, 14.)

Alle sechs Glocken sind von Graßmayr in Feldkirch 1879 gegossen, haben zusammen ein Gewicht von 5620 Kilogramm = 11,242 Pfd. und die Töne H, D, E, Fis, A, D. Es befinden sich darauf Figuren der genannten Heiligen, ferner von Christus als Kind, Lehrer und Auferstandener, endlich die h. Schutzengel, vertheilt auf die einzelnen Glocken.

22. Gonten.

Im Jahre 1864 goß die Firma Graßmayr in Feldkirch vier Glocken nach Gonten von 4818, 2710, 1404 und 868 Pfd.

143.	I.	„Dem großen Wohlthäter, Sr. Hoch-„würden Herren Pfarrer Eugster, gewidmet „aus Dankbarkeit."

Digitized by Google

Nr. Größe

144. II. „Vor Blitz, Hagel und Ungewitter bewahre „uns, o Herr Jesus Christus."

145. III. „H. Verena, du Schutzpatronin der Pfarr„kirche in Gonten, bitt' für uns um eine „glückselige Sterbstunde."

146. IV. „Gegossen von Graßmair in Feld„kirch im Jahre 1864."

23. Haslen.

Größte (Männer-) Glocke.

147. I. „A fulgure, grandine et tempestate libera nos domine Jesu Christe."
„Gegossen 1781 von Graßmayer in Feldkirch. (11¾ metr. Zentner.)

148 II. Frauenglocke.
„In manus tuas, domine, commendo spiritum meum." (Luk. 23, 46.)
„Gegossen 1672 von Theodosius Leonhardus (und Petrus Ernst) in Lindau."
(4 metrische Zentner und 5 Kilogramm.)

149. III. Lehrglocke.
„Audite verbum Dei (domini)."
(Ezechiel XIII 2.)
„Gegossen 1815 von Rosenlächer in Constanz. (4 Zentner 5 Kilogramm.)

150. IV. Kinderglocke.
Ohne Inschrift.
Gegossen 1530. (80 Kilogramm.)

24. Oberegg.

151. I. 2340 Kilogr. = 4680 Pfund. Wetterglocke.
Christus überwindet, Christus herrscht, Christus regiert, Christus soll uns und alle

Digitized by Google

Nr. Größe

unsere Güter beschützen vor allem Uebel und Ungewitter.

Jakob Graßmaier in Feldkirch hat mich gegossen anno 1821.

152. II. 1160 Kilogr. = 2320 Pfund.

Daß du dem ganzen Volk Friede und Einigkeit verleihen wolleſt, bitten wir dich, erhöre uns.

Jakob Graßmeier in Feldkirch hat mich gegossen.

153. III. 618 Kilogr. = 1236 Pfund.

Jakob Graßmeier in Feldkirch hat mich gegossen.

154. IV. 317 Kilogr. = 634 Pfund.

Jakob Graßmeier in Feldkirch hat mich gegossen.

II—IV haben ebenfalls den Zusatz: „anno 1821".

Zweiter Theil.

Ueberſichtliche Zuſammenſtellung der Ergebniſſe der Glockeninſchriften im Kanton Appenzell.

Betrachtet man die vorgenannten Glocken und ihre Inſchriften genauer, ſo ergibt ſich daraus folgendes:

I. Im Allgemeinen.

Ohne Inſchrift und Jahrzahl (glatt) ſind Nr.	43,	50	2
Mit Inſchrift, aber ohne Jahrzahl „ „	77,	89	2
Nur mit Jahrzahl „ „	53,	47	2
Mit Inſchrift und Jahrzahl alle übrigen Nummern			148
Geſammtzahl			154.

Digitized by Google

Von den glatten Glocken gehört die eine (Hundwil Nr. 43), wie die drei übrigen daselbst, ohne Zweifel zu den alten aus der zweiten Hälfte des XV. oder dem Anfange des XVI. Jahrhunderts; die andere dagegen (Reute Nr. 50) ist bei der Erbauung dieser Kirche (1688) angeschafft worden.

Von den beiden undatirten Glocken wird wohl diejenige zu Trogen (Nr. 89) um so eher in die zweite Hälfte des XV. oder den Anfang des XVI. Jahrhunderts fallen, als die dortige Kapelle 1459 neu erbaut war, und die Inschrift Ave Maria nach der Reformation in protestantischen Ländern nicht mehr gebräuchlich ist. Die zweite aber (Teufen Nr. 77) dürfte wegen der lateinischen Majuskeln erst dem XVI. Jahrhundert entstammen.

Von den Glocken mit Inschriften und Jahrzahlen fallen

auf	das	XV.	Jahrh.	(mit	Einschluß	von	Nr.	39	u.	84)	5
„	„	XVI.	„	„	„	„	„	72	„		30
„	„	XVII.	„	„	„	„	„	46	„		25
„	„	XVIII.	„								29
„	„	XIX.	„								65
											154.

Die Sitte, Inschriften auf den Glocken anzubringen, datirt übrigens in der Schweiz erst seit der Mitte des XIII., in Deutschland dagegen schon seit dem Anfang des XI. Jahrhunderts, d. h. bald nach der Zeit (Mitte IX.), als die Glocken in Stadt- und Landkirchen allgemein üblich geworden sind.

Was die Anzahl der Glocken betrifft, so hatten einige Kirchgemeinden anfänglich nur 2, andere 3, die meisten 4 und nur wenige 5 oder mehr Glocken. Gegenwärtig stellt sich das Verhältniß so:

Digitized by Google

4	Kirchen	besitzen	3	Glocken	= 12.
14	„	„	4	„	= 56.
2	„	„	5	„	= 10.
3	„	„	6	„	= 18.
1	„	„	8	„	= 8.
24					104.

Das Gewicht der Glocken sowohl im Einzelnen als im Ganzen ist theils aus den Abrechnungen mit den Gießern, theils aus ihren Verzeichnissen bekannt, und schwankt bei den alten Geläuten zwischen 24,12 und 189,58 Pfund, bei den neuen Geläuten zwischen 77,45 und 353,00 Pfund.

Die schwersten Glocken sind diejenigen in Herisau (150 Zentner) und Appenzell (136 Zentner.)

In Bezug auf die Töne der Glocken ist hervorzuheben, daß dieselben bei wenigen und kleinen Glocken nicht angenehm klingen konnten. Deßhalb wurde in früherer Zeit entweder durch Umguß einiger Glocken die „rechte Akkordanz" hergestellt (Teufen 1501) oder wenigstens eine größere „Mannengloggen" beigefügt (Rehtobel 1721, Waldstatt 1749, Bühler 1750) oder endlich von Anfang an ein harmonisches Geläute angeschafft (Walzenhausen 1638, Schwellbrunn 1648, Reute 1688). Im laufenden XIX. Jahrhundert entschied man sich zu diesem Zwecke, besonders in Folge entstandener Risse einzelner Glocken, immer mehr für den Umguß des ganzen Geläutes, und verstärkte alsdann gewöhnlich noch dasselbe.

Ueber die Kosten der Glocken sind zwar mehrfache Angaben aus verschiedenen Zeiten vorhanden; allein dieselben lassen nicht immer eine Vergleichung der älteren mit den neueren zu, weil oft die Bezeichnung der Geldwährung mangelt. Es geht indessen mit Sicherheit hervor, daß, wie Alles, so

Digitized by Google

auch der Preis des Metalls und der Lohn der Arbeit gestiegen ist; denn es bezahlten für den Zentner Glockengewicht:

1638	Walzenhausen	38	Rchs.-Gl.	=	80	Fr.	60	Rp.	n. Schw. W.
1648	Schwellbrunn	36	„	=	84	„	—	„	„ „ „
1669	Rehtobel	44	Zch.-Gl.	=	95	„	23	„	„ „ „
1727	„	54	Rchs.-Gl.	=	114	„	33	„	„ „ „
1867	Urnäsch				170	„	—	„	„ „ „
1870	Wolfhalden				160	„	—	„	„ „ „
1872	Teufen				155	„	—	„	„ „ „
1874	Waldstatt				170	„	—	„	„ „ „

Die Differenz von Fr. 15 in den letzten 7 Jahren erklärt sich aus der Verschiedenheit des Bezugsortes.

Für das alte Metall wurden ebenso je nach Gießer und Beschaffenheit 120 Fr. bis 135 Fr. per Zentner vergütet.

Der Guß der Glocken, wobei sich einzelne Gemeinden durch Abordnungen vertreten ließen (Rehtobel, Waldstatt), geschah gewöhnlich in den Werkstätten der Meister, zuweilen aber am Bestimmungsorte, so in Herisau Nr. 39. Dabei kamen mitunter Guß- und Schreibfehler vor. Auf der Glocke in Waldstatt Nr. 96 mangeln einzelne Buchstaben, andere sind doppelt vorhanden, auch zwei Worte ohne Interpunktion zusammengezogen; auf Nr. 76 in Teufen stand anstatt des Buchstabens E ein F, und auf Nr 89 in Trogen ist für t ein d gesetzt u. s. w.

Auch blieben die Glocken nicht immer an der ursprünglichen Stelle, sondern es fanden Versetzungen statt und zwar entweder bei Anschaffung neuer oder Verstärkung bestehender Geläute, sei es durch Verkauf ins Inland (Waldstatt Nr. 102) oder durch Ankauf aus dem Auslande (Herisau Nr. 29, Wald Nr. 96).

Die Namen der Glocken rühren in früheren Zeiten von ihrer kirchlichen Weihe (benedictio) in späteren von

Digitized by Google

ihrem Gebrauche her. Für die erstere war schon unter Papst Gregor dem Großen († 604) ein förmliches Ceremoniell ausgebildet, welches im wesentlichen mit der Kindertaufe übereinstimmte. Deßhalb wurde es im Laufe der Zeit üblich, den Glocken Namen beizulegen, auch Pathen dafür zu bestellen, Geschenke zu machen und Gastmähler zu veranstalten. Das einzige noch bekannte Beispiel dieser Art im Lande Appenzell enthielt Nr. 73 in Teufen mit dem Namen „Osanna". Da jedoch hiebei allmälig viele Mißbräuche entstanden, so wurden schon vor der Reformation von den weltlichen Obrigkeiten Verordnungen dagegen erlassen, und nachher trat bei den Protestanten an die Stelle der Glockentaufe die Glockenpredigt. Bei den Katholiken aber dauert die Einsegnung der Glocken vor dem Aufhängen jetzt noch fort. — Zur Unterscheidung bei dem Gebrauche diente sodann im XVII. Jahrhundert die Bezeichnung entweder der Personen, für welche die Glocken geläutet wurden, nämlich der größten als Männerglocke und der kleinern als Frauen- oder Weiber-, Jugend-, Lehr- oder Kinderglocke, oder der Tageszeiten als Bet- (Morgen- und Abend-), Mittags- und Vesper-Glocke, auch anderer Zwecke, wie Vigil- und Sterbe-Glocke. Die Klenkglocke in Appenzell gibt das erste Zeichen zum Morgengottesdienst (wie in Bürglen, Kanton Uri, die Wisiglocke), und die Winkelglocke daselbst trägt ihren Namen von der Lage in einem Winkel des Kirchthurms.

II. Inschriften.

A. Form.

Der Standort der Glockeninschriften ist entweder oben an der Krone (dem Halse), mitten an dem Mantel (den Seiten) oder unten am Rande (Kranz, Mund), häufig auch an zwei oder allen drei Stellen.

Digitized by Google

Die Buchstaben sind in Wald 1439, Hundwil 1450, Trogen 1486, Teufen 1501, Appenzell 1509, sowie noch in Walzenhausen 1638 und Schwellbrunn 1648 gothische Minuskeln, sonst in der Regel lateinische Majuskeln. Ausnahmsweise ist für einzelne Worte die kleine gothische Schrift verwendet in Rehtobel 1669 und Schönengrund 1720.

Die Ziffern der Jahrzahlen entsprechen der Schrift der Buchstaben. — Zwischen Anfang und Ende der rings um die Glocken laufenden Inschriften ist im Mittelalter gewöhnlich ein Kreuz angebracht; so in Wald Nr. 96.

Die Interpunktion der einzelnen Wörter bilden ebendaselbst Glöcklein.

Die Sprache ist bis zum Anfang des XVI. Jahrhunderts die lateinische; die erste deutsche Glockeninschrift stammt aus dem Jahre 1506 (Hundwil Nr. 42). Nachher dient die lateinische Sprache hauptsächlich für Bibelsprüche gemäß dem Texte der Vulgata (Hasle Nr. 148, 149, Reute Nr. 48, Herisau Nr. 29). Einzelne Wörter, wie Namen von Gott (Jehova) und Christus (mein Herr und Gottmensch) erscheinen auch in hebräischer und griechischer Sprache (Herisau Nr. 29, Teufen Nr. 76).

Den Glockeninschriften sind beigefügt:

1. Figuren. Sie zerfallen nach der Zeitfolge:
   a) in Darstellung biblischer und heiliger Personen, als: der h. Maria, Verkündigung und auf dem Throne (Wald 1439, Nr. 96); mit dem Jesuskinde auf dem Arme (Teufen 1501, Nr. 76, Hundwil 1506, Nr. 42, Herisau 1756, Nr. 29); der h. Engel (Wald 1439, Nr. 96, Teufen 1501, Nr. 76, Herisau 1756, Nr. 29, Walzenhausen 1808, Nr. 108); des h. Josephs mit Mutter und Kind auf der Flucht nach Egypten

Digitized by Google

(Hundwyl 1506, Nr. 42); des h. Mauritius (Appenzell 1567, Nr. 129); der Geburt und Kreuzigung Christi (Herisau 1756, Nr. 29); der h. Apostel Petrus und Paulus (Herisau 1756, Nr. 29); der h. vier Evangelisten (Herisau 1756, Nr. 29, Speicher 1811 und 1831, Nr. 65, 66); der h. drei Könige (Herisau 1756, Nr. 29, Brüllisau 1879, Nr. 137—142); des Papstes (Herisau 1756, Nr. 29); verschiedener Heiliger, deren Fürbitte angerufen wird (Brüllisau 1879, Nr. 137—142);

b) in Sinnbilder allegorischer Personen, wie Hoffnung, Zeit, Gerechtigkeit, Liebe (Heiden 1840, Nr. 18—20); dazu gehört auch der Tempel des Friedens (Teufen 1779, Nr. 74);

c) in Symbole (Thierfiguren) der Evangelisten (Schwellbrunn 1848, Nr. 54).

2. Wappen.

a) des gesammten Landes Appenzell A. Rh. (Nr. 4—7, 13—15, 44—47, 67, 78, 109;

b) einzelner Gemeinden (Nr. 31, 33, 44—47, 62, 86);

c) von Geschlechtern (Nr. 54—56, 84, 86);

d) der Glockengießer (Nr. 9, 48);

e) des Diözesanbischofs (Nr. 29);

f) des Klosterabtes (Nr. 29).

3. Verzierungen, bestehend aus Blättern, Bäumen, Blumen und Früchten, Zelt mit Thier und Wage, Arabesken (Nr. 4—7, 44—47, 54—56, 62, 108, 109).

B. Inhalt.

Die appenzellischen Glockeninschriften sind, wie an andern Orten, im Allgemeinen (mit Ausnahme der aus dem Kloster Ottenbeuren stammenden zu Wald, von 1439) bis zum ersten

Digitized by Google

Viertheil des XVI. Jahrhunderts kürzer als nach dem ersten Drittheil des XVII. Jahrhunderts, mit welchem Zeitpunkte sie weitläufiger werden. Es lassen sich drei Klassen derselben unterscheiden, von denen die erste sich auf geistliche Personen oder Dinge, die zweite auf weltliche und die dritte auf den gemischten Gebrauch der Glocken bezieht.

1. Glockeninschriften geistlichen Inhalts.

a) Bibelsprüche kommen 18 vor und zwar vom XV. Jahrhundert an bis 1879. Davon sind 11 dem neuen Testament (vorzüglich den Evangelien und Briefen), worunter der zuerst angewandte „Ave Maria" ꝛc., und 7 dem alten Testamente (meistens den Psalmen) entnommen.

b) Von der Anrufung und Verehrung biblischer und heiliger Personen betrifft jene theils Christus (Hundwil Nr. 40, 41, Teufen Nr. 77, Trogen Nr. 85, Gonten Nr. 144, Hasle Nr. 147, Oberegg Nr. 151), theils Maria (Hundwil Nr. 42, Trogen Nr. 89, Appenzell Nr. 130, 134), theils verschiedene Heilige als Fürbitter (Brüllisau Nr. 137, 138, Gonten Nr. 145); diese einerseits die Märtyrer Theodor und Alexander (Wald Nr. 96), anderseits Maria und Johannes (Teufen Nr. 76). Mit Bezug auf die letzteren ist zu bemerken, daß sie Schutzpatrone der dortigen Kirchen waren, gleichwie die in Wald (Nr. 96) und Gonten (Nr. 145) ausdrücklich als solche bezeichneten Heiligen. Jene Eigenschaft wird sonst häufig durch den Zusatz „Ora oder Orate pro nobis" angedeutet.

c) Religiöse Verse sind seit 1648 (Schwellbrunn Nr. 54) bis auf die Gegenwart im Gebrauche und sehr beliebt, da sie, 24 an der Zahl, ungefähr 1/6 aller Glockeninschriften ausmachen, und zuweilen wiederholt vorkommen. Ihr poetischer Werth ist je nach Zeit und Geschmack verschieden.

Digitized by Google

2. Glockeninschriften weltlichen Inhalts.

a) Guß, Schicksale und Behandlung der Glocken.

Die Thatsache des Gusses ist angegeben entweder kurz durch die Worte „fusa est“ (Wald Nr. 96) oder ausführlicher durch den Ausdruck „hat mich gegossen“ in Verbindung mit dem Namen des Gießers, auch mit den vermittelnden Kräften, was alles zusammen öfter in den Reim gebracht ist:

„Aus (durch) Feu'r (und Hitz) bin ich geflossen,
„N. N. hat mich gegossen.“

(1638 Walzenhausen, Nr. 109; 1641 Herisau, Nr. 31; 1648 Schwellbrunn, Nr. 54; 1727 Rehtobel, Nr. 44; 1730 Teufen, Nr. 75); einmal mit dem weiteren Reim:

„Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit,
„Gott sei gelobt in Ewigkeit.“

(Herisau Nr. 30). Statt dessen steht gleichzeitig noch häufiger einfach: „Goß mich“, in einem einzelnen Falle auch mit dem Zusatze:

„got zue lob und den menschen zue guet“

(Walzenhausen Nr. 110). — Neueren Ursprungs ist die Bezeichnung: „Gegossen mit Kunst und Fleiß von N. N.“ 1779 Teufen, Nr. 74) oder nur: „Gegossen durch N. N.“ (1829 Bühler, Nr. 4—7 u. s. w.)

Schicksale der Glocken, als Zerstörung durch Brand, oder Unbrauchbarkeit durch Riß, und Umguß erwähnen die Inschriften in Gais (Nr. 8, 9) und Herisau (Nr. 31), wobei die Glocken selbstredend eingeführt werden.

Eine Ermahnung betreffend die Behandlung der Glocke findet sich in Walzenhausen (Nr. 108).

b) Namen der Gießer.

Da bis gegen die Mitte des XIX. Jahrhunderts im Lande Appenzell selbst keine Glockengießerei entstand, und die

Digitized by Google

benachbarte Stadt St. Gallen nur kurze Zeit im Anfang des XV. Jahrhunderts Glockengießer hatte, so sah sich ersteres genöthigt, seinen Bedarf an Glocken von entfernteren Orten zu beziehen. Diese waren im XVI. Jahrhundert, auch noch 1611 und 1648 Zürich, im XVII. und XVIII. meistens Lindau, zum kleinern Theil Feldkirch, Konstanz, Schaffhausen, und Chur, einmal auch Zug; sodann bis zur Mitte des XIX. Jahrhunderts (und 1879) vorzüglich Feldkirch, weniger Konstanz; in neuester Zeit endlich (1867—1874) kehrte man wieder nach Zürich zurück. Die Gießer sind, nach Zeit und Werkstätte geordnet, folgende:

Kempten 1439.

Ein ungenannter Meister goß die ursprünglich für das Kloster Ottenbeuren bestimmte, jetzt in Wald (Nr. 96) befindliche große Glocke.

Zürich.

Hans Steinbrüchel 1501,
goß zwei Glocken für Teufen (Nr. 72 und 76).

Hans I. Füßli 1521/2, † 1548 oder 1849,
lieferte je eine Glocke nach Urnäschen (Nr. 90), Hundwil (Nr. 40) und Appenzell (Nr. 116).

Peter V. Füßli 1559, † 1562,
besorgte fünf Glocken gen Herisau (23—27) und zehn gen Appenzell (Nr 117—126).

Peter VI. Füßli 1592, † 1611,
verfertigte je eine Glocke nach Herisau (Nr. 28) und Appenzell (Nr. 134).

Peter VII. und Hans Peter Füßli, Gebrüder,
1612, † 1629 resp. 1618,
gossen vier Glocken gen Speicher (Nr. 57—60).

Digitized by Google

Peter VIII. Füßli 1648, † 1649.

Sein Werk sind die drei Glocken in Schwellbrunn (Nr. 54—56).

Jakob Keller in Unterstraß 1866—1874.

Aus seiner Gießerei gingen hervor die neuen Glocken in Urnäsch (Nr. 92—95), Herisau (Nr. 35—39), Teufen (Nr. 79—83), Waldstatt (Nr. 104—107) und Stein (Nr. 68—71).

Konrad Bodmer in Neftenbach 1870

schuf das jetzige Geläute in Wolfhalden (Nr. 112—115).

Schaffhausen.

Hans I. Lamprecht 1506, † 1525.

Ihm ward eine Glocke für Herisau verdingt (Nr. 22).

Tobias I. Schalch 1688, † 1738.

Sein Name steht nur auf der größten Glocke in Reute (Nr. 48); da jedoch die beiden andern gleichzeitig angeschafft worden sind, so rühren sie ohne Zweifel ebenfalls von ihm her.

Gebrüder (Johann Ulrich und Johann Rudolf I.) Schalch 1736

gossen gemeinschaftlich der Gemeinde Speicher zwei Glocken (Nr. 61, 67), von letzterem allein wurde die große Glocke in Waldstatt (Nr. 102) geliefert.

Gebrüder (Tobias II. und Johannes) Schalch 1762.

Ihr Erzeugniß war die große Mannenglocke in Teufen (Nr. 73).

Konstanz.

Hieronymus Gesus 1621

erscheint in Appenzell (Nr. 132).

Johann Leonhard Rosenlächer 1793—1815.

Von ihm stammen Appenzell (Nr. 133), Speicher (Nr. 62—64, 66), Hasle (Nr. 149).

Digitized by Google

Lindau.

Theodosius Ern[redacted]1655

lieferte 1637 eine Glocke nach Appenzell (Nr. 128) und 1638 vier Glocken nach Walzenhausen (Nr. 108—111), ferner 1641 die frühere Weiber- oder Mittagsglocke nach Herisau (Nr. 31), endlich 1653 die jetzige große Glocke in Trogen (Nr. 84).

Theodosius, Leonhard und Peter Ernst 1669—1672

gossen gemeinschaftlich die drei kleineren Glocken in Rehtobel (Nr. 45—47) und die zweitgrößte in Hasle (Nr. 148).

Leonhard Ernst 1679

bewerkstelligte in Herisau den Guß der alten oder Männerglocke (Nr. 30).

Peter I. Ernst 1686, † 1717,

verfertigte die drei kleineren Glocken in Wald (Nr. 97—99).

Johann Balthasar Ernst 1711, † 1715,

ist Erzeuger der kleinsten Glocke des alten Geläutes in Teufen (Nr. 78).

Peter II. Ernst 1720—1727.

Von ihm stammen die zwei beim Bau der Kirche in Waldstatt angeschafften Glocken (Nr. 100, 101) und die größte in Rehtobel (Nr. 44).

Friedrich Ernst 1720—1723?

ist zwar nur auf der mittleren Glocke in Schönengrund (Nr. 52) genannt, ohne Zweifel aber auch der Verfertiger der gleichzeitig gegossenen kleinen Glocke daselbst (Nr. 53). Wahrscheinlich ebenfalls seine Schöpfung sind die beiden kleinen, nur zwei Jahre jüngeren Glocken in Bühler (Nr. 2, 3), von Meister Ernst in Lindau.

Peter und Johann Melchior Ernst 1730—1739

haben die eingeschmolzene Frauenglocke in Teufen (Nr 75), sowie die noch bestehende größere Vesperglocke in Trogen (Nr. 88) gegossen.

Digitized by Google

Peter III.? Ernst 1749—1758
übernahm den Guß der großen Glocke in Waldstatt (Nr. 103), vermuthlich auch derjenigen in Bühler (Nr. 1) und sicher der kleineren Vesperglocke in Trogen (Nr. 88).

Peter III.? und Johann Heinrich Ernst 1761—1767
gossen gemeinsam die größte Glocke in Grub (Nr. 12) und letzterer allein die frühere Betglocke in Herisau (Nr. 32).

Waldshut.

Franz Anton Grieshaber 1756.
Ihm verdankt den Ursprung die schöne und mächtige Glocke des Klosters Salmansweiler, seit 1807 in Herisau (Nr. 29).

Zug.

Peter Ludwig Kaiser und Anton Brandenberg 1766.
Ihnen ward der Guß der größten Glocke in Appenzell (Nr. 127) anvertraut.

Chur.

Rageth Mathis 1779—1794.
Bei ihm wurde bestellt die ehemalige große Glocke in Teufen (Nr. 74) und wiederholt, 1781 und 1794, die zweite in Gais (Nr. 9).

Feldkirch.

Christian Felix 1778.
Desselben Werk ist die kleinere der alten Glocken in Brüllisau (Nr. 136).

Von zwei früheren Gießern aus diesem Geschlechte verfertigte Franz Joseph 1725 die größere und Gabriel 1749 die kleinere Glocke in Eggerstanden, einer Filiale von Appenzell.

Digitized by Google

Jakob Graßmair 1808—1821.

Von ihm sind gegossen die großen Glocken in Walzenhausen (Nr. 108) und Gais (Nr. 8), ferner die Weiberglocke in Trogen (Nr. 85), die beiden kleineren Glocken in Gais (Nr. 10 und 11), endlich die vier Glocken in Oberegg (Nr 151—154).

Joseph Anton Graßmair 1829—1879.

Seine Produkte sind die neuen Geläute in Bühler (Nr. 4—7), Heiden (Nr. 18—21), Gonten (Nr. 143—146), Brüllisau (Nr. 137—142), die vierte Glocke in Speicher (Nr. 65) und die drei kleinern in Grub (Nr. 13—15).

Appenzell.

Joseph Beda Suter 1845.

Hat die größere der beiden alten Glocken in Brüllisau (Nr. 135) gemacht.

Herisau.

Ulrich Sturzenegger 1878—1879.

Aus seiner Gießerei ist 1878 als Erstlingswerk das Geläute von Bichwil, Kanton St. Gallen, hervorgegangen. 1879 goß er 2 Glocken für die neue katholische Kirche in Herisau, und früher schon 2, zusammen 4 im Preise von 6000 Fr., im Terz-Sextaccord (E, G, C, G, Des, C Dur).

c. Die Stifter oder Urheber der Glocken, d. h. die Personen oder Korporationen, welche dieselben bestellt und ganz oder theilweise bezahlt haben, werden entweder ausdrücklich als solche bezeichnet oder aber bloß ihre Namen genannt. Das älteste Beispiel liefert der von Leutpriester, Kirchmeiern und Unterthanen zu Teufen im Jahre 1501 accordirte Guß der Vesperglocke (Nr. 76), auf welcher zwar diese Thatsache mit den Worten „stift man mich" nur angedeutet, nicht aber, wie gewöhnlich, durch den Zusatz „die Gemeinde N. macht mich" klar festgestellt ist. Dasselbe, nur in anderer

Digitized by Google

Fassung, sagt die Inschrift der Männerglocke zu Trogen vom Jahre 1655 (Nr. 84): „Eine ehrsame Kirchhere T. hat mich verfertigen lassen." — Daß die Kirchgemeinden in der Regel den Guß und Umguß ihrer Glocken besorgt und bezahlt haben, bestätigen sowohl Kirchenlibelle, Chroniken u. s. w., als auch die Beisetzung ihres Namens und Wappens; letzteres kommt vor bei Herisau (Nr. 31, 33) 1641 und 1767, Rehtobel (Nr. 47) 1669, Speicher (Nr. 61) 1811, Bühler (Nr. 4—7) 1829, Grub (Nr. 13—15) 1848. — Eine andere, jüngere, besonders für Privaten, welche sich um die Anschaffung der Glocken verdient gemacht haben, gebräuchliche Form besteht in der Bezeichnung als „Urheber" oder „Wohlthäter", sei es durch einen Reim, wie in Schwellbrunn 1648 (Nr. 54), oder durch einfache Beifügung des Namens und Berufs, wie in Teufen 1735 (Nr. 75) und Gonten 1864 (Nr. 143). Auch stehen an ersterem Orte bloß die Namen und Wappenschilde einer Anzahl weiterer Gutthäter.

d) Eines geschichtlichen Ereignisses (Siegs) gedenkt einzig die Inschrift der größten Glocke in Speicher (Nr. 62).

e) Von Namen geistlicher Würdenträger, sowie weltlicher Standespersonen und Gemeindebeamten, welche zur Zeit des Glockengusses gelebt haben, erscheinen jene auf den nachträglich angekauften Glocken aus deutschen Klöstern schon seit dem Anfange des XV. Jahrhunderts, diese erst im XVII. Jahrhundert auf Glocken, die von Anfang für das Land Appenzell bestimmt waren; beide haben, weil sie der Vergangenheit angehören, und nicht immer aus anderen Quellen bekannt sind, geschichtlichen Werth.

Es werden am frühesten genannt:

Digitized by Google

1. Geistliche Personen.
   A) des Auslandes:
      1439 der Abt des Klosters Ottenbeuren (Wald Nr. 96).
      1756 der Papst und der Abt des Klosters Salmansweiler (Herisau Nr. 29).
   B) des Inlandes:
      1655 der Dekan und Pfarrer in Trogen (Nr. 84).
      1679 der Diakon in Herisau (Nr. 30).
2. Inhaber weltlicher Aemter:
   A) Landesbeamte vor und hinter der Sitter:
      1638 Landammann, Statthalter, Bannerherr, Baumeister, Landschreiber, Weibel (Walzenhausen Nr. 109).
      1648 Hauptmann, Seckelmeister (Schwellbrunn Nr. 54).
      1688 Fähndrich (Reute Nr. 48).
   B) Gemeindebeamte:
      1648 Werkmeister, Bauwerkmeister (Schwellbrunn Nr. 54).
      1679 Kirchenpfleger, Kirchhöreschreiber (Herisau Nr. 30).
      1688 Ober- und Unter-Baumeister (Reute Nr. 48).
      1745 Hauptleute (Schönengrund Nr. 51).
      1767 Amtsschreiber (Herisau Nr. 32).

III. Glockeninschriften bezüglich auf den Gebrauch.

Für geistliche Zwecke.

a) Betglocke.

Sie kam am frühesten in Gebrauch (im Thurgau 1291), sowohl für das Läuten am Abend als am Morgen. Es bezeichnen dieselbe:

Digitized by Google

1452. O rex gloriæ, Christe, veni nobis cum pace (Hundwil Nr. 41).

Das sogenannte „d'a pacem läuten" oder „pro pace schlagen" rührt aus alter Zeit her. Denn die genannte Inschrift kommt schon seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts vor und ist die am meisten verbreitete.

XV. Ave Maria, gratia plena, dominus tecum (Trogen Nr. 89).

1567. Wachet und betet ohne Unterlaß (Appenzell Nr. 129).

1811. Wer ... folgt, der wird im Gebet sich stets frühe und späte üben.
Zum Abendbrod, zur Sabbathstille u. s. w. (Speicher, Nr. 63).

1863. Beim Morgen- und beim Abendroth ruf ich (Urnäsch Nr. 93).

1874. Zum Gebete, spät und früh, mahn' ich euch (Waldstatt Nr. 105).

1879. Pueri puellæque orate cum senibus (Brüllisau Nr. 141).

b) Gottesdienst-, Sonntags- oder Predigt-Glocke.

Ihre Inschriften, in der Schweiz schon zu Anfang des XVI., im Appenzellerlande aber erst seit der Mitte des XVII. Jahrhunderts üblich, enthalten die Einladung der Gläubigen zum Besuche des kirchlichen Gottesdienstes.

1648. Zur Gemeinde Gottes rufe ich jedermann (Schwellbrunn Nr. 54).

1655. Wann de hereſt meinen thon ... so komst zur Predig (Trogen Nr. 84).

1679. Wer Gottes Wort zu hören springet (Herisau Nr. 30).

1688. O Herr regiere ... daß das Volk gern zum Wort Gottes gang (Reute Nr. 49).

Digitized by Google

1720. Wann ihr höret mein Getön, sollt ihr fleißig zur Kirche gehn (Schönengrund Nr. 52).
1720. Ich ruf' der G'meind zur Kirchenpflicht (Waldstatt Nr. 100).
1720. Mein eherner Mund und eiserne Zung' zur Kirche ruffet (Waldstatt Nr. 101).
1730. Wann diese Glocken dich zum Gottesdienst lad't ein (Teufen Nr. 75).
1779. Ich lasse meine Stimm' erschallen, an alle, die zu diesem Tempel wallen (Teufen Nr. 74).
1808. Gott laßt uns Christen durch die Glocken zum Dienst in seinen Tempel locken (Walzenhausen Nr. 108).
1811. Zum Gottesdienst und Lobgesang ruft
Zum Tempel ruft die Glock' euch zu
1811. Zum Gottesdienst thu' dich bereiten
Dienet dem Herrn mit Freuden, kommt vor sein Angesicht (Speicher Nr. 64).
1815. Audite verbum Dei. (Hasle Nr. 149).
1816. Die Lebenden rufe ich (Trogen 86).
1867. Zu herzinnigem Vereine versammle sich die liebende Gemeine (Urnäschen Nr. 92).
1872. Zu Gottes Ehr' kommt Alle hieher in's Haus des Herr'n (Waldstatt Nr. 104).

c) Todtenglocke.

Die in andern Kantonen der Schweiz (Zug 1372) bis in's XIV. Jahrhundert hinauf reichende Bezeichnung derselben durch sachbezügliche Sprüche datirt im Appenzellischen Gebiete erst seit dem Ende des XVI. Jahrhunderts, nämlich:

1593. Ora pro nobis, sancta Maria dispensatrix gratiarum (Appenzell Nr. 134).
8672. In manus tuas, domine, commendo spiritum meum (Hasle Nr. 148).

Digitized by Google

1811. Sterbt ihr dem Herren, so sinkt die Hülle u. s. w. (Speicher Nr. 63).
1816. Die Sterbenden beklage ich (Trogen 86).
1845. ... Durch Tod und Grab geht's himmelan (Heiden Nr. 18).
1870. Selig sind die Todten, die im Herren sterben (Herisau Nr. 36).

d) Lehr-, Jugend-, Knaben-, Kinderglocke.

1509. Lasset die Kinder zu mir kommen (Appenzell 131).
1840. .. D'rum werdet wie Kinder nach Christi Gebot (Heiden Nr. 21).
1874. In der Jugend lerne Tugend (Stein Nr. 70).

Für weltliche Zwecke.

e) Wetterglocke.

Im Kanton Zug schon 1372 vorfindlich, im Kanton Appenzell dagegen erst 1781.

A fulgure, grandine et tempestate libera nos (Hasle Nr. 147).

1821. Christus soll uns und unsere Güter beschützen vor allem Uebel und Ungewitter. (Oberegg Nr. 151).

f) Stunden- oder Zeitglocke.

1840. Benutze die Zeit, eh' Vergänglichkeit sie ergreift (Heiden Nr. 19).

C. Das relative Alter

oder die Zeitfolge der Glockeninschriften gewährt eine Uebersicht der Entwicklung dieses Zweiges der Epigraphik im Allgemeinen und der Veränderungen des Geschmacks insbesondere:

Jahr.	Inschrift.	Gemeinde.	Nr.
1439.	Anno domini indictione secunda fusa est	Wald	96

Digitized by Google

Jahr.	Inschrift.	Gemeinde	Nr.
1452.	O rex glorie Christe veni nobis cum pace	Hundwil	41
1506.	O Maria du Gottes Seel . .	"	42
1509.	Ave Maria, gratia plena, dominus tecum	Appenzell	130
1509.	Lasset die Kinder zu mir kommen	"	131
1593.	Ora pro nobis, sancta Maria .	"	134
1638.	Aus dem feier bin ich geflossen	Walzenhausen	109
1638.	Got zue lob und den Menschen zu guet goß mich	"	110
1638.	N. N. hat mich gegossen . .	"	111
1641.	Ich ward jung gegossen im 1559. Jahr	Herisau	31
1648.	Zur Gemeinde Gottes rufe ich jedermann	Schwellbrunn	54
1648.	Der dieses ganzen Werks Urheber und Angeber ist	"	54
1655.	Wann de hereſt meinen Thon	Trogen	84
1655.	Eine ehrsame Kirchhere T. hat mich verfertigen lassen . . .	"	84
1655.	Namen von Beamten	"	85
1667.	Wachet und betet ohne Unterlaß	Appenzell	129
1669.	Namen der Gemeinde . . .	Rehtobel	45
1672.	In manus tuas commendo spiritum meum	Hasle	148
1679.	Wer Gottes Wort zu hören springet	Herisau	30
1688.	Soli Deo gloria	Reute	48
1688.	O Herr regiere diesen Glockenklang	"	49
1720.	Wann ihr höret mein Getön .	Schönengrund	52
$17\frac{20}{m}$.	Ich ruf' der G'meind zur Kirchenpflicht	Waldstatt	100

Digitized by Google

Jahr.	Inschrift.	Gemeinde.	Nr.
1749.	Mein eherner Mund und eiserne Zung'	Waldstatt	101
1727.	Name des Landestheils Außerrhoden	Rehtobel	44
1827.	Wer höret diesen Glockenklang	"	44
1730.	Mit der Trompeten Schall hieß Gott	Teufen	76
1756.	*ΘΕΑΝΘΡΩΠΩΙ* Deo homini, filio Dei de Deo	Herisau	29
1756.	Benedictus XIV. P. P. O. M.	"	29
1756.	Hanc Deo incarnato Anselmus?	"	29
1756.	In principio erat verbum . .	Herisau	29
1778.	Lobet des Herrn Namen ewiglich	Brüllisau	136
1779.	Ich lasse meine Stimm' erschallen	Teufen	74
1779.	Wenn diese Gloggen schallt . .	"	74
1781.	A fulgure, grandine et tempestate libera nos	Hasle	147
1794.	Man läutet mich 13 Jahr bald stark, bald sachte	Gais	9
1808.	Mein lieber Leser thue sanft mit mir	Walzenhausen	108
1808.	Gott laß uns Christen durch die Glocken	"	108
1811.	Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei mit euch allen . .	Speicher	62
1811.	Der erste Sieg für Gott, Freiheit und Vaterland	"	62
1811.	Für löbliche Gemeinde Speicher	"	62
1811.	Wer meinem Rufe folgt, der wird die Arbeit lieben . . .	"	63
1811.	Zum Gottesdienst und Lobgesang	"	63

Digitized by Google

Jahr.	Inschrift.	Gemeinde.	Nr.
1811.	Zum Abendbrod, zur Sabbathstille	Speicher	63
1811.	Zum Gottesdienst thu dich bereiten	„	64
1811.	Jauchzet dem Herrn alle Welt	„	64
1811.	Ehre sei Gott in der Höhe .	„	64
1811.	Gelobet sei des Herrn Name .	„	65
1811.	In die Höhe erklinge der Freudenschall	„	66
1813.	Lieber Leser hier betrachte .	Gais	8
1815.	Audite verbum Dei	Hasle	149
1816.	Die Lebenden rufe ich . . .	Trogen	85
1821.	Christus überwindet, Christus regiert, Christus herrscht . .	Oberegg	151
1821.	Daß du dem ganzen Volk Friede und Einigkeit verleihen wollest .	„	152
1840.	Auf dunkler, grauenvoller Bahn	Heiden	18
1840.	Benutze die Zeit, eh' Vergänglichkeit sie ergreift	„	19
1840.	Heil dem Menschen, der sein flüchtig Leben	„	20
1840.	Wo Unschuld und Liebe zum Bunde sich weih'n	„	21
1864.	Dem großen Wohlthäter . . gewidmet	Gonten	143
1864.	Heilige Verena, du Schutzpatronin der Pfarrkirche	„	145
1867.	Concordia soll mein Name sein	Urnäschen	92
1867.	Beim Morgen- u. beim Abendroth	„	93
1867.	Hell und rein sei stets mein Klang	„	94
1868.	In der Jugend lerne Tugend	„	95
1870.	Wann ich mich zu Bette lege .	Wolfhalden	113

Digitized by Google

Jahr.	Inschrift.	Gemeinde.	Nr.
1870.	Herr ich habe lieb die Stätte deines Hauses	Wolfhalden	114
1870.	Selig sind, die Gottes Wort hören und bewahren	Herisau	36
1870.	Selig sind die Todten, die im Herrn sterben	Herisau	36
1870.	Gnade sei mit euch und Friede von Gott	„	37
1870.	Befiehl dem Herrn deine Wege	„	39
1872.	Des Herren Majestät sei ewig mein Gesang	Teufen	79
1872.	Ich will den Herren loben alle Zeit	„	81
1872.	Allesammt Groß und Klein .	„	83
1872.	Mein Feierton erschalle . . .	Waldstatt	104
1872.	Zum Gebete spät und früh .	„	105
1872.	Theurer Friede, deine Hand .	„	106
1879.	Jesus, Maria, Joseph protegite nos.	Brüllisau	137
1879.	S. S. intercedite pro nobis .	„	138
1879.	S. S. vestro fruamur consortio	„	139
1879.	Vocamus ad nuptias agni immaculati	„	140
1879.	Pueri puellæque orate cum senibus	„	141

D. Häufigkeit.

Abgesehen von den schon erwähnten Ausdrücken für die Thatsache des Gusses und den Namen der Gießer und Gemeinden, sowie der Landes- und Gemeindebeamten, wiederholen sich die einzelnen Glockeninschriften, wie folgt:

Digitized by Google

Lasset die Kindlein	Nr. 38, 71, 82, 115, 131 142	6	Mal
O rex gloriæ Christe	„ 40, 41, 76, 77, 85	5	„
Gott allein die Ehr'	„ 31, 48, 62, 75.	4	„
Ehre sei Gott	„ 35, 64, 112	3	„
Ave Maria	„ 89, 130	2	„
Hell und rein	„ 94, 107	2	„
In der Jugend	„ 70, 95	2	„
Zu Gottesdienst	„ 63, 69	2	„
Alle übrigen Glockeninschriften erscheinen nur		1	„

Corrigenda.

Seite 29 Zeile 29: Sinnbild der **Zeit** statt des Todes.
„ 30 „ 30: Jahrzahl **1559** statt 1552.
„ 31 „ 3: Zentner **150** statt 160.
„ 33 „ 13: **V. Mos. XXXII, 3**, statt I. Tim. I, 17.
„ 51 „ 36: **Tugend** statt Jugend.
„ 57 „ 12: Jahrzahl **1567** statt 1667.
„ 61 „ 17: Nr. **43** und **89** statt 39 und 84.
„ 61 „ 18: Nr. **77** statt 72.
„ 61 „ 19: Nr. **50** statt 46.
„ 62 „ 19: Rehtobel **1727** statt 1721.
„ 63 „ 4: Schwellbrunn 36 **Zch.-Gl.** statt **Rhs-Gl.**
„ 63 „ 5: Rehtobel 44 **Rhs.-** statt **Zch.-Gl.**
„ 63 „ 18: Herisau Nr. **30** statt 39.
„ 63 „ 20: **Wald** statt Waldstatt.
„ 63 „ 22: Teufen Nr. **75** statt 76.
„ 64 „ 8: „ „ **76** „ 73.
„ 65 „ 1: Hundwil **1452** statt 1450.
„ 66 „ 7 u. 8: Dele.: **Brüllisau 1879 Nr. 137—142.**
„ 66 „ 12: Heiden Nr. **21** statt 20.
„ 67 „ 19: Adde zu Brüllisau. Nr. **139.**
„ 69 „ 19: **1549** statt 1849.
„ 71 „ 6: **1655** statt 1653.
„ 71 „ 28: **drei** statt zwei.
„ 71 „ 33: Nr. **87** statt 88.
„ 73 „ 4: Trogen Nr. **86** statt 85.
„ 74 „ 8: Speicher Nr. **62** statt 61.
„ 74 „ 15: Teufen **1730** statt 1735.
„ 74 „ 16: Adde nach Orte: **Nr. 74.**
„ 74 „ 17: Dele.: **und Wappenschilde.**
„ 75 „ 23: **Bauherren** statt Baumeister.
„ 77 „ 6: Waldstatt **A, b** statt Nr. 101.
„ 77 „ 14: Adde: **Speicher Nr. 63.**
„ 77 „ 20: **ich** statt sich.
„ 79 „ 22: Nr. **84** statt 85.
„ 79 „ 23: **1567** statt 1667, gehört nach 1509.
„ 80 „ 8: Nr. **75** statt 76.
„ 80 „ 23: **lasst** statt laß.

Digitized by Google

Die eidgenössischen Volksabstimmungen im Kanton Appenzell seit 1848.

Von Fürsprech G. Niederer in Trogen.

Am 27. August 1848 waren die beiden Landsgemeinden des Kantons Appenzell in außerordentlicher Weise zu Hundwil und Appenzell versammelt, um ihren Entscheid abzugeben über den von der Tagsatzung vorberathenen und mit großer Mehrheit angenommenen Entwurf zu einer neuen Bundesverfassung. Die Landsgemeinde von Appenzell A. Rh., von Herrn Landammann Tanner mit einer patriotischen Rede eröffnet, nahm die Vorlage mit weitaus überwiegendem Mehr, d. h. mit etwa 7000 gegen 2000 Stimmen, an — in Innerrhoden dagegen wurde dieselbe mit einer noch größern Mehrheit (ungefähr 1300 gegen 100 Stimmen) verworfen. Sechszehn Tage später erklärte die Tagsatzung in feierlicher Sitzung auf Grund der stattgehabten Volksabstimmung das neue Grundgesetz der schweizerischen Eidgenossenschaft als angenommen. Am gleichen Tage machte der Gesandte von Appenzell A. Rh., Herr Landammann Roth sen., die Eröffnung, die Landsgemeinde seines Kantons habe das neue Bundesprojekt mit entschiedener Mehrheit angenommen, „in der frohen und heitern Zuversicht, daß wenn allfällige Mängel und Gebrechen dieser Verfassung bei ihrer Anwendung an's Tageslicht treten sollten, sie durch den eidgenössischen Sinn der Bundesbehörden, an welchen das Volk von Appenzell A. Rh. einen unerschütter-

Digitized by Google

lichen Glauben habe und für welchen es, wie jetzt so auch in der Zukunft, stets bereit sei, billige und gerechte Opfer zu bringen, gehoben würden." Der Gesandte sprach zugleich die Hoffnung aus, daß die Eidgenossen diesen Entscheid der freiesten Völkerschaft der Schweiz verstanden haben in seinem ganzen Inhalte und in der ganzen Erhabenheit seiner äußern Erscheinung, auf daß das Volk, welches diesen Entscheid gethan, nie getäuscht werde.*) Im Gegensatze hiezu erklärten die Gesandten der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden der Tagsatzung, daß sie an der Abstimmung über die vorliegende Frage keinen Antheil nehmen könnten, indem die Verfassung von ihren Bevölkerungen verworfen sei. Es habe unter ihrem Volke die Ueberzeugung gewaltet, daß der neue Bund religiöse, politische und finanzielle Interessen verletze, daß er uralte, theuer gewordene Rechte und wohlhergebrachte Freiheiten beeinträchtige, endlich, daß er das bisherige Prinzip der Eidgenossenschaft, den Föderalismus, untergrabe und alle Elemente des Einheitsstaates in sich vereinige, dem die Schweiz nun nach und nach zur Beute anheimfallen werde. Ueberdies halten ihre Völkerschaften den Grundsatz fest, daß der gegenwärtige Bund Sache des Vertrages und zu jeder Veränderung oder Beseitigung desselben die freie und ungezwungene Einwilligung sämmtlicher 22 Kantone nothwendig sei. Die Tagsatzung und auch die spätern eidgenössischen Räthe sind über solche und ähnliche Einreden hinweggegangen, sich darauf berufend, daß auch die Bundesakte von 1815 als gültig und für die ganze Schweiz verbindlich betrachtet worden sei, so bald sich die Mehrheit der Kantone für dieselbe ausgesprochen habe. Aus den Verbalprozessen über die in allen Kantonen stattgehabte Abstimmung ging hervor, daß die neue Verfassung

*) Man sehe den Nekrolog in den Appenz. Jahrb., zweite Folge, 8. Heft, II. Abth. pag. 311: Landammann Dr. Juris Joh. Roth.

Digitized by Google

von fünfzehn ganzen und einem halben Kanton, welche zusammen eine Bevölkerung von 1,897,887 Seelen repräsentiren, angenommen wurde.

* * *

Durch die Bundesverfassung von 1848 war in positiver Weise der Grundsatz aufgestellt worden, daß in Zukunft eine Revision der Bundesverfassung volle Kraft und Gültigkeit haben solle, wenn sich die Mehrheit der stimmenden Schweizerbürger und der Kantone für dieselbe ausgesprochen habe.

Zum ersten Mal wurde von dieser Bestimmung, welche seither unangefochtene Geltung besitzt, Anwendung gemacht im Jahre 1866. Um jene Zeit hatte sich, namentlich in Folge des mit Frankreich abgeschlossenen Handels- und Niederlassungsvertrages, eine partielle Revision der Bundesverfassung als nothwendig erwiesen, indem ohne Vornahme einer solchen die französischen Israeliten in der Schweiz besseren Rechtes gewesen wären, als ihre Religionsgenossen von schweizerischer Abstammung. Bei dem gleichen Anlasse wurden von der Bundesversammlung auch noch einige andere Punkte in den Rahmen der projektirten Revision hineingezogen. Die bezüglichen Vorschläge gelangten am 14. Januar 1866 an den Entscheid des Schweizervolkes, und zwar in neun Gruppen, welche im Wesentlichen folgende neue Vorschläge enthielten:

1) Abänderung des Art. 37 in dem Sinne, daß die Festsetzung von Maß und Gewicht als Bundessache erklärt wurde.

2) Art. 41, Eingang und Ziffer 1, und Art. 48: Gleichstellung der Schweizer aller Glaubensbekenntnisse mit Beziehung auf das Niederlassungsrecht, die Gesetzgebung und das gerichtliche Verfahren; Gleichstellung der natu-

Digitized by Google

ralisirten mit den andern Schweizerbürgern betreffs des Niederlassungsrechtes; Aufhebung des Erfordernisses eines Ausweises über die nöthigen Mittel zur Ernährung behufs Erwerbung des Niederlassungsrechtes.

3) Art. 41, Ziffer 4: Gleichhaltung der Niedergelassenen mit den niedergelassenen Kantonsbürgern bezüglich des Stimmrechtes in Gemeindeangelegenheiten.

4) Art. 41, neue Ziffer 7: Der Bundesgesetzgebung wird vorbehalten, zu bestimmen, ob die Gesetze des Heimat- oder diejenigen des Niederlassungskantons für die Besteuerung, sowie für die Regelung der zivilrechtlichen Verhältnisse der Niedergelassenen maßgebend sein sollen.

5) Art 42: Unbedingte Gleichstellung der niedergelassenen Schweizerbürger in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten mit den Bürgern des Niederlassungskantons.

6) Erweiterter Art. 44: Die Glaubensfreiheit ist unverletzlich. Um des Glaubensbekenntnisses willen darf Niemand in den bürgerlichen oder politischen Rechten beschränkt werden. Die freie Ausübung des Gottesdienstes ist den anerkannten christlichen Konfessionen, sowie innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung auch jeder andern Religionsgenossenschaft im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet. Den Kantonen sowie dem Bunde bleibt vorbehalten, für Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Konfessionen und Religionsgenossenschaften die geeigneten Maßnahmen zu treffen.

7) Neuer Art. 54a: Der Bundesgesetzgebung bleibt es anheimgestellt, einzelne Strafarten als unzulässig zu erklären.

Digitized by Google

8) Neuer Art. 59 a: Der Bund ist befugt, gesetzliche Bestimmungen zum Schutze des schriftstellerischen, künstlerischen und industriellen Eigenthums zu erlassen.

9) Neuer Art. 59 b: Dem Bunde steht das Recht zu, gesetzliche Bestimmungen gegen den gewerbsmäßigen Betrieb von Lotterie- und Hazardspielen auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft zu erlassen..

Das Ergebniß der Abstimmung war, daß zwar im herwärtigen Kanton sämmtliche neun Punkte verworfen wurden, daß aber der zweite Punkt bei der Mehrheit der Stimmenden und der Kantone Anklang fand. Wir geben nachstehend eine Uebersicht der Abstimmung in Appenzell A. Rh. nach den Gemeinden und fügen derselben jeweilen das Ergebniß von Appenzell J. Rh. und das Gesammtresultat der ganzen Schweiz bei.

Digitized by Google

Gemeinden.	I. Art. 37.	II. Art. 41 1 und 48.	III. Art. 41 4.	IV. Art. 41 7.	V. Art. 42.	VI. Art. 44.	VII. Art. 54a.	VIII. Art. 59a.	IX. Art. 59b.
Urnäsch . . .	297	312	324	329	313	332	341	312	316
Herisau . . .	1,431	1,473	1,467	1,516	1,463	1,508	1,521	1,477	1,498
Schwellbrunn .	349	352	355	355	354	357	357	350	355
Hundwil . . .	267	266	262	270	260	269	272	261	265
Stein	317	338	345	344	325	333	328	335	325
Schönengrund .	160	163	135	159	148	155	161	150	151
Waldstatt . . .	186	187	191	190	189	201	195	192	194
Teufen . . .	565	522	523	574	500	562	582	480	535
Bühler . . .	204	208	202	202	200	200	209	186	189
Gais	286	253	242	286	232	285	305	249	258
Speicher . . .	473	481	470	476	471	471	469	466	455
Trogen . . .	387	374	377	398	377	391	398	369	374
Rehetobel . . .	320	328	321	323	316	345	350	315	334
Wald	215	207	208	223	213	221	220	221	215
Grub	118	120	114	121	116	120	120	108	108
Heiden	323	335	326	353	338	345	358	323	307
Wolfhalden . .	277	266	264	286	263	282	287	229	202
Lutzenberg . .	119	113	102	120	93	119	124	102	103
Walzenhausen .	236	223	221	232	225	252	237	215	213
Reute	102	105	87	110	88	92	120	82	86
Appenzell A. Rh.	6,632	6,626	6,536	6,867	6,484	6,840	6,954	6,422	6,483
Appenzell J. Rh.	1,819	1,971	2,043	2,097	2,066	2,042	1,995	2,016	1,961
Ganze Schweiz .	315,598	319,433	318,762	315,754	319,148	318,621	316.983	314,862	315,850

Digitized by Google

II. Zahl der Annehmenden.

Gemeinden.	I. Art. 37.	II. Art. 41 1 und 48.	III. Art. 41 4.	IV. Art. 41 7.	V. Art. 42.	VI. Art. 44.	VII. Art. 54 a.	VIII. Art. 59 a.	IX. Art. 59 b.
Urnäsch . . .	2	41	30	—	37	—	—	44	27
Herisau . . .	234	666	670	47	726	120	6	563	403
Schwellbrunn .	2	13	8	—	11	2	—	18	6
Hundwil . . .	25	23	19	1	21	—	—	42	118
Stein	5	22	9	1	30	1	—	47	12
Schönengrund .	7	33	113	—	59	3	—	6	12
Waldstatt . .	5	13	29	—	26	1	—	13	9
Teufen . . .	170	363	329	5	384	67	3	295	530
Bühler . . .	63	96	89	5	99	14	—	63	74
Gais	145	211	234	19	203	82	—	164	123
Speicher . . .	172	260	304	77	360	74	2	337	371
Trogen . . .	235	238	270	5	246	58	3	247	350
Rehetobel . .	80	192	182	27	194	10	—	190	44
Wald	64	108	118	—	68	3	—	23	36
Grub	36	61	47	8	49	17	3	44	51
Heiden . . .	157	213	200	25	224	65	19	165	218
Wolfhalden . .	65	117	104	—	102	2	—	139	77
Lutzenberg . .	69	87	82	2	86	35	1	57	62
Walzenhausen .	66	126	105	16	126	29	7	76	102
Reute	46	48	65	1	47	12	—	60	66
	1,648	2,931	3,007	239	3,098	595	44	2,593	2,691
Appenzell A. Rh.	19	40	56	9	51	15	7	32	94
Appenzell I. Rh.	159,202	170,032	137,321	125,924	158,469	157,629	108,364	137,476	139,062
Ganze Schweiz .									

Digitized by Google

Gemeinden.	I. Art. 37.	II. Art. 41 1 und 48.	III. Art. 41 4.	IV. Art. 41 7.	V. Art. 42.	VI. Art. 44.	VII. Art. 54 a.	VIII. Art. 59a.	IX. Art. 59 b.
Urnäsch . . .	295	271	294	329	276	332	341	268	289
Herisau . . .	1,197	807	797	1,469	737	1,388	1,515	914	1,095
Schwellbrunn .	347	339	347	355	343	355	357	332	349
Hundwil . . .	242	243	243	269	239	269	272	219	147
Stein	312	316	336	343	295	332	328	288	313
Schönengrund .	153	130	22	159	89	152	161	144	139
Waldstatt . . .	181	174	162	190	163	200	195	179	185
Teufen . . .	395	159	194	569	116	495	579	185	5
Bühler . . .	141	112	113	197	101	186	209	123	115
Gais	141	42	8	267	29	203	305	85	135
Speicher . . .	301	221	166	399	111	397	467	129	84
Trogen . . .	152	136	107	393	131	333	395	122	24
Rehetobel . . .	240	136	139	296	122	335	350	125	290
Wald	151	99	90	223	145	218	220	198	179
Grub	82	59	67	113	67	103	117	64	57
Heiden	166	122	126	328	114	280	339	158	89
Wolfhalden . .	212	149	160	286	161	280	287	90	125
Lutzenberg . .	50	26	20	118	7	84	123	45	41
Walzenhausen .	170	97	116	216	99	223	230	139	111
Reute	56	57	22	109	41	80	120	22	20
Appenzell A. Rh.	4,984	3,695	3,529	6,628	3,386	6,245	6,910	3,829	3,792
Appenzell J. Rh.	1,800	1,931	1,987	2,088	2,015	2,027	1,988	1,984	1,867
Ganze Schweiz .	156,396	149,401	181,441	189,830	165,679	160,992	208,619	177,386	176,788

Digitized by Google

IV. Prozentales Verhältniß der

Gemeinden.	I. Art. 37.		II. Art. 41 1 und 48.		III. Art. 41 4.	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Urnäsch	0,7	99,3	13,1	86,9	9,3	90,7
Herisau	16,4	83,6	45,2	54,8	45,7	54,3
Schwellbrunn	0,6	99,4	3,7	96,3	2,3	97,7
Hundwil	9,4	90,6	8,6	91,4	7,2	92,8
Stein	1,6	98,4	6,5	93,5	2,6	97,4
Schönengrund	4,4	95,6	20,2	79,8	83,7	16,3
Waldstatt	2,7	97,3	6,9	93,1	15,2	84,8
Teufen	30,1	69,9	69,5	30,5	62,9	37,1
Bühler	30,9	69,1	46,2	53,8	44,1	55,9
Gais	50,7	49,3	83,4	16,6	96,7	3,3
Speicher	36,4	63,6	54,1	45,9	64,7	35,3
Trogen	60,7	39,3	63,6	36,4	71,6	28,4
Rehetobel	25,0	75,0	58,5	41,5	56,7	43,3
Wald	29,8	70,2	51,7	48,3	56,7	43,3
Grub	30,5	69,5	50,8	49,2	41,2	58,8
Heiden	48,6	51,4	63,6	36,4	61,3	38,7
Wolfhalden	23,5	76,5	44,0	56,0	39,4	60,6
Lutzenberg	58,0	42,0	77,0	23,0	80,4	19,6
Walzenhausen	28,0	72,0	56,5	43,5	47,5	52,5
Reute	45,1	54,9	45,7	54,3	74,7	25,3
Appenzell A. Rh.	21,8	78,2	44,2	55,8	46,0	54,0
Appenzell J. Rh.	1,0	99,0	2,0	98,0	2,7	97,3
Ganze Schweiz.	50,4	49,6	53,2	46,8	43,1	56,9

Digitized by Google

Annehmenden und der Verwerfenden.

IV. Art. 41 7.		V. Art. 42.		VI. Art. 44.		VII. Art. 54a.		VIII. Art. 59a.		IX. Art. 59b.	
Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
—	100,0	11,8	88,2	—	100,0	—	100,0	14,1	85,9	8,5	91,5
3,1	96,9	49,6	50,4	8,0	92,0	0,4	99,6	38,1	61,9	26,9	73,1
—	100,0	3,1	96,9	0,6	99,4	—	100,0	5,1	94,9	1,7	98,3
0,4	99,6	8,1	91,9	—	100,0	—	100,0	16,1	83,9	44,5	55,5
0,3	99,7	9,2	90,8	0,3	99,7	—	100,0	14,0	86,0	3,7	96,3
—	100,0	39,9	60,1	1,9	98,1	—	100,0	4,0	96,0	7,9	92,1
—	100,0	13,8	86,2	0,5	99,5	—	100,0	6,8	93,2	4,6	95,4
0,9	99,1	76,8	23,2	11,9	88,1	0,5	99,5	61,5	38,5	99,1	0,9
2,5	97,5	49,5	50,5	7,0	93,0	—	100,0	33,9	66,1	39,2	60,8
6,6	93,4	87,5	12,5	28,8	71,2	—	100,0	65,9	34,1	47,7	52,3
16,2	83,8	76,4	23,6	15,7	84,3	0,4	99,6	72,3	27,7	81,5	18,5
1,3	98,7	65,3	34,7	14,8	85,2	0,8	99,2	66,9	33,1	93,6	6,4
8,4	91,6	61,4	38,6	2,9	97,1	—	100,0	60,3	39,7	13,2	86,8
—	100,0	31,9	68,1	1,4	98,6	—	100,0	10,4	89,6	21,4	78,6
6,6	93,4	42,2	57,8	14,2	85,8	2,5	97,5	40,7	59,3	47,2	52,8
7,1	92,9	66,0	34,0	18,8	81,2	5,3	94,7	51,1	48,9	71,0	29,0
—	100,0	38,8	61,2	0,7	99,3	—	100,0	60,7	39,3	38,1	61,9
1,7	98,3	92,5	7,5	29,4	70,6	0,8	99,2	55,9	44,1	60,2	39,8
6,9	93,1	56,0	44 0	11,5	88,5	3,0	97,0	35,3	64,7	47,9	52,1
0,9	99,1	53,4	46,6	13,0	87,0	—	100,0	73,2	26,8	76,9	23,1
3,5	96,5	47,8	52,2	8,7	91,3	0,6	99,4	40,4	59,6	41,5	58,5
0,4	99,6	2,5	97,5	0,7	99,3	0,4	99,6	1,6	98,4	4,8	95,2
39,9	60,1	48,1	51,9	49,5	50,5	34,2	65,8	43,7	56,3	44,0	56,0

Digitized by Google

Zur Ergänzung des in den vorstehenden Tabellen Gesagten bemerken wir im Weitern, daß für Annahme des zweiten Punktes sich außer der Mehrheit der Stimmenden ausgesprochen haben die Kantone Zürich, Obwalden, Glarus, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Neuenburg und Genf. — Der erste Revisionspunkt (einheitliches Maß und Gewicht) wurde wohl von der Mehrheit der Stimmenden angenommen, aber von 12½ gegen 9½ Kantonen verworfen.

In Appenzell A. Rh. haben sieben Gemeinden (Urnäsch, Herisau, Schwellbrunn, Hundwil, Stein, Waldstatt und Bühler) alle neun Revisionspunkte verworfen; die Gemeinde Grub hat nur Punkt 2, Schönengrund Punkt 3, Wolfhalden Punkt 8, Wald Punkt 2 und 3, Walzenhausen Punkt 2, 3 und 5, Rehetobel Punkt 2, 3, 5 und 8, Reute Punkt 3, 5, 8 und 9, Gais Punkt 1, 2, 3, 5 und 8, Teufen, Speicher und Heiden Punkt 2, 3, 5, 8 und 9, Trogen und Lutzenberg Punkt 1, 2, 3, 5, 8 und 9 angenommen.

Mit großem Mehr hat Appenzell J. Rh. alle neun Revisionsfragen verneint.

* * *

Zu Ende des Jahres 1869 kam die Frage der Bundesrevision, welche in der Zwischenzeit in den verschiedensten Kreisen vielfach besprochen worden war, wieder neu in Fluß durch eine im Nationalrathe gestellte Motion des Herrn Ruchonnet, dahin gehend, daß der Bundesrath einzuladen sei, in einer der nächsten Sessionen einen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch welchen die bis dahin bestandenen Ehehindernisse für die ganze Schweiz aufgehoben werden sollen. In Genehmigung eines von Herrn Brunner gestellten Antrages wurde nämlich vom Nationalrathe folgender Beschluß gefaßt, dem sich auch der Ständerath anschloß: „Die

Digitized by Google

Motion des Herrn Ruchonnet wird in dem Sinne erheblich erklärt, daß der Bundesrath eingeladen wird, bis zur nächsten Session der Bundesversammlung Bericht und Antrag zu bringen, in welcher Weise die Bundesverfassung zu revidiren sei, um sowohl die Zwecke der Motion zu erreichen, als auch überhaupt die Bundesverfassung mit den Zeitbedürfnissen in Einklang zu bringen." Nach vielfachen Verhandlungen kam auf dem Wege einer Totalrevision der Entwurf zu einer neuen Bundesverfassung zu Stande, welcher am 12. Mai 1872 der Abstimmung des Schweizervolkes unterbreitet wurde. An dieser Abstimmung betheiligten sich in der ganzen Schweiz nicht weniger als 516,681 Stimmberechtigte, nahezu 200,000 mehr als an der Revisionsabstimmung vom 14. Januar 1866. Der Verfassungsentwurf wurde mit der knappen Mehrheit von 261,072 gegen 255,609 Stimmen verworfen. Im Kanton Appenzell ergab sich dabei folgendes Verhältniß:

Gemeinden	Stimmende	Ja		Nein	
		Zahl	%	Zahl	%
Lutzenberg . .	210	168	80,0	42	20,0
Walzenhausen .	373	269	72,1	104	27,9
Teufen . . .	941	572	60,8	369	39,2
Heiden . . .	569	314	55,2	255	44,8
Herisau . . .	2082	1003	48,2	1079	51,8
Schönengrund .	155	73	47,1	82	52,9
Bühler . . .	357	159	44,5	198	55,5
Grub	196	69	35,2	127	64,8
Wolfhalden . .	527	160	30,4	367	69,6
Rehetobel . .	483	144	29,8	339	70,2
Speicher . . .	712	196	27,5	516	72,5
Trogen . . .	616	162	26,3	454	73,7
Urnäsch . . .	508	132	26,0	376	74,0
Uebertrag	7729	3421	44,3	4308	55,7

Digitized by Google

Gemeinden	Stimmende	Ja		Nein	
		Zahl	%	Zahl	%
Uebertrag .	7729	3421	44,3	4308	55,7
Wald	351	66	18,8	285	81,2
Gais	541	98	18,1	443	81,9
Reute	152	26	17,1	126	82,9
Schwellbrunn .	428	72	16,8	356	83,2
Stein . . .	415	55	13,3	360	86,7
Hundwil . .	327	37	11,3	290	88,7
Waldstatt . .	232	26	11,2	206	88,8
Militärschulen .	4	3	75,0	1	25,0
Appenzell A. Rh.	10179	3804	37,4	6375	62,6
Appenzell J. Rh.	2743	197	7,2	2546	92,8

Sowohl die Abstimmung vom 14. Januar 1866 als diejenige vom 12. Mai 1872 fanden in Appenzell A. Rh. in den Gemeindeversammlungen nach stattgehabter Diskussion mittelst offenen Handmehrs statt. Eine genaue Vergleichung der Abstimmungsergebnisse zeigt denn auch ganz unverkennbar, daß in einer größern Anzahl von Gemeinden die vorangegangene Diskussion von bedeutendem Einflusse auf das Ergebniß der Abstimmung gewesen. In andern Kantonen mag dies in noch größerem Maße der Fall gewesen sein. Die Bundesversammlung hat daher, um allen von außen kommenden Einflüssen, welche sich in diesem oder jenem Sinne geltend machen können, von vorne herein die Spitze zu bieten, unterm 19. Juli 1872 ein Gesetz betreffend die eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen erlassen, durch welches verordnet wurde, daß künftighin sowohl die Nationalrathswahlen als die Verfassungsabstimmungen in der ganzen Schweiz gleichmäßig, und zwar mittelst schriftlicher und geheimer Stimmgabe, stattfinden sollen.

Digitized by Google

Als dann von den eidgenössischen Räthen bald darauf ein neuer, revidirter Verfassungs-Entwurf ausgearbeitet und unterm 19. April 1874 dem Schweizervolke zum Entscheide vorgelegt wurde, fand die Abstimmung bereits nach Maßgabe des neuen Gesetzes mittelst der Stimmurne statt. Durch diese von der großen Mehrheit des Volkes und der Stände angenommene neue Verfassung war ein sehr wichtiger neuer Grundsatz in das öffentliche Leben der Schweiz eingeführt worden, der Grundsatz nämlich, daß Bundesgesetze, sowie allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse, die nicht dringlicher Natur sind, dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden sollen, wenn es von 30,000 stimmberechtigten Schweizerbürgern oder von acht Kantonen verlangt werde. Im Weitern wurde bestimmt, daß die Bundesgesetzgebung bezüglich der Formen und Fristen der Volksabstimmung das Erforderliche festzustellen habe. In Ausführung dieser Verfassungsbestimmung hat dann die Bundesversammlung am 17. Juni 1874 das „Bundesgesetz betreffend Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse" erlassen, durch welches unter Anderm festgesetzt wurde, daß die Stimmgebung über die dem Referendum unterliegenden Gesetze und Beschlüsse jeweilen auf dem ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft an einem und demselben Tage, und zwar nach den bundesgesetzlichen Vorschriften über eidgenössische Abstimmungen, stattfinden solle und daß die betreffenden Vorlagen als angenommen zu betrachten seien, wenn die Mehrheit der stimmenden Schweizerbürger sich dafür ausgesprochen habe.

Seither haben, auf das Begehren von mehr als 30,000 Stimmberechtigten (von den Kantonen hat bisher noch keiner das Veto ergriffen), folgende acht Gesetze dem Entscheide des Schweizervolkes unterstellt werden müssen:

Digitized by Google

1) Bundesgesetz betreffend Feststellung und Beurkundung des Zivilstandes und die Ehe. Referendum verlangt von 106,560 Bürgern (15 aus Appenzell A. Rh. und 1680 aus Appenzell J. Rh.). Volksabstimmung am 23. Mai 1875.
2) Bundesgesetz über die politische Stimmberechtigung der Schweizerbürger. Referendum verlangt von 108,674 Bürgern (15 aus Appenzell A. Rh. und 1574 aus Appenzell J. Rh.). Volksabstimmung am gleichen Tage, wie beim vorhergehenden Gesetze.
3) Bundesgesetz über die Ausgabe und Einlösung von Banknoten. Referendum verlangt von 35,886 Bürgern (wovon 55 aus Appenzell A. Rh.). Volksabstimmung am 23. April 1876.
4) Bundesgesetz betreffend die Militärpflichtersatzsteuer. Referendumsbegehren gestellt von 80,549 Bürgern (4080 aus Appenzell A. Rh. und 856 aus Appenzell J. Rh.). Volksabstimmung am 9. Juli 1876.
5) Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken. Referendum verlangt von 54,844 Bürgern (2560 aus Appenzell A. Rh.). Volksabstimmung am 21. Oktober 1877.
6) Bundesgesetz betreffend den Militärpflichtersatz. Referendum verlangt von 63,300 Bürgern (147 aus Appenzell A. Rh. und 353 aus Appenzell J. Rh.). Volksabstimmung am 21. Oktober 1877.
7) Bundesgesetz betreffend die politischen Rechte der Niedergelassenen und den Verlust der politischen Rechte der Schweizerbürger. Referendum verlangt von 40,207 Bürgern (8 aus Appenzell A. Rh. und 142 aus Appenzell J. Rh.). Volksabstimmung am 21. Oktober 1877.
8) Bundesgesetz betreffend Gewährung von Subsidien für

Digitized by Google

Alpenbahnen. Referendum verlangt von 37,805 Bürgern. Volksabstimmung am 19. Januar 1879.

Endlich haben wir noch der Abstimmung zu erwähnen, welche am 18. Mai 1879 über den revidirten Art. 65 der Bundesverfassung, d. h. über die Beseitigung des Verbotes der Todesstrafe, stattgefunden hat.

Diese zehn Abstimmungen — über die gegenwärtig in Kraft bestehende Bundesverfassung, über die acht Gesetzesvorlagen und über die partielle Verfassungsrevision — bringen wir in den nachstehenden Tabellen in der gleichen Weise zur Darstellung, wie wir dies bezüglich der Revisionsabstimmung vom 14. Januar 1866 gethan haben.

Digitized by Google

I. Zahl der gültig Stimmenden.

Gemeinden	Jetzige Bundesverfassung	Bürgerl. Handelsgesetz	Erstes Stimmrechtsgesetz	Bankgesetz	Erstes Militärsteuergesetz	Fabrikgesetz	Zweites Militärsteuergesetz	Zweites Stimmrechtsgesetz	Alkoholgesetz	Art. 65 der Verfassung
Urnäsch	612	585	520	475	520	614	611	596	571	600
Herisau	2,560	2,377	2,267	2,223	2,272	2,226	2,224	2,199	2,208	2,349
Schwellbrunn	517	496	470	439	465	446	449	440	423	450
Hundwil	366	350	330	298	293	313	307	302	279	301
Stein	472	463	451	423	414	423	420	420	407	405
Schönengrund	183	178	156	167	164	173	173	170	185	167
Waldstatt	255	258	247	222	241	258	256	252	247	260
Teufen	1,149	1,133	1,036	1,020	1,059	1,056	1,054	1,043	995	1,063
Bühler	385	360	335	329	335	331	329	328	316	334
Gais	570	568	516	484	489	499	500	484	451	496
Speicher	771	740	708	644	630	645	646	631	602	640
Trogen	657	629	599	557	554	593	521	510	502	519
Rehetobel	558	536	492	494	493	495	481	465	419	465
Wald	387	378	353	285	310	308	304	295	244	259
Grub	212	215	201	166	189	181	180	174	185	169
Heiden	705	692	666	588	621	621	626	611	585	582
Wolfhalden	584	610	574	509	529	491	485	463	521	567
Lutzenberg	258	265	255	210	211	221	224	218	223	222
Walzenhausen	526	542	513	473	443	429	441	422	492	467
Reute	167	176	171	117	148	198	199	198	139	159
Militärschulen	4	42	42	113	116	18	18	18	—	82
Appenzell A. Rh.	11,898	11,593	10,902	10,236	10,496	10,389	10,378	10,169	9,988	10,549
Appenzell I. Rh.	2,985	2,718	2,653	2,336	2,033	2,410	2,390	2,402	2,014	2,276
Ganze Schweiz	538,212	418,268	409,846	313,321	341,051	352,061	351,606	344,787	394,802	389,073

Digitized by Google

Gemeinden	Jetzige Bundesverfassung	Zivilstandsgesetz	Erstes Stimmrechtsgesetz	Banknotengesetz	Erstes Militärsteuergesetz	Fabrikgesetz	Zweites Militärsteuergesetz	Zweites Stimmrechtsgesetz	Alpenbahngesetz	Art. 65 der Verfassung
Urnäsch	450	378	348	155	114	99	212	207	482	461
Herisau	2,256	1,911	1,856	1,534	678	831	1,291	1,254	1,784	1,235
Schwellbrunn . .	372	237	228	189	98	41	147	128	257	292
Hundwil	201	155	153	176	48	25	106	67	127	231
Stein	269	293	299	207	62	67	106	98	231	268
Schönengrund . .	148	88	76	53	41	38	68	65	111	99
Waldstatt	187	164	162	136	49	67	128	111	191	165
Teufen	1,063	960	855	303	137	175	520	436	689	599
Bühler	350	282	275	172	72	101	212	167	212	175
Gais	508	440	397	248	132	97	204	217	365	265
Speicher	617	437	443	427	156	148	338	301	492	400
Trogen	506	427	417	335	93	122	214	219	383	312
Rehetobel	454	377	345	251	96	96	165	156	335	332
Wald	320	265	244	169	88	137	158	146	206	157
Grub	159	150	136	69	69	64	84	64	137	128
Heiden	620	487	450	299	274	280	340	279	423	375
Wolfhalden . . .	549	541	504	308	220	204	321	263	440	290
Lutzenberg	239	237	233	113	109	71	164	132	188	89
Walzenhausen . .	462	446	429	240	210	200	281	243	425	188
Reute	124	75	76	63	82	49	80	68	113	98
Militärschulen . .	4	41	34	46	77	1	18	7	—	47
Appenzell A. Rh. .	9,858	8,391	7,960	5,493	2,905	2,913	5,157	4,628	7,591	6,206
Appenzell J. Rh. .	427	350	385	740	298	506	274	209	637	1,911
Ganze Schweiz . .	340,199	213,199	202,583	120,068	156,157	181,204	170,223	131,557	278,731	200,485

Digitized by Google

IV.*) Prozentales Verhältniß der An-

Gemeinden	Jetzige Bundesverfassung		Zivilstandsgesetz		Erstes Stimmrechtsgesetz		Banknotengesetz	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Urnäsch	73,5	26,5	64,6	35,4	66,9	33,1	32,6	67,4
Herisau	88,1	11,9	80,4	19,6	81,9	19,1	69,0	31,0
Schwellbrunn . .	72,0	28,0	47,8	52,2	48,5	51,5	43,1	56,9
Hundwil	54,9	45,1	44,3	55,7	46,4	53,6	59,1	40,9
Stein	57,0	43,0	63,3	36,7	66,3	33,7	48,9	51,1
Schönengrund . .	80,9	19,1	49,4	50,6	48,7	51,3	31,7	68,3
Waldstatt . . .	73,3	26,7	64,3	35,7	65,6	34,4	61,3	38,7
Teufen	92,5	7,5	84,7	15,3	82,5	17,5	29,7	70,3
Bühler	90,9	9,1	78,3	21,7	82,1	17,9	52,3	47,7
Gais	89,1	10,9	77,5	22,5	76,9	23,1	51,2	48,8
Speicher	80,0	20,0	59,1	40,9	62,6	37,4	66,3	33,7
Trogen	77,0	23,0	67,9	32,1	69,6	30,4	60,1	39,9
Rehetobel . . .	81,4	18,6	70,3	29,7	70,1	29,9	50,8	49,2
Wald	82,7	17,3	70,1	29,9	69,1	30,9	59,3	40,7
Grub	75,0	25,0	69,8	30,2	67,7	32,3	41,6	58,4
Heiden	87,9	12,1	70,4	29,6	67,6	32,4	50,8	49,2
Wolfhalden . . .	94,0	6,0	88,7	11,3	87,8	12,2	60,5	39,5
Lutzenberg . . .	92,6	7,4	89,4	10,6	91,4	8,6	58,6	41,4
Walzenhausen . .	87,8	12,2	82,3	17,7	83,6	16,4	50,7	49,3
Reute	74,3	25,7	42,6	57,4	44,4	55,6	53,8	46,2
Appenzell A. Rh. .	82,9	17,1	72,4	27,6	73,0	27,0	53,7	46,3
Appenzell J. Rh. .	14,3	85,7	12,9	87,1	14,5	85,5	31,7	68,3
Ganze Schweiz .	63,2	36,8	51,0	49,0	49,4	50,6	38,5	61,5

*) Aus Gründen typographischer Natur mußte diese Tabelle, welche zwei gegenüberliegende Seiten beansprucht, vor der Tabelle III gesetzt werden.

Digitized by Google

nehmenden und der Verwerfenden.

Erstes Militärsteuergesetz		Fabrikgesetz		Zweites Militärsteuergesetz		Zweites Stimmrechtsgesetz		Alpenbahngesetz		Art. 65 der Bundesverfassung	
Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
21,9	78,1	16,1	83,9	34,7	65,3	34,7	65,3	84,4	15,6	75,9	24,1
29,8	70,2	37,3	62,7	58,0	42,0	57,0	43,0	80,8	19,2	52,6	47,4
21,1	78,9	9,2	90,8	32,7	67,3	29,1	70,9	60,8	39,2	64,9	35,1
16,4	83,6	8,0	92,0	34,5	65,5	22,2	77,8	45,5	54,5	76,7	23,3
15,0	85,0	15,8	84,2	25,2	74,8	23,3	76,7	56,8	43,2	66,2	33,8
25,0	75,0	22,0	78,0	39,3	60,7	38,2	61,8	60,0	40,0	59,3	40,7
20,3	79,7	26,0	74,0	50,0	50,0	44,0	56,0	77,3	22,7	63,5	36,5
12,9	87,1	16,6	83,4	49,3	50,7	41,8	58,2	69,2	30,8	56,3	43,7
22,2	77,8	38,8	61,2	64,4	35,6	50,9	49,1	67,1	32,9	52,4	47,6
27,0	73,0	19,4	80,6	40,8	59,2	44,8	55,2	80,9	19,1	53,2	46,8
24,8	75,2	22,9	77,1	52,3	47,7	47,7	52,3	81,7	18,3	62,5	37,5
16,8	83,2	23,3	76,7	41,1	58,9	42,9	57,1	76,3	23,7	60,1	39,9
19,5	80,5	19,8	80,2	34,3	65,7	33,5	66,5	80,0	20,0	71,4	28,6
28,4	71,6	44,5	55,5	52,0	48,0	49,5	50,5	84,4	15,6	60,6	39,4
36,5	63,5	35,4	64,6	46,7	53,3	36,8	63,2	74,1	25,9	75,7	24,3
44,1	55,9	45,1	54,9	54,3	45,7	45,7	54,3	72,3	27,7	64,4	35,6
41,6	58,4	41,5	58,5	66,2	33,8	56,8	43,2	84,5	15,5	51,1	48,9
53,1	46,9	32,1	67,9	73,2	26,8	60,6	39,4	84,3	15,7	40,1	59,9
47,4	52,6	46,6	53,4	63,7	36,3	57,6	42,4	86,3	13,7	40,3	59,7
55,4	44,6	38,3	61,7	62,0	38,0	53,1	46,9	85,0	15,0	64,5	35,5
27,7	72,3	28,0	72,0	49,7	50,3	45,5	54,5	76,0	24,0	58,8	41,2
14,7	85,3	21,0	79,0	11,5	88,5	8,7	91,3	31,6	68,4	84,0	16,0
45,8	54,2	51,5	48,5	48,4	51,6	38,2	61,8	70,7	29,3	52,5	47,5

Digitized by Google

III. Zahl der Verwerfenden.

Gemeinden	Jetzige Bundesverfassung	Zivilstandsgesetz	Erstes Stimmrechtsgesetz	Banknotengesetz	Erstes Militärsteuergesetz	Fabrikgesetz	Zweites Militärsteuergesetz	Zweites Stimmrechtsgesetz	Alpenbahngesetz	Art. 65 der Verfassung
Urnäsch	162	207	172	320	406	515	399	389	89	139
Herisau	304	466	411	689	1,594	1,395	933	945	424	1,114
Schwellbrunn	145	259	242	250	367	405	302	312	166	158
Hundwil	165	195	177	122	245	288	201	235	152	70
Stein	203	170	152	216	352	356	314	322	176	137
Schönengrund	35	90	80	114	123	135	105	105	74	68
Waldstatt	68	94	85	86	192	191	128	141	56	95
Teufen	86	173	181	717	922	881	534	607	306	464
Bühler	35	78	60	157	263	230	117	161	104	159
Gais	62	128	119	236	357	402	296	267	86	231
Speicher	154	303	265	217	474	497	308	330	110	240
Trogen	151	202	182	222	461	401	307	291	119	207
Rehetobel	104	159	147	243	397	389	316	309	84	133
Wald	67	113	109	116	222	171	146	149	38	102
Grub	53	65	65	97	120	117	96	110	48	41
Heiden	85	205	216	289	347	341	286	332	162	207
Wolfhalden	35	69	70	201	309	287	164	200	81	277
Lutzenberg	19	28	22	97	102	150	60	86	35	133
Walzenhausen	64	96	84	233	233	229	160	179	67	279
Reute	43	101	95	54	66	79	49	60	20	54
Militärschulen	—	1	8	67	39	17	—	11	—	35
Appenzell A. Rh.	2,040	3,202	2,942	4,743	7,591	7,476	5,221	5,541	2,397	4,343
Appenzell J. Rh.	2,558	2,368	2,268	1,596	1,735	1,904	2,106	2,193	1,377	365
Ganze Schweiz	198,013	205,069	207,263	193,253	184,894	170,857	181,383	213,230	115,571	181,588

Digitized by Google

Wir ersehen aus diesen Tabellen, daß in Appenzell A. Rh. nur eine einzige der 10 Vorlagen (die Bundesverfassung von 1874) von sämmtlichen Gemeinden angenommen, aber auch nur eine einzige (das Fabrikgesetz) von allen Gemeinden mit Mehrheit verworfen worden ist. Das Alpenbahngesetz ist von 19 Gemeinden (d. h. von allen Gemeinden mit Ausnahme von Hundwil), die Aufhebung des Verbotes der Todesstrafe von 18 Gemeinden (nur Lutzenberg und Walzenhausen haben sich mit Mehrheit gegen diese Vorlage erklärt), das Zivilstands- und das erste Stimmrechtsgesetz von 16 Gemeinden (Schwellbrunn, Hundwil, Schönengrund und Reute gehörten zu den Verwerfenden) und das Banknotengesetz von 14 Gemeinden (von allen Gemeinden mit Ausnahme von Urnäsch, Schwellbrunn, Stein, Schönengrund, Teufen und Grub) angenommen worden. Bemerkenswerth ist, daß, während das erste Stimmrechtsgesetz in 16 Gemeinden die Mehrheit erhalten hatte, die zweite und mehrfach abgeschwächte Gesetzesvorlage über die gleiche Materie $2^1/_2$ Jahre später nur noch in 4 Gemeinden eine Majorität erlangen konnte. Besser erging es dem Militärsteuergesetze, für welches sich bei der ersten Vorlage nur 2 Gemeinden (Lutzenberg und Reute), bei der zweiten dann aber 9 Gemeinden aussprachen (in Waldstatt war die Zahl der Annehmenden und der Verwerfenden gleich groß). Von den 10 Referendumsvorlagen haben die Gemeinden Herisau, Bühler, Wolfhalden und Lutzenberg je 8, Speicher, Wald, Heiden, Walzenhausen und Reute je 7, Waldstatt, Gais, Trogen und Rehetobel je 6, Urnäsch, Stein, Teufen und Grub je 5, Schwellbrunn, Hundwil und Schönengrund je 3 angenommen.

Stellen wir für Appenzell A. Rh. die annehmenden Gemeinden zusammen, so erhalten wir im Speziellen folgendes Ergebniß:

Digitized by Google

Gemeinden	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Urnäsch	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1
Herisau	1	1	1	1	—	—	1	1	1	1
Schwellbrunn	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Hundwil	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Stein	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1
Schönengrund	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Waldstatt	1	1	1	1	—	—	—	—	1	1
Teufen	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1
Bühler	1	1	1	1	—	—	1	1	1	1
Gais	1	1	1	1	—	—	—	—	1	1
Speicher	1	1	1	1	—	—	1	—	1	1
Trogen	1	1	1	1	—	—	—	—	1	1
Rehetobel	1	1	1	1	—	—	—	—	1	1
Wald	1	1	1	1	—	—	1	—	1	1
Grub	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1
Heiden	1	1	1	1	—	—	1	—	1	1
Wolfhalden	1	1	1	1	—	—	1	1	1	1
Lutzenberg	1	1	1	1	1	—	1	1	1	—
Walzenhausen	1	1	1	1	—	—	1	1	1	—
Reute	1	—	—	1	1	—	1	1	1	1

Appenzell J. Rh. hat sämmtliche Vorlagen, mit einziger Ausnahme des revidirten Art. 65 der Bundesverfassung, verworfen.

Rechnen wir die Resultate aller zehn Abstimmungen in den sämmtlichen Gemeinden zusammen, so gelangen wir zu folgendem Durchschnittsergebniß:

Gemeinden	Stimmende	Ja		Nein	
		Zahl	o/o	Zahl	o/o
Wolfhalden	533	364	68,3	169	31,7
Lutzenberg	231	157	68,0	74	32,0
Walzenhausen	475	312	65,9	163	34,1
Herisau	2,290	1,463	63,9	827	36,1
Heiden	630	383	60,8	247	39,2
Wald	312	189	60,6	123	39,4
Bühler	338	202	59,8	136	40,2
	4,809	3,070	63,8	1,739	36,2

Digitized by Google

Gemeinden	Stimmende	Ja		Nein	
		Zahl	o/o	Zahl	o/o
Uebertrag .	4,809	3,070	63,8	1,739	36,2
Reute	145	83	57,2	62	42,8
Gais	506	287	56,7	219	43,3
Grub	187	106	56,7	81	43,3
Speicher	666	376	56,5	290	43,5
Waldstatt	250	136	54,4	114	45,6
Trogen	557	303	54,4	254	45,6
Teufen	1,061	574	54,1	487	45,9
Rehetobel	489	261	53,4	228	46,6
Urnäsch	570	290	50,9	280	49,1
Schönengrund	172	79	45,9	93	54,1
Stein	430	190	44,2	240	55,8
Schwellbrunn	459	199	43,4	260	56,6
Hundwil	314	129	41,1	185	58,9
Appenzell A. Rh. . . .	10,660	6,110	57,3	4,550	42,7
Appenzell J. Rh. . .	2,421	574	23,7	1,847	76,3

Endlich dürfte es von Interesse sein, auch noch auf einen andern Punkt hinzuweisen, der vollste Beachtung verdient und dem im Ganzen viel zu wenig Bedeutung beigelegt wird. Dieser Punkt bezieht sich auf das Maß der Theilnahme bei den jeweiligen Abstimmungen. Wohl zeigt sich in andern Kantonen in Zeiten politischer Aufregung auch ein großer Zudrang zur Abstimmungsurne, allein dieser Eifer erkaltet gewöhnlich in ganz bedenklichem Maße, wenn die zur Abstimmung kommenden Gesetzesvorlagen das allgemeine Interesse nicht mehr in so hohem Grade zu fesseln vermögen. An andern Orten ist die Theilnahme an den Abstimmungen bei Buße geboten. Nichtsdestoweniger steht Appenzell A. Rh., welches keinen Bußenzwang kennt, in dieser Beziehung obenan, indem es nicht nur die durchschnittlich größte Betheiligung bei den Abstimmungen aufzuweisen hat, sondern weil bei uns noch bei allen eidgenössischen Abstimmungen die Theilnahme eine sehr

Digitized by Google

große gewesen ist. Folgende Zusammenstellung, welche die faktische schweizerische Bevölkerung nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung, die Durchschnittszahl der gültig Stimmenden und die Zahl der gültig Stimmenden auf je 1000 Seelen der schweizerischen Bevölkerung aufführt, wird dies klar machen:

Gemeinden	Schweizerische Bevölkerung	Gültig Stimmende	
		Zahl	o/oo
Waldstatt	944	250	265
Stein	1,703	430	252
Herisau	9,459	2,290	242
Teufen	4,703	1,061	226
Urnäsch	2,539	570	224
Wolfhalden	2,380	533	224
Schönengrund	778	172	221
Lutzenberg	1,050	231	220
Heiden	2,875	630	219
Walzenhausen	2,185	475	217
Bühler	1,575	338	217
Schwellbrunn	2,143	459	214
Rehetobel	2,284	489	214
Speicher	3,086	666	213
Wald	1,479	312	208
Hundwil	1,515	314	207
Grub	915	187	204
Gais	2,499	506	202
Trogen	2,833	557	196
Reute	938	145	155
Appenzell A. Rh.	47,883	10,660	225
Appenzell J. Rh.	11,782	2,481	211
Ganze Schweiz	2,118,240	384,553	182

Es würde uns zu weit führen, wenn wir für jedes Gesetz und für jeden Kanton zeigen wollten, wie groß jeweilen im Verhältniß zur schweizerischen Bevölkerung die Betheiligung bei der Abstimmung gewesen ist. Wir würden daraus ersehen, daß bei mehreren Abstimmungen in einer größern Anzahl von Kantonen sich nur eine sehr kleine Zahl von Stimmberechtigten betheiligt hat. So betrug bei der Abstimmung über

Digitized by Google

das Banknotengesetz in Obwalden die Zahl der Stimmenden nur 51, in Neuenburg 60, in Waadt 68, in Schwyz 72, in Zug 81, in Genf 82, in Bern und Wallis 87, in Baselland 94 ‰ der schweizerischen Bevölkerung. Durchschnittlich am wenigsten Stimmende haben aufzuweisen die Kantone Bern, Neuenburg, Waadt, Tessin, Genf und Baselland, am meisten Appenzell A. Rh., Uri, St. Gallen und Appenzell J. Rh. — Für Appenzell A. Rh., Appenzell J. Rh. und die ganze Schweiz stellt sich bei den einzelnen Abstimmungen das Verhältniß der gültig Stimmenden zur schweizerischen Bevölkerung wie folgt dar:

Referendumsvorlagen.	Appenzell A. Rh.	Appenzell J. Rh.	Ganze Schweiz
Bundesverfassung	249	253	214
Zivilstandsgesetz	242	231	166
Erstes Stimmrechtsgesetz . . .	228	225	163
Art. 65 der Verfassung . . .	220	193	152
Erstes Militärsteuergesetz . . .	219	173	135
Fabrikgesetz	217	205	140
Zweites Militärsteuergesetz . .	217	202	140
Banknotengesetz	214	198	124
Zweites Stimmrechtsgesetz . .	212	204	137
Alpenbahngesetz	209	171	157

Digitized by Google

Doktor Laurenz Zellweger von Trogen.

Biographische Skizzen

nach dem im ersten Band von Josephine Zehnder-Stadlin's Werk über Pestalozzi enthaltenen Briefwechsel. *)

Von Professor Hermann Krüsi in Oswego, Nordamerika.

Es braucht kaum gesagt zu werden, daß eine Arbeit, wie die vorliegende, nicht auf Originalität Anspruch machen kann; auch darf von dem Verfasser keine eingehende Kritik erwartet werden, weil ihm wegen seiner weiten Entfernung vom Vaterlande die dazu nöthigen Materialien mangeln. Denjenigen, die das unten angeführte Werk, wenn auch nur flüchtig, gelesen haben mögen, ist nicht entgangen, wie wenig die 828 Seiten füllenden Briefe und Dokumente (mit Ausnahme der letzten 63 Seiten) mit Pestalozzi's Leben und Werk direkt zu thun haben, obschon man natürlich mit der Herausgeberin übereinstimmen muß, wenn sie sagt, daß selbst der geniale Mensch irgendwie ein unfreiwilliger Erbe seiner Vorfahren, ihrer geistigen Anschauungen, Werthschätzungen und Gewohnheiten sei. Abge-

*) Pestalozzi. Idee und Macht der menschlichen Entwickelung. Erster Band: Zeit und Vorzeit von Pestalozzi's Entwickelung. Bearbeitet von Josephine Zehnder, geb. Stadlin. Gotha. 1875.

Wir begrüßen in der Person des Herrn Hermann Krüsi, Sohnes des Herrn Seminardirektors Hermann Krüsi sel., unsers ehemaligen Lehrers auf der Riesern in Gais, einen neuen willkommenen Mitarbeiter an unsern Jahrbüchern und hoffen, dieses literarische Beispiel werde unter den Appenzellern im Ausland Nachahmung finden.

Die Red.

Digitized by Google

sehen jedoch von Pestalozzi, sind die darin gesammelten schriftlichen Dokumente, besonders diejenigen von Zellweger und seinen Freunden, für uns Appenzeller von großem Interesse, denn einmal knüpfen sie an eine in der Schweizergeschichte gewöhnlich wenig beachtete Periode an, wo ein reges literarisches Leben — man darf sagen — eine Reformperiode eintrat, in welcher Bodmer und seine Freunde einen glänzenden Mittelpunkt bildeten, wodurch die Stadt Zürich zu einer geistigen Veste erhoben wurde, worin junge keimende Talente, wie z. B. Klopstock und Wieland, Anerkennung und Aufmunterung finden konnten. Sodann vernehmen wohl Viele unter uns vielleicht zum ersten mal, welche hochgeachtete Stellung Doktor Zellweger als Freund und Patron jener Koryphäen des literarischen Himmels einnahm und wie er diese Stellung dem Reichthum seiner Kenntnisse, seinem kritischen Scharfsinn, seinem unbestechlichen Patriotismus und ganz besonders seiner geläuterten moralischen Würde verdankte. Endlich erblicken wir in diesen Briefen ein nur den intimsten Freunden geoffenbartes Geistes- und Gemüthsleben, das für den Geschichtsschreiber von großer Wichtigkeit ist, wenn er bedenkt, wie zu jener Zeit eine despotische Censur den Aeußerungen verdienter Männer oft eine von dem Original verschiedene Auslegung verlieh, während andere das Licht des Tages gar nicht erblicken durften.

Der Verfasser muß es Andern überlassen, für die Biographie Zellwegers die gehörigen Data zu geben, da ihm dieselben gerade jetzt nicht zugänglich sind. Die Aufgabe, die er sich zu stellen im Stande ist, besteht darin, das Wichtigste aus obiger Correspondenz hervorzuziehen, in einer gewissen Ordnung zu beleuchten und daraus einige unmaßgebliche Schlüsse zu ziehen.

Das Erste, das ihm und vielleicht auch andern Lesern auffiel, ist die französische Sprache, deren sich Zellweger in

Digitized by Google

allen seinen Briefen bediente. Dieselben erstrecken sich über einen Zeitraum von etwa dreißig Jahren, d. h. von 1734 bis 1764, welche Zellweger im lieben Appenzellerländchen im Umgange mit seinen Mitbürgern und Landleuten verlebte. Wenn man aus diesem Gebrauch der französischen Sprache auf einen langen Aufenthalt in französischen Landen — z. B. während der Studienjahre — schließen möchte, so könnte man leicht fehl gehen, in Betracht, daß ungefähr die Hälfte von Zellwegers deutschen Correspondenten dieselbe Tendenz an den Tag legen.

Eine Erklärung dieses etwas seltsamen Faktums scheint wohl in dem Umstande zu liegen, daß die französische Sprache vor der Erhebung der deutschen National-Literatur unstreitig eine höhere Ausbildung erhalten hatte und einen weit größern Schatz classischer Literatur vorweisen konnte, als die deutsche Sprache, welche zur socialen und wissenschaftlichen Mittheilung der Ideen so wenig geeignet schien, daß der große Friederich eine wahre Verachtung gegen dieselbe hegte. Ferner mochten auch die von Bern besessenen französischen Unterthanenlande und der Einfluß französischer Capitulationen viel dazu beigetragen haben, die obern Klassen der körnigen deutsch-schweizerischen Ausdrücke zu entwöhnen.

Unter den deutschen Correspondenten Zellwegers finden wir vor allem den ehrwürdigen Poeten und Literaten Bodmer, dann auch den höchst genialen nnd freisinnigen Professor und Chorherrn Breitinger, den Idyllendichter Geßner, Doktor Hirzel, Hans Conrad Vögeli, den Geschichtsschreiber, die berühmten Dichter und Literaten Klopstock, Wieland und Kleist, den Dichter des Frühlings, den Stadtschreiber Zörnli von St. Gallen, Pfarrer Mock in Rehetobel und Künzli von Winterthur.

Zu den — zumal in der Correspondenz mit Zellweger — sich in französischer Sprache Ausdrückenden gehört Sulzer

Digitized by Google

Professor der Mathematik in Berlin, Wegelin, ebenfalls Professor daselbst und Verfasser einer histoire universelle, welche beiden bisweilen den Umgang des großen Königs genossen, Prof. Gysi in Aarau und Prof. Laufer in Bern.

Der berühmte „Meister" oder, wie er sich bisweilen unterschreibt, Le Maître, dem die Ehre zu Theil ward, ein philosophisch-religiöses Werk von Henkershand verbrannt zu sehen, ist in seinen Briefen beider Sprachen mächtig, was übrigens auch von den meisten Andern gesagt werden kann.

Am Leichtesten wäre es natürlich für den Verfasser dieses Artikels, Zellwegers Briefe und Correspondenzen chronologisch zu behandeln, wodurch indessen eine Reihe historischer Bilder erstänben, bei denen es oft schwer wäre, den innern Zusammenhang zu finden. Wir bringen daher nur einige biographische Skizzen und reihen daran einige persönliche Mittheilungen.

Laurenz Zellweger*) wurde den 2. August 1692 in Trogen geboren, wohin, sagt Hirzel, „die sittsame Schönheit der einfachen Natur mit der Einfalt der Sitte sich scheinet geflüchtet und gegen die Anfälle des Prachtes und Uebermuths verschanzet zu haben. Ich habe noch niemanden gesehen,

*) Nachstehende kleiner gesetzte Seiten sind eine Einschaltung der Redaktion an der Hand des „Ehrengedächtnisses Hrn. Doktor Zellwegers von Hrn. Doktor Hirzel" in den Verhandlungen der helvetischen Gesellschaft IV. 1764. Zellweger war ein eifriges und einflußreiches Mitglied dieser 1762 gegründeten Gesellschaft, welcher er die Gründung einer eidsgenössischen Pflanzschule vorschlug und von der er im Vorgefühl des nahen Todes in einer besondern Denkschrift mit einer „Ideal-Umarmung und mit der süßesten und lebhaftesten Empfindung einer aus dem reinsten Herzen aufquellenden und mit den redlichsten patriotischen Gesinnungen begleiteten Liebe und Hochachtung, sowie mit dem feurigen Zuruf, einander zur Arbeit zu ermuntern, die Hände ans Werk zu legen und ihre reichen Talente applikative auf die Schweiz je ehender je lieber wirksam und brauchbar zu machen", feierlich Abschied nahm. Diese Schrift ließ er durch seinen Neffen, den Quartiermeister Johannes Zellweger, der Gesellschaft überreichen, welche sie unter ehrfurchtsvollem Stillschweigen

Digitized by Google

der bei dem Eintritt in diese Gegend nicht sehr gerührt worden, dem sie nicht die sanftesten Vorstellungen von dem Glück des Standes der Natur oder eines theokritischen Schöpferlebens erweckt hätte, obgleich bis vor kurzer Zeit alle Häuser von Holz gewättet und mit Schindeln bedeckt gewesen sind. Der natürlichen Einfalt der Gegend ist die Einfalt der darin herrschenden Sitten nicht unwürdig; wenigstens nimmt sich dies appenzellische Volk von den übrigen Einwohnern Helvetiens hierinnen aus, welches desto mehr zu bewundern ist, da die Leinwand-Fabrik diesem Lande von undenklichen Jahren her große Reichthümer gebracht, worzu seit einigen Jahren die Fabrik von feinen baumwollenen Tüchern gekommen, welche mit der ersten vereint Trogen zu einem wichtigen Handel-Platz gemacht hat. Dem ungeachtet siehet man auch in den Häusern der reichsten Kaufleute eine ungewohnte Einfalt der Lebensart; Wachsamkeit und Arbeitsamkeit herrschet aller Orte, auch das Frauenzimmer unterscheidet sich selten in der Kleidung vom geringen Volke; nur entdecken einige Paläste ähnliche Gebäude den Anwachs des Reichthums und die Gefahren des eindringenden Luxus, welche unserm Seligen nicht geringe Sorgen machten". Von unserm Volke berichtet Hirzel: „Ich zweifle ob ein Volk in der Welt so sehr Freiheit liebe, als dieses; nur ein Schein einer Gefahr, solche zu verlieren, bringt dasselbe in die äußerste Wuth. Die Gesetze und Polizei-Ordnungen behaupten das größte Ansehen, selten wird man die äußere Sittsamkeit in schönerm Lichte sehen als in diesem Lande; Tanzen und Spielen ist völlig verbannt (?). Eine andere Folge der Freiheit ist ihre

---

und Thränen in den Augen wie „den Segen eines sterbenden Vaters" anhörte, worauf Dr. Hirzel beauftragt wurde, dem Verfasser die durch sie in den Mitgliedern erweckten Empfindungen der Ehrfurcht und Dankbarkeit auszudrücken, welchem Vorhaben indessen der Tod Zellwegers zuvorkam. Darauf arbeitete Hirzel eine ausführliche Biographie Zellwegers als „Ehrengedächtniß" aus und las sie der Gesellschaft vor. Bodmer nannte dies seinem besten und großen Freund errichtete Denkmal ein Zeugniß der historischen Wahrheit und verdankte sie warm. Sie ist in der That warm und gefühlvoll geschrieben. Nur muß man sich an dem etwas schwulstigen Style jener Zeit nicht stoßen. — Dr. Zellweger war auch nach einer Bemerkung Bodmers der erste Eidsgenosse, der zum Eintritt in die naturforschende Gesellschaft in Zürich eingeladen wurde. — Man sehe auch Schäfers Materialien zu einer vaterländischen Chronik des Kantons Appenzell A. Rh. IV. Jahrg.

Digitized by Google

Freimüthigkeit im Reden, welches ihren Umgang lebhaft und jedem, der einen natürlichen Witz zu schätzen weiß, angenehm macht. Der Appenzeller findet sich nirgend so glücklich als in seiner Hütte. Er hat eine außerordentliche Liebe zum Vaterlande. In diesem Lande und unter diesem Volke ward unser Selige geboren und nahm von denselbigen die besondern Züge seines Gemüths-Charakters an, so daß in ihm der National-Charakter dieses Volkes in dem schönsten Lichte glänzte".

Seine Eltern waren Landammann Conrad Zellweger von Trogen und Maria Magdalena Tanner von Herisau. „Beide stammten aus Häusern ab, welche schon einige Jahrhunderte sich die Liebe und das Zutrauen ihres Volkes erblich gemacht". Vom Vater heißt es: „Er war von Jugend auf der Kaufmannschaft gewidmet und hielte sich zu diesem Ende viele Jahre in Lyon auf, wo er bei der großen Verfolgung der Hugenotten kaum entfliehen konnte. Dieses hat in ihm den Eifer für die Religion nicht wenig erhöhet, und bei diesen Gefahren lernte er die himmlische Kunst, bei den härtesten Streichen des Unglückes eine völlige Gemüths-Ruhe beizubehalten. Er war der Erste, der in dem Land Appenzell eine eigne Leinwand-Handlung errichtete. Sein entscheidender Charakter war eine unverstellte Frömmigkeit und Redlichkeit, mit einem durchdringenden Verstand verbunden. Hiezu gesellete sich eine ungemeine Liebe des Vaterlandes und eine Ehrfurcht für die Sitten seiner Voreltern, welche in ihm eine catonische Strenge erzeugeten, sich der eindringenden Eitelkeit und Pracht zu widersetzen. Man entdeckte in seinem Hause keinen Unterschied vor dem gemeinsten Landmann als eine erhöhete Denkungsart und bessere Kenntniß der Welt. Die Mutter hatte den allgemeinsten Ruhm des durchdringendsten Verstands, der sanftesten Lebensart und der reinsten Gottesfurcht, und die Schönheit ihrer Gesichtszüge stand mit der Schönheit der Seele in der vollkommensten Harmonie. Beide lebten in ihrem Hause das glücklichste Leben. Zwischen ihnen und ihrem Sohne bestand ein wahrhaft inniges Verhältniß. Dieser verehrte die Eltern mit kindlicher Ehrfurcht, die mit den Jahren wuchs und sich nach ihrem Tode durch eine Wehmuth äußerte, die fast keinen Trost annehmen konnte. Kein Kind hat so zärtlich den Verlust der Eltern, auch wenn sie ihm zu frühe entrissen worden, beweint als unser Seliger in dem sechszigsten Jahr seines Alters." Er konnte sich auch nie entschließen, sie zu verlassen, sondern blieb bei ihnen bis zu ihrem Tode und verheirathete sich nicht.

Digitized by Google

der bei dem Eintritt in diese Gegend nicht sehr gerührt worden, dem sie nicht die sanftesten Vorstellungen von dem Glück des Standes der Natur oder eines theokritischen Schöpferlebens erweckt hätte, obgleich bis vor kurzer Zeit alle Häuser von Holz gewättet und mit Schindeln bedeckt gewesen sind. Der natürlichen Einfalt der Gegend ist die Einfalt der darin herrschenden Sitten nicht unwürdig; wenigstens nimmt sich dies appenzellische Volk von den übrigen Einwohnern Helvetiens hierinnen aus, welches desto mehr zu bewundern ist, da die Leinwand-Fabrik diesem Lande von undenklichen Jahren her große Reichthümer gebracht, worzu seit einigen Jahren die Fabrik von feinen baumwollenen Tüchern gekommen, welche mit der ersten vereint Trogen zu einem wichtigen Handel-Platz gemacht hat. Dem ungeachtet siehet man auch in den Häusern der reichsten Kaufleute eine ungewohnte Einfalt der Lebensart; Wachsamkeit und Arbeitsamkeit herrschet aller Orte, auch das Frauenzimmer unterscheidet sich selten in der Kleidung vom geringen Volke; nur entdecken einige Paläste ähnliche Gebäude den Anwachs des Reichthums und die Gefahren des eindringenden Luxus, welche unserm Seligen nicht geringe Sorgen machten". Von unserm Volke berichtet Hirzel: „Ich zweifle ob ein Volk in der Welt so sehr Freiheit liebe, als dieses; nur ein Schein einer Gefahr, solche zu verlieren, bringt dasselbe in die äußerste Wuth. Die Gesetze und Polizei-Ordnungen behaupten das größte Ansehen, selten wird man die äußere Sittsamkeit in schönerm Lichte sehen als in diesem Lande; Tanzen und Spielen ist völlig verbannt (?). Eine andere Folge der Freiheit ist ihre

---

und Thränen in den Augen wie „den Segen eines sterbenden Vaters" anhörte, worauf Dr. Hirzel beauftragt wurde, dem Verfasser die durch sie in den Mitgliedern erweckten Empfindungen der Ehrfurcht und Dankbarkeit auszudrücken, welchem Vorhaben indessen der Tod Zellwegers zuvorkam. Darauf arbeitete Hirzel eine ausführliche Biographie Zellwegers als „Ehrengedächtniß" aus und las sie der Gesellschaft vor. Bodmer nannte dies seinem besten und großen Freund errichtete Denkmal ein Zeugniß der historischen Wahrheit und verdankte sie warm. Sie ist in der That warm und gefühlvoll geschrieben. Nur muß man sich an dem etwas schwulstigen Style jener Zeit nicht stoßen. — Dr. Zellweger war auch nach einer Bemerkung Bodmers der erste Eidsgenosse, der zum Eintritt in die naturforschende Gesellschaft in Zürich eingeladen wurde. — Man sehe auch Schäfers Materialien zu einer vaterländischen Chronik des Kantons Appenzell A. Rh. IV. Jahrg.

Digitized by Google

Freimüthigkeit im Reden, welches ihren Umgang lebhaft und jedem, der einen natürlichen Witz zu schätzen weiß, angenehm macht. Der Appenzeller findet sich nirgend so glücklich als in seiner Hütte. Er hat eine außerordentliche Liebe zum Vaterlande. In diesem Lande und unter diesem Volke ward unser Selige geboren und nahm von denselbigen die besondern Züge seines Gemüths-Charakters an, so daß in ihm der National-Charakter dieses Volkes in dem schönsten Lichte glänzte".

Seine Eltern waren Landammann Conrad Zellweger von Trogen und Maria Magdalena Tanner von Herisau. „Beide stammten aus Häusern ab, welche schon einige Jahrhunderte sich die Liebe und das Zutrauen ihres Volkes erblich gemacht". Vom Vater heißt es: „Er war von Jugend auf der Kaufmannschaft gewidmet und hielte sich zu diesem Ende viele Jahre in Lyon auf, wo er bei der großen Verfolgung der Hugenotten kaum entfliehen konnte. Dieses hat in ihm den Eifer für die Religion nicht wenig erhöhet, und bei diesen Gefahren lernte er die himmlische Kunst, bei den härtesten Streichen des Unglückes eine völlige Gemüths-Ruhe beizubehalten. Er war der Erste, der in dem Land Appenzell eine eigne Leinwand-Handlung errichtete. Sein entscheidender Charakter war eine unverstellte Frömmigkeit und Redlichkeit, mit einem durchdringenden Verstand verbunden. Hiezu gesellete sich eine ungemeine Liebe des Vaterlandes und eine Ehrfurcht für die Sitten seiner Voreltern, welche in ihm eine catonische Strenge erzeugeten, sich der eindringenden Eitelkeit und Pracht zu widersetzen. Man entdeckte in seinem Hause keinen Unterschied vor dem gemeinsten Landmann als eine erhöhete Denkungsart und bessere Kenntniß der Welt. Die Mutter hatte den allgemeinsten Ruhm des durchdringendsten Verstands, der sanftesten Lebensart und der reinsten Gottesfurcht, und die Schönheit ihrer Gesichtszüge stand mit der Schönheit der Seele in der vollkommensten Harmonie. Beide lebten in ihrem Hause das glücklichste Leben. Zwischen ihnen und ihrem Sohne bestand ein wahrhaft inniges Verhältniß. Dieser verehrte die Eltern mit kindlicher Ehrfurcht, die mit den Jahren wuchs und sich nach ihrem Tode durch eine Wehmuth äußerte, die fast keinen Trost annehmen konnte. Kein Kind hat so zärtlich den Verlust der Eltern, auch wenn sie ihm zu frühe entrissen worden, beweint als unser Seliger in dem sechszigsten Jahr seines Alters." Er konnte sich auch nie entschließen, sie zu verlassen, sondern blieb bei ihnen bis zu ihrem Tode und verheirathete sich nicht.

Digitized by Google

Sie widmeten ihren Liebling schon in früher Jugend den Wissenschaften, „da sie nicht gemeine Fähigkeiten und Fleiß in ihm bemerkten". Anfangs für den geistlichen Stand bestimmt, studirte er später die Arzneiwissenschaft in Zürich unter Scheuchzer, der ihm ein vertrauter Freund wurde, in Leyden unter dem großen Boerhave, doktorirte dort im August 1713, machte dann einige Reisen durch Frankreich und Deutschland und lernte in der großen Welt die Vorzüge der Tugend, das Glück der Freiheit und den Reiz einer einfachen Lebensart noch mehr kennen. Nach Trogen zurückgekehrt, übte er dort den ärztlichen Beruf aus, in einer Weise, „daß Jedermann überzeugt war, er suche mehr den Anlaß, seinen Nebenmenschen zu nützen als sich zu bereichern". Er präparirte die Arzneien nicht selbst, sondern ließ sie alle aus der Kloster-Apotheke in St. Gallen verschreiben und verwendete desto mehr Sorgfalt auf die Untersuchung der Krankheitsursachen, worin er sich eine seltene Scharfsichtigkeit erwarb und so in den Ruf eines Arztes kam, bei dem man in Fällen, wo Anderer Kunst aufhört, noch Hülfe finde, wenn eine solche noch möglich sei. Dr. Hirzel bewunderte dessen sokratische Kunst, die Menschen durch Fragen auszuforschen. Zellwegers Vorschriften waren ziemlich einfach und zeugten von einer großen Kenntniß der Eigenschaften der Arzneimittel. Oft bediente er sich mit dem größten Nutzen der einfachsten Heilungsart.

Unser Z. war aber auch Philosoph. „Das Lesen der Schriften der alten Griechen und Römer und der neuern machten sein größtes Vergnügen aus; er verband damit die Kenntniß der alten und neuen Geschichten, vornehmlich auch derjenigen seines Vaterlandes, und schmückte dadurch seinen Geist mit den patriotischen Tugenden aus. Er legte sich eine für jene Zeit seltene, reiche Bibliothek der besten medizinischen und naturwissenschaftlichen, historischen, philosophischen und poetischen Werke an, worin er in Spitalschreiber Högger und Prof. Zollikofer in St. Gallen gefördert und ermuntert wurde. Mit diesen und dem Dekan Zähner war er sehr befreundet. Mit entferntern Freunden und Bekannten, deren Namen bereits angeführt worden sind, stand er in lebhafter Correspondenz. Prof. Lauser in Bern, dem er seine innersten Gedanken über Religion und Philosophie mittheilte, nannte er seinen Beichtvater. Neben Lauser gehörte Bodmer in Zürich zu seinen intimsten Freunden, und der Briefwechsel

Digitized by Google

mit diesem zeigt nach Hirzel „eine tiefe Einsicht fast in alles Wißbare, einen durchdringenden Verstand, der in allen Sachen auf die innere Güte und ihren Einfluß auf die Beförderung der Tugend und Glückseligkeit drang“. Die Besuche dieser Freunde brachten willkommene und angenehme Abwechslung und Bewegung in sein Stillleben. Fast jedes Jahr reisten eine Gesellschaft seiner „Verehrer“ von Zürich und Winterthur zu ihm nach Trogen, um „in seinem Umgang ihren Geist zu erquicken und in der reineren Bergluft und beim Gebrauche der Molken die Gesundheit des Leibes zu erfrischen, meist unter Anführung Bodmers und Breitingers. Bodmer nannte ihn seinen Philocles, so in seinem Distichon:

Gehe nicht krumm nach Männern, die richtige Pfade gegangen,
Kennest du nicht den geraden Weg, so frage Philocles.

Und in der Erinnerung an den heimgegangenen Freund sang Bodmer nach dem Erscheinen von Hirzels „Ehrengedächtniß“:

Nochmals sitz ich bei ihm in seiner sörenen Hütte,
In der gebirgigen Wildniß; da athmet mein theurer Philocles
Heitere Stunden und Tage; von seinem Angesicht fließen
Ruhige Stille, zufriedenes Lächeln, von Gram nie verdunkelt.

Es gereicht in der That unserm Zellweger zur Ehre, wie die hervorragendsten schweizerischen und auch deutschen Zeitgenossen über ihn urtheilten. „Niemand kam von ihm zurück, den der Umgang mit diesem Abdruck eines wahren Patriarchen nicht in einen sanften Enthusiasmus versetzt hätte. Ein jeder gestuhnd, daß er mit neuen Regungen zur Tugend und Weisheit von ihm weggegangen sei“. Professor Sulzer in Berlin, dessen Besuch Zellweger zu seinen letzten Freuden zählt, fand so viel Reiz in dem Umgang mit diesem, daß er „mit erhöheten Begriffen von der Größe, derer menschliche Natur fähig ist, von ihm schied“. Man lese seinen Briefwechsel. Zellweger schrieb, wie bereits erwähnt, gewöhnlich in französischer Sprache und ahmte den Styl seiner Lieblingsschriftsteller Montagne und Charron nach. Dabei war er ein glühender Verehrer des großen Friedrich II., dessen Thaten zu loben sein Geist unerschöpflich war. Im gewöhnlichen Gespräche ruhig und schlicht, „konnte er ganz Feuer werden und in eine redneriſche oder poetische Begeisterung fallen, wenn er eine große Handlung vor sich sah“.

1726 zum Rathsherrn seiner Vatergemeinde gewählt, wurde er zugleich Kirchhöreschreiber, 1729 Landmajor und Zeugherr. Da er in den Archiven in Trogen „eine nicht ge-

Digitized by Google

ringe Verwirrung antraf, nahm er sich vor, sie nach den besten Mustern zu ordnen, und machte zu diesem Zwecke eine Reise nach Zürich zu dem damals berühmten Kanzlisten Leu, bei welchem Anlaße er seinen spätern Freund Bodmer kennen lernte. Man übergab ihm 1729 die Einrichtung und Registratur des Kantonalarchivs, welcher Aufgabe er sich mit großem Eifer widmete, wobei aber, durch den Aufenthalt in feuchten Gewölben, seine Gesundheit untergraben wurde. Er setzte diese Arbeit 4 Jahre fort, bis der unglückselige Landhandel ihn darin störte und auch er mit seinem Vater den grimmigen Haß eines Theils des Volkes zu kosten bekam.

Es ist hier nicht der Ort, die Genesis und den Verlauf dieses Handels darzustellen. Die unparteiische Geschichte hat längst bewiesen, daß dem Landammann Zellweger und seiner Partei ein großes Unrecht angethan wurde. Hier genügt es, hervorzuheben, wie würdig und versöhnlich das Haupt dieser Partei in jenen schrecklichen Tagen sich benahm, wie es sich mit allem Eifer dem Bürgerkrieg und Blutvergießen widersetzte, wie mannhaft es sich zu fliehen weigerte, wie es auf ein Todesurtheil gefaßt war, und als dieses doch ausblieb, die härtesten Urtheile ruhig über sich und die Seinigen ergehen ließ und bei jedem Anlaß den Eifer seiner Anhänger, ja seiner Söhne, zu besänftigen suchte. Dr. Laurenz Zellweger bewies in Herisau nicht geringen Muth. Die eidsgenössischen Gesandten hatten sich „wegschrecken“ lassen, er blieb allein im Gedränge, und als man ihm mit Lebensdrohungen zusetzte, entblößte er seine Brust und bot einem seiner Gegner den Degen mit den Worten an: „Hier schlägt mein Herz; wenn du glaubest, daß es einem Verräther schlage, so durchbohre dasselbe“. So entwaffnete er die Wuth des Pöbels und ging unbeschädigt von dannen. Er bedauerte in der Folge nur den Verlust seiner Schriften, und die Zerstörung seiner archivalischen Arbeiten, überließ sich wieder ganz dem ärztlichen Berufe und der Philosophie und blieb fest bei seinem Entschluß, kein Amt mehr anzunehmen, so sehr man ihm zusetzte, denn, sagte er jedesmal scherzend, ich behelfe mich meines Urtheilsspruchs (der Unfähigkeitserklärung).

Bis wenige Jahre vor seinem Tode wohnte er in der von Bodmer besungenen „förenen Hütte, dem bescheidenen Hause seiner Vorältern.“ Dann trat er den Platz einem Anverwandten zu einem Neubau ab. Er ließ aber die Hütte „zum Denkmal der

Bescheidenheit seiner Vorältern und zur Mahnung an seine Nachkommen, sich von der Einfalt ihrer Sitten nicht allzuweit zu entfernen", an einer andern Stelle aufrichten.

In seinem Alter durfte er es erleben, daß Ordnung und Ruhe im Lande herrschte und man gerechter urtheilte über ihn und seine Familie. Die schweren Leiden, die seinem Tode vorangingen, ertrug er mit großer Geduld, mit „Standhaftigkeit in der Hoffnung auf Gott und mit unverstellter Sehnsucht nach seiner Auflösung." Geistig frisch bis zu seinem Tode, „schienen die freundschaftlichen und patriotischen Gesinnungen bei ihm in gleichem Grade zu steigen, in dem die Kräfte des Leibes abnahmen." Testamentarisch wies er seiner Bürgergemeinde Trogen eine beträchtliche Summe zum Bau eines Waisenhauses zu, der nach seinem Tode auch beschlossen wurde. Das war die erste Anstalt dieser Art in unserm Lande. Der 14. Mai 1764 war sein Todestag. „Das Volk, sagt Hirzel, beweinte in ihm den besten Bürger, den glücklichsten und geschicktesten Arzt, das schönste Beispiel der Tugend."

Obschon aus einer Familie stammend, aus der oft die höchsten Magistratspersonen hervorgegangen, hat unser Zellweger die Stelle eines Landammanns nie bekleidet, wohl aber sein Vater, der in den Briefen Bodmers mit der größten Ehrfurcht erwähnt wird, und den sein Sohn mit großer Pietät behandelte. Die Zellweger müssen zu einer dauerhaften Raße gehört haben. Von einem seiner Verwandten schrieb er: „un de mes oncles, mari de ma tante naturelle, vient de mourir, âgé de 97 ans et quelques semaines. On est bien malheureux d'être condamné à vivre si longtemps". Aus letzteren Worten geht hervor, daß seine Lebensphilosophie die Hoffnung auf ein hohes Alter nicht einschloß. Dieser Philosophie hat er in bündigen, gehaltreichen Worten ein Denkmal gesetzt:

„Thun wir alles mögliche, um unsern Körper widerstandsfähig zu machen durch die Mittel einer exakten Diät und mäßigen Anstrengung, und wenn die Maschine untüchtig wird nach den unabänderlichen Gesetzen der Natur und des höchsten Schöpfers, so suchen wir wenigstens

Digitized by Google

ringe Verwirrung antraf, nahm er ſich vor, ſie nach den beſten Muſtern zu ordnen, und machte zu dieſem Zwecke eine Reiſe nach Zürich zu dem damals berühmten Kanzliſten Leu, bei welchem Anlaße er ſeinen ſpätern Freund Bodmer kennen lernte. Man übergab ihm 1729 die Einrichtung und Regiſtratur des Kantonalarchivs, welcher Aufgabe er ſich mit großem Eifer widmete, wobei aber, durch den Aufenthalt in feuchten Gewölben, ſeine Geſundheit untergraben wurde. Er ſetzte dieſe Arbeit 4 Jahre fort, bis der unglückſelige Landhandel ihn darin ſtörte und auch er mit ſeinem Vater den grimmigen Haß eines Theils des Volkes zu koſten bekam.

Es iſt hier nicht der Ort, die Geneſis und den Verlauf dieſes Handels darzuſtellen. Die unparteiiſche Geſchichte hat längſt bewieſen, daß dem Landammann Zellweger und ſeiner Partei ein großes Unrecht angethan wurde. Hier genügt es, hervorzuheben, wie würdig und verſöhnlich das Haupt dieſer Partei in jenen ſchrecklichen Tagen ſich benahm, wie es ſich mit allem Eifer dem Bürgerkrieg und Blutvergießen widerſetzte, wie mannhaft es ſich zu fliehen weigerte, wie es auf ein Todesurtheil gefaßt war, und als dieſes doch ausblieb, die härteſten Urtheile ruhig über ſich und die Seinigen ergehen ließ und bei jedem Anlaß den Eifer ſeiner Anhänger, ja ſeiner Söhne, zu beſänftigen ſuchte. Dr. Laurenz Zellweger bewies in Herisau nicht geringen Muth. Die eidsgenöſſiſchen Geſandten hatten ſich „wegſchrecken“ laſſen, er blieb allein im Gedränge, und als man ihm mit Lebensdrohungen zuſetzte, entblößte er ſeine Bruſt und bot einem ſeiner Gegner den Degen mit den Worten an: „Hier ſchlägt mein Herz; wenn du glaubeſt, daß es einem Verräther ſchlage, ſo durchbohre dasſelbe“. So entwaffnete er die Wuth des Pöbels und ging unbeſchädigt von dannen. Er bedauerte in der Folge nur den Verluſt ſeiner Schriften, und die Zerſtörung ſeiner archivaliſchen Arbeiten, überließ ſich wieder ganz dem ärztlichen Berufe und der Philoſophie und blieb feſt bei ſeinem Entſchluß, kein Amt mehr anzunehmen, ſo ſehr man ihm zuſetzte, denn, ſagte er jedesmal ſcherzend, ich behelfe mich meines Urtheilsſpruchs (der Unfähigkeitserklärung).

Bis wenige Jahre vor ſeinem Tode wohnte er in der von Bodmer beſungenen „förenen Hütte, dem beſcheidenen Hauſe ſeiner Voräl tern.“ Dann trat er den Platz einem Anverwandten zu einem Neubau ab. Er ließ aber die Hütte „zum Denkmal der

Bescheidenheit seiner Vorältern und zur Mahnung an seine Nachkommen, sich von der Einfalt ihrer Sitten nicht allzuweit zu entfernen", an einer andern Stelle aufrichten.

In seinem Alter durfte er es erleben, daß Ordnung und Ruhe im Lande herrschte und man gerechter urtheilte über ihn und seine Familie. Die schweren Leiden, die seinem Tode vorangingen, ertrug er mit großer Geduld, mit „Standhaftigkeit in der Hoffnung auf Gott und mit unverstellter Sehnsucht nach seiner Auflösung." Geistig frisch bis zu seinem Tode, „schienen die freundschaftlichen und patriotischen Gesinnungen bei ihm in gleichem Grade zu steigen, in dem die Kräfte des Leibes abnahmen." Testamentarisch wies er seiner Bürgergemeinde Trogen eine beträchtliche Summe zum Bau eines Waisenhauses zu, der nach seinem Tode auch beschlossen wurde. Das war die erste Anstalt dieser Art in unserm Lande. Der 14. Mai 1764 war sein Todestag. „Das Volk, sagt Hirzel, beweinte in ihm den besten Bürger, den glücklichsten und geschicktesten Arzt, das schönste Beispiel der Tugend."

Obschon aus einer Familie stammend, aus der oft die höchsten Magistratspersonen hervorgegangen, hat unser Zellweger die Stelle eines Landammanns nie bekleidet, wohl aber sein Vater, der in den Briefen Bodmers mit der größten Ehrfurcht erwähnt wird, und den sein Sohn mit großer Pietät behandelte. Die Zellweger müssen zu einer dauerhaften Raße gehört haben. Von einem seiner Verwandten schrieb er: „un de mes oncles, mari de ma tante naturelle, vient de mourir, âgé de 97 ans et quelques semaines. On est bien malheureux d'être condamné à vivre si longtemps". Aus letzteren Worten geht hervor, daß seine Lebensphilosophie die Hoffnung auf ein hohes Alter nicht einschloß. Dieser Philosophie hat er in bündigen, gehaltreichen Worten ein Denkmal gesetzt:

„Thun wir alles mögliche, um unsern Körper widerstandsfähig zu machen durch die Mittel einer exakten Diät und mäßigen Anstrengung, und wenn die Maschine untüchtig wird nach den unabänderlichen Gesetzen der Natur und des höchsten Schöpfers, so suchen wir wenigstens

Digitized by Google

unsern Geist in einer ruhigen Verfassung zu erhalten, indem wir die Schicksalsschläge — guter oder schlimmer Art — mit Gleichmuth oder auch heroisch — ertragen und uns zugleich der Sorgen, Mühen und unnöthigen Arbeiten enthalten, denen die Welt gemeiniglich mit so viel Eifer sich hingibt — indem wir ferner uns einschränken in die Pflichten, welche uns Gott, die Republik, die Eigenschaft als Mensch und Freund anweisen. Die Vernunft und weise Vorsicht fordern von uns im fernern, uns auf die eine oder andere Weise zu erheitern, selbst durch Kleinigkeiten und jugendliche Thorheiten, wenn es der Fall mit sich bringt".

Es ist wohl zu bedauern, daß keine engeren Familienbande, keine Liebe zu Frau und Kindern und die damit verbundenen Gemüthserhebungen und Prüfungen seinem Charakter nicht einen etwas gemüthlicheren Zuschnitt geben konnten. Obschon Bodmer mit einer Art Ehrfurcht öfters der „förenen Hütte" als der alten Heimath Zellwegers gedenkt, so ergiebt sich aus spätern Briefen, daß Letzterer dieselbe mit einem eleganten und kostspieligen Gebäude vertauscht hat, bei welchem Anlaße Bodmer die scherzhafte Anspielung macht, daß unser Freund bei solchen großen Bauplänen noch nicht ans Sterben denken könne, und verspricht, das Haus in seinem neuen Kleide nächstes Jahr zu besuchen. Ein fernerer Beweis von Zellwegers Wohlstand sind die großen Geldbußen, die ihm als vermöglichem Mann bei seiner Verurtheilung auferlegt wurden, die bedeutenden Summen, die er für seine literarischen Liebhabereien verwendete, und die Gastfreundschaft, die er so häufig gegen seine zahlreichen, ihn von nahe und fern besuchenden Freunde ausübte.

Daß auch er in dem Umgang seiner Freunde hohen Genuß empfand und bei deren Abschied oft Thränen vergoß, ergiebt sich aus Bodmers und Sulzers Briefen.

Digitized by Google

Nach einem solchen Besuche schrieb ihm Bodmer: „Sie sind mein Vertrauter, mein Rath, mein Tröster, mein Gewissensdirektor"!

Es ist wahrscheinlich, daß auch Zellweger bisweilen bei dem alten Bodmer in seinem aussichtsreichen Thurme öfter einkehrte und gewiß, daß er sich die Freiheit nahm, dessen Dienste in manchen Privatgeschäften in Anspruch zu nehmen, z. B. einmal bei einer Geldanleihe von 2 bis 3000 fl., die Zellweger gerne zu 3 % gemacht hätte; ein andermal wegen des Ankaufs von 5 Lotteriebillets 5ter Klasse, wobei er wohl etwas gegen den Geist der in diesem Punkt strengen appenzellischen Sittengesetze handelte.

In Bezug auf Zellwegers Gesundheitsumstände haben wir nur dürftige Berichte. Seine ganze Correspondenz zeugt von gerader Männlichkeit, in welcher kein Platz für Klage und Jammer ist, verbunden mit einer Reife der Gesinnung und des Ausdrucks, die es schwer macht, einen Unterschied zwischen der Ausdrucksweise seiner frühern und spätern Jahre zu finden.

In einem vom 16. März 1763 datirten Briefe kömmt folgendes ominöse Postscript vor (NB. seine letzten geschriebenen Worte): J'avais écrit la première page il y a dix jours, pour vous envoyer la lettre par la voie de mardi passé; je fus surpris depuis d'un vertige continuel, qui m'empêche de lire et écrire ....

Daß Zellweger übrigens am 15. April 1764 noch am Leben war, obwohl er sich wohl nie ganz von jenem schlagähnlichen Anfall erholt haben mag, beweist folgender schön und feierlich gehaltener Brief seines Freundes Sulzer:

„Ich zweifle nicht, daß Sie dem Ende Ihres Lebens mit voller Beruhigung entgegensehen und vielleicht sich nach der seligen Veränderung sehnen, die bald mit Ihnen vorzugehen scheint, Ihre Weisheit und Tugend wird Sie nicht verlassen, da Sie anstatt blödsinnigen, von Vorur-

Digitized by Google

theilen und Leidenschaften verblendeten Menschen den unendlich weisen und gnädigen Schöpfer vor sich sehen, und eine neue, obwohl noch unbekannte Bestimmung erwarten müssen, die aber nicht anders, als gut und glaubselig sein kann, weil der, der sie giebt, die Liebe ist. Noch eines bitte ich mir aus, daß Sie mir von der Hand Ihres würdigen Herrn neven eine Abschrift von Ihren Betrachtungen über die Freiheit eines freien Landes, welche Sie mir letztes Jahr gütigst mitgetheilt haben, zu einem ewigen Denkmal Ihrer Freundschaft überlassen. Gott segne Sie, mein Theuerster! und erhalte Sie, wenn es sein Wille ist, zur Freude Ihrer Freunde! Wo nicht, so lasse er das Ende Ihres Lebens Ihre schönen Handlungen bekrönen! Hinterlassen Sie mir Ihren Segen, und bitten Sie Gott für mich, daß wir uns einst in der seligen Ewigkeit umarmen".

In wiefern Zellwegers religiöses System die von Sulzer in Aussicht gestellten Ideen der Unsterblichkeit zu beherzigen vermochte, sind wir nicht im Stande zu sagen.

Nachstehenden Brief schrieb Bodmer an Sulzer den 6. März 1763.

„Aber jetzt gehe ich mit Ihnen zu dem Philosophen in den Alpen .... Wenn ich an die unschuldigen Tage denke, die ich dort gelebt habe, wo ich die Thränen über den Verlurst meiner Kinder getrocknet habe, so sehne ich mich dem Alten Mann, dem Kamor, und dem niedern Gaberius (Gäbris) und den Thälern und Tobeln darunter entgegen ... Ich zweifle nicht, Sie werden sich willig unter das Dach einführen lassen, unter welchem zwei Männer gewohnt haben, deren einer das Land mit Gesetzen und Sitten, der andere mit Arzneien besorgt, und die beide den Dank der Welt dafür empfangen haben. Ich liebe dieses Land und Leute um dieser Beiden willen, und habe keine ungestümmere Begierde, als noch einmal über diese siebenfältigen Tobel zu gehen. Aber jetzt würde ich einsam und von dem

Digitized by Google

Führer verlassen darüber wandeln müssen. Philocles würde mich nicht mehr auslachen, daß ich so weit hinter ihm zurückbliebe, wenn er wie Achilles oder ein Steinbock darüber sprang. Seine Sehnen sind schlaff geworden und die Schlosse an seinen Knien sind abgesprungen; aber der Geist hat seine völlige Stärke behalten und beweist die Unabhängigkeit der Seele.

Ruhige Stille und zufriedenes Lächeln,
von Gram nicht verdunkelt,
Fließen von seinem Antlitz herab und
erheitern die Stunden.
Immerhin blühet der Geist, ein
Erforscher verborgener Weisheit.

Auszug aus einem Briefe von Dr. Zellweger an Laufer, seine Vernrtheilung betreffend, datirt Neujahr 1734.

„Ich wurde vor etwa 7 Wochen nach Herisau citirt. Ich begab mich gegen Abend auf das Rathhaus, wo ich eine zahlreiche Gruppe von etwa 300—400 Bauern antraf, alles Leute von der untersten Hefe des Volkes aus mehreren Gemeinden des Hinterlandes. Sie waren dort, um den Rath zu fragen, warum er die zwei alten Anführer der Linden nicht härter gestraft habe und warum er selbst den „Mehren" der Landsgemeinde nicht besser Folge gebe. Diese Leute begannen mich zu insultiren, sobald sie mich sahen. Der Hauptmann unserer Gemeinde entzog mich ihren Krallen mit Hülfe des Landweibels, welcher sie mit Gewalt entfernte. Ich flüchtete mich in die Stube, wo der große Rath versammelt war, und wo ich während mehr als einer Stunde verweilte. Landammann Wetter suchte den Pöbel zu beschwichtigen, aber ohne Erfolg; jene Leute duzten ihn und sagten ihm ins Gesicht, sie werden ihn an der nächsten Landsgemeinde absetzen. Man beschloß zuletzt, daß jeder Gemeindehauptmann die Leute seiner Gemeinde berufen und sie beim Eide mahnen solle, nach Hause zu gehen. In dieser Zwischenzeit wollte ich mich in Begleit des Gemeinde-

Digitized by Google

hauptmanns von Herisau und Landweibels nach meinem Logis begeben. Ein junger Knabe sah mich und verrieth mich, worauf mir diese verfluchte Canaille nachlief und mich mit lautem Geheul und Geschrei verfolgte. Die Frauen meines Logis, welche dieses sahen, fingen an zu weinen und die Männer Besorgung zu hegen, während ich innerlich vor Lachen fast berstete, nicht wagend es äußerlich zu zeigen; denn ich wußte wohl, daß uns dieses schöne Geleite nicht anzugreifen wage. Ich berieth mich hernach mit meinen Kameraden, nämlich den Hauptleuten Baumgartner und Schläpfer, dem Pfarrer von Speicher und einem meiner Brüder, ob wir uns auf die Nacht zurückziehen wollten, aber der Magistrat ließ uns wissen, daß wir nächsten Morgen zuerst verhört werden sollten, bevor die Bauern, die unterdessen verschwunden waren, wieder zurückkehren könnten.

Deßwegen blieben wir und begaben uns des Morgens sehr früh ins Rathhaus. Man ließ mich zuerst vortreten und brachte eine so starke Anklage gegen mich, als ob ich die erste Springfeder und das Factotum unsers Handels gewesen sei, und als ob unsere alten Häupter allem Anschein nach die Sache nicht so weit getrieben, noch unsere Parthei so stark gemacht hätten ohne meine Schriften und Reden. Man schrieb mir alle Brochuren unserer Partei zu, daß ich die Sturmglocke habe läuten lassen, (obschon ich damals in St Gallen war), daß ich die Ursache der darauf folgenden Rauferei gewesen sei, daß ich an allen Berathungen unserer Partei theilgenommen und den Rath bei den Kantonen schmählich behandelt, daß ich schließlich dem Rath an der Teufer Landsgemeinde am meisten Beistand geleistet und mich überall dem Vorbringen des 83. Artikels vor die Landsgemeinde widersetzt habe. Ich gestand in meinen Antworten dasjenige, was wahr war, und unterstützte es mit Gründen; ich verneinte im Gegentheil dasjenige, was fälschlich gegen mich vorgebracht wurde. Als man dieses

Digitized by Google

behaupten wollte, wurde ich ein wenig zornig, und da ich meinen festen Charakter, der hier zur Genüge bekannt ist, nicht verleugnen wollte, so sagte ich, daß ich, der ich die ganze Sache gründlich untersucht und alle Abscheide und andere Urkunden in unsern Archiven durchstudirt habe, durchaus nicht hätte finden können, daß man etwas zum Schaden unsers Landes gethan oder die alte Form unserer Regierung geändert habe; folglich habe die alte Obrigkeit ehrlich und redlich, umsichtig und richtig gehandelt und ich mich in Folge meines Eides, den ich dem Lande geleistet habe, verpflichtet gesehen, an der Rechtswohlthat festzuhalten, welche die zwei Kantone Zürich und Bern uns durch den 83. Artikel verschafft haben, welchen alle evangelische Stände anerkannten, (vide derAbscheid von Frauenfeld) und unsern alten Rath nach Kräften zu unterstützen; daß ich in Bezug auf die Landsgemeinde zu Teufen nicht im Sinne habe, alle die Unregelmäßigkeiten zu erwähnen, die dabei vorgefallen seien, aber daß ich mich nicht enthalten könne, ganz frei zu sagen, daß die daselbst stattgefundene Wahl von neuen Beamten im Widerspruch mit dem Grundgesetz unseres Landes stattgefunden habe, in Betracht, daß seit undenkbaren Zeiten der letzte April der Wahltag gewesen sei, und daß, wenn zu andern Zeiten eine außerordentliche Landsgemeinde abgehalten worden sei, man nichts dabei behandelt habe, als die bezüglichen Geschäfte; weßhalb ich bis zur regelmäßigen Hundwylerlandsgemeinde keinen der gewählten Magistraten als rechtmäßig gewählt habe anerkennen können. Man fragte mich unter anderem, ob ich nicht als von mir begangene Fehler anerkennen wolle, was eine hohe Obrigkeit als solche angesehen habe. Ich antwortete lächelnd, daß, sintemal ich die Herren als weiser und weitsehender betrachte, ich es wahrscheinlich aus Respekt gegen dieselben thun könnte, obschon es vielleicht ein wenig gegen meine Ueberzeugung gehen möchte.

Digitized by Google

Man sagte mir alsdann, daß ich Gott, eine hohe Obrigkeit und das Volk um Verzeihung zu bitten hätte. Ich that es in einer zweideutigen Weise, eher verneinend; doch als ich weggehen wollte, sandte man mir unverzüglich zwei Deputirte nach, und ich sagte zuletzt, um nicht, wie ich befürchtete, ins Gefängniß gesteckt zu werden, daß ich Gott, eine hohe Obrigkeit und das Volk als guter Christ um Verzeihung bitte für Alles, womit ich sie beleidigt habe.

Dann sprach man über mich, bei offenen Thüren, welche der Landammann, wie ich später hörte, ohne Beschluß des Raths öffnen ließ, das Urtheil aus, daß ich innert Monatsfrist in den Landessseckel 100 Louisdor zu bezahlen hätte, während 10 Jahren amtsunfähig sei und das Zeughaus in seinen frühern Stand zu stellen habe.

Darauf zog ich mich zurück, sie ließen mich jedoch auch jetzt nicht in Ruhe, sondern frugen mich, ob ich diesen Beschluß annehmen und einer hohen Obrigkeit dafür danken wolle. Ich erwiderte, daß ich die Sache ihrer Entscheidung überlassen habe, und da sie für gut gefunden hätten, mich auf diese Weise zu behandeln, so danke ich ihnen dafür; ich begleitete dieses Compliment mit einem spöttischen Lächeln und einer tiefen Verbeugung.

Dann ging ich in das Zimmer, wo meine Kameraden waren, um mit ihnen nach Hause zurückzukehren, aber einer unserer Hauptleute sagte mir ins Ohr, daß er mir rathe, so schnell als möglich von Herisau zu fliehen, was ich auch in schnellem Galopp that, bis ich im Gebiet des Abtes war. Der Hauptmann Baumgartner war mit mir geflohen, nachdem er mein Urtheil angehört hatte. Mein Bruder, welcher um 10 Louisdor gebüßt wurde, und Hauptmann Schläpfer, dessen Buße 18 L. betrug, folgten

Digitized by Google

bald nach. Der Rathsherr aus seiner Gemeinde sprach wider seinen Willen sehr zu seinen Gunsten. Der Pfarrer in Speicher, dem man gegen alle Formen des Gesetzes den Prozeß machte, hatte 24 Louisdor zu bezahlen und wäre fast seines Amtes entsetzt worden. Man sagte mir, daß außer den zwei Denkschreiben, die ich verfaßt hatte, zwei Dinge besonders meine Strafe erschwert haben.

Erstens hoffte man dadurch den Pöbel am besten zu beschwichtigen. Zweitens war man unserer Gemeinde (Trogen) sehr feindlich gesinnt. Dazu kam mein übergroßer Stolz, obschon ich getrost sagen darf, daß ich bei meiner Vertheidigung ganz nüchtern war; hätte ich etwas Wein im Kopfe gehabt, so würde ich noch viel derber gesprochen haben.

Alle diese Bestrafungen dienten übrigens nur zu unserer Rechtfertigung, denn die Leute unserer Partei wurden dadurch nur noch stolzer und standhafter.

Meine Buße erregte besonders viel Aufsehen in unserm Lande, wie voraus zu sehen war, und es giebt manche Leute von der harten Partei, welche sagen, ich sei in der Fremde gewesen, während, wie sie vorgeben, die landesfeindliche That vollbracht worden sei; wenn ich strafbar sei, so sei ich es für mein ganzes Leben und nicht nur für 10 Jahre; man bestrafe mich strenger als den Landammann Zellweger, welcher doch im Jahre 1714 selbst in Rorschach war, und sogar in gewisser Hinsicht strenger als als meinen Vater, so daß man kaum mehr wisse, woran man sei, und das ist die Ursache, daß man in den Gemeinden anfängt, Alles Uebrige, sogar die Angelegenheit vom Jahr 1715, als bagatelle zu betrachten. Ich habe aber dennoch alle meine Aemter, sogar diejenigen in unserer Gemeinde niedergelegt, obschon sich der Pannerherr Altherr für mich verbürgen wollte und meine Collegen mich fast nöthigten, sie zu behalten. Ich wollte mich absolut auf

Digitized by Google

jede Weise frei machen und in Zukunft für mich und meine Freunde leben. Ich befinde mich auch so wohl dabei, daß ich um Alles nicht meine Lage ändern möchte. Aber nun adieu, mein Theurer, das Uebrige wird in acht Tagen nachfolgen.

1. Tag des Jahres 1734.

Ihr ergebener und treuer

Z.

Der Verfasser dieser Zeilen, seit fast 30 Jahren im Ausland wohnend, wendet, wie einst der greise Bodmer, seine gerührten Blicke nach der Höhe des Gäbris. Dort sieht er im Geiste die ehrwürdigen Vorkämpfer einer bessern Literatur-Periode, die Bodmer, Breitinger, Zellweger, Kleist, Geßner ꝛc. ihren trunkenen Blick nach den hehren Alpen, dem stillen See und den grünen mit Häusern besäten Auen senden. Dort erblickt er auch den Kämpfer für Volksbildung, seinen sel. Vater, müde und schweißtriefend auf dem Scheidewege ausruhen, wo auch sein Lebensweg eine andere Richtung genommen hat. Dort schaut er im wechselnden Spiegelbild sich selbst unter Alpenrosen und würzigen Kräutern und Blumen als muntern Knaben nach bunten Schmetterlingen jagend, dann später als Jüngling in Gesellschaft von strebenden Jünglingen und Jungfrauen und unter der Leitung des ehrwürdigen Lehrers Weishaupt die Wunder der Schöpfung betrachten. Er steht noch zuletzt als angehender Greis auf der waldbewachsenen Höhe und lauscht mit tiefer Rührung den sonntäglichen Glocken der umliegenden Dörfer, deren scheidende Töne ihn mahnen, daß das Leben in schnellen Schritten vorübereilt, oder vielmehr, daß die schönen Bilder, die sich an diese Töne knüpfen, auf ewig fortleben werden.

Digitized by Google

Streiflichter auf dem Gebiete der Landwirthschaft.

Referat, vorgetragen von Erzieher J. Hirt in der Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft von Appenzell A.-Rh. den 9. August 1880 in Appenzell.

„In der allseitigen Entwicklung der Gewerbe liegt die Quelle des Wohlstandes für Alle."

Tit.!

Es ist ein hartes Wort, das der große Weltenschöpfer seinem unruhigen Gaste ins Paradies zurief: „Der Acker ist verflucht um deinetwillen. Dornen und Disteln soll er dir tragen, und im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod essen." Und wahrlich die letzten Jahre führten dem Landwirthe diese Worte wieder recht ernst zu Gemüthe, schien es doch, als ob der Fluch neuerdings ausgegossen worden wäre über unsere Wiesen und Fluren. Die Ungunst der Witterung und die damit verbundenen Mißernten, sowie das Eintreffen anderer mißbeliebiger Faktoren hätten genügen dürfen, dem Gewerbe der Landwirthschaft Valet zu sagen, wenn es eben anginge. Hoffen wir, es seien die sieben magern Jahre vorüber, und es breche die Zeit an, wo das Land sein Gewächs gebe in üppiger Fülle. Es ist eine große Schwäche der Menschen, daß sie gerne bereit sind, den Himmel anzuklagen für das Unglück, das sie selber verschuldet haben. Und wenn wir über die Verhältnisse nachdenken, so haben wir eigentlich nicht sehr Ursache, mit den letzten Jahren in so hohem Grade unzufrieden zu sein. Es waren Jahre der Prüfung. Alles erreicht seinen Höhe-

Digitized by Google

punkt, und nachher geht's rasch wieder bergab. Wir sind in der Lage, die letzten Jahre als eine Schwindelperiode zu bezeichnen. Der Gründergeist entfaltete mächtig seine Flügel, allerlei menschliche Machwerke schossen wie Pilze aus dem Boden, und es schien fast, als ob der Nachwelt nichts mehr zu thun übrig bleiben sollte, als auf den Lorbeeren der Ahnen auszuruhen. Auch unsre vaterländischen und andere Feste wissen hievon zu erzählen: Groß und mächtig ging es her; der äußere Pomp verdunkelte die Grundidee und den Kern der Zusammenkünfte, wenige Ausnahmen abgerechnet. Selbst unsre Landwirthschaft wurde von diesem Zeitgeiste unwillkürlich fortgerissen, die Güterpreise stiegen rasch, die Arbeitskräfte nahmen ab, Alles wurde nach höherem Style betrieben, warnende Stimmen wurden als Schwarzseher bezeichnet; heute reibt man sich die Hände ob dem gewaltigen Krach und weiß kein anderes Mittel, als zu den Normalverhältnissen zurückzukehren. Das Mittel ist jedenfalls gut, wirkt aber etwas langsam und schmeckt nicht süß. Es sind eben solche Zeiten kein reiner Himmel, sondern ein augenblickliches Wetterleuchten, das nur eine grauenvollere Dunkelheit zurückläßt und die Fähigkeit zu fernerem Aufblühen lähmt. „Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod essen", d. h. es soll der Mensch nicht genießen ohne Anstrengung und ohne Arbeit; es ist dies die große Lehre, welche die Bildungsgeschichte unseres Geschlechtes uns nahe legt. Wir stimmen daher nicht ein in den Chor derjenigen, die da rufen: „Die Arbeit ist ein Fluch." Nein, sie ist für uns eine unversiegbare Quelle des Segens geworden. Unglücklich ist der, der nicht arbeiten will, noch kann.

Der Landmann hat eine gar wichtige und hehre Aufgabe; er soll der Erde, diesem mütterlichen Heimatlande, das ihn gebar, ihn erzog, ihn trägt, ihn täglich und stündlich mit milden Gaben erfreut, ihren Segen abgewinnen, sie pflegen und bebauen, daß dieser Segen sich stetsfort er-

Digitized by Google

neuere. Etwas Herrliches und Großes ist es, in Gottes Eigenthum so frei schalten und walten zu können. Darum Ehre und Achtung vor diesem Berufe! Auch darf er sich auf seinem Bestand nicht wenig einbilden; er ist das älteste aller Gewerbe, er ist der Gründer fester Wohnsitze, ganzer Nationen, der Künste des Friedens, der Tugenden des Bürgerthums, der Wiege menschlicher Gesittung. Wie jedes andere Gewerbe sich vervollkommnet hat, so auch die Landwirthschaft, und trotz aller Anstrengungen sind wir heute noch nicht am Ziele angelangt. Vieles noch bleibt zu thun übrig. Die Geschichtsbücher geben uns Kunde, wie es vor Jahrhunderten in unserm Lande ausgesehen. Wo vereinzelte Blockhäuser standen, dehnen sich jetzt blühende Ortschaften aus, die undurchdringlichen Wälder mit ihren mächtigen Fichtenstämmen und unheimlichen Bewohnern sind verschwunden, und die heutige Forstliteratur trauert mit Recht um den entschwundenen Reichthum und meint, es seien bloß die großartigen Holzvorräthe, nicht aber die räuberischen Geschöpfe verloren gegangen. Wo der Wanderer auf mühevollem Pfade dem Ziele seiner Reise zuschritt, gleitet heute der Fuß auf prächtiger Straße, an Stelle der elenden Hütte, die im gleichen Raume für Mensch und Thier Wohnung bot, durch deren fadenscheinige Wände sich der Rauch einen Ausweg suchte und der kalte Nord sich freien Eintritt verschaffte, sind wohnliche, gar freundliche Häuser getreten, und wollten wir gar alle die Anstalten aufzählen, die zum Wohle der Menschheit dienen, die christliche Liebe geschaffen und heute noch erhält, wir würden kaum fertig. Anders ist es geworden, schöner und besser. Damit ist freilich nicht gesagt, daß heute unsere Wünsche schweigen; vielmehr drängt sich uns die Frage auf: Wie steht es jetzt mit der Landwirthschaft, und wo und auf welche Weise ist Nachhülfe nothwendig?

Mit dem Emporblühen der Landwirthschaft hielt auch die Vervollkommnung der Gewerbsthätigkeit gleichen Schritt.

Digitized by Google

Ja, dieſe jüngere Schweſter hat ihre ältere weit überflügelt und gilt heute für den wichtigſten Erwerbszweig der menſchlichen Geſellſchaft. Daher kommt es auch, daß in den letzten Jahren ein großer Theil der ländlichen Bevölkerung der Landwirthſchaft den Rücken kehrte, der Induſtrie ſeine Kräfte anbot und den Städten zuwanderte, wo reges, luſtiges Leben und viel Verdienſt zu treffen war. Heute, da in vielen Gebieten eine Stockung eingetreten, zeigt ſich eine entgegengeſetzte Strömung, nur mit dem Unterſchied, daß die Betreffenden lieber Nichts thun und dem Bettel obliegen, als zur ländlichen Arbeit zurückkehren. Wie ſchwer hält es, in einen größern Haushalt aufs Land zuverläſſige Dienſtboten zu finden? Und welche Beſcheerung wird Einem oft zu Theil, bei Herbeiziehung fremder Arbeitskräfte überhaupt? Die alte Einfachheit iſt aus dem Volksleben verloren gegangen, der Schwindel und das Mißtrauen in alle Volksſchichten hineingedrungen, und mit gerechter Beſorgniß ſchaut Mancher in die Zukunft. Es iſt ernſte Aufgabe eines Jeden, inſonderheit der Vereine, dahin zu wirken, daß dieſe Mißverhältniſſe nach und nach durch beſſere Zuſtände erſetzt werden und man wieder in geſundere Bahnen einlenke. Nehmen wir in erſter Linie Bedacht auf unſere landwirthſchaftlichen Verhältniſſe!

Wohl iſt die Schweiz ein Freiſtaat, allein wenn laut amtlich ſtatiſtiſcher Angabe die Lebensmitteleinfuhr die Ausfuhr jährlich um ca. 150 Mill. Franken überſteigt, ſo tritt das Abhängigkeitsverhältniß ziemlich ſcharf hervor, und es entſteht die Frage, ob die Unzulänglichkeit unſerer Ernten die Freiheit nicht mehr gefährde als die feindlichen Waffen. So lange zwar die Induſtrie blüht, alſo durch ſie die Mittel geboten werden, die erſten Lebensbedürfniſſe dem Auslande abzukaufen, macht ſich die Lücke weniger fühlbar, treten aber in jenen Erwerbsquellen Stockungen ein, wie es in letzten Jahren theilweiſe der Fall war, ſo treten Noth und Elend nur um ſo raſcher auf.

Digitized by Google

Ich denke, wir dürfen also unser Heil von der neuen Militäreinrichtung, diesem alles verschlingenden Moloch, dem man jährlich über 20 Mill. Franken in den Rachen wirft, nicht erwarten, ebensowenig von der Landesbefestigung, für die gegenwärtig so großartig geschwärmt wird. Sie mag ein Atom dazu beitragen, den äußern Feind abzuhalten; aber wir fragen, sind nicht andere, gefährlichere Feinde im Innern selber, die an der Zersplitterung der Eidsgenossenschaft arbeiten, ihr Wohl untergraben, wenn auch im Stillen, aber nur um so sicherer? Sind diese nicht mehr zu fürchten, als unsre, heute freundlich scheinenden Nachbarn? Was soll eine Landesbefestigung und ein Militärstaat, wenn die Existenzmittel fehlen? Also von dieser Seite leuchtet nicht der Stern der Hoffnung. Wir kehren zur Landwirthschaft, dem Aschenbrödel der menschlichen Gesellschaft, wie jene oft auch genannt wird, zurück und suchen da Hülfe. Ein berühmter Staatsmann und treuer Freund der Landwirthschaft sprach das Wort: „Der Stand der Bauern ist der ehrwürdigste der menschlichen Gesellschaft; er ist die Quelle unendlichen Segens geworden, auf ihm ruht heute noch das Wohl der gesitteten Welt, der er das tägliche Brod und Kleid giebt." Hat sich auch in neuerer Zeit die Industrie sehr vervollkommnet, haben sich ihre Erzeugnisse außerordentlich vermehrt, wird sie auch häufig als der wichtigste Erwerbszweig betrachtet, so darf nicht vergessen werden, daß auch sie mittelbar oder unmittelbar auf dem Landbau ruht, und daß die Erzeugnisse dieses letztern den Werth der Industrieprodukte weit übersteigen.

Was die landwirthschaftlichen Verhältnisse in unserm Kantone betrifft, so bewegen sie sich, vermöge des rauhen Klimas, in sehr bescheidenem Rahmen. Wir haben keine Getreidefelder und essen das schönste Brod, besitzen keine Rebgelände und trinken Wein, wenn ihm auch hie und da das Prädikat „Allerlei" beigelegt werden muß, fabriziren Käse

Digitized by Google

und Butter, wovon das Beste ins Ausland wandert, kaufen Holz aus dem Schwarzwald, Vieh vom Oberland und Vorarlberg, Kartoffeln vom Rheinthal und Schaffhausen, Gemüse aus dem Thurgau ꝛc.

Wenn es uns möglich wäre mit bestimmten Zahlen aufzuwarten, wir würden staunen, welch' enorme Summen Geldes jährlich für obige Gegenstände außer unsere Marken wandern, und die Frage muß sich uns aufdrängen: Wollen wir es so fortgehen lassen, oder können wir etwas dazu beitragen, daß unsere landwirthschaftlichen Erzeugnisse gehoben werden? Ich glaube ja. Als Hauptmittel führe ich an: Fleiß und Sparsamkeit, rationelle Bearbeitung des Kulturbodens, Hebung der Viehzucht und Alpwirthschaft und Gründung landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen.

Sie werden freilich sagen, das seien alte, bekannte Dinge, so bekannt, daß die Sperlinge sie auf allen Dachsparren pfeifen, doch wage ich es gleichwohl, einige Gedanken herauszugreifen. Also Fleiß und Sparsamkeit! Es sind dies die einzig ehrlichen Wege, um zu Wohlstand und zu wahrem Glücke zu gelangen, und Gott ließ noch keinen zu Schanden werden, der arbeitete und die Absicht hatte, sich ehrlich durch die Welt zu schlagen. Wir meinen nicht jene gedankenlose Arbeit und jenes unnütze Eifern und Aufreiben für eine Sache, die zu keinem Ziele führt. Es soll sich mit der Hände Arbeit auch die des Verstandes verbinden; denn Kenntnisse und ein rechnender Kopf sind mächtige Hülfsmittel zur Erreichung des Wohlstandes. Zeit ist Geld, sagt der Geschäftsmann; er rechnet, wie er durch verbesserte Einrichtung und geschickte Eintheilung der Arbeit möglichst viel erspart. Lernen wir Landwirthe auch das auf unsere Verhältnisse anwenden; auch wir sind Unternehmer auf unserm Grund und Boden. Wir werden dadurch viel ersparen, namentlich da, wo wir mit fremden Kräften ar-

Digitized by Google

beiten müssen, sei es im Felde oder in der Scheune. Prägen wir uns den Grundsatz des Geschäftsmannes recht tief ins Gedächtniß, wir werden mit andern Augen im Hofe herumschauen als bisher und Manches entdecken, was diesem Grundsatze widerspricht, und darüber staunen, wie Zeit und Gewohnheit da und dort Arbeitsverschwendung geheiliget haben. Wie viel braucht's mancherorts, aus alten Gewohnheiten heraus zu kommen, zu scheiden vom alten Schlendrian? Was der Großvater und Urgroßvater gethan, gilt als unantastbares Heiligthum, und darum soll es auch heute noch besser sein, in der Bahn der alten Sitten und Gebräuche fortzufahren. Die jetzige Zeit mit ihren verbesserten Einrichtungen, ihren Maschinen aller Art, die die kostspielige Handarbeit zum schönen Theil überflüssig machen, die Produkte besser verwerthen lassen, warum findet sie so wenig Eingang? Ja, der Großvater hat's auch sonst machen können und ist gleichwohl selig gestorben. Machen wir uns die Errungenschaften der Industrie zu Gute. Wir erinnern hiebei nur an die Futterschneidmaschine, welche große Dienste sie vielorts geleistet hat, namentlich in den letzten Jahren, wo die Futtervorräthe theils überreif, theils bei ungünstiger Witterung eingebracht wurden. Auf allen Gebieten wird vorwärts gearbeitet und dahin gestrebt, mit möglichst wenig Kapital recht viel zu erzielen. Warum sollte auf dem großen und wichtigen Gebiete der Landwirthschaft das nicht auch gethan werden? Wir haben nicht die Meinung, daß es, um dies Gewerbe zu betreiben, einen Kapitalisten brauche, wohl aber zwei kräftige, rüstige Arme und einen klaren Kopf. Eine tüchtige Arbeitskraft ist ein werthvolleres Kapital als ein Hof in schlechten Händen. Schwer hält es zwar, tüchtige Arbeitskräfte an unser Geschäft zu fesseln; erstlich sind sie seltener geworden, und zweitens ist die sittliche Verlotterung auch in die dienende Volksklasse eingedrungen. Was die Woche durch sauer verdient wird, wird nicht selten am

Digitized by Google

Sonntag durchgebracht. Können wir unsere Arbeitsleute dahin bringen, daß sie selbst beginnen zu sparen, ihren Verdienst bei Seite zu legen, in der Absicht, selbst einmal selbstständig zu werden, so werden sie auch mit Eifer und Hingebung arbeiten und auch unsern Vortheil wahren. Wer dieses Lebensziel nicht hat, dem mag es gleichgültig sein, wie es geht. Können wir über tüchtige Arbeitskräfte verfügen, so sorgen wir auch dafür, daß sie recht belohnt werden und ihnen eine Behandlung zu Theil wird, die ein pflichtgetreuer Mensch zu fordern ein Recht hat; denn jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth. Ein Knausern wäre da eine Sparsamkeit am unrichtigen Orte. Es ist einem Knechte, der eine ordentliche Viehhabe zu besorgen hat, ein großes Kapital anvertraut, und wer wollte ihm nachrechnen, was er in einer Woche versäumt oder zum Vortheile seines Herrn erarbeitet? Ist er nur des Lohnes wegen da, d. h. arbeitet er nur soweit, um nicht der Pflichtversäumniß angeschuldigt werden zu können, so kann man es erfahren, wohin es führt, mit solchen Leuten zu agiren. Verwaltet aber der Knecht, die Magd, der Taglöhner das ihm Anvertraute wie sein Eigenthum, arbeiten sie alle mit Eifer und Einsicht, suchen sie also auch den Vortheil ihres Vorgesetzten, dann mag sich dieser allerdings Glück wünschen und dafür sorgen, solche Arbeitskräfte recht lange an sich zu fesseln; er kann es, indem er sie recht bezahlt und ihnen ein menschenwürdiges Dasein sichert. Also Sparsamkeit am rechten Orte!

Es steht uns nicht an, über verschiedene Familienverhältnisse zu richten, aber das wagen wir zu behaupten, daß viele Familienhäupter selbst die Gründer ihrer Armuth und ihres Elendes geworden sind. Die beiden Begriffe: „Fleiß" und „Sparsamkeit" sind ihnen fremd. Wie viel besser thäte mancher Familienvater, er würde seinen Sohn bei einem tüchtigen Bauern unterbringen, statt ihn ins Welschland zu schicken, wo er weiter nichts lernt, als Geld verthun

Digitized by Google

und die Nase auf französisch rümpfen, und dann zu jeglicher Arbeit zu vornehm ist. Dienen ist keine Schande, und ein wenig fremdes Brod essen, das sauer verdient werden muß, schadet gar nichts. Ich glaube, die Beispiele liegen nicht sehr fern, wo ein armer, aber tüchtiger Knecht sich zu einem Gutsverwalter emporgearbeitet hat. Es ist nicht überall möglich, aber auch nicht nöthig, daß der Hausvater jedem seiner Söhne einen Hof hinterlasse; hat er sie gelehrt denkend arbeiten und ihre Bedürfnisse einschränken, so ist das mehr denn Geldes werth. Der große Fehler wird meistens darin gemacht, daß man die sogenannten kleinen Ausgaben übersieht, und gerade sie sind es, die jährlich große Summen ausmachen.

Rationelle Bearbeitung des Kulturbodens! Unser Kanton ist vermöge seiner klimatischen Verhältnisse größtentheils auf Wiesenbau und Viehzucht angewiesen. Zwar gedeiht hie und da der Obstbaum noch vortrefflich, die Forstkultur lebt neu auf, aber der Körnerbau hat keine Bedeutung, und der Gemüsebau, mit vielen Vorurtheilen behaftet, schläft noch den Schlaf der Gerechten. Vor den meisten andern Kantonen haben wir das voraus, daß unsere Heimwesen einen Complex bilden, was die Bewirthschaftung bedeutend erleichtert. Doch wir wollen uns nicht rühmen, vielmehr darnach streben, unsre Verhältnisse besser zu gestalten. Kann es sich darum handeln, neue Kulturpflanzen einzuführen, unsere Vegetation reichhaltiger zu gestalten? Wir glauben, nein. Die Hauptaufgabe wird darin bestehen, die schon vorhandenen Gewächse besser zu pflegen. Die Erfahrung wird lehren, welche Einbürgerung der viel gepriesenen Sojabohne zu theil wird. Wir maßen uns kein endgültiges Urtheil zu, glauben aber doch behaupten zu dürfen, daß nächstes Jahr die Versuche zur Anpflanzung derselben sich mehr als um 80 % vermindern dürften. Diese Pflanze paßt so wenig in unser Klima als ein Italiener nach Grönland. Der Streich

Digitized by Google

ist über Erwarten gelungen und die Schweiz hiedurch um viele tausend Franken erleichtert worden. Wir sind wohl nun gründlich bekehrt von der Meinung, es lege das Ausland uns seine Goldminen zur Ausbeute dar. Und welche Mühe ist schon verwendet worden für Einführung seiner Obstsorten! Das Ding will nicht recht gelingen, und man kehrt wieder zu dem zurück, was unsern Verhältnissen angemessen ist; das Klima läßt sich einmal nicht anders machen, trotz Dampf und Telegraph. Verwende man mehr Mühe und Sorgfalt auf den Kartoffelbau, ist er doch mehr denn jedes andere Gewächs geeignet, uns den Mangel an Körnerfrucht zu ersetzen! Steht auch die Kartoffel der Körnerfrucht an nährenden Stoffen weit nach, so glaube ich doch, daß in den meisten Fällen eine ungenügende Ernährung nicht zu befürchten sei, nur etwa da, wo als besseres Surrogat ein „blauer" Kaffee beigegeben wird. Es ist hier nicht der Ort, über Anbau und Verwendung der Kartoffel einzutreten; wir möchten nur den Wunsch äußern, daß dieser wichtigen Kulturpflanze, die in unsern klimatischen Verhältnissen noch schöne Erträge abwirft, mehr Aufmerksamkeit geschenkt werde. Es ist ferner auch die weiße und gelbe Rübe (Möhre), die angebaut zu werden verdient. Referent hat seit einigen Jahren größere Versuche mit bestem Erfolge gemacht. Der Ertrag dieser Pflanze kommt höher zu stehen als derjenige der Kartoffel; sie leidet weniger von der Ungunst der Witterung und liefert nebenbei ein ausgezeichnetes Mast- und Milchfutter. Es braucht nicht immer große Güter, um viel zu ernten, wohl aber gut bearbeitete. Mancher erntet auf seinem ausgedehnten Heimwesen nicht mehr als der Nachbar auf seinem kleinen. Dieser kann durch verbesserte Bearbeitung, Düngung ꝛc. ein Kapital im Boden anlegen, das sich zu viel mehr Prozenten verzinst als das jenes, dessen Arbeitsfeld die eigenen Kräfte weit übersteigt, der genöthigt ist, beinahe sein ganzes Vermögen in

Digitized by Google

das Betriebskapital zu stecken. Fast jedes Gut bietet Gelegenheit zur Verbesserung, hiedurch wird der Werth des Grundkapitals vermehrt und die Grundrente gesteigert, ohne daß dadurch die Zinsen in gleichem Verhältnisse anwachsen, und das ist die wahre Vergrößerung des Grundes und Bodens. Wie oft genügt an steiler Halde eine Weganlage, auf der man mit einem Zugthiere die Erträge der Wiesen und Aecker holen, den Dünger hinauf bringen kann, und wie oft ist man im Stande, durch eine Drainageanlage den Ertrag des Feldes um das Fünf- und Sechsfache der Entwässerungskosten zu erhöhen! Gerade in dieser Hinsicht ließe sich in unserm Ländchen noch recht Vieles thun. Wir meinen nicht, daß ergiebige Streuwiesen, deren Werth wir wohl zu schätzen wissen, trocken gelegt werden sollen; es gibt in gar vielen unserer Güter der Stellen noch sonst genug, wo das Uebermaß von Feuchtigkeit nur schädlich wirkt.

Wir möchten gerne an dieser Stelle auch für den Gemüsebau ein Wort einlegen. Wenn wir sehen, wie unsere Nachbarkantone in dieser Hinsicht ein reges Leben entfalten und mit einander wetteifern; wie sie aus ihren Gartenanlagen und Feldern die höchsten Erträge erzielen; wie sie in ihren Ausstellungen Reichthum und Mannigfaltigkeit der Gewächse zur Schau bringen; wenn wir sehen, für welch enorme Summen Geldes Gemüse aus unsern Nachbarkantonen eingeführt werden, so wird uns eigen zu Muthe; wir möchten sie beneiden, jene glücklichen Gegenden. Doch, wir probiren's auch, und siehe da, es gelingt, wenn auch nicht Alles. Wir nehmen den Kampf auf mit der Meinung, es passe der Gemüsebau nur für den Landwirth in den milderen Gegenden. Es ist bekannt, daß Gemüse noch hoch auf den Bergen gedeihen, ja sich dort gleichsam veredeln. „Der Blumenkohl, der z. B. in Bünden 3000′ ü. M. gezogen wird, ist weit feiner und zarter, und die Räben, die 4—5000′ ü. M. wachsen, weit milder und süßer als die im Tiefland." Es fehlt

Digitized by Google

bei uns in Bezug auf den Gemüsebau an gehöriger Sachkenntniß, den Boden dazu für derartige Gewächse herzurichten und die entsprechenden Pflanzen, die bei uns gedeihen, auszuwählen. Vielfach wirft man dem Gemüsebau vor, er verschlinge zu viel Dünger. Aber probiren's wir einmal, ziehen wir Alles wohl zu Rathe, benutzen wir den Dünger dazu, der das Jahr hindurch im Hofraum zertreten wird, oder, wie's noch vielorts geschieht, in den Bach fließt, und wir werden aus unserm Gärtchen oder Gemüsefeld große Erträge gewinnen, ohne daß der Heustock kleiner würde. Die Natur bietet Jedem willig die Hand, der es versteht, ihre Kräfte auszunützen; sie liefert uns die reichlichsten und billigsten Ernten, wenn wir im Vereine mit ihr arbeiten. Nach meinen sechsjährigen Beobachtungen, die ich auf einem Fleck Erde gemacht habe, den die gütige Natur nicht sonderlich mit Schönheit begabte und der bei der uralten Umwälzung nicht jene günstige Mischung erhielt, die für Gemüsebau so nothwendig ist, kann ich diesen doch sehr empfehlen, empfehlen auch mit Rücksicht auf den Wechsel im Gebrauch der Nahrungsmittel. Geht es auch nicht immer nach Wunsch, nur Muth und Geduld; wo ist etwas im Leben, das sich ungetrübt des Daseins freut? Nagen die Würmer ja nicht nur an unserem Kohl, sondern auch an vielen familiären und staatlichen Verhältnissen. Wenn nach einem Ausspruche Humboldt's in den Händen des Landwirthes das Vermögen und die Kraft des Staates ruht, so dünkt uns, es wäre nur billig, wenn der Staat die Bestrebungen, welche Hebung der Landwirthschaft bezwecken, unterstützen würde; er würde ja nur sein eigenes Vermögen äufnen. Wir haben Gelegenheit, zu erfahren und zu lesen, was die Regierungen unserer Nachbarkantone diesbezüglich thun; ihre Beiträge belaufen sich jährlich auf Tausende von Franken. Bei uns scheint das Interesse nicht so großartig zu sein, wenigstens hat man bis dato nicht viel verspürt, und sind wir stetsfort auf das Wort angewiesen: „Hilf dir selber, so hilft dir Gott."

Digitized by Google

Als ferneres Mittel, unsre landwirthschaftlichen Verhältnisse besser zu gestalten, haben wir angeführt: Hebung der Viehzucht. Nun muß ich aber gleich bemerken, daß über dieses wichtige Kapitel von Fachmännern schon so viel geschrieben und gesprochen worden ist, daß nichts mehr übrig bleibt als einfach zu handeln, wenn man das vorgesteckte Ziel erreichen will. Einige Bemerkungen seien uns gleichwohl gestattet. Man sollte meinen, es wäre die Schweiz, dieses herrliche Hochland mit seinen vielen Alpenweiden, so recht eigentlich der Heerd der Viehzucht. Aber auch hier ist sie vom Auslande abhängig. Die Einfuhr überstieg die Ausfuhr im Jahre 1877 um 23 Millionen Franken, wirklich eine bedenkliche Erscheinung. Wiederum stehen wir vor der Frage: Könnte nicht diese enorme Summe im Lande bleiben, vermag nicht die Schweiz ihren Bedarf selbst zu decken? So lange die Klage laut tönt, es herrsche in gar vielen unserer Alpweiden eine Mißwirthschaft, namentlich in Bezug auf die Düngerverwendung; so lange sich der Landwirth begnügt, auf seinen magern Wiesen eine magere Ernte wegzunehmen; so lange noch in so vielen Ställen schlechtes Nutzvieh steht, welches das auf ihm lastende Kapital kaum zu verzinsen vermag; so lange noch Zuchtstiere gehalten werden, die eine Musterkarte aller Fehler sind; so lange der Nachzucht von Jungvieh nicht größere Aufmerksamkeit geschenkt wird; so lange sich nicht der Staat der Sache annimmt, so lange wird die Schweiz in ihrem Abhängigkeitsverhältnisse verbleiben. Und was die Schweiz im Allgemeinen betrifft, berührt unsern Kanton ganz besonders, ist es ja längst bekannt, daß eine Reihe von Kantonen uns den Rang abgelaufen hat. Unter allen Verhältnissen erreichen wir die höchsten Erträge aus unserer Viehhaltung durch eine gute und reichliche Fütterung. Eine solche ist der Schwerpunkt, um welchen sich das Wohlergehen der ganzen Wirthschaft dreht. So viel uns bekannt, wird meistens darin ein arger Fehler gemacht, daß das Jungvieh

Digitized by Google

theils ungenügend, theils mit schlechtem Futter ernährt wird. So kommt es denn, daß man nach drei Jahren sich an einem verkommenen Krüppel ergötzen kann, der ein Körpergewicht hat, das ein gut genährtes Thier schon nach zwei Jahren aufweist. Und welchen Nutzen darf man später von einem solch schlecht genährten Thiere erwarten? So schleppt sich der Uebelstand, hervorgerufen durch mißverstandene Sparsamkeit, von Jahr zu Jahr fort.

Zu jedem Unternehmen, soll es gelingen, ist Eintracht und eifriges Zusammenwirken nothwendig, aber wer wollte behaupten, daß es auf diesem neutralen Gebiete der Fall sei? Wir erinnern hiebei an die Herdebuchangelegenheit, deren guten Zweck wir nicht in Frage stellen möchten. Die politischen Parteien ziehen auch da ihre Scheidewände. Möchten doch einmal die schönen Worte: Freiheit und Gleichheit, wie sie bei Sänger- und Schützenfesten so schwungvoll von der Rednerbühne erklingen, That und Wahrheit werden, auch die Landwirthschaft bekäme ihren guten Theil! Wir möchten noch etwas berühren, das indirekt unsern Bestrebungen entgegenarbeitet, wir meinen das Ueberhandnehmen der Stickereien auf dem Lande. Es ist schön und recht, daß für Hausindustrie gesorgt wird, aber ob dies der rechte Weg sei, möchte ich doch bezweifeln. Wie Mancher, dem's sonst auf seinem Gütchen „wohl" war, hat sich durch diesen Zweig zu Grunde gerichtet? Sein ganzes Vermögen wurde auf diese eine Karte gesetzt, die Bearbeitung des Gutes vernachläßigt, die Geschäfte gingen schlecht, und schließlich konnte er mit leeren Händen vom ganzen Gewerbe Abschied nehmen. Es bleibe daher der Bauer bei seinem Berufe, widme sich ihm mit ganzer Seele, bebaue sein Feld, seine Wiese, seinen Wald und besorge treu sein Vieh; „denn wo die Viehzucht blüht, ist Wohlstand daheim, und ein zahlreicher, gutgenährter Viehstand ist eine Goldgrube für ein Land." Die gegenwärtige Krisis, die auf der landwirth-

Digitized by Google

schaftlichen Bevölkerung lastet, die stets wachsende Bevölkerung mit ihren Bedürfnissen, die große Konkurrenz von Außen führen dem Landwirthe ernst zu Gemüthe, seinen Beruf gründlicher und umsichtiger zu betreiben, wenn er überhaupt bestehen will. Zwar arbeiten schon seit Jahren landwirthschaftliche Anstalten und Vereine an der Lösung der großen Aufgabe; es ist die Presse thätig durch Verbreitung landwirthschaftlicher Blätter und Bücher, das Volk mit den Errungenschaften der Neuzeit bekannt zu machen; es sind Ausstellungen da, welche das Schönste und Beste aus allen Gebieten der Landwirthschaft dem Beschauer vor Augen führen, ihn dadurch besser unterrichten, als der schönste Vortrag es vermag, und gleichwohl schreitet die Entwicklung nur langsam vorwärts; es fehlt eben im Allgemeinen noch an Bildung. Noch liegt die Zeit nicht weit hinter uns, wo man allgemein glaubte, zum Bauernstand sei jeder gescheidt genug, den man sonst nirgends brauchen könne, aber gerade auf diesem Gebiete sind tüchtige Kenntnisse ganz unentbehrlich. Erziehung und Bildung machen auch den Bauernstand frei und führen ihn zur Herrschaft über sich selbst und andere. Wir nennen also als ferneres Mittel zur Lösung der großen Aufgabe: Gründung landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen. Je gelehrter, je verkehrter, und wer Vieles lernt, mag nicht mehr arbeiten, so hören wir heutzutage von allen denen rufen, die den Werth der Kenntnisse zu verkleinern suchen; so tönt es von denen, die da glauben, den größten Profit zu machen, wenn sie ihre Kinder dem Schulbesuche recht oft entziehen, um sie anderswie zu verwenden. Und fast scheint es, die heutige Zeit wäre eher dazu angethan, der Bildung einen Dämpfer aufzulegen, als ihr das Wort zu reden, müssen wir es doch mit ansehen, wie hoch gestellte Beamte und Verwalter infolge gewissenloser Verwaltung des ihnen Anvertrauten ihrer Stellen entsetzt werden. Doch das sind Ausnahmen, die es zu jeder Zeit

Digitized by Google

gegeben hat, und anderseits liegt die Thatsache vor, daß selbst der Dümmste noch fähig ist, seinem Mitmenschen Schaden zuzufügen. Warum denn landwirthschaftliche Fortbildungsschulen? Erstlich darum, weil die übrigen Schulen weder Zeit noch Gelegenheit haben, rein landwirthschaftlichen Stoff zu verarbeiten. Zweitens darum, weil die Landwirthschaft studirt werden muß wie jedes andere Gewerbe. Nur der Landwirth fährt gut, der mit Umsicht und Sachkenntniß zu handeln versteht, der mit der Hände Arbeit auch die des Verstandes verbinden kann. Was soll denn da gelehrt und gelernt werden? Vor Allem Rechnen; denn Rechnen ist am Ende der Grund aller Ordnung im Kopfe. Es lerne schon der junge Mensch seine Ausgaben nach den Einnahmen richten, er lerne seine Bedürfnisse einschränken, er verschaffe sich eine genaue Kenntniß alles dessen, was ein Gutsbetrieb erfordert, er lerne ausrechnen, daß drei gut genährte Kühe ebensoviel Nutzen abwerfen, als fünf schlechtgenährte, er lerne die Bodenverhältnisse kennen — mit einem Wort — er suche sich stets geistig zu fördern und in seinem Gewerbe auf der Höhe der Zeit zu erhalten, vergesse aber niemals, daß er ein Glied des großen Ganzen, ein Bürger des Staates ist, berufen wie jeder Andere, zum Wohle desselben und seiner Mitbürger nach Kräften zu wirken. Wenn wir sehen, wie andere Stände in der Erwerbung von Kenntnissen wetteifern und diese für die solideste Kapitalanlage betrachten, indem sie auch dem Unbemittelten den Weg zum Fortkommen, zum Vermögen bahnen, wenn er nebst Geschäftskenntniß und Fleiß auch jene Mannestreue an den Tag legt, die früher so vielfach besungen worden und heute so sehr abhanden gekommen ist; wenn wir anderseits gestehen müssen, daß auf landwirthschaftlichem Gebiete diesfalls noch sehr wenig gethan wird, so darf es uns nicht wundern, daß der Bauernstand im Allgemeinen noch nicht den Rang einnimmt, den er einnehmen sollte. Wir rufen daher jeder Ortschaft

Digitized by Google

die mit warmem Interesse die Bildung dieses Standes sich angelegen sein läßt, sei es durch landwirthschaftliche Fortbildungsschulen im engern Sinne, sei es durch Gründung thätiger landwirthschaftlicher Vereine, ein herzliches „Glück auf" zu. — Ich bin zu Ende mit meinen wenigen Gedanken und möchte nur noch ein Wort unseres verehrten Dr. Fr. v. Tschudy beifügen: „Der schweizerische Bauernstand hat eine große und hochwichtige Aufgabe. Er darf mit Recht erwarten, in der Lösung derselben von allen Seiten und namentlich auch von Seiten des Staates, in dessen eigenem Interesse, kräftig unterstützt zu werden. Seine Hauptstützen aber liegen in ihm selbst, in seiner sittlichen und geistigen Kraft, in seiner Einsicht und Bildung, in seinem rechtschaffenen Fleiße und dem unermüdlichen Streben, vorwärts zu kommen und sich die Fortschritte und Erleichterungen der Neuzeit zu Nutzen zu machen." Dann wird auch der Herr „den Acker segnen und der Acker wird Frucht tragen."

Sollten Sie mit dem Referenten die Ansicht theilen, es sei nicht nur wünschbar, sondern dringend nothwendig, daß für Hebung unserer landwirthschaftlichen Verhältnisse mehr gethan werde als bis anhin, daß aber hiezu durchaus die Hülfe des Staates in Anspruch genommen werden müsse, so bitte ich Sie um Annahme folgender Anträge:

Die gemeinnützige Gesellschaft beschließt, die h. Regierung darum anzugehen,

1) einen Gesetzesentwurf betreffend Verbesserung unserer Viehzucht auszuarbeiten,
2) die Beiträge für die alljährlichen kantonalen Viehschauen von 500 auf 1500 Fr. zu erhöhen, und
3) vorzügliche Leistungen auf dem Gebiete der Landwirthschaft überhaupt durch Prämien zu unterstützen.

Digitized by Google

Vermächtnisse und Vergabungen im Kt. Appenzell A.-Rh. in den Jahren 1868—1877.

Von Hauptmann J. W. Rutz in Trogen.

Vorbemerkungen zu den nachfolgenden Tabellen.

In den appenzellischen Jahrbüchern vor 1867 wurden je alle 2 bis 3 Jahre sämmtliche in den Gemeinden gestifteten Vermächtnisse aufgeführt. Seit 1867 ist solches unterblieben. Die beigefügte Zusammenstellung umfaßt den Zeitraum der 10 Jahre von 1868 bis und mit 1877. Früher wurden einfach die Namen der Geber und die durch dieselben geschenkten Summen gemeindeweise aufgeführt; ich habe das Tabellensystem angenommen und für jede Gemeinde je eine Tabelle über die Vermächtnisse und die Geschenke zusammengestellt und zwei Generaltabellen beigefügt.

Die Namen der Geber habe ich gänzlich weggelassen, von der Ansicht ausgehend, daß das Scherflein der Wittwe ebensoviel Werth habe als die große Schenkung des Begüterten, und der Sinn, aus welchem jede Gabe fließt, hier allein in Betracht zu ziehen sei. Dieser Wohlthätigkeitssinn hat wohl bei sämmtlichen Testatoren und Gebern obgewaltet, um gemeinnützige und nationalökonomische Bestrebungen in den einzelnen Landestheilen und Gemeinden zu fördern, bestehende Fonds zu vergrößern oder neue zu stiften.

Ich habe für jede Gemeinde eigene Tabellen aufgestellt, um die verschiedenen Güter getrennt aufzuführen. Es dürfte von allgemeinem Interesse sein, zu sehen, was in den ver-

Digitized by Google

schiedenen Gemeinden, namentlich für das Armen-, Schul- und Waisenwesen, vergabt oder geschenkt wurde. Es existiren in den Gemeinden eine große Zahl verschiedener Fonds, in einer derselben sogar 25, und ohne Zweifel würden noch mehr zu finden sein, wollte man allen kleinern Unterstützungsfonds nachspüren, welche nicht immer publizirt werden, wie auch Geschenken, für Spritzen, Museumsgegenständen u. s. w., ferner Leistungen der freiwilligen Armenvereine und anderer Gesellschaften und Vergabungen an kantonale Fonds und Anstalten. Dies wäre jedoch eine sehr große, weitläufige Arbeit und müßte derjenige, der dieselbe übernehmen wollte, sich in jeder Gemeinde einige Zeit aufhalten, um den nöthigen Stoff zu sammeln, und dann wäre es noch fraglich, ob nicht noch einzelne Fonds übersehen würden.

Ich weiß im Voraus, daß Mancher, der die Tabellen durchgeht, die Bemerkung machen wird, diese oder jene wohlthätige Kasse sei nicht aufgeführt. Ich hatte mir vorgenommen, nur diejenigen Vermächtnisse und Geschenke in Betracht zu ziehen, über welche öffentlich Rechnung abgelegt wurde. Als Material habe ich nur die gedruckten Gemeinderechnungen von den Jahren 1868 bis und mit 1877 benützt. Es war nicht leicht, sämmtliche Rechnungen aufzutreiben.

Die Vermächtnisse erreichten in den 10 Jahren die Summe von . . . . . Fr. 932,025. 24
die Geschenke eine solche von . . . „ 113,562. 81
also zusammen . . . . . Fr. 1,045,588. 05

Dieser Betrag wäre noch um ein Nennenswerthes größer geworden, wenn alle Fonds und Kassen hätten beigerechnet werden können, die in den öffentlichen Gemeinderechnungen nicht vorkommen.

Die in den letzten Jahren gegründeten und vollendeten Bezirkskrankenhäuser habe ich nur insoweit aufgeführt, als

Digitized by Google

Vergabungen und Geschenke in den Gemeinderechnungen verzeichnet wurden. Wie ich aus zuverlässigen Quellen gehört habe, flossen bis jetzt

für das Bezirkskrankenhaus in Herisau ca. Fr. 250,000. —
" " " " Trogen " " 133,000. —
" " " " Heiden " " 73,000. —

In diese Materie habe ich mich jedoch nicht weiter eingelassen, da ich der Meinung bin, daß diese Bezirkskrankenhäuser allein Stoff genug zu einer selbständigen Arbeit bieten würden. Es wäre in der That wünschenswerth, wenn sich Jemand die Mühe nehmen möchte, eine solche Arbeit an die Hand zu nehmen, um sie den appenzellischen Jahrbüchern einzuverleiben; ist doch die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft die Urheberin und Beförderin dieser philanthropischen Schöpfungen gewesen.

Die Benennung der einzelnen Fonds oder Güter ist in den verschiedenen Gemeinden eine sehr abweichende; ich habe mich aber ganz genau an die veröffentlichten Titel gehalten. In einigen Gemeinden scheint eine genaue Ausscheidung und getrennte Rechnungsführung über die hauptsächlichsten Güter gar nicht oder nur theilweise zu bestehen. In dieser Beziehung wäre ein einheitliches Verfahren in der Ausstellung der Gemeinderechnungen sehr wünschenswerth.

Die beigefügten Tabellen geben uns den Beweis, daß der Wohlthätigkeitssinn in unserm kleinen Kanton noch nicht ausgestorben ist, und wir wollen hoffen, daß dieser Sinn in dem Strome des herrschenden Materialismus nicht untergehe, sondern fortbestehen und immer mehr zunehmen werde.

Schließlich ersuche ich die Leser um gütige Nachsicht gegenüber dieser, wenn auch mit möglichster Sorgfalt ausgeführten, doch in vieler Hinsicht noch lückenhaften Arbeit.

J. W. R.

Digitized by Google

Digitized by Google

Arnäsch.

	1868		1869		1870		1871	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
An das Primarschulgut . .	250	—	—	—	150	—	—	—
„ „ Armengut	387	81	642	35	425	—	100	—
„ „ Waisengut	—	—	250	—	250	—	100	—
„ die Kapitalkassa . . .	—	—	1392	75	110	—	100	—
„ Unbestimmt	30	—	—	—	—	—	—	—
„ die Kirchenbaukassa . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den Reservefond . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ die Armenhausstraße . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	667	81	2285	10	935	—	300	—

Herisau.

	1868		1869		1870		1871	
An das Primarschulgut . .	400	—	1000	—	1700	—	200	—
„ das Realschulgut . . .	6300	—	10357	50	450	—	3350	—
„ den Realschulhausbau .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Armengut	2350	—	21715	—	330	—	50	—
„ das Armenhausgut . .	2850	—	22652	60	7455	—	13140	85
„ „ Waisenhausgut . .	4400	—	21515	—	850	—	300	—
„ „ Kirchengut . . .	300	—	100	—	—	—	—	—
„ „ Rettungskorps . .	50	—	—	—	—	—	—	—
„ das hinterl. Krankenhaus	—	—	10650	—	5750	—	12800	—
„ ein neues Geläute . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	16650	—	87990	10	16535	—	29840	85

Digitized by Google

Vermächtnisse.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	500	—
—	—	—	—	—	—	—	—	130	—	—	—	1685	16
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—
225	—	725	—	1523	—	200	—	700	—	1370	—	6345	75
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
225	—	725	—	1523	—	200	—	930	—	1370	—	9160	91

Vermächtnisse.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
800	—	2800	—	200	—	2060	—	1110	—	150	—	10420	—
1000	—	3150	—	1000	—	4550	—	2150	—	200	—	32507	50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1000	—	800	—	300	—	200	—	450	—	150	—	27345	—
200	—	50	—	50	—	3000	—	600	—	300	—	50298	45
250	—	200	—	200	—	3000	—	950	—	1200	—	32865	—
—	—	—	—	5025	—	—	—	—	—	—	—	5425	—
300	—	2350	—	300	—	500	—	350	—	150	—	4000	—
2100	—	7250	—	4150	—	—	—	—	—	—	—	42700	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5650	—	16600	—	11225	—	13310	—	5610	—	2150	—	205560	95

Digitized by Google

Schwellbrunn.

	1868		1869		1870		1871	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
An das Primarschulgut . .	—	—	300	—	2450	—	150	—
„ „ Mittelschulgut . .	—	—	—	—	25	—	—	—
„ „ Armengut	850	—	200	—	200	—	50	—
„ „ Armenhausgut . .	300	—	—	—	—	—	—	—
„ die Armenpflegschaft . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Waisengut	—	—	—	—	—	—	50	—
„ den Kirchenreparaturfond	—	—	—	—	—	—	—	—
„ die Gemeindekassa . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	1150	—	500	—	2675	—	250	—

Hundwil.

	1868		1869		1870		1871	
An das Schulgut	1280	—	325	—	45	—	680	—
„ den Schulhausbau . .	50	—	—	—	—	—	—	—
„ d. Mädchenarbeitsschulgut	500	—	—	—	—	—	—	—
„ das Armengut . . .	1070	—	335	—	30	—	100	—
„ die Armenpflege . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den Armen- und Waisenanstaltsfond	1070	—	465	99	555	—	800	—
„ den Armen- und Waisenanstaltsbaufond . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den Kirchenfond . . .	—	—	25	—	—	—	—	—
„ ein neues Geläute. . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den Straßenfond . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	3970	—	1150	99	630	—	1580	—

Digitized by Google

Vermächtnisse.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
790	—	350	—	1050	—	700	—	1000	—	4500	—	11290	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—
550	—	700	—	200	—	300	—	—	—	—	—	3050	—
140	—	50	—	50	—	100	—	—	—	150	—	790	—
—	—	—	—	—	—	—	—	900	—	—	—	900	—
70	—	—	—	250	—	100	—	300	—	150	—	920	—
—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	50	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1550	—	1100	—	1550	—	1250	—	2200	—	4800	—	17025	—

Vermächtnisse.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
1115	—	2050	—	395	—	310	—	200	—	9700	—	16100	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—
—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	2000	—	2550	—
—	—	1100	—	250	—	100	—	45	—	1250	—	4280	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
610	—	555	—	300	—	200	—	15	—	2000	—	6570	99
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1000	—	25	—	200	—	—	—	2100	—	3350	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	100	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1725	—	4705	—	970	—	860	—	260	—	17150	—	33000	99

Digitized by Google

Stein.

	1868		1869		1870		1871	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
An das Primarschulgut . .	100	—	—	—	395	—	670	—
„ eine Real- oder Fortbildungsschule	—	—	—	—	—	—	—	—
„ d. Mädchenarbeitsschulgut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Armengut	175	—	225	—	120	—	120	—
„ „ Waisengut . . .	270	—	50	—	20	—	400	—
„ „ Kirchengut . . .	—	—	—	—	50	—	—	—
„ ein neues Geläute . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den Orgelfond	—	—	—	—	—	—	—	—
„ einen Friedhoffond . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ die Erstellung einer Dorfbeleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—
„ eine Spritze	—	—	—	—	—	—	—	—
	545	—	275	—	585	—	1190	—

Schönengrund.

	1868		1869		1870		1871	
An das Primarschulgut . .	—	—	—	—	—	—	50	—
„ den Wiederaufbau des Schulhauses	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Armengut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Kirchengut . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Friedhofkapital . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den Friedhofbau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Fond für eine neue Orgel	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den Fond für ein neues Geläute	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	50	—

Digitized by Google

Vermächtnisse.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
605	—	4400	—	125	—	1100	—	—	—	150	—	7545	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1000	—	100	—	1100	—
—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	—	300	—
—	—	30	—	50	—	1000	—	25	—	200	—	1945	—
520	—	350	—	50	—	1310	—	650	—	300	—	3920	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—
—	—	2175	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2175	—
—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	50	—
—	—	—	—	—	—	—	—	500	—	—	—	500	—
—	—	—	—	—	—	500	—	—	—	—	—	500	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1125	—	6955	—	225	—	3910	—	2525	—	750	—	18085	—

Vermächtnisse.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
625	—	—	—	—	—	200	—	300	—	—	—	1175	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
125	—	100	—	—	—	200	—	—	—	150	—	575	—
—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	50	—	150	—
—	—	1000	—	—	—	37	—	—	—	—	—	1037	—
—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—
—	—	100	—	50	—	—	—	270	—	—	—	420	—
—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—
750	—	1500	—	50	—	437	—	670	—	200	—	3657	—

Digitized by Google

Waldstatt.

	1868		1869		1870		1871	
	Fr.	Ct	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
An das Primarschulgut . .	—	—	—	—	15	—	—	—
„ „ Realschulgut . . .	—	—	4494	14	—	—	—	—
„ d. Mädchenarbeitsschulgut	—	—	2000	—	—	—	—	—
„ das Armengut	50	—	2792	60	1135	—	200	—
„ „ Kirchengut	—	—	700	—	—	—	250	—
„ ein neues Kirchengeläute	—	—	4000	—	—	—	—	—
„ die Kirchenrenovation .	—	—	—	—	40	—	—	—
„ die Eisenbahn	—	—	—	—	—	—	—	—
	50	—	13986	74	1190	—	450	—

Teufen.

	1868		1869		1870		1871	
An das Primarschulgut . .	1200	—	3900	—	4100	—	200	—
„ „ Sekundarschulgut . .	2150	—	14100	—	13000	—	1720	—
„ d. Mädchenarbeitsschulgut	430	—	1220	—	1965	—	6000	—
„ das Armengut	—	—	50	—	8500	—	655	—
„ „ Armenhausgut . .	4087	62	4000	—	2600	—	1950	—
Zum Austheilen an die Armen	50	—	—	—	200	—	200	—
An d. Kirchenverschönerungsfd.	—	—	—	—	—	—	—	—
„ ein neues Kirchengeläute .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ einen Leichenwagen . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Krankenasyl . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den Unterstützungsfond für Professionslehrlinge . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	7917	62	23270	—	30365	—	10725	—

Digitized by Google

Vermächtnisse.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
—	—	103	65	330	—	350	—	—	—	350	—	1148	65
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4494	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2000	—
570	—	200	—	100	—	174	—	620	—	50	—	5891	60
145	—	200	—	200	—	26	—	—	—	100	—	1621	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4000	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
715	—	503	65	630	—	550	—	620	—	500	—	19195	39

Vermächtnisse.

1872		1873		1874		1975		1876		1877		Total.	
2150	—	350	—	1920	—	3000	—	—	—	100	—	16920	—
100	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31220	—
100	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9815	—
1145	—	100	—	1625	—	100	—	400	—	—	—	12575	—
1100	—	350	—	950	—	2650	—	1350	—	600	—	19637	62
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	550	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	50	—
—	—	—	—	200	—	100	—	—	—	—	—	300	—
1000	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	1100	—
5595	—	1050	—	4695	—	5850	—	1850	—	850	—	92167	62

Digitized by Google

Bühler.

	1868		1869		1870		1871	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
An das Primarschulgut . .	750	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Sekundarschulgut .	—	—	100	—	1000	—	550	—
„ d. Mädchenarbeitsschulgut	—	—	200	—	2000	—	100	—
„ das Kleinkinderschulgut .	—	—	—	—	2000	—	300	—
„ „ Armengut	428	—	10	—	27000	—	200	—
„ die Armenpflege . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Waisengut . . .	120	—	200	—	25110	—	200	—
„ „ Kirchengut . . .	—	—	—	—	—	—	250	—
„ d. freiwilligen Armenverein	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den Gesellenkrankenverein	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Krankenverein weiblicher Dienstboten . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den Fond für Lehrlinge .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Bauamt	—	—	—	—	—	—	—	—
	1298	—	510	—	57110	—	1600	—

Rehetobel.

	1868		1869		1870		1871	
An das Primarschulgut . .	145	—	399	53	177	—	230	—
„ „ Mittelschulgut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ d. Mädchenarbeitsschulgut	—	—	—	—	150	—	50	—
„ das Armengut	20	—	319	53	350	—	25	—
„ „ Waisengut	—	—	434	52	1700	—	3620	—
„ „ Kirchengut . . .	355	—	100	—	500	—	100	—
„ die Erstellung eines Telegraphenbureau	—	—	—	—	100	—	—	—
	520	—	1253	58	2977	—	4025	—

Digitized by Google

Vermächtnisse.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	750	—
—	—	500	—	100	—	4000	—	—	—	—	—	6250	—
350	—	—	—	1046	50	100	—	50	—	250	—	4096	50
50	—	300	—	—	—	2100	—	—	—	150	—	4900	—
—	—	20	—	400	—	1120	—	—	—	50	—	29228	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
300	—	800	—	—	—	1100	—	—	—	200	—	28030	—
1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1250	—
2000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2000	—
1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000	—
1094	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1094	91
—	—	—	—	—	—	4000	—	—	—	—	—	4000	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5794	91	1620	—	1546	50	12420	—	50	—	650	—	82599	41

Vermächtnisse.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
130	—	—	—	25	—	70	—	395	—	160	—	1731	53
—	—	—	—	600	—	750	—	150	—	4460	—	5960	—
71	42	100	—	60	—	50	—	50	—	150	—	681	42
550	—	10	—	—	—	500	—	10	—	130	—	1914	53
2570	—	200	—	150	—	515	—	300	—	200	—	9689	52
2520	—	150	—	350	—	100	—	25	—	175	—	4375	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—
5841	42	460	—	1185	—	1985	—	930	—	5275	—	24452	—

Digitized by Google

Gais.

	1868		1869		1870		1871	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
An das Primarschulgut . .	925	—	265	—	20	—	155	—
„ „ Realschulgut . . .	950	—	1850	—	25	—	1070	—
„ d. Mädchenarbeitsschulgut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ d. Appenz. Lehreralterskasse	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Naturalienkabinet .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Armengut	—	—	440	—	50	—	220	—
„ „ Armenhausgut . .	235	—	—	—	150	—	200	—
Zum Austheilen an die Armen	100	—	—	—	—	—	200	—
An den Frauenarmenverein .	150	—	—	—	—	—	400	—
„ „ Neujahrsgabenfond .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Waisenhausgut . .	1418	—	2000	—	100	—	420	—
„ „ Kirchengut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den Friedhofunterhaltsfond	500	—	90	—	110	—	50	—
„ die Kranken im Armenhause, Meyer'sche Stiftung	—	—	—	—	2010	—	—	—
„ den Männerkrankenverein	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Frauenkrankenverein	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Krankenasylfond . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Bezirkskrankenhaus in Trogen	—	—	—	—	—	—	—	—
„ d. Lehrlingsunterstützungsf. (Holderegger'sche Stiftung)	—	—	6000	—	30	—	—	—
„ die Küng'sche Alterskasse .	210	—	—	—	—	—	75	—
„ den Jugendbibliothekfond	—	—	—	—	—	—	25	—
„ „ Rettungskorpsfond .	200	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Männerchor . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Kurcomite	—	—	—	—	—	—	—	—
„ die Appenz. Prediger-Wittwenkassa	—	—	—	—	—	—	—	—
	4688	—	10645	—	2495	—	2815	—

Digitized by Google

Vermächtnisse.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
500	—	155	—	2420	—	250	—	2000	—	100	—	6790	—
745	—	1900	—	4780	—	350	—	3350	—	970	—	15990	—
—	—	—	—	3000	—	465	—	1175	—	600	—	5240	—
—	—	—	—	1000	—	—	—	—	—	—	—	1000	—
—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	300	—	400	—
50	—	60	—	1100	—	—	—	—	—	—	—	1920	—
450	—	40	—	3650	—	100	—	2050	—	200	—	7075	—
200	—	200	—	—	—	—	—	430	—	—	—	1130	—
100	—	250	—	450	—	—	—	350	—	300	—	2000	—
—	—	—	—	2300	—	—	—	—	—	150	—	2450	—
420	—	125	—	4100	—	150	—	2200	—	620	—	11553	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	150	—
—	—	—	—	500	—	50	—	590	—	—	—	1890	—
—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	2060	—
50	—	95	—	250	—	—	—	300	—	200	—	895	—
80	—	145	—	250	—	—	—	600	—	200	—	1275	—
800	—	300	—	1050	—	100	—	—	—	—	—	2250	—
—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—
50	—	300	—	330	—	215	—	2250	—	1050	—	10225	—
350	—	445	—	10300	—	120	—	1000	—	350	—	12850	—
—	—	30	—	450	—	—	—	170	—	100	—	775	—
50	—	200	—	550	—	50	—	200	—	50	—	1300	—
—	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1100	—	700	—	1800	—
200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—
4045	—	4745	—	36530	—	1850	—	17865	—	6040	—	91718	—

Digitized by Google

Speicher.

	1868		1869		1870		1871	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
An das Primarschulgut . .	500	—	800	—	—	—	3400	—
„ „ Realschulgut . . .	300	—	50	—	—	—	3300	—
„ „ Mädchenarbeitsschulgut Dorf	—	—	50	—	1000	—	50	—
„ „ Mädchenarbeitsschulgut Schwendi . .	—	—	—	—	500	—	150	—
„ „ Kleinkinderschulgut .	—	—	500	—	—	—	—	—
„ „ Armengut	—	—	125	—	1025	—	—	—
„ „ Armenhausgut . .	200	—	1000	—	50	—	4650	—
„ „ Waisengut	250	—	150	—	—	—	5400	—
„ „ Kirchengut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den Unterstützungsfond für bürgerliche Handwerkslehrlinge	—	—	—	—	—	—	1500	—
„ „ Orgelfond	—	—	—	—	—	—	—	—
„ die Straße nach Kohlhalden	—	—	—	—	—	—	—	—
„ ein Spritzenh. in Kohlhalden	—	—	—	—	—	—	—	—
	1250	—	2675	—	2575	—	18450	—

Lutzenberg.

	1868		1869		1870		1871	
An das Primarschulgut . .	65	—	125	—	990	—	252	50
„ d. Mädchenarbeitsschulfond	—	—	—	—	—	—	55	—
„ den Schulhausbau. . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Armengut	17	—	300	—	25	—	25	—
„ „ Waisengut . . .	60	—	280	—	750	—	50	—
„ „ Stipendiengut . .	—	—	—	—	2815	61	—	—
„ den freiwill. Armenverein	—	—	—	—	—	—	—	—
	142	—	705	—	4580	61	382	50

Digitized by Google

Vermächtnisse.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
—	—	600	—	525	—	150	—	6165	—	11000	—	23140	—
—	—	—	—	1100	—	—	—	—	—	3000	—	7750	—
200	—	250	—	—	—	50	—	3350	—	5450	—	10400	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	650	—
—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	550	—
750	—	1000	—	100	—	—	—	—	—	—	—	3000	—
750	—	760	—	1275	—	400	—	500	—	250	—	9835	—
250	—	1400	—	1000	—	—	—	200	—	1000	—	9650	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	50	—
—	—	650	—	—	—	—	—	—	—	4000	—	6150	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	550	—	550	—
—	—	—	—	—	—	—	—	2000	—	—	—	2000	—
—	—	—	—	—	—	—	—	2000	—	—	—	2000	—
1950	—	4660	—	4050	—	600	—	14215	—	25300	—	75725	—

Vermächtnisse.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
310	—	1135	—	6850	—	910	—	575	—	375	—	11587	50
30	—	—	—	15	—	—	—	35	—	—	—	135	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	65	—	1000	—	—	—	—	—	—	—	1432	—
300	—	120	—	1000	—	—	—	—	—	300	—	2860	—
—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	2840	61
—	—	105	—	—	—	130	—	20	—	50	—	305	—
640	—	1425	—	8865	—	1040	—	655	—	725	—	19160	11

Digitized by Google

Trogen.

	1868		1869		1870		1871	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
An das Primarschulgut . .	250	—	3500	—	600	—	—	—
„ „ Mittelschulgut . . .	500	—	2750	—	1350	—	50	—
„ „ Töchterrealschulgut .	—	—	1000	—	—	—	2000	—
„ „ Töchterarbeitsschulgut	—	—	1550	—	—	—	830	—
„ „ Armengut	600	—	3040	—	15	—	1000	—
„ „ Armenhausgut . .	1500	—	3200	—	1650	—	2100	—
Zum Austheilen an die Armen	—	—	—	—	—	—	250	—
An das Waisengut	2030	—	3680	—	2692	—	2400	—
„ „ Kirchengut	—	—	3000	—	—	—	—	—
„ „ Bezirkskrankenhaus .	—	—	—	—	—	—	300	—
„ den Mägdekrankenverein .	—	—	1000	—	—	—	—	—
„ „ Hülfsverein . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Hebammenfond . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Rettungskorpsfond .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Orgelbaufond . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	4880	—	22720	—	6307	—	8930	—

Reute.

	1868		1869		1870		1871	
An das Primarschulgut . .	40	—	250	—	—	—	2000	—
„ „ Armengut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Kirchengut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ die Armen- und Waisenanstalt, zusammen . .	—	—	360	—	—	—	—	—
„ die Bestuhlung und innere Renovation der Kirche .	135	—	—	—	—	—	—	—
„ die Kapitalkasse . . .	—	—	200	—	1205	—	—	—
„ „ Gemeindekasse . . .	—	—	—	—	—	—	2080	—
	175	—	810	—	1205	—	4080	—

Digitized by Google

Vermächtnisse.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
—	—	250	—	100	—	—	—	900	—	500	—	6100	—
500	—	200	—	980	—	200	—	50	—	500	—	7080	—
400	—	—	—	—	—	1700	—	450	—	500	—	6050	—
—	—	—	—	—	—	1000	—	—	—	1100	—	4480	—
500	—	700	—	100	—	200	—	30	—	—	—	6185	—
700	—	350	—	—	—	—	—	100	—	400	—	10000	—
100	—	350	—	196	—	100	—	600	—	400	—	1996	—
615	—	1350	—	—	—	1200	—	300	—	750	—	15017	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3000	—
1100	—	2250	—	—	—	100	—	100	—	5370	—	9220	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000	—
—	—	—	—	—	—	400	—	—	—	—	—	400	—
—	—	—	—	—	—	500	—	—	—	—	—	500	—
—	—	200	—	—	—	200	—	—	—	—	—	400	—
—	—	2000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2000	—
3915	—	7650	—	1376	—	5600	—	2530	—	9520	—	73428	—

Vermächtnisse.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
—	—	—	—	3130	—	100	—	30	—	6000	—	11550	—
—	—	—	—	—	—	280	—	30	—	625	—	935	—
—	—	—	—	—	—	305	—	280	—	—	—	585	—
—	—	500	—	2100	—	—	—	—	—	—	—	2960	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	135	—
1560	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2965	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2080	—
1560	—	500	—	5230	—	685	—	340	—	6625	—	21210	—

Digitized by Google

Heiden.

	1868		1869		1870		1871	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
An die Primarschulgüter . .	20	—	50	—	340	—	310	—
„ „ Realschulgüter . .	150	—	5125	—	325	—	50	—
„ d. Mädchenarbeitsschulgut	100	—	500	—	50	—	25	—
„ das Armengut	585	—	215	—	25	—	—	—
„ „ Armenhausgut . .	—	—	60	—	370	—	1060	—
„ den freiwill. Armenverein	145	—	—	—	—	—	—	—
„ das Waisengut . . .	1620	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Waisenhausgut . .	—	—	707	95	525	—	1140	—
„ den Waisenhausbau . .	565	—	—	—	—	—	—	—
„ das Kirchengut	600	—	50	—	50	—	—	—
Zu freier Verfügung . . .	—	—	35	—	—	—	—	—
An die Küng'sche Alterskasse	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Eisenbahnkasse . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das vorderländ. Bezirks-krankenhaus	—	—	—	—	—	—	—	—
	3785	—	6742	95	1685	—	2585	—

(Reute) Grub.

	1868		1869		1870		1871	
An das Schulgut	185	—	15	—	60	—	800	—
„ d. Mädchenarbeitsschulgut	50	—	—	—	—	—	—	—
„ das Armengut	395	—	55	—	525	—	580	—
	630	—	70	—	585	—	1380	—

Digitized by Google

Vermächtnisse.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
500	—	330	—	300	—	470	—	50	—	900	—	3270	—
4050	—	50	—	1555	—	450	—	220	—	230	—	12205	—
520	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	1395	—
—	—	275	—	350	—	150	—	30	—	240	—	1870	—
2602	09	700	—	550	—	920	—	200	—	285	—	6747	09
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1620	—
2552	09	500	—	470	—	1520	—	200	—	150	—	7765	04
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	565	—
300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	1200	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	975	—	865	—	250	—	—	—	2090	—
10524	18	1855	—	4200	—	4575	—	950	—	2005	—	38907	13

Vermächtnisse.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
—	—	40	—	120	—	125	—	235	—	50	—	1630	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—
55	—	30	—	390	—	230	—	100	—	230	—	2590	—
55	—	70	—	510	—	355	—	335	—	280	—	4270	—

Digitized by Google

Wald.

	1868		1869		1870		1871	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
An das Primarschulgut . .	200	—	270	—	25	—	—	—
„ „ separate Schulgut .	—	—	—	—	25	—	1100	—
„ einen Fond z. Schulzwecken	—	—	—	—	25	—	—	—
„ „ Mittelschulgut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ d. Mädchenarbeitsschulgut	—	—	—	—	100	—	—	—
„ den Schulhausbaufond .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Armengut	165	—	30	—	—	—	—	—
„ „ Waisengut	2125	—	360	—	2710	—	50	—
„ „ Kirchengut . . .	—	—	—	—	100	—	—	—
„ „ Straßengut . . .	—	—	200	—	—	—	—	—
„ den Rettungskorpsfond .	—	—	—	—	—	—	—	—
	2490	—	860	—	2985	—	1150	—

Wolfhalden.

	1868		1869		1870		1871	
An das Primarschulgut . .	65	—	420	—	605	—	1275	—
„ eine Mittel- od. Realschule	—	—	—	—	—	—	—	—
„ d. Mädchenarbeitsschulgut	25	—	10	—	100	—	220	—
„ den Schulhausbaufond .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Armengut	—	—	150	—	—	—	—	—
„ „ Waisengut . . .	360	—	225	—	—	—	—	—
„ „ Armen- u. Waisengut	—	—	—	—	2815	—	1595	—
„ den Armenverein . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Kirchengut . . .	—	—	100	—	—	—	—	—
„ die Glockenrechnung . .	—	—	—	—	—	—	1690	—
„ das Stipendiengut . .	300	—	100	—	—	—	225	—
„ Gemeines Wesen . . .	40	—	—	—	—	—	—	—
„ den Krankenverein . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ d. Straße Bruggmühle-Hub	—	—	—	—	—	—	—	—
„ einen Feuerspritzenfond .	—	—	—	—	—	—	—	—
	790	—	1005	—	3520	—	5005	—

Digitized by Google

Vermächtnisse.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	520	—
100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1225	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—
—	—	100	—	365	—	160	—	1000	—	150	—	1775	—
20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	30	—	—	—	50	—	155	—	430	—
200	—	100	—	—	—	200	—	—	—	145	—	5890	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	212	57	312	57
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	162	58	362	58
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
320	—	200	—	395	—	360	—	1050	—	850	15	10660	15

Vermächtnisse.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
1720	—	470	—	1725	—	1380	—	420	—	2465	—	10545	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2300	—	2300	—
150	—	90	—	40	—	50	—	50	—	20	—	755	—
50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—
—	—	—	—	1750	—	—	—	—	—	—	—	1900	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	585	—
4485	—	835	—	—	—	1600	—	5970	—	14470	—	31770	—
—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	50	—
—	—	—	—	125	—	—	—	—	—	—	—	225	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1690	—
1450	—	10	—	175	—	150	—	300	—	—	—	2710	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—
—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	50	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—	70	—
7855	—	1405	—	3885	—	3180	—	6840	—	19255	—	52740	—

Digitized by Google

Malzenhausen.

	1868		1869		1870		1871	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
An das Primarschulgut . .	590	—	40	—	160	—	190	—
„ „ Realschulgut . . .	70	—	1035	—	45	—	2815	—
„ d. Mädchenarbeitsschulgut	—	—	—	—	—	—	20	—
„ das Armengut resp. Armenhausgut	—	—	120	—	75	—	—	—
„ den Armen- und Waisenhausbau	—	—	—	—	—	—	70	—
„ das Kirchen- od. Armengut	—	—	—	—	155	—	930	—
Für Kirchenfenster	—	—	60	—	—	—	60	—
„ Kirchenreparatur . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
An das Gemeindegut . .	295	—	4400	—	—	—	—	—
An den freiwill. Armenverein	—	—	—	—	—	—	300	—
„ „ Krankenverein . .	—	—	—	—	—	—	220	—
„ „ Männerkrankenverein	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Frauenkrankenverein	—	—	—	—	—	—	—	—
„ die freiwillige Feuerwehr	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den Musikverein . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ eine Saugspritze . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Zu freier Verfügung . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	955	—	5655	—	435	—	4605	—

Digitized by Google

Vermächtnisse.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
825	—	810	—	1375	—	230	—	520	—	1000	—	5740	—
1945	—	1300	—	635	—	790	—	215	—	1410	—	10260	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	195	—
—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	370	—
1370	—	380	—	550	—	355	—	25	—	970	—	4735	—
—	—	—	—	—	—	—	—	800	—	—	—	920	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—	600	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4695	—
300	—	530	—	100	—	170	—	150	—	480	—	2030	—
—	—	50	—	35	—	70	—	100	—	—	—	475	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	185	—	185	—
—	—	—	—	—	—	20	—	30	—	55	—	105	—
100	—	—	—	30	—	70	—	40	—	170	—	410	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	100	—
—	—	400	—	50	—	—	—	—	—	—	—	450	—
—	—	—	—	8012	58	—	—	—	—	—	—	8012	58
4540	—	3470	—	11087	58	1705	—	1880	—	4970	—	39302	58

Digitized by Google

Arnäsch.

	1868		1869		1870		1871	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct	Fr.	Ct.
An das Primarschulgut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Armengut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Waisengut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ die Kapitalkassa . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Unbestimmt	—	—	—	—	—	—	—	—
„ die Kirchenbaukassa . .	909	—	—	—	200	—	—	—
„ den Reservefond . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ die Armenhausstraße . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	909	—	—	—	200	—	—	—

Herisau.

	1868		1869		1870		1871	
An das Primarschulgut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Realschulgut . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den Realschulhausbau .	17100	—	—	—	—	—	—	—
„ das Armengut	43	50	—	—	—	—	—	—
„ das Armenhausgut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Waisenhausgut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Kirchengut . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Rettungskorps . .	—	—	2150	—	—	—	—	—
„ das hinterl. Krankenhaus	4908	17	—	—	200	—	200	—
„ ein neues Geläute . .	—	—	—	—	—	—	20	—
	22051	67	2150	—	200	—	220	—

Digitized by Google

Geschenke.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	25	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1109	—
—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	215	—	215	—
—	—	—	—	—	—	35	—	—	—	215	—	1359	—

Geschenke.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17100	—
20	—	25	—	—	—	10	—	5	—	—	—	103	50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	300	—	—	—	305	—	2755	—
420	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	5828	17
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—
440	—	30	—	100	—	310	—	5	—	305	—	25811	67

Digitized by Google

Schwellbrunn.

	1868		1869		1870		1871	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
An das Primarschulgut . .	—	—	—	—	100	—	2500	—
„ „ Mittelschulgut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Armengut	200	—	410	—	—	—	500	—
„ „ Armenhausgut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ die Armenpflegschaft . .	—	—	10	30	—	—	—	—
„ das Waisengut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den Kirchenreparaturfond .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ die Gemeindekassa . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	200	—	420	30	100	—	3000	—

Hundwil.

	1868		1869		1870		1871	
An das Schulgut	—	—	—	—	5	—	—	—
„ den Schulhausbau . .	271	56	—	—	—	—	—	—
„ d. Mädchenarbeitsschulgut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Armengut . . .	6	—	—	—	—	—	—	—
„ die Armenpflege . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den Armen- und Waisen-anstaltsfond	1064	48	502	—	11	51	100	—
„ den Armen- und Waisen-anstaltsbaufond . . .	796	05	—	—	—	—	—	—
„ den Kirchenfond . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ ein neues Geläute. . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den Straßenfond . . .	250	—	—	—	—	—	—	—
	2388	09	502	—	16	51	100	—

Digitized by Google

Geschenke.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
169	33	1100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3869	33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1000	—	—	—	5	—	—	—	—	—	2115	—
200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—
—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	20	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	29	50	—	—	—	—	220	—	249	50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128	—	128	—
369	33	2100	—	29	50	5	—	10	—	348	—	6582	13

Geschenke.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
—	—	1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1005	—
—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	291	56
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1000	—	—	—	6	—	—	—	—	—	1012	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—
73	50	224	65	26	50	50	—	20	—	—	—	2072	64
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	796	05
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—
73	50	2224	65	26	50	56	—	40	—	5	—	5432	25

Digitized by Google

Stein.

	1868		1869		1870		1871	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
An das Primarschulgut . .	—	—	—	—	1000	—	5	—
„ eine Real- oder Fortbildungsschule	—	—	—	—	—	—	—	—
„ d. Mädchenarbeitsschulgut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Armengut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Waisengut . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Kirchengut . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ ein neues Geläute . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den Orgelfond	—	—	—	—	—	—	—	—
„ einen Friedhoffond . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ die Erstellung einer Dorfbeleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—
„ eine Spritze	—	—	—	—	—	—	3220	—
	—	—	—	—	1000	—	3225	—

Schönengrund.

	1868		1869		1870		1871	
An das Primarschulgut . .	200	—	—	—	—	—	—	—
„ den Wiederaufbau des Schulhauses	751	40	—	—	—	—	—	—
„ das Armengut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Kirchengut . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Friedhofkapital . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den Friedhofbau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Fond für eine neue Orgel	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den Fond für ein neues Geläute	—	—	—	—	—	—	—	—
	951	40	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Geschenke.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1005	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	8	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3220	—
—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	4233	—

Geschenke.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	751	40
—	—	5	—	—	—	16	05	—	—	—	—	21	05
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125	—
—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	2496	—	2596	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	180	—	100	—	16	05	—	—	2496	—	3743	45

Digitized by Google

Waldstatt.

	1868		1869		1870		1871	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
An das Primarschulgut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Realschulgut . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ d. Mädchenarbeitsschulgut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Armengut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Kirchengut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ ein neues Kirchengeläute	—	—	—	—	—	—	—	—
„ die Kirchenrenovation .	4000	—	—	—	—	—	—	—
„ die Eisenbahn	—	—	—	—	—	—	—	—
	4000	—	—	—	—	—	—	—

Teufen.

	1868		1869		1870		1871	
An das Primarschulgut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Sekundarschulgut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ d. Mädchenarbeitsschulgut	600	—	600	—	200	—	10000	—
„ das Armengut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Armenhausgut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Zum Austheilen an die Armen	—	—	—	—	—	—	—	—
An d. Kirchenverschönerungsfd.	—	—	25	—	—	—	—	—
„ ein neues Kirchengeläute .	—	—	—	—	4000	—	—	—
„ einen Leichenwagen . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Krankenasyl . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den Unterstützungsfond für Professionslehrlinge . .	—	—	1000	—	—	—	—	—
	600	—	1625	—	4200	—	10000	—

Digitized by Google

Geschenke.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	810	—	—	—	—	—	—	—	810	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4000	—
—	—	—	—	—	—	3750	—	—	—	—	—	3750	—
—	—	—	—	810	—	3750	—	—	—	—	—	8560	—

Geschenke.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11400	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4000	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16425	—

Digitized by Google

Büßler.

	1868		1869		1870		1871	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
An das Primarschulgut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Sekundarschulgut .	—	—	—	—	500	—	—	—
„ d. Mädchenarbeitsschulgut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Kleinkinderschulgut .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Armengut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ die Armenpflege . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Waisengut . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Kirchengut . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ d. freiwilligen Armenverein	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den Gesellenkrankenverein	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Krankenverein weiblicher Dienstboten . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den Fond für Lehrlinge .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Bauamt	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	500	—	—	—

Rehetobel.

	1868		1869		1870		1871	
An das Primarschulgut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Mittelschulgut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ d. Mädchenarbeitsschulgut	—	—	—	—	—	—	91	20
„ das Armengut	200	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Waisengut	150	—	100	—	—	—	—	—
„ „ Kirchengut . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ die Erstellung eines Telegraphenbureau	—	—	—	—	—	—	—	—
	350	—	100	—	—	—	91	20

Digitized by Google

Geschenke.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	100	—
—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	20	—	620	—

Geschenke.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
—	—	100	—	—	—	—	—	500	—	—	—	600	—
—	—	—	—	—	—	250	—	—	—	300	—	550	—
71	—	148	20	36	20	5	—	215	50	300	—	867	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—
—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	270	—
—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	20	—
200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—
271	—	248	20	36	20	255	—	755	50	600	—	2707	10

Digitized by Google

Gais.

	1868		1869		1870		1871	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
An das Primarschulgut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Realschulgut . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ d. Mädchenarbeitsschulgut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ d. Appenz. Lehreralterskasse	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Naturalienkabinet .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Armengut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Armenhausgut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Zum Austheilen an die Armen	—	—	—	—	—	—	—	—
An den Frauenarmenverein .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Neujahrsgabenfond .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Waisenhausgut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Kirchengut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den Friedhofunterhaltsfond	—	—	—	—	—	—	—	—
„ die Kranken im Armenhause, Meyer'sche Stiftung	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den Männerkrankenverein	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Frauenkrankenverein	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Krankenasylfond . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Bezirkskrankenhaus in Trogen	—	—	—	—	—	—	—	—
„ d. Lehrlingsunterstützungsf. (Holderegger'sche Stiftung)	—	—	—	—	—	—	—	—
„ die Küng'sche Alterskasse .	134	—	64	—	29	—	29	—
„ den Jugendbibliothekfond	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Rettungskorpsfond .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Männerchor . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Kurcomite	—	—	—	—	—	—	—	—
„ die Appenz. Prediger-Wittwenkassa	—	—	—	—	—	—	—	—
	134	—	64	—	29	—	29	—

Digitized by Google

Geschenke.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2040	—	41	56	—	—	—	—	—	—	—	—	2081	56
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	100	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500	—
—	—	—	—	—	—	120	—	—	—	—	—	120	—
—	—	—	—	100	—	110	—	—	—	—	—	210	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	50	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
105	50	65	35	83	—	35	—	—	—	10	—	554	85
—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	20	—
75	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2220	50	646	91	183	—	335	—	—	—	110	—	3751	41

Digitized by Google

Speicher.

	1868		1869		1870		1871	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
An das Primarschulgut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Realschulgut . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Mädchenarbeitsschulgut Dorf	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Mädchenarbeitsschulgut Schwendi . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Kleinkinderschulgut .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Armengut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Armenhausgut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Waisengut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Kirchengut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den Unterstützungsfond für bürgerliche Handwerkslehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Orgelfond	—	—	—	—	—	—	—	—
„ die Straße nach Kohlhalden	—	—	—	—	—	—	—	—
„ ein Spritzenh. in Kohlhalden	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—

Lutzenberg.

	1868		1869		1870		1871	
An das Primarschulgut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ d. Mädchenarbeitsschulfond	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den Schulhausbau. . .	1000	—	—	—	—	—	—	—
„ das Armengut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Waisengut . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Stipendiengut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den freiwill. Armenverein	—	—	—	—	—	—	—	—
	1000	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Geschenke.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
—	—	—	—	3000	—	—	—	—	—	—	—	3000	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1000	—	—	—	—	—	—	—	1000	—
—	—	—	—	1500	—	—	—	—	—	—	—	1500	—
—	—	—	—	1500	—	—	—	—	—	—	—	1500	—
—	—	—	—	2000	—	—	—	—	—	—	—	2000	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	9000	—	—	—	—	—	—	—	9000	—

Geschenke.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	15	—	—	—	200	—	10	—	225	—
—	—	—	—	15	—	—	—	200	—	10	—	1225	—

Digitized by Google

Trogen.

	1868		1869		1870		1871	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
An das Primarschulgut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Mittelschulgut . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Töchterrealschulgut .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Töchterarbeitsschulgut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Armengut	—	—	—	—	1000	—	—	—
„ „ Armenhausgut . .	—	—	—	—	1000	—	—	—
Zum Austheilen an die Armen	—	—	—	—	—	—	—	—
An das Waisengut	—	—	—	—	1000	—	—	—
„ „ Kirchengut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Bezirkskrankenhaus .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den Mägdekrankenverein .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Hülfsverein . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Hebammenfond . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Rettungskorpsfond .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Orgelbaufond . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	3000	—	—	—

Reute.

	1868		1869		1870		1871	
An das Primarschulgut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Armengut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Kirchengut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ die Armen- und Waisenanstalt, zusammen . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ die Bestuhlung und innere Renovation der Kirche .	752	30	—	—	—	—	—	—
„ die Kapitalkasse . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Gemeindekasse . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	752	30	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Geschenke.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000	—
—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	300	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	10	—	30	—
—	—	—	—	50	—	10	—	—	—	—	—	60	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500	—	500	—
—	—	—	—	350	—	10	—	20	—	510	—	3890	—

Geschenke.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	752	30
200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1952	30

Digitized by Google

Heiden.

	1868		1869		1870		1871	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
An die Primarschulgüter . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Realschulgüter . .	—	—	608	50	—	—	—	—
„ d. Mädchenarbeitsschulgut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Armengut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Armenhausgut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den freiwill. Armenverein	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Waisengut . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Waisenhausgut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den Waisenhausbau . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Kirchengut	—	—	—	—	—	—	—	—
Zu freier Verfügung . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
An die Küng'sche Alterskasse	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Eisenbahnkasse . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das vorderländ. Bezirks-krankenhaus	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	608	50	—	—	—	—

Gruß.

	1868		1869		1870		1871	
An das Schulgut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ d. Mädchenarbeitsschulgut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Armengut	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Geschenke.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	708	50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	30	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	500	—	—	—	—	—	—	—	500	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—
—	—	—	—	250	—	—	—	—	—	—	—	250	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	30	—	780	—	100	—	—	—	—	—	1518	50

Geschenke.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Wald.

	1868		1869		1870		1871	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
An das Primarschulgut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ separate Schulgut .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ einen Fond z. Schulzwecken	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Mittelschulgut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ d. Mädchenarbeitsschulgut	180	—	—	—	200	—	20	—
„ den Schulhausbaufond .	2337	—	—	—	—	—	—	—
„ das Armengut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Waisengut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Kirchengut . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Straßengut . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den Rettungskorpsfond .	—	—	—	—	—	—	—	—
	2517	—	—	—	200	—	20	—

Wolfhalden.

	1868		1869		1870		1871	
An das Primarschulgut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ eine Mittel- od. Realschule	—	—	—	—	—	—	—	—
„ d. Mädchenarbeitsschulgut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den Schulhausbaufond .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Armengut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Waisengut . . .	20	—	210	—	—	—	—	—
„ „ Armen- u. Waisengut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den Armenverein . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Kirchengut . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ die Glockenrechnung . .	—	—	—	—	—	—	7398	—
„ das Stipendiengut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Gemeines Wesen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den Krankenverein . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ d. Straße Bruggmühle-Hub	—	—	—	—	—	—	—	—
„ einen Feuerspritzenfond .	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	—	210	—	—	—	7398	—

Digitized by Google

Geschenke.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	2600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2600	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2337	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	380	—	60	—	72	—	—	—	512	—
—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	21	—
—	—	2600	—	401	—	60	—	72	—	—	—	5870	—

Geschenke.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	230	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7398	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	2029	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2029	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	2029	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9657	—

Digitized by Google

Malzenhausen.

	1868		1869		1870		1871	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
An das Primarschulgut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Realschulgut . . .	—	—	—	—	—	—	500	—
„ d. Mädchenarbeitsschulgut	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Armengut resp. Armenhausgut	175	—	—	—	—	—	—	—
„ den Armen- und Waisenhausbau	—	—	—	—	—	—	—	—
„ das Kirchen- od. Armengut	—	—	—	—	—	—	—	—
Für Kirchenfenster	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kirchenreparatur . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
An das Gemeindegut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
An den freiwill. Armenverein	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Krankenverein . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Männerkrankenverein	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Frauenkrankenverein	—	—	—	—	—	—	—	—
„ die freiwillige Feuerwehr	—	—	—	—	—	—	—	—
„ den Musikverein . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ eine Saugspritze . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Zu freier Verfügung . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	175	—	—	—	—	—	500	—

Digitized by Google

Geschenke.

1872		1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	700	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	175	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	—	300	—
250	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	—	1225	—

Digitized by Google

Generaltabelle der Vermächtnisse in den Jahren

Gemeinden	1868		1869		1870		1871		1872	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Urnäsch . .	667	81	2285	10	935	—	300	—	225	—
Herisau . .	16650	—	87990	10	16535	—	29840	85	5650	—
Schwellbrunn	1150	—	500	—	2675	—	250	—	1550	—
Hundwil . .	3970	—	1150	99	630	—	1580	—	1725	—
Stein . . .	545	—	275	—	585	—	1190	—	1125	—
Schönengrund	—	—	—	—	—	—	50	—	750	—
Waldstatt . .	50	—	13986	74	1190	—	450	—	715	—
Teufen. . .	7917	62	23270	—	30365	—	10725	—	5595	—
Bühler. . .	1298	—	510	—	57110	—	1600	—	5794	91
Gais . . .	4688	—	10645	—	2495	—	2815	—	4045	—
Speicher . .	1250	—	2675	—	2575	—	18450	—	1950	—
Trogen. . .	4880	—	22720	—	6307	—	8930	—	3915	—
Rehetobel . .	520	—	1253	58	2977	—	4025	—	5841	42
Wald . . .	2490	—	860	—	2985	—	1150	—	320	—
Grub . . .	630	—	70	—	585	—	1380	—	55	—
Heiden. . .	3785	—	6742	95	1685	—	2585	—	10524	18
Wolfhalden .	790	—	1005	—	3520	—	5005	—	7855	—
Lutzenberg .	142	—	705	—	4580	61	382	50	640	—
Walzenhausen	955	—	5655	—	435	—	4605	—	4540	—
Reute . . .	175	—	810	—	1205	—	4080	—	1560	—
	52553	43	183109	46	139374	61	99393	35	64375	51

Digitized by Google

im Kanton Appenzell A.-Rh.

1868—77.

1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
725	—	1523	—	200	—	930	—	1370	—	9160	91
16600	—	11225	—	13310	—	5610	—	2150	—	205560	95
1100	—	1550	—	1250	—	2200	—	4800	—	17025	—
4705	—	970	—	860	—	260	—	17150	—	33000	99
6955	—	225	—	3910	—	2525	—	750	—	18085	—
1500	—	50	—	437	—	670	—	200	—	3657	—
503	65	630	—	550	—	620	—	500	—	19195	39
1050	—	4695	—	5850	—	1850	—	850	—	92167	62
1620	—	1546	50	12420	—	50	—	650	—	82599	41
4745	—	36530	—	1850	—	17865	—	6040	—	91718	—
4660	—	4050	—	600	—	14215	—	25300	—	75725	—
7650	—	1376	—	5600	—	2530	—	9520	—	73428	—
460	—	1185	—	1985	—	930	—	5275	—	24452	—
200	—	395	—	360	—	1050	—	850	15	10660	15
70	—	510	—	355	—	335	—	280	—	4270	—
1855	—	4200	—	4575	—	950	—	2005	—	38907	13
1405	—	3885	—	3180	—	6840	—	19255	—	52740	—
1425	—	8865	—	1040	—	655	—	725	—	19160	11
3470	—	11087	58	1705	—	1880	—	4970	—	39302	58
500	—	5230	—	685	—	340	—	6625	—	21210	—
61198	65	99728	08	60722	—	62305	—	109265	15	932025	24

Digitized by Google

Generaltabelle der Geschenke in den Jahren

Gemeinden	1868		1869		1870		1871		1872	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Urnäsch . .	909	—	—	—	200	—	—	—	—	—
Herisau . .	22051	67	2150	—	200	—	220	—	440	—
Schwellbrunn	200	—	420	30	100	—	3000	—	369	33
Hundwil . .	2388	09	502	—	16	51	100	—	73	50
Stein . . .	—	—	—	—	1000	—	3225	—	—	—
Schönengrund	951	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldstatt . .	4000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Teufen . . .	600	—	1625	—	4200	—	10000	—	—	—
Bühler . . .	—	—	—	—	500	—	—	—	—	—
Gais . . .	134	—	64	—	29	—	29	—	2220	50
Speicher . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trogen . . .	—	—	—	—	3000	—	—	—	—	—
Rehetobel . .	350	—	100	—	—	—	91	20	271	—
Wald . . .	2517	—	—	—	200	—	20	—	—	—
Grub . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heiden . . .	—	—	608	50	—	—	—	—	—	—
Wolfhalden .	20	—	210	—	—	—	7398	—	—	—
Lutzenberg . .	1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Walzenhausen	175	—	—	—	—	—	500	—	250	—
Reute . . .	752	30	—	—	—	—		—	1200	—
	36048	46	5679	80	9445	51	24583	20	4824	33

Digitized by Google

im Kanton Appenzell A.-Rh.

1868—77.

1873		1874		1875		1876		1877		Total.	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
—	—	—	—	35	—	—	—	215	—	1359	—
30	—	100	—	310	—	5	—	305	—	25811	67
2100	—	29	50	5	—	10	—	348	—	6582	13
2224	65	26	50	56	—	40	—	5	—	5432	25
—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	4233	—
180	—	100	—	16	05	—	—	2496	—	3743	45
—	—	810	—	3750	—	—	—	—	—	8560	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16425	—
—	—	100	—	—	—	—	—	20	—	620	—
646	91	183	—	335	—	—	—	110	—	3751	41
—	—	9000	—	—	—	—	—	—	—	9000	—
—	—	350	—	10	—	20	—	510	—	3890	—
248	20	36	20	255	—	755	50	600	—	2707	10
2600	—	401	—	60	—	72	—	—	—	5870	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	—	780	—	100	—	—	—	—	—	1518	50
2029	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9657	—
—	—	15	—	—	—	200	—	10	—	1225	—
—	—	—	—	—	—	300	—	—	—	1225	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1952	30
10088	76	11931	20	4940	05	1402	50	4619	—	113562	81

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueber das Wirthschaftswesen mit besonderer Berücksichtigung unsrer kantonalen Verhältnisse.

(Referat von Hauptmann Conrad Eisenhut in Herisau an der Sitzung der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft den 1. August 1881 in Gais.)

Jede Zeit hat ihre charakteristischen Merkmale. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist es namentlich die soziale Frage, welche die Gesammtgesellschaft wie den Einzelnen oft und viel mit Recht beschäftigt. Je nach der Erkenntniß und der Auffassung, nach welcher man den Sozialismus beurtheilt, wird man auch bemüht sein, diese Materie auf die ersprießlichste Art und Weise zu lösen, oder meinen, die soziale Frage durch völliges Ignoriren zurückdrängen oder gar bekämpfen zu sollen. Die Gesetzgebung der Neuzeit bemüht sich wesentlich um die richtige Lösung. So liegt es ganz im Geist unsrer schweizerischen Bundesverfassung von 1874, den Bürger voll und ganz in seine Rechte einzusetzen und ihn die Freiheit unverkümmert genießen zu lassen, immerhin mit der Beschränkung, daß er sich dieser Rechte würdig zeige und sich dem Allgemeingesetz zu subordiniren wisse. Dieses Bemühen des Gesetzgebers bedingt anderseits die Pflicht, dafür zu sorgen, daß Jeder im Genusse der Freiheit und Rechte weder sich noch Andere schädige, daß überhaupt Ordnung herrsche und sich Niemand verletzt und gefährdet sehe. Aber nicht nur der Staat soll wirken, sondern Jeder nach seinem Können. Jeder Rechtdenkende und Einsichtige, jeder wahre Volksfreund

Digitized by Google

wird es sich angelegen sein lassen, durch gutes Beispiel in Wort und That mitzuarbeiten am Gesammtwohl, entgegen zu wirken dem Gesammtschaden. Hiebei ist es vor allem nöthig, die Uebel zu erkennen, welche der Volkswohlfahrt entgegen stehen und sie untergraben, ihnen ohne Pardon den Krieg zu erklären und sie mit allen Mitteln zu bekämpfen.

Mit Recht wird der Alkoholismus mit seiner zerstörenden Wirkung vorab als Feind unsres Volkes, unsrer Familien und des individuellen Lebens betrachtet. Auch das Wirthschaftswesen und Wirthshausleben, sofern es nicht reell ist und nicht mit dem absoluten Bedürfniß im Einklang stehend geführt wird, marschirt in der gleichen Compagnie. Diese beiden Punkte bieten heute für Behörden, Vereine und Private Veranlassung, sich über den Stand und Gang des Wirthschaftswesens Klarheit zu verschaffen. So kommt es, daß die Staaten, und in der Schweiz die Kantone, sich in der jüngsten Zeit mit der Revision der bestehenden oder mit Aufstellung neuer Wirthschaftsgesetze befassen; daß Vereine und Privaten ihrerseits das Wirthschaftswesen besprechen, beide zu gleichem Zwecke: „Auswüchse, wo sie sich zeigen, zu entfernen und den wahren Sozialismus fördernd zu unterstützen durch Ordnung im Genusse und namentlich im Genuß geistiger Getränke."

Das Komite unsrer appenz. gemeinnützigen Gesellschaft fand es, gleich mancher ihrer schweiz. Schwesterssektionen, angezeigt, diese Frage in den Bereich ihrer Berathung zu ziehen, und mir wurde der Auftrag: „Ueber das Wirthschaftswesen mit besonderer Berücksichtigung unsrer kantonalen Verhältnisse" zu referiren.

Alkoholismus und Wirthschaftswesen sind Begriffe von allgemein weitgehender Bedeutung. Sie knüpfen

Digitized by Google

sich weder an die Scholle, noch an die Stunde. Läge es in des Referenten Aufgabe, weit auszuholen, so ließen sich darüber ganze Bücher schreiben, und könnte man ohn' Ende theoretisiren und moralisiren. *Allgemeine Erkenntniß und zweckentsprechende Abhülfe sei unser praktisches Ziel.*

Schon Noah pflegte die Reben und labte sich an ihrem süßen, geistweckenden, aber auch geistverwirrenden Blute. Wir wollen ihm das *nicht verdenken*, sondern *verdanken*. *Jede Nation hat ihr Nationalgetränk.* Der Asiate liebt seinen Kumys, der im Genuß geistiger Getränke enthaltsame Orientale entschädigt sich mit dickem Kaffee oder Opium, der Amerikaner rühmt seinen Wisky, der Engländer seinen Brandy, der Franzose seinen Absynth, der Russe und Nordländer den Branntwein, den auch der Berner und Aargauer nicht verschmäht, der Deutsche das Bier, der Schweizer den Wein, ohne dabei Bier, Most oder Branntwein zu verachten. *Der Konsum dieser Getränke steigt geradezu ins Unglaubliche, und die damit verbundenen Zölle, Taxen und Patente repräsentiren ungeheure Summen.* In einem, in der schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit erschienenen Aufsatz „Ueber den Alkoholismus und seine Unterdrückung", konstatirt der Verfasser, Herr J. Lombard in Genf, Folgendes: „England bestreitet mehr als 30% seiner Einkünfte aus dem Erträgniß der Einfuhr und der Fabrikations- und Verkaufsgebühren geistiger Getränke. Das Ergebniß pro 1875/76 bezifferte sich auf 722 Mill. Fr., wogegen Frankreich 384 Mill. Fr. oder 10 Fr. per Kopf eingenommen hat. In d. Schweiz stellen sich die Verbrauchsteuern auf 4,287,665 Fr.

die Patentsteuern	„	1,929,581 „
die Zölle	„	4,094,834 „
also zusammen		10,312,080 „

Digitized by Google

eine respektable Summe, wenn in Betracht gezogen wird, daß die Erhebung der Patente Sache der Kantone ist und eine Regelung derselben noch ganz andere Ergebnisse zu Tage fördern müßte. In Genf allein seien anno 1876 12,504,672 Liter geistiger Getränke eingebracht worden, was, die Bevölkerung zu 50,000 Einwohnern angenommen, 250 Liter auf den Kopf ergibt. 40,000 Branntwein-Destillationen, wovon 12,000 allein auf den Kanton Bern fallen, wetteifern in der Erstellung des Alkohols in Form von Schnaps, und allein davon konsumirt die Schweiz 18 bis 20 Mill. Liter jährlich. Eine Besteuerung dieses Getränks nach dem Beispiel Englands würde es ermöglichen, aus dem Ergebniß das Total-Budget der Schweiz zu bestreiten. Rechnet man zu diesen 20 Mill. Liter Schnaps noch 250 Mill. Liter Wein und ebensoviel Bier, so konsumirt die Schweiz zirka 270 Mill. Liter geistiger Getränke. 1879 verbrauchte der Kanton Bern 4,309,675 Liter gebrannter Flüssigkeiten oder 8,51 Liter per Kopf, konfiszirte und zerstörte 41,400 Liter gesundheitsschädlicher Weine und verhängte neben Konfiskation, Verantwortlichkeit für allen Schaden, Veröffentlichung der Namen und der Bezahlung sämmtlicher Kosten noch Bußen bis auf Fr. 500.

Angesichts solcher Thatsachen und in Betracht, daß, neben verhältnißmäßig wenig reellen, eine Unmasse gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten getrunken wird; in Betracht, daß Alkohol, schon in kleinen Quantitäten genommen, für Viele Gift ist, und der gewohnheitsgemäße Genuß geistiger Getränke, nach vorübergehendem, trügerischem Beleben, abschwächt, in die Länge sogar Körper und Geist ertödtet; in Betracht, daß so Viele diesem Genuß fröhnen, dadurch sich selbst, den Ihrigen und dem Beruf sich entfremden, können wir leicht ermessen, wie viel in sittlicher, sanitarischer und volkswirthschaftlicher Hinsicht auf dem Spiele

Digitized by Google

steht, wie es also jedem geordneten Staat daran gelegen sein muß, Allem aufzubieten, der Sucht des Alkoholgenusses entgegen zu arbeiten, dafür zu sorgen, daß nur möglichst reelle und gesunde Getränke zum Verbrauch gelangen und dieser selbst sich nur auf das Nothwendige beschränke. Die Zahlen über die Konsumation geistiger Getränke bieten uns eine ganze Geschichte des Alkoholismus; sie sagen uns, was man mit diesem Wort bezeichnen will, nämlich die für die Volkswohlfahrt so verderbliche Sucht des übermäßigen Genusses geistiger Getränke, mit all' den damit verbundenen traurigen und verderblichen Konsequenzen. —

Ueber die Geschichte des Wirthschaftswesens nur Weniges.

Zweifelsohne entspringt das Wirthshaus der im Mittelalter geübten schönen Sitte ächter und biderber Gastfreundschaft. Einst boten die Klöster dem müden Wanderer oder dem Irrenden ein gastliches Heim, ein schützendes Obdach, eine warme Stube, ein dampfendes Mahl mit einem stärkenden Trunk. Das waren noch Wirthshäuser, die Gabe gut, die Zeche klein, oft nur ein „Vergelt's Gott."

Durch das Zusammenleben der Völker, die Gründung der Städte und der Handwerke, die Bildung der Zünfte entstanden die Zunftstuben und Gilden. Dort suchte und fand man Gesellschaft. Man hielt auf guten Wein, große Humpen, und manchmal mag gesungen worden sein: „Stoßet an und trinket aus." Nach Aufhebung der Zünfte, mit dem Recht des freien Handels und Gewerbes fielen auch die Zunftstuben, und gewöhnliche Wirthshäuser traten an deren Stelle. Der Wirthschaftsbesuch verallgemeinerte sich, und heute vereinigen die Wirthshäuser neben dem Politiker und Gesellschafter auch den Gewohnheitstrinker und Spieler. Neben dem Guten florirt auch das Schlechte, und ohne Frage ist das Wirthshausleben auf eine bedenkliche Stufe der Entwicklung gelangt.

Digitized by Google

Eine völlige Umgestaltung erfuhr das Wirthschaftswesen durch Annahme der Bundesverfassung von 1874. Art. 31 derselben gewährleistet bekanntlich unter einigen Vorbehalten die volle Freiheit des Handels und der Gewerbe. Art. 32 enthält in lit. a und e die 5 Vorbehalte, nach welchen die Kantone bis Ende 1890 noch zum allfälligen Bezug von Eingangsgebühren berechtigt sind. Nach diesem Termin sollen alle Eingangsgebühren, welche dermalen von den Kantonen erhoben werden, sowie ähnliche, von einzelnen Gemeinden bezogene Gebühren, ohne Entschädigung dahinfallen. Seit 1874 faßte nun Mancher den Muth, für sich die volle Freiheit des Gewerbes zu beanspruchen, mit hoher obrigkeitlicher Wirthschaftskonzession an seinem Hause den Schild oder den Reif herauszuhängen und die Leute unter Zusicherung bester Bedienung und der Verabreichung der reellsten Weine und Getränke und der schmackhaftesten Speisen in seine comfortablen Lokalitäten einzuladen. Erlaubte und unerlaubte Mittel sollen oft dazu verhelfen, auf schnelle und leichte Art reich zu werden, aber der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht! Mancher ist in kurzer Zeit nicht reich, sondern arm und verschuldet geworden.

Ueber die Art und Weise der Wirthschaftsführung ließe sich gar Vieles bemerken. Neben vorzüglichen Musterwirthschaften, in denen man sich so recht wohl und behaglich fühlt, wo Hunger und Durst reell und billig zu stillen sind und man die geheimnißvolle Wirkung des ächten Sorgenbrechers so wohlig verspürt, wo mustergültige Ordnung den Gast jahrelang zur Wiederkehr einladet, gibt es wiederum andere, die alles eher sind, als Erholungsstätten, wo die Gesundheit untergraben, der Geist getödtet und der Geldbeutel geleert wird, so daß man mit Melanchton sagen möchte: „Die Leute trinken sich

Digitized by Google

arm, krank und in die Hölle." Es liegt nicht in der Aufgabe des heutigen Referates, diese Seite des Wirthshauslebens ins Detail zu verfolgen, auch gebricht es an Zeit hiezu. Leidige Thatsache ist es, daß das Wirthschaftswesen in der Schweiz zur Zeit auf unsicherer Basis beruht, zum Theil in ein bedenkliches Stadium getreten ist, hauptsächlich in Folge des heutigen Bestandes und der stets wachsenden Zahl von Schenkwirthschaften, die ihre Aufgabe nicht erfüllen, im Gegentheil sowohl den Einzelnen als die Gesammtheit in sanitarischer, volkswirthschaftlicher und moralischer Hinsicht schädigen.

Eine weitere Folge der neuen Bundesverfassung ist, daß die Mehrzahl der Kantone ihre Wirthschaftsgesetze seither der Revision unterstellt haben. Namentlich die Ohmgeldkantone, wie Bern, Waadt, Basel, Aargau u. s. w., sehen sich durch oben erwähnte Verfassungsbestimmung, daß mit 1890 alle Eingangsgebühren dahin zu fallen haben, ihrer wesentlichsten Finanzquelle beraubt und sind in der Lage, neue Geldquellen zu schaffen. Mehrere derselben behelfen sich durch rationellere Besteuerung des Wirthschaftserwerbes und Erhebung hoher Patentgebühren für das Auswirthen und den Verkauf geistiger Getränke.

Bevor ich Sie auf appenzellischen Boden und in heimatliche Verhältnisse führe, halte ich noch ein wenig Umschau bei unsern Mitständen, um Einiges über die Wirthschaftsgesetze und Wirthschaftsverhältnisse derselben mitzutheilen, was für die Beurtheilung unsrer kantonalen Verhältnisse im Wirthschaftswesen nicht ohne Einfluß ist.

Mit Ausnahme des Kantons Graubünden, wo die Regelung des Wirthschaftswesens den politischen Gemeinden überlassen ist und nur die Hauptstadt Chur nach einem Wirthschaftsgesetz wirthschaftet, der

Digitized by Google

Kanton sich dagegen beschränkt, den Verkauf von Branntwein auf dem Hausirerwege mit einer Patenttaxe zu belegen, bestehen meines Wissens in allen Kantonen Wirthschaftsgesetze. Diejenigen von Luzern, Baselstadt und Schaffhausen sind in Revision begriffen. Die Landsgemeinde von Glarus verwarf die diesjährige Vorlage, St. Gallen dagegen hat sein rationelles, tief einschneidendes Gesetz ohne Referendum passiren und mit dem 5. Juli d. J. in Kraft treten lassen. 5 Jahre nach diesem Datum verlieren die unter dem alten Gesetze erworbenen Pintenwirthschaftspatente ihre Gültigkeit. Das Gesetz wird dem Kanton St. Gallen jährlich zirka 200,000 Fr. eintragen und dazu mancher Wirthschaft ein frühes Ende bereiten. Einige innere Kantone haben wegen des Baues der Gotthardbahn abnormale, somit nicht maßgebende Verhältnisse. Thurgau hat in seinem Wirthschaftsgesetz vom 11. April 1880 die früher bestandene Biertaxe von Fr. 20—200 abgeschafft; dieser Kanton zählt auf 17 Stimmberechtigte eine Wirthschaft. Neuenburg erhebt, statt der Patente, Gebühren von 25—50 Fr. für Wirthschaftseröffnung und bezog 1880 für 159 Wirthschaftsbewilligungen Fr. 4800. Dieser Kanton zählte 1880 910 Wirthschaften oder eine auf 110 Einwohner.

Trotz meinen Bemühungen, auf Grund amtlicher Mittheilungen und statistischer Auszüge eine vollständige und ganz genaue Tabelle zu erhalten, gelang mir dies nicht. Einmal fehlte dieser, das andere Mal jener Aufschluß. Manche Landeskanzlei scheint oft selbst nicht zu wissen, wie es um das Wirthschaftswesen in ihrem Kanton steht. Unbedingt zuverlässige Durchschnittsergebnisse kann ich Ihnen nicht unterbreiten. Mancherorts sind im kantonalen Erträgnisse des Wirthschaftswesens auch das Ergebniß der Eingangszölle, Ohmgelder und andere Besteuerungen enthalten. Ueber 16 Kantone kann ich Ihnen Folgendes mittheilen:

Digitized by Google

Kantone.	Patente.		Jahreserträgniß incl. Getränksteuern.	Wirthschaften pr. Kanton	Einwohner pr. Wirthschaft.	Einwohner pr. Wirthschaft.	Bemerkungen.
Zürich	109,80	1660,80	299000	2679	112	118	
Bern	300	2000	942690	2370	107	220	
Luzern	150	1000	99004	632	157	210	
Obwalden	20	300	3375	80	42	200	
Nidwalden	25	50	2845	87	33	138	1/3 Arme, 1/3 Gemeinde, 1/3 Kanton.
Zug	50	300	15204	243	62	94	
Solothurn	86	220	46784	697	67	115	4485 Patente
Baselstadt	300	—	187903	441	426	148	133196 Ohmgeld
Baselland	100	450	70125	460	152	129	50292 Zölle
Schaffhausen	10	600	31497	400	80	96	
St. Gallen	100	2000	197192	1759	112	120	
Aargau	10	270	239036	2155	111	163	
Thurgau	60	80	86398	1235	70	81	od. auf 17 Stimmberechtigte 1 Wirthsch.
Waadt	20	600	344590	2086	165	112	
Schwyz	16	80	41908	680	62	75	
Bezirk Appenzell . .	10	50	1156	69	17	—	Appenzell ca. 1/3 des Kantons J. Rh.
Total	—	—	2608707	16073	—	2019	

Digitized by Google

Durchschnittlich fallen somit 128 Einwohner, oder im Verhältniß von Appenzell A. Rh. berechnet, welches auf 4 Einwohner einen Stimmberechtigten zählt, 32 Stimmberechtigte auf eine Wirthschaft. Appenzell A. Rh. überschreitet dieses Verhältniß bedeutend, indem es 1880 schon auf 98 Einwohner oder auf 24 Stimmberechtigte eine Wirthschaft zählte. Dem Range nach stellen sich die Kantone wie folgt:

Schwyz 75, Thurgau 81, Zug 94, Schaffhausen 96, Appenzell A. Rh. 98, Waadt 112, Solothurn 115, Zürich 118, St. Gallen 120; diese alle unter dem Mittel von 128 Einwohner pr. Wirthschaft; dann: Baselland 129, Basel-Stadt 148, Aargau 163, Obwalden 200, Luzern 210, Bern 220, über dem Mittel. Ein Mittel aus den kantonalen Jahreserträgnissen oder denjenigen der Wirthschaften wäre deßhalb unmaßgebend, weil die eine Chiffre nur das reine Erträgniß der Wirthschaftspatente ausweist, die andere dagegen auch Ohmgelder und Zölle in sich schließt. Ebenso hätte das Mittel aus Minimum und Maximum keinen Werth.

Schon Anfangs des 16. Jahrhunderts klassifizirte man die Wirthschaften in konzessionirte Tavernen-, Pinten- und Zapfenwirthschaften, unter ganz genauer Ausscheidung der Kompetenzen jeder Kategorie. Diese Bestimmungen haben sich bis zur Stunde ziemlich ungeschwächt forterhalten. Einige Kantone, wie Aargau, Luzern, Obwalden, unterscheiden und besteuern folgende Kategorien von Wirthschaften: Tavernen-, Pinten-, Speise-, Bier-, Most- und Metzge-, Sommer- und Kaffeewirthschaften, Pensionen und Conditoreien, Eigengewächswirthschaften und ehehafte Wirthschaften. Ehehafte Wirthschaften sind im Kanton Aargau solche, welche in Folge unvordenklichen Herkommens vor dem März 1798 bestanden haben oder auf Urkunden beruhen, in denen die Dauer der Wirthschaftsberechtigung

Digitized by Google

nicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt oder dem Willen der Landesregierung unterstellt ist. Diese Kategorie bezahlt keine Wirthschaftsgebühren.

Bei Durchsicht der in den meisten Kantonen bestehenden einschlägigen Wirthschaftsbestimmungen finden wir, daß nicht wirthen dürfen:

a) Almosengenössige; b) Bevormundete; c) im Kriminalunterſuch Stehende; d) Falliten; e) durch Urtheil im Aktivbürgerrecht Eingestellte; f) Solche, denen das Recht zur Betreibung einer Wirthschaft gerichtlich entzogen worden ist; g) Personen, die keine Gewähr für Betreibung einer ordentl. Wirthschaftsführung bieten. Ferner dürfen nicht wirthen, h) der, bei dem Gefahr vorliegt, daß Gesetzesumgehung stattfindet; i) wer nicht ein volles Jahr die Niederlassung in der Gemeinde besitzt, sofern das Haus dem Betreffenden nicht eigenthümlich ist; k) alle, die ein öffentl. Amt oder eine Anstellung bekleiden (Zürich, Schaffhausen); l) diejenigen, welche mit solchen, denen das Wirthen nicht erlaubt ist, in gemeinsamer Haushaltung leben; m) die Falliten und Akkorditen bis zur Rehabilitation (Glarus); n) Frauen, deren Ehemänner nicht in bürgerlichen Ehren und Rechten stehen (St. Gallen). Die Wirthschaftsbewilligungen werden in der Mehrzahl der Kantone durch die Regierung, gestützt auf Gutachten der Gemeinderäthe, ertheilt. Das Verfahren Innerrhodens, wo die Ertheilung und der Entzug durch Hauptlent' und Räthe geschieht, mit Rekursrecht an die Regierung, finde ich gut und praktisch. Mehrere Kantone machen die Ertheilung der Wirthschaftskonzession von dem allgemeinen Bedürfniß abhängig. So räumt z. B. St. Gallen in Art. 4 des Wirthschaftsgesetzes dem Reg.-Rath das Recht ein, falls bei zu starker Vermehrung der an einem Orte bestehenden Wirthschaften ernstliche Besorgnisse für das öffentliche Interesse begründet sind, die Ertheilung neuer Wirth-

Digitized by Google

schaftspatente bis auf Weiteres einzustellen. Ebenso kann laut Art. 5 für Häuser, welche längere Zeit in üblem Ruf gestanden sind, die Ertheilung des Wirthschaftsrechtes verweigert werden. Ich zweifle aber daran, daß bei einem Rekurs ans Bundesgericht der Bedürfnißartikel 4 Rechtsschutz fände. Obwalden bestraft die Verfälschung der Getränke im 3. Falle mit Gewerberechtsentzug bis auf 12 Jahre. Eine ertheilte Konzession kann dort auch entzogen werden, wenn das Local in der Nähe einer Kirche, eines Schul-, Armen- oder Waisenhauses oder einer ähnlichen Anstalt sich befindet, ebenso, wo polizeiliche Aufsicht erschwert, oder verunmöglicht wird.

Innerrhoden bestimmt in § 15: „Allen denen, die dem Trunk ergeben sind, soll das Wirthshausrecht entzogen werden." Wie stehts wohl mit der Ausführung?

Uri. Die Polizeikommission ist kompetent, bei eingehenden Klagen wegen Uebertretung des Polizei- und Sittengesetzes, wie auch bei wiederholt vorgekommenem Ausschank schlechter und gesundheitsschädlicher Getränke, Wirthschaften auf bestimmte oder unbestimmte Zeit zu schließen. Beim Rückfall kann das sofort geschehen. Dagegen ist die Polizeikommission angehalten, das Getränk in Wirths- und Schenkhäusern und Verkaufslokalen alle Jahre genau zu untersuchen.

In Zug wird der Wirth, der innert einem Jahr sich 2 Mal gegen die Polizeivorschriften verfehlt, auf bestimmte Zeit eingestellt oder auch des Wirthschaftsrechtes für verlustig erklärt. Die Urkantone zeichnen sich durch praktische und energische Bestimmungen geradezu aus; so Nidwalden: „Liederlichen Personen oder Trunkenbolden oder Solchen, die den Ihrigen kaum den nöthigen Unterhalt zu verschaffen wissen, kann schon im ersten Uebertretungsfalle der Polizeistunde das Wirthshausverbot bis auf 6 Monate angelegt

Digitized by Google

werden." Im Weitern: „Von dem Zeitpunkt an, in welchem der Ausbruch eines Fallimentes dem Wochenrath angezeigt wird, bis zur gerichtlichen Beurtheilung des betreffenden Falliten, ist letzterem provisorisch der Besuch des Wirthshauses, des Schießens, Kegelns und Spielens untersagt." Diese vortreffliche Bestimmung sollte allerorts Nachahmung finden.

Daß der Bundesrath die Kantone in Handhabung guter Wirthschaftspolizei schützen will, beweist folgender unterm 15. Juli d. J. erlassene bundesräthliche Entscheid gegenüber einem Rekurrenten, dem von seiner Kantonsregierung das Wirthschaftspatent nicht ertheilt wurde, weil er nicht die nöthige moralische Garantie biete, um eine Wirthschaft klaglos zu führen, als ein dem Trunke ergebener Mann, der die in Pacht gehabte Wirthschaft unordentlich geführt und wegen wiederholter Unordnungen und Wirthschaftsscandals bestraft worden sei. Die Erwägung des bundesräthlichen Entscheides konstatirt, daß nach Art. 31 lit. c der Bundesverfassung die Kantone das Recht haben, im öffentlichen Interesse den Betrieb der Wirthschaften zu regeln und diese von bestimmten persönlichen Eigenschaften der Wirthe abhängig zu machen, daß die Behörden nach dem Gesetz allein berufen seien, über in Frage stehende Verhältnisse ein Urtheil abzugeben, und die vom Petenten eingelegten Zeugnisse diesen amtlichen Erkenntnissen zurückzustehen haben."

Als ziemlich allgemein bestehende Wirthschaftspolizeivorschriften nenne ich folgende:

Hinsichtlich Lokal und Oertlichkeit. Das Lokal soll hell, gesund und rein gehalten sein, höchstens eine Treppe hoch liegen, ungehinderten freien Zugang haben, gut gelegen sein, entfernt von Kirche, Schul- und Krankenhäusern, und gute, zweckentsprechende Aborte auf-

Digitized by Google

weisen. Die polizeiliche Ueberwachung soll jederzeit ermöglicht oder nicht allzu sehr erschwert sein. Wird eine Konzession verlangt für Orte, welche einer regelmäßigen polizeilichen Aufsicht örtlich ferne liegen, soll es bei der Würdigung der moralischen Garantien des Konzessionärs und seiner Hausgenossen besonders streng genommen werden (Obwalden). Die Bestimmung, daß in einer Ortschaft nicht mehrere Aushängeschilde oder Tafeln mit gleichen Abzeichen (Namen) vorkommen dürfen, besteht in der Mehrzahl der Kantone; auch die, daß eine Wirthschaftskonzession nur für ein bestimmtes Lokal ertheilt werden dürfe, und die Schildwirthschaften, welche verpflichtet sind, Gäste zu übernachten, sich über genügende Räumlichkeiten und Betten auszuweisen haben. Die Wirthe sind zur Führung einer Kontrole über die Gäste verpflichtet, deßgleichen dazu, den Polizeiorganen jederzeit die Wirthschaftslokale und die Hausräumlichkeiten offen zu halten. Diesfallsige Weigerung wird als Widersetzlichkeit dem Strafrichter verzeigt.

Während St. Gallen für Zechschulden (diejenigen von Reisenden ausgeschlossen) kein Recht hält, wird anderwärts dem Wirth das Pfandrecht eingeräumt (Aargau, Obwalden), so daß er dem Gast Sachen abnehmen und so lange behalten kann, bis er bezahlt oder sicher gestellt ist. Nach Ablauf von 4 Wochen kann der Wirth das Pfand durch den Gemeinderath verkaufen lassen.

Der Wirthschaftsentwurf von Baselstadt verfügt, daß jeder, der einen Hund in Wirthschaftslokale im Stadtrayon mitführt, bis auf 30 Fr. gebüßt wird; ebenso der Wirth, der Hunde duldet. (Und wir Appenzeller bringen's nicht einmal zu einer Hundesteuer!) Das Kegelschieben nach 11 Uhr Nachts verbieten Thurgau und Schaffhausen, ebenso wird manchenorts Musik und Gesang nach 10 Uhr Abends nur geschlossenen Gesellschaften gestattet, die sich über spezielle polizeiliche Bewilligung ausweisen.

Digitized by Google

Die Polizeistunde wird in der Mehrzahl der Kantone fakultativ gehandhabt. Meistens heißt es, wie in Appenzell A. Rh., die Wirthe seien berechtigt, nach 11 Uhr Nachts ihre Lokale zu schließen. Wo die gesetzliche Polizeistunde besteht, wie in Neuenburg, Thurgau, St. Gallen, Aargau, Innerrhoden u. s. w., werden Fremde stets ausnahmsweise behandelt, oder es darf auch mit besonderer Erlaubniß nach der Polizeistunde noch gewirthet werden. Baselstadt sieht in seinem Gesetzentwurf keine Polizeistunde mehr vor.

Ziehen wir aus diesen Mittheilungen ein Resüme, so ergibt sich vor Allem, daß in den meisten Kantonen gute, zum Theil sehr rationelle Wirthschaftsgesetze bestehen, die, richtig angewendet und streng durchgeführt, das Volkswohl mächtig heben müßten.

Es ist erwiesen, wie nöthig beschränkende Bestimmungen und gesetzliche Vorbehalte über die Ausübung des Wirthschaftsgewerbes sind. Nicht vom Guten ist, daß die Grundbestimmungen der Wirthschaftsgesetze einer 25fachen Beurtheilung und Handhabung unterstellt sind. Die Aufstellung einiger einheitlichen, eidgenössischen Paragraphen würde sich gut bewähren; kantonale Bestimmungen wären dabei nicht ausgeschlossen. Es ist Thatsache, daß seit der Annahme der 1874er Verfassung die Wirthschaften in allen Kantonen quantitativ zu- und qualitativ abgenommen haben. Luzern beklagt sich, daß sich namentlich die kleinen Wirthschaften wesentlich wegen Mangels an solider Frequenz auf Nebenerwerbszweige angewiesen sehen, was mit der Existenz von Prostitutionshäusern im engsten Zusammenhange stehe, worüber auch im Glarnerlande und anderwärts geklagt wird. Allerdings mag eine laxe Handhabung der bestehenden Wirthschaftsbestimmungen wesentliche Schuld daran tragen. „Gesetze und Verbote zu machen, ist keine Kunst, sie aber zu handhaben, das ist eine Kunst," sagt Iselin.

Digitized by Google

An diesem allgemeinen Ausblick in unserm Vaterlande dürfte es genügen. Treten wir nun auf unsern kantonalen Boden über.

Sie alle sind mit unserm kantonalen Wirthschaftswesen mehr oder weniger bekannt. Sie wissen, wo der Schuh uns drückt, wo Abhülfe oder Aenderung noth thut. Der Eine hat als Träger dieses oder jenes Amtes, sei er im Gericht oder Rath, der Andere als Pfarrer, Lehrer, Volksfreund, Handwerker oder Arbeiter, schon oft und viel Gelegenheit gehabt, zu sehen und zu hören, wie bei uns gewirthet wird. Wir kennen die Wirkungen des Wirthshauslebens in sanitarischer, moralischer und volkswirthschaftlicher Hinsicht, wissen, wie Eheglück und Eheweh, berufliches Gedeihen und Rückgang, gesellige, geistige Würze und Freude und Elend und Verderben, Gesittung und Laster im engsten Zusammenhange damit stehen. Wie manche der vielen Ehescheidungen, oft nach bedenklich kurzem, unglücklichem Beisammensein, ruhen auf dem Hang zum Wirthshausleben, auf Spiel, Trunk und Müßiggang. Die Statistik sagt uns, daß $^2/_3$ der Fälle von Streit, Raufereien, Schlaghändeln, Ehescheidungen und viele Todtschläge und Morde ihre Veranlassung im Wirthshausleben haben.

Im neuesten Heft der Zeitschrift „Ueber schweiz. Statistik" lesen wir: „Daß die Menge der Wirthschaften entsittlichend wirkt, möge aus folgendem beigebrachten Beleg ersehen werden." Der Bearbeiter findet, daß die Zahl der Wirthschaften im direkten Verhältnisse zur Anzahl der Ehescheidungen steht. Es gehe dies aus folgender Statistik hervor, bei welcher nachstehend benannte 19 Kantone nach der Menge ihrer Wirthschaften in 3 Gruppen vertheilt sind.

Digitized by Google

	1879. Durchschnittl. Zahl der Wirthschaften (auf 1000 männl. Erwachsene.)	Ehescheidungen (auf je 1000 Trauungen.)
1) Thurgau, Schwyz, Schaffhausen, Appenzell A. Rh., Zug	37	78
2) Baselland, Solothurn, Neuenburg, St. Gallen, Waadt, Zürich	25	57
3) Nidwalden, Wallis, Baselstadt, Obwalden, Aargau, Freiburg, Luzern und Bern	16	36

Der Verfasser, welcher einen Ueberblick über die Zahl der Wirthschaften dieser 19 Kantone in den Jahren 1877/78/79 gibt, stimmt diesfalls mit den Aushebungen Ihres Referenten so ziemlich überein, findet aber gleich ihm, bei der Verschiedenheit unter den Kantonen selbst, sei eine feste Norm diesfalls nicht aufzustellen.

Am häuslichen, heimischen Herd, im Kreise der Lieben, im Schweiß der Arbeit, im Gefühl voller Manneskraft, im edlen Kampf ums Dasein erblüht das Volkswohl. Es erstirbt im Müssigang, im Genuß und in der Schwelgerei, in zuchtloser Freude, bei Vernachlässigung der Familie und der Berufspflichten und bei der damit stets bedingten Zeitvergeudung. Die verlorne Kraft, die Entnervung, das zerstörte Familien- und Eheleben soll im Genuß von Alkohol und geistigen Getränken wieder gewonnen, im Wirthshaus vergessen oder gar ersetzt werden? Nimmermehr! Momentanem Sinnenrausch, momentaner Belebung des erschlafften Organismus folgt sofort desto größere Abspannung und Geistesleere. Deßhalb muß jedem wahren Menschenfreund, jedem braven Bürger viel daran gelegen sein, den Zustand der Wirthschaften zu kennen und den Betrieb derselben auf möglichst solider Basis geführt zu sehen.

Auch wir haben ein revidirtes Wirthschaftsgesetz. Es ist niedergelegt im Abschnitt VII, Art. 68 und 77

Digitized by Google

der neuen Polizeiverordnung und wurde vom Kantonsrathe den 11. März 1879 erlassen. Wir werden auf dasselbe zurück kommen. Vorab ist es Thatsache, daß auch bei uns die Zahl der Wirthschaften im stetigen Wachsen begriffen ist, und es ist auch bei uns höchst wünschenswerth, daß die Quantität derselben abnehme, dagegen ihre Qualität sich verbessere, damit die gefährlichen Folgen des unsoliden Wirthschaftswesens je länger je mehr verschwinden und die Wirthschaften selbst ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben werden. Ueber den Bestand von Wirthschaften in unserm Kanton Folgendes:

Nach Ruesch (1835), zählten die 20 Gemeinden unsers Kantons:

Jahrgang.	Schildw.	Reifw.	Total.	
1726	101	91	192	(Hundwyl und Reute
1811	111	220	333	keine).
1828	111	235	346	

Nach Auszügen aus dem Amtsblatt:

Jahrgang.	Schildwirthschaften.	Reifwirthschaften.	Total.	Kantons-Einwohner.	Einwohner auf je 1 Wirthsch.
1860	172	252	424	48604	115
1870	193	274	467	48734	104
1880	246	285	531	51960	98

NB. Stimmberechtigte: 12635; somit 24 auf 1 Wirthschaft.

Hieraus erhellt, daß die Zahl der Wirthschaften von 1860—1870 um 9% und von 1870—1880 um 6% oder im Zeitraum von 1860—1880 um 15% zugenommen hat!

Ein Auszug nach den Gemeinden ergibt:

Digitized by Google

Gemeinde.	1860			1870			1880		
	Seelenzahl.	Zahl der Wirthschaften.	Auf 1 Wirthsch. fallen Einwohn.	Seelenzahl.	Zahl der Wirthschaften.	Auf 1 Wirthsch. fallen Einwohn.	Seelenzahl.	Zahl der Wirthschaften.	Auf 1 Wirthsch. fallen Einwohn.
Urnäsch	2589	27	96	2564	25	103	2976	31	96
Herisau	9552	82	116	9736	90	108	11082	101	110
Schwellbrunn	2263	25	91	2139	25	86	2197	26	84
Hundwyl	1558	11	142	1519	13	117	1547	12	129
Stein	1723	15	115	1705	16	107	1802	18	100
Schönengrund	739	8	92	797	8	100	728	11	66
Waldstatt	1053	13	81	953	15	64	1368	20	68
Teufen	4954	35	142	4765	41	116	4740	47	101
Bühler	1515	12	126	1605	13	123	1604	16	100
Gais	2680	36	74	2552	33	77	2505	34	74
Speicher	3052	26	117	3147	37	85	3201	36	89
Trogen	2942	26	113	2912	31	94	2629	32	82
Rehetobel	2346	19	123	2324	23	101	2279	26	88
Wald	1544	12	129	1482	10	148	1510	13	116
Grub	948	8	118	937	10	93	1027	12	86
Heiden	2884	27	107	2944	33	89	3192	40	80
Wolfhalden	2306	11	210	2402	13	185	2648	19	139
Lutzenberg	983	9	109	1073	10	107	1205	10	120
Walzenhausen	2143	15	143	2235	13	172	2754	18	153
Reute	830	7	119	943	8	118	966	9	107
Total:	48604	424	115	48734	467	104	51960	531	98

oder: 12635 Stimmberechtigte; auf 1 Wirthschaft 24 Stimmberechtigte.

Digitized by Google

Die hieraus resultirende Rangordnung der Gemeinden, derart gestellt, daß die auf eine Wirthschaft am wenigsten Einwohner zählenden, also am meisten mit Wirthschaften gesegneten Gemeinden voran gestellt werden, ergibt nachstehende Reihenfolge:

1860. Gais 74, Waldstatt 81, Schwellbrunn 91, Schönengrund 92, Urnäsch 96, Heiden 107, Lutzenberg 109, Trogen 113, Stein 115; diese alle unter dem Mittel von 115 Einwohnern pr. Wirthschaft; dann Herisau 116, Speicher 117, Grub 118, Reute 119, Rehetobel 123, Bühler 126, Wald 129, Teufen 142, Hundwyl 142, Walzenhausen 143, zuletzt Wolfhalden 210, über dem Mittel stehend.

1870. Waldstatt 64, Gais 77, Speicher 85, Schwellbrunn 86, Heiden 89, Grub 93, Trogen 94, Schönengrund 100, Rehetobel 101, Urnäsch 103; alle unter dem Mittel von 104 Einwohnern pr. Wirthschaft; sodann: Stein 107, Lutzenberg 107, Herisau 108, Teufen 116, Hundwyl 117, Reute 118, Bühler 123, Wald 148, Walzenhausen 172 und wieder zuletzt Wolfhalden 185, über dem Mittel stehend.

1880. Schönengrund 66, Waldstatt 68, Gais 74, Heiden 80, Trogen 82, Schwellbrunn 84, Grub 86, Rehetobel 88, Speicher 89, Urnäsch 96, unter dem Mittel von 98 Einwohnern pr. Wirthschaft sich bewegend; sodann: Stein 100, Bühler 100, Teufen 101, Reute 107, Herisau 110, Wald 116, Lutzenberg 120, Hundwyl 129, Wolfhalden 139 und zuletzt Walzenhausen 153, über dem Mittel.

Digitized by Google

Wie steht es mit der Controle der Wirthe und Wirthschaften durch den Staat und die Gemeinden? Was für Uebelstände zeigen sich hier und wie könnte ihnen abgeholfen werden?

Appenzell A. Rh. bietet zur Erlangung des Wirthschaftsrechtes die ausgedehnteste Freiheit, die sich denken läßt. Für je 2 mal 1 Fr. Schreib- und Kontrol-Gebühr an Gemeinde- und Kantonskanzlei und Fr. 1. 50 Rp. Auslagen für Haltung des Amtsblattes, also für Fr. 3. 50 Rp. kann im Kanton gewirthet werden, falls sich Petent ausweist:

a) Daß er in vollen Rechten und Ehren stehe; b) daß seine persönlichen Eigenschaften Garantie für Handhabung guter Ordnung und Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften darbieten; c) daß er ein Haus eigenthümlich besitzt oder ein solches ganz in Pacht hat oder bevollmächtigter Gerant ist; d) daß er nie wegen Uebertretung wirthschaftspolizeilicher Vorschriften bestraft wurde; und e) daß von ihm überhaupt keine Strafen zu tilgen sind.

Alles unter Berücksichtigung, ob auch dessen Hausgenossen sittliche Garantie gewähren und die Wirthschaft für polizeiliche Aufsicht durch Abgelegenheit nicht besondere Schwierigkeiten darbiete. Die Bedingungen, die sich an den Betrieb einer Wirthschaft knüpfen, finde ich im Allgemeinen und mit dem Vorbehalte genügender polizeilicher Kontrole zutreffend und hinreichend. Ebenso kann ich an unserm Wirthschaftsgesetz, so sehr es sich vor andern durch überraschende Kürze auszeichnet, wenig aussetzen; es ist in Harmonie mit den Auffassungen und Anschauungen eines freien, rein demokratischen Völkleins einfach, klar und bündig. Es fehlt weniger an den gesetzlichen Bestimmungen, als an deren Handhabung und an dem festen Willen, nur solchen Personen das verantwortliche Recht des

Digitized by Google

Wirthens einzuräumen, die Gewähr für gute Ordnung und Wirthschaftspolizei bieten. Die frühere Polizeistunde würde ich nicht zurückwünschen. Die Bestimmung von Art. 69, nach welcher die Wirthe berechtigt sind, nach 11 Uhr Nachts zu schließen, genügt bei gutem Willen für Ordnung und Sitte. Gegen Excesse und Lärm kann und soll zu jeder Stunde eingeschritten werden. Wo Ruhe ist, kann's zwar mitunter gefährlicher und schlimmer sein, als wo man lärmt, doch der Polizei ist ja das Eintreten in Wirthschaftslokale nach Belieben gestattet, und dies ist auch der einzige Grund, warum jeder Wirth ein Haus eigenthümlich besitzen oder wenigstens gepachtet haben muß.

Es liegt dem Referenten ferne, den competenten Behörden zu nahe zu treten, doch eines bemühenden Eindruckes kann er sich kaum erwehren, wenn er bedenkt, daß der Grundsatz voller, unbeschränkter Gewerbefreiheit bei Wirthschaftsbewilligungsgesuchen zu stark dominirt. Mancher Petent glaubt sich geradezu in seiner Freiheit verletzt, wenn nicht Alles „am Schnürli geht", oder wenn der Gemeinderath sein Gesuch gar ablehnt. Mancher glaubt, die Behörde habe nicht zu erwägen und zu prüfen, sondern geradezu zu entsprechen. Fühlt sich Einer so oder so in der Enge, dann gilt's, der Zweck heiligt die Mittel. Ohne Geld zum Hauskauf zu haben, schreitet er zur Pacht. Der Zins ist ja schnell verdient, so tröstet er sich. Wer kennt nicht jene dubiosen Pachtverträge, in denen mit Ausnahme der eigenhändigen Unterschriften das Meiste in Frage gestellt werden muß? Schreibt einer wahrheitsgetreu, er habe das Parterre und den ersten Stock gemiethet, dann ist's mit dem Wirthen nichts; er muß ja das ganze Haus gepachtet haben! Also abgewiesen. Flugs schreibt man einen neuen Vertrag; er stimmt formell, die Bewilligung wird ertheilt. Die Behörde ist sich dieser

Digitized by Google

Kniffe wohl bewußt, verurtheilt sie moralisch, aber nach dem Gesetz muß sie entsprechen. Der Konzessionär lacht in die Faust, oft aber nicht länger als bis zum ersten Zinsverfall. Ein anderes Beispiel: N. N. steht vor Ihnen. Ist es möglich, der wünscht zu wirthen, verträgt es sich mit Moral und guter Sitte? Das Sündenregister der Kanzlei, das ausweist, ob Einer in bürgerlichen Ehren und Rechten stehe, ob nicht ein gerichtliches Urtheil auf ihm lastet, wird aufgeschlagen. Der Petent findet sich nicht eingetragen. Trotz dem Gemunkel, trotz der öffentlichen Meinung, es sei faul im Staate Dänemark, ist nichts zu beweisen, kein Gerichtsurtheil belastet den Mann, das Leumundszeugniß ist korrekt, es muß entsprochen werden. „Und die Moral von der Geschicht kommt oft gar bald ans Licht."

Die polizeiliche Ueberwachung ist meistens eine zu mangelhafte. Vorab gilt das Wort: „Wo kein Kläger, ist kein Richter." Man will es mit den Leuten nicht verderben, man lebt gegenseitig vom Kredit, man weiß, hier und dort sollte es anders sein, aber man tröstet sich, in andern Gemeinden sei es auch so, vielleicht noch schlimmer! Die Ueberwachungsorgane, die Repräsentanten der heil. Hermandad, sind leider im Allgemeinen zu wenig selbstständig, zu sehr abhängig. Abgesehen vom Ermüdenden, das eine solche Ueberwachung in sich schließt, erinnert man sich des Sprichwortes: „Die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen." In unserm Kanton geht es mit dem Entzug einmal ertheilter Wirthschaftsbewilligungen sehr schwer. Allerdings sieht Art. 75 der Polizeiverordnung vor, daß dies geschehen kann, nämlich, wenn die in Art. 71 vorgesehenen Fälle eintreten, oder wenn der Wirth wiederholt in seiner Wirthschaft vorgefallene Uebertretungen oder Vergehen nicht

Digitized by Google

beim Amte angezeigt hat, oder wenn derselbe in Hinsicht der Handhabung der Wirthschaftspolizei nicht die nöthige Garantie darbietet. Die Verzeigung solcher Vorfälle durch den Wirth selbst tritt selten ein; meistentheils ist er beflissen, daß nichts zur Kenntniß kommt. Hiedurch wird manches Strafbare der Oeffentlichkeit und dem Richter entzogen, es geht im Stillen wie es kann und mag, die öffentliche Meinung ist unzufrieden, die Behörden sind wegen Mangels an Klägern und Beweisen machtlos und der Schlendrian siegt. Gut ist unsre Gesetzesbestimmung, daß die Gemeindegerichte in Bezug auf den Schlußsatz des § 156 des kantonalen Strafgesetzes verpflichtet sind, dem Gemeinderath Uebertretungen der Wirthschaftspolizei durch Wirthe jeweilen anzuzeigen, wobei dann in Rückfällen Wirthschaftsentzug verhängt werden kann. Dies ist das einzige Damokles-Schwert, welches über der unsoliden Wirthschaftsführung hängt. Die jährliche Durchsicht des Sündenregisters durch die Gemeinderäthe kontrolirt diese Eintragungen.

Die Strafe des Wirthshausverbotes wird im Allgemeinen zu wenig verhängt. Es sollte diesfalls nach dem Beispiel andrer Kantone energischer und schärfer vorgegangen werden. Wir kennen Beispiele, wo keine Strafe sich wirksamer erwies als Wirthschaftsverbot. Gelegenheit macht Diebe, erstere abschneiden, ist das beste Heilmittel. Schon mancher verdankte es dem Verbot des Wirthshauses, daß er wieder ein solider, arbeitsamer Mann geworden ist.

Auch mit der Trunkenheit sollte man es ernstlicher nehmen. Art. 147 des Strafgesetzes bestimmt, daß der, der sich der Trunkenheit schuldig mache, mit 5 Fr., im Wiederholungsfalle bis auf 50 Fr. oder auch mit Haft zu büßen sei; auch kann er vorübergehend polizeilich ver-

Digitized by Google

wahrt werden. Art. 155 verfällt Wirthe, welche anerkannten Trunkenbolden über Bedürfniß oder schon Betrunkenen noch mehr zu trinken geben, in eine Buße von 5—20 Fr. Diese Bestimmung ist nicht scharf genug! In den Niederlanden nimmt man's rationeller. Mit dem 1. November dieses Jahres tritt dort ein Gesetz in Kraft, worin bestimmt ist: „Mit Gefängniß von 1 Tag bis 9 Monaten oder mit Geldbuße von 50 cent. bis 300 fl. wird bestraft, wer jemand, der sich im erkennbaren Zustande der Trunkenheit befindet, berauschendes Getränk verabreicht, und mit 50 cent. bis 15 fl. wird bestraft, wer sich in erkennbarem Zustande der Trunkenheit auf öffentlichem Wege befindet. Bei Rückfällen wird Arbeitshaus von 3—12 Monaten erkannt."

Aus früher Gesagtem konnten Sie ersehen, daß die Mehrzahl der Kantone bestrebt ist, durch Erhöhung der Patenttaxen und die Besteuerung des Handels mit geistigen Getränken die Wirthschaftskonzessionen zu erschweren. Ich sehe nicht ein, warum Appenzell A. Rh. diesfalls nicht die gleiche Praxis beobachten sollte. Wir haben noch mehr Grund und Ursache, so vorzugehen, sind wir doch je länger je mehr auf neue Finanzquellen angewiesen! Würde sich Appenzell A. Rh. die minime Besteuerung von Innerrhoden gefallen lassen, nach welcher der Bezirk Appenzell mit 69 Wirthschaften im Jahr 1880 Fr. 1156 Patentsteuern ergab, so resultirte dies für Außerrhoden jährlich 10,000 Fr. Was die innerrhodischen Nachbarn angenommen haben und leisten, sollte Außerrhoden auch wollen und leisten können. Nach dem Verfahren Thurgau's, welches 1880 von 1235 Wirthschaften 39,092 Fr. Wirthschaftstaxen, mit Ausschluß von 47,306 Fr. Getränksteuer, erhob, somit pr. Wirthschaft durchschnittlich Fr. 32 bezog, würde unser Kanton zirka Fr. 17,000 erzielen, abgesehen davon, daß die Besteuerung des Handels mit Branntwein und geistigen Ge-

Digitized by Google

tränken hiebei noch nicht inbegriffen wäre. Mit letzterer Steuer würden wir uns jährlich auf 37,170 Fr. stellen. Diese Summe, auf die 51,960 Einwohner repartirt, ergäbe pr. Kopf jährlich nur 72 Rp. Getränk- und Wirthschaftssteuerleistung, oder, auf die 12,392 Haushaltungen verrechnet, Fr. 3 auf jede, also durchaus keine unerschwingliche oder allzudrückende Steuerlast, abgesehen davon, daß diese indirekte Steuer zu Gunsten der direkten Vermögensbesteuerung im Sinne der Reduktion derselben wesentlich beitrüge. Der Staat besitzt zur Besteuerung unbedingt das Recht! Wirthshaussitzen ergibt Zeitverlust. Wenn Zeit Geld ist, so ist Zeitverlust Geldverlust. Der Geldverlust des Einzelnen repräsentirt im Ausfall der Gesammtbevölkerung ein nicht zu unterschätzendes Kapital, welches der Steuerkassa entzogen bleibt. Jüngst bezifferte Einer in der Zeitung den jährlichen kantonalen Wirthshausausfall auf Fr. 1,700,000 oder 90 Fr. pr. Kopf, was 15% der Kosten der Gesammt-Ernährung, oder 50% des Brod-, 55% des Fleisch- und 70% des Milchkonsums unsres Kantons gleichkomme. Nach diesen Ansätzen würde sich pr. Haushaltung für Ernährungszwecke eine Durchschnittssumme von Fr. 960 ergeben, was glaubwürdig erscheint. Wo 15% der Ernährungskosten im Wirthshaus aufgehen, sollten Staat und Gemeinden nicht zu kurz kommen. Daher Einführung von Wirthschaftspatenten und Taxen. Am Ertrag sollten Kantone und Gemeinden participiren. Ich höre die Einwendung: „Ist gut gemeint, doch in der Praxis wird wenig gewonnen, der Consument hat ja diese Wirthschaftssteuern zu bezahlen, entweder durch theurere oder durch schlechtere Getränke". Diesem müßte amtlicher Untersuch der Getränke abhelfen. Auf den Schoppen vertheilt, ergäbe ein eventueller Aufschlag für den Consument einen gar kleinen Ausfall; bessere Qualität würde

Digitized by Google

seinen Gaumen und seine Gesundheit entschädigen. Die guten und reellen Wirthschaften würden nach wie vor bestehen, die zweifelhaften allerdings schlechter wegkommen, und es dürften namentlich jene Wirthe des Wirthschaftsbetriebes satt werden, die nicht baar bezahlen, großen Kredit beanspruchen und deßhalb auch von ihren Lieferanten auf Unkosten des consumirenden Publikums meist hintangesetzt und nur mit theurem oder schlechtem Getränk bedient werden.

Einen weitern Uebelstand erblicke ich in dem Mangel der polizeilichen Kontrole über diejenigen Lokale, in denen Handel mit Branntwein und geistigen Getränken betrieben wird. Jederzeit sollte ein genaues Verzeichniß über Gang und Stand dieses Gewerbes vorliegen. Die polizeiliche Aufsicht thäte hier oft so noth wie über die Wirthschaften selbst. Oft und viel werden nicht nur Spirituosen gekauft, sondern an Ort und Stelle auch getrunken, „Pudele" um „Pudele" geleert. Sogenannte Nebenlokale und hintere Stuben schützen den Insaßen vor der Außenwelt, und ungestört fröhnt er dem Alkoholgenuß. Die in den meisten Wirthschaftsgesetzen enthaltenen, meist strengen und detaillirten Bestimmungen sprechen für die Nothwendigkeit, solche auch bei uns einzuführen. Aber nicht nur besteuern soll der Staat die Getränke, er soll auch dafür sorgen, daß sie dem konsumirenden Publikum reell und rein verabreicht werden. Wie oft geschieht diesfalls gerade das Gegentheil! Die Gesundheit ist ein köstliches Ding. Das körperliche Wohlbefinden eines Volkes bedingt auch sein geistiges. Trachten wir darnach, daß ihm für sein gutes Geld auch gute Nahrungsmittel, reelle Getränke verabfolgt werden! Das Volk würde solchem Vorgehen seiner Behörden großen Dank wissen.

Digitized by Google

Eine Aufsicht über die Getränke, eine periodische amtliche Untersuchung derselben thut dringend Noth. Vergegenwärtige man sich jene unnennbaren Farben, die oft im Wein sich spiegeln, jene Säuren, die den Genuß verderben, nicht minder jene dubiosen Süßigkeiten, die das Gegentheil von Wohlbefinden befördern, jenen Durst, der sich gerade mit dem Trinken einstellt und mit jedem Trunk sich vermehrt, jenes Kopfweh, das am Frühmorgen an die Ereignisse des erlebten Abends erinnert, jenes Zittern, welches zum wenigsten das Schreiben beinahe verunmöglicht, jenen unangenehmen Gedächtnißmangel, wobei sich so unsicher addiren läßt, jene Magenkatarrhe, welche heutzutage die Hauptbeschäftigung unserer Herren Aerzte bilden, und schließlich jene furchtbar traurige Geistesumnachtung, in welche Tausende sich durch den Alkoholgenuß gestürzt haben und die sie elendiglich im Irrenhause büßen müssen! Gibt es etwas Entsetzlicheres als geistigen Tod? Dies Alles ist oft und viel die Wirkung des Genusses zweifelhafter Getränke, welche dem Volke schädlicher und giftiger sind als der Genuß einer respektablen Fleischwurst mit etwas Mehl darin!

Während im Untersuch der Lebensmittel (namentlich bei den Würsten) ein Anfang gemacht worden ist, wobei scheinbar oft zu ängstlich vorgegangen wird, geschieht im Untersuch der Getränke nichts, oder jedenfalls viel zu wenig. Wahrscheinlich deßhalb, weil derselbe mit großen Kosten verbunden ist. Allerdings, doch eine Einbuße an Zeit und Geld dürfte sich genügend rechtfertigen.

Referent erachtet die Creirung eines Kantonschemikers auch für unsern Kanton für zeitgemäß, zweckentsprechend und rentabel. Die Gemeinden ihrerseits verpflichte man außerdem zur Bestellung

Digitized by Google

von Gemeindegesundheitskommissionen. Diese beiden Organe würden neben andern schätzenswerthen Zwecken namentlich den Untersuch des Weines, überhaupt aller geistiger Getränke, gemeinsam besorgen und diesfalls die nöthigen Anordnungen sowohl für die Wirthschaften als für die Verkaufslokale treffen. Die Gemeindebeamten erhielten vom Kantonschemiker die nöthige Instruktion und würden überhaupt zur Ausübung der Untersuche befähigt. Er hätte ihre Anfragen zu beantworten, schwierigere Untersuche unter detaillirter Begutachtung aber selbst zu besorgen. Diese Stelle dürfte ca. 4000 Fr. Besoldung erheischen. Die Kosten wären aus dem Erträgniß der Patenttaxen zu schöpfen und würden sich für das Gemeinwohl reichlich lohnen. Was kleineren und unbemittelteren Kantonen auf diesem Gebiete möglich ist, sollte auch Appenzell wagen dürfen. Also Hand ans Werk! Schon mehrmals habe ich konstatirt, daß es beinahe in allen Kantonen an Wirthschaftsgesetzen und Bestimmungen, sogar an sehr guten und rationellen, nicht fehle. Man sollte glauben, an Hand derselben der praktischen Resultate mehr erreicht zu haben oder erreichen zu können. Wenn dies der Fall nicht ist, so dürfte die große Zersplitterung, die oft gänzlich auseinandergehenden wirthschaftspolizeilichen Vorschriften, gerade zwischen Nachbarkantonen, eine wesentliche Schuld und Ursache davon sein Der Guß sei kompakter, einheitlicher. Diese kantonalen Verordnungen bedürfen eines Kopfes, der sie einheitlich dirigirt und ihren Sinn und Geist belebt. Nach meiner unmaßgeblichen Ansicht sollte deßhalb ein kurz, aber bestimmt gehaltenes eidsgenössisches Wirthschaftsgesetz aufgestellt werden, welches zur Regelung des Wirthschaftswesens die nöthigsten Grundbestimmungen und einheitliche Grundsätze über Bedürfniß, Erwerb, Betrieb, Besteuerung und Ent-

Digitized by Google

zug des Wirthschaftsrechtes enthielte. An der Hand dieses Grundgesetzes würden dann die kantonalen Verordnungen geschaffen, unter Berücksichtigung der besondern Bedürfnisse und Verhältnisse. Vieles dürfte sich so zum Guten und Bessern wenden. Hat man für gut erachtet, durch das Fabrikgesetz die „Arbeit" gesetzlich zu regeln und so in die persönlichsten Rechte des Bürgers einzugreifen, müßte es nicht wie Hohn erscheinen, wenn die Regelung des „Genusses" unterbliebe? Dürfte dies nicht im Gegentheil richtiger und praktischer sein? Bei uns ist noch selten Einer an der Arbeit gestorben, Tausende dagegen haben sich durch den Genuß, zumal durch den Genuß geistiger Getränke, physisch und geistig zu Grunde gerichtet.

In heutiger Zeit, wo das Territorialprinzip beinahe ausschließlich Anwendung findet, könnte ich einem Vorschlag zur Schaffung von Konkordaten zwischen den Kantonen das Wort nicht reden. Diese Konkordate haben sich in der Schweiz überlebt, und wo sie noch bestehen, sollten sie aufgehoben werden.

Habe ich zu viel Zeit beansprucht und damit Ihre Geduld zu stark auf die Probe gestellt, so bitte ich um Entschuldigung. Vielleicht haben Sie die Ueberzeugung gewonnen, daß das angewiesene Arbeitsfeld ein beinahe unerschöpfliches ist, und ich bedaure sehr, nicht im Stande gewesen zu sein, Ihnen Besseres und Gehaltreicheres zu bieten.

Am Schlusse meiner Arbeit erlaube ich mir, folgende Punkte Ihrer Erwägung zu unterbreiten.

I. Bei Ertheilung von Wirthschaftsbewilligungen ist im Allgemeinen rationeller zu verfahren, unter genauester Beobachtung der im Art. 71 unsrer kantonalen Polizeiverordnung niedergelegten Vorbehalte und in dem Verständniß, daß Art. 31 der Bundesverfassung den Wirthschaftsbetrieb

Digitized by Google

nicht in die Kategorie der unbedingten Gewerbefreiheit stellt. Die Ueberwachung des Wirthschaftswesens sei eine verschärfte, Wirthschaftsentzug trete häufiger ein, und die Strafe des Wirthschaftsverbotes verhänge man öfter.

II. Die Konzession des Wirthschaftsbetriebes ist in unserm Kanton durch die Einführung eines Patentes für Wirthschaftsbetrieb und den Handel und Verkauf von Branntwein und geistigen Getränken zu erschweren. Am Erträgniß dieser Besteuerung participiren Kanton und Gemeinden in proportionellem Verhältniß.

III. Der Staat schafft die Stelle eines Kantonschemikers und verpflichtet zugleich die Gemeinden zur Bestellung von Gesundheitskommissionen. Diesen beiden Organen überbindet er die Pflicht, die Getränke in den Wirthschaften, Schenkhäusern und Verkaufslokalen periodisch, wenigstens jährlich einmal, genau zu untersuchen. Der Befund soll angemessen veröffentlicht werden. Fehlbare sind unnachsichtlich zur Strafe einzuleiten.

IV. Der Erlaß eines eidsgenössischen Wirthschaftsgesetzes ist derart anzustreben, daß der Bund die allgemeinen Grundbestimmungen für den Wirthschaftsbetrieb aufzustellen hätte, während die spezielle Aufsicht und die Besteuerung an der Hand kantonaler Wirthschaftsverordnungen den Kantonen überlassen bliebe. Die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft setzt sich diesbezüglich mit der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft in Verbindung.

V. Zur Realisirung der Anträge I und III wendet sich die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft an die competenten kantonalen Behörden. Sie und ihre einzelnen Mitglieder bemühen sich im Fernern mit Beispiel, Wort und That dafür einzustehen, daß das Interesse für die Grundsätze der öffentlichen Gesundheitspflege und namentlich die Erkenntniß

Digitized by Google

des verderblichen Einflusses des Genusses geistiger Getränke unter dem Volke allgemein geweckt und gefördert und dieses für Annahme bezüglicher Gesetze, als Besteuerung des Wirthschaftsgewerbes und des Kleinverkaufs von Branntwein und geistigen Getränken in irgend einer Form, gewonnen werde.

Digitized by Google

Eine seltene Freundschaft.

Von Heim, Dekan.

Unter diesem Titel reihen wir unsern vielen Biographien hervorragender Landsmänner in den appenzellischen Jahrbüchern die der beiden Nationalräthe, Berufs- und Gesinnungsgenossen und politischen Vorkämpfer, der Seelen der Bewegung und des Fortschritts in den Dreißigerjahren, des Med. Dr. Joh. Heinrich Heim und des Med. Dr. Titus Tobler von Wolfhalden an, die, durch eine wahrhaft seltene Freundschaft verbunden, fast zu gleicher Zeit vom irdischen Schauplatz abgerufen wurden und deren Leben wir daher in einen Rahmen fassen. Ein Sohn ist's, der dem seligen Vater diese Zeilen widmet, sie sollen darum nicht weniger objektiv ausfallen als bei Andern. Dem Freunde des Vaters habe ich einen vor drei Jahren erschienenen, größern Nekrolog geschrieben, auf den ich hier verweise*).

Im Gasthof zum Ochsen in Gais, dem ersten Molkenkuretablissement in der Schweiz, war meinem Großvater, Samuel Heim, im April 1798, der zweite Sohn geboren worden, Salomon, der kaum auf der Welt angelangt, mit seiner Mutter, A. Kath. Tobler von Flach, und seinen Geschwistern eine Reise über den Bodensee antreten mußte und nach Lindau geflüchtet wurde. War doch General Hotze mit seinen Oesterreichern

*) Dr. Titus Tobler, der Palästinafahrer. Ein appenzellisches Lebensbild. Nach handschriftlichen Quellen bearbeitet von Heinrich Jakob Heim, Pfarrer und Dekan in Gais. Mit dem Portrait Tobler's. Zürich. Druck und Verlag von Friedrich Schultheß; Trogen, J. Schläpfer's Buchhandlung und Buchdruckerei, 1879.

Digitized by Google

von Altstätten her über den Stoß im Anzuge und unter den Leuten in Gais die Meinung verbreitet, der General werde den franzosenfreundlichen Ochsenwirth, in dessen Hause das französische Divisionsgeneralquartier gewesen war, das die Oudinot, Brunet, Lagrange, Mortier u. A. beherbergt hatte, gefangen mit sich führen*). Es geschah aber nichts dergleichen. Die Ochsenwirthin und ihre Kinder konnten ruhig zurückkehren. Mein Vater war das jüngste ihrer 7 Kinder und wurde den 16. November 1802 geboren. Auch Tobler war das jüngste von 8 Kindern und erblickte das Licht dieser Welt den 25. Mai 1806, aber seine Wiege stand nicht in einem Gasthof, sondern im stillen Pfarrhaus in Stein, wo sein Vater, Johannes Tobler, Pfarrer war. Hatten beide treffliche Väter, so auch ausgezeichnete Mütter. Toblers Mutter, A. Elisab. Hörler von Teufen, war den Kindern nicht weniger weit „vorne" als die Zürcherin, die hoch zu Pferd ins Appenzellerland gekommen war, den ihrigen. Der Eine wie der Andere hatte Ursache, für gute Erziehung herzlich dankbar zu sein.

Heinrich wuchs in weitern Verhältnissen auf, als Titus, und der Verkehr mit der Welt der Kurgäste, die immer zahlreicher nach Gais strömten und seines Vaters Gasthof jeden Sommer bis unter's Dach anfüllten, war nicht ohne Einfluß auf den Knaben und seine spätere Weltgewandtheit, während dem Pfarrerssohn die feinern Umgangsformen stets abgingen. Auch mußte dieser im Jahr 1817 mehr hungern als jener.

Eine eigenthümliche Fügung war es, daß aus dem Pfarrerssohn ein Mediziner und aus dem Theologie studirenden Heim ebenfalls ein Arzt wurde, ohne daß Einer vom Andern etwas wußte. Heim machte seine Vorstudien in Altstätten, Biel und Zürich, Tobler in der Kantonsschule

*) Siehe Appenzellische Jahrbücher. Zweite Folge I. Heft: Altdistriktsstatthalter Samuel Heim von Gais, der älteste Landmann, pag. 78. Er starb im Alter von fast 96 Jahren.

Digitized by Google

in Trogen und in Zürich; während aber dieser durch seinen Schwager, Dr. Schläpfer in Trogen, von Anfang an für den ärztlichen Beruf gewonnen wurde, war Heim in Zürich und in Tübingen anfänglich Theologiebeflissener, bis ihn ein Duell in der schwäbischen Universitätsstadt, das auch körperlich nicht ohne Folgen blieb und einen Finger der rechten Hand krümmte, ins medizinische Lager trieb. Beiden war es vergönnt, für jene Zeit gründliche und umfassende Fachstudien zu machen und sich eine ganz hübsche allgemeine Bildung zu erwerben. Heim setzte seine Studien in Würzburg und Paris, Tobler in Wien und dann ebenfalls in Würzburg und Paris fort. Beide erwarben sich den Doktortitel in Würzburg, Heim 1824, Tobler 1827. Des Erstern Inauguralabhandlung handelte von dem medizinischen Gebrauch der Molke*), wozu ihn der Gedanke, „nicht nur in dem Lande, in der Gemeinde, sondern im Hause selbst erzogen worden zu sein, zu dem schon seit so vielen Jahren Leidende entfernter Länder gewallfahrtet, diesen ein Vademekum, dem Unbekannten einen neuen Weg zu Hygieya's heiligem Tempel und dadurch seinem Geburtsorte einen neuen Ruf verschaffen zu können," bestimmt hatte. Toblers lateinisch geschriebener Doktortractat hatte die Scharlachkrankheit zum Gegenstand.

Nach Vollendung ihrer Studien, während welcher sie einander nicht näher kennen gelernt hatten, kehrten Beide in ihre Heimat zurück, um zunächst die Freuden und Leiden angehender junger Aerzte kennen zu lernen. Heim ließ sich 1825 in Gais nieder und wandte sich mit Vorliebe der Kurpraxis zu, Tobler 1827 in Teufen, hier zunächst mit zweifelhaftem Erfolg, welcher Umstand mitwirkte, ihn der Schrift-

*) Ueber den medizinischen Gebrauch der Molke. Eine Inauguralabhandlung von J. H. Heim, med. Dr. St. Gallen 1824. Mit einigen Bemerkungen über den Molkenkurort Gais. Das Schriftchen ist Hrn. Prof. Dr. Autenrieth gewidmet.

Digitized by Google

stellerei in die Arme zu treiben. Tobler's Erstlingsarbeit war seine „Hausmutter," die 1830 erschien und 1844 eine zweite, verbesserte und vermehrte Auflage erlebte. Er wollte darin dem Volke und besonders den Eltern gute häusliche Lehren und Rathschläge ertheilen. Tobler war zum Schriftsteller prädestinirt, und als solcher hat er sich in der Folge sehr fruchtbar erwiesen und einen europäischen Namen erworben, während Heim später nur noch einmal mit einem literarischen Werke hervortrat, das als eine Fortsetzung und Vertiefung seiner Inauguralarbeit zu betrachten ist.

Die beiden jungen Aerzte, die keine Schlafkappen trugen, waren sich bei Stiftung der Gesellschaft appenzellischer Aerzte im Jahr 1827 näher getreten*). Dann wurde im Feuer politischer Kämpfe eine Freundschaft zwischen den beiden geschmiedet, die in der That eine seltene genannt werden darf, da sie alle Proben bestand und durch ihr ganzes Leben anhielt, wenn auch die Wege auseinandergingen und der Eine dem Kantone untreu wurde.

Tobler war's, der die freilich in der Luft liegende Revision der Verfassung und Gesetze anfangs der Dreißigerjahre in Fluß brachte und zwar 1830 durch seinen „Rath am Falkenhorst", worin er in freimüthiger Sprache die Gebrechen der damaligen politischen Zustände aufdeckte, unter anderm nachwies, daß die Verfassung vom Jahr 1814 verstümmelt im eidsgenössischen Archiv liege und mehrere ihrer Bestimmungen mit den Volksrechten und dem Landbuche in

*) Damals konnte gesagt werden, daß unser Land seit einem Dutzend Jahren an die 20 Aerzte erhalten habe, die auf Universitäten und Akademien sich ausgebildet und nicht blos in Barbierstuben, bei Wurzelgräbern und Pflasterstreichern ihre Kenntniß hergeholt hatten. — Bezeichnend ist, daß die Gesellschaft sich keinen Präsidenten gab, sondern nur einen Geschäftsführer, damit keine Rang- und Titelsucht sich einschleichen könne. Sie war der erste Verein im Lande, der auch Innerrhoden umfaßte. D. R.

Digitized by Google

grellem Widerspruche stehen, daß viele der bestehenden Gesetze todt seien und bessern den Weg versperren, daß die Rechtspflege im Argen liege, das Rechnungswesen viel zu wünschen übrig lasse ꝛc., und deßhalb auf Revision drang. Der „Rath" hatte die gewünschte Wirkung, so wenig populär er geschrieben war; er weckte und schreckte das Volk auf, und als Gesinnungsgenossen zusammentraten, um eine Petition an den Großen Rath um Zurückziehung der Verfassung aus dem Archiv der Eidsgenossenschaft und um Revision des Landbuchs anzuregen, schlug Tobler seinen Collegen Heim, der in Gais schon die Hand an veraltete Einrichtungen gelegt und unter anderm Veröffentlichung der Gemeinderechnung verlangt hatte, zur Abfassung der Petition vor. Heim verfaßte ein Memorial, das sich mit zahlreichen Unterschriften bedeckte, und las es den 7. Dezember 1830 dem Großen Rath in Teufen vor. Die Folge davon war die Anfrage ans Volk, ob es das Landbuch revidiren und in eine Durchsicht und Prüfung der bestehenden Verordnungen eintreten wolle, was die Landsgemeinde im Jahr 1831 auf die warme Empfehlung der Obrigkeit mit großer Mehrheit beschloß. Der 24jährige Tobler war das 4. unter den 5 vom Volke gewählten Mitgliedern der Revisionskommission, wurde aber schon im Jahr darauf als solches nicht mehr bestätigt, während Heim die ganze Revisionsperiode hindurch, zuerst von der Gemeinde Gais, später von der Landsgemeinde gewählt, thätig war und einer der Eifrigsten blieb, indessen bei Tobler das Feuer bald erkaltete, zum Theil in Folge seiner Stellung als Cholerakommissär in Luzern. Großes Aufsehen machte seine 1831 anonym erschienene „Kurze und unterhaltende Beschreibung der Revisionsräthe des Kantons Appenzell der äußern Rhoden, worin er jedes Mitglied, auch sich selbst, in kurzen Zügen portraitirte. Von sich sagte er darin u. a.: „Es ist schade, das er sich

Digitized by Google

bisweilen nicht bestimmt genug ausdrückt. Er redet etwas schnell, beinahe stets ernst, warm und meist gründlich, doch nicht immer zusammenhängend. Würde er das Wort weniger verlangen, so fände sein Vortrag sicher im Revisionsrath mehr Eingang." Heim nennt er einen Mann, dessen Brust für Freiheit und Vaterland glühe, der aber nicht den Klugen spielen könne, um die freien Meinungen und Urtheile vergelben und verschimmeln zu lassen, sondern sie ohne Scheu hergebe, wie sie in seinem Innern aufgekeimt und aufgesproßt seien. „Besser konnte er nicht einlenken, um Rathsleuten zu mißfallen, die sich am Schatten schüchtern herumzuschleppen pflegen und Solche nicht gerne sehen, die sich im Sonnenlichte tummeln. Im Revisionsrathe war er fest und consequent, so consequent, daß man ihm vielleicht nicht mit Unrecht etwas von Consequenzmacherei vorwerfen kann. Denn er läßt sich von einem freien und guten Gedanken so weit fortreißen und über die Stimmung des in einigen Dingen nur schwer und nur allmälig belehrbaren Volkes so hoch emporschwingen, daß ein ganzer Entwurf der Gefahr der Verwerfung preisgegeben werden könnte. Man hätte ihn lieber öfter reden hören, nicht weil sein Vortrag vorzüglich war, sondern weil der Gedanke gut, frei, kräftig in einer Baßstimme daherrollte. Heim machte den Vorschlag, daß der Landmann an der Landsgemeinde sogar Anzüge machen dürfe und daß neue wichtige Bauten von dieser bewilligt werden müssen. In der Dreierkommission, welche das Niederlassungsrecht vorzuberathen hatte, wollte er, die Minderheit, Unbedingtheit. Er stimmte mit einem Worte für alles Radikale." Wir fügen diesem Urtheil bei, daß Heim eben seiner prononcirten und mit aller Offenheit eingestandenen politischen Richtung wegen bei aller Achtung vor seinem Charakter von Anfang an viele Gegner hatte. Das war die Ursache, daß er wohl Statthalter, aber nie Landammann wurde. Namentlich das

Digitized by Google

Hinterland war dem Gaiser Doktor nicht grün, anderseits hatte er auch viele treue Anhänger, von denen er immer wieder portirt wurde. An der unruhigen 1833er Landsgemeinde in Hundwyl umgab ihn, ohne daß er es wußte, eine Leibwache, die unter Umständen für ihn vom Leder gezogen hätte.

Verfolgen wir die weitere politische Laufbahn beider Männer. Diejenige Toblers wurde früh unterbrochen durch seine Ernennung zum Aktuar der eidsgenössischen Sanitätskommission (1831), in welcher Eigenschaft er ungefähr ein Jahr in Luzern zubrachte und erst 1833 vom Vorort entlassen wurde, nachdem der befürchtete Ausbruch der Cholera in der Schweiz nicht eingetreten war. Ums Leben gerne hätte er sich den Aerzten angeschlossen, die auf Anordnung der Tagsatzung im Jahr 1831 in die von der Cholera infizirten westeuropäischen Länder gehen sollten. Daß er in Luzern wie alle andern Betheiligten, ein ansehnliches Taggeld bezog und dabei Ersparnisse machen konnte, wurde gegen ihn, den sonst so sparsamen Republikaner, in unserm Ländchen ausgebeutet. Es erschien ein Pasquill gegen ihn und seine Erwählung zum Landesbeamten, worin es hieß:

„Me brächt nüd gnuog Tobla uf ond ab,
Wo me gad för de Tokter Tobler mößt ha."

Dieses Pasquill hing er an die Thüre seiner Apotheke in Teufen, wo Jedermann es lesen konnte. Nach der Reaktion im Jahr 1833 hielt er sich auffallender Weise von seinen Gesinnungsgenossen, die gegen die ungesetzlichen Beschlüsse der Landsgemeinde (3. März 1833) energisch protestirten, ferne und fiel so zwischen Stühle und Bänke. Dann übernahm er vorübergehend die Redaktion der Appenzeller Zeitung, ohne viel innere Freude und äußern Erfolg. Dr. Heim sagte ihm offen, er müsse viel frischer und muthiger auftreten oder die Redaktion niederlegen.

Digitized by Google

Er that Letzteres. 1835 wählte ihn die Gemeinde Walzenhausen in den zweifachen Land- und in den Revisionsrath, jenen zum Mitglied der Sanitätskommission und zum Ambulancearzt. Im Revisionsrath fiel ihm neben Dr. Rueſch das Aktuariat zu. 1838 und 1839 wählte ihn die Landsgemeinde wieder in den Revisionsrath, offenbar in Folge ſeiner Stellung im Schulkampf. 1838 wurde er Mitglied des Kl. Raths, der ihn zu ſeinem Vicepräſidenten ernannte, und ein Jahr ſpäter Hauptmann in Lutzenberg, welche Stelle er indeſſen nur 2 Jahre bekleidete, indem er, der Amtsgeſchäfte müde, im Jahr 1840 nach Horn überſiedelte. Im Kanton Thurgau ſpielte er eine unbedeutende politiſche Rolle. Wir ſehen ihn 1849 im Verfaſſungsrath ſitzen, einmal auch als Obmann in einer Jury funktioniren. 1853 wurde ihm die Ehre zu Theil, von der Landsgemeinde in Trogen zum Nationalrath gewählt zu werden, ganz entgegen ſeiner Anſicht, daß der Appenzeller in ſeinem Nationalſtolz nicht über die Grenze greife. Im Nationalrathe ſtimmte er freudig für Errichtung einer eidsgenöſſiſchen Univerſität und eines Polytechnikums und war er thätig, um die Art. 59 und 74 der Bundesverfaſſung mit Rückſicht auf die Verordnung betreffend gemeineidsgenöſſiſcher Geſundheitspolizeianſtalten zur Sicherung vor anſteckenden Seuchen anzuwenden. Im Jahr 1857 trat er ganz in den Privatſtand zurück. Er hatte wegen einer neuen Reiſe ins heilige Land dem Gr. Rath ſeines Heimatkantons erklärt, daß er wünſche, nicht mehr als Nationalrath gewählt zu werden.

Wenden wir uns nun zu Toblers wiſſenſchaftlichen Leiſtungen. Nach ſiebenjährigem Aufenthalt in Teufen, wo er ſich mit erſtaunlichem Fleiße mühſamen Forſchungen über die Volksmundart unſeres Volkes hingegeben und ſein berühmtes Idiotikon, den Appenzelliſchen Sprachſchatz, der 1837 erſchien, zum größten Theil ausgearbeitet hatte,

Digitized by Google

wie früher schon sein Buch über die Bewegung der Bevölkerung, zog er 1834 nach Walzenhausen, um unter Landsfähnrich Leuch die Direktion der von diesem gegründeten Irrenanstalt zu übernehmen. Von hier unternahm er noch im gleichen Jahre eine Reise nach Wien und 1835 seine erste Wanderung ins Morgenland, welch' letztere für seine literarische Thätigkeit von entscheidender Bedeutung werden sollte. Er verwendete auf diese erste größere Orientreise, auf der er Alexandrien, Kairo, Jerusalem, Konstantinopel und Smyrna berührte, volle 8 Monate und beschrieb sie sehr ausführlich in seiner „Luftreise ins Morgenland" (1839), welches Buch seinen Ruf mehr verbreitete als der viel verdienstlichere Sprachschatz. Im Mai 1836 ließ sich Tobler in Lutzenberg nieder, wo er als Arzt sehr beliebt war, von wo er aber amtlicher Stellen wegen, die man ihm übertrug, wie schon berührt, 1840 nach Horn im Kanton Thurgau zog, um dort im eigenen Heim volle 31 Jahre zu bleiben und fast ausschließlich seinem Berufe und der Schriftstellerei zu leben.

Nachdem seine „Hausmutter" die 2. Auflage erlebt hatte, bereitete er sich körperlich und wissenschaftlich auf eine zweite Reise nach Jerusalem vor, um an Ort und Stelle Studien über die hl. Stätten zu treiben. Am 4. Sept. 1845 trat er sie, mit 696 Folioseiten Auszügen aus allen möglichen Büchern und Handschriften versehen, an und kehrte den 17. Mai 1846 zurück. Was er in den 20 Wochen seines Aufenthaltes in Jerusalem und Umgebung erlebt, gesehen und untersucht hatte, das legte er in nicht weniger als acht größern und kleinern Schriften nieder, die ihm in der gelehrten Welt viel Anerkennung einbrachten und ihn zu einem berühmten Manne machten, der fortan in der Kunde des heil. Landes als Autorität galt. Es sind dies die Schriften: Bethlehem in Palästina 1849, Grund-

Digitized by Google

riß von Jerusalem, Golgatha, seine Kirchen und Klöster 1851, die Siloahquellen und der Oelberg 1852, Denkblätter aus Jerusalem 1853, zwei Bücher Topographie von Jerusalem und seiner Umgebungen 1853 und 1854, Beitrag zur medizinischen Topographie von Jerusalem 1855 und Planographie von Jerusalem 1858. Sie sind die Frucht einer ganz eminenten Arbeitskraft und scharfer Beobachtung, die viele alte Legenden über den Haufen warf, vor allen die, daß die Grabeskirche in Jerusalem am historisch richtigen Orte stehe. Viele dieser Schriften mußte er mit Schaden auf eigene Kosten drucken lassen; erst für seine Topographie wurde er von Reimer in Berlin anständig honorirt. In dem berühmten Fallmerayer fand er einen ebenso geistvollen als treuen und scharfen Kritiker seiner Werke, der u. a. von ihm urtheilte: „An Kenntniß der Quellenschriften wie an Geduld, an Arbeitskraft und nachhaltiger Zähigkeit hat von allen jetzt lebenden Mitarbeitern an den Dingen Palästinas wahrscheinlich keiner den Muth, sich Herrn Tobler gleich zu stellen." Ueber seine Topographie wurde gesagt, sie sei das Genaueste, Umfangreichste und Zuverlässigste, was je über das moderne und mittelalterliche Jerusalem geschrieben worden sei. Statt das Manuscript eines andern Palästinafahrers über dessen Reise durch Palästina zu durchgehen, unternahm er eine dritte Reise dorthin, die vom 13. Okt. 1857 bis Lichtmeß 1858 dauerte, es war ihm aber nicht vergönnt, den ganzen Reiseplan auszuführen. Die Beschreibung dieser dritten Wanderung durch das h. Land erschien 1859 und brachte ihm viel Lob und Anerkennung und ein Honorar von beinahe 2300 Fr. ein. In seiner Anzeige der dritten Wanderung hatte Fallmerayer gesagt: „Wer bürgt uns dafür, daß der Raptus Tobler nicht zum vierten Mal erfaßt und eines leisen

Digitized by Google

Zweifels wegen über Land und Meer an den Jordan schlendert." Und wirklich trat unser Tobler den 7. Okt. 1865 die vierte und letzte Wanderung ins hl. Land an, 30 Jahre nach der ersten, kehrte aber schon im Dezember gl. J. wieder zurück, weil die Cholera ihn an der Erreichung seines eigentlichen Zieles, das Nazareth war, gehindert hatte. 1868 erschien sein „Nazareth in Palästina" nebst Anhang der vierten Wanderung. Ein Jahr vorher hatte er eines seiner vorzüglichsten Werke herausgegeben, die „Bibliographia geographica Palæstinæ", eine kritische Uebersicht der geographischen Literatur von Palästina in chronologischer Ordnung, in der er gegen 1500 Reisende, Gelehrte, Künstler 2c. anführte und kritisirte. Um ein solches Werk zu Stande bringen zu können, hatte er nicht nur mit bedeutenden Opfern eine große Sammlung von Schriften über das hl. Land gesammelt, sondern auch seit Jahren fast alle Bibliotheken Europas durchstöbert, namentlich die in Wien, Paris, Berlin, London, Haag und Rom, und kaum eine literarische oder artistische Erscheinung auf dem Gebiete der Palästinakunde, das er souverän beherrschte, war ihm entgangen. Auf allen seinen vielen großen Reisen, die er mit spartanischer Einfachheit und Genügsamkeit zurücklegte, war diese Durchforschung der Bibliotheken die Hauptsache für ihn, und wenn er irgendwo einen literarischen Fund machte, war er überglücklich. Es hing damit noch etwas Anderes zusammen, das ihn volle 25 Jahre lang beschäftigte, nämlich die kritische Herausgabe alter Pilgerschriften, wie des Thetmar, Antoninus Martyr, Theodoricus 2c., der Reiseberichte aus dem 4., 5., 6., 8., 9., 12. und 15. Jahrhundert, im Ganzen 21, worin eine unglaubliche Summe von Gelehrsamkeit, Fleiß und Geduld steckt, die freilich nur von Fachleuten gewürdigt werden kann. „Größere Liebe gegen alle Vor- und Mitarbeiter und für die Sache wird man nicht mehr erwarten können und in keinem Zweig

Digitized by Google

wissenschaftlicher Arbeit übertroffen finden." So urtheilt ein Gelehrter über diesen Theil der Geistesprodukte Toblers, die auch bei Katholiken, die ihm sonst seiner schneidigen Kritik wegen nicht grün waren, die höchste Anerkennung fanden. Das letzte Werk, an dem er arbeitete, ja sich überarbeitete, war der erste Theil der Itinera Hierosolymitana latina, um deren Herausgabe ihn eine Gesellschaft von französischen Gelehrten, de Vogué, Riant, de Mas-Latrie u. A., ersucht hatte, an deren Vollendung ihn aber der Tod hinderte. Der 1. Band dieser Itinera erschien 1879 nach seinem Tod.

Daneben arbeitete er unausgesetzt an der Vervollständigung und Verbesserung seines appenzellischen Sprachschatzes, was dem schweizerischen Idiotikon zu gute kommen sollte. Die Redaktion desselben erhielt von ihm fast 3000 bezügliche Coupons. Er gehörte auch zu den Mitarbeitern am deutschen Wörterbuch der Gebrüder Grimm, wofür ihm Jakob Grimm sehr dankbar war. 1857 gab er Schmidts kleines Berner Idiotikon und 1869 Alte Dialektproben der deutschen Schweiz heraus. Mit den Redaktoren des schweizerischen Idiotikons lag er zuletzt noch im Kampf wegen der Anordnung desselben, in welcher Angelegenheit er sogar an den Bundesrath gelangte. Ueber all' diese eminente literarische Thätigkeit Toblers schrieb ich in meiner Biographie über ihn: „Ich gestehe, daß ich beim Durchlesen seiner Worte und seiner Selbstschau, beim Anhören all' der Stimmen voll Lob und Anerkennung für ihn, namentlich angesichts des wahrhaft riesigen Fleißes, den er auf seine Forschungen und die Ausarbeitung seiner Bücher verwendete, eines Fleißes, dem nur der Tod die Feder entreißen konnte, mit noch viel größerer Achtung vor ihm erfüllt worden bin, als ich es vorher schon war. Solche Menschen sind selten." Auch in unsern Jahrbüchern soll nicht vergessen werden, zu erwähnen, daß die Anregung bei den evangelischen und paritätischen Ständen der Schweiz,

Digitized by Google

den Todestag Christi in der gesammten reformirten Schweiz ernster und feierlicher zu begehen, von unserm Tobler ausging. Als er 1858 zur Sitzung der evangel. Konferenz in Zürich, welche die Sache an die Hand nahm und ganz nach seinem Wunsch ausführte, von Dr. Dubs eingeladen wurde, schrieb er in sein Tagebuch: „Ich hatte heute einen seligen Tag."

Doch wir kehren zu seinem ärztlichen Freunde in Gais zurück, mit dem er auch nach der Zeit der politischen Kämpfe in regem Briefwechsel blieb. Noch mehr Zeit, als Tobler neben seinem Berufe den Palästinastudien widmete, verwendete der Andere auf die vielen politischen Aemter, die ihm anvertraut wurden und in denen er ohne Unterbruch volle 20 Jahre thätig war. 1833 wurde er in seiner Bürgergemeinde, ohne erst Rathsherr zu sein, zum Hauptmann und schon ein Jahr später von der Landsgemeinde zum Landesfähnrich erwählt. In dieser Stelle blieb er bis 1839, in welchem Jahre er zum Landshauptmann vorrückte. 1844 wurde er Statthalter. Als solcher an der Landsgemeinde des Jahres 1845 nicht wieder gewählt, ernannte ihn sein Bürgerort 8 Tage darauf wieder zum Hauptmann und die Landsgemeinde 3 Jahre später abermals zum Landshauptmann, auf welchem Posten er bis 1853 blieb. Als Mitglied des Land- und des Großen Rathes wurde er in alle möglichen Behörden und Kommissionen gewählt, ins Ehegericht, in die Instruktions-, Landesschul-, Sanitäts-, Verhörkommission u. s. w. Die beiden letztgenannten Kommissionen präsidirte er Jahre lang. Daß er in der Revisionskommission unausgesetzt thätig war, haben wir schon berührt. Viele Gesetzesentwürfe flossen aus seiner Feder. In den Vierzigerjahren vertrat er den Kanton wiederholt in der Tagsatzung, so in der denkwürdigen 74. Sitzung im Frühling 1848 als einfacher Hauptmann von Gais, wie früher in der Aargauer Klosteraffaire, und die Tagsatzung ernannte ihn neben Herrn Landammann Hungerbühler in St. Gallen

Digitized by Google

nach Niederwerfung des Sonderbundes zum eidgenössischen Repräsentanten im Kanton Schwyz, wo er vom 30. Novbr. 1847 bis Februar 1848 blieb und im Dezember 1847 an der Landsgemeinde in Rothenthurm das Schwyzervolk haranguirte. Am 28. November 1848 reichten die beiden Kommissäre der Tagsatzung den Schlußbericht über ihre erfolgreiche Thätigkeit ein. Keine Repräsentanten haben über ihre Mission so genau und ausführlich Bericht erstattet, wie die im Kanton Schwyz, und es ist heute noch höchst interessant und instruktiv, zu lesen, wie es ihnen gelang, auf völlig friedlichem Wege die Pazifikation und Rekonstituirung des Kantons, den Rücktritt desselben vom Sonderbund und die Wegweisung der Jesuiten und ihrer affiliirten Orden durch die Landsgemeinde anzubahnen, sowie die Erhebung und Sicherstellung der eidsgenössischen Kriegs-Okkupationskosten im Betrage von beinahe 269,000 in Franken zu bewerkstelligen.

Als die neue Bundesverfassung, für welche er sehr eingenommen war, in Kraft getreten war, gingen der spätere Landammann J. J. Sutter in Bühler und Dr. Heim als unsere ersten Nationalräthe nach Bern. Da die Sitzungen des Nationalrathes in die lukrative Kurzeit fielen, so wollte dieser schon nach einem Jahre resigniren, trat aber von diesem Posten doch erst nach Ablauf der ersten 3jährigen Amtsperiode zurück, also 1851, und 2 Jahre darauf gewährte ihm das Volk die wiederholt verlangte Entlassung als Landesbeamter. Die Wahl zum eidsgenössischen Geschwornen brachte ihm keine neuen Lasten.

Mit großer Vorliebe für solche öffentliche Aemter verband er stets einen fortschrittlichen Sinn. Als Mitglied und Präsident der Verhörkommission war er für Verbesserung des Strafverfahrens und humanere Behandlung der Gefangenen und Verurtheilten sehr thätig. Einmal legte er ein entscheidendes Wort ein für Nichtanwendung der Todes-

Digitized by Google

strafe bei einer Kindsmörderin. Ich sehe den Vater noch vor mir, wie er als Reichsvogt zur Hinrichtung Fischbachers von Hause wegritt. Der Förderung des Schulwesens sehr zugethan, war er doch mit Tobler gegen Erlaß einer Schulverordnung von Seite des Landrathes, wobei sie zwar die Mehrheit des Volkes für sich hatten, aber es mit in den Kauf nehmen mußten, daß auch die eigentlichen Gegner besserer Schulbildung auf ihrer Seite waren, und die beiden Revisionsräthe drangen an der Landsgemeinde mit ihrem Schulgesetze so wenig durch, als der Landrath mit seiner Schulverordnung. Schwer empfunden hat Heim die Nichtwiederwahl als Statthalter im Jahr 1845. Er stand damals in seiner besten Manneskraft. Eben war sein schönes Bild erschienen mit dem Motto: „Wie alles Gute von oben, vom Vater des Lichts kommt, so sollte auch im staatlichen Leben und Wirken alles Rechte, Wahre und Gute von den Obrigkeiten ausgehen", da erfuhr er, wie Roth mit ihm und Oertle nach ihm, den Wechsel der Volksgunst. Eine an einer Anti-Jesuiten-Volksversammlung in Gais von ihm ganz offen gemachte, aber eben deshalb wenig diplomatisch gehaltene Mittheilung eines Beschlusses der Standeshäupter war in leidenschaftlichster Weise gegen ihn ausgebeutet worden. Er trug sich nach dieser Niederlage mit dem Gedanken, den Kanton zu verlassen, blieb aber diesem doch treu und wurde sofort wieder zu Ehren gezogen.

Tobler hatte als Arzt beinahe ausschließlich eine Landpraxis, aber eine ziemlich ausgedehnte und einträgliche. An Sonn- und Festtagen betrug die Zahl der Patienten oft 40—50. Er stand im Ruf eines glücklichen und billigen Arztes. Dem Heiliggrabpilger strömten nicht wenig Katholiken zu. Dagegen trug ihm die Kuranstalt in Horn mehr Dornen als Rosen ein. Als er sich mit großer Sparsamkeit neben seinen vielen Ausgaben für Reisen und Bücher das bescheidene Vermögen von 25,000 Fr. erworben hatte,

Digitized by Google

schrieb er in sein Tagebuch: „Mehr brauche ich mit Haus und Garten nicht, und ich bitte Gott, daß er mir die Gnade gebe, mich vor der Sucht nach Geld zu bewahren. Ich fühle mich in der That sehr glücklich, und kann dem Höchsten nicht genug danken." Beiden war ein sorgenfreier Lebensabend das Ziel ihrer irdischen Wünsche, und Beide kannten und gingen den Weg dahin festen Schrittes, den der Thätigkeit und Sparsamkeit, jeder nach seiner Weise.

Neben der Landpraxis war Heim in viel höherm Maße als sein Freund kurärztlich engagirt. Als solcher erlebte er die Blüthe des Kurorts Gais, das buchstäblich zu einem weltberühmten Dorf geworden war, wo Fremde aus allen Ecken und Enden der Welt zusammenströmten, um die alleinseligmachenden, nun auf den Aussterbeetat gesetzten Molken zu trinken und die glücklicherweise unanfechtbare Bergluft zu athmen. Und auf dem Höhepunkt dieses Ruhmes, in den 40er Jahren, schrieb er sein Buch: „Die Heilkräfte der Alpenziegen-Molken und der Molkenkurort Gais", welche den Kurgästen und Aerzten gewidmete Schrift 1844 bei F. Schultheß in Zürich herauskam und in einem Anhang Auszüge aus J. C. Appenzellers ungedruckten und A. Hegners gedruckten Schriften brachte. Ich hatte das Manuskript des Vaters für den Druck abzuschreiben, und das dafür von ihm erstattete Geldgeschenk machte mich nicht wenig stolz, weil es mein erster größerer Verdienst war. Ich konnte damals nicht ahnen, daß ich später das Leben seines Freundes, den er bei dieser literarischen Arbeit vielfach konsultirt hatte, und selbst einmal etwas über Gais schreiben würde, aber ich glaube, bei jenem Copiren ist etwas von der Lust an der Schriftstellerei in mich übergegangen. Als Kurarzt im Sommer außerordentlich viel in Anspruch genommen und beschäftigt, kam Heim oft mit der feinsten Welt in Berührung. Er erhielt aus diesen Kreisen auch vielfache Zeichen der Anerkennung, so von Herzog Max von Baiern, von

Digitized by Google

Markgraf Wilhelm von Baden, der Königin Pauline von Württemberg, der Fürstin Wrede, dem König von Belgien, welch' letzterer ihm die bei seiner Thronbesteigung geschlagene, sehr schwere und kostbare Medaille in Gold mit ehrendem Begleitschreiben zustellen ließ, wie der letzthin verstorbene Markgraf von Baden eine kleinere. Brachten die Reisen nach Palästina und die Werke darüber unsern Tobler in Korrespondenz mit vielen Gelehrten des Auslandes, wie Fallmereyer, Laurent, Riant 2c., so stand sein Freund als Kurarzt in Gais in ausgedehntem Briefwechsel mit der ärztlichen Welt, vielfach auch mit Leibärzten fürstlicher Personen. Auch ein solcher Leibarzt zu werden, hätte er die beste Gelegenheit gehabt, wenn er die Einladung des noch lebenden Herzog Max von Baiern, in dessen Dienste zu treten, angenommen hätte; dazu war er aber doch ein viel zu guter Schweizer und Appenzeller. Er blieb seiner Heimath und den einfachen Verhältnissen treu.

Wir schrieben über diese Nekrologe: „Eine seltene Freundschaft." Das Schicksal hatte die beiden Männer räumlich getrennt, und es konnten Jahre vergehen, ehe sie sich wieder da oder dort trafen. Aber die vor mir liegenden Briefe des Einen an den Andern beweisen die Fortdauer ihrer ächten freundschaftlichen Gesinnung, die nicht nur lobte, sondern auch tadeln konnte und immer die Sprache der innersten Ueberzeugung redete. Und als der Lebensabend für Beide gekommen war, da pilgerte Tobler regelmäßig jedes Jahr von Horn und später von München zu seinem Freunde in Gais, um alte Erinnerungen aufzufrischen und allerlei Gedanken auszutauschen, der Einsame zum einsam Gewordenen, dessen Kinder sich in alle Welt zerstreut hatten. Tobler war Junggeselle geblieben, Palästina war seine Braut geworden, während Dr. Heim sich einen eigenen Heerd gegründet, sich 1827 mit A. Ursula Schläpfer verehelicht, eine Schaar von 11 Kindern erlebt und

Digitized by Google

bis auf 2, die früh starben, erzogen hatte, 6 Söhne und 3 Töchter. An diese Kinder war eben so viel zu wenden, als Tobler für Bücher und Handschriften über Palästina und auf seinen Reisen ausgab, und die Heranbildung und Erziehung seiner Kinder zu tüchtigen Menschen war dem Vater bei aller äußern Herbe und aller Sparsamkeit eine Hauptsache. Zwei seiner erwachsenen Kinder sah er im schönsten Lebensalter ins Grab sinken. Der Erstgeborne, Schreiber dieser Zeilen, blieb um den Vater, und so kam es, daß jener auch in nahe und immer nähere Beziehungen zu Titus Tobler trat und von ihm testamentarisch alle seine Tagebücher und einen sehr großen Theil seines Briefwechsels erhielt. An der Hand derselben des Palästinafahrers Leben zu schreiben, war mir schon um des Vaters willen Pflicht und Lust.

Der Lebensabend der beiden Freunde entsprach nicht den Erwartungen, die ihre kräftigen, kerngesunden Naturen erzeugt hatten. Beide schienen zu einem hohen Alter prädestinirt zu sein, aber es schien nur so. Der Arzt in Gais, der noch zu seinem großen Schmerz die Decadenz seines lieben Kurortes hatte erleben müssen, siechte vier Jahre lang an einer Fistelnkrankheit dahin und mußte sich zweimal einer Operation durch Roses Hand unterziehen, und Tobler, der 1871 sein Haus in Horn verkauft hatte und nach München übergesiedelt war, litt an Hämorrhoiden und einer chronischen Verschleimung des Kehlkopfes, wogegen appenzellische Molken und Luft nichts vermochten. Die beiden Freunde sahen sich im Sommer 1876 zum letzten mal im Hause des Vaters. Ich schrieb von dieser Scene: „Ich werde den Augenblick nie vergessen, da ich ihn, den Leidenden, zu meinem noch leidenderen Vater führte und dabei schmerzlich denken mußte: Das war zum letzten mal. Stumm, Thränen im Auge, reichten sich die beiden alten Freunde die Hand zum Abschied für dieses Leben." Sie waren sich ihres Zu-

Digitized by Google

standes wohl bewußt, und lebensmüde schauten sie dem Tode ruhig, ja hoffend entgegen. Früher sehr freisinnig auch in religiösen Dingen, hatte das Leben viel Negation bei Beiden abgestreift, manche Position geschaffen, und es ist nicht Täuschung, sondern einfache Wahrheit, daß Beide im festen Glauben an Gott und ein besseres Jenseits gestorben sind.

Im Tode voran ging der Aeltere nach langem und schwerem Leiden. Er verschied den 22. Dezember 1876, 75 J., 1 M. und 6 T. alt. Auf seinem Grabstein steht über der Aesculapschlange: Ex carcere ad aethera. Als Tobler die Nachricht von dem Tode meines Vaters erhielt, sagte er: „Nun ist mein bester Freund gegangen, bald folge ich ihm nach", und mir schrieb er mit zitternder Hand: „Ich vernehme mit Schmerz die zwar nicht unerwartete Nachricht, daß mein Freund mit Tod abgegangen ist. Dieser Schmerz vereinigt sich mit dem seiner Hinterlassenen. Der Selige hat viel gethan. Wenn auch in den letzten Jahren der Baum viel gelbe Blätter trug, ihn schmückte früher kräftig grünes Laub. Von unserm Revisionskleeblatt wurde wiederum gepflückt, und das Uebrigbleibende ist nun auch welk." Dreißig Tage darauf, am 21. Januar 1877, verschied auch er, in München, 70 J., 6 M. und 27 T. alt, aber sein irdischer Leib ruht im Friedhof in Wolfhalden, wo er den 26. Januar feierlich beigesetzt wurde. Auf dem Grabsteine des Palästinafahrers ist zu lesen: Nach treuer Arbeit süße Rast. Seiner Bürgergemeinde hatte er schon in gesunden Tagen 14,000 Fr. für das Armen- und Waisengut und für Schulzwecke den allfälligen Rest über den 4. Theil seines ganzen Vermögens vermacht, wie sein Bruder Johannes früher 21,500 Fr. zur Errichtung eines Waisenhauses. In den Tagen der Ueberführung der Leiche ins engere Vaterland schrieb Dr. G. Thomas in München in die Allgemeine Zeitung von Augsburg: „Wen führt man da hinaus so stille und so prunklos, nur den grünen Zweig der Friedens-

Digitized by Google

bis auf 2, die früh starben, erzogen hatte, 6 Söhne und 3 Töchter. An diese Kinder war eben so viel zu wenden, als Tobler für Bücher und Handschriften über Palästina und auf seinen Reisen ausgab, und die Heranbildung und Erziehung seiner Kinder zu tüchtigen Menschen war dem Vater bei aller äußern Herbe und aller Sparsamkeit eine Hauptsache. Zwei seiner erwachsenen Kinder sah er im schönsten Lebensalter ins Grab sinken. Der Erstgeborne, Schreiber dieser Zeilen, blieb um den Vater, und so kam es, daß jener auch in nahe und immer nähere Beziehungen zu Titus Tobler trat und von ihm testamentarisch alle seine Tagebücher und einen sehr großen Theil seines Briefwechsels erhielt. An der Hand derselben des Palästinafahrers Leben zu schreiben, war mir schon um des Vaters willen Pflicht und Lust.

Der Lebensabend der beiden Freunde entsprach nicht den Erwartungen, die ihre kräftigen, kerngesunden Naturen erzeugt hatten. Beide schienen zu einem hohen Alter prädestinirt zu sein, aber es schien nur so. Der Arzt in Gais, der noch zu seinem großen Schmerz die Decadenz seines lieben Kurortes hatte erleben müssen, siechte vier Jahre lang an einer Fistelnkrankheit dahin und mußte sich zweimal einer Operation durch Roses Hand unterziehen, und Tobler, der 1871 sein Haus in Horn verkauft hatte und nach München übergesiedelt war, litt an Hämorrhoiden und einer chronischen Verschleimung des Kehlkopfes, wogegen appenzellische Molken und Luft nichts vermochten. Die beiden Freunde sahen sich im Sommer 1876 zum letzten mal im Hause des Vaters. Ich schrieb von dieser Scene: „Ich werde den Augenblick nie vergessen, da ich ihn, den Leidenden, zu meinem noch leidenderen Vater führte und dabei schmerzlich denken mußte: Das war zum letzten mal. Stumm, Thränen im Auge, reichten sich die beiden alten Freunde die Hand zum Abschied für dieses Leben." Sie waren sich ihres Zu-

Digitized by Google

standes wohl bewußt, und lebensmüde schauten sie dem Tode ruhig, ja hoffend entgegen. Früher sehr freisinnig auch in religiösen Dingen, hatte das Leben viel Negation bei Beiden abgestreift, manche Position geschaffen, und es ist nicht Täuschung, sondern einfache Wahrheit, daß Beide im festen Glauben an Gott und ein besseres Jenseits gestorben sind.

Im Tode voran ging der Aeltere nach langem und schwerem Leiden. Er verschied den 22. Dezember 1876, 75 J., 1 M. und 6 T. alt. Auf seinem Grabstein steht über der Aesculapschlange: Ex carcere ad aethera. Als Tobler die Nachricht von dem Tode meines Vaters erhielt, sagte er: „Nun ist mein bester Freund gegangen, bald folge ich ihm nach", und mir schrieb er mit zitternder Hand: „Ich vernehme mit Schmerz die zwar nicht unerwartete Nachricht, daß mein Freund mit Tod abgegangen ist. Dieser Schmerz vereinigt sich mit dem seiner Hinterlassenen. Der Selige hat viel gethan. Wenn auch in den letzten Jahren der Baum viel gelbe Blätter trug, ihn schmückte früher kräftig grünes Laub. Von unserm Revisionskleeblatt wurde wiederum gepflückt, und das Uebrigbleibende ist nun auch welk." Dreißig Tage darauf, am 21. Januar 1877, verschied auch er, in München, 70 J., 6 M. und 27 T. alt, aber sein irdischer Leib ruht im Friedhof in Wolfhalden, wo er den 26. Januar feierlich beigesetzt wurde. Auf dem Grabsteine des Palästinafahrers ist zu lesen: Nach treuer Arbeit süße Rast. Seiner Bürgergemeinde hatte er schon in gesunden Tagen 14,000 Fr. für das Armen- und Waisengut und für Schulzwecke den allfälligen Rest über den 4. Theil seines ganzen Vermögens vermacht, wie sein Bruder Johannes früher 21,500 Fr. zur Errichtung eines Waisenhauses. In den Tagen der Ueberführung der Leiche ins engere Vaterland schrieb Dr. G. Thomas in München in die Allgemeine Zeitung von Augsburg: „Wen führt man da hinaus so stille und so prunklos, nur den grünen Zweig der Friedens-

Digitized by Google

palme auf dem schwarzen Gehänge? Wen trägt man hin zur letzten beflügelten Fahrt nach der lieben Heimat, wo er zur ewigen Heimat gebettet sein will? Ein viel und weit Gewanderter hat den Stab niedergelegt, ein lange rüstiger Arbeiter ist abgetreten für immer, ein echter Schweizer, ein guter Deutscher, ein heilbereiter Arzt, ein freier Gelehrter, ein wahrer Menschenfreund, Mann vom Scheitel bis zur Sohle — es ist die Leiche von Dr. Titus Tobler, welche zur Stätte der Väter nach Wolfhalden im Appenzeller Lande gebracht wird."

Die beiden Freunde sind nun schon längst heimgegangen, aber sie leben fort im Gedächtniß Vieler.

Digitized by Google

Zur Chronik der Gemeinden 1879—81.*)

Herisau. Mit dem Jahre 1879 führte der Gemeinderath die Uebung ein, die zur Veröffentlichung geeignet scheinenden Verhandlungen und Schlußnahmen in der Appenzeller Zeitung zu publiziren.

Einen weitern demokratischen Schritt that die gleiche Behörde mit der Beseitigung der Kirchenorte, mit denen ein Stück Kultur verknüpft ist. Die seiner Zeit für gewisse Familien reservirten Plätze waren anfänglich im Chor der Kirche angebracht; der freie Luftzug der dreißiger Jahre trug sie ins Schiff. 1847 faßte die Vorsteherschaft einen Beschluß, der ihren Mitgliedern zur Pflicht machte, an den Leichengeleiten in schwarzem Mantel parweise unmittelbar den Anverwandten folgend theilzunehmen, wofür sie durch

*) Auf Wunsch des Comite der appenz. gemeinnütz. Gesellschaft wird die Chronik der Gemeinden anmit in den Jahrbüchern fortgesetzt. Der erste Versuch ist indessen mangelhaft ausgefallen, da die Berichte aus einigen Gemeinden entweder ganz ausblieben oder sich nicht genau an die von der Redaktion festgesetzten Jahre hielten oder sonst zu wünschen übrig ließen. Möge der Versuch zu fleißigem Sammeln des Stoffes in allen Gemeinden, auch in Innerrhoden, wie zur Ausfüllung der Lücken anregen, und so die Redaktion den Tit. Correspondenten immer mehr zu Dank verpflichtet werden. Eine Arbeit über die Mutationen im Bürgerrechte der außerrhodischen Gemeinden in Folge der neuen Verfassung mußte die Redaktion wegen ungenauer Angaben aus einigen Gemeinden zurücklegen. D. R.

Digitized by Google

einen reservirten Sitzplatz im Schiff der Kirche entschädigt werden sollten. Solche Ehrenplätze erhielten dann auch die Landesbeamten, welche wie die Hauptleute Inhaber auf Lebenszeit blieben, im Fernern die Präsidenten des Bezirks- und des Gemeindegerichts und in neuerer Zeit auch die Mitglieder der Kirchenvorsteherschaft. Da fielen im Februar 1879 wenigstens die hölzernen Scheidewände in der Kirche bis auf einige wenige noch reservirte Plätze (für gegenwärtige und frühere Landesbeamte), die historisches Recht und Pietät noch weiter bestehen ließen. — Von größerer kulturhistorischer Bedeutung indeß als die Entfernung der Kirchenorte ist der Bau einer katholischen Kirche, der ersten im Kanton Appenzell A. Rh. seit der Reformation. Die Einweihung derselben fand Sonntags den 29. Juni 1879, 350 Jahre nach Einführung der Reformation in hiesiger Gemeinde, durch den Bischof von St. Gallen statt. Dem nachher im Löwen stattfindenden Bankett wohnten auf freundliche Einladung hin u. A. auch der Landammann, der Gemeindehauptmann und die drei hiesigen Geistlichen bei. An die auf Fr. 109,000 sich belaufenden Baukosten haben die Protestanten in Herisau ihr ordentliches Theil beigetragen. Der katholische Pfarrer Christen, der im Sammeln von freiwilligen Beiträgen äußerst eifrig war, hatte auf seinen mehrfachen Reisen im In- und Ausland, auf denen er bis nach Ungarn kam, nach Abzug der Reisespesen über Fr. 14,000 zusammengebracht. Die Glocken dieser Kirche, die am 8. Februar 1880 feierlich eingeweiht wurden und dem Meister alle Ehre machen, sind das Werk des Herrn Glockengießer Sturzenegger in Herisau. — Auch die protestantische Kirche hatte ihre Einweihungsfeierlichkeit, indem sie ein prächtiges Orgelwerk erhielt. Nachdem verschiedene frühere Versuche zur Anschaffung einer Orgel ohne Erfolg geblieben waren, hatte die Mittwochs-Gesellschaft zum Löwen ein in Wattwil disponibel gewordenes Werk unter

Digitized by Google

dem Vorbehalte, daß die Gemeinde Herisau sich zur Annahme desselben als Geschenk bereit erkläre, käuflich erworben. Doch lehnte der Gemeinderath das Gesuch, die Orgel ohne Kosten für die Gemeinde versuchsweise aufstellen zu dürfen, ab, hauptsächlich aus Mißtrauen gegen ein ausgedientes Werk. Da ergriff die Mittwochgesellschaft zum Löwen abermals die Initiative und anerbot von sich aus für Anschaffung einer neuen Orgel einen Beitrag von ca. Fr. 2400. Diesmal war der Erfolg günstiger. Die freiwilligen Beiträge erreichten die hohe Summe von ca. Fr. 21,000 und am 7. Dezember 1879 konnte die neue durch Orgelbauer Kuhn in Männedorf erstellte Orgel mit 27 klingenden Registern von den Gebern der Einwohnergemeinde als Geschenk feierlich übergeben werden. Die Gesammtkosten des Werkes belaufen sich auf ca. Fr. 25,000.

Den 26. August 1879 fand in einfacher Weise die Einweihung des neuen Krankenhauses statt, das bereits anno 1877 bezogen worden war. Der eigentliche Gründer desselben ist Dr. Emil Fisch, der mit seiner Einsicht, Energie und Ausdauer, unterstützt von der Opferwilligkeit der Bürger, das schöne Werk zu Stande brachte und eine bedeutende Summe an die Baukosten persönlich sammelte. Diese beziffern sich — incl. Ankauf des Areals, Anlagen, Oekonomiegebäude, Gemüsegarten und Bepflanzung überhaupt, eigentlicher Bau mit 3 kleinen Dependancen (Eiskeller, Leichenhaus ꝛc.) und kompletes Mobiliar — auf beiläufig Fr. 600,000, wovon ein Theil gedeckt ist durch freiwillige Beiträge und Geschenke überhaupt, das Uebrige durch hypothekirte Anleihen, für deren Verzinsung von Anfang 1877 bis Ende 1880 eine Zinsgarantiegesellschaft einstand und von da an die durch die Gemeinde bewilligte Subvention von Fr. 60,000 eintrat. Hiezu legte der durch seine Gemeinnützigkeit bekannte Gemeindebürger, Hr. Nef-Weyermann in St. Gallen, nachdem er schon früher an die Anstalt Großes geleistet hatte, noch

Digitized by Google

einen Extra-Beitrag von Fr. 12,000, gemäß seiner im voraus gegebenen Erklärung, ein dem 5. Theil der Gemeindesubvention gleichkommendes Geschenk machen zu wollen. Was Bau, Lage und innere Einrichtung des Spitals betrifft, ist den Anforderungen der medizinischen Wissenschaft und neuern Spitalhygieine in trefflicher Weise Genüge geleistet. Die Anstalt ist für 70—80 Krankenbetten berechnet, kann aber im Nothfall 90 und mehr Patienten aufnehmen. An ihr wirkt ein besonderer Anstaltsarzt, dem zugleich die administrative Leitung übertragen ist. Im Jahr 1880 wurden verpflegt 455 Kranke mit ca. 11000 Verpflegungstagen. Die Poliklinik wurde im gleichen Jahre von 498 Verbandsmitgliedern benutzt. Der mit dem Krankenhaus in Verbindung stehende hinterländische Krankenhausverband zählt ca. 2000 Mitglieder.

Den 4. Juli 1880 beschloß die Gemeindeversammlung den Bau einer Straße vom Obstmarkt bis zum Bahnhof, welche im November gl. J. dem Verkehr übergeben wurde. Die Erstellungskosten beliefen sich auf über Fr. 30,000, woran Fr. 11,200 freiwillige Beiträge geleistet wurden.

Eine vom Gemeinderathe im Jahre 1878 ernannte Gesundheitspolizeikommission nahm namentlich die Fleischschau, die Milch- und Weinuntersuchung energisch an Hand. Im „Mehlwurstkrieg" mußte sie trotz ihres guten Rechtes vor Gericht in Ermangelung bezüglicher gesetzeskräftiger Bestimmungen den Kürzern ziehen.

Der freiwillige Armenverein, der immer mehr in Anspruch genommen wird, erfreut sich fortwährend kräftiger Unterstützung. Mit dem Jahre 1879 schloß er eine 20jährige Wirksamkeit ab, in welcher Zeit er nicht weniger als Fr. 150,724. 82 Cts. an Arme verausgabte. 1879 bildete sich auch ein „Allgemeiner Frauenarmenverein", der dem freiw. Armenverein kräftig zur Seite steht und namentlich

Digitized by Google

durch die Sorge für arme Wöchnerinnen und Verabreichung von Speisen an arme Kranke und Genesende Rühmliches leistet.

Die Hülfsgesellschaft, welche schon über 40 Jahre den Zweck verfolgt, arme Knaben in der Gemeinde ohne Unterschied des Bürgerortes und der Konfession ein passendes Handwerk erlernen zu lassen, hat auch in den letzten Jahren wieder Schönes geleistet und seit ihrem Bestande bis Ende 1880 nicht weniger als 270 jungen Leuten den Weg zu einer bessern Existenz gebahnt.

Mit Mai 1880 wurde eine neue Ganztagschule im Bezirk Mühle eröffnet. Um mit der Lehrerschaft mehr Fühlung zu bekommen, bestimmte die Schulkommission, daß jene durch eine Abordnung mit berathender Stimme bei den Sitzungen der Schulkommission vertreten sein solle. In Ramsen und Einfang wurden neue Arbeitsschullokale erstellt. Die freiwillige Fortbildungsschule gedeiht in erfreulicher Weise. Außer derjenigen im Dorfe existiren solche in fast allen Bezirken. Der Besuch darf als ein recht befriedigender bezeichnet werden, wenn freilich auch hier im Laufe des Kurses Manche untreu werden. Auch die Kleinkinderschulen, deren es in der Gemeinde 4 giebt, 1 im Dorf mit 3 Lehrerinnen, 1 im Bezirk Säge, 1 im Bezirk Fabrik, 1 an der neuen Steig mit je 1 Lehrerin, werden stark frequentirt. Die Gemeinde leistet an dieselben einen Beitrag von Fr. 150.

Für Belehrung und Unterhaltung wurde u. A. während der Wintermonate durch öffentliche Sonntagabend-Vorträge im Casino und im Löwen gesorgt. Die Erstern, auf Anordnung der Kirchenvorsteherschaft von den Geistlichen gehalten, waren religiösen Inhalts; die Vorträge im Löwen, von der Mittwochgesellschaft z. Löwen veranstaltet, behandelten Themate aus den verschiedensten Wissensgebieten. An beiden Orten fand sich fast immer eine zahlreiche Zuhörerschaft ein.

Digitized by Google

Seit Oktober 1880 steht auf dem Obstmarkt eine meteorologische Säule, die auf Anregung der Mittwochgesellschaft zum Anker aus freiwilligen Beiträgen erstellt und dann der Gemeinde übergeben wurde.

Am eidsgenössischen Sängerfest in Zürich im Sommer 1880 errang sich der Männerchor „Harmonie" unter der Direktion des Herrn L. Wolf einen Lorbeerkranz und einen prächtigen silbernen Pokal (Gabe des Männerchors Horgen). Die Einwohnerschaft Herisaus bekundete ihre Freude darüber durch einen festlichen Empfang der sieggekrönten Sängerschar.

Im Frühling 1880 trat der beinahe erblindete Lehrer J. Jak. Schieß an der Unterschule Bahn nach 43jähriger Wirksamkeit von seiner Stelle zurück. Der Gemeinderath gewährte ihm eine Gratifikation von Fr. 500, und bei einer Abschiedsfeierlichkeit wurde ihm von Seite seines Schulbezirks das schöne Geschenk von Fr. 1200 überreicht.

Den 24. Okt. gl. Jahres hielt Pfarrer F. Leuzinger nach 19jähriger Wirksamkeit in hiesiger Gemeinde seine Abschiedspredigt, indem er einem Rufe der zürcherischen Gemeinde Hettlingen folgte. Die Kirchgemeinde beschloß hierauf fast einstimmig, die vakant gewordene Pfarrstelle nicht wieder zu besetzen, sondern sich mit 2 Geistlichen zu begnügen. Dabei wurde der Pfarrgehalt von Fr. 2800 auf Fr. 3500 erhöht.

Ein Stück Unglückschronik bot der 6. September 1879. An diesem Tage entlud sich über den südwestlichen Strich der Gemeinde ein furchtbarer Wolkenbruch, wobei die zum reißenden Strome angeschwollene Glatt Brücken, Stege, Dämme und Wuhren wegriß oder demolirte, so daß der amtlich geschätzte Schaden sich auf nahezu Fr. 7000 belief. Auch der Verlust eines Menschenlebens mußte dabei beklagt werden. Bei Aedelschwyl ertrank ein Hausvater, Bäcker U. Früh, der bei der in der Nähe seines Hauses befindlichen Brücke die Stauung des Wassers durch Beiseite-

Digitized by Google

schaffung andringender Holzstücke verhindern wollte, dabei von der Fluth erfaßt und mitgerissen wurde, so daß man dessen entstellten Leichnam erst am andern Morgen in Oberglatt auffand.

Die Gemeinde verlor in diesen beiden Jahren mehrere achtungswerthe Männer durch den Tod:

Alt-Lehrer Johs. Sturzenegger, gest. 1. Juli 1879 im Alter von 76 Jahren. Er hatte 40 Jahre lang an der Schule Fabrik mit größter Pflichttreue gewirkt.

Alt-Kriminalrichter und Gemeindegerichtspräsident Robert Alder, der am 30. Nov. 1879 im besten Mannesalter ganz plötzlich an einem Hirnschlag starb.

Alt-Rathsherr Stricker. Derselbe wurde bei dem Eisenbahnunglück den 31. Dezember 1879 in der Nähe des Bahnhofs St. Gallen schwer verwundet und starb dann nach zwei Tagen im Kantonsspital in St. Gallen.

Gemeindeschreiber J. Ulrich Grunholzer, gest. 13. Jan. 1880. Er war zuerst Lehrer in Trogen, dann Landschreiber und von 1857 bis 1876 Gemeindeschreiber in Herisau. Ein Zögling von Weishaupt, leitete er ein volles Vierteljahrhundert den appenzellischen Sängerverein. Seinem Tode ging eine mehrjährige Krankheit voraus.

Reallehrer Friedr. Bücheler, gest. 9. März 1880, im Alter von 36 Jahren.

Gemeinderichter Johs. Bär, den 20. Juni gl. J. plötzlich an einem Herzschlag gestorben.

Urnäsch. Es war am 9. Oktober 1880, als der seit Juni 1866 in hiesiger Gemeinde wirkende Seelsorger, Herr Pfarrer Johs. Altherr, nach kurzem Krankenlager in die Ewigkeit abberufen wurde. Es war ihm vergönnt, bis wenige Wochen vor dem Tode seinem Amte vorstehen zu können. Er wurde den 12. Oktober 1880 beerdigt. Herr Dekan

Digitized by Google

Heim in Gais hielt ihm die Leichenrede,*) die im Drucke erschien. Unter Altherr erfreute sich Urnäsch des schönsten kirchlichen Friedens. Ein ehrendes Andenken bleibt dem biedern, offenen und pflichtgetreuen Seelsorger in der Gemeinde gesichert. Bis zur Wiederbesetzung der vakanten Pfründe besorgte Herr Pfarrer Waldburger in Waldstatt mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit die pfarramtlichen Funktionen. Am 3. April 1881 hielt der mit Einstimmigkeit gewählte Herr Damann von Mathon, Kt. Bündten, gewesener Pfarrer in Neukirch, Kt. Thurgau, seine Antrittspredigt. Möge das neu erstellte Pfarrhaus ihm für lange Jahre ein freundliches Heim für ein segensreiches Wirken sein!

Auf dem Gebiete des Schulwesens ist die Frage der Errichtung einer sechsten Schule im Vordergrund. Die Ueberfüllung sowohl der Schule im Dorf als auch derjenigen im Thal verlangt die Erstellung einer neuen Schule. Voraussichtlich wird im Waisenhaus ein Lokal eingerichtet und werden die umliegenden Bezirke mit den schulpflichtigen Insassen des Waisenhauses zu einer Schule zusammengezogen werden; neue Zwischenfälle, welche sowohl den Gedanken an Gründung einer Realschule, als auch die immer noch pendente Gehaltserhöhungsfrage für die Lehrer in den Hintergrund drängen.

Die Ausführung der durch die Kirchhöre schon längst angenommenen Straßenprojekte Schönau-Tell einerseits und Teufenberg-Schönengrund anderseits wird angesichts der herrschenden Büdgetbeschneidungstendenzen ebenfalls in die Ferne gerückt. Dagegen freut sich die Gemeinde der neuen Straße nach dem Roßfall und der gemeinsam mit Hundwil erstellten eisernen Brücke bei Zürchersmühle.

*) Trauerrede, gehalten in Urnäsch den 12. Oktbr. 1880 bei der Beerdigung des Herrn Johannes Altherr, gewesenen Pfarrers von Schwellbrunn und Urnäsch, mit Personalien, von Heim, Dekan. — Herisau. Druck der M. Schläpfer'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Die während eines Zeitraumes von 10 Jahren vor jeglichem Brandunfall verschont gebliebene Gemeinde wurde im Jahre 1880 nicht weniger als 4mal durch Feuerlärm allarmirt. Am 3. Juni brannte, veranlaßt durch unbewachte Kinder, das Haus des Konrad Stark im Töbeli nieder. Am 22. Juli, gleichzeitig als die kantonale Vereinigung der freiwilligen Feuerwehren in hiesiger Gemeinde stattfand, wurde, aller Wahrscheinlichkeit nach durch bis jetzt noch nicht ermittelte Frevlerhand, das Haus der Wittwe Knöpfel und dasjenige des Friedr. Früh im Zübel eingeäschert. Am 1. August wurde durch Blitzschlag Haus und Scheuer des Konrad Gähler in der Schwaderau gänzlich zerstört. Endlich warf am 14. November die unglückliche Hand eines Unzurechnungsfähigen den zündenden Funken in die Alphütte „Spitzli" und am andern Tage in die Jakobskapelle am Kronberg. Wie der ganze Sommer sich als ein gewitterreicher charakterisirte, so hielten besonders die oft sich wiederholenden Blitzschläge viele unserer Einwohner in steter Furcht, und diese erreichte ihren höchsten Punkt, als am 21. August der Blitz während der Kinderlehre in den Kirchthurm schlug, jedoch schadlos abgleitete, dagegen an einem in der Nähe stehenden Wohnhause den Kamin zerstörte. Der Kinderschaar, welche in größtem Schrecken auseinanderfuhr und das Weite suchte, wird dieses Ereigniß unvergeßlich bleiben.

Schönengrund erlebte in kurzer Zeit einen mehrfachen Pfarrwechsel. Nach dem Tode des biedern Pfarrers Joachim Scherrer von Neßlau, der vom August 1858 bis zu seinem Hinschiede in Schönengrund pastorirte, trat ein längeres Provisorium ein, bis 1879 Herr Pfarrer J. Konrad Häni von Kirchberg dorthin gewählt wurde, der aber schon im Oktober 1880 einem Rufe nach Roggwyl folgte. An seine Stelle trat im Novbr. 1881 Herr Kandidat Georg Birnstil von Lichtensteig. Möge der neue Pfarrer der kleinen Gemeinde am Ham recht lange treu bleiben!

Digitized by Google

Schwellbrunn (berichtet über den Zeitraum von 1870—81). Nach beinahe 11½jähriger Wirksamkeit starb Herr Pfarrer Jak. Hagmann am 12. Oktbr. 1878. Als dessen Nachfolger im Amte wählte die Gemeinde im Januar 1879 den Herrn J. Jb. Graf von Rebstein, damals Pfarrer in Ennetbühl, dem sie — ein gutes Zeichen — den Pfarrgehalt erhöhte, so daß dieser gegenwärtig 3000 Fr. beträgt.

Auch die Lehrergehalte wurden nach und nach erhöht. Jeder der drei Lehrer ist nun mit jährlich Fr. 1500 besoldet und erhält nebst freier Wohnung mit Garten noch 50 Fr. für Holz. Seit einigen Jahren wird im Winter eine Fortbildungsschule in jedem Schulbezirk gehalten und werden die Lehrer hiefür extra entschädigt. Im Jahre 1877 hat die Kirchhöre die Mädchenarbeitsschule für obligatorisch erklärt, die Lehrerin hat Fr. 800 Jahrgehalt und freie Wohnung. Im Jahr 1875 entstand eine Kleinkinderschule, als deren Gründer Herr Vermittler Stricker und dessen Frau zu betrachten sind. Herr Stricker hat in einem seiner Häuser im Dorf ein geeignetes Lokal hiefür errichten lassen und steht für das Risiko ein.

1877 und 1878 wurde die Kirche zum Theil umgebaut, indem eine Verlängerung um zirka 18 Fuß und eine Tieferlegung um 3 bis 4 Fuß stattfand. Die daherigen Kosten betrugen Fr. 65,000 bis Fr. 70,000.

1873 fand die Erstellung einer den Anforderungen der Zeit entsprechenden Schützenstatt sammt Schützenhaus statt.

Im Jahre 1876 wurde eine Straßenbeleuchtung im Dorfe eingeführt.

In diesem Zeitraum erhielt Schwellbrunn, welches seit 1870 mit einem Telegraphenbureau versehen ist, auch einen Doppelpostkurs täglich nach und von Herisau.

Errichtung einer Feuerwehr und Erstellung eines fünften Wasserreservoirs für das Dorf.

Digitized by Google

Es fanden 3 Feuersbrünste statt und jedesmal brannten ein Haus und Stadel nieder: 1877 im Schwaderloch, 1878 im Ghör und 1881 im Fuchsacker.

Zwei Häuser wurden durch Wassergüsse und Erdschlipfe verheert, eines in der Nähe des Dorfes und eines im Fuchsacker. Dagegen wurden 6 neue Häuser gebaut.

Es wurde auch ein Sterbefallverein gegründet, welcher ordentliche Theilnahme findet.

Im Jahre 1872 feierte der hiesige Männerchor „Frohsinn" sein fünfzigjähriges Jubiläum.

Folgende kantonale Vereine versammelten sich in Schwellbrunn: 1872 der appenz. Missionsverein, 1875 der appenz. Feuerwehrverein, 1876 die appenz. gemeinnützige Gesellschaft und 1879 die kantonale Lehrerkonferenz.

Schon seit einigen Jahren kamen Sommerfrischler aus verschiedenen Kantonen und Staaten auf Schwellbrunns Höhen, um eine Luftkur zu genießen. Es gab Sommer, in denen 70 bis 80 Kurgäste kamen.

Als Kuriosum sei noch erwähnt, daß der 73 Jahre alte Ulrich Fisch im Herbste 1871 ins Armenhaus aufgenommen zu werden wünschte und dafür 200 Fr. Bezahlung versprach. Es wurde ihm dann diese Summe wirklich abgenommen. Beim Ableben am 12. Juli 1872 zeigte es sich aber, daß er in einer Kiste an baarem Gelde Fr. 6824. 15 Rp. besaß. Von diesem seltenen Nachlaß nahmen verschiedene Zeitungen Notiz.

Teufen 1880. In politischer Hinsicht herrscht hier große, nur zu große Ruhe. Oft gehen die wichtigsten kantonalen und eidsgenössischen Fragen ganz still vorüber. Von Sozialismus wird wenig gesprochen, von Wühlereien auf diesem Gebiete ist keine Rede. Unsere Arbeitgeber und Arbeiter stehen in einem schönen Verhältnisse zu einander. Der Volksverein, welcher ein Glied des kantonalen Volksvereins ist, hat sich, nachdem er beinahe gestorben wäre, wieder neu

Digitized by Google

konstituirt. Das Comite benützt jede Gelegenheit, um Versammlungen zu veranstalten, in denen die Gegenstände in der Regel taktvoll und mit Würde behandelt werden. Letztes Jahr wurden einfache Statuten angenommen. Der Volksverein besteht aus circa 70—80 Mitgliedern. Zu bedauern ist, daß nur etwa die Hälfte davon sich an den Versammlungen betheiligt und daß namentlich junge Leute, welchen Belehrung und Aufklärung so gut thun würde, gewöhnlich wegbleiben.

Kirchliches. Auch in kirchlich-religiöser Beziehung geht es bei uns ruhig zu, von Parteihader ist nichts zu spüren. Neu ist, daß in einem Hause des Herrn Alt-Nationalrath Dr. Graf ein Häuflein Methodisten ihren Gottesdienst hält. Die Anschaffung einer Orgel und eines Leichenwagens wurde schon von verschiedenen Seiten angeregt, und zu letzterem sind bereits Vermächtnisse vorhanden. Vom 2. Mai bis 17. August 1881 wurde der Kirchthurm mit Kupferplatten bedeckt, was eine Ausgabe von 15,230 Fr. 85 Rp. verursachte. Das Studierzimmer des Ortspfarrers wurde gegen dessen Willen in ein Gerichtslokal umgewandelt.

Wir erfreuen uns tüchtiger Schulen und Lehrer, die ihrer Aufgabe gewachsen sind. Neben den Primarschulen und der guten Mittelschule darf besonders unsere Realschule hervorgehoben werden. Auch in dieser Gemeinde wurde das Institut der Jugendsparkasse eingeführt.

Armenwesen. Neben der gesetzlichen Armenpflege leistet der freiwillige Armenverein Großes. Er zählte im Jahre 1881 322 Geber und erhielt im Ganzen 370 Fr. Vermächtnisse, ferner ein Geschenk von einem Mitbürger in der Ferne und von einem Ungenannten 12 Fr. 50 Rp. Naturalien wurden vergabt im Betrage von circa 150 Fr. Das Defizit vom Jahre 1881 betrug 296 Fr. 92 Rp. Unterstützt wurden 299 Personen, nämlich 83 Bürger und 213 Niedergelassene, 61 Männer, 96 Frauen, 142 Kinder. In 17 Sitzungen erledigte das Comite 239

Digitized by Google

Gesuche. Verausgabt wurden für wöchentliche Brodspenden 1662 Fr. 26 Rp., für Extra-Brodgaben 199 Fr. 62 Rp., an regelmäßigen Baargaben 550 Fr. 20 Rp. und an Extrabaargaben an Kranke 223 Fr. 90 Rp. Nebstdem wurden für eine bedeutende Summe Kleider, Schuhe, Bettzeug, Holz u. s. w. ausgetheilt. Es besteht auch ein Frauen-, Jungfrauen- und Mädchen-Verein, welche für die Armen arbeiten.

Es sind nun zwei Polizeidiener angestellt, welche durch zwei Nachtwächter unterstützt werden. Der Bettel wird mit aller Strenge unterdrückt und geahndet. Um dies energischer handhaben zu können, hat sich ein Verein gegen Haus- und Gassenbettel gebildet. Jedes Mitglied, welches mindestens einen Beitag von 2 Fr. gibt, erhält ein Blechtäfelchen mit der Inschrift: „Verein gegen Haus- und Gassenbettel". Dieser Verein hat sehr gute Früchte getragen, so daß wir von Bettlern und Handwerksburschen beinahe ganz verschont bleiben, wenigstens im Dorf und Umgebung. Dagegen erfordert es zu diesem Zwecke große Opfer. Im November 1880 wurden von 204 Gebern 1102 Fr. 70 Rp. zusammengelegt und im Oktober 1881 beinahe die gleiche Summe eingesammelt. Die Polizeikasse zahlte jedes Jahr 100 Fr. laut Gemeinderathsbeschluß.

Nebst den schon oben genannten Vereinen bestehen in unserer Gemeinde noch:

1) ein freiwilliger Krankenverein mit 430 bis 440 Mitgliedern. Derselbe hatte im Jahre 1881 Einnahmen 2626 Fr. und Ausgaben 2176 Fr. 70 Rp. Vermögen des Vereins: in Fondkasse 4555 Fr. 70 Rp., in Krankenkasse 5599 Fr. 32 Rp. Total 10,155 Fr. 02 Rp.

2) ein Sterbefallverein. In diesem Vereine wurden 1881 sieben Renten im Gesammtbetrage von 1701 Fr. 45 Rp. ausbezahlt. Die höchste volle Rente betrug 280 Fr., die niedrigste mit 50 % Abzug 139 Fr. 50 Rp. Seit dem Bestand des Vereins sind 52 Renten mit 10,726 Fr.

Digitized by Google

15 Rp. ausbezahlt worden, und dennoch bleibt ein bescheidenes Sümmchen von 3029 Fr. 32 Rp. zur Verfügung. Das gegenwärtige Vermögen des Vereins beträgt 3904 Fr. Die Beiträge der Mitglieder (durchschnittlich 553 bis 560) betrugen 2232 Franken.

3) ein Gemeinde-Sticker-Krankenverein. Der Verein besteht aus 115 Aktiv- und 4 Passivmitgliedern. 1881 traten 15 Mitglieder ein und 12 aus; 10 von den letztern zogen aus der Gemeinde. 32 Krankheitsmeldungen mit 360 Krankheitstagen. Die Einnahmen betrugen 1497 Fr. 80 Rp., die Ausgaben 774 Fr. 02 Rp. Vorschlag 986 Fr. 78 Rp. Gesammtvermögen 7017 Fr. 50 Rp.

Daneben bestehen noch Begräbniß-, Schützen- und Sängervereine, unter welch' letztern der allgemeine gemischte Chor und besonders der Männerchor Harmonie fleißig arbeiten. Die Harmonie scheut keine Opfer, um anerkannt tüchtige Direktoren zuziehen zu können. — Zwei Lesegesellschaften (Linde und Hecht) blühen, wie duftende Veilchen bescheiden versteckt unter dem Grase.

Es sind Schritte gethan worden zur Erstellung einer Hydrantenleitung, woran unser Bürger, Herr Minister Roth in Berlin, bereits 3000 Fr. freiwillig gezeichnet hat.

Speicher 1879. Herr Adolf Rüsch sel. von Speicher, der schon bei Lebzeiten seinen gemeinnützigen Sinn durch verschiedene Schenkungen beurkundet hatte, vermachte seiner Heimatgemeinde die großartige Summe von 60,000 Fr., nebst seiner Liegenschaft zur „Röhrenbrugg", bestehend aus Wohnhaus Nr. 18, Remise, Meßmerhäuschen und einem Stück Wiesland im Werthe von ca. 30,000 Fr. (also Total 90,000 Fr.). Die Testamentsvollstrecker, die Herren Gebrüder Altherr, vertheilten das geschenkte Kapital in folgender Weise:

Digitized by Google

Primarschulgut	22500	Fr.
Realschulgut	7500	„
Mädchenarbeitsschulgut	5000	„
Kleinkinderschulgut	3000	„
Armengut	5000	„
Armenhausgut	5000	„
Waisengut	6000	„
Zur Vertheilung unter die Armen	4000	„
Dem allgemeinen Krankenverein	2000	„

Die Frühlingskirchhöre beschloß den Verkauf des bisherigen Realschulgebäudes und ertheilte gleichzeitig dem Gemeinderath die Vollmacht, die linkseitige Hälfte des Doppelhauses zur „Röhrenbrugg" zu erwerben, um daselbst die Real- und die Kleinkinderschule unterzubringen. Dieses den Erben des Herrn Gemeindehauptmann Arnold Eugster sel. gehörige Wohnhaus wurde dann wirklich um die Summe von 14,000 Fr. von der Gemeinde erstanden, und nachdem den Sommer und Herbst hindurch die nöthigen baulichen Veränderungen vorgenommen worden waren, hielt die Realschule anfangs Dezember ihren Einzug in das neue Schulgebäude, das speziell der Schule ein zweckmäßig eingerichtetes, geräumiges und helles Lehrzimmer, nebst einem besondern Zimmer für die Sammlungen, und dem Lehrer ein angenehmes, gesundes Heim zu bieten im Stande war.

In der Martinikirchhöre vom 9. November wurde sämmtlichen Primarlehrern die Jahresbesoldung von 1500 auf 1600 Fr. erhöht.

Herr Lehrer Marti, der seit Mai 1877 an der centralisirten Uebungsschule wirkte, verließ Ende Oktober die hiesige Gemeinde. An seine Stelle wurde vom Gemeinderath Herr J. Bruderer, Unterlehrer in Trogen, auf dem Wege der Berufung gewählt.

Den 13. November fand die Wiedereröffnung der freiwilligen Fortbildungsschule statt, nachdem sie während dreier

Digitized by Google

Jahre in tiefem Winterschlafe gelegen hatte. Die mißlungenen Versuche in den Jahren 1875 und 1876 schreckten die Schulbehörde nicht ab, zum dritten und letzten Mal Hand ans Werk zu legen, um der erwachsenen Jugend Gelegenheit zur geistigen Fortbildung zu verschaffen, und der neue Versuch war mit besserm Erfolg gekrönt.

Der Gemeinderath bewilligte auch dieses Jahr einen Kredit von 150 Fr. zur Erweiterung der Realschulsammlungen. Ferner erließ er eine neue Jugend- und Friedhofordnung und beschäftigte sich auch mit der Badeanstaltangelegenheit. Das sehr zeitgemäße Projekt der Errichtung einer Badeanstalt, das auf dem Petitionswege behufs finanzieller Unterstützung zunächst an die Curatoren des Rüsch'schen Vermächtnisses gelangte und auch von der hiesigen „Sonnengesellschaft" lebhaft befürwortet wurde, scheiterte dann leider in Folge allgemeinen Wassermangels, was zwar manchem Meteorologen, der die atmosphärischen Niederschläge der letzten 6 Jahre gemessen und notirt hat, fast unbegreiflich erscheinen mag.

Herr Pfarrer Lutz erhielt einen ehrenvollen Ruf nach Grabs. Allein den Bemühungen seiner zahlreichen Freunde gelang es, den wackern Geistlichen unserer Gemeinde zu erhalten.

Ein im Monat April bei Richter Joh. Frischknecht im Bendlehn ausgebrochener Brand konnte Dank der rasch herbeigeeilten werkthätigen Hülfe (namentlich von Seite der Nachbarschaft und des hiesigen Feuerwehrkorps) bewältigt werden, bevor das verzehrende Element sich weiter auszudehnen vermochte.

Den 9. und 10. Juni wurde das appenzellische Kantonalschützenfest in Speicher abgehalten. Das ganze Fest, von schönem Wetter begünstigt, trug den Stempel ländlicher Einfachheit.

Digitized by Google

Den 3. August fand in hier das kantonale Preisturnfest statt. Bei tropischer Hitze wurde vom frühen Morgen bis zum späten Abend viel und wacker geturnt. Im Ganzen mögen ca. 300 Turner (13 kantonale Sektionen) ihre körperliche Kraft und Gewandtheit gemessen haben. Der Zudrang des Volkes zu dem festlichen Turnier war ein ungeheurer; es hatte an den zu Tage getretenen trefflichen Leistungen ein sichtliches Wohlgefallen.

Zu den in der Gemeinde Speicher bereits bestehenden sieben Krankenunterstützungsvereinen, welche auf Gegenseitigkeit beruhen, gesellte sich noch ein achter, nämlich der Central-Sticker-Krankenverein, der es bald auf 23 Mitglieder brachte. Auch trat ein Hülfsverein ins Leben, der sich die Unterstützung unbemittelter junger Leute zur Erlernung eines Berufes als Aufgabe gestellt hat. Diese Hülfsgesellschaft zählt bereits 143 Mitglieder, verfügt über ein Vermögen von ca. 1200 Fr. und hat im ersten Jahr an Unterstützungen für drei unbemittelte Lehrjunge 400 Fr. verausgabt. An Gesellschaften und Vereinen aller Art leidet Speicher keinen Mangel, indem zur Stunde nicht weniger als 32 daselbst ihr Leben fristen, nämlich: 8 Krankenunterstützungsvereine, 1 Hülfsgesellschaft für unbemittelte Lehrjungen, 1 christlicher Hülfsverein zur Unterstützung gebrechlicher und armer Kranken, 1 freiwilliger Armenverein, 1 Frauen-Armenverein, 4 Gesangvereine, 1 Musikgesellschaft, 2 Turnvereine, 2 Lesegesellschaften, 1 landwirthschaftlicher Verein, 1 Waldbauverein, 1 Volksverein, 1 Einwohnerverein, 2 Schützengesellschaften, 1 Altersverein, 2 Jahrgängervereine, 1 Gotthard- und 1 Kegelklub.

Die 8 Krankenvereine zählten 1879 zusammen 652 Aktiv- und 19 Ehrenmitglieder. Am Schluß des Rechnungsjahres verfügten sie über ein Gesammtvermögen von 13619 Fr. 12 Cts. An Einzahlungen sind zu notiren 4415 Fr. 50 Cts., an Auszahlungen für kranke Mitglieder und Todesfälle 8874 Fr. 70 Cts. Die Zahl der Erkran-

Digitized by Google

kungen betrug 132, die der Krankheitstage 2241 und die der Todesfälle 7.

Der seit 1856 bestehende freiwillige Armenverein, der zur Zeit 101 Mitglieder aufzuweisen hat, stiftete wie immer sehr viel Gutes. Er gab vom 1. Oktober 1878 bis 1. Oktober 1879 im Ganzen ca. 2200 Fr. für Armenunterstützungen aus, wovon 1028 Fr. 50 Cts. der Almosenstube zufielen, welche letztere während jener Periode an 2848 Reisende das übliche Dorfgeschenk verabreichte.

Der landwirthschaftliche Verein zeigte dieses Jahr eine ganz besonders rege Thätigkeit. Er ließ zur Belehrung der Vereinsmitglieder zwei Gastvorträge abhalten, den einen durch Herrn Thierarzt Brändle in St. Gallen über Viehzucht, den andern durch Herrn Professor Hartmann in Rorschach über Obstbaumpflege. Ferner beschloß er, zur Veredlung der Viehrace eine Zuchtstierhalterei einzuführen, ordnete auf den hiesigen Jahrmarkt eine Gemeindeviehausstellung mit Prämienvertheilung an, bei welchem Anlasse ca. 160 Stück Vieh aufgeführt wurden, und kaufte endlich diverse Viktualien ein, die er den Mitgliedern nahezu zum Selbstkostenpreis erließ.

Auf den 15. Juni veranstaltete der Männerchor „Frohsinn" ein Kirchenkonzert, das namentlich aus den Nachbargemeinden ziemlich stark besucht wurde. Den Glanzpunkt desselben bildeten mehrere Orgelvorträge eines verehrten Gastes, des Herrn Musikdirektor Gabriel Weber aus Zürich. Die hiesige Orgel (mit 21 Registern), ein Meisterwerk des Orgelbauers Goll in Luzern, wurde in den Jahren 1876 und 1877 um die Summe von ca. 17000 Fr. erstellt, welche Summe aus lauter freiwilligen Beiträgen gedeckt werden mußte. Als das sehr gelungene Werk vollendet war, wurde es von den Gebern der Gemeinde unentgeltlich als Eigenthum überlassen.

Digitized by Google

Trogen. 1879. Erstellung, resp. Vollendung einer meteorologischen Säule mit einem Kostenaufwande von ca. 1500 Fr.

Trogen bewirbt sich um die 1880er Gewerbeausstellung.

Im November Feier des 50-jährigen Bestandes der Hirschengesellschaft, resp. Lesegesellschaft zum Hirschen.

Im Januar Gründung eines Consumvereins mit Dividendenantheil der Mitglieder.

Im Spätwinter und Vorwinter bis Neujahr öffentliche, durch die Lesegesellschaft zur Krone veranstaltete Vorträge der Herren Kantonsschullehrer Müller, Meier, Dürrenmatt und Honegger, Dr. Schläpfer, Pfr. Beyring, Verhöramtsaktuar Tobler, Verhörrichter Huber, Hauptmann A. Sturzenegger 2c., wie solche schon früher stattfanden.

Im Frühling bescheidene Versuche, Trogen zu einem klimatischen Luftkurort zu machen.

Für junge Leute wird für den Winter eine freie Fortbildungsschule eröffnet.

Vermächtniß von Adolf Rüsch sel. von Speicher, in New York, an die Kantonsschule im Betrag von 10,000 Fr.

1880. 25. Januar. Versammlung betreffend Einführung des Dorfgeschenkes. Im kommenden Winter wurde in der Weise damit begonnen, daß 1/4 der Kosten von der Gemeinde und 3/4 aus freiwilligen Beiträgen bestritten werden.

18. April. Auf Veranlaßung des landwirthschaftlichen Vereins hält Th. Felber, kantonaler Oberförster, einen öffentlichen Vortrag über einige Uebelstände in der Privatwaldwirthschaft.

Zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse katholischer Einwohner von Speicher, Trogen und Umgebung wird eine Kirche im Bendlehn in Speicher erbaut. Gegen Anfang 1882 wurde der Bau vollendet.

Digitized by Google

4. Juli. Ein ziemlich starkes Erdbeben verspürt.

11. Oktober findet eine Gemeindeviehausstellung in Verbindung mit Nationalturnen statt. Malerischer Aufzug. Mädchen mit Guirlanden in Innerrhoder Tracht, kleine und große Sennen. Belebung des gleichzeitig stattfindenden Jahrmarktes.

1881. 20. Februar. Hauptversammlung der Delegirten des mittelländischen Bezirkskrankenhauses. Es erhielt im Jahr 1880 Fr. 1183. 30 Rp. Vermächtnisse. Dem engern Vorstande wurde Vollmacht ertheilt zur Eröffnung der Poliklinik. Das kleine Defizit wird von den betheiligten Gemeinden ohne Anstand freiwillig übernommen.

10. März. Vortrag von Dr. Brehm über das Thema: „Die Wanderhirten und Wanderhorden der asiatischen Steppen. Sitten und Gebräuche des mongolischen Volksstammes der Kirgisen", in der Krone, vor etwa 200 Zuhörern.

16. Mai Hauptversammlung der Kantonallehrerkonferenz. Haupttraktandum: „Unsere Appenzellischen Schulhäuser in hygieinischer Beziehung."

3. März, Morgens 3 Uhr 35 Minuten ein Erdbebenstoß von nördlicher nach südlicher Richtung.

18. November, Morgens 4 Uhr 43 Minuten bei gänzlicher Windstille ein ziemlich heftiges Erdbeben, das einige Sekunden andauerte und Wände und Mobiliar in schwankende Richtung brachte.

7. Juni, im Heuet, fiel Schnee auf dem Gäbris und den noch weniger hoch gelegenen Punkten, und des folgenden Tages schneite es wie im Winter.

27. Juli starb der um unser Staats- und Gemeindewesen verdiente Nationalrath und Regierungsrath Johs. Fäßler von Rehetobel nach langem Leiden.

10. Oktober. Der landwirthschaftliche Verein hält wie letztes Jahr am Jahrmarkttage eine Gemeindeviehausstellung

Digitized by Google

mit geradezu malerischem Aufzug. Damit war ein kleines Turnfest verbunden.

27. Oktober. Das mit einem Kostenaufwande von ca. Fr. 40,000 erstellte Hydrantennetz für den ganzen Dorfbezirk wird kollaudirt und damit im Feuerlöschwesen ein bedeutender Fortschritt erzielt. Die Landesassekuranzkasse leistet an die Kosten eine Subvention von ungefähr einem Fünftel.

25. Oktober. Kantonsschullehrer Samuel Müller reicht seine Entlassung als Direktor und Konvikthalter der Kantonsschule ein. An seine Stelle wird Kantonsschullehrer Aug. Meier gewählt, der im Frühjahr sein Mandat übernehmen wird.

27. November. Der Männerchor wandelt sein veranstaltetes Concert unter der Direktion von Herrn Som aus St. Gallen in lobenswerther Weise ab und es ist zu erwarten, daß dieser Verein seinen früheren Ruf wieder erobere.

Vermächtnisse im Jahr 1881:

1) alt Kontingentshauptmann Arnold Schläpfer:
   1000 Fr. dem Bezirkskrankenhaus;
   1000 „ dem Schulgut;
   200 „ zum Austheilen an die Armen;
   800 „ nach Wald.
2) Regierungsrath Johs. Fäßler:
   200 Fr. zu freier Verfügung des Gemeinderathes;
   200 „ nach Rehetobel;
   50 „ dem Männerchor Trogen;
   50 „ der appenz. Lehrer- und Alterskasse.
3) Alt Großrath J. Schläpfer-Meier in Speicher:
   500 Fr. dem Bezirkskrankenhaus.

Gais. Hier freut man sich wie billig der sehr gelungenen Hydrantenleitung, die, im Herbste 1875 beschlossen, zwei Jahre später erstellt war. Die 18 Hydranten sind so placirt, daß sie dem ganzen Dorfe bis nach Zweibrücken wirksamen Schutz gewähren können. Das Reservoir liegt etwa 66

Digitized by Google

Meter nördlich über dem Dorfplatz in der Nähe des sogenannten Steins, in einer Höhe, die es gestattet, daß der Hydrant den Strahl am Kirchthurm 120 bis 130 Fuß hoch wirft. Das Leitungsnetz hat 150 Millimeter weite Stammröhren und neben den 18 eigentlichen Hydranten noch 7 Schieberhahnen zur Absperrung bei allfälligem Platzen einer Röhre. Der Wasservorrath reicht hin, um über die Forderungen der kantonalen Verordnung vom 13. Mai 1878 hinaus 2 Hydranten mit 2 Wendröhren, von denen jede in der Minute 200 Liter liefert, 10 Stunden ununterbrochen zu speisen. Die Kosten beliefen sich auf 62,309 Fr. 92 Rp., worunter 22,172 Fr. 5 Rp. für Röhrenleitung, Hydranten und Schächte, und 18,000 Fr. für Bettonarbeit am Reservoir, das 500 Kubikmeter enthält. Die Hauptarbeit führte Herr Ingenieur E. Weinmann in Winterthur aus, unter Leitung einer Spezialkommission, bestehend aus den Herren Oberrichter, jetzt Regierungsrath J. Ulr. Eisenhut, Altrathsherr B. Eisenhut, Altrathsherr J. J. Kern, Rathsherr J. U. Walser und Altrathsherr Hofstetter-Meier, die sich alle Mühe gaben, das Werk bestmöglich auszuführen. Mit Recht konnten sie in ihrem im August 1878 erstatteten Berichte sagen: „Die Gemeinde darf, ohne sich zu überheben, mit gerechtem Stolze auf dieses Werk der Hochdruckwasserleitung blicken, denn es bildet ein schönes Denkmal echten, gesunden, thatkräftigen Bürgersinns", wurden doch an die Kosten 12,000 Fr. freiwillige Beiträge gegeben. Den Anstoß zu dieser Schöpfung hatte ein Sonntags den 9. August 1874 morgens zwischen 6 und 7 Uhr mitten im Dorf ausgebrochener Brand gegeben, der zwar glücklich eingedämmt werden konnte, aber doch die Unzulänglichkeit der bisherigen Löscheinrichtungen trotz der Schenk'schen Spritze Nr. 1 darthat. Die Gemeinde hatte den 7. September 1880 besondere Ursache, sich dieses Fortschrittes zu freuen, 100 Jahre nach dem furchtbaren Brande, der damals Kirche und Thurm

Digitized by Google

mit 5 Glocken und 70 Wohnhäuser und Scheunen verzehrte. Sie dachte an diesem Tage auch dankbar der für damals sehr reichlich geflossenen Gaben zur Linderung der Noth. — Das Schulwesen erfreut sich löblicher Aufmerksamkeit von Seite der Behörden. Es ist ein gutes Zeichen, wenn eine Gemeinde mit nicht voll 2600 Einwohnern nur an Lehrerbesoldungen und Wohnungsentschädigungen jährlich nahezu 17,000 Fr. ausgiebt und 8 Schulen besitzt. Wir rechnen dahin auch das, daß die 1872 eröffnete, von Anfang an bis jetzt mit 2 Lehrkräften versehene Realschule Ende 1881 schon ein Vermögen von nahezu 70,000 Fr. hatte. Die Arbeitsschule ist sehr populair, so sehr, daß im Winter 1881/82 ein Fortbildungskurs von mehr als 40 erwachsenen und unerwachsenen Töchtern fleißig besucht wurde. Eine Kleinkinderschule, die unter dem Patronat einiger Frauen steht, gedeiht ebenfalls sichtlich und wurde auch schon mit Vermächtnissen bedacht. An letztern fehlt es überhaupt nicht, und es kann beinahe jedes Jahr eine hübsche Summe von solchen Vermächtnissen notirt werden. Besonderer Gunst bei Vergabungen erfreuen sich die Realschule, der Lehrlingsfond (Holderegger's Stiftung), die Alterskasse (Küng'sche Stiftung), auch die Krankenvereine und der Frauenarmenverein. Steht die Gemeinde ökonomisch gut, so geht sie trotz Fabriken, die in den letzten Jahren entstanden, der Seelenzahl nach eher zurück. — Die vieljährigen kirchlichen Beziehungen, die im 16. Jahrhundert zwischen den Reformirten in Appenzell und Gais vorhanden waren und dann gewaltsam abgebrochen wurden, sind in jüngster Zeit wieder aufgenommen worden, indem Dekan Heim den Reformirten in Appenzell mit Bewilligung seiner Kirchenvorsteher seit 1875 regelmäßig Gottesdienst hält und ihren Kindern Unterricht ertheilt. Der Ankauf eines Hauses für sie am Hauptorte der innern Rhoden und die Errichtung eines Betsaales und Unterrichtszimmers darin war ein kleines kirchengeschichtliches Ereigniß und

Digitized by Google

der 2. Dezember 1881, der Tag der Einweihung dieses Betsaales, ein erhebender Freudentag für die Glaubensgenossen*). Zu Gunsten dieses von unserm protestantisch-kirchlichen Hülfsverein patronisirten Werkes steuerten die Kirchgemeinden in Appenzell A. Rh. 4243 Fr., Private und die protestantisch-kirchlichen Hülfsvereine in andern Kantonen noch weit mehr bei. — Nach langem Harren ist die Schützengesellschaft zu einem neuen Schießstand beim Armenhause gelangt. — Für das sehr angefüllte Waisenhaus wurde ein in der Nähe gelegenes Heimwesen um 15,000 Fr. angekauft. — Nachdem die Gemeinde 1876 den Unterhalt des Rothenwies-Gäbris-Sträßchens gegen eine Auslösung von 40 Rp. per Fuß übernommen hatte, ging auch der des Steinleutenrhodsträßchens an die Gemeinde über. — Aus dem Nachsteuerfond, der im Jahr 1879 auf 160,000 Fr. gestiegen war, wurden dem Primarschulgut 35,000 Fr., dem Realschulgut 25,000 Fr., dem Mädchenarbeitsschulgut 15,000 Fr., dem Armenhaus- und Waisenhausgut je 10,000 Fr. und dem Straßenfond 5000 Fr. zugetheilt. Diesen Nachsteuern waren im Jahr vorher schon 40,000 Fr. zu Gunsten des Kirchengutes entnommen, der sogenannte Kirchenwald mit prachtvollem Holzbestand dagegen der Einwohnergemeinde zuerkannt. Die Kosten des neuen Gebäudes für Spritzenbehälter und für eine Werkstätte für den Bauamtsarbeiter im Kehr wurden ebenfalls aus dem Nachsteuerfond bestritten. — Die Lesegesellschaft feierte im Jahr 1878 in stiller Weise ihren 25jährigen Bestand. Die Almosenstube für reisende Handwerksburschen ist ihr Sorgenkind.

Bühler. Herr Pfarrer Usteri hat nach mehr als 10jähriger Wirksamkeit einen ehrenvollen Ruf nach Arbon angenommen und an seine Stelle ist durch eine von aller Aufregung freie Wahl Herr Johannes Wachter von Hugelshofen

*) Vide Rede, gehalten den 2. Februar 1881 bei der Einweihung des Betsaales für die Reformirten in Appenzell, von Heim, Dekan, in Gais. Herisau, Druck der Schläpfer'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

im Thurgau, vorher Pfarrer in der thurg. Gemeinde Langrikenbach-Birwinken, getreten. Die Antrittspredigt fand am 11. April 1880 statt, wobei Herr Dekan Heim in Gais auf das Gesuch der Kirchenvorsteherschaft die Einführungsrede hielt und Namens des Kirchenrathes dem neuen Geistlichen das Amtsgelübde abnahm. Herr Pfarrer Usteri war Inspektor der Primarschulen im Mittelland, Mitglied der Kirchenkommission, Aktuar der neuen Synode, Kammerer, Aktuar des Revisionsrathes, Präsident der gemeinnützigen Gesellschaft, eine anregende junge Kraft und ein gerader, offener Charakter. Er steht in Bühler in gutem Andenken.

Erwähnung verdient auch die Errichtung einer obligatorischen Fortbildungsschule, welche auf Anregung der rührigen Lesegesellschaft und des Volksvereins in außerordentlicher Kirchhöre fast mit Einmuth beschlossen wurde und Mitte November 1880 ins Leben trat. Sie marschirt vortrefflich, ohne alle und jede Störung.

In religiöser und politischer Beziehung leben wir in tiefstem Frieden und müssen nur, wie alle appenzellischen Gemeinden, wünschen, daß Handel und Industrie nicht noch mehr zu kränkeln beginnen.

Heiden. Auf kirchlichem Gebiete herrscht hier nach den Stürmen der vorangehenden Jahre Ruhe und Frieden. Die Minorität benützt zu ihrem Gottesdienste meistens ihr Vereinshaus, doch auch die Kirche.

Im Schulleben ging Alles seinen regelmäßigen Gang. Der Schule Bissau hat endlich das Jahr 1879 eine neue Wohnstätte bereitet, indem nach den vergeblichen Versuchen, die beiden Schulkreise Bissau und Brunnen zu vereinigen und die beiden Schulhäuser durch ein stattliches Doppelschulhaus zu ersetzen, die Behörden von diesem Projekte Umgang nahmen und der Bau eines Schulhauses nur für Bissau von der Gemeinde beschlossen wurde. Der Bau wurde noch vor Abschluß des Jahres 1879 in Angriff genommen.

Digitized by Google

Wie in den beiden vorhergehenden Jahren, ward auch 1879 den der Schule entlassenen Söhnen und Töchtern in einer Fortbildungsschule Gelegenheit zu weiterer Ausbildung gegeben. Die Fortbildungsschule für Knaben, ähnlich den übrigen Schulen des Landes eingerichtet, zählte etwa 20 Zöglinge, diejenige für Töchter — zur weitern Ausbildung in weiblichen Handarbeiten — bis jetzt unseres Wissens immer noch die einzige derartige Schule in unserm Lande, über 40 Theilnehmerinnen.

Dem hiesigen reich ausgestatteten Naturalienkabinet fehlt es immer noch an einer richtigen Behausung. Die Parterre-Räumlichkeiten des Rathhauses sind mit der Zeit für die stets wachsende Sammlung nicht blos zu klein geworden, so daß ein Theil der Gegenstände in andern Lokalitäten untergebracht werden muß, sie entsprechen auch deßwegen ihrem Zwecke in keiner Weise, weil sie eine genügende Ventilation nicht ermöglichen. Schon längst besprachen sich Behörden und Vereine, wie diesem Uebelstande abgeholfen werden könnte. Es tauchte das Projekt einer Turnhalle auf, in Verbindung mit welcher man auch ohne allzu große Opfer passende Räumlichkeiten für ein Naturalienkabinet zu gewinnen hoffte. Dieses Projekt fand mehr Anklang, als man im ersten Augenblick erwarten konnte, kam aber noch nicht zur Ausführung.

Zum ersten Mal wieder seit einer längern Reihe von Jahren wurden im Winter 1879/80 an Sonntagabenden öffentliche Vorträge gehalten, zu denen Jedermann freien Zutritt hatte. Sämmtliche Vorträge waren über Erwarten zahlreich besucht; der große Saal, der dafür bestimmt war, vermochte wiederholt nicht Allen Raum zu gewähren, die herbeigeeilt waren. Es boten diese Sonntag-Abende in Abwechslung mit den Conzert- und Gesangsabenden vielen Einwohnern der Gemeinde eine Reihe von Stunden angenehmer Unterhaltung und nützlicher Belehrung.

Digitized by Google

Die nämliche Gesellschaft, welche diese Vorträge ins Leben rief, machte auch einen Versuch mit der Errichtung einer Suppenanstalt auf möglichst einfacher Grundlage. Es wurden in der strengsten Winterzeit jeden Mittag durchschnittlich 100 Portionen Suppe verabreicht, zum Theil unentgeltlich.

Im September 1879 starb Gemeindeschreiber Michael Rohner, früher 13 Jahre Lehrer in Kappel, dann seit 1857 Lehrer in hier und seit 1871 Gemeindeschreiber, der Verfasser der Geschichte von Heiden*), sowie mehrerer anonym erschienener trefflicher Abhandlungen und Aufsätze, ein Beamter von seltener Pflichttreue, gediegenem Wissen und goldenem Charakter. Im gleichen Jahre verschied Dr. med. Christian Lutz, langjähriger Oberrichter.

Mit Ende des Jahres 1879 ging die hiesige Ersparnißkasse an die Kantonalbank über. Ein Reservefond von beinahe 15,000 Fr. fand folgende Verwendung:

a) 7400 Fr. an das vorderländische Krankenhaus unter der Bedingung, daß im Krankenhaus mit thunlichster Beförderung eine Poliklinik eingerichtet werde, die auch nicht lange auf sich warten ließ;
b) 4000 Fr. für das Kurwesen, davon 3000 zur Kapitalisirung.
c) 2500 Fr. zur Errichtung einer Turnhalle mit einem Lokal zur Aufbewahrung des Naturalienkabinets;
d) 500 Fr. für die Gewerbeausstellung;
e) Der Rest für eine meteorologische Säule auf dem Kirchenplatz.

Die Zahl der hiesigen Lesegesellschaften wurde im Februar 1880 um eine vermehrt durch Gründung einer Lesegesellschaft Bissau. Dieselbe zählte gleich von Anfang an über 30 Mitglieder.

---

*) Siehe Appenz. Jahrbücher, 2. Folge, 7. Heft, Seite 335.

Digitized by Google

Den 14. Juli 1880 fand hier das erste vorderländische Bezirksgesangfest statt. Es betheiligten sich daran die Männerchöre von Rehetobel, Walzenhausen, Wolfhalden, Lutzenberg und Heiden.

August 1. Eröffnung der kantonalen Gewerbeausstellung. Schluß den 12. September.

Oktober 31. Einweihung des neuerbauten Schulhauses in Bissau. Die Feier gestaltete sich zu einem schönen Feste, an dem sich die Vorsteherschaft, die Schulkommission, die Lehrerschaft, die Schuljugend des Bezirkes, ein gemischter Chor und ein Musikkorps betheiligten. Der Abschied vom alten Schulhause, das volle 67 Jahre seinem Zwecke gedient hatte, wurde mit Gesängen und einer Rede gefeiert, ebenso der Einzug ins neue, sinnig dekorirte, geräumige Schulhaus. Auf Frühjahr 1880 wurde durch Resignation die Unterschule Dorf vakant und Herr Lehrer Widmer an die vakante Stelle gewählt. Im Oktober 1880 starb Herr Reallehrer Heller; an seine Stelle wurde gewählt Herr Schönenberger, damals Lehrer an der Sekundarschule Fluntern bei Zürich. Im Oktober 1881 starb Herr Dierauer, Lehrer an der Schule Bissau. Die vakante Stelle wurde vorläufig durch den Lehramtskandidaten J. Niederer provisorisch besetzt. Im Januar 1881 faßte die Schulkommission den Beschluß, eine Schulersparnißkasse zu gründen. Das Institut wurde mit Beginn des neuen Schuljahres ins Leben gerufen und erfreut sich einer großen Betheiligung.

Die immer größern Anforderungen, die das Dorfgeschenk für Durchreisende an den freiwilligen Armenverein stellte, führten im Herbste 1881 zur Gründung eines besondern Vereins gegen Haus- und Gassenbettel. — Im Februar 1881 faßte die hiesige Lesegesellschaft zum Freihof den Beschluß, eine Hülfsgesellschaft zur Heranbildung armer Lehrlinge zu gründen. Die Gesellschaft konstituirte sich mit Ende des Jahres und zählt bereits über 100 Mitglieder.

Digitized by Google

Im Laufe des Sommers 1881 wurde durch Herr Orgelbauer Kuhn die Orgel in hiesiger Kirche restaurirt und erhielt 16 neue Register. Das Werk ist vortrefflich gelungen und bildet eine wahre Zierde im Gottesdienste der Gemeinde.

Wolfhalden. Nach elfjähriger Wirksamkeit erhielt Hr. Pfr. C. Bryner einen Ruf an die thurgauische Pfarrgemeinde Pfin, dem er folgte. Er resignirte auf Ende Oktober 1880 und stützte sich dabei auf die Wohlthätigkeit eines Wechsels sowohl für ihn selber, als auch für die Gemeinde. Wenn man bedenkt, unter welchen Verhältnissen er die Pfarrstelle angetreten hatte, so darf gesagt werden, daß sein Streben und Wirken ein versöhnliches war. Er hielt den 31. Oktober seine Abschiedspredigt. Am 30. Januar 1881 wurde auf einstimmigen Vorschlag der Kirchenvorsteherschaft von der Kirchgemeinde Hr. Pfr. Friedrich Albert Herzog von Raapersweilen-Wigoltingen, Bezirk Steckborn, Kanton Thurgau, einstimmig als Pfarrer gewählt. Derselbe ist geboren am 29. April 1855, vikarisirte einige Zeit in Rheineck und war Pfarrhelfer im obern Thurgau. Am 5. April 1881 hielt er den Einzug in die Gemeinde und am Palmsonntag die Antrittspredigt. Hoffen wir, daß das Wirken des neuen Pfarrers der Gemeinde zum Segen dienen werde.

Am 15. Dez. 1872 hatte die Kirchhöre den Pfarrgehalt von 2000 auf 2300 Fr. und am 23. April 1876 von 2300 Fr. auf 3000 Fr. erhöht.

Am 26. Mai 1878 hat die Kirchgemeinde beschlossen, die Abendmahls-, Bettags- und Monatssteuern zum Zwecke der Anschaffung einer Orgel zu fondiren. Wenn auch langsam, wächst dieser Fond doch stetig an. Er betrug Ende 1881 schon 2000 Fr. Auf diese Weise wird die Kostensumme fast unvermerkt aufgebracht werden.

Der am 18. Oktober 1868 eingeweihte neue Friedhof sollte etwas größer sein. Eine Erweiterung desselben wird wohl in nicht langer Zeit nöthig werden.

Digitized by Google

Im Jahr 1876 erstellte die Gemeinde ein neues Schulhaus im Schulbezirk Hasle auf sonniger Anhöhe in prächtigem Rebgelände um 21,926 Fr. 46 Ct. und 1878/79 ein großes Doppelschulhaus im Dorf mit einer Kostensumme von 70,034 Fr. 71 Ct., exklusive das von der Bürgergemeinde dazu geschenkte Holz. Das Schulhaus Hasle ist vollständig bezahlt. An dasjenige im Dorf schuldete die Gemeinde Ende 1880 noch 52,581 Fr. 25 Ct. Im gleichen Jahre (1879) vermehrte die Gemeinde die Zahl der Lehrer auf 6. Die Lehrergehalte sind 1872 von 1000 auf 1200 und 1876 von 1200 auf 1400 Fr. erhöht worden. An die Heizungskosten erhält jeder Lehrer 50 Fr. unter der Bedingung, daß die Lehrer abwechslungsweise den Kinderlehren beiwohnen. Die ältern Lehrer Schwalm und Tobler sind gestorben. Alle 6 Schulen sind gegenwärtig mit jüngern Lehrkräften bestellt. Die Arbeitslehrerin ist mit 650 Fr. besoldet und hat wöchentlich 5 Tage Schuldienst, abwechselnd im Dorf, im Sonder, im Bühle und im Hasle.

Im Jahr 1877 hat unser bildungsfreundliche und gemeinnützige Gemeindebürger Hr. Altnationalrath Dr. Titus Tobler sel. (der auch ans Armen- und Waisengut 14,000 Fr. vergabte) 2300 Fr. zu Schulzwecken vermacht, welchen Betrag der Gemeinderath in dankbarer Anerkennung und ihm zu Ehren zum Gründungsfond für eine Mittel- oder Realschule erklärte. Wenn in späten Jahren eine derartige Schule ins Leben gerufen wird, so ist Hr. Dr. Titus Tobler sel. als Stifter derselben zu betrachten. Seine Bestattung am 26. Januar 1877 war feierlich.

Im Jahr 1876 hat die Gemeinde 8717 Fr. 85 Ct. nur für das Feuerpolizeiwesen verausgabt. Es wurden nämlich damals 2 neue Saugspritzen, 3 Schlauchwagen, 2 Extinkteurs und Mannschaftsausrüstungen ꝛc. angeschafft. Nun besitzt die Gemeinde 3 neue Saug- und 2 ältere Schöpfspritzen und 1 Handspritze. Dabei hatten die Gemeindebewohner mindestens

Digitized by Google

noch einmal so viel privatim an die Vergrößerung der Feuerweiher und deren Zufahrtslinien zu leisten.

Im Straßenwesen hat Wolfhalden schwere Zeiten durchgemacht. Sie sind zwar jetzt noch nicht völlig verschmerzt, aber doch dürfte man bald wagen, auf bessere Tage zu hoffen. Diese Zeiten umfassen 25 Jahre, genauer 30 Jahre, da schon seit 1851 Straßensteuern bezogen worden sind. Die Erstellungskosten der verschiedenen Straßen der Gemeinde sind folgende:

1)	Mittellandstraße von Heiden bis Lutzenberg (1856 begonnen)	Fr. 102403. 89	Ct.
2)	Straße III. Klasse vom Lindenberg über Hasle (1863 beschlossen)	„ 24517. 39	„
3)	Straße III. Klasse vom Dorf über Schönenbühl (1863 beschlossen)	„ 45702. 03	„
	Eichenbachplan	„ 563. 33	„
4)	Gemeindestraße Bruggmühle-Hub (1870 beschlossen)	„ 35647. 72	„
5)	Gemeindestraße Hub-Lindenberg (1870 beschlossen)	„ 24707. 59	„
		Fr. 233541. 95	Ct.
	Hieran sind bis Ende 1880 abbezahlt worden	Fr. 186870. 95	Ct.
	Es schuldete somit die Gemeinde Ende 1880 noch	Fr. 46671. —	Ct.

Noch harren zwei Strecken weiter des Baues, die eine von der Bruggmühle direkt gegen das Dorf Walzenhausen, die andere von Schönenbühl gegen Schachen (Reute und Oberegg). Diese Lücken sollten durchaus noch ausgefüllt werden. Freilich hätte Wolfhalden das Vergnügen, noch weitere 20,000 bis 25,000 Fr. zu verausgaben. Die geographische Lage der Gemeinde hat diese enormen Straßenkosten hervorgerufen. Wenn man sich in den Zeitraum der letzten 30 Jahre neben diesen Straßenbauten noch den Bau

Digitized by Google

dreier Schulhäuser, zweier Spritzenhäuser, der Armen- und Waisenhäuser, des Friedhofes, das neue Geläute ꝛc. vorstellt und dabei an den kleinen Steuerrodel denkt, so muß man sich nicht wundern, wenn stetsfort 25 bis 30‰, ja noch mehr Steuern per Jahr bezogen werden mußten; die große Zahlungsgeduld und die Opferwilligkeit der Einwohner verdienen alle Anerkennung.

Das Gemeindestockkapital stand Ende 1880 auf 84,500 Fr. 40 Ct. Der Einheirathstaxenfond, welcher Ende 1872 9394 Fr. betrug, ist laut Beschluß der Bürgerkirchhöre vom 16. März 1873 dem Stipendienfond einverleibt worden. Dieser Fond, Ende 1880 15,368 Fr. 65 Ct. betragend, hat den Zweck: 1) armen Bürgerknaben den Besuch von Realschulen und anderweitig höhere Ausbildung zu ermöglichen und 2) die Erlernung eines Handwerks zu erleichtern, immerhin unter Bevorzugung derjenigen Knaben, die sich vorher noch Realbildung aneignen möchten.

Der Bürgerwaldbaufond erzeigte Ende 1880 Fr. 9702. 61 Ct. Nachdem die Bürgergemeinde am 9. Juli 1876 unter der Bedingung, daß die Einwohnergemeinde ein Schulhaus und ein Gemeindehaus baue, und im Sinne der Nachhülfe zu etwelcher Steuererleichterung beschlossen hatte, das Holz zu diesen Häusern gratis zu verabfolgen, beschloß die Einwohnerkirchhöre am 17. Dezember 1876 den Bau besagter Häuser. Das Schulhaus ist erstellt, dagegen der Bau des Gemeindehauses am 2. Mai 1880 von der Gemeindeversammlung angesichts der großen Steuerlasten auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

Einen harten Schlag hat die Gemeinde dadurch erlitten, daß manche junge, mit schöner Bildung ausgerüstete Männer und Jünglinge, Leute, auf welche die Gemeinde große Hoffnungen setzte und von denen sie ein vermehrtes Geschäfts- und Verkehrsleben erwartete, entweder durch frühen Tod, oder wegen Wohnortswechsels, oder in Folge von schlechtem Ge-

Digitized by Google

schäftsgang abgingen. Es ist indessen wenigstens eine Appretur und Bleicherei nach neuestem System erstellt worden. Die Stickmaschinen haben hier nicht starken Eingang gefunden; es wurde eine einzige größere Fabrik dieser Art gebaut; dagegen finden die Leute in der Seidenweberei ihren täglichen Verdienst, und es muß dieser hier allgemeine Industriezweig als ein Glück für die Gemeinde und Umgegend betrachtet werden.

Während die Gemeinde in frühern Jahren mehr als einmal mit 3 patentirten Aerzten versehen war, die alle existiren konnten, hat sie seit dem Hinschiede des Herrn Dr. Oskar Beck sel. gar keinen mehr, und doch nimmt die Zahl der Bevölkerung zu.

In weitern Kreisen bekannte und um die Gemeinde verdiente Männer, die der Tod abrief, waren die Brüder, Altlandsfähnrich Dr. Johs. Tobler, † den 4. Dezbr. 1874, Altnationalrath Dr. Titus Tobler, † in München den 22. Januar 1877, Altlandsstatthalter Bartholome Sonderegger, † den 3. Oktbr. 1879, und Altlandammann Johs. Hohl, † in Basel den 27. Juni 1878.

Walzenhausen. Ehrenvoller Erwähnung verdient der fast einstimmige, im Mai 1879 gefaßte Beschluß der Gemeinde, eine obligatorische Fortbildungsschule einzuführen, womit Walzenhausen allen Gemeinden vorangegangen ist und ein gutes Beispiel gegeben hat. Die Schule gedeiht und wird, obschon sie die nachgesuchte staatliche Anerkennung von Seite des Kantonsrathes nicht erhielt, aufrecht erhalten. Sie wird auf das Resultat der Rekrutenprüfung in einer die Gemeinde ehrenden Weise influiren.

Aus dem großartigen Institut des † Pfr. Kopp wurde der Gasthof „Rheinburg." Nach der Resignation des Genannten war 1875 Hr. Conrad Ziegler von Schönholzersweilen zum Pfarrer in Walzenhausen gewählt worden, der aber schon zu Ostern 1879 zurücktrat, um einem Ruf nach Murten zu folgen. Ihn ersetzte noch im gleichen

Digitized by Google

Jahre zu friedlicherem Wirken Hr. Moritz Thöny von Reischen, Kts. Bündten, früher Pfr. in Versan und Valendas im genannten Kanton.

Reute. Herr Pfarrer Joh. Heinrich Schieß resignirte im Febr. 1881 auf hiesige Pfarrstelle, nachdem derselbe 15 Jahre treu und gewissenhaft sein Amt hier verwaltet hatte und von 1829—1833 Pfarrer in Heiden, von 1834—1838 Pfarrer in Urnäsch und von 1839—1866 Pfarrer in Grabs gewesen war. Ein immer mehr zunehmendes Augenleiden nöthigte ihn zu diesem Schritte. Schon im April gleichen Jahres konnte die Stelle wieder besetzt werden, indem ein junger, tüchtiger appenzellischer Geistlicher, Herr Otto Zellweger von Trogen, sich bereit erklärte, das Pfarramt in Reute zu übernehmen. Seine Wahl erfolgte einstimmig. Er trat die Stelle im Herbst 1881 an und die Gemeinde hofft auf ein langes und gesegnetes Wirken des neuen Pfarrers.

Reute ist noch die einzige Gemeinde im Kanton, die kein Telegraphenbureau besitzt. Dafür hat sie seit 1. Mai 1881 eine mit der Telegraphenstation Bernegg verbundene Telephonstation, die sich sehr gut bewährt.

Der furchtbare Hagelschlag am 20. Mai 1881 beraubte auch in Reute die im schönsten Blüthenschmucke prangenden Obstbäume ihrer Zier und ihres Segens.

Digitized by Google

Das Epidemiengesetz auf der Waage des Impfzwangs.

Eröffnungswort der 109. Versammlung der Gesellschaft appenzellischer Aerzte in Vögelinseck, 22. Mai 1882, von Dr. med. Kürsteiner.

Meine Herren Collegen!

Wenn mir daran gelegen war, vorstehendes Thema an die Spitze unserer heutigen Verhandlungen zu stellen, so geschah es zunächst aus dem Grunde, um uns den innigen Zusammenhang zu vergegenwärtigen, welcher zwischen den Bestimmungen des vorwürfigen Bundesgesetzes und unsern kantonalen Bestrebungen im Gebiete des Gesundheitswesens, deren an letzter Landsgemeinde erlittenen Echec wir Alle lebhaft beklagen, besteht. Art. 69 der Bundesverfassung, auf den sich das Epidemiengesetz stützt, geht bekanntlich weiter als der entsprechende Artikel der 48er Verfassung, insofern er nicht blos die Einschränkung und Unterdrückung bereits ausgebrochener Seuchen zum Zielpunkte hat, sondern gemäß dem jetzigen Stande der Wissenschaft auch alle direkt und indirekt deren Ausbruch vorbeugenden Maßnahmen mit in seinen Bereich zieht. Zumal Art. 5 des Bundesgesetzes, wie es nach mehrfachen Wandlungen in den eidgenössischen Räthen nunmehr zur Abstimmung vorliegt, würde uns im Zusammenhalt mit dem Schlußpassus von Art. 3 alles dasjenige in kürzester Frist auf dem Verordnungswege wiedergewinnen lassen, was überhaupt auf dem zukunftreichen Felde der öffentlichen Hygieine und Lebensmittelpolizei in nächster Zeit der Verwirklichung allseitig entgegengeführt werden kann. Nun aber erhebt sich ein schwerer Stein des Anstoßes über

Digitized by Google

der Frage des Impfzwangs, meine Herren, den dieses Gesetz aufrechthalten will, und merkwürdiger Weise ist es gerade unser Kanton, wo doch die Leute noch ihre Kinder willig impfen lassen, welcher neben Glarus, das 1876 den Impfzwang bereits abgeschafft hat, verhältnißmäßig die meisten Unterschriften zum Referendumsbegehren liefert. Vielleicht sollte ich jedoch eher sagen begreiflicherweise; denn bei der gänzlichen Abwesenheit von Pocken, deren wir uns während eines zehnjährigen Zeitraumes zu erfreuen gehabt haben, ungefähr seitdem die Impfung hiezulande obligatorisch durchgeführt wird, läßt sich über Werth oder Unwerth dieses bisher gepriesenen Schutzmittels gegen jene gefürchtete Krankheit am bequemsten streiten.

Die Pocken sind aber nichtsdestoweniger, wie Sie wohl wissen, bis auf den heutigen Tag eine nicht wegzuleugnende Realität. Das erfahren sie gerade gegenwärtig über dem Ozean, wo ja auch Republikaner wohnen, die jetzt wegen früherer Vernachlässigung zu umso stringenteren Maßnahmen sich gezwungen sehen. Da hat z. B. Pittsburg in Pennsylvanien, um nur eine der vielen Städte anzuführen, in welche die Seuche verschleppt worden ist, im eben abgelaufenen Jahr von Anfang Mai 1881 bis Ende April 1882, bis zu welchem Zeitpunkte die Berichte reichen, eine durchschnittliche Pockensterblichkeit von 4,3 ‰ der lebenden Bevölkerung aufzuweisen, eine Höhe, die uns an hier längst entschwundene Perioden erinnert, und dabei betrug die Zahl der Pockentodesfälle 31 % wenigstens der angemeldeten Erkrankungsfälle an dieser Krankheit, ein Beweis, daß es auch heutzutage, ungeachtet aller Fortschritte in der Behandlung, noch eine gar ernste Sache um dieselbe ist. Ich habe wohl diesfalls nicht nöthig, Sie auf das Beispiel von Chaux-de-Fonds in unserm Vaterlande ebenfalls aus allerletzter Zeit hinzuweisen, das mit den sonst vielfach gerühmten sanitarisch fortschrittlichen Zuständen des Kantons Neuenburg gar traurig kontrastirt, ein deutlicher

Digitized by Google

Fingerzeig, wie durch diese allein gegenüber einer so eminent kontagiösen Krankheit der Boden noch keineswegs entzogen wird. Doch wozu diese Beispiele weiter vermehren? Für uns Aerzte, die wir über den Werth der Schutzpockenimpfung einverstanden sind, resumirt sich die Frage vielmehr dahin: welcher Weg qualifizirt sich als der dem Publikum überhaupt wie dem einzelnen zu impfenden Individuum und dem öffentlichen Dienst zuträglichere, der des konsequent durchgeführten Impfzwangs, oder ich möchte sagen der bisher innegehaltenen Ordnung des Impfwesens mit allen möglichen Cautelen des Gelingens hinsichtlich der Wirksamkeit und Unschädlichkeit in der Handhabung desselben, welche der gegenwärtige Stand wissenschaftlicher Erkenntniß uns bietet, oder dann der von anderer Seite vorgeschlagene Weg des freien Gewährenlassens in ruhigen, d. h. pockenfreien Zeiten, verbunden mit dem imminenten Risiko, später das Versäumte unter dem Eindruck irgendwelcher Panik, beim Eintreffen einer neuen Pockenepidemie, nachholen und dann vielleicht Zwangsimpfungen unter den denkbar ungünstigsten Umständen, in kürzester Frist und mit möglicherweise unzulänglichen Mitteln vornehmen zu müssen? Um diese schwerwiegende Frage zu beantworten, und damit auch demjenigen Bruchtheil unserer stimmberechtigten Bevölkerung, welcher der Agitation gegenüber vielleicht noch einem leidenschaftlosen Wort einigen Werth zuerkennt, die Argumente zu vorurtheilsfreier Prüfung zu liefern, erlauben Sie mir, geehrte Herren Collegen, nach zwei Richtungen etwas weiter auszugreifen: einmal dahin, zu erläutern, wie man denn überhaupt zum Impfzwang gelangt ist, und dann weiterhin, welche Garantieforderungen in Bezug auf die Art der Ausführung der Impfung wir an ein Gesetzesprojekt, welches den Impfzwang wie bisher festhält, gemäß der heutigen Sachlage einer so vielbestrittenen Materie stellen müssen.

Was zunächst den historischen Nachweis für die Berechtigung des Impfzwangs betrifft, so werden Sie es entschul-

Digitized by Google

digen, wenn ich das Vorgehen jenes Landes voranstelle, aus dem uns und der ganzen schutzbedürftigen Menschheit die Entdeckung der Schutzpockenimpfung gekommen ist, um so mehr als bekanntlich in England die individuelle Freiheit von Altersher nicht leichterdings dem Staatsgötzen aufgeopfert zu werden pflegt, um hernach auf unsere speziellen, appenzellischen Verhältnisse überzugehen. Es war zu Anfang der fünfziger Jahre, daß die neugegründete epidemiologische Gesellschaft in London, deren Sekretär Seaton, der jetzige Chef des englischen Sanitätswesens war, sich die Erforschung der Frage angelegen sein ließ, warum ungeachtet des hohen Ansehens und der allgemeinen Protektion, deren die Kuhpockenimpfung schon längst genoß, doch immer wieder bald da, bald dort noch Pockenepidemien im Lande herrschten. Es stellte sich dann heraus, daß in jenen Jahren nicht weniger als 11 % der Pockentodesfälle Kinder unter vier Monaten, 25 % solche unter einem Jahre, und gar 75 % oder $^3/_4$ solche unter 5 Jahren betrafen. Man mußte sich daher, nach den bis dahin gemachten Beobachtungen, gestehen, daß ungeachtet der seit dem Jahre 1840 von Staatswegen unentgeldlich eingeführten Impfung eine große Zahl Eltern die rechtzeitige Benutzung derselben vernachlässigte und aus purer Sorglosigkeit jeweilen so lange verschob, bis Gefahr im Verzuge war, wobei es dann leider nur zu oft faktisch zu spät wurde. Die große Mehrzahl der Menschen bleibt sich in dieser Beziehung überall ziemlich gleich, so vergeßlich gegenüber nicht unmittelbar drohenden Gefahren als empfindlich bei momentan vorhandenen Uebeln. Nicht um einer damals kaum ausgesprochenen Opposition abzuhelfen, sondern die Nachlässigkeit der Eltern zu spornen, mußte man sich entschließen, von der blos fakultativen Impfung zu einem System des Zwangs überzugehen, dessen Berechtigung man aus folgenden Hauptthatsachen herleitete: dem relativen Schutz, dessen sich geimpfte Individuen inmitten von Pocken heimgesuchten

Digitized by Google

Bevölkerungen erfreuten, der statistisch nachweisbaren Abnahme der Pockensterblichkeit in den Ländern, wo die Impfung eingeführt war, und ganz besonders in solchen mit bereits bestehendem Impfzwang, z. B. in einzelnen deutschen Staaten, vorab Baiern, und endlich der augenscheinlichen und durch keine andere Thatsache zu erklärenden Immunität solcher Gegenden, in denen die Impfung schon lange Zeit gut durchgeführt war, bei anderswo herrschenden Pockenepidemien, so nämlich, daß sie nicht blos davon verschont blieben, sondern daß auch bei wiederholter Einschleppung die Seuche sich nicht weiter verbreitete. Im Jahre 1853 erließ das Parlament denn auch zum ersten Mal ein Gesetz, welches den Impfzwang in dem Sinne statuirte, daß von da an jedes Kind innerhalb der drei ersten Lebensmonate geimpft werden sollte, bei Vermeidung einer einmaligen, bis auf die Höhe von 1 Pfd. Sterl. gegen die verantwortlichen Eltern auszufällenden Buße. Damit besserte sich die Sache einigermaßen, der Erfolg blieb aber gleichwohl hinter den gehegten Erwartungen zurück, was dann eine neue Untersuchung in den Jahren 1860—64 Seitens des das Impfwesen überwachenden Departements, welche sich über sämmtliche Impfbezirke des Landes erstreckte, zur Folge hatte. Es zeigte sich, daß in vielen Elementarschulen noch immer 20—30 % der sie besuchenden Kinder ungeimpft waren, in mehreren sogar 30—40 %, ja in einzelnen 40—50 %, und in einer 55½%. Dieses eklatante Ergebniß führte dann zum Erlaß des bedeutend eingreifenderen Impfgesetzes vom Jahre 1867, welches bestimmte, daß die Kreisarmenbehörde jedes Bezirks für die Ausführung der Zwangsvorschriften verantwortlich erklärt wurde; ferner wurden letztere, was bisher nicht der Fall gewesen war, rückwirkend auf früher geborene Kinder formulirt, die Bußen selbst durften je nach Ermessen des Richters wiederholt ausgefällt werden, bis das betreffende Kind das Alter von 14 Jahren erreicht hat, und auch die Listenkontrole wurde

Digitized by Google

vervollständigt. So kam es, daß der Prozenttheil der Kinder unter 5 Jahren, welcher im letztvergangenen Zeitraume noch 55 % der gesammten Pockensterblichkeit betragen hatte, in den 70er Jahren doch endlich auf 30 % zurückging. Begreiflicherweise richtete sich die seither auch in England lebhafter gewordene Anti-Impf-Agitation vornehmlich gegen diese Wiederholung der Geldbußen und der subsidiären Gefängnißstrafe, und ein im Jahre 1871 niedergesetzter Unterhausausschuß, dem unter andern auch Taylor, Parlamentsmitglied für Leicester, angehörte, welcher die neulich an unsere Bundesbehörden gelangte Petition der internationalen Liga wider den Impfzwang mit unterzeichnet hat, argumentirte folgendermaßen: es dürfte wohl besser sein, da dem Ansehen des Gesetzes gegenüber beharrlicher Renitenz doch nur auf dem Wege der Zwangsimpfung ein Genüge geschehen könnte, was übrigens Niemand in gewöhnlichen Zeiten beantrage, von solchen wiederholten Bußenausfällungen vollends abzusehen, um nicht den dezidirten Impfgegnern in den Augen des Publikums schließlich die Märtyrerkrone aufzudrücken; komme es doch in einer Sache, die gewissermaßen an der Grenze staatlicher und elterlicher Autorität liege, viel darauf an, sich die Mitwirkung der öffentlichen Meinung zu sichern. Das Unterhaus war jedoch gegentheiliger Ansicht, und beharrte noch im Jahre 1878 mit über $^3/_4$ Mehrheit darauf, einen derartigen erneuten Antrag abzulehnen. Seither wird der in obiger Weise normirte Impfzwang mit solcher Konsequenz festgehalten, daß sogar zwei verantwortliche Kreisbehörden, d. h. in der Person ihrer hervorragenden Vertreter, welche sich Nachlässigkeit in der Handhabung der gesetzlichen Vorschriften mit Bezug auf die Impfung hatten zu Schulden kommen lassen, bis zu erfolgter Remedur in sichern Gewahrsam genommen wurden, aber auch mit solchem Erfolg, daß mit Ausnahme Londons, wo die Kontrole durch die immerwährende Strömung natürlich sehr erschwert ist, im ganzen übrigen Lande nur mehr zirka 4,3 % der jeweilen in einem

Jahre geborenen Kinder beim Abschluß der Impflisten nicht genügend (die zuvor gestorbenen natürlich abgerechnet) hinsichtlich der bereits erledigten Impfpflicht ausgewiesen werden können. Auch kamen unter mehr als 760,000 im Jahr 1878 außerhalb Londons geborenen Kindern, dem letzten, worüber die Berichte vorliegen, bis zu erfolgter Eintragung in die allgemeine Jahresübersicht nur mehr 8 Pockentodesfälle vor, wogegen London allein mit einer 6 Mal kleineren Geburtenzahl deren allerdings 4½ Mal mehr aufwies. Hinsichtlich der während dieser Zeit angebahnten Fortschritte nach der technischen Seite des Impfgeschäfts wird es im weitern Verlauf meiner Ausführungen noch Gelegenheit geben, am passenden Orte darauf zurückzukommen.

Nach dem etwas weitläufig gewordenen Exkurs nun wieder zu unsern heimischen Verhältnissen übergehend, muß ich Sie, meine Herren Collegen, vorerst einladen, sich in Gedanken in die Zeit der Gründung unserer ärztlichen Gesellschaft zurückzuversetzen. Denn gleich nach erfolgter Konstituirung im Jahr 1827 befaßte sich das Kollegium unserer Vorgänger alles Ernstes mit den zwei Jahre zuvor, während der letzten großen Pockenepidemie, die unsere Gegend heimsuchte, gesammelten Erfahrungen. Dieselbe raffte in jenem Jahre mit 391 Todesfällen beiläufig 10,4‰ der damaligen, approximativ berechneten Bevölkerung Außerrhodens hinweg, und kompariren dabei in der dem appenzellischen Monatsblatte beigegebenen Tabelle die Gesammttodesfälle der Altersklasse vom 2.—10. Lebensjahre mit 27 % der Gesammtsterblichkeit, gegenüber blos 11 % im Jahre 1824. Es erinnerte somit die Höhe dieser Epidemie an jene formidabeln Culminationspunkte der jeweils herrschenden Pockenseuchen, wie sie noch um die Wende des letzten Jahrhunderts, 1796 und 1801, die Bevölkerung dezimirten. Es war, wie Sie wissen, am 14. Mai 1796, daß Jenner, nach vorausgegangenen 20jährigen gründlichen Studien, die erste direkte Kuh-

Digitized by Google

pockenimpfung, von einem Menschen auf den andern übertragen, vollzog, welcher sich dann am ersten Juli darauf der gelungene Kontroleversuch einer erfolglos gebliebenen Inokulation mit Menschenpocken nach der alten Methode anschloß. Die Entdeckung wurde 1798 publizirt, und ihre Kunde verbreitete sich mit erstaunlicher Schnelligkeit über alle Länder der zivilisirten Welt, so daß schon im Januar 1801 die Schutzpockenimpfung in Altstätten ausgeübt wurde. Die noch während der helvetischen Periode erschienene Oberteufer'sche Schrift, die mir leider nicht zu Gesicht gekommen ist, trug ohne Zweifel zu ihrer raschen Aufnahme auch hiezulande bei, und in welchem Umfange sie bereits vor 1825 ausgeführt wurde, ergibt sich uns aus der Notiz, wonach ein sogenannter Impfer, Josef Frener, Vater des nachmaligen Landammanns, der sich besonders eifrig dabei hervorthat, in dem 23jährigen Zeitraum seit 1803 in Urnäsch 251 Kinder impfte, von denen nur eines an Pocken erkrankte. Wenn ich nun entsprechend der damaligen Geburtsziffer, jedoch mit Abrechnung der schon im ersten Halbjahre ihres Lebens verstorbenen Kinder, vor welchem Termin doch nur höchst selten geimpft worden sein dürfte, eine ungefähre Schätzung desjenigen Theils der in einem Jahre geborenen Kinder, die der Schutzpockenimpfung jeweilen theilhaftig geworden sein mögen, vornehme, so komme ich auf etwa 1/5, und muß dieses Verhältniß unter Umständen noch als ein günstiges, und über dem Durchschnitt stehendes betrachtet werden. Demnach werden wir nicht umhin können, die außerordentliche Heftigkeit jener 1825er Epidemie in unserm Lande zu begreifen, und möchte ich nur noch Ihre Aufmerksamkeit auf die Thatsache hinlenken, wie verschieden zwei so benachbarte Gemeinden, wie Schwellbrunn und Hundwil, in denen gerade in jenem Jahr aus mir unbekannten Gründen die Kinderimpfung sehr ungleich gehandhabt wurde, auch hinsichtlich der Pockensterblichkeit sich präsentiren: während Schwellbrunn

Digitized by Google

bei 93 Lebendgebornen in jenem Jahr 6 Impfungen und 57 Pockentodesfälle (insgesammt 53 Todesfälle des ersten, und 50 des 2.—10. Lebensjahres) aufweist, figurirt Hundwil bei 59 Lebendgebornen mit 58 Impfungen und nur 2 Pockentodesfällen (insgesammt 14 Todesfällen des ersten, und 2 des 2.—10. Altersjahres). Aehnliche Unterschiede sehen wir auch noch bei Trogen und Rehetobel: an ersterem Orte 73 Lebendgeborene 89 Impfungen und nur 2 Todesfälle an Pocken (17 Todesfälle überhaupt des ersten und 7 solche des 2.—10. Lebensjahres), und an letzterem Orte 81 Lebendgeborene, 9 Impfungen und 52 Pockentodesfälle (41 Todesfälle im ersten und 52 im 2.—10. Lebensjahre). In Bezug auf Rehetobel wird noch erwähnt, daß in dem achtjährigen Zeitraume 1818—1825 dort blos 54 Kinder-Impfungen vorgenommen wurden, was uns nach obiger Berechnung auf höchstens 1/7 derjenigen Kinderzahl, welche in heutiger Zeit der Wohlthat der Impfung jeweilen theilhaftig wird, schließen läßt. Nach dieser eindringlichen Mahnung, welche die nackte Sprache der Thatsachen unserer vorangegangenen Generation ertheilte, konnte es allerdings nicht fehlen, daß hinfort Publikum und Aerzte mit mehr Bereitwilligkeit einerseits und pflichttreuer Consequenz anderseits der allzulange vernachlässigten Impfung sich annahmen. Wirklich wetteiferten die kürzlich neu ins Leben gerufene Sanitätskommission, unsere neu konstituirte ärztliche Gesellschaft und die bald darauf gestiftete gemeinnützige Gesellschaft, um vereint mit der Geistlichkeit und den Behörden dieser wohlthätigen Schutzmaßregel einen nachhaltigen Impuls zu verschaffen. Wenn gleichwohl in stets wiederkehrenden Zwischenräumen noch kleinere Pockenepidemien in unserm Lande auftauchten, so währte es doch bis zu derjenigen des Jahres 1865, welche von Westen, von Frankreich her, die Schweiz überziehend, auch zu uns herübertrat und eine Mortalität von 1,7 ‰ erreichte, bis die Impfung geradewegs obliga-

Digitized by Google

pockenimpfung, von einem Menschen auf den andern übertragen, vollzog, welcher sich dann am ersten Juli darauf der gelungene Kontroleversuch einer erfolglos gebliebenen Inokulation mit Menschenpocken nach der alten Methode anschloß. Die Entdeckung wurde 1798 publizirt, und ihre Kunde verbreitete sich mit erstaunlicher Schnelligkeit über alle Länder der zivilisirten Welt, so daß schon im Januar 1801 die Schutzpockenimpfung in Altstätten ausgeübt wurde. Die noch während der helvetischen Periode erschienene Oberteufer'sche Schrift, die mir leider nicht zu Gesicht gekommen ist, trug ohne Zweifel zu ihrer raschen Aufnahme auch hiezulande bei, und in welchem Umfange sie bereits vor 1825 ausgeführt wurde, ergibt sich uns aus der Notiz, wonach ein sogenannter Impfer, Josef Frener, Vater des nachmaligen Landammanns, der sich besonders eifrig dabei hervorthat, in dem 23jährigen Zeitraum seit 1803 in Urnäsch 251 Kinder impfte, von denen nur eines an Pocken erkrankte. Wenn ich nun entsprechend der damaligen Geburtsziffer, jedoch mit Abrechnung der schon im ersten Halbjahre ihres Lebens verstorbenen Kinder, vor welchem Termin doch nur höchst selten geimpft worden sein dürfte, eine ungefähre Schätzung desjenigen Theils der in einem Jahre geborenen Kinder, die der Schutzpockenimpfung jeweilen theilhaftig geworden sein mögen, vornehme, so komme ich auf etwa 1/5, und muß dieses Verhältniß unter Umständen noch als ein günstiges, und über dem Durchschnitt stehendes betrachtet werden. Demnach werden wir nicht umhin können, die außerordentliche Heftigkeit jener 1825er Epidemie in unserm Lande zu begreifen, und möchte ich nur noch Ihre Aufmerksamkeit auf die Thatsache hinlenken, wie verschieden zwei so benachbarte Gemeinden, wie Schwellbrunn und Hundwil, in denen gerade in jenem Jahr aus mir unbekannten Gründen die Kinderimpfung sehr ungleich gehandhabt wurde, auch hinsichtlich der Pockensterblichkeit sich präsentiren: während Schwellbrunn

Digitized by Google

bei 93 Lebendgebornen in jenem Jahr 6 Impfungen und 57 Pockentodesfälle (insgesammt 53 Todesfälle des ersten, und 50 des 2.—10. Lebensjahres) aufweist, figurirt Hundwil bei 59 Lebendgebornen mit 58 Impfungen und nur 2 Pockentodesfällen (insgesammt 14 Todesfällen des ersten, und 2 des 2.—10. Altersjahres). Aehnliche Unterschiede sehen wir auch noch bei Trogen und Rehetobel: an ersterem Orte 73 Lebendgeborene 89 Impfungen und nur 2 Todesfälle an Pocken (17 Todesfälle überhaupt des ersten und 7 solche des 2.—10. Lebensjahres), und an letzterem Orte 81 Lebendgeborene, 9 Impfungen und 52 Pockentodesfälle (41 Todesfälle im ersten und 52 im 2.—10. Lebensjahre). In Bezug auf Rehetobel wird noch erwähnt, daß in dem achtjährigen Zeitraume 1818—1825 dort blos 54 Kinder-Impfungen vorgenommen wurden, was uns nach obiger Berechnung auf höchstens $^1/_7$ derjenigen Kinderzahl, welche in heutiger Zeit der Wohlthat der Impfung jeweilen theilhaftig wird, schließen läßt. Nach dieser eindringlichen Mahnung, welche die nackte Sprache der Thatsachen unserer vorangegangenen Generation ertheilte, konnte es allerdings nicht fehlen, daß hinfort Publikum und Aerzte mit mehr Bereitwilligkeit einerseits und pflichttreuer Consequenz anderseits der allzulange vernachlässigten Impfung sich annahmen. Wirklich wetteiferten die kürzlich neu ins Leben gerufene Sanitätskommission, unsere neu konstituirte ärztliche Gesellschaft und die bald darauf gestiftete gemeinnützige Gesellschaft, um vereint mit der Geistlichkeit und den Behörden dieser wohlthätigen Schutzmaßregel einen nachhaltigen Impuls zu verschaffen. Wenn gleichwohl in stets wiederkehrenden Zwischenräumen noch kleinere Pockenepidemien in unserm Lande auftauchten, so währte es doch bis zu derjenigen des Jahres 1865, welche von Westen, von Frankreich her, die Schweiz überziehend, auch zu uns herübertrat und eine Mortalität von 1,7 ‰ erreichte, bis die Impfung geradewegs obliga-

Digitized by Google

torisch erklärt wurde. Bekanntermaßen geschah dies wie an vielen andern Orten auf dem indirekten Wege, daß beim Eintritt in den obligatorischen Schulunterricht ein Impfschein abverlangt wurde. Die übrigen Bestimmungen in Betreff der Impfung, wie etwa die Beschaffung von Impfstoff u. s. w. anlangend, blieben bei uns, wofern sie überhaupt vorhanden waren, auf dem Papier, und muß es den Aerzten als ein Verdienst angerechnet werden, daß sie durch sorgfältige Ausführung in ihrem kleinen Kreise dasjenige aus freien Stücken zu leisten beflissen waren, was in größern Staaten eben meist nur durch direkte staatliche Anordnung erzielt wird. wenigstens sind wie bereits erwähnt, seitdem keine eigentlichen Epidemien mehr bei uns erlebt worden, obwohl es an Gelegenheit zu ihrer Einschleppung, wie beim Internirungsdienst 1871, ja wohl nicht gefehlt hat.

Wenn ich nun gerade, meine Herren Collegen, auf die zu erfüllenden Garantien bei Festhaltung des Impfzwanges in heutiger Zeit zu sprechen komme, so darf ich gleichwohl nicht fürchten, mich deshalb einer Mißdeutung bei Ihnen auszusetzen. Denn so sehr wir darin übereinstimmen, daß wir der Impfung als Schutzmaßregel gegen die Pocken einen unbestreitbaren Werth zuerkennen, ebenso weit sind wir Alle davon entfernt, die im Laufe der Zeit nachweislich hervorgetretenen Mängel und Unzulänglichkeiten dieser prophylaktischen Methode ganz zu ignoriren. Schon früh stellte es sich heraus, daß der dargebotene Schutz nicht in allen Fällen lange vorhalte, und soll es sogar Jenner begegnet sein, der doch wohl auf einen fast absoluten Schutz gerechnet haben mochte, daß zwei von ihm selber geimpfte Personen nach längerm Zeitintervall von den Pocken befallen wurden. Derlei Fälle wurden bald häufiger konstatirt, und wenn auch viele derselben durch einen bei weitem mildern Verlauf — die sog. Variolois — sich auszeichneten, so war man doch zum Voraus dessen nicht sicher. Kinglake empfahl,

Digitized by Google

glaube ich, zuerst 1814 die Wiederholung der erstmaligen Impfung als Vorbeugungsmittel gegen etwaige nachfolgende Pockenerkrankung, und die Methode der Revaccination bürgerte sich daraufhin bald bei den Armeen einiger Continentalstaaten ein — die württembergische scheint gegen Ende der 20er Jahre vorangegangen zu sein, der dann 1833 die preußische nachfolgte — bei denen sowohl die Dringlichkeit als die Leichtigkeit ihrer Ausführung im Vergleich mit andern Volksklassen überwog. Unnöthig für mich, Sie hiebei noch besonders auf den glänzenden Erfolg dieser sanitarischen Maßnahme zu verweisen, wie solcher ja bekanntlich im letzten deutsch-französischen Kriege sozusagen zu Jedermanns Bewußtsein gebracht worden ist. Wäre es nicht überflüssig, so könnte ich eine analoge Erfahrungsthatsache durch das Exempel der anglo-indischen Armee illustriren, wie es Dr. Harvey bei Anlaß einer in den Jahren 1868 und 1869 in den Gegenden von Delhi und Agra wüthenden Epidemie konstatirt hat. Während nämlich unter der größtentheils ungeimpften Bevölkerung jener Distrikte eine Pockenepidemie herrschte, deren Intensität uns an die Zeiten gemahnt, als die Inokulation der Menschenpocken gegen Ende des vorigen Jahrhundert ausgiebig geübt wurde, und so die Infektionsherde gewissermaßen vervielfältigte, blieben die dort stationirten Truppen, die doch zumeist ebenfalls Eingeborne sind, aber jeweilen beim Eintritt als Rekruten geimpft und event. revaccinirt werden, fast ganz von der Seuche verschont. Auch in unserer Milizarmee ist die an sich wohlthätige Maßregel vor längeren Jahren ebenfalls eingeführt worden; doch hat gerade die Art und Weise ihrer Ausführung nicht am wenigsten zu der gegenwärtig schwunghaft betriebenen Agitation gegen den Impfzwang beigetragen, und ich muß gestehen, daß sie sich bei den damit betrauten Aerzten kaum weniger verhaßt machte als dem Militär selbst. Denn wenn Sie sich vorstellen, wie es dabei manchmal ge-

Digitized by Google

gangen ist, daß es einfach hieß: in 8 Tagen haben Sie an dem und dem Orte 100 oder noch mehr Dienstpflichtige zu revacciniren, für den benöthigten Impfstoff haben Sie selber zu sorgen, und das zu einer Zeit, wo vielleicht gar keine Kinderimpfung im Gange war, und wenn dann, ohne irgendwelche Kontrole anzuordnen, einfach die betreffenden Scheine abverlangt wurden, so mußte man allerdings zu dem bemühenden Resultate gelangen: ein solcher Schein könnte allenfalls nur dazu dienen, den unfreiwillig funktionirenden Arzt wegen unverschuldeter Nachlässigkeit bei der Ausführung einer solchen Zwangsimpfung im Falle einer spätern Pockenerkrankung eines der Betreffenden haftbar zu erklären, und die Prozedur überhaupt zu diskreditiren. Nicht umsonst appellirten wir Bezirksmilitärärzte diesfalls an die Militärbehörde, um ihr ernstlich zu Gemüthe zu führen, wie die Revaccination doch nur bei gleichzeitiger Kinderimpfung rationell durchgeführt werden könne, und eine nachherige Kontrole der erzielten Resultate ebenso unerläßlich sei. Ein allgemeiner Revaccinationszwang beim Zivil ist bisher erst im deutschen Reiche durch das Impfgesetz vom 8. April 1874 eingeführt, und statuirt dasselbe eine einmalige Wiederimpfung der Schuljugend vor ihrem Austritt aus der Schule beiläufig im zwölften Altersjahre.

Ein gewichtiger Schritt in der weitern Elucidation der Impffrage geschah durch Marson, seit 1836 am Londoner Pockenhospital, dem während einer 35jährigen Praxis nicht weniger als 22,792 Pockenkranke zu Gesicht kamen, und der selber etwa 60—70,000 Impfungen vornahm. Er publizirte seine Erfahrungen über die ungleiche Pockensterblichkeit der zuvor geimpften Individuen je nach der Qualität der stattgefundenen Impfung in zwei Serien, von denen ich nur die letzte und zahlreichere der Jahre 1852—1867 Ihnen vorführe. Sie betrifft insgesammt 13,670 Pockenkranke, von denen 2920 ungeimpft, 30 zuvor gepockt, 29 mit Menschen-

Digitized by Google

pocken geimpft, 20 geimpft und gepockt, 10,398 geimpft, 263 unentschieden ob zuvor geimpft oder nicht, und 10 sonstwie nicht revidirt waren. Während die Sterblichkeit bei den Ungeimpften 34,89 % der Erkrankten dieser Kategorie betrug, erreichte sie bei den zuvor Geimpften blos 6,65 %. Die große Leistung Marson's bestand nun aber gerade darin, daß er die zuletzt erwähnten Fälle, d. h. diejenigen Pockenkranken, die zuvor geimpft waren, nach der Zahl und Beschaffenheit ihrer Impfnarben näher klassifizirte. Als eine gute Narbe bezeichnete Marson eine solche, die deutlich, etwas vertieft, getüpfelt, gezähnelt oder strahlig, und mit circumscripten Rändern versehen war, und als keine solche galt ihm eine undeutliche, glatte, mit unregelmäßigen oder ungenauen Conturen. Dieser Unterscheidung widmete er während langer Jahre jeweilen einen Theil seines Tagewerks, und als deren Resultat ergaben sich dann folgende interessante Differenzen in der Mortalität der aufgestellten Kategorien: Bei Vorhandensein 1 blos indifferenten Narbe 21,43 %, 1 guten Narbe 2,75 %, bei 2 indifferenten Narben 12,18, bei 2 guten 1,38, bei 3 indifferenten Narben 4,77 und bei 3 guten 1,01 und endlich bei 4 und mehr indifferenten 1,69 und bei ebenso viel guten Narben 0,07 % der Erkrankten, oder die guten und indifferenten Narben zusammen gerechnet, je nach der Zahl bei Vorhandensein von blos 1 Narbe 13,81 %, 2 Narben 7,71 %, 3 Narben 3,03 %, 4 und mehr Narben 0,86 %, und wenn gute und indifferente für sich gezählt wurden, nur nach der Qualität gerechnet, bei Vorhandensein guter Narben 1,26 und dagegen indifferenter Narben 11,0 %. Als Marson die erste seiner Serien im Jahre 1854 veröffentlichte, machte sie mit Recht großes Aufsehen, und die Ueberzeugung gewann unter den Fachgenossen immer mehr Boden, daß ein beträchtlicher Theil der im Lande vollzogenen Impfungen Mangels genügender Ausführung von nur geringem oder gar zweifelhaftem Werthe

Digitized by Google

sei. Die Regierung mußte sich daher sagen: so kann die Sache nicht weiter gehen: wenn der Impfzwang dem Publikum gegenüber aufrecht erhalten werden soll, so müssen wir in Stand gesetzt sein, ihm auch denjenigen Impfschutz wirklich zu gewähren, den es von einer gut ausgeführten Impfung zu erwarten berechtigt ist. Man ging daher im Jahre 1859 einen Schritt weiter, indem mit den bereits vorhandenen öffentlichen Instituten für den Bezug von Lymphe noch besondere Lehrkurse verbunden wurden, um es denjenigen Kandidaten der Medizin, welche sich später dem Impfgeschäft zu widmen begehrten, zu ermöglichen, sich nicht blos in den darauf bezüglichen Fertigkeiten zu üben, sondern namentlich auch die dabei zu berücksichtigenden Umstände hinsichtlich des Impfstoffes und der Impflinge näher kennen zu lernen, sowie es anderseits Niemanden weiter gestattet sein sollte, das Impfen inskünftig zu beginnen, der nicht zuvor ein Fähigkeitszeugniß an einem dieser Unterrichtsinstitute sich erworben hatte. Auch dieser Gedanke ging nicht wieder verloren, und gibt es gegenwärtig jedenfalls kein Land mehr, in dem die Impfung von Staatswegen vorgeschrieben ist, das demselben nicht Rechnung trüge. So treffen wir sowohl im vorerwähnten deutschen Impfgesetz wie in dem uns vorliegenden Bundesgesetz eingehende Bestimmungen, über die Errichtung genügender Impfinstitute für den Bezug von Lymphe einerseits, und die Anstellung öffentlicher Impfärzte, durch welche die Impfung unentgeltlich ausgeübt wird, anderseits.

Den Anstoß zu einer weitergehenden Reform, namentlich in Bezug auf die Regeneration der Impflymphe, gab die nachweisbar vorhandene Möglichkeit der Uebertragung gewisser Krankheiten, insbesondere der Syphilis, durch dieselbe, wiewohl gerade hievon kein einziger Fall bisher in der Schweiz konstatirt worden ist, trotz des darüber erhobenen Geschreis. Gleichwohl müssen wir sagen, so außerordentlich selten solche

Digitized by Google

Fälle auch sein mögen, so ausnehmend traurig an sich betrachtet ist immerhin jedes derartige Vorkommniß, wenn man auch im Hinblick auf das Ganze vielleicht damit sich trösten mag, daß am Ende solche bemühende Verstöße auch der Impfung wie jeder andern menschlichen Einrichtung nie absolut erspart bleiben. Unter den gewichtigen Autoritäten, welche auf eine von der englischen Regierung veranstaltete und über das ganze Gebiet der Impfung im In- und Auslande sich erstreckende Enquête im Jahre 1856, speziell mit Bezug auf das Vorkommen der Impfsyphilis eine strikte abweisende Antwort ertheilten, war bekanntlich auch Ricord, der noch 1862 so weit ging zu behaupten, daß wenn je ein solcher Fall wirklich konstatirt würde, man dann mit der Impfung überhaupt aufhören müßte; derselbe Ricord mußte bald darauf in der Sitzung der Académie de Médecine am 19. Mai 1863 das unzweifelhafte Zugeständniß machen, daß er nun nicht blos die Möglichkeit einer solchen Uebertragung offen behalten müsse, sondern auch nicht den mindesten Zweifel an dem wirklichen Vorkommen derartiger Fälle mehr hegen könne. Aehnlich erging es dem vielerfahrnen Arzt am Londoner Hospital für Hautkranke, Hutchinson, welcher 1857 zu den wenigen Sachverständigen gehörte, die eine Uebertragung schon damals wollten beobachtet haben; als er 14 Jahre darnach von der großen parlamentarischen Kommission einvernommen wurde, konnte er sich keines neuen Falles dieser Art besinnen, und zweifelte nach seinen seitherigen Wahrnehmungen an der Richtigkeit seiner früheren Aufstellung, die sich auf 4 Fälle bezog; allein wieder 6 Jahre später war es ebenfalls Hutchinson beschieden, nicht weniger als 6 neue Vorkommnisse mit im Ganzen 24 Fällen der durch den Impfakt erfolgten Uebertragung von Syphilis zu konstatiren. Diese mit wissenschaftlicher Zuverlässigkeit erhobenen Resultate haben nun aber die gute Wirkung nach einer andern Seite geübt, daß sie die allgemeine Aufmerksamkeit

Digitized by Google

sei. Die Regierung mußte sich daher sagen: so kann die Sache nicht weiter gehen: wenn der Impfzwang dem Publikum gegenüber aufrecht erhalten werden soll, so müssen wir in Stand gesetzt sein, ihm auch denjenigen Impfschutz wirklich zu gewähren, den es von einer gut ausgeführten Impfung zu erwarten berechtigt ist. Man ging daher im Jahre 1859 einen Schritt weiter, indem mit den bereits vorhandenen öffentlichen Instituten für den Bezug von Lymphe noch besondere Lehrkurse verbunden wurden, um es denjenigen Kandidaten der Medizin, welche sich später dem Impfgeschäft zu widmen begehrten, zu ermöglichen, sich nicht blos in den darauf bezüglichen Fertigkeiten zu üben, sondern namentlich auch die dabei zu berücksichtigenden Umstände hinsichtlich des Impfstoffes und der Impflinge näher kennen zu lernen, sowie es anderseits Niemanden weiter gestattet sein sollte, das Impfen inskünftig zu beginnen, der nicht zuvor ein Fähigkeitszeugniß an einem dieser Unterrichtsinstitute sich erworben hatte. Auch dieser Gedanke ging nicht wieder verloren, und gibt es gegenwärtig jedenfalls kein Land mehr, in dem die Impfung von Staatswegen vorgeschrieben ist, das demselben nicht Rechnung trüge. So treffen wir sowohl im vorerwähnten deutschen Impfgesetz wie in dem uns vorliegenden Bundesgesetz eingehende Bestimmungen, über die Errichtung genügender Impfinstitute für den Bezug von Lymphe einerseits, und die Anstellung öffentlicher Impfärzte, durch welche die Impfung unentgeltlich ausgeübt wird, anderseits.

Den Anstoß zu einer weitergehenden Reform, namentlich in Bezug auf die Regeneration der Impflymphe, gab die nachweisbar vorhandene Möglichkeit der Uebertragung gewisser Krankheiten, insbesondere der Syphilis, durch dieselbe, wiewohl gerade hievon kein einziger Fall bisher in der Schweiz konstatirt worden ist, trotz des darüber erhobenen Geschreis. Gleichwohl müssen wir sagen, so außerordentlich selten solche

Digitized by Google

Fälle auch sein mögen, so ausnehmend traurig an sich betrachtet ist immerhin jedes derartige Vorkommniß, wenn man auch im Hinblick auf das Ganze vielleicht damit sich trösten mag, daß am Ende solche bemühende Verstöße auch der Impfung wie jeder andern menschlichen Einrichtung nie absolut erspart bleiben. Unter den gewichtigen Autoritäten, welche auf eine von der englischen Regierung veranstaltete und über das ganze Gebiet der Impfung im In- und Auslande sich erstreckende Enquête im Jahre 1856, speziell mit Bezug auf das Vorkommen der Impfsyphilis eine strikte abweisende Antwort ertheilten, war bekanntlich auch Ricord, der noch 1862 so weit ging zu behaupten, daß wenn je ein solcher Fall wirklich konstatirt würde, man dann mit der Impfung überhaupt aufhören müßte; derselbe Ricord mußte bald darauf in der Sitzung der Académie de Médecine am 19. Mai 1863 das unzweifelhafte Zugeständniß machen, daß er nun nicht blos die Möglichkeit einer solchen Uebertragung offen behalten müsse, sondern auch nicht den mindesten Zweifel an dem wirklichen Vorkommen derartiger Fälle mehr hegen könne. Aehnlich erging es dem vielerfahrnen Arzt am Londoner Hospital für Hautkranke, Hutchinson, welcher 1857 zu den wenigen Sachverständigen gehörte, die eine Uebertragung schon damals wollten beobachtet haben; als er 14 Jahre darnach von der großen parlamentarischen Kommission einvernommen wurde, konnte er sich keines neuen Falles dieser Art besinnen, und zweifelte nach seinen seitherigen Wahrnehmungen an der Richtigkeit seiner früheren Aufstellung, die sich auf 4 Fälle bezog; allein wieder 6 Jahre später war es ebenfalls Hutchinson beschieden, nicht weniger als 6 neue Vorkommnisse mit im Ganzen 24 Fällen der durch den Impfakt erfolgten Uebertragung von Syphilis zu konstatiren. Diese mit wissenschaftlicher Zuverlässigkeit erhobenen Resultate haben nun aber die gute Wirkung nach einer andern Seite geübt, daß sie die allgemeine Aufmerksamkeit

Digitized by Google

mehr als bisher der Fall gewesen war, der Reproduktion der originären Kuhpockenlymphe auf dem Wege der Retrovaccination zulenkten, um eben den nicht immer so leicht zu vermeidenden Zufälligkeiten einer fehlerhaften Entnahme humanisirter Lymphe zu entgehen. In kurzer Aufeinanderfolge wurden an verschiedenen Orten Hollands, Deutschlands u. s. w. spezielle Institute zur Wiedererzeugung animaler Lymphe ins Leben gerufen, und nachdem auch die anfänglich mit deren Konservirung und Ueberimpfung verknüpften Schwierigkeiten ihrer Lösung entgegengeführt wurden, erwarb sich dieses neue und schätzenswerthe Auskunftsmittel gar bald die lebhafteste Anerkennung. So enthält denn auch bereits unser hartangefochtener Gesetzesentwurf die verdankenswerthe Bestimmung, daß die vom Staate zu kreirenden Bezugsquellen auch für die erforderliche Abgabe animaler Lymphe an die Impfärzte aufzukommen haben, und es den Eltern sogar im einzelnen Falle anheimgestellt ist, für die unentgeltlich zu vollziehende Impfung die Benutzung thierischer Lymphe zu verlangen. Es ist übrigens anzunehmen, daß beiderlei Lymphe wenigstens noch für die nächste Zeit ihre Verwendung finden werde, und ist es darum geboten, auch mit Bezug auf die sog. Stammimpflinge die skrupulöseste Sorgfalt walten zu lassen. In dieser Beziehung ist das Urtheil des Obertribunals in Preußen vom Jahre 1877 zu beklagen, welches anstatt dem Impfarzte möglichst freie Wahl bei der Abimpfung unter den jeweilen hiezu verfügbaren Kindern zu lassen, dieselbe durch allzu weit gehende Rücksichtsnahme auf das elterliche Vorurtheil unnöthigerweise einschränkt. Unser Gesetz statuirt diesfalls nur, daß kein Stammimpfling unter ½ Jahr alt sein soll, weil man dabei von der feststehenden Ansicht ausging, daß bis zu diesem Termin jede etwa vorhandene sog. latente, durch Vererbung mitgetheilte, bisher aber noch nicht zum Vorschein gekommene Syphilis sich hinlänglich manifestiren werde.

Digitized by Google

Wir hätten nun noch diejenigen Bestimmungen des Gesetzes ins Auge zu fassen, welche sich mit den zu impfenden Individuen befassen. Hinsichtlich des Lebensalters der erstmaligen Impflinge bezeichnet das deutsche Gesetz als Termin das auf das Geburtsjahr folgende Kalenderjahr, unser Bundesgesetz das erste oder spätestens das zweite Lebensjahr; während beispielsweise in England das erste Vierteljahr, in Schottland das erste Halbjahr dafür fixirt sind. Ich möchte auf diese Verschiedenheit hier nicht weiter eingehen, da sich beide Verfahrungsweisen rechtfertigen lassen, umsomehr, als unsere Anschauung noch einigermaßen mit der in den Kantonen bisher vorzugsweise indirekte, d. h. in Verbindung mit dem Schulzwange aufrechterhaltenen Impfpflicht durch die Tradition zusammenhängt. Wichtiger erscheint dagegen jene Vorschrift des Gesetzes, welche es dem Ermessen des Impfarztes anheimstellt, in besondern Fällen die Impfung noch länger hinauszuschieben. Es ist wohl dem einen oder andern von Ihnen, meine Herren, wie mir etwa ein Fall vorgekommen, wo bald nach der stattgefundenen Impfung, vielleicht einige Wochen darauf, skrofulöse, rhachitische oder tuberkulöse Erscheinungen bei dem betreffenden Kinde sich zeigten, und diese Fälle sind es zumal, welche der bestehenden Abneigung des Publikums gegen den Impfzwang einigen Halt gewähren. Dennoch wissen wir ja, daß in einem solchen Falle es sich keineswegs um Uebertragung einer Krankheit durch den dabei verwendeten Impfstoff gehandelt hat, sondern daß der an sich geringfügige Krankheitsprozeß, wie so viele andere anscheinend minutiöse Gesundheitsstörungen doch genügte, quasi als Stimulus einen im betreffenden Kinde selbst schlummernden Krankheitskeim früher, als es vielleicht sonst geschehen sein würde, zu provoziren. Nach dieser Richtung ist man ebenfalls aufmerksamer geworden, so daß z. B. in England, während des Eingangs erwähnten Berichtsjahres 1878, durchschnittlich

Digitized by Google

1 Prozent der impfpflichtigen Kinder ohne Weiteres vom Impfarzt aus zurückgestellt wurden.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die den Impfzwang effektuirenden Bestimmungen, die so horrend befunden werden, so ist zunächst zu bemerken, daß das deutsche Gesetz unvergleichlich strengere Bußen, als auf bloße Renitenz der Eltern, auf fahrlässige Ausübung des Impfaktes seitens des betreffenden Impfarztes legt. Die Art der dort geschaffenen Kontrole-Einrichtungen ermöglicht es den Behörden in England, wo man eben nicht auf die zu jener Zeit noch keineswegs ausgesprochene Schulpflichtigkeit abstellen konnte, sofort nach Erledigung des Impftermins die richterlichen Schritte einzuleiten, um zu dem gewünschten Ziele zu gelangen. Bei uns werden ohne Zweifel durch ein bei etwaiger Annahme des Gesetzes nachfolgendes Impfregulativ, wie es im ursprünglichen Entwurf in Aussicht gestellt war, die entsprechenden Maßnahmen erst noch getroffen werden, um die so wünschenswerthe Ordnung in die Methode, möchte ich sagen, des anzuwendenden gelinden Zwanges zu bringen. Auf keinen Fall jedoch wird man den renitenten Eltern die Impfung direkt zwangsweise oktroyiren, so sehr es anderseits auf der flachen Hand liegt, daß solche Zwangsimpfungen Erwachsener sowohl wie Unerwachsener, wenn irgendwo ein Pockenausbruch stattfindet, immer und überall das nächste Resultat sein müssen. Wenn die hierauf bezüglichen Bestimmungen seinerzeit im deutschen Reichstage bei Berathung des Impfgesetzes mit 1 Stimme Mehrheit abgelehnt worden sind, so gelten dafür die einschlägigen Vorkehrungen der Einzelstaaten des Reichs, und ist demgemäß auch in Preußen die Zwangsimpfung bei Ausbruch der Pocken in irgend einer Gegend als sanitarisch unerläßliche Maßregel aufrecht erhalten. Auch unser Gesetz sieht derartige Eventualitäten bereits vor, und es steht zu besorgen, daß wenn der konsequent durchgeführte Impfzwang in unserm Lande bei der zu erwartenden Volks-

Digitized by Google

abstimmung über das Epidemiengesetz fällt, dann Momente kommen könnten, welche nicht blos die Zwangsimpfung nothwendig machen, sondern sie gerade uns Aerzten in einer Form und unter Umständen aufnöthigen würden, wofür wir jede Verantwortung von vorneherein ablehnen müßten. Denn aus dem mühsam entwickelten Gang unserer bisherigen Untersuchungen ergibt sich als sicherstes Resultat nur das, daß die Impfung besonders dann ihre segensreiche Wirkung ohne nennbare Nachtheile entfaltet, wenn sie durch geeignete Organe, mit ausgewählter Lymphe, unter Beobachtung aller Cautelen, wie es eben nur in ruhigen Zeiten zuverlässig geschehen kann, ausgeübt wird, daß aber diese wichtigen Bürgschaften uns gerade dann ihren Dienst leicht versagen könnten, wenn wir sie am nöthigsten brauchen würden: in Zeiten neu hereinbrechender größerer Epidemien.

Ich eile zum Schlusse, meine Herren! Hätten Sie gar noch ein Wort von mir erwartet über die neueste Entdeckung von Koch, Mitglied des deutschen Gesundheitsamtes, welche wenigstens die Uebertragbarkeit der Tuberkulose von einem Menschen auf den andern festzustellen scheint, inwiefern auch die animale Impfung hievon berührt werde, so gestehe ich Ihnen einfach, daß ich eben nicht Fachmann bin. Uebrigens wüßte ich nur zu wohl, daß wenn es einem von uns gelungen wäre, x Einwendungen gegen den Impfzwang in einleuchtender Weise zu widerlegen, doch gleich wieder ein $x + 1$. Einwand Seitens der systematischen Impfgegner erhoben würde. Ging ja der Aberglaube zu Anfang des Jahrhunderts gar so weit, daß im Ernst behauptet werden konnte, vermöge der Degradation der menschlichen Konstitution durch die Kuhpockenimpfung würden den betreffenden Kindern zuletzt noch Hörner an der Stirne wachsen. Vergegenwärtigen Sie sich diese mysteriösen Kuhhörner, meine Herren Collegen, in dem uns bevorstehenden Meinungskampfe, und Sie werden dann bald mit mir zu dem Schlusse kommen,

Digitized by Google

daß allein die redlich gewonnene Ueberzeugung uns bei dem irregeleiteten Volke endgültig rehabilitiren wird. Der Fortschritt speziell in sanitarischen Dingen ist heutzutage zu mächtig, als daß er auf die Länge mehr als nur einmal zurückgedrängt werden könnte, und welches Loos der bevorstehenden Abstimmung beschieden sein möge, so schließe ich mit dem Wunsche, daß nicht dereinst jener aus dem Alterthum überlieferte Spruch sich erwahren müsse: quidquid delirant reges, plectuntur Achivi, oder, da es in diesem vorliegenden Falle der reges gar so viele sind, um ihn ganz passend zu finden, in freier Uebersetzung: möge es nicht geschehen, daß für die Fehler der Väter ihre unschuldigen Kinder zu büßen haben!

Digitized by Google

Rückblick auf die appenzellische Literatur der letzten 12 Jahre.

Die Jahrbücher sind von Beginn ihres Daseins an ein Magazin für die appenzellische Literatur gewesen und sollen ein solches auch für die Zukunft sein. Anderer Stoff hat in den letzten Jahrbüchern diesen Theil ihres Inhalts zurückgedrängt. In Folgendem bringen wir eine kurze kritische Uebersicht der wichtigern literarischen Erscheinungen der letzten 12 Jahre (1869—81) und beginnen mit:

Die Gemeinde Herisau im Kanton Appenzell A. Rh. Von August Eugster, Pfarrer. 1870. M. Schläpfer'sche Buchdruckerei in Herisau. 432 Seiten groß 8°. Mit 16 Illustrationen.

Ein stattliches und verdienstliches Buch. Es war im Oktober 1867, so beginnt die Vorrede des Verfassers, der seit dem Erscheinen seiner geschichtlichen Erstlingsleistung den Wanderstab ergriffen hat, als in der Mittwochsgesellschaft zum Löwen in Herisau auf seinen Antrag ein Comite von 5 Mitgliedern gewählt wurde, welches sich mit der Anhandnahme und Ausarbeitung einer Geschichte der Gemeinde Herisau befassen und der Gesellschaft sachbezügliche Vorschläge unterbreiten sollte. Der Kredit dazu wurde gewährt, und man ging eifrig ans Sammeln des historischen Materials, das dann vom Verfasser gesichtet und in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu oben angezeigtem Buch verarbeitet wurde, wobei er von vielen Männern freundliche und willkommene Unterstützung fand. Der historische Stoff ist billig sachlich geordnet. Nach der Ortsbeschreibung kommen die naturgeschichtlichen Verhältnisse und die Bevölkerung, dann die politische Geschichte von der ältesten Zeit bis zur Verfassung von 1858, das Kirchenwesen, das Gemeinde-

Digitized by Google

wesen mit seinen verschiedenen Zweigen, sodann die Einwohner in ihrem Berufsleben, zuletzt die gesellschaftlichen Verhältnisse zur Besprechung. Das Ganze ist geschickt gruppirt, objektiv dargestellt und frisch geschrieben, aber das nonum prematur in annum hat der Verfasser nicht beobachtet, daher diese und jene Lücke, hie und da eine historische Ungenauigkeit oder auch eine sprachliche Inkorrektheit, die wir hier indessen um so weniger specialisiren wollen, als sie dem Werthe des Buches im Ganzen nicht den mindesten Eintrag thun. Es gereicht dem uneigennützigen Fleiße des Verfassers, sowie der Gesellschaft und den Privaten, die es subventionirt haben, auch der Buchdruckerei von M. Schläpfer zur Ehre. Möge dieser Nachfolger des Schläpfer'schen Chronikon von Waldstatt und der Tanner'schen Monographie von Speicher viele Nachläufer in den übrigen Gemeinden finden und so das historische Studium im Lande geweckt und gefördert werden.

Joh. Jakob Etter. Leben und Wirken eines evangelischen Geistlichen der Ostschweiz. Bern. In Commission bei Mann und Bäschlin. 1874. 263 Seiten 8°.

Der ungenannte und doch bekannte Verfasser dieser Biographie, ein College des Verstorbenen, entrollt uns darin in anziehender Weise das Bild eines hervorragenden Geistlichen des Landes, des sel. J. J. Etter, gewesenen Pfarrers in Stein, Kt. Appenzell. Er schildert dessen Jugend- und Studienzeit, die Wirksamkeit in Stein, dann den „Diener Christi ohne Kirchenamt" oder die Zeit in Eichberg und Speicher, und nach einer Skizze Etters als des Familienvaters zuletzt noch seinen Lebensabend und Heimgang. Der größere Theil des Nekrologs enthält Briefe und Bruchstücke aus Etters Korrespondenz und 5 von ihm in Stein, St. Gallen und Trogen gehaltene Predigten. Etter war ein würdiger Repräsentant des milden Pietismus ohne orthodoxe Schnürbrust, eine fromme Persönlichkeit, ein starker Beter, ein eifriger Pfarrer und ein achtungswerther, geist- und gemüthvoller Mensch. Er war der Erste im Lande, der, vor nun bald 50 Jahren, einen Missionsverein stiftete und Missionsstunden einführte, wegen welcher er im „Hochwächter" angegriffen wurde. Später war er Präsident des appenzell. Centralvereins für Mission, gab 1833 seine guten „Gedanken über Kirche, Kirchenzucht, Abendmahl und Separation" heraus, wie früher (1829) sein „Ernstes Wort zur Beherzigung für das gefahrbedrohete Appenzellervolk" in der Hundt-Radowski-Affaire und erntete mit seinen intimen Collegen Schieß in Urnäsch und Heß

Digitized by Google

in Hundwil ein hochobrigkeitliches Mißfallen, als sie sich erlaubten, im Kirchengebete für die Obrigkeit die epitheta ornantia „fromme und weise" wegzulassen und in dogmatischem Eifer auch andere Aenderungen in der Liturgie auf eigene Faust vorzunehmen. Sein Freund, Pfr. Weishaupt in Gais, trieb ihn und seinen Bruder, den Pfarrer in Bühler, anno 1848 zur Auswanderung an, es kam aber zu seinem Glücke nicht dazu. Ein Jahr vorher war er wegen gestörter Gesundheit vom Pfarramt zurück getreten, wurde dann Bauer in Eichberg und ließ sich zuletzt in Speicher nieder, wo er bis zu seinem Tode blieb. Von hier aus half er als Vikar in vielen Gemeinden aus, gab im Auftrag der appenz. Geistlichkeit die treffliche Schrift: „Der protest. Hülfsverein und die Heidenmission. Ein Wort der appenzellisch-außerrhodischen Geistlichkeit an die Glieder ihrer Kirchgemeinde", heraus und redigirte von 1862—1871 das von Herrn Ulrich Zellweger gegründete „Appenzellische Sonntagsblatt". Er starb den 30. September 1873 im Alter von fast 73 Jahren. Herr Pfarrer Lutz in Speicher hielt ihm den 5. Oktober 1873 die Leichenrede, die bei Joh. Buff in St. Gallen gedruckt erschienen ist.

Pestalozzi: his Life, Work and Influence. By Hermann Krüsi, A. M., son of Pestalozzi's first associate, Instructor in philosophy of education at the Oswego normal and training school. (Pestalozzi: Sein Leben, Werk und Einfluß. Von Hermann Krüsi, A. M., Sohn von Pestalozzis erstem Mitarbeiter, Lehrer der Erziehungsphilosophie am Seminar von Oswego.) Wilson, Winkler & Cie., Cincinnati und New-York. 1875. 248 Seiten groß 8°.

Zum ersten Mal können wir ein in englischer Sprache geschriebenes Buch appenzellischen Ursprungs in unsern Jahrbüchern anzeigen, und wir thun es mit freudiger Anerkennung, nicht nur, weil der Autor einst unser Lehrer war im Institut seines Vaters Hermann Krüsi auf der Riesern in Gais, sondern auch aus sachlichen Gründen. Das Buch ist dem Andenken des Vaters Krüsi gewidmet: „Ich bringe diesen Tribut der Dankbarkeit und Liebe auf seinen 100. Geburtstag, den 12. März 1875, dar," heißt es in der Widmung. Dieser Tag wurde in Gais im Kreise der Familie Krüsi schön gefeiert, wobei auch die Landesschulkommission vertreten war. Das typographisch prächtig

Digitized by Google

ausgestattete und illustrirte Buch bringt in 5 Theilen das Leben Pestalozzis, dann seine Gehülfen Krüsi, Niederer, Tobler, Buß, Ramsauer, Schmid und Steiner, Auszüge aus den Werken Pestalozzis, seine Principien und Methode und endlich eine Geschichte der Ausbreitung seines Systems in der Schweiz, in Deutschland, Frankreich, Spanien, Rußland, England und in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, wo der Verfasser früher schon sein „Zeichensystem" (system of drawing) nach Pestalozzischer Methode herausgegeben hatte. Als Einer, der viele Freunde Pestalozzis persönlich kannte und manche noch nicht publicirte Briefe aus jener Periode besitzt, war er sehr geeignet, den Nordamerikanern ein gelungenes und treues Bild des großen Pädagogen und seiner Mitkämpfer vor das Auge zu führen und an der Hand eigener Erfahrung über den Werth der Methode Pestalozzis und über die praktische Anwendung derselben richtig zu urtheilen. Erfahren wir auch nicht gerade viel Neues durch seine Schrift und schauen uns die Bilder mit alten bekannten Augen an, so darf sie doch als eine sehr fleißige, sorgfältig ausgearbeitete und objektive Arbeit bezeichnet werden, von der wir hoffen, daß sie in den Vereinigten Staaten große Verbreitung gefunden habe.

Dr. **Titus Tobler**: 1) Der große Streit der Lateiner mit den Griechen in Palästina über die h. Stätten im vorletzten Jahrhundert und der Neubau der Grabkuppel zu Jerusalem im letztverflossenen Jahrzehnd. St. Gallen. Huber & Comp. 1870. 115 S.

2) Descriptiones Terræ Sanctæ ex saeculo VIII, IX, XII & XV. S. Willibaldus. Commemoratorium de casis Dei. Bernardus Monachus. Innominatus VII. Johannes Wirziburgensis. Innominatus VIII. La Citez de Iherusalem. Johannes Poloner. Nach Hand- und Druckschriften herausgegeben. Nebst einer Karte. Leipzig. J. C. Hinrichs. 1874. 539 S.

3) Itinera hierosolymitana et descriptiones Terræ Sanctæ, lingua latina, Saec. IV—XI exarata sumptibus societatis illustrandis Orientis latini monumentis. Genf. J. G. Fick. 1877.

Digitized by Google

Wir nehmen von diesen Werken T. Toblers hier nur der Vollständigkeit wegen Notiz und verweisen auf dessen Biographie von Dekan Heim pag. 98 u. 99. No. 3 erschien nach seinem Tode. Tobler hatte diesen 1. Band der Itinera noch halb vollendet. Das war sein letztes Werk. Es hat uns wohlgethan, in der neuen Auflage von Ebers „Von Gosen nach Sinai“ eine neue Anerkennung von Toblers exakten Leistungen auf dem Gebiet der Palästinakunde zu finden.

Dr. Titus Tobler, der Palästinafahrer. Ein appenzellisches Lebensbild. Nach handschriftlichen Quellen bearbeitet von Heinrich Jakob Heim, Pfarrer und Dekan in Gais. Mit dem Portrait Toblers. Zürich, Druck und Verlag von Friedr. Schultheß, Trogen, Schläpfers Buchhandlung und Buchdruckerei. 1879. 120 Seiten groß 8°.

Es war am Morgen des Neujahrstages 1866, als der Schreiber dieser Zeilen den berühmten Landsmann Titus Tobler zum ersten Mal in seinem bescheidenen Heim in Horn besuchte. Wenige Monate vorher war der in seinem 60. Lebensjahre stehende Mann von seiner vierten Reise nach Palästina zurückgekehrt. Leuchtenden Auges erzählte Tobler von seinen Reisen und von seinen schriftstellerischen Arbeiten, namentlich von denjenigen, welche er noch auszuführen Willens sei, aber er sollte sie nicht alle vollenden können. Am 21. Januar 1877 schloß der Tod die Augen des müden Wanderers. Noch war aber eine Ehrenschuld gegen den Verstorbenen zu erfüllen. Es galt, ein Lebensbild des Mannes zu entwerfen, welcher der jetzigen Generation des Appenzeller Volkes so ziemlich aus den Augen gekommen war und welchen man höchstens als Palästinareisenden kannte. Dieser Ehrenschuld ist der Verfasser, welcher für die Jahrbücher schon so manchen trefflichen Nekrolog geschrieben hat, in ganz vorzüglicher Weise gerecht geworden. In knappen Zügen und in liebevollem Eingehen auf die verschiedenen Phasen des arbeitsreichen Lebens wurde ein so frisches und richtiges Bild entworfen, daß jeder Leser von Ehrfurcht und Bewunderung gegen die Willenskraft und die Charaktereigenschaften des Dahingeschiedenen, aber auch von Dankbarkeit gegen seinen Biographen erfüllt wird. Selbst diejenigen, welche Tobler kannten und mit ihm in längerem Verkehr standen, haben aus dem Buche vieles Neue erfahren. Wie Viele aber haben sich erbaut an der Lebensbeschreibung dieses selfmade man, welcher uns zum Vorbilde dienen kann, wie weit man es bei persön-

Digitized by Google

licher Tüchtigkeit, Thätigkeit, Nüchternheit und Ausdauer bringen kann! Wer diese auch von der schweizerischen und deutschen Kritik mit großem Beifall aufgenommenen Biographie Toblers noch nicht gelesen, der versäume nicht, es nachzuholen; er wird reichen Genuß darin finden. N.

Die Statistik des Armenwesens der Schweiz im Jahre 1870.

Im Auftrag der schweizerischen statistischen Gesellschaft bearbeitet von G. Niederer, Redaktor der „Neuen Zürcherzeitung." Orell Füßli & Cie in Zürich. 1878. 406 eng gedruckte Querseiten.

Der Titel lautet eigentlich: „Das Armenwesen der Schweiz, Armengesetzgebung und statistische Darstellung der amtlichen und freiwilligen Armenpflege." Den Bemühungen der schweizerischen statistischen Gesellschaft um eine Statistik des gesammten Armenwesens in der Schweiz, kam im Jahr 1872 die englische Regierung, die eine statistische Erhebung über unsere Armenpflege zu erhalten wünschte, zu Hülfe, und unser Bundesrath erließ im April gleichen Jahres eine Einladung an die Kantone zur Sammlung des nöthigen Materials nach bestimmten Fragenschemata. Nachdem volle 5 Jahre verflossen waren, bis unter unendlich viel Mühe und Geduld der Stoff so ziemlich vollständig vorhanden vorlag, machte sich unser Landsmann G. Niederer, früher Obergerichtsschreiber, an die Sichtung und Ordnung desselben. Er war vom Bundesrath für diese Arbeit gewonnen worden, und, um sich ihr ganz widmen zu können, von der Obergerichtsschreiberstelle zurückgetreten. Er erhielt dafür ein sehr bescheidenes Honorar und erntete gelegentlich für statistische Reklamationen, die er bald da, bald dort, nicht nur ein-, sondern zwei- und dreimal machen mußte, Grobheiten. Zur Durchführung dieser ersten schweizerischen Armenstatistik brauchte es einen hohen Grad von Energie und einen eminenten Fleiß. Der Verfasser konnte in seiner Vorrede mit Recht sagen, er dürfe für sich getrost das Zeugniß in Anspruch nehmen, daß er sich die Sache nicht leicht gemacht habe, sondern von Anfang an nach Kräften bestrebt gewesen sei, die möglichste Einheit in die Sache zu bringen und so seine Arbeit zu einer fruchtbringenden zu machen. Der Bund setzte für die Veröffentlichung derselben in einer deutschen Ausgabe und in einer französischen Uebersetzung 12000 Fr. aus. Das Expertengutachten hob namentlich lobend hervor die erschöpfende Darstellung des Abschnittes über die Gesetzgebung und die gleichmäßige Behandlung und Darstellung der oft schwer zu entwirrenden Rechnungsresultate. René Lafabrèque nennt das

Digitized by Google

Buch in seinem bezüglichen Rapport an die statistische Gesellschaft in Paris une longue et minutieuse enquête, qui nous renseigne avec tant de clarté et d'interêt sur toutes les branches du pauperisme en Suisse; ce n'est point un livre ordinaire, c'est une œuvre instructive et utile. Wir müssen es uns hier versagen, in Einzelheiten des reichen Inhalts einzutreten, und können zum Schlusse nur noch andeuten, daß das verdienstliche Buch im ersten Theil die amtliche und im zweiten die freiwillige Armenpflege darstellt. Der erste Theil enthält a) die Darstellung des Standes der Armengesetzgebung in den sämmtlichen Kantonen nebst den durch die neue Bundesverfassung herbeigeführten Modifikationen. b) Tabellarische Uebersicht der Leistungen der Kantone und der Gemeinden für das Armenwesen, Armenvermögen derselben, sowie Aufzählung der unterstützten Armen, Alles nach Kantonen geordnet. c) Commentar zu diesen Tabellen in Form von Anmerkungen. d) Schlußfolgerungen. Der zweite Theil enthält a) Einleitung. b) Tabellarische Zusammenstellungen über die Wirksamkeit der Anstalten und Vereine für freiwillige Armenpflege. c) Erläuternde Bemerkungen dazu und d) Nutzanwendungen.

Bericht über das Schulwesen des Kantons Appenzell A. Rh. von 1865 bis 1877. Erstattet von der Landesschulkommission. Trogen. Druck der Schläpfer'schen Buchdruckerei 1879. 71 Seiten und 38 Tabellen.

Von den zwei ähnlichen Berichterstattungen über unser Schulwesen, wovon die erste von Dekan Wirth (1855), die zweite von Dekan Heim (1865) verfaßt war, unterscheidet sich dieser dritte Bericht dadurch, daß er nicht wie jene auf den Inspektionsrapporten beruht, sondern eine Zusammenfassung alles dessen ist, was die Jahresberichte der Landesschulkommission an die Regierung enthalten. Eine instruktive Beigabe sind die tabellarischen Zusammenstellungen. Jene gruppirt sich wie folgt: I. Die Behörde. II. Die Schulen. III. Die Lehrer. IV. Das Materielle. V. Die Revision und der Uebergang in die neue Periode. Die tabellarischen Zusammenstellungen beschlagen die Zahl der Schüler, Absenzen, Verspätungen und der Ahndungen und die Zensuren nach Semestern und Gemeinden, die Prüfungen und Patentirungen von Lehrern, den Lehrerwechsel, die Beiträge des Staats an die Gemeinden, die Einnahmen und Ausgaben des Staates für das Schulwesen, das Schulvermögen, die Ausgaben und Vermächtnisse in den Gemeinden und für die Kantonsschule, den Stand der Primarlehrerbesoldungen. — Die oberste Schulbehörde des Landes freut sich, in ihrem Berichte über

Digitized by Google

die 12 Jahre manche Fortschritte in unserm Schulwesen registriren zu können, so die Erweiterung der Schulzeit, die Erstellung mancher schöner Schulhäuser, die Erhöhung der Lehrergehalte, das Anwachsen des Schulvermögens ꝛc. Der Bericht ist aus der Feder des leider früh dahingeschiedenen Regierungsraths J. Fäßler geflossen und uns ein werthvolles Souvenir an den vieljährigen Freund, der sich aus sehr bescheidenen Verhältnissen zum Mitglied der Regierung und des Nationalraths, wie zum Präsidenten der Landesschulkommission aufgeschwungen und als ehemaliger Lehrer seine Liebe zur Schule auch in seinen amtlichen Stellungen stets warm an den Tag gelegt hat. Eine künftige Berichterstattung wird, wie wir hoffen, von manch' neuem Fortschritte im Schulwesen Meldung thun können.

Geschichte der Schweizerischen Volksschule in gedrängter Darstellung, mit Lebensabrissen der bedeutenderen Schulmänner und um das schweizerische Schulwesen besonders verdienter Personen bis zur Gegenwart. Unter Mitwirkung zahlreicher Mitarbeiter herausgegeben von Dr. O. Hunziker, Lehrer der Pädagogik am zürcherischen Seminar in Küßnacht. Zürich. Druck und Verlag von Friedrich Schultheß. 1881. I. u. II. Bd.

Wir haben in diesem hervorragenden Werk den ersten Versuch einer zusammenhängenden Darstellung der schweizerischen Schulgeschichte vor uns. Der erste Band schildert die Zeit vor, der zweite die nach 1830. Neben der Darstellung des sachlichen Gangs der Entwicklung gehen zahlreiche Biographien einher. Aus unserm Ländchen finden wir darin die Lebensbeschreibungen der Pestalozzianer Hermann Krüsi, Gustav Tobler, Dr. Niederer, Joh. Ramsauer und Joh. Conr. Zuberbühler, sowie des Dr. J. Caspar Zellweger und des Sängervaters Weishaupt — alle von Dekan Heim.

Digitized by Google

Auszüge aus den Protokollen der Hauptversammlungen der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft.

I. Den 4. August 1879 in Herisau.

Circa 120 Anwesende.

Der Präsident, Hr. Pfr. Usteri in Bühler, leitet die Verhandlungen mit einem passenden Eröffnungsworte ein. Den Hauptverhandlungsgegenstand bildet ein Referat von Hrn. Pfr. Beyring in Trogen über die Fortbildungsschule.*) Es wird beschlossen, dasselbe drucken zu lassen und den Vorsteherschaften, Lesegesellschaften 2c. zuzustellen.

Hr. Dekan Heim hat seinen Rücktritt von der Chefredaktion der appenzellischen Jahrbücher erklärt. Auf Antrag des Comite wird beschlossen, ihm in einem Dankschreiben die verdiente Anerkennung für seine Leistungen auszusprechen und ein Geschenk zu verabreichen. Im Weitern soll Hr. Dekan Heim im Namen der Hauptversammlung um Fortführung der Redaktion ersucht werden. — Die 4 Krankenhäuser im Kanton erhalten einen Beitrag von je Fr. 50.

Die Comite des Vereins für Unterstützung armer Irren, der Rettungsanstalt Wiesen und des Vereins für entlassene Sträflinge erstatten in üblicher Weise Bericht über ihre Thätigkeit.

*) Siehe pag. 1 u. f.

Digitized by Google

An die geograph.-kommerzielle Gesellschaft in St. Gallen wird ein Beitrag von Fr. 50 und an die Taubstummenanstalt in St. Gallen ein solcher von Fr. 100 beschlossen. Als nächstjähriger Versammlungsort wird Appenzell bestimmt.

Zur Hebung der nachfolgenden gemüthlichen Unterhaltung trugen namentlich die Gesangsvorträge der Harmonie Herisau bei.

II. Den 9. August 1880 in Appenzell.

Circa 80 Anwesende.

Der aus dem Kanton weggezogene Präsident, Hr. Pfr. Usteri in Arbon, eröffnet die Sitzung, indem er das Präsidium in die Hände der Gesellschaft zurücklegt und das ihm erwiesene Zutrauen bestens verdankt.

Es wird mitgetheilt, daß Hr. Dekan Heim zur Beibehaltung der Redaktion der Jahrbücher sich habe bestimmen lassen.

Hr. Erzieher Hirt in Herisau trägt sein Referat vor: „Streiflichter auf dem Gebiete der Landwirthschaft."*)

Im Anschluß an dasselbe wird beschlossen: 1) an die Regierungen beider Landestheile das Gesuch um Hebung der Alpen-, Landwirthschaft und Viehzucht zu richten, 2) das Referat drucken zu lassen und den Gemeindevorsteherschaften und Lesegesellschaften zuzustellen, 3) durch die landwirthschaftliche Kommission der gemeinnützigen Gesellschaft die Frage betr. Vereinigung der Viehausstellungen der beiden Kantonstheile näher prüfen zu lassen.

Das Gesellschaftscomite wird nach der Rücktrittserklärung der HH. Vizepräsident Landammann Sonderegger in Appenzell und Pfr. Niederer in Teufen aus folgenden Herren bestellt: Kantonsrath Rutz in Trogen (best.), Gemeindehauptmann Eisenhut in Herisau (best.), Pfr. Steiger

*) Siehe pag. 129 u. f.

Digitized by Google

in Herisau (best.), Pfr. Beyring in Trogen (best.), Apoth. Nef in Appenzell, Dr. Huber in Trogen und Oberförster Felber in Herisau. Zum Präsidenten wird Hr. Pfr. Beyring ernannt.

Im Bericht des Comite der Rettungsanstalt Wiesen wird Verwendung der Gesellschaft beim Kantonsrathe für Wiedergewährung des frühern Staatsbeitrags von Fr. 1000 an genannte Anstalt gewünscht, was beschlossen wird.

Das Comite des Schutzaufsichtsvereins für entlassene Sträflinge bemerkt in seinem Bericht mit Bedauern, daß aus vielen Gemeinden keine Beiträge eingegangen seien. Herr Kassier Kaufmann Zähner wird auf sein Gesuch entlassen und an dessen Stelle Hr. Meier-Nägeli in Herisau, als Aktuar Hr. Pfr. Graf in Schwellbrunn gewählt.

Auf Antrag des Comite werden die Beiträge an die Krankenhäuser und Jugendbibliotheken sistirt.

An die Taubstummenanstalt in St. Gallen sollen verabfolgt werden Fr. 100, an die geographisch-kommerzielle Gesellschaft Fr. 50.

An die diesjährige Viehausstellung soll ein Beitrag von Fr. 150 geleistet werden, mit der Bedingung jedoch, daß derselbe nur zu Prämien für im Lande aufgezogene Thiere verwendet werde.

Als nächstjähriger Festort wird Gais bestimmt.

Auf die Anregung hin, den Jahresbeitrag der Gesellschaftsmitglieder von Fr. 2 auf Fr. 3 zu erhöhen, erhält das Comite den Auftrag, auf die nächste Hauptversammlung bezügliche Anträge im Sinne einer Revision der Statuten vorzubereiten.

Als Korrespondent für die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft soll das jeweilige Präsidium fungiren.

Den Verhandlungen folgten einige sehr gemüthliche Stunden.

Digitized by Google

III. Den 1. August 1881 in Gais.

Circa 100 Anwesende.

1. Der Präsident der Gesellschaft, Herr Pfarrer Beyring in Trogen, begrüßt die Versammlung mit einem passendem Eröffnungsworte.

Im Anschluß daran berichtet er über die Thätigkeit des Comite im verflossenen Vereinsjahre. Diese erstreckte sich hauptsächlich auf die Ausführung der von der Hauptversammlung gefaßten Beschlüsse betr. Hebung der Landwirthschaft und Viehzucht, die einen befriedigenden Erfolg hatte.

2. Referat des Herrn Gemeindehauptmann Eisenhut in Herisau über „Das Wirthschaftswesen mit besonderer Berücksichtigung unserer kantonalen Verhältnisse." *)

Referent gelangt zu den pag. 228 bis 230 enthaltenen Resolutionen.

Nach stattgehabter Diskussion wird beschlossen, die Resolutionen des Referenten mit Ausnahme von Punkt 4 dem Comite zu überweisen, in dem Sinne, daß sich dasselbe in geeigneter Weise an die zuständigen Behörden wenden solle.

Im Fernern wird beschlossen, das Referat drucken zu lassen und den verschiedenen Lesegesellschaften des Kantons zuzustellen.

3. Die von Herrn Kassier Rutz vorgelegte Jahresrechnung erzeigt an

Einnahmen	Fr.	1233. 34	Cts.
Ausgaben	„	723. 40	„
Kassasaldo	Fr.	509. 94	„

Die Rechnung wird genehmigt.

4. Die Frage der Statutenrevision, resp. die Behandlung des vom Comite aufgestellten neuen Statutenentwurfes wird in Anbetracht der vorgerückten Zeit auf die nächste

*) Siehe pag. 199 u. f.

Digitized by Google

ordentliche Hauptversammlung verschoben. Dasselbe geschieht mit der vom Comite des Vereins für Unterstützung armer Geisteskranker eingebrachten Frage betr. Errichtung einer kantonalen Irrenanstalt; dieses Thema soll das nächste Mal als Hauptverhandlungsgegenstand figuriren und in diesem Sinne vom Comite vorberathen werden. Der Kommissionsbericht über die Irrenversorgungsfrage soll gedruckt und den Mitgliedern zugestellt werden.

5. Der Jahresbeitrag der Mitglieder wird für das nächste Jahr auf Fr. 3 erhöht.

6. Herr Pfarrer Kind in Herisau bemerkt als Berichterstatter des Comite des Schutzaufsichtsvereins für entlassene Sträflinge, daß der Verein von vielen Gemeinden nicht unterstützt werde und bittet die Gemeindekorrespondenten, die Sammlung von Beiträgen sich angelegen sein zu lassen und zu diesem Zwecke Listen aufzustellen.

7. Die Rechnungen des Vereins für Irrenunterstützung und des Schutzaufsichtsvereins werden genehmigt.

8. Wahl des Gesellschaftscomite. Für den aus dem Kanton weggezogenen Herrn Dr. Huber ist eine Neuwahl nöthig. Diese fällt auf Herrn Dr. Kürsteiner in Gais. Die übrigen 6 Mitglieder des Comite werden bestätigt, ebenso Herr Pfarrer Beyring als Präsident.

9. Das Wiesencomite wird in globo bestätigt.

10. In das Comite des Vereins für entlassene Sträflinge wird an Stelle des Herrn Dr. Huber gewählt Herr Verhörrichter Kobelt in Trogen. Die übrigen Mitglieder werden bestätigt.

11. Wahl des Comite für Unterstützung armer Geisteskranker. Herr Dr. Koller in Herisau verlangt schriftlich seine Entlassung. An seine Stelle wird gewählt Herr Dr. Zürcher in Gais; die übrigen Mitglieder werden bestätigt.

12. Als nächstjähriger Festort wird Teufen bestimmt.

Digitized by Google

13. Auf Antrag des Comite werden folgende Beiträge beschlossen:

An die geographisch-kommerzielle Gesellschaft Fr. 50 —
„ „ kantonale Viehausstellung „ 150 —
„ „ Taubstummenanstalt in St. Gallen „ 100 —

14. Schließlich wird aus der Mitte der Versammlung der Wunsch geäußert, das Comite möchte in Erwägung ziehen, ob nicht in Zukunft der Beginn der Hauptversammlung auf 9 Uhr angesetzt werden könnte.

Hierauf Schluß der offiziellen Verhandlungen.

Digitized by Google

Kassa-Rechnungen der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft.

1) Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1879.

Einnahmen.

		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a)	Saldo beim Kassier			367	72
b)	Eingegangene Zinse der Kapitalanlagen .			157	50
c)	Jahresbeiträge der Gesellschaftsmitglieder:				
	Urnäsch	30	—		
	Herisau	188	—		
	Schwellbrunn	44	—		
	Hundwil	10	—		
	Stein	16	—		
	Waldstatt	6	—		
	Schönengrund	2	—		
	Teufen	76	—		
	Bühler	68	—		
	Gais	48	—		
	Speicher	74	—		
	Trogen	52	—		
	Rehetobel	4	—		
	Wald	24	—		
	Grub	2	—		
	Heiden	30	—		
	Wolfhalden	22	—		
	Lutzenberg	14	—		
	Uebertrag	710	—	525	22

Digitized by Google

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	710	—	525	22
Walzenhausen	18	—		
Reute	10	—		
Appenzell	70	—		
Oberegg	14	—		
Haslen	2	—		
Zürich	2	—		
Frauenfeld	2	—		
Berlin	2	—		
St. Gallen	4	—		
			834	—
d) Erlös von Jahrbüchern, 2. Folge, No. 9			18	—
e) Erlös einer Obligation der Appenzell A. Rh. Kantonalbank			1000	—
Total der Einnahmen			2377	22

Ausgaben.

a) Prämien:		
An die Jugendbibliothek Urnäsch für 1879	20	—
An die Jugendbibliothek Urnäsch für 1880	20	—
An die Jugendbibliothek Waldstatt für 1879/80	20	—
An die Jugendbibliothek Reute für 1879	10	—
An die Jugendbibliothek Stein für 1879	15	—
An die Jugendbibliothek Hundwil für 1879/80	20	—
Uebertrag	105	—

Digitized by Google

		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
	Uebertrag	105	—		
	An das Krankenhaus in Appenzell	50	—		
	„ „ „ „ Herisau .	50	—		
	„ „ „ „ Trogen .	50	—		
	„ „ „ „ Heiden .	50	—		
	An die Taubstummenanstalt in St. Gallen	100	—		
	An die Viehausstellung in Urnäsch	125	—		
	An die Rettungsanstalt in Wiesen	300	—		
				830	—
b)	An Geschenk an Herrn Dekan Heim in Gais, Shakespeare-Gallerie			110	—
c)	An Gratifikation an Herrn Lehrer Tanner in Speicher			50	—
d)	An Jahresbeitrag pro 1879 an d. geogr.-kommerzielle Gesellschaft in St. Gallen			50	—
e)	An Drucksachen:				
	520 Ex. Appenzell. Jahrbücher, 2. Folge, Heft 9, Satz, Druck und Papier für 17½ Bogen	770	30		
	520 Umschläge 2c.	15	40		
	Buchbinderarbeit	66	55		
	Versendungsporti u. Verpackungsspesen	10	85		
	50 Separatabdrücke des Vortrages von Hrn. Altstatthalter Nef	9	95		
	600 Ex. Referate Spitalfrage .	7	50		
	150 Referate über Fortbildungsschulen, 1½ Bogen, Druck, Papier, Umschlag und Buchbinderarbeit	32	90		
	Uebertrag	913	45	1040	—

Digitized by Google

		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
	Uebertrag	913	45	1040	—
420	Einladungen für die Hauptversammlung	11	50		
100	Kreisschreiben an Lesegesellschaften	6	50		
39	Circulare an d. Korrespondenten	7	40		
				938	85
f)	An Diversi:				
	Buchbindernota	23	80		
	Porti des Präsidenten, Aktuars und Kassiers, sowie Spesen der Redaktion	35	73		
				59	53
				2038	38
g)	An Saldo beim Kassier			338	84
	Gleich den Einnahmen			2377	22

Vermögen am 31. Dezember 1879.

a)	2 Obligo der Appenzell A. Rh. Kantonalbank	2000	—
b)	1 Obligo der Bank für Appenzell A. Rh.	500	—
c)	Kassasaldo beim Kassier	338	84
	Vermögen am 31. Dezember 1879	2838	84
	Vermögen am 31. Dezember 1878	3867	72
	Hinterschlag im Jahre 1879	1028	88

Zu obigem Vermögen besitzt die Gesellschaft noch eine Bibliothek.

Digitized by Google

2) Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1880.

Einnahmen.

		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a)	Saldo beim Kassier			338	84
b)	Eingegangene Zinse der Kapitalanlagen .			112	50
c)	Jahresbeiträge der Gesellschaftsmitglieder:				
	Urnäsch	30	—		
	Herisau	178	—		
	Schwellbrunn	44	—		
	Hundwil	8	—		
	Stein	14	—		
	Schönengrund	4	—		
	Waldstatt	6	—		
	Teufen	64	—		
	Bühler	58	—		
	Gais	44	—		
	Speicher	62	—		
	Trogen	52	—		
	Rehetobel	4	—		
	Wald	14	—		
	Grub	2	—		
	Heiden	28	—		
	Wolfhalden	14	—		
	Lutzenberg	8	—		
	Walzenhausen	16	—		
	Reute	10	—		
	Appenzell	72	—		
	Oberegg	14	—		
	Haslen	2	—		
	Zürich	2	—		
	Frauenfeld	2	—		
	Uebertrag	752	—	451	34

Digitized by Google

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	752	—	451	34
Berlin	2	—		
St. Gallen	6	—		
Arbon	2	—		
			762	—
d) Erlös von Jahrbüchern, 2. Folge, No. 9			20	—
Total der Einnahmen			1233	34

Ausgaben.

a) Prämien:				
An die Jugendbibliothek Waldstatt für 1880/81	20	—		
An die Jugendbibliothek Reute für 1880	10	—		
An die Taubstummenanstalt in St. Gallen	100	—		
An die Viehausstellung in Herisau	150	—		
An die Rettungsanstalt in Wiesen	300	—		
			580	—
b) An Jahresbeitrag pro 1880 an die geogr.-kommerzielle Gesellschaft in St. Gallen			50	—
c) An Drucksachen:				
20 Ex. Circulare Versendung Bericht über Wiesen . . .	2	85		
425 Ex. Circulare, Einladung Hauptversammlung . . .	11	50		
25 Ex. Circulare bet. Gewinnung neuer Mitglieder	4	85		
24 Ex. Circulare an die Korrespondenten	2	55		
Uebertrag	21	75	630	—

Digitized by Google

		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
	Uebertrag	21	75	630	—
200	Separatabdrücke Referat von J. Hirt, 1¼ Bg. sammt Buchbinderarbeit, „Streiflichter auf dem Gebiete der Landwirthschaft"	28	70		
100	Ex. Separatabdrücke „Rüscheler, die appenzell. Glockeninschriften", 4 Bogen 8°, mit Buchbinderarbeit	23	50		
				73	95
d)	An Diversi: Porti des Kassiers und retournirte Nachnahmen			19	45
				723	40
e)	An Saldo beim Kassier			509	94
	Gleich den Einnahmen			1233	34

Vermögen am 31. Dezember 1880.

a)	2 Obligo der Appenzell A. Rh. Kantonalbank	2000	—
b)	1 Obligo der Bank für Appenzell A. Rh.	500	—
c)	Kassasaldo beim Kassier	509	94
	Vermögen am 31. Dezember 1880	3009	94
	Vermögen am 31. Dezember 1879	2838	84
	Vorschlag im Jahre 1880	171	10

Zu obigem Vermögen besitzt die Gesellschaft noch eine Bibliothek.

Trogen, 31. Dezember 1880.

Der Kassier:
J. W. Kutz.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

	Seite.
Die Fortbildungsschule. Referat.	1
Die Glocken, ihre Inschriften und Gießer, im Kt. Appenzell	24
Die eidgenössischen Volksabstimmungen im Kanton Appenzell seit 1848	84
Doktor Laurenz Zellweger von Trogen	110
Streiflichter auf dem Gebiete der Landwirthschaft. Referat.	129
Vermächtnisse und Vergabungen im Kt. Appenzell A. Rh. in den Jahren 1868—1877	146
Ueber das Wirthschaftswesen mit besonderer Berücksichtigung unserer kantonalen Verhältnisse. Referat. . . .	199
Eine seltene Freundschaft. (Doppelnekrolog) . . .	231
Zur Chronik der Gemeinden 1879—81	251
Das Epidemiengesetz auf der Waage des Impfzwangs .	285
Rückblick auf die appenzellische Literatur der letzten 12 Jahre	305
Auszüge aus den Protokollen der Hauptversammlungen der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft. 1879—1881.	312
Kassarechnungen der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft. 1879 und 1880	319

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Appenzellische

Jahrbücher.

Herausgegeben

von der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft und redigirt

von

Dekan Heim in Gais.

Zweite Folge.

11. Heft.

Trogen.

Druck der Schläpfer'schen Buchdruckerei.

1883.

In Kommission bei Huber & Comp. (F. Fehr) in St. Gallen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Appenzellische Jahrbücher.

Herausgegeben

von der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft und redigirt

von

Dekan Heim in Gais.

Zweite Folge.

11. Heft.

Trogen.
Druck der Schläpfer'schen Buchdruckerei.
1883.
In Kommission bei Huber & Comp. (F. Fehr) in St. Gallen.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
NOV 7 1919
LIBRARY
Cutting fund

Digitized by Google

Zur Geschichte der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Von **Heim**, Dekan.*)

Keimen und Entstehen.

Die Not war die Mutter der Gesellschaft, deren 50jährige Geschichte nachstehende Zeilen darzustellen versuchen.

Es war im August des Jahres 1832, als Lehrer Hs. Jacob *Rohner* in Teufen eine Broschüre: Einladung und Entwurf zu einer appenzellischen praktisch- (d. h. ausübenden) gemeinnützigen Gesellschaft, zur Beförderung des Wohls des Vaterlandes und zur Verhütung der Armut und Verdienstlosigkeit**) herausgab, deren Absatz im Lande die kühnsten Erwartungen des Verfassers übertraf und die im gleichen Jahre eine zweite Auflage erlebte. Er widmete sie den „wohlgesinnten Freunden und Beförderern des Nützlichen und Guten in unserm Volke". Bangen im Blick auf die Zukunft hatte ihm in die Feder diktirt, was allerdings schon vor ihm in einzelnen Kreisen, in Schriften und obrigkeitlichen Erlassen, behandelt und

*) Erschien als Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes der appenzell. gemeinnützigen Gesellschaft auf den 7. August 1882, den Tag ihrer 88. Versammlung. Trogen. Druck der Schläpfer'schen Buchdruckerei. 1882.

**) Trogen. Gedruckt bei Meyer & Zuberbühler. 1832.

Digitized by Google

ausgesprochen worden war: Die *ernste Mahnung, der Verarmung des Volkes durch rationelle Landwirtschaft zu steuern.* Unsere Industrie, die Baumwollfabrikation, machte damals eine ihrer schlimmen Krisen durch. Die Dürftigkeit eines grossen Teils unseres Volkes war nach Rohner auf einen so hohen Grad gestiegen, dass arbeitsfähige Landleute genötigt waren, ihre Gemeinden um Unterstützung zu bitten oder zu betteln, um nicht zu verhungern. Der wackere Schulmeister in Teufen war etwas pessimistisch angehaucht und wollte weder sich noch Andere mit der Hoffnung günstiger Wiederkehr reicheren Verdienstes in der Baumwollindustrie täuschen. „Die immer weitere Verbreitung derselben in den benachbarten Staaten und die Begünstigung, welche derselben von den Fürsten zu Teil wird, rauben uns jede Aussicht dazu", schrieb er. Wie viel trüber noch würde er in unsern Tagen in die Zukunft geblickt haben! Aber so sehr er der Industrie gegenüber die Rolle der Kassandra spielte, er hat doch von seinem Standpunkte aus ganz richtig, und nicht nur für seine Zeit, einer wesentlichen Seite der Volkswohlfahrt zum Recht verholfen. Er eiferte mit Salzmanns, des Philanthropisten, Motto: „Die beste Hülfe, die man den Armen geben kann, ist Arbeit, nicht Geld", gegen alle Palliativmittel, die das Uebel der Verarmung nicht von Grund aus heben, die Armen beinahe verhungern, auch den Mittelstand in den Zustand der Armut und Dürftigkeit versinken lassen und die Reichen von Geld entblössen, also gegen die gewöhnlichen Armengaben, um die *Quelle* der Verdienstlosigkeit und Armut zu verstopfen, durch ein radikales Mittel die Mittelklasse vor Verarmung zu bewahren und es arbeitsfähigen Armen möglich zu machen, durch irgend eine nützliche Beschäftigung ihren Unterhalt selbst zu verdienen. Und dabei dachte er hauptsächlich an landwirtschaftliche Arbeit zum Zwecke der Erhöhung des Ertrags des vaterländischen Bodens, wodurch die ökonomische Existenz

Digitized by Google

unabhängig werde vom wechselnden Zustand des Handels, von irgend einer Kriegserklärung, einem Friedensschluss, einem Waarenverbot, einem Handelsvertrag, kurz von ausser uns liegenden Umständen. Unter Anlehnung an Kasthofers goldene Worte*) über Verarmung eines Volkes durch Unwissenheit und Trägheit auf Kosten seiner Freiheit und Sittlichkeit, frägt er: „In welchem Fache der Wissenschaften, die auf Gewerbe und Künste Bezug haben, sind wir im Stande, in unserm Lande gründlich Gelehrte aufzuweisen? Beinahe Alles dreht sich im engen Kreise der Baumwollfabrikation, und auch in diesem Fache waren wir meistens nur langsame Nachahmer der Franzosen, Engländer, Sachsen etc., die uns ihre Erfindungen und Entdeckungen erst dann mitteilten, nachdem sie den bedeutendsten Nutzen und Vorteil davon gezogen hatten. Wo haben wir Landleute, die gründliche Kenntnisse in der Technologie überhaupt, in der technischen Chemie, in der Agriculturchemie, in der Mechanik, im Forstwesen, im Acker- und Wiesenbau etc. besitzen? Wir bleiben in den für unsern Wohlstand nötigen Kenntnissen zurück und werden von den benachbarten Staaten immer mehr überflügelt. Aber noch ist die Zeit vorhanden, das Versäumte nachzuholen; noch ist unser Volk nicht so sehr verarmt, um sich nicht wieder emporschwingen zu können — durch bessere und zweckmässigere Benutzung des Bodens und durch Beförderung nützlicher Künste und Wissenschaften.“ Und nun entwickelt Rohner ein förmliches Programm für ersteres Mittel, indem er folgende Punkte ins Auge fasst und empfiehlt:

a. Anbau des feuchten Torf- und Moosbodens mit bestimmten Grasarten, die viel und gutes Viehfutter geben.
b. Anbau des rauhen und grösstenteils unnütz liegenden Weidbodens vermittelst gewisser Kleearten, die, wenn

*) Kasthofer: Der Lehrer im Walde.

Digitized by Google

sie nur alle 3—4 Jahre etwas gedüngt würden, zwei Ernten gutes Futter geben.

c. Vermehrung und Veredlung der Viehzucht.
d. Anbau verschiedener Handelsgewächse.
e. Zweckmässige Benutzung und Veredlung unserer eigenen Landesprodukte.
f. Einführung neuer Erwerbszweige.
g. Wald- und Obstbaumzucht.

Mit diesen weiten Zielen im Kopfe und seiner Liebe zum Volke im Herzen rief Rohner alle guten und redlichen Freunde desselben zur Gründung einer praktisch-gemeinnützigen Gesellschaft auf und hoffte zuversichtlich auf innige Teilnahme.

Er legte gleich einen Statutenentwurf vor, in dem er den Zweck der Gesellschaft erweiternd auch noch Hebung der Landwirtschaft durch zweckmässigere Behandlung des Düngers und möglichste Vermehrung desselben, Anschaffung von Sämereien und Anbau von bei uns noch ganz oder fast unbekannten Getreidearten und andern essbaren Pflanzen, von Futterkräutern und Holzarten, ferner Anschaffung nützlicher Maschinen und Instrumente, Beförderung der Vieharzneikunde und — last not least — Unterstützung nützlicher Erfindungen und Künste aufnahm. Mit all' dem hat er der Gesellschaft auf Jahre hinaus die Bahnen gewiesen.

Rohner hatte dabei merkwürdigerweise eine Aktiengesellschaft im Auge und war mit dieser Idee wohl der erste „Gründer" im Lande, aber ein braver. Er wollte gleich von Anfang an ein Kapital sammeln durch Aushingabe von Aktien zu 100, 50 und 25 fl. auf 6 Jahre. Die Gelder sollten zum Ankaufe guter Kapitalbriefe — Eigentum der Geber — verwendet und nur die Zinse des Capitals für die Zwecke der Gesellschaft verwendet werden. Es kam aber nicht dazu. Niemand zeichnete solche Aktien, auch nicht *eine* der „edelgesinnten vermöglichen Appenzellerinnen",

Digitized by Google

denen er auf den Fall von Aktienübernahme das Recht erteilen wollte, sich an den Haupt- und Bezirksversammlungen durch einen Verwandten vertreten zu lassen und, wenn die Zahl der Teilnehmerinnen auf 20 steige, jährlich eine besondere Versammlung in Teufen zu halten, „wobei der Präsident, der Schreiber und Kassier die Leitung der Geschäfte mit Vergnügen übernehmen werden.“ Er traute den Appenzellerinnen nicht weniger Edelsinn zu als denjenigen Frauen, die sich an andern Orten zu Vereinen mit nützlichen und wohltätigen Zwecken zusammengetan hatten, und hierin hat er sich allerdings nicht getäuscht.

Rohner schenkte der Gesellschaft auch eine Bibliothek von 350 Bänden, die sich mit den Jahren vermehrte, im Ganzen aber wenig benutzt wurde.

Die industrielle Notlage und die hohen Lebensmittelpreise anfangs der Dreissigerjahre waren die Mutter unserer Gesellschaft und ihr geistiger Vater der Schulmeister in Teufen, der aber, kaum dass sie im Jahre 1832 provisorisch constituirt war, nach kurzer Krankheit ins Grab sank. „Kein Wunder, wenn seine Mitstifter ihre Aufgabe nun als ein Heiligtum achteten, als wäre sie ihnen zu bleibendem Vermächtnis aus sterbender Hand übertragen worden!“ So schrieb der 1. Aktuar der Gesellschaft, Lehrer J. Conrad Zellweger in Trogen, *der einzige noch lebende Mitstifter*, am Ende der Einleitung zum ersten Protokoll. *Das Vermächtnis ist in Ehren gehalten und aus dem von Rohner ausgestreuten Korne gemeinnützigen und patriotischen Sinnes im Lauf der Jahre ein stattlicher Baum geworden, der viele gute Früchte getragen hat und, wie wir hoffen, noch viele neue zeitigen wird.*

Sehen wir uns nun nach den „Mitstiftern“ um. Das waren ausser Rohner Revisionsrat *J. Friedrich Preisig* in Bühler, der schon früher über die Schafzucht geschrieben und sich an Pfarrer Steinmüllers landwirt-

Digitized by Google

schaftlicher Zeitung und andern Blättern jener Tage literarisch beteiligt hatte, Gemeindehauptmann *Tanner* und Altlandsfähnrich *Tobler* in Speicher, *J. Conr. Hugener* in Stein, Lehrer *J. Conr. Zellweger* zur Schurtanne in Trogen, Ratsherr *J. Mart. Rechsteiner* in Urnäsch und Contingentshauptmann *Schläpfer* in Teufen. Diese wenigen Männer waren den 9. Sept. 1832 in Teufen zusammengekommen und hatten eine warme Einladung zu einer 2. Zusammenkunft in Teufen auf den 30. Sept. erlassen, in welcher Einladung schon sie an Stelle der Aktien grössere und kleinere Jahresbeiträge durchblicken liessen. An diesem Tage wurde ein provisorischer Vorstand, aus *Preisig, Tobler, Rechsteiner, Hugener* und *Zellweger* bestehend, gewählt und dieser beauftragt, Statuten zu entwerfen. Ihr Entwurf ward einer 3., schon viel stärker, von 60—70 Männern besuchten Versammlung in Teufen den 4. November 1832 vorgelegt und von ihr mit einigen Modificationen angenommen. Diese ersten Statuten der „appenzellisch-gemeinnützigen Gesellschaft zur Beförderung der Landwirtschaft und der Gewerbe" erschienen im Druck*) und sind der Festschrift im Anhang wörtlich beigelegt, auch das Vor- und Schlusswort dazu. Das erste wirkliche Comite bestand aus den Herren Hauptmann *Tanner* in Speicher, Präsident, Lehrer *J. Conr. Zellweger* in Trogen, Aktuar, Revisionsrat *Preisig* in Bühler, Lieutenant *Hugener* in Stein, Ratsherr *Rechsteiner* in Urnäsch, Landsfähnrich *Leuch* in Walzenhausen, Contingentshauptmann *Tobler* in Heiden und Ratsherr *Sebast. Buff* in Wald. Eine Stelle im Comite wurde für ein künftiges Mitglied in Herisau offen gelassen.

Teufen ist der Ort des Keimens und der Entstehung der Gesellschaft. *Wenn sie heute ihr 50jähriges Jubiläum in Teufen feiert, so ist das nur ein Act der Pietät.*

*) Bei Meyer & Zuberbühler in Trogen. 1832.

Digitized by Google

Die ersten Schritte und ihre Nachwirkungen.

Landwirtschaft.

Die Gesellschaft war in der ersten Zeit *beinahe ausschliesslich mit landwirtschaftlichen Fragen und Problemen* beschäftigt, und ihnen hat sie wohl die meiste Zeit und Kraft gewidmet. Nicht als ob sie, wie Rohner, den Webstuhl und das Spulrad am liebsten ganz abgeschafft und mit dem Pflug und der Harke vertauscht hätte, sie wusste die Bedeutung der Industrie für unsern Kanton wohl zu würdigen, aber im Anfang drängten die vorhin genannten Fragen eben doch fast alle andern in den Hintergrund. Welche Zahl von schriftlichen Arbeiten und mündlichen Besprechungen, die alle auf die Landwirtschaft im weitesten Sinne Bezug haben, steckt in den gedruckten Verhandlungen der Gesellschaft und ihren Jahrbüchern, von der ersten schriftlichen Arbeit des hervorragenden *Preisig* in Bühler über „das wünschbare Verhältnis des Wiesenbaues zum Ackerbau in unserm Kanton und über die grösstmögliche Bodengewinnung zu Gunsten des letztern" im Gründungsjahr 1832 bis zu den „Streiflichtern auf dem Gebiete der Landwirtschaft" von unserm *Hirt* im neuesten Heft der Jahrbücher! Das Generalregister zu den Verhandlungen von 1833 bis 1853 weist allein unter dem Titel „Landwirtschaft", incl. Viehzucht, über 60 Artikel auf, Brennesseln und Theepflanzungen, Erdäpfel und Linsen, Gerste, Mais, Flachs, Hopfen- und Tabakbau, alles Mögliche und Unmögliche. Besonderer Aufmerksamkeit erfreuten sich die Kartoffel und der Dünger; über erstere enthalten die gedruckten Berichte erschöpfende Abhandlungen, meist aus der fleissigen und erfahrenen Feder des Erzieher *Zellweger*. Ich enthalte mich wie billig alles Urteils über die handgreiflichen Resultate der Bestrebungen auf diesem Gebiete. Die Gesellschaft musste die ursprüngliche Idee, eine Musterwirtschaft nach Kleinjoggs Vorbild zu errichten, bald fallen lassen und

Digitized by Google

sah sich auch in der Folge mehr auf Anregung und Belehrung, als auf praktische Ausführung und materielle Subvention angewiesen. Aber auch manche gut gemeinte Anregung und viele theoretische Belehrungen zeitigten nicht die gewünschten Früchte. Wie oft, wie eindringlich wurde von der Gesellschaft der Ackerbau, als eines der besten Mittel, „die Arbeitsamkeit und Genügsamkeit zu fördern, ein kräftiges, möglichst unabhängiges, Gott vertrauendes Volk zu bleiben, den glücklichen Mittelstand zu erhalten, ein gesundes Familienleben zu pflanzen und sich vor den Wechselfällen des Handels möglichst zu schützen", wie oft die künstliche Anpflanzung von Futterkräutern angepriesen, so noch in der neuesten Zeit von *Lutz*, aber im Ganzen und Grossen doch ohne Erfolg, wogegen nach manch' anderer Richtung auf dem Gebiete der Landwirtschaft constatirt werden kann, dass die Gesellschaft nicht fruchtlos gewirkt hat.

Viehzucht.

Viehzucht war ein Lieblingsthema der Gesellschaft. Sie bemühte sich für eigene Nachzucht des Viehes und erwirkte aus der Landeskasse Prämien dafür, freilich nur vorübergehend, besprach die Stalleinrichtung und Stallfütterung, die Kälbererziehung (wie es im Register heisst), gab Belehrungen heraus über Kennzeichen, Raçe und Behandlung des Viehes und seiner Krankheiten, wie über gemeinsame Käsereien, Produktion guter Milch und Butter und guten Käses. — Die Frage der *Viehassekuranz* wurde oft ventilirt und die Einführung derselben nachdrücklich angestrebt, schon in den Jahren 1834—36, dann 1848—50 und in den Sechziger- und Siebenzigerjahren. Die Gesellschaft beschloss den 12. Juli 1835 förmlich die Errichtung einer Viehassekuranz für unsern Halbkanton, die in Wirksamkeit treten sollte, sobald 200 Stück Vieh für dieselbe eingeschrieben würden. Freunde des Institutes hatten im voraus einen Vorschussfond gestiftet. Je nach der Ein-

Viehassekuranz.

Digitized by Google

teilung in die 4 Wertclassen von 10, 20, 30 und mehr als 30 Talern sollten für jedes Stück jährlich 12, 24, 36 und 48 Kr. bezahlt werden. Allein die 200 Stück wollten sich nicht finden lassen. Die Frage tauchte immer wieder auf, es entstanden sogar in einzelnen Gemeinden ephemere Vieh-Assekuranzen, aber für's ganze Land kam eine solche nicht zu Stande. Der Gr. Rat liess 1865 die neu projectirte Angelegenheit fallen und eine spätere Eingabe an diese Behörde, die Errichtung einer allgemeinen Viehassekuranz *auf der Basis des Bodenwertes* nach dem Vorschlag des Alt-Statth. *Em. Meyer* vor die Landsgemeinde zu bringen, hatte das Schicksal, dass das Volk nicht in dem Ding sein wollte. — Verschiedene Referate über unsere Viehzucht wurden angehört und besprochen, so 1869 ein solches von Alt-Statthalter *Em. Meyer* in Herisau, in Folge dessen die Gesellschaft die jährlichen kantonalen Viehausstellungen mit je 200 Fr. unterstützte und die Gemeinden einlud, gute Zuchtstiere zu halten. An die Viehausstellungen gab sie im Ganzen über 2600 Fr. Sie empfahl auch die Salzlecksteine der damaligen Standescommission zu besonderer Aufmerksamkeit. Es versteht sich von selbst, dass auch die Alpwirtschaft in den Kreis der Beratungen gezogen wurde.

Alpwirtschaft.

Auch die „frierende" Frage des *Waldbaues* oder des Forstwesens beschäftigte die Gesellschaft vielfach, und sie liess es an bezüglichen Belehrungen, Anregungen und Mahnungen nicht fehlen, zum Teil mit erfreulichem Erfolg. Weniger glücklich war sie mit ihren eigenen Waldpflanzschulen, resp. Musterpflanzungen, von denen sie Umgang nehmen musste. So hatte man aus dem Legate von Preisig in Bühler ein Stück Wald in Teufen gekauft, das aber lässig behandelt wurde, so dass man es schliesslich verkaufte, doch mit Gewinn. Indem ich in Bezug auf das Nähere auf die „Jahrbücher", III. Jahrgang,

Waldbau.

Digitized by Google

pag. 175, verweise, hebe ich hier nur noch hervor, dass die Gesellschaft 1836 mit Erfolg für schützende Gesetze gegen den Waldfrevel, gegen das schädliche Gewerbe der herumziehenden Geisshirten und gegen das übertriebene Ziegenhalten vieler Sennen petitionirte, dagegen mit ihrer Einladung zur Gründung von Waldbauactiengesellschaften nicht die gewünschte Unterstützung fand. In neuerer Zeit (1869) stand die Gesellschaft für den Entwurf des in allen die Landwirtschaft, Viehzucht und Waldcultur betreffenden Angelegenheiten sehr tätig gewesenen Mitglieds, Alt-Statth. Em. Meyer in Herisau, zu einem *Forstgesetz* ein, indem sie die Arbeit drucken und den Lesegesellschaften zur Prüfung zustellen liess. Ein Forstgesetz, das uns einen Oberförster gebracht hat, ist inzwischen am Baum der Eidgenossenschaft gezeitigt worden. Die forstwirtschaftliche Commission hatte schon 1868 beim Gr. Rate darum petitionirt, er möge die Grundbesitzer auf die Gefahren einer schlechten Waldcultur aufmerksam machen, den gegenwärtigen Status der Wälder durch einen Fachmann untersuchen lassen und Pflanzboden zu forstmässigen Anlagen und Staatswaldungen ankaufen. — Im Interesse der Einschränkung des Holzverbrauchs setzte die Gesellschaft wiederholt Prämien für Förderung oder Einführung des Pisebaues aus und erklärte sich bereit, die Erlernung desselben finanziell zu erleichtern, letzteres umsonst. Eine einzige Prämie wurde von einem Mitglied erworben. In Bühler, Herisau und Schwellbrunn entstanden zwar einige Pisebauten, allein die neue Bauart fand doch nicht Eingang. Ohne alle Frage hat die Gesellschaft wesentlich dazu beigetragen, dass in unserm Ländchen der Waldcultur viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde und wird als früher.

Obstbaumzucht.

In einer besonderen Broschüre erteilte die Gesellschaft Belehrung über die Pflanzung und Behandlung der Bäume

Digitized by Google

und die Anlegung von Baumschulen, liess durch Sachkundige in allen Bezirken des Landes praktischen Unterricht erteilen und wandte sich besonders an die Lehrer, um sie für diese Cultur zu gewinnen. Wo ist jetzt im Lande eine Obstbaumschule, wie diejenige der beiden Tobler, Vater und Sohn, in Niederteufen, von denen der erstere der Appenzeller Kleinjogg genannt wurde, mit ihren 20,000 Bäumchen, zu denen die Gesellschaft auf ihren Sommerausflügen in den Dreissigerjahren wiederholt pilgerte, um sich an dem selbstgezogenen prächtigen Obst und andern Früchten zu erfreuen und zu laben?

Vorratsammlung.

Die Gesellschaft empfahl ferner wiederholt Sammlung von Vorräten an Getreide, Mehl, Mais, gedörrtem Obst, Brod, gedörrten Kartoffeln etc. in grossen Magazinen und in jedem Hause. Die Früchte dieser Anregungen waren und sind die verschiedenen Korn- und Mehlgesellschaften, die zum Teil noch existiren, doch grösstenteils wieder eingegangen sind und unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch eine kleinere Existenzberechtigung haben als früher.

Drainage.

Ueber Drainage hörte die Gesellschaft nicht nur Vorträge einiger ihrer Mitglieder an, sie kaufte sich auch einen vollständigen Drainirapparat, den Präsident Hohl eigenhändig auf seinem Terrain applicirte, und wollte auch einen dazu geeigneten jungen Mann auf ihre Kosten die Kunst des Drainirens erlernen lassen.

Literarische Wirksamkeit.

Ausser den jeweiligen Berichten über die Verhandlungen der Gesellschaft in den Zeitungen und einigen von ihr publicirten Broschüren sind zu nennen:

1) Die 38 Hefte ihres Organs: *Verhandlungen der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft nebst Beobachtungen, Er-*

Digitized by Google

fahrungen und Winken, das Gemeinwohl des Vaterlandes zu fördern, von 1833—1853*), mit Generalregister, und

2) Die *appenzellischen Jahrbücher,* von 1854 bis heute.

Die Gesellschaft sah von Anfang an die Notwendigkeit ein, sich ein besonderes *Publikationsorgan* zu schaffen. Schon 1833 einigte man sich dahin, ein Gesellschaftsblatt in zwanglosen Heften erscheinen zu lassen, dessen Inhalt die jeweiligen Verhandlungen, die schriftlichen Arbeiten einzelner Mitglieder und Auszüge aus andern Zeitschriften sein sollten. Im Vorwort dazu heisst es: „Was in unserm Verein besprochen, mitgeteilt, erläutert wird, muss zur Lehre und Nachahmung bleibend gemacht, der Vergessenheit entrissen und in schriftliche Aufbewahrung gebracht werden. Wir wollen es beim Reden allein und bei der Theorie nicht bewenden lassen. Alles soll versucht, nachgeahmt werden, um endlich, durch vielseitige Erfahrungen geprüft, ins praktische Leben überzugehen.“ Um die Redaktion und Herausgabe dieser Verhandlungen haben sich Erzieher *Zellweger* in Trogen und Lehrer *Signer* in Herisau besondere Verdienste erworben. Sie umfassen sammt Register nicht weniger als 38 Hefte mit 2677 Seiten.

Mit Herausgabe der *appenzellischen Jahrbücher*, die zuerst in vierteljährlichen Heften, später jährlich, dann in noch grösseren Intervallen erschienen, setzte die Gesellschaft die Arbeit jener Männer fort, die von 1835 bis und mit 1847 das *appenzellische Monatsblatt* herausgaben, dieses ganz einzigartige, ausgezeichnete Archiv für appenzellische Cultur-Geschichte, die Arbeit der Herren Dr. *Meier* sen. und Dekan *Frei* in Trogen. Die Jahrbücher gehen über den engen Rahmen der Verhandlungen hinaus, indem sie

*) Die Verhandlungen erschienen zuerst in der Offizin von Meyer & Zuberbühler in Trogen, dann in der von Joh. Schläpfer ebendaselbst, die auch alle Jahrbücher druckte.

Digitized by Google

über *alles* Appenzellische von historischem Wert möglichst zuverlässigen Bericht erstatten wollten, und blieben so der innern Anlage des Monatsblattes treu. Das erste Heft der Jahrbücher erschien 1854, das letzte in diesem Jahre. Sie haben mithin heute eine Existenz von 28 Jahren hinter sich und während dieser Zeit eine Fülle von historischem Material geliefert, auch die Lücke von 1848 bis 1853, zwischen dem Eingehen des Monatsblattes und dem Erscheinen der Jahrbücher, zum Teil ausgefüllt. „Mit treuem Bienenfleiss wollen wir die Früchte unsers Sammelns in unsere Zellen eintragen, um daraus unserm Volke zugleich mit dem *Wachs*tum sittlich-ernster Selbsterkenntnis den süssen *Honig* kräftiger, gesunder Vaterlandsliebe zu wirken.“ So schloss das Vorwort zum ersten Heft der Jahrbücher Ende März 1854 von Hauptmann Hohl von Grub, dem vieljährigen, eminent tätigen Präsidenten und ersten Chef-Redaktor der Annalen. Er hat sein Wort redlich gehalten.

Die Jahrbücher umfassen bis heute im Ganzen 3786 Seiten, an denen, um mit Dr. *Titus Tobler* zu reden, 1001 Schweisstropfen kleben. Mit 1860 begann eine neue Folge unserer Annalen, die bis auf das 10. Heft gestiegen sind. Während ein ziemlich genaues Generalregister zu den „Verhandlungen“ aus der Feder von Redaktor Hohl besteht, ist das von ihm Namens der Redaktion der Jahrbücher gegebene Versprechen, auch über die 22 Jahrgänge des Monatsblattes ein specialisirtes Register herauszugeben, noch nicht eingelöst, ebenso ist zur Stunde ein solches nicht vorhanden für die bis jetzt erschienenen Jahrbücher, deren Inhalt wir in die Kategorien einteilen: Kirchen-, Schul-, Medicinal-, Gesetzgebungs-, Justiz-, Verwaltungs-, Industrie-, Forst-, Assekuranz- und Zedelwesen, Landes-, Gemeinde- und Familiengeschichtliches, Landwirtschaftliches, Naturwissenschaftliches, Naturerscheinungen, Bewegung der Bevölkerung und hohes Alter, Uebersicht der Geburten, Ehen

Digitized by Google

und Leichen, gemeinnützige Anstalten und Vereine, Armenunterstützungen und Liebesgaben, Reisebeschreibungen, Vermächtnisse und Steuern, lebende Bilder aus alter Zeit zur Vergleichung mit der Gegenwart, Eröffnungsreden. Protokollauszüge aus den Verhandlungen der Gesellschaft und ihre Jahresrechnungen, Jahresberichte und Rechnungen der Specialcommissionen, an den Hauptversammlungen vorgetragene Referate, Literatur, Biographien, Nekrologe. Hatten schon die „Verhandlungen" 16 solcher Nekrologe gebracht, so enthalten die Jahrbücher 40 derselben, darunter die der Landammänner Nef, Dr. Oertli, Dr. Zellweger, Sutter, Frenner, Tanner, Roth sen. und Hohl.

Als Arbeiten von bleibendem historischen Wert verdienen folgende genannt zu werden:

Die neue Liturgie. Das Schulwesen im 2. Jahrgang der Jahrbücher und das älteste Landbuch Appenzells, von Redaktor Hohl. Die Reformation im Lande Appenzell, von Pfr. Büchler. Der Kampf um politische und sociale Grundsätze im Kanton Appenzell A. Rh. während der letzten drei Jahrzehnte, 1830 — 60, von Zuchthausdirektor Kühne in St. Gallen. Die Revolution im Kanton Appenzell in den Jahren 1797 bis 1803, von Lehrer Tanner in Speicher. Aus dem Nachlasse Landammann Nagels. Die Krisis von 1833, Landammann Nagel und seine Sendung nach Schwyz, von Landschreiber Fässler. Pfarrer Walther Klarers Geschichte der Reformation in unserm Lande. Der Kanton Appenzell V. Rh. vor der Einführung der Mediationsakte bis zur Annahme der Bundesverfassung vom 7. August 1815, von Lehrer Tanner in Speicher. Die textile Industrie in der Weltausstellung in Wien im Jahre 1873, von Steiger-Meyer. Die Glocken, ihre Inschriften und Giesser im Kt. Appenzell, von Dr. Nüscheler-Usteri in Zürich. Die eidg. Volksabstimmungen im Kanton Appenzell seit 1848, von Fürsprech Niederer in Trogen etc.

Digitized by Google

Wir wollen hier nicht unterlassen, auf das den Verhandlungen (Jahrgang 1836—1845) beigedruckte landwirtschaftliche A B C von Lehrer Signer sel. aufmerksam zu machen, worin er viele Jahre nach einander mit Witz und Geist „in die geheimsten Falten des Volkslebens mit seinen Licht- und Schattenseiten hineinzündete und den Stoff aus der damaligen Gegenwart dialogisch im Interesse der *Volkserziehung* verarbeitete." Ganz im Sinn und Geist der Gesellschaft, wenn auch nicht im Auftrag derselben, war das Buch eines ihrer Stifter, des Erzieher Zellweger: *Die schweizerischen Armenschulen nach Fellenberg'schen Grundsätzen*, zur Abwehr der erblichen Armut durch das Mittel der Erziehung geschrieben. Sie gab diese Schrift heraus und schaffte 170 Exemplare derselben an.

Für seine literarische Tätigkeit zur Herbeischaffung von Materialien und für seine Arbeiten über Geschichte und Landeskunde von Appenzell erhielt Präsident Hohl bei der schweiz. Industrieausstellung in Bern im Jahre 1857 die bronzene Medaille. Die Jahrbücher figurirten auch an der Ausstellung in Philadelphia, und die Gesellschaft participirte in Folge davon an dem Kollectivdiplom, das die schweiz. gemeinnütz. Gesellschaften dort erhielten. Ja sie wurden sogar Sr. Majestät dem Kaiser von Brasilien zugestellt, und irgendwo in dessen Palast in Rio de Janeiro mögen sie träumen von den Tannen und Buchen des Appenzellerlandes.

Die Gesellschaft setzt sich weitere Ziele.

Landwirtschaft und Gewerbe! Das war die erste Parole. Es zwingt uns heute beinahe Bewunderung ab, wenn wir lesen, mit welchem Enthusiasmus und Feuereifer die Gesellschaft sich Jahre lang auf den *Seidenbau*, als auf einen neuen Industriezweig, warf. Man pflanzte Maulbeerbäume, pflegte die Raupe des Seidenspinners auf's sorgfältigste, ver- Seidenb au.

Digitized by Google

arbeitete die gewonnene Seide, setzte Prämien aus für Einzelne und ganze Familien, die sich der neuen, auf's wärmste empfohlenen Kultur hingaben, eröffnete einen eigenen Seidenbauconto und stellte eine besondere Seidenbaukommission auf, man war nicht wenig stolz darauf, dass die appenzellische Seide an der Ausstellung in London vertreten war — aber love's labour lost, auch die eminente eines *Hugener*. Wohl kam es vor, dass ein Johs. Züst in Wolfhalden sich rühmen konnte, er besitze über 6000 Maulbeerbäume, wohl konnte man die Raupen bei künstlicher Wärme am Leben erhalten, wohl war die gewonnene Seide von vorzüglicher Qualität, wie es heisst, allein der Grosse Rat, um einen Beitrag angegangen, wollte nicht mit in dem Ding sein; es fehlte an Concentration der neuen Industrie in kundiger Hand, noch mehr an Ausdauer, und, was das Entscheidende war, trotz allem und allem, was dagegen gesagt worden ist, an den klimatischen Bedingungen für das Gedeihen der Seidencultur, die bald ganz verschwand, als dem ersten Feuer die Erschlaffung nachfolgte, und auch später, als die weniger zarte Fagararaupe aus den hochgelegenen Berggegenden Chinas auftauchte, mit der die Gesellschaft vor 21 Jahren durch J. J. Zürcher in Teufen bekannt gemacht und die im Garten der Frau Roth daselbst auf einem Alianthusbaum gezüchtet wurde, nicht mehr aus dem natürlichen Todesschlaf erweckt werden konnte.

Seidenweberei.

Mutatis mutandis machte man später ähnliche Erfahrungen mit der *Seidenweberei*. Wieder in einer industriellen Krisis, anfangs der sechziger Jahre, erkannte die Gesellschaft, auf ein Referat von *Salom. Zellweger* über die *Baumwollfrage*, die Notwendigkeit der Einführung neuer Industriezweige und setzte 1862 eine besondere *Industriecommission* nieder. Diese, mit *Salom. Zellweger*, später mit Kaufmann *Meyer* in Herisau an der Spitze, legte sich mit ebenso grosser Energie und noch grösserer Sachkenntnis auf die Einführung

Digitized by Google

der Seidenweberei, setzte sich in Verbindung mit einigen grossen Zürcher Seidenfabrikanten, die Fergereien bei uns errichteten, gründete Webschulen in 8 Gemeinden und leistete das Menschenmögliche, so dass in Zeit von etwa 6 Monaten unter der Anleitung von geübten Arbeitern aus dem Kanton Zürich mehrere Hundert Seidenweber herangezogen und Ende 1863 circa 250 Seidenstühle im Gange waren. Dieses erstaunliche Resultat hatte nicht ohne bedeutende Kosten erzielt werden können, und dankbar sei hier angeführt, dass die Commission im Jahre 1863—1864 an die *3000 Fr.* freiwillige Beiträge, weitaus die meisten von Herisau, erhielt. Sie berichtete vor 12 Jahren, dass unsere Arbeiter sich sehr geschickt gezeigt hätten und die Seidenweberei bei uns bleibenden Boden gefasst haben würde, wenn es gelungen wäre, statt blosser Ferger tüchtige Fabrikanten ins Land zu ziehen. Das Ende von diesem seidenen Liede war, dass ein Jahr nach Einführung des neuen Erwerbszweiges, wesentlich in Folge einer Geschäftsstockung im Seidenhandel, alle Arbeiter anderes Brot suchen mussten und alle Opfer an Geld und Zeit total verloren waren. — Auch der Versuch, die Wollweberei, die schon 1846 in Urnäsch ein wenig betrieben wurde, die Fabrikation von Halbwollendamast und die Corsetweberei einzuführen, schlug fehl. Die durch den Wollwebereiversuch entstandenen Kosten nahm Hr. *Steiger-Meyer* in Herisau generös über sich. In seinem Referate über die *appenzellische Industrie* anno 1870*) hat er die Schwierigkeiten, die bei uns der Einführung neuer Industrien entgegenstehen, korrekt geschildert. Glücklicherweise hat die Notwendigkeit dieser Einführung je und je etwas von ihrer akuten Schärfe verloren und wird sie, wie wir hoffen wollen, auch bei kommenden Krisen wieder verlieren. — Ein Vortrag von Hrn. Pfarrer Usteri über

*) Vide Jahrbücher, 2. Folge, 8. Heft. I. Abteil., pag. 21.

Digitized by Google

Hausindustrie führte dahin, die Mitglieder zur Bildung von Lokalcomites in den Gemeinden und zur Aufbesserung der Industrie überhaupt zu ermuntern.

Technische Schule.

Eine *technische Schule* zur Förderung der Interessen unserer Industrie wurde ganz im Sinne Lehrer Rohners im Jahre 1844 von Lehrer *Lutz* in Herisau angeregt, da kein Land eine solche Schule nötiger habe als das unsrige. Diese eminent wichtige Anregung wurde an eine Commission gewiesen, die aber unüberwindbare Schwierigkeiten entdeckte und schliesslich beauftragt wurde, beim Grossen Rate anzuklopfen und zu sehen, ob es möglich wäre, nach dieser Richtung etwas zu unternehmen. Der Rest ist Schweigen. Wir haben heute noch keine technische Schule; eine solche ist auch nicht mehr so nötig, nicht wegen der geringern national-ökonomischen Bedeutung unserer Industrie, sondern weil es heutzutage an solchen Anstalten in der Nähe nicht fehlt.

Handwerkerbildung.

Ein Herr *Geiger* in Walzenhausen wünschte 1839, dass die Gesellschaft sich an den kurz vorher entstandenen kurzenbergischen Verein zur Bildung junger Handwerker, an dessen Spitze Pfarrer *Früh* in Grub stand, anschliesse. Das führte dazu, dass jene erklärte, die Unterstützung der Bildung junger Handwerker gehöre mit zu ihren Aufgaben. Der erste Vorschlag, einen Landmann den Pisebau gründlich lernen zu lassen, drang nicht durch. Das erste bescheidene Gesellschafts-Anlehen von 25 Fr. erhielt ein Lehrling des löbl. Kupferschmiedhandwerks in Teufen. Bei dieser und einigen andern unbedeutenden Subventionen, auch für Handmühlen, blieb es, und es kann daher nicht gesagt werden, dass die Gesellschaft dieser einen ihrer Aufgaben ein Genüge geleistet habe. Anders die von ihrem Filialverein in Herisau im Jahre 1837 daselbst ins Leben gerufene *Hülfsgesellschaft zum Besten des Handwerker-*

Digitized by Google

standes, die zwar anfangs die Erfahrung machte, dass sich Niemand zur Erlernung eines Handwerks melden wollte, aber in der Folge eine reiche und gesegnete Tätigkeit entfalten konnte. Ich verdanke dem vieljährigen, hochverdienten Präsidenten dieser Gesellschaft, Altstatthalter J. G. Näf in Herisau, die höchst erfreuliche Notiz, dass sie von 1838—1851 im Ganzen rund 90000 Fr. eingenommen und für Handwerkerlehrlinge über 84000 Fr. ausgegeben hat.*) Aehnliche Vereine zur Bildung von Handwerkern entstanden auch in andern Gemeinden und bestehen zum Teil noch.

1874 wandte sich die Gesellschaft nach Anhörung eines Referates von Herrn Pfr. *Gamper* in Trogen *über Förderung des gewerblichen Unterrichts* auch an die Behörden des Landes. Veranlasst durch einen Vortrag des Ratsherr und Schuhmacher *Buff* in Trogen über die *Mittel zur Hebung unseres Handwerksstandes*, beschloss die Gesellschaft 1849 an den Grossen Rat eine Petition zu richten, dahingehend, er möge mit aller Kraft darauf hinwirken, dass den bestehenden Sitten- und Polizeigesetzen von Einheimischen besser nachgelebt würde, da die Meister den Gesellen ein schlechtes Beispiel geben und diese meinen, man dürfe bei uns, im Lande der Freiheit tun, was man wolle. Der Grosse Rat empfahl darauf sämmtlichen Vorsteherschaften, den in der Petition berührten Uebelständen nachzuforschen, sie möglichst zu beseitigen und die Sitten- und Polizeigesetze zu handhaben. Wenigstens ein diplomatischer Erfolg, von dem sich daran knüpfenden Trogener Parteikampf nicht zu reden.

Wir betreten damit das Gebiet der *moralischen Tendenzen* der Gesellschaft, die freilich zu den Imponderabilien gehören. Nicht nur den materiellen Nutzen des Landes

Moralische Tendenzen.

*) Vide auch den gedruckten Jubilarbericht über die 25jährige Wirksamkeit dieser Gesellschaft von Pfr. Leuzinger, 1863.

Digitized by Google

zu fördern, sondern auch die sittlichen Schäden desselben zu wenden, war durch ihre ganze Existenz hindurch das eifrige und treue Bestreben der Gesellschaft.

Alkoholismus.

Das erste und das zuletzt von der Gesellschaft behandelte einschlägige Thema war der *Alkoholismus*, welchen Namen man im Anfang des Kampfes gegen die Spirituosen freilich noch nicht kannte. Schon 1837 tauschte man post coenam Gedanken aus über den *überhandnehmenden Genuss geistiger Getränke*, besonders des Branntweins, seine schädlichen Wirkungen und traurigen Folgen. Arzt *J. J. Hohl* in Trogen trug darüber ein Referat vor, das damit schloss: „Der den 26. Brachmonat 1834 in Trogen wegen Raubmordes mit dem Schwerte hingerichtete Johannes Fischbacher von Hemberg ging lange mit dem Verbrechen schwanger, und doch hatte er nicht den Mut, es auszuüben, bis er sich mit Branntwein dazu fähig gemacht hatte. Ebenso wenig konnte er seinen Mitgenossen, Uli Roth, zur Teilnahme bewegen, bis er ihn durch Branntwein unglücklicherweise in die Falle gelockt hatte, woraus erhellt, dass berauschte Verbrecher durchaus keine Entschuldigung verdienen." Letztes Jahr hörten wir in Gais eine ähnliche, tiefergehende und umfangreichere Arbeit von Hauptmann *Eisenhut* in Herisau an. Nach der „wahrhaft schaudererregenden Discussion" im J. 1837*) wurde eine Commission niedergesetzt, auf deren Antrag später beschlossen wurde, im Appenzeller Kalender warnende Belehrungen in Beispielen erscheinen zu lassen, die Landesschulcommission zu ersuchen, bei Abfassung neuer Schulbücher ein besonderes Kapitel zur Warnung der Jugend aufzunehmen, ein passendes Schriftchen zu verbreiten

*) Ende 1837 gab es 426 Wirte in Appenzell A. Rh., 189 im Hinter-, 142 im Mittel- und 95 im Vorderland. Schon 1778 erliess der zweifache Landrat ein Edikt gegen das „Brants-Sauffen". Siehe Verhandlungen der Gesellschaft, 1888, pag. 62.

Digitized by Google

und den Grossen Rat anzugehen, auf geeignete Mittel gegen das Verderben des Branntweingenusses zu denken. Landesschulcommission und Grosser Rat kamen der Gesellschaft nach ihren Wünschen bereitwilligst entgegen. Pfarrer Adrian Schiess in Herisau sollte das Schriftchen verfassen und liess ein solches unter dem Titel: *Rudolph der Branntweinsäufer.* Eine Geschichte aus dem Leben. Trogen 1841, von Stapel laufen. Die Gesellschaft gab sie „zur Warnung für das Volk" heraus und verbreitete sie. Das war das letzte Werk des „lieben, unvergesslichen" Pfarrers in Herisau. Es wurde gehofft, es werde ein „Damm sein gegen die Seuche, ob der Viele jammern."

Die Appenzeller Zeitung sagte bei Anlass der Recension der angeführten Schrift: „Es sind vorzüglich zwei Laster, die unter unserm Volk im Schwange gehen, und denen man nicht oft und nicht ernst genug entgegentreten kann: Die *Spielsucht* und das *Branntweintrinken.*" Sie forderte auch zu einer Schrift über und gegen das erste der beiden Laster auf, die freilich nur dann ihren Zweck erreichen könne, wenn Obrigkeit, Vorgesetzte, Prediger, Lehrer, Vaterlandsfreunde eifrig und redlich mitwirken, solche Laster zu bekämpfen, die in ihrem weitern Fortschreiten dem Lande weit schädlicher seien als Hungersnot, Verdienstlosigkeit, Krieg und Pestilenz. Der schneidige Landschreiber Hohl brachte 1843 ein Referat über die immer zunehmende verderbliche Neigung zum *Spielen* *), das sehr verdankt und dadurch geehrt wurde, dass die Gesellschaft beschloss, weitere Schritte dagegen zu tun. Den Spuren dieser weitern Schritte in den Protocollen der Gesellschaft ging ich leider umsonst nach.

Spielsucht.

*) Vor 331 Jahren schon erliess die Landsgemeinde ein Gesetz gegen das Spielen, das gänzlich verboten wurde. Keiner sollte ein Kartenspiel im Hause haben, kein Krämer solche ins Land tragen und verkaufen. O quæ mutatio rerum!

Digitized by Google

Lotterien.

Gegen den Hang, in *Lotterien* zu legen, kämpfte *Hohl* im gleichen Jahr als gegen ein 3. Laster im Volke, 1852 Pfarrer *Büchler*. 1854 sollte im Appenzeller Kalender eine gute Abhandlung über das Lotteriewesen, nach Beschluss der Gesellschaft, erscheinen, sie erschien aber nicht. Vor 12 Jahren hörte sie ein gutes Referat über das Lottospiel von *Salomon Zellweger* an, das mit Franklins bekanntem Spruche schloss: „Wer euch sagt, dass ihr auf andere Art reich werden könnt als durch Arbeit und Sparsamkeit, vor dem nehmt euch in Acht: er ist ein Giftmischer." Eine neunköpfige Commission sollte Mittel zur Bekämpfung dieses „Krebsschadens" suchen. Ihr Antrag, es sei an die 3 Regierungen von Appenzell A. Rh., Appenzell I. Rh. und St. Gallen das Ansuchen zu stellen, vereint dahin zu wirken, dass das Lotteriespielen strenger bestraft und namentlich durch Verschärfung mit *Gefängnisstrafe* dem Verbote mehr Nachdruck verschafft werde, wurde in dem Sinne angenommen, dass dieses Ansuchen nur an die Kantonsregierung gestellt werde. Die Goldmacherei, Schatzgräberei, leichtfertige Heiraten, Ehescheidungen, verkehrte Kinderzucht, und andere Familienübel, Zunahme der Unzuchtsfälle, zu frühes Heiraten und manch' andere sittliche Kehrseiten des Volkslebens waren ferner Gegenstände der Beratungen oder der Eröffnungsreden, namentlich derjenigen Hohls. In seiner letzten Eröffnungsrede forderte Pfarrer Bion zum Kampf gegen den Pauperismus, Stabilismus und Materialismus auf.

Armenwesen.

Durch Hebung der Landwirtschaft und der Gewerbe wollte die Gesellschaft der *Armut* steuern. So musste ihr denn Alles, was sich auf das Armenwesen überhaupt bezieht, am Herzen liegen: Gesetzliche Armenpflege, Armenschulen, Armenunterstützung, Armenhäuser, Waisenhäuser, Armenpflegvereine, freiwillige Armenvereine und speciell Säuberung der Armen- und Waisenhäuser von verdorbenen und arbeitsscheuen Subjecten, Unterbringung derselben in einer Correk-

Digitized by Google

tionsanstalt und Gründung einer solchen Anstalt im Lande. Alles das wurde lebhaft besprochen und verhandelt und schon 1839 beschlossen, beim Grossen Rate dafür einzukommen, dass er die Erbin des Dr. Schläpfer in Trogen dazu bestimmen möge, das Testament desselben *nur für Errichtung einer Korrektionsanstalt zu verwenden*, nicht zu einer „Kur-, Aufenthalts-, Arbeits- und Versorgungsanstalt für Schwermütige, Gemütskranke und Wahnsinnige", wie der Testator vorgeschrieben hatte, wobei es sich um 5422 fl. handelte. Der Grosse Rat lehnte das Gesuch ab, weil die Erbin, die noch lebende Gattin des Landammann Dr. Oertli, noch minderjährig sei, und später zerschlug sich diese Testatangelegenheit ganz. Die angeregte Sache ruhte bis 1852, in welchem Jahr Löwenwirt *Geiger* in Walzenhausen in einer schriftlichen Abhandlung den Antrag auf Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt für Sträflinge stellte, worauf die Gesellschaft eine Commission erwählte, die Strafanstalten in Graubünden und Thurgau besuchen liess, sich mit Abgeordneten der Lesegesellschaften aus fast allen Gemeinden in Verbindung setzte*) und dann 1856 dem Grossen Rat eine Petition um Errichtung einer solchen Anstalt im Lande einreichte. Es mussten von da an noch mehr als 25 Jahre verfliessen, bis erreicht wurde, was die Gesellschaft seit 1839 angestrebt hatte.

Zwangsarbeitsanstalt.

An der Abgeordneten-Versammlung des neuen Volksvereins vom 18. Juli 1875 drückte Dr. *Künsli* von Speicher Namens der dortigen Sektion den Wunsch aus, dass der Verein die Versorgung geisteskranker, sowie unordentlicher Armen in Beratung ziehe. Der Vorstand, an den die Sektion zuerst gelangt war, hatte dieselbe eingeladen, sich an diejenige Kommission der gemeinnützigen Gesellschaft zu wenden, welche sich mit der Versorgung Geisteskranker

*) Vide Commissionalrapport über Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt in den Verhandlungen, 38. Heft d. Verhandlungen, pag. 23.

Digitized by Google

zu befassen habe. Die Sektion wollte sich aber mit dieser Anweisung nicht begnügen, sondern wünschte, dass auch der Volksverein Hand anlege und die Errichtung einer bezüglichen Anstalt anstrebe. Die Versammlung ging insoweit darauf ein, dass sie die Angelegenheit dem Vorstande zuwies. Mit Schreiben vom 15. Oktober 1875 erneuerte die Sektion Speicher das Gesuch, es möchte die Frage, ob es nicht zweckmässig und den humanen Anschauungen der Gegenwart entsprechend wäre, geisteskranke, sowie störrische und notorisch böswillige und unordentliche Arme in besonders dazu eingerichteten Kantonal- oder Bezirksanstalten unterzubringen, ohne Verzug im Vereine behandelt werden. Mit Rücksicht auf die obwaltende Revision der Kantonsverfassung verschob der Vorstand für einstweilen die Behandlung dieses Gegenstandes. An der Abgeordnetenversammlung vom 20. August 1876 sprach sich Richter *Graf* in Speicher Namens seiner Sektion für ungesäumte Aufnahme dieser Frage aus und verlas eine Schrift der Lesegesellschaft zum Löwen in Speicher, in welcher die hohe Notwendigkeit, in Sachen Schritte zu tun, dargelegt und der Gedanke ausgesprochen wurde, es sollten sich je einige Gemeinden auf vertragsmässigem Wege zusammentun und ein gemeinschaftliches Absönderungshaus errichten, in das alle diejenigen Personen verbracht würden, die auf die Leitung und Verwaltung eines Armenhauses und auf das Zusammenleben der Insassen von störendem und verderblichem Einflusse sind, z. B. unheilbare Irre, arbeitsscheue, böswillige Individuen u. s. w. Die Versammlung beschloss, die vorwürfige Frage den Sektionen zur Besprechung und Kundgebung zu unterbreiten, was dann auch geschah.

An der Abgeordneten-Versammlung vom 29. Juli 1877 wurde relatirt, dass sich 20 Sektionen für die Dringlichkeit der Sache und daher für Anhandnahme des Projektes, aber fast einstimmig für *Trennung der beiden Zwecke*, und zwar

Digitized by Google

in erster Linie *für Errichtung einer kantonalen Zwangsarbeitsanstalt zur Säuberung der Armenhäuser von böswilligen und unordentlichen Armen* aussprachen. In *diesem* Sinne wurde beschlossen, sich an die am Tage darnach sich versammelnde *gemeinnützige Gesellschaft* mit dem Wunsche zu wenden, dass sie sich anlässlich eines verwandten Behandlungsgegenstandes, betreffend die „Gründung von Rettungsanstalten für verwahrloste Leute der verschiedenen Altersstufen", der Resolution des Volksvereins anschliessen möchte, um gemeinsam auf das Eine Ziel hinzusteuern und eine Zersplitterung der Kräfte, die am Ende keines der Ziele erreichen liesse, zu verhüten. Der Beschluss lautete wörtlich: „1) Die Versammlung spricht sich gegen die Vereinigung der beiden Zwecke, Versorgung unheilbarer Geisteskranken und Unterbringung böswilliger Armen in einer und derselben Anstalt, dagegen für Errichtung einer kantonalen Zwangsarbeitsanstalt aus und sucht die Verwirklichung dieses Projektes anzubahnen. 2) Von diesem Beschlusse ist der *gemeinnützigen Gesellschaft* Mitteilung zu machen und dieselbe einzuladen, mit dem Volksverein Hand in Hand zu gehen." Am 26. Oktober 1877 fand sodann in Teufen eine *gemeinschaftliche Sitzung des Vorstandes des Volksvereins und des Comite der gemeinnützigen Gesellschaft* statt. Es wurde beschlossen, sich an die Gemeinderäte zu wenden und dieselben zu ersuchen, sowohl einige statistische Fragen zu beantworten, als auch über das Projekt selbst ihre Ansicht kundzugeben. Für den Fall, dass die Mehrheit der Gemeinderäte die Geneigtheit ausspreche, zu einen Versuche Hand zu bieten, sei das Material dem h. Regierungsrate einzureichen, mit dem Gesuche, weitere Schritte zu tun, eventuell eine Versammlung von Abgeordneten der Gemeinderäte zu veranstalten zum Zwecke einer Beratung darüber, ob und wie das Projekt seiner Verwirklichung entgegengeführt werden könne. Der zur Ausführung dieses Beschlusses

Digitized by Google

ernannten Dreierkommission gingen aus 16 Gemeinden Antworten auf das ihnen vorgelegte Fragenschema ein, aus denen hervorging, dass gewünscht werde, es sei an den Regierungsrat eine Petition von Seiten sämmtlicher Gemeindevorstände zu erlassen, in dem Sinne, dass eine Zwangsarbeitsanstalt anzustreben sei und zwar speziell für Erwachsene und auf ähnlicher Grundlage wie diejenige in Kalchrain, Kts. Thurgau. In der Meinung, dass noch eine mündliche Besprechung zweckmässig sei, und um jede unnötige Verzögerung zu vermeiden, beantragte die Kommission eine Sitzung von Abgeordneten der Gemeinderäte. Am 3. März 1878 fand wieder eine *gemeinschaftliche Sitzung beider Comite* statt, in welcher die vorgenannte Dreierkommission relatirte und vorstehenden Antrag stellte. Derselbe wurde angenommen und beschlossen, die Gemeinderäte zur Beschickung einer Abgeordneten-Versammlung durch je zwei Mitglieder auf Sonntag den 7. April 1878 zur Linde in Teufen einzuladen. Diese Versammlung fand statt und war von 27 Abgeordneten aus 16 Gemeinden beschickt. Es wurde beschlossen, mit einer Eingabe Namens der Versammlung an den Regierungsrat zu gelangen und denselben zu ersuchen, das Projekt an die Hand zu nehmen. Die Abfassung der Petition wurde den vereinigten Initiativkomite übertragen. Die Eingabe gelangte im August 1878 an den Regierungsrat, von diesem an den Kantonsrat, der das Begehren an die Landsgemeinde des Jahres 1879 brachte, von der es mit entschiedener Mehrheit zum Beschluss erhoben wurde.

Vor 5 Jahren referirte Altstatthalter *J. Georg Nef* in Herisau in eindringender Weise über die *Gründung von Rettungsanstalten für verwahrloste junge Leute mit Berücksichtigung der verschiedenen Altersstufen* und beantragte, dass die Gesellschaft die Anstalt in *Wiesen* moralisch und finanziell unterstütze und dahin wirke, dass dies auch von

Digitized by Google

Seiten des Staates und der Gemeinden geschehe. Die Gesellschaft anerkannte „feierlichst" die Wünschbarkeit der Gründung einer Rettungsanstalt im Sinne des Referates und beauftragte sein Comite, sich zur gemeinsamen Behandlung der Angelegenheit mit dem des Volksvereins in Verbindung zu setzen, wobei indessen nicht viel herauskam.

Die freiwilligen Armenvereine wurden von der Gesellschaft freudig begrüsst. — *Ueber das Verhältnis von bürgerlicher und territorialer Armenpflege* hielt Obergerichtsschreiber Niederer in Trogen 1873 einen längeren, fleissigen Vortrag mit Empfehlung des Einwohnerprincips, worauf die Gesellschaft die bürgerliche Armenpflege in ihrer gegenwärtigen Organisation und Gestaltung etwas kühn für unhaltbar erklärte, aber auch Mittel und Wege zur Hebung des „Uebels" anzustreben beschloss.

Rettungsanstalt Wiesen.

Die *Rettungsanstalt Wiesen*, entstanden aus einer Stiftung des Landammann Hans Jacob Schläpfer in Herisau, im Betrage von 8800 Fr., und eröffnet den 11. Okt. 1849, wurde der Gesellschaft 1871 durch ein Referat von Pfarrer *Eugster* als ein für den *ganzen* Kanton Appenzell A. Rh. bestimmtes Institut vorgeführt und als ein *kantonales Liebeswerk* ans Herz gelegt, worauf sie sich mit dem Comite der Anstalt in nähere Verbindung setzte und ein Jahr darauf beschloss, ihr unter der Bedingung der Revision der Anstaltsstatuten, so lange die Casse es erlaube und die Notwendigkeit es erfordere, jährlich 200 Fr. zu verabfolgen und den Grossen Rat auf die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Anstalt in Wiesen aufmerksam zu machen. Im gleichen Jahr übernahm sie das Patronat über dieselbe. Von dieser Zeit an ernannte sie das Wiesencomite selbst und nahm sie an ihren Versammlungen die Berichte und Rechnungen der Anstalt entgegen. 1873 erhöhte sie den jährlichen Beitrag auf 300 Fr. und ging sie den Staat um einen jährlichen Beitrag an, der einen solchen von 1000 Fr.,

Digitized by Google

später von 500 Fr. dekretirte. Eine ebenfalls von ihr beschlossene Kollekte zu Gunsten der Anstalt warf nur 600 Fr. ab, so dass 1875 beschlossen wurde, die Beschaffung der materiellen Mittel sei künftig Sache des Wiesencomite. Eben jetzt werden dringend nötige Neubauten in Wiesen ausgeführt, nachdem der Gedanke, Gebäude und Boden dem Staat zu einer Zwangsarbeitsanstalt käuflich abzutreten, hatte aufgegeben werden müssen.

Schule.

Es konnte nicht fehlen, dass die Gesellschaft auch dem *Schulwesen* ihre Aufmerksamkeit schenkte und Fortschritte auch auf diesem Gebiete zu erzielen suchte. Und hier hatte sie eine besonders glückliche Hand. Von Walzenhausen aus wurde zunächst die Errichtung von *Arbeitsschulen* für Töchter angeregt, schon 1839. Die Gesellschaft war bei ihren beschränkten Mitteln nicht im Falle, von sich aus solche Schulen ins Leben zu rufen, drang aber wiederholt darauf, dass dies in den Gemeinden geschehe, nahm daher die Berichte über die neu gegründeten Schulen dieser Art in Trogen (1836), in Herisau und Speicher (1839) freudig entgegen, genehmigte 1851 den dringlichen Antrag des Präsidenten Hohl auf allgemeine Einführung dieser wohltätigen Lehranstalten und setzte eine Prämie von 6 Kronentalern für jede inner 2 Jahren errichtete Arbeitsschule aus, von der die Gemeinde Grub vor Jahresfrist Gebrauch machen konnte. Später wurde die Prämie auf 34—40 Fr. gesetzt und einer Reihe von Gemeinden, Rehetobel, Bühler, Urnäsch, Wald, Reute etc., zuerkannt. Auf ein den 30. Nov. 1874 vorgetragenes Referat von Landschreiber *Fässler* über die *Beteiligung des weiblichen Geschlechts am öffentlichen Unterricht* beschloss die Gesellschaft eine Eingabe an die Behörde um *staatliche Unterstützung besonderer Lehrcurse für Arbeitslehrerinnen*, dekretirte für einen solchen sogleich 200 Fr., und als zu diesem Zwecke am genannten Tage von den versammelten Mitgliedern 426 Fr. gesteuert

Arbeitsschule für Töchter.

Digitized by Google

worden waren, ordnete sie selbst einen solchen Kurs ohne Begrüssung der Behörden an. Er fand vom 27. September bis 23. October 1875 unter der Leitung von Fräulein *Weissenbach* in Bremgarten mit 36 Töchtern in Teufen statt und nahm einen sehr befriedigenden Verlauf, Dank der guten Lehrerin, der Gastfreundschaft Teufens, speciell der Familie Roth, und der Mitwirkung der Vorsteherschaft und Schulcommission. Seither ist die Arbeitsschule obligatorisch geworden und in diesem Jahre findet ein *staatlich* angeordneter Wiederholungskurs für die angestellten Lehrerinnen in Herisau statt.

Fortbildungsschulen.

Verlängerung der Schulzeit.

1862 sprach Pfr. *Freuler* in Wolfhalden über die Frage: *Was kann getan werden für die Volksbildung, um die Lücke zwischen der Schule und dem eigentlich praktischen Leben auszufüllen?* Er forderte Verlängerung der Alltagschulzeit und Fortbildungsschulen für die erwachsene Jugend. Die Gesellschaft petitionirte hierauf beim Grossen Rate um Ausdehnung der Alltagschulzeit bis zum zurückgelegten 13. Altersjahr und bestellte einen eigenen Referenten über die Fortbildungsschulfrage in der Person des Kantonsschuldirektor *Schoch*, der ein Jahr darauf warm für solche Schulen einstand, sie indessen nicht obligatorisch machen wollte, wohl aber Verlängerung der Alltag- und Uebungschulzeit wünschte. Die Gesellschaft, von der Wünschbarkeit und Ausführbarkeit der Fortbildungsschulen überzeugt, schloss sich darauf der Petition der allgemeinen Lehrerconferenz an die Landesschulcommission in dem Sinne an, dass diese jene Schulen im Auge behalten und allenfalls Prämien dafür erteilen möge. Drei Specialcommissionen sollten von da an für Errichtung solcher Schulen in den einzelnen Gemeinden wirken, allein die durch ihre Anregung ins Leben gerufenen gingen nach kurzem Dasein fast alle wieder ein. 1879 trat Pfr. *Beyring* entschieden für die *obligatorische* Fortbildungsschule auf. Noch haben wir sie nicht für's ganze Land, wie Thurgau

Digitized by Google

und Solothurn, aber sie existirt nun doch schon in vier Gemeinden, nachdem Walzenhausen das Eis gebrochen hatte und ehrenvoll vorangegangen war, und sie ist nur noch eine Frage der Zeit. Der Staat beteiligt sich schon seit Jahren durch Beiträge an diesen Schulen. So erhielten die Fortbildungsschulen, die, 28 an der Zahl, letzten Winter existirten, 1280 Fr. Staatsbeiträge. Die Verlängerung der *Alltagschulzeit* um ein Jahr und die *Verdoppelung der Uebungsschulzeit* ist seit 5 Jahren erreicht, Dank der Ausdauer der Führer, vorab des Landammann Dr. Roth jun., und wie jemand etwas ironisch hinzufügte, Dank dem Walten der Vorsehung, die auch Missverständnisse zum Guten zu lenken weiss. Die Gesellschaft hatte das bezügliche Vorgehen der Landesschulcommission mittelst einer Petition an den Grossen Rat kräftig unterstützt. 1868 wurde eine besondere Commission für das Schulwesen aufgestellt, die, oft erneuert, sanften Todes verblichen ist. Vor 8 Jahren erhielt das Comite den Auftrag, das nötige Material zu sammeln, um ein richtiges Bild über den Stand des Schulwesens in beiden Halbkantonen zu erhalten und darüber Bericht und Antrag an eine künftige Hauptversammlung zu bringen. 1875 wurde beschlossen, diese Schulangelegenheit vorläufig auf der Traktandenliste stehen zu lassen und nach Bekanntwerden eines sachbezüglichen Bundesbeschlusses wieder „energisch" an die Hand zu nehmen. Die Gesellschaft kann heute diese ganze Angelegenheit ruhig Andern überlassen. — Die Lehreralterskasse und die Jugendbibliotheken wurden, jene einmal mit 200 Fr., diese Jahre lang, im Ganzen mit 815 Fr., von der Gesellschaft subventionirt.

Hypothekarwesen.

Unsere *Hypothekarinstitutionen* waren schon 1834 der Gegenstand akademischer Beratung und wurden damals gegenüber dem Pachtwesen anderer Gegenden zur Förderung der Selbständigkeit des Landmanns für sehr zweckmässig

Digitized by Google

erachtet. 1846 machte Präsident Hohl auf einen im Dunkeln schleichenden Feind aufmerksam, gegen den auch der „Freie Appenzeller" zu gleicher Zeit kräftig auftrat, der mit Namen bezeichnet bald Güter-, bald Holz-, bald Vieh-, bald Zedelhändler heisse und speciell im Hypothekarwesen allerlei unsaubere Praktiken treibe und Fallstricke lege. Lange blieb dieses Feld von der Gesellschaft unbehelligt liegen, wie es war, bis unser tätiges Vorstandsmitglied, *Salomon Zellweger* in Trogen, 1868, ein interessantes Referat über unser *Zedelwesen* brachte, worin er Front machte gegen die *Unaufkündbarkeit* der Zedel, welche die *Nachlässigkeit im Zinsen* geboren habe, und die Gründung einer *Hypothekenbank* mit einem vorläufigen Kapital von 500,000 Fr. von Seite des Landes vorschlug, zugleich aber einem neuen Hypothekargesetz nach st. gallischem Muster rief. Seine öffentlich angefochtenen Ansichten und Vorschläge wurden den Lesegesellschaften des Landes mitgeteilt und jede derselben ersucht, sich inner 3 Monaten darüber auszusprechen. Ob und wie sie sich geäussert haben, ist für mich ein Geheimnis. Bei diesem Anlass lud das Comite die Lesegesellschaften ein, Gemeindesektionen der gemeinnützigen Gesellschaft zu bilden, um von ihm von Zeit zu Zeit Fragen zur Besprechung entgegenzunehmen und ihrerseits Verhandlungsgegenstände gemeinnütziger Natur mitzuteilen, ganz nach der ursprünglichen Idee von Filial- oder Lokalgesellschaften, deren es einzelne gab. Fast alle Gesellschaften traten darauf ein. — 1874 sprach Altstatthalter *E. Meier* in Herisau ein Wort über *Katastervermessung*, worin er vorschlug, den Grossen Rat zum Zwecke allmäliger Einführung einer solchen zu ersuchen, zunächst alle Liegenschaften, auf denen neue Zedel errichtet werden, und durch die Vorsteherschaften sämmtliches Bodenareal der Gemeinden katastermässig vermessen zu lassen. Die Gesellschaft stimmte zu, was aber, wie die Hypothekaranregungen, keine praktischen Folgen hatte.

Katastervermessung.

Digitized by Google

Speciell von der Aufkündbarkeit der Zedel will unser Volk schlechterdings nichts wissen, wie die Landsgemeinde unseres Jubiläumsjahres es deutlich genug bewiesen hat.

Hygieine.

Durfte die Gesellschaft mit ihrer prononcirten landwirtschaftlichen Tendenz an den *Viehkrankheiten* nicht vorbeigehen, so zog sie auch allerlei Gebrechen der Menschen in ihren Bereich, immer an der Hand von ärztlichen Vorträgen, namentlich von Dr. *Gabr. Rüsch*, dem wir auch eine kurze Zusammenstellung der Schriften und Aufsätze medicinischen und diätetischen Inhalts von Appenzellern von den Zeiten des Paracelsus bis zum Jahre 1839 verdanken, von Arzt *Küng* und Dr. *Niederer*, der einmal auch einen craneologischen Abstecher machte.

Schutzpockenimpfung.

Besonders liess sich die Gesellschaft die *Schutzpockenimpfung*, die sich das Schweizervolk in diesen letzten Tagen als Zwang nicht gefallen lassen wollte, angelegen sein. 1843 petitionirte die Gesellschaft beim Grossen Rate um Einführung der allgemeinen Impfung. Die Behörde wies das Gesuch an die Sanitätscommission, welche dasselbe zwar für gut, aber so lange nicht für ausführbar erklärte, als das Impfen dem freien Willen des Einzelnen überlassen bleiben müsse. Später kam der Impfzwang, und in unsern Tagen tönt es lauter als je: Freiwillig! Von 1843 an liess die Gesellschaft Jahre lang von der Kanzel die Einladung an arme Eltern ergehen, ihre Kinder impfen zu lassen, und entschädigte die Aerzte aus ihrer Kasse dafür. Alle Aerzte im Lande wurden eingeladen, arme Kinder auf Kosten der Gesellschaft zu impfen. In der Rechnung von 1856—1858 figurirt der letzte Posten für Impfen im Betrage von 1 Fr. Im Ganzen betrugen die Kosten 236 Fr. 77 Rp., ein Beweis, dass viele Eltern die wohlfeile Gelegenheit benützten. „Uns lohnt dafür der Dank der Eltern, das selige Gefühl des Wohltuns und die Anerkennung von Seite der Geimpften, wenn diese einst zur

Digitized by Google

Einsicht der erhaltenen Wohltat gelangt sein werden", heisst es in einer Eröffnungsrede. — Ueber die physische Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren referirte Dr. *Rüsch* 1839 und 1840 und Pfarrer *Weber* 1855, welcher der Jugend in jeder Gemeinde geeignete Badeplätze verschaffen, die Knaben zum Armbrustschiessen und zu einfachen militärischen Uebungen anleiten und die Gesellschaft veranlassen wollte, von Zeit zu Zeit abwechselnd am Stoss und auf Vögelinsegg ein einfaches kantonales Jugendfest mit militärischen Uebungen, Armbrustschiessen, Steinstossen und Schwingen zu veranstalten und Preise dafür auszusetzen. Alle diese schönen Projekte blieben hübsch auf dem Papier. Erst die neueste Zeit hat uns den obligatorischen Turnunterricht in den Schulen gebracht.

Krankenpflege. Krankenhäuser.

Schliessen wir hier an, was die Gesellschaft für die *Krankenpflege* und speciell für *Errichtung von Krankenhäusern* getan hat. Es war vor 12 Jahren, als Arzt *G. Krüsi* in Herisau in der Versammlung in Gais ein Referat über die Krankenpflege in unserm Kanton mit Berücksichtigung der damals auftauchenden Spitalfrage brachte. „Wenn wir zaubern könnten, so müsste uns ein Kantonsspital her", sagte der Referent und meinte, unter 250,000 Fr. liesse sich für unser Land nichts Rechtes erstellen. Das Referat wurde gedruckt und den Armenverwaltungen, Armenvereinen und Lesegesellschaften zugestellt und zugleich ein Kredit bis auf 300 Fr. für Anordnung eines Krankenwärterkurses ausgesetzt, der aber nicht zu Stande kam. Inzwischen hatte Pfarrer *Bion* in Trogen mit grosser Hingebung Gaben gesammelt zum Bau eines Bezirks-Krankenhauses in Trogen und begrüsste die Gesellschaft in der Versammlung in Walzenhausen im Jahr 1872 mit seinen Plänen. Die Frage war: ob ein Kantonsspital, oder mehrere Bezirksspitäler, oder Krankenstuben für jede Gemeinde. Man beschloss, das Comite solle mit demjenigen des ärztlichen Vereins

Digitized by Google

möglichst schnell Beratung pflegen, wie in dieser Angelegenheit am besten vorzugehen sei. In einer ausserordentlichen Versammlung im gleichen Jahr in Trogen erklärte sie sich dahin, Spitäler in Trogen und Herisau seien zweckmässig und notwendig, ebenso wünschbar sei die Errichtung solcher in Heiden und in Appenzell. Weitere in diese Materie einschlägige Tractanden sollten fortan von den beiden genannten Comites vereint beraten werden. Schon 1873 konnte berichtet werden, dass das Krankenhaus in Trogen gesichert, in Heiden ein grosses Haus zu einem Spital angekauft und die Aussicht auch in Appenzell sehr erfreulich sei. Durch Aufstehen wurde den Männern, die sich um diese Errungenschaften verdient gemacht haben, der Dank der Versammlung ausgedrückt. Er gebürte speciell Pfarrer Bion, Dr. *Fisch*, dem damaligen Präsidenten der ärztlichen Gesellschaft, Pfarrer Arnold, Hauptmann Züst, Dr. Altherr und Landammann Rechsteiner. Bald rückte auch Herisau in die Linie und erhielt durch die Initiative und zähe Ausdauer des Dr. Fisch ein Musterkrankenhaus, das für das ganze Hinterland bestimmt ist. Das erste Spital, das dem Betrieb übergeben werden konnte, war dasjenige in Heiden, dann folgte Trogen, später Appenzell, zuletzt Herisau, nicht ohne finanzielles Ach und Weh. Dieses Ach und Weh veranlasste die Gesellschaft 1876, die Grossen Räte von Ausser- und Innerrhoden um eine Subvention für die Krankenhäuser anzugehen, mit Erfolg in Ausserrhoden, indem hier seither ein Posten für die Krankenhäuser in Trogen, Heiden und Herisau im Staatsbudget figurirt. 1878 referirte der unermüdliche Dr. *Fisch* in Urnäsch über die *Krankenverbände und ihr Verhältnis zu den Krankenhäusern*, indem er einem möglichst grossen Krankenverband durch den ganzen Kanton mit Freizügigkeit zwischen den einzelnen Krankenhäusern das Wort redete, um diese finanziell besser zu stellen und zu consolidiren. Im Anschlusse an dieses

Digitized by Google

Referat beschloss die Gesellschaft, den Regierungsrat zu ersuchen, die Frage zu prüfen, ob der Staatsbeitrag an die Krankenhäuser nicht angemessen zu erhöhen sei, und den Beitritt der Aufenthalter zum allgemeinen Krankenverband obligatorisch zu erklären. Die Lesegesellschaften wurden eingeladen, die Gründung von Krankenverbänden in ihren Gemeinden zu fördern, und ein Beitrag zur Heranbildung von Krankenwärtern und Krankenwärterinnen beschlossen. Um das Zustandekommen der 4 bestehenden Spitäler im Lande, die sich nun alle eines geordneten, wenn auch finanziell noch nicht genügenden Betriebes erfreuen, hat die Gesellschaft unbestritten grosse Verdienste, und es gereicht dem Kanton zu hoher Ehre, dass für diesen Zweck in wenigen Jahren *nicht viel weniger denn eine Million Franken* aufgebracht werden konnte.

Christlich-Humanes.

Nihil humani a me alienum puto. Nichts Menschliches ist mir eine fremde Angelegenheit. Das könnte füglich die Devise auch unserer Gesellschaft sein und auf alle ihre Bestrebungen angewendet werden. Ich verstehe aber unter dem Randtitel Christlich-Humanes einige spezielle Errungenschaften. Nur en passant sei berührt, dass die Gesellschaft wiederholt Liebesgaben sammelte, so für die durch Ueberschwemmungen heimgesuchten Rheintaler und die durch Erdbeben geschädigten Walliser, in Zeiten der Teurung den Ankauf von Cerealien en gros (so 1860 auf den Antrag von Salomon Zellweger) anregte, sich am Hülfsverein für schweizerische Wehrmänner (1866 auf Anregung von Landammann Dr. Roth sen.) beteiligte, die Taubstummenanstalt in St. Gallen mit 400 Fr. unterstützte und die Lesegesellschaften ermunterte, diese Anstalt zu subventioniren.

Schutzaufsichtsvereln für entlassene Sträflinge.

Dagegen verweile ich etwas länger bei zwei wahrhaft christlich-humanen Werken der Gesellschaft, *bei den durch sie ins Leben gerufenen Hülfsvereinen für entlassene Sträflinge und für arme Irre.*

Digitized by Google

Der rechte Mann warf 1863 die Frage auf: *Soll und kann nicht auch in unserm Kanton etwas getan werden für entlassene Sträflinge?* Das war Verhörrichter *Dr. Meier* in *Trogen*. Sein Antrag, einen Schutzaufsichtsverein zu gründen, wurde sympathisch auf- und angenommen. Damals schon verwendete sich Statthalter *Nef* in Herisau speziell für jugendliche Verbrecher. Eine engere Commission entwarf Statuten, die 1864, wenig modifizirt, angenommen wurden. Das erste Comite des Vereins wurde bestellt aus Alt-Landammann Sutter in Bühler, Alt-Statthalter Nef, Verhörrichter Meier, Pfarrer Schläpfer und Grossrat Züst. Es stellte schon 1865 den Antrag, dass die Schutzaufsichtssache als eine besondere Domäne der Gesellschaft zu erklären sei und unter ihrem Patronat und ihrer Souverainetät stehe, was sich die Gesellschaft gefallen liess. So kam es, dass sie seit 1865 jeweilen die Jahresberichte und die Rechnungen des Vereins entgegennahm und dessen Comite wählte. An dessen Spitze trat Alt-Statthalter Nef, der sich 14 Jahre lang der mühevollen Aufgabe mit seltener Hingebung unterzog. Der erste Bericht mit Rechnung erschien in den Jahrbüchern. Ich verdanke dem jetzigen Bureau des Vereins, Pfarrer Kind, Präsident, und Pfarrer Graf, Aktuar, die Mitteilung, dass die Zahl der patronirten Sträflinge bis heute 114 beträgt. Die Gesammteinnahmen des Vereins von 1864 bis Juni 1881 stiegen auf 6683 Fr. 96 Rp., die Ausgaben bis auf einen Aktivsaldo von nicht ganz 2 Fr. eben so hoch. Zu den Einnahmen gehören auch die von einzelnen Sträflingen in den Zuchthäusern verdienten Gelder und die Beiträge von Gemeinden an Auswandernde. Die am meisten kontribuirenden Gemeinden waren bis jetzt Herisau mit 1233 Fr., Trogen mit 847 Fr., Teufen mit 340 Fr. und Bühler mit 215 Fr. Wenn einzelne ökonomisch gut situirte Gemeinden sich nicht im Verhältnis ihrer Leistungsfähigkeit an diesem opus beteiligt haben, so ist das nicht auf Rechnung der Gleich-

Digitized by Google

gültigkeit zu setzen, sondern einfach so zu erklären, dass der Verein ohne Mühe fast immer so viel einnahm, als er nötig hatte. Der Verein hat im Segen gewirkt. Das ist das Facit der bisherigen Erfahrungen, wenn auch nicht alle derselben erfreulicher Natur waren. Ja wenn auch nur ein einziger von den 114 Patronirten durch Hülfe des Vereins ein ehrliches und nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft geworden wäre, so gälte hier: Love's labour not lost, der Liebe Mühe nicht umsonst!

Hülfsverein für arme Irre.

Wir kommen zum 2. Werke, *zur Hülfe für arme Irre.* Der Menschheit ganzer Jammer fasst uns da an, und jede Bemühung, diesen Jammer zu mildern und zu lindern, umgibt die Aureole christlicher Humanität. Im Jahr 1873 stellte Pfarrer Lutz in Speicher die Motion, das Comite der Gesellschaft zu beauftragen, *die Frage über Gründung eines Vereins zur Sammlung freiwilliger Beiträge für arme Gemütskranke* zu prüfen und darüber Bericht und Antrag zu bringen. Zuerst wollte das Comite von Gründung eines besondern Vereins für diesen Zweck nichts wissen, sondern nur für ein Jahr eine Commission bestellen lassen, die Gemeinden und Privaten behufs rationeller Verpflegung von Geisteskranken mit Rat und Tat an die Hand gehen, sich mit Irrenanstalten in Verbindung setzen und zur Unterbringung solcher Kranken ihre Vermittlung eintreten lassen, auch für ganz unbemittelte Irren die nötigen Mittel aufbringen sollte. Das wurde 1874 in Teufen beschlossen und die Wahl der Commission dem Vorstand überlassen. Dieser ernannte Dr. Graf in Teufen zum Präsidenten derselben. Zwei Jahre später stellte die Commission den Antrag, es sei ein Verein anzustreben, dessen Mitglieder sich zu einem bestimmten jährlichen Beitrag verpflichten und dessen Aufgabe wäre, *durch materielle Unterstützung einerseits die Versorgung armer Gemütskranken in gut geleiteten Anstalten zu übernehmen, anderseits für Genesende zu sorgen, dass sie von*

Digitized by Google

Rückfällen möglichst bewahrt bleiben, sowie einer rationellen Pflege der Geisteskranken in unserm Kanton durch Belehrung Vorschub zu leisten. Ferner drang sie auf Gründung eines allgemeinen Hülfsfonds, dem auch die Unterstützung armer Geisteskranken und Genesenden zukäme. Man fand indessen, die Sache sei noch nicht spruchreif, und erteilte der Commission den Auftrag, zuerst das nötige Material zu sammeln und dann mit neuen Anträgen zu kommen. Sie stellte 1877 unter Beilegung eines Statutenentwurfes nochmals den Antrag, einen Verein zur Versorgung armer Geisteskranken und zur Unterstützung von Reconvalescenten zu gründen. Die Gesellschaft stimmte zu, genehmigte die Statuten und übertrug die Wahl des Comite ihrem Vorstande. Es wurde aus den HH. Pfr. Lutz, Präsident, und den Aerzten Regierungsrat Graf, Altherr, Eisenhut, Graf (in Appenzell), Koller und Schläpfer (in Trogen) bestellt. Ein Jahr später berichtete es, dass die Sammlung von Beiträgen einen befriedigenden Erfolg gehabt, Versorgung von Irren aber noch nicht stattgefunden habe. Heute kann gemeldet werden, dass der Verein nach gefälligen Mitteilungen des Präsidenten, der sich auf's Wärmste dieses Liebeswerkes annimmt, von 1877 bis 1882 bereits *10136 Fr. 13 Rp.* eingenommen und im Ganzen *4511 Fr. 68 Rp.* ausgegeben hat, also zur Stunde ein *Vermögen von 4645 Fr. 46 Rp.* besitzt, und dass er schon *24* Geisteskranke in Irrenanstalten unterstützt hat, von denen 50 % völlig geheilt entlassen worden sind. Dazu kommen noch 2 Reconvalescenten, die Extrasubventionen erhielten. Ob die Erstellung einer *Irrenanstalt im Kanton* möglich ist, wird die Zukunft lehren. Wenn es der Gesellschaft vorbehalten wäre, die Schöpferin einer solchen Anstalt zu werden, *so wäre das die Krone ihrer Werke.*

Digitized by Google

Nach fünfzig Jahren.

Die Gesellschaft hat schon ein Jubiläum erlebt und es, wie das heutige, in aller Stille und Einfachheit gefeiert. Das war den 30. Nov. 1857 im Heinrichsbade, an welchem Tage sie, erfreut durch die Teilnahme solcher Vereinsgenossen, die „in Schule und Kirche, im Civil- und Militärstande zu den ersten Beamten, wie zu den besten Kräften zählten," auf ein Vierteljahrhundert ihres Daseins zurückblicken konnte. Der damalige Präsident Hohl führte den Anwesenden in seiner Eröffnungsrede zur Erinnerung an den 25jährigen Bestand der Gesellschaft ein treues Bild ihrer Bestrebungen und Errungenschaften vor, auf das ich verweise.*) Er schloss seine Rede mit den schönen Worten: „Ich lustwandelte in Gedanken auf mehr als zwei Jahrzehnde zurück in verlebten seligen Stunden, die ich für den Verein als Mussezeit meinen Geschäften entriss; ich vergegenwärtigte mir alle die lieben Gesellschaftsgenossen, von deren Erfahrungen und Kenntnissen ich lernte, an deren Feuereifer für des Vaterlandes Bestes ich mich wärmte, an deren Redlichkeit, Offenheit und Unerschrockenheit, wenn es galt das Gute zu fördern und Missbräuchen zu wehren, ich ein Beispiel nahm. Sind auch manche derselben ins bessere Jenseits hinübergegangen, so ist uns ihr Andenken nur um so werter, und es werden wohl die Meisten von uns ihnen nachfolgen, ehe noch ein Vierteljahrhundert abgelaufen ist. Ob die Gesellschaft, der es an Stoff zum Wirken nie fehlen wird, noch ein Vierteljahrhundert fortbestehen werde, und ob und wer von unsern heutigen Fest- und Gesellschaftsgenossen sich dann an diese bescheidene Gedächtnissfeier erinnern werde, wissen wir nicht; aber das wissen wir, *dass die bisherige Geschichte des Vereines, dass die Sorge für das Gemeinwohl des Vaterlandes, dass die Religion uns zuruft:* **Wirket, so**

*) Vide Jahrbücher, III. Jahrgang, pag. 165.

Digitized by Google

lange es Tag ist.“ Bald darauf kam gerade für ihn die Nacht, da Niemand mehr wirken kann.

Die Gesellschaft lebt noch, kräftiger denn je, aber von den 9 Vorstandsmitgliedern im Jahr 1857 sind schon fünf gestorben und wohnt nur ein einziges noch im Lande, wie von den Stiftern auch nur einer übrig geblieben ist.

Sie hat nun volle 50 Jahre hinter sich. Auch im zweiten Vierteljahrhundert mangelte es ihr wahrlich nicht an Stoff und hat sie nach dem Mass ihrer Kräfte und Mittel bis heute treu gewirkt. Diese Festschrift soll den Beweis dafür liefern. Ich habe darin nicht alles und jedes berühren können und wollen, aber der Hauptsache glaube ich gerecht geworden zu sein. Es ist der Gesellschaft nicht jeder Wurf gelungen, manche gutgemeinte Anregung blieb ohne Frucht, mancher Beschluss auf dem Papier, sie kann aber auch hinweisen auf viele unmittelbar oder doch mittelbar durch sie hervorgerufene Werke von bleibendem Werte und gesegnetem Erfolg. Sie hat nie in Politik und Religion gemacht, aber inner den gezogenen Grenzen je und je ihre edeln Ziele weiter gesteckt und an ihrem Teil des Landes Nutzen zu fördern und seinen Schaden zu wenden sich redlich bemüht. Wir wollen nicht sagen, dass sie die Elite der Bevölkerung umfasst habe und noch umfasse und die erste unter ihren vielen Schwestern im Lande sei, denn aller Selbstruhm ist nicht fein und aller Segen kommt von oben, aber freuen dürfen wir uns ihrer ehrenvollen Geschichte und all' ihrer Erfolge, und diese Freude möge uns alle, die Alten und die Jungen, antreiben, der Gesellschaft treu zu bleiben und ihr neue Genossen zuzuführen, *denn noch ist vieles zu tun und unter dem vielen manches zu erreichen!*

Digitized by Google

Anhang.

I. Erste Statuten der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft zur Beförderung der Landwirthschaft und der Gewerbe.

Genehmigt und beschlossen in ihrer Sitzung in Teufen, 4. November 1832.
(Wörtlicher Abdruck.)

Vorwort.

Wer mit ruhiger Besonnenheit die Abnahme der Fabrikation auf der einten, und auf der andern Seite hinwieder die steigende Population unsers ohnehin übervölkerten Landes ins Auge fasst, muss mit gerechter Besorgniss der Zukunft entgegen sehen. Die Fabrikation lässt uns keine Hoffnung zur Wiederkehr ihres frühern Flors übrig. Würde aber die Verdienstlosigkeit verbunden mit den bedauerlich hohen Preisen der Lebensmittel in dem Grade andauern, wie dies seit einigen Jahren der Fall war, so müsste der Andrang der Noth in dem Masse zunehmen, dass ihm am Ende weder Steuern, noch Abgaben, weder wohlthätige Stiftungen, noch verbesserte Schulen zu begegnen im Stande wären.

Soll dieses traurige Missverhältniss zwischen dem hohen Preise der Nahrungsmittel und der Verdienstlosigkeit nicht für alle Klassen drückende Last werden, so müssen wir uns vom Auslande und den Launen des Handels unabhängiger zu machen suchen. Wir müssen neben dem Betrieb der Industrie die bestmögliche Benutzung des vaterländischen Bodens im zweckmässigen Wechsel von Futterkräutern und Feldgewächsen zu veranstalten trachten. Wir müssen das Beispiel anderer hochgelegener Gegenden der Schweiz, namentlich das des bernischen Emmenthals, nachahmen, das durch die Einführung von Klee, Esparsetten u. s. w. weit mehr Nahrungsmittel baut als früher, und dessen ungeachtet keine Verminderung am Viehstande erleidet. Das schon lange verschollene Märchen darf uns nimmermehr täuschen, als sei unser Klima zur Anpflanzung zu rauh; die Geschichte beweiset das Gegentheil, und was ehemals gedieh, wird heute noch fortkommen!

In diesem Sinne, treue liebe Mitlandleute! und im Gefühl der dringenden Nothwendigkeit einer gesteigerten Bodenkultur hat sich aus verschiedenen Gemeinden des Landes eine Gesellschaft unter

Digitized by Google

dem bezeichneten Namen gebildet, welche bis jetzt schon solchen Anklang gefunden hat, dass sie sich der Theilnahme aus allen Volksklassen erfreut. Dieser Verein macht sich zwar die Beförderung jedes Industriezweiges zur Aufgabe; dabei wird er jedoch sein Hauptaugenmerk auf die Verbesserung des Landbaues in unserm Kanton richten.

Zu ihrer Wirksamkeit hat sich die Gesellschaft folgende Statuten gegeben:

Zweck.

§ 1.

Diese Gesellschaft hat den Zweck und macht sich's zur Aufgabe: Die Aufnahme und Verbesserung der Landwirthschaft und der Gewerbe in ihrem ganzen Umfange möglichst zu befördern.

Mitglieder.

§ 2.

Die Gesellschaft besteht aus ordentlichen oder wirklichen und Ehrenmitgliedern. Jeder Einwohner des Kantons kann als Freund und Beförderer des Nützlichen und Guten ein Glied der Gesellschaft werden. Es werden auch gern hiezu angenommen auswärts wohnende Appenzeller, die redliche Theilnahme für die Wohlfahrt ihres engern Vaterlandes äussern. Zu Ehrenmitgliedern wird die Gesellschaft, ohne Rücksicht auf Bürgerrecht und Aufenthalt, solche Männer wählen, welche im Falle sind und den Willen haben, das glückliche Gedeihen der Anstalt auf die einte oder andere Weise zu unterstützen.

Eintritt.

§ 3.

Um in die Gesellschaft treten zu können, bedarf es einer einfachen Anzeige bei einer der Versammlungen, oder in der Zwischenzeit bei einem Mitgliede des Vorstandes.

Austritt.

§ 4.

So wie der Eintritt frei und ungehindert ist, so ist es auch der Austritt. Jedoch ist jedes Mitglied verbunden, seine gemachten Beiträge zurückzulassen, und seinen Austritt beim Vorstand anzuzeigen.

Mittel zum Zweck.

§ 5.

Die Gesellschaft sucht ihren Zweck zu erreichen zunächst durch bestimmte und dann auch durch freiwillige Geldbeiträge. Um die laufenden Unkosten zu bestreiten, zahlt jedes wirkliche Mit-

Digitized by Google

glied jährlich fl. 1 in baar. Um diese und jene nothwendigen Versuche anstellen zu können, wird nebenbei eine eigene Kasse eröffnet; in diese Kasse legt jedes eingeschriebene Mitglied seine freiwilligen Beiträge, je nach Willen und Vermögen den vorgesetzten Zweck zu befördern. In gleicher Beziehung wird gehofft, dass Männer, mit gemeinnützigem Sinn und Glücksgütern ausgestattet, diese Kasse bedenken und der Anstalt in so weit sich anschliessen werden, dass sie derselben mit Beiträgen in Geld, mit einem Stück Land zu Versuchen, oder mit landwirthschaftlichen Geräthschaften u. dgl. zu Hülfe kommen. Beiträge letzterer Art werden von den ordentlichen Mitgliedern statt Geld auch gern angenommen.

Leitung der Geschäfte.

§ 6.

Ein Vorstand, bestehend in einem Präsidenten, einem Aktuar und 7 Beisitzern, leitet das Ganze. Von diesen 9 Mitgliedern, welche durch die Hauptversammlung gewählt werden, kommen auf jeden Landestheil 3; die Wahl des Präsidenten und Aktuars geschieht frei. Der Vorstand besorgt unter gemeinschaftlicher Verantwortung die Kassen und hat jährlich einmal der Gesellschaft Rechnung abzulegen, so wie auch zu bedeutenden Ausgaben ihre Einwilligung zu verlangen.

Hauptversammlung.

§ 7.

Die Gesellschaft versammelt sich in der Regel 3 mal des Jahres, als: im Monat März, im Juni oder Juli und im November; einmal in den Gemeinden hinter der Sitter, einmal im Mittelland und einmal ausser der Goldach. Zu jeder dieser Versammlungen werden alle Mitglieder der Gesellschaft eingeladen, jedoch ohne Zwang; sämmtliche Glieder des Vorstandes aber sind gehalten, jedesmal zu erscheinen.

Bezirksversammlung.

§ 8.

Zur Förderung des gemeinsamen Zweckes wird gewünscht, dass in der Zwischenzeit Bezirksversammlungen gehalten werden, welche von dem jeweiligen Vorstand des betreffenden Bezirks geleitet werden sollen; dieser hat dann das Resultat der Verhandlungen der künftigen Hauptversammlung vorzulegen.

Erneuerung der Wahlen.

§ 9.

Die Erneuerung der Wahlen wird im Brachmonat vorgenommen und die Versammlung dazu im Mittelland gehalten. Die Wahlen

Digitized by Google

geschehen auf ein Jahr; die gewesenen Mitglieder des Vorstandes sind wieder wählbar.

Sitzungen des Vorstandes.

§ 10.

Der Vorstand versammelt sich, so oft es die Umstände erfordern, jedesmal auf vorhergegangene Einladung des Präsidenten hin, und zwar an dem Orte, den er mit Uebereinstimmung der Mitglieder hiezu bezeichnet.

Erleichterung der Geschäfte.

§ 11.

In jeder Gemeinde, welche Mitglieder hat, soll von denselben ein Führer gewählt werden, der den Einzug der bestimmten und freiwilligen Beiträge besorgt, so wie er auch allfällige Aufträge des Präsidiums zu besorgen hat.

Eigenthum der Gesellschaft.

§ 12.

Dahin rechnet sie die ihr zu Gebote stehenden Mittel, wodurch es ihr möglich gemacht wird, auf mittelbarem sowohl als unmittelbarem Wege ihren Zweck zu erreichen. Als:

1. Die von dem verewigten Schullehrer Rohner, Mitstifter der Gesellschaft, in seinem und im Namen von einigen Vaterlandsfreunden geschenkte Bibliothek von 350 Bd., welche sich seither durch neue Schenkungen vermehrt hat.
2. Die bestimmten und freiwilligen Geldbeiträge.
3. Schenkungen an Liegenschaften, Geräthen aller Art u. s. w.

Schlusswort.

Ihr kennet nun, theure Landesbrüder, den Zweck der Gesellschaft! Ihr Streben ist eins mit dem der hohen Obrigkeit, den untern Volksklassen mehr und zweckmässige Beschäftigung anzuweisen. Sie bedarf aber zur Realisirung ihrer Absichten die Mitwirkung des thätigen Mittelstandes und die aufopfernde Hingebung der Begüterten im Lande. Darum ist es der Gesellschaft daran gelegen, der Theilnehmer und Freunde für die gute Sache recht viele zu gewinnen, sei es, nach § 2, in der Eigenschaft als wirkliche oder als Ehrenmitglieder. Zu diesem Behufe sollen die vorliegenden Statuten in allen Gemeinden bekannt gemacht, und nach einiger Zeit Erkundigungen über den Erfolg eingezogen werden, welcher der schon in's Leben getretenen Gesellschaft den geeignetsten Massstab geben wird, wie weit sie ihre Wirksamkeit auszudehnen habe.

Digitized by Google

Lasset uns also den Versuch machen, der Armuth, so weit es Menschen möglich ist, auf eine vernünftige Weise Schranken zu setzen. Appenzell zeigt sich in den heutigen Wirren politischer Grundsätze auf eine Art, die ihm Ehre macht; geben wir auch im innern Staatshaushalte ein Beispiel, dass wir erkennen, nur Gemeinsinn und brüderliches Zusammenhalten unter Hohen und Niedern sei der Grundpfeiler bürgerlichen Wohlstandes und die richtige Ansicht von der göttlichen Vertheilung des zeitlichen Guts.

II. Namen und Zahlen.

1. Präsidenten:

Hauptmann Tanner in Speicher, von 1832—1836.
Revisionsrat Friedr. Preisig in Bühler, von 1836 bis 1837.
Lehrer J. Conrad Zellweger in Trogen, von 1837—1839.
Lehrer Johannes Signer von Herisau, von 1839—1843.
Hauptmann J. Jacob Hohl in Grub, von 1843—1859.
Pfarrer Walther Bion in Trogen, von 1860—1872.
Landammann Dr. Roth jun. in Teufen, von 1872—1877.
Pfarrer Alfred Usteri in Bühler, von 1877—1880.
Pfarrer Friedr. Beyring in Trogen, von 1880 bis heute.

2. Actuare:

Lehrer Zellweger in Trogen, von 1832—1837.
Lehrer Signer in Herisau, von 1837—1839 u. von 1843—1851.
Dr. Gabriel Rüsch in Speicher, von 1839—1841.
Ratsherr Hugener in Stein, von 1841—1843.
Pfarrer Engwiller in Rehetobel, von 1851—1853 und 1861.
Pfarrer Weber in Grub, von 1853—1860.
Pfarrer Freuler in Wolfhalden, von 1862—1863.
Pfarrer Eugster in Herisau, von 1863—1871.
Arzt Krüsi in Herisau, von 1871—1874.
Pfarrer Usteri in Bühler, von 1874—1877.
Pfarrer Niederer in Teufen, von 1477—1878.
Pfarrer Steiger in Herisau, von 1878 bis heute.

3. Cassiere:

Hauptmann Matth. Schläpfer in Teufen, von 1833—1834.
Ratsherr Hugener in Stein, von 1834—1841.
Hauptmann Tanner in Speicher, von 1841—1851.
Landschreiber Grunholzer in Trogen, von 1851—1854.

Digitized by Google

Lehrer Roderer in Trogen, von 1854—1858.
Verhörrichter Dr. Meier, von 1858—1863.
Salomon Zellweger in Trogen, von 1863—1873.
Hauptmann W. Rutz in Trogen, von 1873 bis heute.

4. Mitglieder des Comite ausser den vorstehend Genannten:

Arzt Stamm in Gais.
Lehrer Joh. Baumann in Herisau.
Mechan. Lindenmann in Heiden.
Major Matth. Meier in Trogen.
Arzt Hohl in Trogen.
Landweibel Eugster in Trogen.
Hptm. Zürcher in Hundwil.
Schneider Schoch in Herisau.
Arzt J. J. Hohl in Heiden.
Gärtner Mich. Lutz in Lutzenberg.
Ratsschr. J. U. Schiess in Herisau.
Dr. Gabr. Rüsch in Speicher.
Lehrer J. U. Bänziger in Teufen.
Gemeindeschreiber Buff in Wald.
Ratsh. Joh. Signer in Herisau.
Arzt Beck in Wald.
Lehrer J. U. Lutz in Herisau.
Landwirt Joh. Rechsteiner, Tablat.
Hptm. J. Ulr. Wieser in Grub.
Landrat Joh. Tobler in Speicher.
Ratsh. J. J. Mettler in Urnäsch.
Ratsschr. Joh. Hohl in Herisau.
Ratsh. J. Jac. Buff in Trogen.
Arzt Joh. Küng in Heiden.
Verhöramtsactuar Sturzenegger in Trogen.
Dr. Niederer in Rehetobel.
Rtsh. J. Conr. Solothaler, Urnäsch.
Pfarrer Büchler in Wald.
Emanuel Schläpfer in Herisau.
Buchdrucker Schläpfer in Trogen.
Lehrer Edelmann in Trogen.
Pfarrer Heim in Gais.
Major Würzer in Hundwil.
Pfarrer Ramsauer in Trogen.
Kleinrats-Präs. Sturzenegger in Trogen.
Verhörrichter Dr. Meier in Trogen.
Kaufm. J. J. Steiger in Herisau.
Pfarrer Eugster in Herisau.
Pfarrer Brunner in Bühler.
Reallehrer Schwarz in Heiden.
Hauptm. Buff in Trogen.
Oberrichter Dr. Zellweger, Trogen.
Pfarrer Oertli in Rehetobel.
Landammann Rechsteiner, Appenzell.
Statth. Sonderegger in Appenzell.
Pfarrer Niederer in Teufen.
Hptm. J. C. Eisenhut in Herisau.
Apotheker Neff in Appenzell.
Verhörrichter Dr. Huber in Trogen.
Oberförster Felber in Herisau.
Dr. Kürsteiner in Gais.

5. Mitglieder der Redaktionscommission:

Lehrer Zellweger in Trogen.
Lehrer Signer in Herisau.
Ratsschreiber Hohl in Herisau.
Pfarrer Weber in Grub.
Buchdrucker Schläpfer in Trogen.
Pfarrer Engwiller in Rehetobel.
Landammann Roth sen. in Teufen.
Dr. Meier in Trogen.
Pfarrer Heim in Gais.
Pfarrer Bion in Trogen.
Pfarrer Brunner in Bühler.
Alt-Statth. Meyer in Herisau.
Pfarrer Eugster in Herisau.
Ktsschullehrer G. Tobler in Trogen.
Ktsschullehrer Büchler in Trogen.
Landschreiber Fässler in Trogen.
Pfarrer Usteri in Bühler.
Ktsschullehrer Wanner in Trogen.

Digitized by Google

6. Chef-Redaktoren der Jahrbücher:

Hauptmann Hohl in Grub, von 1854—1859.
Buchdrucker Schläpfer in Trogen, von 1859—1861.
Dekan Heim in Gais, von 1861 bis heute.

Die Namen der übrigen ständigen Specialcommissionen und derjenigen ad hoc et haec anzugeben, wäre zu weitläufig. Es waren dieser Commissionen sehr viele. Auch die Zahl der Referenten und Votanten ist beinahe Legion.

7. Zahl der Mitglieder.

Bei der Constituirung traten der Gesellschaft an die 70 Mitglieder bei; ihre Zahl stieg bald auf 100, erreichte die grösste Höhe im ersten Vierteljahrhundert mit 171 anno 1841, reduzirte sich dann nach und nach auf 70—60 und darunter, so dass die Existenz der Gesellschaft ernstlich gefährdet erschien, stieg dann aber wieder bedeutend in den 2 letzten Jahrzehnten unter den Präsidien von *Bion, Roth* und ihren Nachfolgern, und heute zählt der Verein 360 Mitglieder. Hatte schon Lehrer Rohner jeden tätigen Freund und Beförderer des Nützlichen und Guten ohne Unterschied des Bürgerortes und der Confession, auch auswärts wohnende Appenzeller, aufnehmen wollen, so war es doch der Neuzeit vorbehalten, die politische und confessionelle Schranke zwischen Ausser- und Innerrhoden, die für die Aerzte längst schon gefallen war, auch für die Gesellschaft niederzureissen. Erst seit 1869 sind Männer von Innerrhoden auf besondere Einladung hin ihr beigetreten, gleich von Anfang an in ansehnlicher Zahl; gegenwärtig sind es ihrer 36, der regierende Landammann Sonderegger an der Spitze. Die meisten Mitglieder in Ausserrhoden zählten von je her die Gemeinden Herisau, Trogen, Speicher und Teufen. Appenzeller in andern Kantonen gehörten früher in weit grösserer Zahl der Gesellschaft an als gegenwärtig; dagegen sind jetzt alle Gemeinden im Lande darin vertreten, was nicht immer der Fall war.

8. Versammlungen und Versammlungsorte.

Die Gesellschaft versammelte sich anfänglich jährlich 3—4, später nur 2 und seit den fünfziger Jahren in der Regel nur noch 1 mal. Sie war von Anfang an eine Peripatetikerin und wanderte von einem Ort zum andern; nur nach Schönengrund und Reute lenkte sie noch nie ihre Schritte. Am häufigsten versammelte sie sich in Teufen, Trogen, Herisau, Speicher und Heiden. Sie tagte 13 mal in Teufen, 11 mal in Trogen, 9 mal in Herisau, 7 mal in Heiden und Speicher, 5 mal in Gais, 4 mal in Bühler, 3 mal in Walzenhausen, Wolfhalden, Waldstatt, Urnäsch und Appenzell, 2 mal in Schwellbrunn, Hundwil,

Digitized by Google

Stein, Wald, Grub und Lutzenberg und 1 mal in Rehetobel und Lindau, *im ganzen 88 mal.* Im Jahre 1867 fiel die Versammlung aus. Bis 1851 fanden alle Zusammenkünfte an Sonntagen, seither an Werktagen statt.

Ebbe und Flut machten sich auch hier geltend. Die Teilnahme war dreimal so gering, dass die wenigen Anwesenden sich nicht an die Traktanden wagten, während andere, ja viele Versammlungen sich zu eigentlichen Volksfesten gestalteten. Stark besucht waren namentlich auch diejenigen der letzten Jahrzehnte. Als curiosum sei angeführt, dass die Gesellschaft früher Sommerausflüge machte, so anno 1843 einen solchen nach Lindau, 10 Mann stark, von einer Sängergesellschaft von Grub und einer solchen von St. Gallen und den Schülern der Schurtanne in Trogen begleitet, von wo sie den Samen zu einer Anregung für humanere Pflege unserer Kirchhöfe mitbrachte. Damals hiess es von unsern Friedhöfen, sie gleichen mehr Wüsteneien als nur gewöhnlichen Wiesen, *und es sei gewöhnlich jedes Erinnerungszeichen an den Ort, wo die Gebeine eines geliebten Todten ruhten,* verpönt. Wie hat es doch auch in dieser Beziehung gebessert bei uns!

9. Finanzen.

Die Gesellschaft hatte von Anfang bis heute wenig Silber und Gold; Actien wollte sie nicht, und so sah sie sich zur Förderung ihrer Zwecke auf die bescheidenen Jahresbeiträge von 1 fl., später 2 und nun 3 Fr. per Mitglied, und auf Geschenke der letztern und von anderer Seite angewiesen. Ueber Haben und Soll hat sie Jahr für Jahr genaue Rechenschaft abgelegt, wenn auch die Herren Cassiere nicht immer in die Buchführungsfussstapfen des jeweiligen Vorgängers getreten sind. Aus einer Zusammenstellung der Hauptposten in den Einnahmen und Ausgaben von 1833—1881 gingen folgende sprechende Ziffern hervor:

Einnahmen:

Jahresbeiträge der Mitglieder*) . . .	15028	Fr. 11	Rp.
Geschenke	8719	„ 65	„
Erlös aus den Verhandlungsheften und Jahrbüchern etc.	5044	„ 48	„
Diverses: Erlös aus Setzlingen und Samen, Verkauf von Waldstücken etc. . . .	4162	„ 1	„
Summe der Einnahmen	32954	Fr. 25	Rp.

*) Bis 1851 2287 fl. 26 Kr. Beiträge und 2720 fl. 38 Kr. Geschenke, reducirt zu 2 Fr. 12 Rp. Zu den Geschenken aus dieser Periode wurden auch die aus der Landeskasse erhaltenen 800 fl. für Viehprämien gerechnet.

Digitized by Google

Ausgaben.

Druckkosten	16055 Fr.	44	Rp.
Bibliothekkosten	754 „	98	„
Impfkosten	236 „	77	„
Lehrgelder	232 „	50	„
Seidenbau, Waldbau- und Samenanschaffungen	2219 „	74	„
Beiträge an Jugendbibliotheken . . .	815 „	—	„
„ an Viehausstellungen . . .	2657 „	20	„
„ an die Krankenhäuser im Kanton .	600 „	—	„
„ an die appenzellische Lehreralterskasse	200 „	—	„
„ an weibliche Arbeitsschulen . .	964 „	12	„
Schlichtmaschinen (von Koller) . . .	500 „	—	„
Kosten des Arbeitslehrerinnencurses in Teufen (woran erhalten 438 Fr. an freiwilligen Beiträgen.)	638 „	—	„
Beitrag an die von der Gesellschaft ernannte Industriekommission	372 „	47	„
Beiträge an d. Taubstummenanstalt in St. Gallen	400 „	—	„
„ an die geogr.-kommerzielle Gesellschaft in St. Gallen	200 „	—	„
„ an die Rettungsanstalt in Wiesen .	2700 „	—	„
Diverses (Gratificationen, Anleihen, Prämien, Bureauauslagen etc.)	4501 „	22	„
Summe der Ausgaben	34047 Fr.	44	Rp.

Das Plus der Ausgaben gegenüber den Einnahmen erklärt sich durch einigemal eingetretene Hinterschläge, resp. durch Verminderung des *Gesellschaftsvermögens*, das Ende Dezember 1881 die bescheidene Summe von *2981 Fr. 86 Rp.* aufweist. Den Stamm zu diesem Vermögen bildete ein Legat des Präsidenten Preisig im Betrage von 400 fl. vom Jahr 1837 und der Nachlass des aufgelösten Handwerkervereins im Kurzenberg, 166 fl. 24 Kr., wozu später das Erbe der st. gallisch-appenzellischen Gesellschaft, 100 Fr. betragend, hinzukam. Als das bezügliche Testament Preisigs vorgelesen wurde, das von ihm „zu zeit- und umstandsgemässer Verfügung" gestiftet worden, war die Freude gross. „Sie hätten, sagte der damalige Präsident, die fröhlichen Gesichter sehen sollen und die Freude über diese frohe Botschaft, die sich aller bemächtigte, die zugegen waren." Meines Wissens wurde der Gesellschaft seither nur noch ein Legat zu Teil, das des Hrn. Oberrichter Hs. Ulrich Schläpfer in Waldstatt, im Betrage von 300 Fr., dagegen erreichten die kleinen Geschenke eine sehr ansehnliche Summe. Des Geschenkes von dem verstorbenen Hrn. Koller in Paris im Betrage von 500 Fr. und der 438 Fr. freiwillige Bei-

Digitized by Google

träge an den Arbeitslehrerinnencurs in Teufen sei hier noch besonders gedacht. Beinahe die Hälfte der Einnahmen verschlangen die Druckkosten für die Verhandlungshefte, Jahrbücher etc., *über 16000 Fr.* Zieht man den aus dem Verkauf derselben erzielten Einnahmeposten ab, so bleiben noch rund *11000 Fr.*, eine verhältnissmässig immerhin noch sehr grosse Summe, deren Höhe aber in dem Umstande ihre Berechtigung findet, dass die Gesellschaft in den Jahrbüchern und zum Teil auch in den Verhandlungsheften neben dem Monatsblatt das einzige Archiv für unsere Geschichte und Landeskunde geschaffen hat, ein Verdienst, das ihr durch keine andern Bestrebungen und Erfolge geschmälert werden kann und soll. Ein ehrendes Zeugnis für ihre christlich-humane Gesinnung sind die Beiträge an unsere Krankenhäuser, an die benachbarte Taubstummenanstalt und die Rettungsanstalt in Wiesen im Gesammtbetrage von 3700 Fr. Ihre Schulfreundlichkeit ist dokumentirt durch die Subventionen für die Jugendbibliotheken, Arbeitsschulen und die Lehreralterskasse. Für Jugendbibliotheken und Arbeitsschulen allein hat sie nahezu *1800 Fr.* ausgegeben.

III. Bibliothek.

Die schon erwähnte, auch nach ihrem Ursprung näher bezeichnete Gesellschaftsbibliothek hatte Jahre lang die Ehre, eine besondere dreiköpfige Commission über sich gesetzt zu sehen, die zuerst jeweilen an den Versammlungen, später vom Comite gewählt wurde. Es fehlte auch nicht an gedruckten Katalogen, und wie man sieht, gab die Gesellschaft für ihre Büchersammlung im Ganzen über 750 Fr. aus. Es herrschte aber kein guter Stern darüber. Manche Bücher gingen verloren, der Wert der Sammlung war von Anfang an ein bescheidener und wurde im Lauf der Jahre immer kleiner, so dass er, abgesehen vom Vorrat an Druckschriften der Gesellschaft, kaum eine Schätzung ertragen würde. Vieles ist reine Makulatur. Die „Verhandlungen" sind nicht mehr in vollständigen Exemplaren vorhanden, dagegen ist dies bei den „Jahrbüchern" zur Stunde noch der Fall. Die Bibliothek wurde 1876 zum letzten Mal revidirt und harrt seit 1879 im Pfarrhaus in Trogen besserer Zeiten.

IV. Die entschlafene st. gallisch-appenzellische gemeinnützige Gesellschaft.

Als Anhang zum Anhang der Geschichte unseres kantonalen gemeinnützigen Vereins lasse ich noch einige Skizzen über die st. gallisch-

Digitized by Google

appenzellische Gesellschaft folgen, die 47 Jahre lang unter gleicher Flagge segelte, freilich oft mit lange andauernder Windstille kämpfen musste, aber Jahrzehnde lang zahlreiche Equipage hatte, bis ihr tüchtiger Steuermann sich genöthigt sah, sie aufzugeben. Ich tue das, weil die zuletzt genannte Gesellschaft die Vorgängerin unserer appenzellischen ist, weil viele hervorragende Mitglieder der letztern auch Mitglieder der erstern waren, und endlich, weil unser Verein sich mit den St. Gallern in das kleine Erbe des aufgelösten Vereins teilen durfte.

Im Jahr 1819 traten Antistes *Scherer*, der damalige Präsident der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, *Müller-Friedberg*, Dr. *Aepli*, Professor *Scheitlin*, Dekan *Frei*, *J. Casp. Zellweger* und andere St. Galler und Appenzeller zur Besprechung der Bildung eines st. gallisch-appenzellischen gemeinnützigen Vereins zusammen, der sich bald darauf konstituirte. Die ersten Präsidenten desselben waren Antistes Scherer, Dekan Frei, Dr. Aepli, J. Casp. Zellweger, nachher Rektor Federer und der noch lebende Staatsschreiber, später Landammann und Nationalrat Hungerbühler, der ihm weitaus am längsten, von 1844—1866, und mit grosser Hingebung vorstand, ihn zu einem Vereinigungs- und Brennpunkt der einflussreichsten Männer beider Kantone machen wollte und durch sie culturelle Fortschritte auf allen möglichen Gebieten des öffentlichen Lebens zu erzielen hoffte, wobei freilich manche Illusion unterlief. Seit 1845 gab die Gesellschaft ihre Verhandlungen im Druck heraus, diese erlitten aber oft längeren Unterbruch, so von 1859 bis 1866, wie früher von 1836 bis 1839 und von 1839 bis 1844. Es sind 15 dünne und dicke Hefte über die Verhandlungen in Herisau, Rheineck, Teufen, Flawil, St. Gallen, Altstädten, Heiden, Wattwil, Rorschach, Heinrichsbad, Berneck, Buchenthal, Wil und Lichtenstein vorhanden, die ebenfalls einen reichen Schatz von zum Teil gediegenen, ja ausgezeichneten Eröffnungsreden, Abhandlungen, Referaten, Biographien etc. enthalten, wovon genau dasselbe gilt wie von den Publikationen unserer kantonalen Gesellschaft, *dass sie viel zu wenig bekannt sind und viel zu wenig gelesen werden.*

Den grössten Anteil an den Reden und Vorträgen hatte der Präsident Hungerbühler, dessen Arbeitskraft unerschöpflich zu sein schien und sehr vielseitig war. Von schriftlichen Arbeiten appenzellischen Ursprungs hebe ich heraus:

Uebersicht der Sparkassen in Appenzell V. Rh., 1844, von Dekan Frei.

Ueber die Seidenkultur im Appenzellerlande, 1845, von Dr. Gabriel Rüsch.

Ueber Land- und Alpenwirtschaft in Appenzell V. Rh., 1845, und statistische Mittheilungen über die Handels- und Gewerbsverhältnisse in Herisau, von Landammann Nef.

Digitized by Google

Kinderrettungsanstalten, 1845, und die Zollfrage, 1848, von Dr. J. Casp. Zellweger.

Historische Notizen und Bemerkungen über den Handel und die Fabrikation in unserm Kanton, 1851, von demselben.

Nekrolog des Dekan Frei, 1852, von Ratsschreiber Hohl.

Bericht über Einführung und Fortgang der freiwilligen Armenpflege in unserm Kanton, 1856, von Pfr. Bion.

Ausser J. Casp. Zellweger und Dekan Frei waren folgende Männer aus unserm Lande Mitglieder der Direktionskommission: Die Landammänner Nef und Zürcher in Herisau, Zellweger in Trogen und Rothen. in Teufen, Ratsschreiber Hohl und die Pfarrer Wirth in Herisau, Bion in Trogen und Engwiller in Teufen.

Abnehmende Teilnahme, namentlich der jüngern Generation, Bildung von lokalen Gesellschaften für landwirthschaftliche, gewerbliche und andere Zwecke und damit Zersplitterung der gemeinnützigen und kantonalen Bestrebungen führten 1866 die Gründung einer eigenen st. gallischen gemeinnützigen Gesellschaft und die Auflösung der st. gallisch appenzellischen herbei. Als die Direktionskommission der letztern unsern kantonalen Verein im Jahre 1857 zum Anschluss an jene eingeladen hatte, wurde dieser aus Gründen der Selbstständigkeit höflich abgelehnt. Glücklicherweise bestehen die getrennten Vereine heute noch und erfreuen sich in der neuesten Zeit eines Aufschwungs, der für ihre Zukunft vielversprechend ist.

Digitized by Google

Ueber appenzellische Irrenpflege und das Bedürfnis einer kantonalen Irrenanstalt.

Referat, vorgetragen von Pfarrer Gottfried Lutz in Speicher in der Versammlung der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft den 7. August 1882 in Teufen.

Der Narr ist los, der Narr ist frei!
Die ehernen Bande riß er entzwei!

In Form dieser Travestie eines bekannten Dichterwortes lief weiland schreckenerregend die schaurige Mähr durch unsere erbleichende Knabenschaar, wenn ein Insaße der ehemals Leuch'schen Irrenanstalt bei Walzenhausen, nach edler Freiheit dürstend und seine Bande sprengend, wie ein Löwe seinen Zwinger verließ und wutschnaubend mit drohenden Geberden in die rheinthalische Ebene niederstieg. Wer dann, wie es nicht selten geschah, mit solch einem s. v. v. „Tollhäusler" im nahen Walde zusammentraf, ihm ins furchtbar rollende Auge, ins kalt starre Antlitz zu schauen hatte, der nahm gewöhnlich einen Denkzeddel mit, welcher noch lange sein Blut in Wallung erhielt und selbst in „Morpheus" süßen Armen ihn mit den seltsamsten Gaukelbildern aus der Ruhe aufzuschrecken vermochte.

Ich berühre diese Reminiscenz aus meinen Kinderjahren, um in Ihnen mit dieser einzigen Erinnerung sofort den Gedanken an den Unterschied von „Einst und Jetzt" wachzurufen. Damals — und dieses Damals liegt, wie Figura zeigt, doch nicht wer weiß wie weit hinter Gotterbarm —

Digitized by Google

galten noch die Ausdrücke Narr und Geisteskranker, Narrenhaus und Irrenanstalt für identisch. Jeder Irre wurde zum Wenigsten in der Narrenkappe gedacht, mit Narrenpossen reichlich gespickt, und wo man heute mit Liebe und tiefem Mitleid von diesen Aermsten unter den Armen unseres Geschlechtes redet, da wandte sich vielfach der, wie er sich nannte, vollsinnige Mensch mit Abscheu, wenn nicht gar mit Verachtung von ihnen ab. Es ist unstreitig das Verdienst der neueren Psychiatrie, in dieser Anschauungsweise eine heilsame Wandelung bewirkt zu haben. Doch ist seltsam, wie selbst die moderne Bildung oft noch so wenig über eine ähnliche Begriffsverwirrung hinweghilft, und wenn ich jüngst in einer Correspondenz des „St. Galler Tagblattes" vom 5. Juli den allerdings nicht gerade schwungvollen Vers las:

„Privaten verhudeln, Behörden beschmieren,
Mit Unwahrheiten sich gar nicht genieren,
Die Herren sind „aus dem Häusli", man sieht's ja daraus,
Um einzugehen, wie Manche vor ihnen, ins? — große Haus",

so mußte ich unwillkürlich mich fragen: Wie lange braucht es noch, bis man bewußte Lügner und Ehrabschneider von einer unglücklichen Klasse von Menschenkindern unterscheiden lernt, von denen es gilt: „Sie wissen nicht, was sie tun"?

Der Zweck meiner heutigen Arbeit ist, Sie, wenn immer möglich, von der Notwendigkeit einer Irrenanstalt für unsern Kanton zu überzeugen, und sollte mir dies in etwas gelingen, so halte ich meine Mühe für reichlich belohnt. Ich könnte in aller Kürze auf das beabsichtigte Ziel zusteuern; da mir aber das Dekorum einer Versammlung, wie unsere gemeinnützige Gesellschaft sie darbietet, ein mehr oder weniger abgerundetes Ganzes mit Recht zu verlangen schien, glaubte ich meiner Pflicht am ehesten nachzukommen, wenn ich das Hauptbild mit einem Blick auf die Bestrebungen im Gebiete unsrer kantonalen Irrenpflege zu umrahmen suchte. Daher die vorliegende Fassung des mir übertragenen Themas,

Digitized by Google

wobei ich noch ausdrücklich erwähne, daß ich die Bezeichnung Irrenanstalt nicht Irrenheilanstalt wählte, weil ich der Ansicht bin, es sollte nicht blos für die heilbaren, sondern auch für die unheilbaren Geisteskranken besser als bisher gesorgt werden. Doch zur Sache! Gerne hätte ich das so wichtige Thema von einem Fachmanne behandelt gesehen. Wenn ich mich gleichwohl als Laie der Arbeit unterzog, so glaubte ich, dabei um so eher auf ein freundliches Entgegenkommen rechnen zu dürfen, und es ist daher mehr als eine bloße Form, wenn ich Sie für mein Referat um gütige Nachsicht bitte.

Die eigentliche Sorge für die Geisteskranken ist ein Produkt der Neuzeit. Das Altertum weist vereinzelte interessante Versuche auf, die Behandlung der Irren auf wissenschaftliche Grundlagen zu stellen, denken wir nur an Männer wie Hippokrates von Kos, Aretäus und Coelius Aurelianus;*) aber die Irrenpflege im Vollsinne des Wortes ist neuern und neuesten Datums. Wenn Direktor Moor in Zürich bemerkt (3. Bericht des Zürcher Hilfsvereins pag. 5), es sei der Reformation vorbehalten gewesen, das zerstampfte, vom Unkraut strotzende Feld wieder urbar und fruchtbar zu machen, so weist das auf einen Zeitpunkt hin, wo eine Wendung zum Bessern einzutreten begann. Allein es brauchte noch lange Zeit, bis den unglücklichen Geisteskranken, die man als den Abschaum der Menschheit zu betrachten sich gewöhnt hatte, die mit Kerker und Banden, mit Zwangsmitteln und Strafen aller Art Bekanntschaft machen mußten, ein freundlicheres Loos entgegenwinkte. Erst mit der Entstehung der Irrenanstalten war es ihnen vergönnt, ein menschenwürdiges Dasein zu fristen. Das Verdienst, in der Irrenpflege vorangegangen zu sein, gebührt England, das um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die erste eigentliche Irrenanstalt in London errichtete, welcher

*) Zürcher Bericht 1878, pag. 5.

Digitized by Google

galten noch die Ausdrücke Narr und Geisteskranker, Narrenhaus und Irrenanstalt für identisch. Jeder Irre wurde zum Wenigsten in der Narrenkappe gedacht, mit Narrenpossen reichlich gespickt, und wo man heute mit Liebe und tiefem Mitleid von diesen Aermsten unter den Armen unseres Geschlechtes redet, da wandte sich vielfach der, wie er sich nannte, vollsinnige Mensch mit Abscheu, wenn nicht gar mit Verachtung von ihnen ab. Es ist unstreitig das Verdienst der neueren Psychiatrie, in dieser Anschauungsweise eine heilsame Wandelung bewirkt zu haben. Doch ist seltsam, wie selbst die moderne Bildung oft noch so wenig über eine ähnliche Begriffsverwirrung hinweghilft, und wenn ich jüngst in einer Correspondenz des „St. Galler Tagblattes" vom 5. Juli den allerdings nicht gerade schwungvollen Vers las:

„Privaten verhudeln, Behörden beschmieren,
Mit Unwahrheiten sich gar nicht genieren,
Die Herren sind „aus dem Häusli", man sieht's ja daraus,
Um einzugehen, wie Manche vor ihnen, ins? — große Haus",

so mußte ich unwillkürlich mich fragen: Wie lange braucht es noch, bis man bewußte Lügner und Ehrabschneider von einer unglücklichen Klasse von Menschenkindern unterscheiden lernt, von denen es gilt: „Sie wissen nicht, was sie tun"?

Der Zweck meiner heutigen Arbeit ist, Sie, wenn immer möglich, von der Notwendigkeit einer Irrenanstalt für unsern Kanton zu überzeugen, und sollte mir dies in etwas gelingen, so halte ich meine Mühe für reichlich belohnt. Ich könnte in aller Kürze auf das beabsichtigte Ziel zusteuern; da mir aber das Dekorum einer Versammlung, wie unsere gemeinnützige Gesellschaft sie darbietet, ein mehr oder weniger abgerundetes Ganzes mit Recht zu verlangen schien, glaubte ich meiner Pflicht am ehesten nachzukommen, wenn ich das Hauptbild mit einem Blick auf die Bestrebungen im Gebiete unsrer kantonalen Irrenpflege zu umrahmen suchte. Daher die vorliegende Fassung des mir übertragenen Themas.

Digitized by Google

wobei ich noch ausdrücklich erwähne, daß ich die Bezeichnung Irrenanstalt nicht Irrenheilanstalt wählte, weil ich der Ansicht bin, es sollte nicht blos für die heilbaren, sondern auch für die unheilbaren Geisteskranken besser als bisher gesorgt werden. Doch zur Sache! Gerne hätte ich das so wichtige Thema von einem Fachmanne behandelt gesehen. Wenn ich mich gleichwohl als Laie der Arbeit unterzog, so glaubte ich, dabei um so eher auf ein freundliches Entgegenkommen rechnen zu dürfen, und es ist daher mehr als eine bloße Form, wenn ich Sie für mein Referat um gütige Nachsicht bitte.

Die eigentliche Sorge für die Geisteskranken ist ein Produkt der Neuzeit. Das Altertum weist vereinzelte interessante Versuche auf, die Behandlung der Irren auf wissenschaftliche Grundlagen zu stellen, denken wir nur an Männer wie Hippokrates von Kos, Aretäus und Coelius Aurelianus;*) aber die Irrenpflege im Vollsinne des Wortes ist neuern und neuesten Datums. Wenn Direktor Moor in Zürich bemerkt (3. Bericht des Zürcher Hilfsvereins pag. 5), es sei der Reformation vorbehalten gewesen, das zerstampfte, vom Unkraut strotzende Feld wieder urbar und fruchtbar zu machen, so weist das auf einen Zeitpunkt hin, wo eine Wendung zum Bessern einzutreten begann. Allein es brauchte noch lange Zeit, bis den unglücklichen Geisteskranken, die man als den Abschaum der Menschheit zu betrachten sich gewöhnt hatte, die mit Kerker und Banden, mit Zwangsmitteln und Strafen aller Art Bekanntschaft machen mußten, ein freundlicheres Loos entgegenwinkte. Erst mit der Entstehung der Irrenanstalten war es ihnen vergönnt, ein menschenwürdiges Dasein zu fristen. Das Verdienst, in der Irrenpflege vorangegangen zu sein, gebührt England, das um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die erste eigentliche Irrenanstalt in London errichtete, welcher

*) Zürcher Bericht 1878, pag. 5.

Digitized by Google

bald eine zweite in York folgte. Ihm reihte sich Schottland an, das die erste, auch für wissenschaftliche Zwecke wertvolle, genaue Irrenstatistik aufweist, und mit dem in Bezug auf Irrenpflege wohl kaum ein anderes Land sich wird messen können, zählte es doch nach den Angaben von Direktor Dr. Moor bei 3½ Millionen Einwohnern im Jahr 1878 nicht weniger als 22 öffentliche Irrenasyle, 8 Privatanstalten und 15 Irrenabteilungen in Armenhäusern.

Betreten wir unser schweiz. Vaterland, so muß ich freilich bekennen, daß mir hier wenig bezügliche historische Daten zu Gebote stehen. Doch glaube ich nicht völlig zu irren, wenn ich den Aufschwung unserer Irrenpflege von den 30ger Jahren an datire. Wir begegnen einem schönen Kranze mehr oder weniger gut eingerichteter Anstalten in den verschiedenen Kantonen. Die meisten derselben sind noch verhältnismäßig jung an Jahren; so z. B. wurde St. Pirminsberg 1850, Burghölzli 1864 (?), St. Urban 1873 eröffnet. Mit ihnen Hand in Hand gehen die kantonalen Hilfsvereine, welche sich durchweg die Hebung der Irrenpflege zur Aufgabe machen, dann aber je nach den Verhältnissen mehr die genesenden Gemütskranken berücksichtigen, oder die Versorgung armer Irren überhaupt sich angelegen sein lassen.

Wenn ich mir erlaubt habe, in den Rahmen unserer historischen Betrachtung speziell die appenzellische Irrenpflege einzufügen, so glaube ich kaum nötig zu haben, die Bemerkung vorauszuschicken, daß damit keineswegs gesagt sein soll, wir hätten in unserm Ländchen auf dem berührten Gebiete besonders Ausgezeichnetes geleistet und vorzügliche Verdienste uns erworben, sondern es handelt sich lediglich darum, im Interesse unsrer Kulturentwicklung und zum Verständnis der vorwürfigen Frage, soweit es möglich ist, ein bezügliches Geschichtsbild in Kürze vor unsern Augen zu entrollen, wobei die Verteilung von Licht und Schatten sich ganz von selbst ergiebt. Im Allgemeinen wird die Geschichte der Behandlung von Geistes-

Digitized by Google

kranken bei uns so ziemlich den gleichen Verlauf genommen haben, wie anderwärts auch, und es werden wohl die Sünden vergangener Tage in dieser Beziehung den herwärtigen Kanton weder stärker noch schwächer treffen, als die nähern oder fernern Gebiete innerhalb oder außerhalb unseres Vaterlandes. In jener Zeit — und sie liegt gar nicht so weit hinter uns, wo im Allgemeinen die Erkenntnis fehlte, daß den Geisteskrankheiten körperliche Störungen zu Grunde liegen, wo man die Ursachen derselben in allen möglichen Kräften und Mächten suchte, waren auch bei uns die geistig umnachteten Glieder der menschlichen Gesellschaft keineswegs auf Rosen gebettet. Aus falschem Schamgefühl hielt man sie möglichst verborgen. Die Aeußerungen ihrer Krankheit galten für Eigenwille, Starrsinn, Verstellung u. dergl. Den schwersten Mißhandlungen waren sie ausgesetzt, und vielfach fanden Stock und Ketten als einzige Medizin ihre Anwendung in der Behandlung dieser unglücklichsten Wesen, die wir uns denken können. Daß diese Praxis da, wo man für Geisteskranke kein besseres Unterkommen weiß, als das Armenhaus, gänzlich aufgehört habe, wage ich heute noch nicht zu behaupten. An einzelnen Versuchen, die Irrenpflege auf rationellere Bahnen zu lenken, fehlte es auch bei uns nicht; doch blieb der Staat, der einzig wirksam hätte vorgehen können, und dem man ein Interesse an seinen mißhandelten Bürgern sollte zutrauen dürfen, mit seiner Hilfe zurück. Auch ist mir persönlich nur eine einzige Privatanstalt bekannt, welche sich bei uns die Irrenpflege zur Aufgabe machte; ich meine die bereits genannte ehemalige Irrenanstalt des verstorbenen Dr. Leuch. Meines Wissens hat sie entschieden gut gewirkt. Allein die ganze Einrichtung, die Konstruktion der Gebäulichkeiten, und namentlich die ungünstigen Bodenverhältnisse konnten sie nicht auf die Höhe der Zeit erheben. Der Mangel einer eigenen kantonalen Irrenanstalt mußte nach meiner vollsten Ueberzeugung von je her hemmend auf die Entwicklung einer rationellen Irrenpflege einwirken. Außer-

Digitized by Google

kantonale Anstalten lagen dem Volke zu ferne, und daher fehlte ihm die Einsicht in den Wert und die Bedeutung derselben, weßhalb selbst da, wo man die Anstaltsverpflegung in Anspruch nahm, es meistens vorkam und leider häufig noch vorkommt, daß man die Kranken zum größten Nachteil ihrer Rekonvaleszenz unter allen möglichen Vorgaben und Vorspiegelungen in die Anstalt transferirte. Das Hauptübel liegt darin, daß man bei uns, weil man die Anstaltskosten scheut, aus mißverstandener Sparsamkeit die Geisteskranken zum größern Teile in den Armenhäusern versorgt, wo sie nicht blos störend sind für die Alten und Schwachen unter den Armen, welchen diese gemeinnützigen Anstalten den naturgemäßen Zufluchtsort zu bieten haben, sondern wo sie unter keinen Umständen die entsprechende Behandlung finden können, und manch ein Geisteskranker, der bei richtiger Pflege als nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft hätte zurückgegeben werden können, ist unter dem Gestrüppe der Unkenntnis und des Unverstandes dem Prozesse eines allmäligen Verkommens zum Opfer gefallen.*)

*) Dr. Fetscherin bemerkt mit Bezug auf solche für freiere Verpflegung nicht passende Kranke, welche aus der Pflegeanstalt zurückgezogen werden: „In den meisten Fällen handelt es sich hier um Verbringung in die vorhandenen Armen- oder Waisenhäuser. Die meisten dieser Häuser passen für Unterbringung von Geisteskranken durchaus nicht. Ist auch die Absicht, die ihnen anvertrauten Pfleglinge gut zu halten, sicher eine gute von Seite der Pfleger und des Aufsichtspersonals, so ist dasselbe doch meist zu wenig zahlreich, um seiner Aufgabe zur Ueberwachung auch geistig Gestörter zu genügen, wenn dieselben spezieller Aufsicht bedürfen. . . . . Weiß ich auch gar wohl, daß die finanziellen Rücksichten hier vorzuwalten pflegen und diese Lasten für weniger bemittelte Gemeinden oft recht drückend werden können, so glaube ich doch daran erinnern zu sollen, daß die Mehrkosten der Verpflegung in der Irrenanstalt sich meist doch auf einen geringen Betrag belaufen (100—200 Fr. im Jahr höchstens!) und daß endlich die Verpflichtung, solche schwierige Kranke verpflegen zu müssen, noch ganz andere Nachteile mit sich bringen kann."
(Luzerner Bericht 1878.)

Digitized by Google

Auf Grund einer langjährigen Erfahrung schreibt Hr. Direktor Dr. Walter in Münsterlingen mit treffender Beleuchtung unserer appenzell. Verhältnisse: „Eine eigene Irrenanstalt ist für Appenzell ein Bedürfniß; die Geisteskranken finden jetzt vorzugsweise in den Armenhäusern Aufnahme und verkommen dort, wenigstens die Heilbaren. Grade unter der dortigen Fabrikbevölkerung treten in Folge mangelhafter Ernährung Psychosen meist unter dem Bilde der Schwermuth auf, (eine Tatsache, welche Referent in seinem letztjährigen Berichte des Vereins zur Unterstützung armer Geisteskranker konstatirt und eingehender behandelt hat) Geisteskranke, die bei geeigneter Behandlung meist zu retten sind. Aber sie sind ruhig und bleiben darum im Armenhause, bis sie durch Unruhe und Unreinlichkeit störend werden. Unter den Kranken, die mir während meiner zehnjährigen Wirksamkeit aus dem Kanton Appenzell zugingen, fanden sich meist ganz verkommene Fälle, und nur sehr wenig heilbare." *)

Eine Vergleichung von Einst und Jetzt auf dem Felde der Irrenbehandlung in unserm Ländchen fällt nicht durchweg der Art aus, daß wir ohne Beschämung über die gegenwärtigen Verhältnisse auf vergangene Tage zurückblicken dürften. Mir ist ein Fall bekannt, wo ein außerrhodischer Kantonsangehöriger, auf einem Leiterwagen in Stroh gebettet, mit festen Stricken gebunden, welche ihm während der Fahrt Arme und Beine wund rieben, in eine Irrenanstalt gebracht wurde, eine Transportweise, bei welcher, wenn sie ein vernunftloses Lebe-

*) Wie wenig die Armenhäuser Gewähr einer richtigen Versorgung von Geisteskranken auch mit Bezug auf die Pflichten gegen die menschliche Gesellschaft überhaupt zu bieten vermögen, kann ihnen folgende Tatsache schlagend beweisen: Noch im Jahre des Heils 1882 befindet sich in einer außerrhodischen Armenanstalt eine irrsinnige Frauensperson, welche sich ein Vergnügen daraus macht, vor Kindern sich gänzlich zu entblößen, so daß sie in solcher Situation, von Knaben aus dem Dorfe neugierig beobachtet, wiederholt angetroffen worden ist und noch wird — gewiß ein geeignetes Mittel, die Moralität unserer Jugend zu fördern!

Digitized by Google

wesen betroffen hätte, ein Tierschutzverein zur Abwehr die Macht der Polizei würde zu Hilfe gerufen haben. Steht dieses Beispiel in den Annalen der Irrengeschichte unseres Landes vereinzelt und ohne Analogien da? Vor nicht langer Zeit wurde die Commission des app. Irrenunterstützungsvereins auf einen Geisteskranken aufmerksam gemacht, der, um auf die Familie nicht störend einzuwirken, in seinem Hause an einer Kette angefesselt sich befand und in lichten Momenten herzergreifend um Befreiung gefleht haben soll. Es gelang uns allerdings, seine Angehörigen zu veranlaßen, daß sie ihn der Anstaltsverpflegung übergaben; aber es liegt die Frage nahe, ob nicht da und dort unter uns ähnliche Vorkommenheiten zu treffen wären.

Und machen wir einen Abstecher in das benachbarte Innerrhoden, mit dem das Band der gemeinnützigen Gesellschaft uns verknüpft, so ist es kein rosiges Bild, das in Bezug auf die Irrenbehandlung in jenem von Gott sonst so reich gesegneten Ländchen sich uns vor Augen stellt. Der Umstand, daß die angebotene Hilfe des app. Irrenunterstützungsvereins von dort aus noch nie in Anspruch genommen wurde, könnte die Vermutung nahe legen, die unheilvolle Geisteskrankheit hätte in dem von Naturschönheiten herrlich geschmückten Gelände keine oder nur wenige Opfer zu verzeichnen. Ich weiß aber aus dem Munde eines erfahrenen Fachmannes, daß die Geisteskrankheit dort sogar unverhältnismäßig häufig auftritt. Allein die Patienten werden entweder in die österreichische Anstalt Valduna spedirt, deren glänzende Leistungen auf dem Gebiete der krassesten Verkehrung einer richtigen Irrenpflege bekannt genug sind, oder sie finden im Lande selbst eine Versorgung, die auf Alles eher Anspruch erheben kann, als auf den Titel einer nur halbwegs verzeihlichen Behandlung der unglücklichen Geisteskranken. Im „Appenzeller Volksfreund" vom 20. Juli 1881 wird aus Appenzell berichtet: „Letzten Sonntag Nachmittag um 3 Uhr fand das Leben des Jos. Ant. Signer in

Digitized by Google

der Bizze auf traurige Art sein Ende. Der seit längerer Zeit geistesgestörte Mann war in Gewahrsam gehalten, um ein unglückliches Ende hintanzuhalten; doch trotz der getroffenen Vorrichtungen trat das, was man zu vermeiden gesucht hatte, ein." Welcher Art der „Gewahrsam" mit der „getroffenen Vorrichtung" war, ist in jenem Artikel freilich nicht gesagt, wie daraus auch nicht zu entnehmen ist, was dem bei Geisteskranken häufig vorkommenden Trieb zum Selbstmord mochte Nahrung zugeführt haben. Immerhin läßt es den verschiedensten Voraussetzungen freien Spielraum, wenn wir hören, daß in Appenzell, und dafür habe ich wieder den vorerwähnten Gewährsmann zum Zeugen, ein Melancholiker angefesselt wurde, welcher dann mit der eben auch als „getroffene Vorrichtung" ihm beigegebenen Kette sich erwürgte. Binnen einem einzigen Jahre wurden in dem kleinen Innerrhoden mit seinen 12843 Einwohnern 3 Selbstmorde von Geisteskranken ausgeführt.

Diese düstern Bilder habe ich sine ira et studio, ohne irgend welchen Hintergedanken gezeichnet. Aber ich mußte jene dunkeln Partien unseres Volkslebens berühren, um Ihnen, m. H., zu zeigen, an welchen Schäden die appenz. Irrenpflege heute noch krankt, um Sie darauf hinzuweisen, wie notwendig es ist, daß alle Edelgesinnten unseres Volkes diesem Gebiete ihr Interesse zuwenden, und wahrlich, wem noch ein warmes und auf das Wohl Aller bedachtes Herz im Leibe schlägt, der muß Erbarmen fühlen mit den Unglücklichsten unseres Geschlechtes, welche oft so sehr der zweckdienlichen Pflege entbehren, um so mehr, da ja Keiner weiß, ob nicht auch ihn geistige Umnachtung früher oder später befalle, der muß bestrebt sein, auf Mittel zu denken, wie den Geisteskranken das schwere Loos könnte erleichtert werden.

Das rettende Mittel liegt in der Uebergabe der an Psychose leidenden Patienten an tüchtig geleitete Irrenanstalten, nicht als ob hier in allen Fällen Heilung zu finden wäre; aber in der fachmännischen Behandlung wird den Kranken unter allen

Digitized by Google

Umständen die nötige Pflege zu Teil, welche sie zu Hause oft beim besten Willen der Angehörigen nicht finden, wird ihnen das an sich schon wohltuende Verständnis entgegengebracht. Die Erfahrung bezeugt mit beredter Sprache die Notwendigkeit der Anstaltsverpflegung für Gemütskranke. Treffend bemerkt der Berichterstatter des thurgauischen Hilfsvereins (IV. pag. 1): „Jeder körperlich Kranke sucht Hilfe, um wieder gesund zu werden. Nicht in gleicher Weise von seiner Hilfsbedürftigkeit überzeugt ist der Geisteskranke, ja es ist grade für den Geisteskranken charakteristisch, daß ihm in vielen Fällen ein Krankheitsbewußtsein fehlt, oder daß dieses, wenn vorhanden, meist nur vorübergehend und in den allerersten Anfängen der Krankheit aufzutreten pflegt. Hier muß also für den Kranken, der seine Krankheit nicht zu beurtheilen vermag, die Familie, die Gemeinde oder der Staat eintreten, und muß ihn in Verhältnisse versetzen, wo er wieder gesund werden kann; es liegt dies nicht allein im Interesse der Humanität, sondern in dem eigensten Interesse der Unterstützungspflichtigen; denn überläßt man heilbare Geisteskranke sich selbst, so werden sie unheilbar und fallen nun, da die Geisteskrankheit in den seltensten Fällen bald mit dem Tode endigt, oft noch durch ein langes Leben der Unterstützung anheim, eine große Last, die man mitunter durch ein geringes Opfer zur rechten Zeit hätte vermeiden können." Wie wenig das Verbleiben in den bisherigen Verhältnissen oder die Versetzung in Armenhäuser einen heilsam bessernden oder auch nur beruhigenden Einfluß auf die Gemütskranken ausübt, das hat Jeder zu beobachten Gelegenheit, der sein Auge den bezüglichen Vorgängen nicht verschließt, und gewiß ist es aus der Erfahrung gesprochen, wenn Dr. Ewald Hecker in seiner „Anleitung für Angehörige von Gemüts- und Geisteskranken" pag. 218 schreibt: „Wir sehen zur Genüge, wie bei melancholischen sowohl als auch bei aufgeregten Patienten die Behandlung in der Häuslichkeit in den meisten Fällen nicht nur unmöglich, sondern oft

Digitized by Google

auch mit ernstlichen Gefahren verknüpft ist, und es ergiebt sich daraus von selbst die Notwendigkeit, den Kranken aus seiner Häuslichkeit zu entfernen und von seinen Angehörigen zu trennen."

Daß die Translokation der Patienten in eine Irrenanstalt möglichst frühzeitig geschehe, ist für jene geradezu von unberechenbarem Werte. Je rascher für Geisteskranke am rechten Orte Hilfe gesucht wird, desto günstiger stellt sich die Prognose auf deren Heilung; denn, bemerkt Dr. Hecker pag. 20 u. a. O., „nach statistischen Aufzeichnungen genesen von denjenigen überhaupt heilbaren Patienten, welche einer Anstalt bald nach der Entstehung der Krankheit übergeben werden, bei Weitem die Meisten, etwa 70 von 100 völlig, während mit der längern Dauer der Seelenkrankheit die Aussicht auf Heilung in so erschreckendem Maße abnimmt, daß von 100 Kranken, welche nach zweijährigem Bestehen des Leidens einer Anstalt übergeben werden, kaum 5 wieder gesunden." Wir haben übrigens diese Seite unserer Frage in den jährlichen Berichten des app. Vereins für Irrenunterstützung schon so wiederholt berührt, daß wir gewiß annehmen dürfen, die heutige Versammlung werde unsrer kurzen Erörterung über die Notwendigkeit der Anstaltsverpflegung für Geisteskranke ihre Zustimmung nicht versagen.

Auf den gleichen Voraussetzungen basirend, hat der herwärtige Kantonsrat in Ermangelung einer eigenen Irrenanstalt auf dem Konkordatswege für die kantonsangehörigen Geisteskranken wiederholt zu sorgen gesucht. Den 19. April 1871 wurde ein Vertrag abgeschlossen, wonach die hohe Regierung des Kantons Thurgau sich verpflichtete, 18 appenzellische Geisteskranke, die Armen gegen eine Verpflegungstaxe von 2 Fr. per Tag, in die Irrenanstalt zu Münsterlingen aufzunehmen. Leider war dieser Vertrag von der thurgauischen Regierung auf den 1. Oktober 1878 gekündet worden; doch gelang es unserm Kantonsrate, den 24. Mai des nämlichen Jahres eine Uebereinkunft

Digitized by Google

zu treffen, nach welcher, solange die genannte Anstalt genügenden Raum biete, einer unbestimmten Zahl appenzellischer Irren gegen die bisherige Verpflegungstaxe die Aufnahme daselbst zugesichert wurde. Solange als möglich machte man von hier aus Gebrauch von jener Uebereinkunft; doch seit längerer Zeit bleiben uns die ehemals gastlichen Tore der Irrenanstalt zu Münsterlingen wegen daselbst herrschenden Raummangels konstant verschlossen, und ziemlich lakonisch läßt sich in einem jüngsten Schreiben die dortige Anstaltsdirektion also vernehmen: „Sie sehen (es befindet sich nämlich gegenwärtig ein einziger Appenzeller daselbst, ein alter unheilbarer Pflegling), wie wenig für Ihre Geisteskranken durch das Konkordat mit der Thurgauer Regierung gesorgt ist; Geisteskranke aus Appenzell sollen hier Aufnahme finden, so lange Platz; an dem fehlt es aber selbst für Kantonsbürger oft, und da bleibt denn die Fürsorge Ihrer Regierung auf das Papier beschränkt." Wem wollen wir darüber einen Vorwurf machen? Thurgau tat, was es tun mußte; es hat vor Allem für die eigenen Bürger zu sorgen, und wir haben dabei einfach das Nachsehen. De facto ist somit das appenzellisch-thurgauische Konkordat mit Bezug auf die Verpflegung herwärtiger Geisteskranker in Münsterlingen aufgehoben.

Von eminentem staatlichen und sozialen Interesse, wie von hoher Bedeutung für die ganze Frage unserer Irrenpflege wäre der Besitz einer genauen Irrenstatistik. Die frühere Standeskommission hatte mehrmals den Versuch gemacht, eine Zählung der kantonsangehörigen Geisteskranken vorzunehmen. Allein ein sicheres Resultat wurde nicht erzielt, weil teils die Organe der Ausführung nicht die volle Gewähr unbestrittener Urteilsfähigkeit in Sachen boten, teils ein zweckentsprechendes Schema fehlte, nach welchem die statistischen Aufnahmen geschehen sollten, und weil es immer noch Viele gab, welche aus falschem Schamgefühl geisteskranke Glieder ihrer Familien überhaupt verheimlichten, oder nicht wollten kund werden lassen.

Digitized by Google

daß sie dieselben unrichtig placirt hatten. So fehlt uns bis heute das, was mit Evidenz das Bedürfnis nachzuweisen im Stande wäre, daß die Sorge für unsere Geisteskranken neue Mittel zu suchen und neue Bahnen einzuschlagen hat. Hoffentlich wird eine appenzellische Irrenstatistik nicht mehr lange blos in das Bereich frommer Wünsche gehören, da der hohe Regierungsrat unseres Kantons in verdankenswertester Weise neulich auf das Ansuchen unseres Hilfsvereins hin zur Ausfüllung der vorhandenen tief gefühlten Lücke seine Hand zu bieten beschlossen und sich bereit erklärt hat, von der Commission genannten Vereins den Entwurf eines bez. Schema's und Vorschläge über den Modus der statistischen Aufnahmen entgegenzunehmen.

Ein wesentlicher Schritt zum Bessern in der Irrenpflege unseres Landes ist durch die Gründung eines „appenzellischen Vereins zur Unterstützung armer Geisteskranker" geschehen, mit welcher unsere gemeinnützige Gesellschaft an ihrer Versammlung den 30. Juli 1877 in Heiden sich eines ihrer schönsten Denkmale gesetzt hat. Eine nicht unbedeutende Anzahl edelgesinnter Männer und Frauen unterstützt das Werk, das durch die periodischen Berichte der Kommission das Interesse an einer rationellen Irrenpflege im Lande zu fördern sucht und den unglücklichen Geisteskranken eine zweckdienliche Verpflegung, ein schützendes Asyl zu verschaffen bestrebt ist. Nicht fruchtlos sind die 5 Jahre der Wirksamkeit verflossen, während welcher der Verein seine Tätigkeit entfalten durfte. Während dieses Zeitraums wurden von ihm 24 Geisteskranke, meist Melancholiker, in Irrenanstalten versorgt. Davon fallen 13 auf Münsterlingen, 7 auf St. Pirminsberg, 3 auf die Heilanstalt zur Rudenzburg in Wyl von Hrn. Dr. Henne und 1 auf Kirchberg (ein unheilbarer Pflegling, der verschiedener Umstände wegen die Anstaltsversorgung absolut nötig hat und darum vom Vereine teilweise unterstützt wird). Von den 24 Unterstützten wurden 12, also 50 % geheilt aus der An-

Digitized by Google

stalt entlassen, welch glänzendes Resultat zum größten Teil der schnellen Versetzung der Patienten nach ihrer Erkrankung an den Ort praktischer Verpflegung zuzuschreiben ist. Unter diesen Geheilten, die jetzt dankbar der wiedererlangten Gesundheit sich freuen, sind Fälle, wo die Erkrankten unstreitig dem gänzlichen Verkommen entgegengegangen wären, wenn nicht ein Hilfsverein rasch sich ihrer hätte annehmen können, und wir dürfen wohl sagen, hätte ein Verein nur ein einziges solches Resultat aufzuweisen, wie uns manche derselben zu erzielen vergönnt war, so wären Mühe und Geld damit reichlich aufgewogen.

Bei der zweiten Hälfte unserer Unterstützten ergaben sich weniger günstige Verhältnisse. Immerhin waren es noch drei, welche gebessert aus den Anstalten zurückkehrten, während drei ungeheilt sie verließen und zwei dort ihren Tod fanden; vier genießen gegenwärtig noch der Anstaltsverpflegung. Im Ganzen zeigten sich während des genannten Zeitraumes 2 Rückfälle; 1 recidive Person fand Heilung, die andere steht noch in Behandlung des Anstaltsarztes. Drei genesene Gemütskranke erhielten Extraunterstützung zur Anschaffung von Kleidern und Bettstücken. Daneben richtete die Kommission des Vereines da und dort auch ihr Augenmerk auf einen geisteskranken Insaßen eines Armenhauses, bot in Fällen privater Versorgung von Irren in Heilanstalten den Angehörigen der Erkrankten mit Rat und Tat ihre Hilfe, und war neuestens bemüht, durch Versuche von Behandlung eines Epileptischen mit Bromkalium nach dem Vorgange von St. Pirminsberg auf diesem Gebiete ihre eigenen Erfahrungen zu sammeln.

Soweit ginge nun Alles seinen geordneten Gang, wenn wir auch offen gestehen müssen, daß die Versorgung unserer appenz. Irren verhältnismäßig eine teure ist, und wir durch die Frequentirung außerkantonaler Anstalten teilweise die dortigen Kantonsangehörigen müssen unterhalten helfen. Nach Ansicht von Hrn. Dr. Walter bezahlen wir für unsere Patienten

Digitized by Google

entschieden zu viel, während die Minimaltaxe in Münsterlingen, das uns jetzt gänzlich verschlossen ist, für uns nur 2 Fr., in andern Anstalten aber 2,5 Fr. per Tag beträgt. In Münsterlingen kommt die Verpflegung eines Geisteskranken per Tag den Kanton auf 1 Fr. 25 Rp. zu stehen; in Rheinau betrug 1877 die gleiche Ausgabe für den Staat 139,6 Cts., wobei wir dann allerdings in Berechnung zu bringen haben, daß an beiden Orten die betreffenden Regierungen überaus billig in den Besitz der vorhandenen Gebäulichkeiten und Güterkomplexe gelangt sind.*) Die Mehrkosten ließen sich übrigens ganz wohl verschmerzen, wenn nicht überall der Versorgung unserer Geisteskranken der Raummangel in den bestehenden Irrenanstalten hindernd in den Weg träte, und ich brauche Ihnen gewiß das penible Gefühl nicht zu beschreiben, das sich geltend macht, wenn für rasche Deplacirung eines Gemütskranken sollte gesorgt werden, und von verschiedenen Seiten der Telegraph die kurz genug lautende, in jüngster Zeit fast stereotyp gewordene Antwort bringt: „Kein Platz!" Das führt uns auf die Schwierigkeit der Placirung unserer an Psychose leidenden Patienten in außerkantonalen Anstalten.

Wie bereits angedeutet, war unser Kanton durch das Konkordat mit der thurgauischen Regierung speziell auf die Irrenanstalt in Münsterlingen angewiesen; aber Sie haben gehört, daß die dortige Anstalt nicht einmal genug Raum für die eigenen Kantonsangehörigen besitzt, und in der Tat hat denn auch seit geraumer Zeit kein herwärtiger Patient mehr dort Aufnahme gefunden. Die Kommission des appenzellischen Hilfsvereins wandte sich deßhalb auf's Neue im Laufe dieses Jahres mit ihren Anfragen nach St. Pirminsberg, dann weiter an die Anstalten Burghölzli, Königsfelden und Realta.

*) In den schottischen Irrenanstalten kostete laut Berichten von 1874 die Verpflegung eines Geisteskranken durchschnittlich täglich 160—210 Cts.

Digitized by Google

Letztere antwortete gar nicht. Königsfelden erklärte, für außerkantonale Frauenspersonen sei kein Platz vorhanden, hie und da für Männer, doch müßte jedesmal besonders angefragt werden. Burghölzli notifizirte die gänzliche Ueberfüllung der Anstalt und wies auf Céry bei Lausanne und Marsens in Freiburg hin als die einzigen schweizerischen Irrenasyle, welche gegenwärtig noch Raum zu neuen Aufnahmen bieten, und St. Pirminsberg gab bedingte Aufnahme von Männern zu, bemerkte aber, weibliche Patienten, deren Heilung zweifelhaft sei, entschieden abweisen zu müssen. Hätte nicht Hr. Dr. Henne, der ehemalige Direktor von Münsterlingen und St. Pirminsberg, die Freundlichkeit gehabt, einigen unserer acut Erkrankten seine Privatanstalt in Wyl zu öffnen, der appenz. Hilfsverein hätte keinen Ausweg mehr gehabt, um seiner Pflicht zur Versorgung armer Geisteskranker nachzukommen. Von der Ueberfüllung schweiz. Irrenanstalten mag Ihnen die Notiz einen Begriff geben, daß laut „Bund" am 31. Dezember 1880 z. B. Burghölzli bei 260 Plätzen 319, Rheinau bei 560 Plätzen 603, Waldau bei 300 Plätzen 364, St. Urban bei 250 Plätzen 292, St. Pirminsberg bei 250 Plätzen 381, Königsfelden bei 300 Plätzen 384 Patienten beherbergte ꝛc. Die Ueberfüllung der Irrenanstalten hat ihren Grund in der eminenten Zunahme der Geisteskranken in unsern Tagen, und diese Vermehrung ist eine Tatsache, die offenkundig vor Aller Augen liegt. Es ist hier nicht der Ort, näher auf die Ursachen derselben einzugehen. Ich sehe sie zum Teil in der fortschreitenden Erkenntnis über das Wesen der Geisteskrankheiten und damit verbunden im Verschwinden des Schamgefühls, das früher Viele veranlaßte, die Psychose von Angehörigen zu verheimlichen, zum Teil im unmäßigen Gebrauch alkoholischer Getränke, in einer vielfach raffinirten Lebensweise, im schweren Kampfe Vieler ums Dasein, wobei das Verlangen, Andern im Genießen es gleich tun zu können, nervenerregend wirkt, und endlich im Entwicklungsgange der modernen Zeit überhaupt, wo die ver-

Digitized by Google

schiedensten Eindrücke so rasch sich folgen, daß das Organ menschlicher Seelentätigkeit eine gewaltige Spannkraft entfalten muß, um den Anstürmen nicht zu unterliegen, während oft gerade die psychische und physische Widerstandskraft als eine geringe sich zeigt.

Die Zunahme der Zahl von Geisteskranken tritt durch die statistischen Erhebungen ins grellste Licht. In Schottland, wo seit 1858 durch besonders besoldete Beamte eine genaue Irrenstatistik geführt wird, kam im Anfange dieses Zeitraumes ein Geisteskranker auf 525 Einwohner, während diese Ziffer im Laufe von 23 Jahren auf 396 gesunken ist, was bei einer Vermehrung der Bevölkerung um 1/5 eine Zunahme der Zahl von Geisteskranken um 1/3 ausmacht, und zwar ist nach Dr. Forels Angaben der dortige Zuwachs an Irren ein progressiver, indem er vor 10 Jahren 100 — 150 per Jahr betrug, jetzt aber jährlich auf 200 — 250 gestiegen ist. „In England zählte man 1849 14500, 1866 30000 Irren, also eine Verdoppelung der Zahl in 15 Jahren." Dort gilt allgemein das Verhältnis: 1 Geisteskranker auf 430 — 400 Einwohner. Dieses setzte eine frühere Zählung auch für Frankreich und Deutschland fest; doch berechnete Dr. Walter dasselbe schon 1878 für Oldenburg als 1 : 289, für Schleswig-Holstein als 1 : 265. Bei der eidgenössischen Volkszählung von 1870 betrug die Zahl der Geistesgestörten im Kanton Zürich nach Dr. Moor (3. Zürcher Bericht) 1129, oder 1 Irre auf 252 Einwohner; 1878 redet derselbe bereits von 1400 Irren, was mit der Angabe von Dr. Walter im 4. Thurgauer Bericht übereinstimmt, wonach im genannten Jahre Zürich einen Geisteskranken auf 202, Bern auf 182 und Aargau sogar nur auf 156 Einwohner zählte. Bleiben wir bei Zürich, so schätzt Dr. Forel schon 1 Jahr später die Zahl der Irren auf 1500, was der Berechnung von Prof. Dr. Hitzig entsprechen dürfte, welcher für den dortigen Kanton das Verhältniß von 1 : 183 annimmt. Im Kanton Thurgau, wo im

Digitized by Google

Mai 1871 die Pflegeanstalt Katharinathal, ursprünglich für 200 Pfleglinge berechnet, bezogen wurde, zählt Dr. Walter schon im Mai 1879 308 Geisteskranke (172 in genannter Anstalt und 136 in Münsterlingen), nach Abzug von 18 Kantonsfremden, 1 Irren auf 344 Einwohner, wobei wohl zu bemerken ist, daß dabei die in Familien- und Privatpflege sich befindenden Gemütskranken nicht mitgezählt sind, welche der Genannte neustens auf ca. 200 berechnet.

Sollen wir uns wundern, wenn bei derartigen Zahlenverhältnissen, bei solch horrender Zunahme von Geisteskranken in den meisten der bisherigen Irrenanstalten Klagen über Raummangel laut werden, wenn auf verschiedenen Seiten die Aufforderung zur Erweiterung der vorhandenen Lokalitäten oder geradezu zu Neubauten ertönt, oder wenn man anderweitig auch durch Anlegung von Irrenkolonien die eigentlichen Heilanstalten zu entlasten sucht? So hat St. Pirminsberg in neuster Zeit durch Ausbau seiner Räumlichkeiten weitere Plätze gewonnen, ohne daß indessen allen Bedürfnissen dadurch könnte Rechnung getragen werden. Thurgau mit seinen zwei Anstalten Münsterlingen und Katharinathal wünscht dringend die Möglichkeit herbei, mehr Patienten aufnehmen zu können. Für den Kanton Zürich, der in Burghölzli 300, in Rheinau 550 Plätze aufweist, machte Dr. Moor schon 1878 den Anwurf, man möchte trachten, das Benediktiner-Nonnenkloster Fahr als Pflegeanstalt für Irre zu erwerben.

Basel, dessen Irrenanstalt freilich wenigstens nach Lage und Terrainverhältnissen nicht zu den bestsituirten gehören dürfte, denkt allen Ernstes an einen Neubau, welchem um so weniger Hindernisse in den Weg treten, als die allezeit bereitwillige Frau Merian-Burkhardt die Ausführung des Projektes mit 400,000 Fr. unterstützte. So etwas ließen wir uns auch gefallen! Laut einer Mitteilung in Nr. 5 des „Philantrop" (1882) sieht auch Bern sich genötigt, zu einem Neubau zu schreiten, da der Kanton ca. 1000 Geisteskranke zählt,

Digitized by Google

Waldau bei Weitem nicht mehr ausreicht und die Zahl der Abgewiesenen ca. 100 beträgt. Wo wir um uns sehen, tritt uns daher die Notwendigkeit einer Vermehrung der Institute zur Verpflegung der Geistesgestörten entgegen, und wenn wir bedenken, welche Schwierigkeiten die Versorgung unserer gemütskranken Kantonsangehörigen bei der Ueberfüllung der außerkantonalen Irrenanstalten darbietet, so leuchtet aus dem bisher Gesagten **das Erfordernis einer eigenen Irrenanstalt für den Kanton Appenzell** gewiß bis zur Evidenz hervor.

Leider bin ich nicht im Falle, auf Grund statistischer Erhebungen Ihnen die Zahl der Geisteskranken für unsern Kanton zu bestimmen. Ich hätte vielleicht durch das Mittel der Correspondenten für den appenz. Hilfsverein oder durch die Pfarrämter zu einer approximativen Schätzung gelangen können; aber ich bin der Ansicht, genaue Zahlenverhältnisse, und auf diese kommt es schließlich doch an, lassen sich nur auf amtlichem Wege ermitteln. Wie ungenau ungefähre Schätzungen ausfallen können, zeigt uns z. B. ein Blick auf den Kanton Bern. Der angeführte Bericht im „Philantrop" erwähnt 1000 Irre; das ergäbe bei einer Wohnbevölkerung von 530411 Seelen einen Geisteskranken auf 530 Einwohner, während der Bericht des Thurgauer Vereins von 1878 auf 182 dortiger Einwohner einen Irren, also ungefähr 3 mal mehr Geisteskranke zählt, was der Wirklichkeit nach Analogie anderer Kantone wohl näher kommt. Bleiben wir, um zu einer annähernd richtigen Zahl unserer Geisteskranken zu gelangen, bei den schweizerischen Verhältnissen stehen, so haben wir bereits gehört, daß nach statistischen Angaben aus dem Jahr 1879 je 1 Irre in Thurgau auf 344, in Zürich auf 202, in Bern auf 182 und in Aargau auf 156 Einwohner kommt. Es sind dies allerdings schreckenerregende Ziffern; doch stimme ich einer bezw. Ansicht von Hrn. Dr. Kürsteiner in Gais bei, der mit Rücksicht auf die von Hrn. Dr. Forel im 4. Bericht des Zürcher Hilfsvereins gemachten Angaben bemerkt: „Die Zahlen

Digitized by Google

scheinen keineswegs übertrieben; der Kanton beherbergt im Burghölzli 300, in Rheinau 550, in den übrigen, d. h. Privatanstalten 150, hat also in Anstaltsverpflegung 1000 Patienten. Die Ziffer der in Privatpflege befindlichen geisteskranken Individuen wird zu 500 angenommen, eine Zahl, die wieder nicht übertrieben erscheint, wenn angeführt wird, daß nur im Jahr 1879 nicht weniger als 137 Patienten ungeheilt aus der Anstalt Burghölzli entlassen wurden, 19 nach Rheinau transferirte nicht mitgezählt, und zwar waren darunter 82 unheilbare, die somit bleibend auf den Konto der außerhalb versorgten Patienten gesetzt werden mußten. Und das nur in einem einzigen Jahre!" Setzen wir nun für unsern Kanton das überaus günstige Verhältniß von 1 : 400, wie es nach Dr. Forel's Bericht für England, Schottland und Deutschland angenommen wird, so ergäbe dies immerhin, da nach der Volkszählung von 1880 Außerrhoden 51960 und Innerrhoden 12843 Einwohner aufweist, die nicht unbedeutende approximative Ziffer von 162 Geisteskranken, wobei ich nach meinen bisherigen Erfahrungen allerdings nicht umhin kann, anzunehmen, die Zahl dürfte sich noch um ein Ordentliches verkleinern, wenn ich auch zugebe, daß Gemeinden und Privaten ihre Gemütskranken aus Scheu vor der Anstaltsverpflegung vielfach der Berechnung zu entziehen trachten. Im Ganzen genügender Verdienst und eine keineswegs karge Lebensweise wirken entschieden erheiternd auf das Gemütsleben unsers Volkes. Nehmen wir aber auch die gewonnene Zahl als mit der Wirklichkeit zusammentreffend an, so ist damit noch keineswegs gesagt, daß alle der Anstaltsverpflegung bedürfen, sondern es gibt immerhin Geistesgestörte, die ohne Gefährde für sich und Andere der Privatpflege dürfen überlassen werden. Allein wenn die Zahl derjenigen Irren, die wirklich an die Heilung und Pflege in Anstalten gewiesen sind, nur auf 60—70 stiege, wäre das nicht schon Grund genug, auf die Erstellung einer eigenen kanto-

Digitized by Google

nalen Irrenanstalt mit Macht zu bringen, da wir glauben nachgewiesen zu haben, wie schwer und immer schwerer für unsere geisteskranken Kantonsangehörigen ein entsprechendes Unterkommen zu finden ist? Gewiß, und ich hoffe nicht fehl zu gehen, wenn ich das Vertrauen ausspreche, die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft, welche bereits die Hand zur Sorge für die Unglücklichsten unter den Unglücklichen geboten hat, werde zu deren Wohl auch von einem weitern entscheidenden Schritte nicht zurückschrecken.

Fragen wir uns, welche Raumverhältnisse einige der bestehenden kantonalen Anstalten besitzen, und messen wir die vorhandenen Plätze für Geisteskranke an der resp. Bevölkerungsziffer, so gelangen wir zu folgenden Resultaten: Je einen Platz besitzt Waldau (Bern) auf 1768, Basel auf 1108, Pirminsberg auf 840, Königsfelden auf 660, St. Urban (Luzern) auf 530, Zürich (Burghölzli und Rheinau zusammen) auf 385 und Thurgau mit seinen beiden Anstalten Münsterlingen und Katharinathal auf 285 Einwohner. Aus diesen Unterschieden erklären sich die ungleichen fachmännischen Forderungen mit Bezug auf eventuelle Neubauten. Dr. Fetscherin verlangt für den Kanton Bern 1 Platz auf 1000 Einwohner, während Hr. Dr. Walter schreibt: „Bei uns werden auf ca. 100000 Einwohner mindestens 300 Geisteskranke verpflegt, also auf 1000 der Bevölkerung 3 in Anstalten, und es leben noch mindestens 200 außerhalb. Da die Bevölkerung in Appenzell mit unsrer Thurgauer große Aehnlichkeit hat, so können Sie wohl die gleichen Prozentsätze annehmen, wenn dieselben auch bei einer Irrenzählung nicht erhältlich sein würden, weil die Geisteskranken von den Familien meist verheimlicht werden. Jedenfalls müssen Sie auf je 1000 der Bevölkerung 2 Plätze bei einer zu gründenden Irrenanstalt in Aussicht nehmen, also bei einer Bevölkerung von 80000 mindestens 160 Plätze." Die beiden Rhoden unsers Kantons zählen aber zusammen nur 64800 Einwohner, so daß auch bei diesem Prozentsatze 130 Plätze ausreichen würden.

Digitized by Google

Uebrigens redet der erwähnte Gewährsmann auch darum hauptsächlich einer vermehrten Zahl von Plätzen das Wort, daß eine künftige appenzellische Irrenanstalt im Falle wäre, auswärtige Pensionäre aufzunehmen, welche selbstverständlich durch erhöhte Verpflegungsgelder wesentlich zur Erleichterung des Anstaltsbetriebes beitragen.

Doch, ich höre bereits die Einwendung: Das ist Alles brav und gut gemeint; aber der Gedanke wird scheitern am nervus rerum, an der fatalen Klippe des Kostenpunktes. Lassen Sie mich darum noch ein kurzes Wort über die Ausführbarkeit des vorwürfigen Projektes beifügen. Ich verhehle mir gar nicht, daß der Zeitpunkt zur Anhandnahme eines so wichtigen, materiell tief einschneidenden Werkes gegenwärtig nicht am günstigsten gewählt sein mag, zumal die Erstellung einer kantonalen Zwangsarbeitsanstalt die staatlichen Kräfte vollauf in Anspruch nimmt. Aber ich gestehe offen, daß mir, wie die Verhältnisse momentan gestellt sind, die dringende Notwendigkeit entschieden weniger auf Seiten einer Zwangsarbeits- als einer Irrenanstalt zu liegen scheint. Doch das Volk hat gesprochen. Sein Wille wird und muß ausgeführt werden. Ich wollte nur meine Ansicht konstatiren, um darauf hinzuweisen, warum ich mich berechtigt glaube, heute schon, da das erste Projekt noch in den Windeln liegt, Namens der Kommission des appenzell. Vereins für Irrenunterstützung von der Geburt eines zweiten Kindes zu Ihnen zu reden.

Daß eine kantonale Irrenanstalt unter staatliche Leitung sollte gestellt werden, steht mir außer allem Zweifel. Da nun aber der Kanton bei der Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt gegenwärtig stark genug engagirt ist, dürfte als einziges Auskunftsmittel zum Aufbringen des nötigen klingenden Contingentes der private Weg sich empfehlen. Würde die gemeinnützige Gesellschaft das Werk an die Hand nehmen, einen warmen Appell an unser Volk erlassen und eine Sammlung

Digitized by Google

freiwilliger Beiträge im Lande veranstalten, gewiß, der altbewährte Opfersinn unserer appenzellischen Mitbürger inner- und außerhalb des Kantons würde nicht verfehlen, durch reiche Gaben ein neues Denkmal seiner Interessen für das Wohl der Gesammtheit sich zu stiften. Wären die nötigen Geldmittel gesammelt, so könnte die gemeinnützige Gesellschaft von sich aus an die Erstellung einer zweckentsprechenden Irrenanstalt gehen, um dann später den Staat um Uebernahme des Betriebes zu ersuchen, oder sie könnte von Anfang an dem Kantone den Fond zur Verfügung stellen, damit er nach eigenem Ermessen zur Ausführung des Projektes schreite. In der Solothurner Irrenanstalt Rosegg sind am Portal auf einer Marmortafel die Namen der Geber und Wohltäter verzeichnet; doch dürfte unser Appenzellervolk ohne das Vorhalten solch eines Spiegels sich zur Teilnahme an diesem humanen Werke begeistern lassen.

Ich habe im letztjährigen Berichte unsers Hilfsvereins den Gedanken geäußert, die herwärtige Regierung könnte mit andern Kantonen in Verbindung treten, um gemeinsam mit ihnen eine Irrenanstalt zu erstellen. Dieser Gedanke fällt natürlich mit der Gewinnung von Geldmitteln auf privatem Wege dahin. Zudem würde die Verwaltung eine komplizirte, und die Erleichterung der Betriebskosten durch Aufnahme außerkantonsangehöriger Patienten gegen erhöhte Verpflegungsgelder ließen sich kaum realisiren.

Immerhin gehe ich von der Voraussetzung aus, daß, wie unsere gemeinnützige Gesellschaft mit ihren humanen Bestrebungen beide Halbkantone Appenzell umschließt, auch die Erstellung einer Irrenanstalt von Außer- und Innerrhoden als gemeinsames Werk betrachtet werde. Im Gebiete der Sorge für die Geisteskranken gibt es doch wohl keinen Raum für konfessionelle Schranken, und gerade so gut, wie paritätische Kantone ihre einheitlichen Heil- und Pflegeanstalten für Irre erstellen, sollte auch bei uns ein derartiges Zusammen-

Digitized by Google

gehen möglich sein. Ich halte ein solches speziell für Innerrhoden von ganz besonderm Werte und von immenser Bedeutung, so daß es mir ganz befremdlich schiene, wenn man von dort aus, mit Verkennung der eigensten Interessen, nicht gerne die Hand zu einem gemeinsamen Vorgehen böte. Würde sich aber ergeben, daß dort eine eventuelle Sammlung freiwilliger Beiträge keinen Anklang fände, oder daß die dortige hohe Regierung die gleiche reservirte Haltung beobachtete, wie sie im Allgemeinen bisher in Innerrhoden mit Bezug auf die Bestrebungen zur Förderung einer rationellen Irrenpflege angenommen worden ist, so bliebe nichts Anderes übrig, als daß wir trachteten, eine spezifisch außerrhodische Irrenanstalt ins Leben zu rufen.

Daß es einer nach richtigen Grundsätzen erstellten und geleiteten kantonalen Anstalt nicht an der nöthigen Frequentirung fehlen würde, steht außer allem Zweifel. Es ergiebt sich dies aus der Ueberfüllung der bestehenden Irrenheilinstitute und den dort gemachten Erfahrungen. Schon im Jahr 1879 — und seither hat ja, wie schon erwähnt, die Zahl der Geisteskranken keineswegs abgenommen — berichtet der Präsident des Luzerner Hilfsvereins, Herr Regierungsrat Gehrig, der Generalversammlung genannten Vereins, „wie die Anstalt St. Urban nach nicht völlig fünfjährigem Bestande gegenüber der ursprünglichen Anlage um 50 Betten habe erweitert werden müssen und schon wieder als besetzt zu erklären sei; das Vertrauen der kantonalen Bevölkerung sei in freudiger Weise gewachsen, der Sinn für Verpflegung der Geisteskranken in einer Anstalt erwache mehr und mehr und verdränge allmälig die einer rationellen Irrenpflege so hinderlichen Vorurteile; St. Urban nehme aber auch eine bedeutende Stellung unter den schweizerischen Irrenanstalten ein, indem mehr als die Hälfte aller in derselben Verpflegten der außerkantonalen Bevölkerung angehören." Sie sehen daraus, Tit., wie auch bei uns eine kantonale Anstalt allseitig das Interesse an einer

Digitized by Google

richtigen Irrenpflege zu fördern im Stande wäre, und wie auch sie die Benutzung durch nichtkantonsangehörige Patienten mit aller Sicherheit zu erwarten hätte, ein Umstand, der mit Bezug auf die ökonomische Seite der Frage nicht außer Acht zu lassen ist, weil gerade die außerkantonale Frequenz durch das erhöhte Kostgeld eine wesentliche Verminderung der jährlichen wirklichen Auslagen bezwecken dürfte. Da wäre denn ganz besonders auch auf die Verpflegung besser situirter Kranker Bedacht zu nehmen; denn es ist gewiß ein sehr richtiges Moment, wenn Herr Direktor Walter schreibt: „Für Pensionäre muß gesorgt werden, da dies eine gute Einnahmequelle bildet, wie die vielen Privatanstalten beweisen; die Münsterlinger Verhältnisse entbehren fast alles Comforts, und doch haben wir 10—12 Pensionäre im Minimum zu 5 Fr. per Tag."

Freilich macht sich zuweilen auch heute noch unter Aerzten wie unter Laien die Ansicht geltend, heilbare Geisteskranke könnten gar wohl außerhalb einer Anstalt verpflegt werden. Allein diese Ansicht basirt auf allzu unzutreffenden Voraussetzungen, als daß sie jemals wieder zur allgemeinen Geltung kommen könnte, und mit tiefem Verständnis macht der Verfasser vom 4. Berichte des Thurgauer Hilfsvereins diesbezüglich die Bemerkung: „Ohne Zweifel kann man jeden Geisteskranken außerhalb der Anstalt behandeln, wenn man den Kostenpunkt nicht in Betracht zu ziehen braucht; denn mit hinreichend Geld läßt sich jede Privatwohnung in eine Irrenanstalt verwandeln, ob zum Vorteil des Kranken, ist noch sehr fraglich, da die Aufsicht seitens des Arztes immer eine viel erschwertere, und das Wartpersonal ein weniger geschultes sein wird als in einer Anstalt. Für die meisten in unsern einfachen bürgerlichen Verhältnissen lebenden Menschen dürfte aber im Fall einer geistigen Erkrankung eine längere Behandlung außerhalb einer Anstalt schon des Kostenpunktes wegen gar nicht in Betracht kommen, und ich halte das für

Digitized by Google

ein großes Glück; denn abgesehen davon, daß bei dem langwierigen Verlauf der meisten Geisteskrankheiten die Gefahr einer Vernachläßigung nur zu nahe liegt, fallen mit der Versetzung des Kranken in eine Anstalt oft schon eine große Reihe der schädlich wirkenden Ursachen, die zur Entstehung der Geisteskrankheit beitrugen, von selbst weg; es tritt an die Stelle einer trotz dem besten Willen oft sehr unzweckmäßigen Behandlung seitens der Angehörigen die sachgemäße solcher, die mit Geisteskranken umzugehen verstehen, und an die Stelle einer oft ganz unpassenden Ernährung die reichliche Anstaltskost; es sind das nicht zu unterschätzende Vorteile, weil die Behandlung von Geisteskrankheiten mehr in einem Abhalten von Schädlichkeiten, in einer Verbesserung der allgemeinen Ernährung besteht, als in einem übergeschäftigen Eingreifen des Arztes, der, wenn dieses Arzneimittel nicht hilft, sofort zu einem andern greift." Wir dürfen sicher sein, daß die Idee der privaten Behandlung von Geisteskranken die erprobte Anstaltsverpflegung vor der Hand noch nicht in den Hintergrund drängen wird.

Großen Wert lege ich in Behandlung unserer Frage auch auf die Verpflegung der unheilbaren Geisteskranken, die naturgemäß den heilbaren gegenüber fast immer zu kurz kommen, und speziell bei den gegenwärtigen Verhältnissen unsers Kantons hält es oft enorm schwer, jenen unheilbaren Unglücklichen zu einer passenden Verpflegung zu verhelfen und ihnen das schwere Loos so viel als möglich zu erleichtern. Sind sie unruhige, störende und unreinliche Elemente der menschlichen Gesellschaft, so ist man beinahe gezwungen, für sie in einer Irrenanstalt ein Unterkommen zu suchen; im andern Falle aber werden sie, da Ueberfüllung der Irrenanstalten und die verhältnismäßig großen, weil lange andauernden Kosten eine anderweitige Versorgung fast unmöglich machen, meistens unter die Armenhausbewohner eingereiht, wo sie teilweise mancherlei Chikanen ausgesetzt sind. Mit

Digitized by Google

Nachdruck sucht daher Dr. Fetscherin das Volk auch über das Wesen und die Notwendigkeit einer Pflegeanstalt für Irre aufzuklären, namentlich für besonders hilflose und zu leichtfertigem Gespött Veranlaßung gebende schwächere Geisteskranke, welche der fortwährenden zweckmäßigen Pflege einer Anstalt bedürfen, wie St. Urban beide Zwecke, die Heilung und Verpflegung der Irren, im Auge hat. Der Unterschied von heilbaren und unheilbaren Kranken ist ja überhaupt ein sehr relativer, und bei entsprechender Behandlung kann oft bei einem für unheilbar erklärten Patienten doch wenigstens Besserung erzielt werden, während er ohne jene einer gänzlichen Verdumpfung und Verkommung verfallen müßte. Jedenfalls aber muß sich jedem aufmerksamen Beobachter unserer Verhältnisse die Einsicht aufdrängen, daß für uns die absolute Notwendigkeit besteht, auch auf die Versorgung der unheilbaren Geisteskranken Bedacht zu nehmen.

Blicken wir nun auf die Ausführung des von uns vertretenen Projektes, so ließe sich nach dem Vorgange St. Urbans einer zu gründenden Irrenanstalt der Charakter sowohl einer Heil- als auch einer Pflegeanstalt geben. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß, wollte man die Anstalt nicht von Anfang an in gar großen Dimensionen anlegen, diese sehr bald an der Krankheit fast aller jetzt bestehenden Irrenanstalten, an Ueberfüllung zu leiden hätte. Indessen ließe sich nach meiner Ansicht namentlich bei Auswahl des für die Anstalt nötigen Terrains dem gefürchteten Uebel vorbeugen. Man könnte unheilbarere Patienten aus dem geschlossenen Institute entweder nach dem Vorschlage von Dr. Griesinger an tüchtige Wärter abgeben und sie zu einer Art agrikoler Irrenkolonie vereinigen, wie z. B. die Solothurner Irrenanstalt Rosegg ruhige Geisteskranke auf dem Wirtschaftshofe mit ländlicher Arbeit beschäftigt, oder es fänden sich in der Nähe der Anstalt Familien, welche unter der Oberaufsicht des Anstaltsarztes die ihnen angewiesenen Kranken zur Pflege

Digitized by Google

übernähmen, wie solche familiäre Verpflegung von Irren seit langer Zeit schon zu Gheel in Belgien eingeführt ist*). Ich zweifle nicht, daß es bei allseitig gutem Willen möglich wäre, die Realisirung der gewiß berechtigten Ideen von agrikolen und familiären Irrenkolonien in dieser oder jener Weise mit einer geschlossenen Anstalt in Verbindung zu bringen, um dieser hinwiederum wesentlich den Charakter einer Irrenheilanstalt zu wahren.

Dabei kommt natürlich Alles darauf an, daß die Anstalt mit den richtigen Bodenverhältnissen ausgestattet und in eine passende Umgebung gestellt werde. Entsprechende, bereits vorhandene Räumlichkeiten dürften schwerlich zu finden sein, so daß von Anfang an an einen Neubau zu denken wäre. Das hat den Vorteil, daß man in der Wahl des Terrains freier sich bewegen kann. Genügendes Land, das auch zu Gemüsebau sich eignete, wäre ein erstes Erfordernis, da ländliche Arbeit als passende Beschäftigung für Geisteskranke sich erweist, und es für eine Anstalt in ökonomischer Beziehung von großem Wert ist, wenn sie von ihren eigenen Bodenprodukten sich erhalten kann. Ob es nicht mit großen Schwierigkeiten verbunden wäre, ein diesen Forderungen entsprechendes Areal in unserm Kanton selbst zu erwerben, dürfte im Blick auf unser

*) „Bremen, das 15—20 Mark monatlich für einen familiären Pflegling bezahlt, versorgt seit etwa 50—60 Jahren seine unheilbaren Geisteskranken in dem Dorf Ellen bei Bockwinkel in den Familien von Bauern und Handwerkern. Die Kranken gehören ganz zur Familie, arbeiten und essen gemeinsam mit derselben. Der Versorgung geht eine längere Beobachtung in der Bremer Irrenanstalt voraus, und sind Unreinliche und Gebrechliche von derselben ausgeschlossen. Die Armenverwaltung Bremens führt die Aufsicht, mit der sie einen in der Nähe wohnenden Arzt betraut hat; es soll sich diese Einrichtung ganz gut bewähren. Eine ordentliche Entschädigung, die immerhin nach den Arbeitsleistungen des zu versorgenden Kranken bemessen werden könnte, ist die erste Bedingung, wenn die Familienpflege Geisteskranker gedeihen soll." (4. Thurg. Bericht pag. 12.)

Digitized by Google

Klima und auf die Höhe des Bodenwertes gar sehr die Frage sein. Doch glaube ich, wir Appenzeller seien nicht so enge zugeschnürt, daß wir uns gar nicht mit dem Gedanken vertraut machen könnten, einmal auch, wenn die Umstände es dringend verlangten, eine appenzellische Anstalt über die engen Marken unsers Ländchens hinauszustellen.

Ueber den Kostenpunkt, welcher ja bei Erstellung einer kantonalen Irrenanstalt vor Allem in Frage kommt, wage ich kein Urteil abzugeben, kann Ihnen auch nicht mit bezüglichen Zahlen an der Hand von Anstaltsrechnungen aufwarten. Dr. Moor bemerkt im dritten Zürcher Berichte, daß die Baukosten für geschlossene Anstalten in Deutschland auf 4500 bis 6800 Fr. per Kopf berechnet werden, allerdings eine horrende Summe, die wohl etwas Kopfschütteln zu verursachen im Stande wäre, doch fügt Dr. Moor bei: „Man kann diesen Uebelständen (d. h. den schwer ins Gewicht fallenden Unkosten) wenigstens dadurch etwas begegnen, daß man, der Solidität der Anstaltsgebäude unbeschadet, das Baukapital durch Fernhalten des unnötigen Luxus etwas vermindert, sodann aber besonders auch damit, daß man durch die Arbeit der Irren einen Teil von deren Pflegekosten ersetzt." Summen, wie die erwähnten*), für eine Irrenanstalt zu verausgaben, dürften wir freilich unserm kleinen Kantone nicht zumuten; allein ich bin der Ansicht, daß nach dem Ausspruche einer Autorität in Sachen 200 bis 250 Tausend Franken hinreichten, um eine unsern Zwecken völlig entsprechende Irrenanstalt zu erstellen. Wie Herr Dr. Walter eine solche sich denkt, mögen Ihnen folgende Bemerkungen zeigen, welche er mir jüngst zuzusenden die Freundlichkeit hatte: „Sie müssen sich nach der Decke strecken. Fangen Sie klein an, keine Luxusbauten, keine Maschinen und keine teure Verwaltung. Vor Allem ein ge-

*) In Königsfelden sollen die Baukosten sogar 7606 Fr. per Kopf betragen haben.

Digitized by Google

eignetes Terrain, nicht zu klein, damit für hinreichende Beschäftigung gesorgt ist, und die Anstalt sich die nötige Milch selbst ziehen kann. Die Nähe einer größern Ortschaft ist sowohl für die Kranken, als auch für die Angestellten erwünscht. Wasser muß durch natürlichen Fall in die Anstalt zu leiten sein. Selbstverständlich Neubau im Pavillonsystem, damit man die Anstalt je nach Bedürfnis und Mittel erweitern kann. Etwa vorhandene Gebäulichkeiten können zur Wohnung des Direktors und ruhiger Kranker benutzt werden. Vielleicht können Sie einen Arzt gewinnen, der zugleich die Verwaltung übernimmt. Ich denke, dies ist bei einer kleinern Anstalt gut möglich, vielleicht in ähnlicher Weise wie in vielen Waisenanstalten gegen freie Station und eine geringer bemessene pekuniäre Besoldung. Je früher Sie zur Ausführung schreiten, desto reichlicher werden auch die Mittel fließen."

Ich bin am Schlusse meiner Auseinandersetzung, die auf das Nötigste sich beschränken mußte und manches nur kurz andeuten konnte; immerhin mag Stoff genug vorhanden sein, um eine lebhafte Diskussion in Fluß zu bringen. Erlauben Sie mir, folgende Punkte in Form von Anträgen Ihrer gefälligen Beratung zu unterbreiten:

1) Die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft beschließt, in Erwägung des Bedürfnisses und der Notwendigkeit einer kantonalen Irrenanstalt, mit allen Mitteln auf die beförderliche Erstellung einer solchen hinzuwirken.

2) Sie erläßt einen Aufruf zur Sammlung freiwilliger Beiträge und betraut eine Kommission mit Erhebung derselben.

3) Diese Kommission hat die einschlägigen Fragen, den Kostenpunkt, Ort und Anlage der neu zu gründenden Irrenanstalt genau zu prüfen und an der nächstjährigen Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft Bericht und Anträge vorzulegen.

Unsere Gesellschaft feiert heute ihr 50jähriges Jubiläum. Mit Stolz und Freude darf sie auf ihre Geschichte zurück-

Digitized by Google

blicken. Ein Denkmal ihrer heutigen Feier zu setzen, wäre der schönste Anlaß, ihr Bild mit unvergänglichen Zügen in das Tableau unseres Volkslebens einzuzeichnen. Wie könnte sie dies in edlerer Weise tun, als wenn sie ihrer Sorge für die unglücklichen Geisteskranken durch die Schöpfung einer kantonalen Irrenanstalt heute die Krone beifügte! Viribus unitis, mit vereinten Kräften lassen Sie uns dem großen Ziele entgegensteuern! Gott wird seinen Segen dazu geben!

Digitized by Google

Correferat über appenzellische Irrenpflege und das Bedürfnis einer appenzellischen kantonalen Irrenanstalt.

Vorgetragen von Dr. E. Zürcher in Gais in der Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft den 7. Aug. 1882 in Teufen.

Nach der eben so ausführlichen als verdienstvollen Arbeit meines geehrten Herrn Vorredners, die Sie soeben angehört haben, ist es für mich wahrlich schwer, Ihnen überhaupt noch viel Neues und Erwähnenswertes auf diesem Gebiete zu bringen. Es erübrigt mir nicht viel mehr, als Ihnen gegenüber als Fachmann die Erhebungen meines Vorredners voll und ganz zu bekräftigen. Der Sinn und Geist Ihrer Versammlung ist mir der beste Bürge dafür, daß hier die Worte eines Fachmanns nicht ungehört verhallen werden, daß uns wenigstens hier die bemühenden Erfahrungen, die wir Aerzte in der letzten Zeit trotz aufrichtigem Bestreben für des Volkes Wohl machen mußten, erspart bleiben.

Wenn es ein Gebiet der ärztlichen Wissenschaft gibt, auf das die Neuzeit mit berechtigtem Stolze blicken darf, auf dem sie wirkliche und große Fortschritte gemacht hat, so ist es gewiß nicht am wenigsten dasjenige der Behandlung und Verpflegung der Geisteskranken, dieser bedauernswertesten unter unsern Mitmenschen. Wie auf keinem andern Gebiete geht hier mit dem scharf beobachtenden, kaltblütigen Arzte der humane, gemeinnützige Mensch einher; wie kein anderer Arzt

Digitized by Google

kann der Irrenarzt einen tiefen Einblick tun in die moralischen Krebsschäden unserer Zeit, wie kein anderer ist er befähigt, mitzuarbeiten am Baue der Veredlung des Menschengeschlechts.

Es ist eine traurige Tatsache, daß in unserer modernen Zeit die Geisteskrankheiten mehr und mehr überhand nehmen. Mag man auch zugeben, daß durch genaue Differenzirung, durch scharfes Eingehen in Wesen und Entstehung der einzelnen Fälle ihre Zahl sich gegen früher bedeutend vermehrt hat, so darf man sich auf der andern Seite gar nicht verhehlen, daß eine zügellose Genußsucht, eine betäubende Jagd nach Geld und Geldgewinn und gar oft eine einseitige Bildung des Geistes ohne Vertiefung des moralischen, ethischen Gefühles, des bessern Ichs im Menschen, die wesentlichen Faktoren an der traurigen Tatsache sind. Und die Sünden der Väter rächen sich hier bis ins dritte und vierte Glied. Der dem Trunk ergebene Vater erzeugt epileptische Kinder, und Familien mit epileptischen Kindern rekrutiren sich in oft wunderbaren Sprüngen die verschiedensten Formen der Geistesstörungen. Leider sind wir noch nicht im Falle, Ihnen eine genaue, auf Zuverläßigkeit Anspruch machende Statistik der Irren in unserm Kanton vorlegen zu können, aber die Ueberzeugung lebt in mir, wie in meinem Vorredner, mit dessen Zahlen ich ganz übereinstimme, und sie lebt gewiß in allen unter Ihnen, die schon die traurige Gelegenheit hatten, Einblick in diese Nacht des Geisteslebens zu tun, daß hier Abhülfe dringend notwendig ist und daß wir hier ein Gebiet haben, auf dem alle gemeinnützigen, für das Wohl des Volkes warm fühlenden Männer sich die Hand zur schleunigen Abhülfe bieten müssen. Welch schöneres Ziel könnte sich eine gemeinnützige Gesellschaft vorstecken, als das, Licht in solche Nacht fallen zu lassen?

Wie auf keinem andern Gebiete der menschlichen Krankheiten ist hier, wie ich oben sagte, die schleunigste Hülfe die

Digitized by Google

beste. Nicht nur Monate oder Wochen, nein sogar Tage können genügen, eine Geisteskrankheit zu einer immer schwereren, und schließlich unheilbaren zu machen. Und je weiter man von einer Anstalt räumlich entfernt ist, je mehr Vorkehrungen zu einer Reise in eine solche gemacht werden müssen, je länger zögern die Leute mit derselben, nicht ahnend, welchen schlechten Dienst sie damit ihren Angehörigen erweisen. Das natürliche Mißtrauen und die Vorurteile gegen eine Anstalt, sie schwinden immer mehr, je näher das Volk eine solche Anstalt vor Augen hat; immer rascher wird es sich entschließen, seinen Angehörigen die Hülfe in der Anstalt zukommen zu lassen, die Heilung wird mehr und mehr aus einer möglichen zu einer sichern werden und unsägliches Elend zu heben möglich sein.

„Das Volk soll die Irrenanstalten so gut wie ein anderes Spital als Heilanstalten kennen und achten lernen, und es soll jene wichtige lebendige Wechselwirkung zwischen der Heilanstalt und dem Gebiete, für das sie bestimmt ist, so rasch als möglich hergestellt werden." (Hitzig.)

Noch heute sträuben sich außerordentlich viele Leute in unglaublicher Befangenheit gegen den Eintritt ihrer erkrankten Angehörigen in eine Irrenanstalt. Es ist ja wohl richtig, daß Geisteskrankheit als eines der schwersten Schicksale betrachtet werden muß, welches den Menschen treffen kann, und es ist eben so richtig, daß es gar häufig für die Zukunft eines Menschen nicht gleichgültig sein kann, ob seine Krankheit verborgen bleibt oder nicht. Aber es ist eben so unrichtig, sich gegen die Erkenntniß der doch einmal nicht aus der Welt zu schaffenden Tatsache in der Weise aufzulehnen, daß das wirkliche Vorhandensein der Krankheit erst mit dem Eintritt in die Anstalt zugegeben wird. Denn das ist der Weg, sich der Mittel zu ihrer Milderung mehr oder weniger selbst zu berauben. Die Chancen der Heilbarkeit werden rapide geringer mit jeder Woche, um die der Kranke später in die irrenärztliche Behandlung kommt. Nach einer von Hasse in Siegburg

Digitized by Google

gewonnenen Statistik wurde z. B. bei einer Krankheitsdauer von 1 Monat vor dem Eintritt 57,5 %, von 7 — 12 Monaten 9,1 % und von mehr als 12 Monaten nur noch 2 % geheilt. Schließlich muß dann der Kranke, wenn sein Leiden sich nicht mehr mit dem leeren Worte „Gemütskrankheit" beschönigen läßt, doch in die Anstalt. Inzwischen haben seine törichten Handlungen die allgemeine Aufmerksamkeit gewiß auf ihn gelenkt. Was in der Abgeschiedenheit des Asyls ein unbestimmtes Gerücht hätte bleiben können, wird handgreifliche Gewißheit; die Krankheit dauert günstigen Falls nur länger und wird auch darum leichter bekannt, ungünstigen Falls aber ist die Zeit der Heilbarkeit verstrichen, und den Angehörigen steht es frei, sich mit ihrem Gewissen so gut als möglich abzufinden.

Ein frappirendes Beispiel dieser Tatsache der rascherern, sicherern Heilung durch schnelle Transferirung entnehme ich dem Berichte über die rheinische Irrenpflege vom Mai 1879, bezw. der Geschichte der Irrenanstalt Siegburg, die für die ganzen Rheinlande bestimmt war. Dieselbe ist jetzt aufgehoben und durch 5 neue Irrenanstalten ersetzt, die im ganzen Lande verteilt sind. Und nicht am wenigsten bot zu dieser Verteilung durch's ganze Land die Beobachtung den zwingenden Rat, daß aus den nächstliegenden Bezirken 41 % Genesungsfälle konstatirt wurden, während ferner liegende nur 32 %, ja sogar nur 28 und 26 % solcher Fälle darboten. Die Erwägung, daß viele Hunderte von Irren bei einer gleichmäßigen Benutzung der Anstalt aus den verschiedenen Landesbezirken der Genesung hätten zugeführt werden können, und daß der Provinz durch die dem Gemeinwesen zur Last fallende dauernde Verpflegung der unheilbar gewordenen ein sehr erheblicher finanzieller Schaden erwachsen sei, mußte sich naturgemäß an jene Tatsache anknüpfen und bot einen schwer wiegenden Grund zur Auflösung der einen großen Anstalt und zur Errichtung von 5 kleinern im ganzen Land.

Digitized by Google

Lassen Sie mich aus der Fülle des statistischen Materials nur noch eine Notiz herausgreifen, die zeigt, daß der Schaden für die Wohlfart des Staates nicht geringer ist, als der für die Wohlfart des Einzelnen.

So zahlte z. B. der amerikanische Staat Virginia im Durchschnitt für 20 frisch aufgenommene Fälle 1265 Dollars und für 20 veraltete 41,653 Dollars an Verpflegungskosten von der Aufnahme bis zur Entlassung; um so viel länger dauerte der Aufenthalt in den letztern Fällen.

Betrachten wir diese Tatsachen im Spiegel unserer lokalen Verhältnisse, so zeigt es sich denn auch dem Laien gar bald, wie schreiend die bezüglichen Verhältnisse bei uns sind. Auch bei uns herrscht leider noch eine an die Zustände früherer Jahrhunderte erinnernde Scheu des Publikums vor Geisteskranken und eine noch größere vor einer Anstalt zur Pflege derselben. Jeder Arzt, und gewiß auch mancher von Ihnen, könnte Beispiele anführen, wo der krankhafte Geisteszustand eines Vaters, einer Mutter lange, lange dem Publikum verheimlicht wurde, wo man sich mit allen Mitteln gegen eine Versetzung der Bedauernswerten in eine Anstalt sträubte. Noch jetzt, meine Herren, werden bei uns Geisteskranke in abgelegenen Zimmern der Wohnhäuser versteckt gehalten, noch bis in die Jetztzeit ragt der alte grausame Gebrauch herein, daß solche Kranke, angekettet, in Privathäusern ihr trauriges Dasein fristen müssen. Ich sehe die Hauptschuld an dem Mangel einer eigenen Irrenanstalt, resp. der allzu großen Entfernung der Irrenanstalten in den Nachbarkantonen. Je weiter eine solche Anstalt entfernt ist, desto größer wird die Scheu vor derselben, desto abenteuerlicher die Gerüchte über die Zustände und die Behandlung der Kranken. Gar oft hört der Arzt, wenn er die Versetzung eines solchen Leidenden in eine Anstalt dringend anrät, die Meinung, man wolle jetzt noch zuwarten, es sei eben gar weit, die Reise mache zu viel Aufsehen, was man denn auf der Eisenbahn mit dem

Digitized by Google

Patient machen müsse ꝛc. Alle diese Einwürfe sind mehr oder minder berechtigte. Die Irrenärzte dringen immer darauf, man solle ihnen doch die Patienten nicht mit Gewalt, sondern freiwillig zuführen, man dürfe diese ja nicht täuschen. Es ist richtig, man erschwert mit solchen Sachen dem Irrenarzt seine Aufgabe ungeheuer und macht sogar die ganze Heilung oft fraglich. Aber wie ist so etwas zu vermeiden, wenn man nahezu eine Tagereise zu machen hat? Muß man nicht fürchten, es könnte unterwegs ein Tobsuchtsanfall eintreten, der von den allergefährlichsten Folgen sein, der das so gefürchtete Aufsehen in höchstem Grade nach sich ziehen könnte? Man muß da oft, so ungern man es tut, zum Fesseln und Binden schreiten und dies mit einem Gefühle der Beschämung dem Irrenarzt gestehen. Ist aber einmal die Anstalt und ihre Leitung dem Volke bekannt, räumlich und geistig näher stehend, mehren sich in den Dörfern die Fälle von geheilt Entlassenen, dann wird das Vorurteil mehr und mehr schwinden, und immer mehr werden die Kranken frühzeitig und freiwillig zur Aufnahme sich melden, Hülfe suchend und wohl auch findend, wie bei einer andern Krankheit des gebrechlichen menschlichen Leibes.

Und hat man endlich alle Bedenken der Angehörigen überwunden, sind alle Vorbereitungen zur Abreise getroffen, dann kommt die niederschmetternde lakonische Depesche: „Kein Platz"! und eine zweite vom einem andern Orte: „Alles überfüllt." Man muß diese Situation einmal persönlich mitgemacht haben, wie ich schon mehrmals in der Lage war, und man wird tun, was man kann, daß diese mehr als alle andern hilfs- und bedauernswürdigen Menschen im eigenen Lande untergebracht werden können.

Aus voller Ueberzeugung schließe ich mich daher der ersten These meines Vorredners an, und lege Ihnen deren Annahme warm ans Herz. Wir schreiten an ein großes Werk, das dürfen wir uns nicht verhehlen. Wir leben in einer Zeit, in der manche einsichtige und wohlmeinende Männer

Digitized by Google

zu unserm Projekte ernst den Kopf schütteln werden. In einer Zeit, in der Handel und Wandel darniederliegen, in der die Aussichten in die Zukunft mehr als trübe sind, in einer Zeit, da im Gemeinde- wie im Staatshaushalt nach bestem Wissen und Gewissen Sparsamkeit getrieben und gelehrt wird, in einer Zeit, da die Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt so lange die Gemüter bewegte und wo dieses an und für sich ja ganz treffliche und zeitgemäße Institut fast wieder zu Fall gekommen wäre, in einer solchen Zeit kommt ihr im „letze Wili". Ich habe das fast mit denselben Worten letzter Tage aus dem Munde eines hervorragenden Mannes gehört, und mußte mir nicht ohne ein stilles Bangen eingestehen, daß er etwas Recht habe. Dieselbe Befürchtung hat auch meinem Vorredner vorgeschwebt: auch er würde sich nicht getrauen, mit einer entsprechenden Vorlage an den Regierungsrat, bezw. an den Kantonsrat zu gelangen. Er will landauf, landab anklopfen bei den mildtätigen Herzen, er will durch freiwillige Beiträge sich zu helfen suchen. Ich folge ihm auch auf diesem Wege freudig nach, getragen von der Ueberzeugung, daß in unserer Mitte, wie draußen in unserm Volke noch viele Herzen schlagen, die gerne ihr Scherflein zu dem ja gewiß edlen Zwecke beisteuern werden. Haben wir auch keine Frau Merian-Burkhardt, so doch auch edle Wohltäter in und außer unsern Landesmarken, bei denen noch nie vergebens angepocht worden ist. Freiwillige Beiträge sammeln ist ein schwieriger, dornenvoller Beruf, aber Beharrlichkeit führt zum Ziele, und „Rumme nüd lugg lo" sagt der Berner. Wohl kaum werden wir Ihnen nächstes Jahr voller Freuden berichten können, daß der finanzielle Standpunkt des Unternehmens ein gesicherter sei, selbst der kühnste Geist wird sich nicht in solchen Träumen wiegen. Aber hoffentlich werden wir doch dann eine schöne Basis besitzen, wir werden Ihnen referiren und, durch Ihre materielle und geistige Zustimmung unterstützt, mutig vorwärts schreiten.

Per aspera ad astra! Damit das Interesse an der Sache im Volke möglichst geweckt werde, würde ich Ihnen

Digitized by Google

vorschlagen, es möchte das Referat des Herrn Pfarrer Lutz in genügender Anzahl gedruckt und nicht nur sämmtlichen Mitgliedern der Gesellschaft, sondern auch sämmtlichen Lesegesellschaften und Volksvereinen zugestellt werden, und ich möchte von Seiten des Komites der gemeinnützigen Gesellschaft die sämmtlichen andern Gesellschaften ersucht wissen, im Laufe des Winters dieses Thema möglichst zu ventiliren. Meine Herren Kollegen, die Aerzte der Seele wie die des Leibes, werden wohl gerne ihres Orts sich dieser Aufgabe durch Vorträge unterziehen. Man hat uns Aerzten in kantonalen wie in eidgenössischen Vorlagen in letzter Zeit zwar bitteres Unrecht getan und ehrliche Ueberzeugung und Liebe zum Volk als gemeinen Eigennutz und Volksknechtung hingestellt. Suchen wir das zu vergessen! Zeigen wir gerade dadurch, daß wir an einem andern wunden Punkte mit demselben Eifer zu arbeiten beginnen, daß wir über solche Verdächtigungen uns erhaben fühlen und unbeirrt auf unserer Bahn weiter schreiten!

Nur noch wenige Worte über die dritte These meines werten Vorredners, über die eigentlich ein Arzt gerade am meisten sagen sollte. Aber die Zeit drängt, und es hat ja auch über diesen Punkt Herr Pfarrer Lutz seine Ansicht ausgesprochen, der ich voll und ganz beistimmen kann. Wir werden mit bescheidenen Mitteln anfangen und uns nach der Decke strecken müssen. Wir werden kein gefängnisartiges Haus, von Wall und Mauern umgeben, mit vergitterten Fenstern, erstellen, wir werden, wie es die Neuzeit mit ihren Ansichten erfordert, einen freundlichen Bau, umgeben von Gebüschen, mit Platz zu Spaziergängen und Gelegenheit zu landwirtschaftlicher Arbeit, mit genügender Wasserversorgung, nicht allzu weit von einem Dorfe und doch abseits vom Lärm desselben auswählen, wir werden im Pavillonsystem an einem eventuell schon bestehenden Centralbau die einzelnen Abteilungen anreihen, wir werden auch, wenn immer möglich, von Anfang an uns durch bemittelte Pensionäre, wie man solche überall bekommt, die Kosten der Verwaltung zu

Digitized by Google

reduziren ſuchen. Wir werden alle Anforderungen der Neuzeit in Bezug auf Bau, Einrichtung und Verwaltung ſolcher Anſtalten möglichſt zu verwerten ſuchen. Haben wir ja im Lande Anſtalten, auf die wir mit Stolz hinweiſen dürfen, und die beweiſen, was ein eifriger Wille, ein unentwegtes Vorwärtsſtreben Schönes zu leiſten vermag. Wollte ich Ihnen, vorausgeſetzt, daß ich es im Stande wäre, jetzt ſchon einen unmaßgeblichen Plan des ganzen Gebäudes, mit Souterrain, erſter und zweiter Stockeinteilung ꝛc. entwerfen, es möchte wol manchem von Ihnen ein ungläubiges Lächeln entlocken, und Sie möchten mit König Philipp ſagen: „Sonderbarer Schwärmer!“

Es genügt mir, wenn ich in meiner Stellung als Arzt und als Glied Ihrer Geſellſchaft das Meinige dazu beizutragen vermag, Ihre Aufmerkſamkeit auf den hohen Zweck unſerer Beſtrebungen im allgemeinen und auf das Referat des Herrn Pfarrer Lutz im beſondern hinzulenken. Ich ſchließe mit den Worten:

Scheint auch ein Werk dir rieſengroß,
Greif es nur mutig an!
Mit jedem Tage wächst die Kraft,
Und freier wird die Bahn.
Wer wagt, gewinnt! Beharrlichkeit,
Sie führt zuletzt zum Ziel.
Drum friſch ans Werk! Die Loſung heißt:
„Den Irren ein Aſyl!“

Digitized by Google

Ein Beitrag zur Geschichte des Strafverfahrens im Kanton Appenzell A. Rh.*)

Von Professor E. Huber in Basel.

Die im Nachstehenden aufgeführten Aktenauszüge stammen aus dem Archiv von Appenzell A. Rh. in Trogen, dessen alte Verhöramtsakten ich im Jahr 1879 excerpirte, um die Geschichte meines damaligen Amtes kennen zu lernen. Vieles aus meinen Notizen scheint sich mir zur Publikation in diesen Jahrbüchern zu eignen. Wenigstens haben die Mitteilungen historisches Interesse, und vielleicht geben sie auch da und dort praktische Winke für die Bedürfnisse der Gegenwart. Etliches von dem hier Zusammengestellten habe ich anfangs 1880 bereits in einem in Trogen gehaltenen öffentlichen Vortrag verwertet.

Das Archiv in Trogen enthält Untersuchungsakten, die beinahe bis zur Zeit der Landesteilung hinaufreichen. Die Sammlung beginnt mit dem Jahr 1609. Im ersten Jahr-

*) Indem wir diesen wertvollen Beitrag zur Geschichte unsers Justizwesens dem Verfasser, unserm ehemaligen, noch in gutem Andenken stehenden Verhörrichter, bestens verdanken, verweisen wir auf einige einschlägige Artikel im appenzell. Monatsblatt, so auf die Einführung der Trüllen (Jahrgang 1836), die Umgestaltung des Verhöramtes und die Ernennung eines eigenen Verhörrichters im Jahr 1836 (Jahrgang 1837), das peinliche Examen auf der Reichskammer (Jahrgang 1838), die Anfänge der außerrhodischen Kriminaljustiz (Jahrgang 1841) ꝛc.

Die Redaktion.

Digitized by Google

hundert sind es nur schlechtgeschriebene fliegende Blätter, welche überdies in einem früheren, feuchten Archivlokal sehr gelitten haben. Dann folgen „Examinirbücher", welche aber immer noch, wie die genannten Blätter, bloß die Resultate, und nicht eigentlich Protokolle der Verhöre, des „güetlichen" oder „peinlichen Examens", enthalten. Erst mit dem Jahr 1760 beginnen die Akten vollständiger und geordneter zu werden, und zwar finden sich deren im Jahr 8 bis 9. Protokollirten Verhören aber mit Fragen und Antworten begegnet man nicht vor dem Jahr 1822. Von diesem Zeitpunkt an werden die Akten immer ausführlicher und geben seit Mitte der dreißiger Jahre ein immer vollständiger werdendes Bild der ganzen Prozedur. Der leider zu früh verstorbene Nationalrat Fäßler hat seiner Zeit als Archivar alle diese Akten, wie überhaupt das ganze Archiv, neu geordnet und durch genaue Registrirung leicht zugänglich gemacht.

Die verhöramtlichen Untersuchungen, sogenannte Spezialuntersuche, wurden bis in die Dreißigerjahre unsres Jahrhunderts jeweilen geführt vom regierenden Gemeindehauptmann von Trogen als Examinator und dem Landschreiber als Protokollführer. Neben ihnen funktionirten, als Mitglieder der Verhörkommission, die vier obersten Standeshäupter. Erst seit dem Jahr 1833 begegnet uns in den Akten ein besonderer Beamter als Verhörrichter (Dr. med. Rüsch) und bald auch ein ständiger Verhöramtsaktuar. Diese Beamten bildeten, wie aus den Akten hervorgeht, allmälig, ohne besondere legislatorische Nachhülfe, das Untersuchungswesen im Lauf dreier Jahrzehnde immer rationeller aus. Die Gesetze und Reglemente der sechsziger Jahre bestätigten alsdann nur, was die Praxis bereits nach und nach durchgeführt hatte.

Die Verhörakten geben nun namentlich in einer Richtung ein besonders deutliches Bild der Geschichte des Strafverfahrens, nämlich in Bezug auf die Ausschließung und dann allmälige Zulassung einer Verurteilung an

Digitized by Google

Grund von Indizien. Ich will es versuchen, in dieser Beziehung im Nachstehenden das Wichtigste aus meinen Auszügen zusammenzustellen.

A. Das alte Verfahren. Seit dem Zerfall des mittelalterlichen Strafverfahrens, d. h. jedenfalls seit dem 17. Jahrhundert, folgte Appenzell A. Rh. durchaus der Regel, wie sie in Art. 22 der Carolina, der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V., Ausdruck gefunden hat: „Es ist auch zu mercken, daß niemant auf aynicherley anzeigung, argkwons warzeichen, oder verdacht, entlich zu peinlicher straff soll verurtheylt werden, sonder alleyn peinlich mag man darauff fragen, so die Anzeygung (als hernach funden wirdet) gnugsam ist, dann soll jemant entlich zu peinlicher straff verurtheylt werden, das muß auß eigen bekennen, oder Beweisung (wie an andern enden inn diser ordnung klerlich funden wirdt) beschechen, und nit auff vermutung oder Anzeygung" (dagegen Carolina Art. 69). Daraus bildete sich nun aber in der Praxis von Appenzell A. Rh. mit absoluter Konsequenz der Satz, daß überhaupt eine Verurteilung nie stattfinden dürfe, wenn der Angeklagte nicht geständig sei, und das ganze Untersuchungsverfahren konzentrirte sich auf den Zweck, ein Geständnis zu erzwingen. Einer amtlichen Sammlung von Inzichten begegnen wir in den Verhörakten bis um 1830 sozusagen gar nicht. Die Energie des Examinators richtete sich darauf, den Angeklagten zu bereden, zu schrecken und, wenn nötig, durch Schmerz und Eingriffe in seine Gesundheit zum Geständnis der Schuld zu bringen. Dem peinlichen Examen ging, wie anderswo, das Schreckenverhör voraus; eine Akte von 1840 sagt: „Bis zum Jahr 1834 wurden unter Schreckverhören solche verstanden, bei welchen vom Scharfrichter Zubereitungen zur Tortur gemacht, aber nicht gepeinigt wurde." Seit 1834 wurde hiefür der Scharfrichter nicht mehr zugezogen, sondern es genügte die Gegenwart des „Geleitsboten." Von Mitteln der Tortur werden uns in den Akten genannt: Arrest bei

Digitized by Google

Wasser und Brot und Dunkelarrest, eine ganz gewöhnliche Maßregel; weiter Stockstreiche in Portionen von 6 bis 60, etwas milder auch Rutenstreiche, vom Scharfrichter, später vom Geleitsboten auf den bloßen Rücken des aufgebundenen Inquisiten applizirt, während die Examinatoren den Verbrecher in den Pausen zu einem Geständnis zu bereden versuchten. Sodann war bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts sehr üblich die Anwendung des Aufzuges: An der Decke des Verhörzimmers war ein Flaschenzug angebracht, über welchen ein Seil lief; nun wurden dem Inquisiten die Hände auf den Rücken gebunden und zugleich das eine Ende jenes Seiles daran befestigt. Nach nochmaliger vergeblicher Ermahnung zum Geständnis zog der Scharfrichter alsdann den Gebundenen gegen die Decke. Das Körpergewicht des Letztern ruhte bei dieser Operation auf den verschränkten Armgelenken, was hie und da die Oberarme in den Schulterblättern ausrenken machte. Trotzte die Natur des Verdächtigen dieser Qual, so hängte man an dessen Füße einen oder mehrere Steine. Dieser entweder „leere" oder „beschwerte Aufzug" erscheint noch Ende des 18. Jahrhunderts in ziemlich häufigem Gebrauch. Von da an wurde es Sitte, höchstens noch so weit aufzuziehen, daß der Inquisit mit den Fußspitzen immer noch den Boden berühren konnte, und seit den 20er Jahren fand ich dieses Torturmittel in keiner Akte mehr erwähnt. Als ferneres Inquisitionswerkzeug wird angeführt die Daumenschraube, der „Dümmelstock," der noch 1811 gegen die schwangere Diebin E. Sch. Anwendung fand. Dies die ordentlichen Mittel, welche im Vergleich zu den an andern Orten angewandten Torturen in Appenzell A. Rh. nicht sehr vielfältig waren. Doch schritt man ausnahmsweise auch hier zu ingeniöseren „Schrecken der Martern." Dergleichen erzählt wenigstens Schläpfer in seiner Chronik von Waldstatt, unter dem Jahr 1780, während in den Akten davon nichts verzeichnet ist: K. Z. von Schwellbrunn und U. R.

Digitized by Google

von Stein lagen seit längerer Zeit wegen Ermordung zweier Personen in Untersuchung und konnten durch kein Mittel zum Geständnis bewogen werden. Da machte man dem Erstern kleine Wunden am Körper und löschte in denselben brennende Schwefelfäden, und den Leztern schraubte man zwischen eiserne Nägel fest. Darauf gestand jener; dieser aber ertrug noch einen vollen Tag die genannte Position, ehe er dem Bekenntnis seines Mitschuldigen beipflichtete.

Seit den zwanziger Jahren kommen von Zwangsmitteln zur Erwirkung eines Geständnisses nur noch der qualifizirte Arrest und die Stock- und Rutenstreiche vor. Um so eindringlicher wird die moralische Einwirkung der Examinatoren auf den Inquisiten, da jene absolut ein Geständnis erwirken müssen, soll nicht der Angeklagte, den sie vielleicht für über und über erwiesen erachten, straflos ausgehen. Von einer solchen Untersuchung gibt eine Diebstahlsakte aus dem Jahr 1833 (Archiv Nr. 67) folgende dramatisch lebendige Darstellung. J. B. ist des Diebstahls angeklagt und wird, weil triftige Indizien gegen ihn vorliegen, zu Wasser und Brot gesetzt. Inzwischen werden die Zeugen einvernommen, um Material zur Beredung zu erhalten, und endlich wird, da alles nichts fruchtet, zu einem „Schrecken- und peinlichen Verhör" geschritten, zu welchem auch das Weib und zwei Söhne des B. als Mitschuldige zugezogen werden. B. Vater wird nun zunächst neben den Scharfrichter gestellt, gebunden, angespannt und über den Mittag so gelassen, in der Hoffnung, daß dies ihn zu einem Geständnis bringe. Wie dies jedoch in der Hauptsache nichts fruchtet, erhält er alsdann in sieben Portionen 27 Streiche. „Als B.", sagen dann die Akten, „noch gebunden und mit bloßem Rücken gespannt dasaß, wurden beide Söhne und seine Frau vorgeführt, um ihnen den traurigen Zustand, in dem sich ihr Vater befindet, zu zeigen, und so auf ihr Gemüt einzuwirken, um sie zum Geständnis zu bewegen; der jüngere Sohn

Digitized by Google

wurde durch diese Szene bewegt, er weinte und winselte, aber die Mutter und der ältere Sohn blieben unentwegt und standen wie versteinert vor dem Unglücklichen, ohne eine Träne entquillen zu lassen." Nachher erhält auch der ältere Sohn seine Portion Rutenstreiche und dann wird der Vater gleichfalls vor dessen Marterbild geführt. Aber alle Mühe ist vergebens und das Resultat der Untersuchung bleibt, daß B. und Mitschuldige trotz vorhandenem Beweis wegen Mangels eines Geständnisses von der Instanz mit Verdacht entlassen werden.

B. Die Gründe für die Aenderung des Verfahrens. Daß die Inquisitionsmittel seit dem Anfang unsers Jahrhunderts sich abflachten, hieng zusammen mit einer sich mehr und mehr verbreitenden humanen Anschauung, der es ein wachsender Gräuel wurde, überhaupt einen Mitmenschen, sei er schuldig oder unschuldig, mit körperlichen Qualen zu peinigen. Verschiedene Stellen aus den Akten zeugen von dieser Aenderung in der Gesinnung. Eine Notiz aus dem Jahre 1818 sagt: „Bitten um Schonung verhindern meist den Fortgang der Verhöre." In einer Untersuchung von 1834 nimmt man davon Umgang, einen Angeklagten strenger zu inquiriren, „weil derselbe offenbar eher alles zugestehen würde, als sich in den Arrest legen zu lassen, und man bei strengerer Untersuchung Gefahr liefe, unrichtige Geständnisse zu erhalten" (Akte Nr. 280 in Sachen M. H.). Diese Symptome milderer Anschauungen sind bald mehr, bald weniger zahlreich, je nach dem Charakter der die Untersuchung leitenden Männer, aber sie vermehren sich stetig.

Nicht wenig waren auch spezielle Vorkommnisse geeignet, für mildere Anschauungen Propaganda zu machen. So ein Fall von 1783, da ein Angeklagter, vielleicht D. A. von Waldstatt, während die Examinatoren zum Mittagessen gegangen waren, auf der Folter starb. Ferner ein fast gleichzeitiges Vorkommnis, da ein andrer D. A., wegen Sektirerei mehr-

Digitized by Google

mals in scharfen Arrest versetzt, schließlich in der Zelle sich zu Tode hungerte. Solche Fehlgriffe in der Untersuchung wirkten besonders aufregend, wenn sie bei Inquisiten passirten, die nachher als unschuldig erfunden wurden. So heißt es von einem B. H., daß er wegen Diebstahls peinlich verhört und schließlich von der Instanz entlassen worden sei, sich aber an seiner Gesundheit nie mehr erholt habe. Ein paar Jahre später indessen wurde der wirkliche Täter des Verbrechens in einem K. B. entdeckt. Ueberhaupt war der Fall, wie leicht begreiflich, nicht so selten, daß Unschuldige mit peinlichen Mitteln verhört wurden. Ermittelt wurde 1838 die Nichtschuld einer A. S., nachdem sie wegen Diebstahls einen ganzen Monat in scharfem Arrest gelegen hatte (Akte Nr. 553); ein Knabe B. hatte falschen Verdacht gegen sie aufgebracht. In anderen Fällen wurden durch die Zwangsmittel ganz sonderbare Geständnisse erwirkt. 1814 gestand ein Mädchen gegenüber den peinlichen Mitteln alles, was man wollte, um nachher mit Tatsachen in Widerspruch zu geraten und sein Geständnis zurücknehmen zu müssen. Ebenso auffallend ergiebig war die Inquisition gegenüber der schwangeren E. Sch., welcher 1811 der Dümmelstock angelegt wurde. Besonders frappant aber ist diesbezüglich ein viel früheres Beispiel: Im 17. Jahrhundert soll ein Tyroler, P. Sch., auf der Folter in Trogen 700 Mordtaten und 132 Brandstiftungen eingestanden haben. Die jüngern, ausführlicher angelegten Akten zeigen indessen zur Genüge, daß die peinlichen Mittel ganz allgemein mit großer Vorsicht angewendet worden sind. Viel zahlreicher sind hiernach die Fälle, da ein Uebelstand in umgekehrter Richtung zu Tage trat, daß nämlich offenbar schuldige Angeklagte trotz Beweis und peinlichem Examen nicht zu einem Geständnis bewogen und demzufolge alsdann auch nach damaligen Grundsätzen nicht verurteilt werden konnten. Von den zahlreichen diesbezüglichen Beispielen, die sich in den Akten finden, mögen hier einige folgen.

Digitized by Google

Akte Nr. 542, 1838: K. N. ist des Diebstahls angeklagt, und es liegt der Beweis vor, daß er die entwendeten Gegenstände heimlich zu Schleuderpreisen verkaufte, ohne daß er über Herkunft derselben richtige Angaben machen konnte. Trotzdem läugnet N. die Tat ab. Das verhöramtliche Gutachten beantragt die Vornahme eines peinlichen Examens in Erwägung: ..... „20.) daß nach unsrem Gerichtsgebrauch, selbst wenn das Verbrechen vollständig bewiesen ist, gleichwohl das Selbstgeständnis gefordert wird; 21.) daß es auf den größeren oder geringeren Betrag nicht ankommt und daß in dem vorliegenden Falle die Niederschlagung des Prozesses einer Verhöhnung der Justiz gleichgeachtet werden müßte." N. erhielt alsdann 25 Stockstreiche, gestand aber gleichwohl nicht und mußte von der Instanz entlassen werden.

Akte 694, 1840: F. J. St. ist angeklagt, mehrere silberne Löffel entwendet zu haben, und ein Zeuge hat direkte bezügliche Beobachtungen gemacht. Gleichwohl läugnet der Angeklagte und wird, da auch wochenlanger scharfer Arrest ihn zu keinem Geständnis zu bewegen vermag, schließlich von der Instanz entlassen.

Akte 1193, 1845: M. B. ist der Brandstiftung angeklagt. Die Zeugen sahen ihn im kritischen Augenblick von dem fraglichen Gebäude wegspringen, der Alibibeweis mißlingt ihm vollständig. Trotzdem erfolgt kein Geständnis, auch nachdem er zwei Monate in gewöhnlichem, 1 Monat in dunklem Arrest und 1 Monat bei Wasser und Brot gelegen. Darauf wird er mit Verdacht entlassen.

Akte 1248, 1845: B. B. ist der Verläumdung beschuldigt. Das Verhöramt beantragt: „Da der Angeklagte sogar diejenigen Klagen, die durch Zeugenschaft erhoben vorliegen, in Abrede stellt, soll Untersuchungsarrest über ihn verhängt werden." Doch bleibt auch diese Maßregel erfolglos.

Akte 1265, 1845: Die Dienstmagd M. K. wird von verschiedenen Herrschaften, bei welchen sie diente, des Diebstahls

Digitized by Google

beschuldigt. Eine Dienstherrschaft hat die gestohlenen Effekten unter den Kleidern der Magd verborgen gefunden; anderes hat die Magd, um Verzeihung bittend, zurückgegeben. Dennoch gesteht sie das Verbrechen nicht ein. Sie erhält dann etliche Wochen Dunkelarrest, zum Teil mit Wasser und Brot, und da sie immer noch nicht gestehen will, beantragt das Verhöramt, weil die Inquisitin aus den Akten unzweifelhaft als schuldig hervorgehe, 20 bis 30 Rutenstreiche. Sie erhält hievon in der Tat 15 Streiche, nachdem sie schon bei den bezüglichen Zubereitungen ein teilweises Geständnis abgelegt hatte, das sie nach der Exekution noch etwas vervollständigt. Aber zu weiteren Geständnissen ist sie durchaus nicht zu bewegen; sie kommt auch in Bezug auf das Abgeläugnete nicht auf den Klagrodel.

Akte 1285, 1845: J. U. B., des Diebstahls angeklagt und überführt, gestohlene Gegenstände in seinem Haus zu haben, über deren Erwerb er erweislich falsche Angaben macht, läugnet die Tat ab, trotz langer Haft und 36 Stockstreichen. Endlich wird er entlassen, mit dem Bemerken, der Klagepunkt sei nicht groß, weitere Strenge daher nicht angezeigt, obgleich das Verhöramt von der teilweisen Schuld des B. überzeugt sei.

Akte 1317, 1846: J. B., ein rückfälliger Dieb, hat einen gestohlenen Wassereimer verkauft, gesteht aber trotz 25 Stockstreichen nichts und wird mit Verdacht entlassen.

Akte 1329, 1846: Ganz ähnlich wird der rückfällige J. E. mit Verdacht entlassen, obgleich ihm der Verkauf einer entwendeten Kette nachgewiesen ist; trotz 14 Tagen bei Wasser und Brot und 13 Stockstreichen war er zu keinem Geständnis zu bewegen.

Akte 1594, 1849: U. B., beim Diebstahl ertappt, konnte entfliehen; bei der Haussuchung fanden sich Spuren entwendeter Gegenstände. Der so überwiesene Angeschuldigte

Digitized by Google

gesteht nicht, trotzdem er in drei malen über 70 Stockstreiche erhält. Schließlich wird er mit Verdacht entlassen.

Diese Fälle könnten wir noch leicht vermehren, sie sind aber alle ziemlich gleichartig. Nur einer Akte sei noch besonders Erwähnung gethan, welche seiner Zeit ganz besonders die Schattenseiten eines solchen Verfahrens und das fast ganz Zufällige der Möglichkeit einer Verurteilung ans Licht zu rücken geeignet war. Es ist dies die Untersuchung gegen J. F. von Hemberg und U. R. betreffend Diebstahl und Brandstiftung, welche mit einem Todesurteil über den 21 Jahre alten Fischbacher abschloß. Akte 207, 1834: F. war von Anfang an so gut wie überwiesen, es wurden ihm denn auch sofort die „Fußtrampeln" angelegt. Der minder belastete R. legte bald ein volles Geständnis ab, was F. aber nicht bewegen konnte, von seinem Läugnen abzuweichen. Schon früh wollte das Verhöramt alsdann ein peinliches Examen mit F. vornehmen, aber der Große Rat, dem die Sache vorgelegt wurde, gestattete dies, da bei Geständnis ein Todesurteil in sichrer Aussicht stand, erst nach weiterem fünfmonatlichem Verhaft. Dann wurde zunächst U. R. dem F. gegenübergestellt, beide erhielten Arrest bei Wasser und Brot, und da hierauf von keiner der beiden Seiten die Verantwortung geändert wurde, schritt man mit F. zum peinlichen Examen. Der Inquisit rief beim Beginn dieser Operation aus: „I wett will's Gott esanga lieber, i hett's thue!" F. erhielt nun 15, 10, 12, 10 Streiche, worauf er in der Pause die Examinatoren frug: „Wie geht es, wenn ich ein Geständnis ablege? welche Strafe würde ich erhalten, selbst wenn ich es nicht gethan hätte?" Als Antwort fordert man ihn einfach zum Geständnis auf; die Examinatoren aber verabreden sich, es nun noch mit 5 Streichen zu probiren, dann aber, wenn dies nicht fruchte, der Sache den Lauf zu lassen. (Diese letzte Notiz ist nicht in den Akten zu finden, wurde mir aber von gut orientirter Seite gegeben.) F. erhält die weitern 5 Streiche,

Digitized by Google

ohne Erfolg. Nun fragt einer der Examinatoren den gebundenen Inquisiten: „Was würdet Ihr antworten, wenn man Euch versichern könnte, diese Tat würde Euch keine Todesstrafe zuziehen?“ F. entgegnet: „Dann würde ich sagen, der Roth hat die Wahrheit gesprochen, und ich habe gelogen!“ Damit ist das Eis gebrochen; F. bittet losgelassen zu werden, er wolle alles bekennen, und so geschieht es. Zu dem ihn auf den Tod vorbereitenden Geistlichen, Dekan Frei, sagte der Verurteilte später, nicht die Rutenstreiche, sondern die Festigkeit, womit die Verhörrichter ihm zeigten, daß sie von seiner Schuld überzeugt seien, habe ihn zum Geständnis bewogen.

Solche Erfahrungen häuften sich, nachdem man überhaupt einmal auf das Irrationelle dieses Verfahrens aufmerksam geworden war, von allen Seiten. Besonders eine Art von Untersuchungsfällen war nun aber noch ganz speziell dazu angetan, das bisherige Verfahren als unerträglich erscheinen zu lassen; es sind dies die Untersuchungen in Paternitätsfällen, welche von Amts wegen geführt wurden und wobei man aus verschiedenen Gründen bei einem außerehelich gebornen Kinde mit allem Eifer die Vaterschaft festzustellen bemüht war.

Wir stoßen hier in den Akten seit den ersten Jahrzehnden unsers Jahrhunderts auf die sogenannte Erhärtungsprobe. Ob sie schon früher üblich war, ist aus den Akten nicht zu beantworten, da das Schweigen der ältern Untersuchungen bei der Lückenhaftigkeit der Protokolle keinen Schluß weder für noch gegen zuläßt. Seit den 20er Jahren ist alsdann sehr häufig von ihr die Rede. Sie tritt immer in der Art auf, daß, wenn eine Geschwängerte eine Mannsperson als Schwängerer bezeichnete, und diese sich nicht hiezu bekannte, alsdann über beide scharfer Arrest verfügt wurde, bald zuerst über den Mann, bald über die Frau. Eine Akte von 1837, Nr. 438 sagt: „Wir haben in unserm Lande die Uebung, daß die streitenden Teile, wenn sie auf

Digitized by Google

ihren Meinungen beharren, vier Wochen lang gefangen gelegt werden; dieſe Gefangenſchaft wird als Erhärtungsprobe angeſehen, ſie vertritt die anderswo übliche Eidesleiſtung." — Dieſelbe Probe wurde aber auch angewendet, wenn eine außerehelich Geſchwängerte unglaubwürdige Angaben machte. Von den zahlreichen diesbezüglichen Fällen ſeien hier nur einige wenige angeführt.

Akte 187, 1834: Die ſiebzehnjährige A. K. K. erhält, damit ſie den rechten Vater ihres außerehelichen Kindes angebe, 30 Tage Arreſt bei Waſſer und Brot und 9 Stockſtreiche. Zuletzt lügt ſie und verſtellt ſie ſich, ſo daß mit ihrer Verantwortung nichts anzufangen iſt.

Akte 438, 1837: Es wird nach Landrecht verfahren und die Klägerin E. 28 Tage mit Waſſer und Brot in Gefangenſchaft gelegt. Da ſie ihre Verantwortung nicht ändert, ſo folgt der von ihr als Vater bezeichnete F. und macht dieſelbe Probe durch, gleichfalls ohne Erfolg.

Akte 466, 1837: Die dreißigjährige A. P. hat Notzucht vorgeſchützt und bleibt dabei trotz der über ſie verhängten Erhärtungsprobe.

Akte 543, 1838: A. Sch. bezeichnet den J. F. als Vater und dieſer beſtreitet den Umgang mit der Klägerin. Beide kommen zur Erhärtungsprobe, aber die Sch. wird bald krank. Nun beantragt das Verhöramt: ...„b) In Erwägung, daß die ohnehin unzuverläßige Erhärtungsprobe hier am wenigſten angemeſſen ſein dürfte, da ſo vieles für die Sch. und ſo vieles gegen F. ſpricht; c) daß die Sch. ſich ohnehin ſchon leidend befindet und daß ein vierwöchentlicher Arreſt zu Waſſer und Brot ihre ſchwächliche Geſundheit vollends zerſtören dürfte". . Entlaſſung der Sch. Dieſe erfolgt denn auch, aber nur als Aufſchub; zwei Monate ſpäter müſſen die beiden Inquiſiten die Probe nochmals antreten und ſie beſtehen ſie auch ohne Aenderung ihrer ſich widerſprechenden Angaben.

Digitized by Google

Akte 588, 1839: Die einundzwanzigjährige K. R. und der dreiundzwanzigjährige B. K. bestehen die Erhärtungsprobe ohne Erfolg. Am Schluß frägt der Verhörrichter die R. bei der Entlassung: „Wie befindet Ihr Euch?" Sie antwortet: „Schlecht, ich werde wohl nie mehr ganz gesund werden."

Akte 596, 1839: Die Ehebrecherin E. Sch. wird 6 Wochen in Arrest gehalten, ohne Aenderung ihrer Verantwortung. Zum Antrag des Verhöramtes, mit ihr die Erhärtungsprobe anzuwenden, bemerkt der die Untersuchung beaufsichtigende Landammann Schläpfer, diese Probe wäre hier unnütz, weil das Kind gestorben, auch die Verantwortung der Sch. immerhin möglich sei. Ueberhaupt werde dieses Verfahren immer weniger angewendet.

Akte 900, 1842: E. Sch. verharrt mehrere Wochen bei Wasser und Brot und erhält 20 Streiche, ohne über ihren Schwängerer zuverläßige Angaben zu machen.

Akte 1608, 1849: A. Sch. gibt zunächst einen Unbekannten als Vater an, dann einen gewissen G. Schon im ersten Stadium der Untersuchung war sie vier Wochen bei schwangerem Zustand in scharfem Arrest gehalten worden. Nach der Niederkunft wird alsdann beiden die Erhärtungsprobe anferlegt, und sie bestehen sie, ohne ihre Angaben zu ändern.

Machte die Rücksicht auf die Schwangerschaft der Klägerin eine Durchführung dieser Untersuchungsmaßregel im ersten Stadium des Prozesses meist unmöglich, so war sie nicht viel weniger schwierig nach der Niederkunft, aus Rücksicht auf Kind und Mutter. So konnten denn hier Fälle vorkommen, wie die folgenden.

Akte 386, 1836: M. D. und S. T. müssen zur Erhärtungsprobe; die Mutter erhält die obrigkeitliche Anweisung, ihr Kind auf diesen Fall hin baldigst zu entwöhnen.

Digitized by Google

Akte 94, 1832: E. B. erhält den Auftrag, ihr Kind schleunigst zu entwöhnen, damit sie die Erhärtungsprobe antreten könne.

Anders wußte das Dilemma ein Standeskommissionsmitglied im Jahr 1850 zu überwinden (Akte 1663): durch Einsperrung der Ehebrecherin K. B. mit ihrem Kinde. Jedoch dauerte die Probe für sie nur 14 Tage, für den Angeschuldigten aber 4 Wochen, wovon 8 Tage scharfen Arrestes.

C. Die Revisionsversuche. Wir begegnen in den Akten den ersten Spuren des Mißvergnügens gegenüber solchem Verfahren seit Beginn der dreißiger Jahre.

Akte 67, 1832: Der des Diebstahls überführte J. B. gesteht nicht. Landammann Oertli als Mitglied der die Untersuchung beaufsichtigenden Behörde bemerkt am Schluß der Akten: „Von dem gewiß nicht allgemein gültigen Satze ausgehend, der Inquisit müsse gestehen, sonst könne man ihn nicht bestrafen, torquirt man nach vorhandenen Inzichten, anerkennt dabei aber auch den andern Satz, wer die Tortur bestehe, ohne Geständnis, der sei von der Klage frei. Dieser Satz ist so irrig wie jener. Im vorliegenden Fall könnte ich die Prozedur schließen und den Inquisiten als überwiesen, wenn schon nicht geständig, vor den Großen Rat stellen." Diesem Antrag pflichtet auch Landammann Nagel bei und sagt, die Beweise für die Schuld des B. seien so überwältigend, daß es keines weitern peinlichen Verhörs mehr bedürfe. Der Große Rat entließ dann allerdings den nicht geständigen Schuldigen gleichwohl mit Verdacht von der Instanz.

Akte 91, 1832: In einer Paternitätsklage beantragt die Verhörkommission die Erhärtungsprobe. Landammann Oertli jedoch lehnt den Antrag ab mit dem Bemerken, der Angeklagte sei mit den zugestandenen Tatsachen so sehr überwiesen, daß er auch ohne direktes Geständnis zur Vaterschaft verfällt werden könne, bis er einen andern Vater zeige.

Digitized by Google

Akte 146, 1833: Das Verhöramt beantragt, den des Diebstahls beschuldigten L. E. als überwiesen vor den ehrsamen Großen Rat zu stellen; es findet jedoch eine Verurteilung ohne Geständnis nicht statt.

Mit besonderer Energie wurde nun aber gegen das bisherige Verfahren angekämpft, nachdem Dr. Schieß, der spätere Bundeskanzler, im Jahr 1836 zum Verhörrichter gewählt worden war. Schieß blieb bis 1839, beinahe vier Jahre, in diesem Amt, und während dieser Zeit finden sich in den Akten zahlreiche, bald kürzere bald längere Bemerkungen und Ausführungen, welche alle darauf abzielten, die Notwendigkeit einer Aenderung des Verfahrens darzutun. Verhörrichter Schieß benutzte hiefür namentlich die Schlußberichte, welche das Verhöramt jeweilen mit den Akten und dem Gutachten dem Großen Rat vorlegte, und worin der Charakter des Angeklagten, dessen Vorleben und Erziehung beleuchtet, allgemeine Uebelstände, welche die Prozedur ans Licht gestellt, namhaft gemacht, und überhaupt demjenigen, was ein denkender Kriminalbeamter aus dem Material seiner Erfahrungen an Anregung und Aufklärung bieten kann, Ausdruck gegeben wird. Dr. Schieß benutzte die Schlußberichte bald für dies, bald für jenes, eiferte heute gegen die Führung der Vaterschaftsprozesse und morgen gegen die Schäden in Armenhäusern. Es war also der rechte Ort, sich hier auch gegen das alte Untersuchungsverfahren auszusprechen.

Aus diesen Schlußberichten mögen hier zwei Stellen folgen:

Akte 542, 1838: Diebstahl des K. N., der überwiesen, aber nicht geständig ist. Dr. Schieß schreibt: „In der vorliegenden Prozeßsache wurde es dem Unterzeichneten zum ersten mal zur traurigen Pflicht, auf ein peinliches Examen antragen zu müssen. . . . . Obgleich nun allem aufgeboten wurde, den N. zu einem Geständnis zu bringen, so blieb gleichwohl alle angewandte Mühe fruchtlos. Von Anfang bis zu Ende des Prozesses blieb N. immer gleich kalt und

Digitized by Google

unbeugsam. Es half nichts, daß man ihm seine Widersprüche aufdeckte, daß man ihm die Schlingen zeigte, in denen er sich gefangen, daß man ihm alle Verdachtsgründe vorrückte, die er gegen sich angehäuft — alles half nichts; er schien es sich fest vorgenommen zu haben, unter keiner Bedingung das mindeste zu gestehen. Es ist vielleicht seit einer Reihe von Jahren kein hartnäckigerer, verstockterer Mensch im Untersuche gewesen. Wenn je bei einem Inquisiten, so sind wir bei diesem N. auf das Bestimmteste von seiner Schuld überzeugt, wenn je einer, so hätte dieser seine Strafe wohl verdient, und wenn je, so muß diesmal die Gerechtigkeit das Opfer mangelhafter Gesetzgebung werden... Wir wollen dem Staate glückwünschen, wenn N. diesen Prozeß sich zur Besserung dienen ließ — allein, sind wir zu einer solchen Erwartung berechtigt, wenn der Verbrecher weiß, daß er durch hartnäckiges Läugnen sich dem Arme der Justiz zu entziehen vermag?.... Sei das Verbrechen groß oder klein, so erfordert die Idee der Gerechtigkeit die gerechte Strafe. Kann sich der Verbrecher derselben entziehen, so heißt dies mit der Gerechtigkeit ein Spiel getrieben, das früher oder später von den verderblichsten Folgen begleitet ist.... Wir giengen, indem wir auf ein peinliches Examen antrugen, von der Ansicht aus, N. sei des angeklagten Verbrechens überführt, und zwar durch Indizienbeweis; wir stützten uns auf folgende Gründe: (Folgt der Tatbestand) .... Es ist bedauerlich, wenn der reumütig Bekennende vielleicht wegen eines kleinen Vergehens seine Ehre verliert und gebrandmarkt dastehen muß, während der freche Läugner deswegen seiner Strafe entgeht, weil er weiß, daß seine Unverschämtheit die strafende Hand lähmt, weil er weiß, daß er stark genug sei, fünfundzwanzig Rutenstreiche, ohne zu bekennen, auszuhalten.“.. Nun folgt der Antrag auf Entlassung mit Verdacht, und dann schließt der Bericht: „Dieses Mittel vergönnt die Praxis allein noch. Eine Strafe ohne vorangegangenes Geständnis kann nach unsern Gewohn-

Digitized by Google

heiten nicht eintreten. Unser Beweisverfahren ist wesentlich auf das Selbstbekenntnis gegründet. Wäre dieses nicht unumgänglich erforderlich, so würde das peinliche Examen durchaus unnötig, ja grausam gewesen sein."

Diesem Auszug sei noch ein anderer aus einem Schlußberichte des Dr. Schieß in einem Vaterschaftsprozesse beigefügt (Akte 588, 1839). Das Verhöramt beantragt Zulassung der Klägerin zum Ergänzungseid und sagt:

„Alle Gesetzgebungen zu jeder Zeit hatten den Eid in gewissen Fällen für das einzige Auskunftsmittel, um dem Richter eine Entscheidung möglich zu machen. Ohne dieses Auskunftsmittel müßte oft das Recht erliegen, oder es müßte dem Richter überlassen bleiben, nach individueller Ueberzeugung so oder anders zu sprechen..... Unsre Uebung bringt es mit sich, daß, wenn kein Geständnis der Paternität erfolgt, beide Personen, die Klägerin wie der Beklagte, zu vier Wochen Wasser und Brot in den Arrest gelegt werden. In der Regel nämlich können in solchen Fällen keine Zeugen aufgeführt werden und nun appellirt man an diese sogenannte Erhärtungsprobe, die gewöhnlich gar nicht zu dem gewünschten Ziele führt, häufig aber, besonders für den schwächern Teil, von gefährlichen Folgen sein kann. Es ist gewiß eine rauhe Maßregel, die Klägerin, welche ja ohnehin das Kindbett überstehen und das Kind verpflegen und erziehen muß, mit dem gefühllosen Beklagten die gleiche Arrestprobe bestehen zu lassen. Wird denn in Civil- und Kriminalsachen auch so verfahren? Wäre es zu verwundern, wenn das schwache Weib im Gefühle ihres Rechtes lieber von der Klage abstrahirte, als daß sie ihre Gesundheit solcher Qual aussetzte? Wir sind Zeuge davon, daß das Heimweh zum Kinde die eingesperrte Mutter oft schon fast zur Verzweiflung getrieben hat. Man hat die Anwendung der sogenannten Erhärtungsproben nicht unrichtig so vergleichen wollen, es verhalte sich damit, wie wenn der Civilrichter den streitenden Parteien be-

Digitized by Google

fehlen würde, sie sollten einen „Hosenlupf" tun, und wer Sieger sei, behalte Recht... Wenn nun aber alles erstanden ist und der angeschuldigte Vater will sich dazu nicht bekennen, was bleibt dann dem armen, vielleicht oft durch Versprechung der Ehe verführten Mädchen noch übrig, wenn nicht der Eid?'.... Endlich sind bei dem jetzigen gewöhnlichen Verfahren die Weibspersonen benachteiligt. Sobald der angebliche Vater die Erhärtungsprobe ausgehalten hat, so ist er seiner Verpflichtung gegen Mutter und Kind ledig. Die Mutter aber hat ihre weitern Pflichten 2c.... Wir behaupten noch einmal, es muß dem Weibe noch ein Mittel an die Hand gegeben werden, um ihre Wahrheit zu beweisen; so streiten beide Parteien mit ungleichen Waffen, und in der Regel wird der schwächere Teil unterliegen müssen. Wir schließen, indem wir diese hochwichtige Sache noch einmal recht dringend der Aufmerksamkeit des Großen Rates empfehlen. Der Spott unsrer Mitschweizer hat unser gegenwärtiges Verfahren schon bitter getroffen; es werde ihnen bewiesen, daß auch bei uns die Humanität gesiegt hat."

Diese warme Fürsprache des Verhörrichters blieb in dem vorliegenden Falle nicht ohne Erfolg. Die Klägerin, K. R., wurde wirklich zum Eide zugelassen, und sie schwor ihn vor dem Großen Rat. Die Vorbereitung der R. zum Eide war dem Pfarrer Zürcher von Wolfhalden übertragen worden, der mit dem Erfolge seines Unterrichts wohl zufrieden war, in seinem Berichte an den Großen Rat aber doch beifügte: „Ist eine zweiundzwanzigjährige Tochter stark genug, möglichen äußeren Einflüssen in dem Maße Widerstand zu leisten, daß das Gefühl der Ehre oder Schande vor der Welt nicht bedenklich auf sie einwirkt? Wohl möglich, daß die R. mit gutem Gewissen den Eid ablegen kann; aber, Väter des Vaterlandes, mögen Sie fortfahren, es bedenklich zu finden, mit so gefährlichem Schwerte einen Knoten zu lösen!"

Digitized by Google

Der Erfolg der Verwendung des Dr. Schieß für die Einführung des Eides in Paternitätssachen war denn auch wirklich kein dauernder. Schon 1843 wurde in einem zweiten Falle, da das Verhöramt den Eid der Klägerin beantragte, auf Verwendung von Landammann Zellweger die Verpflichtung zum Eid abgelehnt und dafür vom Großen Rat beiden Parteien die Erhärtungsprobe auferlegt (Akte 1049).

In die Zeit, da Dr. Schieß das Verhöramt bekleidete, fallen aber auch noch ernstere Versuche, die alte Praxis zu stürzen, Versuche auf dem Wege der Gesetzgebung. Nach mehreren Vorberatungen und Entwürfen kam es 1838 zu einer Vorlage an die Landsgemeinde, einer Kriminalprozeßordnung, welche in § 26 bestimmte: „Es ist verboten, den Beschuldigten durch Drohungen oder Zwangsmittel zum Bekenntnis der Wahrheit zu nötigen." Art. 27 nahm als Strafe für solche, welche durch Verweigerung der Antwort, durch falsche Namensangaben oder ähnliche freche Lügen den Untersuch mutwillig erschweren, Arrest mit Wasser und Brot in Aussicht. Art. 4 verfügte, daß bei Selbstanklage der Untersuchungsrichter zunächst den faktischen Zustand des Angeschuldigten untersuchen soll, und Art. 32, daß auch bei Geständnis der Tatbestand möglichst ausgemittelt werden müsse. Die Art. 44 u. ff. behandelten Geständnis, Widerruf, Beweis sehr detaillirt, mit förmlicher Aufstellung einer Beweistheorie, und endlich bestimmten die Art. 68 und 69, daß Angeklagte bei vollständigem Beweis auch ohne Geständnis verurteilt werden können. Dr. Schieß war mit Dr. Gabriel Rüsch Aktuar des Revisionsrates, und so trägt denn die den Entwurf begleitende Botschaft an die Landsgemeinde neben der Unterschrift von Landammann Nagel auch diejenige von Dr. Rüsch und Dr. Schieß. Von letzterm mag wohl der Text herrühren, wenn es da heißt: „Das bisherige Beweisverfahren schien uns mit den Forderungen einer geläuterten und menschenfreundlichen Gerechtigkeitspflege nicht ganz in Einklang zu

Digitized by Google

stehen. Es ist Euch bekannt, daß in den letzten Jahrzehnten die eigentliche Folter bei Kriminaluntersuchungen nicht mehr in Anwendung gekommen ist, daß aber gleichwohl keine völlige Abschaffung aller Zwangsmittel eintrat, weil bis jetzt der Grundsatz galt, daß kein Angeklagter ohne eigenes Geständnis seiner Schuld verurteilt werden dürfe. In Fällen nun, wo ein Verbrechen vollständig erwiesen war, der Verbrecher aber dennoch beharrlich läugnete, wurde ihm das Geständnis durch Zwangsmittel abgenötigt. Diese Maßregel mußte im Interesse des Staates genommen werden, weil sonst in vielen Fällen der Verbrecher ohne Strafe ausgegangen wäre. Gewiß aber ist es, daß ein durch Zwang abgepreßtes Geständnis keinen Wert hat. Nach den Grundsätzen einer geläuterten Wissenschaft und nach dem Beispiele anderer Staaten und Kantone schlagen wir nun vor ꝛc. Wir halten es für unweise, bei erwiesener Schuld durch harte Zwangsmittel von dem Beklagten die Aussage gegen sich selbst zu erpressen. . . . Wir halten diesen Grundsatz über das Beweisverfahren für das Wichtigste, was wir Euch im gegenwärtigen Entwurfe vorschlagen." — Obgleich der Entwurf von 1838 das Programm enger gezogen hatte, als frühere Projekte, von welchen eines im Jahr 1837 noch einen Anhang über Unzuchtsvergehen und Vaterschaftsklagen enthielt und hier den Ergänzungseid der Klägerin in Aussicht nahm, so fand er doch bei der Landsgemeinde nicht genügenden Anklang, und mit der Verwerfung der Vorlage scheiterte dieser erste gesetzgeberische Revisionsversuch.

Ueberhaupt schien nun die nachfolgende Zeit den neuen Gedanken nicht günstig zu sein. Zwar erließ der Große Rat 1839 ein Reglement für das Verfahren in Kriminalsachen, dessen § 19 die zwangsweise Erpressung des Geständnisses in eine Ungehorsamsstrafe, „Strafe für mutwillige Erschwerung des Untersuchs durch freche Lügen u. dgl.", umzuwandeln schien. Aber in der Praxis blieb es zunächst beim Alten, zumal Verhörrichter Sonderegger, der Nachfolger

Digitized by Google

des Dr. Schieß, welch' letzterer Ende 1839 zum Ratsschreiber vorrückte, nicht von den gleichen Ideen getragen war, wie sein jugendlicher, wissenschaftlich gebildeter Amtsvorgänger. So finden wir denn in den vierziger Jahren da und dort in den Akten ausdrückliche Betonung der Notwendigkeit, beim bisherigen Verfahren zu verbleiben. Beispielsweise schrieb Sonderegger 1845 bei einer Diebstahlsuntersuchung gegen den frech läugnenden B., daß es im Interesse des Staates liege, solcher Lügenhaftigkeit und Hartnäckigkeit mit der nötigen Strenge zu begegnen, und beantragte Stockstreiche, die freilich nichts fruchteten (Akte 1285). Ferner lesen wir in einer Akte von 1846 (Nr. 1382) bei Anlaß einer Betrugsklage gegen die Schwindlerin M. R. W., daß der Staat gegenüber solcher Hartnäckigkeit und Lügenhaftigkeit seine Interessen zu wahren und namentlich dafür zu sorgen habe, daß solche Subjekte wenn immer möglich der verdienten Strafe nicht entgehen können; wirklich fielen diesmal 20 Stockstreiche auf bessern Boden und veranlaßten ein successives Geständnis der Angeklagten. Hinwieder finden sich auch Spuren, daß man nach anderweitiger Abhülfe sich umschaute, wie denn in der Untersuchung gegen den überwiesenen, aber hartnäckig läugnenden Brandstifter B. (Akte 1193) das Verhöramt 1844 beantragte: „Es sei gegen B. entweder das in St. Gallen neulich gegen mehrere der Brandstiftung verdächtige Personen angewendete Verfahren einzuschlagen und derselbe zum Zweck besserer Besinnung auf eine durch den Großen Rat zu bestimmende Zeit in das Zuchthaus zu St. Jakob zu erkennen, oder aber es sei ein peinliches Examen zu veranstalten." Der Große Rat wählte alsdann letzteres Mittel, es zeigt aber der Antrag, daß man trotz alledem nicht beim alten Verfahren zu verharren vermochte und im Begriff war, als Abhülfe zu einem System außerordentlicher (milderer) Strafen für Nichtgeständige zu greifen, wie dies manchenorts bis in die Mitte unseres Jahrhunderts eingeführt war (z. B. in Preußen bis 1850).

Digitized by Google

Seit 1850, d. h. mit dem Verhörrichter Dr. Meier, bricht sich dann allmälig die neue Anschauung in der Praxis Bahn, die Zwangsmittel werden seltener und schließlich gar nicht mehr angewendet. Zugleich fand dann auch die Einführung dieser Reformen durch die Gesetzgebung bei der Landsgemeinde keinen Widerstand mehr, und so sagte endlich das Gesetz betreffend das Strafverfahren vom 16. Oktober 1859 in Art. 53: „Das Verhöramt soll sich der Anwendung solcher Wahrheits-Erforschungsmittel gegenüber dem Angeschuldigten enthalten, durch welche die Wahrheit der Tatsache, auf welche das Urteil gebaut werden soll, getrübt werden könnte." Ferner in Art. 33: „Die Untersuchungshaft zur Verhütung von Kollusionen ist so sparsam als möglich anzuwenden und soll in der Regel nur sehr kurze Zeit dauern." Außerdem bestimmte die Verordnung über das Gefängniswesen vom 22. März 1860: „Der Verhaftete muß mit jedem Leiden verschont werden, welches nicht vermöge des Zweckes der Sicherungshaft als notwendig anzusehen ist."

Appenzell A. Rh. hat seitdem in Praxis und Gesetzgebung sein Untersuchungsverfahren stetig im Sinne der modernen Anschauungen weiter entwickelt. Staunen dürfen wir aber nicht darüber, wenn noch heute — nach kaum 30 Jahren dieser Entwicklung — dem Praktiker die vielfach verbreitete Ansicht entgegentritt, es habe der Untersuchungsrichter nichts anderes zu tun, als dafür zu sorgen, daß der Verdächtige ein Geständnis ablege und der Richter alsdann auf Grund des protokollirten Geständnisses ohne viel Zaudern sein Urteil fällen könne. Wir sind alle noch weit mehr von den Anschauungen einer doch nur kurze Zeit hinter uns liegenden Periode umfangen, als wir gemeiniglich glauben, und nur allmälig bürgern sich die zwei Sätze der Praxis des modernen Untersuchungswesens im allgemeinen Rechtsbewußtsein ein, daß 1) das Gericht durch direkte Verhandlungen und Aussagen der Kläger, Beklagten und Zeugen von dem auf den Straffall

Digitized by Google

bezüglichen Beweismaterial den unmittelbarsten Eindruck erhalten und unter diesem Eindruck Recht sprechen müsse, und 2) eine gutorganisirte, gebildete, mit wirksamen Kompetenzen ausgerüstete Polizei in die Lage gesetzt werden soll, dem Ankläger und Richter rasch die Beweise für die Schuld des Angeklagten an die Hand zu geben und das Urteil vom Geständnis des Beklagten möglichst unabhängig zu stellen.

Es dürften dies die zwei Richtungen sein, nach welchen das Untersuchungsverfahren in Appenzell A. Rh. und anderswo zur Zeit wesentlich in einer weitern Entwicklung begriffen ist.

Digitized by Google

Statistische Mitteilungen über die Straßenbauten im Kanton Appenzell A. Rh.

in den Jahren 1850—1880.

Von Regierungsrat J. Sturzenegger in Reute.

Nachdem in den 1840er Jahren von mehreren appenzellischen Gemeinden sowohl neue Straßen gebaut, als auch verschiedene Straßenkorrektionen ausgeführt worden waren, z. B. bei den Linien Herisau-Waldstatt-Peterzell, Speicher-Trogen-Ruppen, Heiden-St. Gallen, Rehetobel-St. Gallen, erwachte ungefähr in der Mitte unsers Jahrhunderts im ganzen Lande das Bedürfnis nach bessern Kommunikationswegen. Mit welchen Schwierigkeiten das Projekt eines kantonalen Straßengesetzes anfangs zu kämpfen hatte, steht bei denjenigen, welche jene Zeit miterlebt haben, noch in lebhaftem Andenken, aber trotz voraussichtlich enormen Kosten für Staat und Gemeinden entschied sich die Landsgemeinde in Hundwil am 27. April 1851 für Annahme eines ihr vorgelegten Entwurfs zu einem Straßengesetz, welchem die heutige Generation ihre nun allseitig befriedigenden und allen Bedürfnissen möglichst entsprechenden Straßenverbindungen verdankt. Dieses Straßengesetz teilte sämmtliche Straßen in 3 Klassen ein, in Straßen erster Klasse, Breite 20', Maximalsteigung 7% (die sogenannten alten Weggeldsstraßen), in Straßen zweiter Klasse, Breite 16', Maximalsteigung 9%, und in Straßen dritter Klasse, Breite 14', Maximalsteigung 11% (Gemeindestraßen). Als weitere in diesem Gesetze enthaltene allge-

Digitized by Google

meine Grundsätze können bezeichnet werden: die Verpflichtung der Gemeinden, die auf ihr Gebiet fallenden Straßenstrecken mit Ausnahme der bereits früher schon dem Staate angehörenden Brücken 2c., unter Normirung von gesetzlichen Beiträgen des Staates an die Baukosten, selbst zu bauen. Ferner bürdete das Gesetz den Unterhalt der Straßen dritter Klasse, unter Zusicherung eines bestimmten Beitrages, den betreffenden Gemeinden auf; der Unterhalt der Straßen der beiden ersten Klassen dagegen wurde vom Gesetz dem Staate überbunden. Dreißig Jahre nach Annahme des ersten Straßengesetzes, im April 1881, wurde dann in zweiter Revision des bezüglichen Gesetzes der Grundsatz adoptirt, daß der Staat auch den Unterhalt der Straßen dritter Klasse zu bestreiten habe, wodurch mehreren Gemeinden eine drückende Last abgenommen worden ist.

Wohl mancher Steuerpflichtige in unserm Lande erinnert sich noch an die enormen Baukosten, welche die Erstellung des Straßennetzes erforderte. Während die meisten Gemeinden diese Kosten längst gedeckt haben, sind einige andere mit der Amortisation ihrer Straßenschuld heute noch nicht fertig, so hat z. B. Walzenhausen noch eine Schuld von zirka 39,000 Fr., Wolfhalden eine solche von zirka 49,000 Fr., Reute eine solche von 54,000 Fr. 2c.

Um der Mit- und Nachwelt ein Bild sämmtlicher Straßenbaukosten in unserm Lande geben zu können, hat Einsender dieses sich die Mühe genommen, nach offiziellen Berichten aus allen Gemeinden eine Zusammenstellung zu fertigen, die gewiß von jedem Bürger unseres Landes, der sich für das öffentliche Wohl interessirt, gerne gelesen werden und der Nachwelt zeigen wird, was ein kleiner Kanton mit vereinten Kräften zu leisten im Stande ist. Wir geben in mitfolgender Tabelle Kenntnis von den durch die Gemeinden getragenen Kosten der verschiedenen Straßenklassen, dann eine Zusammenstellung der Leistungen der Gemeinden im ganzen und per Kopf der Bevölkerung

Digitized by Google

auf Grundlage der 1870er Volkszählung, und endlich noch einige Notizen über die Unterhaltskosten sämmtlicher Staatsstraßen, welche heute in einer Länge von 166 Kilometer als solche figuriren.

Anmerkungen zu nebenstehender Tabelle.

[1]) Die Summe von Fr. 277,000 bei der Gemeinde Herisau dürfte eher zu niedrig als zu hoch angegeben sein. Herisau baute nämlich die Straße über das Gebiet von Waldstatt und Schwellbrunn nach Schönengrund-Peterzell auf eigene Kosten, wozu noch beträchtliche Privatbeiträge kamen. Es können daher die wirklichen Erstellungskosten dieser Straße nicht genau angegeben werden. Die Gemeinde Waldstatt gab an diesen Bau einen Beitrag von fl. 1000.

[2]) Vom Staate sind nachstehende Bauten direkt ausgeführt worden:

	Klasse.	Fr.
1) Zwei Brücken im Watt, Gemeinde Teufen, gebaut anno 1859—1860	I.	29,335
2) Goldibachbrücke in der Nähe des Zeughauses in Teufen, 1852—1855	I.	31,800
3) Weißbach- und Steigbachbrücke, Gemeinde Bühler, 1854—1855	I.	13,400
4) Rothenhaldenbachbrücke in Bühler, 1852	I.	4,600
5) Widenbrücke in Herisau, 1854—1855	I.	970
6) Zwei neue Brücken in Gais, 1864 bis 1865	I.	20,740
7) Brücke in Gmündertobel, zwischen Stein und Teufen, eiserne Gitterbrücke, 1859 bis 1860	II.	184,000
8) Saienbrücke in Urnäsch, 1854—1855	II.	19,000
	Uebertrag	303,845

Digitized by Google

	Klasse.	Fr.
Uebertrag		303,845
9) Mösernbrücke mit Dammbauten in Urnäsch, 1854—1856	II.	35,900
10) Mühlstattbrücke in Urnäsch, 1853	II.	1,480
11) Brücke über die Urnäsch bei Hundwil, zwischen Waldstatt und Hundwil, Ausbau und Reparatur, gedeckte hölzerne Brücke, 1853—1856	II.	14,750
12) Brücke über die Goldach bei Klusgonten, Grenze Rehetobel und Speicher, 1845—1847	III.	13,025
Total der vom Staate getragenen Baukosten		369,000

*) Die höhere Ziffer der Baukosten per Kilometer bei Straßen zweiter Klasse (29,853 Fr.) gegenüber Straßen erster Klasse (22,139 Fr.) hat darin seinen Grund, daß bei Straßen zweiter Klasse große Kunstbauten ausgeführt werden mußten, z. B. die Mösernbrücke in Urnäsch, die Hundwilerbrücke, die Gmündertobelbrücke, zwei Brücken in Trogen, die Brücke in Wolfhalden 2c.

Es wurde also die Summe von 3,585,000 Fr. für die Erstellung sämmtlicher, heute dem kantonalen Straßennetze einverleibten Staatsstraßen ausgegeben. In dieser Summe sind nicht mitberechnet die Erstellungskosten von Gemeindestraßen, z. B. die der Roßfallstraße in Urnäsch, der Eggstraße und anderer Straßen in Herisau, der Gäbrisstraße in Gais, der Lobenschwendistraße in Rehetobel, der Hub-Bühlistraße in Wolfhalden 2c. Die jährlichen Unterhaltskosten dieser Straßen betrugen in den Jahren 1875—1880 durchschnittlich 133,500 Fr. Es dürfte diese Summe, wenn nicht unvorhergesehene Katastrophen eintreten, auch für die Zukunft als das Maximum der jährlichen Unterhaltskosten betrachtet werden, zumal wir ja heute auch im Appenzellerlande Eisenbahnen haben und

Digitized by Google

von einem weitern Projekte eben jetzt gesprochen wird, wodurch die Unterhaltskosten der bezüglichen, wohl am stärksten befahrenen Straßenstrecke, derjenigen von Teufen nach Gais, sich einigermaßen reduziren dürften.

Große Summen sind verwendet worden und eine große Summe erfordert jährlich der Unterhalt, aber wer ließe sich diese Straßen wieder nehmen? Niemand. Ohne Kommunikationsmittel kein Verkehr, und ohne Verkehr keine Verdienstquellen. Den Gründern und Förderern des ersten Straßengesetzes gebührt der Dank und die Anerkennung auch der jetzigen Generation.

Digitized by Google

Benennung der Gemeinden.	Bevölkerungszahl 1870.	Steuerkapital der Gemeinden. 1880.
Urnäsch	2,564	3,000,000
Herisau	9,736	22,000,000
Schwellbrunn . . .	2,139	2,010,000
Hundwil	1,519	2,030,000
Stein	1,705	2,200,000
Schönengrund . . .	797	900,000
Waldstatt	953	1,740,000
Teufen	4,765	8,000,000
Bühler	1,605	4,790,000
Gais	2,552	8,010,000
Speicher	3,147	5,480,000
Trogen	2,912	8,220,000
Rehetobel	2,324	1,980,000
Wald	1,482	1,530,000
Grub	937	1,260,000
Heiden	2,944	6,530,000
Wolfhalden	2,402	2,730,000
Lutzenberg	1,073	1,940,000
Walzenhausen . . .	2,235	2,700,000
Reute	943	950,000
Bauten des Staates[2]	—	—
Total	48,734 auf 261 Q.-Kilometer.	88,000,000

Straßen-Classe.
I.
II.
III.
Total

1) Siehe Seite 117.
2) „ „ 117.
3) „ „ 118.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nekrologe.

Von **Heim**, Dekan.

I. Drei appenzellische Nationalräte:

1. **Dr. J. Ulrich Schieß** von Herisau, eidgenössischer Kanzler.
2. Landammann **J. Ulrich Sutter** von Bühler.
3. Regierungsrat **Johannes Fäßler** von Rehetobel.

1. Dr. J. Ulrich Schieß von Herisau war eines Pfarrers Sohn und wurde den 17. Febr. 1813, nicht in Herisau und nicht in Langrickenbach, sondern im Pfarrhaus in Wald geboren. Sein Großvater war Dekan J. Ulrich Schieß, der unter seinen Söhnen nicht weniger als 3 Pfarrer hatte, darunter den Vater unsers Dr. J. Ulrich, Adrian, der geistig sehr hervorragte, einer der populärsten Geistlichen des Landes und auch literarisch tätig war, sogar auf landwirtschaftlichem Gebiete, indem er u. a. eine Anleitung zur Obstbaumzucht, eine Bitte und Fürbitte für die jungen Tannen herausgab (1838), eine eigene Zeitschrift, das „Appenz. Volksblatt", redigirte, sich als tüchtigen Schulmann erwies und ein Freund des Volksgesanges war, als welcher er an den Versammlungen des appenzellischen Sängervereins mit seinen witzigen Tafelreden eine große rhetorische Rolle spielte. Er war es, der 1838 diesem Verein vorschlug, man solle sich von nun an jeweilen am 15. Mai abwechselnd auf einem der appenzellischen Schlachtfelder versammeln, um sich durch ernste Mahnung zu vaterländischen Taten zu begeistern. Es ging ihm damit wie dem Schreiber dieser Nekrologe am Stoß: anfangs

Digitized by Google

Acclamation und stürmische Begeisterung, aber kein dauernder Erfolg. Als Pfarrer war er angestellt in Wald (1805 bis 1814), in Langrickenbach (1814—1829) und von 1829 an in Herisau, wo er allgemein betrauert den 28. August 1841 starb. Wald, Langrickenbach und Herisau sind also auch Stationen im Leben des eidgenössischen Kanzlers gewesen. Seine Jugendzeit war eine schöne und heitere. Die niedern Lebenssorgen sind stets an ihm vorübergegangen. Gut situirt, wie die Eltern waren, sparten diese auch nichts, um ihm eine tüchtige Bildung angedeihen zu lassen, und es ist charakteristisch, ja in jener Zeit und noch auf Jahre hinaus ein unicum gewesen und geblieben, daß er auf mehreren Hochschulen studiren durfte, ohne an ein specielles Fach gebunden zu sein. Es ist also nicht richtig, wenn gesagt worden ist, daß ihm die Theologie von Hause aus vorgeschrieben worden sei. Wohl lag ihm dieses Studium nach Familientradition und Neigung nahe, aber der Vater übte keinen Zwang auf ihn aus, und so kam es, daß er nicht als Candidat der Theologie, sondern als Doctor der Philosophie von der Universität zurückkehrte. Die Vorbereitung auf diese erhielt er zunächst 6 Jahre lang bei seinem wackeren Onkel J. Ulr. Schieß, dem früheren Feldprediger bei dem in englischem Sold gestandenen Schweizerregiment Bachmann und gewesenem Pfarrer von Walzenhausen, der von 1806—1829 Provisor der Realschule in Arbon war, sodann von 1828 an im Pädagogium in Basel, dessen Classen er indessen nicht alle durchlief, das er aber doch, begabt und fleißig, wie er war, mit dem besten Erfolge besuchte.

Die erste Hochschule, die er bezog, war Basel, wo er bis 1831 weilte. Hier schon zogen ihn Philosophie und Geschichte, letztere durch Kortüm vortrefflich vertreten, besonders an, und als er 1831 nach Jena übersiedelte, wußte ihn der Kantianer Professor Reinhold für das Studium der Philosophie völlig einzunehmen. Er durfte mit diesem trefflichen Gelehrten wie mit einem väterlichen Freunde verkehren, nahm

Digitized by Google

an dessen Spaziergängen teil, wobei er oft mehr lernte als in den Collegien, und hatte stets auch sein Plätzchen unter dem Weihnachtsbaum der Frau Professorin. Auch von anderen Professoren ward er sehr geachtet. Die Hochschule Jena, wo er mit den späteren Pfarrer Bärlocher in Heiden, Pfarrer Bänziger in Grub, Ständerat Weißenbach von Bremgarten, Rector Schlatter in Solothurn und dem noch lebenden Seminardirector Dula Mitglied der Burschenschaft war, 3 Jahre studirte, erteilte ihm bei ihrem 300jährigen Jubiläum das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie. *)

An die Studien in Basel und Jena schlossen sich noch solche in Berlin und Göttingen, auch juristische und sprachliche, an. In Berlin und Göttingen brachte er nur je ein Semester zu. In Göttingen promovirte er zum Doctor der Philosophie. Hier war er mit dem stud. med. Oertli von Teufen, dem spätern Landammann, zusammen. Er eignete sich u. a. eine seltene historische Kenntniß der deutschen Sprache an, speciell der Arbeiten der Gebrüder Grimm, deren Wörterbuch er später mit dem größten Interesse studirte, wie er mit demselben Interesse der Etymologie dialektischer Ausdrücke nachspürte. Bekanntlich führte er auch eine sehr gute Feder.

Mit einer tüchtigen universellen Bildung ausgerüstet, kehrte der „kleine Schweizer", wie er seiner Leibesbeschaffenheit wegen von deutschen Studenten genannt worden war, im Frühling 1835 in unsern Kanton zurück. Hier wurde er zuerst Archivar, und nachdem 1835/36 ein ganz eminenter Fortschritt im Kri-

*) Das Diplom ist von Professor Kuno Fischer unterzeichnet, und der honoris causa zum Dr. Philos. Diplomirte, der cancellarius confœderationis helveticæ, wird darin als vir in republica administranda peritissimus und als Helvetiæ libertatis custos fortissimus bezeichnet. In dem Begleitschreiben an den Kanzler von Kuno Fischer vom 29. September 1862 heißt es: „Mit der besonderen Hochachtung, die uns Ihre staatsmännische Würde und Tätigkeit einflößt, verbinden wir zugleich die erfreuliche Erinnerung, daß Sie einst während Ihrer akademischen Studien der Universität Jena angehört haben und derselben stets in gutem und treuem Andenken zugetan geblieben sind."

Digitized by Google

minalwesen durch Verbesserungen im Verhöramte erzielt worden war, wurde er neben Dr. Heim von Gais, Präsident der Verhörcommission, und Hauptmann Jacob von Trogen an Stelle von Dr. J. U. Rüsch von Speicher zum Verhörrichter gewählt, womit die Uebersiedlung nach Trogen verbunden war. In Bezug auf seine Tätigkeit als Verhörrichter verweisen wir auf Hrn. Prof. Huber's Beitrag zur Geschichte unseres Strafverfahrens in diesem Hefte der Jahrbücher. Obgleich er nur drei Jahre Verhörrichter war und diese Stelle sehr jung angetreten hatte, hinterließ er doch deutliche Spuren seiner Wirksamkeit, die vielfach auf seine Bestrebungen, nach und nach ein humaneres Strafverfahren herbeizuführen, hindeuten.

Im Alter von 26 Jahren wurde er 1839 Ratsschreiber an Stelle des spätern Landammann Tanner, nachdem der Doktor der Philosophie eine schriftliche Prüfung vor den HH. Landammann Zellweger und Dr. Heim sehr gut bestanden hatte. Ein Ratsschreiber war schon damals bei uns ein Factotum, Aktuar aller möglichen Commissionen, Landespolizeiverwalter, Kriegscommissär u. s. w., und so wurde auch unserm Schieß in seiner neuen Stellung ein weites Feld der Wirksamkeit eröffnet, auf dem er sich rasch zurechtfand und mit steigendem Erfolge Anerkennung verschaffte.

Religiös freisinnig und politisch entschieden liberal, hielt er sich doch immer in gemessenen Schranken, stand aber für jeden gesunden Fortschritt offen und ehrlich ein. Das Schulwesen und auf kirchlichem Gebiete die Aufstellung eines kantonalen Examinationscollegiums für Geistliche lagen ihm besonders am Herzen. Zu seiner Popularität trug nicht nur sein leutseliger Verkehr mit Andern, sondern namentlich auch seine lebhafte Teilnahme am Gedeihen und Leben des appenzellischen Landgesanges bei. Er hatte als ächter Appenzeller das Notenzettelchen auf die Welt gebracht und später einen Singcurs bei Pfr. Weishaupt in Wald durchgemacht; er besaß eine schöne Tenorstimme, und so kam es, daß der Dirigentenstab

Digitized by Google

des appenzellischen Sängervereins aus der Hand Weishaupt's anno 1836 in die unsers Schieß überging, der ihn „mit jugendlicher Begeisterung" zuerst am Sängerfest in Hundwil (1837) führte, aber schon nach fünf Jahren niederlegte. Wenn er später in Bern Töne und Klänge aus dem Heimatkanton vernahm, so war ihm das immer ein großer Genuß, wie er denn überhaupt ein guter Appenzeller blieb und speziell unsere Jahrbücher jedesmal mit Dank und Freude entgegennahm.

Zweifelsohne wäre Schieß vom Ratschreiberposten in die Regierung des Kantons gewählt worden, d. h. ein Standeshaupt geworden. Er war aber für eine höhere Stelle bestimmt, an die er freilich nicht von ferne dachte und nicht denken konnte. Der sonst sehr tüchtige eidgenössische Staatsschreiber Dr. Gonzenbach hatte sich 1847 durch seine politische Richtung bei der Mehrheit der Tagsatzung unmöglich gemacht und sollte durch eine liberale persona grata ersetzt werden. Einflußreiche Landsleute und andere Bekannte rieten auf Ratsschreiber Schieß, und wirklich wurde er mit 11 Stimmen, nicht mit 12, den 5. Juni 1847 zum eidgenössischen Staatsschreiber gewählt. Die Annahme der Wahl von seiner Seite erfolgte erst nach langen Bedenken und Kämpfen. Nach der Resignation des Kanzlers Amrhyn mußte er die neue Stelle noch vor Neujahr 1848 antreten. Bei seinem Weggange hieß es im Lande: „Wir verlieren an ihm einen Mann, der seine hiesige Stelle mit ausgezeichneter Tüchtigkeit, sowie biederer Gesinnung bekleidete." Er wurde den 4. November 1847 in Bern beeidigt, und eine seiner ersten Handlungen war, die denkwürdige Proclamation an die eidgenössische Armee und die Erklärung an das Schweizervolk, welche die Auflösung des Sonderbundes mit bewaffneter Macht ankündigten, zu unterzeichnen. Nach der Wiederherstellung der Ordnung im Vaterlande wurde er, im November 1848, zum eidgenössischen Kanzler und als solcher bei der ersten Wahl des Bundesrats und in der Folge bei jeder Neuwahl

Digitized by Google

desselben bestätigt. 34 Jahre lang, bis Dezember 1881, blieb er in dieser Stellung, in welcher er sich durch seine eminenten Leistungen, wie durch seinen Charakter, die denkbar größte Anerkennung der Bundesbehörden und weiterer Kreise erwarb und als hochgestellter Beamter vorbildlich wurde, vorbildlich in seinem organisatorischen Talente, seiner unermüdlichen Arbeitskraft und -Freudigkeit, seiner Gewissenhaftigkeit und Ordnungsliebe, seiner völligen Hingebung ans Amt. Diese Eigenschaften kamen ihm in hohem Grade zu statten, da es sich um eine Neuschöpfung handelte, um eine eidgenössische Kanzlei unter ganz veränderten Verhältnissen, die einen immer größern Verwaltungsorganismus verlangte, für den die Hülfskräfte erst herangezogen werden mußten. Dazu war Schieß ganz der rechte Mann, und in dieser Richtung war ihm sein prononcirt cholerisches Temperament, das gelegentlich donnern und blitzen konnte, eher nützlich als schädlich. Streng gegen sich selbst, forderte er von seinen Kanzleiangestellten dieselbe Berufstreue, und da es so an Haupt und Gliedern nicht fehlte, so gelang es, die eidgenössische Kanzlei zu einem Musterinstitute zu gestalten, das auch im Ausland imponirte. Es sei auch hier das Urteil Friedrich Hecker's, dessen berüchtigte Hutform uns in der Studentenzeit in Zürich bei Hunderten von deutschen Flüchtlingen in nächster Nähe entgegengetreten ist, da wir für diese ein Hülfsbureau errichtet hatten, angeführt: „Als ein Prototyp eines würdigen, tätigen, redlichen und geistvollen Beamten einer Republik erschien mir der langjährige, immer wieder erwählte Kanzler der Eidgenossenschaft, der neben seiner Eingeweihtheit in den Geschäftsgang ein wahres Repertorium der schweizerischen Gesetzgebung ist. Ein lebendiger, kleiner, etwas beleibter Mann mit freundlichen, geistreichen Aeuglein, Biederkeit in jedem Zuge. Ordentlich beschämt sah ich auf diesen wahrhaft republikanischen Beamten der Schweiz, wenn ich an die Masse unserer amerikanischen Parteiklepper dachte."

Digitized by Google

Berühmt war Schieß besonders als Protocollführer. Die ersten Sporen als solcher verdiente er sich mit Führung des Protocolls der Tagsatzung von 1848 bei Anlaß der Revision der Bundesverfassung, noch größere als Schreiber des Bundesrats, des Nationalrats und speziell der nationalrätlichen Revisionskommission in den Jahren 1873 und 1874. Alle seine Protocolle waren sehr klar, gut stylisirt und möglichst bündig.

In Anerkennung seiner Leistungen überreichte ihm der Nationalrat im Jahr 1878 nach 30jähriger Dienstzeit eine prachtvolle goldene Dose mit der Widmung inmitten der Kantonswappen en émail: „Dem Kanzler der schweiz. Eidgenossenschaft, Joh. Ulrich Schieß, der schweizerische Nationalrat. 1848—1878."

Der Bundesrat übertrug ihm mehrmals internationale Missionen, so einmal in Sachen der Grenzbereinigung zwischen Graubünden und Oesterreich. Auch zu schriftstellerischen Arbeiten fand er neben seiner enormen gewöhnlichen Tagesaufgabe noch Zeit. So gab er die Tagsatzungsabschiede von 1819 im Jahre 1854 in 2. Ausgabe, die Revisionsprotocolle der Bundesverfassung von 1848, 1872 und 1874 u. a. m. heraus, alles neben der Redaktion des Bundesblattes und der eidgenössischen Gesetzessammlung.

In Folge souveräner Beherrschung seines Gebietes und besonders der eidgenössischen Legislatur und seiner amtlichen Erfahrung wurde er mehr und mehr die Vertrauensperson des Bundesrates. Nach seinem Tode ist gesagt worden, daß er auch neugebackene Bundesräte eingedrillt habe. Fügen wir zur Ergänzung des Bildes noch hinzu, daß Schieß bescheiden, schlicht und einfach, offen, mäßig, wohltätig und kirchlich war, eingezogen lebte und dem englischen Sprüchlein huldigte:

Early to bed and early to rise,
Makes a man happy, healthy and wise!

Digitized by Google

Von seinen häuslichen Verhältnissen berühren wir hier nur, daß er den Tod seines einzigen Sohnes und den eines Töchterchens zu betrauern hatte. Er hinterließ eine einzige Tochter, die mit Hrn. Professor Sidler in Bern verehelicht ist.

Im vorgerückten Alter ging er mehrmals mit dem Gedanken um, von seinem Posten zurückzutreten, aber immer wieder ließ er sich bestimmen, zu bleiben, fühlte er sich doch noch körperlich und geistig frisch. Doch auch für ihn kam die Stunde, da er sich sagen mußte: Nun ist es Zeit. Er resignirte als eidgenössischer Kanzler auf Ende 1881 und zog sich zu einem seiner Neffen nach der Liebburg im Thurgau zurück. Sein Heimatkanton hatte ihn, obschon er so manches Jahrzehnt in Bern zugebracht hatte, nicht vergessen, und als es sich im Oktober 1881 um die Neubestellung des Nationalrats handelte, wurde er neben den HH. Oberrichter Hofstetter in Gais und Landammann Sonderegger in Heiden in den genannten Rat erwählt, welche Aufmerksamkeit und welches Vertrauen von Seite seiner Mitlandleute ihm große Freude bereitete. Doch seine Zeit war bald um. Es ging ihm wie so vielen andern vor ihm. Mit dem Austritt aus dem alten Geleise seiner Kanzlerarbeiten mit allen ihren vielseitigen Anregungen und Einwirkungen, mit dem Eintritt in völlige Mußezeit ließ die Spannkraft des Geistes nach, sein früher kolossal starkes Gedächtnis brach zusammen, und bald war er nur noch ein Schatten von dem, was er gewesen. Er hatte einem intimen Bekannten noch versprochen, im August 1883 an der schönen Feier bei Anlaß der Enthüllung des Burschenschaftsdenkmals in Jena teilzunehmen, höhere Gewalt kam dazwischen. Es traten Schlagstörungen ein, und während der Sitzung des Nationalrats starb er im Gasthof zum Falken in Bern, nachdem ihn abermals der Schlag getroffen hatte, den 6. Juli 1883 im Alter von 70 Jahren, 4 Monaten, 19 Tagen. Ihm widmete tags darauf der Präsident des Nationalrats, Dr. Kaiser, den schönen Nachruf: „Ich habe nicht nötig,

Digitized by Google

Ihnen, m. H.! die trefflichen Eigenschaften dieses Mannes, der mitten unter uns gelebt und bis zu seinem Tode gewirkt hat, hier aufzuführen. Sie alle kannten seine Pflichttreue, seine mächtige Arbeitskraft, seine Hingebung. Sie wissen, was er in seiner Stellung als erster Kanzler der Eidgenossenschaft geleistet hat. Mit Schieß geht ein lebendiger Zeuge der wichtigen Ereignisse der Zeitgeschichte unserer schweiz. Eidgenossenschaft zu Grabe." Die ganze Bundesversammlung nahm an seiner Beerdigung, die in Bern stattfand, teil. An seinem Grabe sprachen ergreifend der Bundespräsident Ruchonnet und der genannte Dr. Kaiser. Ersterer sagte u. a.: „Schieß ist als der getreue und bedeutende Mitarbeiter eines Furrer, Munzinger, Stämpfli, mit der Schaffung unsers Bundes für immer verknüpft und sein Name wird in allen Gauen des Vaterlandes stets einen hellen Klang haben. Er ist auf dem Feld der Ehre gefallen, mit dem Palladium, das er sein Leben lang getreu gehütet hat: Pflichterfüllung und Ehre." Kaiser erblickte in der strengen, einfachen, nüchternen appenzellischen Erziehung, die Schieß von seinen Eltern erhalten habe, den Schlüssel zu seinem Charakter und seinen Leistungen und gab dem Verstorbenen das Zeugniß, daß er auch zu seinem Erzieher geworden sei, indem er ihn eingeführt habe in die Grundsätze eines soliden Staatswesens. —

Das war ein schönes, vollwichtiges, ehrenvolles Leben im Dienste des engern und weitern Vaterlandes, das des eidgenössischen Kanzlers Schieß, und wir sagen mit der Appenzellerzeitung: „Es ist ein erhebendes Gefühl, bei seinem Hinschied auf ein so verdienstvolles Leben zurückblicken und sagen zu können: Er war unser."

Nachtrag. Die noch lebende Witwe des gewesenen Kanzlers ist A. Barbara Sturzenegger von Trogen. Seine Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde konnten wir nicht auftreiben.

Digitized by Google

2. Landammann J. Ulrich Sutter von Bühler.

Einem Nationalrat und Landammann dieses Namens haben wir im 6. Heft unserer Jahrbücher schon ein Denkmal gesetzt, in einem andern auch dem alt Landsfähnrich Sutter, dem an einem Sängerfest in Bühler der Wunschreim galt: Jeder Kirche einen Luther, jedem Orte einen Sutter. In diesem Hefte haben wir eines andern Beamten desselben Geschlechtes und aus derselben Gemeinde zu gedenken, der es wohl verdient, daß sein Name in die Tafel der hervorragenden Appenzeller eingetragen werde, um so mehr, als er aus sehr bescheidenen Verhältnissen sich wie wenige aufgeschwungen und zu unsern self-made men gehört hat, dem freilich auch äußere Umstände zu Hülfe kamen.

J. Ulrich Sutter wurde den 10. Mai 1822 in Bühler geboren. Seine Eltern, J. Ulr. Sutter von dort und Anna Frener, waren einfache, aber biedere Bauersleute, denen es an seiner Wiege nicht gesungen worden ist, daß ihr erstgeborner und einziger Sohn zu den höchsten Würden des Landes prädestinirt sei. An Arbeit und Ordnung wurde er schon im elterlichen Hause gewöhnt, und jung gewohnt, alt getan. Es ist in den Personalien mit Recht hervorgehoben worden, daß Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit in Erfüllung aller seiner Pflichten einen der Grundzüge seines Charakters gebildet haben.

Entscheidend für sein ganzes Leben wurde für ihn der in seinem 12. Jahre erfolgte Eintritt ins Geschäft des spätern Landsfähnrich J. Ulr. Sutter in Bühler, der sich in dem aufgeweckten Knaben eine tüchtige Kraft heranbilden wollte und auch darin nicht geringen Scharfsinn an den Tag legte. Der Meister schonte den Knaben nicht; es war eine strenge Lehrzeit, die ihm aber sehr wohl bekam und auch in

Digitized by Google

ausgiebiger Weise Gelegenheit bot, die Primarschulkenntnisse zu erweitern. Er durfte oder mußte vielmehr die von seinem Prinzipalen ins Leben gerufene und unterhaltene Privatrealschule in Bühler 3 oder 4 Jahre lang ununterbrochen besuchen. Da ihm daneben die Erfüllung der Lehrlingspflichten nicht geschenkt wurde, so blieb ihm oft nur die Nacht übrig zur Lösung der Schulaufgaben. Der Meister muß mit ihm nach beiden Richtungen zufrieden gewesen sein und sich in den auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht getäuscht haben, sonst hätte er ihn nicht nach vollendeter Lehr- und Schulzeit im Jahre 1840 zu kaufmännischer Ausbildung nach Italien instradirt, zuerst nach Florenz, wo er zwei Jahre, und dann nach Palermo, wo er zwei und ein halbes Jahr weilte. Der Aufenthalt in der toskanischen Hauptstadt am Arno und in der Siciliens blieb eine seiner schönsten Jugenderinnerungen. Wie manchmal hörten wir später diese und jene italienische Reminiscenz aus seinem Munde, gelegentlich im Idiom Italiens, wo er nicht nur in speciell beruflicher Richtung, sondern auch, was allgemeine Bildung und namentlich Sprachkenntnisse betrifft, seine Zeit wohl benützte.

In Italien hätte sich ihm Gelegenheit geboten, die weite, weite Welt zu sehen und sich in Amerika selbstständig als Kaufmann zu etabliren, allein Undank war nicht seine Sache. Er kehrte 1842 zu seinem frühern Herrn in Bühler zurück und trat als Buchhalter in dessen Geschäft ein, das immer größere Dimensionen annahm und dem er in der Folge durch seine Arbeitskraft und kaufmännische Tüchtigkeit die größten Dienste leistete, so daß er beinahe unentbehrlich wurde. Solche Kräfte wußte Hr. Landsfähnrich Sutter an Bühler und sein Haus zu fesseln. Unser J. Ulrich trat in intime Beziehungen zu ihm und führte den 13. September 1847 eine Tochter des Hauses, Louise, als seine Gattin heim.

Der Tribut als Beamter wurde auch von ihm reichlich gefordert, Jahrzehnte lang. Den ersten öffentlichen Dienst

Digitized by Google

leistete er dem Vaterlande, indem er als Feldweibel den Sonderbundsfeldzug mitmachte. Bühler ernannte ihn 1849 an Stelle des zum Nationalrat gewählten Hrn. J. Jacob Sutter zum regierenden Hauptmann, ohne daß er vorher Mitglied der Vorsteherschaft gewesen wäre. In dieser Stellung blieb er 11 Jahre. Dann wählte ihn die Landsgemeinde 1860 ins Obergericht, 1867 zum Landsseckelmeister, 1868 zum Nationalrat und 1871 an Stelle des verstorbenen Hrn. Landammann Dr. Joh. Roth zum Landammann. Der Sitz im Obergerichte war ihm viel angenehmer als der im Nationalrat; er fühlte sich in Bern nie recht wohl, weshalb er auch schon nach 2 Jahren als Nationalrat zurücktrat. Das Seckelmeisteramt verwaltete er mit kaufmännischer Genauigkeit und Sorgfalt, es lag aber neben der Nationalratsstelle bei seiner vielen andern Arbeit, zumal im Berufe, der immer voranging, schwer auf ihm, weshalb er schon nach zwei Jahren sich ernstlich gegen eine Wiederwahl wehrte, freilich ohne Erfolg. Auch Landammann war er nur vier Jahre, von 1871—1875. Damals und schon vorher trug er eine schwere Last. 1869 war sein Schwiegervater gestorben, und nach seinem Tode ruhte die Hauptarbeit im Geschäfte auf ihm, was seine ganze Kraft herausforderte, aber er ließ, was ihm als oberstem Beamten anvertraut war, in keiner Weise darunter leiden und stellte auch hier seinen Mann.

Wir sind in offizieller Stellung vielfach mit ihm in Berührung gekommen und haben in ihm einen intelligenten, wohlwollenden, humanen Mann und Beamten, einen noblen Charakter kennen gelernt.

Er war kein Redner wie Landammann J. J. Sutter, aber seine zwei Landsgemeindereden von 1871 und 1872, die einzigen, die er hielt, zeichnen sich durch Würde und Wärme aus. Er war beide mal durch die Zeitlage in der Wahl des Themas sehr begünstigt. Alle Mitglieder der Standescommission hatten 1871 die Entlassung begehrt, auch er. Er

Digitized by Google

war aber mit Eröffnung der Landsgemeinde beauftragt worden und stand allein auf dem Stuhl. Damals bildete der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich den dunkeln Hintergrund seiner Ansprache ans Volk. Er ging darin mit sicherer Hand den Ursachen des Sieges der einen und der Niederlage der andern nach und zog dann den Schluß: „Ist das nicht ein Fingerzeig von oben, einer höhern Macht, daß ein Volk, ob groß oder klein, nur dann glücklich, selbstständig leben und fortbestehen kann, wenn seine Leiter wahre Volksmänner sind, Männer von guter Gesinnung und Tatkraft, die stets Recht und Gerechtigkeit üben und für seine Wohlfahrt wirken? Wo ein Volk frei ist, da herrscht auch Geistesfrische und strebt dasselbe stets vorwärts zur Hebung und Besserung alles dessen, was zu seinem Heil und Glück gereicht. Ja, wir können und sollen ein Beispiel nehmen an all' dem, was die jüngste Zeit mit Flammenschrift vor unsere Augen gestellt hat. Es hält nicht schwer, auch in staatswirtschaftlicher Beziehung den Schluß daraus zu ziehen, daß, wo nicht ächte Bürgerpflicht und Treue einem Volke innewohnen, sein Glück und seine Wohlfahrt bald zu wanken anfangen und sein politisches Dasein gefährdet ist." An derselben Landsgemeinde, die ihn als Landammann auf den Schild erhob, hatte er die unangenehme Pflicht, die Annahme der Freigebung der ärztlichen Praxis zu verkünden, mit welchem Volksentscheide er sich, wie so viele andere einsichtige Männer, nie befreunden konnte.

Für die außergewöhnlich zahlreich besuchte Landsgemeinde des folgenden Jahres in Trogen war ihm die rednerische Aufgabe wieder durch die Zeitverhältnisse, die damals bevorstehende Abstimmung über die revidirte Bundesverfassung, vorgezeichnet. Er nannte die Zeit eine ernste und wichtige, führte dem Volke vor, was die Vergangenheit ihm gebracht habe und was die Zukunft bringen werde, und sagte, das Volksvotum prognosticirend, viele Miteidgenossen dürften es wohl natürlich finden, wenn das appenzellische Volk im Bewußtsein

Digitized by Google

seiner Jahrhunderte lang besessenen Rechte und Freiheiten und im Vollbesitz seiner sich selbst gegebenen Gesetze sich zwei mal besinne, diese Perlen hinzugeben. Er hatte aber auch die Pflicht, dem Volke zu sagen, daß der große Rat den Entwurf zur Annahme empfehle. War er gegen den ersten Entwurf, so stimmte er doch für den des Jahres 1874.

Kirchlich positiv gerichtet, doch ohne eng zugeknöpft zu sein und ohne Hinneigung zu den nahen conventicula, gehörte er auch politisch nicht zu den Radikalen.

Im Jahre 1875 erzwang er sich die Entlassung von allen Aemtern, aber schon im nächsten Jahre berief ihn das große Vertrauen des Volkes abermals ins Obergericht, dessen Vicepräsident er wurde und bis 1878 blieb. 1875 wählte ihn seine Vatergemeinde in den Revisionsrat, in dem er bis 1879 saß, vom Jahre 1877—78 als Vicepräsident, im letzten Jahre als Präsident. Bei Entwerfung des Straf- und Polizeigesetzes, des Gesetzes über das Strafverfahren und der Zivilproceßordnung war er Mitglied der engern Commission. 1879 zog er sich nach 30jährigen Diensten ganz ins Privat- und Geschäftsleben zurück und behielt nur noch die Leitung der Sparcasse in Bühler bei.

Was ein Mann eigentlich ist, das zeigt sich erst recht im Innern des Hauses, im Familienleben. Man kehrt oft nach außen glänzende Seiten heraus, denen das Verhalten daheim nicht im mindesten entspricht. Das war nicht der Fall bei unserm Sutter. So genau er es nahm mit seiner Pflicht in Beruf und Amt, so treu war er als Familienvater. Vertraut mit den feineren Umgangsformen nach außen, war er liebenswürdig auch im Kreise der Seinigen, deren Wohl ihm so recht am Herzen lag. Wenige haben ihn übertroffen in der Sorge für die Ihrigen. Seine Ehe ruhte auf dem Goldgrund inniger Liebe, und es war daher für ihn, der bis dahin mehr die Sonnen- als die Schattenseiten des Lebens kennen gelernt hatte, ein herber Schmerz, die Gattin in den letzten Jahren

Digitized by Google

kränkeln zu sehen, und ihr den 17. Mai 1880 erfolgter Hinschied schlug ihm eine Herzenswunde, die nicht vernarben wollte. Fügen wir hier noch bei, daß er Vater von 2 Söhnen und 2 Töchtern war und 5 Großkinder erlebte.

In früheren Jahren gewährten ihm größere und kleinere Reisen, die er allein oder in Gesellschaft guter Bekannten, wie des Hrn. Seckelmeisters J. J. Alder in Herisau, unternahm, große Freude und Erholung, hatte er doch bei religiösem Sinn und tadellosem sittlichen Wandel doch ein offenes Auge für die Welt und speziell für neue Erfindungen und Entdeckungen des menschlichen Geistes.

Durfte er sich früher einer ziemlich guten Gesundheit erfreuen und war diese mit den zunehmenden Jahren eher gekräftigt worden, so sollte ihm doch ein früher Tod beschieden sein. Es war, als ob mit der Gattin auch seine Lebenskraft gewichen sei. Er selbst klagte über Abnahme derselben und ahnte, daß seine Tage bald gezählt seien. Eine Kur in Fideris im Sommer 1882 hatte nicht den gewünschten Erfolg. Am 8. August dieses Jahres stürzte er im Freien vor den Augen einiger seiner Kinder, apoplektisch getroffen, plötzlich zur Erde; nur ganz kurze Zeit blieb ihm noch das Bewußtsein, und schon am 2. Tage darauf verschied er ohne allen Todeskampf. Den ältesten Sohn hatte der Telegraph zur Beerdigung des Vaters, der nur ein Alter von 60 Jahren und 2 Monaten erreichte, herbeirufen müssen. Der würdige Mann wurde den 15. August 1883 unter großer Teilnahme in Bühler beerdigt.

---

3. Regierungsrat Johannes Fäßler von Rehetobel.

Der dieses schreibt und der, dem es gilt, gingen im Jahre 1844 hinter dem Sarge her, in welchem das Staubgewand des Seminardirektors Hermann Krüsi von Gais zur Ruhe im Grabe getragen wurde. Auf der Seminarbank auf

Digitized by Google

der Riesern in Gais hatten wir schwärmerische Freundschaft geschlossen, eine Freundschaft, welche die Probe bestand und anhielt durchs Leben, wenn sie sich auch bequemen mußte, von idealen Höhen herabzusteigen. Wir betrachten es als eine Pflicht der Pietät, in den appenzellischen Jahrbüchern auch des früh vollendeten Freundes biographisch zu gedenken, welcher an ihnen mitgearbeitet und allezeit großes Interesse für unser historisches Archiv an den Tag gelegt hat.*) Doch soll nicht der parteiische Freund die Feder führen, sondern objective Beurteilung, und die ist im concreten Fall sehr leicht. Es ist kein weithin leuchtendes Bild, das uns im Leben Fäßlers entgegentritt, aber ein ungemein wohltuendes, an dem fast kein Schattenstrich zu entdecken ist.

Fäßler wurde geboren den 24. October 1824 in Rehetobel. Seine Eltern waren Leonhard Fäßler von dort und Katharina Hauser. Der ernste Vater und die stille fromme Mutter gaben ihm in bescheidenen Verhältnissen eine gute Erziehung. Er passirte die Primarschule in Rehetobel und durfte 2 Jahre lang die sogenannte französische Schule des Lehrers Höhn in Speicher besuchen. Früh regte sich in dem Knaben ein Trieb nach Wissen, ein idealer Sinn. Er wollte durchaus ein Geistlicher werden, aber seine Gedanken und Wünsche gerieten in harte Collision mit den Schicksalsschlägen, die seine Eltern trafen. Die Mutter starb, der Vater kam in ökonomische Bedrängnis, und unser Johannes mußte sich zum Spulen und Weben bequemen, blieb aber ein eifriger Leser und hörte nicht auf, sich nach einem seinem innersten Wesen entsprechenden Berufe zu sehnen und umzutun. Confirmirt, zeigte er Lust, sich der Malerkunst zu widmen, wozu er Anlagen zu haben schien, aber auch diese Traube hing zu hoch für ihn. Dagegen eröffnete ihm der Vater die Aussicht auf den Lehrerberuf und schlug ihm vor, an einem Curs am

*) Siehe Heft 3 u. 8 II. n. F.

Digitized by Google

Seminar in Gais teilzunehmen. Dazu entschloß sich der Sohn, nicht sowohl aus bewußter Liebe zum Lehramt, als weil er so, ohne seinen Vater in Anspruch nehmen zu müssen, den Trieb zur Weiterbildung am leichtesten befriedigen zu können glaubte.

So sehen wir ihn denn im Frühling 1842 ins Seminar in Gais eintreten. Die Herren Krüsi, Vater und Sohn gleichen Namens, Pfarrer Weishaupt und Gähler von Herisau bildeten das Lehrerpersonal. Es war im ganzen eine zwar gering vorbereitete, aber intelligente und fleißige Classe, die sich auch aneignete, was damals geboten werden konnte und woran das Beste das war, daß die jungen Leute das Seminar nicht übersättigt, nicht stolz auf ihr Wissen, sondern mit der Erkenntnis verließen, daß das Lernen erst jetzt angehe. Der Fortbildungstrieb war fast in allen stark, und so kam es, daß viele sehr tüchtige Lehrer wurden und einige auch in höheren Stellungen der Anstalt alle Ehre machten. Fäßler hatte eine prononcirte Vorliebe für Poesie, Sprache und Realien. Wie schwelgten wir beide damals, unzählige mal, in Goethe, Schiller, Shakespeare, in Johann von Müller und anderen Historikern, lesend, deklamirend! Wie oft machten wir einen Aufsatz über irgend ein von uns gewähltes, möglichst schweres Thema und kritisirten dann einander schonungslos! Wie kannegießerten wir in jener aufgeregten Zeit über politische Ereignisse an der Hand des St. Gallischen Erzählers, dessen unvergleich körnige Sprache wir uns zum Muster nahmen! 1845 trennten sich unsere Wege. Wir nahmen rührenden Abschied von einander und schrieben uns viele, oft auf Stelzen gehende Briefe.

Fäßler mußte sich nach bestandener Prüfung nochmals auf die Webbank setzen, da im Lande keine Stelle frei war, doch es litt ihn nicht lange im Keller daheim. War's nicht im Lande, so wollte er, wie mehr als einer seiner Mitseminaristen, außer demselben eine Lehrstelle finden. So wanderte

Digitized by Google

er in den Kanton Bern, wo ihm noch ein kurzer Besuch des Seminars in Münchenbuchsee ermöglicht ward, worauf er im gleichen Jahre (1845) als Lehrer an die Unterschule in Langenthal gewählt wurde, an der er bis 1850 mit Erfolg wirkte. Von dort schrieb er mir u. a.: „Hier bin ich im rechten Element, aber ich muß erst schwimmen lernen. Ich habe mehr als 100 Kinder auf den untersten Schulstufen zu unterrichten, eine schwere Aufgabe, die ich aber mit Gottes Hülfe und durch völlige Hingabe an meinen Beruf zu lösen hoffe." Und er hat sie gelöst, wie die Zeugnisse und die treue Anhänglichkeit vieler Schüler und Eltern in Langenthal bewiesen. Er zählte die Zeit seiner Wirksamkeit daselbst, so einfach auch seine Verhältnisse waren, zu seinen schönsten Erinnerungen; dahin gehörten auch die Ferienreischen im Vaterlande, die ihm ein Bedürfnis blieben und ihn immer wieder für dasselbe begeisterten.

Nach 5½jährigem Schuldienste folgte er, um seine Pflichten gegen den Heimatkanton zu erfüllen, einem Rufe nach Bühler an die dortige Unterlehrerstelle, zugleich um in der Heimat einen eigenen Herd zu gründen. Er führte 1852 eine Tochter aus dem Hause, das ihm während der Seminarzeit in Gais Kost und Logis gewährt hatte, als Gattin heim, A. Barbara Niederer, und nach deren frühem Hinschied eine Schwester derselben, A. Elisabet, die ihm ebenfalls durch den Tod entrissen wurde.

In Bühler warf er sich in seinen Mußestunden mit Vorliebe auf geschichtliche Studien. Zu großer Ueberraschung seiner Freunde bewarb er sich, während er dort als Lehrer wohl gelitten war, alle Anerkennung genoß und sich auch in seinem Berufe sehr befriedigt fühlte, im Jahre 1863 um die vacante Landschreiberstelle, zu der er eine alte Vorliebe hatte, und wurde gewählt.

Damit begann für ihn eine neue Periode. Er stand hinter unserm Kanzler Schieß zurück an Intelligenz und Bildung,

Digitized by Google

aber er war ihm gleich als „Schaffer", gleich in der Gewissenhaftigkeit und Treue im Berufe. So hat er als Landschreiber voll und ganz seine Pflicht getan, still und bescheiden, ohne je sich vorzudrängen. Er nahm gern teil an Vereinen, an Gesangvereinen, an der gemeinnützigen Gesellschaft, an der Lesegesellschaft, und half nach Kräften mit an ihren Bestrebungen, ließ aber seine Landschreiberarbeit nie darunter leiden, und diese forderte in der Tat seine ganze Kraft heraus.

Was wir ihm hoch anrechnen und was so recht für seine ideale Natur spricht, ist, daß die so trockenen, mechanischen monotonen Bureauarbeiten ihn nicht zu Trunk und Spiel oder deß etwas verleiteten, sondern ihm die Welt der Dichter und das Feld der Geschichte erst recht lieb und teuer machten. Das war neben edelm Vereinsleben seine eigentliche Erholung, seine Geistesnahrung bei geisttödtender Arbeit, sich in irgend einen Heroen der Dichtkunst alter oder neuer Zeit zu versenken, ein gediegenes historisches Werk oder ein anderes wissenschaftliches Buch zu studiren. Ihn, den sonst so sparsamen, ängstlich rechnenden Mann, reute das Geld nicht für solche nutrimenta spiritus. Und alles das war bei ihm nicht ein Schauwerk, nicht ein Paradestück, sondern reelles Geistesbedürfnis; er hat mit seiner Belesenheit und seinen Studien nie geprunkt vor der Welt, sondern nur im stillen Kreis intimer Freunde davon gesprochen.

Nachdem er ein halbes Jahr provisorisch auch als Obergerichtsschreiber fungirt hatte, wurde er anno 1876 als solcher gewählt und dadurch etwas entlastet, doch blieb ihm immer noch viel zu tun und zu leisten übrig. Er war auch Aktuar der Landesschul-, der Bau- und Straßen-, der Bußenrechnungs-, Mitglied der Kantonsschul- und der Seminarcommission 2c. Trogen wählte ihn 1875 in den Revisions- und 1877 in den Kantonsrat, in die Synode und Kirchenvorsteherschaft, wie früher schon in die Schulcommission. Nachdem er die Obergerichtsschreiberei 2 Jahre bekleidet hatte, trug er sich mit

Digitized by Google

dem Gedanken, sich ins Privatleben zurückzuziehen, aber nun stieg er rasch in der Gunst des Volkes und wurde 1878 in den Regierungsrat, im gleichen Jahre auch in den Nationalrat gewählt. Davon hatte er als Lehrer in Langenthal nicht geträumt, daß er einmal berufen sein werde, seinen Heimatkanton in Bern zu vertreten. Das ihm durch diese Wahlen geschenkte Vertrauen bereitete ihm sichtlich viele Freude, er blieb aber der alte bescheidene Mann, und zur Bewältigung der neuen Aufgaben setzte er den vollen Rest seiner durch die früheren Dienste schon etwas reducirten Kräfte ein. Er wurde Präsident der Landesschul- und Kantonsschulcommission, und als solchem lag ihm, wie früher schon, die Förderung des Schulwesens ganz besonders am Herzen. Er ist der Verfasser des amtlichen Berichtes über unser Schulwesen von 1865—77. Als Justizvorstand hatte er eine neue Last zu tragen. Im Revisionsrat beteiligte er sich in hervorragender Weise bei einzelnen Gesetzesentwürfen.

In Bern war er als einer derjenigen Nationalräte bekannt, die von Anfang einer Sitzung bis zum Ende auf dem Posten bleiben und sich mit den Traktanden aufs genaueste bekannt machen. Als Redner tat er sich nicht hervor, während er in seinem Heimatkanton nicht ungern in größern und kleinern Versammlungen über die Tätigkeit der Räte in Bern oder über eine specielle Gesetzesvorlage referirte.

So in Anspruch genommen, konnte er seiner Familie fast noch weniger leben als früher. Er hatte sich 1874 zum dritten Male verehelicht, mit Johanna Barb. Sturzenegger von Trogen. Zu seinem großen Schmerze entriß ihm der Tod den einzigen, hoffnungsvollen Sohn. „Diese Wunde schloß sich erst, als sich das Herz schloß, dem sie geschlagen wurde", heißt es in den Personalien. Und doch hatte er Glauben, festen Glauben an Gott. Er war bei allem Freisinn eine durch und durch religiöse und eben darum auch eine eminent sittliche Persönlichkeit.

Digitized by Google

Auf der Höhe seines politischen Lebens angelangt, sollte es mit ihm rasch abwärts gehen. Freunde hatten schon geraume Zeit Spuren der Ermattung an ihm wahrgenommen und ihm Entlastung und Erholung, Schonung seiner körperlichen und geistigen Kräfte angeraten. Vergeblich. Er selbst hatte, kräftig wie er immer gewesen, keine Ahnung vom Anfang des Endes, das langsamen, aber unaufhaltsamen Schrittes heranzog. Im December 1880 kam er von Bern in so erschöpftem Zustande an, daß unbedingte Ruhe, Ablegen aller Geschäfte notwendig wurde. Es war nicht eine vorübergehende Herabstimmung der körperlichen Kräfte, wie er meinte, sondern ein Zusammensinken derselben mit tödtlichem Ausgang. Eine Weile schien es treuer Pflege und ärztlicher Kunst im Bunde mit gänzlicher Ruhe zu gelingen, sein Leben zu fristen. In dieser Phase seiner Krankheit leuchtete sein Auge auf im Lichte der Hoffnung, zu genesen und sein Amt wieder antreten zu können. Ja, es kam so weit, daß er den Tag seiner Abreise nach Bern festsetzte, er sollte aber eine andere Reise antreten, die letzte seines Lebens. Es kam ein böser Rückfall mit Fieber, und bald schwand jede Hoffnung auf Rettung seines Lebens dahin, doch nicht bei ihm, der in lichten Momenten wohl ruhig vom Sterben, aber eben so häufig von Wiedergenesung sprach. Zuletzt raubte ihm das Fieber das Bewußtsein ganz, und in diesem Zustande ist er im Alter von nur 56 Jahren, 9 Monaten und 2 Tagen den 26. Juli 1881 verschieden. Die Teilname an dem Hinschied dieses schlichten, biedern Mannes aus dem Volke war groß. Ihm, seinem Freunde, hielt Hr. Pfarrer Beyring den 29. Juli 1881 mit bewegtem Herzen die Leichenrede. Und wir rufen ihm nach: Have, anima pia!

Digitized by Google

II. Drei appenzellische Pädagogen.

1. Seminardirektor **J. Konr. Zellweger** von Trogen.
2. Kantonsschuldirektor **Gustav Adolf Tobler** von Wolfhalden.
3. Kantonsschuldirektor **Joh. Georg Schoch** von Herisau.

Nach den drei politischen Beamten drei Pädagogen. Unter jenen ist einer vorübergehend im aktiven Schuldienste gestanden, diese sind ihm treu geblieben bis ins Alter. Zwei von ihnen, Zellweger und Schoch, haben an demselben Orte ihre Vorbildung empfangen, in Hofwyl, freilich in sehr ungleicher Weise, um dann später, wie der zweite, in derselben Gemeinde, in Trogen, zu wirken. Ihrer zwei waren Direktoren der Kantonsschule, der eine hat den andern abgelöst. Mit dem jüngsten kamen die zwei ältern aus verschiedenen Ursachen in Konflikt; hier reihen sich ihre Bilder friedlich an einander. Alle kannten wir persönlich sehr gut und kamen mit ihnen, amtlich und privatim, Jahrzehnte lang in Berührung. Leider standen uns weder von Tobler noch von Schoch handschriftliche Quellen zu Gebote, wie dies bei dem senior unter den Dreien, bei Zellweger, der Fall war, dessen Memoiren, die er unter dem Titel: „Schlichtes Lebensbild eines appenzellischen Pädagogen", für seine Familie niederschrieb, wir benützen durften und irenisch benützt haben.

1. Joh. Konrad Zellweger von Trogen.

J. Konrad Zellweger wurde geboren in Teufen den 4. Dezember 1801, nicht als Glückskind, wie er selbst schreibt. Sein Vater war Adrian Zellweger von Trogen, ein Weber, der bald nach seiner Geburt starb, seine Mutter Katharina Gähler. Von sechs Kindern seiner Eltern, lauter

Digitized by Google

Söhnen, war er das jüngste, drei starben vor dem Vater. Die Armut der Witwe führte bald die Aufnahme zweier ihrer Knaben, auch die unsers Konrad, ins Armenhaus in Trogen herbei, wo er auch die lange, trübe Primarschulzeit verlebte, die seinen Geist eben so wenig anregte, als der Aufenthalt im Armenhause mit seiner Einförmigkeit und dem Spulzwang. Das „rotbackige Tüferbübli" oder der „Hans Choredli" war übrigens dort wol gelitten. Von der Schulzeit sagt er, die Kinder aus dem Armenhause, also auch er, seien auf dem Weg zur Schule und in derselben mit Spott und Hohn verfolgt worden, selbst der Lehrer habe sie mit Geringschätzung behandelt, was sie mit Ingrimm gegen Schule und Lehrer erfüllt habe. Dieser hatte auch keine Ahnung von einer vernunftgemäßen Methode und zählte doch zu den besten Lehrern des Landes. Im Alter von 12 bis 13 Jahren wurde er der Mutter in Speicher zurückgegeben, da man ältere Knaben nicht länger im Armenhause belassen wollte. Was sollte die arme Mutter mit dem Knaben anfangen? Sie wußte nichts Besseres, als ihn in die nahe Spinnfabrik des Hrn. J. Caspar Zellweger in Trogen zu schicken, wo er als Spinnerbube 20 bis 30 Batzen per Woche verdiente, aber unter der unsinnigen Strenge des Saalaufsehers viel zu leiden hatte. Wir sehen ihn daher bald darauf in einer Fabrik in Teufen das Brot verdienen, dann in einer solchen in St. Gallen, von wo er abends oft hungrig die Mutter in Speicher besuchte, um sich bei ihr satt zu essen. Für den Mittagstisch in der Stadt genügte ein Batzenbrötlein mit Wasser aus dem nächsten Brunnen. „Wie mich der liebe Gott bis dahin, wenn auch stets unten durch und durch mancherlei Trübsale, aber dennoch gnädig geführt hatte, so leitete er es auch diesmal zu meinem Besten," heißt es in seiner Biographie. Er fand nicht nur ein viel besseres Logis in St. Gallen, sondern auch in einer dortigen Witwe und Pfründerin, Frau Rhyner, eine zweite Mutter, die sich seiner aufs Beste annahm und für ihn nach

Digitized by Google

allen Richtungen sorgte. Er nennt sie deshalb seinen Schutzengel. Nach einigen Jahren litt es ihn nicht mehr in der Fabrik. Er wollte zunächst Kutscher werden, allein Gott lenkte die Dinge so, daß ein Schulmann aus ihm wurde. Der edle Menschenfreund J. Kaspar Zellweger in Trogen wollte nämlich eine sogenannte Wehrlischule für die Waisenkinder seiner Vatergemeinde gründen und suchte einen begabten Knaben aus seinem Geschlechte, um ihn bei Wehrli in Hofwyl zum Armenlehrer ausbilden zu lassen und ihm später die Leitung der zu gründenden Waisenschule zu übergeben. Er hörte von dem armen Spinnerbuben in St. Gallen, ließ ihn zu sich kommen, prüfte ihn und frug ihn, ob er Waisenvater werden und zu diesem Zwecke in die Fremde gehen und fleißig lernen wolle. Unser Conrad sagte sogleich zu. Ihn reizte zunächst nur der Gedanke, die Welt zu sehen. Nach bitterem Abschied von der Mutter, die ihn als ihren einzigen Trost nicht wollte ziehen lassen und bald darauf starb, pilgerte er im Januar des Hungerjahres 1817, mit 4 fl. in der Tasche, hinter einem Lastwagen her in sieben Tagen nach Hofwyl zu Fellenberg und Wehrli. Dem frierenden, eingeschüchterten und stillen Knaben sagte der Fuhrmann: „Aus dir wird nichts! Kannst ja nicht schwatzen!" Ein Urteil, das ihn aufschreckte und aufweckte.

Wehrli hieß ihn zuerst Reiswellen machen und lehrte ihn, daß man in Hofwyl ohne Kopfbedeckung einhergehe. Wirklich sah unser Konrad seinen mitgebrachten Hut nicht wieder. Fellenberg hielt ihm gleich eine Strafpredigt über die Liebhaberei der Appenzeller für den Kaffee, und Zellweger sah während der nächsten sechs Jahre nur Suppe und Milch auf dem Morgentisch. Es ging mit ihm in Hofwyl wieder „unten durch." Er mußte sich viele Demütigungen gefallen lassen; so trieben rohe Bernerbuben mit dem Appenzeller seines Dialektes wegen schmählichen Unfug, so daß er einmal im Begriffe war, Hofwyl heimlich zu verlassen, aber die Frage: Was dann? hielt

Digitized by Google

ihn zurück, und allmälig fing es auch für ihn an, zu tagen. Hofwyl mit der Menge seiner Lehranstalten für Reiche und Arme, mit seinen 20 bis 30 Lehrern und Hunderten von Zöglingen aus aller Herren Ländern, mit seiner großartigen Landwirtschaft und vor allem mit dem genialen Gründer und Leiter von all' dem, Fellenberg, war und blieb ihm doch ein Ideal, und sein Leben lang dachte er mit ungeschwächter Hochachtung des Genannten. Ja, in Hofwyl, wo er auch von dem späteren Dekan Bänziger in Altstädten konfirmirt wurde, war viel zu lernen; auch unser Konrad hat dort viel gelernt, doch nicht systematisch, nicht in regelmäßigen Kursen, nicht in Philosophie und Philologie, sondern bei ganz bescheidenem elementaren Gelegenheitsunterrichte unter Wehrli, der es aber, wie selten einer, verstand, bei jedem Anlaße, zu jeder Zeit und an jedem Orte, besser als Pestalozzi selbst, dessen anschauliche Methode zu appliziren und die jungen Leute zu lehren, denkend zu arbeiten, auch beim Jäten, Dreschen und Mattenflechten.

Sechs Jahre blieb Zellweger in Hofwyl bei Wehrli, immer mehr geschätzt in seinem Fleiß, seiner Lernbegierde, seinem Charakter, zuletzt in Wehrlis Abwesenheit das Regiment führend, nach einem Kurs unter Völker Turnmeister, mit Pestalozzi persönlich bekannt und von diesem beinahe für Iferten gewonnen, endlich im Winter 1823/24 noch Kasthofers Zögling in der Forstwissenschaft in Unterseen, aber in seinem Wissensdurst auch immer mehr bedauernd, daß ihm die Pforten der höheren Bildung absichtlich verschlossen blieben. Er sagt: „Wir Lehramtskandidaten (u. a. auch Rechsteiner und Eisenhut von Gais) verließen Hofwyl mit dürftigen Fachkenntnissen, aber gerade das Bewußtsein davon erhöhte unsern Wissensdurst und bewahrte uns vor jener Ueberhebung, die beim angehenden Lehrer so leicht zum Faulbette wird. Wir hatten Salz in uns, und das genügte uns." Fellenberg hätte aus ihm zuletzt gerne einen Erzieher für höhere Stände gemacht und ihn dazu in

Digitized by Google

seinen Schulen bilden lassen, aber J. Casp. Zellweger ließ es nicht zu. Wehrli schrieb seinem Vater: „Unter allen 44 Zöglingen, die unter mir stehen, macht mir keiner mehr Freude als Zellweger. Seine rastlose Tätigkeit ist etwas außerordentliches; seine Willenskraft zu allem Rechten ist ernst und fest. Er hat, so lange er hier war, an seiner Vervollkommnung gearbeitet. Er ist mir der liebste von allen, die ich je gehabt."

Im Frühling des Jahres 1824 rief ihn sein Patron nach Trogen zurück zur Uebernahme des Waisenhauses und der Schule in der Schurtanne. Er trat die Stelle unter den denkbar primitivsten Verhältnissen, mit ärmlichem Gehalte und mit nur zwölf Zöglingen, aber mit großer Begeisterung, starkem Fortbildungstrieb und viel praktischem Geschicke an, und siehe, die junge, zarte Pflanze gedieh und wuchs zu einem stattlichen Baume, zu dem von allen Seiten gepilgert wurde, besonders, nachdem nach Fellenbergs Tod die Wehrlischule eingegangen war. „Freilich," sagt er selbst, „ohne Stürme und harte Schicksalsschläge lief es nicht ab, wie denn überhaupt bei allem Menschenwerk von höherer Hand dafür gesorgt ist, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen." 1825 fand die erste öffentliche Prüfung statt. Das Resultat war im Vergleich zu den Leistungen der andern Schulen so überraschend, daß die Folge davon die Gründung zweier neuer Schulen in Trogen war. Er selbst sollte im Jahre 1831 vor der Landesschulkommission noch eine Prüfung ablegen, es kam aber nur zu einer schriftlichen Klausurarbeit. Er bezeichnet die Jahre 1837—44 als die Blütezeit in Trogen. Die Zahl der Schüler nahm zu, auch die der externen, so daß eine Erweiterung der Räumlichkeiten notwendig wurde. Die Schule galt für die beste Primarschule im Land. Viele Verbesserungen wurden durchgeführt und die von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft zu künftigen Armenlehrern bestimmten Zöglinge der Schurtanne auf zwei Jahre zur Vorbildung übergeben. Diese Zöglinge leisteten

Digitized by Google

Monitorendienste, teilten sich in die Aufsicht und halfen auch bei den Landarbeiten. Manche Vorurteile*) waren überwunden worden, und der Vorsteher der Anstalt durfte sich eines glücklichen Familienlebens erfreuen. Er hatte sich schon 1825 den 29. November mit A. Magd. Locher von Trogen verehelicht, die ihm drei Kinder schenkte, wovon das erstgeborne unter schmerzlichen Umständen 1830 starb, und zwei, ein Sohn und eine Tochter, noch leben. Die Gattin wurde ihm zu seinem großen Leidwesen 1844 den 16. Mai durch den Tod entrissen. Im gleichen Jahre noch schloß er eine zweite Ehe mit A. Barb. Fäßler von Trogen, der jetzt hinterlassenen Witwe, die ihm sieben Kinder gebar, wovon noch zwei Söhne und zwei Töchter leben. Von 14 Großkindern starben drei, das eine Urgroßkind lebt. Beide Ehegattinnen standen ihm in seinem schweren Haushalte treu zur Seite.

Bald nach dem Tode der ersten Frau traf ihn ein zweiter harter Schlag. Ein verdorbener Waisenknabe, der später auf dem Meere verunglückte, legte den 2. September 1844 Feuer an im Hause, und in Zeit weniger Stunden lag die Anstalt in Schutt und Asche. Das war eine herbe Erfahrung, die für Zellweger mit vielen bittern Erfahrungen verbunden war, bis der Urheber der Tat entdeckt wurde. Dann kamen 1845, nach langwierigem Provisorium im Schützenhaus und im alten Pfarrhaus, der viel schönere Neubau und mit demselben wieder bessere Tage, aber die Blütezeit war vorüber. Er lehnte zwar 1844 einen Ruf Fellenbergs nach Hofwyl wie früher einen solchen an die Dorfschule in Trogen und nach Herisau ans dortige Waisenhaus ab, die Lage in Trogen gestaltete sich aber allmälig so, daß er Ende 1851 nach 28jähriger Wirksamkeit daselbst seine Entlassung einreichte, nachdem er das ehemalige Krüsi'sche Haus auf der

*) So hieß es u. A.: man wolle die Waisenbuben durch das Turnen zu Dieben erziehen, damit sie durch ihre Kletterkünste leichter einbrechen könnten.

Digitized by Google

Riesern in Gais käuflich an sich gebracht hatte, um darin ein Pensionat mit Realschule zu gründen und so für sich und seine Familie zu sorgen.

Die Uebersiedlung nach Gais im Frühling 1852 mit zwölf Zöglingen der Schurtanne war ein glücklicher Wurf. Hier lebte der Mann im Gefühle der Freiheit und getragen vom schönsten Erfolg neu auf, und das verdoppelte gleichsam seine Kraft. Seine für den Mittelstand berechnete Erziehungsanstalt und Schule wurde immer mehr frequentirt und genoß weithin großes Vertrauen, auch im Auslande, so daß er trotz Neubauten viele Anmeldungen abweisen und das Lehrerpersonal bedeutend vermehren mußte, besonders, nachdem ihm seit Wehrli's Rücktritt vom Seminar in Kreuzlingen von unserm Großen Rate die Bildung der appenzellischen Lehrer in ehrenvollster Weise anvertraut worden war. Das geschah 1852. Zahlen reden. Während der zwanzig Jahre seiner Wirksamkeit in Gais hatte er rund 300 eigentliche Pensionäre, mehr als so viele externe Schüler und in elf dreijährigen Kursen von 1853—66 über hundert Seminaristen aus unserem Lande, aus Glarus und anderen Kantonen, von denen viele zur Stunde noch im Lehrerberufe wirken. Gerade das Seminar aber, das er nicht gesucht hatte, führte eine Bewegung herbei, die viel Unfreundliches für ihn hatte. Man wollte es nach Trogen verlegen und mit der dortigen Kantonsschule verbinden, wozu auch Glarus Hand bieten zu wollen schien. Der Sturm wurde durch Landammann Sutter und andere abgeschlagen; Zellweger blieb Seminardirektor, allein die dabei gemachte Erfahrung bestimmte ihn, als solcher im Frühling 1864 zurückzutreten. Von da an leitete er noch acht Jahre lang mit kleinerem Lehrerpersonal seine Erziehungsanstalt und Realschule. 1872 schloß er seine fast fünfzigjährige pädagogische Wirksamkeit, um sich ins Privatleben zurückzuziehen und noch einen ruhigen Lebensabend zu genießen. In dieser Mußezeit hat er für seine Kinder den

Digitized by Google

Gang seines Lebens schriftlich geschildert. Am Ende der Schlußperiode seiner Schultätigkeit schrieb er: „Wir bekennen dankbar, daß uns Gott sichtbar gesegnet hat. Keinen Todesfall hatten wir in dem langen Zeitraum (nämlich in Gais) unter den Zöglingen zu beklagen, keine epidemischen Krankheiten zu bestehen, wir blieben verschont von jedem erheblichen Unglücksfall, und darum wiederholen wir am Schlusse unseres Tagewerkes mit Freuden: Der Herr hat wohl an uns getan!"

Zellweger arbeitete nicht ungern mit der Feder. Aus dem brennenden Hause in Trogen rettete er das Manuskript seines ersten literarischen Werkes über die schweizerischen Armenschulen*), veröffentlichte später eine Chronik der Schweizergeschichte, und im Jahre 1867 erschien sein größtes, mit vieler Anerkennung aufgenommene, für das Volk geschriebene Werk: „Der Kanton Appenzell, sein Land, Volk und seine Geschichte." Seine Feder war früher auch sehr tätig gewesen im Dienste der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft, der er von Anfang an bis zu seinem Ende angehörte, also über 50 Jahre lang, und deren Aktuar, Redaktor und Präsident er geraume Zeit war. Mit ihm sank der letzte Gründer dieser ehrenwerten Gesellschaft ins Grab. Für Dekan Pupikofer's Biographie von Wehrli bearbeitete er die Hofwylerperiode. Berühren wir hier noch, daß die Gemeinde Gais ihn wiederholt in den Landrat und großen Rat wählte und dieser in die Landesschulkommission. Kurze Zeit war er auch Bezirksschulinspektor. In der Schurtanne und in Gais erhielt er viele Besuche, auch solche aus fremden Ländern, so einmal von Gais aus den der Königin Pauline von Württemberg. Dekan Frei stellte ihm damals vor, falls die Kö-

*) Die schweizerischen Armenschulen nach Fellenberg'schen Grundsätzen. Trogen. 1845. Im Auszug ins Französische übersetzt von Mathieu Risler in Cernay. 1846. Z. widmete diese Schrift seinen väterlichen Gönnern Fellenberg, J. Caspar Zellweger u. Wehrli. Das Manuskript hatte Ersterer schon 1844 zur Einsicht erhalten.

Digitized by Google

nigin ihn beschenken würde, so müsse er alles an die Staatskasse abliefern, denn nach dem Landsgemeindeeid dürfe man von keinem Fürsten und Herrn Geschenke annehmen, anders als in der Landleute Seckel. Aber das Geschenk beschwerte ihn nicht. Die Königin ging mit leeren Händen, wie sie gekommen war.

Der Verstorbene erfreute sich sein Leben lang einer sehr guten Gesundheit und bis ins hohe Alter einer seltenen Geistesfrische. Im Kreise seiner Familie und vieler ehemaliger Zöglinge und Seminaristen feierte er noch ganz rüstig seinen 80. Geburtstag. Doch auch für ihn kam die Zeit des Abschieds. Ueber die letzte Zeit seines Lebens und der Krankheit, die seinen Tod herbeiführte, verdanke ich dem Arzte folgende Mitteilungen: „Seit einigen Jahren machte sich bei Hrn. Zellweger die mangelhafte Elastizität der Lunge von Zeit zu Zeit durch Engbrüstigkeit und asthmatische Anfälle fühlbar, doch gewann die fast eisern zu nennende Lebenskraft immer wieder die Oberhand. Der letzte Winter verlief nach kurzer Störung im Spätherbste ganz leidlich, aber den rauhen Frühlingstagen vermochte der alternde Organismus nicht mehr zu widerstehen. Zu der Engbrüstigkeit gesellte sich Stauungsödem und Ansammlung von Wasser in den Extremitäten, wie in der Bauch- und Brusthöhle. Die Beschwerden wurden immer größer, und die Erscheinungen des marasmus senilis traten immer deutlicher hervor." So der Arzt, Hr. Dr. Zürcher in Gais. Der Kranke war auf den Tod gefaßt, er wußte, daß seine Zeit bald vorüber sei. In den letzten Tagen war er nicht mehr bei vollem Bewußtsein, und wer ihn sah, mußte mit den Seinigen von Herzen wünschen, daß der Herr über Leben und Tod ihn bald erlösen möge. Er sah noch alle seine Kinder um sich. Den 1. Juni 1883, abends um 8 Uhr, hatte er ausgelitten. Sein Leben brachte er auf 81 Jahre, 5 Monate und 28 Tage.

Digitized by Google

Donnerstags den 7. Juni 1883 erwies ihm sehr viel Volk aus der Nähe und Ferne die letzte Ehre, darunter besonders zahlreich die Lehrerschaft. Wir hielten ihm die Trauerrede über Luk. 2, 29 und 30. Ehemalige Seminaristen und andere Lehrer sangen ihm zum Schlusse der Todtenfeier noch in ergreifender Weise das Lied: Süß und ruhig ist der Schlummer ꝛc.

Zellweger ist mit den ihm anvertrauten Talenten ein sehr treuer, unermüdet tätiger Haushalter gewesen, der in Trogen und Gais viel geleistet hat. Dem Namen „Erzieher" hat er auch durch seinen sittlichen Wandel Ehre gemacht.

---

2. Kantonsschuldirektor Gustav Adolf Tobler von Wolfhalden.

Toblers Vater, dessen Leben wir in Dr. Hunzikers Geschichte der schweiz. Volksschule unlängst zu schildern versucht haben, war, als ihm sein Gustav Adolf den 22. Oktober 1802 in Basel geboren wurde, Vorsteher einer Schule daselbst. Ihm hat Dr. Niederer, sein genialer Freund und Genosse, das schöne Zeugnis gegeben: „Tobler war der unpersönlichste, überpersönlichste Mensch von allen, die ich je kannte, nur der Sache, der er lebte, und den Personen, in welchen sie ihm erschien, mit Abstraktion von seiner Person und wahrhaft christlicher Selbstverleugnung ergeben." War der Vater der „pädagogische Wanderer" unter Pestalozzi's Mitarbeitern, so griff das Ambulatorische in dessen Leben auch in das des Sohnes ein, das ebenfalls viele Stationen aufweist, nicht weniger als zehn. Er kam von Basel nach Burgdorf, Münchenbuchsee und Iferten, dann wieder nach Basel, von hier nach Mühlhausen, dann nach Glarus und St. Gallen, abermals nach Iferten, nach Genf, von Genf nach Trogen und zuletzt wieder nach St. Gallen.

Digitized by Google

Sein Vater, unter dessen Augen und Leitung unser Gustav heranwuchs und von dem er auch den ersten Unterricht erhielt, war der erste, den der böse Einfluß Schmids von Pestalozzi forttrieb. Gustav folgte dem Vater nach Basel, Mühlhausen und Glarus und half ihm frühe als Monitor im praktischen Schulhalten. Seine eigentliche Lehrerlernzeit verlebte er von 1819 bis 1821 in Iferten unter Krüsi's und Niederers Leitung, die sich seiner, des Sohnes ihres verehrten, edeln Freundes, sorgfältig annahmen. Mittlerweile hatte sein Vater in St. Gallen eine Erziehungsanstalt gegründet und geleitet, zuerst in Verbindung mit Herrn Weilenmann, später allein, und hier endlich den Höhepunkt seiner pädagogischen Wirksamkeit erreicht. Seine Knabenschule auf der Felsenburg, dann im Meierschen Hause an der St. Jakobsstraße, war damals das blühendste Erziehungs-Institut der Ostschweiz. Die Zahl der Zöglinge stieg bis auf 80 und 90. Es waren darunter auch viele Appenzeller. Seinem Vater zur Seite wirkte unser Gustav an dieser Anstalt mit einem jüngern Bruder, Eduard, ein volles Jahrzehnt, und leitete sie später einige Jahre selbstständig, nachdem der Vater geschwächter Gesundheit wegen von der Direktion zurückgetreten war. Dieser blieb aber, besonders durch seine Morgen- und Abendandachten, die Seele des Hauses. Das war eine schöne Zeit auch für die beiden Söhne.

Die Anstalt wurde im Jahr 1836 aufgehoben. Gustav zog zu Niederer in Iferten, der ihn gerufen hatte, der Vater nach Basel, der jüngere Sohn nach Nyon, um dort eine Erziehungsanstalt zu gründen. Schon 1837 sehen wir Gustav in Genf, wohin er mit Niederer und dessen Töchterschule übergesiedelt war und bei dem er nun als Hauptlehrer blieb, fast bis zu dessen Tod. Zugleich leitete er ein eigenes kleines Knabenpensionat. Er hatte sich anfangs der Dreißigerjahre in St. Gallen mit Anna Barbara Kürsteiner von Gais verehelicht. Dieser Ehe entsprossen zwei Söhne.

Digitized by Google

So sehr es ihm in Genf gefiel, so zögerte er doch, zumal es mit Niederer abwärts ging, keinen Augenblick, als ihm nach der zweiten Resignation des Direktors J. C. Zuberbühler von Gais die Leitung der Kantonsschule in Trogen angetragen wurde. Er übernahm sie den 1. August 1842 und behielt sie bis 1857, also 15 Jahre lang. Die Umstände, unter denen er in die neue Stelle eintrat, waren nichts weniger als glänzend. Noch nie hatte die Kantonsschule so wenig Schüler gehabt als damals. Das Kapital der Anstalt sollte von 48,000 fl. auf 60,000 fl. anwachsen, bevor die Lehrkräfte wieder vermehrt werden durften, und bis dahin Tobler allen Unterricht allein erteilen, auch in solchen Fächern, die er bis anhin nicht gepflegt hatte. Dazu kam die Wiedereröffnung des Pensionats. Fünf Jahre lang, von 1842 bis 1847, ruhte die ganze Lehrarbeit auf ihm, und es verdient alle Anerkennung, daß er diese Last leicht und mit schönem Erfolg getragen hat. Er erwarb sich allgemeine Achtung und sah die Zahl der Schüler und Zöglinge langsam wieder steigen. Allein er sehnte sich doch von Jahr zu Jahr mehr nach Mitarbeitern, wie es von andern schmerzlich empfunden wurde, daß die alten Sprachen brach lagen und von den modernen nur die französische im Unterrichtsplan vertreten war.

So taten sich die wolbekannten Schulfreunde in Trogen zu einem Baargeschenk von 10,300 fl. zusammen, und nun war es möglich, zwei neue Lehrkräfte zu gewinnen. Cand. Theol. Müller und Schoch traten im Frühling 1847 ein; Tobler blieb Direktor und wurde Fachlehrer der französischen Sprache, der Naturgeschichte, der Geographie und des Zeichnens. Das waren seine Lieblingsfächer. Sein Vater hatte es schon in Burgdorf im ersten Feuereifer unternommen, Lehrmittel für Geographie und Naturgeschichte nach Pestalozzi's Ideen zu bearbeiten, auch für Gesang, in welch' letzterm Fach er dann durch Nägeli und Pfeifer abgelöst wurde. Es ist bekannt,

Digitized by Google

daß Tobler, Vater, durch Anwendung der neuen Methode auf den geographischen Unterricht einer ganz neuen Behandlung desselben Bahn brach, von welcher der berühmte Ritter ausging, als er die Geographie mit einem Schlage zu einer Wissenschaft erhob. Die Vorliebe für dieses Fach war auch auf den Sohn übergegangen, ebenso die für Naturgeschichte; in Behandlung der letztern wurde dieser sehr unterstützt durch seine unläugbare Fertigkeit im Zeichnen. Auf einen Atlas der Naturgeschichte mit Text und Zeichnungen von ihm, wie auf seinen Zeichnungsunterricht in Wort und Bild, hat er neben seinen Stunden viel Zeit und Fleiß verwendet. Einiges aus dem angeführten Atlas ist erschienen, aber es ging dem Sohne mit beiden Werken, die das literarische Tageslicht erblicken sollten, genau so wie dem Vater mit seiner für die Schule bearbeiteten allgemeinen Erdbeschreibung, seiner Geographie der Schweiz und seiner Horizontlehre. Es fehlte teils am Tüpfchen auf dem i, teils an einem Verleger, und inzwischen tauchten viele neuere Werke auf. Sehr gerne erteilte Tobler auch den französischen Unterricht, dem er auch mit Ausnahme der feinen Aussprache gewachsen war.

Tobler war ein treuer, gewissenhafter Lehrer, voll Güte und Liebe, wie sein Vater, ein ehrenwerter Charakter, aber mehr zum Lehrer als zum Erzieher geboren, und kein Oekonom, wie fast alle Pestalozzianer. Die Hofwyler verstanden sich auf die Oekonomie besser.

Der Wechsel im Direktorium der Kantonsschule im Jahr 1857 hat tief eingeschnitten in sein Leben, wir haben aber doch nie ein bitteres oder hartes Wort aus seinem Munde darüber vernommen. Noch 15 Jahre wirkte er als Fachlehrer an der Kantonsschule, in Anerkennung seiner tüchtigen Leistungen und vieljährigen Wirksamkeit mit dem gleichen Gehalt, den er als Direktor bezogen hatte. Noch heute freut es uns, daß er von den Behörden bei diesem Anlaß und bis zum Ende seiner Wirksamkeit mit aller Rücksicht behandelt worden ist.

Digitized by Google

In vorgerückteren Jahren spürte er schmerzlich sein geistiges Altwerden bei bester leiblicher Gesundheit, der er sich von jeher hatte erfreuen dürfen, und so trat er 1872 völlig freiwillig nach 25jähriger Wirksamkeit als Lehrer zurück und erteilte von da an nur noch Zeichnungsunterricht an der Kantonsschule, sowie an einigen Privatschulen in Trogen. Bei seinem Rücktritt wurde ihm von den Behörden eine Gratifikation von 500 Franken verabfolgt.

Ihm, wie den beiden andern Pädagogen, waren im höhern Alter noch einige schwere Schicksalsschläge beschieden. Den 4. Februar 1869 wurde ihm die Gattin, mit der er in glücklicher Ehe gelebt hatte, durch den Tod entrissen und er dadurch sehr vereinsamt. Später ging ihm auch noch einer der beiden Söhne im Tode voran. Das schlug ihm eine tiefe Wunde. Im Frühling 1875 siedelte er von Trogen nach St. Gallen über, um dort in der Nähe der wenigen Angehörigen, die ihm geblieben waren, den Rest des Lebens zuzubringen. Dort starb er den 25. Oktober 1876 im Alter von 74 Jahren.

Ein Nekrolog über ihn im St. Galler Tagblatt aus nahe stehender Feder schloß mit den Worten: „Wir sprachen den Verstorbenen nach diesem Unglück (Tod seines Sohnes) noch einigemal. Tiefer Gram nagte an seinem Herzen; es schien uns, daß er mit dem Leben abgeschlossen habe. Ein wehmütiges Stillleben war seine letzte Lebenszeit. Die Vorsehung hat ihn erlöst von des Lebens Mühe und Arbeit. Uns bietet der Heimgegangene ein schönes Bild; er gehört zu den edelsten und liebenswürdigsten Menschen, die uns auf langer Lebensreise begegnet sind. Ehre seinem Andenken!"

Digitized by Google

3. Kantonsschuldirektor Joh. Georg Schoch von Herisau.

Schoch wurde den 15. Dezember 1814 in Herisau geboren, wo sein Vater, Johannes Schoch, verehelicht mit A. Magd. Weiß, Primarlehrer war. Von seiner Jugendzeit können wir am allerwenigsten melden. Wir wissen nur, daß er die Schule seines Vaters besuchte und früh in die Elemente der französischen Sprache eingeführt wurde, daheim sowohl als in der Privatschule des Hrn. Fitze. Der Vater weihte ihn auch, so bald es anging, ins praktische Schulhalten ein. Mit 17 Jahren trat er bei Provisor Schieß als Gehülfe ein, ein Lehrender und Lernender, Lehren und Lernen mit dem größten Eifer betreibend. Schieß brachte ihm auch primaire Kenntnisse der lateinischen Sprache bei. Ihn schickte nicht irgend ein Mäcen oder Philanthrop von Herisau nach Hofwyl, es trieb ihn selbst mit Macht dahin, nachdem er durch andere mit Fellenberg und dessen Schulen und Zielen bekannt geworden war. Beständig dachte er auf Mittel und Wege, dort seine Bildung fortzusetzen, bis er sich im Alter von 18 Jahren entschloß, aufs Geratewohl, ohne Geld und Ruf, zu Fellenberg zu wandern. Dieser nahm ihn freundlich auf und wies ihm zunächst die Wehrlischule an, aber körperlich bei weitem nicht so kräftig wie Zellweger, hätte es Schoch bei den harten Feldarbeiten nicht lange ausgehalten. Das sah Fellenberg selbst ein, und schon nach vier Wochen nahm er ihn mit den Worten: „Ich will Dich nun selbst erziehen", in sein Haus auf, verwendete ihn bald als Sekretair, ließ ihn aber auch mit der größten Regelmäßigkeit am Unterricht in der Real- und höhern Schule teilnehmen. In der Folge hatte er jungen Deutschen, Franzosen, Engländern, Italienern Stunden zu geben. Im Umgang mit diesen, die fast alle reichen, zum Teil sehr vornehmen Familien angehörten, erschloß sich ihm eine neue Welt, und als Sekretair Fellenbergs machte er eine

Digitized by Google

ausgezeichnete Schule durch, in der er dem Meister nahe trat und ihn kennen lernte wie wenige. Von Fellenberg hat er uns, wie Zellweger, noch in vorgerückten Jahren mit wahrer Begeisterung erzählt, mußte aber doch manches bestätigen, was Pfr. Bitzius (Jeremias Gotthelf) schrieb, der in seinen „Leiden und Freuden eines Schulmeisters" Fellenberg indirekt heftig angriff und diesen in einem Briefe an den „Veteranen von Hofwyl", Theodor Müller, zwar einen Mann von römischem Willen und eiserner Consequenz nennt, der in gewaltigen Zeiten gewaltig auf jedem Trone gesessen wäre, dem er aber vorwirft, daß ihm die Liebe fehle und daß er die Menschen dämonisch zu seinen Zwecken brauche. „Bewundern würde ich ihn wie wenige, wenn es ihm gelungen wäre, mit seiner Aufgabe sich selbst heraufzuziehen auf die Höhe, daß mit der Strafe die Liebe sich gepaart und diese seiner Consequenz den Weg gebahnt hätte", sagte Bitzius, und der Berner Pfarrer hatte Recht.

Nach zweijährigem Aufenthalt meinte Schoch genug gesehen und gelernt zu haben, um nun ganz als Lehrer und Erzieher bei Fellenberg wirken zu können, aber um diese pädagogische Rahel mußte er noch 7 volle Jahre dienen. Erst 1841 wurde er als Lehrer der Mathematik und der neuern Sprachen an der Realschule und höhern Lehranstalt in Hofwyl förmlich angestellt und blieb in dieser Stellung bis 1847. Es ist sehr zu bedauern, daß er die Hofwylerzeit und die während derselben gemachten Beobachtungen und Erfahrungen nicht schriftlich fixirt hat. Er nahm wohl hie und da einen Anlauf, es kam aber doch nicht dazu, auch nicht in der Zeit der Ruhe in Zürich. Im „Veteranen von Hofwyl" wird uns eine heftige Szene zwischen Theodor Müller, dem genialen, aber oft rabiaten Mecklenburger, und Schoch geschildert. Müller hatte diesen im Verdachte der Angeberei und sprach, aufgeregt wie er war, scharfe Worte gegen ihn, bat ihn aber am andern Tag, sein völliges Unrecht einsehend, um Vergebung. So kamen beide mit einander in nähere Berührung, Müller ge-

Digitized by Google

wann Fellenbergs Sekretair sehr lieb und unterstützte ihn mit Rat und Tat in seinen wissenschaftlichen und speziell pädagogischen Bestrebungen.

Den 2. Mai 1847 trat die Kantonsschule in Trogen mit 3 Lehrern in eine neue Periode. Unter diesen war unser Schoch, dem die Fächer der Mathematik und Physik, der italienischen und englischen Sprache und der Turnunterricht anvertraut wurden. Eine Prüfung hatte er nicht abzulegen, so wenig als Zellweger und Tobler. Schade, daß Schoch nie nach England und Italien gekommen war. Er war im Englischen und Italienischen ein Meister, aber der feinere Accent ging ihm ab, namentlich im Englischen.

Unstreitig war Schoch unter den drei appenzellischen Pädagogen, deren Leben wir hier schildern, der gebildetste. Er hatte in Hofwyl 15 Jahre lang im Umgang mit trefflichen, wissenschaftlich tüchtigen Lehrern einen reichen Schatz von Fachkenntnissen gesammelt und war methodisch eminent geschult worden; er hatte sich dort auch einen viel weiteren Horizont als den eines Fachlehrers als Ziel gesetzt und nach universeller Bildung gestrebt, so weit eine solche ohne akademische Laufbahn erworben werden kann. Autodidaktisch, durch fortgesetzte Lektüre und Privatstudien eignete er sich in Hofwyl und Trogen ein immer größeres Wissen an. Er wußte das und tat sich darauf auch etwas zu gute. Er ist ganz richtig ein Aristokrat des Geistes genannt worden, so verhaßt ihm die politischen Aristokraten waren, und auf seinem etwas hohen Standpunkt erschien ihm vieles als äußerst „schmal", was denn doch diese Bezeichnung nicht verdiente. Das hinderte ihn aber nicht, in der Schule praktisch zu sein. Er war das sogar in sehr hervorragender Weise; eine seltene Vereinigung von Theorie und Praxis trat dem Beobachter in ihm entgegen. Er löste die schwierigsten algebraischen Aufgaben mit spielender Leichtigkeit und schulte doch seine Schüler im Kopf- und speziell im Kurzrechnen vortrefflich ein. Sein

Digitized by Google

Unterricht war ungewöhnlich klar und gründlich. Alles Oberflächliche, nicht in die Tiefe Gehende, auf den Schein Berechnete war ihm verhaßt. Auf Verständniß bringen, zum Denken anleiten, Geist und Leben wecken: das war sein Losungswort, dem er in allen Jahren nicht untreu geworden ist. Es war uns stets ein wahres pädagogisches Gaudium, seinen Stunden beizuwohnen, und das ist ungezählte mal geschehen, 20 Jahre lang.

Uebten seine Stunden in Trogen von Anfang an eine besondere Anziehungskraft aus und hatte er sich bald alle Anerkennung als Fachlehrer erworben, so wurde ihm 1857 Gelegenheit geboten, sich auch erzieherisch zu erproben. Die Landesschulkommission erhielt im Oktober 1855 vom Großen Rate den Auftrag, über die Wünschbarkeit einer Reorganisation der Kantonsschule Beratung zu pflegen und ließ diese, wie alle andern Schulen im Lande, genau inspiziren. In Folge davon wurde u. a. ein Jahreskurs hinzugefügt, ein vierter Lehrer angestellt und das Direktorium neu besetzt.

Tobler trat als Direktor zurück und Schoch an seine Stelle. Das gab damals schrecklich viel zu reden, ja, das zittert heute noch nach, wie wir das bei Abfassung dieser Nekrologe erfahren mußten. Wir geben zu, Schoch strebte nach dem Direktorium und dem damit verbundenen Pensionat, zumal er eine zur innern und ökonomischen Leitung einer solchen Anstalt vorzüglich geeignete Frau hatte, heute, nach dem Tode der beiden Rivalen, kann es keine Frage mehr sein, ob der Wechsel indicirt gewesen sei oder nicht. Er war notwendig und woltätig. Wir sagen das nicht blos im Blick darauf, daß unter Schochs Leitung die Zahl der Schüler von 29 auf 88 und die der Pensionatszöglinge bis auf 40 stieg, womit die höchste Frequenz erreicht wurde, sondern und namentlich deshalb, weil mit ihm und durch andere Lehrkräfte ein neues geistiges Leben in Schule und Pensionat einzog, wovon jedermann sich überzeugen konnte, wer nur immer

Digitized by Google

wollte. Das wirkte wesentlich mit auf die Erstellung eines neuen Unterrichtsgebäudes (1863/65), die Berufung eines fünften Lehrers und die Erhebung der Schule zur höchsten staatlichen Lehranstalt. Er war es auch, der nachdrücklich auf Hebung des naturwissenschaftlichen Unterrichts und des Zeichnens drang und in den obern Klassen spezielle Berufsbildung nach der industriellen und technischen Seite anstrebte. Selbst musikalisch tüchtig gebildet — er spielte die Violine sehr gut — hatte er auch große Freude an Musik und Gesang. Er leitete auch den appenzellischen Sängerverein, doch nur ein Jahr, da er sich durch nichts von seiner Hauptaufgabe auf die Länge abziehen lassen wollte.

Das Pensionat erlebte unter Schoch seine Blütezeit; nicht Krüsi, nicht Zuberbühler, nicht Gutbier, nicht Tobler hatten erreicht, was er. Und wenn wir auch sehr wol wissen, daß er nicht fehlerfrei war und beim besten Willen die Erziehungsziele nicht bei allen erreichte, so gebührt ihm doch voll und ganz der Ruhm eines sehr tüchtigen, originellen Pädagogen im strikten Sinne des griechischen Wortes. Lassen wir, weil es eine völlig zutreffende Schilderung ist, hier folgen, was Herr Pfarrer Altherr in Basel im schweizerischen Protestantenblatt Nr. 51, 5. Jahrgang, über ihn schrieb:

„Vor Schoch war den ganzen Tag über, zwischen Aufstehen und Schlafengehen, in und außer dem Haus, auf dem Turnplatz und im schattigen Wäldchen kein Mensch kaum eine Viertelstunde sicher. Bald hier und bald dort tauchte die lange schmächtige Gestalt mit dem fliegenden schwarzen Haar auf und fuhr mit gefürchteter Stimme in alles, was irgendwie nicht in der Ordnung war. Lehnte irgendwo einer mit den Händen in der Tasche herum, so faßte ihn die Hand des Direktors; hatte sich ein anderer während der Pausen in den Winkel hinter die Bücher gemacht, so setzte ihn die gleiche Hand an die frische Luft unter die Menschen; kaum hatte sich's ein dritter am heißen Mittag im Schatten recht bequem

Digitized by Google

gemacht, so war der „Lazzaroni" entdeckt — lebendig, am hellen Licht, in Spiel und Bewegung wollte Schoch die jungen Leute haben. Er selbst hat in seinen vorgerückten Mannesjahren noch wie ein Jüngling im Turnen und Ballspiel den Herrensöhnen es vorgemacht, was junge Kraft vermögen soll. Dem bequemen, faulen, dunkelmäuserigen Wesen spürte er nach bis in alle Ecken hinein. Er war der Sturmwind und gelegentlich auch ein milder Tau, das allgegenwärtige Gericht in seinem Hause. Es klingt mir noch in den Ohren, wie er überall gegen „das Fleisch und die ordinäre Sinnlichkeit" publice et privatissime predigte, gegen ödes Schwatzen, Wirtshausgehen und das in Ost und West so beliebte Jassen; er fegte solche Dinge wie Spinngewebe mit kräftigem Besen überall weg, er verlangte von seiner Umgebung einen höheren Ton als den gewöhnlichen, und unzählige mal hat er der versammelten Knabenschar, in der sich manch ein Sohn großer Kaufleute fand, zugedonnert, sie sollten ihm nur keine „Krämerseelen" werden. Körperliche Strafen setzte es im Jahr höchst selten ab, sie waren nur bei besonderen Anlässen eine Art „pädagogischen Sakraments", das Monate lang nachwirkte; aber die gemeinsame Andacht, mit welcher jeder Tag anfing und schloß, und die der Mann nur in den seltensten Notfällen der Frau überließ, wußte alle wichtigeren Vorkommenheiten für die ganze Gesellschaft nutzbar zu machen. Es waren nur ein paar Bibelsprüche oder kurze religiöse Lieder, die uns vorgelesen wurden, aber die Auswahl derselben richtete sich nach den Tageserlebnissen; in dieser Orgel fehlte kein Register, vom süßen Flötenton bis zum erschütternden Donner. Und mit welcher Gewalt las der Mann vor! Hörst du es nicht heute noch deutlich, mein alter Schulkamerad, wie er am bösen Tag etwa aus den Sprüchen Salomos las: „Gehe hin zur Ameise, du Fauler, siehe ihre Weise an und lerne!"

Die Seminarfrage, die auch Zellweger und Schoch zu Rivalen machte, schob sich längere Zeit wie ein Keil in unser

Digitized by Google

gegenseitiges Verhältnis hinein, wie später vor und nach Schochs Resignation die Wiederbesetzung der Stelle. Die Verbindung des Seminars mit der Kantonsschule stand vor seinem Auge in idealer Höhe und erschien ihm als etwas höchst Erstrebens- und Begehrenswertes, auch andern Männern, uns nicht. Sie wäre damals ganz entschieden eine unbillige und ungerechte Handlung gegenüber Zellweger gewesen. Heute würde die Frage kaum mehr aufgeworfen werden. Sie wurde von außen gelöst: Glarus wollte nicht in dem Ding sein.

Wie Zellweger, so wurde auch Schoch in die Landesschulkommission gewählt, in der er von 1872 bis 1875 saß. So lange wir leben, werden wir den Besuch der Ausstellung in Paris im Jahr 1867 nicht vergessen, den wir beide durch die Munifizenz des damaligen Präsidenten der Landesschulkommission, Hrn. Landammann Roth sen., zu speziellen Schulstudien machen konnten.

Bis zum Jahre 1875 blieb Schoch Direktor der Kantonsschule, also 18 Jahre lang, während er im ganzen 28 Jahre an ihr gewirkt hat. Allmälig stellte sich bei ihm, namentlich aber bei seiner Gattin, das Bedürfnis nach Ruhe ein. Für die alten Tage hatten beide gesorgt, die Kinder waren fast alle herangewachsen, zum Teil verehelicht, so resignirte er als Direktor und Lehrer auf Ende des Schuljahrs 1874/75 und siedelte, einigen Unmut im Herzen, mit seiner ganzen Familie nach Zürich über, wo er sich ein Haus gekauft hatte. Zwei Jahre erteilte er noch Unterricht an der höhern Töchterschule und am Lehrerinnenseminar, aushülfsweise auch an der Mädchensekundarschule in Zürich, zog sich dann aber von aller öffentlichen Wirksamkeit zurück, um ganz sich selbst, d. h. seinen Büchern, zu leben, die ihm die liebsten Freunde, das „Oel für seine Lampe" waren. Der „alte Student", wie er sich nannte, beschäftigte sich hauptsächlich mit Pädagogik und in den letzten Jahren immer mehr mit Philosophie. Der Vormittag war regelmäßig den Studien gewidmet, auch noch

Digitized by Google

ein Teil des Nachmittags, worauf er, wenn es die Witterung irgend zuließ, ein gutes Buch in der Tasche, einen Spaziergang machte, allein oder mit einigen Freunden; große Gesellschaft liebte er nicht. Er hat unsäglich viel gelesen und studirt, aber nur für sich. Was er wohl hätte tun können und wozu er auch alle Eigenschaften gehabt hätte, dazu kam's nicht, zu literarischem Wirken.

Den 27. Juni 1881 wurde ihm die treue Gattin, Louise Ernestine Schläpfer von Rehetobel, durch den Tod entrissen. Nicht lange nachher stand auch er am irdischen Markstein seines Daseins. Er verschied an den Folgen einer Operation an seinem 68. Geburtstage den 15. Dezember 1882 und wurde nach seiner Verfügung den 17. gleichen Monats in Zürich civiliter beerdigt. Diese letzte Willensäußerung war eine Schrulle von ihm und vermag uns sein Bild nicht zu trüben.

Die drei appenzellischen Lehrer, deren Leben und Wirken wir in diesem Heft der Jahrbücher kurz geschildert haben, reihen sich nicht unwürdig an Krüsi, Niederer, Tobler sen., Ramsauer, die beiden Zuberbühler und Grunholzer an. Es haben nicht alle Kantone ein solches Zehngestirn von autochthonen Pädagogen aufzuweisen.

Digitized by Google

Literatur.

Untersuchungen über die Wärmeverhältnisse von Altstädten, St. Gallen, Trogen und Gäbris. Von Stef. Wanner. Separatabdruck aus den Verhandlungen der st. gall. naturwissenschaftlichen Gesellschaft 1875/76. St. Gallen. Druck der Zollikofer'schen Buchdruckerei 1877. 91 Seiten mit 2 Tafeln.

In dieser ebenso fleißigen, als mühevollen Arbeit sucht der Verfasser, früher Lehrer an der Kantonsschule in Trogen, ein Bild zu geben von den Wärmeverhältnissen dieser vier Orte im Zeitraum von 1863—75, für die ersten drei Orte auf ziemlich vollständige, für den letzteren auf nur vierjährige Aufzeichnungen fußend. Den Anforderungen der heutigen Meteorologie durchaus genügend, hat sich der Autor, den wir Schritt für Schritt als geübten Beobachter kennen lernen, keine Mühe reuen lassen, das sehr große Zahlenmaterial auf die wirklichen Werte zurückzuführen, durch Correkturen mit Bezug auf den Wechsel der Stationshöhen eines und desselben Ortes, durch zahlreiche notwendig gewordene Interpolationen, durch Ermittlung des wahren Tages- und Pentadenmittels ꝛc., und zwar mit solchem Erfolge, daß uns zum mindesten für Altstädten, St. Gallen und Trogen eine gesäuberte Basis für weitere Berechnungen gegeben wird. Daß Trogen, welches seit mehreren Jahren eine der wichtigsten Hauptstationen im Netze der schweizerischen meteorologischen Stationen geworden ist, mit besonderer Sorgfalt in seinen Wärmeverhältnissen dargestellt wurde, ist durch die Natur derselben und die mannigfachen sonstigen Beobachtungen, welche Herr Wanner während mehr als 7 Jahren dort selbst angestellt hat, zu erklären und zu begrüßen. Das in verschiedener Beziehung interessante Goldachgebiet erscheint auch mit Bezug auf Klimatologie in diesem Lichte. Wenn die Wissenschaft den vorliegenden, eine Berggegend betreffenden Untersuchungen insbesondere mit Rücksicht auf die eigentümliche Erscheinung im Dezember und Januar im allgemeinen — während welcher Zeit die Höhen unter bestimmten

Digitized by Google

Bedingungen (die sich nur auf ein constantes barometrisches Maximum zurückführen lassen) eine höhere Temperatur aufweisen als die Niederung — und für einzelne hierauf bezügliche, sehr interessante Erscheinungen im Grenzgebiet der oberen wärmeren und tieferen kälteren Luftschichten (Dorf Trogen) sehr dankbar sein muß, so haben wir volle Ursache, die allgemeinen Resultate sowohl als die zahlreichen Spezialuntersuchungen im Interesse unserer Landeskunde freudigst entgegenzunehmen. Auch die österreichische Zeitschrift für Meteorologie hat anerkennend und ausführlich Notiz davon genommen.

Wir verdanken dem Verfasser bekanntlich auch die naturhistorische Skizze aus dem Appenzellerland im 8. Heft der Jahrbücher, II.

Ueber Torf und Dopplerit. Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde in Philosophie, der h. philosophischen Fakultät der Hochschule Zürich vorgelegt von J. Jacob Früh von Märweil (Thurgau). Trogen. Druck der Schläpfer'schen Buchdruckerei 1883. 88 Seiten mit einer Tafel.

Der Verfasser, Lehrer der Naturwissenschaften und Geographie an der Kantonsschule in Trogen, hat sich auf seinem Felde bereits literarisch legitimirt durch seinen Aufsatz „Zur Geschichte der Terrainlehre" in Ketteler's Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie, Band II., durch seine „Geologische Begründung der Topographie des Sentis und der Molasse", in den Jahresberichten der st. gall. naturwissenschaftl. Gesellschaft 1879/80, ferner durch die Darstellung der Erdbebenperiode im November 1881 in den Jahrbüchern der tellurischen Observationen, Bern 1881, endlich durch mehrere kleine Beiträge über marine und Süßwasser-Molasse in den Beiträgen zur geologischen Karte der Schweiz. Die neueste Schrift über den Torf und ein examen rigorosum haben ihm propter insignem in rebus geologicis eruditionem et sagacitatem den Doktortitel eingetragen. Das ist wohl der erste akademische Grad, den sich ein Lehrer unserer Kantonsschule erworben hat. Wir gratuliren Hrn. Früh dazu, auch zu der Ehre, daß die k. k. geologische Reichsanstalt ihn kürzlich zu ihrem Korrespondenten ernannt hat. Die minerogenetische Studie des Hrn. Früh, auch für Leute, die von Dopplerit nicht viel verstehen, sehr interessant, beruht auf äußerst vielen, eben so sorgfältigen als mühevollen Untersuchungen und verbreitet sich über die Bildung der Torfmoore, den Vertorfungsprozeß, die Morphologie und Chemie der natürlichen und künstlichen Ulminstoffe und den Dopplerit. Eine Kritik dieser Dissertationsschrift können wir nicht geben. Es genügt zu wissen, daß sie von com-

Digitized by Google

petenten Richtern, wie Professor A. Heim und Dr. Dodel-Port in Zürich, sehr günstig begutachtet worden ist und daß die Promotion des Verfassers zum Dr. Philosophiae einstimmig erfolgte. Wir wünschen nur, daß der Verfasser nicht „flügge" werde.

Sammlung von Verordnungen, Reglementen, Verträgen u. dergl. der Gemeinde Herisau. Erlassen von der Gemeindeversammlung oder dem Gemeinderat Herisau. Druck von M. Schläpfer's Buchdruckerei 1883. 174 Seiten mit Sachregister.

Wenn wir diese Sammlung hier zur Sprache bringen, so geschieht es nicht, um auf einzelnes einzutreten, sondern nur, um zu zeigen, welche Menge von Verordnungen und Ordnungen, Verträgen, Reglementen und Regulativen, Statuten ꝛc. eine einzige Gemeinde, freilich die größte im Lande, heutzutage nötig hat. Es sind deren nicht weniger als 35 mit dem Anhang. Das Sachregister zählt in alphabetischer Ordnung 50 Punkte auf. Ein einziger Blick darauf sagt uns, wie complizirt der Haushalt Herisau's geworden, wie viele Personen durch all' diese Vorschriften in Anspruch genommen werden und welche Controle nötig ist, um die Ausführung derselben zu überwachen, aber auch welch' erstaunliche Fortschritte fast auf allen Gebieten gemacht worden sind. Die Vorschriften über die Real- und Töchterschule, die Fortbildungsschule, das Regulativ für die Spezialschulcommissionen ꝛc. führen uns im Geiste 60 Jahre zurück. Im Jahr 1823 hatte Herisau nicht nur noch gar kein Schulgut, weder viel noch wenig, sondern auch noch kein Schulhaus und keine Schulstube. Und jetzt? — Die Anordnung der Sammlung hat unter dem Umstand gelitten, daß während des Druckes einzelne Verordnungen ꝛc. revidirt oder neu erlassen wurden. Aufgefallen ist uns, daß die Schulcommission nicht mit einem besondern Reglement figurirt. Solche Sammlungen sollten in jeder Gemeinde veranstaltet und publicirt werden.

Das Werk des protestantisch-kirchlichen Hülfsvereins in der Schweiz. Geschichtlich dargestellt von J. Scherrer, ehemal. Pfarrer zu St. Leonhard in St. Gallen. Mit Portrait von Pfarrer W. Le Grand. 244 Seiten. St. Gallen. Huber & Cie. 1883.

Es ist in unsern Jahrbüchern schon lange nicht mehr vom protest. kirchl. Hülfsverein die Rede gewesen. Um so angenehmer ist es uns, auf ihn an der Hand vorstehend angeführter Schrift zurückzukommen, für

Digitized by Google

die alle, die sich um das Werk, das der Hülfsverein treibt, interessiren, dem Herrn Verfasser dankbar sein müssen, weil sie eine zusammenfassende Darstellung seines Wirkens enthält und einen Gesammtüberblick in das stille, aber gesegnete Wirken desselben gewährt. Die Schrift schildert zuerst die kirchlichen Notgebiete in der protestantischen Welt, dann nach Berührung des deutschen Gustav-Adolfsvereins und anderer verwandter Vereine außer der Schweiz die Entstehung und den Bund der schweizerischen protest. kirchlichen Hülfsvereine in Basel, Genf, Waadt, Neuenburg, Freiburg, Bern, Baselland, Aargau, Zürich, Schaffhausen, Thurgau, Glarus, Graubünden, Appenzell, St. Gallen und die Frauenvereine in Zürich, Winterthur, Schaffhausen, Bern und Basel. Zuletzt kommen Einzeldarstellungen der Hülfswerke in Rorschach, Appenzell, Baar, Siebnen, Alpnacht, Freiburg und Wallis. Der Verfasser sagt, die Geschichte unseres kantonalen Hülfsvereins betreffend, die Sache desselben sei 1844 unter allen schweizerischen Völkerschaften in unserm Kanton mit dem größten Feuer ergriffen worden. Von 1844—1880 sind bei uns circa 65,000 Fr. an freiwilligen Beiträgen für das Werk des Hülfs-Vereins geflossen, woraus gegen 80 Kirchen und Schulen unterstützt wurden, mit Vorliebe eine größere Zahl österreichischer Gemeinden, in der Schweiz mit besonderer Beharrlichkeit die Werke in den Kantonen Wallis, Waadt, Freiburg, Zug und St. Gallen. In neuerer Zeit hat auch unser Hülfsverein eine spezielle Aufgabe in der Pastorirung der Reformirten in Appenzell gefunden. In runder Zahl haben alle schweiz. protestant. kirchlichen Hülfsvereine sammt den Frauenvereinen bis 1880 die große Summe von 3,425,000 Fr. eingenommen, wovon an die 200 ausländische Posten, Kirchen, Schulen, Lehrerseminare, Friedhöfe, Pensionsfonds für Prediger und Lehrer und deren Wittwen und Waisen, in der Schweiz etwa 60 Diasporagemeinden in fast allen Kantonen unterstützt wurden. Der Verfasser zählt für die Schweiz 6 Neubauten und 2 Reparaturen von Kirchen, 4 Bauten und Reparaturen von Pfarrhäusern, 28 solche von Schulhäusern, 6 Gebäude, die für Schule und Kirche dienen, mit Bet- oder Schulsälen, Pfarrer- oder Lehrerwohnungen, Pensionaten für Confirmanden oder Schüler. Große Summen wurden für Pfarrer- und Lehrerbesoldungen, Verkostgeldung und Bekleidung zerstreuter Schüler, Stoff für Arbeitsschulen und ganz besonders auf Vermehrung der Kirchen- und Schulfonds verwendet. Die innere Einigung der protestantischen Kirche ist schon von den Gründern des Vereins als der lohnendste Segen seiner Hülfstätigkeit erhofft worden, und ihre Hoffnung ist nicht zu Schanden geworden. Bei Anlaß der Jahresconferenz der Delegirten aller schweiz. protest. kirchlichen Hülfsvereine im September

Digitized by Google

1883 fand in der Kirche in Herisau nach langem Unterbruch wieder einmal eine kirchliche Feier und Collecte im Interesse des Vereins statt und zwar unter lebhafter Teilnahme der Bevölkerung und mit schönem Erfolg.

Statistik über das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1881. Im Auftrage des schweiz. Departements des Innern auf den Zeitpunkt der schweiz. Landesausstellung in Zürich 1883 bearbeitet von C. Grob, Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich. 7 Teile. Ueber 1500 Seiten in gr. 8°. Druck von Schabelitz in Zürich. 1883.

Diese riesige Statistik hat 7 Teile: 1) Organisation und Schülerverhältnisse der Primarschulen. 2) Lehrerpersonal derselben. 3) Oekonomische Verhältnisse derselben und Arbeitsunterricht der Mädchen. 4) Kindergärten, Fortbildungs- und Privatschulen. 5) Mittlere und höhere Schulen. 6) Uebersichten. Diese 6 Teile sind von Herrn Grob bearbeitet, der 7te, der eine Zusammenstellung der schulgesetzlichen Bestimmungen des Bundes und der Kantone enthält, von Dr. Hunziker, Seminarlehrer in Kilsnacht, Verfasser der Geschichte der schweizerischen Volksschule. Beide Herren haben sich um die Statistik in hohen Grade verdient gemacht, besonders Hr. Grob. Die graphische und kartographische Veranschaulichung der durch diese Statistik gewonnenen Resultate für die Landesausstellung übernahm unser Landsmann, Herr Sekundarlehrer A. Koller in Zürich.

Wir haben es hier nur mit dem 6ten Teil, den Uebersichten zu tun, und zwar nicht mit den Bezirks-, sondern nur mit den Kantonsübersichten. Appenzell A.-Rh. figurirt in dieser Statistik pro 31. März, resp. April 1881, mit 4121 Primar-Schülern und 4335 -Schülerinnen, also mit einem Total von 8456 Primarschülern, wovon 7017 bürgerlich unserm Kanton, 1339 andern Kantonen und 100 dem Ausland angehörten. Bei einem einzigen Schüler war die Muttersprache nicht die deutsche. Unsere 8456 Schüler hatten 83,411 Absenzen, per Schüler 9,8. Mit diesen 9,8 stehen wir mit Obwalden und Bündten besser da als 19 Kantone, beziehungsweise Halbkantone, und nur um eine geringe Plusdifferenz weniger gut als Uri, Tessin und Wallis. Man braucht diese Kantone nur zu nennen, um an dem Wert dieser Absenzstatistik gegründete Zweifel hervorzurufen. Wenn Wallis mit nur 3,8 Absenzen per Schüler figurirt, Uri mit 7,3, Tessin mit 9,4 ꝛc., während St. Gallen

Digitized by Google

mit 10,8, Zürich mit 11,2, Thurgau mit 13,6 belastet sind, von Bern mit seinen 28,7 oder von Genf mit seinen 30,2 gar nicht zu reden, so sieht jedes Kind ein, daß die Rechnung nicht stimmt.

Wir zählten 99 Primarschulen, wovon 51 ungeteilte, alle bis auf eine von Lehrern geleitet; der Lehrer und Lehrerinnen waren im Ganzen 102; von letztern figurirt nur eine einzige. Auf den Lehrer traf es 82,9 Schüler. Unsere Schulen scheinen also unleidlich überfüllt, in höherm Maß als die irgend eines andern Kantons. Vergessen wir nur den Umstand nicht, daß fast alle unsere Schulen Halbtagschulen sind. Dividiren wir die 82,9 mit 2, so nehmen wir mit 41—43 Schülern per Lehrer eine Stelle ein, die nur von 2 Kantonen überragt wird, von Bündten und Genf, und mit der wir noch bedeutend unter der schweizerischen Durchschnittszahl 51,9 stehen.

In Bezug auf die Dienstjahre der Lehrer ergiebt sich bei uns die Durchschnittszahl 16; 14 hatten 1—5, 28 6—10, 32 11—20, 14 21—30, 8 31—40 und 5 41—50 Jahre gedient. Auf 509 Einwohner traf es bei uns 1 Lehrer, mit welcher Zahl wir das schweizerische Mittel, 340, stark überragen. Nur Baselstadt, Innerrhoden und Genf stehen hinter uns zurück, Baselstadt mit 824, Innerrhoden mit 535 und Genf mit 516. In Bündten trifft es einen Lehrer schon auf 211 Einwohner, im Wallis auf 213, in Bern auf 280, in Zürich auf 504.

Die 101 Lehrer bezogen bei uns 160,389 Fr. Gehalt, also durchschnittlich 1588 Fr. Der Werth der Aczidenzien ist zu 23,600 Fr. angegeben, was den Durchschnitt auf 1821 Fr. stellt. Damit überragen wir 22 Kantone und Halbkantone, alle bis auf Baselstadt mit 2778 Fr. und Zürich mit 2192 Fr., lassen also Glarus, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Waadt, Neuenburg und Genf zurück, nicht zu reden von Uri (451 Fr.) oder gar von Wallis (387 Fr.). Die Durchschnittszahl für die ganze Schweiz ist 1263 Fr., für Innerrhoden 882 Fr. Daß diese Zahlen nur einen relativen Wert haben, versteht sich von selbst.

Unsere Primarschulen besaßen ein Vermögen von 3,449,961 Fr. und hatten eine Ausgabe von 214,763 Fr. Das macht per Einwohner 66 Fr. Schulvermögen und 4 Fr. 13 Ct. Ausgabe. Den Staat traf es 2,8, die Gemeinden 50,4, an Besoldungen 86,5%. Auch hier nimmt Außerrhoden einen durchaus ehrenvollen Rang ein unter den Kantonen, ja einen sehr ehrenvollen. In Bezug auf das Schulvermögen stehen wir mit unsern 66 Fr. per Einwohner über 22 Kantonen und Halbkantonen; nur Schaffhausen und Thurgau übertreffen uns. Selbst Zürich hat nur 63 Fr. per Einwohner, Baselstadt nur 65 Fr., Genf nur 48 Fr., Bern nur 40 Fr., die ganze Schweiz nur 48 Fr. Unsere

Digitized by Google

3,449,961 Franken rubrizirен sich in Liegenschaften mit 1,349,070 Fr., in Kapitalien mit 2,045,451 Fr. und in Mobiliar mit 55,440 Fr. Dagegen nehmen wir mit 124,900 Fr. für Schulhausbauten seit 1871 eine bescheidene Stellung ein, z. B. gegenüber 5,822,720 Fr. im Kanton Zürich und gar gegenüber 6,515,120 Fr. im Kanton Bern, wobei indessen nicht zu vergessen ist, daß die meisten neuern Schulhausbauten bei uns in eine frühere Zeit fallen. Die Ausgaben per Schüler beliefen sich auf 25,4 Fr., in Genf auf 59 Fr., in Baselstadt auf 51,4 Fr. Wir verhalten uns mit unseren Ausgaben per Schüler zur Durchschnittsleistung der Schweiz wie 25,4 : 34,1.

Im Vergleich mit dem Jahr 1871 hat sich unsere Schülerzahl vermindert, von 9183 auf 8456, das Lehrerpersonal um 16 vermehrt, das Verhältnis der Schüler zu den Einwohnern von 5 auf 6 verändert und das Durchschnittsalter der Lehrer von 37 auf 36 Jahre reduzirt; die Zahl ihrer Dienstjahre ist sich gleich geblieben, die durchschnittliche Gesammtbesoldung um 44%, das Schulvermögen um 87%, auf die Einwohner berechnet von 38 auf 66 Fr. gestiegen. Die Ausgaben für die Schulen haben sich von 109,511 Fr. auf 214,763 Fr. oder um 96%, per Schüler von 11 Fr. 93 Ct. auf 25 Fr. 39 Ct., per Einwohner von 2 Fr. 25 Ct. auf 4 Fr. 13 Ct. erhöht.

Wir hatten 1881 in 8 Realschulen 175 Knaben und 101 Mädchen, zusammen 276 Schüler, 20 Lehrer und Hilfslehrer mit 44,000 Fr. jährlicher Besoldung, mit 154 Fr. Ausgaben per Schüler — mehr als in 23 Kantonen — und einem Schulvermögen von 676,527 Fr. (während Bern nur ein Realschulvermögen von 663,279 Fr. aufweist).

Dazu kamen noch 53 Schüler der Kantonsschule in Trogen, die allein ein Vermögen von beinahe 160,000 Franken hat.

Nach der Schlußtabelle III: Zusammenzug der Schüler, hatten wir 8456 Primar-, 465 Fortbildungs-, 276 Real-, 53 Kantons-, 144 Privatschüler und 619 Kinder in 12 Kindergärten, im Ganzen 10,022 Schüler.

Unser Kanton steht in dieser Schulstatistik in mancher Beziehung ganz ehrenvoll da.

Bericht über das Ergebnis der Schulinspektion in Appenzell A. Rh. in 1879—83. Dem Tit. Kantonsrat erstattet von der Landesschulcommission. 40 Seiten. (Der Drucker ist nicht angegeben.)

Die Inspektion der Schulen wurde bei uns im Jahre 1879 wieder aufgenommen und dafür eine Frist von 2 Jahren festgesetzt; sie dehnte sich aber auf 4 Jahre aus. Inspektoren waren für die Kantonsschule

Digitized by Google

und die Realschulen Hr. Pfarrer Kind in Herisau, für die Primarschulen die HH. Pfarrer Steiger in Herisau und Hauptmann Lanker in Grub. Der Bericht über das Ergebnis dieser Inspektion ist von Hrn. Pfarrer Steiger in Herisau mit Sachkenntnis, unparteiisch und objektiv geschrieben. Im Unterschied von früheren Berichten nimmt er Umgang von einer Schilderung der einzelnen Schulen und entwirft uns so ein Bild unseres gegenwärtigen Schulwesens in allgemeinen Zügen. Bei den Primarschulen werden die Schulhäuser und Schullokale, die Schulfonds, Schulcommissionen, die Lehrer und ihre Bildung, Wahl und Besoldung, die Zahl der Schulen und Schüler, die Schulzeit und Schulabteilungen, der Schulbesuch, die Versäumnißtabellen, die Aufnahme der Schulen, die Lehrmittel und Schulmaterialien, im intellektuellen Teil die Lehrmethode und Leistungen, zuletzt noch Disciplinarisches und Allgemeines berührt. Ein besonderer Abschnitt ist den Realschulen und der Kantonsschule, ein anderer den Privatschulen, gewidmet. Wir freuen uns dieser Kundgebung der Landesschulcommission aus der Feder eines ihrer Mitglieder um so mehr, als uns darin keine Spur von Schönfärberei entgegentritt, im Gegenteil notorische Vorzüge und Fortschritte gegenüber dem, was noch zu wünschen übrig bleibt, eher zurücktreten. Mit fast allen Aussetzungen und Desiderien des Verfassers einverstanden, können wir nur von Herzen wünschen, daß dieser Bericht dazu diene, das Schulwesen im Lande zu heben und zu fördern.

Kantonale und eidgenössische Verfassungskunde für die Uebungs- und Fortbildungsschulen des Kantons Appenzell A. Rh. von J. J. Führer, Reallehrer in Herisau. Herausgegeben von der Landesschulcommission. Herisau. Druck von M. Schläpfer's Buchdruckerei. 1883. 40 Seiten.

Dieses schön gedruckte Schriftchen ist ein durchaus gelungener Versuch, das, wie es in der Vorrede heißt, noch ziemlich unbebaute und methodisch schwierig zu behandelnde Gebiet der Verfassungskunde den ältern Schülern verständlich zu machen. Der Verfasser behandelt in möglichst knapper und präziser Fassung zuerst die Gemeinde und ihre Behörden, dann den Kanton, die wesentlichsten Grundsätze der Verfassung desselben, die Landsgemeinde mit einer Landesrechnung im Auszug, und die kantonalen Behörden und ihre Competenzen. Der 2. Teil, der Bund oder die schweiz. Eidgenossenschaft, bringt zuerst einen geschichtlichen Rückblick, dann eine Schilderung des Bundes vor 1798 und desjenigen nach 1798 (die Zeit bis 1847 und die Verfassung von 1848) und zuletzt die Bundes-

Digitized by Google

verfassung von 1874 mit einem Auszug aus der Militärorganisation. Die Arbeit ist von der Landesschulcommission prämirt worden, freilich in sehr bescheidener Weise, gereicht dem Verfasser zur Ehre und wird sich in unsern Uebungs- und namentlich in den Fortbildungsschulen als ein sehr brauchbares Lehrmittel erweisen.

Berichte der Commission des appenzellischen Vereins für Unterstützung armer Geisteskranker. Erster, zweiter, dritter und vierter Bericht. 1879/80—1881/82. Trogen. Druck der Schläpfer'schen Buchdruckerei.

Drei dieser Jahresberichte sind vom Präsidenten der Commission, Hrn. Pfarrer Lutz in Speicher, verfaßt, der 2te von Hrn. Dr. Koller in Herisau. Sie enthalten auch die Jahresrechnungen der HH. Cassiere Dr. Schläpfer in Trogen und Kantonsrat Rechsteiner in Bühler, der 2. und 4. Bericht populär gehaltene Belehrungen über die Geisteskrankheiten, ihre Entstehung und ihren Verlauf von Dr. Koller in Herisau und über Krankſein und Irresein von Dr. Schläpfer in Trogen. Bekanntlich beschloß die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft 1877 die Gründung eines Vereins zur Unterstützung armer Geisteskranker im Lande, worauf Statuten entworfen und ein Aufruf zum Beitritt und Beiträgen erlassen wurden. Dieser Aufruf fand „über alles Erwarten" Anklang. Der Verein zählte bald eine schöne Zahl von Mitgliedern; es flossen ihm ansehnliche Geschenke zu und die Commission mit ihrem tätigen Präsidenten konnte schon manche arme Irre in guten Anstalten unterbringen oder sonst unterstützen und dazu noch einen kleinen Fond sammeln.

Die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft ehrte sich den 7. August 1882 in Teufen bei der Feier ihres 50jährigen Bestandes selbst durch den Beschluß, es sei eine kantonale Irrenanstalt zu errichten. (Siehe das verdienstliche Referat und Correferat darüber in diesem Hefte.) Im Blick auf dieses neue Ziel ist die Commission verstärkt worden und haben diese und das Comite der gemeinnützigen Gesellschaft im laufenden Jahre bereits einen beweglichen Aufruf zu Beiträgen für die neu zu gründende Anstalt erlassen. Wir rufen dem ächt humanen Unternehmen ein herzliches Glückauf zu und wünschen den Männern, die an der Spitze stehen, eine recht starke Dosis Geduld, Hingebung und Ausdauer zur Anbahnung und Vollendung des Werkes, das auch hier allen gemeinnützigen Männern im Lande, in Außer- und Innerrhoden, warm empfohlen wird.

Digitized by Google

Die Alpen des Kantons Appenzell A. Rh. Bericht der Experten über die Inspektion und Prämirung derselben. 1883. 13 Seiten. Drucker nicht angegeben.

Im Juni 1882 stellte unser Regierungsrat ein rationelles Programm zur Inspektion der Alpen in unserm Kanton, zur Ausführung durch die kantonale Commission für Landwirtschaft, incl. Forstwesen, auf. Im gleichen Jahre noch fand eine Vorinspektion der Alpen durch die HH. alt Oberst Emanuel Meier in Herisau, Kantonsrat Kast in Teufen und Oberförster Felber mit allgemein gehaltener Berichterstattung, im laufenden Jahr mit Zuzug des Hrn. Direktor Schatzmann in Lausanne eine 2. Inspektion mit Prämirung statt, wobei besonders der Zustand der Gebäulichkeiten, die Behandlung und Verwertung des Düngers, die Säuberung von Steinen und schädlichen Pflanzen, die Entsumpfung und Sicherung des Bodens, der Weidewechsel, das Trinkwasser, der Heuvorrat, die Umzäunung, die Weganlagen und die Behandlung des Waldes ins Auge gefaßt wurden. Zur Besichtigung waren von 8 Besitzern 13 Alpweiden angemeldet worden, wovon 6 prämirt wurden und zwar mit Gaben von 40—60 Fr. wozu noch eine Prämie von 20 Fr. für Erstellung von Trockenmauern kam. Die erste Prämie mit Diplom erhielt die Alp Langfluh (Besitzer: Hr. Dr. Fisch in Herisau), dann kamen die Alpen: Mittlere Fischegg, Steinfluh, Hochalp, Fächtlern, Ober- und Unterstetten. Die Idee, unsere Alpen zu inspiziren, ist nicht neu, aber keineswegs veraltet. Im Gegenteil. Wie viele Verbesserungen ließen sich heute noch in der Alpwirtschaft durchführen! Die Prämirung wird nicht ohne gute Früchte bleiben und die Hoffnung der Inspectoren, daß der rege Eifer für Verbesserung der Alpen, den sie vielfach gefunden, nicht erkalten, sondern immer weitere Kreise erfassen werde, dürfte in Erfüllung gehen. Es sei der besprochene Bericht über die Alpen dem Berichterstatter, Hrn. Oberförster Th. Felber, bestens verdankt.

(Krankenhäuser-Literatur u. a. mehr im nächsten Hefte.)

Digitized by Google

Protokoll der Hauptversammlung vom 7. Aug. 1882 zur Linde in Teufen.

Anwesend: zirka 100 Mitglieder.

Im festlich geschmückten Saale begrüßt das Präsidium mit schwungvollen Worten die zur 50jährigen Jubiläumsfeier versammelte Gesellschaft und feuert sie an, aus den ihr eben in einer gehaltreichen Festschrift lebhaft vorgeführten Lehren ihrer eigenen Vergangenheit die so nötige Begeisterung für die zukünftigen Ziele ihres edlen Wirkens zu schöpfen, ohne sich durch entgegenstehende Hindernisse und Schwierigkeiten in der erfolgreichen Betätigung vereinter Kräfte beirren zu lassen.

Für den abwesenden Aktuar verliest Herr Dr. Kürsteiner das Protokoll, welches genehmigt wird.

In dem nun folgenden Jahresberichte über die Tätigkeit des Vorstandes erwähnt der Präsident zunächst der im Auftrage der letztjährigen Versammlung gerichteten Eingabe an den Revisionsrat betreffend eine Wirtschaftssteuer und an den Kantonsrat betreffend das Gesundheitsgesetz, welche beiden Vorlagen jedoch durch die Landsgemeinde ablehnend beschieden wurden. An die Rettungsanstalt Wiesen wurde vom Kantonsrate auf unser Gesuch die Summe von 1000 Fr. dekretirt; weitergehende, durch die neue Sachlage dieses Unternehmens bedingte Postulate werde das Spezialkomite in heutiger Sitzung vorbringen. Die Abfassung einer geeigneten Festschrift auf die heutige Erinnerungsfeier wurde Herrn Dekan Heim übertragen und überdies unter dessen Leitung auch für das Fort-

Digitized by Google

erscheinen der Jahrbücher mittelst Niedersetzung einer Redaktionskommission gesorgt. Das bereits letztes mal festgestellte Thema für die heutigen Verhandlungen, wegen dessen mit Rücksicht auf die von der Landsgemeinde beschlossene Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt etwelches Schwanken dazwischen kam, wird nun auf Wunsch des Spezialkomite doch seine Erledigung finden. Die Zahl der Gesellschaftsmitglieder beläuft sich auf zirka 370.

In seinem gehaltvollen Referat „Ueber appenzellische Irrenpflege und das Bedürfnis einer kantonalen Irrenanstalt" verbreitet sich Herr Pfarrer Lutz in Speicher über die Fortschritte wissenschaftlicher Behandlung und Pflege der Geisteskranken und die damit Hand in Hand gehende geläuterte Auffassung des Publikums, wogegen freilich die noch öfters vorkommende Vernachlässigung einer angemessenen Versorgung armer Geschöpfe dieser Kategorie grell absticht. Die Bemühungen des Vereins zur Unterstützung armer Irren stoßen, bei der tatsächlichen Auflösung des Konkordats mit dem Kanton Thurgau, immer mehr auf unüberwindliche Hindernisse, woraus sich das Bedürfnis einer eigenen Anstalt, mit oder ohne Innerrhoden, für unsern Halbkanton ergiebt. Obwohl Mangels einer genauen Statistik der Umfang einer solchen nur approximativ sich berechnen läßt, empfiehlt sich doch das frische Wagnis dieses Werkes als die Krönung der bisher durch unsere Gesellschaft organisirten, freien Liebestätigkeit. Mit den bezüglichen Resolutionen, welche folgendermaßen lauten:

a) Die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft beschließt, in Erwägung des Bedürfnisses und der Notwendigkeit einer kantonalen Irrenanstalt, mit allen Mitteln auf die beförderliche Erstellung einer solchen hinzuarbeiten;

b) Sie erläßt einen Aufruf zur Sammlung freiwilliger Beiträge und betraut eine Kommission mit Erhebung derselben;

Digitized by Google

c) Die Kommission hat die einschlägigen Fragen, den Kostenpunkt, Ort und Anlage der neu zu gründenden Irrenanstalt genau zu prüfen und der nächstjährigen Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft Berichte und Anträge vorzulegen";

erklärt sich auch der bezeichnete Korreferent, Herr Dr. Zürcher in Gais, im großen ganzen einverstanden, mit dem Zusatzantrage, dasselbe drucken und den Lesegesellschaften, Volksvereinssektionen u. s. f. behufs allseitiger Besprechung zustellen zu lassen, was vorab, unter Verdankung der beiden Referate, und mit Einbeziehung des Korreferates, beschlossen wird.

Da keine Generaldiskussion verlangt wird, geht sofort eine um so regere Spezialdiskussion von Statten, woran sich die Herren Pfarrer Kind, Dr. Fisch, Sal. Zellweger, Dr. Kürsteiner, Dekan Heim, Kantonsrat Rechsteiner in Bühler, nebst dem Referenten, Pfarrer Lutz, beteiligen. Nachdem zunächst Punkt a gegenüber auf mehr dilatorisches Vorgehen abzielenden Anträgen mit großer Mehrheit adoptirt worden, haben auch nachfolgende Verschiebungsanträge, welche Punkt b betreffen, sei es, daß sie denselben vorläufig ganz fallen zu lassen oder mehr nur als logische Konsequenz von Punkt c aufzunehmen bezwecken, keinen bessern Erfolg, und werden somit die vorstehenden, vom Referenten beantragten Resolutionen in ihrer Totalität und Reihenfolge unverändert belassen und genehmigt.

Als die unter Punkt b für die Ausführung der beschlossenen Maßnahmen in Aussicht genommene Kommission wird ohne weiteres das bestehende Spezialkomite bezeichnet.

Hierauf wird der revidirte Statutenentwurf, wie er voriges Jahr der Gesellschaft vorgelegt worden war, nach kurzer Erläuterung durch das Präsidium genehmigt.

Die Jahresrechnung des Kassiers, welche bei 1699 Fr. 74 Cts. Einnahmen, 1217 Fr. 88 Cts. Ausgaben einen Saldo von 481 Fr. 86 Cts. aufweist und mit einem Vermögensbestand von 2981 Fr. 86 Cts. (28 Fr. 08 Cts.

Digitized by Google

weniger als Ende 1880) abschließt, wird auf Antrag des Rechnungsrevisors, Herrn Keel in Urnäsch, genehmigt und verdankt.

Namens des Wiesenkomite berichtet dessen Präsident, Herr Pfarrer Kind, über die finanzielle Situation des Unternehmens. Da die beabsichtigte Abtretung an den Kanton behufs Errichtung der Zwangsarbeitsanstalt zu Wasser geworden ist und kein anderweitiger Verkauf des Gutes zu erwarten war, mußte notgedrungen auf dessen allseitige Hebung in wirtschaftlicher Beziehung hingearbeitet werden. Dazu war vor allem aus die Korrektur eines schädlichen Baches, dann aber auch der Neubau des Anstaltsgebäudes selbst erforderlich. Erstere kostete nicht weniger als 8000 Fr. und für letzteren ist ein Bauvertrag mit Gebr. Sturzenegger um die Summe von 46,000 Fr. abgeschlossen. Um diese Ausgaben zu decken, bedarf das Komite, über den noch vorhandenen Kapitalsaldo hinaus, weitere 30,000 Fr., und proponirt es der Gesellschaft, zu diesem Behuf eine Kollekte in sämmtlichen Gemeinden vorzunehmen, sowie an die zuständige Behörde das Gesuch um Bewilligung eines Kapitalvorschusses von 25,000 Fr. aus der Assekuranzkassa zu billigem Zinsfuß zu stellen. In beiden Richtungen wird dem Antrage des Referenten beigestimmt und auf eine Bemerkung von Herrn Minister Roth, welcher wünscht, daß die beiden Kollekten für Irrenanstalt und Wiesen nicht zu nahe aufeinander folgen möchten, letzterer das Prävenire eingeräumt. Das Gesellschaftskomite wird in beiden Fällen zu geeigneter Zeit einen bezüglichen Aufruf von sich aus erlassen.

Für das Schutzaufsichtskomite für entlassene Sträflinge referirt Herr Pfarrer Graf in Schwellbrunn. An der Jahreskollekte seien die einzelnen Gemeinden sehr ungleich beteiligt. Bei im ganzen 21 Patronisirten fand ein Abgang von fünf derselben statt; inskünftig soll auch von andern Strafanstalten in ähnlicher Weise wie von St. Jakob bei St. Gallen ein ange-

Digitized by Google

messener Bericht bei Entlassung von Sträflingen, die herwärtigem Kanton angehören, dem Spezialkomite zugehen. Die Rechnung ergibt 573 Fr. Einnahmen, 224 Fr. Ausgaben, somit einen Aktivsaldo von 349 Fr.

Das Komite für Unterstützung armer Geisteskranken, Namens dessen Herr Pfarrer Lutz noch kurz referirt, hatte im Berichtsjahre 9 Patienten, wovon noch drei in Pflege sich befinden, zu unterstützen. Im ganzen waren es bisher 24, wovon genau die Hälfte wieder als geheilt aus den betreffenden Anstalten zu den Ihrigen entlassen wurden. Kantonsrat Rechsteiner in Bühler legt die Jahresrechnung vor, welche bei 8929 Fr. 39 Cts. Einnahmen einen Aktivsaldo von 1500 Fr. und einen Vermögensbestand von 4645 Fr. ergibt. Dieselbe wird auf Antrag von Kantonsrat Baumann in Herisau genehmigt und verdankt.

Seitens der landwirtschaftlichen Kommission ist kein Bericht eingegangen.

Folgende Summen werden für's laufende Jahr aus der Gesellschaftskassa votirt: 150 Fr. an die kantonale Viehausstellung in Heiden, 100 Fr. an die Taubstummenanstalt in St. Gallen, 50 Fr. an die geograph.-kommerzielle Gesellschaft ebendaselbst und 300 Fr. an die Rettungsanstalt Wiesen. Dagegen wurde den früher ebenfalls votirten Krankenhäusern, ungeachtet der Fürsprache von Herrn Dr. Fisch, keine Subvention zuerkannt.

Ins Gesellschaftskomite wird an Stelle von Herrn Hauptmann Rutz, welcher seine Entlassung fordert, Herr Obergerichtsschreiber Hohl in Trogen gewählt und derselbe gleichzeitig zum Kassier bezeichnet.

Im Wiesenkomite tritt durch das schriftlich eingereichte Entlassungsgesuch von Herrn Dr. Altherr eine Vakanz ein, die das Spezialkomite zu ergänzen ersucht wird.

Das Schutzaufsichtskomite wird bestätigt, ebenso das Komite für arme Geisteskranke. Zwei Lücken sind jedoch in letzterem

Digitized by Google

zu ergänzen für Herrn alt Regierungsrat Dr. Graf, welcher seine Entlassung nachsucht, und Herrn Dr. Schläpfer, welcher den Kanton verlassen hat. Auf Antrag von Herrn Pfarrer Kind wird beschlossen, das Spezialkomite für Unterstützung armer Geisteskranken, mit Rücksicht auf die demselben durch die heute gefaßten Beschlüsse übertragene wichtige Mission, noch um zwei weitere Mitglieder zu verstärken, und die nötigen Ergänzungswahlen werden alsdann, im Sinne von Herrn Landammann Sonderegger in Appenzell, dem Gesellschaftskomite überwiesen.

Als nächstjähriger Festort wird Heiden bestimmt.

Dem bisherigen Kassier, Herrn Rutz, welcher 12 Jahre seines Amtes treu gewaltet, wird der Dank der Gesellschaft votirt.

Auf Antrag des Präsidiums, welches einen Gruß des ehemaligen Präsidenten der Gesellschaft, Herrn Pfarrer Usteri in Arbon, übermittelt, wird letzterem die Ehrenmitgliedschaft zuerkannt.

An Herrn Erzieher Zellweger in Gais, als den einzigen noch lebenden Mitgründer der Gesellschaft, soll eine telegraphische Begrüßung abgesandt werden.

Damit war der erste, offizielle Akt beendigt, und wiederfuhr nun auch dem gemütlichen Teil der 50jährigen Jubiläumsfeier sein Recht. Anfangend mit dem durch Herrn Pfarrer Niederer gespendeten Gruß der Gemeinde Teufen und einer überraschenden, von Herrn Dekan Heim übermittelten Bescheerung von 500 Fr. eines auswärts wohnenden Landsmannes, wogte das Festleben, von Gesang und Musik sinnig unterstützt und verschönert durch die Anwesenheit vieler willkommener Gäste, so der früheren Präsidenten, Herrn Minister Dr. Roth und Herrn Pfarrer Bion, und einiger geistesverwandten Freunde aus St. Gallen und Basel, in der

Digitized by Google

Erinnerung vornehmlich all' des Schönen und Woltätigen, das im Laufe der Zeit von unserm bescheidenen Zentrum aus angeregt und wohl auch durchgeführt worden, und getragen insbesondere durch den festen Vorsatz, mit gleicher Tatkraft für die inskünftige Verwirklichung des heute angebahnten Segenswerkes zu arbeiten.

Digitized by Google

Kassa-Rechnungen der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft.

1) Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1881.

Einnahmen.

				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1.	Saldovortrag von 1880					509	94
2.	Eingegangene Zinse der Kapitalanlagen					110	—
3.	Jahresbeiträge der Mitglieder pro 1881						
	Urnäsch	14	Mitglieder .	42	—		
	Herisau	86	„ .	258	—		
	Schwellbrunn	21	„ .	63	—		
	Hundwil	5	„ .	15	—		
	Stein	6	„ .	18	—		
	Schönengrund	2	„ .	6	—		
	Waldstatt	3	„ .	9	—		
	Teufen	26	„ .	78	—		
	Bühler	27	„ .	81	—		
	Gais	24	„ .	72	—		
	Speicher	25	„ .	75	—		
	Trogen	23	„ .	69	—		
	Rehetobel	2	„ .	6	—		
	Wald	10	„ .	30	—		
	Heiden	14	„ .	42	—		
	Wolfhalden	6	„ .	18	—		
	Lutzenberg	5	„ .	15	—		
	Walzenhausen	10	„ .	30	—		
			Uebertrag	927	—	619	94

Digitized by Google

			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
		Uebertrag	927	—	619	94
Reute	5	Mitglieder .	15	—		
Appenzell	33	„ .	99	—		
Oberegg	6	„ .	18	—		
Haslen	1	„ .	3	—		
Zürich	1	„ .	3	—		
Berlin	1	„ .	3	—		
St. Gallen	4	„ .	12	—		
					1080	—
		Total der Einnahmen			1699	94

Ausgaben.

1. Prämien:				
An die kant. Viehausstellung in Gais	150	—		
An die Rettungsanstalt Wiesen .	300	—		
An die Taubstummen-Anstalt in St. Gallen	100	—		
			550	—
2. Jahresbeitrag an die ostschw. geogr. commerz. Gesellschaft			50	—
3. Buchdruckerarbeiten:				
Statuten, 400 Expl.	11	85		
Einladungen, 420 Expl. . . .	18	85		
Zirkulare, 25 Expl. an die Correspondenten	4	10		
Zirkulare, 25 Expl. an die Correspondenten	2	50		
Referat über Wirtschaftswesen, sammt Buchbinderarbeit, 250 Expl. .	45	—		
Uebertrag	82	30	600	—

Digitized by Google

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	82	30	600	—
à Conto-Zahlung an Bächinger & Kübler für das in Arbeit liegende Jahrbuch	500	—		
			582	30
4. Porti für Einladung zur Hauptversammlung in Gais, Frankatur von Broschüren, Porti des Kassiers	30	98		
1 Kassabuch	4	60		
			35	58
Total der Ausgaben			1217	88
5. Saldo in Handen des Cassiers			481	86
Gleich den Einnahmen			1699	74

Vermögen der Gesellschaft am 31. Dezember 1881.

a) 2 Obligo der Appenzell A. Rh. Kantonalbank, à 4½ %	2000	—
b) 1 Obligo der Bank für Appenzell A. Rh. .	500	—
c) Cassasaldo beim Cassier	481	86
Vermögen am 31. Dezember 1881	2981	86
Vermögen am 31. Dezember 1880	3009	94
Vermögensabnahme im Jahre 1881	28	08

Zu obigem Vermögen besitzt die Gesellschaft noch eine Bibliothek.

Trogen, 31. Dezember 1881.

Der Cassier:

J. W. Rutz.

Digitized by Google

2) Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1882.

Einnahmen.

				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1.	Saldo der 1881er Jahresrechnung . . .					481	86
2.	Geschenk des Hrn. J. Jacob Tobler, Kaufmann, in St. Gallen					500	—
3.	Erlös von 12 Expl. Jahrbücher					28	—
4.	Erlös von 13 Expl. Festschrift					6	50
5.	Jahresbeiträge pro 1882:						
	Urnäsch	12	Mitglieder .	36	—		
	Herisau	82	„ .	246	—		
	Schwellbrunn	16	„ .	48	—		
	Hundwil	5	„ .	15	—		
	Stein	6	„ .	18	—		
	Schönengrund	1	„ .	3	—		
	Waldstatt	2	„ .	6	—		
	Teufen	38	„ .	114	—		
	Bühler	25	„ .	75	—		
	Gais	21	„ .	63	—		
	Speicher	20	„ .	60	—		
	Trogen	23	„ .	69	—		
	Rehetobel	2	„ .	6	—		
	Wald	9	„ .	27	—		
	Grub	1	„ .	3	—		
	Heiden	12	„ .	36	—		
	Wolfhalden	4	„ .	12	—		
	Lutzenberg	5	„ .	15	—		
	Walzenhausen	7	„ .	21	—		
	Reute	4	„ .	12	—		
	Appenzell	27	„ .	81	—		
			Uebertrag	966	—	1016	36

Digitized by Google

			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
		Uebertrag	966	—	1016	36
Oberegg	5	„ .	15	—		
St. Gallen	5	„ .	15	—		
Berlin	1	„ .	3	—		
Amsterdam	1	„ .	3	—		
	334	Mitglieder			1002	—
		Gesammt-Einnahmen			2018	36

Ausgaben.

1.	Beitrag an die Rettungsanstalt in Wiesen		300	—		
2.	Beitrag an die Taubstummenanstalt in St. Gallen		100	—		
3.	Beitrag an die kantonale Viehausstellung in Heiden		150	—		
4.	Beitrag an die ostschw. geograph. commerz. Gesellschaft		50	—		
					600	—
5.	Porto bei Versendung der Jahrbücher, Festschrift 2c.				34	72
6.	Druckkosten: Jahrbuch 10. Heft, Festschrift, Statuten 2c.				870	45
7.	Für Verschiedenes (Stempel, Rechnungshefte 2c.)				10	30
		Gesammt-Ausgaben			1515	47
		Saldo pro 1883			502	89
		Gleich den Einnahmen			2018	36

Digitized by Google

Vermögen der Gesellschaft am 31. Dezember 1882.

2 Obligo der Kantonalbank in Herisau . . .	2000	—
1 Obligo der Bank für Appenzell A. Rh. in Herisau	500	—
Ausstehender Zins für diese Obligo	110	—
Saldo der Jahresrechnung	502	89
	3112	89
Vermögen am 31. Dezember 1881	2981	86
Zuwachs im Jahr 1882	131	03

Trogen, 31. Dezember 1882.

Der Cassier:
J. Hohl.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite.

Zur Geschichte der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft . . 1

Ueber appenzellische Irrenpflege und das Bedürfnis einer kanton. Irrenanstalt. Referat und Correferat 53

Ein Beitrag zur Geschichte des Strafverfahrens im Kanton Appenzell A. Rh. 93

Statistische Mitteilungen über die Straßenbauten im Kanton Appenzell A. Rh. Mit Tabelle 116

Nekrologe.

I. Drei appenzellische Nationalräte:

1. Dr. J. Ulrich Schieß von Herisau, eidgenöss. Kanzler 121
2. Landammann J. Ulr. Sutter von Bühler 130
3. Regierungsrat Johannes Fäßler von Rehetobel . . 135

II. Drei appenzellische Pädagogen:

1. Seminardirektor J. Conrad Zellweger von Trogen . 142
2. Kantonsschuldirektor Gustav Adolf Tobler von Wolfhalden 151
3. Kantonsschuldirektor J. Georg Schoch von Herisau . 156

Literatur 164

Protokoll der Hauptversammlung der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft den 7. August 1882 in Teufen 174

Kassarechnungen der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft 1881 und 1882 181

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Appenzellische

Jahrbücher.

Herausgegeben

von der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft und redigirt

von

Dekan Heim in Gais.

Zweite Folge.
12. Heft.

Trogen.
Druck der Schläpfer'schen Buchdruckerei.
1884.
In Kommission bei Huber & Comp. (F. Fehr) in St. Gallen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Appenzellische

Jahrbücher.

Herausgegeben

von der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft und redigirt

von

Dekan Heim in Gais.

Zweite Folge.
12. Heft.

Trogen.
Druck der Schläpfer'schen Buchdruckerei.
1884.
In Kommission bei Huber & Comp. (F. Fehr) in St. Gallen.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
NOV 7 1919
LIBRARY
Loutting fund

Digitized by Google

Ueber die Entwicklung und den Bestand des Krankenkassenwesens im Ktn. Appenzell A. Rh.

Referat, vorgetragen von Dr. J. U. Kürsteiner in Gais in der Versammlung der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft den 20. August 1883 in Heiden.

Die Frage der Krankenversicherung hat heutzutage eine Bedeutung gewonnen, welche es gewissermaßen unerläßlich erscheinen läßt, daß man sich allerwärts vorerst über das in dieser Richtung bereits Bestehende zu unterrichten trachtet. Es wird sich dann im Hinblick auf anderweitige Bestrebungen zumal fragen, ob damit wohl gar tabula rasa gemacht werden sollte, oder ob nicht vielmehr auf Grundlage des bisher auf diesem Gebiete spontan Geleisteten ein rationeller Ausbau mittelst planmäßiger Organisation zu größerer Uebereinstimmung und Leistungsfähigkeit sollte ermöglicht werden. Wie bei manch' andern fortschrittlichen Neuerungen ist es bei Verfolgung der vorwürfigen Materie geboten, sich durch entgegenstehende Schwierigkeiten nicht leichterdings von einem idealen Ziele abwendig machen zu lassen, anderseits hat man aber auch Sorge zu tragen, den realen Boden der vorhandenen Verhältnisse nicht unter den Füßen zu verlieren. Wenn es im Sinne vorstehender Bemerkungen dem Referenten gelingt, einen irgendwie ersprießlichen Beitrag zur Lösung einer hier so gut wie anderswo schwerwiegenden Frage zu liefern, wird er sich für die auf seine Arbeit verwandte Mühe reichlich belohnt finden.

Beginnend mit einem Resume der Entstehungsgeschichte unseres Krankenkassenwesens, wird sodann der Nachweis des dermaligen Bestandes desselben nach den hierüber in den Jahren

Digitized by Google

1880 und 1881 gesammelten Daten geleistet werden, woran sich eine kurze Besprechung der wichtigern statutarischen Bestimmungen zu knüpfen haben wird, um schließlich, aus dem vorliegenden, leider in Bezug auf das Rechnungswesen noch vielfach lückenhaften Material die erforderlichen Anhaltspunkte für die weitere Gestaltung dieses, in sozialer Beziehung nicht unwichtigen Elements moderner Volkswirtschaft abzuleiten. Man täte jedoch unrecht, den am Schlusse aufgestellten Thesen auch nur annähernd die Tendenz bereits feststehender Resolutionen beizulegen, da selbe nur dazu dienen sollen, eine fruchtbringende Diskussion der ganzen Angelegenheit anzuregen, und allenfalls einer solchen als vorläufige Wegleitung zu dienen.

I. Geschichtliche Skizze und allgemeine Charakteristik.

Es war im Jahr 1814, daß hiezulande zuerst in Herisau eine Krankenkasse für fremde Handwerksgesellen entstand, und zwar nach einer bezüglichen Notiz unter der Obhut der sieben Zunftvorstände. Wer vernähme da nicht den stets geschäftigen „Webstuhl der Zeit", wie er das in den mittelalterlichen Korporationen so nachdrücklich ausgeprägte Prinzip der genossenschaftlichen Solidarität in eine den veränderten Verhältnissen der Gegenwart entsprechende Form zu übertragen beflissen war! Freilich mußten die hemmenden Fesseln der freien Erwerbstätigkeit vor dem mächtigen Aufschwung des modernen politischen und sozialen Lebens fallen; damit ging aber auch manche, den Schwachen im unerbittlichen Wettkampfe schonende Schranke unwiederbringlich verloren. Wenn auf der einen Seite der Ruf nach Freiheit der Niederlassung und des Gewerbebetriebs sich in der Gesetzgebung des engern und weitern Vaterlandes bald Eingang verschaffte, so währte es dagegen viel länger, bis endlich im Vertragswege das so wünschenswerte Korrektiv einer wenigstens temporären Wohnsitzunterstützung zur prinzipiellen Anerkennung gelangte. Währenddem so mit dem Wieder-

Digitized by Google

aufblühen der Industrie fremde Arbeitskräfte in größerer Zahl unsern gewerbreichen Ortschaften zuströmten, fand sich der auf seine immerhin beschränkten Subsistenzmittel angewiesene Arbeiter bei momentan eintretender Erwerbsstörung, mochte er nun Angehöriger eines andern Kantons oder Ausländer sein, gar bald der Eventualität des noch vielfach praktizirten Heimatschubs gegenübergestellt. Mußte es denn unter solchen Umständen nicht als eine Wohltat innerhalb der betroffenen Kreise empfunden werden, daß auf dem Fuße der Gegenseitigkeit wenigstens eine Institution zu Stande kam, welche dem Bedrängten im Erkrankungsfall die erforderliche Unterstützung gewährte!

Vermittelst der sogenannten Herberge oder Dorfkrankenstube wurde dem erkrankten Genossen, freilich in nach damaliger Zeit oft noch sehr primitiver Weise, die nötige Naturalverpflegung, und überdies ärztliche Behandlung während eines kürzern oder längern Zeitraums, meist 13 Wochen, d. h. wenn eben die Krankheit so lange dauerte, zu Teil, und dabei ließ sich diese nützliche Einrichtung, da kein eigentliches Erfordernis zur Ansammlung größerer Fonds vermöge irgendwelchen Invaliditätsrisikos bestand, mit verhältnismäßig geringen Opfern am regelmäßigen Erwerb (die wöchentliche Umlage betrug anfangs nur 2 kr.) bewerkstelligen. Aus dem gleichen Grunde, weil man es ja ausschließlich nur mit Individuen im erwerbsfähigen Alter zu tun hatte, brauchte auch keine Altersgrenze für die Zulassung zu dem gemeinsamen Verbande in Betracht gezogen zu werden, wie anderseits die Dringlichkeit alsbaldiger Versorgung in vorkommenden Fällen keine eigentliche Karenzzeit aufzustellen gestattete. Gleichzeitig erleichterte die polizeiliche Mitwirkung bei Verabfolgung der Ausweisschriften die Kontrole hinsichtlich der fälligen Beiträge, wenngleich im Uebrigen kein sogenannter Kassenzwang eingeführt wurde, resp. der obligatorische Beitritt der Gesellen nicht auf ortsstatutarischer Regelung, sondern mehr blos auf

Digitized by Google

dem indirekten Wege des Arbeitsvertrages beruhte, somit ins freie Ermessen der Arbeitgeber gestellt war. Im selben Sinne ist wohl auch das verschiedene Verhalten zu deuten, welches die einzelnen Gemeindebehörden betreffend die Statutengenehmigung zu beobachten pflegten. Die Meisterschaft, von deren Unterstützung mit Rat und Tat demgemäß der Erfolg zumeist abhing, legte denn auch allerorten ein warmes Herz und offenes Verständnis für die Sache an den Tag, so daß schon gegen Mitte des Jahrhunderts die bei weitem größere Hälfte unserer Gemeinden mit einem derartigen Institute versehen war. Dabei kam es vor, daß anfänglich zwei und mehr benachbarte Gemeinden behufs Errichtung einer Kasse sich aneinanderschlossen, worauf dann erst später mit der wachsenden Zahl der Teilnehmer eine Loslösung erfolgte. In Trogen und Speicher gab der durch lange Wanderschaft erfahrene Schuhmachermeister, später Ratsherr Buff, 1827 den Impuls zur Gründung einer gemeinschaftlichen Kasse, die 27 Jahre ungetrennt blieb; 1829 folgte Teufen-Bühler, welch letzteres schon 5 Jahre später, wohl wegen Erstellung eines größern Druckerei-Etablissements, sich ablöste; 1833 Heiden, vermutlich auch Rehetobel-Wald u. s. f., bis 1861 die letzte, deren genaue Erwähnung geschieht, in den beiden Gemeinden Stein und Hundwil entstand. Anschließend sei blos noch bemerkt, wie die meisten der geschilderten Kassen, obwol ursprünglich aus der nämlichen Basis hervorgegangen, doch insofern im Laufe der Zeit eine etwelche Veränderung erfuhren, als sie nun auch den in keiner Weise zum Beitritt verpflichteten sonstigen Elementen der Arbeiterbevölkerung, seien es Niedergelassene oder Kantonsbürger, offen stehen, so z. B. diejenige in Bühler, bei welcher diese Quote der Mitglieder sogar überwiegend vertreten ist. Seither fiel den neugegründeten Bezirkskrankenhäusern vermöge ihrer bessern Einrichtung auch die vertragsmäßige Aufnahme kranker Angehöriger dieser und ähnlicher Kassen in ihrem Bereiche immer mehr zu, wie denn

Digitized by Google

in der Folge einzelne der letztern, zumal in den nächstliegenden Gemeinden, geradezu ihre Daseinsberechtigung zu Gunsten der weiterhin zu erwähnenden Krankenhausverbände einbüßten.

In ihrer Entwicklung den vorigen am nächsten stehen die Dienstbotenkassen, deren erste, für weibliche Dienstboten, 1845 in Herisau zu Stande kam, aber schon 1866, mit der Gründung des dortigen Asyls, als solche zu existiren aufhörte. Es dürfte anzunehmen sein, daß vermöge des engern Dienstverhältnisses das Bedürfnis ein weniger dringendes war, wie denn deren nur wenige in einzelnen größern Ortschaften ins Leben traten. Wenn auch bei diesen Kassen von einer Mitheranziehung der Dienstgeber zur Entrichtung einer bestimmten Prämienquote nicht die Rede sein konnte, worauf unten noch zurückzukommen sein wird, so war dies, angesichts der anderweitigen Unterstützung, welche derartige humane Bestrebungen hiezulande stets fanden, so ziemlich irrelevant.

Fabrikkrankenkassen, welche ausschließlich für die Arbeiter bestimmter Etablissements berechnet sind, gab es bei der ehedem relativ beschränkten Ausdehnung der Fabrikindustrie ebenfalls wenige, und zwar vorwiegend nur in Herisau. Die erste derselben, für Drucker und Modelstecher, wurde unter der Aegide der Firma Laurenz Meyer 1842 gegründet und 1857 durch eine, seit 1880 allein noch fortbestehende zweite Kasse, speziell für Niedergelassene, ergänzt; ihr folgte 1851 diejenige des Etablissements Tribelhorn und Meyer zur Cylendre, und zwar zunächst blos für die männlichen Arbeiter desselben, welcher dann 1858 eine weibliche Abteilung beigesellt wurde. Bei beiden Instituten bildete schon nicht mehr die Verpflegung das Objekt der Gegenleistung der Kasse, sondern, wie es sich bei dem Umstande, daß ein namhafter Teil der Nutznießer verheiratet und häuslich eingerichtet war, gewissermaßen von selber verstand, der pekuniäre Ersatz des Ausfalls am Erwerb, und da begreiflicherweise die Invaliditätsfrage und damit zusammenhängend die Unterstützungs-

Digitized by Google

dauer mit in stärkere Berücksichtigung fiel, mußten dementsprechend erhöhte Prämienansätze bezogen werden (bei ersterer Kasse z. B. ist gegenwärtig die jährliche Einlage gleich neun Tage Krankengeld). Um jedoch ausscheidende Mitglieder für den unvermeidlichen Verlust ihrer Ansprüche billigerweise zu entschädigen, wurde als Auskunftsmittel entweder eine etwelche Restitution des gutgeschriebenen Prämienanteils oder auch geradewegs eine periodische Verteilung des Kassenbestandes eingeführt. Daß bei letzterm Verfahren keine mißbräuchlichen Praktiken mitunterliefen, wie solche bekanntlich in England das „sharing-out principle" in nicht geringen Verruf gebracht haben, erhellt schon genügend daraus, daß der Mitgliederbestand dadurch nicht alterirt wurde, somit auch kein Ausschluß Gebrechlicher in Frage kommen konnte. Eine sehr zweckmäßige Bestimmung, um das individuelle Recht der Mitgliedschaft für den Fall des Austritts aus der Fabrik sicherzustellen, ging ferner dahin, daß ein allfälliger Berufswechsel als statthaft erklärt wurde; indeß zwei Fabrikkassen in Speicher, die beide jüngern Datums sind, durch den Beitritt zum hernach zu erörternden Konkordat zu Gunsten wegziehender Mitglieder stipulirten. Diejenige der mechanischen Weberei Kriemler, Steinegg, ist noch dadurch erwähnenswert, daß in ihren Statuten auch hygieinische Maßnahmen vorgesehen sind beim Auftreten epidemischer Erkrankungen in den Arbeiterhäusern des Etablissements.

Nachdem so allmälig das Krankenkassenwesen in bestimmten Gruppen der Arbeiterkreise Eingang gefunden hatte, wobei immerhin ein indirekter Zwang wirksam gewesen war, nahm dasselbe nun einen mächtigen Aufschwung unter dem seßhaften Teil der Bevölkerung. Leute von kleinem Erwerb, hauptsächlich Handwerker, auch Bauern u. s. w., zumal für ihre Angehörigen besorgte Familienglieder, erkannten leicht den praktischen Wert dieser Einrichtung speziell für ihre bescheidenen Verhältnisse, und suchten sich deren evidente Vorteile aus

Digitized by Google

eigenem Antrieb zugänglich zu machen. Daß dabei das System des Krankengeldes, welches direkt nur die ökonomische Sicherstellung über die Zeit der durch Krankheit verursachten Erwerbsstörung bezweckte, zumeist in den Vordergrund treten würde, ließ sich nach der ganzen Sachlage erwarten. Uebrigens kam es keineswegs ausschließlich zur Geltung, und gar nicht selten wurde wenigstens die freie ärztliche Behandlung in die Leistungen der Kasse miteinbezogen. Diese im Prinzip sämmtlichen erwachsenen Einwohnern bis zu einem gewissen Alter offenstehenden allgemeinen Krankenkassen nahmen entweder unterschiedslos Personen beiderlei Geschlechts auf, oder sie waren blos für das eine oder das andere Geschlecht, vornehmlich natürlich die Männer, berechnet. In ihrer räumlichen Ausdehnung hielten sie sich fast ausnahmslos, wie dies bei der hervorragenden autonomen Stellung unserer Gemeinden sich sozusagen von selber ergibt, an den betreffenden Gemeinderayon, und die wenigen Abweichungen im engern oder weitern Sinne waren mehr zufälliger Natur. Auch bei dieser Klasse gab Herisau wieder das erste Exempel, welche Gemeinde unbestritten das Lob der größten Rührigkeit auf diesem Felde gemeinnütziger Bestrebungen verdient. Es war dies der 1851 gegründete Männerkrankenverein, dessen auf der Basis des Krankengeldes beruhende Organisation hauptsächlich im Hinter- und Mittellande nachgeahmt wurde; wogegen das typische Vorbild in der vorhin angedeuteten, abweichenden Richtung in dem, von Dr. Niederer 1857 in's Leben gerufenen Männerkrankenverein in Rehetobel gegeben war, welches hinwider im Vorderlande durchgehends Anklang fand. Bei der vorschlagenden Wichtigkeit speziell der Einwohnerkrankenkassen für eine künftige, rationelle Gestaltung des Krankenkassenwesens wird in einem spätern Abschnitt auf deren Organisation ausführlich zurückzukommen sein; es sei hier blos noch erwähnt, daß sie in verhältnismäßig kurzer Zeit eine so große Verbreitung gewannen, daß gegenwärtig

Digitized by Google

keine Gemeinde, außer Hundwil, einer solchen ganz, und nur drei weitere kleine Gemeinden wenigstens noch für die weibliche Bevölkerung entbehren. Einen eminenten Fortschritt brachte denselben der Abschluß eines Konkordates im Jahre 1872, welches für die betreffenden Kassen die Freizügigkeit ihrer Mitglieder stipulirt, und dem seither die große Mehrzahl der appenzellischen nebst einigen rheintalischen Vereinen dieser Art beigetreten sind.

Der ungemeine Erfolg, den das Prinzip der Freiwilligkeit bereits errungen hatte, blieb nicht ohne Einfluß auf die Entstehung einer andern Kategorie von Krankenkassen. Denn als in den nachfolgenden Dezennien die mächtig aufblühende Maschinenstickerei bald allerorten sich festsetzte, und größere und kleinere Etablissements dieser Branche wie Pilze aus dem Boden schossen, da fand das Bedürfnis nach speziellen Krankenverbänden für die dabei beschäftigten Arbeiter seinen Ausdruck nicht etwa in einer neuen Auflage von Fabrikkassen, sondern ebenfalls in völlig freiwilligen berufsgenossenschaftlichen Krankenkassen. Dazu mochte freilich der reichlich fließende Erwerb viel beitragen, wie denn diese Kassen ausschließlich auf dem Fuße des Krankengeldes errichtet wurden. In Speicher, wo diese Industrie zuerst ihren Sitz aufschlug, trat die erste Stickerkrankenkasse in's Leben 1867, wozu 1873 die einzige bisher bestehende Kasse dieser Art für Fädlerinnen und sonstige weibliche Angestellte in derselben Branche kam. Ein im Jahre 1875 gegründeter weiterer Verband für die Stickerkrankenkassen der gesammten Ostschweiz konsolidirte die einzelnen Kassen nicht blos im Sinne individueller Freizügigkeit, sondern auch mittelst einer Art Rückversicherung der Lokalsektionen unter sich. Einige wenige Kassen, welche dem Zentralverband fernblieben, waren dagegen dem vorerwähnten Konkordat beigetreten. Noch entstand 1875 eine ähnliche Berufskrankenkasse für die männlichen Arbeiter der hauptsächlich im Kurzenberg etablirten Seidenbeuteltuchweberei.

Digitized by Google

Bemerkenswert ist ferner die ebenfalls 1875 gegründete, auf vereinsgenossenschaftlicher Basis über einen viel größeren Rayon sich erstreckende, zentralisirte Grütlikrankenkasse, die hierorts nur 3 Sektionen zählt.

Als letztes, und in gewisser Hinsicht bedeutsamstes Glied traten endlich im Laufe des jüngstverflossenen Dezenniums, mit der Gründung der Bezirkskrankenhäuser, die bereits oben erwähnten Krankenhausverbände in die Reihe. Damit fanden selbstverständlich die auf das Verpflegungssystem angewiesenen Kassen ihre zeitgemäße Ergänzung, deren Vorzüge sie sich so oder anders zu nutze machten, sei es, daß sie sich ohne weiteres damit amalgamirten, oder dann auf dem Vertragswege durch Erzielung sogen. Minimalverpflegungstaxen zu Gunsten ihrer resp. Angehörigen. Ersterer Weg wurde vornehmlich in jenen Gemeinden, die im Besitze eines Krankenhauses sind, und deren Nachbargemeinden betreten, und bezogen sich die zu diesem Behuf erlassenen gemeinderätlichen Reglemente durchgehends auf sämmtliche in Dienst oder Arbeit stehenden Aufenthalter. Eine Anregung, die sämmtlichen Aufenthalter im Kanton zur Aufnahme in den Krankenhausverband zu verpflichten, blieb bekanntlich erfolglos, und begnügte sich die diesfalls vom h. Kantonsrate unterm 17. November 1879 erlassene Verordnung, wovon noch weiter die Rede sein wird, damit, den Krankenkassenzwang im Allgemeinen für die kantonsfremden Aufenthalter zu statuiren, dessen eventuelle Einführung überdies in die Option der resp. Gemeindebehörden gelegt wurde. Anderseits gewann durch die Bemühungen des zum Besten der Krankenhäuser unermüdlich tätigen Dr. E. Fisch auch die freiwillige Branche der Versicherungsverbände Boden, vorab in Herisau, für dessen stets anwachsende Bevölkerung das vorzüglich eingerichtete und gut geleitete Krankenhaus immer mehr eine Perle edler Gemeinnützigkeit wurde. Die Miteinbeziehung leichterer Erkrankungsfälle, welche jeweilen im Krankenhause ambulatorische Behandlung finden, trägt jedenfalls dazu

Digitized by Google

bei, die Wirksamkeit des Verbandes wenigstens innerhalb eines lokalen Rayons zu erhöhen. Daß nach ihrer versicherungstechnischen Seite die Krankenhausverbände, so weit sie nicht blos die flottanten Bevölkerungselemente in sich schließen, auch mit dem Invaliditätsrisiko im weitern Sinne zu rechnen haben, liegt auf flacher Hand; übrigens nimmt speziell der numerisch sehr starke hinterländische Versicherungsverband durch abgestufte Prämien mehr als die meisten Einwohnerkassen zu tun pflegen, darauf Rücksicht, und steht somit derselbe auch in dieser Beziehung auf mehr wissenschaftlicher Grundlage. Ein besonderes Freizügigkeitskonkordat zwischen den einzelnen Bezirkskrankenhausverbänden vollendet das Nützliche dieser durchaus rühmenswerten Institution.

Resümiren wir nunmehr die gegebene Uebersicht in chronologischer Form, wobei freilich für einzelne Kassen das Datum ihrer Gründung nur approximativ festgestellt werden kann, so ergibt sich folgende Zusammenstellung.

	Gesellenk.	Dienstbotenk.	Fabrikk.	Allgemeine K.	Berufsk.	Gruppenk.	Krankenhausverbände	Total
1811—20	1	—	—	—	—	—	—	1
1821—30	2	—	—	—	—	—	—	2
1831—40	4	—	—	—	—	—	—	4
1841—50	2	1	1	—	—	—	—	4
1851—55	1	1	1	1	—	—	—	4
1856—60	1	—	2	4	—	—	—	7
1861—65	1	1	—	8	—	—	—	10
1866—70	1	—	1	11	1	—	—	14
1871—75	—	1	1	7	6	1	2	18
1876—80	—	—	1	1	4	—	1	7
?	1	—	—	—	—	—	—	1
	14	4	7	32	11	1	3	72

Digitized by Google

Wieder eingegangen sind, meist durch Amalgamirung mit bestehenden Verbänden:

	Gesellenk.	Dienstbtk.	Fabrikk.	Allgem. K.	
1866—70	—	1	—	—	
1871—75	2	—	—	—	
1876—80	2	—	1	1	
1881—	—	—	—	1	
	4	1	1	2	Total 8

II. Statistische Uebersicht und Statutarisches.

Um den Erfolg und die Leistungen des bestehenden Krankenkassenwesens annähernd beurteilen zu können, erscheint es von wesentlichem Belang, die numerischen Verhältnisse einläßlicher zu erörtern, und auch die Rechnungsergebnisse der verschiedenen Kassen, soweit solche erhältlich gewesen sind, mit in Betracht zu ziehen, wobei es nicht uninteressant sein mag, auf die Resultate der Kinkelin'schen Erhebung vom Jahre 1865 gelegentlich zurückzukommen. Aus letzterer lassen sich folgende Ziffern betr. die Zahl der einzelnen Kassen und deren Mitgliederbestand, nach dem vorhin eingehaltenen Schema geordnet, eruiren:

	Gesellenk.	Dienstbotk.	Fabrikk.	Allgem. K.	Total
Anzahl	9	1	4	12	26
Mitgl. insgesammt	544	88	311	1044	1987

Folgendes ist dagegen nach Obigem der 1880/81 erhobene, mit unbedeutenden Abweichungen noch gegenwärtig gültige Status:

	Gesellenk.	Dienstbotenk.	Fabrikk.	Allgemeine K.	Berufsk.	Gründk.	Krankenhausverbände	Total
Anzahl	10	3	6	30	11	1	3	64
Mitglieb. insges.	378	174	497	3977	1336	38	2544	8944

Digitized by Google

Da betr. Zahl und Mitgliederbestand der einzelnen Kassen später in einem andern Zusammenhange die Rede sein wird, soll hier nur die Gesammtziffer der Kassenmitglieder etwas näher ins Auge gefaßt werden. Dieselbe stieg, wenn eine allfällig mehrfache Mitgliedschaft unberücksichtigt gelassen wird, während des gedachten Zeitraumes von 4,1 auf 17,2 % der Bevölkerung des Kantons. Appenzell A. Rh. tritt somit an 3. Stelle hinter Baselstadt und Glarus, für welche Kantone diese Verhältnisziffer, nach den verläßlichsten aus dem Jahre 1881 stammenden Daten, 32,7 und 27,5 beträgt; während sie für den Kanton Zürich im selben Zeitraum nur von 5,6 auf 9,0 gestiegen ist. Einzelne unserer industriellen Gemeinden nähern sich diesfalls noch mehr den vorerwähnten Ziffern, wie z. B. Bühler mit 28, Herisau mit 27 und Speicher mit 24 %. Besonders erfreulich ist dabei der sichtliche Zuwachs, den namentlich die aus freier Initiative hervorgegangenen, und allen Einwohnern offen stehenden Krankenkassen in letzter Zeit erfahren haben, wohin auch die Krankenhausverbände mit $^2/_5$ ihres Bestandes zu rechnen sind. Damit entfällt auf diese Kategorie über $^1/_2$ der Gesammtziffer der Kassenmitglieder (in Baselstadt erreicht diese Quote sogar $^2/_3$, in Glarus dagegen nur $^1/_3$, da dort der Löwenanteil den Fabrikkassen zufällt). Ebenso rühmlich für die betreffende Berufsklasse ist die Beteiligung bei den erst seither entstandenen Stickerkrankenkassen, indem wenigstens die Hälfte der bei dieser Textilbranche beschäftigten männlichen Arbeiter denselben angehört. Von Interesse ist ferner die Tatsache, daß mit der Vermehrung der Einwohnerkassen auch die Beteiligung des weiblichen Geschlechts relativ erheblich zugenommen hat, nämlich von $^1/_6$ auf $^1/_4$—$^1/_3$ der Gesammtzahl aller Mitglieder, oder bei letzteren Kassen allein sogar bis auf $^2/_5$. Umgekehrt hat dagegen bei denselben Kassen die Zahl der Ehrenmitglieder, so weit sich dies aus den zu Gebote stehenden Angaben ermitteln läßt,

Digitized by Google

eine namhafte relative Abnahme aufzuweisen, welcher Umstand noch an einer andern Stelle Erwähnung finden wird.

Was endlich die doppelte Mitgliedschaft anbetrifft, so dürfte diese, wiewohl uns hierüber genaue Daten fehlen, vorwiegend nur bei denjenigen Kassen, welche Krankengeld leisten, von Belang sein, und da zudem die Einwohnerkassen eine genaue territoriale Circumscription jede für sich haben, ist eine derartige Konkurrenz blos zwischen diesen und den Berufskassen an Orten, wo solche etablirt sind, gedenkbar. Beim hinterländischen Krankenhausverband soll eine bezügliche Zählung nicht mehr als 3% anderweitig für den Krankheitsfall versicherte Verbandmitglieder ergeben haben.

Als ein wichtiger Faktor ist ferner der Vermögensbestand der Kassen zu betrachten, von dessen Aeufnung zumal bei vorwiegend lebenslänglicher Mitgliedschaft, die Solvenz mit dem Aelterwerden der Kasse zum Teil mitbedingt wird. Es stellt sich der Betrag in toto sowohl als per Mitglied der betreffenden Kassen für die obigen Kategorien insgesammt folgendermaßen:

	Gesellenk.	Dstbtnk.	Fabrikk.	Allg. K.	Berufsk.	Total.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Summa	13,680	4,797	20,250	86,800	28,126	153,653
	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.
pr. Mitgl.	36. 19	27. 57	46. 23	21. 83	21. 05	24. 38

Heben wir behufs der Vergleichung mit dem Stande des Jahres 1865 diejenigen Einwohnerkassen heraus, welche damals schon bestanden haben, und somit über das 2. Jahrzehnt ihres Daseins hinaus oder wenigstens dessen Ablauf nahegerückt sind, so ergibt sich für dieselben bei einem Mitgliederzuwachs von ½ eine Vermögensvermehrung um das 2½- und per Mitglied berechnet um nahezu das 2fache. Die einzige Kasse dieser Kategorie, welche inzwischen liquidirt hat, tat dies, ohne daß ein solcher Schritt durch die Sachlage genügend motivirt geschienen hätte. Solche Tatsachen mögen wohl den

Digitized by Google

Blick in die Zukunft dieser Kassen günstiger gestalten, als man bei deren empirischer Basis vielfach a priori anzunehmen geneigt ist, wenn nur die weise Sparsamkeit der ältern Schwestern auch Seitens der jüngern Nachfolgerinnen eingehalten wird, und kann diesfalls nicht genug darauf gedrungen werden, daß bei Zeiten auf entsprechende Deckung der wachsenden Ansprüche an die Leistungen der Kasse Bedacht genommen werde. Denn es ist ersichtlich, daß wie einerseits bei diesen, überwiegend auf bloße Geldunterstützung abzielenden Krankenkassen die Verlockung, zu viel auszuteilen, besonders naheliegt, so anderseits derartige Mißgriffe gerade hier sich am meisten rächen müssen, weil regelmäßig die ältesten Mitglieder dabei zu kurz kommen.

Nicht weniger belangreich sind die Angaben über die Rechnungsbilanz der Kassen, sowie deren Erfahrungen hinsichtlich der Morbiditätsverhältnisse, bezüglich deren wir uns jedoch auf die Verwertung einiger mehr oder weniger lückenhaften Notizen angewiesen finden, denen immerhin, in Ermanglung einer vollständigeren Erhebung, etwelche Aufmerksamkeit zugewendet werden dürfte. Anlangend zunächst die Einnahmen, so lassen sich die gezahlten Jahresbeiträge der Aktivmitglieder aus den statutarischen Bestimmungen berechnen und resultiren dabei folgende Ziffern:

	Gesellenk.	Dienstbotenk.	Fabrikk.	Allgemeine K.	Bernischk.	Grütlik.	Krankenhausverbände.	Total.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Summe	3,095	1,245	4,478	25,901	13,603	638	21,744	70,704
	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.
pr. Mitgl.	8. 19	7. 16	9. 01	6. 51	10. 18	16. 80	8. 05	7. 96

Unstreitig muß, in Anbetracht der gesteigerten Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse, sowie auch der Arbeitslöhne der erwerbenden Klasse, die so berechnete Durchschnittsprämie

Digitized by Google

namentlich der allgemeinen Einwohnerkassen als eine niedrige bezeichnet werden, wenn gleich dieselbe gegenüber dem Stande von 1865 eine absolute Erhöhung um nahezu 1 Fr. per Mitglied aufweist. Erwähnung verdient ferner, daß die Quote der freiwilligen Subventionen, wie dies schon aus der relativen Verminderung der Zahl der Ehrenmitglieder hervorgeht, seither im Rückgang begriffen ist, ein Umstand, welcher den Wunsch nicht ungerechtfertigt erscheinen läßt, es möchte mit der angestrebten Konsolidation unseres Krankenkassenwesens auch die vielbewährte Gemeinnützigkeit sich diesem wohltätigen Gebiete wieder mehr zuwenden. Faßt man zu der angegebenen Prämiensumme sämmtlicher Kassen noch den mutmaßlichen Zinsgenuß ihres Kapitalbestandes, sowie die anderweitigen Accidentien in Betracht, so kömmt man zu dem Schlusse, daß es nicht zu hoch gegriffen sein dürfte, wenn man die spontane Gesammtleistung derselben einem zinstragenden Kapital von 2 Millionen Fr. gleichstellt. Und dieser jährliche Ertrag gereicht unmittelbar deren humanitären Zielen, der Pflege und ökonomischen Unterstützung erkrankter Mitgenossen, zu gute; wahrlich eine Aufgabe, welche den verdienstlichen Charakter dieser Institution ins hellste Licht setzt! Berechnet man doch z. B. in England, um gleich ein größeres Exempel hier anzureihen, daß auf diesem Wege dem Steuerzahler jährlich nicht weniger als 2 Mill. Pfd. St. erspart werden, die andernfalls der Armenkasse enthoben werden müßten.

Uebergehend zu den Leistungen der Kassen, so korrespondirt natürlich mit der ungleichen Höhe der Prämienbezüge auch der jeweilige Unterstützungsbeitrag, den sie zu verabreichen im Falle sind. Beispielsweise ergab sich im letztverflossenen Rechnungsjahre 1882 für eine Reihe von Einwohnerkassen mit circa $^3/_5$ der gesammten Mitgliederzahl eine durchschnittliche Unterstützungsquote von 6 Fr. 89 Cts. per Mitglied; indeß dieselbe 1881 für die herwärtigen Sektionen des Stickerverbandes auf 9 Fr. 53 Cts. sich belief. In Betreff des Ver-

Digitized by Google

hältnisses von Krankengeld und Arztrechnung, wo letztere von der Kasse mit übernommen wird, ist der 10jährige Rechnungsabschluß des Frauenkrankenvereins Rehetobel, den man für diesen Unterstützungsmodus als typisch bezeichnen kann, mit der Proportion 1 : 2,9 besonders interessant, wobei nicht außer Acht gelassen werden darf, daß ersteres nur bei eigentlicher Arbeitsunfähigkeit, die freie ärztliche Behandlung hingegen während der ganzen Krankheitsdauer und auch bei leichterer Erkrankung gewährt wird. Bei den Krankenhausverbänden wird sich's hauptsächlich fragen, wie hoch sich der Betrag für den Verpflegungstag in unsern Bezirkskrankenhäusern stellt: wenn man für blos poliklinische Behandlung nichts berechnet, so ergibt sich für den hinterländischen Verband 1880/81: 2 Fr. 85 Cts., für den mittelländischen 1882: 2 Fr. 7 Cts. und für den vorderländischen 1881/82: sogar blos 1 Fr. 84 Cts.; bei letzterem sind indessen die Prämienansätze seitdem um beiläufig 1/8 erhöht worden. Es müssen diese Anforderungen Seitens solcher kleinern, im Betriebe stets kostspieligern Spitäler immerhin als sehr mäßige bezeichnet werden, wenn man eben bedenkt, daß neben der vollen Verpflegung auch die zweckmäßigste ärztliche Behandlung darin inbegriffen ist, und lassen sich diese noch jungen Anstalten mit einem gut fundirten Basler Bürgerspital, welches gegenüber den dortigen Krankenkassen nicht mehr wie 1 Fr. 40 Cts. berechnet, oder dem Stuttgarter Katharinenhospital mit einer Taxe von 1 M. 40 Pfg. gegenüber der dortigen Versicherungsanstalt (bei einem Selbstkostenpreise von blos 4 Pfg. darüber), nicht nur so ohne weiteres in eine Linie stellen.

Von besonderer Wichtigkeit wären nun auch noch die Beobachtungen in Hinsicht des Krankenstandes, sofern solche überhaupt in derjenigen Vollständigkeit vorlägen, um ein erhebliches Interesse zu gewähren. Leider sind gerade auf diesem fundamentalen Gebiete die Angaben noch äußerst lückenhaft, wie u. a. auch daraus hervorgeht, daß die bezüg-

Digitized by Google

lichen Daten von 1865 teilweise flagrante Irrtümer*) enthalten, welche sie zu einem Vergleich unbrauchbar machen müssen. Von systematischer Approfondirung der auf die Erkrankungsfrequenz einwirkenden Faktoren der Altersverhältnisse, der Beschäftigungsweise u. s. f. kann unter diesen Umständen keine Rede sein, und beanspruchen demnach die aus so unzulänglichem Material zu Tage geförderten Notizen nur einen oberflächlichen Wert. So z. B. ergab sich bei Zusammenstellung der Summe der Krankentage einer Anzahl Einwohnerkassen im Jahre 1882, je nach der Länge der Unterstützungsdauer, folgende Differenz: bei bloß ¼jährigem Unterstützungstermin 4,1, bei ½jährigem Termin und darüber dagegen 6,7 Krankentage per Mitglied; Ziffern, die so ziemlich mit dem, was über die durchschnittliche Dauer der Erkrankungen an andern Orten statistisch erhoben wurde, harmoniren. Weniger leicht verständlich ist hinwider die bei annähernd gleicher Unterstützungsdauer beim Stickerverband und der Grütlikasse im mehrjährigen Durchschnitt sich ergebende Verschiedenheit hinsichtlich der Zahl der Krankentage: dort waren es blos 5, hier 6,8 per Mitglied. Man könnte diesfalls sich versucht fühlen, zur Erklärung eines so eklatanten Mißverhältnisses einerseits die doch sonst in Bezug auf Lungenschwindsucht übelbeleumdete Berufsarbeit der Sticker, und anderseits die eine wirksame Kontrole erschwerende, zentralistische Gestaltung der Grütlikasse mit einzubeziehen, wenn nicht eben der Mangel einer vergleichenden Altersklassifikation ein Veto gegen solch' voreilige Schlußfolgerungen einlegte. Bei den Krankenhausverbänden resultiren für den einzelnen Kranken: 21,3 Verpflegungstage im 2jährigen Durchschnitt 1880/81 des hinterländischen, 19,7 im 9jährigen Gesammtdurchschnitt des vorderländischen Bezirksverbandes. Da zur selben Zeit auf

*) Vergl. Nr. 8, 9 und 23 betr. Mitgliederzahl und Zahl der Krankentage.

Digitized by Google

die übrigen dort verpflegten Kranken 31,5 und 35,7 Tage entfielen, kann man hierin die Bestätigung dafür finden, daß Verbandmitglieder schon bei leichtern Erkrankungen ihr Recht auf Spitalverpflegung geltend machen, was übrigens von vorneherein zu erwarten war. Wenn beispielsweise Stuttgart, wo volle $^3/_4$ der Verpflegungstage auf die sog. Krankheitskostenversicherungsanstalt entfallen, nur mehr 14 Tage per Kranken rechnet, gegenüber 30 in Basel, wo nicht ganz $^1/_3$ sämmtlicher Verpflegungstage auf die Krankenkassen kömmt, so stellen sich dermalen unsere Bezirkskrankenhäuser, für welche im angegebenen Zeitraum die größere Hälfte der Verpflegungstage auf Verbandmitglieder fiel, mit obigen Ziffern folgerichtig in die Mitte.

Eine kurze Betrachtung der wichtigeren statutarischen Bestimmungen dürfte im Anschluß hieran den bereits ausgesprochenen Eindruck noch verstärken, daß eine wenig befriedigende Empirie den gegenwärtigen Status unseres Krankenkassenwesens in mehrfacher Richtung allzu sehr beherrscht. Was zunächst die Eintrittsbedingungen betrifft, so läßt die bestehende Zersplitterung der nur durch ein Freizügigkeitskonkordat lose verbundenen Einwohnerkassen, ausgenommen die gesicherte Fortdauer der erworbenen Unterstützungsansprüche beim Ortswechsel, noch gar viel zu wünschen übrig. Da variirt sowohl Eintrittsalter, wie Eintrittsgebühr ganz nach Belieben jeder einzelnen kleinen Kasse! In ersterer Beziehung sind das 16.—20. Altersjahr als untere, das 50.—60. als obere Grenze vorgesehen; nur die ausdrückliche Beschränkung eines Männerkrankenvereins auf „Hausväter" mußte vor der weitherzigeren Auffassung des Konkordats weichen, wie anderseits eine spezielle Wittwenkasse es war, welche der spontanen Auflösung anheimfiel. In letzterer Hinsicht fehlt es vielfach noch an der richtigen Auffassung der sog. technischen Bilanz, welche einerseits auf der Lebenswahrscheinlichkeit, anderseits auf der

Digitized by Google

Erkrankungswahrscheinlichkeit*) fußend, jeder auch der primitivsten dieser Kassen zu Grunde gelegt werden muß, und worauf bekanntlich das nach dem Alter abgestufte Eintrittsgeld beruht. Kaum bei der Hälfte derselben sind diesbezügliche Alterskategorien normirt, und auch wo es etwa bei solchen jüngern Datums geschieht, ist doch nur eine relativ geringfügige Abstufung der Eintrittsgebühr durchgeführt. Bei den Krankenhausverbänden findet diese gegenseitige Ausscheidung des individuellen Risiko nach Eintrittsalter und Geschlecht bei der zu erhebenden Prämie statt, da für die obligatorische Aufnahme der flottanten Aufenthalterbevölkerung eine andere als blos minimale Polizeigebühr untunlich erscheint; für die pünktliche Entrichtung der periodischen Einlagen tritt alsdann bei diesen Verbänden durchwegs die Haftbarkeit der Arbeitgeber

---

*) In welch' gesetzmäßiger Weise die Erkrankungsfrequenz unter übrigens gleichen Umständen mit der Altersverschiedenheit steigt oder fällt, darüber sind besonders in neuester Zeit sehr gründliche und umfassende Untersuchungen angestellt worden. So z. B. leitete Ratcliffe, dem wohl das numerisch stärkste Beobachtungsmaterial an den weitverbreiteten englischen Hülfsgesellschaften der Odd Fellows zu Gebote stand, daraus folgende Skala für die durchschnittliche Zahl der Krankentage im Jahr, nach den betreffenden Altersklassen rubrizirt, ab:

Altersjahre.	Krankentage.
21—30	5,4
31—40	7,0
41—50	10,4
51—60	19,0
61—70	43,7

In Deutschland erfreuen sich namentlich die äußerst sorgfältigen Berechnungen von Dr. Heym eines wohlverdienten Rufs, welche derselbe bei Leitung der Leipziger Krankenversicherungsgesellschaft „Gegenseitigkeit" zu Grunde legte, und nachträglich im Wesentlichen durch die bei diesem Institut gesammelten 20jährigen Erfahrungen bestätigt fand. Nach den von ihm erhobenen Angaben würde sich die Zahl der Krankentage vom 15. oder 20. Altersjahre an bis gegen das 55. hin ebenfalls ungefähr verdoppeln, um hernach rapid anzusteigen.

Digitized by Google

in ihr Recht. Betreffend die große Verschiedenheit der Jahresprämie bei den einzelnen Einwohnerkassen wird bei der hiedurch bedingten Gegenleistung der Kassen sogleich die Rede sein.

Eine bunte Mannigfaltigkeit herrscht in Bezug auf die Art und Weise der zu leistenden Unterstützung schon hinsichtlich des Termins, mit welchem die Nutznießungsansprüche in Kraft treten, und der von 1, 2—3 Monaten, sogar bis auf ein Jahr variirt. Die größere Hälfte der Einwohner-, sowie sämmtliche Berufskrankenkassen sind, wie bereits bemerkt, ausschließlich auf Krankengeld angelegt, welches von 5—12 Fr. per Woche differirt. Es liegt hierin insofern ein gewisser Mangel, als begreiflicherweise verschiedenartige Bedürfnisse nicht örtlich von einander geschieden, sondern mehr oder minder überall neben einander vorkommen. Für die kleinere Hälfte der ersteren, welche nebst einem bescheidenen Wochengeld (3½ Fr. bis 6 Fr. 30 Cts.) bei gänzlicher Arbeitsunfähigkeit, die freie ärztliche Behandlung gewährt, erweist sich ein engerer Connex durch Bezeichnung von Vereinsärzten der Kontrole besonders zuträglich; die ursprünglich von einzelnen Kassen eingeführten Verpflegungseinrichtungen sind durch die Krankenhäuser ebenfalls ohne Nachteil verdrängt worden. Von nicht geringer Bedeutung in Betreff des Invaliditätsrisiko ist für die Einwohnerkassen, deren Mitgliedschaft größtenteils durch's ganze Leben stationär bleibt, die Art der Delimitation der Unterstützungsdauer. Diese erstreckt sich bekanntlich bei dem weitaus größern Teil auf eine kürzere Frist, meist ¼ Jahr; einige derselben, sowie auch die sämmtlichen Berufskrankenkassen dehnen hinwieder das ununterbrochene Nutznießungsrecht auf ½ Jahr und darüber aus, in welchem Falle dann öfters ein reduzirtes Krankengeld nach einem gewissen Termin vorgesehen ist. Während nun aber bei den Kassen mit längerer Unterstützungsdauer und auch bei einzelnen neuern mit kürzerer Dauer bei eintretender Invalidität, wie sie durch chronische Kränklichkeit,

Digitized by Google

Gebrechlichkeit im höhern Alter u. s. f. bedingt wird, bestimmte Schranken gezogen sind, findet bei den übrigen dagegen auch in diesen Fällen ein periodisch wiederkehrendes Nutznießungsrecht statt, wodurch unter Umständen eine unverhältnismäßig schwere Belastung zumal kleinerer Kassen herbeigeführt wird. Vermeidung unbilliger Härte gegenüber solchen Mitgliedern, die der Unterstützung am meisten bedürfen, einerseits, sowie einer ungebührlichen Benachteiligung der Kasse in ihrer gesammten Leistungsfähigkeit anderseits, dürfte überhaupt schwer erreichbar sein, so lange eben tragfähigere Verbände fehlen. Die übrigen Punkte, betr. die noch gebräuchliche, jedoch nicht völlig gerechtfertigte Hintansetzung von Erkrankungen im Wochenbett, die zweckmäßige Beschränkung des sog. Todesfallbeitrages*) im Sinne der Erstattung der Begräbniskosten u. s. f. müssen als untergeordnet hier übergangen werden.

III. Organisation und Thesen.

Bei der zunehmenden Bedeutung des Krankenkassenwesens dürfte zunächst dem Wunsche Ausdruck gegeben werden, es möchte auf irgendwelchem Wege eine fortlaufende periodische Darlegung der Rechnungsergebnisse unserer Krankenkassen zugänglich gemacht werden. Bisher geschah dies wenigstens in regelmäßigem Turnus, und mit etwelcher Rücksicht-

---

*) Selbstverständlich war bei der obligatorischen Krankenversicherung jeweilen die unentgeltliche Bestattung der Leiche eines verstorbenen Mitgliedes mit anbedungen. Dasselbe bezwecken auch die meisten unserer freiwilligen Krankenkassen durch ihre bezüglichen Bestimmungen, und blos eine erhebt, nach Analogie der hiezulande ebenso verbreiteten, als in ihrer technischen Anlage verfehlten sog. Krankenvereine, bei jedem vorkommenden Todesfall ein „Sterbegeld" von 1 Fr. per Mitglied.

Digitized by Google

nahme auf technische Anforderungen, nur seitens der Krankenhaus- und sonstigen größeren Verbände; sollte es denn nicht auch dem Konkordate möglich sein, die beigetretenen Vereine und Ortskassen zu einem übereinstimmenden Vorgehen in dieser Richtung zu veranlassen? Sogar in Ländern ohne jegliche direkte staatliche Einmischung, wie z. B. England,*) findet doch, in gerechter Würdigung des volkswirtschaftlichen Wertes dieser Institute, eine öffentliche Kontrole darüber statt, mit welchem Erfolg dieselben ihre Obliegenheiten erfüllen, und inwiefern sie überhaupt geeignet sind, ihrer Bestimmung im Dienste des Publikums nachzukommen. Wenn auch nicht gerade eine Amtsstelle mit der erforderlichen Sichtung des Materials betraut zu werden braucht, so dürfte doch irgend ein öffentliches Organ, in analoger Weise wie es von jeher mit den Sparkassarechnungen geschah, die Sammlung der betreffenden Daten übernehmen. Aber auch aus dem Grunde, daß wie bekannt, wenigstens für einen Teil unserer Bevölkerung die Frage des Kassenzwangs keine intakte mehr ist, erscheint eine Beaufsichtigung der Vorgänge auf diesem Gebiete nahezu unerläßlich.

Die bereits erwähnte Verordnung vom Jahre 1879 stützte sich zunächst auf das Bundesgesetz vom 22. Juni 1875, wo-

---

*) Angesichts der reichen Entfaltung der freien Initiative in jenem Lande hat man sich bisher gescheut, den zumal in Frankreich betretenen Weg staatlicher Protektion des Hülfskassenwesens ebenfalls einzuschlagen; aber immerhin wendet sich auch dort die öffentliche Aufmerksamkeit mit verstärkter Energie der Pflege und Ermunterung dieses volkswirtschaftlich wichtigen Zweiges individueller Selbstfürsorge zu. So wird u. A. in neuester Zeit, als ein direktes Abschreckungsmittel gegen die Vernachlässigung dieser Art Vorsorge Seitens der ökonomisch bedürftigen Klassen, die prinzipielle Verweigerung der „out-door" Unterstützung gegenüber Solchen, die keiner Hülfskasse angehören, ventilirt, so daß denselben alsdann kein refugium mehr im Verarmungsfalle außer der Armenhausversorgung, dem bekanntermaßen bei den Meisten verpönten workhouse, übrig bliebe.

Digitized by Google

durch der zuvor blos auf Angehörige fremder Staaten beschränkte Grundsatz freier Verpflegung am Orte der Erkrankung auch auf interkantonalem Gebiet Eingang gefunden hatte. So war auch in ähnlicher Weise dem im großen deutschen Nachbarreiche jüngst erlassenen Gesetz betr. die Krankenversicherung der Arbeiter durch den 1870 im norddeutschen Bund zur Geltung gekommenen Unterstützungswohnsitz, und noch mehr durch das 1869 in Baiern aufgestellte Gesetz über öffentliche Armen- und Krankenunterstützung vorgearbeitet worden, welch' letzteres geradezu den Gemeinden gegen eine zu erhebende Gebühr von 3 kr. wöchentlich die Verpflegung von auf ihrem Gebiet erkrankten Personen während 90 Tagen überband. Die kantonale Verordnung spezifizirt die Leistung der Krankenkassen nicht näher, sieht aber durch die Festsetzung einer Maximaleinlage von 25 Cts. wöchentlich immerhin, wie sich aus den oben mitgeteilten Prämienbezügen unserer Bezirkskrankenhäuser ergibt, die hauptsächlich in Frage kommende Modalität der Naturalverpflegung vor. Der Umfang dieses, erst noch ins Belieben der einzelnen Gemeinden gelegten Versicherungszwangs wurde, konform den einschlägigen Gesetzesbestimmungen der Kantone Bern und Zürich, in der herkömmlichen, aber teilweise veralteten Form fixirt, wonach sämmtliche kantonsfremden Aufenthalter, die in ein Arbeits- oder Dienstverhältnis treten, demselben ausschließlich sollten unterworfen werden können. Während für diese Fassung im Grunde immer noch das Heimatprinzip maßgebend bleibt, und die in Folge der freien Niederlassung unerläßliche Anbequemung an das gegenteilige System der Unterstützung am Wohnorte gewissermaßen nur als Notbehelf den Kassenzwang urgirt, geht dagegen sowohl das erwähnte deutsche Reichsgesetz wie auch ein bezüglicher Gesetzesvorschlag der Regierung von Baselstadt von einer weitern Auffassung aus, indem unbekümmert um die Herkunft, für sämmtliche in einer bestimmten Erwerbsstellung befindlichen Personen, vornehmlich die in

Digitized by Google

Großindustrie und Gewerbe beschäftigten Lohnarbeiter, abgesehen davon, ob Bürger, Niedergelassene oder Aufenthalter, derselbe Kassenzwang statuirt wird. Man darf füglich annehmen, daß letzteres Vorgehen hinsichtlich der Normirung eines beschränkten Versicherungszwangs die Zukunft für sich hat, zumal aus dem triftigen Gesichtspunkte der ökonomischen Sicherstellung ganzer, durch ihre prekäre Erwerbsstellung sich qualifizirender Bevölkerungsschichten, wenn gleich die Abgrenzung auch in diesem Falle mancherlei Schwierigkeiten und Inkonvenienzen kaum entgehen dürfte, und war denn auch das unlängst in der Volksabstimmung unterlegene neue Gewerbegesetz des Kts. Zürich in Betreff des Kassenwesens in der erwähnten Richtung vorgegangen. Bekanntlich dreht sich dermalen in Basel die prinzipielle Meinungsverschiedenheit der maßgebenden Kreise vorwiegend um die Frage des allgemeinen Obligatoriums als im Gegensatz zu jedweder Beschränkung, worauf indessen hier nicht der Ort ist, näher einzugehen. Es erübrigt noch, darauf hinzuweisen, daß angesichts ihrer bundesrechtlich mindestens zweifelhaften Zulässigkeit*) die Art, wie der Kassenzwang seinerzeit vom h. Kantonsrate formulirt wurde, nicht als endgültig abgeschlossen betrachtet werden dürfte, und frägt es sich jetzt nur, in welchem Maße die damals den einzelnen Gemeinden übertragene Befugnis zur Geltung gelangt ist.

Wie bereits früher angedeutet wurde, waren nicht weniger als 7 Gemeinden im Lauf der 70er Jahre, vor Erlaß jener Verordnung, kraft eigener Machtvollkommenheit zur obligato-

---

*) Art. 45 und 60 der Bundesverfassung, betr. Gleichbehandlung der Schweizerbürger aus andern Kantonen (vergl. auch das bundesgerichtliche Urtheil vom 2. März 1883 gegen die analoge, im Kanton Bern gehandhabte Verpflichtung der kantonsfremden Aufenthalter). Eine separate Behandlung der Aufenthalter gegenüber Ortsbürgern und Niedergelassenen scheint damit nicht ausgeschlossen.

Digitized by Google

rischen Aufnahme ihrer Aufenthalter in den resp. Krankenhausverband geschritten, denen sich seither noch eine im gleichen Sinne angeschlossen hat, indes 5 weitere sich auf den Boden der Verordnung stellten, und es in's freie Ermessen der Versicherungspflichtigen legten, bei welcher Kasse sie sich aufnehmen zu lassen beabsichtigten. Die übrigen Gemeinden hinwider befinden sich noch ganz auf dem Boden der spontanen Initiative, auf welchem seinerzeit die Gesellenkassen 2c. in's Dasein getreten sind, und eine kleinere Gemeinde entbehrt sogar noch dieses primitivsten Auskunftsmittels. Man wird jedoch einen Stand der Dinge kaum als befriedigend hinstellen wollen, demzufolge es den einzelnen industriellen Gemeinden bei übrigens gleichartigen Verhältnissen verstattet ist, dieselbe Bevölkerungskategorie in solch' verschiedenartiger Weise zu behandeln, wie Herisau, wo über 1200 obligatorische Kassenmitglieder sind, oder Heiden mit wenigstens 200 gegenüber Rehetobel, das deren bloß 17 zählt, oder Gais nur mit 13 u. s. w. Selbstverständlich ist auch die Haftbarkeit der Arbeitgeber in den ortsstatutarischen Kassenzwang mit aufgenommen worden; dagegen hat der Grundsatz einer angemessenen Quotisirung des Prämienbetrages, wonach jene z. B. im Basler regierungsrätlichen Entwurf zur Hälfte, im deutschen Gesetz zu $^1/_3$ direkt belastet werden, bisher noch in keinerlei Weise Anwendung gefunden. Ob vielleicht diesfalls § 341 des neuen eidgenöss. Obligationenrechts, im Kapitel über den Dienstvertrag, durch die der Dienstherrschaft überbundene Fürsorge im Erkrankungsfalle mittelbar eine Aenderung speziell zu Gunsten der Dienstboten herbeiführen werde, mag dereinst die weitere Entwicklung lehren. Hinsichtlich der meistenorts in den bezüglichen Regulativen vorgesehenen Naturalverpflegung ist blos noch zu erwähnen, daß sie fast durchwegs gemäß der zwingenden Logik der Verhältnisse von den ehemals gebräuchlichen Herbergen auf die Krankenhäuser übergegangen ist, und scheinen nur mehr diejenigen in Teufen und Bühler von den dort auf breiterer

Digitized by Google

Basis organisirten Handwerkerkassen ausgiebig benutzt zu werden.

Ein in mehrfacher Beziehung fühlbarer Mangel macht sich insbesondere bei den Einwohnerkassen geltend, durch die allzuweit gediehene Zersplitterung derselben. So nützlich das bestehende Freizügigkeitskonkordat immerhin für den nächsten Zweck ist, um dessetwillen es seinerzeit ins Leben gerufen worden war, so machtlos blieb dagegen dessen Einfluß, wo es galt, den mancherlei Nachteilen des bestehenden Duodez-Kassensystems zu wehren. Denn ist es nicht an sich schon ein großer Uebelstand, wenn gar so viel numerisch schwache Kassen vorhanden sind: erreichen ja doch 13 dieser Kategorie nicht einmal einen Mitgliederbestand von 100, indeß andere 13 sich zwischen der Ziffer 100 und 200 halten, und nur 4 über letztere hinausgehen! Noch zu Anfang l. J. (1883) haben zwei der größern in derselben Gemeinde den Weg der Verschmelzung unter sich betreten, und aus einer andern Gemeinde verlautet von ähnlichen Schritten, welche die dortige Einwohnerkrankenkasse gegenüber zwei im Konkordat befindlichen Berufskrankenkassen getan, wobei freilich anderweitige Inkonvenienzen den nächsten Anstoß gegeben haben mögen. Soviel steht wohl ohne Zweifel fest, daß gegen eine örtliche Amalgamirung der kleinen, isolirten Kassen kein stichhaltiges Moment ins Feld geführt werden kann, wogegen gemäß dem Gesetz der großen Zahl, welches die ganze Wahrscheinlichkeitsrechnung beherrscht, die solcherweise verschmolzenen jedenfalls an Tragfähigkeit und Stetigkeit im Betrieb gewinnen müßten. Es wäre vielleicht trivial und auf alle Fälle verfrüht, angesichts der teilweise durch Nebenumstände beeinflußten, abweichenden Dispositionen vieler dieser Kassen, mit einem bereits fertigen Arrondirungsplane, den übrigens Jeder für sich selber konstruiren kann, hervortreten zu wollen; nur das Faktum dürfte einstweilen Erwähnung verdienen, daß ohne erhebliche Schwierigkeiten, bei Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse, eine

Digitized by Google

Reduktion der gegenwärtig vorhandenen 30 Einwohnerkrankenkassen um beiläufig die Hälfte, behufs Erzielung eines durchschnittlichen Bestandes von wenigstens 150—200 Mitgliedern, sich vornehmen ließe. Hand in Hand mit einer derartigen Rekonstruktion hätte dann aber auch, auf dem Wege der Reorganisation des Konkordates, eine entsprechende Vereinheitlichung der wichtigern statutarischen Bestimmungen, in Betreff deren eine größere Uebereinstimmung wünschenswert erscheint, zu erfolgen. Um den individuellen Bedürfnissen entgegenzukommen, könnte hinwiderum eine Gliederung der so verstärkten Kommunalverbände in dem Sinne eingeführt werden, daß bestimmte Klassen auf Grund einer abgestuften Skala normirt würden, in welchem Falle allerdings die Einlagen und Leistungen nach einer viel strengeren wissenschaftlichen Methode als bis anhin üblich festgestellt werden müßten. Nur so erhielte übrigens die gewährleistete Freizügigkeit für die übertretenden Mitglieder den gehörigen Wert, indem alsdann die neu zu erhebenden Kassenleistungen am einen Orte den gemachten Einlagen am andern Orte adäquat gefunden würden. Desgleichen würde die fernere Beibehaltung gemischter Leistungen, wie z. B. neben bloßem Krankengeld auch der freien ärztlichen Behandlung, innerhalb dieses Rahmens der Verwirklichung dieses Vorschlages keine unübersteiglichen Schwierigkeiten bereiten. Daß auch eine Art Rückversicherung, unbeschadet der für die Kontrole unentbehrlichen lokalen Selbständigkeit, damit verbunden werden könnte, zeigt u. a., um nur das nächstliegende Exempel zu wählen, der Zentralstickerverband,*) welcher

*) Derselbe, 1881 mit im Ganzen 27 Sektionen 1917 Mitglieder zählend, ermöglichte zunächst Freizügigkeit und eine einheitliche Verwaltung, die aber immerhin örtlich geführt wird, und gewährt dann weiterhin besonders bedrängten Sektionen subsidiäre Hilfe (im genannten Rechnungsjahre insgesammt 460 Fr. an 4 Sektionen), zu welchem Zweck jeweilen eine Quote von 50 Cts. per Mitglied erhoben wird. Das Vermögen der Lokalsektionen erreichte 31,608 Fr., dasjenige des Zentral-

Digitized by Google

nicht ohne Geschick beide Aufgaben mit einander zu lösen gewußt hat. Ein derartig konstituirter kantonaler Krankenverband würde dann ohne Zweifel auch eher vermögend sein, den für die vereinzelten Kassen gefährlichen Schwierigkeiten der Invaliditätsfrage wirksam zu begegnen, womit sich übrigens eine noch fernabliegende Perspektive eröffnet, welche über die Zielpunkte vorliegender Betrachtung hinausgeht.

Ein anderer wichtiger Punkt bedarf hier dagegen umso mehr der Erörterung, wenn man gesonnen ist, auf Grund des bereits Bestehenden in der angedeuteten Weise eine weitere Entwicklung des Krankenversicherungswesens wenigstens anzubahnen. Es hat sich im Verlaufe unserer Ausführungen gezeigt, daß da, wo Naturalverpflegung den Zweck des Verbandes bildet, durch die neugegründeten Krankenanstalten in vorzüglicher Weise vorgesorgt ist. Ein großer Teil der betreffenden Elemente der Arbeiterbevölkerung ist, sei es freiwillig oder auf dem Wege der Zwangsversicherung, direkt den Krankenhausverbänden attachirt, und für einen kleinern Teil

---

verbandes dagegen erst 3707 Fr., wovon blos 2300 Fr. den bescheidenen Anfang zu einem unantastbaren Kapitalfond bildeten.

Die völlig zentralisirte Krankenkasse des schweiz. Grütlivereins, welche in unserer Zusammenstellung mehr blos pro forma mit aufgeführt wird, zählte 1880 im Ganzen 3178 Mitglieder und verausgabte 40,057 Fr. an Unterstützungen, nebst 8% Verwaltungsspesen. Die Sterbekasse (300 Fr. Aversalzahlung) ist nun richtiger Weise für sich ausgeschieden.

Ein Beispiel gedeihlicher Prosperität liefert insbesondere die im Jahre 1846 gegründete Société vaudoise de secours mutuels, welche 1880 in 32 über den ganzen Kanton zerstreuten Sektionen 7561 Mitglieder, und einen Vermögensbestand von 100,776 Fr. = 13 Fr. 33 Cts. per Mitglied aufwies. Sie verabfolgte im bezeichneten Jahre 67,914 Fr. an Unterstützungsgeldern, für welche sowohl nach dem Grade der Arbeitsunfähigkeit, als nach der Dauer der geleisteten Unterstützung (bis auf 15 Monate ununterbrochen) bestimmte Abstufungen vorgesehen sind. In ersterer Beziehung wird indessen vielfach über ungleiche Handhabung der

Digitized by Google

ist durch Bewilligung von Minimaltaxen für die resp. Kassen die Krankenhausverpflegung ebenfalls zugänglich gemacht. Da bekanntlich bei letzterer die Kontrole sehr erleichtert ist, stünde sogar einer weitgehenden Zentralisation des Krankenkassenwesens nach dieser Richtung eigentlich kein reelles Hindernis im Wege. Etwas anders verhält es sich aber mit der häuslichen Behandlung, welche doch wohl stetsfort den Ausgangspunkt bilden müßte, falls es sich früher oder später darum handeln sollte, diejenige Branche des bestehenden Krankenkassenwesens, welche vorzugsweise den ansässigen und häuslich eingerichteten Teil des Publikums in sich schließt, so zu organisiren, um auch letzterem die Vorzüge einer rationellen Krankenpflege und Behandlung im Sinne der fortgeschrittenen modernen ärztlichen Wissenschaft bestmöglich angedeihen zu lassen. Für die ausreichende Erfüllung dieser Aufgabe könnte schwerlich eine andere Grundlage in Aussicht genommen werden als die Gemeinde, deren Attribut ja von jeher die Diakonie gewesen ist, d. h. die Fürsorge für ihre armen und notleidenden Angehörigen. Wir wissen wohl, daß gerade die Tendenz der sog. Arbeiterversicherung im weitesten Umfange dahin gerichtet ist, die ökonomische Existenz der erwerbenden Klassen so zu gestalten, daß von der Inanspruchnahme der bisherigen

Kontrole durch die vielleicht zu wenig direkt beteiligten lokalen Aufsichtsorgane geklagt. Die Zahl der Krankentage betrug 6,9 per Mitglied; die Verwaltungspesen beliefen sich auf 5% der Betriebsrechnung.

Sehr instruktiv als Exempel erfolgreicher Amalgamirung von 22 vorher bestehenden Einzelkassen ist der 1850 in Offenbach a. M. konstituirte Krankenunterstützungsverein, bei dem je nach Höhe der Prämie einerseits, und des zu leistenden Unterstützungsbetrags anderseits 4 verschiedene Klassen normirt, und für jede derselben ein nach dem Alter mehrfach abgestuftes Eintrittsgeld, sowie ein nach der Dauer der Unterstützung reduzirtes Krankengeld berechnet wurden. Letzteres erstreckt sich auch auf Invalide, und beträgt nach dem dritten Bezugsjahre noch 1/3 des im ersten Jahre für die betreffende Zeitdauer, d. h. per Woche gewährten. Im Jahre 1874 war die Mitgliederzahl 3213, der Vermögensbestand auf 106,377 Mark = 33 M. 11 Pf. per Mitglied gestiegen.

Digitized by Google

Armenunterstützung hinfort ganz abgesehen werden könnte. Es ist dies ohne Frage ein lobenswertes Ziel, welches freilich nur mit vereinten Kräften dereinst erreicht werden kann, und zu dessen nachdrücklicher Verfolgung auch die nicht unmittelbar beteiligten Gesellschaftsklassen ihre Beihülfe in anderer Weise nicht versagen werden. Unter diesem Gesichtspunkte dürfte es sich empfehlen, die zufolge obiger Auseinandersetzung hergestellten Kommunalverbände auf ihrem eigentlichen Terrain zu belassen, d. h. sie würden wie bisher, nach freier Vereinbarung der darin aufgegangenen Kassen, die Entrichtung von Krankengeld oder auch die Gewährung freier ärztlicher Behandlung sich zur Hauptaufgabe machen. Da wie früher erwähnt wurde, diese beiden Systeme bei den bestehenden Einwohnerkassen in einer gewissen territorialen Umgrenzung zur Anwendung gekommen sind, würde die Zusammenlegung der im betreffenden Gemeinderayon vorfindlichen Kassen dieserhalb kaum irgendwelche Schwierigkeiten verursachen, daneben aber wäre es dann Sache der Gemeinde, dem freiwilligen Versicherungsverbande behufs Förderung der häuslichen Krankenpflege im oben angedeuteten Sinne hülfreiche Hand zu bieten.

Eine Organisation der Privatkrankenpflege wird freilich, man mag sich die Sache so oder anders denken, immer nur annähernd zu Stande gebracht werden können, zumal wenn jene abgelegenen Landgemeinden mit in Betracht gezogen werden, in denen gar kein wissenschaftlich gebildeter Arzt wohnt. Nichtsdestoweniger scheint es, sollte im Hinblick auf die soziale Bedeutung unsers geschilderten Krankenkassenwesens eine Ergänzung desselben gerade nach dieser Seite hin versucht und angestrebt werden. Was wäre denn nun aber die Hauptsache dessen, was man sich in absehbarer Zeit diesfalls als ausführbar vorstellen könnte? Die Mängel, welche so vielfach eine ersprießliche Wirksamkeit des Arztes in der Privatpraxis erschweren, beziehen sich vornehmlich auf unzweckmäßige Pflege, Ernährung und Unterkunft des Kranken. Wir

Digitized by Google

wissen, daß diese Mängel ungleich leicht zu heben sind, dürfen aber auch die Tatsache nicht ignoriren, daß eine vorerst blos teilweise Besserung hierin nicht gering anzuschlagen ist. Ein instruirtes Wärterpersonal, welches den ärztlichen Anordnungen mit entgegenkommendem Verständnis Folge zu leisten beflissen ist, die nötigen manuellen Fertigkeiten besitzt, auch vor häuslichen Dienstleistungen, wie Kochen u. s. f. nicht zurückschreckt, wäre ohne jeden Zweifel an sich schon für jede größere Gemeinde eine sehr wünschenswerte Acquisition. Zur Ermöglichung geeigneter Lagerung, sowie der erforderlichen Einrichtung des Krankenzimmers, Beschaffung zweckdienlicher Gerätschaften 2c. würde ferner ein gehörig kontrolirtes Mobiliendepot jedenfalls gute Dienste leisten. Wenn die richtigen Organe in jeder Gemeinde hiefür in erster Linie aufkommen würden, ließe sich der Krankendienst entschieden befriedigender gestalten, ohne daß irgendwie eine nennenswerte finanzielle Mehrbelastung der Gemeinden hieraus entstände. Nur zu Gunsten der wirklich Notleidenden, für welche bisher schon die Armenkasse einzustehen hatte, und deren es auch in Zukunft immer wieder geben wird, würde die öffentliche oder private Wohltätigkeit nach dieser Richtung Opfer zu bringen haben, die sich jedoch nach anderer Seite vielleicht einigermaßen kompensiren dürften. Für die übrigen auf Benutzung Anspruch erhebenden Gemeindeglieder dagegen, wozu auch die im vorerwähnten Kommunalverbande befindlichen Personen und deren Familien gehören würden, wären diese neugeschaffenen Einrichtungen an ein gewisses Entgeld gebunden, so daß der Betrieb keine daherige Einbuße zu erleiden hätte.

Erwägt man ferner die Eventualität, daß durch Sicherstellung der ärztlichen Leistungen Seitens der Kommunalkrankenkassen es dem vorhandenen, ärztlichen Personal leichter gemacht würde, zu einer Vereinbarung reduzirter Taxen Hand zu bieten, so wäre damit ein neues wichtiges Förderungsmittel des angestrebten Zieles gewonnen. Nur zu oft über-

Digitized by Google

steigt der zu leistende Kostenaufwand für zweckmäßige ärztliche Behandlung die Kräfte erkrankter Kassenmitglieder, deren Bezug an Krankengeld nur knapp den Ausfall am gewohnten Erwerb deckt, abgesehen von den zahlreich genug vorkommenden Erkrankungen unter deren Angehörigen, die doch ebenfalls der Behandlung bedürfen. Anderseits muß es nicht blos als ein zeitgemäßes Postulat überhaupt, sondern speziell mit Rücksicht auf die edle Bestimmung des Krankenkassenwesens gelten: auch der erwerbsfähigen Klasse die beste erreichbare Hülfe in Krankheitsfällen zu verschaffen, und sie mit gleichzeitiger Ueberwindung der ökonomischen Schwierigkeiten in Stand zu setzen, für sich sowohl als ihre verdienstlosen Familienangehörigen die Wiedererlangung der Gesundheit in erste Linie zu stellen. Wenn dann, um diesem Bedürfnis möglichst zu genügen, die in Aussicht genommene Agglomeration der Einwohnerkassen derart sich vollzöge, daß diejenigen von ein paar kleinern Gemeinden sich den Kommunalverbänden benachbarter größerer Gemeinden zu amalgamiren veranlaßt würden, so wäre das im Interesse numerischer Erstarkung ja ohnehin nur zu begrüßen. Die Herstellung eines engern Kontaktes mit den Aerzten könnte obendrein auch den Verbänden, welche wie bisher das System des ausschließlichen Krankengeldes beibehalten würden, hinsichtlich der Krankenkontrole sowohl als der gesundheitlichen Qualifikation neu angemeldeter Mitglieder, nur von Nutzen sein.

Die Andeutung der nächsten Ziele, welche für das bestehende Krankenkassenwesen aus der mangelhaften Organisation der Privatkrankenpflege sich ergeben, und die je nach Lage der Umstände, unter Mitwirkung auch der übrigen Gesellschaftsklassen zu verfolgen wären, bezeichnet den Endpunkt dieser leider allzu summarischen Arbeit, und erübrigt blos noch, den aufgestellten Thesen eine kurze Betrachtung zu widmen. Die erste derselben empfiehlt sich durch die Lückenhaftigkeit vorliegender Berichterstattung sozusagen von selber;

Digitized by Google

sie wäre jedenfalls der unerläßliche Weg, um die Oeffentlichkeit für den erforderlichen, planmäßigen Ausbau des Krankenkassenwesens, als eines nicht ganz unwesentlichen Hülfsmittels sozialer Hebung der betreffenden Volksschichten, allmälig vorzubereiten und zu gewinnen. Worauf es dann weiter ankömmt, auf Grund des bisherigen beschränkten Versicherungszwangs, welcher übrigens besser auf bestimmte Erwerbsklassen ausgedehnt würde, und womit die Krankenhausverpflegung in entsprechenden Konnex zu setzen wäre, eine größere Uebereinstimmung in den einzelnen Gemeinden herbeizuführen, und namentlich da, wo die ortsstatutarische Unterlage hiefür noch völlig fehlt, diese vollends zu schaffen, ist dasjenige, was die zweite These in sich schließt. Die dritte bezweckt weiterhin eine ausgiebige Konsolidirung der freiwilligen Krankenversicherung vermittelst Herstellung erweiterter Kommunalverbände an Stelle der bisherigen Zersplitterung unserer Einwohnerkrankenkassen. In der vierten sind endlich die Zielpunkte resumirt, welche diesen Verbänden, in der Absicht auf zeitgemäße Förderung der häuslichen Krankenpflege besonders nahegelegt zu werden verdienen. In dieser Ausbildung und mit tunlichen Ergänzungen in Bezug auf die Invaliden- und Altersversicherung, welche jedoch füglich einer spätern Entwicklung vorbehalten bleiben mögen, hält Referent das bestehende Krankenkassenwesen nicht blos der fernern Erhaltung, sondern auch jeder tatkräftigen Ermunterung wert, vertrauend, daß der gesunde, hülfsbereite Sinn der Bewohner unseres Ländchens früher oder später hiezu die richtigen Mittel zu treffen sich geneigt erweisen werde. Einstweilen bittet er um unbefangene Erörterung seiner Thesen, und folgt blos noch einem schuldigen Gefühl der Pflicht, wenn er die bereitwilligst erteilten Aufschlüsse den Personen, welche ihn damit beehrten, im Interesse der Sache lebhaft verdankt.

Digitized by Google

Thesen.

I. Eine periodische Publikation der Rechnungsergebnisse unserer Krankenkassen ist wünschenswert.

II. Den Gemeinden, welche von der ihnen zustehenden Befugnis der Einführung eines beschränkten Obligatoriums, im Sinne der Verordnung von 1879, noch keinen Gebrauch gemacht haben, ist ein entsprechendes Vorgehen ebenfalls zu empfehlen.

III. Die weitergehende Konsolidation des freiwilligen Krankenversicherungswesens geschieht, unbeschadet der bestehenden berufsgenossenschaftlichen Verbände, am besten gemeindeweise.

IV. Als nächstliegende Aufgabe solcher Gemeindeverbände empfiehlt sich die Förderung der häuslichen Krankenpflege vermittelst Anstellung instruirten Warteperſonals, Beschaffung von Mobilien und Vereinbarung reduzirter Tarife mit Aerzten und Anstalten unter Garantie der Kosten für Verpflegung resp. häusliche Behandlung.

Digitized by Google

r A

in Gemäneten, welche

55	17	5	—	45
—	—	—	—	—
66	—	—	—	23
04	18	6	—	57
26	—	4	—	8

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bericht über das Ergebnis der Schulinspektion in Appenzell A. Rh. in den Jahren 1879—83.

Von Herrn Pfr. Steiger in Herisau.*)

Die Primarschulen.

I. Die Schulhäuser und Schullokale.

In unserm Kanton bestehen gegenwärtig 74 Primarschulhäuser. Dieselben haben der Mehrzahl nach ein freundliches Aussehen; dennoch entsprechen sie nach ihrer baulichen Einrichtung den heutigen hygieinischen Anforderungen nur zum kleinen Teile. Als Hauptmängel müssen bezeichnet werden: dreiseitige Beleuchtung, ungenügende Höhe und zu kleiner Luftraum der Schulzimmer. Nur etwa 1/6 von den ca. 100 Schullokalen entspricht in letzterer Beziehung den Vorschriften der „Normalien für Schulgebäude", welche wenigstens 4 m³ Luft per Kind verlangen. 35 Lokale bieten weniger als 3 m³ und 7 sogar weniger als 2 m³. Die geforderte Höhe von wenigstens 3 m. trifft nur an wenigen Orten zu; bei mehr als der Hälfte der Schulzimmer beträgt die Höhe weniger als 2,5 m.

*) Nachdem die Inspektion unsrer Schulen seit 1873 sistirt gewesen war, wurde sie im Frühling 1879 wieder aufgenommen und 3 Inspektoren übertragen, Hrn. Pfr. Kind in Herisau (sämmtliche Realschulen und die Kantonsschule), Hrn. Pfr. Steiger in Herisau und Hrn. Kantonsrat Lanker in Grub (die Primarschulen). Die neue Inspektionsperiode war von der Landesschulkommission auf 2 Jahre festgesetzt, sie dehnte sich aber in Folge verschiedener Umstände auf die doppelte Zeit aus, und es konnte nachstehender Bericht erst im Spätjahr 1883 dem Tit. Regierungs- und Kantonsrat zugestellt werden. Vide Appenz. Jahrb. N. F. 11. Heft, Seite 170.

Digitized by Google

Andere Uebelstände betreffen den Mangel an jeglicher Ventilationsvorrichtung, die manchenorts ungenügende, der Gesundheit der Schüler keineswegs zuträgliche Heizeinrichtung, sowie die unzweckmäßig plazirten und mangelhaften Aborte, von denen oft der üble Geruch bis ins Schulzimmer dringt und die in manchen Schulhäusern nur einfach, statt doppelt vorhanden sind. In dieser Beziehung könnten übrigens da und dort die größten Mängel ohne große Reparaturkosten leicht gehoben werden.

Oft fehlt es auch an einem freien, trockenen Platze in der Nähe des Schulhauses, was namentlich seit Einführung des Turnunterrichtes als ein entschiedener Mangel empfunden wird.

Sehr zu bedauern ist, daß manche der angeführten Uebelstände, wie unrichtige Beleuchtung und Mangel an jeder Ventilationsvorrichtung, auch bei ganz neuen Schulhäusern vorkommen, als ob bei uns keine Vorschriften und Regeln für Schulhausbauten existiren würden.

Die Bestuhlung ist vielerorts alt und sehr mangelhaft. Wo sich neue Schultische finden, ist es meist die zweckmäßige und einfache „verbesserte st. gallische Schulbank" mit Klapptisch, Rücklehne und Fußbrett.

Am meisten mangelhafte Schullokale hat das Vorderland, das auf diesem Gebiete ziemlich weit hinter den beiden andern Bezirken zurücksteht. Als entschieden ungenügend müssen bezeichnet werden: die Schullokale in Zelg (Heiden), Kaien (Rehetobel-Grub), Unterschule Dorf Rehetobel, Dorf und Mooren, zum Teil auch Schachen Reute. Riemen Grub würde auch in diese Kategorie gehören; es ist aber dort ein Neubau in Angriff genommen.

II. Schulfonds.

Die einzelnen Gemeinden besaßen im Jahre 1882 folgende Primarschulfonds:

Digitized by Google

	Fr.	Rp.
Urnäsch	101,605	—
Herisau	177,429	85
Schwellbrunn	71,700	14
Hundwil	44,542	19
Stein	119,669	—
Schönengrund	25,490	—
Waldstatt	64,250	—
Teufen (Primar- und Realschulfond vereinigt) . .	198,429	37
Bühler	113,129	30
Gais	130,992	75
Speicher	179,515	12
Trogen	156,064	80
Rehetobel	90,504	55
Wald	48,524	21
Grub	63,029	78
Heiden	206,121	40
Wolfhalden	56,586	07
Lutzenberg	86,690	96
Walzenhausen	27,850	—
Reute	38,000	—

III. Die Schulkommissionen.

Die Gemeindeschulkommissionen werden von den Gemeinderäten, teils aus Gemeinderatsmitgliedern, teils aus Privaten gewählt. Die Mitgliederzahl wechselt je nach der Größe der Gemeinden zwischen 5, 7, 9 und 13. In allen Gemeinden, mit Ausnahme von Herisau und Lutzenberg, ist der Ortsgeistliche Präsident der Schulkommission, in 9 Gemeinden, nämlich Rehetobel, Hundwil, Stein, Wald, Reute, Grub, Speicher, Bühler, Waldstatt, zugleich Aktuar.

Dieser Einrichtung liegt noch allzusehr der Gedanke zu Grunde, die Leitung des Schulwesens in den Gemeinden sei

Digitized by Google

fast ausschließlich Sache des Pfarrers. Eine Gewaltentrennung und Teilung der Arbeit wäre auch hier nicht nur grundsätzlich richtiger, sondern würde auch im Interesse einer gegenseitigen Kontrole unter den Mitgliedern der Schulkommission liegen.

In Lutzenberg besorgte in den Schuljahren 1877—1881 der Gemeinderat die Schulangelegenheiten selbst; jetzt besteht auch dort wieder eine besondere Schulkommission. In Herisau existiren seit Mai 1882 neben der Gemeindeschulkommission noch 10 Spezialkommissionen von je 5 Mitgliedern, deren Präsident jeweilen Mitglied der Gemeindeschulkommission ist und deren übrige Mitglieder von dieser aus Bewohnern des betreffenden Schulbezirkes gewählt werden. Dieselben haben in erster Linie die Schulen fleißig zu beaufsichtigen, behandeln Gegenstände, die ihnen von der Gemeindeschulkommission zur Beratung oder endgültigen Erledigung zugewiesen werden, und suchen ein gutes Verhältnis zwischen Lehrern nnd Eltern zu erhalten. Für größere Gemeinden ist dies eine ganz zweckmäßige Einrichtung.

Was die Tätigkeit der Schulkommissionen betrifft, so zeigt schon die Anzahl der Sitzungen, daß die Geschäfte und Obliegenheiten derselben in den einzelnen Gemeinden quantitativ sehr verschieden sind. In den letzten 4 Schuljahren (Frühling 1879 bis Frühling 1883) betrug die durchschnittliche Zahl der Schulkommissionssitzungen per Jahr in Heiden 17, Speicher 14, Herisau 13, Wolfhalden 12, Bühler 11, Gais, Wald und Trogen je 10, Schwellbrunn 9—10, Hundwil 8, Walzenhausen und Teufen je 7—8, Urnäsch 6, Schönengrund 5—6, Lutzenberg 5, Stein, Grub, Waldstatt je 4—5, Rehetobel 4, Reute 3.

Es darf gesagt werden, daß die administrativen Geschäfte durchweg fleißig besorgt werden. Weniger Rühmliches ist zu berichten über die Ausübung der Schulaufsicht. Etwa ein Dritteil der Schulkommissionen erfüllt die Aufgabe auch

Digitized by Google

nach dieser Richtung in gewissenhafter, ja lobenswerter Weise. An manchen Orten verpflichten sich die Mitglieder gegenseitig durch Bußen zum Besuche der Schulen wie der Sitzungen. In etwa 8 Gemeinden wird von Zeit zu Zeit der Stand der Schulen in der Schulkommission besprochen und in einigen das Urteil den Lehrern schriftlich zugestellt. Dagegen gibt es eine Reihe von Gemeinden, wo allerdings der Präsident, resp. der Geistliche, die Schulen fleißig besucht, die übrigen Mitglieder aber, außer am Examen, sich nie oder höchst selten in einer Schule sehen lassen. Wir müssen dies als einen entschiedenen Uebelstand bezeichnen und wünschen, daß die betreffenden Schulkommissionen in Zukunft ihren Pflichten etwas besser nachkommen möchten. Denn damit, daß man die Anschaffung einer neuen Wandtafel, die Abweisung eines zur Anschaffung beantragten Bilderwerkes oder einen Schulausflug beschließen hilft, ist doch wahrlich die Aufgabe eines Schulkommissionsmitgliedes noch nicht erfüllt. Diese besteht vielmehr in erster Linie in fleißiger Ausübung der Schulaufsicht, wie denn auch Art. 2 unserer kantonalen Schulverordnung dies ausdrücklich von den Schulkommissionen verlangt.

Vertretung der Lehrerschaft in den Sitzungen der Schulkommissionen. Eine ständige Vertretung haben die Lehrer gegenwärtig in 7 Gemeinden, nämlich in Urnäsch, Heiden, Grub, Trogen, Teufen, Herisau, Bühler. Dieselbe findet statt, indem entweder — grundsätzlich oder mehr zufällig — ein Lehrer Mitglied der Behörde ist, wie in Trogen, Teufen, Bühler, oder ein Lehrer das Aktuariat führt, ohne Mitglied zu sein, wie in Urnäsch, oder indem die Lehrer, resp. deren selbstgewählte Vertreter, regelmäßig den Sitzungen mit beratender Stimme beiwohnen, so in Heiden (1 Real- und 1 Primarlehrer), Herisau (1 Real- und 2 Primarlehrer), in Grub (beide Lehrer). Keine ständige Vertretung der Lehrerschaft, wol aber die, in etwas verschiedenem Maße geübte Praxis, daß die Lehrer, resp. ihre Vertreter bei Beratungen,

Digitized by Google

Thesen.

I. Eine periodische Publikation der Rechnungsergebnisse unserer Krankenkassen ist wünschenswert.

II. Den Gemeinden, welche von der ihnen zustehenden Befugnis der Einführung eines beschränkten Obligatoriums, im Sinne der Verordnung von 1879, noch keinen Gebrauch gemacht haben, ist ein entsprechendes Vorgehen ebenfalls zu empfehlen.

III. Die weitergehende Konsolidation des freiwilligen Krankenversicherungswesens geschieht, unbeschadet der bestehenden berufsgenossenschaftlichen Verbände, am besten gemeindeweise.

IV. Als nächstliegende Aufgabe solcher Gemeindeverbände empfiehlt sich die Förderung der häuslichen Krankenpflege vermittelst Anstellung instruirten Warteperſonals, Beschaffung von Mobilien und Vereinbarung reduzirter Tarife mit Aerzten und Anstalten unter Garantie der Kosten für Verpflegung resp. häusliche Behandlung.

Digitized by Google

r A

in Gemäneten, welche

55	17	5	—	45
1	—	1	—	—
66	—	4	—	23
04	18	6	—	57
26	—	4	—	8

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bericht über das Ergebnis der Schulinspektion in Appenzell A. Rh. in den Jahren 1879—83.

Von Herrn Pfr. Steiger in Herisau.*)

Die Primarschulen.

I. Die Schulhäuser und Schullokale.

In unserm Kanton bestehen gegenwärtig 74 Primarschulhäuser. Dieselben haben der Mehrzahl nach ein freundliches Aussehen; dennoch entsprechen sie nach ihrer baulichen Einrichtung den heutigen hygieinischen Anforderungen nur zum kleinen Teile. Als Hauptmängel müssen bezeichnet werden: dreiseitige Beleuchtung, ungenügende Höhe und zu kleiner Luftraum der Schulzimmer. Nur etwa 1/6 von den ca. 100 Schullokalen entspricht in letzterer Beziehung den Vorschriften der „Normalien für Schulgebäude", welche wenigstens 4 m³ Luft per Kind verlangen. 35 Lokale bieten weniger als 3 m³ und 7 sogar weniger als 2 m³. Die geforderte Höhe von wenigstens 3 m. trifft nur an wenigen Orten zu; bei mehr als der Hälfte der Schulzimmer beträgt die Höhe weniger als 2,5 m.

*) Nachdem die Inspektion unsrer Schulen seit 1873 sistirt gewesen war, wurde sie im Frühling 1879 wieder aufgenommen und 3 Inspektoren übertragen, Hrn. Pfr. Kind in Herisau (sämmtliche Realschulen und die Kantonsschule), Hrn. Pfr. Steiger in Herisau und Hrn. Kantonsrat Lanker in Grub (die Primarschulen). Die neue Inspektionsperiode war von der Landesschulkommission auf 2 Jahre festgesetzt, sie dehnte sich aber in Folge verschiedener Umstände auf die doppelte Zeit aus, und es konnte nachstehender Bericht erst im Spätjahr 1883 dem Tit. Regierungs- und Kantonsrat zugestellt werden. Vide Appenz. Jahrb. N. F. 11. Heft, Seite 170.

Digitized by Google

Andere Uebelstände betreffen den Mangel an jeglicher Ventilationsvorrichtung, die manchenorts ungenügende, der Gesundheit der Schüler keineswegs zuträgliche Heizeinrichtung, sowie die unzweckmäßig plazirten und mangelhaften Aborte, von denen oft der üble Geruch bis ins Schulzimmer dringt und die in manchen Schulhäusern nur einfach, statt doppelt vorhanden sind. In dieser Beziehung könnten übrigens da und dort die größten Mängel ohne große Reparaturkosten leicht gehoben werden.

Oft fehlt es auch an einem freien, trockenen Platze in der Nähe des Schulhauses, was namentlich seit Einführung des Turnunterrichtes als ein entschiedener Mangel empfunden wird.

Sehr zu bedauern ist, daß manche der angeführten Uebelstände, wie unrichtige Beleuchtung und Mangel an jeder Ventilationsvorrichtung, auch bei ganz neuen Schulhäusern vorkommen, als ob bei uns keine Vorschriften und Regeln für Schulhausbauten existiren würden.

Die Bestuhlung ist vielerorts alt und sehr mangelhaft. Wo sich neue Schultische finden, ist es meist die zweckmäßige und einfache „verbesserte st. gallische Schulbank" mit Klapptisch, Rücklehne und Fußbrett.

Am meisten mangelhafte Schullokale hat das Vorderland, das auf diesem Gebiete ziemlich weit hinter den beiden andern Bezirken zurücksteht. Als entschieden ungenügend müssen bezeichnet werden: die Schullokale in Zelg (Heiden), Kaien (Rehetobel-Grub), Unterschule Dorf Rehetobel, Dorf und Mooren, zum Teil auch Schachen Reute. Riemen Grub würde auch in diese Kategorie gehören; es ist aber dort ein Neubau in Angriff genommen.

II. Schulfonds.

Die einzelnen Gemeinden besaßen im Jahre 1882 folgende Primarschulfonds:

Digitized by Google

	Fr.	Rp.
Urnäsch	101,605	—
Herisau	177,429	85
Schwellbrunn	71,700	14
Hundwil	44,542	19
Stein	119,669	—
Schönengrund	25,490	—
Waldstatt	64,250	—
Teufen (Primar- und Realschulfond vereinigt) . .	198,429	37
Bühler	113,129	30
Gais	130,992	75
Speicher	179,515	12
Trogen	156,064	80
Rehetobel	90,504	55
Wald	48,524	21
Grub	63,029	78
Heiden	206,121	40
Wolfhalden	56,586	07
Lutzenberg	86,690	96
Walzenhausen	27,850	—
Reute	38,000	—

III. Die Schulkommissionen.

Die Gemeindeschulkommissionen werden von den Gemeinderäten, teils aus Gemeinderatsmitgliedern, teils aus Privaten gewählt. Die Mitgliederzahl wechselt je nach der Größe der Gemeinden zwischen 5, 7, 9 und 13. In allen Gemeinden, mit Ausnahme von Herisau und Lutzenberg, ist der Ortsgeistliche Präsident der Schulkommission, in 9 Gemeinden, nämlich Rehetobel, Hundwil, Stein, Wald, Reute, Grub, Speicher, Bühler, Waldstatt, zugleich Aktuar.

Dieser Einrichtung liegt noch allzusehr der Gedanke zu Grunde, die Leitung des Schulwesens in den Gemeinden sei

Digitized by Google

fast ausschließlich Sache des Pfarrers. Eine Gewaltentrennung und Teilung der Arbeit wäre auch hier nicht nur grundsätzlich richtiger, sondern würde auch im Interesse einer gegenseitigen Kontrole unter den Mitgliedern der Schulkommission liegen.

In Lutzenberg besorgte in den Schuljahren 1877—1881 der Gemeinderat die Schulangelegenheiten selbst; jetzt besteht auch dort wieder eine besondere Schulkommission. In Herisau existiren seit Mai 1882 neben der Gemeindeschulkommission noch 10 Spezialkommissionen von je 5 Mitgliedern, deren Präsident jeweilen Mitglied der Gemeindeschulkommission ist und deren übrige Mitglieder von dieser aus Bewohnern des betreffenden Schulbezirkes gewählt werden. Dieselben haben in erster Linie die Schulen fleißig zu beaufsichtigen, behandeln Gegenstände, die ihnen von der Gemeindeschulkommission zur Beratung oder endgültigen Erledigung zugewiesen werden, und suchen ein gutes Verhältnis zwischen Lehrern nnd Eltern zu erhalten. Für größere Gemeinden ist dies eine ganz zweckmäßige Einrichtung.

Was die Tätigkeit der Schulkommissionen betrifft, so zeigt schon die Anzahl der Sitzungen, daß die Geschäfte und Obliegenheiten derselben in den einzelnen Gemeinden quantitativ sehr verschieden sind. In den letzten 4 Schuljahren (Frühling 1879 bis Frühling 1883) betrug die durchschnittliche Zahl der Schulkommissionssitzungen per Jahr in Heiden 17, Speicher 14, Herisau 13, Wolfhalden 12, Bühler 11, Gais, Wald und Trogen je 10, Schwellbrunn 9—10, Hundwil 8, Walzenhausen und Teufen je 7—8, Urnäsch 6, Schönengrund 5—6, Lutzenberg 5, Stein, Grub, Waldstatt je 4—5, Rehetobel 4, Reute 3.

Es darf gesagt werden, daß die administrativen Geschäfte durchweg fleißig besorgt werden. Weniger Rühmliches ist zu berichten über die Ausübung der Schulaufsicht. Etwa ein Dritteil der Schulkommissionen erfüllt die Aufgabe auch

Digitized by Google

nach dieser Richtung in gewissenhafter, ja lobenswerter Weise. An manchen Orten verpflichten sich die Mitglieder gegenseitig durch Bußen zum Besuche der Schulen wie der Sitzungen. In etwa 8 Gemeinden wird von Zeit zu Zeit der Stand der Schulen in der Schulkommission besprochen und in einigen das Urteil den Lehrern schriftlich zugestellt. Dagegen gibt es eine Reihe von Gemeinden, wo allerdings der Präsident, resp. der Geistliche, die Schulen fleißig besucht, die übrigen Mitglieder aber, außer am Examen, sich nie oder höchst selten in einer Schule sehen lassen. Wir müssen dies als einen entschiedenen Uebelstand bezeichnen und wünschen, daß die betreffenden Schulkommissionen in Zukunft ihren Pflichten etwas besser nachkommen möchten. Denn damit, daß man die Anschaffung einer neuen Wandtafel, die Abweisung eines zur Anschaffung beantragten Bilderwerkes oder einen Schulausflug beschließen hilft, ist doch wahrlich die Aufgabe eines Schulkommissionsmitgliedes noch nicht erfüllt. Diese besteht vielmehr in erster Linie in fleißiger Ausübung der Schulaufsicht, wie denn auch Art. 2 unserer kantonalen Schulverordnung dies ausdrücklich von den Schulkommissionen verlangt.

Vertretung der Lehrerschaft in den Sitzungen der Schulkommissionen. Eine ständige Vertretung haben die Lehrer gegenwärtig in 7 Gemeinden, nämlich in Urnäsch, Heiden, Grub, Trogen, Teufen, Herisau, Bühler. Dieselbe findet statt, indem entweder — grundsätzlich oder mehr zufällig — ein Lehrer Mitglied der Behörde ist, wie in Trogen, Teufen, Bühler, oder ein Lehrer das Aktuariat führt, ohne Mitglied zu sein, wie in Urnäsch, oder indem die Lehrer, resp. deren selbstgewählte Vertreter, regelmäßig den Sitzungen mit beratender Stimme beiwohnen, so in Heiden (1 Real- und 1 Primarlehrer), Herisau (1 Real- und 2 Primarlehrer), in Grub (beide Lehrer). Keine ständige Vertretung der Lehrerschaft, wol aber die, in etwas verschiedenem Maße geübte Praxis, daß die Lehrer, resp. ihre Vertreter bei Beratungen,

Digitized by Google

die ihre Gegenwart wünschenswert machen, beigezogen werden, besteht in Gais, Schönengrund, Waldstatt, Speicher, Walzenhausen, Wolfhalden, Wald. Trogen und Bühler haben neben der Mitgliedschaft eines Lehrers diese letztere Vertretungsweise ebenfalls. In Herisau werden die Lehrer auch zu den Sitzungen ihrer Spezialkommissionen eingeladen. Keine Vertretung haben bis jetzt vorgesehen 5 Gemeinden: Rehetobel, Hundwil, Schwellbrunn, Stein, Reute. In Rehetobel und Schwellbrunn kommen indes die Ansichten der Lehrer über Schulverhältnisse in der Weise zur Geltung, daß der Präsident der Schulkommission die Lehrer vor einer Sitzung, am erstern Orte regelmäßig, am letztern je nach der Art der Traktanden, zu einer Konferenz einladet, ihre Meinung entgegennimmt und darüber in der Schulkommission referirt. Wie aus obigem hervorgeht, kommt die unzweifelhaft richtige Ansicht, daß die Lehrer über Schulangelegenheiten auch in den Schulbehörden ein Wort mitsprechen sollen, immer mehr zum Durchbruch, wie denn auch der Tit. Kantonsrat seit einigen Jahren diesen Grundsatz durch die Wahl eines aktiven Lehrers in die Landesschulkommission ebenfalls akzeptirt hat. Wir geben deshalb der Hoffnung Raum, daß diejenigen Gemeinden, in denen die Lehrerschaft eine solche Vertretung noch nicht besitzt, diese Einrichtung, die im Interesse der Schule liegt und zu einem guten Einvernehmen zwischen Behörde und Lehrerschaft wesentlich beiträgt, in nicht zu ferner Zeit ebenfalls einführen und daß im Fernern da, wo die Vertretung blos in einer zeitweisen Beiziehung der Lehrer besteht, dieselbe zu einer ständigen vorrücken werde.

IV. Die Lehrer. Seminarbildung. Wahl. Besoldung.

Unsere 102 an den öffentlichen Primarschulen angestellten Lehrer sind zu $^3/_5$ Appenzeller, zu $^2/_5$ Bürger anderer Kantone und haben ihre Bildung in folgenden Seminarien empfangen: 35 in Kreuzlingen, 23 in Gais, 13 in Rorschach, resp.

Digitized by Google

St. Gallen, 10 in Schiers, 5 in Chur, 4 in Beuggen, 3 in Unterstraß, 3 in Muristalden, 2 in Wettingen, 2 in Bächtelen, 1 in Münchenbuchsee, 1 in Seewen bei Schwyz.

Die Lehrer werden in Rehetobel, Grub, Gais und Walzenhausen von der Gemeindeversammlung, sonst überall vom Gemeinderate auf Vorschlag der Schulkommission gewählt.

Die höchste Primarlehrerbesoldung beträgt Fr. 1700, die niederste Fr. 1200. Die Lehrer an sog. Mittelschulen (6) und an vereinigten Uebungsschulen (2), die hiebei nicht in Betracht gezogen sind, beziehen einen etwas höhern Gehalt, jene Fr. 1600—2200, diese Fr. 2000 mit Wohnung (Speicher) und Fr. 2400 ohne Wohnung (Heiden).

Das durchschnittliche fixe Jahreseinkommen der Primarlehrer (exkluf. Mittel- und Uebungsschullehrer) beziffert sich auf ungefähr Fr. 1470. Alle Gemeinden geben den Lehrern freie Wohnung oder entsprechende Wohnungsentschädigung.

Hinsichtlich der Lehrerbesoldungen — die Zulagen mitgerechnet — ergibt sich nachstehende Stufenfolge der Gemeinden:

1) Bühler Fr. 1700 und Freiholz für die Schule.
2) Waldstatt Fr. 1500 fix, Fr. 200 Personalzulage, ohne Holzentschädigung.
3) Schönengrund und Gais Fr. 1600 und Freiholz für die Schule, Speicher Fr. 1600 und Fr. 50 Holzentschädigung.
4) Herisau Fr. 1500 und Fr. 100 Holzentschädigung.
5) Teufen Fr. 1500 und Freiholz für die Schule, resp. Fr. 70 Holzentschädigung.
6) Schwellbrunn, Trogen Fr. 1500 und Fr. 50 Holzentschädigung; Wald Fr. 1400 fix, Fr. 100 Personalzulage und Fr. 50 Holzentschädigung.
7) Stein und Heiden Fr. 1500 ohne Holzentschädigung.
8) Urnäsch Fr. 1450 ohne Holzentschädigung; Hundwil, Wolfhalden, Rehetobel, Lutzenberg Fr. 1400 und Fr. 50

Digitized by Google

Holzentschädigung; Walzenhausen Fr. 1400 und Freiholz für die Schule.

9) Grub Fr. 1400 ohne Holzentschädigung.

10) Reute Fr. 1200 ohne Holzentschädigung.

In Wolfhalden ist an die Holzentschädigung die eigentümliche Bedingung geknüpft, daß die Lehrer abwechslungsweise, zur bessern Handhabung der Disziplin, die Kinderlehre zu besuchen haben; wer diese Verpflichtung nicht übernimmt, geht der Entschädigung verlustig! — Wie aus obigem ersichtlich ist, haben die Lehrer noch in 6 Gemeinden, nämlich in Urnäsch, Stein, Waldstatt, Grub, Heiden und Reute auf ihre eigenen Kosten das Schulzimmer zu heizen. Diese kuriose und unbillige Einrichtung stammt wahrscheinlich noch aus jener patriarchalischen Zeit, wo, in Ermanglung öffentlicher Schullokale, der Lehrer die Schüler in seiner eigenen Wohnstube unterrichtete und dann freilich das Schulzimmer auf eigene Rechnung zu heizen hatte; heute aber sollte diese Einrichtung endlich überall verschwinden. — Manche Lehrer haben etwelche Nebeneinnahme durch Turn-, Fortbildungsschul-, Gesangunterricht, Orgeldienst, Ertrag von Pflanzland ꝛc. Einige besorgen Agenturen. Bei wenigen kommen Nebenbeschäftigungen vor, die sich mit dem Lehrerberuf nicht ganz gut reimen.

Im allgemeinen müssen wir hinsichtlich der Besoldungsverhältnisse gestehen, daß, wenn auch die Barbesoldung einen Vergleich mit derjenigen anderer Kantone wohl aushält, doch in Anbetracht der bei uns hochstehenden Lebensmittelpreise und des vollständigen Mangels an Lehrerpensionen die ökonomische Stellung unserer Lehrer im Ganzen keine sehr beneidenswerte ist. Es darf nicht verhehlt werden, daß namentlich einige größere Gemeinden in dieser Hinsicht etwas mehr leisten dürften. In den letzten 4 Schuljahren wurde einzig in Speicher und Urnäsch der Lehrergehalt erhöht und zwar am letzten Orte nur im Gesammtbetrage von Fr. 200 für 4 Lehrer, so daß der dortige Gehalt auch jetzt blos Fr. 1450 beträgt, wobei die Kosten für Heizung noch in Abzug kommen.

Digitized by Google

V. Zahl der Schulen und Schüler.

Die Zahl der öffentlichen Primarschulen und der Primarschüler (Winterſemeſter 1882/83) iſt in den einzelnen Gemeinden folgende:

			Alltags- Schüler.	Uebungs- Schüler.
Urnäſch . . .	5	Schulen mit zuſ.	412	103
Herisau . . .	18	„ „ „	1400	259
Schwellbrunn .	4	„ „ „	327	80
Hundwil . . .	3	„ „ „	193	61
Stein	3	„ „ „	259	60
Schönengrund .	1	„ „ „	96	21
Waldſtatt . . .	2	„ „ „	165	43
Teufen . . .	9	„ „ „	597	128
Bühler . . .	3	„ „ „	187	38
Gais	6	„ „ „	316	53
Speicher . . .	6	„ „ „	437	83
Trogen . . .	6	„ „ „	337	64
Rehetobel . . .	5	„ „ „	316	71
Wald	3	„ „ „	213	49
Grub	2	„ „ „	174	38
Heiden	7	„ „ „	446	85
Wolfhalden . .	6	„ „ „	403	76
Lutzenberg . .	4	„ „ „	171	27
Walzenhauſen .	6	„ „ „	399	91
Reute	3	„ „ „	162	33

Im Ganzen beſtehen im Kanton 102 öffentliche Primarſchulen mit 7010 Alltags- und 1463 Uebungsſchülern. Die Schülerzahl beträgt durchſchnittlich ca. 17 % der Bevölkerungszahl.

Es kann nicht geſagt werden, daß im Durchſchnitt die Schülerzahl in den einzelnen Schulen und Schulabteilungen das erlaubte Maß überſchreite. Immerhin gibt es eine Anzahl entſchieden überfüllter Schulen. Dies iſt namentlich in Urnäſch

Digitized by Google

der Fall, wo einige Schulabteilungen 80 und mehr Kinder zählen. Mit dem 1. November l. J. wird übrigens dort eine 6. Schule errichtet, wodurch sich für jene eine ansehnliche Reduktion ergibt. In Herisau sind ebenfalls einige Schulen ziemlich stark überfüllt und in einigen andern Gemeinden finden sich einzelne Abteilungen, von denen dasselbe gilt.

IV. Schulzeit und Schulabteilungen. Beförderung der Schüler.

Unsere Primarschulen sind der großen Mehrzahl nach (88 von 102) Halbtagschulen. 50 von diesen sind Gesamt- oder gemischte Halbtagschulen, d. h. solche, in denen 1 Lehrer alle Klassen unterrichtet, am Vormittag die IV.—VII. Klasse der Alltagschule, am Nachmittag die I.—III. Klasse. Die übrigen 38 Halbtagschulen sind Unter- und Oberschulen mit je einem eigenen Lehrer und nur zum kleinen Teil (3) Schulen mit Mittelklassen. Die Oberschulen sind meist so eingeteilt, daß die VI. und VII. Klasse die Vormittagschule, die IV. und V. Klasse die Nachmittagschule bilden. In den Unterschulen werden die 3 Klassen in verschiedener Weise auf Vor- und Nachmittag verteilt.

Die Schulzeit, mit der wir in der Rangordnung der Kantone ungefähr in der Mitte stehen, beträgt bekanntlich nach der Schulverordnung im Ganzen 7 Jahre für die Alltag- und 2 Jahre für die Uebungsschule. Die wöchentliche Schulzeit geht in der Mehrzahl der Schulen nicht über das gesetzliche Minimum hinaus, das für die Vormittagsklassen im Sommer 17½, im Winter 15, für die Nachmittagsklassen während des ganzen Jahres 12 Stunden fordert, allerdings, hauptsächlich für die letztern, eine etwas beschränkte Zeit.

In ziemlich vielen Halbtagschulen erhält indes die Schulzeit für alle oder einzelne Klassen eine Vermehrung um einige Stunden per Woche dadurch, daß der Lehrer keine Uebungsschule zu halten oder bei geringer Zahl der Uebungsschüler

Digitized by Google

wenigstens an einem halben Tag neben diesen einige Alltagschul-, meistens Nachmittagsklassen unterrichtet.

Ganztagschulen oder sog. Mittelschulen bestehen im ganzen 14, nämlich in Herisau 7 für Klasse III—VIII, 2 in Lutzenberg für I.—IV. Klasse, je 1 in Heiden für V.—VII. Klasse (auch die IV. Klasse der Oberschule im Dorf ist Ganztagschulklasse und steht als solche allen Schülern der Gemeinde offen), in Teufen für VI. und VII. Klasse, in Trogen für V. und VI. Klasse, in Wald für VI. und VII. Klasse, in Gais für die VII. Klasse. In Lutzenberg und Heiden (IV. Klasse Dorf) umfaßt die Ganztagschule alle Schüler der betreffenden Stufen, während an den übrigen Orten neben den Ganztagschulklassen, deren Besuch freiwillig ist, mit diesen parallel laufende, zum Teil verbundene Halbtagschulklassen bestehen.

Uebungsschulen hat der Kanton 71. Die Unterrichtszeit beträgt für die Knaben wöchentlich 1 Tag, resp. 6 Stunden, für die Mädchen gewöhnlich nur 3 Stunden, indem diese am andern halben Tag die Arbeitsschule besuchen. In Heiden und Speicher sind alle Uebungsschüler der Gemeinde vereinigt, einem Lehrer unterstellt und nach Fähigkeiten in verschiedene Tagesklassen eingeteilt — eine Organisation, der wir eine größere Verbreitung wünschen möchten. In einigen Gemeinden findet eine teilweise Vereinigung der Uebungsschüler nach Fähigkeiten oder Geschlechtern statt, wobei jeder Lehrer eine bestimmte Abteilung übernimmt. Wo 1 Lehrer alle Uebungsschüler seines Bezirkes unterrichtet, wie das meistens der Fall ist, teilt er dieselben fast überall nach Fähigkeiten in 2 Klassen ein.

Was die Klasseneinteilung der Alltagschule betrifft, findet noch in manchen Schulen ein ganz unzweckmäßiger Klassenzusammenzug in Hauptfächern statt. Wir meinen nicht denjenigen der VI. und VII. Klasse, der ja im kantonalen Lehrplan vorgesehen ist, sondern denjenigen von Unter-, namentlich aber der Mittelklassen IV und V, deren Vereinigung in Sprache

Digitized by Google

und Rechnen ein methodisches Fortschreiten stets beeinträchtigt, ja verunmöglicht.

Mit der Beförderung der Schüler von einer Schulstufe zur andern wird es in den verschiedenen Schulen sehr ungleich gehalten. Die Zahl der nicht regelmäßig beförderten Alltagschüler schwankt z. B. im Inspektionskreis des Berichterstatters, — über den andern liegen uns diesfalls keine Angaben vor — zwischen 8 und 46 % der Gesamtzahl; unter den Uebungsschulen gibt es solche, wo 50, ja 68 % der Schüler nicht alle Klassen der Alltagschule absolvirt haben. Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß die Begabung der Kinder in den verschiedenen Schulbezirken eine verschiedene ist, so geht doch aus dem Gesagten hervor, daß in der Beförderung der Schüler ein sehr ungleicher, oft willkürlicher Maßstab angewendet wird und manche Lehrer vom Rechte der Nichtbeförderung einen zu weitgehenden Gebrauch machen.

VII. Schulbesuch. Versäumnistabellen. Aufnahme der Schüler.

Der Schulbesuch darf durchschnittlich als ein fleißiger bezeichnet werden. Auf die 4 letzten Schuljahre berechnet, ergeben sich per Semester:

Entschuldigte Absenzen:

Auf 1 Alltagschüler 4,16; auf 1 Uebungsschüler 0,98.

Unentschuldigte Absenzen:

Auf 1 Alltagschüler 1,44; auf 1 Uebungsschüler 0,59.

Warnungen wurden per Semester im ganzen notwendig: in der Alltagschule 102, in der Uebungsschule 106; Straf-einleitungen in beiden Abteilungen je 12.

An einigen Orten wird die Latitude unserer Schulverordnung, welche in der Halbtagschule erst nach 8, in der Ganztagschule nach 16 Absenzen eine Warnung fordert und daneben noch verschiedene Hülfeleistungen als Entschuldigungsgründe vorsieht, gehörig und oft nicht ohne schlaue Berechnung ausgenützt.

Digitized by Google

Die Tabellenführung wird im allgemeinen richtig und nach Vorschrift geübt. Immerhin gibt es auch Lehrer, welche es hierin an der nötigen Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit fehlen lassen, am Schlusse eines Semesters vielleicht eine richtig aussehende Tabelle abliefern, ohne daß jedoch die Zeichen den konkreten Absenzfällen entsprechen und überhaupt in übelangebrachter Rücksicht die Vorschriften über das Absenzenwesen zu lax handhaben. Die große Zahl entschuldigter Versäumnisse, wie sie in einigen Schulen vorkommt, zeigt, daß man da und dort mit Entschuldigungen etwas zu freigebig ist.

Den Eintritt in die Schule betreffend, halten sich Schulkommissionen und Lehrer immer genauer an die bezügliche Bestimmung der Schulverordnung, welche denselben nur denjenigen Kindern gestattet, die mit dem 30. April das 6. Altersjahr zurückgelegt haben. Während in den obern Klassen mancher Schulen die Fälle von zu früh erfolgter Aufnahme noch ziemlich häufig sich finden, zeigen sich solche bei den letzten Jahrgängen immer seltener. Das strikte Festhalten an obiger Bestimmung ermöglicht aber auch allein ein durchaus gleichmäßiges und unparteiisches Vorgehen der Schulkommissionen in diesem Punkte. Die Gesuche um Gestattung von Ausnahmen gehen zwar immer noch ziemlich zahlreich ein; ja, es suchen oft Eltern die betreffende Vorschrift dadurch zu umgehen, daß sie die Kinder, die für die öffentliche Schule noch zu jung sind, durch einen Privatlehrer unterrichten lassen und erst später an jene übergeben. Es ist dies um so unbegreiflicher, als die festgesetzte Altersgrenze mit zurückgelegtem 6. Jahre eher noch zu niedrig, als zu hoch angesetzt ist, es sei denn, daß man — wie dies freilich noch genug vorkommt — die Schule zum Teil für eine Art Kinderbewahranstalt halte.

Manche Schulkommissionen gestatten ausnahmsweise den Eintritt in die Schule vor dem gesetzlichen Alter, in dem Sinne, daß das erste Jahr nicht als eigentliches Schuljahr in Berechnung fällt und das Kind demnach 8 Jahre die Alltag-

Digitized by Google

schule zu besuchen hat, — eine zweifelhafte Gefälligkeit, schon deswegen, weil das Repetiren einer Klasse, wie es auf diese Weise unten oder oben notwendig wird, von zweifelhaftem Werte ist.

VIII. Lehrmittel und Schulmaterialien.

a. Allgemeine Lehrmittel. Als solche sind in unsern Schulen vorhanden: Wandkarten der Schweiz und des Kantons Appenzell (in allen Schulen), Karten von Europa und Palästina, die Tabelle des metrischen Systems von Ziegler, Zählrahmen; weniger allgemein: Veranschaulichungsapparate für metrisches Maß und Gewicht, Scherr's Tabellenwerk für den ersten Leseunterricht, Weber's Gesangstabellenwerk, Reliefs der Schweiz und Globen. Wo sich Bilderwerke vorfinden, sind es namentlich: Naturgeschichtliche Tafeln von Schreiber, mitunter auch von Schubert, „die nützlichen Vögel" von Lebet in 6 Tafeln, die, im Kostenpreis durch Beitrag von Bund und Kanton auf Fr. 7 ermäßigt, in letzter Zeit für viele Schulen angeschafft worden sind, das Bilderwerk von Staub, das „Schweizerische Bilderwerk" von Antenen, Biblische Bilder von Schreiber u. A.

Noch gibt es ziemlich viele Schulen, die gar kein Bilderwerk besitzen. Wenn nun freilich auch ohne ein solches ein gewisser Anschauungsunterricht erteilt werden kann, so ist doch nicht zu bestreiten, daß vieles im Unterricht den Schülern erst durch eine gute Abbildung zum rechten Verständnis gebracht werden kann und daß hauptsächlich in den Unterklassen für die so wichtigen Anschauungs- und Sprechübungen ein Bilderwerk entschiedenes Bedürfnis ist, abgesehen davon, daß schön ausgeführte Bilder, wozu wir namentlich diejenigen von Antenen zählen, ein freundlicher Schmuck des Schulzimmers sind und zur Ausbildung des Geschmacks und Schönheitssinnes nicht wenig beitragen.

Digitized by Google

Für den Geschichtsunterricht fehlt fast durchweg ein Anschauungsmittel und doch bietet sich ein solches um einen billigen Preis dar in der „Schweizergeschichte in Bildern", die recht gut geeignet ist, den Schülern die Hauptmomente der vaterländischen Geschichte anschaulich vorzuführen und ihrem Gedächtnis bleibend einzuprägen.

Wie wenig an manchen Orten für Anschaffung von allgemeinen Lehr- und Anschauungsmitteln geschieht, geht daraus hervor, daß in einigen Schulen sogar eine Zählrahme fehlt.

b. Individuelle Lehrmittel. In unsern Schulen werden folgende von der Landesschulkommission als obligatorisch oder fakultativ erklärte Lehrmittel benutzt:

im Sprachunterricht: Die Lesebücher von Eberhard und Ruegg, wobei der letztere immer mehr an Stelle des ersten zu treten scheint; in vielen Uebungsschulen außerdem das Lesebuch von Tschudi, teilweise das St. Gallische „Lesebuch für die Ergänzungsschule",

in der biblischen Geschichte: Die Lehrmittel von Pfeiffer und Martig, das letztere erst in wenigen Schulen; hie und da noch dasjenige von Kündig; „Religiöses Gedächtnisbuch" und „Auszug aus dem religiösen Gedächtnisbuch",

im Rechnen: Zähringer, Fäsch, Churerhefte,

im Gesang: Weber und Schäublin.

Die Lehrmittel sind fast überall Eigentum der Gemeinde, mit Ausnahme der Fibeln, Rechnungshefte und Handkärtchen, welche von den Schülern angeschafft werden. In Teufen und Bühler, zum Teil auch in Gais und Schönengrund, können die Schüler die Lehrmittel zur Hälfte, in Wald zum Dritteil der Kosten beziehen. In Lutzenberg werden sämmtliche Lehrmittel den Schülern gratis als deren Eigentum verabreicht.

Was den Zustand der Lehrmittel und Schulmaterialien betrifft, so muß gerügt werden, daß mancherorts ganz defekte

Digitized by Google

Bücher und Schiefertafeln gebraucht werden, was kaum zur Förderung des Ordnungssinnes unter den Schülern dient.

Für die Schreibmaterialien beziehen die Lehrer eine kleine Entschädigung, die für die Alltagschüler 10—20 Rp. per Monat beträgt. Lutzenberg verabfolgt auch diese gratis.

Die seiner Zeit von der Landesschulkommission den Lehrern zugestellten Bücher: Kurz, Lehrbuch der heiligen Geschichte; Zellweger, der Kanton Appenzell; Weber, Anleitung zu einem rationellen Gesangunterricht; Tschudi, Lehrbuch; das alte und neue Rechtschreibebüchlein, sowie die verschiedenen Verordnungen und Instruktionen fanden sich fast überall vor.

IX. Intellektuelles. Lehrmethode und Leistungen.

In Bezug auf die Leistungen darf von unsern Schulen gesagt werden, daß sie im Durchschnitt auf befriedigender Stufe stehen und den Anforderungen, die bei unsern Schulverhältnissen gestellt werden können, entsprechen. Die Lehrer erfüllen der Mehrzahl nach ihre Aufgabe mit Hingebung und Geschick; es findet sich unter ihnen eine Anzahl wirklich tüchtiger Lehrkräfte. Wenn wir deshalb im folgenden meist in eigentlich kritischen Bemerkungen uns ergehen, so geschieht dies nicht, weil an unsern Schulen mehr zu tadeln, als zu loben wäre, sondern weil das Interesse für die Hebung derselben uns hauptsächlich auf diejenigen Punkte Bedacht nehmen heißt, in denen ein Fortschritt möglich und wünschbar ist.

Diejenigen Lehrer, welche einen speziellen Lehrplan auf Grund des kantonalen ausgearbeitet haben, bilden immer noch die kleinere Zahl. Wenn wir nun auch nicht behaupten wollen, daß ohne einen speziellen Lehrplan ein planmäßiges Arbeiten unmöglich sei, so läßt sich doch nicht leugnen, daß derselbe hiezu wesentlich beiträgt, weshalb die Ausarbeitung eines solchen den Lehrern neuerdings empfohlen werden darf. Stundenpläne sind fast ohne Ausnahme in allen Schulen vorhanden; dieselben zeigen im ganzen eine richtige Verteilung

Digitized by Google

der Zeit auf die einzelnen Fächer, wenn es auch noch hie und da vorkommt, daß ein Lehrer aus Vorliebe für ein gewisses Fach dasselbe in der Zumessung der Stunden auf Kosten anderer Disziplinen bevorzugt.

In den Unterklassen werden die mechanischen Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen im ganzen gut eingeübt. Im Rechnen fehlt es zwar noch oft an der wünschbaren Einprägung der Elemente, namentlich des Einmaleins, welches der Lehrplan für die dritte Klasse vorschreibt.

Die Lehrweise betreffend muß gesagt werden, daß im Unterricht auf dieser Stufe vielerorts immer noch zu viel Mechanismus herrscht und auf die Weckung der geistigen und gemütlichen Anlagen zu wenig Gewicht gelegt wird.

In der Mehrzahl der Unterschulen ist die gewöhnliche Schreibleſemethode im Gebrauch; mehr und mehr scheint indes auch die neuere Normalwörtermethode Eingang zu finden, gewiß nur im Interesse eines geistweckenden und anziehenden Unterrichts. Etwas eigentümlich ist es, daß in manchen Schulen die auf die Normalwörtermethode basirte Fibel von Ruegg benützt und doch nach alter Methode verfahren wird. Ueber die verschiedenen Methoden und ihre Zweckmäßigkeit kann man sich allerdings noch streiten; dagegen dürfte einmal allseitig das als richtig anerkannt werden, daß das bloße Lesen um des Lesens willen keinen großen Wert hat, vielmehr mit dem Lesen stets das Sachverständnis Hand in Hand gehen und bei den Schülern immer zunächst auf richtige Vorstellungen und Begriffe hingearbeitet werden sollte. Dazu bedarf es eines gehörigen, methodisch fortschreitenden Anschauungsunterrichtes, der leider in manchen Schulen noch fehlt.

Ein Fehler, der im Anschauungsunterricht gar oft begangen wird, besteht darin, daß man, wie es freilich die alte Methode liebt, sofort vom einzelnen Gegenstand auf den Gattungsbegriff überspringt, z. B. von der Schiefertafel auf die Schulgeräte, vom Pferd auf die Haustiere im allgemeinen zu sprechen

Digitized by Google

kommt, statt gehörig beim einzelnen Anschauungsobjekt zu verweilen und erst allmälig durch Vergleichung der einzelnen Dinge das Allgemeinere zu gewinnen. Der Hauptfehler aber ist der, daß sich dieser Unterricht sehr oft nur auf die Vorweisung eines Gegenstandes oder Bildes und die Beschreibung von Seite des Lehrers beschränkt, wobei sich die Schüler nur durch einige, aus einem Wort bestehende Massenantworten im Dialekt betätigen, aber nicht zum eigentlichen Sprechen in schriftdeutschen, korrekten Sätzen kommen. „Der Lehrer spreche weniger und lasse die Schüler mehr sprechen!“ Diese Regel sollte in vielen Schulen und hauptsächlich in Unterschulen mit großen Lettern an die Wand geheftet werden.

Die Sprechübungen, die übrigens auch in manchen Schulen ziemlich fleißig vorgenommen werden, machen den Anschauungsunterricht erst fruchtbar; sie sind auch nicht blos notwendig zur Erreichung etwelcher Gewandtheit im sprachlichen Ausdruck, sondern namentlich auch zur Ausbildung der bei sehr vielen Kindern unentwickelten Sprachorgane. Zu diesem Zwecke sollte auch noch mehr, als es vielerorts geschieht, auf lautrichtige, gut artikulirte Aussprache gehalten werden. — Die Manier, die erst an wenigen Orten sich findet, schon in den untern Klassen von den Schülern in zusammenhängender, schriftdeutscher Rede etwas beschreiben zu lassen, ist sehr empfehlenswert. Wenn mit dem beschreibenden noch etwas mehr der erzählende Anschauungsunterricht verbunden würde, dürfte dies nur im Interesse gemütlicher Anregung liegen. Es muß überhaupt alles getan werden, um gerade den Unterricht auf der Elementarstufe anziehend, lebendig und interessant zu machen, wie dies nicht wenig Lehrer auch zu Stande bringen; manche Unterschulen kranken aber an dem für diese Stufe vielleicht gefährlichsten Uebel, — an der Langeweile.

Was die schriftliche Beschäftigung betrifft, so wird von manchen Lehrern ein zu großes Gewicht auf das Abschreiben

Digitized by Google

aus dem Lesebüchlein gelegt. Trotz den vielgehörten Behauptungen, daß sich durch das Abschreiben dem Schüler die richtigen Wortbilder einprägen und dasselbe zur Erzielung einer guten Orthographie wesentlich beitrage, haben wir die Erfahrung gemacht, daß gerade solche Schulen, in welchen diese Art schriftlicher Beschäftigung mit Vorliebe gepflegt wird, in der Rechtschreibung sehr mangelhaft dastanden. Zudem soll die Selbsttätigkeit der Schüler schon auf dieser Stufe einigermaßen zur Geltung kommen. Wir möchten deshalb das Abschreibenlassen nicht gerade aus der Unterschule verbannen, aber doch auf ein Minimum beschränkt wissen.

Mit dem Gesangunterricht wird in manchen Schulen, im Gegensatz zum Lehrplan, erst in der zweiten Hälfte des zweiten Schuljahres, vielleicht erst mit der dritten Klasse begonnen. Wo gesungen wird, fehlt es sehr oft an einem methodischen Unterricht, an Bildung des Tonsinnes und Gehörübungen, so daß sich der Gesang von demjenigen in Kleinkinderschulen nicht unterscheidet.

Unser Urteil über die Leistungen in den Unterklassen zusammenfassend, bemerken wir nochmals, daß die positiven Kenntnisse und Fertigkeiten im allgemeinen befriedigend sind, daß dagegen viele Lehrer die neueren methodischen Fortschritte im Elementarschulunterricht etwas mehr berücksichtigen dürften.

In den Oberklassen wird durchschnittlich recht Ordentliches geleistet. Die Lehrmethode ist hier im allgemeinen besser, als in der Unterschule; doch finden sich auch da manche methodische oder unmethodische Gewohnheiten, die geändert werden dürften. Vielfach wird der Unterricht in zu großer Abhängigkeit vom Lesebuch erteilt. Wenn jemand sagte, daß man vielen Patienten den größten Gefallen erweisen könnte, wenn man ihnen die Fenster einschlagen würde, so halten wir dafür — ein ähnliches paradoxes Bild uns erlaubend — es wäre im Interesse mancher Schule, wenn man die Lesebücher ins Feuer werfen würde, um den Lehrer zu einer freiern und

Digitized by Google

selbständigeren Unterrichtsweise zu nötigen. Wenn z. B., wie es noch mancherorts vorkommt, in der biblischen Geschichte, der Schweizergeschichte, ja sogar im geographischen und naturgeschichtlichen Unterrichte mit dem Lesen aus dem Buche, statt mit einem freien Vortrag des Lehrers oder einer Besprechung begonnen wird, so erhält das Lesebuch eine Stelle im Unterricht, die ihm gar nicht zukommen sollte. Andere, die allgemeine Unterrichtsweise betreffende, Mängel sehen wir darin, daß viele Lehrer zu sehr ins Doziren verfallen und so auch auf dieser Stufe die Schüler zu wenig zum Sprechen kommen lassen, eine Gefahr, der mancher tüchtige Lehrer nicht ganz entgeht, daß im weitern manche Lehrer auch im Unterricht der Oberklassen Dialekt oder ein gebrochenes Deutsch sprechen, das noch schlimmer ist, und nicht konsequent genug von den Schülern geordnete und vollständige Antworten verlangen; auch wird den Schwachbegabten nicht überall die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Behandlungsweise der Lesestücke bleibt oft zu sehr beim Aeußerlichen und Formellen stehen und geht zu wenig auf den innern, geistigen Gehalt ein, was namentlich auch vom Unterricht in der biblischen Geschichte gilt. In Worterklärungen könnte in manchen Schulen etwas mehr getan und in der Katechisation dürften oft mehr solche Fragen gewählt werden, welche die Denktätigkeit der Schüler anregen, wozu freilich eine fleißige Präparation unerläßlich ist.

Das Lesen darf in Bezug auf Geläufigkeit durchschnittlich als befriedigend bezeichnet werden; dagegen fehlt es sehr oft an der lautrichtigen Aussprache und namentlich an der guten, sinngemäßen Betonung mit richtiger Hebung und Senkung der Stimme. In manchen Schulen hat sich ein ganz eigentümlich singender Ton eingeschlichen. Ein wirklich schönes und ausdrucksvolles Lesen trifft man in unsern Primarschulen nicht oft. Oefteres gutes Vorlesen von Seite des Lehrers wäre ohne Zweifel von gutem.

Digitized by Google

In der Sprachlehre weisen manche Schulen recht ordentliche Kenntnisse auf, während an andern Orten die Leistungen nach dieser Seite sehr minim sind und beinahe auf Null stehen. Es gibt nicht wenig Oberklassen, die nicht einmal die Hauptwortarten, geschweige denn das Wichtigste aus der Satzlehre kennen; gewöhnlich stehen dann die schriftlichen Arbeiten in Orthographie, Interpunktion und Satzbildung im entsprechenden Verhältnis. Hier liegt für ziemlich viele Schulen ein schwacher Punkt, worin es noch wesentlich besser werden darf. Selbstverständlich kann und soll in unsern Primar- und namentlich in den Halbtagschulen, — abgesehen vom Mangel an Zeit, — von einem eigentlichen grammatikalischen Unterricht keine Rede sein; dagegen sollte es doch überall möglich sein, den Schülern so viel aus der Sprachlehre beizubringen, als zur Abfassung eines korrekten Aufsätzchens nötig ist.

Die Leistungen im Aufsatz sind durchschnittlich, namentlich in inhaltlicher Beziehung, noch etwas bescheiden; auch die Orthographie und ganz besonders die Interpunktion lassen in einer großen Zahl von Schulen, selbst in den obersten Klassen, viel zu wünschen übrig. Immerhin gibt es eine Anzahl Oberschulen, die nach Form und Inhalt recht ordentliche Arbeiten liefern.

In allen Schulen werden von der IV. oder V. Klasse an regelmäßige Aufsatzhefte geführt. Die Auswahl der Themate ist im ganzen eine passende; doch werden diese oft zu sehr nur dem geschichtlichen und geographischen Gebiet oder behandelten Erzählungen entnommen; Stoffe aus dem Anschauungs- und Erfahrungskreise des Schülers wären vorzuziehen. Auch der Brief dürfte hie und da etwas mehr Berücksichtigung finden. In manchen Schulen könnten mehr Aufsätze ins Heft geschrieben werden. Die vielfach beinahe wörtlich gleichlautenden Arbeiten zeigen, daß in vielen Schulen die Vorbesprechung der Aufsätze eine viel zu eingehende ist und daß der Selbsttätigkeit der Schüler zu wenig überlassen wird. Wenn aber bis in die

Digitized by Google

obersten Klassen hinauf dem Schüler jeder Gedanke in der dazu gehörenden sprachlichen Form präsentirt wird und die ganze Arbeit desselben nur noch in der Reproduktion des Mitgeteilten besteht, wie soll er dann denken und selbständig arbeiten lernen? Daß man übrigens nicht notgedrungen auf diese Manier angewiesen ist, sagen uns diejenigen Halbtagschulen, deren Aufsatzhefte wirklich eine ziemlich individuelle und selbständige Bearbeitung aufweisen.

In den einen Schulen wird nur ein Aufsatzheft, in den andern ein Entwurfs- und ein Reinheft geführt. Wir legen alles Gewicht auf das erstere und können dem Kopiren ins Reinheft, das an manchen Orten auf Kosten des Entwurfsheftes schön und sauber ist, nicht viel mehr als den Wert einer kalligraphischen Uebung beimessen. Unrichtiger Weise werden vielfach bei Schulbesuchen und öffentlichen Prüfungen nur die Reinhefte eingesehen, welche doch kein getreues Bild der Schule und ihrer Leistungen geben. Die Korrektur der Aufsatzhefte bringt den Lehrern viel Arbeit außer der Schulzeit, wird aber von der Mehrzahl mit anerkennenswertem Fleiße geübt. Allerdings haben die Inspektoren an einigen Orten auch ganz mangelhaft korrigirte Aufsatzhefte angetroffen. Die Art und Weise der Korrektur ist eine verschiedene; viele Lehrer verbessern die Fehler selbst; andere streichen diese in der Regel nur an und lassen dann den Schüler in eigentlichen Nachkorrekturen unter dem Aufsatz seine Verbesserungen anbringen, welch' letztere Manier der erstern, die es dem Schüler viel zu bequem macht, nach unserer Ansicht unbedingt vorzuziehen ist.

Das Rechnen steht im Ganzen auf befriedigender, zum Teil sehr befriedigender Stufe, und der Lehrplan wird in diesem Fache von der großen Mehrzahl der Schulen erreicht. Im Zifferrechnen wurde von den Inspektoren häufig ein richtiger Ansatz, eine vollständige, klare Auflösung und schöne Darstellung vermißt. Auch die Deutlichkeit der Ziffern läßt

Digitized by Google

in vielen Schulen zu wünschen übrig; Uebungen im Zifferschreiben wären mancherorts sehr zu empfehlen. Das Rechnenlassen an der Wandtafel, das, richtig geübt und namentlich bei nicht allzu eifriger Nachhülfe von Seite des Lehrers, den Schülern Sicherheit im Auflösen gibt und zugleich als gute Sprechübung dient, wird von manchen Lehrern gehörig gepflegt, dürfte aber im ganzen noch mehr Beachtung finden. Als einen Mangel betrachten wir es, daß in vielen Schulen mit den Dezimalbrüchen erst in der VII. Klasse begonnen wird. Diese haben durch Einführung des metrischen Systems eine solche Bedeutung im täglichen Verkehr erlangt, daß sie überall schon in der VI. Klasse nach Einübung der einfachsten gemeinen Brüche in Angriff genommen werden sollten, um so mehr, als viele Schüler aus dieser Klasse in die Uebungsschule übertreten. Wenn dabei vielleicht das Lehrmittel ein wenig in die Quere kommt, so wird sich der Lehrer dennoch zu helfen wissen.

Im Kopfrechnen sollten die Schüler oft noch mehr zu sprachlich richtigen Auflösungen angehalten und namentlich auf die für das praktische Leben sehr wichtigen Regeln des Schnellrechnens mehr aufmerksam gemacht werden.

In den Realien zeigen in den meisten Schulen die Schüler der obersten Klassen ein ordentliches Wissen. Der Unterricht in der Schweizergeschichte wird nicht überall so erteilt, daß er seinem eigentlichen Zwecke, Weckung der Vaterlandsliebe und des edeln Sinnes, entspricht; dies ist namentlich dort nicht der Fall, wo derselbe zu einer bloßen Lesestunde herabsinkt und der freie, warmgefühlte Vortrag des Lehrers fehlt. Die Geographie wird im allgemeinen noch viel zu sehr als bloße Gedächtnissache behandelt, und der Unterricht in diesem Fach besteht in sehr vielen Schulen immer noch hauptsächlich in einer trockenen Zusammenstellung und Anhäufung von Berg-, Fluß- und Ortsnamen, die bald wieder aus dem Gedächtnis verschwinden. Dieser Unterricht

Digitized by Google

wird aber erst dann überall fruchtbringend sein, wenn mehr geographische Gesammtbilder geboten werden, in denen auch das Leben und Treiben des Volkes zum Rechte kommt und überhaupt dem Schüler eine einigermaßen richtige Kenntnis des engern und weitern Vaterlandes aufgeht. Mit Vergnügen haben wir in einigen Schulen gesehen, wie die Schüler an der Karte einen Kanton oder ein Land nach den wichtigsten Gesichtspunkten in zusammenhängender Rede beschrieben; so etwas sollte mehr vorkommen! Eigentümlicher Weise trifft man oft auch da, wo die Schüler im ganzen ordentliche geographische Kenntnisse aufweisen, eine große Unsicherheit im Kartenlesen, dem also an vielen Orten noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden darf. Daß die Schüler in der Geographie nicht nach Spanien oder Afrika geführt werden sollen, bevor sie das Appenzellerländchen ordentlich kennen, ist auch eine Regel, die hie und da einem Lehrer in Erinnerung gebracht werden darf.

Im Schreiben wird im Durchschnitt das geleistet, was man von Primarschulen verlangen kann. An vielen Orten fehlt es hauptsächlich an der Regelmäßigkeit der Schriftzüge; auch verrät die Schrift oft eine ganz unrichtige Federhaltung. Gehörige Vorübungen und Taktschreiben würden ohne Zweifel manchmal gute Dienste leisten. Zur Erzielung einer guten Schrift würde es wesentlich beitragen, wenn weniger auf die Schiefertafel und mehr ins Heft geschrieben würde; in den Oberklassen sollte, wenigstens für die Aufsätze, dieses vollständig an die Stelle der Schiefertafel treten.

Auch der Gesang ist in der Mehrzahl der Oberschulen befriedigend, im Vortrag frisch und kräftig. Neben dem Figurallied findet meist auch der Choral gebührende Pflege. Mit Recht wird in den meisten Schulen auch das Auswendigsingen gehörig geübt, was in einer Zeit, wo man bei geselligem Singen oft zur Not zwei Strophen der bekanntesten Lieder auswendig zu Stande bringt, doppelt begrüßt werden

Digitized by Google

muß. Etwas mehr Methode wäre im ganzen auch dem Gesang in den Oberklassen zu wünschen.

Der Turnunterricht, der nun in bescheidenem Maße in allen Gemeinden eingeführt ist, wurde, weil erst gegen das Ende der Inspektionsperiode obligatorisch erklärt, bis jetzt noch keiner Visitation unterworfen.

Die Uebungsschulen. Die Leistungen auf dieser Stufe sind in der gleichen Schule oft sehr verschieden, was sich schon daraus erklärt, daß viele Schüler nicht alle Klassen der Alltagschule absolvirt haben, ja manche aus Unterklassen in die Uebungsschule eingetreten sind. Die wenigsten Uebungsschulen stehen in ihren Leistungen auf der Höhe der beiden obersten Klassen der Alltagschule. Der Grund für den im ganzen etwas mangelhaften Stand dieser Schulabteilung liegt in der kurzen Schulzeit, ferner in dem Umstand, daß die fähigsten Schüler meist in die Realschule eintreten und dafür, wie schon bemerkt, solche aus Mittel- und Unterklassen einrücken, an manchen Orten aber hauptsächlich auch in der Lethargie und Interesselosigkeit vieler dieser jungen Leute, denen man es oft von weitem ansieht, daß sie zu Hause und in ihrer täglichen Umgebung nicht die geringste geistige Anregung empfangen. Am ehesten läßt sich selbstverständlich da etwas ausrichten, wo alle Uebungsschüler der Gemeinde vereinigt sind, dieselben nach Fähigkeiten eingeteilt werden und die Lehrer speziell in die dieser Stufe angemessene Unterrichtsweise sich hineinarbeiten können. Immerhin gibt es auch sonst noch manche verhältnismäßig recht befriedigende Uebungsschulen, die den Beweis leisten, daß ernstliches Wollen und unverdrossener Eifer von Seite des Lehrers auch hier noch etwas ausrichten können.

Was die Unterrichtsweise betrifft, ist dieselbe häufig noch zu sehr nach derjenigen der Alltagschule zugeschnitten. Hier wie dort so ziemlich derselbe Stoff, in beinahe gleicher Form geboten, das nimmt am Ende dem Schüler noch das

Digitized by Google

Bischen Interesse, das er auf dieser Stufe dem Unterricht noch entgegenbringt. Ein wirkliches Bedürfnis für unsere Uebungsschulen ist ein besonderes, recht einfach und populär gehaltenes Lesebuch. Sehr empfehlenswert für Alltag- und Uebungsschule wäre auch die Einführung eines neuen Lehrmittels für das Handschriftenlesen. Die betreffenden Churerhefte, die seiner Zeit sehr gute Dienste leisteten, sind zum Teil inhaltlich antiquirt und meist nur noch in defekten Exemplaren vorhanden, so daß die in mehrfacher Hinsicht sehr nützliche Uebung nur noch bei einem kleinen Teil unserer Schulen Pflege findet.

Daß das Lesen in der Uebungsschule häufig der guten Betonung und sehr oft auch der Fertigkeit entbehrt, braucht nach oben Gesagtem kaum erwähnt zu werden. Hinsichtlich des schriftlichen Ausdrucks mag ungefähr die Hälfte der Uebungsschüler im Stande sein, ein einfaches Briefchen dem Inhalte nach verständlich und ohne viele Fehler abzufassen. Nicht einverstanden sind wir mit der Praxis mancher Lehrer, von den schwächern Uebungsschülern solche Aufsatzthemate behandeln zu lassen, die sonst für die Mittelklassen der Alltagschule berechnet sind, wie Beschreibungen und Erzählungen; kleine Briefchen, Billets, Postkarten, Telegramme ꝛc. eignen sich ganz gewiß für Uebungsschüler, namentlich auch für die schwächern, weit besser zur schriftlichen Bearbeitung, als die ihnen langweilig gewordenen Aufsatzstoffe der Alltagschule. Die Leistungen im Rechnen sind in den obern, resp. fähigern Abteilungen der Uebungsschulen im Durchschnitt recht befriedigend. Oefters einfache Meßübungen wären namentlich für die Knaben sehr am Platze; allerdings müßte hiezu jede Schule einen eigenen Meterstab besitzen, was heute noch nicht überall der Fall ist. Mit der Vaterlands-, hauptsächlich mit der Verfassungskunde sieht es in vielen Uebungsschulen etwas dürftig aus. Es gibt da und dort Uebungsschüler, denen die bekanntesten Schweizerhelden, wie Tell,

Digitized by Google

Winkelried ꝛc., unbekannte Größen sind. Das betrifft nun freilich meist solche, die aus untern Klassen der Alltagschule kommen; immerhin ist dies eine Illustration zu dem, was wir oben von der Interesselosigkeit vieler Lehrer und dem Mangel an geistiger Anregung in ihrer Umgebung bemerkten. Für den Unterricht in der Verfassungskunde haben noch nicht alle Lehrer die rechte, fruchtbringende Behandlungsweise gefunden; während manche unter ihnen es sehr gut verstehen, an konkrete Verhältnisse anzuknüpfen und der scheinbar trockenen Materie Fleisch und Blut zu geben, bleiben andere nur bei abstrakten Verfassungsbestimmungen und Behördenamen stehen. In manchen Schulen wird in der Verfassungkunde gar nichts getan, was nur dort zu entschuldigen ist, wo obligatorische Fortbildungsschulen bestehen.

X. Disziplinarisches und Allgemeines.

Von den meisten Schulen darf gesagt werden, daß die Lehrer gute Disciplin handhaben, daß im Schulzimmer und unter den Kindern Reinlichkeit und Ordnung herrscht, die Schüler dem Unterricht mit Aufmerksamkeit folgen und überhaupt in der Schule ein guter Geist waltet. Nicht alle Lehrer verstehen es, während des Unterrichtens in einer Klasse gleichzeitig auch die Stillbeschäftigten gehörig zu beaufsichtigen. Mancherorts sind den Schülern gewisse Unarten eigen, die ihnen abgewöhnt werden sollten.

Ein sehr schwacher Punkt in der großen Mehrzahl der Schulen ist die Körper- und Griffel-, resp. Federhaltung. In ganz wenigen Berichten heißt es, daß diese richtig sei. Auch der Lüftung des Schulzimmers wird an vielen Orten zu wenig Beachtung geschenkt; ja es kommt in manchen Schulen vor, daß bei ganz schöner Witterung oft stundenlang kein Fenster geöffnet wird.

Ein weitverbreitetes und nicht ganz unbedenkliches Schullaster besteht darin, daß viele Schüler einander die Aufsätze und Rechnungen abschreiben. Dieses Uebel muß entschieden

Digitized by Google

bekämpft und ausgerottet werden; ein Mittel dagegen wird dies sein, daß die, welche unmittelbar nebeneinander sitzen, nicht die gleiche Aufgabe erhalten; dies allein dürfte übrigens kaum immer genügen.

In der Mehrzahl der Schulen findet an jedem Schulhalbtag eine Pause von ca. 10 Minuten statt. Eine solche ist nach unserm Dafürhalten sehr notwendig, um das störende Hinausgehen der Schüler während des Unterrichts zu vermeiden; nur sollte dieselbe jeweilen auch zur Lüftung des Schulzimmers benutzt und nicht über 10 Minuten ausgedehnt werden.

Fast ohne Ausnahme wird der Unterricht mit Gebet eröffnet und geschlossen; wenn dasselbe nur von den betreffenden Schülern nicht vielfach so eintönig und gedankenlos hergeleiert würde! Die Lehrer sollten hierauf mancherorts etwas mehr Acht haben.

Hausaufgaben werden entweder gar keine oder nur in sehr bescheidenem Maße erteilt. An vielen Orten bestehen sie nur im Memoriren einiger Sprüche in der Woche. Wir betrachten übrigens das Auswendiglernen von biblischen Sprüchen, so, wie es noch in manchen Schulen geübt wird, — ohne Zusammenhang mit biblischen Erzählungen und ohne irgendwelche Erklärung, — als durchaus wertlos.

Was die Beziehungen zwischen Haus und Schule betrifft, so fehlt auch in unserm Kanton sehr häufig jenes Verhältnis, wie es im Interesse beider und namentlich der Jugend wünschbar wäre. Es gibt leider genug Eltern, welche, statt den Lehrer in seiner Arbeit zu unterstützen, ihm allerlei Schwierigkeiten bereiten; ja es braucht oft für den Lehrer ein gutes Stück Berufsbegeisterung, um bei dem öftern Mangel an schulfreundlichem Sinn und den mannigfachen Vorurteilen gegen Schule und Lehrerstand den nötigen Eifer nicht zu verlieren. Uebrigens darf auch konstatirt werden, daß ein Großteil unseres Volkes der Schule aufrichtig zugetan ist.

Digitized by Google

Von nachteiligem Einfluß auf das Schulleben ist an manchen Orten die ziemlich weitgehende Verwendung der Schulkinder zu Fabrikarbeit und Hausindustrie, was sich nach der Aussage mancher Lehrer in der Schule oft durch eine gewisse körperliche und geistige Erschlaffung bemerkbar macht.

Es kommt an einigen Orten vor, daß sogar Schüler der untersten Klassen vor und nach der Schule in Fabriken oder zu Hause fädeln, manchmal aus diesem Grunde auch die Schule versäumen — alles trotz Fabrikgesetz!

An den meisten Orten bestehen Jugendbibliotheken, die in einigen Gemeinden von der Schulkommission verwaltet werden.

In Heiden, Grub, Wolfhalden, Teufen und Bühler sind Schulsparkassen eingerichtet; soweit uns über die mit diesem Institut gemachten Erfahrungen Mitteilungen zugekommen sind, lauten dieselben günstig.

Für die Vergnügungen unserer Schuljugend ist gesorgt durch Jugendfeste, Schulausflüge, Knabenschießen ꝛc.

Die Realschulen.

In unserm Kanton bestehen gegenwärtig 10 Realschulen (incl. Kantonsschule) und zwar in:

(Wintersemester 1882/83.)

					Schülern.	Klassen.
Trogen:	1	Kantonsschule	mit 6	Lehrern und	44	in 4—5
	1	Töchterschule	„ 1	Lehrerin „	10	„ 3
Herisau:	1	Realschule	„ 4	Lehrern „	60	„ 4
	1	Töchterschule	„ 1	Lehrerin „	12	„ 3
Teufen:	1	Realschule	„ 2	Lehrern „	35	„ 3
Bühler:	1	„	„ 1	Lehrer „	16	„ 3
Gais:	1	„	„ 2	Lehrern „	30	„ 3
Speicher:	1	„	„ 1	Lehrer „	34	„ 2—3
Heiden:	1	„	„ 3	Lehrern „	51	„ 3
Walzenhausen:	1	„	„ 1	Lehrer „	13	„ 3

Digitized by Google

Nach vorstehendem wirken an unsern 10 Realschulen 20 Lehrer und 2 Lehrerinnen.

Besondere Gebäude für die Realschule bestehen in: Trogen, Herisau, Speicher, Heiden und Walzenhausen. Die Schullokale sind der Mehrzahl nach geräumig und hell, nur wenige zu eng. An einigen Orten wäre eine neue Bestuhlung sehr angezeigt.

Die Realschulfonds betragen in:

Herisau	Fr.	154,682. 09
Heiden	„	127,043. 81
Speicher	„	75,495. 59
Gais	„	69,399. 25
Bühler	„	38,287. 15
Walzenhausen . . .	„	18,460. —
Trogen	„	8,203. 32

In Teufen sind, wie schon bemerkt, Primar- und Realschulfond vereinigt. Realschulfonds bestehen noch in einigen andern Gemeinden, welche bis heute keine eigene Realschule besitzen, so in

Waldstatt	Fr.	23,237. —
Wolfhalden	„	2,908. 51
Urnäsch	„	1,000. —
Schönengrund . . .	„	800. —

Die Realschulen stehen in allen Gemeinden unter Leitung der Gemeindeschulkommission. Für die Kantonsschule besteht eine besondere, von der Landesschulkommission gewählte Aufsichtskommission von 5 Mitgliedern.

Die Reallehrerbesoldungen sind in den einzelnen Gemeinden folgende:

In Trogen: Für die eigentl. Kantonsschullehrer Fr. 2800 bis 3100 ohne Wohnung; für die Töchterlehrerin Fr. 1800 ohne Wohnung.

In Herisau: Für die Reallehrer Fr. 3000 bis 3900 ohne Wohnung; für die Töchterlehrerin Fr. 1900 ohne Wohnung.

Digitized by Google

In Teufen:	Fr.	2700 ohne Wohnung.
„ Bühler:	„	2400 u. Fr. 200 Wohnungsentschädig.
„ Gais:	„	2700 ohne Wohnung.
„ Speicher:	„	2600 fix, Fr. 200 Personalzulage,
	„	50 für Heizung und freie Wohnung.
„ Heiden:	„	2500 bis 3000 ohne Wohnung.
„ Walzenhausen:	„	2400 ohne Wohnung.

Sämmtliche Realschulen sind heute Freischulen, in dem Sinne, daß die Kinder der Gemeindeeinwohner dieselben unentgeltlich besuchen können, mit Ausnahme von Herisau, wo das jährliche Schulgeld für alle Fr. 30 beträgt, und der Kantonsschule in Trogen, welche von Schülern aus dem Kanton Fr. 50, von Auswärtigen Fr. 100 Schulgeld fordert.

Die hauptsächlichsten Wünsche und allgemeinen Urteile des Realschulinspektors über das Aeußere und Innere unseres Realschulwesens lassen sich ungefähr in folgende Punkte zusammenfassen:

1. In Ferien und Pausen herrscht an unsern Realschulen große Verschiedenheit und zum Teil Willkür der Lehrer. Eine für alle Realschulen gültige Regelung hierin wäre wünschenswert. Die Realschulen sollten von den landwirtschaftlichen Arbeiten doch weniger abhängig sein, als die Primarschulen.

2. Während im Mittelland jede Gemeinde ihre eigene Realschule besitzt, selbst wo der Besuch einer benachbarten keine großen Schwierigkeiten bieten würde (Speicher und Bühler), und auch im Vorderlande dem Bedürfnisse entsprochen werden kann, ist das Hinterland mit der einzigen Schule in Herisau zu spärlich bedacht. Der Besuch derselben ist für die meisten übrigen Gemeinden viel zu schwierig. Die Gründung einer Bezirksrealschule, etwa in Waldstatt, dem für die andern Gemeinden zugänglichsten Punkte, würde sich sehr empfehlen. Daß ein Bedürfnis vorhanden ist, wird durch die Tatsache bewiesen, daß Schüler aus diesen Gemeinden, mit großen

Digitized by Google

Kosten für die Eltern, nicht selten die Schule in Herisau besuchen.

3. Manche Realschulen besitzen noch nicht die nötigen Anschauungsmittel für den Unterricht. Wenn der Unterricht in Realien in einem zweijährigen Kurs irgend Ersprießliches leisten soll, so muß er ganz und voll Anschauungsunterricht sein. Lesen aus einem Lehrbuch und Doziren bringt nichts zu Stande. Es sollte deshalb in jeder Gemeinde der Schulkommission ein genügender Kredit für Beschaffung von Anschauungsmitteln eröffnet werden.

4. Die Lehrmethode betreffend sollte oft noch mehr auf den Hauptzweck hingearbeitet werden, den Schülern einen weiten, verständnisfähigen Blick in die Welt, in Natur und Geschichte zu verschaffen, wozu ein tüchtiger Anschauungsunterricht das Meiste beiträgt. Im naturkundlichen Unterricht wird manchmal noch zu sehr bei Einzelheiten stehen geblieben und Blick und Verständnis der Schüler zu wenig geschärft. Geschichte und Geographie werden von einigen Lehrern zu sehr nur als Gedächtnisstoff behandelt. Der Unterricht in den fremden Sprachen wird im allgemeinen in zu großer Abhängigkeit von den Lehrbüchern erteilt. Wenn hier auch die Anschauung weniger zur Geltung kommen kann, so läge doch ein bildendes Element darin, daß die Schüler etwas mehr zur Vergleichung mit der Muttersprache angeleitet würden. Der Unterricht in der deutschen Sprache wird in allen Schulen so ziemlich nach derselben Methode erteilt, mit dem Unterschied, daß wenige Lehrer die so wichtigen Sprechübungen pflegen, die Lesestücke vorlesen und den grammatikalischen Unterricht mehr in Verbindung mit dem Lesestoff bringen. Der Gefahr, im Unterricht in der Grammatik zu viel Gedächtnisarbeit zu treiben, entgehen nicht alle Lehrer.

5. Mit Beruhigung kann von unsern Realschulen gesagt werden, daß der Kanton sich ihrer rühmen darf, und mit Recht dürfen wir günstige Resultate für unser Volksleben von

Digitized by Google

ihnen hoffen. Fast ohne Ausnahme arbeiten die Lehrer mit Treue und meistenteils auch mit Geschick an ihrer Aufgabe.

Die Kantonsschule in Trogen,

der wir als Staatsschule noch einige besondere Bemerkungen widmen, zählt gegenwärtig 6 Lehrer, wozu noch ein vom Direktor engagirter Hülfslehrer kommt. Herr Samuel Müller von Boltigen trat 1882 vom Direktorium und 1883 als Lehrer der modernen Sprachen zurück. An seiner Stelle wurde zum Direktor gewählt Herr August Meier von Unterschlatt, Kts. Thurgau, und zum Lehrer der modernen Sprachen Herr Arnold Walder von Frauenfeld, letzterer indes nur provisorisch. Die gegenwärtig angestellten Lehrer sind: Direktor Meier, Pfarrer Beyring, Niklaus Dürrenmatt, Adolf Honegger, Dr. Jakob Früh und Arnold Walder. Mit dem Wechsel im Direktorium trat ein Regulativ über die Obliegenheiten des Direktors, die Hausordnung 2c. ins Leben.

Wie die Landesschulkommission davon Umgang nahm, hierorts besondere Maturitätsprüfungen für angehende Pharmazeuten anzuordnen, so lehnte sie diejenigen Reformen, die nach dem neuen Regulativ für die Aufnahme von Schülern und Zuhörern ans eidgenössische Polytechnikum zu einem förmlichen Anschluß der Kantonsschule ans Polytechnikum notwendig gewesen wären, ab, da die Vorbereitung auf die Aufnahmsprüfung in einzelnen Fällen, wie bis anhin, so auch in Zukunft möglich ist. Zu diesem Zwecke wurde in der letzten Zeit wiederholt eine fünfte Klasse errichtet und so einzelnen Schülern sowohl die Vorbereitung ans Polytechnikum, als die auf die Hochschule in ehrenvoller Weise ermöglicht.

An den Gebäulichkeiten sind in jüngster Zeit die notwendigsten Reparaturen vorgenommen worden. — Jahr für Jahr wird das Museum und die Bibliothek mit Geschenken bedacht, und die Aufsichtskommission läßt sich die Vermehrung der physikalischen Instrumente und der andern Sammlungen angelegen sein.

Digitized by Google

Der Realschulinspektor sprach sich nach einläßlicher Prüfung der Anstalt und ihrer Leistungen zusammenfassend dahin aus, daß in der Kantonsschule viel und gut gearbeitet werde, daß sie gut geleitet sei, durchschnittlich tüchtige Lehrkräfte besitze und daß ihre Erhaltung und zweckmäßige Ausbildung dem Kanton wohl anstehe, wünschte aber lebhaft, daß für den Unterricht in den alten Sprachen eine ganze Lehrkraft gewonnen werden könne, ein Wunsch, der leider an den vorhandenen Geldmitteln scheitert, müssen sich doch die gegenwärtig angestellten Lehrer, den Direktor ausgenommen, mit einem Gehalt von Fr. 2800 begnügen.

In das Defizit der Kantonsschulkasse teilen sich der Staat und die Gemeinde Trogen seit 1877 zur Hälfte.

Die Privatschulen.

Da die Privatschule von Herrn Lutz in Teufen mit Frühjahr 1882 nach St. Gallen verlegt worden und diejenige von Herrn Gmünder in Herisau mit Ende des letzten Schuljahres eingegangen ist, so bestehen gegenwärtig im Kanton nur noch 3 Privatschulen.

1) Die Privatschule von Herrn Friedr. Schmid in Herisau zerfällt in eine Primar- und eine dreiklassige Realschule. An den beiden Abteilungen, die zusammen durchschnittlich 90 Schüler zählen, wirken 4 Lehrer und eine Lehrerin. Die Schüler der Primarklassen sind meist externe aus Herisau und nur zum kleinen Teil interne, aus auswärtigen Schulen gekommen, während die Realschule zur Hälfte eigentliche Pensionszöglinge und externe Schüler umfaßt. Der Lehrplan,

Digitized by Google

der den kantonalen Vorschriften entspricht, wird erreicht. In den Leistungen darf die Anstalt guten, zum Teil sehr guten öffentlichen Schulen an die Seite gestellt werden.

2) Die Rettungsanstalt Wiesen in Herisau zählt gegenwärtig 17 Knaben im Alter von 9—17 Jahren. Dieselben werden in den Sommermonaten mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt und erhalten im Winter Unterricht, vormittags von 8 bis 12 und nachmittags von 5 bis 7 Uhr; in der übrigen Zeit werden Arbeiten im Hause oder im Freien besorgt. Die Anstalt steht unter sehr guter Leitung und die Leistungen dürfen als durchaus befriedigend bezeichnet werden. Im Oktober 1883 wurde das neue, fast ganz aus freiwilligen Beiträgen erstellte Anstaltsgebäude bezogen.

3) Die Zellweger'sche Anstalt in Trogen wurde zur Zeit der Inspektion von 28 Zöglingen im Alter von 13 bis 16 Jahren besucht. Dieselben werden mit Stickerei und Landwirtschaft beschäftigt und erhalten wöchentlich 12 Stunden Schulunterricht. Auch hier wird verhältnismäßig recht Befriedigendes geleistet.

Digitized by Google

Eine Kriegsordnung aus alter Zeit. *)

Ordinantz, wie wir Vnns Haltenn söllend, wenn wir mit Vnßerem Fändly Vnnd Paner krigenn soltend wider vnßere Fyndt.

Der Hauptman sol Schweren deß Lantzs Appenzell Nutz Vnnd Ehr zu fürderern Vnnd Schadenn zu wendenn, vnnd das Volk so Jm beuolichenn (befohlen) ist, nach sinem Vermögenn zu Verhüten Vnd zu Vergommen (bewahren), Vnd darin sin Bestes Vermögen zu thun, trülich Vnnd ongfarlich.

Die Fänderich Vnnd Vor Fännderrich söllend auch schwerenn, deß Lantz Lob Ehr Vnnd Nutz Zu fürderen Vnnd schaden zu wendenn, deß Lantz Paner Vnnd fändly, so Jnen beuolchen Jst, trülich zu warten, nit dauon Zu kommen, auch die Jnn strittenn, stürmen, Schlachtenn, offenbar Zu halten Vnnd VffRecht, Vnnd sich darin nit trengen (drängen) Laßenn biß in den todt, als Trülich Vnnd ongfahrlich.

Jtem es soll Vff selbigen Zug Niemandt keinen Todtschlag Rechenn (rächen) noch äfferen, oder kein findtschaft gegen denen, die Jn dißem Zug mit Vnß sind.

Jtem Es sol auch Niemandt spyllen noch karten. Es werd Jm dan Vom Hauptman Erlopt.

Es söllend alle schweren, dem Hauptman Vnnd anderen, so Jm Zug geordnet sind, ghorsam Vnnd gwartig zu sin, Vff die Paner Vnd fändly Zu wartenn, Vnnd nit Vß dem

---

*) Wörtlich dem Landbuch vom Jahr 1655 entnommen. Eine andere Copie derselben „Ordinantz" im gleichen Bande hat am Schluß den lateinischen Vers: Soli Deo gloria — Et nemini praeterea etc.

Die Redaktion.

Digitized by Google

Veld Zekommen. Vnnd die so In sonders, Zu dem fändly oder Paner geordnet sind, daß sy tag Vnnd nacht darby blybennd Vnd nit deruon scheidend, sonder deren getrüllich wartend vnd Verhüten söllend.

Zum anderen, so es Zu einem stritt oder fecht kommen wurde, daß meineklich by dem Paner Vnnd fändly, Vnnd in der ordnung Zblybenn Vnnd sich daruon nit trengen Laßenn biß in den todt, sonder die find zu schädigenn. Jetlichen nach sinem Vermögenn, auch nit Zu blünderen, biß daß feld behebt, Vnnd die Rott eroberet wirt. Es sy mit stürmen, stritten oder Schaarmützel.

Zum dritenn kein Gotts Huß, kilchenn oder gwyeht (geweiht) stätt Vffbrechen Zu Brennen, noch nützet, daß darzu hört, Zu Verwüsten oder daruß Zu nemmen. Es wär dann sach, daß find oder Ihr gutt darin funden wurdend.

Zum fiertenn, keinen Priester oder frowenbild zu schädigen noch zu schmachenn (schmähen). Es wäre dan, das einer Von Inen getrungen wurde.

Zum fünfften keinen deren fründen, weder an Lyb nach an gutt gröblichen zu schädigen.

Zum Sechßten, wer Vnß fälen (feilen) kauff Zu fürt, die fry und sicher Zu Laßen. Vnnd Inenn mit gewalt nüt nemmen.

Zum Sybetenn. an keinem orth zu Brennen, biß es Vom Hauptman ErLopt wirt. Vnd waß für Hab Vnnd gutt eroberet Vnd Ingnommen wirt, an gmeine Pütt(?) zu Leggen Vnd gebenn Vnnd keiner Im selbs Zu haltenn, sonder In allen deß Lantz Appenzell Lop nutz Vnd Ehr Zu fürderen Vnnd schaden zu wendenn, getrülich Vnnd ongfarlich.

Zum achtenn kein Blutt noch frye gsellschaft Zu machenn, sonder dem Paner Vnd fändly ghorsam sin, Vnnd wellicher auch Jemandt säche, der obbeschribenen stuckenn eines oder mer brechen Vnnd darwider thun, oder einer wurde gott Lesteren mit fluchen Vnd schweren, oder In ander weg wie

Digitized by Google

das wäre, der sölle das angäntz by sinem gschwornen Eid an Zeigen. damit gutte ordnung möge erhalten, Vnd der onghorsamm nach sinem Verdienen gstrafft werden.

Ittem wenn Jemandts wäre, Vnßeren Lantlüten ob Vierzechen Jaren Von eim Panner Vnnd Hauptman Entrunen ist. derselbig ist Lyb Vnd gutt gäntzlich alles, was er hatt, Verfallen gmeinen Landtlüthenn an Ir gnad.

Es ist auch bsetzt, wann man sturmlüth oder ein gschray wurde, wer daß horte oder Vernöme Vnnd nit grüst Losse Vnnd Ilte dem gschray Panner Vnd Hauptman nach, auch nit sin best thäte ongsarlich. Vnnd das kundtlichen wurde, der sol gstrafft werdenn an Ehr Vnnd gutt.

So aber Sach wäre, das Jemandts Vmb sölliches Verlümbdet wurde Vnd geZigen, das Er dem sturm nit nach geylt, der deße nit gychtig (geständig) wäre, Vnd begert sin Vnschuld an tag Zebringen, wenn er dann Zwen Ehrlich man an Versprochen hat, die Ima by Iren Eiden Zügnuß gebend, das er gloffen sy, Vnnd sin best ongsarlich thun habe, sol er sin sach wol Verantwurt Vnnd besetzt habenn.

Wenn aber wäre, das Jemandts Von krankheiten sines Lybs oder Von rechter Ehehaffter Vrsach nit möchte nach Illenn (eilen), wann sich ein Rath darum erkendt, das es allso sige, der hat auch gnug thun.

Es ist auch bsetzt, wann der Hauptman, das Panner, Vnnd die Landtlüt VßZogen sind, Vnnd daß gutt gewunnen wurde, wer der wäre. so Vor dem Panner, one deß Houptmans erLoptnuß wider Intzuge, der ist den Landlüthen Verfallenn, das er sol gstrafft werden an Ehr Vnnd gutt. er ist auch Vmb sin Püttung (?) kommen. Vnd hat er auch Etwas gwunnen, das sol er wider gebenn, denen die dan ander Püttung habend.

Ittem, es ist auch bsetzt, als wir ein Jederthäl Haupt-Lüt oder wachtmeister Habend so die wacht besetzend. Vnnd wer der ist, so mit Vff die wacht gadt, oder nit da blybt,

Digitized by Google

so Lang Jn der Hauptman gheißen, der sol auch an Lyb Vnnd gutt gstrafft werden.

So aber sach wäre (daruor Vnß gott allzit trülich Verhütenn wöll). das die sach VerwarLost wurde, Von denen so die wacht Zu halten beuolchenn wäre. Vnnd daruon schad Vff Erstunde, so mögend sy die Landtlüth darumb erkennen, wie dieselbigen gstrafft werdend an Lyb Vnnd gutt.

Jttem es ist auch an einer Landtsgmeind Vff Vnnd angnommen, wann einer Jnn oder mit kriegen Etwas Handlete, oder gehandelt hatt, daß wider deß Landts nutz, Lob Vnnd Ehr wäre. darumb dry Ehrbar man Eyd schweren mögennd, Vnnd Zügnuß geben, das es beschechenn sye. So sol dann der selbige Vom Rath Vnnd gricht. auch Niemandts Zu keinem Zügenn weder schad nach gutt sin, biß Jm das ein Landtsgmeind wider nach Last.

Digitized by Google

Die eidgenössischen Volkszählungen im Kanton Appenzell.

Von Gemeindegerichtspräsident Niederer in Trogen.

Die Statistik ist bis auf den heutigen Tag weder in der Schweiz im allgemeinen, noch speziell im Kanton Appenzell sehr populär. Es ist daher keine sehr dankbare Aufgabe, statistische Arbeiten zu besorgen, von denen man von vorne herein weiß, daß sie nur von wenigen gelesen und gewürdigt werden. Ungeachtet dieser wenig ermutigenden Aussicht glaubte der Bearbeiter der an ihn ergangenen Einladung, für die Jahrbücher eine Vergleichung der letzten Volkszählungen in unserem Kanton zu veranstalten, Folge leisten zu sollen. Er trägt sich dabei mit der Hoffnung, daß alle derartigen Arbeiten doch das Ihrige dazu beitragen werden, die Bedeutung und den Wert der Statistik mehr und mehr auch unter dem Volke zu veranschaulichen. Schon jetzt darf getrost konstatirt werden, daß in dieser Beziehung gegen früher bedeutende Fortschritte gemacht worden sind. Wenn in frühern Zeiten im Lande schweizerischer Eidgenossenschaft Volkszählungen vorgenommen wurden, so geschah dies ausschließlich zu militärischen Zwecken. Von eidgenössischen Volkszählungen war dabei, da die ohnmächtige Tagsatzung auch nach dieser Richtung hin keine Kompetenzen hatte, gar keine Rede, und man begnügte sich daher mit den von den Kantonen veranstalteten Volkszählungen oder Schätzungen. Gegen Ende des letzten Jahrhunderts fühlten dann freilich die Behörden der Helvetik das Bedürfnis nach einer schweizerischen Volkszählung, welche auch wirklich ange-

Digitized by Google

ordnet wurde, aber wie so manche andere Unternehmungen des damaligen Einheitsstaates nicht zum Abschlusse kam. Erst im Jahre 1836 faßte die Tagsatzung den Beschluß, es sei in der ganzen Eidgenossenschaft eine Volkszählung vorzunehmen. Die Ausführung dieses Beschlusses wurde jedoch den Kantonen überlassen und ließ daher vieles zu wünschen übrig. Während die einen Kantone die Zählung schon im Jahre 1836 vorgenommen hatten, warteten weitaus die meisten Kantone bis zum Jahre 1837 oder gar 1838. Daß unter solchen Umständen kein zuverlässiges Resultat herauskam, gestützt auf welches man Vergleichungen hätte anstellen können, ist nicht zu verwundern. In der Tat dienten die Ergebnisse dieser Volkszählung auch nur dazu, eine neue und richtigere Mannschaftsskala festzusetzen. Sogar in der Tagsatzung fühlte man jedoch das Bedürfnis, für diesen speziellen Zweck öftere Volkszählungen zu veranstalten. Ein in der Tagsatzung am 7. Juni 1848 gestellter Antrag auf Anordnung einer neuen Volkszählung wurde jedoch von 14½ Ständen verworfen. Erst dem neuen Bunde war es vorbehalten, auch in dieser Beziehung bahnbrechend vorzugehen. Schon in der Woche vom 18. bis zum 23. März 1850 wurde eine neue und einheitlich durchgeführte eidgenössische Volkszählung vorgenommen, um welche sich Herr Bundesrath Franscini, der Vorsteher des Departements des Innern, große Verdienste erworben hat. Leider wurden jedoch die Ergebnisse dieser Volkszählung nicht einmal ganz ausgebeutet, denn nachdem der erste Band mit den Hauptergebnissen zusammengestellt und gedruckt war, verweigerte die Bundesversammlung jeden Kredit zur weitern Ausnützung des gesammelten Materials. Immerhin wurde 10 Jahre später wieder ein großer Schritt vorwärts getan, indem die Bundesversammlung nicht nur eine neue Volkszählung anordnete, sondern auch ein eidgenössisches statistisches Bureau ins Leben rief und den Beschluß faßte, daß in Zukunft alle 10 Jahre eine eidgenössische Volkszählung stattzufinden habe. Die seitherigen Volkszählungen

Digitized by Google

sind in der ganzen Schweiz jeweilen am gleichen Tage vorgenommen worden, und zwar am 10. Dezember 1860, am 1. Dezember 1870 und am 1. Dezember 1880. Das vom eidgenössischen statistischen Bureau verarbeitete Material ist ein ungemein reichhaltiges. Der ursprüngliche Zweck der Volkszählungen, die möglichst genaue Festsetzung der kantonalen Mannschaftskontingente, ist zwar — nachdem noch der Bundesvertrag von 1815 eine Bundesarmee von 2 % der Bevölkerung vorgesehen und die Bundesverfassung von 1848 den Auszug auf 3 und die Reserve auf 1½ Mann per 100 Seelen schweizerischer Bevölkerung festgesetzt hatte — seit dem Inkrafttreten der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 dahingefallen. Man hat aber mit der Zeit einsehen gelernt, daß die Bevölkerungsstatistik und im Besondern die Volkszählungen noch andere und viel wichtigere Zwecke haben, indem sie den Nationalökonomen, den Staatsmännern und mit ihnen dem ganzen Volke Aufschluß zu geben haben über das wichtigste Kapital des Landes, über die Bevölkerung desselben nach ihrer Herkunft, ihrem Alter, ihrem Zivilstande, ihren Beschäftigungsarten 2c.

Wir wollen nun versuchen, aus dem reichhaltigen Material, welches die bisherigen Volkszählungsergebnisse darbieten, einige Aushebungen und Vergleichungen anzustellen, welche für den Kanton Appenzell von besonderem Interesse sind. Wir schicken dabei voraus, daß die Resultate der Volkszählung von 1837 viel zu dürftig sind, um dieselben mit den seitherigen Volkszählungsergebnissen vergleichen zu können, und daß auch die Zählung vom 18. bis 23. März 1850 zu wenig ausgebeutet und verarbeitet worden ist und daher nicht gehörig verwertet werden kann. Immerhin bilden auch diese dürftigen Ergebnisse den Ausgangspunkt zu einigen interessanten Vergleichungen. Vorab seien hier die Bevölkerungsziffern der erwähnten fünf Volkszählungen zusammengestellt; dieselben waren:

Digitized by Google

	Außerrhoden.	Innerrhoden.
1837	41,080	9,796
18.—23. März 1850 . .	43,621	11,272
10. Dezember 1860 .	48,431	12,000
1. Dezember 1870 . .	48,726	11,909
1. Dezember 1880 . .	51,958	12,841

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß in Appenzell A. Rh. eine fortwährende Bevölkerungszunahme konstatirt werden konnte. Am stärksten war dieselbe in den zwei Jahrzehnten von 1850 bis 1860 und 1870 bis 1880, da sie sich auf 4810 und 3232 Seelen oder auf 11 und 6,6 % der vorherigen Bevölkerung belaufen hat; in den 13 Jahren von 1837 bis 1850 betrug die Zunahme 2541 (6,1 %), im Jahrzehnt von 1860 bis 1870 295 Seelen (0,6 %). Wir können leider nicht sagen, in welchem Maße sich dieser Zuwachs von der ersten bis zur zweiten Volkszählung auf die einzelnen Bezirke oder gar auf die einzelnen Gemeinden verteilt hat. Dagegen werden wir in der nachfolgenden Tabelle zeigen, wie groß jeweilen die Einwohnerzahl in den Jahren 1850, 1860, 1870 und 1880 in den verschiedenen Gemeinden und Bezirken gewesen ist. Aus der betreffenden Zusammenstellung ist ersichtlich, daß bei den drei letzten Volkszählungen die Bezirke Hinterland und Vorderland immer einen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen gehabt haben (das Hinterland von 1520, 21 und 2294, das Vorderland von 1375, 384 und 1240 Seelen), während im Mittellande 1860 eine Zunahme von 1915, seither aber eine Abnahme von 110 und 302 Seelen stattgefunden hat. Konsequent an Zahl zugenommen hat die Bevölkerung der Gemeinden Herisau, Speicher, Heiden, Walzenhausen, Wolfhalden, Lutzenberg und Reute; 1860 war nur in einer Gemeinde (Grub), 1870 in 11 Gemeinden (Urnäsch, Schwellbrunn, Stein, Hundwil, Waldstatt, Teufen, Trogen, Gais, Rehetobel, Wald und Grub) und 1880 in 6 Gemeinden (Schönengrund,

Digitized by Google

Teufen, Trogen, Gais, Bühler und Rehetobel) eine Abnahme der Einwohnerschaft zu konstatiren. — Die Volkszählungsergebnisse von Appenzell J. Rh. können aus dem Grunde nicht auf die einzelnen Gemeinden zerlegt werden, weil die Gemeinden jetzt nicht mehr durchweg die gleichen sind, wie früher. Die Zunahme betrug von 1837 bis 1850 1476, von 1850 bis 1860 728 und von 1870 bis 1880 932, die Abnahme von 1860 bis 1870 91 Seelen.

In der ersten Tabelle führen wir nun zunächst die Einwohnerzahl nach den Gemeinden und Bezirken auf, um dieselbe sodann in den folgenden vier Tabellen nach ihrer Herkunft zu zerlegen.

Digitized by Google

Zahl der Einwohner im Kanton Appenzell.

Bezirke und Gemeinden.	1850	1860	1870	1880
Hinterland:				
Herisau	8387	9518	9727	11082
Urnäsch	2464	2585	2564	2974
Schwellbrunn	2254	2258	2139	2197
Stein	1666	1711	1705	1802
Hundwil	1500	1532	1519	1547
Waldstatt	983	1052	953	1368
Schönengrund	609	727	797	728
	17863	19383	19404	21698
Mittelland:				
Teufen	4119	4953	4765	4740
Speicher	2685	3030	3147	3201
Trogen	2611	2932	2912	2629
Gais	2480	2671	2552	2505
Bühler	1281	1505	1605	1604
	13176	15091	14981	14679
Vorderland:				
Heiden	2466	2879	2948	3192
Walzenhausen	1794	2140	2235	2754
Wolfhalden	2212	2305	2402	2648
Rehetobel	1984	2343	2321	2279
Wald	1432	1542	1482	1510
Lutzenberg	908	981	1073	1205
Grub	967	942	937	1027
Reute	819	825	943	966
	12582	13957	14341	15581
Total:				
Hinterland	17863	19383	19404	21698
Mittelland	13176	15091	14981	14679
Vorderland	12582	13957	14341	15581
Appenzell A. Rh.	43621	48431	48726	51958
Appenzell J. Rh.	11272	12000	11909	12841

Digitized by Google

Heimatsverhältnisse. 1850.

Bezirke und Gemeinden.	Gemeindebürger.	Andere Kantonsbürger.	Bürger anderer Kantone.	Ausländer.	Heimatlose.
Hinterland:					
Herisau	4167	3046	976	198	—
Urnäsch	1558	714	185	6	1
Schwellbrunn	1186	827	234	7	—
Stein	576	1018	59	13	—
Hundwil	650	723	122	5	—
Waldstatt	259	614	102	8	—
Schönengrund	135	338	132	4	—
	8531	7280	1810	241	1
Mittelland:					
Teufen	1724	2094	274	27	—
Speicher	1247	1199	194	45	—
Trogen	1155	1236	175	45	—
Gais	1537	788	145	9	1
Bühler	451	691	122	17	—
	6114	6008	910	143	1
Vorderland:					
Heiden	1130	1132	177	27	—
Walzenhausen	1379	351	53	11	—
Wolfhalden	1134	971	94	13	—
Rehetobel	1041	867	62	14	—
Wald	694	705	19	14	—
Lutzenberg	465	399	37	7	—
Grub	296	636	33	2	—
Reute	526	270	21	2	—
	6665	5331	496	90	—
Total:					
Hinterland	8531	7280	1810	241	1
Mittelland	6114	6008	910	143	1
Vorderland	6665	5331	496	90	—
Appenzell A. Rh.	21310	18619	3216	474	2
Appenzell I. Rh.	10595	128	229	74	246

Digitized by Google

Heimatsverhältnisse. 1860.

Bezirke und Gemeinden.	Gemeindebürger.	Andere Kantonsbürger.	Bürger anderer Kantone.	Ausländer.
Hinterland:				
Herisau	4012	3501	1748	257
Urnäsch	1507	722	326	30
Schwellbrunn	1077	798	354	29
Stein	517	1000	180	14
Hundwil	586	765	169	12
Waldstatt	234	617	167	34
Schönengrund	90	335	297	5
	8023	7738	3241	381
Mittelland:				
Teufen	1677	2583	539	154
Speicher	1201	1336	422	71
Trogen	1052	1477	340	63
Gais	1503	828	296	44
Bühler	468	773	226	38
	5901	6997	1823	370
Vorderland:				
Heiden	1123	1350	338	68
Walzenhausen	1496	481	135	28
Wolfhalden	1149	991	134	31
Rehetobel	1054	1063	174	52
Wald	662	771	87	22
Lutzenberg	426	468	68	19
Grub	299	571	58	14
Reute	491	249	85	—
	6700	5944	1079	234
Total:				
Hinterland	8023	7738	3241	381
Mittelland	5901	6997	1823	370
Vorderland	6700	5944	1079	234
Appenzell A. Rh. . . .	20624	20679	6143	985
Appenzell J. Rh. . . .	11507	—	372	121

Digitized by Google

Heimatsverhältnisse. 1870.

Bezirke und Gemeinden.	Gemeindebürger.	Andere Kantonsbürger.	Bürger anderer Kantone.	Ausländer.
Hinterland:				
Herisau	3704	3557	2220	246
Urnäsch	1470	747	318	29
Schwellbrunn	950	754	428	7
Stein	504	991	188	22
Hundwil	516	809	188	6
Waldstatt	210	538	198	7
Schönengrund	79	300	404	14
	7433	7696	3944	331
Mittelland:				
Teufen	1588	2459	644	74
Speicher	1101	1525	458	63
Trogen	1035	1459	345	73
Gais	1425	757	327	43
Bühler	411	937	227	30
	5560	7137	2001	283
Vorderland:				
Heiden	1045	1441	391	71
Walzenhausen	1518	505	168	44
Wolfhalden	1119	1114	145	24
Rehetobel	954	1162	164	41
Wald	631	725	115	11
Lutzenberg	417	500	133	23
Grub	271	576	72	18
Reute	523	294	121	5
	6478	6317	1309	237
Total:				
Hinterland	7433	7696	3944	331
Mittelland	5560	7137	2001	283
Vorderland	6478	6317	1309	237
Appenzell A. Rh. . .	19471	21150	7254	851
Appenzell J. Rh. . . .	10992	384	406	127

Digitized by Google

Heimatsverhältnisse. 1880.

Bezirke und Gemeinden.	Gemeindebürger.	Andere Kantonsbürger.	Bürger anderer Kantone.	Ausländer.
Hinterland:				
Herisau	3467	3662	3413	540
Urnäsch	1535	854	526	59
Schwellbrunn	865	807	499	26
Stein	425	1013	319	45
Hundwil	507	780	236	24
Waldstatt	191	746	385	46
Schönengrund	63	221	437	7
	7053	8083	5815	747
Mittelland:				
Teufen	1479	2415	727	119
Speicher	1038	1486	602	75
Trogen	965	1234	357	73
Gais	1445	615	363	82
Bühler	408	868	284	44
	5335	6618	2333	393
Vorderland:				
Heiden	973	1534	538	147
Walzenhausen	1572	768	319	95
Wolfhalden	1143	1120	299	86
Rehetobel	853	1181	190	55
Wald	547	824	127	12
Lutzenberg	359	556	254	36
Grub	248	675	92	12
Reute	438	239	274	15
	6133	6897	2093	458
Total:				
Hinterland	7053	8083	5815	747
Mittelland	5335	6618	2333	393
Vorderland	6133	6897	2093	458
Appenzell A. Rh.	18521	21598	10241	1598
Appenzell J. Rh.	11403	178	957	303

Digitized by Google

Aus den vorstehenden Tabellen geht mit überzeugender Klarheit hervor, daß sich nach und nach eine großartige Verschiebung der Bevölkerung vollzieht. Zwar in Appenzell A. Rh. hat, im Gegensatze zu Appenzell J. Rh., diese Verschiebung schon lange ihren Anfang genommen. Schon im Jahre 1850 befanden sich in 12 Gemeinden die Bürger in der Minderheit. Seither haben ebenfalls in 12 Gemeinden die Gemeindebürger von Volkszählung zu Volkszählung immer abgenommen; an Zahl immer zugenommen haben dieselben einzig in der Gemeinde Walzenhausen. Von 1850 bis 1860 hat eine Zunahme der Zahl der Bürger stattgefunden in Bühler, Rehetobel und Grub, von 1860 bis 1870 in Reute, von 1870 bis 1880 in Urnäsch und Gais, von 1850 bis 1860 und 1870 bis 1880 in Wolfhalden. Bei der letzten Volkszählung haben sich die Bürger nur noch in 3 Gemeinden (Urnäsch, Gais und Walzenhausen) in der Mehrheit befunden. Daß unter diesen Umständen bei der letzten Verfassungsrevision die immer unnatürlicher gewordene Bestimmung, daß die Mehrzahl der Gemeindevorsteher stets aus Gemeindebürgern bestehen solle, endlich fallen gelassen wurde, ist heute als ziemlich selbstverständlich zu betrachten. Im Jahre 1870 hatte z. B. die Gemeinde Schönengrund mit ihren 797 Einwohnern nur noch 79 Bürger, welche in der Gemeinde selbst ihren Wohnsitz hatten; diese 79 Bürger mußten jedoch nach Vorschrift der Verfassung im Gemeinderate eine stärkere Vertretung haben, als die übrigen 718 Gemeindeeinwohner. Dem gegenüber steht die konsequente Vermehrung der Bürger aus anderen Gemeinden des Kantons. Diese haben einzig in Schönengrund immer abgenommen, immer zugenommen dagegen in Herisau, Urnäsch, Heiden, Walzenhausen, Wolfhalden, Rehetobel und Lutzenberg. In Grub hat die Zahl der Bürger aus andern Gemeinden des Kantons nur abgenommen von 1850 bis 1860, in Waldstatt und Wald von 1860 bis 1870, in Schwellbrunn und Stein von 1850 bis 1870, in Reute

Digitized by Google

von 1850 bis 1860 und 1870 bis 1880, in Teufen, Trogen und Gais von 1860 bis 1880, in Hundwil, Speicher und Bühler von 1870 bis 1880. Noch bedeutend nachhaltiger und gleichmäßiger war die Zunahme der Bürger aus andern Kantonen. Diese haben sich nämlich in sämmtlichen Gemeinden fortwährend vermehrt, mit einziger Ausnahme der Gemeinden Urnäsch und Rehetobel, in welchen sie sich von 1860 bis 1880 vermindert haben. Wie in der ganzen Schweiz, so hat sich auch in unserem Kanton seit 1850 die Zahl der Ausländer verdreifacht. In der zehnjährigen Periode von 1870 bis 1880 haben sich die Ausländer in der Schweiz um etwa 70,000 vermehrt (in Appenzell A. Rh. um 747), d. h. ungefähr um die Zahl der unterdessen ausgewanderten Schweizer. Es ist also nicht ganz richtig, wenn man annimmt, daß die Auswanderung eine Notwendigkeit sei. So lange jeder auswandernde Schweizer sofort wieder durch einen Ausländer ersetzt wird, kann überhaupt nicht von Uebervölkerung gesprochen werden. Diese in geometrischer Progression sich vollziehende Zunahme der Fremden kann aber mit der Zeit auch zu einer politischen Gefahr werden. Wenn nämlich die Vermehrung der Ausländer in der Schweiz eine gleich starke bleibt, so würden dieselben schon im Jahre 1963 ebenso zahlreich sein als die Schweizer.

Ganz andere Verhältnisse bestehen in Appenzell J. Rh. Hier ist die Zahl der Bürger aus andern Kantonen noch heute eine sehr kleine, denn es hat sich dieselbe von 1850 bis 1880 nur von 229 auf 957 vermehrt, und es wird, wenn nicht eine ganze Umwälzung stattfindet, das bürgerliche Element noch lange die Hauptrolle spielen. Auch die Ausländer, welche sich im gleichen Zeitraume von 74 auf 303 vermehrt haben, werden unter den jetzigen Verhältnissen kaum so bald zu wesentlicher Bedeutung gelangen.

Im Anschlusse an das Gesagte zeigen wir in der nachstehenden Tabelle, wie sich unsere Bevölkerung in den Jahren 1850 und 1880 nach ihrer Herkunft verteilt hat:

Digitized by Google

Heimatsverhältnisse. 1850 und 1880.

Bezirke und Gemeinden.	Von je 1000 Einwohnern waren							
	Gemeindebürger.		Andere Kantonsbürger.		Bürger anderer Kantone.		Ausländer.	
	1850	1880	1850	1880	1850	1880	1850	1880
Hinterland:								
Herisau . . .	497	313	363	330	116	308	24	49
Urnäsch . . .	632	516	290	287	75	177	3	20
Schwellbrunn .	526	394	367	367	104	227	3	12
Stein	346	236	611	562	35	177	8	25
Hundwil . . .	434	328	482	504	81	153	3	15
Waldstatt . . .	263	140	625	545	104	281	8	34
Schönengrund .	222	86	555	304	217	600	6	10
	478	325	408	373	101	268	13	34
Mittelland:								
Teufen . . .	419	312	508	510	66	153	7	25
Speicher . . .	464	324	447	464	72	188	17	24
Trogen . . .	442	367	474	469	67	136	17	28
Gais	620	577	318	245	58	145	4	33
Bühler . . .	352	254	540	541	95	177	13	28
	464	363	456	451	69	159	11	27
Vorderland:								
Heiden . . .	458	305	459	481	72	168	11	46
Walzenhausen .	769	571	196	279	29	116	6	34
Wolfhalden . .	513	432	439	423	42	113	6	32
Rehetobel . . .	525	374	437	518	31	84	7	24
Wald	485	362	492	546	13	84	10	8
Lutzenberg . .	512	298	439	461	41	211	8	30
Grub	306	241	658	657	34	90	2	12
Reute	642	453	330	247	26	284	2	16
	529	394	424	443	40	134	7	29
Appenzell A. Rh.	488	356	427	416	74	197	11	31
Appenzell J. Rh.	940	888	11	14	20	74	7	24

Digitized by Google

Diese Zusammenstellung zeigt mit aller wünschbaren Deutlichkeit, daß die in ihrer Heimatgemeinde seßhaften Bürger während des Zeitraumes von 1850 bis 1880 in sämmtlichen Gemeinden von Appenzell A. Rh. im Verhältnis zur Gesammtbevölkerung abgenommen haben. Diese Abnahme war am größten in den Gemeinden Lutzenberg (214 ‰), Walzenhausen (198 ‰), Reute (189 ‰), Herisau (184 ‰), Heiden (153 ‰) und Rehetobel (151 ‰); dann folgen Speicher mit einem minus von 140 ‰, Schönengrund mit 136 ‰, Schwellbrunn mit 132 ‰, Waldstatt und Wald mit 123 ‰, Urnäsch mit 116 ‰, Stein mit 110 ‰, Teufen mit 107 ‰, Hundwil mit 106 ‰, Bühler mit 98 ‰, Wolfhalden mit 81 ‰, Trogen mit 75 ‰, Grub mit 65 ‰ und Gais mit 43 ‰. Am größten war die verhältnismäßige Abnahme der Bürger im Hinterlande: 153 ‰; das Vorderland hat eine Reduktion von 135 ‰, das Mittelland eine solche von 101 ‰ zu verzeichnen; im ganzen Kanton betrug dieselbe 132 ‰. Auch die Bürger aus andern Gemeinden des Kantons haben im Verhältnis zur übrigen Bevölkerung in den meisten Gemeinden abgenommen, in Schönengrund um 251 ‰, in Reute um 83 ‰, in Waldstatt um 80 ‰, in Gais um 73 ‰, in Stein um 49 ‰, in Herisau um 33 ‰, in Wolfhalden um 16 ‰, in Trogen um 5 ‰, in Urnäsch um 3 ‰ und in Grub um 1‰; eine Zunahme hat stattgefunden: in Walzenhausen um 83 ‰, in Rehetobel um 81 ‰, in Wald um 54 ‰, in Hundwil, Heiden und Lutzenberg um 22 ‰, in Speicher um 17 ‰, in Teufen um 2 ‰ und in Bühler um 1 ‰. Ebenso allgemein wie die Abnahme der Gemeindebürger war in sämmtlichen Gemeinden die Zunahme von solchen, welche in andern Kantonen heimatberechtigt sind; diese haben sich inner 30 Jahren in den einzelnen Gemeinden wie folgt vermehrt: Schönengrund 383 ‰, Reute 258 ‰, Herisau 192 ‰, Waldstatt 177 ‰, Lutzenberg 170 ‰, Stein 142 ‰,

Digitized by Google

Schwellbrunn 123 °/₀₀, Speicher 116 °/₀₀, Urnäsch 102 °/₀₀, Heiden 96 °/₀₀, Teufen, Gais und Walzenhausen 87 °/₀₀, Bühler 82 °/₀₀, Hundwil 72 °/₀₀, Wolfhalden und Wald 71 °/₀₀, Trogen 69 °/₀₀, Grub 56 °/₀₀ und Rehetobel 53 °/₀₀. In den drei Bezirken ist die Zunahme folgende: Hinterland 167 °/₀₀, Vorderland 94 °/₀₀, Mittelland 90 °/₀₀; im ganzen Kanton: 123 °/₀₀. Die Ausländer haben mit Ausnahme von Wald, wo sie eine Abnahme von 2 °/₀₀ erfahren, in sämmtlichen Gemeinden zugenommen. An dieser Zunahme sind die einzelnen Gemeinden wie folgt beteiligt: Heiden 35, Gais 29, Walzenhausen 28, Waldstatt und Wolfhalden 26, Herisau 25, Lutzenberg 22, Teufen 18, Urnäsch, Stein und Rehetobel 17, Bühler 15, Reute 14, Hundwil 12, Trogen 11, Grub 10, Schwellbrunn 9, Speicher 7 und Schönengrund 4 °/₀₀; Zunahme im Vorderland 22, im Hinterlande 21, im Mittellande 16, im ganzen Kanton 20 °/₀₀. — In Appenzell J. Rh. haben die in ihrer Heimatgemeinde wohnhaften Bürger um 52 und die Heimatlosen um 22 °/₀₀ ab-, dagegen die Bürger aus andern Gemeinden des Kantons um 3, die Angehörigen anderer Kantone um 54 und die Ausländer um 17 °/₀₀ zugenommen.

Die Volkszählungsergebnisse von 1860, 1870 und 1880 geben ferner ganz genauen Aufschluß darüber, in welchem Maße die in unserem Kanton seßhaft gewesenen Angehörigen anderer Kantone sich auf die verschiedenen Kantone verteilen. Für Appenzell A. Rh. war das Verhältnis folgendes:

	1860	1870	1880
St. Galler . .	3383	3890	5081
Thurgauer . .	1138	1148	1565
Innerrhoder .	574	773	1223
Zürcher . .	484	634	893
Glarner . .	162	232	314
Aargauer . .	115	140	265
Uebertrag	5856	6817	9341

Digitized by Google

	1860	1870	1880
Uebertrag	5856	6817	9341
Berner . .	39	124	238
Graubündner .	111	96	187
Schaffhauser .	47	65	159
Luzerner . .	6	38	87
Schwyzer . .	23	48	76
Basler . .	19	18	38
Solothurner .	13	13	30
Waadtländer .	5	9	26
Tessiner . .	9	3	23
Unterwaldner .	6	6	13
Urner . .	1	1	8
Zuger . .	5	8	6
Freiburger . .	1	6	3
Neuenburger .	2	1	3
Genfer . .	—	1	2
Walliser . .	—	—	1
	6143	7254	10241

Rechnen wir nach, so finden wir, daß in Appenzell A. Rh. bei der letzten Volkszählung auf je 1000 Einwohner 98 St. Galler, 30 Thurgauer, 24 Innerrhoder, 17 Zürcher ꝛc. kamen.

In Appenzell J. Rh. wurden gezählt:

	1860	1870	1880
Außerrhoder . .	53	114	399
St. Galler . .	232	200	364
Thurgauer . .	23	10	54
Aargauer . . .	—	2	28
Schwyzer . . .	15	31	25
Graubündner . .	16	9	16
Zuger . . .	8	7	15
Zürcher . . .	2	5	14
Glarner . . .	—	—	10
Uebertrag	349	378	925

Digitized by Google

	1860	1870	1880
Uebertrag	349	378	925
Luzerner . . .	11	15	8
Urner . . .	2	1	6
Freiburger . .	2	—	6
Berner . . .	1	2	4
Unterwaldner . .	—	1	3
Basler . . .	1	—	3
Schaffhauser . .	3	—	1
Solothurner . .	1	5	1
Tessiner . . .	2	4	—
	372	406	957

Auf je 1000 Einwohner trifft es in Appenzell J. Rh. 31 Außerrhoder und 28 St. Galler.

Während Appenzell A. Rh., wie aus dem bisher Gesagten hervorgeht, einer viel größern Zahl von Schweizerbürgern aus andern Kantonen Aufnahme gewährt als Appenzell J. Rh., befinden sich aus dem letztern Kanton verhältnismäßig viel mehr Angehörige in andern Kantonen. In den Jahren 1870 und 1880 hielten sich nämlich 7254 und 10241 Angehörige anderer Kantone in Außerrhoden, dagegen nur 6520 und 9350 Außerrhoder in andern Kantonen auf, während nur 406 und 957 Schweizer aus andern Kantonen in Innerrhoden, dafür aber 2664 und 3509 Innerrhoder in andern Kantonen waren. Diese in andern Kantonen sich aufhaltenden Appenzeller verteilen sich folgendermaßen:

	Außerrhoder.		Innerrhoder.	
	1870.	1880.	1870.	1880.
St. Gallen . . .	4198	5920	1535	1855
Zürich	575	776	94	113
Thurgau . . .	443	734	87	126
Appenzell A. Rh. .	—	—	773	1223
Appenzell J. Rh. .	114	399	—	—
Uebertrag	5330	7829	2489	3317

Digitized by Google

	Außerrhoder.		Innerrhoder.	
	1870.	1880.	1870.	1880.
Uebertrag	5330	7829	2489	3317
Graubünden . .	256	330	42	67
Bern	237	278	8	10
Baselstadt . . .	136	169	6	5
Aargau	118	139	30	16
Waadt	84	101	12	6
Neuenburg . . .	72	93	7	3
Schaffhausen . .	58	82	—	—
Glarus	76	68	14	12
Baselland . . .	43	55	10	6
Genf	37	54	17	18
Solothurn . . .	23	39	2	8
Luzern	20	34	6	6
Freiburg . . .	5	23	—	5
Schwyz . . .	10	15	11	15
Zug	10	15	3	11
Wallis	2	13	—	—
Tessin	—	7	—	—
Uri	—	5	6	1
Nidwalden . . .	2	1	1	2
Obwalden . . .	1	—	—	1
	6520	9350	2664	3509

Bei der letzten Volkszählung wurden in der Schweiz 49,469 Außerrhoder und 15,090 Innerrhoder gezählt. Von den Erstern befanden sich 40,119 oder 81,1 % im eigenen Kanton und 9350 oder 18,9 % in andern Kantonen; von den Letztern hielten sich 11,581 oder 76,7 % im Heimatkanton und 3509 oder 23,3 % in der übrigen Schweiz auf.

Die in den Jahren 1870 und 1880 im Kanton Appenzell gezählten Ausländer verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Staaten:

Digitized by Google

	Appenzell A. Rh.		Appenzell J. Rh.	
	1870	1880	1870	1880
Würtemberger . . .	338	523	28	87
Badenser	96	227	13	27
Bayern	54	96	21	31
Uebrige Deutsche .	59	152	10	30
Elsaß-Lothringer .	—	27	—	5
Oesterreicher . . .	210	396	44	101
Italiener	33	137	2	17
Franzosen	39	19	7	2
Engländer	10	6	—	—
Spanier	2	5	—	—
Ungarn	—	3	—	—
Niederländer . . .	1	3	—	—
Amerikaner . . .	6	2	—	3
Russen und Polen .	2	2	1	—
Schweden	—	—	1	—
Ohne nähere Angabe	1	—	—	—
	851	1598	127	303

Die Zahlenverhältnisse der beiden Geschlechter haben keine großen Schwankungen erlitten. Im Kanton Appenzell lassen sich die bezüglichen Ergebnisse der bisherigen schweizerischen Volkszählungen wie folgt darstellen:

I. Appenzell A. Rh.

	Männlich		Weiblich	
	Zahl	‰	Zahl	‰
1837	20283	493,7	20797	506,3
1850	21786	499,4	21835	500,6
1860	24371	503,2	24060	496,8
1870	24060	493,8	24666	506,2
1880	25569	492,1	26389	507,9

II. Appenzell J. Rh.

1837	4675	477,2	5121	522,8
1850	5350	474,6	5922	525,4

Digitized by Google

	Männlich		Weiblich	
	Zahl	‰	Zahl	‰
1860	5760	480,0	6240	520,0
1870	5711	479,6	6198	520,4
1880	6363	495,5	6478	504,5

Wir ersehen aus dieser summarischen Zusammenstellung, daß — während in der Schweiz und in der großen Mehrzahl der Kantone das weibliche Geschlecht sich immer in der Mehrzahl befand — Appenzell A. Rh. bei der Volkszählung von 1860 einen kleinen Ueberschuß an männlicher Bevölkerung gehabt hat, indem es auf 10,000 Seelen 5032 männliche und 4968 weibliche Einwohner zählte. Vor- und nachher jedoch besaß die weibliche Einwohnerschaft die Majorität. Im Kanton Appenzell J. Rh. war dies bei sämmtlichen Volkszählungen der Fall, doch hat hier von 1870 bis 1880 die weibliche Bevölkerung so sehr abgenommen, daß bei einer verhältnismäßig gleich großen Abnahme sie sich schon jetzt in der Minderheit befinden würde.

Was die Konfessionen betrifft, so hat sich die Zahl der Katholiken in Appenzell A. Rh. von 875 im Jahre 1850 bei den drei folgenden Volkszählungen auf 2183, 2358 und 3694, die Zahl der Protestanten in Appenzell J. Rh. von 42 auf 115, 188 und 545 vermehrt. Israeliten wurden in Appenzell A. Rh. im Jahre 1860 einer, 1870 22 und 1880 18 gezählt; in Appenzell J. Rh. wurde 1880 der erste Israelit entdeckt.

Eine eingehende Bearbeitung finden bei den Volkszählungen jeweilen auch die Angaben über das Alter der Einwohner. Bei der letzten Zählung gruppirten sich die verschiedenen Altersklassen im Kanton Appenzell, auf je 1000 Seelen der männlichen und der weiblichen Bevölkerung und der gesammten Einwohnerschaft berechnet, folgendermaßen:

Digitized by Google

Altersklassen.	Appenzell A. Rh.			Appenzell I. Rh.		
	Männlich.	Weiblich.	Total.	Männlich.	Weiblich.	Total.
0—5 Jahre	128	126	127	134	122	128
6—10 „	105	102	103	109	101	105
11—15 „	94	93	94	98	92	95
16—20 „	81	90	84	82	100	91
21—25 „	80	87	84	79	83	81
26—30 „	72	75	73	71	72	71
31—35 „	63	63	63	60	64	62
36—40 „	63	65	64	55	61	58
41—45 „	62	63	62	59	68	63
46—50 „	58	56	57	58	57	58
51—55 „	59	56	58	61	64	63
56—60 „	48	46	47	45	41	43
61—65 „	29	27	28	30	27	28
66—70 „	26	26	26	27	21	24
71—75 „	18	16	17	18	16	17
76—80 „	10	7	9	8	8	8
81—85 „	3	2	3	5	3	4
86—90 „	1	—	1	1	—	1
	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Noch haben wir zum Schlusse der Bevölkerung nach den verschiedenen Beschäftigungsarten zu gedenken. Die Volkszählungstabellen unterscheiden in dieser Beziehung zwischen den Erwerbenden, dem Hausgesinde derselben und den Angehörigen ohne Erwerb. Wir fassen, um eine einfachere und übersichtlichere Darstellung geben zu können, diese drei Kategorien zusammen und führen daher bei den einzelnen Gruppen alle diejenigen auf, welche als Erwerbende oder Nutznießende bei denselben ihr Auskommen finden. Nach den Hauptgruppen stellt sich das Verhältnis wie folgt dar:

Digitized by Google

I. Appenzell A. Rh.

	1870.	1880.
Urproduktion	10892	10753
Industrie	30600	32740
Handel	3022	3706
Verkehr	581	868
Oeffentliche Verwaltung, Wissenschaft und Künste	1371	1286
Persönliche Dienstleistungen . .	234	512
Personen ohne Beruf oder ohne Angabe desselben	2026	2093
	48726	51958

II. Appenzell J. Rh.

Urproduktion	4854	4582
Industrie	5636	6629
Handel	537	706
Verkehr	60	153
Oeffentliche Verwaltung, Wissenschaft und Künste	383	374
Persönliche Dienstleistungen . .	12	69
Personen ohne Beruf oder ohne Angabe desselben	427	328
	11909	12841

Diese sieben Hauptgruppen zerfallen ferner in folgende Unterabteilungen:

I. Urproduktion.

	Appenz. A. Rh.		Appenz. J. Rh.	
	1870.	1880.	1870.	1880.
Landwirtschaft, Viehzucht, Käserei . . .	10467	10313	4784	4459
Forstwirtschaft . .	166	235	37	59

Digitized by Google

	Appenz. A. Rh. 1870.	Appenz. A. Rh. 1880.	Appenz. J. Rh. 1870.	Appenz. J. Rh. 1880.
Steinbruch, Torfstich, Bergbau . . .	249	198	13	49
Jagd und Fischerei . .	6	7	18	15
Bienenzucht . . .	4	—	2	—
II. Industrie.				
Spinnerei, Weberei, Zwirnerei und Stickerei .	19667	20670	3706	4552
Bau und Einrichtung von Wohnungen . . .	3176	3664	913	977
Kleidung und Putz . .	2918	3034	556	635
Chemische Gewerbe . .	1601	2089	36	16
Lebens- und Genußmittel .	2129	1990	314	337
Maschinen- und Werkzeugfabrikation . . .	808	950	102	91
Typographische und bezügliche Gewerbe . .	293	343	9	21
Uebrige Fabrikgewerbe .	8	—	—	—
III. Handel.				
Eigentlicher Handel . .	2088	2437	346	381
Wirtschaftswesen, Kostgeberei	934	1163	191	319
Bank-, Agentur- und Versicherungswesen . .	—	106	—	6
IV. Verkehr.				
Straßenwesen . . .	117	269	11	36
Eisenbahnen . . .	5	132	—	—
Post, Telegraph u. Telephon	102	166	9	37
Spedition, Fuhrleute und Boten	357	301	40	80

Digitized by Google

	Appenz. A. Rh. 1870.	Appenz. A. Rh. 1880.	Appenz. J. Rh. 1870.	Appenz. J. Rh. 1880.
V. Oeffentliche Verwaltung, Wissenschaft und Künste.				
Oeffentliche Verwaltung und Justiz	396	386	69	76
Medizin und Heilwesen .	298	284	62	68
Kultus und Unterricht .	495	558	215	211
Uebrige Wissenschaften .	19	14	4	—
Künste	163	44	33	19
VI. Persönliche Dienstleistungen.				
Krankenwärter, Dienstmänner, Holzhacker ꝛc. . .	234	512	12	69
VII. Personen ohne Beruf oder ohne Angabe desselben.				
Rentiers und Privatiers .	99	414	103	105
Schüler außer dem elterlichen Hause . . .	620	98	9	7
Unterstützte ohne Berufsangabe	836	1351	221	189
Gefangene ohne Berufsangabe	10	—	2	1
Personen ohne jede Angabe	461	230	92	26

Digitized by Google

Die Ursachen der häufigen Ehescheidungen in unserm Kantone und Mittel und Wege zur Abhülfe.

Referat des Herrn Bezirksgerichtsschreiber Dr. O. Zoller in Trogen und Korreferat des Herrn Dekan Heim in Gais, vorgetragen an der Versammlung der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft, den 1. September 1884, in Bühler.

Das Komite der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft hat den Sprechenden beauftragt, an der diesjährigen Versammlung über das Thema: „Die Ursachen der häufigen Ehescheidungen in unserem Kantone und die Mittel und Wege zur Abhülfe" zu referiren. Ich war mir zum vorneherein bewußt, daß eine einläßliche, der Wichtigkeit des Themas entsprechende Behandlung der Materie mir mangels der hiefür nötigen Zeit nicht möglich sein und zudem meine Kräfte übersteigen würde. Wenn ich mich trotzdem zur Uebernahme des Referates herbeigelassen habe, so geschah es einerseits wesentlich von der Ueberzeugung geleitet, daß meine amtliche Stellung als Bezirks-Gerichtsschreiber, speziell als Aktuar sämmtlicher kantonalen Eheuntersuchungs-Kommissionen, mir es am ehesten ermögliche, über gewisse, mit dem raschen Zunehmen der Ehescheidungen in ursachlichem Zusammenhang stehende Verhältnisse Aufschluß zu erteilen, anderseits aber, weil die Wahl des Herrn Dekan Heim in Gais zum Korreferenten mir eine sichere Bürgschaft dafür gewährte, daß allfällige Lücken in meinem Vortrage nach allen Richtungen ergänzt werden würden.

Digitized by Google

Um zu einem richtigen Verständnisse einzelner Faktoren zu gelangen, welche die in den letzten Jahren erfolgte rasche Zunahme der Ehescheidungen im herwärtigen Kanton bedingt haben, erscheint es vor allem geboten, sich einen Einblick in die über die Ehescheidungen früher bestandenen und die zur Zeit noch zu Rechtskraft bestehenden Gesetzesvorschriften über die Ehescheidung zu verschaffen. Die Ehesatzungen des Kantons Appenzell A. Rh. vom 25. Februar 1836, welche den Begriff der Ehe als freiwilligen, unter bürgerlicher und religiöser Bestätigung feierlich geschlossenen Vertrag, der nur durch den Tod oder durch richterlichen Ausspruch aufgelöst wird, definiren, schreiben für die Ehescheidung folgendes Verfahren vor:

Artikel 24: „Miteinander in Streit oder getrennt lebende Eheleute hat der Pfarrer, wenn auch keine Klage gestellt wird, vorzuberufen und alles Ernstes zur Ordnung, Wiedervereinigung und zum häuslichen Frieden zu ermahnen. Ist sein Bemühen fruchtlos, so liegt es den Ehegäumern ob, kräftig auf Aussöhnung und Vereinigung hinzuwirken. Bleibt auch ihr Bestreben ohne Erfolg, so können sie dennoch die Wiedervereinigung beschließen, oder aber den streitenden Ehegatten gestatten, auf bestimmte oder unbestimmte Zeit getrennt von einander zu leben."

Artikel 26 bestimmt: „Bei Klagen die mit Scheidungsbegehren verbunden sind, bleibt es dem Ermessen der Ehegäumer anheimgestellt, je nach der Erheblichkeit der Gründe, die Parteien entweder zusammenzuweisen, oder denselben sogleich oder erst nach Verfluß längerer Trennungszeit den Akzeß vor das Ehegericht zu erteilen, und bei demselben auf Wiedervereinigung, auf längere Trennung, auf halbe Scheidung (separatio quoad thorum et mensam) oder auf gänzliche Auflösung der Ehe anzutragen." Aus diesen Bestimmungen ist leicht ersichtlich, daß das prozessualische Verfahren in erster Linie auf Aussöhnung der Ehegatten und wo diese nicht

Digitized by Google

möglich war, in zweiter Linie auf eine nicht allzu rasche Erledigung der Ehescheidungsklagen, letzteres nach der Ueberzeugung des Referenten im Interesse des Fortbestandes der Ehe, gerichtet war. Die Gründe, welche zur Scheidung berechtigen, sind in Artikel 49 der Ehesatzungen aufgeführt. Dieselben sind folgende:

a) Ehebruch.

b) Kriminelle Bestrafung.

c) Böswillige Verlassung.

d) Beharrliche Versagung ehelicher Pflichten.

e) Religionsänderung.

f) Unversöhnlicher Haß, anhaltender Zank und Streit, gewalttätige Mißhandlung und ausschweifende Lebensart. (Die sub littera f angeführten Umstände konnten gemäß Artikel 55 des allegirten Gesetzes ein Scheidungsgesuch nur dann begründen, wenn geraume Zeit hindurch alle möglichen Versuche zur Besserung vorangegangen und ganz ohne Erfolg geblieben waren.)

g) Geistesverwirrung, unheilbare und ansteckende Krankheiten.

Gemäß Artikel 58 der Ehesatzungen hat das urteilende Ehegericht einer oder beiden Parteien, je nach dem Grade der Verschuldung und nach Maßgabe der Umstände, mindestens 3 bis höchstens 400 Gulden Buße aufzuerlegen.

Von dieser Befugnis scheint das Gericht einen ausgiebigen Gebrauch gemacht zu haben. In der Staatsrechnung vom Jahre 1836/37 figuriren unter den Einnahmen 647 Gulden 24 Kreuzer Gerichtsgebühren der Ehegerichte. Im Jahre 1842/43 steigt die Gerichtsgebühr in Ehescheidungssachen auf 959 Gulden; im Jahre 1845/46 erreicht sie den Betrag von 1355 Gulden. In diesem Jahre gelangten 39 Ehescheidungsbegehren vor die ehegerichtliche Instanz. Hievon wurde in 25 Fällen auf gänzliche, in 7 Fällen auf halbe Scheidung erkannt, 7 Fälle wurden zurückgewiesen. Von den

Digitized by Google

25 definitiven Scheidungen sind 10 wegen Ehebruchs, 2 wegen krimineller Bestrafung, 4 wegen böswilliger Verlassung, 8 wegen unversöhnlichen Hasses, anhaltenden Zanks und Streits, Mißhandlung und ausschweifender Lebensart und 1 wegen Geistesverwirrung ausgesprochen worden. Zehn Jahre später, 1855/56, wurden 54 Scheidungsbegehren eingereicht, wovon 22 im Sinne gänzlicher, 21 im Sinne temporärer Trennung erledigt und 11 zurückgewiesen wurden. Die ausgefällten Bußen beliefen sich auf Fr. 5845.

An die Stelle der Ehesatzungen von 1836 trat das Gesetz über die Ehe vom 28. Oktober 1860. Dasselbe normirt das gerichtliche Verfahren in der Hauptsache nach den gleichen Grundsätzen wie das Gesetz von 1836; nämlich vorerst Aussöhnungsversuch vor dem Pfarramt, dann vor den Ehegaumern, und im Falle der Erfolglosigkeit Vorstand der Parteien vor Ehegaume mit Appellationsrecht an das Ehegericht. Eine wesentliche Neuerung enthält das Gesetz vom Jahre 1860 in Artikel 31, welcher lautet: „Eine Ehe kann überhaupt aufgelöst werden, wenn der Richter zur Ueberzeugung gelangt, daß die eheliche Gesinnung beider Ehegatten innerlich gebrochen und zerstört ist."

Die im Gesetze von 1836 enthaltenen „bestimmten" Scheidungsgründe figuriren ohne Ausnahme auch im Gesetze von 1860. Nach Artikel 47 des letzteren kann das Gericht einer oder beiden Parteien eine Buße von 10 bis 1000 Fr. auferlegen.

Vom Jahre 1860 bis 1876 ist die Anzahl der Fälle von definitiver Scheidung ziemlich gleich geblieben. Den Höhepunkt erreichen sie im Jahre 1875 mit 39, um im darauffolgenden Jahre 1876 auf 23 Fälle herabzusinken. Die ausgefällten Bußen bewegen sich durchschnittlich etwas über Fr. 3000 per Jahr.

Am 1. Jänner 1876 trat das Bundesgesetz über Civilstand und Ehe in Kraft, womit gleichzeitig das kantonale Gesetz

Digitized by Google

vom 28. Oktober 1860 außer Kraft gesetzt wurde. Das neue Gesetz stellt für die Ehescheidung folgende Bestimmungen auf:

„Gemäß Artikel 45 wird das Gericht auf Verlangen beider Ehegatten die Scheidung aussprechen, sofern sich aus den Verhältnissen ergibt, daß ein ferneres Zusammenleben der Ehegatten mit dem Wesen der Ehe unverträglich ist."

In Artikel 46 sind die Gründe aufgezählt, welche auf Begehren eines Ehegatten die Scheidung herbeiführen. Es sind diese:

a) Ehebruch, sofern nicht mehr als sechs Monate verflossen sind, seitdem der beleidigte Teil davon Kenntnis erhielt.

b) Nachstellung nach dem Leben, schwere Mißhandlungen oder tiefe Ehrenkränkungen.

c) Verurteilung zu einer entehrenden Strafe.

d) Böswillige Verlassung, wenn diese schon zwei Jahre angedauert hat und eine richterliche Aufforderung zur Rückkehr binnen sechs Monaten erfolglos geblieben ist.

e) Geisteskrankheit, wenn diese bereits drei Jahre angedauert hat und als unheilbar erklärt wird.

Eine Vergleichung der im Bundesgesetz von 1876 aufgeführten mit den in den kantonalen Gesetzen von 1836 und 1860 enthaltenen „bestimmten" Scheidungsgründen ergibt keine Vermehrung der letzteren durch das Bundesgesetz.

Artikel 47 bestimmt, daß, wenn keiner der in Artikel 46 genannten Scheidungsgründe vorliegt, aber gleichwohl das eheliche Verhältnis als tief zerrüttet erscheint, das Gericht auf gänzliche Scheidung oder auf Scheidung von Tisch und Bett bis auf die Dauer von zwei Jahren erkennen könne.

Seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Zivilstand und Ehe haben sich die Ehescheidungen in unserem Kanton in geradezu erschreckender Weise vermehrt.

Das Jahr 1877 weist 122 Scheidungsbegehren auf, von denen 62 im Sinne definitiver Trennung, gegenüber 23 im vorigen Jahre, erledigt wurden. Auf 100 Trauungen des

Digitized by Google

Jahres 1877 kommen in Appenzell A. Rh. 13,05 gänzliche Scheidungen. Mit diesem Prozentansatz steht Appenzell A. Rh. an der Spitze nicht nur sämmtlicher Kantone der Schweiz, sondern sämmtlicher europäischen Staaten. Im darauf folgenden Jahre stieg die Zahl der Scheidungsbegehren auf 132, wovon in 68 Fällen auf definitive Trennung erkannt wurde. Auf 100 Trauungen des Jahres 1878 kommen in unserem Kanton nicht weniger als 15,45 gänzliche Scheidungen. Es ist dies das ungünstigste Resultat, das je erreicht worden ist. Neben Appenzell A. Rh. ist es hauptsächlich der Kanton Schaffhausen, der eine verhältnismäßig bedeutende Anzahl gänzlicher Scheidungen aufweist. Im Jahre 1877 entfielen im Kanton Schaffhausen auf 100 Trauungen 12,88, im Jahre 1878 6,67 und im Jahre 1879 sogar 14,40 gänzliche Scheidungen. Einige Kantone, insbesondere diejenigen mit fast ausschließlich katholischer Bevölkerung, weisen in einzelnen Jahren gar keine, in anderen nur wenige Ehescheidungen auf. Auf die ganze Schweiz berechnet, ergeben sich auf 100 Trauungen

im Jahre 1876: 4,92
" " 1877: 4,74
" " 1878: 5,03
" " 1879: 4,82
" " 1880: 4,43
" " 1881: 4,87

gänzliche Ehescheidungen. Die Zahl der Scheidungen, auf 1000 bestehende Ehen berechnet, betrug in der Schweiz von 1876 bis 1880: 2,18, im Jahre 1882: 2,08, speziell in Appenzell A. Rh. von 1876 bis 1880: 4,81, im Jahre 1882: 5, also ungefähr die Hälfte mehr als in der Gesammtschweiz.

Es ist von gewisser Seite, offenbar in tendenziöser Absicht, die Behauptung aufgestellt worden, das Bundesgesetz über Zivilstand und Ehe, oder besser gesagt, die in diesem Gesetze für die Ehescheidung aufgestellten Normen, speziell die Artikel 45 und 47 des Gesetzes, seien die Ursachen der seit 1876

Digitized by Google

vermehrten Ehescheidungen. Daß diese Behauptung wenigstens mit Bezug auf unsere kantonalen Verhältnisse jeder Begründung entbehrt, geht aus der Tatsache hervor, daß unser kantonales Gesetz in völliger Uebereinstimmung mit dem Bundesgesetze die Ehescheidung nicht ausschließlich von dem Vorhandensein bestimmter Gründe, wie Ehebruch, Geistesstörung 2c. abhängig machte, sondern dem Richter noch einen weitern Spielraum gewährte für Fälle, die sich nicht zum Voraus unter einen „bestimmten" Scheidungsgrund subsumiren lassen. Ich verweise Sie diesfalls auf den angeführten Artikel 31 des Gesetzes vom Jahre 1860, welcher den Artikeln 45 und 47 des Bundesgesetzes über Zivilstand und Ehe hauptinhaltlich entspricht.

Die Zunahme der Ehescheidungen seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Zivilstand und Ehe ist in unserem Kantone vornehmlich bewirkt worden:

a) Durch die Abschaffung der Bußen in Ehescheidungsprozessen.

Die in den kantonalen Gesetzen von 1836 und 1860 enthaltenen Bestimmungen, wonach das Gericht einer oder beiden Parteien, je nach dem Grade der Verschuldung Bußen von 3—400 Gulden, beziehungsweise 10—1000 Franken auferlegen konnte, mag, besonders bei dem ausgiebigen Gebrauche, den das Gericht von dieser Befugnis machte, manches Ehepaar vor dem Betreten des richterlichen Forums abgeschreckt haben. Mit dem Dahinfallen dieser lästigen Bestimmung, welche den ärmeren Bevölkerungsklassen die Scheidung beinahe verunmöglichte, ist dann selbstverständlich eine rasche Zunahme der Ehescheidungsbegehren eingetreten. Diese Zunahme war eine um so größere, weil

b) das gerichtliche Verfahren in Ehescheidungsprozessen vereinfacht und im Sinne allzurascher Erledigung der Scheidungsklagen geregelt wurde.

Digitized by Google

Während beim alten Verfahren die Parteien zum Zwecke der Aussöhnung zuerst vor dem Pfarramt und dann vor den Ehegäumern zu erscheinen und sich zu verantworten hatten und erst nach erfolglosen Aussöhnungsversuchen das eigentliche prozessualische Verfahren Platz griff, wurde in der neuen Verfassung vom Jahre 1876 bestimmt, daß die Ehesachen an das Vermittleramt und bei gescheiterter Vermittlung direkt an das Forum des Richters, seit 1880 nach stattgehabtem Untersuch, zu gelangen haben. Damit wurde den Parteien die Scheidung mit Bezug auf Zeitaufwand und Kosten erleichtert, was wiederum eine Zunahme der Ehescheidungen zur Folge gehabt hat. Schließlich mag nicht unerwähnt bleiben, daß die Pfarrämter, denen die Förderung des sittlichen und religiösen Lebens in den Gemeinden in erster Linie zukommt, wodurch sie in engere Beziehungen zu den Ehegatten gebracht werden, meines Erachtens eher Erfolg auf Aussöhnung der Ehegatten aufzuweisen hatten, als die heutigen Vermittlerämter, die gar leicht in die Versuchung kommen können, den Ehescheidungsprozeß als gewöhnliche Zivilstreitigkeit aufzufassen und demgemäß zu behandeln.

Im Vorstehenden habe ich Ihnen diejenigen Ursachen namhaft gemacht, welche nach meinem Dafürhalten in unserem Kanton eine Vermehrung der Ehescheidungen seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Zivilstand und Ehe bewirkt haben.

Bevor wir nun auf die Ursachen der häufigen Ehescheidungen in unserem Kanton und damit auf unser eigentliches Thema zu sprechen kommen, glaube ich die Bemerkung vorausschicken zu müssen, daß in Kantonen mit protestantischer Bevölkerung die Zahl der Scheidungen stets eine größere sein und bleiben wird, als in Kantonen mit katholischer Bevölkerung, weil die katholische Kirche die Ehe für unauflöslich erachtet und deshalb grundsätzlich jede Trennung des ehelichen Bandes verwirft, während umgekehrt die protestantische Kirche

Digitized by Google

die Statthaftigkeit der richterlichen Trennung der Ehe anerkennt. (Friedberg: Kirchenrecht.)

So haben beispielsweise auf 100 Trauungen im Jahre 1880 die Kantone Uri, Unterwalden, Zug, Schwyz, Tessin und Wallis fast oder gar keine Scheidungen zu verzeichnen. Damit ist aber jedenfalls nicht gesagt, daß in diesen Kantonen die ehelichen Verhältnisse dem Ideal der Ehe entsprechender gestaltet seien, als in denjenigen mit protestantischer Bevölkerung.

Der hauptsächlichste Grund der häufigen Ehescheidungen in unserem Kanton liegt ganz unzweifelhaft in unseren wirtschaftlichen Verhältnissen.

Der Kanton Appenzell A. Rh. ist vorzugsweise ein industrieller Kanton. Gemäß der schweizerischen Berufsstatistik vom Jahre 1880 beschäftigen sich im Kanton Appenzell A. Rh. 72,1% der Bevölkerung mit Industrie. Mit diesem Prozentverhältnis steht Appenzell A. Rh. an der Spitze sämmtlicher Kantone der Schweiz. Nach ihm folgt Glarus, mit 68,2%, dann Neuenburg mit 60,6%; die niedrigsten Prozente findet man bei den Kantonen Uri mit 13,9 und Wallis mit 12,1. Statistischen Erhebungen zu Folge weisen aber die Staatswesen mit industrieller Bevölkerung die meisten Ehescheidungen auf. Im industriellen Sachsen kommen mit Ausnahme der Schweiz die meisten Ehescheidungen vor. Auf 100 Trauungen der Jahre 1866/71 entfielen in Sachsen durchschnittlich 1,98, in den Jahren 1872/74: 2,19 Scheidungen. In Baden, Württemberg, Belgien, Holland und Schweden kommt auf 100 Trauungen nicht ganz 1 Scheidungsfall.

Im Jahre 1878 wurden in der Schweiz 1036 Ehen gänzlich geschieden. Der Beruf der geschiedenen Ehemänner war:

Urproduktion	207
Industrie und Handwerk . .	496
Handel	115
Verkehr	49
Beamtung, Wissenschaft und Kunst .	64

Digitized by Google

Dienstboten, Taglöhner 2c. . . .	59
Ohne Beruf od. ohne Angabe desselben	46

Die landwirtschaftliche Bevölkerung steht am günstigsten, die industrielle am ungünstigsten da. Während die Urproduktion gegen 43% der schweizerischen Bevölkerung beschäftigt, gehören ihr blos 24% der Geschiedenen des Jahres 1880 an. In der Tat rekrutiren sich die Geschiedenen in unserem Kanton hauptsächlich aus der industriellen Bevölkerung, speziell aus Stickern und Webern, beziehungsweise Fädlerinnen und Weberinnen, und aus den mit der Stickerei- und Webereiindustrie in Verbindung stehenden Hülfsindustrieen, wie Bleichereien, Appreturen u. s. w. Bei 20 vom Bezirksgerichte des Vorderlandes im Jahre 1883 beurteilten und nicht appellirten Ehescheidungsprozessen gehörten 11 Männer, also über die Hälfte, der Industrie (fast alles Seidenweber), 7 dem Handwerk, 1 der Kunst (Musiker) und 1 dem Handel an.

Ungefähr das gleiche Verhältnis dürfte in den übrigen Bezirken bestehen.

Diese auffallende Erscheinung findet ihre Erklärung in nachstehenden Tatsachen:

Es muß zugestanden werden, daß das industrielle Leben manche Verhältnisse besser gestaltet hat. In industriellen Gegenden wird in der Regel der Fortschritt auf allen Gebieten einen günstigeren Boden finden, es tritt hier nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine geistige Bereicherung des Volkes ein. Dagegen hat das industrielle Leben einige Seiten an sich, welche auf das familiäre Leben ungünstig einwirken und zur Lockerung der sittlichen Bande und der Familie beitragen.

Eine Menge oberflächlicher und leichtfertiger Bekanntschaften werden tagtäglich in den Fabriklokalen geschlossen. Tritt der nicht ungewöhnliche Fall einer Schwängerung ein, so sucht man — wie die Leutchen jeweilen zu sagen pflegen — durch Eingehung der Ehe die „Ehre zu retten" und sich gleichzeitig der Bestrafung wegen Unzucht zu entziehen. Es sind mir

Digitized by Google

aus meinem Amtsleben eine Menge Fälle in Erinnerung, wo die Ehegatten beim Untersuch erklärt haben, daß sie bei Anknüpfung der Bekanntschaft an eine Verehelichung nicht gedacht, in Folge eingetretener Schwangerschaft „der Ehre halber" dann aber geheiratet haben. Daß solche leichtfertig eingegangene Ehen schon von Anfang an den Keim der Auflösung in sich tragen, ist einleuchtend. Es ist ferner Tatsache, daß die industrielle Bevölkerung weit mehr als die landwirtschaftliche den einfachen Genüssen entfremdet ist. Durch das besonders in industriellen Gegenden immer mehr um sich greifende Wirtshausleben wird der Mann der Familie entfremdet und diese in Notstand versetzt. In den weitaus meisten Scheidungsprozessen tritt die Frau als Klägerin auf und immer und immer wieder muß die Zerrüttung des ehelichen Lebens auf die Trunk- und Spielsucht des Mannes und die damit Hand in Hand gehende Vernachläßigung der Familie zurückgeführt werden. Mit diesen Faktoren sind in der Regel Mißhandlungen und grobe Beschimpfungen verbunden, weil eben die Trunksucht eine Abstumpfung der edleren Gefühle zur Folge hat.

Eine weitere gewichtige Ursache der häufigen Ehescheidungen liegt in dem allzufrühen Eheabschluß. Auch in dieser Hinsicht trifft der Vorwurf vornehmlich die industrielle Bevölkerung, welche verhältnismäßig sehr frühe die Existenzmittel und damit die Mittel zur Verehelichung findet.

Bevor die Ehe abgeschlossen wird, sollten die Ehegatten zum allermindesten sich derjenigen sittlichen Pflichten bewußt sein, die sie durch die Verehelichung auf sich nehmen. Bei den frühen Heiraten tritt in der Regel ein Mangel an Verständnis für den Ernst der mit der Ehe verbundenen Lebensaufgaben hervor. Es ist nicht zu verwundern, daß bei Eheleuten, die sich des Ernstes ihrer Zukunft nicht bewußt sind, nach kurzem Eheleben Enttäuschungen zum Vorschein kommen und daß Ehen, die in den Augen des kaum zur geschlechtlichen

Digitized by Google

Reife gelangten Ehepaares oft nur das gesetzlich erlaubte Mittel zur Befriedigung des Geschlechtstriebes bilden, rasch zerfallen.

Ein nicht zu unterschätzender Faktor der vielen Ehescheidungen in unserem Kanton bildet ferner die Stellung des ehelichen Güterrechtes. Das eheliche Güterrecht ist in unserem Kanton im Falle der Scheidung zum vorneherein gesetzlich geregelt, so daß der Richter diesfalls sozusagen keine Dispositionen zu treffen hat. Ueberall da, wo die vermögensrechtlichen Fragen keiner weitläufigen und schwierigen Auseinandersetzungen bedürfen, wird der Richter eher geneigt sein, die Scheidung auszusprechen, als bei entgegengesetzten Verhältnissen, wie z. B. in denjenigen Kantonen, wo Gütergemeinschaft besteht.

Die Häufigkeit der Ehescheidungen darf zum Teil auch unserm prozessualischen Verfahren zur Last geschrieben werden.

Ich verweise Sie speziell darauf, daß die Ehescheidungsklagen gleich den übrigen Zivilstreitigkeiten inner der Frist von 10 Tagen, vom Tage des Vermittlungsvorstandes an gerechnet, beim Präsidenten des zuständigen Gerichtes anhängig gemacht werden müssen. Wenn eine Scheidungsklage gestützt auf langjährige Zerrüttung des ehelichen Lebens eingereicht wird, so bleibt es sich völlig gleich, ob die Frist zur Anhängigmachung der Klage länger oder kürzer bemessen sei. Anders gestaltet sich die Sachlage in denjenigen Fällen, in welchen sich die Klage auf einen kurz vorher existent gewordenen Scheidungsgrund stützt. Je länger in solchen Fällen die Frist zur Anhängigmachung der Scheidungsklage bemessen ist, um so mehr ist Aussicht vorhanden, daß die klagende Partei Verzeihung gewähren und von einer gerichtlichen Anhängigmachung der Klage abstrahiren werde. Der zur Klage berechtigten Partei sollte die nötige Zeit zur reiflichen Ueberlegung des so verhängnisvollen Schrittes eingeräumt werden. Beim gegenwärtigen Verfahren ist dies nicht der Fall. Will eine Partei nicht Gefahr laufen, daß der Prozeß dahinfalle, so hat sie

Digitized by Google

inner der kurzen Frist von 10 Tagen die Klage an den gerichtlichen Entscheid zu ziehen, und es ist vorgekommen, daß in einem und demselben Monat die Scheidungsklage angehoben und im Sinne definitiver Trennung der Ehe gerichtlich entschieden wurde. Ein solches Prozeßverfahren ist nicht nur mit Bezug auf die Ehescheidungen, sondern auch mit Bezug auf alle Zivilstreitigkeiten von nachteiliger Wirkung. Eine ganz wesentliche Verlängerung der Frist zur Anhängigmachung der Klagen wäre um so eher geboten, als es ja jeder Partei, die auf rasche Erledigung des Prozesses dringt, immerhin frei stehen würde, den Prozeß sofort an den gerichtlichen Entscheid zu ziehen.

Ich habe die Erfahrung gemacht, daß von den gerichtlich anhängig gemachten Scheidungsklagen verhältnismäßig viele zurückgezogen wurden, wenn die Untersuchungskommission mit der Anordnung des Untersuches ein bis zwei Monate zugewartet hat. Die Parteien hatten unterdessen den Boden der Verständigung wieder gefunden.

Wie viel mehr müßte letzterer Fall eintreten, wenn die Frist zur Geltendmachung der Klage eine größere wäre, wie beispielsweise im Kanton St. Gallen, wo sie ein halbes Jahr beträgt. Sobald einmal die Klage beim Gerichtspräsidenten anhängig gemacht und damit die erste Scheu vor dem mit der Scheidung verbundenen Schritte überwunden ist, vermindern sich die Aussichten auf Aussöhnung und Wiedervereinigung.

Schließlich glaube ich darauf hindeuten zu müssen, daß unsere Gerichte im allgemeinen geneigt sind, den Scheidungsbegehren zu entsprechen. Es ist wiederholt vorgekommen, daß Parteien, die von andern kantonalen Instanzen und sogar von dem Bundesgerichte mit dem Scheidungsbegehren abgewiesen worden sind, zu Prozeßzwecken die Niederlassung in unserem Kanton genommen und hier mit Erfolg die Scheidungsklage erneuert haben. Umgekehrt ist der Fall eingetreten, daß Kantonseinwohner ihren Wohnsitz nach einem an-

Digitized by Google

deren Kanton verlegt haben, mit dem ausgesprochenen Zwecke, der auf Scheidung klagenden Partei im anderen Kanton einen zur Scheidung weniger geneigten Richter entgegenzustellen. Ferner ist es Tatsache, daß bei uns bei Erneuerung der Scheidungsklage seitens der von Tisch und Bett geschiedenen Ehegatten kein neuer Vermittlungsvorstand angeordnet wird, obwohl dies in anderen Kantonen Praxis und, wie aus einem jüngsten bundesgerichtlichen Urteile hervorgeht, gemäß der kantonalen Verfassung auch durchaus erforderlich ist. Daß unter solchen Verhältnissen der appenzellische Gerichtsstand in Ehescheidungssachen mit Vorliebe aufgesucht wird, ist um so begreiflicher, als das prozessualische Verfahren mit verhältnismäßig sehr geringen Kosten verbunden ist.

Ich glaube in Vorstehendem die hauptsächlichsten Ursachen der häufigen Ehescheidungen in unserem Kanton berührt zu haben.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ersehen wir, daß die häufigen Ehescheidungen hauptsächlich in unseren wirtschaftlichen Verhältnissen, ferner in den allzufrühen Eheschließungen und endlich zum Teil in dem allzu raschen Prozeßgang ihre Ursachen haben.

Daneben müssen wir die allgemeinen geistigen Strömungen unserer Zeit zur Erklärung dieser krankhaften Erscheinung herbeiziehen. Wir haben es bei den Ehescheidungen mit einer Krankheit zu tun, welche ihre tiefsten Wurzeln in dem allgemeinen Krankheitszustand der heutigen Gesellschaft hat.

„Die Ehe, als die Wurzel der Familie und somit als „natürlich-sittliche Grundlage des bürgerlichen Gemeinwesens, „sowie als Quelle einer Reihe von personen- und vermögens-„rechtlichen Wirkungen, greift auf das tiefste in das innere „und äußere Leben des Staates und in die Ordnungen des „Rechtes ein." (Müller: Institutionen des röm. Rechtes.) Gesunde Familien-Verhältnisse bedingen das Wohl der Gesammtfamilie, des Staates; da wo eine Lockerung und Zerrüttung jener eintritt, wird dieses auf das tiefste erschüttert. Der

Digitized by Google

Staat hat im Interesse der Selbsterhaltung die Pflicht, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, daß die Ehen nicht getrennt werden, sondern fortbestehen; er soll seine ganze Kraft zur Gesundung der krankhaften Erscheinungen aufwenden; er kann dies sowohl durch sorgfältigere Erziehung der Jugend, als durch Bessergestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Ich habe mich begnügt, in den letzten paar Worten „die Mittel und Wege zur Abhülfe" flüchtig zu berühren. Da, wie oben bemerkt, die krankhafte Erscheinung der Ehescheidung in dem allgemeinen Krankheitszustand der modernen Gesellschaft wurzelt, so müßten vorerst die Mittel und Wege zur Heilung der allgemeinen Krankheit gesucht und erörtert werden. Die Lösung dieser äußerst schwierigen Aufgabe kann aber nicht zum Gegenstand unserer heutigen Beratungen gemacht werden.

Soweit die Häufigkeit der Ehescheidungen durch die allzufrühen Eheschließungen bedingt wird, wäre eine Abhülfe nur auf dem Wege der Revision des Bundesgesetzes über Zivilstand und Ehe erreichbar, welches für den Abschluß der Ehe beim Bräutigam das achtzehnte, bei der Braut das sechszehnte Altersjahr festsetzt. Allein ich glaube nie und nimmer, daß die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft allfälligen reaktionären Bestrebungen ihre Mithülfe verleihen und zur Beseitigung eines Gesetzes, das im allgemeinen segensreich gewirkt hat, auf Vollkommenheit aber, wie jedes andere Gesetz, keinen Anspruch machen kann, beitragen werde.

Zum Schlusse die Bemerkung, daß es wünschenswert wäre, die Gerichte würden leichtfertigen Scheidungsbegehren einen möglichst großen Widerstand entgegensetzen. Auch sollte die Frist zur gerichtlichen Anhängigmachung der Scheidungsklagen erheblich verlängert werden.

Zu speziellen Anträgen sieht sich der Referent zur Zeit nicht veranlaßt.

Digitized by Google

Korreferat

über die

Ursachen der häufigen Ehescheidungen in unserm Kantone

und

Mittel und Wege zur Abhülfe.

Vorgetragen von Herrn Dekan Heim an der Versammlung der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft in Bühler den 1. Sept. 1884.

Unser heutiges Hauptthema ist ein unerquickliches; es sollte mich daher nicht Wunder nehmen, wenn dieses und jenes Mitglied unserer Gesellschaft wegen des Themas zu Hause geblieben wäre. Am besten daran sind bei Behandlung desselben die innerrhodischen Mitglieder, die sich im stillen sagen werden: „Das geht uns nichts an", hoffentlich ohne den pharisäischen Zusatz: „Wir danken Dir, Herr, daß wir nicht sind wie die Außerrhoder", da auch bei Katholiken, wie der Referent selbst zugibt, in Ehesachen nicht alles in Ordnung ist, trotz der viel kleineren Zahl der Ehescheidungen. Unser Thema ist aber auch sehr schwierig, nicht was den ersten, wohl aber was den zweiten Teil desselben betrifft. Die Ursachen liegen offen da, die alten und die neuen; man braucht sie nicht mit dem Fernglas zu suchen; die Mittel und Wege zur Abhülfe dagegen können wohl leicht theoretisch angegeben und bezeichnet werden, bieten aber in der Praxis sehr viele Schwierigkeiten dar, und es muß von vorneherein ausgesprochen werden, daß es die Kräfte der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft weit übersteigt, den mit unserem Thema berührten Schaden Josephs, den man schon vor Jahrzehnden ein Krebsübel

Digitized Google

genannt hat, radikal zu heilen. Ja, wenn wir das könnten, heute könnten, das wäre ein gesegneter Tag und dieses Können und Tun ein noch viel schöneres Werk als die Gründung einer appenzellischen Irrenanstalt! Wenn wir nun auch den Schaden nicht völlig zu wenden vermögen, so wird doch des Landes Nutzen schon dadurch gefördert, daß wir dieses Thema einmal offen und ehrlich besprechen, und vielleicht gelingt es uns, etwas zu wenigstens teilweiser Sanirung der Wunde beizutragen. Von diesem Standpunkte aus und von dieser Hoffnung getragen, verdanke ich dem Komite unserer Gesellschaft die Wahl des Themas.

Ich beschäftige mich, wie billig, zunächst mit dem Referenten. Es war mir und sicherlich auch vielen von Ihnen interessant, zu sehen, wie er von seinem Standpunkte aus, als Angehöriger eines andern Kantons und Glaubens und als Rechtsgelehrter, die vorwürfige Sache beurteilt, und ich mache ihm das Kompliment, daß sein Referat nicht nur kurz, sondern auch in den von ihm mit richtigem Takt eng gezogenen Grenzen der Sachlage angemessen und im ganzen korrekt ausgefallen ist. Er hat an der Hand seiner Erfahrungen als Aktuar der drei Bezirksgerichte einige neue Punkte aufgedeckt, die aller Berücksichtigung wert sind, und wir können nur wünschen, daß er auch als künftiger praktischer Rechtsanwalt leichtfertigen Scheidungsbegehren einen möglichst großen Widerstand entgegen setze und in dieser Beziehung nie zum advocatus diaboli werde, denn, meine Herren! verhehlen wir uns das gleich von Anfang an nicht: Auf die Vermittler, auf die Richter in den untern und obern Instanzen, im Lande und in Lausanne, wie auf die Fürsprecher und Rechtsanwälte, kommt unendlich viel an. Was ich im allgemeinen über das Referat gesagt habe, das wolle der Referent ja nicht ansehen als ein Gegenkompliment zu seiner Bemerkung über die Wahl des Korreferenten. Ich kann freilich als Einer, der schon 34 Jahre im Amte steht, 25

Digitized by Google

Jahre Präsident der frühern Ehegaume, auch vieljähriges Mitglied des Ehegerichts sel. Andenkens gewesen und im Besitze eines reichen Materials ist, manches Komplement, d. h. manche Ergänzung beibringen und diese und jene Lücke ausfüllen — allein auch ich muß mich beschränken, Ihretwillen. Wenn man das Thema von allen Seiten, von der natürlichen, rechtlichen, kulturhistorischen, religiös-sittlichen und konfessionellen Seite aus nur einigermaßen erschöpfend behandeln wollte, so müßte man ein dickes Buch darüber schreiben.

Zunächst einige Ergänzungen historischer Art.

Wohin weisen uns die ersten Spuren der Ehescheidungen im Lande? Nach Constanz, an den Sitz des Bischofs. Es heißt in den „Ordnung und satzungen Eineß Ehrsamen Ehegerichts in den Ussern Roden des Landes Appenzell" von 1655 (Handschrift): „Wir haben vor Zeit, dieweil Wir mit Vnßere Landtleuten der Innere Roden oder Kirchhöry Abben-Zell noch vnder einem Stab oder Regiment gewessen, unß in Geistlichen oder Ehesachen deß Byschoffs von Constanz Ehegericht von Langer gewohnheiten nachher gebrucht." Eine Versammlung von ref. Geistlichen beschloß im Dezember 1529, die Geistlichen sollen streitige Eheleute zu überreden suchen, das st. gallische Ehegericht anzurufen. Doch ging man immer noch nach Constanz, bis zur Landesteilung, trotzdem man dort unsere Leute „zum Beychten vnd anderen Päbstyschen Ceremonien wieder Vnßere Christliche Evangelische Religion" zwang, weshalb sogleich nach der Landesteilung das Recht in Zürich gesucht wurde. Das währte geraume Zeit, konnte aber wegen der Kosten und obwaltender Verschiedenheit der Anschauungen und Bräuche auch nicht lange andauern. So kam es 1600 zur Aufstellung einer eigenen Ordnung und eines eigenen Ehegerichts im Lande. Die bezügliche Ordnung von diesem Jahr habe ich nirgends auftreiben können, im Synodal-Archiv dagegen eine „Ehegerichtsordnung deß Landts Appenzel der Ußern Roden" vom Jahr 1602 gefunden, die wohl

Digitized by Google

ziemlich identisch sein dürfte mit der von 1600 und im Grunde nichts anderes ist als ein Auszug aus den alten Zürcher-Ehesatzungen. Den Auszug machte Dekan Knupp in Herisau. Diese Satzungen wurden auf Anordnung der Obrigkeit und unter ihrer Mitwirkung 1618 von Dekan Bygel in Herisau und 1655 von Dekan Bischofberger in Trogen revidirt und bei letzterer Revision der Abschnitt von der Ehescheidung vermehrt. Auch einer Revision im Jahre 1633 wird erwähnt. Im Jahr 1660 wurden die 1655 aufgestellten Ehesatzungen mit dem neuen Landbuch und der neuen Kirchenordnung von der Landsgemeinde, die zum ersten Male in dieser Angelegenheit begrüßt worden war, verworfen und die Kommissionsherren, die „geholfen hatten, diese Sachen einzurichten", hatten das Vergnügen, „die entstandenen Unkosten aus ihren eigenen Mitteln" zu erstatten. Das „Ehebüchlein" von 1655 blieb aber mehr oder weniger in Kraft bis in das zweite Jahrzehnd unsers Jahrhunderts. Dann, im Jahr 1816, trat wieder eine Revision ein, wesentlich wegen des Artikels über die Ehescheidung. „Der Mangel an zeitgemäßen Vorschriften hatte die Ehescheidung nach und nach zu einem Gegenstande völliger Willkür gemacht, unter deren geschmeidigem Einflusse die Scheidungen sehr zugenommen hatten, und diesem Uebel besonders sollte die neue Umarbeitung wehren." Diese „Ehesatzungen" von 1816 waren die ersten, die im Lande gedruckt wurden (von den früheren handschriftlich verbreiteten fand sich fast keine mehr vor), aber nicht vor das Forum des Volkes gelangt, sondern einfach vom zweifachen Landrate genehmigt. Das Erwachen des demokratischen Geistes in den 30er Jahren hatte auch Einfluß auf die Ehesatzungen. Vieles war veraltet und paßte nicht mehr in die Zeit, so das Verbot paritätischer Ehen, genauer, der Verlust des Landrechts als Folge einer gemischten Ehe. Die von der Landsgemeinde und den Gemeinden ernannte Revisionskommission schuf ohne Mitwirkung der Geistlichen ein ganz neues, in der

Digitized by Google

Tat sehr gelungenes Ehegesetz, das mit allen seinen Artikeln bis auf einen von der im Herbst 1836 in Trogen außerordentlich versammelten Landsgemeinde in der ersten Abstimmung angenommen wurde. Der verworfene Artikel war der fünfte, der das heiratsfähige Alter für das männliche Geschlecht auf das achtzehnte, für das weibliche auf das sechszehnte Jahr festsetzte. Das Verbot gemischter Ehen wurde mit großer Mehrheit aufgehoben. Zum ersten mal hatte unser Volk ein Ehegesetz sanctionirt. Die 36er Ehesatzungen blieben in Kraft bis zur Annahme des Gesetzes über die Ehe vom 28. Oktober 1860, das schon einen modernen Zuschnitt hat, und dieses wurde endlich verdrängt durch das eidgenössische Gesetz über die Ehe, das in Ausführung der Art. 54 und 58 der Bundesverfassung von 1874 erlassen wurde.

So viel über die zeitliche Aufeinanderfolge der Matrimoniallegislatur bei uns. Was die gesetzlichen Instanzen betrifft, so gab es im Anfang nur eine solche mit richterlicher Kompetenz: das Ehe- oder Chorgericht, das bis in die neueste Zeit aus Weltlichen und Geistlichen zusammengesetzt war. Ueber die Zahl der Richter sagt die älteste handschriftliche Satzung, die „Oberkeit habe 6 weltliche Richter und dazu unter den Prädikanten zwen erwählt, welche ihr an Alter und Verstand darzu bedunkend. Doch das Allweg der Ein herwert, der ander aber ennert der Siteren wonhafft syge. Mit dißen soll auch Zgricht sitzen der Dritt, nämlich der Predicant vß der Rod oder Pfarr, darinnen der Ehehandel sich zugetragen hat und der auch denselbigen bschryben vnd Bricht geben muß." Die Eherichter sollten mit den „Ehegomeren", bestehend aus dem Prädicanten und 2—3 Beisitzern aus den Räten (1602: „unter welchen allwegen der regierende Hauptmann"), die lange Zeit nur Untersuchungskommission und einleitende Behörde ohne Straf- und andere richterliche Competenz waren, „getrüw Vffsehen haben vff alle Vnzucht vnd Vnerbarkeit, auch vff Ehesachen." Unser Ausdruck:

Digitized by Google

Ehegaume, Ehegaumer, der übrigens auch anderwärts vorkommt, wird im Wörterbuch der Gebrüder Grimm als ganz altertümlich bezeichnet. Nach dem neuen Landbuch von 1747 bestand das Ehegericht aus je 3 weltlichen Herren und einem Geistlichen auf jeder Seite der Sitter, die, wie der Ehegerichtsschreiber, alle 2 Jahre von Neu- und Alträten gewählt wurden. Mehr und mehr wurde es Sitte, die Ehegaume aus dem Ortspfarrer und dem regierenden und stillstehenden Hauptmann zu besetzen. Als das Ehegericht durch die Verfassung von 1834 eine konstitutionelle Stellung gewonnen hatte, trat es mit 6 weltlichen Beamten und 3 im Lande angestellten Geistlichen auf den Plan, woran die neue Verfassung von 1858 nur das änderte, daß das Ehegericht neben 3 Geistlichen aus 6 Mitgliedern des Großen Rates bestehen sollte. Auch die Ehegaumen errangen sich 1834 einen Platz in der Verfassung und zwar als förmliche erste Instanz zur Beurteilung der Ehehändel und streitigen Eheversprechen, wie zur Untersuchung der Paternitätsklagen und Unzuchtsfälle, zugleich als Wächter über gute Sitten, ehrbaren Wandel und über Erfüllung der gegenseitigen Pflichten der Eltern und Kinder. Die geistliche Gerichtsbarkeit ist abgeschafft, erklärte die Bundesverfassung von 1874. In radikalem Eifer für diese ging es nun bei uns sogleich an die Säuberung der Ehegaume und des Ehegerichts von den Geistlichen, indem man an der geistlichen Gerichtsbarkeit nach katholischem Begriff und Usus auch die reformirten Geistlichen im Lande partizipiren ließ. Die also purifizirten Ehebehörden erfreuten sich indessen nur einer kurzen Existenz. Die Ehestreitigkeiten wurden durch die neueste Verfassung (1876) an das Vermittleramt, die Bezirksgerichte und das Obergericht gewiesen. Das ist der status quo. Es ist bezeichnend, daß die Beleuchtung des ersten Entwurfes einer neuen kantonalen Verfassung vom Jahre 1876 durch den damaligen Revisionsrat die Aufhebung der bisherigen richterlichen Instanzen in Ehesachen mit keiner Silbe erwähnt.

Digitized by Google

En passant will ich noch berühren, daß die Eheſatzungen von 1618 über die Beſoldung der Chorrichter beſtimmen, es ſei der verlierenden Partei ein „ziemliches billiches Gerichtskoſten“ vffzulegen“, wovon die eine Hälfte den weltlichen, die andere den geiſtlichen Mitgliedern zufallen ſolle, „mag dannethin ein Jeder coſtlich oder vncoſtlich leben.“ Die neue Verfaſſung von 1747 ſetzte dagegen feſt, es ſolle von geiſtlichen und weltlichen Eherichtern „keiner mehr zu Lohn haben als eines Tags zwei Gulden fünfzehn kr.“ 1816 ſtieg die tägliche Beſoldung eines Eherichters auf einen Ducaten, während die Ehegaumer ſich mit 24 kr. für einzelne Fälle begnügen mußten. Was aber den Parteien an Straf und Buß auferlegt wurde, fiel in den Landſeckel, und dieſe Bußen ſpielten keine unwichtige Rolle in den Einnahmen des Staates, wie das ſchon der Referent betont hat. Es kam vor, daß das Ehegericht einem einzigen Paar 100 und einer Frau 80 Louisd'or Buße auferlegte. Wie ſehr ſolche Geldſtrafen leichtſinnigen Scheidungsbegehren einen Damm entgegenſetzten, das beweiſen die geldloſen Jahre 1817 und 1818, die unter den Jahren 1803 bis und mit 1842 mit den wenigſten Scheidungen figuriren, nur mit 14 und 11, während die fruchtbaren, geldbringenden Jahre es in dieſem Zeitraum auf 34 bis 53 Scheidungen bringen.

Auch nur im Vorbeigehen eine Mitteilung aus alter Zeit über das Alter. Viele haben ſich geärgert und ärgern ſich noch darüber, daß nach der neuen Bundesverfaſſung eine Tochter ſchon mit 16 Jahren, alſo unter Umſtänden vor der Konfirmation, heiraten kann. Was ſagen Sie zu dem Paſſus unſerer Eheordnung von 1618: „Es ſoll kein Ehe zwüſchend Perſohne geben, es ſeye dann zum minſten der Knab ſechszechen vnd das meitlin vierzechen Jar.“

Wir kommen zum Inhalt der frühern Eheſatzungen und zwar, um uns auch da darauf zu beſchränken, was uns zunächſt berührt, nämlich auf die Eheſcheidung, reſp. die

Digitized by Google

Ehescheidungsgründe. Ich habe schon in meiner Rede zur Eröffnung der vorletzten Synode betont, daß Zwingli auch durch seine Ehesatzungen auf unsern Kanton eingewirkt habe, und Sie haben heute gehört, daß unsere ältesten Ehesatzungen auf den zürcherischen fußen. In der Tat müssen wir auf Zwingli zurückgehen. Ich ließ mir von Zürich den ältesten legislatorischen Erlaß des Großen Rates vom Jahr 1525 kommen. Er führt den Titel: „Ordnung und ansehen, wie hynfür zu Zürich in der Statt über Eelich Sachen gericht sel werden" und ist maßgebend geworden nicht nur für den ganzen Kanton Zürich, sondern auch für die ganze reformirte Ostschweiz. Und Zwingli war es, der die ganze neue Organisation des Eheweſens geschaffen und demselben neue Bahnen gewiesen hat, bestimmter als andere Reformatoren, wie Prof. Alex. Schweizer in Zürich in seiner ausgezeichneten Schrift: „Zwinglis Bedeutung neben Luther" mit Recht hervorgehoben hat. Ich kann mich nicht enthalten, dies Urteil Schweizers über Zwinglis Stellung zu dem schwierigsten Teil des ganzen Eheweſens hier anzuführen. „Auch Zwingli will zwar die Frage der Ehescheidung aus dem neuen Testament entschieden wissen, aber nicht dem Buchstaben, sondern dem Geiste nach. Aus dem Worte des Herrn, mau solle gar nicht scheiden, als nur wegen Ehebruchs (Matth. 5, 32) und der apostolischen Erklärung, der Christ gewordene Gatte solle zwar von der im Juden- oder Heidentum verbleibenden Frau sich deswegen nicht scheiden, wohl aber sei er frei, wenn diese ihn verlasse (1. Cor. 7, 15), leiten die Protestanten gewöhnlich die Zulässigkeit von Ehescheidungen nur bei Ehebruch oder böser Verlassung ab. Zwingli findet diese Theorie allzu befangen im Buchstaben und meint, wenn der Herr „einzig bei Ehebruch" Scheidung gestatte, der Apostel aber trotz jenes „einzig" noch einen zweiten Scheidungsgrund zufüge, gemäß nun erst sich bildenden Verhältnissen, so hätten auch wir das Recht, noch andere Gründe anzureihen gemäß unsern Ver-

Digitized by Google

hältnissen; denn es handle sich bei dieser Frage nicht um das, was vor Gott als volle Gerechtigkeit gelte, nicht um ideale Moral, die nur von sündlosen Menschen ganz erreicht würde, nicht um das Aufhören aller Ehescheidung bei vollkommenen Ehen und Ehegatten, nicht um dieses immer anzustrebende Ziel, sondern um ein positives Recht für nichts weniger als sündlose Menschen. Wären in jenen ersten (christlichen) Gemeinden Diebe, Mörder, Fälscher, lebenslänglich ins Gefängnis Verurteilte, einander lebensgefährlich mißhandelnde Eheleute u. s. w. vorgekommen, wie leider nur zu viele, seit alle Geborenen zur Gemeinde gerechnet sind, so hätte man Verbrechen, durch welche die Ehe noch weit mehr unmöglich gemacht wird, als durch bloßes Verlassenwerden oder nicht selten ernstlich bereuten Ehebruch, auch als Scheidegrund zugelassen. Die rechtlich zwingenden Gesetze müssen ja, wie Christus dem Moses es zugebe und an ihm gar nicht table, nach der Herzenshärtigkeit der Leute sich richten, denn das blos zwangsweise Erhalten einer Ehe habe keinen sittlichen Wert, könne auch oft viel verderblicher wirken als die Scheidung." „Sehr wertvoll", sagt Schweizer, „ist Zwinglis Unterscheidung der vollkommenen Moralzumutung von der Rechtssatzung, denn diese muß immer vieles zulassen, was jene beklagt. So wenig man die andern Vollkommenheiten der Bergpredigt, das lieber Unrecht leiden als tun, das Lieben des Feindes, das sich nicht Rächen, nicht Hassen, die Wahrhaftigkeit, welche nur das Ja und Nein bedarf und darum über alles Schwören weg ist, durch Rechtsvorschriften erzeugt: eben so wenig kann durch Rechtszwang die Ehe zur voll christlichen und darum unauflöslichen gemacht werden. Uebertreibt man es aber mit Erleichterung des Ehescheidens, läßt man gar etwa nur den Konsens beider Gatten genügen, macht man aus der Ehe einen von vornherein wieder auflösbaren Zivilvertrag oder gar ein förmlicheres Konkubinat, so kann man für solche Leichtfertigkeit nicht auf Zwingli sich berufen." Ganz so Hase in seinem Handbuch der pro-

Digitized by Google

testantischen Polemik: „Eine verständige, sagen wir getrost, eine christliche Gesetzgebung, insbesondere die gewissenhafte richterliche Vollziehung derselben soll nur verhüten, daß nicht eine vorübergehende Verstimmung und bezwingbare Abneigung durch die Leichtigkeit der Ehescheidung zur Schuld und zum Unglücke derselben verführe, daß nicht durch leichtsinniges Zusammen- und Auseinanderlaufen eine Grundfeste des Staats wie der Kirche erschüttert werde. Nur diejenige Ehe soll getrennt werden, und zwar unter unbequemen, schwierigen Rechtsformen, die sich als bereits innerlich unheilbar gebrochen erweist."

Nun, welche Scheidungsgründe hat denn Zwingli aufgestellt? Ich führe die betreffende Stelle aus der citirten Ordnung von 1525 wörtlich an:

„Was ein Ee zertrennen mög oder scheyden."

„Es zimpt einem frommen Eemenschen, das keine vrsach darzu geben hat, das ander so an offenlichen eebruch ergriffen wirt, von jm ze stoßen, gar verlassen und sich mit einem andren gemahel ze versehen. Diß nennend aber wir vnd achtend ein offnen Eebruch, der vor dem Eegricht mit offner gnügsamer Kundschafft, wie recht ist, erfunden vnd erwyßt, oder an offner that so bärlich vnd argwenig wirt das die that mit keiner gestalt der warheit mag verlaugnet werden. Der wyl aber dem Eebruch nitt gelimpffet werden sol, vnd nieman vrsach suchen zu einer nüwen Ee durch eebrechen ze kummen, wird not sin, daß man auch ein herte Straff vff den eebruch setze, denn er ouch imm alten Testament by versteinung was verbotten. Vff sölich werden die Pfarrer denen das gotswort vnd vffsehen bevolhen ist, sämlich übertretter mit der christenlichen gmeind bannen vnd vffschließen. Aber die lyplich straff vnd mit dem gut ze handlen, der oberkeit heimsetzen. Das aber nieman vß sölichen vrsachen ab der Ee schühen welte vnd in Hury sich verligen, söllend dieselben auch, als jetz gemeldt, gebannet werden. So nun

Digitized by Google

die Ee von got gegsetzt ist, vnküschheit ze vermyden, Vnd aber dick erfunden werdend, die von natur oder anderen gebresten, vngeschickt oder unmügend sind zu Elichen wercken, söllend sy nüt destminder ein jar früntlich by einandren wonen, ob es vmm sy besser wurde, durch jr vnn andrer Bidderlüten fürbitten willen. Wirt es nit besser in der zyt, sol man sy von ein andren scheiden, vnd anderschwo sich vermählen lassen. Item, grösser sachen denn Eebruch, als so eines das leben verwurckte, nitt sicher vor einandren wären, wütende, vnsinnige, mit Hury tratzen, oder ob eines das ander vnerloubt verliesse, lang vßs wäre, vßsetzig, vnd der glychen, darum nieman von vnglyche der sachen kein gwüß gsatzt machen kann. Möget die Richter erfaren vnd handlen, wie sy gott vnd gestalten der Sachen werdend vnderwysen. Diese Satzungen söllend alle Pfarrer flyßlich vnd zum dickeren mal den jren verkünden vnd warnen. Datum zu Zürich, vff Mitwochen am 1. tag des monats Mey Anno MDXXV."

Bei uns galten nach den ältesten Ehesatzungen als Scheidungsgründe nur Ehebruch, mit Verbot der Ehe zwischen den Schuldigen und der Wiederverehelichung des schuldigen Teils zu Lebzeiten des unschuldigen, bös- oder mutwillige Verlassung, Leibeskrankheiten und unehrliche Sachen, wie lebensgefährliche Mißhandlung und Flucht aus dem Lande wegen Verbrechen. Alles mit scharfen Kautelen gegen leichte Scheidungsbegehren. So heißt es z. B.: „Wir können nit zugeben, wenn wir aus oberkeitlicher gwalt Jemand an ehren straffen, es seinem Ehegemahel zu Ehelicher sönderung oder gänzlicher auflösung deß Ehelichen Bandts verhelffen soll, es schlage dann eine oder mehr auß der Scheidungsvrsachen dazu." Ferner: „Die Ehe soll nit leichtlich geschieden werden. Die Eherichter sollen die Scheidung fast schwerlich und mit Not zulassen und so lang sie immer mögen wehren und aufhalten, auch nit ylen noch hindurch fallen, sondern anlaß der Vmbständ vnd Vrsach einer jeden

Digitized by Google

Sach vnd Handlung, es seye durch kundschafft oder andere fügliche mittel, gründtlich vnd eigentlich erduren, deßgleichen alle Ding nach gstalt vnd glegenheit der sachen vnd klagen, mit großem ernst wol erwegen vnd allen möglichen Fliß anwenden, die scheidung abzuweisen." Wer freute sich nicht heute noch solcher obrigkeitlichen Sprache?

Ungern verzichte ich auf den Nachweis, wie man auch bei uns in der Folge mit den ersten wenigen Scheidungsgründen nicht mehr auskommt, wie diese sich mehren, fast mit jeder Revision der Ehesatzungen, bis man endlich da anlangte, wo wir 1876 standen. Friedberg führt in seinem Lehrbuch des katholischen und reformirten Kirchenrechts nicht weniger als 17 Ehescheidungsgründe des heutigen evangel. Rechts unter den 4 Rubriken auf: 1) Einseitiges Verschulden eines Ehegatten, 2) unverschuldete Tatsachen, 3) gegenseitige Uebereinstimmung nach richterlicher Cognition, 4) freies Ermessen des Richters.

Viel Scheidungsgründe, viel Ehescheidungen, hat man auch schon gesagt, aber man kann das nicht so ohne weiteres auf unsern Halbkanton anwenden. Die Ehescheidungsgründe haben sich allerdings auch bei uns gemehrt, aber durchaus nicht übermäßig, und ich konstatire mit Freuden zu Ehren der Vergangenheit, daß unsere bezügliche Legislatur nie einen leichtfertigen Ton angeschlagen, sondern es jeder Zeit mit den die Ehe schützenden Schranken ernst genommen hat, so ernst, daß in alter Zeit auf Ehebruch im 2. Rückfall die Todesstrafe gesetzt war. Trotzdem gab es viel Ehescheidungen. Der Referent hat das aus der neueren Vergangenheit nachgewiesen. Wir wollen zunächst noch weiter zurückgehen.

Die Volkszählung von 1667 weist eine Bevölkerung von 19,593 Seelen in unserem Ländchen auf. In jener Zeit, von 1661—1670, sprach das Ehegericht nur 39 Scheidungen aus, also nicht einmal durchschnittlich 4 per Jahr. Hundert Jahre später, bei einer approximativen Bevölkerung von 34,000 Seelen, ergingen in den 10 Jahren von 1761 bis 1770 66 Scheidungsurteile, durchschnittlich 6,60. Im Jahr-

zehnd von 1804—1813 erfolgten schon 276, durchschnittlich jährlich 27,60, von 1814—1823 gar 331, durchschnittlich 33,10, von 1824—1833 258, durchschnittlich nur noch 25,80, und im Dezennium von 1834—1843 276 oder per Jahr 27,60 Scheidungen. In den 5 Jahren vor dem Erlaß des eidgenössischen Gesetzes über Civilstand und Ehe, von 1871—75, hatten wir im ganzen 302 Eheprozesse, 168 ganze und 83 Scheidungen von Tisch und Bett. 30 Ehepaare wurden zusammen-, 18 Fälle zurückgewiesen; 237 Männer und 48 Frauen hatten zusammen 25,165 Fr. Buße zu bezahlen.

Ergänzen und beleuchten wir hier noch die Angaben des Referats über die neueste Vergangenheit an der Hand der Tabellen des eidgenössischen statistischen Bureau in Bern.

	Eheprozesse.		Ganze Scheid.		Ganze Scheid. auf je 100 Trauungen.	
	Schweiz.	Appenz. A. Rh.	Schweiz.	Appenz. A. Rh.	Schweiz.	Appenz. A. Rh.
1876	1200	43	1102	23	4,92	5,19
1877	1172	90	1036	62	4,74	13,05
1878	1143	119	1036	68	5,03	15,45
1879	1035	95	938	39	4,82	8,30
1880	949	96	856	41	4,43	8,31
1881	1058	89	945	56	4,87	13,18
1882	1031	82	964	49	—	—*
1883	—	89	898	36	—	—*

Hier ist der Ort, zu sagen, daß die gesammte Schweiz sich durch die vielen Ehescheidungen vor andern Ländern unrühmlich auszeichnet. So stehen wir z. B. mit unsern 4,82

*) Die statistische Tabelle über die Scheidungen und Richtigerklärungen von Ehen in der Schweiz im Jahre 1882 ist noch nicht vollendet; für 1882 und 1883 werden die ganzen Scheidungen nicht mehr auf je 100 Trauungen berechnet, sondern auf je 1000 bestehende Ehen, und darnach ergaben sich 1882 für die Schweiz 2,08, für Appenzell A. Rh. 5,00, 1883 für die Schweiz 1,93 und für Appenzell A. Rh. 3,64 Scheidungen.

Digitized by Google

Scheidungen auf je 100 Trauungen im Jahre 1879 schlimm da gegenüber dem Ausland, mit doppelt so viel Scheidungen als das Königreich Sachsen, das doch unter allen andern Ländern die ungünstigsten Zahlen aufweist. Nur Berlin zeigt annähernd dieselben Verhältnisse wie unsere Schweiz, ebenso Massachusets in Nordamerika, während alle andern zur Vergleichung herbeigezogenen Staaten mit viel günstigeren Zahlen figuriren.

Und bei uns? Im Jahre 1876 stand es noch verhältnismäßig gut. Damals war das Durchschnittsverhältnis der Scheidungen zu den Trauungen wie 4,92 zu 100, bei uns wie 5,19 zu 100. Zürich, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Genf hatten einen stärkern Procentsatz, z. B. Zürich 8,87, Glarus 11, Schaffhausen 14,02. Viel schlimmer fielen die 2 folgenden Jahre aus. 1877 haben wir die schlechteste Note, d. h. die höchste Ziffer der Scheidungen, 13,05 auf 100 Trauungen. Wir lassen sogar Schaffhausen mit 12,88 hinter uns zurück, während sich in diesem Jahre durchschnittlich nur 4,74 % Scheidungen ergeben. Ja, während wir fast bei allen andern Kantonen eine Abnahme der Scheidungen treffen, so bei Schaffhausen, Thurgau, Glarus, St. Gallen, steigen wir plötzlich von 23 auf 62 Scheidungen, die sich mithin fast verdreifacht haben. Noch ärger war das Jahr 1878, in welchem allerdings auch in der Gesammtschweiz mehr Scheidungen vorkamen. Ganz und gar unproportional stehen unsere 15,45 % Scheidungen da. Wir überragen damit fast oder ganz ums Doppelte Zürich, Glarus, Schaffhausen, Thurgau und Genf. Nun steigt aber der Ehebarometer wieder bedeutend in den 2 folgenden Jahren. 1879 haben wir nur noch 8,30 Scheidungen und 1880 8,33 auf 100 Trauungen. 1879 lassen wir Zürich, Glarus, Thurgau und Schaffhausen vorangehen, Schaffhausen mit 14,40, Thurgau mit 9,53, Glarus mit 8,36, Zürich mit 8,34 %, wir überragen aber doch den Durchschnittsprozentsatz, der 4,82 beträgt.

Digitized by Google

fast ums Doppelte. Das Jahr 1880 weist beinahe dasselbe Ergebnis auf wie das vorhergehende, während 1881 wieder ungünstig ist, indes die 2 letzten Jahre sich wieder dürfen sehen lassen. Sie sehen also, im ersten Jahre nach dem Inkrafttreten des eidgenössischen Zivilstands- und Ehegesetzes wies die Ehebarometer-Queckſilbersäule bei uns auf mittlere Temperatur, in den 2 folgenden Jahren zeigt sich eine sehr starke Depression bis auf Sturm, auch 1881, und in den letzten Jahren herrscht wieder einige Tendenz zum Aufheitern.

Die vielen Ehescheidungen bei uns sind eine Tatsache, an der sich nicht rütteln läßt und die einen Schatten wirft auf sonst vielfach gesunde Verhältnisse und Zustände, deren wir uns freuen, ja worauf wir stolz sein dürfen. Und wir sind nicht die Ersten im Lande, die diesen Schatten sehen und beklagen. Längst schon wurde es schmerzlich empfunden, wenn die außerkantonale Presse des In- und Auslands mit Fingern auf unsere vielen Ehescheidungen hinwies und derselben mit großem Befremden, zuweilen mit harten Glossen gedachte, so mit der, daß nirgends in der Christenheit die Ehescheidungen so häufig seien wie in A. Rh. Das appenzellische Monatsblatt erklärte, daß wir uns diesen Vorwurf gefallen lassen müssen, und belegte das mit unumstößlichen Zahlen. Dieser wunde Punkt ist auch mehr als einmal der Gegenstand ernstesten Nachdenkens und reiflicher Prüfung hervorragender und einflußreicher Männer gewesen. Es sind nun genau 41 Jahre her, daß das Ehegericht auf den Antrag des Landammann Dr. Zellweger in Trogen eine Kommission niedersetzte, die der Behörde über die Ursachen der in unserem Lande so häufigen Scheidungsbegehren und über die Mittel zur Abhülfe Bericht erstatten sollte. Genau vor 4 Dezennien wurde dieser, unter Mitwirkung des Dekan Frei in Trogen und des Pfarrer Walser in Herisau von dem damaligen Landschreiber und spätern Präsidenten der gemeinnützigen Gesellschaft Hohl verfaßte Bericht dem Ehegericht vorgelesen. Dieses beschloß,

Digitized by Google

ihn dem Großen Rate vorzulegen, diesen auf die traurigen Folgen nicht gehöriger Beobachtung bestehender Gesetze aufmerksam zu machen und dringend zu ersuchen, daß er auf Mittel und Wege denken und die nötigen Vollziehungsmaßnahmen treffen möchte, um dem Uebel zu steuern, dem Großen Rate jährlich über die Verhandlungen des Ehegerichts Bericht zu erstatten und die Ehegaumer einzuladen, nachdrücklichst auf Vermittlung von Ehestreitigkeiten hinzuwirken. Der Große Rat ernannte darauf eine Spezialkommission, bestehend aus den HH. Landammann Dr. Zellweger, Statthalter Dr. Heim, Seckelmeister Schieß, Landshauptmann Roth, Landsfähnrich Jakob und Ratsschreiber Schieß, zur Prüfung der wichtigen Angelegenheit. Das Gutachten dieser Männer lag dem Großen Rate den 6. Mai 1844 vor und rief im Schoß desselben eine lebhafte Beratung hervor. Diese ganz aus Weltlichen zusammengesetzte Kommission erklärte ebenfalls, sie könne auf die unverhältnismäßige Vermehrung der Eheprozesse nur mit tiefem Bedauern hinblicken, sie erblicke darin ein böses Zeichen der Zeit, ein Zeichen gelockerter sittlicher Bande, einen Beweis, daß die Gesinnung im Volke von ihrer Reinheit und Ehrbarkeit vieles eingebüßt habe. Aber während das Ehegericht als Quellen der Ehestreitigkeiten vor der Ehe: a) das nächtliche Herumziehen der Jugend und den Hang derselben, ihr Vergnügen außer dem Hause zu suchen; b) die Freiheit der Jugend, Tanzanlässe und Vorstellungen herumziehender Schauspieler zu besuchen; c) die so häufigen frühen Trennungen der Kinder von den Eltern; während der Ehe: a) die in trauriger Zunahme begriffene Liederlichkeit der Männer in Folge der nicht seltenen Zerstreuungs-, Tanz- und Putzsucht der Frauen; b) die früher zu leicht erlangte Scheidung und c) den Abgang eifriger und lang andauernder Vermittlungsversuche, und bei der Scheidung: a) den ungeheuern Begriffsumfang der in Art. 55 der Ehesatzungen angeführten Scheidungsgründe (Haß, Zank und Streit, Mißhandlung und

Digitized by Google

Ausschweifungen), und b) die Hast in Behandlung mancher Fälle von Seite des Ehegerichts aufgeführt und analoge Heilmittel vorgeschlagen hatte, konnte die großrätl. Kommission die meisten dieser Quellen nicht als lokale gelten lassen und diesen Heilmitteln eine wesentliche Umgestaltung der Dinge nicht prognosticiren. Als eigentliche Lokalursachen stellte sie nur zwei Umstände auf: 1) die Leichtigkeit, mit der bei uns eine Ehe eingegangen werden könne und in Folge wovon bei uns ungleich mehr Individuen in der Ehe leben als anderswo, z. B. damals bei uns eine Ehe auf 5½, in Frankreich auf 138, in Würtemberg auf 140 Lebende, und 2) die mittelbare Nötigung zur Ehe durch die harte, auf Unzuchtsfehler gesetzte Strafe (bürgerlicher Tod beim zweiten Unzuchtsfehler, Ausschluß von Rat und Gericht, von Vormundschaft, Vorsteherschaft für immer). Durch beide Lokalursachen werde freilich anderseits eine große Zahl von unehelichen Kindern verhütet. Damals gab es bei uns 1 uneheliche Geburt auf 30, in Frankreich auf 13⅓, in Würtemberg auf 8, in Mecklenburg-Schwerin gar auf 6 eheliche Geburten. Die Kommission lehnte eigentliche Abänderungen in der Gesetzgebung ab, um ein kleineres Uebel nicht an ein größeres zu tauschen, und wollte das Heilmittel von der moralischen Seite hergenommen sehen. Zunächst solle der Staat durch das Organ der Kirche und der Schule auf eine kräftige Umgestaltung des Volksgeistes hinwirken. Durch angemessene und verständige Jugendvergnügungen sollen die heranwachsenden Jünglinge und Töchter von verderblichen Zerstreuungen abgelenkt und namentlich die Kinder der höhern Klasse neben der geistigen Pflege auch in körperlichen Uebungen Unterricht erhalten (also Turnen!). Ein zweites Hülfsmittel liege in der gehörigen Ausübung der Seelsorge. Schon im Religions-, besonders aber im Konfirmandenunterrichte habe der Geistliche volle Gelegenheit, auf eine angemessene Bildung des Charakters und Gemütes hinzuwirken und das Wesen der Ehe jedem Ge-

Digitized by Google

schlechte besonders darzustellen. Daran reihe sich eine nochmalige Auseinandersetzung vor den Verlobten, denn es müsse sich niemand schämen, am Vorabend des wichtigsten Lebensüberganges eine abermalige treue und wohlgemeinte Belehrung entgegenzunehmen. Drittens stehe den Ehegaumen ein weites Feld der Wirksamkeit offen; sie sollen im Verein mit den Vorsteherschaften über Handhabung der Sitten- und Polizeigesetze wachen und vorkommende Fehler unnachsichtlich rügen und ahnden, überall, wo es immer tunlich, ermahnen und belehren und beschwichtigend und versöhnend dazwischen treten, wozu freilich kein geringes Maß von Mut, Eifer und Ausdauer gehöre. Endlich 4) könne auch der Staat sein Scherflein beitragen, teils durch genaue Kontrolirung der Gerichte, teils durch unmittelbare Ansprache an das Volk, d. h. durch Sittenmandate, da es der Würde einer vaterländischen Regierung vollkommen angemessen sei, durch zeitweise Erlasse die Vorsteherschaften zu genauer Handhabung der Gesetze und die Eltern zu einer tüchtigen und frommen Kindererziehung zu ermahnen. Der Große Rat nahm von 7 Anträgen seiner Kommission 5 an und erließ bezügliche regiminelle Weisungen im allgemeinen und im besondern an die Geistlichen, die Ehegaumen, das Ehegericht und die Vorsteherschaften, an letztere u. a. die Aufforderung zu strenger Handhabung der Sitten- und Polizeigesetze, an das Ehegericht die Mahnung, unbegründete, mutwillige Scheidungsbegehren wiederholt abzuweisen, die Scheidungen, wo nur Zänkerei und Abneigung zu Grunde liege, mehr als bisher zu erschweren und über Schuldige größere Geldbußen zu verhängen, an die Ehegaumen die Weisung, getrennt lebende Ehegatten so lange als immer möglich vom Ehegerichte zurückzuhalten und weniger freigebig zu sein in Erteilung von Bewilligungen zu separatem Leben. Die Geistlichen wurden speziell angewiesen, die Verlobten mit Ernst und Nachdruck auf die Ehesatzungen und auf die Pflichten in der Ehe aufmerksam zu machen.

Digitized by Google

Ein würdigeres Aktenstück in den Protokollen des Großen Rates als dieses ist nicht zu finden. Und der Erfolg? In den nächsten Jahren etwas weniger Ehescheidungen, dann blieb es, „wie es ware." Und heute steht's noch schlimmer. Welches sind die Ursachen? Es sind alte und neue. Der Herr Referent beschränkt sich unter ausdrücklicher Beziehung auf die Zunahme der Ehescheidungen seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Zivilstand und Ehe auf die Hervorhebung folgender Punkte: a) Die Abschaffung der Bußen in Ehescheidungsprozessen. Wir bestätigen aus eherichterlicher Erfahrung die Bemerkung des Referenten, daß die Bußen manches Ehepaar vor dem Betreten des richterlichen Forums abgeschreckt haben. b) Die Vereinfachung des gerichtlichen Verfahrens im Sinne allzurascher Erledigung der Scheidungsklagen, womit der Referent einen der wesentlichsten Uebelstände berührt und wobei er mit Recht hervorhebt, daß die Vermittlungsämter die Pfarrämter nicht ersetzt haben. Den hauptsächlichsten Grund der häufigen Ehescheidungen erblickt der Herr Referent c) in unsern wirtschaftlichen, speziell industriellen Verhältnissen, die leichtfertige Ehen begünstigen, auch das Wirtshausleben mit seiner Trunk- und Spielsucht und seinen Folgen: Mißhandlungen und Beschimpfungen, ferner im allzufrühen Abschluß der Ehen, dem unsere industriellen Verhältnisse ebenfalls Vorschub leisten, dann in der Stellung des ehelichen Güterrechts, das von vorneherein geregelt ist, wodurch das Scheiden erleichtert wird, und sehr richtig auch in unserm prozessualischen Verfahren, was zum Teil mit b zusammenfällt. Hier werden hervorgehoben die viel zu kurze Frist von 10 Tagen zur Einreichung der Ehescheidungsklagen (also auch hier völlige Gleichstellung mit den Zivilstreitigkeiten), das Wegfallen eines neuen Vermittlungsvorstandes bei Erneuerung der Scheidungsklage, die sehr geringen Prozeßkosten, und sehr bezeichnend, die Neigung unserer

Digitized by Google

Gerichte, im allgemeinen den Scheidungsbegehren zu entsprechen, wobei zwei frappante Beispiele angeführt werden, die mit dem dritten Beispiel von gerichtlicher Trennung einer Ehe in demselben Monat, in welchem die Scheidungsklage angehoben wurde, eine ganz hübsche Illustration unseres prozessualischen Verfahrens bilden. Der Herr Referent streift kurz die scharfe konfessionelle Differenz in der Auffassung der Ehe zwischen Katholiken und Protestanten, welche überall in der Welt ein bedeutendes plus der Ehescheidungen auf protestantischem Boden aufweist und aufweisen muß, und deutet schließlich auf die geistigen Strömungen unserer Zeit hin, indem er die krankhafte Erscheinung der vielen Ehescheidungen auf einen allgemeinen Krankheitszustand der heutigen Gesellschaft zurückführt.

Wir sind mit all' diesen Punkten einverstanden, namentlich mit der Kritik des prozessualischen Verfahrens, aber sie genügen uns nicht völlig. Wir fügen hinzu 1) die Macht der Tradition, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf. Man weiß nun einmal, daß bei uns sehr viele Ehen geschieden werden; das geht weit in die Vergangenheit zurück. Man hört von so vielen Beispielen, links und rechts, und das steckt an. Exempla trahunt, um so mächtiger, je leichter man den Leuten das Scheiden macht. 2) Den Alkoholismus und was damit in Verbindung steht. Der Herr Referent hat diese Ursache allerdings auch berührt, aber mehr nur als Folge unserer industriellen Verhältnisse. Es giebt aber Kantone in der Schweiz, wie Glarus, und es giebt ganze Länder mit noch größerer Präponderanz der Industrie, wo viel weniger Scheidungen vorkommen als bei uns. Wir stellen den Alkoholismus an und für sich als eine Hauptursache unserer vielen Ehescheidungen hin, indem ich im übrigen Wort für Wort unterschreibe, was der Herr Referent über diese Materie gesagt hat. 3) Das Eingehen der besondern Gerichtsinstanzen für Eheprozesse und der Umstand, daß schon die erste

Digitized by Google

Instanz eine Ehe gänzlich trennen kann, haben auch nicht dazu beigetragen, die Zahl der Scheidungen zu reduziren, im Gegenteil. Die frühern Sühneversuche der Pfarrämter sind nicht ersetzt, und für die gewöhnlichen Gerichte, Bezirks- und Obergericht, liegt die Gefahr sehr nahe, Ehestreitigkeiten ganz wie gewöhnliche Zivilstreitigkeiten zu beurteilen, während jene eine ganz besondere Spezies bilden, die darum auch einer besondern Behandlung bedürfen. Endlich 4) kann ich von meinem Standpunkte aus das Bundesgesetz über die Ehe nicht unbehelligt lassen, womit ich gegen das Referat in Opposition trete. Wir wissen mit dem Referenten, daß kein Gesetz auf Vollkommenheit Anspruch machen kann, wir gehören nicht zu den Reaktionairen, insbesondere nicht zu den Antizivilstandsfanatikern, wir anerkennen voll und ganz das Gute, das im berührten Gesetze liegt, und stehen doch keinen Augenblick an, zu sagen, daß es zur Vermehrung der Zahl der Ehescheidungen beigetragen hat, vielleicht gegen die Absicht der Legislatoren. In der Versammlung der schweiz. Predigergesellschaft in Frauenfeld (August 1881) ist mit unerbittlicher Logik und mit deutlich redenden Zahlen nachgewiesen worden, ohne Widerspruch von der radikalen Presse, daß das Gesetz die Scheidungen bedeutend gemehrt habe und so der Lockerung der Sitten und dem Verfall des Familienlebens Vorschub leiste.*) Auch das Glarner Ehegericht hat dasselbe offen gesagt, nur mit andern Worten. In Frauenfeld wurde ganz besonders Front gemacht gegen die zu weite Fassung des § 45, weil schon die Erklärung zweier Ehegatten, scheiden zu wollen, als Scheidungsgrund anerkannt ist und dem Richter eine zu unbeschränkte Gewalt gegeben wird, ebenso gegen den Mangel einer Bestimmung, daß Personen, die mit einander die Ehe

*) Siehe Verhandlungen der schweiz. ref. Predigergesellschaft in Frauenfeld. 1881. Referat von Dekan Künzler und Korreferat von Pfarrer Rimensberger über die neue schweiz. Ehegesetzgebung und Ehegerichtsbarkeit.

Digitized by Google

gebrochen, einander niemals ehelichen dürfen, was früher bei uns und überall deutlich und klar festgestellt war. Nach Art. 46 muß die Ehe auf Begehren eines der Ehegatten u. a. aufgelöst werden wegen tiefer Ehrenkränkungen. Mein Gott, wie bald und leicht ist so eine Ehrenkränkung da, in der Aufwallung des Augenblicks zugefügt! Man braucht dann diese Kränkung einfach dem Richter anzuzeigen, und dieser muß die Ehe scheiden. Es sind uns einige höchst frappante Beispiele von Scheidungen auf Grund dieser Bestimmung bekannt. Trotz diesen ganz unläugbaren Schwächen des eidgenössischen Gesetzes über die Ehe sind wir ferne davon, dasselbe, wie es auch schon geschehen, für alle Uebelstände verantwortlich zu machen und ihm allein die Vermehrung der Ehescheidungen zuzuschreiben. Es ist nicht frivol, wie man auch schon gesagt hat, aber die Handhabung desselben läßt viel zu wünschen übrig. Das eidgenössische statistische Bureau selbst sagt mit Recht, es sei an der Vermehrung der Scheidungen weniger der Buchstabe des Gesetzes Schuld, als die Anwendung desselben durch den Richter. „Wenn man die großen Verschiedenheiten in den Ergebnissen der einzelnen Kantone ins Auge faßt, während doch alle dasselbe Gesetz haben, so muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß alles von der Selbstständigkeit und dem Urteil des Richters abhängt." Nicht erleichtern, sondern erschweren, „fast schwerlich und mit Not zulassen", wie wir aus alter Zeit gehört haben, das sollte heute noch die Gerichte leiten, dann würden auch die obern Instanzen in Appellationsfällen weniger oft das zurückhaltende Urteil der untern aufheben und diese würden weniger geneigt sein, im Zweifelsfalle der Tendenz nach Scheidung nachzugeben, weil sie nicht mehr oder viel weniger zu befürchten hätten, daß ihr Urteil von den obern Instanzen abgeändert werde. Im Ktn. Schaffhausen wurden die vielen Ehescheidungen auch auf die laxe Praxis der Gerichte zurückgeführt, und seitdem diese strenger verfahren, hat sich auch die Zahl der ersteren vermindert.

Digitized by Google

Wir kommen zum wichtigsten Teil des Themas, zu den Mitteln und Wegen zur Abhülfe. Erschrecken Sie nicht, etwa in der Meinung, daß Sie verurteilt seien, nach all' dem, was Ihnen bereits vorgetragen worden, noch eine lange Vorlesung anzuhören. Wir können uns leider hier kurz fassen. Wir kehren zum Anfang des Korreferates zurück und wiederhole, der zweite Teil des Themas ist sehr schwierig, und den Mitteln und Wegen zur Abhülfe stehen viele Hindernisse im Wege. Der Engländer sagt: Where is a will, there is a way. Wo ein fester Wille ist, da ist auch ein Weg zum Ziel. Am guten Willen, dem besprochenen Uebel entgegenzutreten, fehlt es uns allen gewiß nicht, allein wer zeigt die sichern Wege zum Ziel? Wir haben es nicht nur mit allgemeinen krankhaften Strömungen zu tun, die zur Erklärung der vielen Ehescheidungen herbeigezogen werden müssen, wie der Referent richtig bemerkt hat, und die nur durch gesunde Gegenströmungen, über die wir nicht gebieten können, zu überwinden sind, sondern es liegt auch ein sehr alter spezifisch appenzellischer Bresten vor uns, gegen den alle Kunst der Gesetzgeber und Räte bis heute wenig ausgerichtet hat und den gründlich zu heilen auch uns die Kraft fehlt. Es tut uns herzlich leid, das sagen zu müssen, allein es ist eben die nakte Wahrheit. Zu einiger Beruhigung mag es uns dabei dienen, daß die sittlichen Zustände bei uns trotz alledem im ganzen und großen durchaus nicht schlimm, sondern besser sind als in manchen Gegenden mit weniger Ehescheidungen, daß es bei uns eben auch von jeher sehr viele Trauungen gegeben hat und noch giebt und eben deshalb auch der Prozentsatz der unehelichen Geburten gegenüber andern Kantonen und Ländern ein kleiner ist, und am Ende wollen wir lieber viele Ehen mit dem Gefolge vieler Ehescheidungen, als weniger Ehen und dafür mehr uneheliche Geburten.

Wir legen Gewicht auf die Hoffnung, daß die heutigen Verhandlungen nicht ganz umsonst sein werden. Eine Revi-

Digitized by Google

sion des Bundesgesetzes über die Ehe und unseres prozessualischen Verfahrens wäre am Platze, die gemeinnützige Gesellschaft dürfte aber schwerlich geneigt sein, nach dieser Richtung die Initiative zu ergreifen, und wenn sie's auch täte, mit Erfolg täte, so wäre die Schlacht damit noch nicht gewonnen. Der Sieg muß von anderer Seite und durch andere Mittel kommen. „Eine Wendung zum Bessern haben wir zum kleinern Teile von einer Verbesserung des Ehegesetzes, sondern vielmehr vom Wachsen des Reiches Gottes unter uns, insbesondere von einem geschärften Bewußtsein gegenüber fleischlicher Sünde und der Genußsucht überhaupt, und einem gehobenen Glaubensleben zu erwarten." Diese Schlußthese des Referenten in Frauenfeld machen wir voll und ganz zu der unsrigen, und mit ihr schließen wir unser Korreferat.

Digitized by Google

Chronik.

Zur Chronik von Appenzell Inner-Rhoden aus den Jahren 1882 und 1883.

1882.

Zum Schutze der Anwohner am Landsgemeindeplatze in Appenzell und der untern Liegenschaftsbesitzer muß das Brunnen- und das am Platze zusammenlaufende Abwasser gefaßt und von dort bis in die Sitter ein auf ca. 6000 Fr. veranschlagter Kanal erstellt werden. Die Feuerschau, welche an diesem Kanale neue Spritzenplätze anlegen kann, stellte die Unternahme eines Drittteiles der Kosten in Aussicht, von den beteiligten Privaten und dem Bezirke Appenzell sind 1400 Fr. zusammengesteuert und das Uebrige wird dem Staate zugedacht. Von der Standeskommission wurde im Januar beschlossen, die Feuerschau solle eine fixe Summe von 2000 Fr. an die Erstellungskosten übernehmen. Ebenso habe sie die Anlegung der Spritzenplätze und was dazu gehört, sammt Unterhalt, zu besorgen. Dann übernimmt der Staat (unter Zuhandennahme der freiwilligen Beiträge) den ganzen Bau und zukünftigen Unterhalt des zu erstellenden Hauptkanals und der Nebenkanäle. Donnerstag den 14. September 1882 fand die Kollaudation der von den Herren Werner-Graf und Rossi ausgeführten Kanalbaute nach dem obern Ziel statt. Die Besichtigungskommission sprach ihre volle Zufriedenheit mit dem Werke aus.

Digitized by Google

Das laut Chronik historisch bekannte Haus zur „Platte“ ging um den Preis von 38,500 Fr. in andere Hände über (den 18. Januar 1882). — Montag den 7. April beschloß die Korporationsgemeinde „Ried“ bei Appenzell eine neue Marchsteinsetzung und genehmigte den Antrag, auf jeder untern Brache (also in nächster Nähe des Dorfes) je zwei Fruchtbäume zu pflanzen.

Mittwoch den 19. April 1882 trug sich in der Gemeinde Haslen eine tragische Geschichte zu. Jos. Ant. Dobler (Klarersjöckes), Taglöhner, wohnhaft bei seiner Schwiegermutter Grubenmann, seit ungefähr 6 Jahren verheiratet und Vater von 4 Kindern, leider jähzornig und ein Säufer, führte in Folge dessen längere Zeit ein zerrüttetes Familienleben. Genannten Tags, Nachmittags 2 Uhr, geriet er mit seiner Schwiegermutter und Frau, von denen er Geld verlangte, um sich Schuhe zu kaufen, in Wortwechsel, da erstere ihm solches aus Furcht, er möchte es vertrinken, nicht geben wollte. Dobler wurde darob ganz wütend, stürzte zur Küche, während die Frau, nichts Gutes ahnend, sich zu ihrer Mutter in die Kammer neben der Stube flüchtete — holte dort ein Beil und stürzte den Frauen nach. In der Kammer trat ihm die Schwiegermutter entgegen, aber von einem gewaltigen Hieb auf den Kopf getroffen, sank sie sofort stöhnend zu Boden. Die Frau, die den Wütenden besänftigen wollte, erhielt von ihm ebenfalls einen Hieb auf den Kopf, der sie aber nicht betäubte; aus Furcht vor weitern Mißhandlungen flüchtete sie sich ins Bett, und hier erhielt sie noch einige Schläge. Jetzt wandte sich der Unmensch nochmals an die am Boden liegende stöhnende Schwiegermutter und versetzte ihr — nach eigener Aussage — „damit sie schneller sterbe“, noch Schläge mit dem Beil. Diesen Augenblick benutzte die stark verwundete Frau, sprang durch's Fenster der Kammer hinaus und eilte zum Nachbar, um Hülfe flehend. Inzwischen hatte sich Dobler nach dem sogenannten „Fuchsspringer“ zur Sitter begeben, um sich dort zu ertränken.

Digitized by Google

was aber nicht der Fall war; auf welche Weise er wieder aus dem Wasser gekommen, wisse er nicht. Durchnäßt eilte er nach Hause in die obere Dachkammer, um sich umzukleiden, bei welcher Handlung der schleunigst herbeigerufene Bezirksarzt und der Landjäger ihn antrafen. Weinend teilte er ersterem sofort seine scheußliche Tat mit ihren Einzelheiten mit und ließ sich ohne Widerrede schließen und transportiren. Auf dem Wege von Haslen bis nach dem Rathause in Appenzell, woselbst er inhaftirt wurde, folgte ihm eine große Volksmenge nach. Hernach konstatirte der Arzt folgenden Befund bei den mißhandelten Frauen. Die Frau hatte eine Wunde an der rechten Wange und zwei Schläge, welche ihr die Kopfhaut bis auf den Schädel, je 6 Centimeter lang und 2 Centimeter breit, gespalten, jedoch ohne denselben zu verletzen, erhalten. Die Schwiegermutter ist bedeutend übler daran, indem ihr auf der linken Seite am Auge der Schädel eingeschlagen wurde und außerdem noch ein Bruch desselben vorhanden ist. An dem Aufkommen der letzteren, die schon 50 Jahre alt ist, zweifelt der Arzt, während die Frau, wenn nicht unvorhergesehene Fälle eintreten, keiner bedenklichen Gefahr ausgesetzt ist. Sämmtliche Streiche sind mit der Rückseite des Beils gegeben worden. Den Sommer über wurden dann beide Frauen vom Arzte wieder hergestellt, die Frau vollständig. Die Schwiegermutter verlor das linke Auge fast ganz, kam aber im übrigen wieder ordentlich auf die Füße. Dobler, 36 Jahre alt, wurde vom Kantonsgerichte zu 6 Jahren Zuchthaus (Lenzburg) und eben so langer Einstellung im Aktivbürgerrechte verurteilt.

Sonntag den 30. April 1882 wählte die Landsgemeinde mit bedeutendem Mehre zum erstenmale zum regierenden Landammann den stillstehenden Landammann Sonderegger, der vor neunzehn Jahren vom Volke zum Landschreiber ernannt worden war. — Dienstag den 23. Mai 1882 wurde die Telegraphendrahtleitung von hier nach dem Weißbad vollendet. — Den 28. Mai

Digitized by Google

fand die Kollaudation der Straße Appenzell-Steig statt, des letzten Teilstückes der Bezirksstraße Appenzell-Haslen. — Kurz vor Neujahr 1882 zündete ein gewisser Staub von Urnäsch die Kapelle am Kronberg an, die ganz abbrannte. Dieser Fall kam Freitags den 16. Juni 1882 vor das Kantonsgericht, das den Angeklagten freisprach, weil er geistig unzurechnungsfähig sei. Jedoch empfahl man der Heimatgemeinde eine bessere Aufsicht über ihn, ansonst man sie für spätere Schädigungen verantwortlich machen müßte. Die Kapelle wurde bis zum 25. Juli wieder neu aufgebaut. — Die Telephonverbindung zwischen Gontnerbad und Gonten, sowie zwischen Gonten- und Jakobsbad wurde am 12. Juli eröffnet. — Den 16. Juli beschloß die Kirchhöre Gonten die Anschaffung einer neuen Saugspritze und den Bau eines Spritzenhauses. — Freitag den 21. Juli wurde ein vor zwei Tagen entdeckter, in unsern Bergen (unterm Aescher beim Wildkirchlein) verunglückter Mann, Namens Albert Sander, Schneider, aus Waldkirch (Württemberg), der früher längere Zeit in Appenzell in Arbeit gestanden war, auf dem Friedhof in Appenzell beerdigt. Der Verunglückte fand sich vor ungefähr 14 Tagen auf seiner Wanderschaft hier wieder ein und unternahm als Liebhaber von Bergpartieen einen Ausflug, von dem er nicht mehr zurückkehren sollte. Der Legalinspektionsbericht des Bezirksarztes an die Standeskommission ergab, es sei keine verbrecherische Absicht vorgelegen, sondern Sander sei beim Aufsuchen von Alpenblumen ausgeglitscht, über einen Felsenvorsprung in Seealp hinuntergestürzt und habe so einen schnellen Tod gefunden. — Freitags den 1. September wurde die telegraphische Verbindung zwischen Weißbad und Sentisspitze, sowie die damit verbundene meteorologische Station, eröffnet. Unter den Höhenstationen des schweizerischen meteorologischen Beobachtungsnetzes nimmt diejenige auf dem Sentis (2504 Meter) die höchste Lage ein und wird daher für die physikalische Erforschung der höhern Regionen der Atmosphäre von weittragender Bedeutung werden.

Digitized by Google

1883.

Freitag den 29. Dezember 1882 wollte der 18jährige Sohn des Meglisalpwirts Dörig, der auf der Sentisstation angestellt war, die durch Sturm unterbrochene Telegraphenlinie besichtigen. Er kehrte nicht mehr nach dem Sentis zurück. Die andern Angestellten meinten, er sei zu den Eltern nach Schwendi gegangen, um die Feiertage dort zuzubringen. Als jedoch am Neujahrstage 1883 Herr Inauen zur Loosmühle beim Weißbad mit einem Herrn den Sentis besteigen wollte, stießen diese auf einen heulenden Hund, welcher sich derart geberdete, daß man ihn begleiten mußte. Die Fährte führte zur Leiche seines Herren, des genannten jungen Dörig. Sie fanden den Jüngling in der Nähe der zugeschneiten Hütten von Meglisalp auf dem hartgefrornen Schnee todt liegen. Derselbe muß bei seinen Nachforschungen bei der Telegraphenlinie ausgeglitscht (er hatte keine Schneeeisen an den Schuhen) und auf der steilen Schneehalde hinuntergeglitten sein, so daß er bewußtlos auf der Stelle erfrieren mußte, wo er aufgefunden worden ist. — Neben der Telegraphenlinie Appenzell-Weißbad-Sentis ist auch noch eine solche zwischen der Behausung des Sentiswirts Dörig in der Auen bei Schwendi und dem Sentis eingeschoben worden. — Den 9. Januar 1883, abends 6 Uhr, brannten, bei herrschendem Wassermangel, das Haus und die Scheuer sammt Futtervorräten des Joh. Baptist Sutter (Bossenbisches), in der untern Bisere genannt, in Eggerstanden, total nieder. Das Heimwesen war sehr niedrig versichert. Deswegen, und weil er als ein haushälterischer Mann bekannt ist, erlaubte ihm die Standeskommission eine Hauskollekte. Der Untersuch ergab Brandstiftung durch einen achtjährigen Knaben. Der jugendliche Verbrecher wurde zu besserer Erziehung bis auf weiteres der Waisenanstalt „Steig" übergeben. Seit vielen Jahren der erste Brand, der sich auf Brandstiftung zurückführen ließ. — Den 16. Januar 1883 beschloß die Standeskommission, einen

Digitized by Google

Hülferuf durch die Presse ans Volk zu richten, um freiwillige Beiträge für die von den in den ersten Tagen des Jahres eingetretenen Wasserverheerungen schwer heimgesuchten Gegenden in der Schweiz und in Deutschland zu sammeln. Sämmtliche Pfarrgeistliche des Landes wurden ersucht, in ihren Pfarrkirchen Opfer für die Unglücklichen anzunehmen. Die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft richtete ebenfalls einen warmen Hülferuf an das Volk. Die Kirchenopfer ergaben folgende Summen: Appenzell Fr. 209. —; Gonten Fr. 72. 10 Rp.; Brülisau Fr. 31. —; Eggerstanden Fr. 7. 50 Rp.; Schwendi 15. 75 Rp.; Schlatt 5. —; Haslen Fr. 41. 50 Rp.; zusammen Fr. 381. 85 Rp. Diese Summe rundete der Staat auf Fr. 400 ab und versandte die Gelder direkt:

Fr. 100. — an die schweizerischen Rheinbeschädigten;
Fr. 100. — in die bayerische Pfalz;
Fr. 200. — nach den Rheinlanden.

Durch Private gingen Fr. 235 an die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft ab, das Kirchenopfer von Oberegg (Fr. 100) inbegriffen. — In Gonten gingen für die neue Saugspritze sammt Spritzenhaus 1900 Fr. ein. Die Bezirksholzkorporationen von Gonten sicherten gratis das Bauholz für das Spritzenhaus zu, worauf der Kirchenrat in Gonten beschloß, den Spritzenhausplan zu genehmigen und eine Saugspritze Nr. 6 im Kostenbetrage von 2300 Fr. bei Herrn Sturzenegger in Herisau zu bestellen. Dieser lieferte ein tüchtiges Werk, das den 17. September die Probe wohl bestand. Bis zu diesem Termine war auch das Spritzenhaus erstellt. — Mitte Februar fingen die Besitzer der Bierbrauerei in Appenzell und die des Kurhauses Weißbad an, dieses Jahr zum ersten mal, ihren Eisbedarf aus dem Seealpsee zu beziehen. Auf der Straße beim Weißbad stand gar bald auf Handschlitten eine Masse schönes, 8 Zoll dickes Eis zur Weiterlieferung bereit. Dieses Geschäft brachte in das öde

Digitized by Google

Winterbergtal einen eigentümlichen Reiz hinein. — Den 8. März verunglückte beim Holzschlitten der ledige J. A. Kester. Er wurde im „Nordwald" (Eggerstanden) todt aufgefunden. Auf seinem Genick lag ein ziemlich schwerer Stock, der ihn beim Fallen erdrückt hatte. — Nachdem die Standeskommission schon im Jahr 1882 die Landesausstellung in Zürich mit 200 Fr. subventionirt und für die Organisation der Beteiligung unseres Kantons an der Ausstellung eine Kommission ernannt hatte, meldeten sich hiefür 12 innerrhodische Firmen an: Burger, Goldschmied (Schmuck), Bischoffberger & Sutter (Bildhauerei und Fabrikation antiker Möbel), Dobler, Heinrich, (Drechslerei), Dörig-Räs (Stickerei), Fäßler, Adolf, (Brauerei), Fäßler, Ulrich, (Kupferschmied), Manser, Andreas, (Gold- und Silberschmuck), Neff, Apotheker, (Liqueurs), Neff, Franz, Gonten (Stickerei), Signer, Elise, (Haar-Bijouterie), Schieß, Heinrich, (Stickerei) und Sutter-Dörig (Stickerei). Sämmtliche Aussteller beschlossen dann vor der Einlieferung der Gegenstände nach Zürich diese in Appenzell im Rathaussaale auszustellen, was vom 13. bis 17. April der Fall war. Diese Vorausstellung wurde vom hiesigen Publikum recht zahlreich besucht. Das Preisgericht in Zürich gab folgenden Firmen Diplome: 1) Dörig-Sutter, 2) Schieß, Heinrich, 3) Signer, Elise, 4) Bischoffberger-Sutter, 5) Fäßler, Ulrich, und 6) Manser, Andreas. Die Kollektivausstellung schweizerischer Bierbrauer, woran sich Adolf Fäßler beteiligte, verzichtete auf Einzelprämirung. Folgende innerrhodische Firmen, die ihre Sachen ohne Vermittlung der Kommission in Zürich einschickten, erhielten ebenfalls Diplome: J. Breitenmoser (Stickerei) und Broger, Schwestern, (für Arbeitsleistung und Verdienst für Erhaltung nationaler Bekleidung). — Den 24. März verschwand in Oberegg Bezirksschreiber Bänziger. Er hatte in seiner amtlichen Stellung über 200,000 Fr. veruntreut, und zwar in Folge unsinniger Lotteriespielwut. Laut Depesche des Amtsgerichtes Stuttgart vom 11. April 1883 an

Digitized by Google

die hiesige Polizeidirektion wurde der flüchtige Bänziger dort verhaftet. Er war noch im Besitze von 6500 Fr. und hielt sich dort unter den falschen Namen Jakob Graf und Valentin Bischof auf. Den 22. April, morgens 3 Uhr, wurde Bänziger, von Polizisten begleitet, von St. Gallen hieher ins Rathaus ins Gefängnis gebracht und den 9. November vom hiesigen Kantonsgericht zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt (Lenzburg). Ob den durch Kapitaltitelfälschungen Bänzigers entstandenen Schaden der Kanton oder die Bankinstitute von St. Gallen und Außerrhoden zu tragen haben, wird das Bundesgericht entscheiden. — Wirtshausstatistik von Innerrhoden i. J. 1883:

Bezirk Appenzell . .	56	Wirtschaften,	1050 Fr.	Patenttaxe,
„ Schwendi . .	17	„	180 „	„
„ Rüti . . .	18	„	205 „	„
„ Schlatt-Haslen	12	„	155 „	„
„ Gonten . .	12	„	145 „	„
„ Oberegg . .	27	„	375 „	„
	142	Wirtschaften,	2110 Fr.	Patenttaxe.

Die Landsgemeinde führte die Vermittlerämter grundsätzlich ein. Am 6. Mai wurden dann sämmtliche Bezirksversammlungen des innern Landes angefragt, ob jeder Bezirk nun seinen eigenen Vermittler wählen wolle, oder ob sie denjenigen des Bezirkes Appenzell als Zentralvermittler für's innere Land (ohne Oberegg, das seinen eigenen wählt) betrachten wollen. Sämmtliche Bezirke sprachen sich für eigene Vermittler aus, und es erfolgten die Wahlen derselben den 20. Mai, in außerordentlichen Bezirksversammlungen. — Den 13. November 1883, abends halb 6 Uhr, ereignete sich in Appenzell zur Seltenheit wieder ein Brandunglück. Es war im Laden des Hauses von Herrn Franz Mittelholzer „zum Zebra" auf dem Ried, worin Spirituosen und Petroleum ꝛc. vorhanden waren, Feuer ausgebrochen, weshalb in kurzer Zeit das ganze Gebäude eingeäschert war. Von den Ladenwaaren konnte wegen der Heftigkeit des Feuers nicht viel gerettet werden.

Digitized by Google

Die Feuerwehr rettete aus dem Hauptgebäude fast sämmtliches Mobiliar und verhinderte ein weiteres Umsichgreifen des Brandes auf die Nachbarhäuser. Ebenso wurde der Hauskeller, in dem noch 2 volle Fäßchen Petroleum lagen, unversehrt erhalten. Die Entstehungsart des Brandes blieb unbekannt.

Zur Chronik der Gemeinden in Appenzell A. Rh. aus den Jahren 1882 und 1883.

Urnäsch.

Den 7. Mai 1882 beschloß die Gemeindeversammlung unter „zangengeburtsähnlichen" Wehen die Erhöhung des Gehaltes für die Primarlehrer von Fr. 1300 auf Fr. 1450. — Den 1. April 1883 dekretirte eine außerordentliche Gemeinde- und Bürgerversammlung beinahe einstimmig den Bau einer Straße nach dem Tüfenberg und einer andern nach Schönau-Tell, und zwar so, daß diejenige nach dem Tüfenberg sofort an die Hand genommen werden, diejenige nach Schönau-Tell bis spätestens Ende 1888 fertig erstellt sein soll. Letztere soll eine Straße III. Klasse werden. — Unterm 1. Juli 1883 beschloß eine außerordentliche Gemeindeversammlung in Betracht der Ueberfüllung der Schulen im Dorf und Tal die Eröffnung einer sechsten Primarschule, die im Waisenhaus untergebracht ist und den 1. November 1883 eröffnet wurde. Mehr und mehr wird auch erkannt, daß die Gründung einer Realschule zur intellektuellen Hebung der Gemeinde ein Bedürfnis sei, und es arbeiten Freunde einer derartigen Bildungsanstalt gegenwärtig alles Ernstes daran, auf privatem Wege eine solche so bald als möglich ins Leben zu rufen. — Nicht unerwähnt mag bleiben, daß das Touristentor nach dem Säntis, der bekannte „Roßfall", eine schöne eiserne Brücke erhielt. Der von der Sektion Sentis des Schweizeralpenclub in Verbindung mit der Sektion Toggenburg erstellte neue Weg auf den Sentis wird oft benutzt.

Digitized by Google

Hundwyl.

1882 ließ die Gemeinde eine Hochdruckwasserleitung mit 6 Hydranten erstellen. Das Werk wurde durch Herrn Weiermann-Schlatter in St. Gallen zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt und ist sehr gelungen. Es kostete ca. Fr. 20.000. — An der Martinikirchhöre 1882 wurde beschlossen, eine obligatorische Fortbildungsschule einzuführen, die zwei Winter vor der Rekrutenprüfung von der erwachsenen männlichen Jugend zu besuchen ist. — Es wurde für die Gemeinde auch das erforderliche Krankenmobiliar angeschafft.

Schwellbrunn.

Den 9. Mai 1883 starb Herr Alt-Hauptmann Joh. Schläpfer, langjähriger Gemeindekassier, ein trotz seines Reichtums äußerst einfacher und bescheidener Mann, der religiöse und gemeinnützige Bestrebungen in und außer der Gemeinde in freigebiger Weise unterstützte. In seinem Testamente bestimmte er außer einer Anzahl persönlicher Vermächtnisse folgende Vergabungen: An das Kirchengut, das Schulgut, das Armengut, das Armenhausgut, das Waisenhausgut in Schwellbrunn je 1000 Fr.; an den freiwilligen Armenverein in Schwellbrunn 500 Fr.; an den freiwilligen Frauenverein in Schwellbrunn 200 Fr.; an das Rettungscorps in Schwellbrunn 200 Fr.; an die Gemeinde Hundwyl 1000 Fr.; an die appenzellische evangelische Missionsgesellschaft 1000 Fr.: an die Rettungsanstalt Wiesen 500 Fr.; an das hinterländische Krankenhaus 200 Fr.; an die appenzellische Predigeralterskasse 200 Fr. und an die appenzellische Lehreralterskasse 200 Fr. — Während der Jahre 1882 und 1883 sind unserer Gemeinde noch folgende weitere Vergabungen zugekommen: Von Herrn Alt-Kantonsrat Frischknecht in Herisau an das Schulgut 1000 Fr., an das Armengut 1000 Fr., an das Armenhausgut 1000 Fr., an das Waisenhausgut 1000 Fr.:

Digitized by Google

von Herrn Alt-Hauptmann J. Diem † in Herisau an das Schulgut 1000 Fr. und an das Armengut 1000 Fr.; von Alt-Ratsherr J. J. Alder † in Schwellbrunn: an das Armenhausgut 500 Fr. und an das Waisenhausgut 500 Fr.; von Jean Alder † in Herisau an das Armengut 500 Fr.; von Herrn Kammerer Iller † in Heiden an das Schul- und Armengut je 250 Fr.; von Frau Hauptmann Schläpfer-Mock † in Waldstatt an das Armengut 300 Fr.; von Alt-Ratsherr Hans Jakob Signer † in Schwellbrunn an einen Orgelfond 200 Fr.; von den Erben des J. Martin Müller † in hier an das Armengut 100 Fr.; von Frau Frischknecht-Schläpfer in Wald 40 Fr. ans Armengut; von Samuel Frischknecht † in Wald 20 Fr. an das Armengut. — In den Jahren 1882 und 1883 mußten in unserer Gemeinde folgende Steuern erhoben werden: Gemeindesteuer 26 ‰, Landsteuer 3½ ‰, Kirchensteuer 2 ‰, zusammen 31½ ‰. — Die Ausgaben für das bürgerliche Armenwesen betrugen im Jahr 1883 Fr. 29,139. 70 Rp.; davon mußten durch Steuern gedeckt werden Fr. 14,603. 36 Rp. Diese Zahlen erklären sich aus dem Umstande, daß Schwellbrunn gegenwärtig bei ca. 2200 Einwohnern über 4500 Bürger zählt, deren Armengenössige den erstern zur Last fallen. — Auf dem Gebiete der freiwilligen Liebestätigkeit wirken besonders drei wohltätige Vereine: 1) der freiwillige Armenverein, welcher im Jahre 1882 Fr. 2001. 77 Rp. und im Jahre 1883 Fr. 2467. 18 Rp. Einnahmen hatte, worunter mehrere große Gaben von der Almosenstube in St. Gallen und von edlen Gebern in St. Gallen und Herisau. 2) der Frauenverein, welcher für Arme Kleider und Bettstücke verfertigt, und 3) der Verein für arme Wöchnerinnen, welcher armen Wöchnerinnen, und so weit die Mittel reichen, auch armen Kranken stärkende Nahrungsmittel zukommen läßt. — Aus dem Gebiete des Schulwesens ist zu bemerken, daß an der Schule Sägenbach der abtretende Lehrer Johs. Jüstrich von Berneck

Digitized by Google

durch Albert Baumgärtner von Niederwyl, Kanton Aargau, ersetzt wurde. Im Jahre 1883 führte die Schulkommission die Uebung ein, daß außer den gewöhnlichen Schulprüfungen in jeder einzelnen Schule, an denen auch sämmtliche Uebungsschüler sich zu beteiligen haben, alle aus der Schule austretenden Knaben und Mädchen der ganzen Gemeinde zu einer Abgangsprüfung vereinigt werden. Es wird geprüft im Lesen, Schreiben, Kopf- und Zifferrechnen und in Vaterlandskunde und jedem Schüler in jedem dieser Fächer eine Nummer gegeben. Die Schulkommission hofft dadurch, teils die Uebungsschule zu heben, teils die Frequenz der freiwilligen Fortbildungsschulen, denen sie bis jetzt aus pädagogischen Gründen den Vorzug vor der obligatorischen gegeben hat, zu steigern.

Speicher.

„Unter allen Wipfeln ist Ruh." Die Jahre 1882 und 1883 zeigen keine großen Bewegungen auf der Bildfläche des religiösen und politischen Lebens.

Kirchliches. Den 10. Juni 1882 verschied im Alter von 90 Jahren Alt Pfarrer Johannes Knaus, der von 1839—1872 mit großer Treue in der Gemeinde pastorirte, ein fein gebildeter Theologe, tüchtig bewandert in der Philologie, der Senior der appenzellischen Geistlichkeit.

Knaus, geb. 1791 Nov. 18. in Alt St. Johann, wurde in Wildhaus und St. Gallen zum Studium der Theologie vorbereitet, lag diesem Studium von 1813—17 in Tübingen ob, bestand die theologische Prüfung mit allen Ehren, und nachdem er im Mai 1817 in St. Gallen ordinirt worden war, übernahm er noch in demselben Monat die Pfarrstelle in Krummenau, die er 10 Jahre bekleidete. Von 1827—34 wirkte er in Sevelen und von 1834—39 in Neßlau. Im Kt. St. Gallen bekleidete er das Amt eines Schulinspektors, eines Mitgliedes des Kirchenrats, des Examinationskollegiums und des Ehegerichts, und in unserm Kanton wurde er ins frühere Examinationskollegium, in die Kirchenkommission und in die Auf-

Digitized by Google

sichtskommission der Kantonsschule gewählt, überall seinen Mann stellend und wissenschaftlich hervorragend. Unserm Kanton gehörte er vom August 1839 bis zu seinem Tode an, von 1839 bis 1872 als Pfarrer von Speicher, wo er in hohem Alter resignirte und die letzten Jahre privatisirte. Knaus war ein sehr positiver Theologe, der aber die Wissenschaft stets hochhielt. Seine Predigten zeichneten sich nicht durch Kürze, aber durch Klarheit und tiefes Eindringen in den Bibeltext aus. Wer ihn näher kannte, den zog auch sein edler Charakter an. Er war zwei mal verheiratet; beide Frauen wurden ihm frühe durch den Tod entrissen, ebenso 5 von 9 Kindern, vier derselben im erwachsenen Alter. Ein Sohn starb in England, ein anderer in Italien. Einer seiner Söhne war Rektor der Kantonsschule in St. Gallen. Als eine besondere Gnade Gottes betrachtete er den Umstand, daß er im Jahre 1868 durch eine glückliche Operation vom grauen Staar im linken Auge geheilt wurde. Dieses Auge blieb ihm treu bis ans Ende, während das rechte beinahe ganz erblindete. Wie wenige durfte er Frische des Geistes bis ins höchste Alter bewahren! Umgeben von der treuen Liebe seiner Töchter, verschied er nach kurzer Krankheit im Alter von 90½ Jahren. Er gab mehrere Predigten und Broschüren heraus.

Die hiesigen Katholiken, mit den Glaubensgenossen in der Umgebung zu einer Gemeinde vereinigt, erhielten ein eigenes Gotteshaus, ein sog. Oratorium mit Pfarrwohnung, an der Straße nach Trogen gelegen. Der Bau, der zirka 90,000 Fr. kostete, präsentirt sich nach außen nicht gerade günstig, dagegen ist das Innere der Kirche ansprechend, in rein romanischem Style ausgeführt. Die Einweihung fand den 19. Nov. 1882 statt, und als erster Geistlicher der kath. Diasporargemeinde hielt einige Monate später Hr. Pfarrer Hangartner von Altstätten seinen Einzug. Der bisher bestandene konfessionelle Friede scheint durch diese Änderung keine Trübung zu erfahren.

Digitized by Google

Im Gebiete der Schule wurde vor allem an der Konsolidirung des Turnunterrichtes gearbeitet. Der Gemeinde die Erstellung eines Turnlokales zu beantragen, wagte die Schulbehörde nicht. Dagegen konnte das Schützenhaus notdürftig zu diesem Zwecke eingerichtet werden. Die hiesige Bevölkerung ist schulfreundlich gesinnt, was Lehrergehalte und Schulhäuser deutlich zeigen. Einen dunklen Schatten warf das Verhalten der Gemeindeversammlung vom 24. Sept. 1882, welche mit 108 gegen 105 Stimmen, also bei äußerst schwacher Beteiligung, einen Antrag auf obligatorische Einführung der Fortbildungsschule ablehnend beschied. Die Schulkommission suchte auf freiwilligem Wege zu erreichen, was durch obligatorische Regelung nicht erhältlich war, indem sie während zweier Winter für Jünglinge sowohl als für Töchter Fortbildungsschulen organisirte, die dann freilich nicht gerade bedeutende Frequenz, aber fleißige Teilnahme fanden. Im Juni 1883 wurde an Stelle des an die Rettungsanstalt Friedheim (Zürich) berufenen Lehrers J. U. Altherr Lehrer Matthias Dürr von Wartau an die Unterschule in Erlen gewählt.

Allgemeines. Die Vermächtnisse erreichten nicht die Höhe früherer Jahre. Für verschiedene Zwecke wurden 6500 Fr. vergabt, darunter war das Vermächtnis des alt Großrat Schläpfer-Meier sel. im Betrage von 5000 Fr., welcher Summe vom Testator weitere 5000 Fr. für anderweitige Vergabungen waren beigefügt worden.

Die bisherigen gemeinnützigen Vereine entwickelten eine gesegnete Tätigkeit. Zu ihnen gesellte sich im Jahr 1883 ein „Verein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen", eine Schöpfung des hiesigen Frauenvereins, welche namentlich eine naturgemäße Ernährungsweise der Neugebornen zu fördern anstrebt. Dieser Verein zählt zwischen 40 und 50 Mitglieder und entspricht einem dringenden Bedürfnisse. — Die Mitgliederzahl des „freiwilligen Armenvereins" hat sich wesentlich vermehrt (117). Es war dies eine Folge der Einführung

Digitized by Google

der Naturalverpflegung für durchreisende Handwerksburschen, zu welcher die Gemeinden Speicher, Trogen und Wald sich vereinigten. Die Station, wo Morgen-, Mittag- und Abendessen nebst Nachtquartier verabreicht werden, wurde den 1. Februar 1883 eröffnet. An den Kosten partizipiren die Gemeinden nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl; die Gemeinde Wald, weil ferner gelegen, bezahlt die Hälfte der ihr zufallenden Quote. Der Erfolg ist in die Augen springend, da der Gassenbettel beinahe gänzlich aufgehört hat.

Der kantonale landwirtschaftliche Verein ließ vom 22. Oktober bis 3. November 1883 in hier einen Baumwärterkurs unter der kundigen Leitung des Herrn Gemeinderat Schläpfer von Heiden abhalten. Der Kurs war zahlreich besucht. Am Schluß fand eine theoretische Prüfung statt, an welcher der Abgeordnete der Regierung, Hr. Reg.-Rat Altherr, den Leitern wie den Teilnehmern des Kurses seine vollste Befriedigung aussprechen konnte.

Am 14. Dezember 1883, morgens um 2 Uhr, entstand ein Brandunglück im Hinterdorf, welches 2 Wohnhäuser einäscherte, von denen das eine Jakob Bruderer, Metzger, das andere alt Ratsherr Caspar Zürcher zum Besitzer hatte, und zwei weitere Gebäude beschädigte. Die Assekuranzanstalt hatte einen Schaden von 13,900 Fr. Auch die Mobilien waren meist versichert. Den Beschädigten griffen die hiesigen Einwohner tüchtig unter die Arme. Mehrere Insaßen der abgebrannten Häuser konnten nur durch einen Sprung aus dem Fenster ihr nacktes Leben retten. Leider blieb eine Konfirmandentochter, die 16jährige Dienstmagd des J. Bruderer, Kathr. Oertle, in den Flammen. Einige Tage später wurde ihr verkohlter Leichnam unter dem Schutthaufen aufgefunden und Sonntags den 23. Dezember bei großer Beteiligung der Bevölkerung zur Erde bestattet. Dieser Brand gab Veranlaßung, die Erstellung einer Hydrantenleitung für den Dorf-

Digitized by Google

bezirk aufs neue in Erwägung zu ziehen. Ernstlich wurde Umschau gehalten, ob sich ein genügendes Wasserquantum vorfinde. Man war so glücklich, dieses konstatiren zu können, und es bleibt einer späteren Berichterstattung vorbehalten, über die am 20. Juli 1884 erfolgte einstimmige Genehmigung des Projektes durch die Gemeindeversammlung zu referiren.

Teufen.

Seit dem letzten Berichte hat sich hier sehr wenig Neues zugetragen. Man lebt im allgemeinen still und ruhig. Jedes geht seinen eigenen Weg. Gesellschaftliches Leben will nicht recht gedeihen, außer einigen großen Vereinen, welche sehr blühen, wie der allgemeine Kranken- und Sterbefallverein. Diese beiden Vereine erfreuen sich einer steten Zunahme und zeigen, daß sie zum Bedürfnisse geworden sind. Zu erwähnen ist hier noch unsere wackere Musikgesellschaft, die unter der Direktion des Herrn Kästl in St. Gallen ganz bedeutende Fortschritte macht, was um so mehr Anerkennung verdient, da es lauter Dilettanten aus der arbeitenden Klasse sind. Sie haben unsere Bevölkerung schon manchen Sonntag-Morgen mit ihren herrlichen Choral- und Vaterlandsliedern erfreut, welche sie in Gottes freier Natur erschallen ließen. Ferner ist unserm freiwilligen Armenverein ein Sträußchen zu binden, der so viel Gutes leistet und manche bittere Tränen trocknet. Die Gesammteinnahmen desselben belaufen sich im Jahr 1883/1884 auf 3958 Fr. 86 Rp., wobei ein Aktivsaldo von 895 Fr. 51 Rp. übrig geblieben ist, 384 Fr. 20 Rp. mehr als im letzten Jahre. Einen eigenen Fond bildet das von Herrn Landammann Roth sel. gestiftete Legat für arme Kranke. Derselbe besteht in 1759 Fr. 62 Rp. Aus diesem Fond wurden im abgelaufenen Jahre 343 Fr. verausgabt. Vermächtnisse und Geschenke erhielt der Verein folgende: Von Jgfr. Rechsteiner von Trogen 100 Fr., von Meister Oertle im Bruggtobel zum ehrenden Andenken an seine verstorbene

Digitized by Google

Gattin 50 Fr., von Hrn. Dr. Zürcher in Nizza 40 Fr., von einem aufgelösten Leichenträgerverein 20 Fr. und 5 Fr. bei Anlaß einer Streitausgleichung. Im letzten Jahre wurden 291 Personen unterstützt, 60 Männer, 93 Frauen und 138 Kinder. 74 Unterstützte gehören der Gemeinde Teufen und 217 andern Gemeinden an. Die Gesammtunterstützungen betrugen 3342 Fr., nämlich 1606 Fr. für Lebensmittel, 752 Fr. für Schuhe, Kleider und Bettzeug, 137 Fr. für Brennmaterial und 847 Fr. an Baar. Im Jahr 1882/83 betrug die Unterstützung 3731 Fr. Zwei Unterstützungsbedürftige sind gestorben, 5 Familien aus der Gemeinde gezogen. Ein schönes Bild von der Wirksamkeit eines freiwilligen Armenvereins! Die Frauen und Töchter hiesiger Gemeinde arbeiten und leisten viel für unser Vereinsmagazin, auch ihrer sei ehrend erwähnt. Schließlich haben wir noch einen Verein zu erwähnen, der ganz anderer Art ist und doch einigermaßen den gleichen Zweck verfolgt. Es ist dies der Verein gegen Haus- und Gassenbettel. Dieser Verein war zuerst eine Zweiganstalt des freiwilligen Armenvereins. Seit 1880 besteht derselbe für sich allein. Fonds besitzt der Verein nicht, die Beiträge werden alle Jahre eingesammelt und sind ganz freiwillig, nur ist ein Minimum festgesetzt von jährlich 2 Fr. 50 Rp. per Mitglied. Der Verein unterstützte im abgelaufenen Jahre 1883/84 1546 Durchreisende mit 463 Fr. 80 Rp. Jeder, der mit anerkannten Schriften versehen ist und keine Arbeit findet, erhält 30 Rp. Das Geschenk kann er inner einem Jahre nur einmal erheben. Auch dieser Verein hat schon viel Gutes gestiftet und den Bettel von Handwerksburschen und andern Personen beinahe ganz verdrängt. Allerdings wäre der Zweck nicht erfüllt worden, wenn die Vereinsmitglieder nicht jeden Bettler auf das Dorfgeschenk hinweisen und durchaus keine Gabe verabfolgen würden, was anfänglich viel Mühe verursachte, nun aber fast überall durchgeführt wird. Wenn die Handwerksburschen das Vereinstäfelchen an der Haus-

Digitized by Google

türe erblicken, machen sie schnell „rechtsum kehrt“ und ziehen von dannen.

1880/81	wurden in	10	Monaten	Geschenke	verabfolgt	2661
1881/82	„ „	12	„	„	„	2128
1882/83	„ „	12	„	„	„	1590
1883/84	„ „	12	„	„	„	1546

Man sieht, daß die Reisenden von Jahr zu Jahr abnehmen. In den 4 Jahren waren es 7925 Reisende. Verausgabt wurden: im ersten Jahr 940 Fr. 60 Rp., im zweiten 731 Fr., im dritten 585 Fr., im vierten 571 Fr. 80 Rp., zusammen 2829 Fr. 30 Rp. — Das wichtigste von öffentlichen Werken war der mit großen Opfern neu erstellte Turnplatz. Dieser wird einer der schönsten im Lande sein. Durch dieses Werk hat Teufen sich in die Reihe derjenigen Gemeinden gestellt, welche dem eidgenöss. Gesetze betreffend Schulturnen, sowohl in Hinsicht des Platzes als auch der Geräte, vollkommen Genüge leisten. Wenn nur der neue Turnplatz dem hiesigen Turnverein neue Mitglieder zuführen würde! Die wenigen Mitglieder desselben halten fest zusammen, aber es ist bemühend, daß in einer so bevölkerten Gemeinde nicht mehr junge Leute den Trieb zum Turnen in sich fühlen und sich nur so lange demselben widmen, als sie müssen. Es gäbe einen andern Schlag Jünglinge, wenn dieselben sich dem Geist und Körper stärkenden Turnen widmen würden, statt hinter dem Tisch Stunden lang zu jassen und zu rauchen.

Herr Zeughausverwalter Kostezer schaffte auf eigene Kosten ein sehr großes, mit der schönsten Tonfülle versehenes Harmonium an und wollte es der Gemeinde unter den uneigennützigsten Bedingungen abtreten. Sein Antrag wurde aber von der Kirchgemeinde zurückgewiesen.

Hohes Alter: 1883, Januar 5., starb 91 Jahre, 9 Monate und 22 Tage alt Frau Elsbeth Zuberbühler, Witwe des Daniel Roth, Mutter des Landammann Joh. Roth und Großmutter des Minister Arnold Roth, eine sehr

Digitized by Google

wohltätige und achtungswerte Frau. Die Erben derselben, Herr Minister Roth, Herr Med. Dr. Roth, Frau Loppacher-Nef und Frau Nef-Freund, vergabten 20000 Fr., davon 17000 Fr. nach Teufen: Armengut und freiwilliger Armenverein je 5000 Fr., arme Kranke 1500 Fr., Frauenarmenverein und Privatkrankenverein je 500 Fr., zum Austeilen unter die Armen 400 Fr., Unterstützungsverein für Sterbefälle 100 Fr., Kirchenverschönerungsfond 2000 Fr., Kirchenorgelbaufond 2000 Fr. Die drei Bezirkskrankenhäuser in Außerrhoden erhielten jedes 500 Fr., dasjenige in Appenzell und die dortige reformirte Gemeinde je 250 Fr., der freiwillige Armenverein in Trogen 500 Fr. und der Fond zur Errichtung einer kantonalen Irrenanstalt 500 Fr. Ehre solch' gemeinnützigem, humanem Sinn!

Bühler.

In Bühler starb den 13. Januar 1883 im Alter von 65 Jahren ganz unerwartet schnell Hr. Arzt Johannes Zürcher, der hier von 1839 an bis zu seinem Tode gewirkt hatte. Geboren den 14. August 1817 als jüngstes von 11 vorangegangenen Kindern des Arztes Johs. Zürcher von und in Bühler hatte er Gelegenheit, nach der Primarschule noch die sog. französische Schule zu besuchen und wurde vom Ortsgeistlichen, Pfarrer Etter, und von Lehrer Roesch in den Anfangsgründen des Latein unterrichtet. Nach seiner Konfirmation a. 1833 entschloß er sich zum Studium der Medizin und begab sich als 16jähriger Jüngling nach Wädensweil, um sich bei einem praktischen Arzte aufs Hochschulstudium vorzubereiten. Nach zweijähriger „Lehrzeit" wurde er am 6. Mai 1835 als Studiosus medicinæ an der neugegründeten Hochschule Zürich immatrikulirt. Hell glänzte damals am Himmel wissenschaftlicher Forschung das Gestirn der Schelling'schen Naturphilosophie, unter deren großartiger Beleuchtung in Zürich ein Oken die Naturwissenschaften dozirte und Anschauungen verkündete, welche in dem tiefinnerlichen, fast mystischen

Digitized by Google

Wesen des Jünglings einen fruchtbaren Boden fanden. Es waren die Träger zum Teil hervorragender Namen, ein Oswald Heer, Arnold, Löwig, Locher-Balber, zu deren Füßen der strebsame Student während dreier Semester saß, um sich in die theoretischen Vorkenntnisse des medizinischen Berufes einführen zu lassen. Im November 1835 finden wir ihn an der damals in hoher Blüte stehenden Hochschule Freiburg im Breisgau. Hier war es, besonders bei Prof. Schwörer, dem Geburtshelfer, wo er in theoretischen und praktischen Kollegien den Grund legte, welcher in der Folge seinen Patienten zum Segen und ihm zu so großer beruflicher Befriedigung, insbesondere auf dem Gebiet der Geburtshülfe, gereichten. Mitten im Wintersemester 1837/38 wurde er durch den Tod seines Vaters in die Heimat zurückgerufen, kehrte aber bald wieder nach Freiburg zurück. Wohlausgestattet mit einer tüchtigen Fachbildung, bestand er am 7. November 1839 die Feuerprobe des Staatsexamens vor der Sanitätskommission in Herisau und ging mit Ehren daraus hervor. Sofort ließ er sich in seiner Heimatgemeinde Bühler nieder, wo er fortan mit steigendem Erfolg und wachsender Anerkennung seinen Beruf ausübte. Sein erster Ehebund, geschlossen im Jahr 1840, hatte nur eine Dauer von 4 Jahren. Im Winter 1844 erkrankte die ganze Familie am Nervenfieber, das der Arzt auf dem Felde der Pflicht sich zugezogen hatte und das als Opfer die Gattin von ihm forderte. Es kam für ihn eine herbe Zeit, in welche auch der Sonderbundskrieg seine Schatten warf: auch unser Zürcher mußte von Praxis und Kindern weg als Militärarzt in den Dienst des Vaterlandes treten. Bei diesem Anlaße lernte er seine zweite Gattin kennen, Elisabeth Burkhard von Wollishofen, welche am 1. Oktober 1849 dem jungen Witwer die Hand zum Ehebunde reichte. Das reinste Glück erblühte ihm nun an der Seite dieser Gattin, und oft hat er es mit innigem Dank bezeugt, welch' eine reiche Quelle inneren und äußeren Segens er in diesem Ehebunde gefunden habe.

Digitized by Google

Seine Berufspflichten, denen er mit gewissenhafter Treue und Hingebung oblag, konnten ihn nicht hindern, der Erziehung seiner Kinder die sorgfältigste Aufmerksamkeit zu widmen. Welch' einen hellen Sonnenschein warf es auf seine älteren Jahre, als er seinen ältesten Sohn unter viel günstigeren Bedingungen, als sie ihm selbst zu Gebote gestanden, die wissenschaftliche Laufbahn als Mediziner betreten lassen konnte und die Freude erleben durfte, denselben nach vorzüglichen Studien in Zürich, Berlin, Prag und Wien als Kollegen im benachbarten Gais neben sich zu sehen. Wohltuend umgab den vielbeschäftigten, von einer weitverzweigten Praxis in Anspruch genommenen Arzt das stille Glück, der heimelige Frieden seines Hauses. Gar wohl vertraut mit den Perlen unserer klassischen und modernen deutschen Literatur, fand er seine liebste Erholung von den Anstrengungen seines Berufes in der Beschäftigung mit den dichterischen Erzeugnissen der edelsten Geister, und diese Erholung bot ihm um so höhern Genuß, als Gattin und Tochter mit verwandter Neigung und nicht gewöhnlichem Verständnis ihn auf diesen Geistesgefilden begleiten konnten. Das ist's wohl auch, was sein Herz jung und frohgemut erhielt, als schon der Schnee des Alters auf seinem ehrwürdigen Haupte lag. Noch kurz vor seinem Tode schien Zürcher wahrhaft das Bild eines rüstigen, des besten Wohlseins sich erfreuenden, wenn auch alternden Mannes zu sein; eine gesunde Lunge und ein kräftiges Herz ermöglichten es ihm noch, Jüngere beschämend, über Berg und Tal bis in die entlegensten Hütten zu eilen; doch fehlte es nicht an Vorzeichen, daß auch seine Kraft zu wanken beginne. Anfangs Januar 1882 hatte er eine schwere Entbindung geleitet und an seine Kräfte übergroße Anforderungen machen müssen; da erkrankte er selbst und starb nach 10 Tagen an peritonitis ex perforatione processus vermiformis. Würdig, wie er gelebt, hat er gelitten und ist er gestorben. Allgemein war das Lob und die dankende Anerkennung für das, was er als Arzt und in anderen

Digitized by Google

Stellungen für unser Gemeinwesen gewirkt und geleistet hat. Er war auch ein fröhlicher Sänger und Schütze, ein warmer Patriot, ein liebenswürdiger Gesellschafter und dabei ein Mann von biederm Charakter und lauterer Frömmigkeit; Vielen ist er Arzt und Seelsorger zugleich gewesen; die Bibel war das letzte Buch, das er aus der Hand gelegt hat. Ein zahlreiches Geleite folgte ihm zum Grabe, und es war aus aller Herzen gesprochen, als der Ortsgeistliche, Herr Pfarrer Wachter, seinen Lebensgang und sein Wirken schilderte als eine reiche Bewährung des Wortes Offenb. Johs. 2, 10:

Sei getreu bis in den Tod!

Have, anima pia.

Gais.

Von hier ist zu melden, daß die Gemeindeversammlung im Mai 1882 die Gründung einer obligatorischen Fortbildungsschule für Jünglinge, die im 17. und 18. Altersjahre stehen, beschlossen hat. Sie umfaßt also einen zweijährigen Kurs, wird nur im Winter gehalten und dauert bei wöchentlich 2 Stunden von Anfang November bis Ende März. Bei einer genügenden Anzahl von Schülern wird der Unterricht in deutscher Sprache, Schreiben, Rechnen und Vaterlandskunde in jedem Schulbezirk erteilt. Der Gemeinderat wurde bevollmächtigt, gegenüber Schülern, welche in renitenter Weise die Schule versäumen, die für jede unentschuldigte Absenz festgesetzte gewöhnliche Buße von 50 Rp. bis auf 2 Fr. zu erhöhen. Die Gemeindeversammlung im Mai 1883 wählte zum Oberlehrer den bisherigen Unterlehrer Hrn. Geiger von Sevelen und zum Unterlehrer Hrn. Johannes Hofstetter von Gais.

Trogen.

Das Schulwesen der Gemeinde Trogen geht seinen alten, ruhigen Gang. Die Bevölkerung hält im allgemeinen viel auf gute Schulung der Kinder. Die Fortbildungsschule, welche

Digitized by Google

bis zur Stunde eine freiwillige ist, wird nur schwach besucht. Es ist eine alte Geschichte, daß die jungen Leute erst zu spät einsehen, daß sie nicht für die Schule, sondern fürs Leben hätten lernen sollen. — Der vom Bunde vorgeschriebene Turnunterricht, bei welchem wir uns allerdings in Ermanglung eines geeigneten Turnlokals auf die Minimalforderungen beschränken mußten, konnte hier mit Leichtigkeit eingeführt werden. Die betreffenden Lehrer wissen den Schülern diesen neuen Unterrichtszweig angenehm zu machen; viele Knaben haben sichtliche Freude daran. — In den Berichtsjahren hatten wir einen Lehrerwechsel an der Töchterschule, welcher nun Frl. Elisa Schlatter von Otelfingen, Kt. Zürich, mit Geschick vorsteht. — Unsere Schulhäuser lassen in hygieinischer Beziehung manches zu wünschen übrig; die gegenwärtigen Verhältnisse sind aber nicht dazu angetan, an großartige Bauprojekte zu denken. Dagegen ist die Bestuhlung in den Schulzimmern vorzüglich, auch sind diese möglichst freundlich eingerichtet. Es steht zu hoffen, daß auch Trogen in Bälde sich denjenigen Gemeinden anschließen werde, welche den Schülern die Lehrmittel gratis verabreichen. Es wäre dies entschieden wünschenswert und sicherlich auch von gutem Erfolg begleitet. — Im Jahr 1882 wurde die Gemeinde mit zwei nennenswerten Vermächtnissen bedacht, beide im Betrage von je 2000 Fr., das eine von Hrn. Großrat J. Kasp. Zellweger sel. zu Gunsten der Waisenanstalt zur Schurtanne, das andere zum Nutzen verschiedener Güter von den Erben des Hrn. Peter Ulrich Tobler-Schläpfer sel. — Den 12. August 1883 kaufte die Gemeinde für das Armenhausgut die große, schöne Liegenschaft Nr. 171 auf dem Grund für die Summe von 40000 Fr. — Den 2. Oktober 1883 fand in Trogen die kantonale Viehausstellung statt. — Den 7. Dezember gl. J. beschloß der Gemeinderat, es sei die obligatorische und freiwillige Feuerwehrmannschaft der Gemeinde bei der schweizerischen Unterstützungskasse für Feuerwehren zu versichern.

Digitized by Google

Heiden.

Im hohen Alter von 87 Jahren starb hier nach kurzem Krankenlager Herr alt Pfr. Joh. Jacob Iller von Teufen. Nach spärlicher Vorbereitung auf die Hochschule studirte er 2 Jahre lang Theologie in Tübingen. Im Jahre 1818 wurde er examinirt und ordinirt. Dann wirkte er 2 Jahre als Vikar in Teufen. 1821 nahm er einen Ruf nach Walzenhausen an und blieb dortiger Pfarrer bis 1856, also 36 Jahre lang. Er arbeitete redlich am Aufbau der Gemeinde, namentlich auf dem Felde der Schule. Er rief auch eine Sparkasse ins Leben. Wegen andauernder Kränklichkeit zog er sich 1856 ins Privatleben nach Heiden zurück. Nach Wiederherstellung seiner Gesundheit versah er bald kürzere, bald längere Zeit die Stelle eines Pfarrverwesers in Heiden, Wolfhalden, Grub, Teufen, Bühler ꝛc., und in Heiden nahm man seine Dienste in der Schulkommission, im Komite des freiwilligen Armenvereins, in der Sparkassaverwaltung und auf andern Gebieten gerne in Anspruch. 20 Jahre lang war er Kammerer und 3 Jahre lang auch Mitglied des Ehegerichts. Seiner geistlichen Richtung nach war er ein richtiger Rationalist der alten Schule, und seine Predigten zeichneten sich mehr durch ihre Partition, als durch Wärme und Schwung aus, aber er war ein edler Mensch, eine lautere Seele, ein biederer Charakter, der Allen, die ihn näher kannten, achtenswert war, und daß er sein Herz nicht an den Mammon gehängt hatte, das bewies sein Testament, in welchem er nicht weniger als 20000 Fr. vergabte: 2500 Fr. nach Teufen, 4200 Fr. nach Heiden, 1000 Fr. nach Walzenhausen, je 500 Fr. nach Reute und Schwellbrunn, je 500 Fr. an die Krankenhäuser in Trogen und Herisau, an die Rettungsanstalt in Wiesen, die Predigerwitwenkasse, die Predigeralterskasse, den Kammererseckel und die Lehreralterskasse, 1000 Fr. an die reformirte Genossenschaft in Appenzell, je 200 Fr. an den Verein für arme Geisteskranke und an den protestantisch-kirchlichen Hülfsverein, wozu noch 6400 Fr. Vermächtnisse an Personen kommen.

Digitized by Google

Grub.

Hier starb den 22. April 1883 Arzt Michael Lendenmann, ein origineller Mann. Er entstammte einer alten Bürgerfamilie von Grub; der von ihm selbst ausgearbeitete Stammbaum reicht bis zum Jahre 1688 zurück. Geboren den 19. September 1803, kam er zu besserer Vorbildung mit seinem ältern Bruder Johannes in das Schneider'sche Privatinstitut in Altstätten, wo er einige Jahre zubrachte und wo er sich auch für den ärztlichen Beruf entschied. Zur Erlernung der französischen Sprache verweilte er vor Beginn seiner eigentlichen Studien noch 1½ Jahr in Lausanne und bezog dann als 18jähriger Jüngling die Universität Zürich. Fleißig und gewissenhaft lag er den Studien ob und versäumte nichts, um sich zu einem tüchtigen Arzte heranzubilden. Er kehrte dann nach wohlbestandener Prüfung im Jahre 1825 in seine Vatergemeinde zurück und begann die ärztliche Praxis, die er über ein halbes Jahrhundert zum großen Segen der ganzen Umgegend betrieb. Er war bekannt als äußerst sorgfältiger, gewissenhafter und sehr praktischer Arzt. Besonderes Geschick hatte er bei chirurgischen Operationen und in der Geburtshülfe. Der Gemeinde Grub leistete er auch dadurch schätzbare Dienste, daß er früher eine Reihe verschiedener Beamtungen in uneigennützigster Weise besorgte. Seit mehr als 30 Jahren hatte er sich jedoch von jeder Amtstätigkeit zurückgezogen und lebte still und einfach für sich und seinen Beruf. Den 21. Juli 1840, also im Alter von 37 Jahren, verehelichte er sich mit Elsbeth Zuberbühler von Waldstatt. Diese Ehe blieb kinderlos. Seine Frau war zeitlebens mehr oder weniger irrsinnig, ihr Zustand jedoch erträglich. Diese Bürde trug Lendenmann mit Geduld, nie klagte er darüber oder suchte er sich anderwärts zu zerstreuen; er pflegte zu sagen, es sei unter jedem Dach ein Ungemach. Sein Wohltätigkeitssinn verdient besonders hervorgehoben zu werden. Tausende von Franken hat er auf den Altar der Nächsten-

Digitized by Google

liebe gelegt. Kein Hülfesuchender ging ohne Geschenk und Trost von seiner Türe weg. Für jede gemeinnützige Bestrebung in Staat und Gemeinde hatte er stets offene Hand. Er gab schöne Beiträge an die Krankenhäuser in Trogen und Heiden; den hiesigen Armenverein unterstützte er jedes Jahr und wenige Tage vor seinem Tode vermachte er der Gemeinde Grub noch die schöne Summe von 3700 Fr. Dabei besaß er einen goldenen Charakter und führte er einen untadelhaften Lebenswandel. Nie kam ein böses oder tadelndes Wort über seine Lippen, er war lauter Güte. Er lebte so zurückgezogen, daß er wenigstens 30 Jahre lang in kein Wirtshaus und in keine gesellschaftlichen Kreise gieng. In Folge eines Beinübels konnte er auch seine Patienten nicht mehr besuchen. Seinen Zeitvertreib und seine Erholung suchte und fand er in seiner reichhaltigen Bibliothek, die viele wertvolle Werke enthielt und die er stets ergänzte. Trotz seiner Zurückgezogenheit und Abgeschlossenheit von der Welt huldigte er in religiösen wie in politischen Dingen fortschrittlichen Grundsätzen.

Lutzenberg.

Die Gemeindeversammlung beschloß den 11. November 1882 die Gründung einer obligatorischen Fortbildungsschule, welche die der Uebungsschule entlassene männliche Jugend während 3 Jahre jeweilen im Wintersemester zu besuchen hat. Die Bevölkerung, von der ein großer Teil anfänglich mit dieser Neuerung nicht sympathisirte, findet je länger je mehr, es sei eine Fortbildung für die jungen Leute als eine Wohltat und nicht als eine Last anzusehen; auch die Schüler haben sich mit dem neuen Institut befreundet, so daß konstatirt werden kann, es habe dasselbe die Probe gut bestanden.

Walzenhausen.

Den 25. Juni 1882 fand hier das zweite vorderländische Bezirksgesangfest statt. Zum Zweck einer gründlichen Kirchenreparatur werden seit 1879 2 ‰ Steuer erhoben, und

Digitized by Google

seit 1882 wird 1/4 der Fest- und Abendmahlsteuern kapitalisirt, um die gleichzeitige Anschaffung einer Orgel zu ermöglichen. Am 1. Juli 1883 wurde von der Gemeindeversammlung beschlossen, eine Kirchenreparatur im Betrage von ca. 15000 Fr. vorzunehmen und ein Spritzenhaus nebst Turnlokal für 6000 Fr. zu erstellen. — Am 1. September 1883 trat Hr. Heinrich Herzig als Lehrer an der Oberschule Lachen zurück. An seine Stelle kam Lehramtskandidat Johs. Graf von Wolfhalden. — Im September 1883 wurde hier zum ersten mal eine mit einem Preisturnen verbundene Viehausstellung abgehalten, und es darf gesagt werden, daß diese Ausstellung den Impuls zu vermehrter und rationellerer Aufzucht von Vieh gegeben hat. — Den 11. November 1883 fand im Kurhaus das 9. Rendez-vous der Gesangvereine von Rheineck, Thal, Lutzenberg, Wolfhalden und Walzenhausen statt. Diese Sängerzusammenkünfte haben sich nach und nach zu interkantonalen Bezirksgesangfestchen gestaltet, an denen jeweilen 3 oder 4 Gesammtchöre auftreten und von jedem Verein 2 oder 3 Einzelvorträge gehalten werden.

Herisau.

Ein bedeutsames Stück Gemeindegeschichte bildet die mit dem 1. Februar 1882 erfolgte Abtretung des Waffenplatzes Herisau an den Bund. In dem bezüglichen Vertrage heißt es u. a.:

I. Der Kanton tritt der Eidgenossenschaft unentgeltlich als Eigentum ab: a. Die Kaserne in Herisau mit den dazu gehörigen Plätzen, b. die Reitbahn mit Stallung nebst dazu gehörigem Platz, c. das Mobiliar der Kaserne und Reitschule. II. Die Gemeinde Herisau tritt der Eidgenossenschaft verkäuflich ab: Den Uebungsplatz im Breitfeld mit den darauf befindlichen Gebäulichkeiten und Dependenzen, und zwar ist der Kostenpreis hiefür durch beide Teile auf die Summe von 258,600 Fr. festgesetzt worden. Mit der Abtretung des Waffenplatzes war

Digitized by Google

aber die Schießplatzangelegenheit, die in diesen Jahren dem Gemeinderat viel Arbeit verursachte, nicht endgültig bereinigt. Während nämlich früher die Liegenschaftsbesitzer am Hafnersberg gegen das Schießen auf dem Breitfeld sich erhoben und nicht ruhten, bis der Bund die betreffenden Grundstücke käuflich erworben hatte, waren es nachher hiesige Häuser- und Liegenschaftsbesitzer, welche gegen das Schießen beim Schützenhaus reklamirten. Nach vielen Unterhandlungen kamen jedoch im November 1883 Verträge zustande, welche ungehindertes Schießen auf hiesigem Schießplatz für die Zukunft sichern.

Ein namhafter Fortschritt im Schulwesen ist die im Mai 1882 von der Gemeindeversammlung beschlossene Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule für alle in der Gemeinde wohnhaften Söhne, die nicht wenigstens 3jährigen Realschulbesuch hinter sich haben, vom 16. Altersjahr bis zur Rekrutenprüfung. Auf Mai 1882 wurde im Bezirk Mühle auch eine neue Ganztagsschule errichtet, womit die Zahl der Primarlehrer auf 18 stieg.

Die Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 1882 beschloß die Verabfolgung eines Betrages von Fr. 3000 an die Erstellung einer Bezirksstraße Wolfertswil-Neuegg, nachdem hiefür an freiwilligen Beiträgen Fr. 8000 gesammelt worden waren.

Mit dem 1. Februar 1882 eröffnete der hiesige Handwerkerverein eine neue „Leihkasse", die den Zweck hat, „den Mitgliedern des Handwerkervereins Anleihen zu machen und dadurch teilweise Ersparnisse der Handwerker zu gemeinschaftlichem Nutzen anlegen zu können."

Auf Anregung der Kirchenvorsteherschaft bildete sich im November 1883 ein „Verein für Sonntagsheiligung", der sich die Aufgabe stellt, „teils öffentliche Störungen der Sonntagsruhe in der Gemeinde zu bekämpfen, teils dahin zu wirken, daß die Sonntagsarbeit, so viel immer tunlich, eingeschränkt werde, teils endlich, den Segen des Sonntags in sittlicher

Digitized by Google

und religiöser, in gesundheitlicher und ökonomischer Hinsicht allgemeiner zum Bewußtsein zu bringen."

Im Februar 1883 wurde die Dorfbibliothek nach manchen Jahren des Stillstandes wieder eröffnet; dieselbe zählt über 1100 Bände und kann gegen ein kleines Lesegeld von jedem Gemeindeeinwohner benützt werden.

Im Frühling desselben Jahres wurde auf die Initiative des hiesigen Handels- und Industrievereins eine telephonische Verbindung zwischen St. Gallen und Herisau eingerichtet und dabei außer den abonnirten Drähten der Geschäftshäuser auch für einen öffentlichen Draht mit Sprechstation gesorgt.

Es fanden hier folgende Kurse, Feste und Konferenzen statt: Den 7. bis 19. August 1882 ein von der Landesschulkommission veranstalteter Fortbildungskurs für sämmtliche Arbeitslehrerinnen des Kantons unter der Leitung von Fräulein Rietmann in St. Gallen; den 2. bis 14. Oktober 1882 auf Veranstaltung der Mittwochgesellschaft zum Anker ein Koch- und Haushaltungskurs im Heinrichsbad, unter der Leitung von Frau Dr. Wyder-Ineichen aus Luzern, mit 33 Teilnehmerinnen; den 12. August 1883 das appenzellische Preisturnfest und den 24. und 25. September 1883 die Abgeordnetenkonferenz der schweizerischen protestantisch-kirchlichen Hülfsvereine, auf welchen Anlaß hin die Kirche für bleibend mit Gasbeleuchtung versehen wurde.

Am 30. Juni 1882, abends 4 Uhr, brach in der Fülle in einem Doppelhaus Feuer aus, welches dasselbe zur Hälfte einäscherte.

Das Todtenregister der Jahre 1882 und 1883 weist folgende Namen auf, denen in der Gemeindechronik ein Stelle gebührt:

Alt Lehrer Leonhard Meier, gest. den 11. Januar 1882 im Alter von 59 Jahren, hatte 1846 bis 1878 an der Schule Moos gewirkt. Seit 1855 durch eine Gichtkrankheit teilweise gelähmt und ganz gebrechlich, führte er in

Digitized by Google

diesem Zustande unter Mithülfe einer Tochter die Schule noch 23 Jahre lang fort. Als er im November 1878 resignirte, gewährte ihm die Gemeinde bis zu seinem Lebensende einen Ruhegehalt im Betrage der halben Lehrerbesoldung.

Zeichner J. Jakob Merz, gest. den 9. Juni 1882 im Alter von 84 Jahren. Von Beruf ursprünglich Modelstecher, übte er nebenbei die Holzschnittkunst und versah in den Zehner- und Zwanziger-Jahren den Appenzellerkalender mit einer Reihe von Holzschnitten. Später verlegte er sich auf das Musterzeichnen für Handstickerei und trug zum Aufschwung der Handstickerei in unserm Lande nicht wenig bei.

Alt Kleinratspräsident Johs. Schläpfer, gest. den 27. März 1883 im Alter von 73 Jahren, war in den Vierzigerjahren Mitglied des Gemeinderates, wurde 1852 in den Kleinen Rat (Bezirksgericht hinter der Sitter) gewählt und war 1863 bis 1869 Präsident dieser Behörde; ein Mann von goldlauterem Charakter, der der Gemeinde gute Dienste leistete.

Alt Gemeindehauptmann J. Jak. Diem, gest. den 13. Okt. 1883 im Alter von 74 Jahren, war 1846 bis 1869 Mitglied des Gemeinderates, während der letzten 11 Jahre Gemeindehauptmann, dann bis 1875 Präsident des hinterländischen Bezirksgerichts und verwaltete, seitdem er vom Amtsleben zurückgetreten war, bis zu seinem Tode die hiesige Ersparniskassa. Hauptmann Diem war ein Muster eines fleißigen und gewissenhaften Beamten, ein durchaus praktischer und einsichtsvoller Mann, dem die Gemeinde viel zu verdanken hat.

Reute.

Am 23. Januar 1882 starb im Schachen in Reute, wohin er sich von Teufen zurückgezogen hatte, Apotheker Carl Friedrich Fröhlich, von dem die vielbesuchte Fröhlichsegg bei Teufen den Namen hat. Geboren den 29. Jan. 1802, in Crailsheim im Würtembergischen, kam er mit einem

Digitized by Google

tüchtigen Schulsack, den er in Stuttgart auf's fleißigste gefüllt hatte, und mit ausgeprägter Vorliebe für die Botanik im Jahr 1821 als Apotheker nach St. Gallen. Nach 4 Jahren beauftragte ihn Dr. Schläpfer in Trogen mit der Sammlung des floristischen Materials für seine naturhistorische Beschreibung des Appenzellerlandes, die natürlich ohne viele Exkursionen in unserm Gebirge nicht möglich war. Auf einer derselben bestieg er den Altmann, und man nimmt an, er habe die genannte Spitze zuerst bezwungen. Eine Beschreibung dieser Tour erschien seiner Zeit im Merkur. 1825 erhielt er eine Gehülfenstelle in Winterthur. Später hatte er Hrn. Arzt Küng in Heiden eine Apotheke einzurichten und übernahm dann in den 30er Jahren eine solche in Teufen, die er Jahrzehnde lang mit gutem Erfolg betrieb. Nebenbei gab er sich fortwährend mit Botanik ab, sammelte überall Pflanzen und malte auch solche, da er ein guter Zeichner und Maler war. Er verstand es meisterhaft, die holden Kinder Floras, auch Insekten, naturgetreu darzustellen. Im Jahr 1850 erschien sein erstes botanisches Werk: Botanische Spaziergänge im Kt. Apenzell in Abbildungen mit Text und einem Kärtchen, und 1855—58 gab er die von ihm selbst gemalten Alpenpflanzen der Schweiz heraus. Beide Werke waren anerkannt tüchtige Leistungen; namentlich das zweite hatte ihn große Mühe und Anstrengung gekostet; es ist auch nicht vollendet worden. Als Arbeiter auf dem Felde unsrer Landeskunde hatte er entschiedene Verdienste. 1834 wurde er von der Landsgemeinde ins Landrecht und von der Gemeinde Reute ins Bürgerrecht aufgenommen. Er war zweimal verheiratet. Der einzige Sohn, dem er in seinen alten Tagen die Apotheke in Teufen abgetreten hatte, starb bald darauf. Seitdem lebte er in stiller Zurückgezogenheit, rüstig und frisch bis ins hohe Alter. So bestieg er im 79. Altersjahre noch einen der Churfirsten. 8 Tage vor zurückgelegtem 80. Lebenjahr beschloß er in Reute nach langer Krankheit sein tätiges Leben.

Digitized by Google

Ein nicht zu unterschätzender Faktor zur Hebung der öffentlichen Volkswohlfahrt in unserer Gemeinde bildet der hiesige Krankenverein. Derselbe, im Jahr 1869 gegründet, ist aus ganz bescheidenen Anfängen zu einem lebenskräftigen Baume herangewachsen, dessen segensvolle Früchte den Mitgliedern desselben zu gute kommen. Der Verein zählt heute ca. 100 Mitglieder, welche, bei einer monatlichen Einlage von nur 50 Rp., im Krankheitsfall per Jahr 6 Monate aus der Kassa unterstützt werden. Es wird dem Patienten der Arztkonto ganz bezahlt und per Tag 70 Rp. an Baar. Auch ist eine Sterbefallkassa dabei inbegriffen, nach deren Statuten jedes überlebende Mitglied 1 Fr. an die Hinterlassenen eines Verstorbenen ausbezahlt, so daß bei gegenwärtigem Mitgliederstande die Hinterlassenen eines verstorbenen Mitgliedes ca. 110 Fr. erhalten, was gewiß als eine soziale Wohltat auch mit Bezug auf das Gemeindeinteresse angesehen werden darf.

Zum Zwecke rationeller häuslicher Krankenpflege hat der Verein auch beschlossen, ein kleineres Krankenmobiliendepot zu errichten, dessen Gegenstände in erster Linie für die Vereinsmitglieder und ihre Angehörigen berechnet sind, aber auch allen Einwohnern hiesiger Gemeinde, und zwar Armen unentgeltlich zur Verfügung stehen.

Digitized by Google

Auszüge aus den Protokollen der appenzell. gemeinnützigen Gesellschaft.

I. Hauptversammlung, den 20. August 1883 im Kursaale in Heiden.

Anwesend zirka 50 Mitglieder.

1. Herr Pfarrer Beyring begrüßt als Präsident die Versammlung. Er weist in seinem Eröffnungsworte auf das große Feld hin, das der freien gemeinnützigen Tätigkeit neben den Leistungen des Staates auf sozialem Gebiet noch offen stehe, gedenkt des Projektes einer kantonalen Irrenanstalt, auf dessen Gelingen er hofft, und widmet noch ein Wort ehrender Erinnerung einem im Laufe des Jahres verstorbenen Mitbegründer der Gesellschaft, Herrn alt Seminardirektor Zellweger in Gais.

2. Im Anschluß an das Eröffnungswort erstattet der Präsident Bericht über die Tätigkeit des Komite im verflossenen Jahre. Das Referat des Herrn Pfarrer Lutz in Speicher „Ueber appenzellische Irrenpflege" ist gedruckt und verbreitet worden. Ein Aufruf zu Beiträgen für die Errichtung einer Irrenanstalt ist ebenfalls gedruckt und wird in den nächsten Tagen versandt werden. Der Aufruf zu freiwilligen Beiträgen für einen Neubau in Wiesen führte zu einem recht befriedigenden Ergebnis. Hr. Pfarrer Usteri in Arbon verdankte die ihm in der letzten Hauptversammlung erteilte Ehrenmitgliedschaft. Für die Subkommissionen wurden die nötigen Ergänzungswahlen getroffen. Von den „Appenzellischen Jahrbüchern" soll nach Beschluß des Komite jedes Jahr regelmäßig

Digitized by Google

ein Heft erscheinen. Im Januar wurde vom Komite zu Gunsten der Wasser- und Sturmgeschädigten in Deutschland und der Schweiz eine Kollekte angeordnet, welche die schöne Summe von Fr. 8471. 89 Rp. ergab. Für die schweiz. Landesausstellung besorgte der Präsident das gewünschte Material, das ein Bild des gemeinnützigen Lebens und Strebens in unserm Kanton bieten sollte.

3. Das Protokoll der letztjährigen Hauptversammlung wird verlesen und genehmigt.

4. Hr. Dr. Kürsteiner in Gais referirt in freiem Vortrage über „die Entwicklung und den Bestand des Krankenkassenwesens im Kanton Appenzell A. Rh." und stellt am Schlusse seines Referates folgende Thesen auf:

a) Eine periodische Publikation der Rechnungsergebnisse unserer Krankenkassen ist wünschenswert.

b) Den Gemeinden, welche von der ihnen zustehenden Befugnis der Einführung eines beschränkten Obligatoriums, im Sinne der Verordnung von 1879, noch keinen Gebrauch gemacht haben, ist ein entsprechendes Vorgehen ebenfalls zu empfehlen.

c) Die weitergehende Konsolidirung des freiwilligen Krankenversicherungswesens geschieht, unbeschadet der bestehenden genossenschaftlichen Verbände, am besten gemeindeweise.

d) Als nächstliegende Aufgabe solcher Gemeindeverbände empfiehlt sich die Förderung der häuslichen Krankenpflege vermittelst Anstellung instruirten Wartepersonals, Beschaffung von Mobilien und Vereinbarung reduzirter Tarife mit Aerzten und Anstalten unter Garantie der Kosten für Verpflegung, resp. häusliche Behandlung.

In der darauf folgenden Diskussion, die nur von den Herren Dr. Fisch, Dekan Heim und dem Referenten benutzt wird, wünscht Hr. Dr. Fisch betr. These b, es möchten im Sinne der im Jahr 1878 in Urnäsch gefaßten Beschlüsse die

Digitized by Google

Gemeinden, deren Aufenthalter dem betreffenden Bezirkskrankenhausverbande noch nicht beigetreten sind, eingeladen werden, ihre Aufenthalter zu diesem Anschluß zu veranlaßen. Die Förderung der Krankenhausverbände liege im Interesse auch einer rationellen Krankenpflege. Es ließe sich auch die Privatkrankenpflege von den Bezirkskrankenhäusern aus am zweckmäßigsten unterstützen und gestalten, etwa in der Art, daß von da aus geschulte Krankenwärter und ebenso die nötigen Krankenmobilien für die Privatkrankenpflege abgegeben würden. Votant weist auch noch hin auf die Frage der Besuchskrankenpflege, welche durch das ärztliche Personal des Bezirkskrankenhauses unter den betr. Verbandmitgliedern geübt würde und einer zweckmäßigen Krankenpflege sehr förderlich sein müßte.

Auf Antrag des Hrn. Dekan Heim wird Zustimmung zu den obigen Thesen beschlossen und das Komite beauftragt, aus dem Referate, inkl. die Ausführungen des Hrn. Dr. Fisch, die zweckmäßig scheinenden Folgerungen zu ziehen und event. Schritte zur praktischen Ausführung zu tun.

5. Der Gesellschaftskassier, Hr. Obergerichtsschreiber Hohl, legt die Jahresrechnung vor. Dieselbe erzeigt an Einnahmen Fr. 2018. 36 Rp., an Ausgaben Fr. 1515. 17 Rp., somit einen Kassasaldo von Fr. 503. 19 Rp. Der Vermögensbestand beträgt Fr. 3112. 89 Rp. Nach Antrag der Revisoren wird die Rechnung genehmigt und verdankt.

6. Der Präsident des Wiesenkomite, Hr. Pfarrer Kind in Herisau, persönlich nicht anwesend, erstattet schriftlichen Bericht. Nach demselben hat die Kollekte für den Neubau in Wiesen die schöne Summe von ca. Fr. 35,000 ergeben. Der Neubau ist vollendet und am 16. August kollaudirt worden und wird im Laufe des Monats September bezogen werden.

7. Vom Komite des Schutzaufsichtsvereins liegt nur die Rechnung vor; dieselbe erzeigt an Einnahmen Fr. 783. 62 Rp. und einen Kassasaldo von Fr. 411. 37 Rp. Da der betreffende

Digitized by Google

Rechnungsrevisor nicht anwesend ist, wird die endgültige Genehmigung der Rechnung dem Komite überlassen.

8. Für die Kommission des Vereins für Unterstützung armer Geisteskranken erstattet an Stelle des abwesenden Präsidenten, Herrn Pfarrer Lutz in Speicher, Hr. Kantonsrat Rechsteiner in Bühler Bericht. Die Kommission hielt im Berichtsjahre 9 Sitzungen. Es wird geklagt, daß Geisteskranke von ihren Angehörigen oft zu früh aus der Anstalt genommen werden. Im ganzen wurden 12 Personen unterstützt. Der Rechnungsrevisor ist nicht anwesend.

9. Folgende Subventionen werden aus der Gesellschaftskassa dekretirt: für die Rettungsanstalt in Wiesen Fr. 300, für die geographisch-kommerzielle Gesellschaft Fr. 50, für die Taubstummenanstalt in St. Gallen Fr. 250, für die Krankenhäuser Fr. 200. Die Verteilung des Beitrages an die Krankenhäuser mag das Komite nach seinem Ermessen vornehmen; es steht demselben frei, diejenigen Krankenhäuser, welche Krankenwärterkurse veranstalten, speziell zu berücksichtigen.

10. Das Gesellschaftskomite wird in globo bestätigt, ebenso die Kommissionen der Rettungsanstalt Wiesen, des Vereins für entlassene Sträflinge und des Vereins für Unterstützung armer Geisteskranken.

11. Bestätigt wurden als Revisoren der Gesellschaftsrechnung die HH. Vermittler Kehl in Urnäsch und Broger in Appenzell, als Rechnungsrevisor des Komite für Unterstützung armer Geisteskranken Hr. Kantonsrat Baumann in Herisau. Für die Kommission des Vereins für entlassene Sträflinge wird als Rechnungsrevisor neu gewählt: Herr Gemeindeschreiber Waldburger in Teufen.

12. Als nächster Versammlungsort wird Bühler bestimmt.

13. Der Antrag, das heutige Referat des Hrn. Dr. Kürsteiner drucken zu lassen, wird zum Beschluß erhoben.

Digitized by Google

14. Hr. Vizepräsident Kantonsrat Eisenhut spricht den Wunsch aus, es möchten die Gesellschaftsmitglieder das Komite auf passende Themate für die Hauptversammlung aufmerksam machen, resp. bezügliche Vorschläge einreichen.

Hierauf Schluß der Verhandlungen, denen noch einige gemütliche, durch Toaste und Gesänge der „Harmonie" Heiden belebte Stunden folgten. Der Festort Heiden bewährte auch diesmal seine Gastfreundschaft aufs beste.

II. Hauptversammlung, den 1. Sept. 1884 im „Rößli" in Bühler.

Der Präsident, Hr. Pfarrer Beyring, begnügt sich wegen Unwohlseins und um für die Verhandlungen mehr Zeit zu gewinnen, mit einem kurzen Eröffnungsworte. Er begrüßt die zahlreiche Versammlung (von ca. 100—120 Mitgliedern), indem er die immerfort rege und auch vielfach erfolgreiche Tätigkeit unserer Gesellschaft rühmend hervorhebt, und erörtert sodann, wie das Komite zur Aufstellung des vorliegenden Themas gekommen sei, welches offenbar einen Krebsschaden unserer öffentlichen Zustände berühre, und von dessen Besprechung sich nur Gutes erwarten läßt.

Der ebenfalls kurz gefaßte Jahresbericht des Präsidenten erwähnte, was seither zur Ausführung der Thesen des letztjährigen Referates geschehen, bemerkte, daß die das letzte mal bewilligte Subvention von Fr. 200 an die Krankenhäuser gleichmäßig unter dieselben verteilt worden sei, und gedachte ferner der gemeinsam mit dem betreffenden Spezialkomite getanen Schritte zur Förderung des Projektes einer kantonalen Irrenanstalt. Das Jahrbuch, wurde noch beigefügt, werde in bisheriger Weise unter der Redaktion von Hrn. Dekan Heim forterscheinen.

Nachdem vom Verlesen des Protokolls in dem Sinne Umgang genommen worden, daß es durch das Komite genehmigt und alsdann dem Jahrbuch einverleibt werden soll, be-

Digitized by Google

ginnt Herr Bezirksgerichtsschreiber Dr. jur. Zoller sein mit Interesse angehörtes Referat: Ueber die Ursachen der häufigen Ehescheidungen in unserm Kanton und die Mittel und Wege zu deren Abhülfe.

Er vergleicht darin zunächst die gesetzlich aufgestellten Scheidungsgründe, wie sie in den Ehesatzungen von 1836, dem bezüglichen Gesetze von 1860 und im Bundesgesetz von 1876 enthalten sind, um daraus den Nachweis abzuleiten, daß letzteres an sich nicht die Schuld tragen könne an den seither vermehrten Scheidungsfällen. Die statistisch nachgewiesene Höhe der Ehescheidungsziffer, welche den Gesammtdurchschnitt der Schweiz, auf die Zahl der bestehenden Ehen berechnet, um das Doppelte übersteigt, muß abgesehen vom konfessionellen Moment, in Verbindung gebracht werden mit den Eigentümlichkeiten des sozialen und Erwerbslebens, welche auf der einen Seite die Eheschließung und auf der andern die Lockerung der ehelichen Bande zu fördern geeignet sind, wobei insbesondere die allbekannten Schattenseiten des Industrialismus in Frage kommen. Wenn den daher rührenden Gefahren nicht anders als auf dem Wege der bessern Erziehung und Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse entgegengearbeitet werden kann, so verhält es sich dagegen etwas anders mit einigen vom Referenten betonten Mängeln, welche indirekt durch Zeit- und Geldersparnis beim hier üblichen Scheidungsverfahren die Auflösung der Ehe zu erleichtern vermögen, ohne daß indessen bestimmte Anträge behufs deren Beseitigung gestellt werden.

Der Korreferent, Hr. Dekan Heim, wirft vorerst einen sehr interessanten, geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung unserer kantonalen Ehesatzungen, woraus sich ergibt, daß die Klage über häufige Scheidungen bei uns keine neue ist und schon vor 40 Jahren Gegenstand ernstlicher Beratungen der Behörden war, wobei freilich nichts Wesentliches herauskam. Er fügt daher den bereits angeführten Ursachen auch die

Digitized by Google

Macht der Tradition bei, zitirt ferner den Alkoholismus, legt einiges Gewicht auf das Eingehen der besonderen Gerichtsinstanzen für die Eheprozesse und schont auch das neue Bundesgesetz nicht ganz, zumal wie es in praxi gehandhabt wird. Mit dem Referenten will er die Gegenwirkung der sittlichen Kräfte, welche allein einen kräftigen Damm zu schaffen vermögen, von der Zukunft, oder wie er sich ausdrückt, vom Wachsen des Reiches Gottes erwarten.

Im Anschluß an die beiden Referate entspinnt sich eine lebhafte Diskussion, an welcher sich die HH. Pfarrer Kind, Pfarrer Lutz, Oberrichter Eisenhut, Pfarrer Graf, Redaktor Müller, Pfarrer Koller von Appenzell, Dr. Altherr und Obergerichtsschreiber Hohl beteiligen, und wobei teils die vom Referenten hervorgehobenen Mängel im Prozeßverfahren, teils einige anderen Punkte berührt werden. Immerhin resultirt aus den bezüglichen Vernehmlassungen nichts, was die Gesellschaft zu irgendwelchen praktischen Schritten veranlassen könnte, und wird ein bezüglicher Antrag des Herrn Pfarrer Lutz, welcher dem Komite den Auftrag erteilen will, an den h. Kantonsrat zu gelangen, um eventuell eine Aenderung des prozessualischen Verfahrens in Ehestreitigkeiten zu erzielen, mit großer Mehrheit von der Versammlung abgelehnt.

Die Jahresrechnung des Kassiers, Hrn. Obergerichtsschreiber Hohl, ergibt: Fr. 1545. 39 Rp. Einnahmen und Fr. 1606. 04 Rp. Ausgaben, und schließt somit ab mit einem Passivsaldo von Fr. 60. 65 Rp. Der Vermögensbestand beziffert sich gegenwärtig auf Fr. 2643. 35 Rp. In Abwesenheit der beiden Rechnungsrevisoren teilt Hr. Dörig von Appenzell auftragsgemäß mit, daß dieselben die vorliegende Rechnung geprüft und richtig befunden haben, worauf diese von der Gesellschaft genehmigt und Seitens des Präsidenten verdankt wird.

Den Reigen der üblichen Berichterstattungen der verschiedenen Spezialkomites eröffnet Hr. Pfarrer Kind Namens

Digitized by Google

des Wiesenkomite. Er ergänzt den bereits in Druck erschienenen Jahresbericht pro 1883—84 nebst beigefügter Rechnung durch die Mitteilung, daß nunmehr 19 Zöglinge in der Anstalt untergebracht seien, und hebt weiterhin hervor, daß die Gemeinderäte darauf hingewiesen worden seien, wie wichtig die frühzeitige Anstaltsversorgung in vorkommenden Fällen sei und welch' bessere Chancen dieselbe namentlich in erzieherischer Hinsicht gegenüber der bloßen Privatversorgung biete.

Sodann referirt Hr. Pfarrer Kind auch für den Schutzaufsichtsverein, dessen 10. Bericht pro 1881—84 ebenfalls gedruckt vorliegt, und bemerkt, wie eine erfolgreiche Wirksamkeit hauptsächlich dadurch sehr eingeschränkt werde, daß die Verbrecher oft nur kurze Zeit dem Zuchthause anvertraut werden und nach geschehener Entlassung jede gesetzliche Gewalt zu deren strenger Ueberwachung fehle. Das anderwärts eingeführte System der bedingten Entlassung rufe durchaus einer Aenderung im richterlichen Verfahren. Die beigefügte Rechnung, welche einen Aktivsaldo von Fr. 369. 17 Rp. aufweist, wird ohne weiteres genehmigt.

Die Rechnung des Vereins zur Unterstützung armer Geisteskranken wird vom Kassier, Hrn. Alt-Kantonsrat Rechsteiner, vorgelesen, wonach der Fond die vorjährige Summe von 5021 Fr. nicht überschritten hat, indem der vorhandene Aktivsaldo auf Fr. 1059. 06 Rp. zurückgegangen ist. Nach bezüglicher Ergänzung durch den Präsidenten, Hrn. Pfarrer Lutz, erreichte der Baufond die ansehnliche Höhe von 52,249 Fr. Es wurden 12 Personen im Berichtsjahre 1883—84, worüber der gedruckte Bericht noch nicht vorliegt, unterstützt, wovon 11 in Anstalten untergebracht wurden. Eine unlängst abgehaltene Delegirtenversammlung beschloß die Bildung von Komites in den Gemeinden, um die Kollekte in durchgreifender Weise an Hand zu nehmen. Laut Zuschrift des Rechnungsrevisors, Hrn. Kantonsrat Baumann, ist die Rechnung

Digitized by Google

in allen Teilen richtig befunden und erhält dieselbe die Genehmigung.

Auf Antrag von Hrn. Pfarrer Steiger wird beschlossen, daß die beiden Referate über das heutige Hauptthema, in Anbetracht, daß sie erst ins nächstjährige Heft der appenzellischen Jahrbücher aufgenommen werden können, vorgängig separat gedruckt und in angemessener Weise verteilt werden sollen.

Der Reihe nach werden folgende Subventionen fürs neue Rechnungsjahr dekretirt: 300 Fr. für die Rettungsanstalt Wiesen, 50 Fr. für die geographisch-kommerzielle Gesellschaft, 250 Fr. für die Taubstummenanstalt in St. Gallen und je 50 Fr. für die vier Krankenhäuser zur Heranbildung von Krankenwärterinnen. Abgelehnt wurden die Gesuche um Verabreichung eines Beitrages an die Jugendbibliothek in Waldstatt, sowie an die kantonale Viehausstellung in Herisau; dagegen fand ein solches von Hrn. Fürsprech Niederer zu Gunsten der Unterstützung von Koch- und Haushaltungskursen in der Weise Berücksichtigung, daß die Erledigung desselben dem Komite mit entsprechender Vollmacht übertragen wurde.

An Stelle des zurücktretenden Mitgliedes, Hrn. Oberförster Felber, wurde Herr Dr. Altherr in Heiden neu ins Gesellschaftskomite gewählt. Die übrigen Mitglieder, sowie der Vorstand desselben wurden wiederum bestätigt, und dem zurückgetretenen Aktuar, Hrn. Pfarrer Steiger, durch das Präsidium der verdiente Dank ausgesprochen. Auch die beiden Rechnungsrevisoren, HH. Vermittler Kehl in Urnäsch und Hauptmann Broger in Appenzell, finden gleicherweise ihre Bestätigung.

Im Bestand des Wiesenkomite ergab sich keine Veränderung und wurde dasselbe in globo bestätigt.

In der Schutzaufsichtskommission wurde Hr. Gemeinderat Martin Graf in Heiden durch dessen Sohn, Hrn Kasp.

Digitized by Google

Graf, ersetzt, die übrigen Mitglieder nebst dem Rechnungsrevisor, Hrn. Gemeindeschreiber Waldburger in Teufen, bestätigt.

Die Wahl eines Ersatzmitgliedes für den verstorbenen Hrn. Regierungsrath Altherr in die Kommission zur Unterstützung armer Geisteskranker wurde dem Gesellschaftskomite übertragen, ebenso die Ersatzwahl für den demissionirenden Rechnungsrevisor, Hrn. Kantonsrat Baumann.

Beim Mittagsmahl entfaltete sich, durch Gesang und Toaste gewürzt, ein buntes, von keinem Mißklang gestörtes Festleben, wobei der alten Häupter gerne gedacht und neue zur Teilnahme an unsern Bestrebungen gewonnen wurden.

Nächster Versammlungsort: Schönengrund, zufolge freundlicher Einladung von unserm bescheidenen Westende.

Digitized by Google

Kassa-Rechnung der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft.

1. Januar bis 31. Dezember 1883.

Einnahmen.

				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1.	Saldo der 1882er Rechnung					502	89
2.	Jahresbeiträge der Mitglieder:						
	Urnäsch	12	Mitglieder .	36	—		
	Herisau	77	„ .	231	—		
	Schwellbrunn	14	„ .	42	—		
	Hundwyl	5	„ .	15	—		
	Stein	5	„ .	15	—		
	Schönengrund	1	„ .	3	—		
	Waldstatt	3	„ .	9	—		
	Teufen	37	„ .	111	—		
	Bühler	23	„ .	69	—		
	Gais	20	„ .	60	—		
	Speicher	18	„ .	54	—		
	Trogen	25	„ .	75	—		
	Rehetobel	2	„ .	6	—		
	Wald	9	„ .	27	—		
	Grub	1	„ .	3	—		
	Heiden	23	„ .	69	—		
	Wolfhalden	5	„ .	15	—		
	Lutzenberg	5	„ .	15	—		
	Walzenhausen	10	„ .	30	—		
			Uebertrag	885	—	502	89

Digitized by Google

			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
		Uebertrag	885	—	502	89
Reute	5	Mitglieder .	15	—		
Appenzell	30	„ .	90	—		
Oberegg	4	„ .	12	—		
Auswärtige	6	„ .	18	—		
					1020	—
3. Erlös von Jahrbüchern, 15 Ex. à Fr. 1. 50					22	50
Total der Einnahmen					1545	39

Ausgaben.

1. Für Versendung der Jahrbücher, Aufruf betreffend die Irrenanstalt, Porti, Depeschen, Provision, Jahrb. 3. 75; 1. 35; 7. 10; 4. 50; 1. 20; 1. 85		19	75
2. Für Hektographie-Arbeiten, Aufruf betreffend die Irrenanstalt		3	10
3. Jahresbeiträge:			
Geogr. kommerzielle Gesellschaft in St. Gallen	50 —		
Taubstummenanstalt St. Gallen	250 —		
Krankenasyl Trogen	50 —		
„ Heiden	50 —		
„ Herisau . . .	50 —		
„ Appenzell . . .	50 —		
Rettungsanstalt Wiesen . . .	300 —		
		800	—
4. Insertionskosten betr. das 1883er Jahrbuch, Depots		6	20
5. Für Kouverts und Papier		4	70
6. Druckarbeiten, Buchdruckerei Trogen: Jahrbuch, Referat betr. Irrenanstalt, Arbeit des Hrn. Prof. E. Huber, Zirkulare ꝛc. .		772	29
Total der Ausgaben		1606	04

Digitized by Google

Vermögensbestand der Gesellschaft am 31. Dezember 1883.

		Fr.	Rp.
a)	Zwei Obligationen der Kreditanstalt in St. Gallen à 1000 Fr.	2000	—
b)	Eine Obligation der Bank f. Appenzell A. Rh.	500	—
c)	Zins pro Ende Dezember 1882	100	—
d)	Zins pro Ende Dezember 1883	104	—
		2704	—
	In Abrechnung Passiv-Saldo	60	65
	Vermögen pro 31. Dezember 1883	2643	35
	Vermögen pro 31. Dezember 1882	3112	89
	Rückschlag im Jahr 1883	469	54

Trogen, den 31. Dezember 1883.

Der Kassier: **J. Hohl.**

Digitized by Google

Digitized by Google

Generalregister

aller Hefte der appenz. Jahrbücher zweiter Folge. *)

Heft 1—7, 8 erste und zweite Abteilung und 9—12.

Abhandlungen, Berichte, Referate.

	Heft.	Seite.
Armenpflege, über das Verhältnis von bürgerlicher und territorialer. Referat von Hrn. G. Niederer, Obergerichtsschreiber, vorgetragen in der Sitzung der gemeinnützigen Gesellschaft in Bühler, den 9. Juni 1873	VIIIb.	1
Aerztliche Praxis in Appenzell Außerrhoden, Patentirung und Freigebung derselben. Von Arzt Gottlieb Krüsi	IX.	21
Bericht der Industriekommission über die appenzellische Industrie. Vorgetragen in der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft in Appenzell, den 13. Juni 1870 von Hrn. Rathsh. Jakob Steiger in Herisau	VIII a.	15
Bericht der Landesschulkommission über das Ergebnis der Schulinspektion in Appenzell A. Rh. in den Jahren 1879 bis 1883. Von Hrn. Pfr. Steiger in Herisau	XII.	35
Ehescheidungen in unserm Kanton, die Ursachen der häufigen, und Mittel und Wege zur Abhülfe. Referat von Hrn. Bezirksgerichtsschreiber Dr. O. Zoller in Trogen und Korreferat von Hrn. Dekan Heim, in der Versammlung der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft, den 1. September 1884 in Bühler . .	XII.	98
Epidemiengesetz, das, auf der Waage des Impfzwanges. Eröffnungswort der 109. Versammlung der Gesellschaft appenzellischer Aerzte in Vögelinsegg den 22. Mai 1882, von Hrn. Dr. med. Kürsteiner in Gais	X.	285

*) Die Jahrbücher erster Folge sind diejenigen von 1854—57, die in vierteljährlichen Heften erschienen und mit Register versehen sind.

Digitized by Google

	Heft.	Seite
Festschrift auf das 50jährige Jubiläum des appenzellischen Sängervereins in Trogen 1874. Von Hrn. Landschreiber Fäßler	VIIIb.	13
Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft. Von Hrn. Dekan Heim	XI.	1
Forstliche Zustände	I.	81
Fortbildungsschule, die. Referat, vorgetragen von Hrn. Pfr. F. Beyring in der Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft von Appenzell A. Rh., den 4. August 1879	X.	1
Futterproduktion, wie steht's um dieselbe und durch welche Mittel könnte sie auf eine höhere Stufe gebracht werden? Von Hrn. J. Lutz, gewesener Vorsteher der Rettungsanstalt in Wiesen	VIIIb.	45
Gebäudeversicherungswesen, Geschichte desselben im Kanton Appenzell A. Rh.	V.	74
Gerichtswesen, zum, in Appenzell A. Rh. Von Hrn. Kleinrat G. Krüse in Herisau	VIIIa.	250
Gewerblicher Unterricht, über Förderung desselben. Referat, vorgetragen in der Versammlung der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft in Appenzell, den 15. Juni 1874, von Hrn. W. Gamper, Pfarrer in Trogen	VIIIb.	108
Glocken, die, ihre Inschriften und Gießer, im Kanton Appenzell. Von Hrn. Dr. Arnold Rüscheler-Usteri in Zürich	X.	24
Irrenpflege, über appenzellische, und das Bedürfnis einer kantonalen Irrenanstalt. Referat, vorgetragen von Hrn. Pfr. Lutz in Speicher und Korreferat von Hrn. Dr. med. Zürcher in Gais, in der Versammlung der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft den 7. August 1882 in Teufen	XI.	51
Katastervermessung, ein Wort über dieselbe. Referat von Hrn. Oberst Meyer in Herisau, vorgetragen an der Sitzung der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft in Teufen, den 30. November 1874	VIIIb.	155
Krankenkassenwesen im Kanton Appenzell A. Rh., über die Entwicklung und den Bestand desselben. Mit einem tabellarischen Anhang. Referat von Hrn. Dr. J. U. Kürsteiner in Gais in der Versammlung der appen-		

Digitized by Google

	Heft.	Seite.
zelliſchen gemeinnützigen Geſellſchaft, den 20. Auguſt 1883 in Heiden	XII.	1
Krankenpflege im Kanton Appenzell, mit Berückſichtigung der Spitalfrage. Referat von Hrn. G. Krüſi, Arzt in Herisau, vorgetragen und beſprochen in der Sitzung der gemeinnützigen Geſellſchaft, den 14. Juni 1869 in Gais	VII.	61
Landwirtſchaft. Streiflichter auf dem Gebiete derſelben. Referat, vorgetragen von Erzieher J. Hirt, in der Verſammlung der appenz. gemeinnützigen Geſellſchaft von Appenzell A. Rh., den 9. Auguſt 1880 in Appenzell	X.	129
Lottoſpiel, das. Referat von Hrn. Salomon Zellweger in Trogen, vorgetragen in der Sitzung der app. gemeinnützigen Geſellſchaft in Appenzell, den 13. Juni 1870		
Naturhiſtoriſche Skizzen aus dem Appenzellerland. Vortrag des Herrn Stefan Wanner, Lehrer an der Kantonsſchule in Trogen, am Clubfeſt in Herisau, den 7. September 1873	VIIIb.	62
Religiös-kirchliches Leben im Lande, über das. Auszug aus dem der Synode in Herisau den 3. Oktober 1871 vorgetragenen Jahresbericht des Hrn. Dekan Heim .	VIIIa.	49
Rettungsanſtalten, über die Gründung von ſolchen für verwahrloſte Leute mit Berückſichtigung der verſchiedenen Altersſtufen. Referat von Hrn. Altſtatthalter J. Georg Nef in Herisau, vorgetragen in der Sitzung der gemeinnützigen Geſellſchaft in Heiden, den 30. Juli 1877	IX.	1
Unterricht, öffentlicher, die Beteiligung des weibl. Geſchlechts an demſelben. Von Hrn. Landſchreiber Fäßler	VIIIb.	30
Viehverſicherung, Gedanken über eine obligatoriſche kantonale. Referat von Hrn. Altlandesſtatth. Em. Meyer, vorgetragen in der Verſammlung der appenz. gemeinnützigen Geſellſchaft, den 5. Juni 1871 in Hundwyl	VIIIa.	77
Viehzucht, die, in unſerm Kanton. Referat von Hrn. Altſtatthalter Em. Meyer in Herisau, vorgetragen und beſprochen an der Sitzung der gemeinnützigen Geſellſchaft, den 14. Juni 1869 in Gais . .	VII.	76
Volksabſtimmungen, die eidgenöſſiſchen, im Kanton Appenzell ſeit 1848. Von Hrn. Fürſprech G. Niederer in Trogen	X.	84

Digitized by Google

	Heft.	Sam.
Volkszählungen, die eidgenössischen, im Kanton Appenzell. Von Hrn. Gemeindegerichtspräs. Niederer in Trogen	XII.	71
Webindustrie, ein Wort über unsere. Zur Besprechung der Hauptversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft am 10. November 1864 in Heiden vorgelegt . .	V.	67
Wirtschaftswesen, über das, mit besonderer Berücksichtigung unserer kantonalen Verhältnisse. Referat von Hauptmann Konrad Eisenhut in Herisau, an der Sitzung der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft, den 1. August 1881 in Gais	X.	199
Zedelwesen, über das appenzellische. Referat von Hrn. Salomon Zellweger in Trogen, vorgelesen und besprochen in der Sitzung der gemeinnützigen Gesellschaft, den 22. Juni 1868	VI.	113

Bevölkerungsbewegung.

Biostatistisches.

Biostatistisches, der „Bevölkerungsstatistik der schweizerischen Eidgenossenschaft und ihrer Kantone unter steter Vergleichung mit den analogen Verhältnissen anderer Staaten" von Dr. W. Gisi entnommen . . .	VI.	74
Uebersicht der Geburten, Ehen und Leichen im Jahre 1858	I.	135
„ der Geburten, Ehen und Leichen im Jahre 1859	I.	146
„ der Geburten, Ehen und Leichen im Jahre 1860	II.	119

Geographisches.

Reisen.

Appenzellerländchen, das. Uebersetzt aus dem Atlantic Monthly, devoted to Literature etc. August 1867, pag. 213—227. Boston, Ticknor and Fields .	VI.	83
Monterosafahrt, eine. 19. bis 26. Juli 1869. Von Hrn. Dekan Heim in Gais	VII.	102
Ortsnamen, über den Ursprung und die Bedeutung der appenzellischen. Eine Studie von Hrn. J. Koch, Kantonsschullehrer in Trogen	VII.	35
Reisebriefe aus Italien. Von Hrn. Dekan Heim .	IX.	175
Sentis, eine Tour auf den. Von Hrn. Pfr. Heim .	I.	154

Digitized by Google

Geschichte.

	Heft.	Seite.
Appenzell Außer-Rhoden, der Kanton, von der Einführung der Mediationsakte bis zur Annahme der Bundesverfassung vom 7. August 1815 (1803—1815). Von Hrn. Lehrer Tanner in Speicher. Erste Abteilung .	VIIIa.	107
Zweite Abteilung	IX.	29
Ergänzungen und Berichtigungen dazu . . .	IX.	
Bilder, lebende, aus alter Zeit zur Vergleichung mit der Gegenwart, in Auszügen aus Rats-, Gerichts- und Synodalprotokollen	I. II.	43 148
Gemeinnützige Gesellschaft, zur Geschichte der appenzellischen. Von Hrn. Dekan Heim	XI.	1
Glocken, die, ihre Inschriften und Gießer, im Kanton Appenzell. Von Hrn. Dr. Arnold Nüscheler in Zürich	X.	24
Kirchenbau von Reute im Jahr 1688, kurze Geschichte desselben. Von Hrn. Pfr. Schieß in Reute . . .	VI.	3
Krisis, die, von 1833. Landammann Nagel und seine Sendung nach Schwyz. Von Hrn. Landschr. J. Fäßler	XII.	1
Kriegsordnung, eine, aus alter Zeit. Aus dem Landbuch vom Jahr 1655	XII.	70
Nagel, Landammann von Teufen, Erinnerungen an ihn.	III.	3
Politische und soziale Grundsätze, der Kampf um sie im Kanton Appenzell A. Rh. während der letzten drei Jahrzehnde. Von Hrn. Zuchthausdirektor Kühne in St. Gallen. Erste Abteilung: 1830—1834	I. II.	24 3
Zweite Abteilung: 1858—1861	III.	50
Reformation, die, im Lande Appenzell. Von Hrn. Pfr. Büchler	I.1 II.81 IV.88 V.3	
Reformation im Appenzellerlande, Pfarrer Walther Klarer's Geschichte derselben. Nach einer jüngst entdeckten Handschrift diplomatisch getreu kopirt und veröffentlicht durch Hrn. Dekan Heim	VIIIa.	86
Revolution, die, im Kanton Appenzell, in den Jahren 1797—1803. Von Hrn. Lehrer Tanner in Speicher. Erste Abteilung: Vom Anfang der Unruhen bis zur Annahme der helvetischen Verfassung (April 1797 bis Mai 1798)	II.	24
Zweite Abteilung: Von der Annahme der hel-		

Digitized by Google

	Heft.	Seite.
vetischen Konstitution bis zur Rekonstituirung des Kantons Appenzell durch Napoleons Vermittlungsakte (Mai 1798 bis März 1803) . . .	IV.	3
Fortsetzung	V.	19
Schluß	VI.	14

Industrie, Handel und Gewerbe.

Industrie, die appenzellische. Bericht der Industriekommission, vorgetragen in der Versammlung der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft in Appenzell, den 13. Juni 1870, von Hrn. Ratsherr Jakob Steiger in Herisau	VIIIa.	15
Industrie, Mitteilungen darüber, von 1860—1869 .	VII.	243
Industrie, die textile, in der Weltausstellung in Wien im Jahre 1873. Von Hrn. Steiger-Meier in Herisau, Mitglied der internationalen Jury	VIIIb.	161
Seidenweberei in unserm Kanton, Bericht der appenzellischen Industriekommission an die gemeinnützige Gesellschaft bei ihrer Versammlung den 2. Novbr. 1863 in Teufen	IV.	117
Webindustrie, ein Wort über unsere. Der Hauptversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft am 10. Novbr. 1864 in Heiden vorgelegt	V.	67

Kassarechnungen der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1866 . . .	VI.	195
„ 1. „ „ 31. „ 1867 . . .	VI.	198
„ 1. „ „ 31. „ 1868 . . .	VII.	341
„ 1. „ „ 31. „ 1869 . . .	VII.	342
„ 1. „ „ 31. „ 1870 . . .	VIIIa.	272
„ 1. „ „ 31. „ 1871 . . .	VIIIa.	274
„ 1. „ „ 31. „ 1872 . . .	VIIIa.	276
„ 1. „ „ 31. „ 1873 . . .	VIIIb.	363
„ 1. „ „ 31. „ 1874 . . .	VIIIb.	366
„ 1. „ „ 31. „ 1875 . . .	VIIIb.	369
„ 1. „ „ 31. „ 1876 . . .	IX.	260
„ 1. „ „ 31. „ 1877 . . .	IX.	263
„ 1. „ „ 31. „ 1878 . . .	IX.	266

Digitized by Google

	Heft.	Seite.
Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1879 . . .	X.	319
„ 1. „ „ 31. „ 1880 . . .	X.	323
„ 1. „ „ 31. „ 1881 . . .	XI.	181
„ 1. „ „ 31. „ 1882 . . .	XI.	184
„ 1. „ „ 31. „ 1883 . . .	XII.	179
Rechnung über den Arbeitslehrerinnenkurs in Teufen vom 27. September bis 23. Oktober 1875 . . .	VIIIb.	372

Landes- und Gemeindechronik.

Armenunterstützungen u. Liebesgaben in Appenzell A. Rh. von 1861	IV.	57
Assekuranz und Feuerpolizei: Gebäude-Versicherungswesen, Geschichte desselben im Kanton Appenzell A. Rh. .	V.	74
Assekuranzwesen, Mitteilungen über dasselbe, aus den Jahren 1864 und 1865	V.	164
aus den Jahren 1866 bis 1869	VII.	237
Chronik der Gemeinden von Appenzell A. Rh.:		
1860	II.	144
1861 und 1862	III.	107
1863	IV.	149
1864 und 1865	V.	173
1866 bis und mit 1869	VII.	256
1879 bis 1881	X.	251
1882 bis 1883	XII.	145
Chronik von Appenzell J. Rh., 1882 und 1883 . . .	VII.	137
Finanz- und Steuerwesen, Mitteilungen darüber.		
1864 und 1865	V.	160
1866 bis 1869	VII.	230
Vermögenssteuern 1858—1861	IV.	82
Vermögenssteuern in den Jahren 1864—1867, von Hrn. Kantonsschullehrer G. Tobler	VII.	89
Forstwesen, Mitteilungen darüber:		
1864 und 1865	V.	161
1866 bis 1869	VII.	239
Industrie (siehe oben).		
Justizwesen:		
Gerichtswesen in Appenzell A. Rh., von Hrn. G. Krüsi, Kleinrat, in Herisau	VIIIa.	250
Kriminaljustiz, zur, in Appenzell A. Rh. . . .	III.	176

Digitized by Google

	Heft.	Seite
Mitteilungen über das Justiz- und Bußenwesen:		
1864 und 1865	V.	166
1866 bis 1869	VII.	221
Rechtspflege, zur jetzigen in Appenzell J. Rh. Ein Kriminal-Urteil	I.	126
Strafverfahren im Kanton Appenzell A. Rh., ein Beitrag zur Geschichte desselben, von Hrn. Professor E. Huber in Basel	XI.	93
Kirche.		
Mitteilungen aus den Jahren 1858 und 1859 . .	I.	97
1860	II.	138
1861 und 1862	III.	92
1863	IV.	130
1864 und 1865	V.	128
1866 bis und mit 1869	VII.	201
Pfrundeinkommen der Pfarrer in Appenzell A. Rh. .	I.	119
Religiös-kirchliches Leben im Lande. Auszug aus dem der Synode in Herisau den 3. Oktober 1871 vorgetragenen Jahresbericht des Hrn. Dekan Heim . .	VIIIa.	49
Synodalprotokolle, Auszüge aus denselben . . .	I.	50
	II.	153
	IV.	182
Landsgemeindeverhandlungen:		
1864 und 1865	V.	162
1866 bis und mit 1869	VII.	245
Landwirtschaftliches:		
Mitteilungen aus den Jahren 1864 und 1865 . .	V.	167
1866 bis und mit 1869	VII.	239
Liebesgaben und Armenunterstützung in Appenzell A. Rh.,		
von 1861	IV.	57
Liebesgaben für die Sturmbeschädigten im Jahr 1863	IV.	172
Militärwesen:		
Mitteilungen aus den Jahren 1864 und 1865 . .	V.	155
1866 bis und mit 1869	VII.	228
Naturereignisse, Witterung:		
Föhnsturm im Januar 1863	IV.	164
Mitteilungen aus den Jahren 1864 und 1865 . .	V.	171
Wasserschaden im Juni 1862	III.	185
Sanitätswesen:		
Mitteilungen aus den Jahren 1864 und 1865 . .	V.	155
1866 bis 1869	VII.	233

Digitized by Google

	Heft.	Seite.
Schule:		
Lehrerbildung im Kanton Appenzell A. Rh., ein Beitrag zur Geschichte derselben. Aus den Papieren eines alten Schulmeisters	III.	79
Mitteilungen aus den Jahren 1858 und 1859 . .	I.	103
1860	II.	140
1861 und 1862	III.	102
1863	IV.	137
1864 und 1865	V.	145
1866 bis und mit 1869	VII.	210
Schulbericht aus Innerrhoden 1863/64. Von Hrn. Dekan Heim	V.	121
Schulinspektion in Appenzell A. Rh. in den Jahren 1879—1883, Bericht der Landesschulkommission über das Ergebnis derselben. Von Hrn. Pfarrer Steiger in Herisau	XII.	35
Schulverordnungen, die neuesten, von Appenzell Außer- und Innerrhoden, 1862 und 1858. Von Hrn. Dekan Heim	VI.	56
Straßenwesen.		
Mitteilungen aus den Jahren 1864 und 1865 . .	V.	158
1866 bis 1869	VII.	235
Mitteilungen, statistische, über die Straßenbauten im Kanton Appenzell A. Rh. in den Jahren 1850 bis 1880. Mit Tabelle. Von Hrn. Regierungsrat J. Sturzenegger in Reute	XI.	116
Vereinswesen. Feste.		
Mitteilungen aus den Jahren 1864 und 1865 . .	V.	168
1866 bis 1869	VII.	250
Vermächtnisse, Geschenke und Steuern.		
In den Jahren: 1858 bis 1860	II.	127
1861	III.	181
1862 und 1863	IV.	175
1864 und 1865	V.	229
1866 und 1867	VI.	201
Vermächtnisse und Vergabungen in den Jahren 1868 bis 1877. Von Hrn. Hauptmann Rutz . . .	X.	146
Vermögenssteuern 1858 bis 1861	IV.	82
„ in den Jahren 1864 bis 1867. Von Hrn. Kantonsschullehrer G. Tobler . . .	VII.	89

Digitized by Google

Heft. Satz.

Witterung (siehe Naturereignisse).

Literatur.

Felber, Oberförster, **die Alpen des Kantons Appenzell A. Rh.** Bericht der Experten über die Inspektion und Prämirung derselben 1883.

Egli, Dr. J. J., **die Höhlen des Ebenalpstockes im Kanton Appenzell J. Rh.** . . . . . V. 245

Eugster, August, Pfarrer, **die Gemeinde Herisau** im Kanton Appenzell A. Rh. 1870. M. Schläpfer'sche Buchdruckerei in Herisau. 432 Seiten groß 8°. Mit 16 Illustrationen . . . . . X. 305

Joh. Jak. Etter, **Leben und Wirken eines evangelischen Geistlichen der Ostschweiz.** Bern. In Commission bei Mann & Bäschlin. 1874. . . . . .

Früh, J. Jakob von Märweil (Thurgau). **Ueber Torf und Dopplerit.** Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde in Philosophie, der hohen philosophischen Fakultät der Hochschule Zürich vorgelegt. Trogen, Druck der Schläpfer'schen Buchdruckerei. 1883. Mit einer Tafel . . . . . XI. 165

Führer, J. J., Reallehrer in Herisau. **Kantonale und eidgenössische Verfassungskunde für die Uebungs- und Fortbildungsschulen des Kantons Appenzell A. Rh.** Herausgegeben von der Landes-Schulkommission. Herisau, Druck von M. Schläpfer's Buchdruckerei. 1883. . . . . XI. 171

Gatschet, A. **Ortsetymologische Forschungen** als Beiträge zu einer Toponomatik der Schweiz. 1. Heft. Bern. 1865 . . . . . V. 246

Gesetzbuch für den Kanton Appenzell der äußern Rhoden. Zweiter Band, enthaltend die vom Großen Rate erlassenen Verordnungen ꝛc. Amtliche Ausgabe. Trogen. Schläpfer'sche Buchdruckerei. 1867 . . . VII. 330

Grob, C., Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich, **Statistik über das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1881.** Im Auftrage des schweizerischen Departements des Innern auf den Zeitpunkt der schweizerischen Landesausstellung in Zürich 1883

Digitized by Google

	Heft.	Seite.
bearbeitet. 7 Teile. Druck von Schabelitz in Zurich. 1883	XI.	168
Heim, Pfarrer, in Gais. **Bericht des Abgeordneten der Landesschulkommission an die Weltausstellung in Paris im Jahre 1867 über den pädagogischen Teil der Ausstellung.** Der hohen Landesschulkommission erstattet	VII.	337
Heim, Pfarrer, in Gais. **Bericht über das Schulwesen im Kanton Appenzell Außerrhoden von 1855 bis 1865 auf Grundlage der Inspektionsberichte** .	VII.	326
Heim, Heinrich Jakob, Pfarrer und Dekan in Gais, Dr. **Titus Tobler, der Palästinafahrer.** Ein appenzellisches Lebensbild. Mit dem Portrait Tobler's. Zürich, Druck und Verlag von Friedr. Schultheß, Trogen, Schläpfer's Buchhandlung und Buchdruckerei. 1879	X.	309
Henne, Dr. Ant. **Die Rache in Gonten.** Volksgemälde aus den Appenzeller Bergen. Nach einer wahren Begebenheit vom Jahre 1849. St. Gallen. Altwegg-Weber. 1867	VII.	336
Hohl, Albert, Lehrer an der Erziehungsanstalt und am Seminar Gais: **Chronologische Uebersicht der allgemeinen Geschichte für Real- und Kantonsschulen und Lehrerseminarien.** Mit einer Tabelle der hauptsächlichsten Kriege Frankreichs von 1792 bis 1815. Wallenstadt, 1863.	IV.	163
Hunziker, Dr. O., Lehrer der Pädagogik am zürcherischen Seminar in Küsnacht: **Geschichte der schweizerischen Volksschule in gedrängter Darstellung, mit Lebensabrissen der bedeutenderen Schulmänner.** Zürich, Druck und Verlag von Friedrich Schultheß. 1881. I. und II. Band	X.	312
Kramer, G., **Karl Ritter.** Ein Lebensbild nach seinem handschriftlichen Nachlaß dargestellt. I. Teil. Halle. 1864	V.	240
Krüsi, Hermann, Lehrer am Seminar in Oswego: **Pestalozzi, his Life, Work and Influence.** Wilson, Winkler & Cie. Cincinnati und New-York. 1875.	X.	307
Landbuch des Kantons Appenzell A. Rh. . . .	V.	237

Digitized by Google

	Heft.	Seite.
Müller, J. M. und Tanner, B., **Wandkarte des Kantons Appenzell** 1859. Winterthur, topographische Anstalt von J. Wurster & Comp.	III.	161
Naef, August. **Chronik oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St. Gallen.** Von der ältesten bis auf die neuere Zeit. Zürich und St. Gallen, Schultheß & Scheitlin. 1867	VII.	335
Niederer, G., Redaktor der Neuen Zürcherzeitung. **Die Statistik des Armenwesens der Schweiz im Jahr 1870.** Im Auftrag der schweizerischen statistischen Gesellschaft bearbeitet. Orell Füßli & Cie. in Zürich. 1878	X.	310
Rohner, M., Lehrer. **Die Gemeinde Heiden im Kanton Appenzell A. Rh.**, in historischer, physikalischer und topographischer Beziehung. Teufen, Druck von J. U. Niederer. 1867	VII.	335
Rusch, J. B., **Appenzellisches Landbuch vom Jahre 1409.** Aeltestes Landbuch der schweizerischen Demokraten. Zürich. Druck und Verlag von Fr. Schultheß. 1869	VII.	331
Scherrer, J., ehemaliger Pfarrer zu St. Leonhard in St. Gallen: **Das Werk des protestantisch-kirchlichen Hülfsvereins in der Schweiz.** St. Gallen. Huber & Cie. 1883	XI.	166
Tobler, J. R., in St. Gallen. **Die Wege des Herrn sind wunderbar.** St. Gallen. 1864 . . .	V.	248
Tobler, Dr. Titus.		
1) **Zwei Bücher Topographie von Jerusalem und seinen Umgebungen.** Berlin, 1854 . . .	IV.	158
2) **Beitrag zur medizinischen Topographie von Jerusalem.** Berlin 1855	IV.	158
3) **Plan der Stadt und der Umgebungen von Jerusalem.** 1858. Gotha	IV.	158
4) **Planographie von Jerusalem.** 1857 . .	IV.	158
5) **Bethlehem in Palästina.** Mit Karte. St. Gallen und Bern. 1849	IV.	158
6) **Golgatha.** Seine Kirchen und Klöster. St. Gallen und Bern. 1851	IV.	158
7) **Thetmari Iter ad Terram Sanctam** a. 1217. Ex cod. ms. St. Gallen und Bern. 1851 .	IV.	159
8) **Die Siloahquelle und der Oelberg.** St. Gallen. 1852	IV.	159

Digitized by Google

		Heft.	Seite.
9)	**Denkblätter aus Jerusalem.** St. Gallen 1852 .	IV.	159
10)	**Dritte Wanderung nach Palästina im Jahr 1857.** Gotha 1859	IV.	159
11)	**Itinerarium Antonini Martyris.** Ca. Ao. D. 570. St. Gallen, 1863	IV.	159
12)	**Das heilige Land und die Schweizer.** Bern 1863	IV.	159
13)	**Burchardi descriptio terrae sanctae** .	IV.	159
14)	**Schmidt's Idiotikon Bernense.** Nürnberg, 1857	IV.	159
15)	**Theodorici libellus de locis sanctis** editus ca. A. D. 1172. 1865. St. Gallen, Huber & Cie.	V.	243
16)	**Bibliographia geographica Palaestinae.** Zunächst kritische Uebersicht gedruckter und ungedruckter Beschreibungen der Reisen in's heilige Land. Leipzig. 1867. Hirzel	VI.	209
17)	**Nazareth in Palästina.** Nebst Anhang der vierten Wanderung. Mit einer artistischen Beilage. Berlin 1868. G. Reimer	VII.	333
18)	**Palaestinae descriptiones ex saeculo IV., V. et VI.** Itinerarium Burdigula Hierosolymam, Peregrinatio S. Paulae, Eucherius de locis sanctis et Theodorus de situ terrae sanctae. St. Gallen. Huber & Cie. 1869 . . .	VII.	334
19)	**Der große Streit der Lateiner mit den Griechen in Palästina über die h. Stätten im vorletzten Jahrhundert ꝛc.,** St. Gallen. Huber & Cie. 1870	X.	308
20)	**Descriptiones Terrae Sanctae** ex saeculo VIII, IX, XII et XV. Leipzig. J. C. Hinrichs. 1874.	X.	308
21)	**Itinera hierosolymitana** et descriptiones Terræ Sanctæ, lingua latina, Saec. IV—XI etc. Genf. J. G. Fick. 1877	X.	308
	Unterstützungsverein für arme Geisteskranke. Berichte der Kommission, erster, zweiter, dritter und vierter. 1879/80—1881/82. Trogen. Druck der Schläpfer'schen Buchdruckerei	VI.	172
	Verordnungen, Reglemente, Verträge u. dgl. der Gemeinde Herisau. Sammlung, erlassen von der Gemeindeversammlung oder dem Gemeinderat Herisau. Druck von M. Schläpfer's Buchdruckerei, 1883. 174 Seiten mit Sachregister	XI.	166

Digitized by Google

	Heft.	Seite.
Wanner, Stefan. **Untersuchungen über die Wärmeverhältnisse von Altstätten, St. Gallen, Trogen und Gäbris.** St. Gallen. Druck der Zollikofer'schen Buchdruckerei 1877. 91 Seiten mit 2 Tafeln . .	XI.	164
Zellweger, J. K., Seminardirektor. **Chronologische Uebersicht der Schweizergeschichte für höhere Bildungsanstalten.** Zweite verbesserte Auflage. Zürich. Meyer & Zeller	IV.	182
Zellweger, J., Seminardirektor. **Der Kanton Appenzell.** Land, Volk und dessen Geschichte bis auf die Gegenwart. Dargestellt für das Volk. Trogen, Druck von J. Schläpfer, 1867	VII.	332

Miszellen. Verschiedenes.

Beitrag zur Zeitgeschichte	II.	157
Exerzier-Reglement vom Jahre 1770	II.	157
Gefangenschaft, aus der amerikanischen. Briefe eines Appenzellers. Von Hrn. Ulrich Heim von Gais .	V.	113
Kossuth in Gais	I.	162
Rütli-Steuer	I.	164
Tagsatzungsgesandte, Gallerie derselben, vom März 1831 (aus dem Nachlasse Landammann Nagels) . .	II.	91

Naturwissenschaftliches.

Eröffnungsrede, gehalten bei der Herbst-Versammlung des appenzellischen ärztlichen Vereins von 1861 in Appenzell. Eine naturgeschichtliche Skizze. Von Dr. Meier in Trogen	IV.	108
Meteorologische Beobachtungen, Uebersichtstabellen im Jahre 1858	I.	166
im Jahre 1859	II.	161
Meteorologische Beobachtungen in Trogen vom Dezember 1863 bis November 1869. Von Stefan Wanner, Kantonsschullehrer in Trogen	VII.	182

Nekrologe.

Bärlocher, Joh. Georg, von Thal, gewesener Pfarrer in Heiden	III.	146
Bruderer, Joh. Konrad, alt Oberstlieutenant, von Trogen	II.	108

Digitized by Google

	Heft.	Seite.
Büchler, J. Konrad, von Schwellbrunn, gewesener Pfarrer in Wald	VI.	180
Fäßler, Johannes, Regierungsrat, von Rehetobel. Von Hrn. Dekan Heim	XI.	135
Freuer, Josef, Arzt, Landammann, von Urnäsch. Von Hrn. Dekan Heim	VIIIb.	315
Grunholzer, Heinrich, Seminardirektor, von Gais. Von Hrn. Dekan Heim	VIIIb.	271
Heim, Joh. Heinrich, Dr. med., Statthalter, von Gais Von Hrn. Dekan Heim	X.	231
Heim, Samuel, Alt-Distriktsstatthalter, von Gais. Von Hrn. Dekan Heim	I.	69
Hohl, Johannes, Landammann, von Wolfhalden. Von Hrn. Redaktor Müller	IX.	228
Kölbener, Joh. Baptist, Landesstatthalter und Ständerat von Appenzell. Von Hrn. Dekan Heim	V.	226
Kürsteiner, Joh., Landshauptmann, von Gais. Von Hrn. Dekan Heim	V.	206
Meier, Joh. Ulrich, Dr. med., Statthalter, von Trogen Von Hrn. Dekan Heim	VII.	150
Meyer, Laurenz, Statthalter, von Herisau. Von Hrn. Dekan Wirth	VI.	176
Mösle, Joh. Jakob, Landesseckelmeister und Oberrichter, von Gais. Von Hrn. Dekan Heim	V.	206
Oertle, J. K., Dr. med., Landammann, von Teufen. Von Hrn. Dekan Heim	III.	118
Rechsteiner, J. Konrad, Pfarrer, von Speicher. Von Hrn. Dekan Heim	I.	58
Roth, Johs., Dr. jur., Landammann, von Teufen. Von Hrn. Dekan Heim	VIIIb.	303
Rusch, J. Baptist, Landammann und Landsseckelmeister, von Appenzell. Von Hrn. Dekan Heim	V.	223
Schieß, Dr., **J. Ulrich**, eidgenössischer Kanzler, von Herisau. Von Hrn. Dekan Heim	XI.	121
Schläpfer, Hs. Ulrich, Oberrichter, von Waldstatt. Von Hrn. Dekan Heim	V.	218
Schoch, J. Georg, Kantonsschuldirektor, von Herisau. Von Hrn. Dekan Heim	X.	156
Sutter, J. Jakob, Landammann, von Bühler. Von Hrn. Dekan Heim	VI.	131

Digitized by Google

	Heft.	Seite.
Sutter, J. Ulrich, Landsfähnrich, von Bühler. Von Hrn. Dekan Heim	VIIIb.	321
Sutter, J. Ulrich, Landammann, von Bühler. Von Hrn. Dekan Heim	XI.	130
Tanner, J. Jakob, Alt-Hauptmann, von Speicher. Von Hrn. Dekan Heim	II.	112
Tanner, Joh. Heinrich, Landammann, von Herisau. Von Hrn. Dekan Heim	VIIIb.	281
Tobler, Gustav Adolf, Kantonsschuldirektor, von Wolfhalden. Von Hrn. Dekan Heim	XI.	151
Tobler, Dr. Titus, von Wolfhalden. Von Hrn. Dekan Heim	X.	231
Walser, Joh. Ulrich, Pfarrer von Teufen. Von Hrn. Dekan Heim	VI.	157
Weishaupt, Samuel, Dekan, von Gais. Von Hrn. Dekan Heim	IX.	237
Zellweger, Jakob, Dr. med., Landammann, von Trogen. Von Hrn. Dekan Heim	VIIIb.	294
Zellweger, J. Konrad, Seminardirektor, von Trogen. Von Hrn. Dekan Heim	XI.	142
Zellweger, Dr. Laurenz, von Trogen. Biographische Skizzen von Hrn. Prof. Hermann Krüsi in Oswego	X.	110
Zuberbühler, Sebastian, Seminardirektor, von Trogen. Von Hrn. Kantonsschuldirektor Schoch	VII.	165

Protokollauszüge

aus den Verhandlungen der Hauptversammlungen der gemeinnützigen Gesellschaft.

Vom	12. November 1860 in Bühler	V.	50
„	21. Oktober 1861 in Grub	V.	54
„	20. Oktober 1862 in Waldstatt	V.	56
„	2. November 1863 in Teufen	V.	60
„	10. November 1864 in Heiden	V.	65
„	30. Oktober 1865 in Herisau	V.	67
„	25. Oktober 1866 in Trogen	VI.	188
„	22. Juni 1868 in Lutzenberg	VI.	191
„	14. Juni 1869 in Gais	VII.	339
„	13. Juni 1870 in Appenzell	VIIIa.	262
„	5. August 1871 in Hundwyl	VIIIa.	264

Digitized by Google

	Heft.	Seite.
Vom 8. Juli 1872 in Walzenhausen	VIIIa.	267
„ 21. Oktober 1872 in Trogen	VIIIa.	269
„ 9. Juni 1873 in Bühler	VIIIb.	332
„ 15. Juni 1874 in Appenzell	VIIIb.	339
„ 30. November 1874 in Teufen	VIIIb.	343
„ 9. August 1875 in Speicher, Vögelinsegg . .	VIIIb.	347
„ 7. August 1876 in Schwellbrunn	VIIIb.	352
„ 30. Juli 1877 in Heiden	IX.	250
„ 17. Juni 1878 in Urnäsch	IX.	253
„ 4. August 1879 in Herisau	X.	313
„ 9. August 1880 in Appenzell	X.	314
„ 1. August 1881 in Gais	X.	316
„ 7. August 1882 in Teufen	XI.	174
„ 20. August 1883 in Heiden	XII.	169
„ 1. Sept. 1884 in Bühler	XII.	173

Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge.

Erster Bericht über die Wirksamkeit des appenzellischen Schutzaufsichtsvereins für entlassene Sträflinge. 1865 der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft erstattet .	V.	43
Erste Jahresrechnung des appenzellischen Schutzaufsichtsvereins für entlassene Sträflinge	V.	48
Rechnung des Schutzaufsichtsvereins für entlassene Sträflinge 1871/72	VIIIa.	280

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite.

Ueber die Entwicklung und den Bestand des Krankenkassenwesens im Kanton Appenzell A. Rh. Referat mit einem tabellarischen Anhang 1

Bericht über das Ergebnis der Schulinspektion in Appenzell A. Rh. in den Jahren 1879—1883 35

Eine Kriegsordnung aus alter Zeit 70

Die eidgenössischen Volkszählungen im Kanton Appenzell (1850 bis 1880) 74

Die Ursachen der häufigen Ehescheidungen in unserm Kantone und Mittel und Wege zur Abhülfe. Referat und Korreferat . 98

Zur Chronik von Appenzell J. Rh. aus den Jahren 1882 und 1883 137

Zur Chronik der Gemeinden von Appenzell A. Rh. aus den Jahren 1882 und 1883 145

Protokolle der Hauptversammlungen der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft 1883 und 1884 . . . . . 169. 173

Kassarechnung der appenzell. gemeinnützigen Gesellschaft 1883 . 179

Generalregister aller Hefte der appenzellischen Jahrbücher neuer Folge (1—12) 183

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google